Digitized by Google

B.A.
I.W.
17
86

Journal
von und für
Deutschland.

Neunter Jahrgang.

Siebentes bis Zwölftes Stück.

Herausgegeben

von

Siegmund Freyherrn von Bibra,

Domcapitularen zu Fulda, Kuhrfürstl. Mainzischen wirklichen geheimen Rath Fürstl. Fuldischen Regierungs- und Hofkammer-Präsidenten.

1792.

Journal
von und für
Deutschland.
1792.

Siebentes Stück.

I.

Erklärung Sr. Herzogl. Durchlaucht von Braunschweig, als Generalissimus der kaiserl. und königl. preussischen Armeen, an die französische Nation; nebst einem Anhang.

1) *Déclaration que Son Altesse Sérénissime le Duc regnant de* Bronsvic *& de* Lunebourg *commandant les armées combinées de L. M. l'empereur & le roi de* Prusse, *a adressé aux habitans de la* France.

„L. M. l'Empereur & le Roi de *Prusse* m'ayant confié le commandement des armées combinées, qu'ils ont fait rassembler sur les frontieres de la *France*, j'ai voulu annoncer aux habitans de ce royaume les motifs qui ont déterminé les mesures des deux souverains & les intentions qui les guident."

„Après avoir supprimé arbitrairement les droits & possessions des princes *Allemands* en *Alsace* & en *Lorraine*, troublé & renversé dans l'intérieur le bon ordre & le gouvernement légitime, exercé contre la personne sacrée du roi & contre son auguste famille des attentats & des violences qui sont encore perpétuées & renouvellées de jour en jour, ceux qui ont usurpé les rênes de l'administration, ont enfin comblé la mesure, en faisant déclarer une guerre injuste à S. M. l'empereur & en attaquant ses provinces situées aux *Pais-Bas*. Quelques-unes des possessions de l'empire *Germanique* ont été enveloppées dans cette aggression & plusieurs autres n'ont échappé au même danger qu'en cédant aux menaces impérieuses du parti dominant & de ses émissaires."

„S. M. le roi de *Prusse* uni avec S. M. I. par les liens d'une alliance étroite & défensive, & membre pré-

pondérant lui-même du corps *Germanique*, n'a donc pu se dispenser de marcher au secours de son allié & de ses co-états, & c'est sous ce double rapport qu'il prend la défense de ce monarque & de l'*Allemagne*."

„A ces grands intérêts se joint encore un but également important & qui tient à cœur aux deux souverains, c'est de faire cesser l'anarchie dans l'intérieur de la *France*, d'arrêter les attaques portées au trône & à l'autel, de rétablir le pouvoir légal, de rendre au roi la sûreté & la liberté dont il est privé, & de le mettre en état d'exercer l'autorité légitime qui lui est due."

„Convaincus que la partie sainte de la nation *Françoise*, abhorre les excès d'une faction qui la subjugue, & que le plus grand nombre des habitans attend avec impatience le moment du secours pour se déclarer ouvertement contre les entreprises odieuses de leurs oppresseurs, S. M. l'empereur & S. M. le roi de *Prusse* les appellent & les invitent de retourner sans délai aux voyes de la raison, de la justice, de l'ordre & de la paix. C'est dans ces vues que moi le soussigné, général commandant en chef les deux armées, déclare: "

1°. Qu'entrainées dans la guerre présente par des circonstances irrésistibles, les deux cours alliées ne se proposent d'autre but que le bonheur de la *France*, *sans prétendre s'enrichir à ses dépends par des conquêtes.*

2°. Qu'elles n'entendent point s'immiscer dans le gouvernement intérieur de la *France*; mais qu'elles veulent uniquement délivrer le roi, la reine & la famille royale de leur captivité, & procurer à S. M. *Très-Chretienne* la sûreté nécessaire pour qu'elle puisse faire sans danger & sans obstacles les convocations qu'elle jugera à propos, & travailler à assurer le bonheur de ses sujets suivant ses promesses & autant qu'il dépendra d'elle.

3°. Que les armées combinées protégeront les villes, bourgs, villages, les personnes & les biens de tous ceux qui se soumettront au roi, & qu'elles concourront au rétablissement instantané de l'ordre & de la police dans toute la *France*.

4°. Que les gardes nationales sont sommés de veiller provisoirement à la tranquillité des villes & des campagnes, à la sûreté des personnes & des biens de tous les *François* jusqu'à l'arrivée des troupes de L. M. I. & R., ou jusqu'à ce qu'il en soit autrement ordonné, sous peine d'en être personnellement responsables. Qu'au contraire ceux de gardes nationales qui auront combattu contre les troupes des deux cours alliées & qui seront pris les armes à la main, seront traités en ennemis & punis comme rébelles à leur roi & comme perturbateurs du repos public.

5°. Que les généraux, officiers, bas-officiers & soldats de troupes de ligne *Françoises* sont également sommés de revenir à leur ancienne fidélité & de se soumettre sur le champ au roi leur légitime souverain.

6°. Que les membres des départemens, des districts & des municipalités, seront également responsables sur leurs têtes & sur leurs biens de tous les délits, incendies, pillages, assassinats & voies de fait qu'ils ne se seront pas notoirement efforcé d'empêcher dans leur territoire. Qu'ils seront également tenus de continuer provisoirement leurs fonctions jusqu'à ce que S. M. T. *Chr.* remise en pleine liberté, y ait pourvu ultérieurement, ou qu'il en ait été autrement ordonné en son nom dans l'intervalle.

7°. Les habitans des villes, bourgs, & villages qui oseroient se défendre con-

contre les troupes de L. M. I. & R., & tirer sur elles, soit en rase campagne, soit par les fenêtres, portes & ouvertures de leurs maisons, seront punis sur le champ, suivant la rigueur du droit de la guerre, & leurs maisons démolies ou brulées. Tous les habitans au contraire des dites villes, bourgs & villages qui s'empresseront de se soumettre à leur roi, en ouvrant leurs portes aux troupes de L. M., seront à l'instant sous leur sauvegarde immédiate; leurs personnes, leurs biens, leurs effets, seront sous la protection des loix, & il sera pourvu à la sûreté générale de tous & chacun d'eux.

8° La ville de *Paris* & tous ses habitans sans distinction seront tenus de se soumettre sur le champ & sans délai au roi, de mettre ce prince en pleine & entiere liberté, & de lui assurer ainsi qu'à toutes les personnes royales, l'inviolabilité & le respect auxquels le droit de la nature & des gens oblige les sujets envers les souverains: L. M. I. & R. rendant personnellement responsables de tous les événemens, sur leurs têtes, pour être jugées militairement sans espoir de pardon, tous les membres de l'assemblée nationale, du département, du district, de la municipalité & de la garde-nationale de *Paris*, juges de paix & tous autres qu'il appartiendra. Déclarant en outre Leurs dites M., sur leur foi & parole d'empereur & de roi, que si le château des *Thuilleries* est forcé ou insulté, que s'il est fait la moindre violence, le moindre outrage à L. M. le roi & la reine & à la famille royale, s'il n'est pas pourvû immédiatement à leur sûreté, à leur conservation & à leur liberté, elles en tireront une vengeance exemplaire & à jamais mémorable, en livrant la ville de *Paris* à une exécution militaire & à une subversion totale, & les révoltés coupables d'attentats, aux supplices qu'ils auront mérités.

„L. M. I. & R. promettent au contraire aux habitans de la ville de *Paris* d'employer leurs bons offices auprès de S. M. *Très-Chretienne* pour obtenir le pardon de leurs torts & de leurs erreurs, & de prendre les mesures les plus rigoureuses pour assurer leurs personnes & leurs biens, s'ils obéissent promptement & exactement à l'injonction ci-dessus.“

„Enfin L. M. ne pouvant reconnoître pour loix en *France* que celles qui émaneront du roi, jouissant d'une liberté parfaite, protestent d'avance contre l'autenticité de toutes les déclarations qui pourroient être faites au nom de S. M. *Très-Chretienne*, tant que sa personne sacrée, celles de la reine & de toute la famille ne seront pas réellement en sûreté. A l'effet de quoi L. M. I. & R. invitent & sollicitent instamment S. M. *T. Chr.* de désigner la ville de son royaume la plus voisine de ses frontieres, dans laquelle elle jugera à propos de se retirer avec la reine & sa famille sous une bonne & sûre escorte qui lui sera envoyée pour cet effet, afin que S. M. *T. Chr.* puisse en toute sûreté appeller auprès d'elle les ministres & les conseillers qu'il lui plaira de désigner, faire telles convocations qui lui paroitront convenables, pourvoir au rétablissement du bon ordre, & régler l'administration de son royaume.“

„Enfin je déclare & m'engage encore en mon propre nom & en ma qualité susdite, de faire observer partout aux troupes confiées à mon commandement une bonne & exacte discipline, promettant de traiter avec douceur & modération les sujets bien intentionnés qui se montreront paisibles & soumis, & de n'employer la force qu'envers ceux qui se rendront coupables de resi-

ſtance ou de mauvaiſe volonté. C'eſt par ces raiſons que je requiers & exhorte tous les habitans du royaume, de la maniere la plus forte & la plus inſtante, de ne pas s'oppoſer à la marche & aux operations des troupes que je commande, mais de leur accorder plutôt partout une libre entrée & toute bonne volonté, aide & aſſiſtance que les circonſtances pourront exiger."

Donné aux quartier-général de Coblence, *le* 25 *Juillet* 1792.

CHARLES GUILLAUME FERDINAND, duc de BRONSVIC-LUNEBOURG.

2) *Déclaration additionnelle* à celle du 25 *Juillet aux habitans de la* France.

La déclaration que j'ai adreſſée aux habitans de la *France*, datée du quartier-général de *Coblence*, le 25. de ce mois, a dû faire connoître ſuffiſamment les intentions fermement arrêtées, de L. M. l'empereur & le roi de *Pruſſe*, en me confiant le commandement de leurs armées combinées. La liberté & la ſûreté de la perſonne ſacrée du roi, de la reine & de toute la famille royale, étant un des principaux motifs qui ont déterminé l'accord de L. M. I. & R. j'ai fait connoître par ma déclaration ſusdite à la ville de *Paris* & à ſes habitans, la réſolution de leur faire ſubir la punition la plus terrible, dans le cas où il ſeroit porté la moindre atteinte à la ſûreté de S. M. *Très-Chretienne* dont la ville de *Paris* eſt rendue particulièrement reſponſable.

Sans déroger en aucun point à l'article 8 de la ſuſdite déclaration du 25 de ce mois, je déclare en outre, que ſi contre toute attente, par la perfidie ou la lâcheté de quelques habitans de *Paris*, le roi, la reine ou toute autre perſonne de la famille royale étoient enlevés de cette ville, tous les lieux & villes quelconques, qui ne ſe feront pas oppoſé à leur paſſage, & n'auront pas arrêté ſa marche, ſubiront le même ſort qui aura été infligé à la ville de *Paris*; & que la route qui auroit été ſuivie par les raviſſeurs du roi & de la famille royale, ſera marquée par une continuité d'exemples des châtimens dû à tous les fauteurs, ainſi qu'aux auteurs d'attentats irrémiſſibles.

Tous les habitans de la *France* en général doivent ſe tenir pour avertis du danger qui les menace, & auquel ils ne ſauroient échapper, s'ils ne s'oppoſent pas de toutes leurs forces, & par tous les moyens, au paſſage du roi & de la famille royale, en quelque lieu que les factieux tenteroient de les emmener. L. M. I. & R. ne reconnoîtront la liberté du choix de S. M. *T. C.* pour le lieu de ſa retraite, dans le cas où elle auroit jugé à-propos de ſe rendre à l'invitation qui lui a été faite par elles, qu'autant que cette retraite ſeroit effectuée ſous l'eſcorte qu'elles lui ont offerte. Toutes déclarations quelconques au nom de S. M. *T. C.* contraires à l'objet exigé par L. M. I. & R. ſeront en conſéquence regardées comme nulles & ſans effet.

Donné au quartier-général de Coblence, *le* 27. *Juillet* 1792.

(Sig.) CHARL. GUILLAUME FERDINAND, *duc* du Bronſvic-Lunebourg.

II.

II.

Verzeichniß der poetischen (epischen, romantischen, dramatischen, lyrischen) Werke in deutscher Sprache, die sich auf deutsche Nationalgeschichte und Sagen gründen, oder doch im Kostume altdeutscher Sitten gedichtet sind.

Ich lasse in diesem Verzeichnisse vorsetzlich diejenigen poetischen Werke aus, welche sich auf die Geschichte des Hermann oder Arminius *), und auf die Legende vom Doctor Faust beziehen, weil ich diese schon in besondern, für das Journal v. u. f. D. entworfnen Verzeichnissen aufgestellt habe. Die übrigen mögen in chronologischer Ordnung also auf einander folgen:

Ums Jahr 814.

Fragment eines Lobgedichts auf Kaiser Karl den Großen, gedruckt im zweyten Theile von Schilter's Thesauro Antiquitatum Teutonicarum. Einige haben es, jedoch ohne Grund, dem Minnesinger Wolfram von Eschilbach beygelegt.

Im Jahr 881.

Lied auf den Sieg, den Ludwig, Sohn Karl des Kahlen, gegen die Normannen erfocht. Schilter machte es unter dem Titel: Epinicion Ludouico regi acclamatum, Strasburg, 1696 bekannt, und rückte es hernach in den zweyten Theil seines Thesauri ein. Man sehe darüber: Schöttgen Diss. de antiquissimis linguæ Germ. monumentis Gothico-Theotiscis, Stargard, 1723. In neuere Sprache findet man dieses Siegslied übersetzt: 1) In des Freyherrn Eberhard von Gemmingen Briefen nebst poetischen Ausarbeitungen 1753, neue Ausgabe unter dem Titel: Poetische und prosaische Stücke, 1769. 2) In Herrn Pastor Cyriens) neuen Gedichten nebst Proben einiger Alten, Koppenhagen, 1777. 3) In (Herrn Herder's) Volksliedern, Leipz. 1779, Thl. II. S. 227. 4) In den altenglischen Balladen (von Bodmer) Winterthur, 1780.

Nach dem Jahr 1075.

Erzählung in 850 Versen vom heiligen Anno, Erzbischof zu Köln, steht in Schilter's Thesauro. Opitz gab sie unter dem Titel: Rhythmus veteris poëtæ de S. Annone teutonicus, Danzig, 1637. mit Anmerkungen heraus, und so kam sie in Bodmer's Ausgabe von Opitzens Werken, Zürch, 1745. Siehe Herrn Prof. Hegewisch Einleitung zu einer neuen Uebersetzung des Lieds vom heil. Anno in Eggers deutschem Magazin, St. 5. 1791. Einige wollen dies Lied dem Wolfram von Eschilbach beylegen.

Ums Jahr 1188.

Stellen eines Gedichts über Herzog Ernst von Bayern (das in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha im Manuscript liegt) aus der Feder des Minnesingers

*) Was die Werke über Hermann's Geschichte betrift, so habe ich in meinem davon gegebenen Verzeichnisse zwey Schauspiele zu ergänzen, die ich hier nachholen will. Erstlich findet man in des Freyherrn von Schönaich Versuche in der tragischen Dichtkunst, Leipzig, 1754 ein Trauerspiel Thusnelde. Zweytens gab der Herr Geheimderath J. L. C. Fresenius 1782 heraus: Hermann, ein vaterländisches Schauspiel.

singers Heinrich von Veldig, oder, von Veldeck, insgemein der tugendhafte Schreiber genannt, findet man in Gottsched's Büchersaal, und im achten Bande der Hamburger Unterhaltungen.

Nach dem Jahr 1228.

Stellen aus dem Lobgedichte eines Ungenannten auf Landgraf Ludwig von Thüringen findet man in: 1) Mart. Rango Pomerania diplomatica, Francof. 1707. 2) In Gottsched's, der eine Handschrift davon besaß, Büchersaal B. X. 3) In den Hamburger Unterhaltungen B. VIII.

Ums Jahr 1230.

Eine schöne Historie von Engelhard aus Burgund aus der Feder des Konrad von Wirzburg; erschien, in neuere Mundart (wie einige glauben, von Burkard Waldis) übertragen, Frankfurt 1573 im Druck. Nachricht von dem Original, wie es zu Wolfenbüttel im Manuscript liegt, giebt Herr Prof. Eschenburg, im deutschen Museum 1776.

Das Lied der Nibelungen (das heißt, von den Riesen, oder starken Männern) das sich nun im ersten Theil der von Herrn Prof. Müller Berlin 1784 herausgegebenen Sammlungen deutscher Gedichte aus dem zwölften, dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert befindet, imgleichen Chriemhilden Rache, und die Klage, zwey Heldengedichte aus dem Schwäbischen Zeitpunkte, Zürch, 1757, die mit jenem Werke ein Ganzes ausmachen, wollte Bodmer, weil sich der Verfasser Meister Konrad nennt, dem Konrad von Wirzburg beylegen. Siehe Herrn Prof. Oberlin Diss. de Conrado Herbopolitano, 1786.

Ums Jahr 1240.

Heinrich von Ofterdingen, oder, Effertingen war theils Verfasser, theils Sammler von (Eschilbach's, Bieterolf's, u. a.) romantischen Gedichten, welche, in modernern Dialect übersetzt, Frankfurt 1504, 1509, 1545, 1560, 1579, 1590 unter folgendem Titel erschienen: Heldenbuch, darinnen viel seltsame Geschichten und kurzweilige Historien von den großen Helden und Riesen, wie sie ritterlichen um eines Königs Tochter gestritten haben, und wie es jenen zu Worms im großen und kleinen Riesengarten ergangen ist, erster Theil vom Kaiser Ottnitt und Elberich dem Zwerg, item von Ottnitt und Wolfdietrich, zweyter Theil von Hug und Wolfdietrich, dritter Theil vom Rosengarten zu Worms, vierter Theil vom kleinen Rosengarten des kleinen Königs und Zwergs Laurin.

Nachrichten von einer ungedruckten Geschichte Laurins des Zwergs und Dietrichs von Bern stehen in Nyerup symbolis litterariis ad litteraturam teutonicam, Koppenhagen, 1787.

Gottsched in der Diss. de temporibus vatum teutonicorum mythicis, und Grabener in den sechs Abhandlungen über das Heldenbuch 1726. (auch eingedruckt in Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern) stritten darüber, was für wahre Geschichte im Heldenbuch zum Grunde liege.

Ums Jahr 1309.

Ottokar Hornek (geb. 1270. st. 1330.) schrieb eine österreichische Chronik in deutschen Versen, die man in des P. Pez Scriptt. rer. Austr. T. II. findet.

Ums Jahr 1420.

In Diebold Schilling's Beschreibung des burgundischen und einiger anderer in der Schweitz geführter Kriege, stehn vier Kriegslieder von Veit Weber und andere Volkslieder von ungenannten Dichtern des fünfzehnten Jahrhun-

hunderts. Proben davon siehe in der neuen Litteratur und Völkerkunde 1791. St. 1.

Im Jahr 1426.

Gesang wider diejenigen, so 1426 vor Außig flüchtig geworden, ein Spottlied, so Herr Doctor Anton im November 1778 des deutschen Museums abdrucken ließ.

Im Jahr 1438.

Gedicht von den Schicksalen Kaiser Albrecht des Zweyten, ehe er zur Regierung kam, herausgegeben von Hrn. D. Anton im May 1777 des deutschen Museums.

Im Jahr 1450.

Vom Krieg zu Nürnberg, ein Schauspiel von Hans Rosenblut, dem Schoepperer, in Canzler und Meißner Journal für alte Litteratur und neuere Lektüre, dritter Jahrgang, 7. Stück.

Im Jahr 1453.

In diesem Jahrgang verfertigte der Ritter Hermann von Sachsenheim einen gereimten Roman, die Möhrin, worinnen er ein Abentheuer seiner eignen Jugend erzählte. Dieses ward gedruckt zu Strasburg 1512, zu Worms 1538, und zu Frankfurt ohne Anzeige des Jahrs. Siehe Lange Sammlung gelehrter und freundschaftlicher Briefe, 1770, im zweyten Theil, und Reichard Bibliothek der Romane, Thl. VII.

Ums Jahr 1454.

Stellen aus dem Gedicht Herzog Wilhelm von Brabant, so sich zu Kassel und in der Senkenbergischen Bibliothek im Manuscript befindet, von Rudolf, Dienstmann zu Montfort stehen in einer Abhandlung des Herrn Rath Casperson in den Heissischen Beyträgen 1784, St. 2, S. 257.

Im Jahr 1457.

Gesang von des Königs Ladislaus in Böhmen Tode, herausgegeben von Herrn D. Anton im November 1777 des deutschen Museums.

1480.

Ein deutsch wahrhaft historie, von wannen das heilig römisch reich seinen Ursprung erstlich hab, und wie es darnach in deutsche Land kommen sey, ein Gedicht von Hans Vollz, oder Folz, Meistersänger und Barbierer zu Nürnberg. Mehrere Nachricht von ihm findet man in Meusel's historisch-litterarischem Magazin, St. 4.

1517.

Die Gefährlichkeiten und eines Theils die Geschichte des löblichen, streitbaren und hochberühmten Ritters Theuerdank (ein allegorisches Gedicht, die Begebenheiten Kaiser Maximilians, und vornehmlich seine Vermählung mit Maria von Burgund, betreffend) entworfen von dem Kaiser selbst, und in deutschen Reimen ausgeführt von Melch. Pfinzing, erschien zu Nürnberg in obgedachtem Jahre, zweyte Ausgabe, Augsburg, 1519. Sehr abgeändert durch Burkard Waldis erschien das Werk 1553, 1589, 1596. Wieder mit andern Veränderungen gab es Matthias Schultes 1679 heraus. Siehe J. D. Köhler de inclito libro poëtico Theurdank, Altdorf, 1714. Ein anderes allegorisches Werk in Prosa ließ Maximilian durch seinen Sekretair Trautzsaurwein von Ernstreich unter dem Titel: der weiß Kunig ausführen, das zu Wien 1775 im Druck erschien. Siehe K. R. Hausen vom historischen Werth des Buchs: der weiß Kunig 1776.

1525.

Der münzerische Bauernkrieg durch Mag. Martin Rinkhardum, in patria Isleberga Archidiaconum erschien zu Leipzig in Versen. Die zweyte Ausgabe kam 1625 unter dem Titel heraus: Martin Rinkhard's monetarius seditiosus

tiosus von Thomas Münzern, das ist, der Münzerische Bauernkrieg.

1537.

Tragedia Johannis Huß, allen Christen nützlich und tröstlich zu lesen, Wittenberg, 8vo.

1556.

Tragedia mit 21 Personen, Herzog Wilhelm von Oesterreich mit seiner Agaley, des K. Königs Tochter aus Griechenland, aus einem Gedicht Johannis von Wirzburg, über Herzog Wilhelm, das sich in der Gothaer Bibliothek befindet.

1567.

Nachtigall, das ist, aus Joh. Friedrich des Mittlern, Herzog zu Sachsen, publicirten Schriften vom Ursprung, Anfang, und ganzen Proceß der Wirzburgischen und Grumbachischen Handlungen, ein kurzer Bericht und Auszug aus einer nützlichen und christlichen Vermahnung an die R. K. Maj. Kur- und Fürsten, auch andre Stände des H. R. R. antreffende die jetzige trübselige Belagerung der gewaltigen Festung Grimmenstein und weit berühmten Stadt Gotha, alles in Versen. Neu abgedruckt in Leßings Beyträgen zur Geschichte und Litteratur, Braunschweig, St. I 1773.

Von demselben Verfasser rührt her: Grabschrift, das ist, historischer Bericht und Ursprung, Anfang, Proceß und Ende des Gothaischen Kriegs, begreifende die heimliche und verrätherische Gefängnisse, Folterung, Urtheil, Execution und christlicher Abschied etlicher Vornehmen von Adel und andrer ansehnlichen Personen, so in Dienst des durchlauchtigsten Herzogen Johann Friedrichs begriffen, auch was nach der heimlischen Aufgabe in derselben Sache auf beyden nächstverschiednen Reichstagen und sonst beschlossen, mit eingemischter vorgelaufener Geschicht, so im Jahr 1567 in und außer dem römischen Reich sich zugetragen, an die Grafen und Ritter, so der christlichen Religion zu Schirm in Frankreich erschienen. Unter der Dedikation dieses Gedichts neunt sich der Verfasser: Wilhelmus K. Brennuspolitanus, Matheseos Professor. Ward abgedruckt im deutschen Museum 1779, wo man im Jahrgang 1780 noch zwey andre Gedichte über die Grumbachischen Händel findet.

1568.

Matth. Holzwarth Lustgarten neuer deutscher Poeterey zu Ehren des fürstl. Hauses Wirtenberg, enthält lauter Lobgedichte.

1570.

Das glückliche Schif, ein Gedicht von Johann Fischart, genannt Menzer, erzählt die Reise eines Schifs von Zürch nach Strasburg. Nachrichten davon siehe in (Ring) Reise des Zürcher Breitopfs, 1787. Desselben Fischart Lob von Strasburg findet man in Meusel's historisch - litterarischem Magazin, St. 4.

1581.

Nic. Frischlin von Frau Wendelgart, ein new Comedia oder Spil, aus glaubwürdigen Historien gezogen, Keyser Henrichs des ersten aus Sachsen Tochter vnd jrem Gemahl Graffe Vlrich von Binkern, was sich von 915 vnd 919 mit ihnen zugetragen, Tübingen, 1581, Frankfurt 1589.

1595.

Eine schöne neue Comedia von der verrätherischen, arglistigen, und sehr trawrigen Entführung, vnd dargegen wunderbarlichen vnd ganz frölichen Widerbringung der beyden jungen Fürsten Ernesti vnd Alberti, Herzog Friedrichs des andern Churfürsten zu Sachsen Söhne, durch M. Georgium Henrici,

rici, Bischofswerdens. N. P. vnd Schulmeister daselbst, Leipzig, 8vo.

1599.

Hildegardis magna, eine schöne Comedie, von Fraw Hildegardin, Herzog Hildebrandes in Schwaben Tochter, Keysers Caroli Magni Gemahlinn, Strasburg, 4to.

Wahrscheinlich gegen das Ende dieses Jahrhunderts ward verfertigt folgendes, ohne Anzeige des Jahrs und des Orts gedrucktes Werk: Wahrhafte Beschreibung von dem großen Helden und Herzogen Heinrich dem Löwen, und seiner wunderbaren, höchstgefährlichen Reise (nach dem heiligen Grabe) in Versen. Ein Auszug daraus steht in Reichard's Bibliothek der Romane, B. VIII.

1600.

Tragedia von Keyser Otten des dritten vnd seiner Gemahlin sterben, vnd end, steht in Jokob Ayrer Opus Theatricum, oder, dreyßig ausbündigen schönen Comedien vnd Tragedien, Nürnberg, folio.

1605.

... Magium, denkwürdige Comedia von zweyen jungen Herzogen zu Sachsen, welche durch Verrätherey weggeführet, erstlich durch D. Daniel Cramern lateinisch, jetzo durch Johann Sommerum in deutsche Reime verfaßt, Magdeburg, 8vo.

1608.

M. Jocobi Frischlini Comedia von dem hochgebohrnen Fürsten vnd Grafen Hansen von vnd zu Würtenberg, Freyherrn von Beufelsspach, Strasburg, 4to, zweyte Edition 1612.

1614.

Petri Nichtonii Weinspergische Belegerung von ehelicher Weiber Treue, Comedyweis zu agiren, Nürnberg, 8vo.

1616.

Margaritha von Oesterreich, ein Schauspiel, Hamburg, 8vo.

1618.

Lied von der alten deutschen Hanse, im Rolands-Ton, (eine satirische Ermahnung an die Hanseestädte) von Johann Daman, der Hanseestädte Syndikus, neu abgedruckt in Morhof's Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie S. 347.

1622.

Bautzensturm, das ist, poetische Beschreibung von Herrn Johann Georgs, Churfürsten zu Sachsen, Eroberung der Stadt Bautzen, die 1620 geschehen, von Jacobo Vogel, deutschen Poeten, Leipzig, 8vo.

Clausensturm, das ist poetische Agierung der Heroischen Heldenthaten Churfürst Mauritii, des Großen, Herzogs zu Sachsen, sonderlich in Einnehmung der Ehrenberger Clausen, im Eingange des Tyrolischen Gebirgs gelegen, durch Jacobum Vogeln deutschen Poeten, 8vo.

1637.

Ein Gedicht auf Kaiser Ferdinand III, mitgetheilt von Herrn Prof. Meißner im deutschen Museum, 1778.

1639.

Johann Freinsheim Gesang vom Stamm und Thaten des alten und neuen Weimarischen Hercules (Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar) Strasburg, 8vo.

1694.

Magium, oder, Entführung der jungen Fürsten Ernesti und Alberti, ein Lustspiel von fünf Handlungen, in Versen aus Crameri Latein übersetzt von Barth. Ringwald, Königsberg, 8.

1647.

Wallenstein, ein Trauerspiel von Johann Rist, 8vo.

1650.

Stargaris, oder, der Stadt Stargard Glücks- und Unglücksfälle, in einem Schauspiel vorgestellet von M. Christophoro Praetorio, Rect. Coll. ac Scholae Starg. Alt-Stettin, 4to.

1659.

Volkslied auf die Hauptleute der Vitalien-Brüder Claus Stortebeker und Götte Michael, aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsche übersetzt in dem Venusgärtlein allen züchtigen Jungfrauen und Jungesellen zu Ehren vermehrt, Hamburg, 8vo. neu abgedruckt in Canzler und Meißner Journal für alte Litteratur und neuere Lektüre, im ersten Stücke des zweyten Jahrgangs.

1663.

Des weyland großmächtigen und großmüthigen Herzogen Carl von Burgund unglücklich geführter Krieg mit gemeiner Eidgenossenschaft und dem Haus Lothringen bey Grauen und Murten, auch kläglichem Untergang vor Nancy von Josua Wetter, L. A. M. und kaiserl. privil. Notario getreulich in deutscher Reimen Arth aufgesetzt, St. Gallen, 4to.

1664.

Neuerfundene philyrenische Leipzigische Kriegs- und Friedensschäferey von Joh. Georg Schoch, Leipzig, 8vo eine Geschichte des dreyßigjähr. Krieges.

1686.

Joh. Georg Albin's Churfürstlich-Sächsische Altenburgische Prinzen-Entführung, 12.

Cara Mustapha, oder Belagerung von Wien, eine Oper vom Licentiat Postel, Hamburg 8.

Cara Mustapha, zweyter Theil, nebst dem erfreulichen Entsatz von Wien, von demselben daselbst. Postel's Opern erschienen zusammen unter dem Titel: Gemüthsergötzung in einigen Singgedichten, 1702.

1690.

Carl der Deutsche (ein Roman) von Happel, Ulm, Thl. IV. 8vo.

1692.

Bayerischer Marx (ein Roman) von Happel, Ulm, Thl. III. 8vo.

1693.

Anna von Oesterreich, Ludwig XII. von Frankreich Gemahlin, (ein Roman) Kölln, 8vo.

1696.

Sächsischer Wittekind (ein Roman) von Happel, Ulm, 8vo.

1698.

Ein schönes Spiel, gehalten zu Ury in der Eidgenossenschaft, von Wilhelm Thellen, ihrem Landsmann und erstem Eidgenossen, sammt dem Thellenlied, 8vo.

Herzog Heinrich der Löwe, in einem hochdeutschen Singspiel aufgeführet, Augsburg, 8vo.

1700.

Schauspiel von dem jungen König Wenzel in Böhmen, in Christ. Weisse neuen Proben von der vertrauten Redekunst.

1703.

Altenburgischer Prinzenraub, ein Schauspiel in Versen, 4o.

1707.

Störtebeker und Jödge Michaels, Singspiel, erster Theil, Hamburg, 8o. dessen zweyter Theil, daselbst.

1712.

Carl der Fünfte, ein Singspiel von J. U. König, Hamburg, 8o.

1716.

Hengisto, der Sachsen König, eine Liebesgeschichte von Herolunder, Dresden, 8o.

1718.

Heinrich der Vogler, Singspiel, erster Theil, Braunschweig, 8o.

1720.

Die Bekehrung der Sachsen zum Chri-

Christenthum, in einem Schauspiel vorgestellt von Joh. Hübner, Leipzig in Prosa, zweyte Edition, 1730, 8o.

1721.

Heinrich der Vogler, Singspiel, zweyter Theil, Braunschweig, 8o.

1722.

Die über Britannien siegende niedersächsische Nation, Singspiel von Fahsius, 8o.

1723.

Otto, König in Deutschland, Singspiel, Braunschweig. 8o.

1724.

Großer Wittekind, in einem Heldengedicht von Christ. Heinr. Postel, angefangen 1698, unvollendet nach seinem Tode herausgegeben von Weichmann, Hamburg, 4o.

1725.

Lobgedicht auf den Sieg Kaiser Carl VI. über die Türken von Joh. Val. Pietsch, in seinen gebundenen Schriften herausgegeben von J. C. Gottsched 1725, vermehrte Ausgabe von J. G. Bock, Königsberg, 1740, 8o.

1726.

Ludwig der Fromme, ein Singspiel, Wolfenbüttel, 8o.

In diesem Jahre dichtete von Haller sein Gedicht die Alpen, das sich nun in seinen Werken befindet.

1729.

Die schöne Oesterreicherin von Losarties, Nürnberg, 8o.

1731.

J. U. König August im Lager, ein Heldengedicht, Dresden, folio, und in seinen Gedichten, 1745.

1732.

Judith, Gemahlin Kaiser Ludwig des Frommen, ein Singsp., Hamb., 8o.

Der schwäbische Ariovist (ein Roman) von Happel, Ulm, 8o.

1742.

Ode zu Friedrich des Großen und Berlins Lobe an Herrn Gleim von Herrn Uz, nun in dessen Werken.

Zwey Bücher eines Heldengedichts Heinrich der Löwe in gereimten Versen wurden jetzt von J. E. Schlegel angefangen, und nachher erst gedruckt in dem vierten Theil von dessen Werken, wie sie J. H. Schlegel, Koppenhagen und Leipzig, 1766 herausgab.

1743.

1) Trauergedicht auf die Königinn von Preußen Charlotte in Benj. Neukirch auserlesenen Gedichten, gesammelt von J. C. Gottsched, Regensburg, 8o.

2) Der sächsische Prinzenraub, ein Heldengedicht von J. D. Triller, Frankfurt am Mayn, 8o.

1744.

Ode von Ramler auf die Geburt des Prinzen von Preußen, nun in seinen Werken.

1746.

1) Theresiade, ein Ehrengedicht von F. L. von Scheyb, Wien, 4o.

2) Vitichab und Dankwort, die allemannischen Brüder, ein Trauerspiel von B. E. Krüger, Leipz. 8o.

1747.

Wingolf, eine Bardenode von Klopstock zum Andenken seiner poetischen Freunde, steht nun in dessen Oden, Hamburg, 1771.

1749.

1) Ramler auf einen Granatapfel, der in Berlin zur Reife gekommen, nun in seinen Werken.

2) Heinrich der Vogler, ein Kriegslied von Klopstock, nun in dessen Oden 1771.

1750.

1) Der Zürcher-See, eine Ode von Klopstock, in den Schriften von den Verfassern der Bremischen Beyträge, nun in dessen Oden 1771.

2) Versuch eines Gedichts über

das schlesische Riesengebirge von B. L. Tralles.

1751.

Tolkschuby, ein mahlerisches Gedicht von J. J. Dusch, Altona, 4o.

1752.

1) Fragen (ob die Deutschen den Britten nachstehn) eine Ode von Klopstock, nun in seinen Oden.

2) Die beyden Musen (die deutsche und die brittische) von Klopstock, nun in seinen Oden.

3) An Gleim (Klage, daß Friedrich die deutschen Musen nicht achte) Ode von Klopstock, nun unter seinen Oden.

1753.

1) Ode über den Rheinwein von Klopstock, nun in seinen Oden.

2) Parcival, ein Gedicht in zwey Gesängen, in Wolfram von Eschilbach Denkart (von J. J. Bodmer) Zürch, 8o. steht nun im zweyten Theil, der Calliope von Bodmer, Zürch, 1767.

1756.

Das Kaiser-Carlsbad in Böhmen, in einer Ode entworfen von B. L. Tralles, Breslau, 8o.

1757.

1) Der Billewerder (bey Hamburg) ein Gedicht von J. F. Löwen, Hamburg, 8o. nun in dessen Werken.

2) Heinrich der Vogler, oder, die gedämpften Hunnen, Versuch eines Heldengedichts, (von C. O. Freyherrn von Schönaich) Berlin, 4o.

1758.

Preusische Kriegslieder in den Feldzügen 1756 und 1757 von einem Grenadier (von Herrn F. W. Gleim) mit Melodien, Berlin, 12o.

1759.

1) Der Grenadier an die Kriegsmuse nach dem Siege bey Zorndorf (von Herrn F. W. Gleim) Berlin, 8o.

2) Die Walburgis-Nacht, ein Gedicht von J. F. Löwen, Hamburg, 8o. nun in dessen Werken.

3) Ramler's Ode an die Stadt Berlin, nun in dessen Werken.

1760.

1) Lutheriade, ein Gedicht von C. F. von Derschau, Aurich, 8o. neue Edition unter dem Titel: **Die Reformation**, Halle, 1781.

2) Folgende fünf Oden von Ramler: An die Feinde des Königs; die Nymphe Persanteis (über die Belagerung von Kolberg); Auf ein Geschütz; An Fabius (Feldmarschall Dhaun); An den Frieden — stehn nun in dessen Werken.

3) Das neue Jahrhundert (Lob Friedrich des Großen,) eine Ode von Klopstock, nun in dessen Oden 1771.

1761.

1) Friedrich von Toggenburg, ein Trauerspiel in den drey neuen Trauerspielen (von J. J. Bodmer) Zürch, 8o.

2) Die Cherusken, ein Schauspiel (von J. J. Bodmer) Zürch, 8o.

3) An die Könige, eine Ode von Ramler, nun in seinen Werken.

1762.

Zwey Oden von Ramler: An seinen Arzt, an die Göttinn der Eintracht, nun in seinen Werken.

1763.

1) Auf den Feldmarschall von Laudon nach geschlossenem Frieden, eine Ode von Carl Mastalier, nun in dessen Gedichten, zweyte Auflage, Wien, 1782.

2) Zwey Oden von Ramler: die Wiederkunft des Königs, der Triumph, nun in seinen Werken.

1764.

1) Ramler Ode an die Muse, nun in seinen Werken.

2) Kaiser Heinrich, und Thuiskon, zwey Oden von Klopstock, nun in den Oden 1771.

3) Hoch-

3) Hochzeitlied auf die Vermählung Joseph II. mit der Prinzessinn von Bayern von Mastalier, nun in dessen Gedichten.

1765.

1) Glaukus Wahrsagung, als die französische Flotte aus Brest aussegelte, und Ptolomäus und Berenice (auf die Vermählung des Kronprinzen) zwey Oden von Ramler, nun in dessen Werken.

2) Das Nationaltheater, eine Ode von Mastalier, nun in dessen Gedichten.

1766.

1) Drey Bardenoden von Klopstock: Skulda, der Bach, und Bongär, imgleichen von demselben: Wir und Sie (eine Vergleichung der Deutschen und der Britten,) und eine Ode: unsre Fürsten, alles jetzt in den Oden 1777.

2) Auf den Tod des Feldmarschall Dhaun von Mastalier, nun in dessen Gedichten.

3) An den König, eine Ode von Ramler, nun in dessen Werken.

4) Gedichte von Herrn K. W. Ramler, Berlin, 8o.

5) Ludwig der Strenge, ein Trauerspiel, mit historischen Anmerkungen (von L. W. von Langenau) Breslau, 8o.

1767.

1) Folgende vier Oden von Klopstock: Die Barden, Stintenburg, unsre Sprache, der Hügel und der Hain, nun in dessen Oden 1771.

2) Ramler auf den Tod des Prinzen Friedrich Carl von Preussen, nun in dessen Werken.

3) K. W. Ramler's Oden, Berlin, 8o.

4) Schweizerlieder (von J. C. Lavater) Zürch, zweyte Edition in demselben Jahr, dritte mit Melodien 1768, vierte sehr verbesserte 1774, fünfte 1782.

1768.

1) Mein Vaterland, eine Ode von Klopstock, nun in dessen Oden 1771.

2) Der vierte Heinrich Kaiser, ein politisches Schauspiel, in den neuen theatralischen Werken von Bodmer, Th. I. Lindau, 8o.

1769.

1) Auf die Wiederkunft des Kaisers aus Italien, und auf die gehofte Ankunft der Kaiserin auf ein adeliches Convikt in Ungarn, zwey Oden von Mastalier, nun in dessen Gedichten.

2) Ramler Ode an Joseph den Zweyten, nun in dessen Werken.

1770.

1) Folgende vier Gedichte von Mastalier: Auf Gellerts Tod; Lied eines österreichischen Kürassiers; Auf die Abreise der Erzherzogin Antonia nach Frankreich; Auf den Tod Theresiens, der einzigen Tochter des Kaisers — alle nun in seinen Gedichten.

2) Vaterlandslied von Klopstock, in seinen Oden 1771.

3) C. F. Weiße Elegie auf Gellerts Tod, Leipzig, 4o. nun in seinen kleinen lyrischen Gedichten.

4) Zu Gellerts Andenken (von K. F. Kretschmann) Leipzig, 8o. nun in seinen Werken.

1771.

1) Lieder eines österreichischen Küraßiers von Mastalier, nun in dessen Gedichten.

2) Konradin von Schwaben, und Gräfinn Hedwig von Gleichen (zwey Erzählungen in Hexametern von J. J. Bodmer) Carlsruhe, 4o.

3) Carl von Burgund, ein Drama (von J. J. Bodmer) in dem Schweizerjournal, Bern.

4) Joseph des Zweyten Reise zum König

König von Preusen von Fidler (ein Gedicht in Herametern) Wien, 80.

5) Luther, eine Ode von J. A. Cramer, Coppenhagen, 40.

6) Die Hügel von Ratenau in zwey Gedichten (von J. E. Blum) Berlin, 80. nun in seinen Werken.

7) Oden (von Klopstock) Hamburg, 40.

1772.

1) Ramler an den König bey seinem sechzigsten Geburtstage, nun in seinen Werken.

2) K. W. Ramler's lyrische Gedichte, Berlin, 80.

3) Melanchton, eine Ode von J. A. Cramer, Coppenhagen, 40.

4) Die treuen Köhler, eine Operette (von G. E. Heermann) Weimar, 80.

5) Carl der Fünfte in Africa, ein heroisches Trauerspiel von Joh. von Sternschütz, im dritten Bande der neuen Schauspiele aufgeführt in den k. k. Theatern zu Wien, Presburg, 80.

6) Adelheid, oder die Deutschen, ein Schauspiel von P. Weidmann, Wien, 80.

1773.

1) Götz von Berlichingen, ein Schauspiel (von J. W. von Göthe) Frankfurt am Mayn 1773, 1774, in den sämmtlichen Schriften Berlin 1775, 1777, 1779, nun 1787 im zweyten Bande der zu Leipzig erschienenen Schriften.

2) Die Deutschen, ein Lustspiel (von J. C. Bock) Hamburg, 80.

3) die Lieder Sineds des Barden mit Vorbericht und Anmerkungen von Mich. Denis (enthalten viele Gedichte zu Theresien's und Joseph's Lob, die zum Theil auch schon einzeln erschienen waren) Wien, 80. neue Edition unter dem Titel: Ossians und Sineds Lieder, Wien 1784.

4) Rübezahl und Eginhard und Emma, zwey Romanzen von Dan. Schiebeler in dessen auserlesenen Gedichten, Hamburg, 80.

1774.

1) Die Leiden des jungen Werthers (ein Roman von J. W. von Göthe) Leipzig, 80. zweyte Edition 1775, sodann in der Berliner und Leipziger Ausgabe von den Schriften des Verfassers. *)

2) Carl Mastalier Gedichte nebst Oden aus Horaz, Wien, 80.

3) Die Eroberung Magdeburgs, ein Trauerspiel (vom Herrn von Rohwedel) Magdeburg, 80.

4) Wilhelm von Branser, ein episches Gedicht (von J. J. Bodmer) Zürch, 40.

5) Wittekind, ein Trauerspiel im deutschen Theater von H. L. H. Trautzschen, im zweyten Theil, Leipzig, 80.

6) Der Abend im Walde, eine Operette (Fortsetzung der treuen Köhler von G. E. Heermann) Weimar, 80.

7) Carls Sieg, ein Heldengedicht von P. Weidmann, Wien, 80.

1775.

1) Arnold von Brescia, Wilhelm Tell, Geßlers Tod, Heinrich von Merchthal, Sarne mit List eingenommen, und der Haß der Tyranney, sechs Schauspiele (von J. J. Bodmer) Zürch, 80.

2) Otto, ein Trauerspiel (von F. M. Klinger, Dichtung, aber im altdeutschen Ritterkostume) Leipzig, 80.

3) Das befreyte Wien, ein Originaldrama von P. Weidmann im ersten

*) Es würde zu weitläuftig seyn, hier alle Brochüren, die sich auf den historischen Stof dieses Romans beziehen, und alle Schauspiele, die darauf gegründet worden, anzuführen. Man könnte eine Bibliothecam Wertherianam schreiben.

ersten Band des neuen Wiener Theaters.

4) Das befreyte Ratenau, ein Schauspiel (von J. C. Blum) Leipzig, 80.

5) Der Barde an Kleist's Grabe (von C F. Kretschmann) Leipzig, 80. nun in seinen Werken.

6) Der Mönch und die Nonne, eine Erzählung von C. M. Wieland im deutschen Merkur, nun in dessen auserlesenen Gedichten.

7) An mein Vaterland, ein Gedicht von Mastalier, nun in seinen Gedichten.

8) Herr Matthias Claudius hat in seinen Werken, die er unter dem Titer: Asmus omnia secum portans, oder sämmtliche Werke des Wandsbeckerbotens, erster und zweyter Theil 1775, dritter Theil 1778, vierter Theil 1783, fünfter Theil 1790 herausgegeben, mehrere, dem Innhalt und der Kraft nach, ächte deutsche Lieder geliefert. Wer kennt nicht sein Rheinweinlied?

1776.

1) Friedrich der Rothbärtige, oder Arnold Brescia in Rom, ein politisches Schauspiel (von J. J. Bodmer, Zürich, 80.

2) Die Werbung für England, ein Lustspiel von J. C. Krauseneck, Bayreuth, 80.

3) Graf Carl von Adelsberg, ein Trauerspiel (von L. Ph. Hahn, erdichtet, aber im altdeutschen Ritterkostume) Leipzig, 80.

4) Neue Schweizerlieder nebst einigen andern Gedichten; Bern, 80.

5) Der Esel in der Löwenhaut, oder die zwey Freunde, ein altdeutsches Lustspiel von P. Weidmann, Wien, 80.

6) Leibnitz ein lyrischer Gesang von M. F. G. Götze, Leipzig, 80.

1777.

1) Des neuen deutschen Heldenbuchs vierter Gesang, im deutschen Museum.

2) Ida, ein Gedicht aus den Ritterzeiten, daselbst.

3) Herzog Leopold und die Minnesinger von J. A. Meißner, daselbst.

4) Briefe eines Frauenzimmers aus dem fünfzehnten Jahrhundert nach alten Urschriften (ein Roman von P. von Stetten) Augsburg 1777, zweyte Edition 1783.

5) Günther von Schwarzburg, ein Singspiel (von Anton von Klein) Mannheim, 80.

1778.

1) Robert von Hohenecken, ein Trauerspiel (von L. Ph Hahn, erdichtet, aber im altdeutschen Ritterkostume) Leipzig, 80.

2) Reitzenstein, oder, die Geschichte eines deutschen Officiers (ein Roman von D. C. Seybold) Leipzig 1778 und 1779, zwey Bände.

2) Hartmann, eine Würtenbergische Klostergeschichte (ein Roman von D. C. Seybold) Leipzig, 80.

4) Preusische Kriegslieder im März und April 1778 von einem Grenadier (von Herrn F. W. Gleim Leipzig, 80.

5) Der Sturm von Boxberg, ein pfälzisches Nationalschauspiel (von Jacob Maier) Mannheim, 80. zweyte Edition 1785.

6) Heinrich der Lange, ein historisches Gedicht von J. A. Weppen, 80.

7) Die schöne Münchnerin, ein Lustspiel im vierten Bande der neuen Schauspiele aufgeführt, auf dem kuhrfürstlichen Theater zu München.

8) Der abgedankte Officier, oder Joseph der Gute, ein Schauspiel (von C. F. Timme) Erfurt, 80

9) Hermannide, oder die Rätzel, ein altfränkisches Mährchen in fünf Acten

Acten von J. F. Schmid, im ersten Theil vom kaiserlich-königlichen Nationaltheater, Wien, 80.

10) Wilhelm Tell, ein Trauerspiel von Jos. Ign. Zimmermann, Basel, 80.

11) Der lange Matthies von Halberstadt, ein Schauspiel, Quedlinburg, 80.

12) Bechtold von Zähringen, Erbauer der Stadt Bern, ein Trauerspiel von F. R. Crauer, Basel, 80.

13) Das Steingebirge zu Adersbach in Böhmen, ein Gedicht des seligen Herrn Semper, neu abgedruckt, Bunzlau, 80.

1779.

1) Otto der Schütz, Landgraf zu Hessen, ein Singspiel (von Herrn E. C. G. Schneider) Gotha, 80. zweyte Ausgabe, Leipzig, 1782.

2) Gedichte der Brüder Christian und Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg, herausgegeben von C. H. Boie, Leipzig, 80. (enthalten mehrere Balladen aus der altdeutschen Geschichte z. B. Elise von Mansfeld.)

3) Libuße, Herzogin von Böhmen, ein Schauspiel vom Ritter von Steinsberg, Prag, 80. nun in seinen Schauspielen, Prag, 1781.

4) Albert, Erbprinz von Bayern, ein Trauerspiel, München, 80.

5) Der Schweitzerbund, ein Schauspiel (von J. J. Altdorfer) Zürch, 80.

6) Petermann von Gundoldingen, oder die Sempacher Schlacht, ein Trauerspiel von Jos. Ign. Zimmermann, Basel, 80.

7) Die Friedensfeyer, eine Ode von Mastalier, nun in seinen Gedichten.

1780.

1) Auf Theresiens Tod, und auf den St. Stephansthurm in Wien, zwey Gedichte von Mastalier, nun in seinen Gedichten.

2) Die Römer in Deutschland, ein Schauspiel (von F. M. Babo) München, 1780, Frankenthal 1781, Coblenz 1783.

3) Ihr Tod (der Tod Theresiens) von Klopstock, Altona 40.

4) Die Kalunken, eine rügische Erzählung von L. Th. Rosegarten im deutschen Museum, nun in dessen Gedichten, Leipzig 1788.

5) Agnes Bernauerin, ein Trauerspiel (von J. A. Graf zu Törring) München, 80. neue Auflage 1791, mit Abänderungen von Herrn Prof. Engel, Berlin 1783.

6) Johann von Schwaben (die Geschichte von der Ermordung Kaiser Albrecht des Ersten) ein Schauspiel von A. G. Meißner, Leipzig, 80. bearbeitet von J. M. Plumicke, Berlin 1783.

7) Tod Kaiser Albrechts, ein Trauerspiel von F. R. Crauer, Basel.

8) Johann von Nepomuck, ein Trauerspiel, München, 80.

9) Albrecht von Haller, ein Gedicht in drey Gesängen von G. F. Stäudlin, Tübingen, 80.

1781.

1) Albrecht von Thurneisen, ein Trauerspiel von A. W. Ifland, Mannheim, 80. in den Schauspielen des Verfassers, Köln, 1786.

2) Albrecht Waldstein, ein Schauspiel vom Ritter von Steinsberg, Prag, 80 auch in seinen Schauspielen.

3) Zioka, ein Schauspiel von demselben, 80. auch in seinen Schauspielen.

4) Ludwig der Vierte, genannt der Bayer, ein Schauspiel von J. N. Längenfeld, München, 80.

5) Nicolaus von Flue, ein Schauspiel von Jos. Ign. Zimmermann, Basel.

6) Die Mordnacht in Zürch, ein

Trauerspiel (von J. J. Altdorfer) Zürch.

1782.

1) Der deutsche Hausvater, ein Schauspiel von O. H. Freyherr von Gemmingen, Mannheim, 8o. zweyte Ausgabe. 1790.

2) An Deutschland wegen seines Kaisers, das Bild Theresiens, der Prater, drey Oden von Mastalier, auch in seinen Gedichten.

3) Carl Mastaliers Gedichte nebst Oden aus dem Horaz, zweyte vermehrte und verbesserte Auflage, Wien 8o.

4) Otto von Wittelsbach, Trauerspiel von F. M. Babo, München, 8o. zweyte Ausgabe 1785, fürs Theater bearbeitet vom Ritter von Steinsberg, Berlin 1783.

5) Volksmährchen der Deutschen (in Prosa bearbeitet von J. K. A. Musäus) Gotha 1782 — 1786. fünf Bände.

6) Der Bürgeraufruhr zu Landshut, ein Schauspiel, Frankfurt und Leipz. 8o.

7) Hainz von Stain, der Wilde, ein Schauspiel (von L. Hübner) München, 8o.

8) Losenstein und Hohenberg, ein vaterländisches Schauspiel von B. D. A. Cremeri, Linz, 8o. siehe auch dessen Theaterstücke 1785. und dessen sämmtliche Lustspiele 1788.

9) An den Kaiser, eine Ode von Klopstock.

1783.

1) L. H. C. Hölty's Gedichte, herausgegeben von Fr. L. Graf von Stolberg und J. H. Voß, 8o. (enthalten einige Balladen aus den Ritterzeiten.)

2) Lustspiele aus der Brandenburgischen Geschichte von J. G. Dyck, Leipzig, 8o.

3) Klaus Storzenbecher, ein Schauspiel aus den ersten Zeiten des blühenden hanseatischen Bundes von B. C. D'Arien 8o. auch in dessen Schauspielen, Hamburg, 8o.

4) Kaiser Otto der Dritte, ein Trauerspiel (von F. L. B. von Ramdohr) Göttingen, 8o.

5) Fust von Stromberg, ein pfälzisches Nationalschauspiel (von Jac. Mayer) Mannheim, 8o. zweyte Auflage 1785, mit dem Sturm von Boxberg zusammen unter dem Titel: Jacob Mayer zwey Schauspiele aus der pfälzischen Geschichte, Mannheim, 1786.

6) Leben und Tod Kaiser Heinrich des Vierten, ein Schauspiel von F. J. H. Graf Soden von Sassenfras 8o. siehe auch dessen Schauspiele 1788—1791, vier Bände.

7) Die hessischen Officiere in Africa, ein Lustspiel von J. A. Weppen, Göttingen, 8o.

8) Konradin von Schwaben, ein Drama von K. P. Conz, Anspach 8o.

9) Ludmillens zu Bogen Brauttag mit Herzog Ludwig in Bayern, ein Lustspiel, München, 8o.

10) Oberst Pfyffer, ein historisches Schauspiel von F. R. Crauer, Lucern, 8o.

11) Die Schweden in Bayern, oder, die Bürgertreue, ein vaterländisches Schauspiel, München, 8o.

12) Von Wallenstein, ein militärisches Trauerspiel, Gotha, 8o.

13) Elisa von Colmar, ein Drama, Frankfurt und Leipzig, 8o.

14) Stephan Fädinger, oder der Bauernkrieg, ein Schauspiel, Dessau, 8o.

1784.

1) Camma, die Heldinn Bojariens, ein vaterländisches Schauspiel von L. Hübner, München, 8o.

2) Elsbeth, oder, der Frauenraub, ein ritterliches Nationalschauspiel

spiel von J. C. von Zaburonig, Augsburg, 8o. zweyte Ausgabe 1785.

3) Hermann Riedesel, eine deutsche Geschichte aus dem fünfzehnten Jahrhundert in des Herrn J. C. Krause romantischen Erzählungen, Halle, 8o.

4) Hans von Schwaben, oder, Kaiser Albrechts Tod von J. J. Altdorfer) St. Gallen, 8o.

5) Die Helvetier zu Cäsars Zeiten, ein Schauspiel (von J. J. Altdorfer) St. Gallen, 8o.

6) Kaiser Carl der Dritte, genannt der Dicke, ein Schauspiel Wien, 8o.

1785.

1) Caspar der Thoringer, ein historisches Schauspiel (von J. A Graf zu Törring) Klagenfurth, 8o. zweyte Ausgabe 1792.

2) Rudolf von Habsburg, ein Trauerspiel von F. A. K. Werthes, Wien, 8o.

3) Geschichte Emma's, Tochter Carl des Großen, und des Geheimschreibers Eginhards, zwey Theile, Leipzig, 8o.

4) Eleonore von Hennegau, eine deutsche Geschichte, Leipzig, 8o.

5) Die Leiden der jungen Fanni (das ist, Fräulein von Ickstadt) eine Geschichte unserer Zeiten in Briefen von F. G. Freyherrn von Nesselrode, Augsburg, 8o.

6) Eine Menge Gedichte auf den Tod des Prinzen Leopold von Braunschweig an der Oder.

1786.

1) Erfurt, eine Kantate von K. Z. A. M. Freyherrn von Dalberg, in Musik gesetzt von J. W. Häßler.

2) Konradin, ein Trauerspiel von F. M. Klinger, im ersten Theil von dessen Theater, Riga, 8.

3) Friedrich der Einzige, ein Obelisk von C. F. D. Schubart, Stuttgard, 8o.

4) Hermann Riedesel von Brandenburg, ein Schauspiel, Göttingen, 8o.

5) Wallenstein, ein Schauspiel von G. A. von Halem, Göttingen, 8o.

6) Jan von Leiden, oder, die Belagerung von Münster, ein Schauspiel vom Graf von Nesselrode, Münster, 8o.

7) Friedrich mit der gebissenen Wange, eine dialogisirte Geschichte (von F. C. Schenkert) Leipzig, vier Theile, 8o.

8) Ramler Ode auf die Huldigung, Berlin, 8o.

1787.

1) C. F. D. Schubart Gedichte von ihm selbst herausgegeben, Stuttgard, 8o.

2) Sagen der Vorzeit von Veit Weber (das ist, G. P. L. L. Wächter) Berlin, bis 1791 vier Theile, 8o.

3) Zwey Lieder für das nach dem Kap bestimmte von Hügelsche Regiment mit Musik von C. F. D. Schubart, 8o.

3) Moses Mendelssohn, der Weise, und der Mensch, ein lyrisch-didactisches Gedicht in vier Gesängen von K. P. Conz, Stuttgard, 8o.

5) Dagobert, der Franken König, ein Trauerspiel von F. M. Babo, München, 8o.

6) Kaiser Rudolf von Habsburg, ein Trauerspiel von Anton von Klein, Mannheim, 8o. zweyte Ausgabe 1788, dritte 1789.

7) Doelin von Maynz, ein Rittergedicht in zehn Gesängen von J. von Alxinger, Leipzig, 8vo.

8) Herzog Otto und Heinrich der Vierte dramatisirt, Mannheim, 8o.

9) Erzählungen aus den Ritterzeiten nebst einigen kleinen Liedern (von L. Stiglitz) Weißenfels, 8o.

10) Littegarde von Schlottheim, eine

eine wahre Geschichte der mittlern Zeiten, Leipzig, 8o.

1788.

1) Adolf der Kühne, ein Schauspiel von C. J. Mack, Frankfurt und Leipzig, 8o.

2) Die vierhundert Pforzheimer Bürger, oder die Schlacht bey Wimpfen, ein vaterländisches Trauerspiel von E. L. Deimling, Augsburg, 8o.

3) Adelheid von Wulfingen, ein Denkmal der Barbarey des dreyzehnten Jahrhunderts, Trauerspiel von A. F. von Kotzebue, Leipzig. 8o. zweyte Ausgabe 1790, dritte Ausgabe 1792.

4) Geschichte der Gräfinn Thekla von Thurn, oder, Scenen aus dem dreyßigjährigen Krieg (von dem Verfasser der Geschichte der Emma) Leipzig, 8o.

5) Hermann von Unno, aus den Zeiten der Fehmgerichte, (ein Roman von dem Verfasser der Geschichte der Emma,) Leipzig, 8o.

6) Hatto, Bischof von Maynz, (ein Roman von dem Verfasser der Geschichte der Emma) Leipzig, 8o.

7) Balladen in A. C. F. Langbein's Gedichten, Dresden, 8o.

8) Adeliche Familiengeschichten aus dem fünfzehnten Jahrhundert, Leipzig, zwey Theile, 8o.

9) Rüdiger von Stahrenberg, oder die zweyte Belagerung von Wien, ein Schauspiel, Salzburg, 8o.

1789.

1) Ramler's zwey Oden an die Erbstatthalterinn, und als die Königinn die Sternwarte besuchte, in der Berliner Monatsschrift.

2) Giesella Brömserin von Rüdesheim, ein vaterländisches Trauerspiel von J. M. Simmler, Frankfurt und Leipzig, 8o.

3) Elisabeth, Gräfinn von Toggenburg (ein Roman von dem Verfasser der Emma Leipzig, 8o.

4) Benno, Bischof von Osnabrück, ein Traum aus unserer Väter Zeiten, 8o

5) Schweizerische Geschichte und Erzählungen von dem Verfasser der Sittenlehre der Liebe und der Ehe (L. Meister) Winterthur, 8o.

6) Kleine Romane aus dem mittlern Zeitalter, Leipzig, 8o

7) Romantische Gemälde der Vorwelt, Leipzig, 8o.

8) Graf Wolf von Hohenkrähen, eine Ballade, Berlin, 8o.

9 Elika, Gräfinn von Gleichen, eine Geschichte aus der Zeit der Kreutzzüge, Liegnitz, zwey Theile, 8o.

10) Graf Wiprecht von Groizsch, vom Verfasser Friedrichs mit der gebissenen Wange (F. C. Schlenkert) Zürch, drey Theile, 8vo.

11) Berthold von Urach, eine wahre deutsche tragische Geschichte aus den Zeiten des Mittelalters, Leipzig 8o.

12) Schweizerische Spaziergänge (von L. Meister) St. Gallen, 8o.

1790.

1) Neue Schweizerische Spaziergänge (von L. Meister) St. Gallen, 8o.

2) Albrecht Wallenstein, eine Geschichte, Bruchstück vom dreyßigjährigen Kriege, Altenburg, 8o.

3) Geschichten altdeutschen romantischen Innhalts von F. C. Schlenkert Zürch, zwey Theile, 8o.

4) Das Schleifermädchen von Schwaben, Frankfurt am Mayn, 8o.

5) Werner, Graf von Bernburg (ein Roman vom Verfasser der Geschichte Emma's) Leipzig, zwey Theile, 8o.

6) Die deutsche Hausmutter, ein Schauspiel, Mannheim, 8o.

7) Kunigunde von Rabenswalde, Leipzig, 8o.

8) Rudolf von Eichenhorst, ein Schauspiel, Freyburg, 8o.

9) Ida von Schwaben, Enkelinn der Kaiserinn Gisela, Leipzig, zwey Theile, 8o.

10) Thusnelde, oder, der Ritter vom goldenen Sporn, eine altdeutsche Geschichte, Leipzig, 8o.

11) Albrecht, Achilles, Marggraf zu Brandenburg, ein Schauspiel von J. C. Krauseneck, Bayreuth, 8o.

2) Barbara Blomberg, vorgebliche Maitresse Kaiser Karl V. (ein Roman vom Verfasser der Geschichte Emma's Leipzig, zwey Theile, 8o.

13) Erlach's Tod, ein Trauerspiel von Jos Ign. Zimmermann, Augsburg, 8o.

14) Friedrich von Oesterreich, ein Schauspiel von A. W. Iffland, Gotha, 8o.

15) Das heimliche Gericht von Carl Huber, ein Schauspiel, Leipzig, 8o.

16) Zrini Niklas, oder die Belagerung von Sineth, ein Trauerspiel von F A. K. Werthes, Wien, 8o.

17) Der deutsche Alcibiades, Weissenfels, zwey Theile, 8o. (von Carl Kramer.)

18) Kaiser Heinrich der Vierte, eine dialogisirte Geschichte vom Verfasser Friedrichs mit der gebissenen Wange (F. C. Schlenkert) fünf Bände, Dresden, 8o.

19) Klara von Hoheneichen, ein Ritterschauspiel von C. H. Spies, Prag, 8o. auch in dessen Schriften.

20) Die Entführung, oder, Ritter Carl von Eichenhorst und Fräulein Gertrude von Hochburg, ein Schauspiel, Speyer, 8o.

1791.

1) Gebhard der Zweyte, Kuhrfürst von Kölln, und Agnes von Maynsfeld, Kanonissinn von Gieresheim, eine Bischofslegende aus dem sechszehnten Jahrhundert, Wien und Leipzig, 8o.

2) Albert, Landgraf in Thüringen, ein dramatisirtes Geschichtsstück, Prag, 8o.

3) Ernst Graf von Gleichen, Gatte zweyer Weiber von F. J. H. Graf von Soden, Berlin, 8o. und in dessen Schauspielen.

4) Thalheim von Regensburg, eine Sage der Vorzeit aus dem dreyzehnten Jahrhundert, Wien, 8o.

5) Herrmann von Nordenschild, genannt von Unstern, ein Anhang zum deutschen Alcibiades (von Carl Cramer) Weissenfels, 8o.

6) Ottokar, König von Böhmen, ein tragisches Schauspiel, Strasburg, 8o.

7 Arnold von Winkelried, oder die Schlacht bey Sempach, ein eidgenossisches Trauerspiel von L. Kaiser, Zürch, 8o.

8) Kunigunde von Rabenswalde, ein Schauspiel von Joseph Nißl, Augsburg, 8o.

9) Margaretha von Thüringen, ein Trauerspiel, Wien, 8o.

10) Der Fürst und sein Volk, ein deutsches Nationaldrama mit Gesang, Leipzig, 8o.

11) Konrad von Leykam, Bürgermeister zu Danzig, ein vaterländisches Trauerspiel, Königsberg, 8o.

12 Oda von Draiwingen, ein Originaltrauerspiel, Wien, 8o.

13) Mathilde, Gräfinn von Gießbach, von F. W. Ziegler, Wien, 8o. auch in seinen Schauspielen.

14) Ida, oder das Fehmgericht, ein historisches Schauspiel von J. N. Komareck, Pilsen, 8o.

15) Adolf der Vierte, Graf aus Schaumburgischem Stamme (ein Roman

man von dem Verfasser der Emma) Leipzig, 8o.

16) Gebhard Truchseß von Waldburg, Kuhrfürst von Kölln (ein Roman von dem Verfasser der Emma) Leipzig, 8o.

17) Ludwig der Springer, Graf von Thüringen (ein Roman von dem Verfasser der Emma) Leipzig, zwey Theile, 8o.

18) Margaretha von Oesterreich, Gemahlinn des unglücklichen Königs Heinrichs von Hohenstaufen (ein Roman von dem Verfasser der Emma) Leipzig, zwey Theile, 8o.

19) Konrad und Siegfried von Feuchtwangen, Großmeister des deutschen Ordens (ein Roman von dem Verfasser der Emma) Leipzig, zwey Theile, 8o.

20) Neue Volksmährchen der Deutschen (vom Verfasser der Emma) Leipzig, drey Theile, 8o.

21) Graf Rosenberg, eine Geschichte aus den letzten Zeiten des dreyßigjährigen Kriegs (vom Verfasser der Geschichte der Emma) Leipzig, 8o.

22) Heinrich der Löwe, ein Roman in zwey Theilen, Leipzig, 8vo.

23) Heinrich von Neideck, ein romantisches Gemählde aus den Zeiten des Mittelalters, Erlangen, 8vo.

24) Dietrich der Bedrängte, Graf von Weißenfels, ein Roman in zwey Theilen, Gotha, 8vo.

25) Edda von Rabenburg, eine Geschichte aus der Vorwelt, Wittenberg, 8.

26) Frau Susanne vom Bade, Kaiser Wenzels Retterin und Geliebte, ein Roman, Prag, 8.

27) Scenen aus den Ritterzeiten, Koppenhagen, 8.

28) Weibertreu und Pfaffengrimm, eine vaterländische Ritterscene, Wien, 8.

29) Leben und Ermordung Konrad des ersten, Bischofs von Wirzburg, Frankfurt am Mayn, 8.

30) Libussa, Herzoginn von Böhmen, eine Geschichte aus den Ritterzeiten, Leipzig, 8.

31) Frau Sigbritte und ihre schöne Tochter, eine Geschichte aus der Zeit Kaiser Karl des fünften, zwey Bände, Leipzig, 8.

32) Das Petermännchen, eine Geistergeschichte aus dem dreyzehnten Jahrhundert von C. H. Spies, erster Theil 1791, zweyter Theil 1792, Prag, 8.

33) Alexander Freyherr v. Si·d und Victoria Gräfinn von Putbus, eine Begebenheit neuerer Zeiten bey Veranlassung eines Sommeraufenthalts in Spaa, Leipzig, 8.

34) Graf Heinrich von Nassau und Amalia von Metternich, eine deutsche Familiengeschichte, Leipzig, 8.

35) Altdeutsche Rittergeschichten, Leipzig, 8.

36) Adelheid von Burgund, ein Roman vom Verfasser Friedrichs mit der gebißnen Wange (F. C. Schlenkert) Dresden, 8.

37) Schilderungen einiger Rheingegenden in Friedrich Matthison's Gedichten, herausgegeb. von F. H. Fueßli, Zürch, 8. zweyte Ausgabe 1792.

1792.

1) Der Burgfrieden, eine Rittergeschichte aus dem dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert, Braunsch. 8.

2) Die Grafen von Cilli, eine Begebenheit der Vorzeit, von Johann von Kalchberg, Cilli, 8.

3) Geist und Sitten der Vorwelt in comischen Erzählungen von Fritz Frauenlob, Berlin, 8.

4) Graf Ulrich von Acholm, eine Rittergeschichte, Eisenach, 8.

5) Jacobine von Bayern, Gräfin von Holland, ein Roman in zwey Bänden, Leipzig, 8.

6 Kaiser Ludwig der Bayer, eine Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts, Wirzburg, 8.

7) Die Ritterempörung, eine wahre Geschichte der Vorzeit, von Johann von Kalchberg, Gräz, 8.

8) Klara von Laurassen, eine Sage der Vorzeit, Göttingen, 8.

9) Liderich, erster Graf von Flandern, ein Roman, Meissen, 8.

10) Männerhaß und Weiberrache, ein Ritterschauspiel aus den Zeiten der Kreutzzüge von Adolf Anton, München, 8.

11) Otto der Schütz, Junker von Hessen, Urenkel der heiligen Elisabeth, Leipzig, 8.

12) Der Pflegling Dianoreds, Zeitgenosse Ludwig des Bayern, ein Roman, Gotha, 8.

13) Radegund von Thüringen, ein Schauspiel, Berlin, 8.

14) Kleine Romane für Freunde vaterländischer Sagen vom Verfasser der romantischen Gemählde, Leipzig, 8.

15) Rudolf von Waldenburg, Scenen des zwölften Jahrhunderts, zwey Theile, Klagenfurth, 8.

16) Sagen der Ritterzeiten, Leipzig, 8.

17) Luz von Unterstein, Schauspiel aus der Vorzeit, Wien, 8.

18) Schreckensscenen aus der Ritterzeit, Leipzig, 8.

19) Ludwig der eiserne, ein Roman in zwey Theilen, Gotha, 8.

20) Scenen aus der Geschichte der Vorwelt, Leipzig, zwey Theile, 8.

21) Wilhelm Tell, ein Schweitzerisches Nationalschauspiel von Ambühl, Zürch, 8.

22) Die Tochter Kroks, Böheims Fürstin, eine Geschichte des achten Jahrhunderts, Hamburg, 8.

23) Das Turnier zu Prag, ein Roman (von dem Verfasser der Geschichte Emma's) Leipzig, 8.

24) Uffo von Wildingen, eine Rittergeschichte aus den Zeiten Friedrich des Zweyten von K. Halle, 8.

25) Vladislaus der Zweyte, böhmischer Herzog, dann König, ein historisches Schauspiel vom Verfasser des Waltron (Möller) Prag.

26) Die Waffenbrüder, ein tragisches Sittengemählde aus den Zeiten der Kreutzzüge, ein Schauspiel von Bernhard Stein, Breslau, 8.

27) Elisa von Valberg, ein Schauspiel von A. W. Island, Leipzig.

28) Erzählungen aus der Ritter- und Geisterwelt, wie man sie jetzt gern liest, Regensburg, 8.

29) Erzählungen aus der Vorwelt, Wittenberg, 8.

30) Friedrich, Pfalzgraf v. Sachsen, genannt der Nachgebohrne, ein Roman, Dresden, 8.

31) Haspera Spada, eine Sage aus dem dreyzehnten Jahrhundert vom Verfasser des Erasmus Schleicher (Karl Kramer) Frankfurt, 8.

32) Woldemar der erste, Markgraf zu Brandenburg, eine Geschichte aus dem vierzehnten Jahrhundert, Wittenberg, 8vo.

Aus obigem chronologischen Verzeichniß kann man sehen, wie sehr die Begierde unsrer Dichter, vaterländische Gegenstände zu behandeln, neuerlich zugenommen hat. Wenn ich in den Jahren 1771—1789 in jedem einzelnen Jahre höchstens vierzehn, und im Durchschnitt meistens nur sechs Nummern aufstellen konnte, so hatte ich hingegen unter 1790 zwanzig, unter 1791 sieben und dreyßig, unter 1792

zwey

zwey und dreyßig dergleichen Producte zu verzeichnen.

Im Jahr 1767 eiferte noch der selige Sturz in dem Briefe über das Theater, den er seinem Trauerspiel Julie voransetzte, S. 8. über die Saumseligkeit unsrer Dichter, die deutsche Geschichte mittlerer Zeiten zu benutzen, und schlug als Stoffe zu Nationalschauspielen folgende Gegenstände vor: **Karl der Große als Bekehrer Wittekinds und der Sachsen, Kaiser Heinrich der Vierte, Konradin von Schwaben, die Eifersucht Karl des Dritten und Heinrich des Zweyten** gegen ihre Gemahlinnen, **Otto der Dritte** von der Wittwe des Crescentius vergiftet. Bey allem Ueberfluß, den wir jetzt an Schauspielen und Romanen haben, welche sich auf die alte deutsche Geschichte gründen, sind doch noch nicht alle Wünsche von Sturz in Erfüllung gegangen. Manche altdeutsche Begebenheiten (z. E. Konradin's Schicksal, der sächsische Prinzenraub) sind vielfach bearbeitet, indessen daß die Geschichte **Heinrich des Zweyten** und **Otto des Dritten** noch keinen Dichter gefunden hat, der sie benutzt hätte. Bey dem großen Umfang der deutschen Reichsgeschichte und bey der Menge interessanter Personen und Scenen, die sie enthält, bleibt immer noch für künftige Dichter Stof genug übrig!

III.

Einige Zweifel gegen gewisse Lieblingstheorien.

Es herrschen heutiges Tages gewisse Lieblingsmeynungen und Theorien, die zwar an sich recht gut und löblich, aber nur nicht überall und an jedem Orte anwendbar sind. Diese Lieblingsmeynungen lassen fast in allen Fächern der Wissenschaften, in der Oekonomie, in der Philosophie, in der Staatswirthschaft, in der Forstwissenschaft, in der Jurisprudenz, in der Heilkunde rc. kurz überall durch Neuerungssucht und Mode ihre Herrschaft spüren. Einer betet dem andern nach, und wehe dem, der dissentiret! Es ist nicht jedem gegeben, wider den Strom zu schwimmen. Zweifel aber wider diese Lieblingsmeynungen aufzustellen, dadurch kaltblütige Prüfungen zu veranlassen, ob ihr Nutzen so groß oder wenigstens so allgemein sey, als man behauptet: dieses ist die Pflicht des unbefangenen Weltbürgers. Gegenwärtiger Aufsatz sey ein Versuch solcher Prüfungen. Man suche aber darin keine weitläuftige Ausführung, sondern nur aufgestellte Zweifel, die zu genauerer Beurtheilung hinführen.

I. Die Aufhebung der Frohnen oder des Naturalherrndienstes ist in gegenwärtigen Zeiten der Aufklärung ein Lieblingsgegenstand. Wenn man auch den Misbrauch der Herrndienste, den Druck betrachtet, den die Dienstpflichtigen von den Dienstherren und ihren Verwaltern an manchen Orten auch da erleiden, wo keine Leibeigenschaft existiret und wo die Dienste gemessen sind; so muß man den Herrn segnen, der so menschenfreundlich denkt, diese Misbräuche und Bedrückungen abzuschaffen. Man nehme an, der Dienstpflichtige ist von dem Amte oder Gute, wohin er dient, auf 3 Stunde entfernt; drey Stunde hin und zurück machen 3 deutsche Meilen. Dieses ist für schwache Leute und abgemattete

Pferde schon ein Tagwerk. Nun sollen sie noch im Herrendienst den ganzen Tag mühsam arbeiten. Die Dienstpflichtigen sollen vor Tagesanbruch aufstehen, um zur rechten Zeit ihr Tagewerk zu beginnen und nicht in Strafe zu verfallen, und erst bey Nacht kehren sie zu ihren Hütten zurück. Unterdessen wird das Ihrige vernachläßiget. Fällt nasses Wetter ein, so werden sie an manchen Orten wieder nach Hause geschickt, der weite Weg ist vergeblich oder es wird ihnen ein halber Tag angeschrieben. Ihre eigene Arbeit wird bey guter Witterung zurückgesetzt. Die herrschaftliche hat den Vorgang. Ihre Früchte mögen verfaulen und verderben, das kümmert den Diensherrn nicht. Die Dienstbothen, die der Bauer zu diesem mühsamen Herrndienst hält, wollen gut gepflegt und gefüttert seyn. Die Beköstigung im Herrendienst, die nur in schlechtem Brod und Käse besteht, gnüget ihnen nicht. Der Bauer muß besonders für sie einschlachten. Im Herrendienste selbst fehlt es oft an genauer Aufsicht. Der Dienst wird von Beamten nach einer geringen Taxe bezahlt. Man ist es schon gewohnt, daß die Dienstleute sehr saumselig und schlecht arbeiten. Sie haben ein Sprüchwort, womit sie die eingewurzelte Saumseligkeit im Herrndienst beschönigen, den Fleißigen brandmarken. Dieses vermehrt die Faulheit, die ihnen nach und nach, auch in eigenen Geschäften, zur andern Natur wird. Man sollte denken, der Bauer könnte bey Gelegenheit des Dienstes seine ökonomische Kenntniß erweitern. Die Besitzer großer Höfe würden Versuche machen, und dadurch ihn, der durch Beyspiele belehrt seyn will, wenn sie glücklich ausfielen, zu gleichen Versuchen ermuntern. Allein das ist an wenigen Orten der Fall. Die Aufsicht, die unwissenden Ackervögten überlassen wird, ist meistentheils schlecht und nichts weniger als belehrend.

Wird nun auf der einen Seite die Faulheit der Dienstpflichtigen dadurch befördert; so wird es auch auf der andern Seite Klatscherey und Liederlichkeit. Gewiß die Hälfte der Klatschereyen auf dem Lande hat ihre Entstehung dem Herrendienst zu verdanken. Folgen daraus Injurienklagen, und man forscht nach dem Urheber; so heißt es: der und der hat es im Herrendienste gesprochen. Ferner wenn die Dienstleute beyderley Geschlechts nach vollendetem Tagewerk bey nächtlicher Zeit nach Hause gehen, wenn auf dem langen Wege die jungen Leute sich selbst überlassen und durch keine Aufsicht gebunden sind; dann hört man nichts als Zoten, unehrbare Lieder und wollüstige Gespräche, und nicht selten bleibt ein verliebtes Paar zurück. Oft genug ist der Herrendienst gelegentliche Ursache unzüchtiger Verbindungen gewesen.

Wer sollte also nicht überzeugt seyn, die Abschaffung des Naturalherrndienstes sey sowohl in Ansehung des Moralischen, als in Ansehung der Oekonomie des Landmanns von großem und ausgebreitetem Nutzen? Wer sollte nicht den Landesvater segnen, der, wie Georg der Dritte von Grosbrittanien in seinen Churhannöverischen Aemtern die Naturaldienste abgeschafft und sie in ein billiges bedungenes Dienstgeld verwandelt hat? Wer sollte nicht die Männer lobpreisen, die durch ihren Rath und ihre Schriften diese menschenfreundliche Verfügung veranlasset haben? Auch der Beamte und herrschaftliche Pächter wird nichts dabey verlieren. Ein Taglöhner wird ihm besser seyn, als zwey Dienstleute. Ein eigenes Spann Pferde wird ihm mehr

mehr arbeiten, als zwey Herrndienstspanne.

Aber dennoch hat jedes Ding zwey Seiten. Jenes nicht zu verkennende Gute ist doch nicht allgemein. Es kommt vieles auf das Locale und andre Nebenumstände an.

Es versteht sich, daß, wenn der Dienstherr keinen Schaden leiden soll, der nun alles mit eigenen Leuten und Pferden thun muß, wozu eine importante und kostbare Anlage erfodert wird, ein grösseres Dienstgeld behandelt werden müsse, als der Dienstpflichtige bisher gegeben, oder als Tage gerechnet sind, die er gethan und nicht gethan hat. Z. B. ein Spanndienstpflichtiger wäre bisher mit 12 Rthlr. Dienstgeld angesetzt gewesen und für jeden Tag, den er in natura mit 4 Pferden geleistet, wären ihm, je nach dem es an dem Orte hergebracht ist, 9. 10. bis 12 Mgr. abgerechnet. Den Ueberschuß der nicht verbrauchten Dienste hätte er mit Gelde bezahlen müssen. So auch einem Handdienstpflichtigen wäre von 2 Rthlr. Dienstgeld mit Inbegrif der Pröven (d. h. der Beköstigung 2 Mgr. abgerechnet. Dieses Dienstgeld ist in jenen Zeiten bestimmt, da das Geld seltener und der Werth der Dinge geringer war. Jetzt wird nun ein höheres Dienstgeld erfodert, welches durch Commissarien mit den Dienstpflichtigen behandelt und dabey auf die Weite des Guts, wohin sie dienen und auf andre Umstände Rücksicht genommen wird.

Dies ist auch im Kuhrhannöverischen der Fall. Es kann also seyn, daß der Dienstpflichtige bey der jetzigen Befreyung vom Naturaldienst das Doppelte des Dienstgeldes ja noch mehr bezahlen muß. Nur frägt sich, woher soll er dieses Dienstgeld nehmen? Hat er Gelegenheit durch Holz-, Torf-, Steinkohlen-, Eisensteinfuhren etwas zu verdienen; so geht es allenfalls an. Aber nicht allenthalben ist zu diesem Verdienst Gelegenheit. Kann er ein oder mehrere Pferde, Knechte, Mägde weniger halten, gebraucht er sodann weniger Fütterung, weniger Schlachtvieh, so wird er auch leicht schadlos seyn. Dies ist aber auch nicht immer möglich. Er muß z. B. zur Bestellung seiner Ländereyen mit zwey Pflügen zu Felde ziehen, mithin in den Gegenden, wo zwey Pferde vor jeden Pflug erfordert werden, vier Pferde halten, er mag dienen oder nicht, wenn er gleich nicht jeden Tag für sie Arbeit hat, wenn sie gleich diejenigen Tage, an welchen er den Dienst verrichtet haben würde, nichts thun. Der Gewinn des Dienstgeldes, das ihm abgerechnet wurde, war zwar ein kleiner Verdienst; aber es war doch ein Verdienst. Jetzt ists das Doppelte und er verdient nichts.

Auch sind nicht alle Dienstpflichtige so weit vom Gute entfernt, wohin sie dienen müssen, als oben angenommen wurde. Viele wohnen nahe beym Amte oder doch im nächsten Dorfe. Auch die angeführten Misbräuche herrschen nicht allenthalben. Viele der nachtheiligen Folgen fallen also hinweg.

Gesetzt aber auch, der Landmann hat Gelegenheit, durch andern Verdienst das Dienstgeld zu gewinnen; ist er auch Wirth genug, um es zu ersparen? Wird ihm nicht das Geld durch die Finger gehen; wird ihn nicht die baare Einnahme bezahlter Fuhren nach der Stadt zu größern Ausgaben und Verschwendungen verleiten? Dieses ist leider nur gar zu oft der Fall. Wenig Bauern, wenigstens in den Gegenden, die ich kenne, sind vermögend, Geld aufzuheben und den Gelegenheiten zur Verschwendung zu widerstehen. Sie gestehen es zum Theil selbst ein, daß das Geld ihnen zu leicht durch die

Finger laufe. Sie müßten unter steter Vormundschaft stehen. Manche haben schon am Tage der Abschaffung des Dienstes von ihrem Hange zur Verschwendung eine Probe abgelegt. Sie haben aus unzeitiger Freude sich so bezechet, daß sie sich selbst nicht bewußt gewesen und nichts als Schaden gestiftet. Eine Freude die gewiß der menschenfreundlichen Absicht ihres weisen Landesvaters nicht gemäß war.

Kommt nun die Zeit der Bezahlung des vergrößerten Dienstgeldes heran; dann ist ein Vacuum in ihrem Beutel und das Dienstgeld muß mit strenger und kostbarer Execution beygetrieben werden.

Ich will nicht sagen, daß die Bauern allgemein so schlecht wirthschaften; doch von dem größten Theil der Aemter, die ich kenne, möchte ich es wohl behaupten.

Sehr weise ist nun zwar die Verfügung, daß sie das Dienstgeld alle Vierteljahre bezahlen müssen. Aber hinreichend ist dieses Mittel nicht. Auch ist in manchem Quartale keine Einnahme für sie, zumal wenn der Flachs misrathen ist.

Der Erfolg und eine längere Reihe von Jahren wird erst bestätigen, was ich hier gegen die Abschaffung des Naturalherrndienstes anführe. Schon jetzt sind diese Vermuthungen an manchem Orte in Wirklichkeit übergegangen. Schon jetzt haben Dienstpflichtige, welche die Abschaffung des Herrendienstes sehnlich gewünscht, eben so sehnlich und flehentlich gebeten, sie wieder dienen zu lassen.

Der Misbrauch und die Bedrükkung des Herrendienstes kann ja durch bestimmte Gesetze und Vorschriften Schranken erhalten. Auch ist dieser Misbrauch nicht allgemein — Und die Moralität — nun freylich, da läßt sich gegen meine obigen Gründe wenig sagen. Aber es fehlt auch ohne Herrendienst, den jungen Leuten auf dem Lande nicht an Gelegenheit zu freyen Zusammenkünften, die Ausschweifung in der Liebe veranlassen. Mangel der Delicatesse macht diese bey ihnen weniger nachtheilig. Die Arbeiten am Flachse, die Spinnstuben, die Mühlen, sind dazu und zum Geklatsche eben so bequem und ergiebig.

Es kann seyn, daß die Abschaffung des Naturaldienstes einigen Landleuten gut und nützlich ist. Aber es ist so wenig allgemein, daß ich zweifelhaft bin, welches die Regel und welches die Ausnahme sey.

II. Die Aufhebung und Theilung der Gemeinheiten ist eben sowohl ein Lieblingsgegenstand unserer theoretischen Oekonomen und Politiker, als der vorige. Die Theilung der Gemeinheit ist entweder total, oder sie erstreckt sich nur auf gewisse Anger, die bisher blos als Huth und Weide benutzet worden sind, nunmehro aber unter die sämtlichen Glieder der Gemeinheit als Privateigenthum getheilet werden. Erstere dürfte wohl in wenig cultivirten Ländern, die nicht ursprünglich dazu eingerichtet sind, möglich seyn, daß nemlich alle gemeinschaftliche Huth und Weide aufgehoben würde, und wie in Westphalen, Ostfriesland, Jewern und einigen andern Provinzen Deutschlandes jeder Einwohner sein Vieh in besonders abgeschlagenen und ihm zugetheilten Cämpen weiden ließe. In jenen Ländern wo jeder Bauer seine Gärten, Aecker, Wiesen um seinen Hof herum liegen hat, ist diese Einrichtung vortreflich. Aber bey unserm Dörfern, wo die Aecker bald in diesem, bald in jenem Felde zerstreut und die Wiesen und Aenger von dem Dorfe weit entfernt liegen, ist solche Einrichtung nicht

nicht möglich. Aber auch die partiale Theilung der gemeinen Aenger und Weideplätze ist nicht allenthalben thunlich. Localumstände setzen derselben oft unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen.

Der berühmte Möser sagt in seinen patriotischen Phantasien (2. B. S. 50.) „Mit der Theilung der Gemeinheiten oder der sogenannten Marken, Huthen und Weiden ist es nunmehr in der politischen Welt so weit gediehen, daß man ihre Nutzbarkeit für entschieden annehmen muß, in so weit sich besondre Localschwierigkeiten nicht widersetzen, welche ausser der Sphäre der politischen Oekonomen liegen." Wenn Friedrich der Große, der so mächtige feindliche Heere zu überwinden fähig war, in vielen seiner Staaten auch diese Schwierigkeiten überwand; wenn er aus wahrer landesväterlicher Liebe für seine Unterthanen eigensinnig es durchsetzte und auf alle dagegen vorgebrachte Beschwerden nicht achtete, wenn es in dieser Rücksicht hies: sic volo, sic iubeo; so bin ich zu wenig unterrichtet, die Grundsätze und Mittel zu beurtheilen, wodurch er seinen Zweck erreichte. Sein Scharfblick fand Mittel, wo sie andre nicht finden. Ich glaube, daß Mancher seinen geringern Nutzen dem allgemeinen Besten hat aufopfern müssen. So viel aber weis ich, daß die Schwierigkeiten in manchen Provinzen Deutschlandes, die ich kenne, unüberwindlich sind, und ohne Ungerechtigkeit nicht gehoben werden können. Auch kleine Ungerechtigkeiten müssen in einem Staate vermieden werden, wenn ohne selbige der größere Nutzen Anderer nicht befördert werden kann.

Es leidet keinen Zweifel, daß ein Anger, auf welchem täglich hungrige Schafe jedes aufkeimende Grashälmchen, das ihnen zart am besten schmeckt, abfressen, wo Gänse, Pferde, Schweine die Weide verderben, vertreten und verwühlen, ungleich besser genutzet werden könne, wenn selbiger eingezäunt und geheget wird; daß dann mehrere Futterkräuter erzielet, der Viehstapel vergrößert, die Stallfütterung allgemeiner gemacht, mehr Dünger gewonnen, mithin der Ackerbau verbessert werden könne. Besonders die großen tatarischen Steppen und wüsten Haiden, die Torfgraben und Plaggenstich verdirbt, werden durch Theilung am leichtesten zur Cultur gelangen. Aber dies ist nicht allenthalben der Fall, und auch die Gemeinheiten haben ihr Gutes.

Hr. de Luc, der in seinen ersten Briefen an die Königin von Engelland die Gemeinheiten der Schweitz mit enthusiastischer Freude erhob und ihnen den Wohlstand der dasigen Einwohner großentheils zuschrieb (ob er gleich nachher bey seinen Reisen durchs Kuhrhannöverische eine andre Ueberzeugung erhalten zu haben scheint und den anscheinenden Widerspruch mit Gründen zu heben sucht) giebt doch wenigstens zu erkennen, daß die Aufhebung der Gemeinheiten nicht allenthalben passe.

Er macht die Unveräusserlichkeit der getheilten Gemeinheiten zum nothwendigen Requisit. Er giebt nemlich zu, daß ein schläfriger, ein nachläßiger Wirth seinen erhaltenen Gemeinheitstheil nicht gehörig cultiviren und nützen, vielmehr nach und nach verschlimmern, und bey drückender Noth endlich an fleissigere und wohlhabende Wirthe veräussern würde. Diese würden allmählig alles an sich bringen, und die Armuth der Uebrigen eine Folge davon seyn; dieses meynt er, könne dadurch verhütet werden, wenn die Veräußerung solcher Gemeinheitstheile, wie es im Kuhrhannöverischen geschehen, durch

Gesetze untersagt würde. Ich gestehe gern, daß diese Gesetze weise und heilsam sind.

Aber der faule, der nachläßige Bauer wird dadurch nicht metamorphosirt werden. Kann er auch diesen erhaltenen Theil der Gemeinheit nicht veräussern, so kann er ihn doch verschlimmern. Es fehlt ihm an Fleiß, Futterkräuter zu bauen, sie von Unkraut zu reinigen und gehörig darauf zu warten. Es fehlt ihm an Vieh, sie zu nutzen; darf er sie auch nicht veräussern, so wird er sie doch für eine Kleinigkeit seinem Nachbarn oder andern vermiethen. Kurz er wird nicht den gehofften Nutzen davon haben.

Wenn ich aber auch den größern Nutzen dieser vielleicht unbedeutenden Ausnahmen ohngeachtet zugebe; so möchte ich doch die Grundsätze sehen, wornach an vielen Orten z. B. im Fürstenthum Göttingen und Grubenhagen die Theilung vorzunehmen sey. Ich kenne z. B. ein Dorf, worin ein adlicher Hof befindlich ist, der seine besondere Heerde hat. Vor diesem Dorfe hat ein herrschaftliches Amt mit Schweinen und Schaafen die Mithuthe. Noch 3 adliche Höfe und Vorwerke, und 3 andere Dörfer haben auf einem großen Theil der Dorfweide das Recht der Mithuthe. Einige derselben bedienen sich ihrer wegen der Entlegenheit auf ¾ Stunde wenig. Indessen haben sie doch das Recht sich derselben, wenn sie wollten, zu bedienen, und sie werden ihr Recht ohne Aequivalent nicht abtreten. Käme es blos auf eine wechselseitige Aufhebung der Koppelhuthe an, dann wäre noch eher Rath zu schaffen. Aber wie wenn das erst gedachte Dorf, wie das wirklich hier der Fall ist, vor den letzten 2 oder 3 Dörfern keine gegenseitige Weidegerechtigkeit hat, die es dagegen abtreten könnte? Wie sollen die Aequivalente, oder die Theile bestimmt werden, die jene Güter und Dörfer, theils für die aufgehobene Weide mit allem Viehe, theils nur in Ansehung der Schweine oder Schaafe fordern können. Auf die Anzahl des Viehes, das sie bisher gehalten, und auf die Koppelhuth gebracht, oder bringen können, muß doch wohl Rücksicht genommen, und festgesetzt werden, wie viel auf eine Kuh, auf ein Schaaf, auf ein Schwein gerechnet werden müsse. Wenn nun die auf drey Viertelstunde entfernten Dörfer von dem getheilten Weideanger einige Morgen zum Privateigenthum nach dem Verhältniß ihrer Mithuth erhalten, wie sollen sie selbige nützen? Was für geringe Theilchen würde es geben, wenn sie diese wieder unter die Einwohner ihres Dorfs vertheilen wollen? Was für ein Verhältniß zwischen Vollmeyern, Halbspännern, Grosköthern, Kleinköthern (d. i. solchen Ackerleuten, die nur wenig Ländereyen haben, und selten Pferde halten) soll beobachtet werden, ohne den einen oder andern zu prägraviren? Sie haben in ihren Gemeindewiesen gleichen Theil. Allein die Meyer und großen Ackerleute haben doch bisher mehr Vieh auf die Weide gebracht, als die kleinen, werden also auch bey der Theilung mehr verlangen. Und wie, wenn durch diese Theilung die hergebrachte Huth in einer benachbarten Forst verlohren geht, weil man nun nicht mehr dahin kommen kann, wenn die Trift dahin durch nunmehriges Privateigenthum gesperrt ist? Wird der Herr der Forst sich wohl zu einer Schadloshaltung verstehen? Und endlich, was soll aus den armen Schaafen werden? Diese müssen sich mit der ohnehin immer mehr beengten Braach, wenigstens bis dahin, daß die Felder ledig sind, behelfen, oder viel-

vielmehr, sie müssen verhungern. Die Stallfütterung auch bey den Schaafen einzuführen, wie einige Stubenökonomen vorgeschlagen haben, dürfte doch nicht anzurathen seyn. Man müßte also die Schäfereyen lieber ganz eingehen lassen, und dazu würden die Herren der Schäfereyen, die bey ihrem mannigfaltigen Nutzen sich recht gut befinden, sich schwerlich verstehen.

Dieses führt mich zu der III. Lieblingshypothese theoretischer Oekonomen, nemlich auf die Abschaffung der Schaafe in allen cultivirten Ländern. Diese Neuerung liebenden Haushälter oder vielmehr ökonomischen Schriftsteller declamiren erschrecklich gegen dieses nützliche Thier, welches sie blos in die unfruchtbaren Steppen und Wüsten verbannen wollen. Zwar ist schon in ältern Zeiten dagegen declamiret worden, und ich gebe es gern zu, daß die Schäfereyen zum Nachtheil der übrigen Weideinteressenten hin und wieder übertrieben und ungerecht vermehret werden.

Schon vor zweyhundert Jahren sagte ein Thomas Morus: Das Schaaf ist das gefräßigste Thier, reissender als Löwe, Wolf und Tieger. Es verzehrt ganze Städte, Flecken und Dörfer. Damals waren auch die Schäfereyen, und überhaupt die Viehzucht in England dergestalt übertrieben, so viel Ackerländerey in Viehweiden verwandelt worden, daß dieser Mißbrauch durch strenge Verordnungen eingeschränkt werden mußte. Das ist aber bey uns der Fall nicht.

Noch neulich hat Herr Salzmann in seinem Thüringer Bothen von 1792. durch den Mund seines idealischen Amerikaners behauptet, daß das Schaaf aus allen cultivirten Ländern verbannet werden müsse. Seine hyperbolische Berechnung, womit er solches beweisen wollen, hat aber bey vielen seiner ökonomischen Leser großen Unwillen erregt, so sehr sie sonst von dieser geliebten Volksschrift eingenommen waren. Er rechnet, wo ich nicht irre, auf jedes Schaaf einen Morgen Weide, und schlägt dagegen diesen Morgen, wenn er als Ackerland benutzet wird, zu 10 Rthl. Gewinn an. Wie groß er den Morgen gerechnet, weiß ich nicht. In hiesiger Gegend rechnet man den Morgen zu 120 Quadratruthen, die Ruthe zu 16 Fuß, deren 2 auf eine hiesige Elle von 12 Zollen gehen. Dieß differirt aber von dem Maaß in andern Ländern sehr. So viel ist indessen gewiß, daß man eines solchen Ackers der 10 Rthl. reinen Profit jährl. einbringt, zur Weide eines Schaafes nicht bedarf. In hiesiger gewiß gut cultivirten Gegend kann der Ertrag eines Morgen Ackers nach Abzug der Einsaat, Düngung und Bestellungskosten nicht höher als zu 1. 2. 3. bis 4 höchstens 5 Rthl. gerechnet werden. In der besten Flur thut nur ein zum Tabacksbau verpachteter gedüngter Morgen Landes 10 Rthl. Pacht. Aber dieser muß auch dergestalt bedünget werden, daß die Bestellungskosten leicht auf 5 Rthl. steigen, die die Pacht um die Hälfte vermindern. Und dennoch kann man in hiesiger Gegend auf jedes Schaaf bey weitem nicht einen Morgen Weide rechnen. Gesetzt auch, man könnte es, so sind auch darunter dürre, steile und unfruchtbare Berge befindlich, wo zwischen stachlichter Heide der wilde Thymian wächst, wo nur das genügsame Schaaf seine Nahrung, und zwar die gesundeste Nahrung findet. Diese würden doch unmöglich zu Wiesen, und noch viel weniger zu Ackerländerey umgeschaffen werden können. Sie müßten also, wenn die Schäfereyen abgeschaffet werden sollten, als Forstgrund benutzet wer-

werden. Dann würden sie erst in 80. 90. 100. Jahren eine Erndte geben, die gewiß den Abgang der Schäferey auf so viel Jahre nicht ersetzen würde.

Auch würde die Braach nicht mehr behütet werden, und dieser Nutzen verlohren gehen. Aber auch dieser soll nach der Meynung unserer neuerungssüchtigen Oekonomen abgeschaffet werden. Das Land soll alle Jahr tragen. Ich behalte mir vor, meine Zweifel auch gegen diese Hypothese besonders vorzutragen.

Gesetzt nun auch, die Schaafe würden zu Beförderung der Gemeinheitstheilungen, und zu Vermehrung des Ackerbaues abgeschaffet, und das in allen cultivirten Ländern, so wie es jene theoretischen Oekonomen, nach ihrem Ideal wünschen; gesetzt, es würden für die Herren der Schäfereyen hinlängliche Aequivalente ausfindig gemacht; wie theuer würde alsdann die Wolle werden! Wie würden die blühenden Fabriken, die so manchem Arbeitsamen, so manchem Armen Nahrung gewähren, dahin sinken! Die sogenannten uncultivirten Länder würden die Wolle in so hohen Preisen halten, daß sie mit Geld gleichsam aufgewogen werden müßte. Die Elle Tuch, die jetzt etwa einen Thaler oder zwey Gulden kostet, würde für das Doppelte, Drey- oder Vierfache nicht mehr zu haben seyn. Wohlan, sagen jene Neuerungssüchtige, so kleide man sich in Leinwand. Gut, sage ich, so ändere man erst unser Clima, oder lehre uns im kältesten Winter mit dieser kalten luftigen Kleidung, die uns jetzt selbst im Sommer zu leicht ist, uns zu behelfen. Die Erfahrung zeigt es ja bey allen Völkern, Wilden und Cultivirten, daß ihre Kleidung dem Clima angemessen ist. Die Einwohner der Polarländer, die Grönländer, die Esquimeaux, die Samojeden kleiden sich in Thierhäute. Je näher nach der Linie, je leichter die Kleidung, bis endlich in den heissen Erdstrichen die Menschen ganz unbekleidet gehen. Die menschliche Natur läßt sich vieles gefallen, aber sie läßt sich nicht so gewaltsam zwingen, daß man im kalten Winter, wo die Kälte selbst in gemässigten Erdstrichen der Kälte jener Nordländer beynahe gleichkommt, mit einem Linnenröckchen ohne zu verfrieren ausdauren kann. Selbst der Bauer, der sich in einen Leinwandkittel kleidet, hat doch, so wenig er Weichling ist, mit wollenem Unterfutter, und wollenen Westen und Strümpfen nach Nothdurft sich versehen. Und gesetzt wir könnten angerathenermaaßen unsere Kinder von frühester Jugend an dazu gewöhnen, daß sie in Leinwandkleidern nicht verfrieren; möchten auch die Schwächlichen in der Lehre bleiben, was sollten denn die Alten, denen Gewohnheit zur andern Natur geworden, die Städter, die Stubenarbeiter anfangen, wenn sie kein wollenes Gewand ohne schwere Kosten mehr erhalten können? Kurz, wir können die Wolle nicht entbehren, die wir vielmehr, mit dem Thiere, das sie uns giebt, in Ehren halten müssen. Die Herren des englischen Parlaments sitzen, der übertriebenen Declamation des Thomas Morus ohngeachtet, bis auf den heutigen Tag auf Wollsäcken, und wir wollen aller der neuern Hypothesen ungeachtet bey unsern wollenen Kleidern bleiben.

Gesetzt auch, der Ackerbau würde so sehr verbessert, als man sich von jener Veränderung verspricht, mithin so viel mehr Rocken, Weitzen, Gerste &c. erzielet, würde der Landmann und das Publicum überhaupt, vieles dadurch gewinnen? Würde nicht bey der ver-

mehr-

mehrten Menge der Früchte der Preis vermindert werden? Die Erfahrung lehrt, daß der gemeine Mann, selbst derjenige, der nichts erndtet, der Handwerksmann, der Taglöhner sich bey mittelmäßigen Fruchtpreisen am besten steht. Sind die Fruchtpreise gar zu niedrig; so kommt alles Gewerbe in Stockung, der Pächter großer Höfe schränkt sich ein, oder die Arbeit wird mit Früchten oder nach dem Verhältniß derselben bezahlt.

Merkwürdig ist es, daß die Fruchtpreise nicht allein bey uns, sondern auch in andern Ländern, seit hundert und mehr Jahren fast nicht gestiegen sind. Ich habe unter andern durch ein Verzeichniß der Fruchtpreise der Reichsstadt Nordhausen aus dem vorigen Jahrhundert, mich davon überzeugt. Auch Hume bemerkt in seiner Geschichte von Grosbrittanien, daß die Fruchtpreise in England seit dem Jahre 1624 gar nicht gestiegen, ja zum Theil damals höher gewesen sind, als jetzt. Was ist die Ursache hievon? Gewiß ist die Population seitdem fast in allen Ländern Europens merklich vermehrt. Sieht man die Listen der Gebohrnen und Gestorbenen von ganzen Ländern an, so wird das Minus der großen Städte durch des Plus der Dörfer reichlich ersetzt, mithin die Menschenmenge jährlich größer. Ich glaube also, daß bessere Cultur der Aecker und besonders die wohlthätigen Kartoffeln daran Schuld sind. Dagegen sind andere Bedürfnisse nicht in gleichem Verhältniß geblieben, sondern ihr Werth hat sich zum Theil verdoppelt, ja noch mehr vervielfältigt. Nun will ich zwar nicht behaupten, daß unser Ackerbau sein Non plus ultra erreicht habe, und jede Verbesserung überflüßig oder gar schädlich sey. Vielmehr wünsche ich, daß erfahrne Oekonomen durch Versuche und Erziehung fremder Früchte und bessere Cultur der einländischen ihn noch stets verbessern mögen.

Aber diese Verbesserung muß nur nicht auf Kosten eines andern eben so nützlichen und unentbehrlichen Nahrungszweiges und zum Nachtheil der Fabricanten geschehen. Man lasse uns also unsere Schaafzucht, und schränke sie nur da durch weise Vorschriften ein, wo sie zur Bedrückung Anderer übertrieben wird.

IV. Die Vereinzelung großer, besonders Domanialgüter der Fürsten in verschiedene kleine Bauerhöfe ist heutiges Tages gleichfalls eine der Lieblingshypothesen. Man glaubt dadurch die Population zu vermehren, und wo diese vermehrt wird, denkt man Wunder, wie man den Wohlstand des Landes befördert habe. Ueberdem glaubt man, durch Ersparung der Bau- und Reparationskosten vieler Gebäude, die ein großer Haushalt erfodert, für die Domainen der Fürsten gesorgt zu haben. Im Kuhrhannövrischen sind schon mit einigen herrschaftlichen Aemtern, mit Wittenberg und Langenhagen reizend scheinende Versuche gemacht worden. Auch hierin muß man die edelmüthige Absicht des Landesherrn, der mehr auf das Wohl des Landes, als die Vermehrung der Domänen bedacht ist, nicht verkennen. Localumstände haben auch jene Vereinzelung vielleicht nützlich, und in Ansehung des letztern Amts gewissermaßen nöthig gemacht. Die Bewohner der sogenannten Gartengemeinden vor Hannover sollen sich seit einigen Jahren dergestalt vermehret haben, daß ihre Subsistenz es erheischte, ihnen mehrere Ländereyen in Cultur zu geben, um ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, und die Residenz mit Früchten versorgen zu kön-

können. Aber dieses ist ein besonderer Fall, der nicht allenthalben eintritt. Ein gewisser redlicher und erfahrner Beamter dieses Landes hat im 5ten Stück des hannöverischen Magazins die Gründe wegen solcher Vereinzelung in einem Briefe an H. H. F. zu G. freymüthig und überzeugend entwickelt. Man glaube nicht, daß das Urtheil dieses Mannes, als Beamten und Pächters eines großen Haushalts partheyisch sey. Die Gründe sind zu stark, um nicht jeden, der nicht von neuerungssüchtigen Vorurtheilen eingenommen ist, zu überzeugen, und sein Character sichert ihn gegen jenen Vorwurf. Ich glaube, ich würde eben so gedacht, eben so geschrieben haben, ob eben so unterstützt durch ökonomische Berechnungen? will ich nicht behaupten. Hier sind seine Gründe möglichst concentrirt, die er solcher Vereinzelung entgegensetzt. Er sagt: die Vereinzelung der Kammergüter kann auf dreyfache Art geschehen, einmal wenn sie an bereits angesessene Unterthanen in Zeitpacht, oder zweytens an selbige auf Erbpacht überlassen, oder drittens, wenn sie an neue Anbauer und Colonisten ausgetheilt würden.

Er zeigt, daß in den beyden erstern Fällen die Verbesserung der Ländereyen nach und nach unterbleiben werde. Bekäme der Bauer von dieser vereinigten herrschaftlichen Länderey so viel als er mit seinem bisherigen Spannwerk und Gesinde zu bestreiten sich getraute, so würde er die entlegene Länderey vernachläßigen, er würde nicht verhältnißmäßig so vielen Dünger gewinnen, als bey großen Haushaltungen gewonnen wird. Es würde die Abwässerung großer Fluren und Huthweiden, die Erhöhungen niedriger keinen Abfluß habender Stellen, die Vergrabung sogenannter Hungerquellen, die Ausrottung unnützen Strauchwerks ꝛc. unterbleiben, entweder, weil das Werk nicht mit dem nöthigen Kostenaufwand angegriffen werden könnte, oder weil es dazu an der Mitwirkung schwieriger Feldnachbaren fehlen würde. Auch ist es eine traurige Erfahrung, daß der Bauer mehr auf gegenwärtigen Vortheil, als auf zukünftigen Ertrag sieht. Er würde also alles das vernachläßigen, was mit dem Aufwand mehrerer Kosten, die erst eine ferne Zukunft belohnen kann, die Cultur und Verbesserung der Grundstücke erfodert. Jeder mißlungene Versuch, jeder Unglücksfall würde ihn zurück bringen. Er würde Remissionen suchen, und dadurch die herrschaftliche Casse merklich verlieren. Der Pächter eines großen Haushalts kann eher der Remission entbehren. Ein mäßiger Mißwachs wird ihn nicht gleich ruiniren. Mehrere Zweige seines Haushalts werden einander unterstützen.

Gewiß würden die Bauren die ersten Pachtjahre wetteifern, die Grundstücke einander aufzutreiben. Aber nach und nach würde die Pacht sinken, die Grundstücke verschlimmert werden, und sowohl der Staat als der Landesherr würden leiden. Die Schäfereyen würden nicht so genutzet werden, wie ehemals. Theils würden die Schaafe wegen Unkunde der Bauern nicht so sorgfältig verpflegt, und in Acht genommen werden, theils würde es an der nöthigen Winterfütterung fehlen. Die Wolle würde also zum Schaden des Staats sich verschlimmern. Die Bier- und Brandeweinsbrauereyen würden zum Nachtheil der herrschaftlichen Cassen abnehmen, weil doch nicht anzurathen sey, sie an Gemeinden zu überlassen. — Gegen diese Hypothese ließe sich vielleicht etwas einwenden, welches sich auf die Erfahrung anderer

Län-

Länder gründet. Es ist aber hier zu weitläuftig. Bey dem Amt Wittenberg im Calenbergischen war von jeher eine berühmte Bierbrauerey, die gewisse Gerechtsame und die Nähe von Hannover, besonders aber die Güte des Biers einträglich machte. Diese ist noch jetzt, nachdem die Amtsländerey vereinzelt ist, in Flor. Ob sie aber der Herrschaft Vortheil bringe, kann ich aus Mangel nöthiger Nachrichten nicht beurtheilen. Aber darin hat der Herr Verfasser jenes Briefes unstreitig Recht, daß der Bauer, wenn bey guten Jahren durch diese mehrere Länderey seine Erndte vergrößert wird, auch mehr darauf gehen lassen, mehr einschlachten und fetter leben würde. Es würde also auf künftige Mißwachsjahre nichts ersparet. Dagegen geschiehet dieses bey großen Haushaltungen mit merklichem Nutzen für das Land, besser als durch öffentliche kostbar zu erhaltende Magazine. Wenn der Pächter großer Güter bey einer reichen Erndte und daher entstehenden geringen Fruchtpreisen seine Früchte aufschüttet; so wird dadurch verhütet, daß die Preise der Früchte nie zu hoch steigen, daß keine Hungersnoth entstehet, oder diese abzuwenden, die Früchte aus fremden Ländern mit Aufopferung großer Geldsummen geholet werden müssen. Es wird immer ein starker Vorrath von Früchten im Lande bleiben. Dieses ist wirklich ein reeller nicht zu verkennender Vortheil großer Pachtungen.

Wenn die Vereinzelung der zu großen Domanialgütern gehörigen Grundstücke die vielen Oekonomiegebäude, die doch nun einmal da sind, unnöthig macht, derer Erhaltung so manchem Arbeiter Brod giebt, so wird der Geldumlauf in Stockung gerathen, und ein großer Theil Menschen brodlos werden. Der Herr V. jenes Briefes berechnet, daß bey einem gewissen grossen Haushalt von 1000 Morgen Ackerländerey und 300 Morgen Wiesen der kein Ideal, sondern wirklich ist, an Knechten, Mägden, Deputatisten und deren Kindern, wie auch Taglöhnern 178 Menschen ihren Unterhalt haben, und daß dieser Haushalt jährlich an Taglohn und Arbeitslohn für verschiedene Handwerker einen Aufwand von 1933 Rthlr, die Pistole zu $4\frac{2}{3}$ Rthlr., oder beynahe 2000 Rthlr. in Gelde die Pistole zu 5 Rthlr. erfodere. Jene 178 Menschen verlöhren durch Aufhebung des Haushalts ihr Brod, denn schwerlich würden ihnen andere Nahrungsquellen eröfnet werden können, und der Verlust dieser Summe die dem Umlauf entzogen wäre, würde der Gegend wehe thun.

Was den dritten Fall betrift, daß auf die vereinzelten Grundstücke neue Colonisten gesetzt würden, so glaubt der V. mit Recht, daß dieses allenfalls nur in einem kriegerischen Staate, wo es blos um Menschen zu thun sey, in einem Staate, der Fabriken genug, und hinreichende Naturproducte, für selbige angefüllte Kornmagazine habe, vortheilhaft seyn könne. Er berechnet aber mit arithmetischer Genauigkeit, daß die Einnahme von diesen Colonisten der Kammer weniger als die bisherige Pacht eintragen werde, wenn auch nicht einmal auf die gewiß häufig vorfallende Remissionen Rücksicht genommen wird. Er verlangt ferner, die Colonisten müßten aus Landeseingebohrnen genommen werden, um nicht mit fremden Menschen fremde Laster ins Land zu ziehen, welches wenigstens in tantum wahr seyn mag. Ueberdem wären noch immer wüste Bruch-, Moor- und Heidegegenden hin und wieder vorhanden, wohin man Colonisten senden, auch diesen allenfalls die Ne-

 ben-

beupachtungen, die dem Auge des Hauptpächters zu weit entlegen wären, anweisen könne. Und in bessern blühenden Districten solle man, wie dieses auch im Kuhrhannöverischen geschiehet, den neuen Anbauern in der Nähe der Dörfer entbehrliche uncultivirte Plätze anweisen. Diese würden noch wohl in den Dörfern ihre Nahrung finden, wenigstens der Production nicht schaden, dieß müsse aber auch das non plus ultra seyn.

Sollten diese Gründe nicht in allen Ländern gleich stark eintreten; so ist doch so viel gewiß, daß sie in vielen Provinzen Deutschlandes Bedenklichkeiten veranlassen müssen, und daß diese Lieblingshypothese eben so wenig allgemein sey, als alle die vorhergehenden; nicht zu gedenken, daß manches nützliches Mitglied des Staats, dessen Verdienste, dessen ökonomische Einsicht Belohnung verdienen, sie durch die billige Pacht großer Güter finden wird, daß manche honette Familie die dem Staate gute Bürger ziehet, die apanagirten Söhne des Adels, dadurch erhalten werden.

J. A. Wp.

(Die Fortsetzung künftig.)

IV.

Merkwürdigkeiten einer Münz- und Medaillensammlung in Danzig von C. B. Lengnich. Achte Anzeige.

III. Medaillen auf berühmte Personen. Fünfter Abschnitt.

N ——— R.

N.

408. Adam *Naruscewicz* n. MDCCXXXIII. Mat. *Sarbiewski* m. MDCXL. Poetae. R. Quo non pertinget coeptans, vbi desiit ille! S. A. R. F. F. (Stan. Aug. Rex f. f.) A. MDCCLXXI. Von Holzhäusser. Kupfer, 1 Z. 7 L. L. M. I. p. 344. n. 2.

409. * Joh. Lud. C.*omes* de *Nassau* Eq. Aur. Vell. S. C. M. ad Tr. Pac. univ. Leg. Plenip. R. Dulce & decorum est pro Christo & patria mori. A. Nat. 23. Mai MDCXXV. Den. 9. Febr. MDCXC.

410. Christophoro *Nebel* Episcopo Capharnensi Suffraganeo Moguntino SaCerDotI IVbILaeo faCrVM u. s. w. nebst noch 3 Chronostichis, welche jedesmal das Jahr 1763 enthalten. Von P. P. Werner. Zinn, 1 Z. 8 L.

411. Casp. *Neumann* Eccles. & Schol. A. C. Insp. R. Coelo sua munera reddit 1697. Von J. K. E. (unbekannt) Silber, $\frac{7}{8}$ Loth, 1 Z. 5 L. Ku. S. p. 319. Ku. V G. n. 552. B. M. C. II. p. 556. n. 134. 2) Auf dessen 1715 erfolgten Tod, mit einer Inschrift von 12 Zeilen: Casp. Neumannus nat. A. MDCXLIIX. 14 Sept. u. s. w. Von J. Rittel. Silber, $1\frac{1}{2}$ Loth, 1 Z. 5 L. Ku. S. p. 320. Ku.

Nu. V. G. n. 553. M. M. tab. 159. n. 4.

412. Erdmann *Neumeister* Past. zu S. Jac. in Hamb. u. Scholarch. R. H. Fürstl. S. W. u. S. H. r. Oberconsist. u. Kirchen-Rath. Gott der Herr ist Sonne und Schild. Vergiss mein nicht. Von Vestner. Zinn, 1 Z. 6 L. 2) Auf dessen 1747 gefeyertes Amtsjubiläum, vom Hamb. Ministerio. Von P. P. Werner. Zinn, 1 Z. 7 L. La. p. 138. n. 1. 2. M. M. tab. 186. n. 6. 7. Neumeisters Jubelpredigt, nebst den Gratulationen (Hamb. 1747. in 4) auf dem Titel.

413. Isaacus *Newtonus*. 1) Felix cognoscere causas. A. MDCCXXVI. Von Joh. Croker. Silber, 3⅞ Loth, 1 Z. 11 L. Ein vortrefliches Exemplar dieser sehr schönen und raren Medaille, aus der ehemaligen Balemannschen Sammlung. R. XIV. 57. *Nu. Bu.* II. p. 645. n. 807. *Mol. Boem.* IV. p. 456. n. 6. *M. M.* tab. 163. n. 5. *S.* Pl. 29. n. 1. L. n. N. II. p. 168. n. 67. B. M. C. H. p. 556. n. 135. 2) Erit qui demonstret in quibus coeli partibus errent. *Sen. Com* *) A. 1739. Von Jac. Roettiers. Silber, 5⅞ Loth, 1 Z. 11½ L. Diese Medaille ist nicht minder schön und selten, als die vorhergehende, deren Bilder auf derselben mit einiger Veränderung copirt sind. *S.* Pl. 29. n. 3. L. n. N. II. p. 169. n. 68. 3) Nat. 1642. M. 1726. Von J. Dassier. Bronz. Kupfer, 1 Z. 6 Lin. *Nu. Bu.* II. p. 645. n. 1808. M. *M.* tab. 163. n. 4 *S.* Pl. 29. n. 2. L. n. N. II. p. 169. n. 69. Madai T. S. p. 499. n. 6820.

414. A. Niccolinius.

120) ANTONIUS NICCOLINIUS. Erhabenes linkssehendes B. B. R. IMGENIUM SOLERS. Minerva stehend, den Schild auf einen Stein gestützt. Bronze, mit einer Randeinfassung von blaßgelbem Metall. 2 Zoll 9½ Lin. Ein großer Italienischer, vermuthlich zu Florenz gegossener Medaillon, der in keinem mir bekannten Münzwerk angezeigt ist.

415. Heinr. Card. *Noris* Veron. S. R. E. Biblioth. R. Historia vindicata. A. Chronol*ogia* rest*ituta*. Auch in einem Schilde: CL.V und am Fußgestell einer Säule: An. Chr Nat **) Bronz. Kupfer, 1 Z. 4 L. Eine sehr schöne Medaille von St. Urbain, ohne Namen des Künstlers. *M. M.* tab. 147. n. 4. Jo. III. p. 316. n. 49.

416. Gabr. *Nutzel* der Elter (ältere) Æ. f. 55. A. 1569. mit dem B. B. und dem Wapen ohne Umschrift auf der R. S. Silber, 1⅞ Loth, 1 Z. 7. Lin. Eine sehr schöne Contrefaitmedaille von Matthäus Schaffer. J. H. II. p. 598. n. 5.

417. Hans *Nuykum*.

121) HANS NUYKUM ALT. XXXI. JAR. IM MDXXVI. JAR. B. B. R. MIT GLYMPF VND FUG. Harnisch und Helm. Silber ⅝ Loth, 11 Lin. Dieses sehr rare Contrefaitstück fehlt im II. Th. der im Hofschen Sammlung, wo S. 850. 51. n.

*) Diese Abkürzung soll entweder *Senecae* Cometographia, oder *Seneca* de Cometis heissen. Die glücklich gewählte und mit dem Bilde der Rückseite verbundene Legende ist aus Natural. Quaest. L. VII. cap. 26. entlehnt, wo Seneca sagt: Erit qui demonstret aliquaudo, in quibus Cometae partibus errent.

**) Eine räthselhafte Inschrift, die ich andern aufzulösen überlassen muß.

n. 10—12. drey jüngere mit den Jahrzahlen 1527, 1529. und 1542 angezeigt werden.

O.

418. Livius *Odescalcus* Inn. XI. Nep. 1. 2. dessen Kopf 1677. R. a) Jovanna Soror cariss. B. B. Bronze. b) Intrinsecus latet. Ein Granatapfel. Silber, 1 Loth. Ku. V. G. n. 563. B. M. C. II. p. 557. n. 139. Beyde sehr erhaben geprägte kleine Medaillen zu 11 Lin. im Diam. sind von Joh. Hamerano und ungemein selten. 3) Non nouus sed nouiter. 1689. Kupfer, vor der Ausprägung vergoldet, 2 Z. 4 L. Ein Medaillon von demselben. Ku. V. G. n. 562. 4) D. G. Sirm. ii & Brac.*ciani* Dux. Von St. Urbain. Bronz. Kupfer, 1 Z. 6 Lin. *Nu. Bu.* II. p. 614. n. 1713. B. M. C. p. 557. n. 138. Diese sämmtlichen Mdaillen sind im *M. M.* tab. 155. n. 1. 2. 3. 5. abgebildet. 5) Ad. Regn;*um* Pol:*oniae* Candid.*atus*. Non novus sed noviter. Mit der hinter einem Theil der Erdkugel aufgehenden und denselben erleuchtenden Sonne. Von Ant. de Januario. Bronze, 1 Z. 3 L. Diese sehr rare im *M. M.* fehlende Medaille ist nach der Angabe des *T. N.* p. 983 im Jahr 1700 geprägt worden. D. M. V. p. 705. n. 21.

419. Joannes *Oecolampadius* Germanus Theologus obiit Basileae an. 1531. aet. 49. Von J. Dassier. Kupfer, 1 Zoll. Ku. V. G. n. 569. *M. M.* tab. 43. n. 7. v. H. I. p. 147. n. 253.

420. And.reas Fel.ix *Oeffele* S. E. Bav. Conf. & El. Bibl. Praef. R. Ars utinam mores animumque effingere posset. *Jos. Ign. Scheufel* f. 1777. Zinn, 1 Z. 9 L. L. n. N. II. p. 197. 98. n. 15.

421. Johann van *Oldenbarnevelt* Zwey Smelzingsche Medaillen auf denselben mit holländ. Inschriften, von 2 Z. 1 L. und 1 Z. 9 L. in Zinn. *Bi.* I. p. 142. *v. L.* II. in beyden Ausgaben p. 109. n. 2. 3. R. V. 17. Ku. V. G. n. 572. B. M. C. II. p. 557. n. 141.

422. *Olivarius* D. G. R. P. Ang. Sco. Hib. Protector. 1.) Non deficient Oliva. Sep. 3. 1658. Zinn, 1 Z. 9 L. Gute Copey. *E.* p. 119. n. 142. *v. L.* II. 420. R. VIII. 217. R. V. G. n. 180. 2) Mit Cromwels und Masaniellos vorwärts sehenden Bildnissen, und darunter stehenden Namen in holländ. Sprache, nebst den Jahrzahlen 1658. u. 1647. Ein sehr erhaben getriebener Holmedaillon 2 Z. 8 L. Zinn tingirt. Lo. I. 281. *Pinkerton* Pl. 22. n. 10. 3) Eine dergleichen ungemein schöne mit latein. Umschriften, von St. Urbain. Bronz. Kupfer, mit breitem Rande, nach Art der alten Contourniaten. 1 Z. 10 L. Jo. III. p. 315. n. 48. *Pink.* l. c. n. 11. Alle drey angezeigt in L. n. N. II. p. 150. 51. e. h. i. Vier ungemein schöne Münzen Cromwels S. in der Ersten Anzeige, im 3ten St. dieses Journals v. 1791. p. 226. n. 3—6.

423. *Ad.olph* Frid. ab *Olthof* Consil. Cancell. Reg. Mit dessen B. B. und dem Wapen, und Wahlspruch: Non sibi. ohne Umschrift. Von G. Liungberger. Silber, 1 Loth, 1 Z. 3 L. Be. p. 353. n. 103. B. M. C. I. p. 284. n. 27. II. p. 558. n. 142.

—— Henr. de *Orleans*, S. Longveville.

424. Graf Alexius Grigorjewitsch *Orlow*. Ein großer Medaillon mit russ. Umschriften von J. B. Gaß auf die 1770 bey Tschesma vertilgte tür-

türkische Flotte. Zinn, 3 Zoll 4 Lin. Ti. p. 127. L. N. I. p. 535. n. 1. Auch im histor. Portefeuille v. 1783. abgebildet, und im 12 St. dess. p. 737. u. f. beschrieben.

425. Graf Gregorius Grigorjewitsch *Orlow* des Röm. Reichs Fürst. Auf die Befreyung Moskau's von der Pest 1771. Auch ein grosser Medaillon mit Russ. Umschr. von den Brüdern G. C. u. J. G. Wächter. Kupfer, 3 Z. 4½ Lin. L. N. p. 336. n. 2. Abgebildet und beschrieben im hist. Port. v. 1784. im 12 St. p. 750. 51.

426. Onufrius *Orlowski*, Repetent zu Vilna. Eine grössere und eine kleinere Medaille, welche der König von Polen diesem Manne, der seinem Lehrer Gilibert das Leben gerettet, zur Belohnung hat schlagen lassen, mit des Königs Kopf und einer Inschrift. Beyde haben die Jahrzahl 1782, die kleinere aber ist erst 1791 nachgeprägt worden. Die grössere ist hauptrar, weil beyde Stempel derselben nur wenige Gepräge ausgehalten haben, und gleich im Anfange gesprungen sind. Von Holzhäusser. Kupfer, 1 Z. 11 Lin. u. 1 Z. 5 L. L. N. II, p. 482. 83. Intell. Bl. der allg. Lit. Zeit. v. 1790. N. 137. p. 1134. 7.

427. Abr. *Ortelius*, Kön. Span. Geograph. Er starb 1598 d. 26 Jun. im 72 Jahr.

122) ABRAHAMUS ORTELIUS. ANTVERP. Erhabenes B. B. im bloßen Haupt und Kragen, von der rechten Seite. An der Achsel die eingegrabene Zahl 1678. *) R. ΜΩΡΙΑ ΠΑΡΑ ΤΩ ΘΕΩ. (Stultitia apud Deum. 1. Cor. III. 19) Eine unter vielen Büchern sich hervorwindende Schlange; deren Kopf durch eine mit einem Kreuz bezeichnete Erdkugel dringt. Silber, 1½ Loth, 1 Z. 2½ L. Eine sehr rare und schöne Contrefaitmedaille. v. L. I. 502. (Holl. Or. 514.)

428. Mich. *Ossowski*.

123) MICHAEL OSSOWSKI N. A. MDCCXLIII. B. B. des Abbe im geistlichen Habit, von der rechten Gesichtsseite. Hinter der Achsel: J. P. HOLZHÄUSSER F. R. In 10 Zeilen: CIVI UTILI | QUI ZELO BONI | PUBLICI DUCTUS | NOUAS COMMERCII | PATRII VIAS | DIDICIT ET DOCUIT | STAN: AUG: REX | SUO ET GRATAE | PATRIAE NOMINE | A. MDCCLXXXVII. Darunter ein emporgerichteter Merkuriusstab zwischen zween Eichenzweigen. Bronz. Kupfer, 1 Z. 7 L.

429. Joh. Frid. ab *Ostervald*. R. Eccl. Neocom. Pastor. u. s. w. nat. XXIV. Nov. An. MDCLXIII. Von J. Dassier 1740. Kupfer, 1 Z. 6 L. M. M. tab. 169. n. 3. v. H. I. p. 148. n. 255.

430. Petr. Card. *Otthobonus* S. R. E. Vicecanc. Clem. XI. beneficio S. S. Basil. Liberian. Archipresbyter Portam auream aperuit mox Epis. Sabin. clausit Ben. XIII. sedente. R. Felix coeli port. Ann. Jub. MDCCXXV. Eine schöne Medaille ohne Namen des Künstlers, mit einem gekörnten Rande auf beyden Seiten. Bronz. Kupfer, 1 Z. 6 L. Abgebildet in D. M. *Manni* Istoria degli Anni santi p. 250.

431. * Joh. *Oxenstierna* Axel. f. Fil. S. R. M. Svec. Sen. & ad Tr. Pac. vn. Leg. pl. prim. R. Pax optima rerum.

*) Soll wohl 1578 heissen, denn die Medaille verräth ein höheres Alter.

rerum. A. Nat. 1601. Den. 1657. Be. p. 337.

P.

432. Petrus Franciscus *Pallavicinus* (J. V. D.) Episcopus Aleriae designatus, mit dessen B. B. und einem Hirten, der eine Heerde Schaafe weidet. Die Legende heißt: Seruabo. Bronze, 2 Z. 4 L. Ein schöner und sehr seltener um die Mitte des 16ten Jahrh. verfertigter Medaillon. Ku. V. G. n. 581. *M. M.* tab. 90. n. 1.

433. Nikita (Iwanowitsch) *Panin* *) mit Ruß. Umschrift, und Inschrift auf der R. S. Von C. J. Wikmann 1751. Jetton. Silber, $1\frac{1}{8}$ Loth, 1 Z. 3 L.

434. Blaise *Pascal* Philosophe m. 1662. Von J. Dassier. Kupfer, 1 Zoll. *M. M.* tab. 116. n. 3. Ku. V. G. n. 587.

435. M. Guy *Patin* Doyen 1652. R. Vrbi & orbi salus. A. Facul. Medic. Paris. 1648. Zwitterjetton. Silber, $\frac{3}{8}$ Loth, 1 Zoll. *Nu. Bu.* II. p. 640. n. 1793. Ku. V. G. n. 588. R. XIII. 337. M. I. 377. Ein zweytes Gepräge dieses Jettons ist minder rar, als das gegenwärtige.

436. S. *Paul* der Heiden Doc.*tor* mit dem erhabenen B. B. und der auf der R. S. abgebildeten Bekehrungsgeschichte desselben. Ein viereckigtes Contrefaitstück. Silber, $\frac{1}{8}$ Loth, 8 Lin.

437. Paul *Paulsen* Consil. Hamb. nat. 1639. denat. 1712. u. s. w. R. Inquiete u. In Quiete. Jetton. *Nu. Bu.* II. p. 623. n. 1738. R. XVII. p. 307. n. 9. La. p. 587. n. 4.

438. Fabritius Card. *Paulutius* & Julius Card. *Piazza* Nuntius Ap. Vien. Forolinienses **) R. Circumdabant eam flores rosarum, u. s. w. Von G. W. Vestner 1712. Zinn, 2 Zoll. Lo IV. Vorr. D. I. n. 74. *M. M.* tab. 163. n. 6.

439. Isaac *Peier* de Flaach Reip. Nuremb. inter primarios a consil. cum Anna Magdalena eius coniuge. A. Natus 1698. denatus 1761. Nata 1701. denata 1760. R. Largitores ad extruendum in Vniversit. Altorfina hippodromum ad promouenda in re nummaria studia & ad suppetias viduis aegrotis egenis eorumque liberis ferendas. Von J. L. Oexlein. Silber, $1\frac{1}{4}$ Loth, 1 Z. 8 L. J. H. II. p. 858. n. 5.

440. Antonius *Perrenot* Cardinalis Granvellanus. Vier verschiedene Medaillen, und darunter ein sauberes kleines Stück, mit einem im Sturm segelnden Schiffe, und der Legende: Durate. Silber, $\frac{3}{8}$ Loth, $11\frac{1}{2}$ L. v. L. Holl. Or. I. p. 59. n. 4. B. M. C. II. p. 530. n. 59.

441. Frid. *Perrenot*, des vorhergehenden jüngster Bruder, Commendant des Schlosses zu Antwerpen.

124) FREDERICUS PERRENOT. N. F. (Nicolai Filius.) Linksseh. B. B. geharnischt, im bloßen Haupte. Darunter: J. ZAGAR. F. 1574. R. NI CA NI LA. (Weder her- noch hinwärts.) Bronze, mit völliger Stempelschärfe, 2 Zoll 3 Lin. Ein vortreflicher extrararer Medaillon, der bisher den Münzschriftstellern,

*) Den Précis historique de la vie du Comte *N. I. de Panin*, der zu London 1784 herauskam, findet man in der fünften Lieferung der vom Hrn. v. Dohm herausgegebenen Materialien für die Statistik (Lemgo 1785. 8.) wieder abgedruckt.

**) Ersterer war d. 3 Apr. 1651. letzterer d. 13 Merz 1663 gebohren. Jener starb d. 12 Jun. dieser den 23 Apr. 1726. Von beyden ertheilt *Guarnacci* l. c. T. I. p. 479. u. T. II. p. 175. f. ausführlichere Nachrichten.

lern, auch einem van Loon sogar, unbekannt geblieben ist, und zugleich das Verzeichniß der Stempelschneider, mit dem Namen eines braven Künstlers bereichert, den man überall vergebens sucht. Vormals hat sich dieß Stück im Balemannischen Cabinette befunden. B. M. C. II. p. 558. n. 143.

442. Henr. *Petri* R. Min. Bruns. Sen. & in Templo Mart. per L. An. V. D. M. Aet. LXXXII. R. Domum maiestatis meae glorificabo. Ef. LX. v. 7. Die Martinskirche zu Braunschweig. A. In memoriam rarae & nouae hactenus huius templi felicitatis XXV. Viri h. numm. c. f. 1748. Silber, 2 Loth, 1 Z. $7\frac{1}{2}$ L. 2) Inschrift von 14 Zeilen auf eben dieses Amtsjubiläum von einigen Freunden und Gliedern der Gemeine D. O. M. S. in gratulationem, honorem & memoriam Jubilaei ministerial. u. s. w. Silber, $1\frac{5}{8}$ Loth, 1 Z. 4 L. B. M. C. II. p. 558. 59. n. 144. 45. Mad. T. S. p. 496. n. 6809.

443. *Petrus* I. Ruſſ. Imperator. Suite von Medaillons und Medaillen auf die merkwürdigsten Begebenheiten seiner Regierung, in Englischem Zinn ausgeprägt. Es sind größtentheils numi restituti, indem die jetzt regierende Kaiserinn die alten nicht mehr brauchbaren Stempel von den besten Künstlern hat nachschneiden lassen. Sie übertreffen die Originale bey weitem an Schönheit. Nur muß man weder jene noch diese nach den höchst elenden Abbildungen in der Russischen Medaillensammlung von Tiregale beurtheilen. Sauberer und genauer sind sie in der *Histoire de Pierre I. surnommé le Grand enrichie de Plans de Batailles & de Medailles* (à Amst. & à Leipz. 1742. 4) in Kupfer gestochen. Die Suite geht aber in diesem Werke nicht über das Jahr 1714 hinaus.

444. Melchior *Peunthner* Æta. 46. R. Mein Hoffnung zu Got. Silber, $\frac{3}{4}$ Loth, 1 Z. 2 L. Goldschmiedsarbeit. J. H. II. p. 862. n. 11.

445. D. Christoph Matthaeus *Pfaff*. R. Natus Stuttgardiae — A. 1685 d. 25 Dec. — Abbas Laureacensis A. 1728. u. s. w. in 14 Zeilen. Von Vestner. Zinn, 1 Z. 6 L. *M. M.* tab. 166. n. 2.

446. Philippus Caspar *Pfannenstiel* ICT. Com. Pal. Caes. R. Natus Weydenae Palatin. An. 1664. d. 26 Aug. — denatus An. 1735. d. 11 Oct. qui aliquibus aliquid sibi nihil fuit. Von Vestner. Kupfer, 1 Z. 6 L. *Nu. Burckh.* II. p. 624. n. 1741. *M. M.* tab. 172. n. 4. W. IV. 227. J. H. II. p. 863. n. 14.

447. Joh. Phil. *Pfeiffer* S. Th. D. P. P. Conc. aul. secundar. & Bibl. Elect. Brand, *) 1690. R. Quis confundet. Randschrift: Sperabo in Deum. Von J. Höhn dem jüngern. Silber, $1\frac{1}{4}$ Loth, 1 Z. 5 L. Im 3ten Bande des Erläut. Preussens p. 716. abgebildet. B. M. C. II. p. 559. 146.

448. Joh. Sig. *Pfinzing* ab Henf. S. C. M. Conf. A. Praetor R. Nor. vltimus gentis suae. R. Nomen ab aeterna posteritate feres. *Ovid.* A. Nulli flebilior quam mihi. *Hor.* MDCCLXIIII. Von Oexlein. Silber, 2 Loth, 1 Z. 8 L. J. H. II. p. 644. n. 48.

449. Martin *Pfinczing* zu Henfenfelt zc. R. Anno. M.D.XXXII. Seins. Alters. XXXXII. Silber, $2\frac{1}{4}$ Loth, 1 Z. 5 L. Ein erhabenes vortreffliches

*) Zu Königsberg in Preussen.

liches Contrefaitstück. J. H. II. p. 631. n. 23.

450. Melchioris *Pfinczing* Prep. (*Praepositi imago*) Æ. 30. An. 1518. R. Animo forti vincitur cupido. N. F. A. J. Messing, 1 Z. 9 L. Ein sehr rares Contrefaitstück von Goldschmiedsarbeit. J. H. II. p. 625. n. 9. der die letzten Buchstaben auf der R. S. nicht zu erklären gewußt hat. B. M. C. II. p. 559. n. 147.

451. Sigism. *Pfinzing* ab Henfenfeld Septemvir & Protoprovincialis. R. Vtrobique perennis. A. Inter sidera receptus Ann. R. S. MDCCLIII. Von P. P. Werner. Zinn, 1 Z. 7 L. J. H. II. p. 643. n. 47.

452. D. Johannes Jacobus *Pfizerus*. R. Norimb. natus d. 21 Oct. 1684. — demum 1724 ad d. Aegid. Antistes & Gymnasii Norimb. Inspector, u. s. w. Von Vestner. Zinn, 1 Z. 6 L. Ku. V. G. n. 605. *Nu. Bu.* II. p. 636. n. 1777. *M. M.* tab. 162. n. 3. Jo. I. p. 303. tab. 32. b. J. H. II. p. 865. n. 17. B. M. C. II. p. 560. n. 149.

453. Christian *Pfleiderer*, ehemaliger Lehrer bey der Militairakademie zu Warschau. Zwo Medaillen, eine größere und eine kleinere nach jener 1790 geprägte, auf des Königs Befehl, mit dessen Kopf und einer Inschrift, ihm zu Ehren geschlagen. Beyde sind von Holzhäusser und haben die Jahrzahl 1782. Die größere ist sehr selten. Kupfer, 1 Z. 11½ L. u. 1 Z. 5 L. L. N. II. p. 481. 82. Int. Bl. der allgem. Lit. Zeit. v. 1790. N. 137. p. 1134. n. 6.

454. Thomas *Philologus* *) Ravennas. R. A Jove & Sorore genita. Bronze, 1 Z. 5 L. Um die Mitte des 16ten Jahrhunderts geprägt, sehr schön und selten, nur etwas abgenutzt. T. M. S. p. 237. *M. M.* tab. 65. n. 6.

—— Julius *Piazza*, S. Fabr. Paulutius.

455. Benedict. *Pictet*. R. Pasteur & Professeur en Theologie a Geneve — né le 30 Mai 1655. A. F. *Dassier. F.* 1724. Kupfer, 1 Z. Ku. V. G. n. 608. *M. M.* tab. 162. n. 4. v. H. I. p. 150. n. 259.

456. Louis Ellies du *Pin*. R. Docteur de Sarbonne m. 1719. Von Dassier. Kupfer, 1 Zoll. Ku. V. G. n. 611. *M. M.* tab. 160. n. 7.

457. C*arolus* *Piper* S. R. M. Senat. Consil. Stat. & Sup. Marelc. R. Tamen. altior. extat. A. Natus. A. 1647. Obiit. 1716. Silber, 5⅞ Loth, 2 Z. 3 L. Ein schöner Medaillon von Karlsteen. Be. p. 342. n. 40. *Be.* III. p. 133. n. 15. B. M. C. I. p. 281. n. 17.

458. C*arolus* Fr*idericus* *Piper* Com*es* Pr*aeses* Supr. Curiae Ration*um*. R. Nil conscire sibi. Von D. Fehrmann. Bley, 1 Z. 2 L. Be. p. 350. n. 85.

459. * Jo. Ern. *Pistorius* in Geus. Ser. El. Sax. Cons. & ad Tr. Pac. gen. Leg. prim. R. Virtutem fortuna iuvat.

460. Joh. Adrian. L. B. a *Plencken*, Schlesischer Oberamtskanzler. Auf dessen 1718 gefeyertes 50jähriges Amtsjubiläum. Von Müller. Zinn, 1 Z.

*) Er führte von seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit den Beynamen Philologus, und hieß eigentlich Rangonius. Bild und Legende der R. S. scheinen auf die edle Familie der Rangonier anzuspielen. Ein Adler legt der auf einem Sternenbette liegenden Juno den neugebohrnen Hercules an die Brust. Darunter 3 Lilien und 3 fliegende Vögel — das Familienwapen.

1 Z. 9 L. Ru. V. G. n. 617. Ru. S. p. 59. tab. 4. n. 12. Ru. N. J. p. 35. tab. 1. n. 5.

461. Mart. *Poczobut* Astron. Reg. Pol. Soc. R. Lond. n. MDCCXXVIII. R. Sic itur ad astra. A. Bene merentis laudi dedit Stan. Aug. Rex MDCC LXXV. Von Holzhäusser. Kupfer, 1 Z. 7 L. L. N. II. p. 340. n. 9.

462. Christoph. *Polhem* Consil. Coll. Commerc. Derselbe Avers mit dessen B. B. und zween verschiedenen Reversen, von D. Fehrmann. a) In talia pondera vires. A. Annis nato 87. 1749. Silber, $1\frac{1}{8}$ Loth, 1 Z. 3 L. Be. p. 358. n. 137. b) Natus d. 18. Nov. 1661. — vixit ad d. 31 Aug. 1751. R. Academia Scient. publ. iacturam lugente. Silber, $1\frac{3}{8}$ Loth, 1 Z. 3 L. Stockholm. Magazin II. Th. p. 160. mit der Abbildung. Be. p. 358. n. 138. L. N. II. p. 330. n. 5.

463. Lucas *Pollio*.

125) LUCAS POLLIO VERBI DIV. PRAECO. WRA.tislav ÆT. 36. B. B. 1577. R. ET IBUNT | IN VITAM | AETERNAM | MATH. 25. in 4 Zeilen eingestochen. Silber, fast $\frac{3}{8}$ Loth, 11 Linn. Ein sehr rares Contrefaitstück, welches in Ru. S. p. 287. tab. 22. n. 68. ohne Jahrzahl und mit einem andern biblischen aus den Psalmen entlehnten Spruch' auf der R. S. vorkommt.

464. [Petrus *Pomponatius* Mant. Philos. Lo. IV. 329. Ru. V. G. n. 622. *M. M.* tab. 39. n. 4.]

465. *Ant. Portalupi* Rector. Col. Nob. Warf. P. P. Theat. R. Quam colui ea tegor. A. Institutori Juventutis Suae Stan. Aug. Rex. MDCCLXX IV. Von Holzhäusser. Kupfer, 1 Z. 7 L. L. N. II. p. 339. n. 8.

466. Ludov. Card. *Portocarrero* Prot.*ector* Hisp. Arch. Tolet. Hisp. Primas u. s. w. 1) Hac duce cuncta placent. Von J. Hamerano 1678 Bronz. Kupfer, 1 Z. 8 L. Eine sehr seltene und schöne Medaille. Ru. V. G. n. 626. Lo. III. 73. *Nu. Bu.* II. p. 610. n. 1705. 2) Je suis plus grand que Richelieu & Mazarin MDCC.M. Octo. Silber, $\frac{5}{8}$ Loth, 9 Lin. *v. L.* IV. p. 311. (Holl. Or. IV. 253.) *T. N.* p. 55. n. 57. Ru. V. G. n. 625.

467. Nicolaus *Potier*.

126) NICOLAUS POTIER SENATUS PRINCEPS. Erhabenes B. B. im Parlamentshabit, links sehend, mit dem an der Brust herabhangenden Kreuz vom h. Geistorden. Darunter: H. ROUSSEL. R. INTERPRES LEGIS SAPIENS. Moses mit den Gesetztafeln und einem Stabe, auf einem Quaderstein sitzend, der mit des Parlamentspräsidenten Wapen geziert ist. Im Hintergrunde das Israelische Lager. In der Exergue: SUB LUDOVICO MAGNO | M.DC.LXXXVII. Bronze, 2 Zoll 1 Lin. Diesen sehr schönen und seltenen Medaillon finde ich nirgends als im Verzeichnisse der Sammlung, aus welcher er in die meinige übergegangen ist, angezeigt. D. M. V. p. 716. n. 43.

468. Stanislaus Felix *Potocki*.

127) Linkssehendes B. B. des Woywoden in Uniform, mit dem weissen Adlerorden, ohne Umschrift. An der Achsel: J. P. H. F. (Joh. Holzhäuser fecit.) R. In 16 Zeilen: STANISL. FELICI | POTOCKI | PALATINO

NO RUSSIÆ, | QUOD | IN COMITIIS GRODNENSIBUS, | MDCCLXXXIV. | REIPUBL. COPIAS COMPARANDO, | ET TUENDO SUIS SUMPTIBUS | MILITE, AUCTURUM SE ULTRO | OBTULERIT, | CONSCRIPTA NUPER | POTOCCIANA LEGIO | CIVI OPTIMO | AUCTORI TRIBUNOQUE SUO D. D. D. | MDCCLXXXVI. Eine vortreflich geschnittene Medaille. Bronz. Kupfer, fast 2 Zoll.

469. Jo. Henr. *Gratje*, Summ. per Duc. Br.*em.* & V.*erd.* Sacr. Antistes n. 1710. R. Theologo — venerabili Jubilæum liturgicum a. d. XIV. Apr. A. MDCCLXXXIV. celebranti c. c. per D. Bremens. & Verd. Verbi div. Ministri & Scholæmai in 11 Zeilen. Silber, 1½ Loth, 1 Z. 4 L. Diese im gegenwärtigen Journal 1784. n. VI. p. 658. näher beschriebene Jubelmedaille ist des Künstlers F. W. Wermuh letzte Arbeit.

470. Joan. Justin. *Preisler* Acad. Pict. Norimb. Director. R. Bene delectans. A. MDCCLXIV. Von A. Besolt. Zinn, 1 Z. 8. L. J. H. II. p. 870. n. 27.

— Dan. *Proit*, s. Christian Schröder.

Q.

471. Ang.*elus* M.*aria* S. R. E. Bibl. Card. *Quirinus* Ep. Brix. R. Primum quæuis sibi poscit honorem. A. MDCCXLVII. Von Otto Hamerano. Kupfer, 1 Z. 9. L. Eine sehr schöne Medaille. D. M. V. p. 648. n. 13. Ein andres Gepräge ohne Künstlernamen mit der Jahrzahl 1746 ist in Köhlers XVIII. Thl. S. 329. auch auf einem von Franz Zuchi zu Venedig gestochenen halben Bogen in gr. 4. nebst mehreren Medaillen auf den Cardinal abgebildet. Im *M. M.* tab. 191. n. 1. findet man einen Nachschlag P. P. Werner's, dessen Avers ich, mit der Abbildung der auf des Cardinals Vorschub zu Berlin erbauten katholis. Kirche (l. c. n. 9. a.) und der Legende: Eccles. Catholicor. Berolin. auf der Rückseite, in einer bleyernen Copey besitze.

R.

472. D. Jac. Jod. *Rab* Hæred. a Lenitsch Gleichamb. & Juchsen. Duc. Sax. Goth. Conseil. & Archiater. Der Titel ist auf beyden Seiten vertheilt. An. æt. LXXIX. R. Candide sed caute. 1707. Randschrift: Soli Deo Gloria. Von C. Wermuth. Silber, 2 Loth, 1 Z. 7 L. *T. N.* p. 766. Ru. V. G. n. 643. Ru. *S.* p. 302. lab. 24. n. 72. *Nu. Bu.* II. p. 641. n. 1796.

473. Jean. *Racine*. R. De l'Academie Françoise Poëte m. 1699. Von J. Dassier. Kupfer, 1 Zoll. Ru. V. G. n. 648. *M. M.* tab. 143. n. 2.

474. Boguslaus *Radziwil* Dux. R. Promptitudine Prudentia. Silber, ½ Loth, 1 Z. 1 L. Preuß. Samml. 3. B. p. 118. n. 6.

475. Jan. *Radziwill*.

128) JANUSSIUS. RADZIWILL. D: G: DUX. IN. BIRZE. DUBINKI. SLUCKO. ET KOPYL. S: R: J: PRINCEPS. Dessen linkssch. geharnischtes B. B. im blossen Haupte. R. ET AMICO CANDIDE ET HOSTI auf einem Bande, über dem großen dreyfach behelmten fürstl. Wapen, zu dessen beyden Seiten unten ganz klein die getheilte Jahrzahl 1616 steht. Silber, 1½ Loth, 17½ und 12½ L. Eine den Verfassern der Preuß. Samm-

Sammlung unbekannt gebliebene sehr rare ovale Medaille.

476. Ludovica Carolina *Radzivilia* D. G. Birs. Dub. Sluc. & Kop. Dux. Aet. 8. An. 1675. d. 27. Feb. R. Parentes mei derelinquerunt me &c. Ps. 27. v. 10. Vom jüngern Joh. Höhn, ohne Namen Silber, 1⅛ Loth, 1 Z. 6½ L. Preuß. Samml. 3. B. p. 319. 20. n. 2.

477. * Nic. Georg. de *Raigersberg* Ser. Arch. El. Mog. ad Tr. Pac. vn. Leg. Pl. R. Cogita mori ante mortem.

478. Claudius *Ralamb* Senator Reg. Sue. R. Sibimet inuidia vindex. 1674. Von Karlsteen. Silber, 2½ Loth, 1 Z. 7 L. Be. p. 340. n. 30. *Be.* III. p. 46. n. 4. B. M. C. I. p. 278. n. 5. II. p. 561. n. 153.

479. D. Jo. Jac. *Rambach* Prof. Theol. prim. & Superint. Gissensis. R. Adspice vultum Theologi pie docti u. s. w. in einer Inschrift von 17 Zeilen. Von Vestner. Kupfer, 1 Z. 6 L. Ku. V. G. n. 653. Lo. VI. 49. *Nu. Bu.* II. p. 637. n. 1779. L. B. M. p. 784. *M. M.* tab 170. n. 2. B. M. C. II. p. 637. n. 1779. Mad. T. S. p. 495. n. 6805.

480. Carl Wilhelm *Ramler*. R. Romanae fidicen lyrae. Von Abramson. Silber, 2 Loth, 1 Z. 7 L. L. N. I. 332.

—— Thomas *Rangonius*, s. Thom. Philologus.

481. [Anton. Christoph *Rechlinger*. Bernard *Rechlinger* & Dav. *Welser*. Augustani.]

482. Franciscus Redi *Patricius* Aretinus. R. Canebam. Von Maxim. Soldanus 1684. Messing, 3 Z. 1 L. Ein vortreflicher und sehr rarer dem Leibarzte des Großherzogs Cosmus III. von Florenz auf dessen Befehl zu Ehren verfertigter Medaillon, in einem sauberen mit dem Grabstichel und sogenannten Punzen nachgeholfenen Originalgusse. Ku. V. G. n. 658. *Nu. Mol. Boem.* IV. p. 439. n. 1. *M. M.* tab. 141 n. 3. *M.* I. p. 289. und 305. D. M. V. p. 717. n. 48. B. M. C. II. p. 514. n. 5.

483. Joannes de *Reede* D. de Renswoude — D. D. Ord. Gen. Vnit. — ad Car. Mag. Brit. Regem — Legatus extra: & ab eodem in Baronem de Reede creatus. ætat. 52. 1645. Von Thomas Simon, aber ohne Namen dieses berühmten Künstlers, dessen Arbeiten alle sehr rar sind. Silber, ⅜ Loth, 1 Z. 3 L. *v. L.* II. 274. (Holl. Or. II. 283.) *Vertue* Medals from the Works of Th. Simon p. 35. Pl. 22. F. L. n. N. II. 173. *Pinkerton* p. 69. Pl. 24. n. 4. B. M. C. II. p. 562. n. 154.

484. Joan. Lud. *Regemann* Boerhavii Discip. n. Bremæ MDCCXI. R. Viro medicæ artis studio felici — hoc grati animi monumentum post curatum ab eodem vulnus ferro parricidæ die III. Novem. MDCCLXXI. sibi illatum Stan. Aug. Rex dedit. Bronz. Kupfer. Medaillon von 2 Zoll 2 Lin. Abgebildet in *G. Battie* aphorismis de morbis. L. N. I. 345. II. 472. 2) Die kleinere 1790 nachgeschnittene Medaille, mit derselben Inschrift. Bronz. Kupfer, 1 Z. 7 L. Int. Bl. der allg. Lit. Zeit. 1790. N. 56. p. 446 n. 2. Beyde sind von Holzhäusser.

485. Joh. Gust. *Reinbeck*. Nat. d. XXII. Jan. CIϽIϽCLXXXIII. den. d. XXI. Aug. CIϽIϽCCXXXXI. R. Theologo φιλοσοφοτατω — μνημοσυνον d. d. Societas Alethophilorum — E. C. C. a M. (*Ern. Christoph. Comes a Manteufel.*) Von Koch. Silber, 2½ Loth, 1 Z. 8 L. Lo. VIII. 305. K. XV. 105. *M. M.* tab. 180. n. 2.

n. 2. B. M. C. II. p. 562. n. 155. Mad. T. S p. 495. n. 6806.

486. Catharina Charlotta *Ribbing*, vermählte Baronesse de *Geer*.

129) CATH. CHARLOTT. RIBBING auf einem Bande, welches durch einen Eichenkranz gewunden ist. In der Mitte: OB | INFANTES | CIUIUM SUEC. | FELICI AUSU | SERUATOS. Unten: 1756. R. SUBLATO JURE NOCENDI und in der Exergue: VARIOLORUM. Ein Altar, auf welchem eine Opferschale steht, um den eine Schlange sich windet. Silber, $\frac{2}{5}$ Loth, 1 Z. 1 L. Ein schöner Jetton, welchen der Reichsrath Graf Tessin dieser verehrungswürdigen Dame zu Ehren prägen ließ, da sie, bey großem Widerspruch in Schweden, die Inoculation der Blattern an ihren eignen Kindern versuchte. Br. p. 366. n. 190.

487. Vincentius *Riccatus*. R. Magnus vtraque. A. MDCCLXXVI. Von F. Balugant. Kupfer, 1 Z. 11 L. L. N. II. p. 334. n. 35.

488. Armandus Joannes Cardinalis de *Richelieu*. Ein Medaillon, zwo Medaillen, und sechs Jettons, alle, n. 3. ausgenommen, von dem berühmten Warin, mit und ohne Namen desselben. 1) Tandem victa sequor. *Warin* 1630. Von diesem großen Medaillon, der 2 Zoll 8 Lin. im Diam. hat, besitze ich nur eine bleyerne Copey. *De B. F. F.* p. 45. 46. n. 25. Ku. V. G. n. 671. *M. M.* tab. 108. n. 1. *Thes. Thott.* II. p. 172. n. 1514. 2) Mens sidera voluit. *J. Warin* 1631. Silber, 4 Loth, 1 Z. 10 L. Ein vortreflich conservirtes Original dieser unvergleichlichen sehr erhabenen und meisterhaft geschnittenen Medaille, aus der ehemaligen Balemannschen Sammlung. Sie gehört zu den schönsten und seltensten Kabinetsstücken. *De B.* l. c. n. 26. Hamb. Rem. 1706. p. 273. Lo. III. 89. Ku. V. G. n. 669. *M. M.* tab. 108. n. 3. *Nu. Mol. Boem.* IV. p. 438. n. 27. B M. C. I. p. 135. n. 108. a. N. V. p. 268. n. 45. *Thes. Thott.* l. c. n. 1515. 3) Cest viieg qui est le pere della iuste gloire. Merité bien une eternelle memoire. Eine schöne ovale Medaille von Dadler. Silber, $3\frac{1}{2}$ Loth, 24 zu 20 Lin. Ku V. G n. 670. B. M. C. I. p. 135. n. 108. 4) Hoc duce tuta. 1634. Ein segelndes Schiff. Dieß vortrefliche Stück ist von Kupfer, und vor der Ausprägung vergoldet. 1 Z. 2 L. *M. M.* tab. 108. n. 4. 5) Dergleichen Jetton, kleiner, mit der Jahrzahl zu beyden Seiten des Schiffs. Silber, $\frac{1}{3}$ Loth, 1 Zoll. *Beger* p. 66. B. M. C. I. p. 136. n. 109. 6) Mens immota regit. 1636. Ein segelndes Schiff. Jetton. Silber, $\frac{5}{16}$ Loth, 1 Zoll. 7) Quocunque voles. A. Part. casuelles 1639. Ein Compas, dessen Nadel sich nach einem Magneten bewegt, welchen eine Hand aus den Wolken hält. Jetton. Silber, $\frac{1}{3}$ Loth, 1 Zoll. B. M. C. I. p. 136. n. 10. 8) Vel igne vel vndis. 1640. Eine Spanische Gallone mit brennendem Hintertheil in der See. Bronz. Kupfer, 1 Z. Dieser sehr schöne Jetton ist auf die in der Bay von Cadix am 22. Jul. 1640. zwischen den Franzosen und Spaniern, zum Nachtheil der letzteren, vorgefallene Seeschlacht geprägt. 9) Serenat & arcet. A. Part. casuelles. 1641. Ein vom Anker losgerissenes und von der durch Wolken durchbrechenden Sonne bestrahltes Schiff. Jetton. Silber, $\frac{1}{3}$ Loth, 1 Zoll.

489. Michael *Richey* Hist. & Gr. L. P. P. Hamb. Aet. LXX. R. Candore & verecundia. A. MDCCXLVIII. Von P. H. Gödicke. Silber, 2 L. 1 Z. 8½ L. *La.* p. 626. n. 2. *M. M.* tab. 202. n. 7. B. M. C. II. p. 563. n. 157.

490. Hans *Rieter* v. Kornburg v. Kalbensteinberg Ae. s. 44. R. Virtus nobilitatis character. MDCVII. Vergold. Kupf. oval, 18 bis 15 Lin. Ku. V. G. n. 676. W. III. 361. J. H. II. p. 649. n. 2.

491. Joh. *Ritter* Ict. Com. P. C. Cons. Lub. R. — natus Lubecæ an. MDCXXII. d. XXVII. Sept — Kal. Sept. a. MDCC. obiit. Silber, ⅞ Loth, 1 Z. 5 L. *Nu. Mol. Boem.* IV. p. 445. n. 18. B. M. C. II.

492. Adolph Matthæus *Rodde* Ictg Cons. Lubec. R. Sincere iuste pie. Anno 1708. Silber, ⅞ Loth, 1 Z. 5 L. *a Seelen* sel. numm. p. 9. tab. I. B. M. C. II. p. 383. n. 9.

493. Charles *Roe*.

130) CHARLES ROE ESTABLISHED THE COPPER WORKS 1758. Linksseh. B. B. R. MACCLESFIELD HALFPENNY. Ein Frauenzimmer, welches auf einer mit einem Rade versehenen Maschine sitzt, und mit der Rechten ein mechanisches Instrument hält. A. 1791. Um den äusseren Rand, mit eingesenkter Schrift: PAYABLE AT MACCLESFIELD LIVERPOOL OR CONGLETON. Kupfer, 1 Z. 1 L. Medaillenförmig, von sauberem Stempel *).

494. Georg *Roemer*.

131) GEORG ROEMER AETA. SUE. 19. B. B. im Schaubhut. R. Zwo in einander geschlossene Hände in einem Kranze. Silber, ¼ Loth, 7½ Lin. Ein kleines sehr rares den Herren Will und Im Hof unbekannt gebliebenes Contrafaitstück, wahrscheinlich auf des älteren Römers 1525 mit einer Welserin erfolgte Vermählung.

495. Casten *Rönnow* **).

132)

*) Man bedient sich dieser und ähnlicher Stücke in England, zur täglichen Befriedigung der Arbeiter in den Fabriken, vermuthlich nur als Münzzeichen, die in Summen nachher gegen courante Münze wieder eingelöst werden. Gleichwohl ist es auffallend, daß Privatpersonen daselbst ihr Bildniß mit der Werthsbestimmung auf ein geprägtes Metall setzen lassen dürfen, worüber ich wohl einen Aufschluß zu erhalten wünsche. Ein andres Stück, 1 Z. 3 L. breit, von doppeltem Gewicht und Werth, welches ich besitze, hat auf dem Av. die Chiffre PMCo in einander geschlungen, mit der Umschrift: We promise to pay the bearer one penny 1788. auf dem Rev. die Büste eines bärtigen umschleyerten Alten in einem Eichenkranze. Um den äussern Rand steht eingesenkt: On demand in London Liverpool or Anglesey. Ein drittes mit Wilkensons Bildnisse wird unter dem Buchstaben W. vorkommen.

**) Er war zu Carlshamm 1700 gebohren, diente 1716 als Feldscheerer bey König Carl XII. in Bohuslehn, studirte in Upsala, ward in Rheims Doctor der Medicin, 1734 Feldmedicus bey der österreichischen Armee unter Graf Merci in Italien, und hernach beym Könige Stanislaus, der ihm die Aufsicht über das Medicinalwesen in ganz Lothringen anvertraute. Nach dessen Tode gieng er 1766 in sein Vaterland zurück, wurde vom Könige Adolph Friedrich in den Adelsstand erhoben, und starb in seinem 88sten Jahr. S. Allg. Liter. Zeit. 1791. 2. Band, n. 138. p. 304. Das Jahr der Ausprägung ist auf der Medaille nicht angegeben — eine Unterlassungssünde, die bey mehreren Schwedischen und vielen andern Medaillen gerügt zu werden verdient.

132) C. ROENNOW REG. POL. CONS. INTIM. ET ARCHIAT. EQ. AUR. Linksseh. B. B. Darunter: J. G. WIKMAN. R. IN POSTEROS VSQUE. Ein bekränztes Frauenzimmer, welches in der Rechten ein Füllhorn mit Blumen und Früchten, in der Linken eine Opferschaale der um denselben sich emporwindenden Schlange vorhält. Im Abschn. PIAE MEM. SOCII MUNIF. | R. ACAD. SC. HOLM. Silber, 1⅛ Loth, 1 Z. 3 Lin.

496. Josephus Carolus *Boettiers* Parisiensis. R. Viro perillustri in Reg. Pict.*urae* & Sc.*ulpt*. Acad. Anno MDCCXVII. aet. suae XXVI. cooptato ac post decennium supremo monetae Gall. facto caelatori reuerentiae monum. dicat *J. C. Hedlinger*. Bronz. Kupfer, 1 Z. 6 L. *H. M.* Pl. 39. n. 2. L. N. V. p. 172. H. H. tab. LVIII.

497. Graf Petr. Aleksandrowitschj Rumjantzow' (ROMANTZOW) Gheneral' Feldmarschal'. R. Dem Sieger und Friedensstifter. Den 10 Jul. 1774. Von J. G. Jäger und J. B. Gass. Ein großer und schöner Medaillon mit Ruß. Umschriften. Zinn, 3 Z. 5 L. L. N. I. 339.

498. Franc. Conrad. ROMANUS de Mockershausen. R. Electus in Consulem Patriae Lipsiensis die XXIV. Augusti MDCCI. Bley, 1 Z. 8. L. *T. N.* p. 1016. n. 50 (mit einer Randschrift) Ku. V. G. n. 685. *M. M.* tab. 160. n. 6.

499. Nicolaus *Rosén* de Rosenstein. *Av.* Saecli decus indelebile nostri. R. Nic. Rosén de Rosenstein Eq. A. Archiater Reg. Suec. et Acad. Sc. Membrum artis sal. discipulis desideratus obiit A. Ch. MDCCLXXIII. aet. LXVII. Auf Kosten der Academie der Wiss. zu Stockholm geprägt. Von G. Ljungberger. Silber, 1⅛ Loth, 1 Z. 3 L. Lüd. I. p. 212. n. 13.

500. Carolus Albertus a *Rosenadler*. R. Reg. Academia Scientiarum Stockholmensis Socio munifico MDCCLXXVIII. Silber, 4⅛ Loth, 2 Z. Lüd. I. p. 211. n. 9.

501. Eberh. *Rosenblad*.

133) EBERHARDUS ROSENBLAD MEDICUS. Erhabenes Brustbild von der rechten Gesichtsseite. An der Achsel: E. (*Enhärning*.) R. In 7 Zeilen: INSPECTORI | OPTIMO | ANN. JAM XXV | CURAM NAT.*ionis* AGENTI | STUDIOSA JUVENTUS | GOTHOBURGICA LUND. | MDCCLXXXVII. Darunter liegt Aesculaps von einer Schlange umwundener Stab auf einem Lorbeerzweige. Silber, 1⅓ Loth, 1 Z. 5 L.

502. * Scher.*ing Rosenhahn* L. B. Regn. Svec. Cons. & temp. Tr. Pac. Relid. Men. R. Dum turpiter vt pace frui valeamus, nihil faciendum iniuste, aut patien *). A. Den. 1663. Be. p. 339. n. 23.

503. M. Michael *Roting* aetatis suae XCIIII obiit XX Maii MDLXXXVIII. mit dem sehr erhabenen vorwärtsstehenden B. B. dieses würdigen Nürnberg. Gelehrten. Originalguß in Silber, 3⅔ Loth, 2 Z. 10 Lin. Ein ungemein rarer und schöner einseitiger Medaillon von getriebener Goldschmiedsarbeit. *M. M.* tab. 94. n. 3. W. IV. 171. J. H. II. p. 888. n. 27.

405.

*) Diese aus Versehen des Stempelschneiders fehlerhafte Umschrift muß so gelesen werden: Vt pace frui valeamus — — aut patiendum turpiter.

504. Ludovica Felicina *Rubea*, mit dem erhabenen linksseh. B. B. derselben, und an der Achsel vertieft: 1557. J. P. Ein einseitiger Guß in Bronze von 2 Z. 4 L. den ich nirgends angezeigt finde.

505. Olaus *Rudbeck* Pater Prof. Vpsal. R. Tot fulgent lumina in vno. A. Vno decr. honores redditi Aº. MDCCLIII. ab exitu LI. Von C. J. Wikman. Bley, 1 Z. 2 L. Be. p. 356. n. 121.

506. Carolus *Rudenschöld* Comes Reg. Suec. Senator. R. Quis magno melius succedat Achilli *). A. Academ. Upsal. Cancellar. MDCCLXXIII. Von Ljungberger. Silber, $4\frac{1}{8}$ Loth, 1 Z. 11 Lin. Be. p. 347. n. 70.

507. Gottfr. *Ruter*.

134) GOTTFRID RVTER. ARCHIDIAC. (zu) ST. NICOL. IN HAMB. linksseh. B. B. An der Achsel: MARENZ. F. Darunter: DAN. 12. VERS. 3. R. In 10 Zeilen: GEB. ZU MOHRB. | 1727. D. 20. JAN. ERW. ZU | HASELD 1752. ALHIE. | ZU ST. NICOL. 1757. | GESTORB. 1785. D. 26. JAN. | SEINES ALTERS 58 JAHR 6 T. | VND IM 34 JAHRE SEIN. | RUHMWÜRDIGST. | GEFÜHRTEN PREDIGT | AMTS. Oben und unten eine kleine Verzierung. Silber, 2 Loth, 1 Z. 8 L.

508. Mich. de *Ruiter*.

135) MICHAEL DE RUITER PROUINCIARUM CONFOEDERAT. | BEL: ARCHITHA = LASSUS DUX ET EQUES. Vorwärtssehendes geharnischtes B. B. im heil. Michaelsorden. Am Arm: C. AD. E. **) R. Eine Seeschlacht, und im Vordergrunde ein fastverbranntes Schiff, mit der Unterschrift in der Exergue: PUGNANDO. Silber, 7 Loth, 2 Z. 7 Lin. Ein sehr schöner Medaillon ohne Jahrzahl. *Bi.* II. 299. *v. L.* Holl. Orig. III. 186. Beyde setzen ihn in des berühmten Admirals Todesjahr 1676, obgleich der Reversstempel schon zum Andenken eines im Jahr 1666. über die Engländer zur See erfochtenen Sieges auf Befehl der Generalstaaten verfertigt worden ist. S. *Bi.* II. 258. *v. L.* II. 546.

509. Rutgerus *Rulant* J. V. D. Consul Reip. Hamb. R. Prolis amore ardet. Randschrift: In secunda vota Rulantina facta MDCCXXXV. IV. Cal. Jul. Von P. H. Gödeke und J. H. Wahl. Zinn, 1 Z. 6 L. B. M. C. II. p. 371. n. 108. Im Langermann fehlt diese Medaille. 2) Colligit maturas. A. Denat. 22. Nov. 1742. Jetton. R. XVIII. p. 308. n. 20. La. p. 610. n. 2.

510. M. Jac. *Rulichius*, Pastor zum heil. Kreuz zu Augsburg, und dessen Gattin.

136) M. JACOBUS RULICHIUS AET. SUAE. 45. 1573. Bärtiges B. B. im Profil von der rechten Seite. R. CONIUNX, RULICHII. ANNO AETA. XLIIII.

*) Aus *Ovid.* Metam. XIII. 133. Eine Anspielung auf den abgegangenen Kanzler, den Kronprinzen.

**) Christoph *Adolfszoon* fecit. Diesen bisher in den Künstlerverzeichnissen vermißten Namen habe ich auf Veranlassung einer dem Künstler für einen verworfenen Stempel zuerkannten Vergütung von 1000 Ducatons im II. Theil van Leon's p. 557. der Originaledition entdeckt.

XLIIII. Silber, 1¾ Loth, 1 Z. 3 L. Eine rare Contrefaitmedaille mit sehr erhabenen Bildern.

511. C.*hristianus* C.*onstantinus* *Rumpf.* Med. D. Foe. Belg. Abl. ordi. ap. S. S.*uec.* R. R. Constantia vincit in aduersis. 1677. Von **Karlsteen.** Kupfer, 1 Z. 4 L. M. I. 353. D. M. V. p. 716. n. 44. Ru. V. G. n. 700.

512. H.*enr.* W.*ilh.* *Rumpf* Foed. Belg. Abl. extr. ap. S. S. R. Stat firmiter aequo. Ein schöner und rarer Jetton von **Hedlinger.** Silber, ⅛ Loth, 1 Z. 2 L. Ru. V. G. n. 699. *H. M.* Pl. 29. n. 4. L. N. II. p. 164. n. 4. H. H. Jettons, n. 22.

513. Vincent *Rumpff* I. V. D. Reip. Hamburgens. Consul. R. Nat. Hamb. d. XXIV. Mart. MDCCI. Sen. d. XVIII. Jan. MDCCLXXXII. Conf. d. XVII. Jan. MDCCLXV. ob. d. XX. Mart. MDCCLXXXI. A. Et sic per decem fere lustra Reipublic. præfuit. Mit dem B. B. und Wapen. Von **Wolff.** Silber, ⅞ Loth, 1 Z. 3 L.

514. *Rzewsky,* russischer General, der um 1770 Truppen in Polen commandirte.

137) In 5 Zeilen: JETTON | DE | SON EXCELL. | MR. LE General | RZEWSKY. R. Dessen behelmtes Wapen über kriegerischen Instrumenten von zween Greifen gehalten. Ein achteckiger sehr rarer Jetton von **Holzhäusser** 1774 ohne Anzeige seines Namens verfertigt. Silber, 1 Loth, 1 Z. 3 L.

V.

Albert der Zweyte und Leopold der Zweyte, Skizze einer Parallele von D. C. H. Schmid zu Gießen *)

Nachdem ich von dem ersten Schrekken, den die unerwartete Nachricht von Leopold des Zweyten plötzlichem Hinscheiden in mir erregte, und der mich, wie ein Donnerschlag überraschte **), wieder zur Besonnenheit gekommen war, erwachte in mir ein Gedanke, den die Kürze von Leopold's Regierung sehr natürlich erregen mußte, und der, eben darum, weil er sehr natürlich ist, bey sehr vielen entstanden seyn wird. Ich suchte nemlich in den Jahrbüchern der deutschen Reichsgeschichte nach, ob ich in der Vorzeit irgend

*) Dem wesentlichen Inhalt nach machte diese Parallele eine Episode in der (ungedruckten) lateinischen Gedächtnißrede aus, die ich am 29 März bey der, von der Universität Gießen veranstalteten Todtenfeyer, gehalten habe. Ich übersetze mich hier nicht wörtlich, sondern behalte nur die Hauptgedanken bey, und füge verschiedene Ideen hinzu, die in jener Rede nicht zweckmäßig, oder nicht schicklich gewesen wären.

) Nichts war mir rührender, als das Zeitungsblatt, das die Gewißheit von diesem Todesfall brachte. Auf der ersten Seite desselben stand eine lange Beschreibung von dem Gepränge bey der dem Türkischen Gesandten ertheilten Audienz, worauf eine Nachricht folgte, daß die Kaiserinn im Frühjahre als Königinn von Ungarn gekrönt werden sollte, und — zuletzt kam die vorläufige Anzeige von **Leopold's Tode. Die schauderhaftesten Empfindungen von Vergänglichkeit aller irdischen Größe drängten sich hier in meine Seele.

gend einen Kaiser fände, der nicht nur eben so kurz regiert, sondern dessen frühen Verlust auch wegen schon erworbener Verdienste, und wegen zernichteter Hofnungen Deutschland so innig beklagt habe, als den Verlust Leopold des Zweyten. Zwar fand ich hier in der Reihe deutscher Kaiser mehrere, deren Regierung nur auf einen kurzen Zeitraum eingeschränkt war; ich fand hier z. B. einen Ludwig den Zweyten, der nur acht, einen Karl den Kahlen, der zwey, einen Arnulph, der drey, einen Lothar den Zweyten, der vier, einen Heinrich den Siebenten, der zwey, einen Matthias, der sieben, einen Joseph den ersten, der sechs, einen Karl den Siebenten, der vier Jahr herrschte: unter allen aber, die nur eine kurze Zeit auf dem deutschen Kaiserthrone gesessen, fand ich keinen, der schneller Deutschland entrissen und dessen früher Tod aufrichtiger und allgemeiner wäre beklagt worden, als Albert der Zweyte *), der im März des Jahrs 1438 zum Kaiser erwählet ward und schon im October des Jahrs 1439 starb, folglich ohngefehr neunzehn Monate regierte. — Und wie schnell floh Leopold's Regierung vorüber! Er ward gewählt den 30. September 1790, und starb den ersten März 1792. Ein kurzer Zeitraum, der nicht viel über siebzehn Monate beträgt! Noch schweben uns die Trauerfeyerlichkeiten bey Joseph des Zweyten Absterben in so neuem Andenken vor, als wenn sie gestern gewesen wären. Noch denken wir uns lebhaft alle die Feyerlichkeiten, mit denen Leopold der Zweyte zu Frankfurt gekrönt ward, in ihrem kleinsten Detail, als wenn wir eben davon zurückkämen. Wenn überhaupt unser Leben ein Traum ist, so wird es vollends zu einem schnell vorüberrauschenden Morgentraum, wenn sich in dem kurzen Zeitraum desselben ausserordentliche und wichtige Begebenheiten so sehr drängen, daß wir nicht wissen, wie uns geschieht. Obgleich überhaupt alles unter dem Monde hinfällig ist, so ist es doch doppelt schrecklich, wenn uns Sachen oder Personen, von denen wir viel für unser Glück hoffen, nur gezeigt, und sogleich entrissen werden, wenn wir sie verlieren, indem wir kaum wissen, daß wir sie haben. — Albert der Zweyte ist in der deutschen Reichsgeschichte nicht allein dadurch unvergeßlich, daß mit ihm eine neue Epoche beginnt, von welcher an das Haus Oesterreich über dreyhundert Jahre fast ununterbrochen Deutschland Regenten gegeben, sondern sein Gedächtniß ist uns auch durch den vortreflichen Karakter ehrwürdig, welchen ihm das einstimmige **) Zeugniß der Geschichtschreiber beylegt. Alle schildern ihn als einen sehr religiösen, Gerechtigkeit liebenden, freygebigen, gütigen und milden Fürsten. — Sanftmuth ***), Leutseligkeit, Menschenliebe, zärtliche Fürsorge für das Wohl der Nationen, Eifer für Gerechtigkeit, und Willigkeit zu verzeihen — das waren die erhabenen Regententugenden, die sich in Leopold dem Zweyten vereinigten. — So kurze Zeit Deutschland das Glück genoß, von Albert beherrscht zu werden, um so viel länger hingegen hatten die österreichischen Lande Gelegenheit, seine Weisheit und Thätigkeit zu bewundern. Ehe er zur Kaiserwürde gelangte, übte er die Kunst der Regierung an einem kleinen Theile des deut-

*) Unter Oesterreichs Regenten der fünfte.

**) S. Jo. Cuspinianus de Caesaribus atque Impp. Rom. Fugger's Ehrenspiegel; Ant. Bonfinii Historia Pannonica; Aen. Sylvius de statu Europae sub Friderico III. und dessen Hist. Bohem.

***) S. (Hommel) Briefe über die Kaiserwahl, Leipzig, 1791. S. 160.

schen Reiches aus; er regierte vom Jahr 1411 an, in welchem sein Vormund starb, sieben und zwanzig Jahr in Oesterreich mit dem größten Ruhm. — Eben so kam Leopold, auf das treflichste vorbereitet, an das Ruder von Deutschland, nachdem er zuvor fünf und zwanzig Jahr das Großherzogthum Toscana so regiert hatte, daß es durch ihn ganz umgeschaffen, und ein Gegenstand des Neides für andre italienische Provinzen ward. Schon längst, ehe noch Leopold nach Deutschland zurückkehrte, bewunderte Europa seine Einsichten und seine Klugheit in der Gesetzgeberkunst, seinen Eifer und seine Standhaftigkeit in der Verbesserung der kirchlichen Angelegenheiten, seine Unpartheilichkeit und Billigkeit in Handhabung der Gerechtigkeit, seine Bemühungen, Handlung und Industrie zu befördern, die grossen Summen, die er auf Straßen, Gebäude, und öffentliche Institute zum Besten der Menschheit verwendet, kurz, seine*) ganze Staatsverwaltung von Toscana, wodurch dieses Land an Wohlstand und Glückseligkeit über alle italienische Staaten erhoben ward. Alles, was die scharfsinnigsten Weisen neuerer Zeiten für das Beste des menschlichen Geschlechts und der bürgerlichen Gesellschaft gewünscht, und angerathen, so vieles, was man sonst nur als Ideal betrachtete, ward durch Leopold in Toscana realisirt, so, daß man kein vollkommeneres Muster für Regenten aufstellen kann, als seine Regierung dieses Landes. Die Florentiner nannten ihn einen Vater des Vaterlandes nicht aus eitler Schmeicheley, sondern, weil er wirklich für sie, wie für seine Kinder sorgte, und ihren Vortheil höher schätzte, als seinen eignen. Um nur einiges von Albert's Verdiensten um die österreichischen Lande anzuführen, wie sehr beeiferte er sich, die innerliche Ruhe derselben wieder herzustellen, nachdem dieselbe seit mehreren Jahren so viel durch bürgerliche Kriege und Räubereyen gelitten hatten! — Wem ist es unbekannt, welche Mühe und Arbeit es Leopolden kostete, das abtrünnige Belgien wieder zu erlangen, und wie unabläßig er daran arbeitete, die Ordnung in diesem unglücklichen Lande wieder herzustellen, durch Amnestie und Güte die Gemüther zu gewinnen, und den Partheygeist zu unterdrükken! — Von Albert rühmen die Geschichtschreiber, daß er weder durch die Jagd, die er vor dem Antritt der Regierung sehr liebte, noch durch Spiel, noch durch irgend eine Art von Ergötzung sich von den öffentlichen Geschäften habe abziehen lassen — Ganz Deutschland weiß, wie Leopold nicht sich, sondern seine Unterthanen liebte, wie er auf eitle Ergötzungen weder Zeit, noch Geld verwendete, wie er zu den wenigen Selbstregenten gehörte, die alles selbst untersuchen**), und selbst anordnen. —

Binnen

*) S. Becker's Ephemeriden der Menschheit vom Jahr 1786, wo man sehr autentische, dem Herausgeber von hoher Hand mitgetheilte Nachrichten von der Verfassung von Toscana findet; die Staatsverfassung von Toscana unter der Regierung Leopold II. aus dem Italienischen, Prag, 1791; Doctor C. D. Erhard's Betrachtungen über Leopold des Weisen Gesetzgebung in Toscana, Dresden, 1791, Briefe auf einer Reise nach Rom und durch einen Theil Italiens, Riga, 1784.

**) Man sehe die Kabinetsordres Leopold des Zweyten in des Herrn Prof. Hoffmann wienerischen Zeitschrift (an deren übrigen Inhalt ich durch dieses Allegat keinen Antheil nehme) und erstaune, wie rastlos er für das Wohl seiner Staaten arbeitete.

Binnen fünf Monaten errang Albert durch seine beherzte Standhaftigkeit drey Kronen. Zuerst ward er mit allgemeiner Zufriedenheit des gemeinen Volks als König von Ungarn gekrönt, obgleich mehrere Magnaten widerstrebten, die zu der Parthey der verwittweten Kaiserinn Barbara gehörten. — Wie glücklich bestand Leopold den Kampf mit den misvergnügten Ungarn, die, durch Josephs Neuerungen schwierig, jezt härtere Bedingungen machen wollten, als sie je gemacht hatten! — Eben so, obgleich viele Böhmen, die es mit Taboriten hielten, den pohlnischen Prinzen Kasimir auf den böhmischen Thron zu erheben suchten, und wirklich schon pohlnische Kriegsvölker zu dessen Unterstützung in Böhmen einrückten, hatte Albert Muth genug, sogleich nach Prag zu gehen, wo er mit grossem Frohlocken der Einwohner aufgenommen und gekrönt ward. — Mit gleicher Unerschrockenheit stellte sich Leopold den Schaaren misvergnügter Unterthanen entgegen, trat, wie Herr von Archenholz*) sich ausdruckt, die traurigste Erbschaft, die je einem Sterblichen zugefallen, mit fester Entschlossenheit an, besänftigte die erbitterten Gemüther, heilte die Wunden des Staats, brachte das Zerrüttete in Ordnung, befestigte das Erschütterte, endigte rühmlich einen erschöpfenden Krieg, vermied verheerende Fehden, die ihn bedrohten, opferte unnütze Eroberungen auf, sicherte sich durch mächtige Bundsgenossen — und ward kurz hinter einander zu Frankfurt, Ofen u. Prag gekrönt. — Die Geschichtschreiber bemerken, Albert sey einhellig von allen Kuhrfürsten zum Nachfolger seines Schwiegervaters Sigismund zum Kaiser erwählt worden. Mit welcher allgemeinen Uebereinstimmung Leopold's Wahl vollzogen worden, ist uns noch in frischem Andenken. — Da Albert es denen Ungarn eidlich hatte versprechen müssen, die kaiserliche Würde nicht anzunehmen, (weil sie nemlich meynten, Sigismund sey dadurch verhindert worden, sich der Regierung von Ungarn so viel zu widmen, als sie wünschten) so übernahm er sie auch nicht eher, als bis die Ungarn durch Vermittlung Herzogs Friedrichs von Oesterreich ihn dieses Eides entließen, oder, wie andre**) Geschichtschreiber behaupten, bis das Conzilium zu Basel ihn davon frey gesprochen hatte. — Eben so heilig und gewissenhaft hielt Leopold sein Fürstenwort, und erfüllte alle Punkte, wozu er sich durch den Reichenbacher Vertrag anheischig gemacht hatte, auf das genaueste, mit so großen Aufopferungen es auch verbunden war. — Kaum hatte Albert die Regierung des deutschen Staatskörpers angetreten, als er sich alle Mühe gab, die Hofnungen zu bekräftigen, die die Kuhrfürsten bey seiner Wahl von ihm gehegt hatten, und sich der Wohlfahrt des allgemeinen Vaterlands mit dem größten Eifer annahm. Noch im Jahr 1438 hielt Albert zwey Reichstäge zu Nürnberg, den einen im Junius, und den andern im November, bey denen sich eine überaus zahlreiche Versammlung von Reichsständen einfand. Schon auf diesen Reichstagen arbeitete Albert an dem, was nachdem erst Maximilian vollführte, an der Einführung eines allgemeinen Landfriedens, und an der Abschaffung der verderblichen Befehdungen. — Eben so beeiferte sich Leopold,

*) In den Annalen der brittischen Geschichte.
**) S. des Herrn J. M. Schmidt Geschichte der Deutschen, Thl. IX.

pold, die Verbreitung solcher Schriften zu verhindern, die Gährungen und Neuerungen befördern könnten. — Albert ermunterte die Reichsstände, zur Aufrechthaltung des Landfriedens heilsame Entwürfe zu machen, und, wenn es in Ansehung dieser Sache damals nur noch bey Entwürfen blieb, so war nur Albert's früher Tod Ursache, daß es damit nicht weiter kam. Albert schafte die bey denen Austrägen eingeschlichenen Misbräuche ab, schränkte die allzufürchterlich gewordne Gewalt der heimlichen Gerichte ein, und legte den ersten Grund zu der Eintheilung des deutschen Reichs in gewisse Kreise. Wie viel that nicht Albert binnen so kurzer Zeit! Wie viel war nicht von ihm zu erwarten! — Was Leopold für den deutschen Staatskörper geleistet, dokumentiren die Verhandlungen des Reichstags zu Regensburg *). — Wie eifrig war Leopold bedacht, Deutschlands alte Constitution, in diesen Tagen der Unruhe und der Stürme, zu erhalten, und von neuem zu befestigen! Wie viel trug er dazu durch den Freundschaftsbund bey, den er mit König Friedrich Wilhelm errichtete, einen Bund, welchem Deutschland längst entgegen sah! Alles, was er zu Beruhigung Belgiens that, gehört auch in so fern zu seinen Verdiensten um den deutschen Staatskörper, als die österreichischen Niederlande einen der zehn deutschen Reichskreise ausmachen. — Nur Ihm unterwarf sich Lüttich, nur durch Ihn erhielt dieses Land seinen Fürsten, seine Verfassung, seine Ruhe wieder. — Am meisten bewunderte man Leopold's Vorsicht und Behutsamkeit in der kritischen Lage mit Frankreich, wo er lieber zaudernd, als zu rasch verfahren wollte, wo er, ohne seiner Würde, oder den Rechten der Reichsfürsten etwas zu vergeben, die Gefahren glücklich vermied, womit theils das Beyspiel eines so nahe angrenzenden Reiches, theils die Wuth der Waffen seine Länder zu bedrohen schien. — Mit Albert's Tode sanken so viele Hofnungen der Deutschen in das Grab. — Erwägt man, was Deutschland alles noch von seinem Leopold erwartete, so würden die Summen, die seine Krönungen gekostet, ein sehr geringer Verlust gegen dasjenige seyn, was seine Erblande, und was Deutschland mit ihm verloren, wenn nicht schon mehrere ruhmvolle Handlungen Franz des Ersten denen Erbreichen die Hofnung erregt hätten, daß er den Faden aufheben werde, der Leopold's Händen entsunken ist, und wenn nicht Deutschland hoffen könnte, daß der Zögling eines Joseph und eines Leopold ihnen nicht allein in der Kaiserwürde nachfolgen, sondern auch alle gute und weise Unternehmungen von beyden fortführen und vollenden werde. — Das Glück eilte, Alberten Reiche und Würden zuzuwenden, und Cuspinian sagt von ihm:

> Affuit Alberto fortuna celerrima quinto,
> Quae posuit capiti mox diadema triplex,
> Defuncto socero duo regna paterna recepit,
> Coniugis, imperium tertia sceptra dedit.

Aber eben dieses veränderliche Glück raubte eben so schnell ihm alles wieder, was es ihm gegeben hatte. Noch mit vielen wichtigen Dingen gieng Albert um, als er im Jahr 1439. erst nach Frankfurt, und dann (wegen der Pest) nach Maynz einen Reichstag berief,

*) Die dieses Journal von Zeit zu Zeit angezeigt hat.

tief, auf welchem vornehmlich von Verlängerung der Kirchenversammlung zu Basel die Rede war: allein er ward plötzlich nach Ungarn abgerufen, um sich den Türken, deren anwachsende Macht Deutschland immer mehr bedrohte, entgegenzustellen, und besonders Servien zu decken, das unter Ungarischem Schutze stand. Die Türken waren bereits abgezogen, als Albert ankam; Albert kehrte nach Ofen zurück, um Anstalten für den künftigen Feldzug zu treffen; die Hitze des Ungarischen Klimas, die in jenem Jahre noch stärker, als gewöhnlich war, verleitete ihn, sich zu häufig mit Melonen *) zu erfrischen; es überfiel ihn eine damals epidemische Dissenterie mit solcher Heftigkeit, daß er den Tod vor Augen sah, und sich entschloß, (obgleich gegen den Rath der Aerzte) nach Wien, das er sein geliebtes Vaterland nannte, zurückzukehren um in den Armen seiner schwangern Gemahlinn sterben zu können. Er kam aber nicht weit, sondern starb in einem elenden Dorfe eine Meile von Ofen den 27. Oct. 1439. im 45sten Jahre seines Alters, also noch in eben dem blühenden männlichen Alter — wen durchblitzt hier nicht der Gedanke menschlicher Hinfälligkeit? — in welchem Leopold **) dahin gerafft worden, der übrigens vor Alberten doch noch das Glück voraus gehabt, daß er in den Armen einer Gemahlinn sterben können, die er, wie ein Privatmann, das heißt, innig und zärtlich liebte. — Albert starb zwar nicht in der Schlacht, der er entgegen eilte, aber doch um des Vaterlandes willen, das er vor der Wuth der Türken zu sichern suchte; denn nur darum setzte er sich den schädlichen Einflüssen eines ungesunden Himmelsstriches, und einer deutschen Körpern in dortiger Gegend von jeher so gefährlichen Epidemie aus. — Leopold, schon seit der böhmischen Krönung kränkelnd, setzte, ohne die Abnahme seiner körperlichen Kräfte zu achten, seine unermüdeten Arbeiten so lange fort, bis er unterlag.***) — Ein gleichzeitiger Schriftsteller, Eberhard Windeck †) versichert, es sey noch nie ein Fürst von allen Ständen seines Reichs so allgemein beklagt worden, als Albert. Wenn Thomas Ebendorfer

*) Ob ingentem aestum, quem in ea expeditione subiuerat, in profluuium alui perniciosamque dissenteriam concidit; morbi causam *peponum* arguunt fuisse edacitatem, nam dum praecordia cum gulae oblectamento refrigerare contendit, suae vitae tetendit insidias, sagt *Bonfinius* Dec: III. L 4. Wenn nun Fugger im Ehrenspiegel B. IV. Cap. 13. behauptet, Bonfinius erzähle, Albert habe zu Ofen von einem Pfauen gegessen, und sey darauf krank worden, so muß er in der Eil *pauonum* für *peponum* gelesen haben.

**) So daß er nicht einmal das Alter seines Bruders Joseph erreichte.

***) Wenn Privatnachrichten zu trauen ist, so hat Leopold, aus Liebe für die Naturkunde, öfters chymische Versuche angestellt, die seiner Gesundheit nicht zuträglich waren, auch, aus eben dieser Liebe für physikalische Wissenschaften, zuweilen selbst Arzneyen verfertigt, willkührlich gebraucht, und nicht immer den Rath und Beystand der Aerzte zu rechter Zeit benutzt und befolgt. Vielleicht konnte auch sein Körper, der so viele Jahre den mildern italienischen Himmel gewohnt gewesen war, sich noch nicht wieder an das rauhere deutsche Klima gewöhnen.

†) Eberh. Windeck von Maynz in seiner Lebensbeschreibung des Kaisers und Königs in Böhmen Sigismundi in Menkens Scriptt. rer. Germ. T. I. im 22. Cap. sagt: „Vnd wart derselbe Konig also sere geclaget von edeln vnd vnedeln, von richen vnd armen, also kein Konig sint Cristus geburt ye geclaget wart.“

dorfer von Haselbach, *) der Alberten die Leichenrede hielt, in seinem Chroniko auf diesen Todesfall kömmt, kann er vor Thränen kaum fortschreiben, und füllt dann eine ganze Seite mit Wehklagen. — Jeder wird sich der Beschreibung erinnern, die die öffentlichen Blätter von dem gemacht, was die Einwohner Wiens empfanden, als sie zuerst von dem Tode ihres Leopold, dessen Krankheit sogar die wenigsten gewußt hatten, hörten. — Die Annalisten preisen die große Liebe, die Albert für Künste und Wissenschaften gehegt habe, und Cuspinian braucht den Ausdruck, er habe die Gelehrten, wie ein Vater seine Söhne geliebt. — Welch' ein Freund Leopold von Gelehrsamkeit (besonders von Naturkunde und Chemie) gewesen, wie viele Gelehrte er mit Belohnungen, Ehrenbezeugungen, Unterredungen, Briefen beehrt, ist allgemein bekannt. — Die Geschichtschreiber rühmen Alberts Enthaltung von aller unnöthigen Kleiderpracht, wie verhaßt ihm aller Luxus gewesen, und wie selten er in einem etwas hervorstechenden Gewand erschienen sey. — Wie sehr liebte Leopold die alte deutsche Simplicität, und suchte sie durch sein Beyspiel wieder herrschend zu machen! Wie sehr haßte und floh er alles unnütze Gepränge! wie sehr glich er Friedrich dem Großen und Joseph dem Zweyten in der Ueberzeugung, daß wahre Hoheit keines Flitterputzes bedürfe! — Dieß sind die Aehnlichkeiten, die ich zwischen dem Character und den Schicksalen Albert des Zweyten und Leopold des Zweyten bemerkt habe. — So wie aber die ähnlichsten Dinge und Personen in der Welt auch gewisse Seiten haben, von denen sie sich unähnlich sind, so könnte ich, um die Vergleichung vollständig zu machen, auch mehrere Puncte anführen, in denen Albert der Zweyte und Leopold der Zweyte von einander abweichen. Ich begnüge mich aber, deren nur zwey anzugeben. Erstlich legen die Geschichtschreiber Alberten ein kriegerisches Temperament bey; immer sey er mit dem Schwerd umgürtet, und immer geneigt gewesen, es zu ziehen. — So sehr Leopold den Werth tapferer Krieger zu schätzen und zu belohnen wußte, (wie innig betrauerte er nicht Laudons Tod!) so suchte er doch lieber die Vergießung des Menschenbluts zu verhüten, und seinen Staaten den Frieden, dessen sie so sehr bedurften, zu erhalten. Zweytens, Albert starb, **) ehe er noch einen männlichen Erben hatte. — Leopold hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft, und also die Erbfolge in seinen Staaten genugsam gesichert, doch erlebte er das Vergnügen nicht, seinem Thronerben auch die Kaiserwürde versichert zu sehen. ***)

Eine Aehnlichkeit zwischen Albert und Leopold †) habe ich mit Fleiß bis zuletzt erspart. Bey allen unerwarteten und plötzlichen Todesfällen großer Regenten ist es, zumal in den ersten Augenblicken des Schreckens, gewöhnlich gewesen, auf den Verdacht einer Vergiftung zu verfallen, aber unter hundert Fällen sind kaum zehn in der Geschichte, wo man nur mit Wahrscheinlichkeit, geschweige dann mit Gewißheit, so etwas behaupten könnte.

*) Siehe Pez Scriptt. rer. Austr. T. II.

**) Latislaus ward erst nach des Vaters Tode gebohren.

***) Gerüchte hatten schon für den Herbst eine römische Königswahl verkündigt

†) Dieser wurde in der Rede gar nicht gedacht.

könnte. So wollen mehrere Geschichtschreiber uns überreden, als ob Albert der Zweyte keines natürlichen Todes gestorben sey, aber eben ihre Abweichungen sowohl in Ansehung des Urhebers, als der Art der Vergiftung zeigen deutlich, daß sie nur unsichern Gerüchten *) folgten. — Daß unter dem gemeinen Manne **) hier und da der plötzliche Tod Leopold's, weil man sich ihn gar nicht zu erklären wußte, einer Vergiftung zugeschrieben wurde, war eine Sage, wie man sie unzählig in der Geschichte bemerkt findet.

Genug, Leopold ruht in der Gruft, nach der er sich, im Kampf mit so vielen Sorgen und Verdrießlichkeiten, schon lang gesehnt haben soll, und statt der Früchte seiner Mühen, die er hienieden nicht ärndten können, genießt sein Geist einen höhern Lohn dort oben, wovon nicht der kleinste Theil das Bewußtseyn edler Thaten ist. Deutschlands Klagen rufen ihn nicht zurück, und keine Thränen beleben seine entseelten Gebeine von neuem. Wenn Deutschlands Schutzgeist an seiner Urne wird ausgetrauert haben, wird

*) S. Werner Rolfink Fascicul. tempp. in Pistorius Scriptt. rer. Germ. T. II.; Jo. *Trithemii* Chron. ad a. 1439.; Fugger im Ehrenspiegel, nachdem er den Kaiser von einem Pfauen essen lassen, setzt hinzu: „Von selbiger Stunde an ward er kränker, woraus man hernachmals gemuthmaßt, er müsse in selbiger Speise Gift bekommen haben." — Eberhard Windeck drückt sich darüber also aus: „Vnd die mumlenuge (rumor incertus von mummeln) des Todes gieng auf die alte Kaiserinn, est mala mulier & tota pritena." Der Fortsetzer der Elsassischen Kronick der Jakob von Königshoven giebt die Sache also an: „Also war ihm vergeben vnd starb vff St. Simon vnd Judä tag, do man zalt 1439 Jahr, vnd das that sein Schwiger Keyser Sigmundsweib, darumb daß sie Königinn zu Vngern blibe, mit einem andern manne." Johann Busch in dem libro reformationis monasteriorum quorundam Saxonie in Leibniz Scriptt. rer. Germ. T. II. behauptet, die Gemahlinn des nachherigen Königs in Böhmen habe Alberten durch einen Apfel vergiftet. Veit Arenpeck in dem Chronico Austriaco in Pez Scriptt. rer. Austr. T. I. giebt des Kaisers Tod den Venetianern schuld, die ihm durch einen Arzt ein subtiles Gift hätten beybringen lassen. Der Verfasser von dem Magno Chronico Belgico in Pistorius Script. rer. Germ. T. III. sagt: Ille electus fuit in regem Almaniae, sed statim intoxicatus obiit.

**) Zeitungsschreiber aber sollten, wie Geschichtschreiber, dergleichen Volkssagen nicht ungeprüft, wenigstens nicht in der ersten Neuheit, wiederholen. Indessen haben doch einige öffentliche Blätter, z. B. der Courier du Bas-Rhin, ohne im geringsten den Urheber, die Methode, oder den Nutzen einer solchen That wahrscheinlich zu machen, blos aus dem Zeitpuncte des Todes, aus den jetzigen Conjuncturen, aus unbewiesenen Reden einzler Personen, die sie dahin zu deuten beliebten, und denen sich eine sehr unschuldige Deutung geben läßt, den Argwohn herleiten wollen, als ob Leopold keines natürlichen Todes gestorben wäre. — Der Pöbel in Wien hatte im ersten Schrecken, weil die Audienz des türkischen Gesandten kurz vorher gegangen war, den sonderbaren Einfall gehabt, dieser Gesandte habe den Kaiser durch seinen Hauch vergiftet, ein Wahn, den die ungeheuchelte Betrübniß des Gesandten zur Gnüge hätte benehmen können, und der ein trauriger Beweiß von tief eingewurzeltem Religions- und Nationalhasse ist. — Was die öffentlichen Blätter bereits von den Beobachtungen der Aerzte über Leopolds Krankheit und Leichnam bekannt gemacht haben, ist schon hinlänglich, seinen Tod begreiflich zu machen. Aller unedler Argwohn wird aber ganz unterdrückt werden, wenn die, unter öffentlicher Autorität angekündigte, vollständige Krankheitsgeschichte erschienen seyn wird.

wird er die Summe seiner erhabenen Tugenden mit ehernem Griffel den Jahrbüchern eingraben, und, so einen kurzen Raum hier auch die Geschichte seiner Regierung einnehmen mag, so wird sie doch genug enthalten, um seinen Namen unvergeßlich zu machen, und noch die späteste Nachwelt zu bewegen, ihn Leopold den Weisen zu nennen!

VI.

Reichshofrathsconclusa.

Sabbathi 4. Junii 1791.

Zu Nürnberg Bürgermeister und Rath ctra den Herrn Kuhrfürsten zu Pfalz, Dero Regierung zu Neuburg & Conf., pcto turbatae possessionis vel quasi juris privativè colligendi steuras à Praefecturis Civibusque Noricis reditus in Ducatu Neoburgico habentibus & violentae exactionis steurarum Dominicalium vulgo Justitzbeytrag; sivè implorant. Syndicus Bittner sub praes. 25. Febr. ann. curr. überreichet allerunttthgste Supplicam, pro clemmè decernendo intus petito Mandato Caesareo S. C. poenali; Appon. Litt. A—L. & Num. 1—17. in duplo.

Fiat wider den Herrn Kuhrfürsten zu Pfalz & Conf. petitum Mandatum S. C. sub poena 5. Marcarum auri, annexa Citatione solita & cum termino duorum mensium.

Lunae 17. Oct. 1791.

Zu Nürnberg, Bürgermeister und Rath ctra Kuhrpfalz und Dero nachgesetzte Regierung zu Amberg und Neuburg, Mandati, pcto Contraventionis Privilegiorum & aliorum Gravaminum; sivè implorantischer Anwaldt Bittner sub praes. 30ten Septembr. noviss. überreicht allerunterthgste Vorstellung und Bitte: pro decernendo intus petito Mandato Caesareo S. C. Appon. Lit. Lit. A—W. in duplo.

Refertur Exhibitum.

Veneris 21. Oct. 1791.

Zu Nürnberg, Burgermeister und Rath ctra Kuhrpfalz und Dero nachgesetzte Regierung zu Amberg und Neuburg Mdti, pcto Contraventionis Privilegiorum & aliorum gravaminum &c.

Continuatur Relatio.

Lunae 24. Oct. 1791.

Zu Nürnberg, Bürgermeister und Rath ctra Kuhrpfalz und Dero nachgesetzte Regierung zu Amberg und Neuburg, Mandati pcto Contraventionis Privilegiorum & aliorum gravaminum.

Absolvitur Relatio & Conclusum.

1mo Fiat wider den Herrn Kuhrfürsten zu Pfalz & Concl. Mandatum de non turbando Magistratum Civesque Noricos in exactione steurarum, & indilate relaxando arresto desuper imposito, jam ablatas autem confestim restituendo S. C. sub poena 5. Marcarum auri, annexa citatione solita & cum termino duorum mensium.

2do Würde demnächst der implorantische Magistrat in Ansehung der übrigen Puncten seines petiti die Sache besser, als geschehen, ad Mandatum S. C. qualificiren; so erfolgt auch deshalb ferner, was Rechtens ist.

Jovis 20. Oct. 1791.

Zu Nürnberg, Bürgermeister und Rath ctra Kuhrpfalz und Dero nachgesetzte

setzte Regierung zu Amberg, pcto turbat. in juribus immedietatis & aliorum; sivè implorantischer Syndicus Bittner sub praes. 30. Septbr. noviss. überreicht allthgste Vorstellung und Bitte: pro decernendo intus petito Mandato poenali S. C. Appon. Num. 1 — 20. in duplo. Refertur Exhibitum.

Veneris 21. Oct. 1791.

Zu Nürnberg, Bürgermeister und Rath ctra Kuhrpfalz und Dero nachgesetzte Regierung zu Amberg, Mandati, pcto turbat. in Juribus immedietatis & aliorum.

Absolvitur Relatio & Conclusum.

Würde implorantischer Magistrat die Sache besser, als geschehen, ad Mandatum S. C. qualificiren; so ergehet hierauf ferner, was Rechtens ist.

Veneris 4. Novbr. 1791.

Zu Nürnberg, Bürgermeister und Rath ctra Kuhrpfalz und das nachgesetzte Landrichteramt Schnaittach, pcto arresti; sivè implorantischer Anwaldt Bittner sub praes. 27. mens. praet. überreichet allerunterthänigste Bitte: pro ferendo quantocius ob morae periculum ordinatione caesarea; Appon. Sig. O. in duplo.

Fiat wider den Herrn Kuhrfürsten zu Pfalz & Cons. petitum Mandatum S. C. de indilate relaxando arresto sub poena realis Executionis, annexa citatione solita cum termino duorum mensium.

Johann Niklas v. Schwabenhausen.

VII.

Königl. Schwedische Verordnung, die allgemeine Schreib- und Preßfreyheit betreffend.

Wir Gustav Adolph von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König u. s. w. Thun hiemit kund, wie Wir es für Unsere vornehmste Pflicht und Ehre ansehen, nach äußerstem Vermögen und aus allen Kräften solche Maaßregeln zu ergreifen und festzusetzen, welche das wahre Wohl und Glück eines geliebten Vaterlandes befördern, und welche dazu dienen, ein vollständiges und reines Zutrauen zwischen Uns und Unsern geliebten Unterthanen zu befestigen, als welches Unser beyder Sicherheit und wahrhafte Stärke ausmacht, und durch seinen wohlthätigen Einfluß auf Sitten und Denkungsart hauptsächlich dazu beyträgt, das Glück der Zukunft, welches nach Unserm aufrichtigen Wunsch das beständige Loos Unsers lieben Vaterlandes seyn müsse, zu bilden und zu bereiten Wir haben dabey in Erwägung gezogen, daß allgemeine Aufklärung der erste und sicherste Schritt zum allgemeinen Wohl ist, und daß die Denk- und Druckfreyheit eine der theuersten Rechte eines freyen Volks und eine unschätzbare Gabe ist, welche der Schöpfer dem menschlichen Geschlecht selbst verliehen hat, und welche man, ohne dessen in der Natur gegründete Rechte zu verkennen und zu verletzen, nicht einschränken kann, und daß diese Freyheit, wenn sie recht gehandhabet wird, weit davon entfernt, Ordnung und Ehrfurcht für die Gesetze, worauf das Wohl und die Erhaltung aller bürgerlichen Gesellschaft beruht, zu

zu stöhren, solche vielmehr hauptsächlich dadurch befestiget, daß die schädlichen Vorurtheile zerstreuet, die Nacht der Unwissenheit und Thorheit vertrieben, und statt deren die Belohnung für die Ausübung geliebter Pflichten gegen Gott, König und Vaterland im Licht der Wahrheit dargestellt werden. Wir sind völlig überzeugt, daß nur die eifrige und unbedingte Erfüllung dieser Pflichten das wahre Ziel der vornehmsten Ehrbegierde jedes rechtschaffenen Schweden ausmacht, und daß nur dadurch allein die von Uns gewichene Ruhe und Glückseligkeit, und die auf Treue und Redlichkeit gegründete Ehre Unserer Vorfahren Uns wider geschafft werden kann. Diese Freyheit wird auch die würdige und edle Denkungsart der Nation, der sie zu jeder Zeit eigen gewesen ist, und welche zu überleben das größte Unglück für Uns seyn würde, auf das kräftigste unterhalten, beleben und anfeuern; eine Freyheit, die nicht unter dem Zwange seufzen, noch unter einer Menge von mehrern gegen einander streitenden und seit langen Zeiten in Rücksicht auf solche herausgekommenen Verordnungen erstickt werden und verdorren muß. Mit einem wahren Vergnügen eilen Wir daher, solches zu verbessern, um so mehr, da Wir auch dadurch eine erwünschte Gelegenheit bekommen, Unsern geliebten Unterthanen einen neuen Beweiß sowohl von Unserer zärtlichen Fürsorge für ihr Wohl als von Unserer ungezwungenen Achtung für ihre und der Menschheit geheiligte Rechte zu geben; der um so lauter zu einer Zeit redet, wo die meisten Regenten Europa's damit umgehen, neue Verschanzungen um ihren Thron gegen das Volk aufzuwerfen, die Wir doch um so weniger für nöthig ansehen, da Wir aller und jeder Unserer lieben Unterthanen Treue und Zuneigung für Uns genugsam kennen, und zu selbigen das unumschränkteste Zutrauen hegen, froh, dadurch vor den Augen der ganzen Welt Unsere Aufrichtigkeit und die Reinigkeit Unserer Absichten zu Tage zu legen, und zu gleicher Zeit für die Zukunft eine hellere Periode, für die Wahrheit und die Stimme des Volks einen freyern Weg bis zum Throne zu dringen, für die Unschuld und die Klage der Bedrückten mehrere Leichtigkeit an das Tageslicht zu kommen, für die Ausübung der Gerechtigkeit neue Stärke, für Ansehen der Person, Gewalt und Ungerechtigkeit ein Schrecken, für den tugendhaften, den guten Mitbürger einen Sieg, für den Verbrecher und den Lasterhaften einen Abscheu, für den Armen eine Stütze, für den Leidenden einen Trost, und für Uns selbst die befriedigendeste Belohnung zu öfnen und zu bereiten; indem Wir nichts anders suchen, als bloß Unserer getreuen Unterthanen wahres Beste auf alle mögliche Art und Weise zu befördern. Wir zweifeln keinesweges, daß auch sie von ihrer Seite in diese Unsere wohlgemeynte Absichten so verständig mit einstimmen, und sich derselben so werden zu bedienen wissen, daß eine Verordnung, die bloß das allgemeine Wohl, Ordnung und Ruhe zum Zweck hat, keinem durch solche Mißbräuche derselben irgend schädlich werden, welche leider durch Ausstreuung boshafter Schmähschriften und des Saamens der Uneinigkeit unter Mitbürgern schon bey Uns die bittersten Früchte hervorgebracht haben. Es ist Unsere Absicht gewiß nicht, diesen Ausgeburten des Abgrundes dadurch einen gewissern Spielraum zu geben; vielmehr soll Unsere höchste Bemühung dahin gerichtet seyn, solche auf das sorgfältigste zu hindern, zu ersticken und zu bestrafen.

fen. Wir erwarten auch mit völliger Gewißheit, daß, je besser Ihr. Unsere getreue Unterthanen, Euer wahres Beste einsehet, und darüber aufgekläret werdet, Ihr auch desto mehr die Nothwendigkeit erkennen werdet, solche schädliche Eindrücke bey allen Ständen und bey Alten und Jungen auf das schleunigste auszulöschen. Und wir bedienen uns dieser Gelegenheit, Euch im Namen des Vaterlandes dazu feyerlichst aufzufordern, und verlangen in dem geliebten Namen desselben von Euch dieses Opfer. Eure Ruhe, Eure Glückseligkeit kann nie gegründet werden als am Altar der Einigkeit. Eilet also und kommt Uns sämmtlich am Fuße desselben entgegen, schenkt Unserm Herzen den befriedigenden Anblick eines wieder vereinigten redlichen Volks, das sich mit alter schwedischen Treue aufrichtig einander umarmt. Der Höchste, dessen Hand eine Zeitlang schwer über uns gewesen ist, wird dann wieder mit Wohlgefallen auf Schweden herabsehen und den zurückgehaltenen Segen wieder über uns ausgießen, die verschwundene Ruhe wird zurückkehren, wir werden im Schooße des Friedens noch einmal frohe und glückliche Tage zählen, und Unsere Nachkommen werden endlich bis auf die spätesten Zeiten die Stunde segnen, worinn irre gemachte und getrennte Brüder mit völliger Vergessenheit des Vergangenen sich gerührt einander in die Arme warfen, und das gelösete glückliche Band der Einigkeit wieder fester und unauflößlich knüpfen. Diese edlen Empfindungen von einer Generation auf die andere fortgepflanzt, werden alsdann in einem geliebten Vaterlande, beständig erblich bleiben. Die Vaterlandsliebe, eine der ersten und größten Tugenden wird nie vom schwedischen Namen getrennt werden, und die Denk-, Schreib- und Preßfreyheit wird solche andern Nationen zum Muster in immer gleichem Glanz aufbewahren.

In dieser Absicht und Hofnung haben Wir für gut gefunden, und beschlossen, vermittelst Ausfertigung dieses Unsers gnädigen Patents sämmtlichen Unsern geliebten Unterthanen eine allgemeine Schreib- und Preßfreyheit zu schenken, wiederzugeben und zu vergönnen, ohne einige andere Ausnahmen, außer daß nichts gegen unser ächtes Glaubensbekenntniß und der reinen evangelischen Lehre anstößiges oder streitendes, noch das höchste Wesen, dessen ungeheuchelte wahre Verehrung allein Unsere gegenwärtige und zukünftige Glückseligkeit bereiten kann, beleidigendes geschrieben oder in Druck gegeben werde. Auch ist es nicht erlaubt, gegen die Regierungsart, oder die Moral und gute Sitten Versuche zu machen, und von auswärtigen Höfen und Mächten verkleinerlich und anstößig zu schreiben, und eben so wenig mit Pasquillen und Schmähschriften die Presse zu verunreinigen, die allein der reinen Sprache der Wahrheit vorbehalten und geheiliget seyn muß. Das geringste Verbrechen dagegen wollen Wir nicht unbestraft lassen, sondern es auf das ernstliche der Ahndung und der Strafe des Gesetzes übergeben.

In allem Uebrigen aber steht es jedem Schweden frey, sich dieser allgemeinen Druckfreyheit zu bedienen, sobald der Verfasser einer Schrift seinen bekannten Namen unter dieselbe setzet, welcher auch darunter gedruckt wird; alsdann sind die Buchdrucker von aller Verantwortung frey, wenn die Schrift nichts in sich enthält, was gegen die vorher angeführte Ausnahmen streitet. Dem zufolge, höret von

heute an alle andere Art von Censur auf, und werden alle andere ältere und neuere Verordnungen über diese Sache gänzlich aufgehoben und vernichtet, Religionsmaterien und solche Sachen ausgenommen, welche auf einige Art die Lehre und das Christenthum betreffen, die so wie vorher gewöhnlich gewesen, allezeit unter der Einsicht und Vorsorge der Consistorien verbleiben.

So wollen Wir auch hiemit gleicher Weise in Gnaden erlauben, neue Bücher, Wochenblätter und Journale herauszugeben, ohne Zwang und Hindernisse von einigen vorher darüber ausgewirkten Privilegien, doch muß dabey die obenangeführte nöthige Behutsamkeit in Acht genommen werden.

Wir glauben schließlich, daß es nicht einmal nöthig sey hinzuzusetzen, daß der oder die, welche diese Unsere gnädige Verordnung dergestalt mißbrauchen, daß sie darüber rechtlich in Anspruch genommen werden können, sich daraus nicht den geringsten Schutz zu versprechen haben. Es wird vielmehr bey jeder Gelegenheit Unsere höchste Bemühung seyn, durch eine schleunige und unpartheyische Ausübung der Gerechtigkeit Unsern Thron, der allgemeinen Sicherheit und Unserer getreuen Unterthanen damit so nahe verbundene Glückseligkeit zu befestigen. Und da jeder rechtschaffene Mann nichts anders kann schreiben wollen noch drukken lassen, als was er für dienlich zum allgemeinen Wohl ansieht, so wird der unbedingte Umstand seinen Namen darunter setzen zu müssen, ihn davon nicht abhalten können, so wie auch solches für die nöthige Ahndung und Strafe nach dem Gesetz, falls er sich dagegen verbürt, zureichend ist.

Welches sich alle und jede, die es angeht, zur Richtschnur zu stellen haben; und wollen Wir, daß dieser unser gnädiger Befehl und diese Verordnung sogleich sowohl von allen Kanzeln in unserer Residenzstadt Stockholm als überhaupt in allen Landesorten soll abgelesen und kund gemacht werden. Zu mehrerer Gewißheit dessen haben wir dieß mit Unserer eigenen Hand unterschrieben und mit Unserem königl. Insiegel bekräftigen lassen. Auf dem Schlosse zu Drottningholm den 11. Julii 1792.

Während meines Allergnädigsten Königs und Herrn Minderjährigkeit.

Carl. M. Rosenblad.

VIII.

Actenmäßige Nachricht über die seit dem 10ten Junius 1792. auf der Academie zu Jena vorgefallenen Unruhen. Mit Beylagen, A.B.C.D.

Wenn jemals der Fall war, wo diejenigen, denen die Administration des gemeinen Wesens übergeben ist, bey entstehenden Unruhen im Staate und denen dabey zu gebrauchenden Maaßregeln nöthig hatten, in mehr als einer Rücksicht zu Werke zu gehen: so ist es gewiß jetzt besonders der Fall in Deutschland. Denn wenn von der einen Seite ein mißverstandener Geist der Freyheit Menschen hie und da zu unruhigen Unternehmungen an-

antreibt, welche mit Ernst und Strenge, mit Gewalt und Strafen zurückgedrängt und geahndet werden müssen; so verwandelt sich dagegen eine gerechte Ahndung in Mitleid, wenn man mehr Ueberredete als Verführer, und mehr Dahingerissene als Selbstwirkende findet.

Und wenn nun gar eine solche Unruhe auf einer zahlreichen Academie entsteht, wo man nicht die Bürger einer Stadt, die gebohrnen Einwohner eines Landes vor sich sieht, sondern die Auswahl einer hoffnungsvollen Jugend des deutschen Vaterlandes und selbst auswärtiger Reiche beysammen in einem Irrthum erblickt, den sie früh oder spät bereuen werden, durch den sie ihre Eltern und Vorgesetzte betrüben und sich wohl gar den Weg zu künftigem Glück in ihrem Vaterlande verschließen; so tritt alsdann die Person des Vormunds in die Stelle des Richters, und Schonung und Nachsicht wird ihnen zur Ueberlegung Frist zu verschaffen suchen, ohne jenen ersten Zweck der bürgerlichen Ruhe aus den Augen zu verlieren.

Ob man bey den Vorfällen, welche sich auf der Jenaischen Academie seit dem 10ten Jun. d. J. ereignet, Ernst und Nachsicht in rechter Maaße zu verbinden gewußt, und damit den Zweck erreicht habe, werden aus nachfolgender Geschichtserzählung unpartheyische Glieder des Publicums, noch mehr aber Eltern beurtheilen können, die bey der Sorgfalt für die Ihrigen einen ruhigen Zustand der Academie, auf welche sie ihr Vertrauen gesetzt haben, mehr als beynahe der Staat selbst zu wünschen Ursache finden.

Als sich am 10. Jun. d. J. bey einer gestatteten öffentlichen Musik zu Jena eine große Anzahl Studenten zur Abendzeit versammelt hatte, ergriffen einige unter ihnen, denen Mehrere aus unbedachtsamer Neugier nachzogen, diese bequeme Gelegenheit, an dem Prorector ihre Rache auszuüben, gegen den sie, vornehmlich wegen der ihm zur Pflicht gewordenen Festhaltung des von den Fürstl. Herren Erhaltern der Gesammt-Akademie schon am 13ten Febr. 1767. wider die verbothenen A Ordensverbindungen erlassenen Gesetzes, ohne Grund aufgebracht waren, da ihn der Inhalt dieses hier angefügten Patents zu einer viel genauern Aufsicht und Erforschung berechtigte — Sie drangen also in sein außerhalb der Stadt gelegenes Gartenwohnhaus; sie warfen einige Fenster desselben ein, und und richteten in dem Garten verschiedene Beschädigungen an.

Von da eilten sie nach der Wohnung eines ihnen verhaßten academischen Mitbürgers, auf den sie den Verdacht hatten, daß er zu der vor einiger Zeit geschehenen Entdeckung der verbothenen Orden beygetragen habe, deren Abstellung damals erforderte, daß fünf Beförderer derselben von der Academie sofort entfernt werden mußten — Man drang also in dieses Studenten Schlafzimmer ein, beschädigte die Mobilien, mißhandelte seine Person, und führte ihn selbst auf der Straße mit sich fort, wo man ihn zur Ablegung eines Eides zwang, daß er die Thäter nicht entdecken wolle.

Dieser binnen einer Viertelstunde verübte tumultuarische Exceß war bey dem bisherigen guten Betragen der Studenten so unerwartet und erregte so großen Abscheu, daß der academische Senat auf eine eigene Untersuchungscommission anzutragen sich bewogen fand. Diese wurde ungesäumt angeordnet; über den Bericht ihres Geschäfts communicirten die Fürstl. Herren Erhalter unter Sich, um das weitere

tere Verfahren gegen die Schuldigen und Verdächtigen zu bestimmen.

Während dieser Zeit suchten diejenigen, die sich bey der Sache nicht sicher wußten, und daher meistens verkappt und verkleidet ihr Werk im Finstern trieben, durch nächtlichen Unfug und mancherley Arten von Lärm, den Schein einer allgemeinen Unzufriedenheit zu erregen; vielleicht um damit so viel Schrecken hervorzubringen, daß man für dessen Unterbleibung lieber gar eine Straflosigkeit jenes Excesses bewilligen möge. Auf die hierüber eingegangenen Beschwerden fand sich die Landesherrschaft nach dem, was schon vorgegangen war, gedrungen, die Garnison des Orts, am 14ten Jul. durch ein militärisches Commando zur Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu verstärken. Zugleich wurde die studierende Jugend durch das nachstehende landesobrigkeitliche Patent vor allen Gesetzwidrigkeiten wohlmeynend gewarnet und auf den richtigern Begriff von academischer Freyheit aufmerksam gemacht.

Bey dem allen gewann es das Aussehen, als wenn man eine am [illegible]ten Julius in die Straßen der Stadt ausgesendete Patrouille ruhig nicht passiren lassen, sondern ein zusammengekommener Haufe derselben sich widersetzen wolle; man schied aber doch noch friedlich von einander. Die Studenten gaben zu erkennen, daß sie sich ruhig verhalten wollten, (wie es auch geschah,) wenn die Patrouille abziehen werde.

Die Demonstration, daß nöthigenfalls die öffentliche Ruhe durch militärische Veranstaltung beschützt werden würde, mochte denen ihrer Schuld bewußten begreiflich machen, daß sie durch Lärm und Unfug und Drohungen ihren Zweck nicht erreichen könnten. Sie versuchten es also auf einem andern schon mehrmals unter den Studirenden zu Jena und anderwärts eingeleiteten Wege; sie bemüheten sich nemlich, einen großen Theil ihrer academischen Mitbürger zu einem Auszuge zu überreden.

Als des vorzüglichsten Bewegungsgrunds bediente man sich der schon so oft gemißbrauchten Formul, daß die academische Freyheit itzt in Gefahr sey. Dieses wollte man vornehmlich aus einem vorgegebenen beleidigenden Betragen des gemeinen Militärs und aus einer während der Unruhen getroffenen Vorsichtsmaaßregul folgern, vermöge der die Academie während dieser Zeit keine Feyerlichkeiten, die mit großer Versammlung der Studenten verbunden wären, ohne höhere Erlaubniß verstatten sollte.

Es war nichts Außerordentliches, wenn diese Ueberredung, zu welcher man einige scheinbare Umstände benutzte, auch diesmal bey einem großen Theile der Studierenden gelang; zumal es während der Unruhen nicht an Subjecten gefehlt hatte, die ihre schiefen Begriffe und Freyheit sowohl mündlich als schriftlich in Gang bringen wollten. Viele wohlgesinnte Jünglinge folgten dem Strome, entweder aus Furcht für Beschimpfung, oder aus wirklich bey ihnen rege gewordener Empfindlichkeit über das ihnen vorgebildete Unrecht, oder auch blos aus jugendlicher Theilnehmung anderer hingerissener Freunde.

Es zog also am 19ten Jul. ein grosser Theil Studenten von Jena aus. Dieses geschah aber doch mit aller Ruhe, und ohne weiter Jemand zu beleidigen. Man hatte sich die Straße nach Weimar ausgewählt. Als hier der Anzug bekannt wurde, sendete man zu Vorkommung desselben einen geheimen Canzleysubalternen entgegen, der sich

sich nach der Ursache dieser Begebenheit erkundigen, und den Studenten, falls sie sich, wie vorauszusehen war, auf ein ihrer Meynung erlittenes Unrecht beziehen würden, andeuten sollte, daß man, wenn sie alsbald nach Jena zurückgiengen, höhern Orts den itzigen Vorgang ignoriren, auch zu Anhörung ihrer Beschwerden einstweilen, bis zur Ankunft einer Fürstl. gemeinschaftlichen Commission, einem academischen Lehrer Auftrag ertheilen wolle.

Die im Anzuge Begriffene konnten sich nicht sogleich zur Rückkehr entschliessen: daher man ihnen, auf die hiervon erhaltene Nachricht, ferner entbieten lassen mußte, daß man zwar die Fortsetzung ihres Zuges nicht hindern wolle, daß solcher aber nicht durch hiesige Residenz, sondern neben derselben weg, und nicht anders als nach Weglegung ihrer Fahnen und des Schießgewehrs geschehen dürfe. Der Vorüberzug erfolgte in aller Stille, und die Studenten, deren man, ganz aufmerksam, hier 267 zählte, begaben sich auf das benachbarte Erfurtische Dorf Nohra.

Schon desselben und folgenden Tages meldeten sich einige in Ketschau zurückgebliebene Studenten und baten, daß man um ihre ausgezogenen Freunde zur Rückkehr zu veranlassen, den Prorector absetzen oder suspendiren, auch die neuerliche Verstärkung der Garnison wegnehmen möchte. Noch ein anderer academischer Mitbürger brachte als Unterhändler, wovor er sich aufführte, in Antrag, daß der Tumult vom 10. Jun. in gänzliche Vergessenheit gestellt und unbestraft gelassen werde Da man dergleichen und andere ähnliche Bitten abweisen mußte, so wurden diese endlich dahin gemäßiget, daß man wenigstens die neuerlichen Vorgänge bey Seite lassen, auch die jetzige Verstärkung der Garnison nach beendigter Untersuchung des Tumults vom 10ten Jun. und nach hergestellter Ruhe zurücknehmen, die bisher aus Vorsichtigkeit nicht zu verstattenden, an sich erlaubten Lustbarkeiten wiederum vergönnen und geschehen lassen möge, daß die Studenten ihre Beschwerden einem von ihnen vorzuschlagenden Professor vorläufig, bis zur Ankunft der Fürstl. Commission, zu erkennen geben dürften.

Höhern Orts wurde bey dieser Lage der Sache in billige Erwägung gezogen, daß man die Abwesenheit der jungen Leute um deswillen möglichst verkürzen müsse, weil der längere Aufenthalt in dem kleinen Dorfe, wegen Mangels und schlechter Beschaffenheit der Lebensmittel, wegen der heissen Witterung und des elenden Nachtlagers ꝛc. auf die Gesundheit einen nachtheiligen Einfluß haben konnte; der Versäumniß im Studieren zu geschweigen. Bey diesen Umständen faßte man den Entschluß, den nach ihrer Rückkehr verlangenden Emigrirten eine solche Bedeutung und Erklärung thun zu lassen, die ihren oberwähnten gemäßigteren Bitten zu Hülfe kam, und die ihnen ohnehin großentheils gleich anfangs ungebeten geschehen war. Aus dem angefügten Protocollsextract erhellet umständlich, was eigentlich den Studenten mündlich entboten worden ist. C

So zog also am 23. Jul. die ganze Menge, bis auf wenige, die sich aus guten Ursachen entfernt hatten, sehr ruhig wieder nach Jena zurück, und man fand, bey ihrer nunmehrigen Gesinnung, keine Ursache, ihnen den Rückweg durch die hiesige Residenz zu verbieten, oder mit den Merkmahlen und Aeusserungen ihrer Fröhlichkeit, womit sie den ganzen Handel nach ihrer Art

beendigen wollten, es so genau zu nehmen.

Von der Academie zu Jena waren kurz vorher zwey Deputirte ihres Mittels an das Fürstl. geheime Consilium allhier abgeschickt worden, um bey Demselben über die dortige Lage der Dinge mündlichen Bericht zu erstatten. Daß die Rückkehr dieser Herren Professoren zu gleicher Zeit geschahe, als die Studenten nach Jena zurückgiengen, war also keineswegs ein von dem academischen Senat veranstaltetes Ereigniß. Die Umstände fügten es so, ohne daß jemand vorher daran gedacht hatte.

Bald hierauf kam die Fürstl. gemeinschaftliche Commission in Jena an, und setzte die Untersuchung der tumultuarischen Excesse vom 10. Junius dergestalt fort, daß solche in Gemäßheit der hierzu von den Fürstl. Herren Erhaltern gegebenen Vorschrift beendiget und die Bestrafung erkannt und vollstreckt werden konnte. Die Fürstl. Commission beschloß ihre Verrichtungen durch D Erlassung eines Patents, wodurch sie, wie die Beylage bezeugt, den Studierenden besonders die Verhältnisse zu Gemüthe führte, in welchen sie sich in kurzem gegen ihr Vaterland, ihre Eltern und Verwandten befinden würden —

Es hat auch das Ansehen, daß die Behandlung dieser Sache auf lange Zeit den guten Eindruck hinterlassen werde, den man gegenwärtig in der stillen und ordentlichen Fortsetzung der Studien zu Jena wahrnimmt. Ueberhaupt ist aus vorstehender Geschichtserzählung leicht abzunehmen, daß der ganze Vorgang des Abzugs gar nicht ins Ausserordentliche fällt, und daß es nicht eben viel Aufsehen erregen kann, wenn unter einer so großer Anzahl zusammenlebender junger Leute durch Uebelgesinnte einige Bewegung hervorgebracht worden, von denen gewöhnlich Freunde der Wissenschaften bald wieder zu der ihren Studien nöthigen Ruhe zurückkehren.

Man würde es daher auch, wenigstens von Seiten der Landesobrigkeit, für ganz unnöthig angesehen haben, etwas davon an das Publicum gelangen zu lassen, oder den Anschein zu geben, als habe man das dabey gebrauchte Verfahren zu rechtfertigen, wenn nicht in öffentlichen Blättern so manche Unrichtigkeiten über die Sache verbreitet worden; ja, wenn nicht in einer eigenen auswärtigen Broschüre, deren Werth bey dem ersten Anblick nicht in Ungewißheit bleibt, die Unwahrheiten desfalls auf eine für viele Personen sehr beleidigende Weise angehäuft worden wären. Man hat sich zwar in gegenwärtiger unter öffentlicher Autorität abgefaßten Nachricht mit umständlicher Widerlegung eines Ungenannten nicht abzugeben gehabt, der in einer sobenannten Authentischen Nachricht ꝛc. bey seinen verkehrten Begriffen von academischer Freyheit, so viele Entstellung der Wahrheit, besonders in Ansehung dessen, was man allhier den ausgezogenen Studenten zu Beförderung ihres Rückzugs landesobrigkeitlich anerklären lassen, sich erlauben, ja selbst den Studenten Dinge andichten und Absichten unterlegen können, die ihnen gewiß nie in den Sinn gekommen sind. Man hat sich aber doch verpflichtet erachtet, sowohl für das Publicum überhaupt die Sache in dem wahren Zusammenhange aufzustellen, als insonderheit auch auswärtige Eltern und Versorger, welche nicht so leicht zu einer genuinen Geschichtserzählung gelangen können, durch diese actenmäßige Nachricht und deren Beylagen mit der wahrhaften Bewandniß be-

bekannt zu machen, und sie über alle Besorgnisse und Mißdeutungen also zu beruhigen, wie es das Zutrauen verdient, womit sie ihren Kindern und Pflegbefohlenen die Beziehung der mehr als jemals blühenden Jenaischen Academie vergönnet haben.

Weimar, den 17ten August 1792.

Beylagen.

A.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, Herzog zu Sachsen ꝛc. Wir Ernst Friedrich, Herzog zu Sachsen ꝛc. Wir Charlotta Amalia, verwittibte Herzogin zu Sachsen ꝛc. und Wir Anna Amalia, verwittibte Herzogin zu Sachsen ꝛc.

Fügen hierdurch zu wissen, wasmassen auf Unserer gesammten Universität Jena, unterschiedene Verbindungen unter dem Namen des Esperance, Harmonie, Concordien. oder Creutz-, Faßbinder-, Lilienorden und wie sie sonsten genennet, oder erdacht werden, welche von andern Academien nach Jena gebracht, und zum Theil nach deren Beyspiel errichtet worden, dergestalt erwachsen sind, daß in dieselben eine nicht geringe Anzahl der daselbst Studirenden geflochten worden. Nachdem nun diese Verbindungen zu mannigfaltigen theils gegründeten, theils ungegründeten üblen Nachreden für Unsere gesammte Academie Anlaß gegeben haben, und nicht abzuleugnen ist, daß dadurch nicht selten Gelegenheit zum Zeitvertreib, zu unnöthigen Ausgaben, zum Misbrauche des Namens Gottes bey der Ablegung des Ordenseydes, zur Vermehrung der Mishelligkeiten und Studentenhändel und zu vielen andern Aergernissen und Unordnungen verschaffet werde; als finden Wir Uns bewogen, alle und jede auf Unserer gesammten Academie bis anhero im Schwange gewesene Ordensverbindungen kraft dieses gänzlich aufzuheben und zu vernichten.

Wollen und befehlen demnach ernstlich, daß auf unserer Academie Niemand in Zukunft ein Ordenszeichen tragen, einer Ordenszusammenkunft beywohnen, ein Ordensmissiv verfertigen, oder darinnen votiren, einen Ordensmeister, Aufseher, Secretaire, Beysitzer oder Anwerber abgeben solle. Im Fall sich Jemand betreten lassen würde, welcher gegen dieses ernstliche Gebot handelt; so sollen nicht nur diejenigen, welche in Unsern gesammten, oder Partikulardiensten stehen, ihrer Aemter und Würden, auch anderer Emolumenten verlustig seyn, die Studiosi aber mit der sträcklichen und unabbittlichen Relegation angesehen, Unsere Landeskinder aller Versorgungen in Unsern Landen verlustig erkläret, die Fremden aber ihrer Landesherrschaft zur wohlverdienten Ahndung bekannt gemacht werden; sondern auch die Hauswirthe, welche dergleichen Ordenszusammenkünfte in ihrem Hause dulden, und nicht binnen 24 Stunden, von Zeit der gehaltenen Zusammenkunft an gerechnet, bey dem jedesmaligen Rectore Academiae anzeigen, mit einer Geldbuße von Funfzig Reichsthalern, welche bey Unvermögenden in eine Leibesstrafe zu verwandeln, und die Aufwärter bey Ordenszusammenkünften, oder welche sich zum Herumtragen der Missive brauchen lassen, mit vier wöchentlicher Zuchthausstrafe beleget werden.

Zu zuverläßigerer Erreichung des bey dieser ernstlich gemeinten Anordnung beabsichtigten Endzwecks, hat ein jedesmahliger Rector alle Mühe anzuwenden, um einige Ordensglieder zu entdecken, durch die Entdeckten die übri-

gen mittelst Eydes nahmhaft machen zu lassen, und was er während seines academischen Regiments zur Tilgung der Orden vorgekehret hat, in einem von den übrigen Rectoratsangelegenheiten abgesonderten Protocolle, treulich niederzuschreiben und 8 Tage vor geendigtem Rectorate in 4 gleichlautenden Abschriften, mit unterthänigstem Bericht an Uns einzuschicken.

Endlich soll auch bey Immatrikulirung der ankommenden Studiosorum von einem jeden vermittelst eines Eides das feyerlichste Versprechen geschehen, sich auf dieser Universität in keine Ordensverbindung einzulassen.

Damit nun diese Verordnung zu Jedermanns Wissenschaft gebracht und derselben genau nachgelebt werden könne, ist solche durch den Druck bekannt gemacht und öffentlich angeschlagen worden. Gegeben Friedenstein, Coburg zur Ehrenburg, Meinungen zur Elisabethenburg und Weimar zur Wilhelmsburg, den 13ten Februarii 1767.

Friedrich, H. z. S. Ernst Friedrich, H. z. S. Charlotte Amalia, H. z. S. Anna Amalia, H. z. S.

B.

Sr. des regierenden Herrn Herzogs zu Sachsen-Weimar und Eisenach Hochfürstl. Durchl., unserm gnädigsten Herrn, hat es zu großem Misfallen und Bedauern gereichen müssen, daß sich auf der hohen Schule zu Jena, deren Flor Höchstdieselben nebst den Durchlauchtigsten Herren Miterhaltern Sich so vorzüglich angelegen seyn lassen, seit kurzer Zeit solche zur Verantwortlichkeit der Thäter noch ausgesetzte Vorgänge ereignet haben, die nicht nur die academische Disciplin, sondern sogar die landesherrliche Vorsorge für die öffentliche Ruhe und Sicherheit, gegen sie auffordern. Ein Ereigniß, welches um so unerwarteter gewesen ist, als bey weitem den meisten der jetzt zu Jena Studirenden bey ihren Obern, bey dem Publikum, und vor ihrem eigenen Ehrgefühl zum gerechten Lob gereicht, daß sie unter academischer Freyheit nicht eine Befugniß zu unsittlichen und gesetzwidrigen Handlungen, sondern den ungehinderten Genuß der von dem fürstl. Hause Sachsen zu Jena gestifteten und erhaltenen Anstalten zu wissentschaftlicher und sittlicher Bildung, verstehen. Jedem neuaufgenommenen wird dieser Genuß, bey seiner ungerufenen Dahinkunft, unter der einzigen Bedingung eines zweckmäßigen Betragens und einer Achtung gegen die, in einem gedruckten Auszug sogleich mitgetheilten, oder sonst öffentlich bekannt gemachten Gesetze, verstattet, auf die er mit einem eydlichen Handschlage, der die bündigste Betheurung eines Mannes von Ehre und Gewissen seyn sollte, angelobt.

Weit entfernt, diesen Genuß wohlthätiger academischer Anstalten; der niemanden aufgedrungen wird, sondern den ein jeder, welchem die dabey bedungenen Gesetze nicht gefallen sollten, anderwärts aufsuchen kann, mit allzustrengen Einschränkungen der Landespolizey verbinden zu wollen, hat die höchste Landesherrschaft vielmehr alles gethan, was eine wünschenswerthe Annehmlichkeit des Lebens befördern und in kurzen Jahren der academischen Studien den jugendlichen Fleiß noch mehr erheitern kann, und noch immer ist man bereit, die hiervon gegebenen Beweise bey jedem schicklichen Anlaß zu vermehren.

Diese für die gelehrten academischen Bürger günstige Gesinnungen können aber bey dem, was kürzlich wahrzunehmen gewesen, nicht hindern, diejenigen Vorkehrungen zu treffen, die

von

von Gesetz und Gewissen der Landesobrigkeit alsdenn zur Pflicht gemacht werden, wenn es auf öffentliche Ruhe und Sicherheit ankömmt.

Da hierüber von Durchlauchtigster Landesherrschaft Höchstdero Geheimes Consilium zu Einschlagung und Anwendung aller zweckdienlicher, auch der ernstlichen, Mittel autorisirt worden; so fodert Dasselbe gegenwärtig zuförderst jeden zu Jena Studirenden angelegentlichst auf, die Gesetze zu respectiren, denen er sich bey Beziehung der Academie unterwarf, und die Ruhe und Sicherheit der Miteinwohner ungekränkt zu lassen. Man bringt zugleich alle durch den Begriff selbst schon jedem Vernünftigen bekannten Verbote, des ungestümen, und für andere beleidigenden Zusammenlaufens, Schreyens und Lärmens aus den Häusern und auf den Straßen, der tumultuarischen und unanständigen Lieder, und endlich der wirklichen, wörtlichen und thätlichen Beleidigungen der Miteinwohner, oder gar der zu Wahrnehmung der Ordnung und Ruhe angestellten Civil- oder Militairpersonen auf das ernstlichste in Erinnerung, und bemerkt hierbey zum Ueberfluß, daß selbst das bloße Zuschauen und besonders die unanständige Vermumm- und Verkappung, als ein starker Verdacht der Mitschuldigkeit, gelten müsse. Sollten wohl Studirende, durch Leichtsinn oder Trotz in Verletzung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, auf ihr ganzes Leben sich selbst Unglück und späte Reue zuziehen, und, statt einer ihnen nach vollendeter wissenschaftlicher Laufbahn, bevorstehenden ehrsamen Entlassung von einem berühmten Sitz der Wissenschaften, die Hofnung ihres Vaterlandes auf ihre rühmliche Zurückkunft, in der Blüte zernichten wollen? Sollten sie nicht bedenken wollen, daß wahre Freyheit, in einer geordneten Verfassung, einem Jedem nach gleichen Verhältnissen gleiche Rechte und gleiche Pflichten sichert und vorschreibt, und daß der Jüngling eben so wenig, als der Mann, die Selbstsucht haben darf, zu seiner unbilligen Belustigung oder zur Selbstrache, andern lästig und schädlich zu werden, oder in seiner eigenen Sache, mit Vorbeygehung der rechtmäßig anerkannten Obrigkeit, nach Willkühr zu richten?

Wenn demunerachtet aber, diese wohlgemeynte und treuliche landesobrigkeitliche Aufforderung, ohne Wirkung bleiben, und die darauf gesetzte bessere Hoffnung getäuscht werden sollte; so wird es keinem Verführten oder Verführenden unter den Studirenden zu Jena befremden dürfen, wenn man dergleichen vorzüglich einem Gelehrten unanständige Ausschweifung justitzmäßig streng verfolgen, gegen die Stöhrer der öffentlichen Sicherheit mit eben der Gewalt, womit sie andere zu schrecken und anzutasten im Sinne hatten, verfahren, und mit Ahndungen, die sie sich zugezogen haben, zu spät bereuen würden, vorschreiten läßt.

Urkundlich ist dieses Patent in Druck erlassen und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht worden. Signatum, Weimar, den 10ten Julius 1792.

(L. S.) Fürstl. Sachsen-Weimar- und Eisenachisches Geheimes Consilium.

C.

Extractus protocolli, vom 21stes Julius 1792.

In Gegenwart
des Herrn Geheimenraths Schnauß,
des Hrn Geheimenraths von Göthe,
des Hrn. Geheimen-Assistenzraths Voigt.

Es ist bey fürstl. geheimen Consilio wahrzunehmen gewesen, daß zu der gegenwärtigen Entfernung eines Theils

der zu Jena Studirenden einige Misdeutungen der daselbst zur allgemeinen Sicherheit getroffenen Einrichtung Anlaß gegeben; welche Misdeutungen man aufzuklären und denen Studiosis zu benehmen sehr geneigt ist, um ihre gewünschte Beruhigung und Rückkehr dadurch zu befördern.

Man hat daher mittelst gegenwärtigen Extractus protocolli dem fürstl. Geheimen-Secretario, **Carl Kirms**, den Auftrag ertheilt, oberwähnten Studiosis in jener Rücksicht folgendes bekannt zu machen:

1) Daß die Verstärkung des Militairs keinesweges zur Einschränkung der wohlgesinnten Studirenden nach Jena eingelegt worden sey, sondern blos um auf alle Fälle die öffentliche Sicherheit, bey den allerseits bekannten allgemein verabscheueten Unruhen, zu decken;

2) daß dem Militair eben deswegen Ordre ertheilt sey, und von neuem ertheilt werden solle, ohne dringende Veranlassung keine Patrouillen auszusenden, auch sich sonst gegen die Studiosos auf alle Weise bescheiden und ruhig zu verhalten;

3) daß man nach Beendigung der Untersuchung des am 10ten Junius d. J. vorgefallenen Tumults und nach hergestellter Ruhe obgedachtes militairisches Detaschement vom fürstl. Jägerkorps wieder von Jena abgehen zu lassen, gesonnen gewesen, und noch immer diese Gesinnung hege;

4) daß man alles das, was seit dem Tumult vom 10ten Jun. d. J. an Unruhen zu Jena vorgefallen, nicht untersuchen und keine Notitz davon nehmen werde;

5) daß man dagegen die, wegen der bisherigen Krisis, ausgesetzt und beschränkt gewesenen öffentlichen Vergnügungen den Studiosis, nach beendigter Tumultuntersuchung, wieder ganz frey lassen werde;

6) daß den Studiosis unbenommen seyn solle, ihre etwa habende Beschwerden vor die im kurzen nach Jena abgehende gemeinschaftliche fürstl. Commission, oder auch inzwischen an einen von ihnen selbst vorzuschlagenden academischen Lehrer, der solche zu commissarischer Behandlung vorbereiten könne, zu bringen.

Wogegen man sich

7) von den Studiosis eine ruhige Zurückkehr verspricht, und erwartet, daß dieselben ihrer Seits künftig ein solches Betragen zeigen werden, daß keine gegründete Beschwerde darüber vorkommen, oder eine neue Unruhe daraus erwachsen möge; wie sie denn hierüber sich durch die bey ihrem Auszuge beobachtete Stille ein gutes Zutrauen erworben haben.

Nachrichtlich. Johannes Schmidt,
Geheimer Secretarius.

D.

Die, von den Durchlauchtigsten Erhaltern der hiesigen Gesammt-Academie anher abgeordnete Commission hält es für Pflicht, vor ihrem Abgange den sämmtlichen hier Studirenden folgendes bekannt zu machen.

Der höchste Auftrag, mit welchem die erwähnte Commission sich hieher begab, bestand vorzüglich darinn, den, in der Nacht vom 10ten Junii dieses Jahrs hier sich ereigneten, mit mancherley harten Excessen begleiteten und von den gutgesinnten Studierenden schon selbst verabscheuten Vorfall zu untersuchen, die Urheber, oder Theilnehmer zu entdecken und zu gebührender Strafe zu ziehen.

Die herzogliche Commission hat sich dieses Auftrages nunmehr entledigt und sie ist überzeugt, dabey unpar-

theyisch und so zu Werke gegangen zu seyn, als es auf der einen Seite die Aufrechthaltung der Gesetze, unter deren Schutz die Person und das Eigenthum eines jeden Einwohners vor Gewaltthätigkeiten und Verletzungen gesichert seyn soll, auf der andern Seite aber die schonende Rücksicht auf Jugend und die damit verbundene Leichtigkeit, sich durch Verführungen hinreissen zu lassen, erfordert.

Der traurige Eindruck, welchen die Untersuchung und Bestrafung jener Excesse auf die Commission selbst machen muste, konnte nur dadurch geschwächt werden, daß sie hoffte, es würde auch in dem gegenwärtigen Falle der vorzüglichere Zweck aller Ahndungen erreicht und nicht nur eine Besserung der Schuldigbefundenen bewirkt, sondern auch ein warnendes Beyspiel für alle Uebrigen aufgestellt werden.

Der gute Erfolg einer solchen Warnung ist um so gewisser zu erwarten, als ohnehin schon ein jeder der hier-Studierenden sich die Gründe zu sagen im Stande ist, warum es unrecht sey, die Schranken einer einmahl festgesetzten, in allen gebildeten Gesellschaften unentbehrlichen Ordnung zu überschreiten, sich gegen Obrigkeit und Vorgesetzte aufzulehnen, oder an Mitbürgern Rache und Selbsthülfe auszuüben, und dadurch endlich die Landesherrschaft zur Anwendung der zur Sicherheit der Unterthanen und Herstellung der Ruhe unumgänglichen Mittel aufzufordern.

Die herzogliche Commission kann sich den Gedanken nicht erlauben, daß unter den hier Studirenden mehrere anzutreffen seyn sollten, die, nach wenigen Augenblicken des ruhigen Nachdenkens, sich nicht selbst gestehen würden, daß wahre academische Freyheit keinesweges in dem Stande einer Gesetzlosigkeit, oder in der Erlaubniß bestehe, solche Handlungen zu unternehmen, die in jeder andren Verfassung nicht geduldet werden können; sondern daß sie vielmehr in dem ungestörten Genusse der zu sittlicher und wissenschaftlicher Bildung vorhandenen Anstalten beruhe.

Im Gegentheil hält sich die Commission versichert, daß alle hier Studierende, sobald sie mit einigem Ernst an die Verhältnisse denken, worinn sie in Kurzem gegen ihr Vaterland, gegen ihre Eltern, gegen ihre Verwandten sich befinden, aus eignem Antrieb und unaufgefordert die Zeit ihres academischen Lebens so benutzen werden, daß sie dereinst nicht mit Reue, sondern mit Vergnügen und innerer Zufriedenheit, an ihre jetzige Laufbahn sich zurückerinnern können.

Man nimmt daher die angenehme Hoffnung mit sich, daß die, während des Aufenthalts und der Verrichtungen der Commission wahrgenommene Ruhe in Zukunft durch keine neue widrige Vorfälle unterbrochen, und daß die hiesige Academie, durch Sittlichkeit und Fleiß der Studierenden, vor vielen andern sich rühmlich auszeichnen werde; eine Hoffnung, die noch dadurch bestärkt wird, daß die Commission die Versicherung ertheilen kann, daß über diejenigen Dinge, die zu einigem Misvergnügen Anlaß geben konnten, eine gewünschte Verbesserung und Erläuterung der academischen Gesetze im Werke ist.

Jena, den 4ten August 1792.

Herzogl. Sächsische zur Sache
gnädigst verordnete
Commission.

IX.

IX.

Betrachtungen über die Preßfreyheit überhaupt, insonderheit bey Gelegenheit der vor kurzem von dem Herzoge, Regenten in Schweden eingeführten.

Ich würde meinen eignen Kräften zu viel zutrauen, wenn ich mich fähig halten wollte, alle diejenigen Gründe abzuwägen, welche für und wider die Preßfreyheit angeführt werden können, um hieraus einen Schluß pro oder contra zu ziehen. Aber erlaubt sey es mir, einige flüchtige Betrachtungen über diesen Gegenstand in dem Journale von und für Deutschland Platz finden zu lassen, welche einsichtsvollern Männern Stoff zu gründlichern Abhandlungen geben können; — Betrachtungen, welche sich vorzüglich auf die vor kurzem im Königreiche Schweden eingeführte Preßfreyheit, und diejenigen Umstände anwenden lassen, unter denen solche bey der jetzigen Lage der Dinge in Europa, und in Schweden insonderheit, der Aufmerksamkeit vielleicht nicht ganz unwerth sind.

Betrachtet man die Freyheit an der Presse nach den gewöhnlichen theoretischen Grundsätzen, so ist solche das leichteste und sicherste Mittel zu Erweiterung der Kenntnisse, zu Emporbringung der Wissenschaften einer Nation, — ein Mittel zu Erweckung der Aemulation unter Gelehrten und Künstlern, folglich in alle Wege wünschenswerth und einem Regenten anzurathen. Ein Monarch, ein Fürst, welcher die Freyheit an der Presse einführt, ist nach diesen Grundsätzen der Schutzgeist seiner Nation. Der Theoretiker sieht mit Erstaunen die Freyheit aus dem Schooße der Gewalt entstehen, erhebt das Gesetz und den Mann seines Ursprungs über alle Ausdrücke, und sieht in dem Augenblicke den Namen des Urhebers in ganz Europa verbreitet, seinen Ruhm in den Jahrbüchern der Welt verewigt. — —

Reitzend ist dieses Bild, ich gestehe es; aber betrachten wir vorerst auch die Gegenseite dieses herrlichen Gemähldes, ehe wir uns von dem Scheine blenden lassen, und den Grundsätzen dieser Theorie blindlings folgen.

Ohne in den Werth, oder Unwerth der Preßfreyheit genauer einzudringen, ist solche doch zu jeder Zeit, und in jedem Lande bedenklich, und ich glaube, daß sie immer unräthlicher wird, weil der menschliche Verstand sich mehr durch eine klug beschränkte Anbringung der Kenntnisse, als durch eine zu sehr gewagte Erweiterung seiner Einsichten aufklärt, und die Vernunft den Vorurtheilen zuviel Platz läßt, ja weil die Sittenlehre und die Staatsklugheit, denen es allein gebührt, die menschlichen Handlungen zu bestimmen, sich nie über diesen Punkt mit der heutigen so genannten Weltweißheit vergleichen können.

Es ist andem, daß durch die Preßfreyheit manches in der Gelehrsamkeit und den Künsten erfunden, daß die Kenntnisse vielleicht erweitert worden sind, oder besser zu sagen, wenn das Gesetz nach seiner Absicht befolgt würde, vieles Nützliche für Künste und Wissenschaften geleistet werden könnte. Aber muß man denn nicht auf der andern Seite auch den Nachtheil berechnen, welcher,

welcher dadurch gestiftet worden ist, und wenn wir da auf die Erfahrung sehen, ist wohl nicht der dadurch dem Staate verursachte Schade größer, als der wahre daraus geschöpfte Nutzen? Wird nicht durch die Preßfreyheit mancher kaum halb Verständige, oft Mangels wegen, Autor? Schreibt nicht mancher aus Mangel oft unerlaubte Dinge, weil diese am besten abgehen? Und wird durch die ungeheure Schreiberey nicht vielmehr die Gründlichkeit (welche nicht bezahlt wird) unterdrückt, als befördert? Werden nicht unter dem Deckmantel der Preßfreyheit die gröbsten Verläumdungen und Lügen ausgestreut, Gott, Religion und die Obrigkeit ungescheut angegriffen, und die Fackel der Zwietracht, folglich des unvermeidlichsten Unheils und Verderbnisses angesteckt?

Exempla terrent!

Ist nicht ein großer Theil des gegenwärtigen Unglücks, der Anarchie, des Verderbnisses, der Gott- und Obrigkeitslosigkeit in Frankreich, der zügellosen Preßfreyheit in diesem Königreiche zuzuschreiben, mit der jeder Elende — Gott, König und Obrigkeit ungescheut beleidigen darf! Ein Unglück, welches sich schon über die Grenzen dieses Reichs verbreitet hat, das ein Menschenalter kaum vermögend seyn wird, zu schwächen, welches ganz Europa noch in diesem Augenblicke zittern macht, — und von dem es noch unentschieden ist, ob das Uebel mehr aus dem Grunde geheilt werden kann!

Das gesellschaftliche Band erfordert Unterschied der Stände, Obrigkeit und Unterthanen, herrschende und gehorchende Glieder des Staats. Wenn nun aber durch die Preßfreyheit berechtigt, Propheten, aufstehen, deren Vortheil allgemeine Verwirrung ist, oder die wenigstens nichts dabey zu verlieren haben, welche dem gemeinen Manne, dessen Verstand nicht hinlänglich erleuchtet ist, der die Nothwendigkeit der Verschiedenheit der Stände nicht gehörig einsieht, — Begriffe von Gleichheit der Menschen, gleichen Rechten zu Gottes Erde, Unrechtmäßigkeit der Auflagen, welche Könige, Fürsten und andere Große der Erde nur verpraßten, — Tyranney, und wie die Loosungsworte mehr heißen mögen, unaufhörlich vorschreyen, und dergleichen Grundsätze ausstreuen, — kann man dann noch behaupten, daß die Einführung der Freyheit an der Presse eine räthliche und nützliche Sache für einen Regenten sey? Gesetzt auch sie diente zur Erweiterung der Kenntnisse, zu Emporbringung der Wissenschaften?

Der weite Umfang eines solchen Gesetzes, die dabey drohenden Gefahren sollten von einem Regenten vor der Einführung erst genau erwogen werden.

Ist es wohl räthlich und der Staatsklugheit angemessen, sichere Vortheile einer unbedeutenden Eitelkeit aufzuopfern? Bey einer allgemeinen Gährung setzt sich der Urheber eines solchen Gesetzes immer selbst der größten Gefahr aus. Sollte es wohl bey der gegenwärtigen Lage der Dinge in Europa und der Crisi in Schweden insonderheit, ein Regent wünschen, daß der Geringste, wie der Größte frey die Handlungen seiner Verwaltung erwägen, und die Geheimnisse seiner Absichten ergründen dürfe! Man setzt dadurch seine Gewalt Angriffen aus, deren Wirkungen man im Voraus nicht bestimmen kann. Der genaueste Zusammenhang verbindet die verschiedenen Klassen der Staatsbürger, und es bleiben die Bewegungen der Niedrigsten nie ohne Wirkung auf die Erhabensten. Man giebt dadurch seinen Fein-

den freye Hand, uns anzugreifen, und vergrößert eben dadurch die Zahl derselben. Mässigung darf man von ihnen nicht erwarten, man muß also entweder ihre Angriffe verachten, und sich über alles wegsetzen, — also die Freyheit seiner Feinde reitzen, ihre Zahl vermehren, und ihnen selbst die Waffen wider sich in die Hände geben; — oder man muß seinen Fehler öffentlich bekennen, und das Gesetz wieder aufheben; — oder endlich die Urheber anzüglicher verdächtiger Schriften (wenn die Sache zu ernstlich wird) zu entdecken suchen, und ernstliche Strafgebote wider sie erlassen. Aber eben dadurch, daß man Strafgebote erläßt, wird man desto mehr reitzen, die einmal erwachten Gemüther werden aufgebracht, unruhig bleiben, und da einmal die Aufmersamkeit durch dergleichen Schriften falsch gerichtet worden, so wird man nicht mehr richtig sehen können.

Ich halte also die Einführung der Preßfreyheit, wenigstens unter den jetzigen Umständen in Europa vor ein unräthliches Gesetz, so in allen Reichen überhaupt, also auch besonders in Schweden; — und wo ein dergleichen Gesetz ja schon wirklich existirt, sollte man es, wenn das Uebel nicht zu weit überhand genommen hat, wenigstens sehr limitiren.

X.

Ueber die Kunst, Zeitungen zu lesen.

Unleugbar sind die Zeitungen die allgemeinste Lectüre. Wenn man Bibel und Catechismus bey Seite gelegt hat, und man will und kann dann noch lesen; so lieset man Zeitungen. Mancher würde ohnedieß wohl gar in Gefahr kommen, das Lesen zu verlernen.

Daß man so gern Zeitungen lieset, ist sehr begreiflich. Der Mensch ist von Natur neugierig. Hier ist Nahrung dieser Leidenschaft. Immer ist es noch ein gutes Zeichen, gern Zeitungen zu lesen; nur fort tief in die Tonne des Diogenes mit dem, der nach nichts mehr frägt!

Nichts wird mit größerer Theilnahme gelesen, als die Zeitungen, weil sie unsere Neugierde befriedigen, weil sie Sachen erzählen, die neben uns vorgehen, die unsere Freunde, oder Feinde betreffen, weil man gewöhnlich Parthey genommen hat. Diese gedruckten Blätter weben ein Band zwischen den Bewohnern der verschiedenen Erdzonen; sie führen unsere Einbildungskraft aus dem Eismeere unter die Linie, sie berichten uns die Schicksale der Könige und des Bettlers!

Aber eben deswegen, weil ihr Inhalt so verschieden ist, weil sie mit so großer Leidenschaft gelesen, und auch wohl oft geschrieben werden, weil sie nur Bruchstücke enthalten, — ist es eine Kunst sie zu lesen. Und ich behaupte, daß mancher diese Kunst nicht versteht.

Wenn die Zeitungen pragmatisch wären; so hätte es nichts weiter zu sagen. Gewöhnlich sind sie es nicht; können es auch nicht seyn, wenigstens nicht in Rücksicht auf die Zukunft (respectu futuri): denn die Begebenheiten, welche erzählt werden, haben noch nicht

ihr

ihr Ende erreicht. Der Pragmatiker muß aber oft aus den Folgen die Ursachen herleiten, welche die Politik unsern Augen verschleyert.

Daher hört man denn so viele schiefe Urtheile, daher wird so mancher in seinem politischen Glauben irre geführt, je nachdem er Vorurtheile gefaßt hat, oder sich die Sache denkt.

Um diese Fehler zu vermeiden, müßte man ein Zeitungsblatt für nichts weiter, als eine Sammlung Gerüchte ansehen, deren Bestätigung man erwarten müßte, um sie als wahr anzunehmen. Noch besser ist der daran, welcher es einer Nachricht sogleich ansehen kann, ob sie gegründet, oder falsch ist. Es giebt wirklich Criteria des Möglichen und Wahrscheinlichen. Aber die wahren und einzigen Hülfsmittel zu der Kunst, Zeitungen zu lesen, sind folgende:

1) Geographie in ihrem ganzen Umfange. Es ist nicht hinlänglich, die Lage des Orts, die Grenzen und Größe des Landes, die Ufer der Flüsse und Meere zu wissen, wovon uns etwas erzählt wird; sondern man muß auch die Stärke und Schwäche des Staats, das Clima des Bodens, den Character der Einwohner, ihre Staatsverfassung und Hülfsquellen kennen. Ohne mit den Rechten einer Nation und ihres Fürsten vertraut zu seyn, ohne zu wissen, welchen Einfluß eine Regierung auf die Grundverfassung des Landes hat, und ob und wie sie ihre Absichten ausführen könne, wird man nur schwankende Urtheile fällen. Von der Lage eines Reichs hängt größtentheils die größere oder geringere Ausführung seiner Unternehmungen ab. Daher muß man aber allemal die natürlichen Schranken, welche es umgeben, als Meere, Gebirge, Wälder, Flüsse, und vorzüglich die Entfernung der Oerter, wohin es seine Absichten richtet, und die Schwierigkeiten, welche zu übersteigen sind, ehe man dahin gelangt, in Erwägung ziehen. Wenn man z. B. versichert, daß die Schweden auf Petersburg losgehen wollen; so ist wohl zu bedenken, daß sie entweder zu Lande außer den engen Pässen in Finnland nach Wilmenstrand und Wiburg, oder zu Wasser Cronstadt und Cronschlott zu besiegen haben. Eine spanische Armee kann zu Lande nicht anders, als höchstens auf zwey Wegen durch die Pyrenäen in Frankreich dringen, wo sie aber durch eine kleine Macht zurück gehalten werden kann. An den Küsten von England giebt es für eine feindliche Flotte nur wenige Landungsplätze; Angriffe auf die barbarischen Freystaaten in Africa sind für die Unternehmer allemal gefährlich; eine Flotte von Linienschiffen ist in den schwedischen Scheeren so unwirksam, als in dem persischen Meerbusen, oder im Golfo di Venetia.

2) Geschichte. Die Zeitungen machen selbst einen Theil der Geschichte aus. Seitdem sie geschrieben werden, welches etwa in die Mitte des vorigen Jahrhunderts fällt, hat der Geschichtschreiber an ihnen reiche Quellen. Ihr Inhalt ist die Geschichte des Tages, die aber mit den Begebenheiten der verflossenen Zeit zusammenhängt. Die größern Vorfälle der Staaten sind Folgen entfernter liegender Ursachen. Der Philosoph hätte sie größtentheils voraus gesehen, so wie er aus der dermaligen Lage der Dinge schon in die Zukunft deuten kann. Aber er wird sich hüten, si sapit, denn der politische Glaube ist auch groß und intolerant —

Die Geschichte ist nicht blos deshalb ein Hülfsmittel zur Kunst Zeitungen zu lesen, daß sie beweiset, daß eine Aehnlichkeit in den Begebenheiten der

XI.

Auch Gedanken über die Ursachen und Mittel zur Abschaffung der in Deutschland herrschenden bösen Gewohnheit, öffentliche Kunstwerke zu beschädigen.

Es ist seit einiger Zeit verschiedentlich die Frage aufgeworfen worden; warum man in Deutschland so häufige Beyspiele finde, daß öffentliche Kunstwerke beschädiget und vernichtet werden, und welche Mittel am wirksamsten angewendet werden könnten, dieses Unheil zu verhindern, oder wohl gar auszurotten. Es sind auch über dieselbe Frage vielerley Schriften erschienen, die ich aber aus Zeitmangel nicht lesen konnte, um mich daraus über diesen Gegenstand nach den mancherley Meynungen zu unterrichten. Indessen habe ich selbst einer Vorlesung beygewohnet, die über die erwähnte Frage gehalten wurde, und nachmals gedruckt worden ist. Ich fand darinnen viel Pathos, viele Beyspiele, die mir ängstlich herbeygeschleppt, und mehr dahin abzuzwecken schienen, die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu unterhalten, als die wahre Quelle des Uebels, worüber man eigentlich klagt, anzuzeigen, noch das Mittel sicher zu bestimmen, solche zu verstopfen. Dabey erneuerte sich denn bey mir die Erfahrung, die ich vielfältig zu machen Gelegenheit gefunden habe, daß die sogenannten Gelehrten auf ihren Studierstuben, worinn sie sich einkerkern, oft durch angestrengte Einbildung mehr sehen, als in der Natur wirklich da ist, und daß es ihnen daher selten gelingt, zweckmäßig zum Menschen zu sprechen, von dessen Umgang sie sich entfernen. Sie reden blos von Muthwillen, der die Menschen anreitzt, sich an Kunstwerken zu vergreifen; indem sie aber darüber eifern, denken sie nicht daran, die Quelle dieses Muthwillens selbst aufzusuchen.

Diese Beobachtung leitete mich dahin, einen Versuch zu wagen, ob ich nicht aus meinen Erfahrungen, aus den Beobachtungen der Menschen, und ihrer Handlungen in verschiedenen Lebensaltern, und ihren darnach classificirten Aeußerungen etwas bestimmtes hervorsuchen konnte, was die Ursachen der Gewohnheit, Kunstwerke zu beschädigen, näher angiebt und bestimmt; und da fand ich den nichts näheres, als daß vernachläßigte Erziehung und Unwissenheit die einzigen wären.

So sonderbar es auch vielleicht manchem klingen mag, so behaupte ich doch, daß eben der erste Untersuchungstrieb der Menschen sehr oft die Quelle jenes Leichtsinnes sey, mit welchem man Werke, an denen Verstand und Kunst gleichen Antheil haben, und die uns bey einer mäßigen Bildung des Verstandes Beyfall ablocken, zerstören, beschädigen und verderben sieht. — Oft habe ich bemerket, was Väter und Erzieher der Jugend eben so gut bemerken sollten, daß Kinder die Spielsachen, womit man ihnen Unterhaltung und Vergnügen zu verschaffen beabsichtete, nachdem sie solche wenige Zeit zum rechtmäßigen Gebrauch angewendet, bewundert und sich darüber gefreuet hatten, nach und nach zerbrachen

und mit Gleichgültigkeit vernichteten. Es war ihnen nicht befriedigend, die Puppe von außen betrachtet zu haben, sie wollten auch wissen, wie sie inwendig beschaffen wäre. Sie empfanden einen heimlichen Trieb, dessen Werth und Anwendung sie aber nicht zu beurtheilen fähig waren, zu sehen, wie sie ohne Kopf, ohne Arme, ohne Kleider aussehen würde; sahen es aber nicht ein, daß sie das Ganze zerstörten, ohne es wieder herstellen zu können. Unzufrieden darüber, nichts neues oder sonderbares entdeckt, noch ihre Wißbegierde befriedigt zu haben, warfen sie den Rumpf weg, und bekümmerten sich darum weiter nicht. Andere Kinder fiengen damit an, ihren Puppen die Augen auszukratzen, dann die Nasen, abzustoßen, und sie weiter zu verhunzen, bis daran nichts weiter mehr zu verderben war.

So beschmierten erwachsenere Knaben ihre Schulbücher, zerkratzten und rissen die Bilder darinnen aus, beraubten sie der Deckel, ohne zu wissen, warum. Im Grunde war die Ursache, wie bey der Puppenzerstörung, ein mehr verderbter Trieb zu erfahren, wie die Sachen aussehen würden, wenn sie anders wären, als sie solche erhalten hatten. So zerkratzten junge Buben reinliche Wände, und besudelten sie mit ihren Namen, mit abscheulichen Zeichnungen, mit Fratzen ohne Sinn und Verstand, und eben so verfuhren sie mit Tischen und Bänken. So fuhren sie fort, unbesonnen zu handeln, wenn ihr Verstand unbearbeitet blieb, und sie in einen Stand kamen, wo es darauf gar nicht ankam, und wo besonders Müssiggang mit ihrer Bestimmung verknüpft war. Denn so zerstörten erwachsene Kinder Statuen, fanden Freude daran, eine Nase wegzuhauen, und die freystehenden Theile wegzuschlagen. So sahe ich Soldaten, welche die Posten bezeichneten, wo sie Schildwacht gestanden hatten. Sie schnitten in dem ersten dem besten Holzwerke mit Messern das ein, was sie aus ihrer beschränkten Einbildungskraft hernehmen konnten. Und war dergleichen nicht da, so verfuhren sie eben so mit Mauern und Steinen. Solche unwissende Menschen sahen dies als einen Zeitvertreib an, ohne einmal auf die entfernteste Art zu glauben, daß sie dadurch etwas Unverständiges oder Böses begiengen; besonders da meines Wissens bis jetzt noch niemand war, der sie deshalb eines Bessern belehret hätte.

Was war denn nun die Ursache dieses Unfuges und Leichtsinnes? Gewiß keine andere, als diese, daß sich niemand darum bemühete, unter den Wust von vielen unnützen Dingen, womit die Schulmeister und Erzieher, die Kinder unterhalten und oft quälen, ihnen etwas über die Unschicklichkeit und den Schaden, zu sagen, der durch dergleichen Verstümmlungen von künstlichen Sachen entstehet. Bey dem Mangel einer bessern Leitung wächst der Mensch mit den Unarten der Kindheit und der Jugend zum Manne auf, und da er alsdenn nicht begreifen kann, wie viel Böses er begehet, wenn er etwas Künstliches und für Verständige Angenehmes verderbet, so übt er es mit Vergnügen aus, da er sich dabey der ihm noch angenehmen Zeiten in den Schulen erinnert. Einsehen kann ein solches Individuum nicht, wie viel Fleiß, Mühe und Erfahrung dazu nöthig ist, um eine schöne Bildsäule hervorzubringen. Sie hat für ihn nicht mehr Werth, als der bleyerne Soldat, dem er, wenn er des Spieles damit überdrüßig war, den Kopf abbrach, oder die Puppe die er verhunzte, in den Koth warf, oder das Buch das er zerfleischte, oder die

Bank,

Bank die er zerschnitt, oder die Wand die er zerkratzte und besudelte. Diese kleinere Unarten reifen zu großen Bosheiten, und dagegen hat noch niemand einen Damm aufgeworfen, der die Folgen der Ueberschwemmung verhütete. Diese Thorheiten vergrößern sich dadurch, daß sich die übel unterrichtete Menschen, welche sie begehen, auch an öffentliche Kunstwerke damit wagen. Daher sehen wir leider unsere Monumente beschmiert, mit Unfläthereyen beschrieben, zerbrochen, Statuen verstümmelt, und unsere Zierrathen zerkratzt und zerstückt. *)

Es würde also, wenn es ja darum zu thun wäre, hauptsächlich darauf ankommen, daß die Lehrer in den Schulen, und die Väter bey ihren Kindern sich die Mühe gäben, ihnen zu zeigen, wie unschicklich und böse solche Ausschweifungen des ungebildeten Verstandes seyen. Ich habe über diese Materie in meiner Jugend meine Lehrer nichts belehrendes sagen hören; vielleicht weil sie selbst wenig darüber nachgedacht hatten, oder nicht glaubten, daß es zu ihrer Bestimmung gehöre, darüber zu reden. Ich habe wenige Väter gesehen, die ihren Kindern, welche vor ihren Augen Spielwerke zerbrachen, gezeigt hätten, wie unschicklich eine solche Handlung sey, und wie gut es wäre, eine Sache lieber zu erhalten, und sich darüber zu freuen, als sie zu vernichten und zu verderben. Vielmehr hab ich den unüberlegten Wunsch von Eltern, die ihre Kindern um Weihnachten oder zur Jahrmarktszeit mit Drechslerarbeiten oder andern artigen Sachen beschenkt hatten, äußern hören: wie lange wird es damit dauren? — sie (die Kinder) machen ja doch bald alles entzwey; und wenn es nur erst geschehen wäre, so würde der Lärmen damit ein Ende haben. Die Eltern denken zu dieser Zeit blos an den Lärmen der Kinder mit dem Spielzeuge in ihren Stuben, sie werden aber sicher nicht bemühet seyn, sich vorzustellen, was in der Zukunft aus diesen Unarten, die unter ihren Augen vorgehen und geschehen, entstehen könne. Sie sehen nicht im Voraus, wie ihre künftig erwachsene Söhne Verzierungen von Gärten, öffentlichen Gebäuden und Gemeinplätzen vernichten, Geländer und Einfassungen zerbrechen, Laternen zerschlagen, und Fenster einwerfen werden. Diese Tollheiten sind in gerader Linie von den Vernichtungen der Spielsachen in den Kinderjahren herzuleiten, und sie zeigen sich bey dem gemeinen Manne stärker, als bey den Menschen, welche das Glück haben, nach und nach Bildung und Unterricht zu erlangen. Natürlich ist es denn auch kein Wunder, daß da, wo die Kunst mehr geschätzt wird, und wo man täglich ihre Bewunderer vor Augen hat, wo zugleich damit bey der Nation, welche dergleichen besitzt, Stolz und Nutzen verbunden ist, sich weniger Frevler finden, welche sich an ihre Producte wagen, wie solches der Fall in Italien ist, so wie in den mehresten catholischen Ländern, wo die Bilderverehrung herrscht, und das, was Künstler zu diesem Behufe hervorgebracht haben, heilig ist.

*) In Potsdam konnten solche Buben nicht leiden, daß ein Bildhauer in Marmor ein Netz gehauen hatte, welches unsäglichen Fleiß erfoderte, um es mit der erfoderlichen Nettheit und Sauberkeit hervorzubringen; sie zerbrachen die steinerne Fäden. In Berlin hieben sie der Statue des grossen Seydlitz die Sporn ab. Im Thiergarten verstümmelten sie die Statuen, die zum Vergnügen dort stehen, und einen angenehmen Anblick hervorbringen.

Da diese Fälle in den nordischen Gegenden nicht existiren, auch wohl noch ein altes Ueberbleibsel der ehemaligen Bilderzerstörung bey Einführung des Lutherthums und der reformirten Religion auf eine dunkle Art sich fortgepflanzt hat; so muß man sich dann auch nicht darüber wundern, wenn hier mehr Kälte gegen Kunstsachen gefunden wird, und die Achtung für dieselben geringer als anderswo ist.

Ich wiederhole daher, daß nichts kräftiger zu wünschen ist, als daß man den Lehrern, wenn sie auch selbst kein Kunstgefühl besitzen, ernstliche Vorschriften gebe, bey sich äußernden Gelegenheiten ihre Schüler mit Nachdruck zu belehren, daß es schändlich und schädlich sey, etwas angenehmes und nützliches zu verderben. Und da wir auch leider finden, daß dergleichen Zerstörungen nicht blos an leblosen, zur Zierde und Ergötzung der Augen bestimmten Dingen ausgeübt werden, sondern sich diese auch auf Bäume, Alleen und Gewächse erstrecken; so würde ebenfalls eine oft aufzufrischende Verordnung an alle Geistliche, besonders auf dem platten Lande ergehen müssen, ihren Pfarrkindern sowohl bey den öffentlichen Kirchenvorträgen, als vorzüglich bey den Katechisationen bündig und mit faßlichen Gründen einzuschärfen, wie unvernünftig sie handeln, wenn sie dergleichen verabscheuungswürdige Ausschweifungen und Fehler begehen. Gewiß es wird jeder vernünftige Mann, und besonders jener, welcher es wünschet, daß unsere öffentlichen Denkmäler, unsere Gärten und Spaziergänge nebst ihren Verzierungen unbeschädiget erhalten werden möchten, mit mir darinn übereinstimmen, daß die Beobachtung dieser ganz einfachen, und auf die wahren Gründe des Uebels passenden Verordnungen äußerst viel Gutes in dieser Absicht hervorbringen würde; daß der Nutzen, der aus einer Ermahnung von der Kanzel und in der Schulstube, mit Nachdruck und wiederholt gehalten, in einigen Generationen solche Früchte hervorbringen würde, an denen wir uns ergötzen werden; daß selbst der uns noch immer mangelnde Trieb, Künste zu schätzen, und solche, so wie sie es verdienen, zu achten, lebhafter und ausgebreiteter werden, so wie sich die Menschlichkeit in mannigfaltig andern Handlungen wirksamer zeigen würde. Aber, wenn diese gute Absichten blos in den Händen der Gelehrten ein Gegenstand eines witzigen Raisonnements bleibt, wenn die Regierungen und Obrigkeiten daran nicht wahren Antheil nehmen, und sie unterstützen; so wird das Uebel, worüber wir jetzt oft klagen, und das wir auszurotten wünschen, in seiner Kraft bleiben, und vielmehr um sich greiffen, als abnehmen und schwächer werden.

XII.

Vorschlag zur Bearbeitung eines historischen Orakels für Fürsten, Minister und angesehene Geschäftsmänner.

Ich habe verschiedentlich darüber nachgedacht, warum man die Geschichte, welche man nicht unbillig den Spiegel des menschlichen Herzens, und selbst schon Cicero; Magistram Vitae nennet, das nicht leistet, was man von

ihr nach diesem Titel erwarten sollte; da sie ausserdem, besonders in diesem Jahrhunderte von tiefforschenden Männern so glücklich und lehrreich bearbeitet worden ist? — Nach Salomon's Ausspruche geschiehet nichts Neues unter der Sonne. — Daß dies wahr sey, wird Jeder bewiesen finden, der sich die Weltbegebenheiten einigermassen bekannt gemacht hat, und also ist es gewiß, daß sich die ähnlichen Vorfälle in dem Zirkellaufe der Dinge und Wesen wiederholen. Dabey wird man denn auch bemerken, daß die Menschen jedes Zeitalters bey eintretenden Begebenheiten entweder Klugheit, Standhaftigkeit und Muth, oder Schwäche, Furcht und Unverstand gezeigt haben; es müßte also aus der Geschichte ganz klar zu beweisen und zu bestimmen seyn, wie der Erfolg seyn würde, wenn man bey ähnlichen Gelegenheiten so oder anders handelte.

Ich weiß nicht, daß wir bis jetzt unter der ungeheuren Anzahl von historischen Büchern solche hätten, worinnen die Begebenheiten der Menschen nach gewissen Vorfällen, die öfter als einmal vorgekommen sind, geordnet zu finden wären, und daher wäre es denn wohl sehr nützlich, dergleichen auszuarbeiten. Sie müßten nach gewissen Aufschriften und Materien geordnet werden, die man allenfalls nach dem Alphabete leicht auffinden könnte. Zum Beyspiele: **Religion**: richtete Verwirrungen und Blutbäder unter den Erdbewohnern an, wenn man es den Priestern überließe, sie schwärmerisch zu lehren; brachte Menschenglück hervor, wenn die Fürsten nicht bigott waren; wenn sie sich tolerant zeigten, und die Verehrung des höchsten Wesens nach einer vernünftigen, und dem menschlichen Verstande Ehre bringenden Ordnung zuließen. **Meinungen**: Fürsten richteten viel Unheil an, wenn sie einer vor der andern den Vorzug gaben, ob sie solche schon nicht verdie...; wenn dadurch das Volk unaufgeklärt blieb, und nach gemachten Vorschr...ten gegen Vernunft und richtigen Sinn, durch harte Gesetze geleitet, wenn Verfolgungen zugelassen und die Unschuld vertrieben wurde, weil sie sich in einem andern Gewande als das Laster zeigte. **Krieg**: aus Eroberungssucht, hat Elend und Verwirrung zur Folge; gerechter, und dessen Einfluß, unterscheidet sich von dem ersteren. Ein Staat, der durch den Krieg seine Grundfeste erhalten hat, darf sich nie der Ruhe und Weichlichkeit überlassen, wenn er nicht Gefahr laufen will, wieder zu sinken. Desgleichen würden **Handel**, **Schiffahrt**, **Künste**, **Wissenschaften**, **Gelehrsamkeit**, **Cultur**, kurz alle Gegenstände, die in einem Staate, und bey einem Volke nur einigermassen erheblich sind, würden Rubriken abgeben, unter denen man die sich darauf beziehende Begebenheiten, aus der Geschichte aller Völker und Zeiten, von Alters her bis jetzt, in einer Parallelinie aufstellen könnte.

Wie lehrreich würde nicht ein solches Buch jedem jungen Prinzen werden, der sich zum Throne ausbildet, und wie vorsichtig und klug würde er nicht künftig handeln, wenn er sich nach ergriffenem Regimentsstabe bey wichtigen Regierungsgeschäften, da sein Entschluß und Wille so großen Einfluß hat, daß er sich auf Generationen und folgende Zeiten erstrecket, aus der sich bekannt gemachten Geschichte zu erinnern weiß, welche Folgen aus zwey entgegen gesetzten Handlungen ehemaliger Fürsten und Regenten in einem Falle entstanden, der ihm so eben vorliegt, und worüber man seine Entscheidung erwartet. Glücklich müßte ein

solcher Fürst nach meiner Meinung seyn, wenn er sich selbst so rathen, und darnach alle Vorschläge seiner Räthe und Vertrauten beurtheilen kann. Und ich denke, daß sich so manche unsinnige Veränderungen, die unter uns vorgehen, nicht so oft wiederholen würden, wenn man fleißig Ante acta aus der Geschichte zur Hand nähme, und nach darinn vorhandenen Beyspielen überlegte, wie es wohl kommen könnte, ehe man beschließt und handelt.

Man findet ja bey geringer Nachforschung und Beobachtung, daß die Klugheit solcher Männer, die in ihren Aemtern glücklich arbeiten, und bey dem Erfolge ihrer Handlungen immer einen guten Endzweck erreichen, nur blos aus gesammelten Erfahrungen und aus einer unabläßigen Aufmerksamkeit auf das, was während ihrer Existenz, um und neben ihnen vorgegangen ist, herrührt. Dadurch gelangten sie ohne Wunderwerke oder ausserordentliche Einflüsse, wie manche glauben möchten, zu einer solchen kräftigen Uebung in richtiger Beurtheilung eines jeden Vorfalls, der ihnen aufstieß, daß es ihnen ganz leicht ward, entweder solche Verfügungen und Rathschläge an die Hand zu geben, die darauf geradehin paßten, also nicht besser gewählt seyn konnten, und den glücklichsten Erfolg hatten, oder mit Gewißheit vorher zu sagen, daß es damit einen solchen Ausgang nehmen werde, der auch nachmals wirklich eintraf. Eben dadurch haben sich so manche Männer dieser Art, den Namen eines Propheten *) erworben; blos, weil sie aus genauer Sachkenntniß, so wie aus vorhergegangenen Beyspielen leicht angeben konnten, was nach Lage der Sachen, die sie vor sich hatten, geschehen würde oder nicht. Der Talmud hat einen Spruch, der dies, was hier gesagt wird, mit wenig Worten in sich begreift. Es heißt: Ein weiser Mann ist besser als ein Prophet.

Vielleicht ist meine Idee niemals ausführbar, vielleicht halten Prinzenerzieher und Höflinge es für gefährlich, und ihrem Interesse äusserst nachtheilig, wenn der Fürst mit gesammleten Erfahrungen den Scepter in die Hand nimmt, den bekanntlich die wenigsten ergreifen, ohne sich den Vorschlägen Anderer, denen sie sich ergeben hatten, überlassen zu müssen, und diese werden also natürlich von Träumereyen sprechen. Es sey so. Wäre es aber nicht vor der Hand schon gut, wenn man erst an einer solchen historischen Apotheke für die Menschen arbeitete, und es dann der Zeit und dem Zufall, die so manches möglich machen, überließe, welcher Gebrauch dereinst davon gemacht würde; wenigstens würde doch die Methode bekannt werden. — Es giebt ja auch andere gute Menschen, die, ob sie gleich nicht Fürsten sind, dennoch einen ausgebreiteten Wirkungskreis haben, und denen es gewiß willkommen seyn würde, die Geschichte auf vorgedachte Art bearbeitet zu sehen. Und schon dieser und aller Wißbegierigen, ja selbst um Erläuterung der Geschichte selbst willen, wäre es gewiß werth, daß ein Gelehrter es übernähme, den gethanen Vorschlag auszuführen. Von
seiner

*) Dadurch gehörte der ehemalige Preuß. Kabinetsminister von Ilgen, der dem am Berliner Hofe anwesenden Patkul geradehin sagte: er werde eines gewaltsamen Todes sterben. Das konnte der kluge Ilgen wohl sagen, der Karl des XII. hitziges Temperament, und seine damalige mächtige Lage so gut, als Patkuls Unbesonnenheit kannte, ohne ein Nativitätsteller zu seyn, wofür ihn Jedermann hielt.

seiner Geschicklichkeit, von genauer Prüfung und einem scharfen Blick wird es allein abhangen, ob seine Arbeit für die Menschen von Werth seyn kann; denn, blos die Welthändel lexikografisch zu behandeln, würde dem Nutzen im geringsten nicht entsprechen, den ich von meinem Gedanken erwarte. Und an solchen Werken fehlt es nicht, worinnen man nicht unter dem Buchstaben von A. bis Z. finden sollte, was die bisherige bekannte Geschichte enthält. Ich verlange, daß bey Erzählung eines jeden in der Geschichte vorkommenden merkwürdigen Vorfalls, der unter die Rubrik gestellt ist, dahin er gehöret, deutlich geschildert wird, welchen Einfluß die Menschen, oder der Fürst, oder der Minister u. s. f. dabey hatten, welche Fehler sie begingen, oder vermieden, und dabey kann von einem Falle auf den entgegengesetzten; und so umgekehrt verwiesen werden

Wenn man nicht alles selbst ausführen kann, so scheint es mir dennoch sehr gut zu seyn, die Ideen mitzutheilen, die man für das Menschengeschlecht als nützlich ansieht, um deren Anwendung denen zu überlassen, die dazu Zeit, Gelegenheit und Kräfte haben.

XIII.

Antwort auf die (sogenannte) Recension des Journals für Staatskunde und Politik, (Frankfurt am Mayn 1791. und 1792., 1ter Jahrgang,) von Jaup und Crome, welche in der allgem. Litteraturzeitung No. 217. v. Jahr 1792. abgedruckt ist.

Längst hatte der edlere und aufgeklärtere Theil des Publikums über den Werth unsers Journals abgesprochen, die Kunstrichter in der Göttinger und Gothaer, Tübinger und Mainzer gelehrten Zeitungen u. a. m. so wie mehrere Journale und Zeitschriften, hatten den Inhalt desselben zweckmäßig und unserm Plan entsprechend gefunden, und unsere bisherigen Leser forderten uns bereits wiederholt zur schnellern Fortsetzung desselben auf, — als auf einmal — ein angehender Rec. (wenigstens, seinen kümmerlichen politischen und statistischen Kenntnissen nach zu urtheilen,) ein Neuling in der Politik und Statistik, sich auf den Dreyfuß der allg. Litt. Zeit. setzt, und von dort aus die wundersamen Orakelsprüche erschallen läßt: — das Journal entspreche seinem Zweck nicht, mehr als ein Drittel des Inhalts, — den er übermäßig lästig fand zu tadeln, — gehöre gar nicht in den Plan, — wahrscheinlich nicht in des Recens. Plan, der Alles gern tadeln wollte, in unsern Plan gehörte es unstreitig, — der Rest sey, mit aller möglichen und ungemein sichtbaren Vorliebe für einen der Herausgeber, den HR. Cr. geurtheilt, nach Rec. unmaßgeblichem Urtheil, und das will viel sagen, — weder politisch, noch statistisch!!

Gründe braucht es zu einem solchen heroischen Machtspruch eines so hoch daher fahrenden R. ja wohl nicht? — Indeß hat sich R. doch herabgelassen, hie und da einige Gründe aufzuführen, die eben so anmuthig zu lesen sind, als reich an innerm Gehalt. Dabey ist sein Ton so edel, seine Absicht so rein, seine Wahrheitsliebe

so einleuchtend, sein Urtheil so unpartheyisch, seine Generalweisheit so unbegrenzt, daß es in der That verlohrne Mühe zu seyn scheint, alle die unübertreflichen Demonstrationen hier ganz zu entwickeln, wodurch der unübertrefliche Rec. sich unsterblich zu machen, und die bisher verirrten Schaafe, welche unserm Journal unschuldigerweise Beyfall zuwinkten, auf den rechten Weg zurückzuführen sucht. Doch, wir wollen es versuchen, die Gründe dieses erhabenen Kunstrichters hier darzulegen, und ihren Werth wo möglich noch erhöhen.

Zuerst scheidet der tiefeindringende R. alle Abhandlungen von unserm Plan, und verwirft sie als nicht dahin gehörig, — die in das deutsche Staatsrecht und in die Geschichte einschlagen. Deshalb wird das vortrefliche Promemoria Sr. Excellenz des Hrn. G. R. u. St. M. R. Frh. v. Gatzert in den Elsasser Angelegenheiten (s. St. 1. d. J.) blos mühsam ausgearbeitet genannt; da doch diese Abhandlung sowohl, als alle übrigen Schriften dieses, eben so gelehrten als höchst einsichtsvollen und vortreflichen Staatsmannes, mit Recht als tiefeindringend, gründlich und lichtvoll gepriesen werden. Doch dieser Aufsatz war für Rec. wohl zu hoch! Die Abhandlung v. deutschen Interregnum, wenn R. sie gleich schätzbar heißt, soll eben so wenig hieher gehören! So wäre denn ja das Staatsrecht völlig aus der Staatskunde verwiesen, und Achenwall und Schlözer, Sprengel und Meusel, Remer und Grellmann hätten sich bisher jämmerlich geirrt, da sie dem Staatsrecht einen eigenen wichtigen Abschnitt in ihren statist. Lehrbüchern anwiesen!! Die Geschichte von Jeverland in unserm J. (von Cr.) sey zwar aus den ersten Quellen gezogen, (ei, sollte R. diese wirklich kennen?) aber sie gehöre abermals nicht in seinen Plan. Denn des Recensenten Staatskunde fällt wie Manna aus dem Himmel, mithin bedarf sie keiner historischen Data, woraus der gegenwärtige Zustand eines Staats könne entwickelt werden. Gleichwohl war dies vorzüglich der Plan unsers Journals, einzelne historische, politische und publicistische Data näher zu entwickeln, damit der Statistiker und Publicist die Resultate für seine Lehrbücher und übrigen Schriften daraus ziehen könnte. Damit war auch unser bisheriges Publikum wohl zufrieden, — wie sehr irrte es sich aber dabey! *) Was die Politik anbetrift, so wähnt R. sie sey fast ganz leer in unserm J. ausgegangen. Zwar leugnet er nicht, daß die Abhandl. über Volksstämme und Kultur in das Gebiet der Politik gehöre, aber theils verrathen sie keine große Belesenheit, (bey 45. ad paginam, unter dem Text angeführten Schriftstellern, — und Politik stüzt sich doch nicht wie Geschichte und Statistik, auf einzelne Facta, die man aus Büchern sammlen müßte!) — theils mache der, über des R. Hohn und böotischen Witz in der That erhabene Verf. jener Abhandl. — den Hrn. H. R. Meiners in Gött. entweder zum Schwachkopf oder zum Böswicht!! Man muß sich wirklich wundern, wie ein solcher angehender Rec. es wagt, in einer gel. Zeitung, die bisher ihrer gemäß.

*) Da Rec. das Staatsrecht ganz aus dem Plan unsers Journals verbannt, so hat der nachfolgende R. R. Crome die Beantwortung der übrigen Einwendungen des belobten Rec. übernommen. D. V.

gemäßigten Urtheile und ihres anständigen Tons wegen eben so sehr geschätzt wurde, als um der Gründlichkeit willen, mit welcher so manche Rec. darinn ausgearbeitet ist, wie dieser Neuling in der Statistik und Politik es wagt, solcher Verdrehungen und falschen Consequenzen sich schuldig zu machen, blos um uns mit dem verehrten Hrn. H. R. Meiners zusammen zu bringen. *) Zu dem Ende wird nicht nur Alles aus einem falschen Gesichtspunct vorgestellt, sondern es werden auch alle Stellen in jener Abhandl. sorgfältig verschwiegen, (z. B. S. 371. und die Note S. 382. in unserm Journal, wo ich alle Personalitäten gegen jenen geschätzten Gelehrten in Göttingen sorgfältig zu verhüten suche, und alle uns aufgefallene Consequenzen seiner Hypothese von den Volkestämmen, (die R. sogar seltsam nennt,) blos einer vorgefaßten Meynung zuschreibe) wie belobter Rec. — alles dies nach seiner superfeinen Politik so künstlich zu verdrehen und so übel auszulegen sich bemüht!! Das kann man doch ächte Wahrheitsliebe und Unpartheylichkeit von Seiten des Rec. nennen! Noch sublimer sind indessen die politischen Kenntnisse des R. selbst.

Die Stelle S. 83. unsers J. wo in der Probe einer Geschichte des 7jährigen Kriegs — (freylich der unrechte Ort um politische Grundsätze aufzusuchen) — gesagt wird: „seitdem Ludwig XIV. die stehenden Armeen zum nothwendigen Uebel, und dadurch rasche Expeditionen so leicht möglich machte," **) findet R. ganz unpolitisch: Warum? — Weil es ja weltkündig sey, daß stehende Armeen den Flor ganzer Staaten rc. bewirken, dadurch, daß sie die Geldcirculation befördern! Armes England, was machst du dann mit deinen 24. Mill. Pf. Sterl. baares Geld und 18 Mill. Pf. Sterl. Banknoten, da deine geringe, stehende Armee wahrhaftig wenig zu der Circulation derselben beytragen kann? Es ist also unmöglich, nach unsers R. Urtheil, daß die 15 Mill. Rthlr. = 27 Mill. fl. welche der Preußische Staat jährlich in Friedenszeiten für seine 214,000 M. stehender Truppen ausgiebt, ***) auf irgend eine andere Art eben so gut, und vielleicht noch nützlicher in Circulation gebracht werden könnten, wenn man das Geld entweder den Unterthanen ließe, oder es auf die Verbesserung der Landesökonomie, der Fabriken und des Handels verwendete. Ich begreife denn nicht, warum Leopold II. in T., alle seine Truppen fast abschaffte, und warum unsere deutschen Fürsten nicht sämmtlich

L 3

*) Auch dieses Umstandes wegen, ist schon die Behauptung lächerlich, daß der berühmte Hr. H. R. Spittler, in G. der Verf. dieser seichten Rec sey. Man müßte den Charakter und die Gelehrsamkeit dieses berühmten Mannes gar nicht kennen, wenn man Ihm ein solches Geschreibsel aufbürden wollte. Eben so wenig kann der gelehrte und verdienstvolle H. Professor Sprengel in Halle sie geschrieben haben, wie einige Layen wähnten, die gerade den ersten Statistiker in D. mit dem letzten, unglücklicherweise verwechselten. D. V.

**) Plagen der Menschheit lügt R. noch hinzu. Doch was schadet das bey einer Rec. die in der That auch zu den nothwendigen Uebeln, wenn gleich nicht zu den Plagen der Menschheit gehört. Dazu ist sie zu geringfügig D. V.

***) S. Finanzmaterialien Bd. 1 St. 4. S. 4 und Gilberts Handbuch für Reisende durch Deutschland (Cap. 2. Abschn. 2.)

lich ihre junge Mannschaft durchaus in Soldaten verwandeln! *) — Auch die Kriege sind ja auf die Art nach des Rec. Politik ebenfalls ein heilsames Mittel den Flor eines Staats zu befördern, da durch sie ja noch mehr Geld in Umlauf kömmt. Denn müßte also Deutschland während des 30jährigen Krieges im höchsten Flor gewesen seyn! —

Ferner meynt der Rec. „die Klerisey könne dem Staat dadurch nicht sonderlich schaden oder nützen, daß sie das Volk moralisch verschlimmere oder veredlere." Wozu mag R. denn in seiner platonischen Republik, die Geistlichkeit wohl bestimmen? Etwa zum Kinderzeugen, oder zum Recensiren? — In unserer gegenwärtigen Welt bestimmte man bisher, nach einer vernünftigen Politik, den Lehrstand, und davon schließt Rec doch wohl die Geistlichkeit nicht aus — natürlicher Weise dazu, nützliche, vernünftige und religiöse Kenntnisse zu verbreiten, gute Gesinnungen zu erwecken, und dadurch die Moralität zu befördern und die Menschen zu veredlen. That die Klerisey von allen diesem das Gegentheil, verbreitete sie, wie etwa vor Luthers Zeiten, zum Theil unnütze oder unmoralische Lehrsätze rc. so wurde die Moralität des Volks dadurch verschlimmert. Was ist denn nun die erste und wichtigste Bestimmung der Geistlichkeit? Natürlicherweise doch wohl keine andere, als die, Moralität des Volks zu verbessern, und die Menschen zu veredlen. Dies Alles begreift ein Jeder, nur unser R. nicht!

Seiner Meynung nach soll der Staat durch weltliche Räthe, und Inspectoren rc. keineswegs die Oberaufsicht über das Schulwesen führen, noch weniger den Plan zum allgemeinen Volksunterricht vorzeichnen lassen, oder gar die Lehrbücher und Hülfsmittel (vorzüglich für die Landschulen) administriren. Welch' einen großen Fehler begieng denn der unsterbliche Leopold II. in T. da er gerade das Gegentheil von allem diesen that, und dadurch sein Schulwesen so vortreflich einrichtete. Doch Joseph und Catharina II. Fürst Franz von Anhalt-Dessau, und so viele andere aufgeklärte Fürsten mehr, verfielen ja in eben diesen Irrthum, daß sie entweder weltlichen Räthen die Oberaufsicht über das Schulwesen allein übertrugen, oder doch diese daran Antheil nehmen ließen. Ersteres geschah ganz vorzüglich in Anhalt-Dessau; — wahrscheinlich zum großen Aerger unsers R. — der vielleicht selbst ein Geistlicher ist — unstreitig aber zum Segen der dortigen Unterthanen! — In dem Aufsatz über Leopold II. Nationalerziehung in T. (v. Cr. St. 4. d. J.) sind die Gründe weiter auseinandergesetzt, warum der Staat die Oberaufsicht über das Schulwesen der Geistlichkeit nicht allein überlassen sollte. Keinesweges aber wird sie deshalb von aller Theilnahme an das Schulwesen überhaupt ausgeschlossen. Freylich, hätten wir in jedem Lande Männer, wie Teller und Herder, Ewald, Watermeyer, Rosenmüller u. a. m. so könnte auch jenes ohne Nachtheil geschehen. Doch, dieser Theil

*) Was übrigens an der ganzen, so elend hingeworfenen Idee des Rec. unter grossen Einschränkungen wahr ist, das kann man in Büschs vortrefl. Buch vom Geldumlauf, welches schon vor 12 Jahren geschrieben ist, umständlich nachlesen. Es ist immer gut, aus einem nothwendigen Uebel noch einige gute Folgen zu ziehen, deshalb, aber bleibt es doch immer ein Uebel.

D. V.

Theil der Politik scheint dem Rec. zu unbekannt zu seyn, um mit ihm darüber disputiren zu können! — Ferner macht R. es lächerlich, wenn ich den Satz äußerte, „der Staat müßte auf die Ausbildung und Erhebung des Geistes die Glückseligkeit seiner Unterthanen gründen. „Warum denn nicht?“ „Weil dies ja die einzige Bestimmung des Menschen, mithin der einzige Zweck sey, auf den aller Bemühungen gerichtet seyn müßten.“ Also, aller Bemühungen! nur die Bemühungen des Staats nicht? — So darf denn ja der Staat auch um die persönliche Sicherheit und Erhaltung des Lebens seiner Unterthanen sich nicht bekümmern. Warum nicht? Weil jeder Mensch ja an und für sich schon für sein Leben besorgt ist! Welch' eine schöne Politik des Rec.! Sie würde sich auf der nordafrikanischen Küste vortreflich passen. Sollte der Rec. indeß diesen meinen, von ihm getadelten Satz blos als bekannt voraussetzen, mithin für überflüßig erklären, so muß er nicht wissen, daß man in unsern Tagen eben durchgängig doch der Meynung nicht ist, das Glück der Unterthanen auf die Ausbildung und Erhebung des Geistes zu gründen; da man vor einem Jahre noch einem deutschen Fürsten wirklich den Rath gab, mehrere Schulen seines Landes zu verschliessen, oder sie allmählig eingehen zu lassen, um die verhaßte Aufklärung zu verhindern, welche man, trotz allen Drohungen mit Festungsstrafe ꝛc. den Leuten nicht aus den Köpfen bringen könne. — Endlich träumt der Rec. die Glückseligkeit eines Volks, (durch eine gute Constitution, weise Gesetzgebung ꝛc.) auf immer zu gründen, hieße so viel, als sie auf ewig befestigen wollen; nicht, wie der Sprachgebrauch lehrt, auf eine lange Zeit. Und weil dies auf ewig sich nicht wohl thun läßt, so lohnt es denn ja nicht der Mühe, für das Glück einer Nation etwas Wichtiges zu thun, da der ewige Kreislauf der Dinge mit der Zeit ja alles wieder verändere!! — So hätte denn ja Leopold II. so wenig als Peter I. und Friedrich II. etwas Ersprießliches von Dauer für ihre Staaten gethan, da ihre guten Einrichtungen doch nicht ewig dauern können. Und alle diese verkehrten politischen Grundsätze behauptet ein Mann, der dem Publikum aufrichtigst Glück wünscht, daß wir nicht mehrere politische Bemerkungen in unserm J. eingestreuet hätten, weil diese gerade das Gegentheil von seinem machiavellistischen System enthalten würden!! — Rec. treibt endlich seine Bescheidenheit so weit, mir es zur Unbescheidenheit anzurechnen, daß ich S. 375. unsers J. unter der Abhandlung von den Volksstämmen mit folgenden Worten, meine Werke anführe; die ohne allen Zweifel den dort behaupteten Satz, von dem Einflusse der Bevölkerung auf die Cultur, näher ins Licht setzen. „Auch glaube ich“ — so heissen die Worte in unserm Journal buchstäblich — ohne alle Vergleichung (— mit den vorhin angeführten Schriftstellern) — „ohne Eigendünkel und ohne der Bescheidenheit zu nahe zu treten, noch anführen zu dürfen, ein Werk: über die Größe und Bevölkerung der europ. Staaten. Leipzig 1785. und über die Kulturverhältnisse der sämmtl. europ. Staaten, Leipzig 1791. Cr.“ — Kann man bescheidener seine Schriften allegiren? — Das letztere Werk wurde aber in dem Jahr 1791. nicht fertig, und ist noch jetzt nicht ganz abgedruckt, mithin muß Rec. einen gewaltigen Divinations-

tionsgeist haben, oder ein zweyter Cagliostro seyn, wenn er den Werth oder Unwerth desselben jetzt schon beurtheilen will! Von dem erstern Werk über die Gr. und Bev. ꝛc. v. Cr. s. die Recensionen in der allg. deutschen Biblioth. B. 76. St. 2. S. 499. und in der allg. Litt. Zeit. Nro. 30. des Jahrg. 1786. nebst der Statistischen Uebersicht von Europa, (von Randel) Berlin 1786. Wer erscheint nun hier unbescheidener, der Verf. jener Werke, oder der hämische Rec.? — Indeß geht dieser endlich gar so weit, dem ganzen Publikum, mithin auch allen bisherigen Rec. meiner Schriften, es zum unverzeihlichen Fehler anzurechnen, daß sie diese bisher ihres Beyfalls werth hielten, ja daß sogar — was er vielleicht nicht weiß — meine Productenkarte von Europa ꝛc. ins Englische und Holländische übersetzt worden. Hätte unser berühmte Rec. nur ein Jahrzehend früher recensirt, so hätte das Publikum in Deutschland, Holland und England in alle diese Irrthümer nicht verfallen können, da er ja klüger seyn muß, als die ganze übrige Welt, die er so bitter tadelt. Wie sehr kontrastirt eine solche litterarische Despotie mit allen bisherigen Kritiken der 15. verschiedenen Schriften, die ich bis jetzt drucken ließ. Nie wurde ich durch irgend eine Rec. genöthiget, mich zu vertheidigen, ob sie gleich nicht alle unbedingt lobten: ein sicherer Beweiß, daß ein gegründeter Tadel mich eben so wenig beleidigte, als ein bescheidenes Lob mich hätte einschläfern sollen, die Achtung, welche jeder Schriftsteller dem Publikum schuldig ist, je aus den Augen zu setzen. Das edeldenkendere und aufgeklärtere Publikum entscheide nun zwischen mir, und diesem aufgeblasenen Rec.! —

Die statistischen Aeußerungen und Bekenntnisse belobten Rec. sind nun vollends so lustig und drolligt, daß man sich nicht satt daran lesen kann. So soll z. B. Friedrich II. K. v. P. gar nicht gewußt haben, wie groß seine Länder wären; Er, der seine Staaten so genau kannte, und sie alle nach und nach geometrisch vermessen ließ; wovon die Plane und Karten bekanntlich in der Kanzley des damaligen Finanzministers und jetzigen Kabinetsministers Hrn. Grafen von Schulenburg, von den Hrn. Schulz, Walther u. a. m. gezeichnet, vorhanden waren.

Ferner soll nach Rec. Meynung, des Ritters Bourgoing trefliche Reisebeschreibung von Spanien eine vollkommene Statistik dieses Landes seyn; ohne daß sie sich um die Größe und Volkszahl dieses Reichs bekümmere!! Wer hätte das je geglaubt! obgleich der R. v. B. die gezählte Volkszahl von Sp. im 1ten Theil seines Werks wirklich angiebt!

Um seine Wahrheitsliebe mehr noch zu erhärten, debütirt Rec. weiter: es liege nichts daran zu wissen, ob Rußland einige 1,000 Q. M. größer oder kleiner sey. Ich hatte blos gesagt: einige 100 bis 1,000: dem Rec. diente es aber in seinen Kram, eine Nulle hinzuzusetzen, um dadurch seinem schönen Raisonnement einen Anstrich von Scharfsinn zu geben. Endlich macht Rec. alle meine statistischen Berechnungen, die Randel in seiner statistischen Uebersicht, so wie Büsching, Fabri u. a. m. durchgängig adoptirten, dadurch auf einmal zu Wasser, daß er es mir zum unverzeihlichen Fehler anrechnet, Frankreich auf 10,000 d. Q. M. berechnet zu haben, „da doch der berühmte Austrasier in Schlözers St. Anzeigen aufgetreten sey, und bewie-

bewiesen habe, daß Fr. einen Raum von 16,200 d. Q. M. einnehme!" Hier zeigt nun unser Rec. seine statist. Kenntnisse in ihrer ganzen Stärke, und macht sich in der That unsterblich, indem er sich ein Ehrendenkmal errichtet, welches seiner tiefen Einsicht in die Staatskunde und Recensirkunst durchaus würdig ist. Armer Austrasier, hättest du doch deinen Rechnungsfehler zurück! Dieser vortrefliche Mann hatte nemlich (in Schlözers St. A. Heft 46.) die Zahl von 27,000 Lieues □ bey seiner Berechnung von Frankreich zum Grunde gelegt, welche ich mit andern Statistikern, vor mehreren Jahren schon, ebenfalls adoptirte, weil sie das Resultat der astronomischen Vermessung ist, die Cassini und Moraldi von 1732. an bis 1744. in Frankreich vornahmen. (s. Schlözers St. A. Heft 6. S. 246) Bey der Reduction dieser Lieues □ auf deutsche Quadratmeilen, begieng der Austrasier aber den Fehler, das Verhältniß zwischen deutschen und französischen Q. M. falsch anzunehmen. Bekanntlich gehen 25 französische Meilen auf 1 Grad, welchen Raum 15 deutsche Meilen ebenfalls einnehmen. Es verhalten sich also, die erstern zu den letztern: wie 5. zu 3. Allein dies Verhältniß gilt nur von einfachen Meilen, nicht von quadrirten. Diese verhalten sich gegen einander, nicht wie die einfachen Zahlen, oder wie 5. zu 3., sondern wie ihre Quadrate, also wie 25 zu 9. Im ersten Fall würde die Formel heissen müssen, 5. — 3. — 27,000. L. Q.? = 16,200. d. Q. M. Dies ist aber irrig. Die Formel muß heissen, 25 — 9. — 27,000. L. Q. = 9,720. deutsche Q. M. Fügt man zu dieser Zahl für Korsika, — welches erst seit 1769. an Frankreich kam, mithin nicht unter die vorstehende Zahl mitbegriffen ist, — die Summe von 600 L. Q. = 216. d. Q. M. noch hinzu, so hat man die Totalsumme des Areals von Fr. = 9,936. d. Q. M. Also noch nicht einmal volle 10 000. d. Q. M. welche letztere Zahl ich jedoch um so lieber beybehielt, weil bey einer Vermessung von 9,720. d. Q. M. gefehlt seyn kann.

Alles dies war längst bekannt unter den deutschen Statistikern, vor der Erscheinung des Austrasiers. Jeder Sachverständige lächelte daher über den Irrthum dieses Mannes, mehrere Journale rügten ihn, und das politische Journal (Jahrg. 1789. S. 1388) ließ ihn durch den Hrn. v. Winterfeld in Mecklenburg völlig lächerlich machen. Von dem Allen weiß unser statistisch-politischer Rec kein Wort; ein Beweis, daß er nicht die allergeringste, statistische Belesenheit hat, die jeder Dilettante in der Statistik doch zu haben pflegt. Sonst würde er ja wissen, daß Schlözer sowohl, als der Austrasier diesen ihren (Heft 46. d. St. A.) verbreiteten, höchst auffallenden Irrthum, im 52ten Heft d. St. A. selbst wieder zurückgenommen haben! — Was urtheilt das Publicum nun von einem Rec. der deswegen meinem Werke über die Größe und Bevölk. der europ. Staaten, allen Werth abspricht, weil ich Fr. nicht zu 16200. d. Q. M berechnet hatte; was urtheilt das Publicum von dem Scharfsinn dieses Rec. — der nicht einmal so weit geht, daß er diesen groben Fehler, wodurch Fr. die Hälfte von Deutschland mit in seine Grenzen ziehen würde, (wofür uns Gott doch bewahre,) auf den ersten Blick entdeckt: falls er auch gar keine Belesenheit in statist. Schriften und Journalen hätte, und in der politischen Arithmetik ein völliger Ig-

Ignorant wäre? — Wie diesem denn wohl so seyn mag. —

Die übrigen Einwürfe des Rec. sind alle gleich seicht und elend. So tadelt er z. B. des Hrn. H. R. und Professors Traiteurs neue Methode (s. dessen Schrift über die Rhein. Pfalz Mannheim 1788 (S. 34.) den Flächeninhalt der Länder die nicht vermessen sind, nach den Catastris und Lagerbüchern zu berechnen. Gleichwohl ist diese Methode, eben so sinnreich als anwendbar; nur müssen landeskündige Männer die Berechnung dabey anstellen, nicht solche Layen, wie der Rec. in diesem Fache zu seyn scheint. Diesen vertrauet man aber auch ohnehin die Durchsicht solcher Lagerbücher, in der Regul gar nicht an. Sie möchten sonst — wie Rec. wähnt, — vergessen, daß das Bisthum Münster mehrere Heyden und unurbare Striche hat, als Würtemberg und Baaden, mithin dort ein anderes Verhältniß angewandt werden muß, als hier.

Die Liste von der Volkszahl der österreichischen Monarchie (St. 1. unsers Journ.) ist mir von dem berühmten Hrn. v. Rezer, (Hofsecretär der vereinigten Hofstellen in Wien) mitgetheilt. Freylich kann dieser berühmte und einsichtsvolle Mann die ächten Quellen des österr. Zählungswesens nicht so genau kennen, als unser berühmte Rec.!! Gleichwohl hatte Hr. v. Rezer die Originale der Zählungslisten sämmtlich in Händen.

Die Bevölkerung der Hessen-Darmstädtischen Länder zog ich mit Bewilligung unsers Hofes, aus den sichersten und zuverläßigsten Quellen, und berechnete den Flächeninhalt der Hessen-Darmstädtischen Staaten nach den besten Specialkarten, die wir bisher besitzen, aufs genaueste. Kein einziger sachkundiger Mann im Hessen-Darmst. hat jemals die geringste Einwendung dagegen gemacht, wohl aber hat diese Abhandlung, bey hohen und niedrigen in unserm Lande, Beyfall gefunden.

Aus der Vergleichung des Areals mit der Volkszahl (nicht Volksmenge, wie Rec. irrig sagt, denn auch bey volkleeren Ländern findet diese Vergleichung statt,) zog ich den Schluß, daß die Hessen-Darmstädtischen Länder, in Vergleichung mit andern Staaten, die ich daneben stellte, zu den Volkreichern gehörten. Nun kommt Rec. und sagt, er wäre bisher eben der Meynung gewesen, und ärgere sich, daß wir es auch seyen. Das ist doch drollligt! Ist dem nicht so?

Endlich bekennt Rec. den Aufsatz über Leopold II. Nationalerziehung in Toskana (St. 4. unsers Journals) sey ihm sehr interessant. Doch wirklich? — Gleichwohl tadelte er ja oben, die Verfügung Leopolds II. daß die Geistlichen nicht die **Oberaufsicht** über das Schulwesen im Lande führen, und daß sie dem Staat nur dadurch nützen, oder schaden, daß sie das Volk moralisch verschlimmern oder veredeln; welches Letztere, — wie ich hier erkläre, ebenfalls ein Ausspruch Leopold II. ist. Dies lobt er hinterher! Welch ein Widerspruch! —

Manche Data in der Abhandlung von dem Grafen von Sickingen 2c. (St. 4.) seyen zu bezweifeln, wähnt unser Critiker. Und gerade diese sind die richtigsten, von allem was unser Correspondent uns einsandte. So schön ist unser Rec. berichtet!! —

Endlich soll ihm die neue Karte von Frankreich (St. 3. von Cr.) sehr willkommen gewesen seyn. Das that uns wahrlich leid. Pfuy, welch ei-

ne

ne Beschimpfung für dies Blatt! Wahrlich, ein Rec. von 16,200 Q. M. für Frankreich, der diese Karte lobt, ist zu weit her, als daß es jetzt nicht die höchste Zeit seyn sollte, die Platte zu zerbrechen, und den Kriegesgott auszustreichen. (Cr.)

Wir bitten das Publikum um Verzeihung, daß wir uns so lange mit einem Rec. beschäftigten, der zuvor Jahre lang bey einem erfahrnen Statistiker, z. B. bey einem Sprengel, Schlözer, Meusel, Randel ꝛc Federn schneiden sollte, bis er die nothdürftigsten Kenntnisse in diesem Fache sich erworben hätte, um dann künftig einmal über solche Gegenstände urtheilen zu können. Gießen, den 10. Sept. 1792.

Die Herausgeber des Journals für Staatskunde und Politik.

XIV.

Anmerkung über einige dunkle lateinische Wörter in Schriften des mittlern Zeitalters.

Die Schriftsteller des mittlern Zeitalters haben eine Menge neuer Wörter gemacht, welche zum Theil dunkel und schwer zu errathen sind. Wenn ihnen ein bequemer lateinischer Ausdruck fehlte, so übersetzten sie ein deutsches Wort ganz buchstäblich und etymologisch. Da sie aber öfters Wörter, die nur einer gewissen deutschen Mundart eigen sind, auszudrucken hatten, und sich dabey zu sehr an den Buchstaben hielten, so ist es dadurch geschehen, daß verschiedene Wörter uns gegenwärtig dunkel sind. Bisweilen kommt man aber doch durch eine buchstäbliche Uebersetzung auf den rechten Sinn. Ich nehme zum Beyspiele das Wort Introligator. Die gelehrten Herausgeber der Actorum Sanctorum, die in ihren Glossariis so manchen nützlichen Beytrag zur Aufklärung der lateinischen Sprache des mittlern Zeitalters geliefert haben, gestehen im 37. Th., daß ihnen dieß Wort unverständlich sey. So heißt es im Glossario zu diesem Theile: Introligator, vox obscura, officium tamen aut opificium significans. Die Vermuthung von einem Handwerke ist richtig, denn es bedeutet einen Buchbinder. Da wir noch jetzt kein einzelnes lateinisches Wort haben, um das deutsche Buchbinder auszudrucken, sondern das griechische Wort bibliopegus gebrauchen müssen, so war es einem Mönche in jenen finstern Zeiten nicht so sehr zu verargen, wenn er ein neues Wort machte, den Begriff einbinden buchstäblich übersetzte (intro ligare) und davon ein Substantivum ableitete. So findet man in eben demselben Theile f. 696. Murator für Maurer (oder, wie ich vermuthe Lementirarbeiter, der Lehm- oder Erdwände (Wellerwände) macht; *) ferner Ceraculum, eine Wachstafel; Caligator, ein Hosenmacher; Facitergium, ein Wisch- oder Schnupftuch; Flado, ein Fladen, Kuchen; Flascone, eine Flasche; Stuba oder Stupha, eine Stube u. s. w. In eben dem Theile kommt f. 773. Sulcanus vor, wobey im Register steht, forte

M 2 is,

*) In Frankfurt ein Klaiber, von kleben, verkleben.

is, qui sulcos in agro ducit, also ein Pflüger, (wie in Luthers Bibelübersetzung steht,) oder ein Ackerknecht. Auch das Wort κάμασις kommt für ein Kleidungsstück vor, und scheint Stiefeletten, die man noch an einigen Orten Camaschen nennt, zu bedeuten. So wußte Hildebert, der das Leben der h. Radegundis schrieb, den Ausdruck kniend nicht auszudrucken, er machte also von genu das Wort genitus, welches sich blos aus dem Zusammenhange errathen läßt. Der Verfasser des Lobgesanges auf den heil. Sebald wußte das Wort nahrhaft nicht auszudrucken, er bildete also von alere das Wort aliuinus und schrieb:

Panem opus aliuinum
Praestat opportunum.

Getreue Leute heißen ganz wörtlich Creditarii, und eine getreue Frau, der man ein Kind anbefohlen hat, Creditaria; ein Kissen Cussinum; Rädelsführer (oder wie man noch hin und wieder spricht Fähnchenführer) Duces Bandorum. In dem angeführten 37. Bande der Actor. Sanctor. f. 92. steht auch das Wort Fraelex, wovon im Indice onomastico steht, vox ignotae significationis. Vielleicht ist es das deutsche Wort erfreulich, denn es heißt fraelex effectus. So heißt Meth (ein süßer Trank) Medus oder Meda, ein Pinsel Pincillus, eine Pförtnerinn Posticiaria, und, wo ich nicht irre, so ist der Ausdruck Schiavo (Loc. cit. fol. 196.) das noch übliche Schimpfwort Schufft. Man sieht hieraus, daß man in der Lesung der latein. Schriften des mittlern Zeitalters oft eben so verfahren müsse, als wenn man die Epistolas obscurorum viror. verstehen will. Dieß gilt auch von vielen Diplomen, wovon ich nur das Wort Bede anführe, welches nicht von bitten, sondern von bieten, gebieten, hergeleitet werden muß, und eine Auflage, Steuer bedeutet. Vielleicht sagte man ehemals ein Beed für Gebot. Unterdessen ist die Ableitung schon in alten Zeiten verwechselt, und man findet daher in Diplomen die Ausdrücke rogae, precariae. Das Wort Tallia für Zollgeld ist auf ähnliche Art aus dem Deutschen gebildet, und es steht dahin, ob Talea nach Wachters Meynung ein Kerbholz bedeutet. Schwerer ist es indessen, die Bedeutung eines Wortes zu errathen, welches aus einer besondern deutschen Mundart, oder gar aus einer fremden Sprache hergenommen ist. Von der letztern Art ist das Wort Galea, eine Galeere, (Loc. cit. f. 796.) imgleichen Naparsteck, welches im Pohlnischen noch einen Fingerhut bedeutet, und schwerlich zu errathen seyn würde, wenn nicht das Wort Digitarium im Leben des heil. Hyacinthus hinzugesetzt würde. (Loc. cit. f. 371.) Dieß kann zum gelegenheitlichen Beweise dienen, wie vieles in unsern Glossariis noch zu berichtigen übrig ist.

M. Joh. Fried. Aug. Kinderling.

Journal
von und für
Deutschland.
1792.

Achtes Stück.

I.

Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand des Landeigenthums in Amerika 1792; aus dem Englischen mit Bemerkungen eines Deutschen.

Es bietet sich in gegenwärtiger Crise, die Gelegenheit dar, baares Geld mit größerem Vortheil, und — wem die Thatsachen bekannt sind — mit mehr in die Augen fallender Sicherheit anzulegen; als zu irgend einer andern Zeit, oder einem andern Land, es je möglich war:

Nemlich durch den Ankauf von Ländereyen in Amerika.

Speculationen dieser Art konnten die Aufmerksamkeit der Geldbesitzer, besonders in Grosbrittannien, bisher noch nicht allgemein auf sich ziehen, aus Gründen die vor Augen liegen.

Fürs erste haben bisher große Vorurtheile gegen die Amerikaner und ihre Verfassung, folglich gegen jede Gattung von Eigenthum in diesem Lande, geherrscht; und dauren noch zu gegenwärtigem Augenblick fort.

Fürs zweyte ist die Entfernung von Europa so groß, und man hielt die Wege, gute und genaue Nachrichten aus Amerika zu bekommen, bisher für so ungewiß und mangelhaft, daß dies allein schon fähig war, ein allgemeines Mißtrauen zu erzeugen.

Doch hat man eben diesem Mißtrauen, und jenen Vorurtheilen, die großen Vortheile zu verdanken, die nun zu erhalten stehen; Vortheile, die auf die besondere Lage von Amerika sich gründen, und nur denen zugänglich sind, deren scharfer und richtiger Blick fähig ist, die Wahrheit selbst in dem Dunkel von Nationalvorurtheilen auszuspähen; und deren baare Hülfsmittel ihrer Einsicht und ihrem guten Willen entsprechen.

Die folgenden Puncte enthalten Thatsachen, so untrüglich, und durch

so viel Authentie vergewissert; daß sie auch nicht einem Schatten von Unsicherheit und Zweifel Raum geben.

1) Die neue Verfassung von Amerika ist nun aufs festeste gegründet. Die oberste Gewalt hat durch ihre öffentliche Maaßregeln das allgemeine Landeswohl aufs höchste befördert; und über dieses, mit Nachdruck und dem besten Erfolg alle die Wege eingeschlagen, die ihr das unbedingte Zutrauen der Nation und des Auslandes erwerben mußten.

2) Der beste Beweiß hievon ist: Die Staatsscheine, und folglich der Nationalcredit, sind, nach Verhältniß des kurzen Zeitraums, zu einer beyspiellosen Höhe gestiegen. Eine Casse für den baaren Abtrag der Zinsen, mit sechs vom Hundert, ist errichtet; und die Gläubiger des Staats sind, durch einen beträchtlichen Ueberschuß der öffentlichen Einkünfte, um so mehr gesichert, als durch eben diesen Ueberschuß, der, bey unbegreiflich schnell fortschreitender Bevölkerung des Landes, beständig steigt, die Hauptschuld jährlich verringert, und in sehr kurzer Zeit gänzlich getilgt seyn wird.

3) Die Ausgaben des Staats werden jedes Jahr aufs regelmäßigste bezahlt; ganz unabhängig von jener Casse, die, zur Tilgung der Zinsen von den Staatsschulden errichtet worden. — Diese Zinsen werden nun halbjährlich aus besagter Casse in baarem Gelde bezahlt.

4) Aus einer genauen Zählung der Einwohner in den gesammten vereinigten Staaten erhellet: daß in den letzten zwanzig Jahren, ohngeachtet des Kriegs, die Volksmenge sich beynahe verdoppelt habe. Nach den spätesten Verzeichnissen von 1791. belief sich die Seelenzahl nahe zu auf vier Millionen.

5) Die Register der verschiedenen Zollbeamten, die dem Secretär der Finanzen in Amerika eingesendet wurden, enthalten als Resultat: daß der Werth der Güter, die Amerika, von Anfang Augusts 1789 bis Ende Septembers 1790. also in 13. Monaten, ausführte, sich auf 20,415966. Thaler, oder, den Thaler zu $4\frac{1}{2}$ Schill. in Sterling gerechnet, auf 4,593592 Pfund belief. *) — Ein Steigen der innern Cultur, beynahe schneller noch als jenes der Bevölkerung. — Es erhellte gleichfalls, daß von diesen Gütern nahe zu die Hälfte nach Grosbrittannien gieng.

6) Es sind die unwidersprechlichsten Beweise vorhanden, daß die Regierung in Amerika eben so fest gegründet, mächtig und wirksam sey, als in irgend einem Lande Europens. — Unter der neuen Verfassung gewinnen die Gesetze stündlich mehr Ansehen und Kraft. Die Gerechtigkeit wird unpartheyisch verwaltet; und die ausübende Gewalt ist Männern anvertrauet, welche die größte Thätigkeit und Integrität, mit hohen und allgemein anerkannten Talenten verbinden.

Unter diesen Umständen ist nothwendig und zweifelsfrey, daß die Bevölkerung in Amerika aufs schnellste fortschreiten, und der Werth der Ländereyen in gleichem Verhältniß steigen müsse, als eine unmittelbare Folge von dem

*) Man sieht, daß hier von Dollars die Rede ist, deren einer, wenn das Pfund Sterl. auf 11 Gulden im Vier und zwanzig Guldenfuß gerechnet wird, 2. fl. $28\frac{1}{2}$ kr. gelten würde. Eine solche Münze muß man also in der Folge sich denken, wo das deutsche Wort, Thaler, gebraucht wird.

dem hohen Werth der Staatsscheine und der Vermehrung des activen Staatscapitals. — Dieser Anwachs eines activen Capitals in der Staatscasse folgt gleichfalls nothwendig aus dem schnell fortschreitenden allgemeinen Wohlstand, und wird theils durch die Speculationen der Ausländer mit den Staatsscheinen unterstützt; mehr aber noch durch das Zutrauen und die Operationen der neulich errichteten Nationalbank, welche, in einem Lande, so reich an natürlichen Hülfsquellen wie Amerika, nicht fehlen kann, der allgemeinen Betriebsamkeit durch Ausbreitung des Ackerbaues, und folglicher Vermehrung des individuellen Reichthums, einen neuen Schwung zu geben.

Unabhängig von der großen Bevölkerung in Amerika selbst, welche in geometrischem Verhältniß zu steigen fortfährt; giebt uns noch die gegenwärtige Lage von Europa festen Grund zu schließen, daß die Auswanderungen von daher in eben dem Grade zunehmen werden, als sie es in den letzten fünf Jahren gethan haben; daß folglich in zwanzig Jahren, die Bevölkerung der vereinigten Staaten auf acht Millionen sich belaufen werde; daß, so fortschreitend, die Bevölkerung sich jede zwanzig verdoppeln, und Amerika deshalb, nach Verlauf von 60 Jahren wenigstens 30 Millionen Seelen *) enthalten müsse. — Die Bevölkerung hat keinen Stoß zu befürchten, so lange solch ein Ueberfluß von unbebautem Land vorhanden, das allgemein besser und fruchtbarer ist, als das, welches bisher längst der Seeküste bewohnt ward. — Niemand ist eifersüchtig auf den andern, denn es ist Raum genug für Alle. — Keiner scheuet sich zu heyrathen, weil er Wege genug vor sich sieht, bey mäßiger Industrie sich und seine Familie reichlich zu ernähren, und seine erwachsenen Kinder obendrein hinlänglich zu versorgen, da das Land so wohlfeil, und der Boden so fruchtbar ist, daß der Landmann Vieh und Früchte aller Art im Ueberfluß, und mit äußerst unbeträchtlichen Unkosten, im Vergleich gegen Europa, erzielen kann.

Aus diesen vor Augen liegenden Gründen, muß der Wohlstand Amerika's zunehmen, so wie seine Bevölkerung steigt. Da der Reichthum eines Landes von seinen natürlichen Erzeugnissen abhängt; so hat, menschlichen Einsichten nach, kein Land in der Welt so viel gegründete Hoffnung zu einem dauerhaften Wohlstand als die vereinigten Provinzen. — Die Möglichkeit liegt nicht in der Natur der Dinge, daß Amerika hierinn sollte zurückschreiten können. Der Anwachs seines Reichthums mag vielleicht nicht so schnell geschehen, als bey großen handelnden Nationen Europens; doch ist sein Gang desto regelmäßiger und sicherer; und viele zufällige bis jetzt noch beynahe unbekannte Hülfsquellen werden sich eröfnen, das Staatseinkommen zu gründen und zu vermehren, und die öffentlichen Abgaben so zu verringern als sie es in keinem Lande der Erde sind. —

Unter diese zufällige Hülfsquellen könnte man jetzt schon die Asche rechnen, die durch Verbrennung des Holzes bey Ausrottung der Wälder erzeugt wird; der Zucker, den man aus dem Saft des Ahornbaumes siedet, und die so beträchtlichen Brennereyen von geistigen Getränken, welche man, aus dem großen Ueberfluß von Getreide und Früchten, für die inländische Consumtion verfertigt.

Die Pot- und Perlasche ist bereits ein äußerst wichtiger Artikel des Activhan-

*) Salvo errore calculi. D. H.

handels geworden; *) und man kann mit Gewißheit voraussehen; daß der Ahornzucker gleichfalls den Pachtern ein wichtiger Zweig des Erwerbes werden muß, so wie die Bevölkerung steigt. Dieser Zucker wird zu einer Jahrszeit gewonnen, wenn der Landmann ganz frey von Feldgeschäften ist; und es ist wahrscheinlich, daß den Pachtern in dem nördlichen Theil der vereinigten Staaten, welche ausgedehnte Ahornwälder nahe zur Hand haben, der hohe Preis des Zuckers Anlockung genug seyn wird, sich auf die Verfertigung dieses Zuckers zu legen. — Man hat mehrmalen die Probe gemacht, daß vier gesunde Arbeiter in sechs Wochen Zeit, mit Bequemlichkeit vierzig Zentner dieses Zuckers gewinnen können.— Es geschieht diese Arbeit in den Monaten Februar und Merz, ehe der Ackerbau beginnt.

Das Branntweinbrennen ist eine noch näher liegende und allgemeinere Quelle von individuellem Gewinn, da die Consumtion desselben ungaublich groß ist, und täglich noch sich vergrössern muß, so wie die Zahl der Einwohner und der Anbau und Ueberfluß der Baum- und Feldfrüchte sich vermehrt.

Den Einwohnern Brittanniens wird jedoch bey dieser Darstellung von Thatsachen immer die angenehmste Aussicht seyn, daß in eben dem Maaße, in dem Ansiedlungen in Amerika durch bloße Cultur des Bodens so große Vortheile gewähren, in dem nehmlichen Maaße die Aufmerksamkeit der Nation von Manufacturen und Fabriken abgezogen werden muß. Denn wenige Leute werden sich Gewerben unterziehen wollen, die sie an beständige Arbeit und ein eingeschlossenes Leben binden; so lange es in ihrer Gewalt steht, reiches, fruchtbares Land für beynahe nichts zu erhalten, in Vergleich mit dem, was es in Europa kosten würde.

Wenn man den gegenwärtigen Zustand des Landeigenthums in den vereinigten Staaten betrachtet, und alle damit verbundenen Umstände genau erwägt; so fallen zwey Puncte besonders in die Augen.

1) In keinem Land der Erde sind die Gerechtsame und der Besitz des Landeigenthums sicherer, einfacher, und so unwidersprechlich klar, als in Amerika. — Dieser Schutz und Sicherheit dehnt sich auf jede Gattung des Eigenthums aus; und ist eine nothwendige Folge der Kraft, der Thätigkeit und des Ansehens der amerikanischen Regierung.

2) In den vereinigten Staaten ist gegenwärtig noch der beste und fruchtbarste Boden — in der glücklichsten Lage um mehrere hundert Procente wohlfeiler zu erhalten, als in irgend einem andern Land auf Erden.

Die Ursachen des so sehr geringen Preises der Ländereyen sind fürs erste: daß die Amerikaner selbst bisher wenig oder kein actives Capital besaßen. Fürs zweyte ward die Aufmerksamkeit der Geldbesitzer in Europa noch durch keine besondere Veranlassung auf diesen Gegenstand geheftet. — Wo deshalb wenig Käufer vorhanden sind, und die Waare doch im Ueberfluß zu Markte gebracht wird, muß sie unter ihren wahren Werth sinken.

Dieß war bis jetzt der Fall in Amerika, aber der Augenblick naht sich, wo es nicht mehr so seyn wird. Ein nun schon im Lande selbst vorhandenes actives Capital wird von den Eigenthü-

*) Die ausgeführte Pott- und Perlasche betrug in den Jahren 1789. und 1790. an Werth 231048. Pfund Sterling p. Jahr.

siedlung von 800000 Morgen Landes
in Nordamerika.

		Pfund Sterl.
. per Morgen, beträgt	⸗ ⸗	90:00
ebühren, zu machende		
muß	⸗ ⸗ ⸗ ⸗	10000
beym erst. Ankauf noch	⸗ ⸗	80000

a, an neue Ansiedler; nebst einer Bestimmung der Unkosten,

üngli- Kauf- na, die enden sen, 5 Hun- ca:u hnet.	Unkosten für Landmessung, Verstücklung, ꝛc. ꝛc.			Gebühren, und alle andere vorfallende Unkosten, zu 5 p. Cent.			Reiner Gewinn für jedes Jahr, die steigenden Zinnsen ungerechnet.		
	Pf.St.	Sch.	Pf.	Pf.St.	Sch.	Pf.	Pf.St.	Sch.	Pf.
,000	416	13	4	875	⸗	⸗	2208	6	8
,200	416	13	4	1125	⸗	⸗	7808	6	8
,410	416	13	4	1375	⸗	⸗	13698	6	8
,620	416	13	4	1937	10	⸗	25825	16	8
,660	833	6	8	3625	⸗	⸗	44756	13	4
,040	416	13	4	2250	⸗	⸗	38018	6	8
5,260	416	13	4	2625	⸗	⸗	47623	6	8
7190	3333	6	8	13812	10	⸗	179939	3	4

thümern bald auf diesen Zweig des Gewinnes verwendet werden, und die so schnell steigende Bevölkerung wird für das noch unbesetzte Land, drey bis vier hundert Meilen von der See innwärts, einen neuen sehr erhöhten Preis veranlassen.

Man erhält den richtigsten Maaßstab, den steigenden Werth des Bodens in Amerika für künftige Zeiten zu bestimmen, wenn man den Fortschritt der Bevölkerung in den mittlern und nördlichen Provinzen, sammt der Wirkung beobachtet, welche dieser Fortschritt auf den im gleichen Verhältniß steigenden Preis der Ländereyen hatte. Man werfe denn einen Blick auf den Anwachs der Bevölkerung in allen vereinigten Staaten, und bilde sich einen sichern blos auf Thatsachen gegründeten Anschlag des Werths der Ländereyen daselbst für die Zukunft.

Die Thatsachen, auf welche man sich zur Beleuchtung obiger Sätze berufen kann, sind so gewiß und bewährt, und sind jedem, der nur einige Kenntniß von Amerika hat, so bekannt, daß man an ihrer Wahrheit nicht zweifeln kann, ohne allen historischen Glauben zu verläugnen. — Es sind besonders folgende:

1) In den letzt verflossenen drey Jahren hat man große Striche Landes, in Stadtgebieten, das Gebiet zu 6 englis. Quadratmeilen oder 23,040 amerikanische Morgen, für einen Schilling (ohngefähr 33 kr. rheinisch) *) den Morgen, verkauft. Diese Gebiete wurden von den ersten Käufern vertheilt, und in kleinen Pachtungen, nach Bedürfniß der Ansiedler, wieder abgetreten; und stiegen, bey diesem zweyten Verkauf, von einem bis zu fünf Thalern **) der Morgen, nach Verhältniß der Lage und Güte des Bodens. — Dieß Steigen des Preises geht jetzt noch mit dem Anwachs der Bevölkerung in gleichem Schritte fort.

2) Siebenzig bis achtzig Meilen westwärts von Albanien, hat man vor drey Jahren Güter, zu einem Thaler den Morgen, gekauft. Der Boden blieb wüste und unbenutzt, und wird nun ohne die geringste Besserung und Bebauung um zwey bis drey Thaler p. Morgen verkauft. Vor sieben Jahren hätte man den Morgen des nehmlichen Landes für einen Schilling kaufen können.

3) Westwärts von Albanien, an dem Mohawkesfluß, wird das nehmliche Land, von dem der Morgen beym ersten Ankauf ohngefähr zehn bis fünfzehn Schillinge galt, nun, von drey bis zu zehn Pfund Sterl. p. Morgen verkauft. Und dieser hohe Preis selbst steigt noch täglich; da gerade in diesem Theile von Amerika die Zahl der Einwohner unbegreiflich schnell wächst.

Aus diesen Thatsachen, welche im Allgemeinen auf ganz Amerika anwendbar sind, erhellet: daß der Werth des Landes in dem Theil von Amerika, der an die bereits ganz bewohnten Striche zunächst gränzt, allein von einer richtig fortschreitenden Bevölkerung abhange.

Um zu bestimmen, mit welchem Grade von Wahrscheinlichkeit sich neue Ansiedler und Käufer für obige Districte finden werden, wird es am Besten seyn, den gegenwärtigen Zustand der Bevölkerung in Amerika genau anzugeben. Es beläuft sich derselbe ge-

*) Das Pfund Sterl. also zu 11 fl. im vier und zwanzig Guldensuß gerechnet.

**) Dollars. s. oben.

genwärtig auf beynahe vier Millionen, für die gesammten vereinigten Staaten. Die Zählungslisten von verflossenem Jahre, enthalten die Seelenzahl der einzelnen Provinzen genau wie folgt:

1)	Georgia — —	82,548.
2)	Süd-Carolina —	250,000.
3)	Nord-Carolina —	393,751.
4)	Kentucky — —	73,677.
5)	Virginia — —	747,610.
6)	Maryland — —	319,728.
7)	Delawar — —	59,094.
8)	Pennsylvania —	434,373.
9)	Neu-Jersey —	184,139.
10)	Neu-York — —	340,120.
11)	Connecticut — —	237,496.
12)	Rhode-Island —	68,825.
13)	Massachusets —	378,787.
	Main — —	96,540.
14)	Neu-Hamshire —	141,185.
15)	Vermont — —	85,539.
16)	Westliches Territorium	40,000.
	Summe der Seelenzahl in den gesammten Staaten von Nordamerika.	3,933,412.

Man muß annehmen, daß von diesen vier Millionen Einwohnern jährlich wenigstens der achtzigste Theil, oder 50000 sich weiter landeinwärts nach den unbewohnten Strecken ziehen müssen, unabhängig von dem Anwachs der Bevölkerung, der von Europa kömmt. — Da in den bewohnten Ländern, nahe der See, kein oder wenig unbewohntes Land mehr zu finden ist, auch der Boden dort viel theurer und weniger fruchtbar ist, als mehr landeinwärts; so ist es bey jungen Leuten, die meist, sobald sie volljährig sind, und oft noch frühe, sich verehlichen, zur Gewohnheit geworden, sich einige hundert Meilen zurück von der See zu ziehen, wo sie für einen sehr geringen Preis sich Landeigenthum verschaffen, und, bey der großen Fruchtbarkeit des Bodens, leicht und bald sich ein reichliches Auskommen und ein unabhängiges Vermögen erwerben können. — Da dieser Plan allen glückte, die ihn versuchten; so wurde der Zug der Auswanderungen regelmäßig und periodisch, und veranlaßte die vereinigten Staaten, auf die Ansiedlungen landeinwärts in dem Staat von Neuyork ihre Aufmerksamkeit zu heften — und insbesondere auf die Strecke, die unter dem Namen des Geneseelandes, oder Massachusets-Preemption bekannt ist. Die ausgebreiteten Flächen, die Wiesen und waldfreyen Ländereyen an den Ufern der Seen und Flüsse, mit denen dies Land so reichlich versehen ist, haben die Ansiedlungen dort mit einer beyspiellosen Geschwindigkeit vermehrt; und es hat kein Zweifel Statt, daß, in einem Lande, welches so reichen Boden, so große und trefliche Viehweiden, und überhaupt so viele Vorzüge der Natur hat, die Ansiedlungen alljährlich in gleichem Verhältniß fortrücken werden, bis die ganze Strecke von Albanien bis Niagara, durchaus bebauet und bevölkert seyn wird. —

Die geographische Entfernung dieses Landes von der neuen Hauptstadt des Bundes, an dem Potomack, beträgt nicht viel über 200 englische Meilen; und von dem Mittelpunkte des Geneseelandes, bis Philadelphia oder Albanien ist es ohngefähr eben so weit.

Das Schiffbarmachen des Susquehannah, und der neue Kanal, den man wirklich gräbt, um diesen Fluß mit dem Skuylkill zu verbinden, werden zwischen Philadelphia, Baltimore und dem Geneseeland eine Verbindung eröffnen. — Durch den See Ontario ist ohnehin schon ein guter Weg zu Wasser nach dem Sitz der Staaten von Oberkanada, und folglich bis an die See offen. Auch ist, durch den Fluß Seneca,

neca, den Oneidasee, Wood-Creek und den Mohawke noch ein anderer Weg offen, Güter zu Wasser nach Albanien zu bringen.

Obige vielfachen Vortheile, nebst der nahen Nachbarschaft und bequemen Verbindung des Geneseelandes mit den größten Städten in Nordamerika, geben augenscheinliche Gründe, warum Ansiedler dieses Land jedem andern vorzogen, sobald die Fruchtbarkeit des Bodens daselbst hinlänglich bekannt und geprüft war.

Wer Ländereyen in Amerika ankauft, darf wohl gewiß glauben, daß ein fruchtbarer Boden, in jeder nicht gar zu entfernten Lage, ihm am Ende immer einen sehr beträchtlichen und sichern Gewinn bringen müsse. Will man jedoch sich diese aus solchem Ankauf entspringenden Vortheile, nicht allein sehr vergrößern, sondern auch näher bringen; so muß man auf günstige Nebenumstände sein Augenmerk richten, und besonders eine Lage wählen, die, durch ihr Angrenzen an die bereits stark bevölkerten Provinzen, den neuen Ansiedlungen gleichfalls eine sichere und schnelle Bevölkerung verspricht. Und dies ist, mehr als irgend sonst wo, der Fall bey der Landstrecke zwischen Albanien und Niagara, und jener, welche ostwärts um den See Ontario liegt.

Dieses Land hat, von Osten nach Westen, ohngefähr 280 englische Meilen in die Länge, und 80 bis 100 Meilen in die Breite. Jener besondere Strich aber, der noch keine Bewohner hat, erstreckt sich, von dem Genesee-fluß westwärts, bis an das Brittische besetzte Fort Niagara, und enthält ohngefähr vier Millionen Acres, *) welche alle einem Eigenthümer gehören, der sie von den Staaten von Massachusets, als den eigentlichen Grundherrn, erkaufte.

Dies ist die gröste, und eine zweyte mehr östlich gelegene ausgenommen, die einzige große Strecke Landes, die in dem Staat von Neuyorck, und man könnte sagen, in irgend einem der mittlern und nördlichen Staaten, noch zu verkaufen steht; weil alle grössere Strecken unbewohnten Landes daselbst, bereits verkauft oder abgetreten sind. — Die günstige Lage obiger noch zu verkaufender Ländereyen, muß dem Käufer eine äußerst schnelle Bevölkerung zusichern; und wer jetzt so glücklich ist, sich Landeigenthum um den geringen Preis zu erwerben, um den es nun noch zu haben steht, nemlich in großen Parthien zu einem halben Jahr (ohngefähr 1 fl. 15 kr.) per Morgen, der schlägt den sichersten Weg ein, in wenig Jahren große und immer steigende Reichthümer zu gewinnen.

Wenn man den seit den ersten Ansiedlungen beständig steigenden Reichthum übersieht, der in dem amerikanischen Grund und Boden liegt; so verliert sich der Verstand in der Größe des Gegenstandes und dem Ungeheuren dieser Schätze. Um dieses einigermassen anschaulich zu machen, ist folgender Prospectus des Ankaufs und des Gewinns bey dem Wiederverkauf von 800000 Morgen Landes, beygefügt.

Dieser

*) Ein englischer Acre hat 38,285. Pariser Schuh.

Dieser Anschlag setzt voraus, daß die Ländereyen, in sieben Jahren, nach obigen Abtheilungen verkauft werden. Bey genauer Untersuchung wird man finden, daß die Angaben noch unter den beym Verkauf im Kleinen gewöhnlichen Preisen stehen, und überhaupt nichts angenommen ist, das in der bestimmten Zeit nicht leicht und sicher erfüllt, und als wahr erprobt werden würde.

Jeglichem, der nicht mit Gegenständen dieser Art sehr genau bekannt ist, muß es wunderbar scheinen, daß solch offene Wege existiren sollten, einen ungeheuren Gewinn zu erlangen, ohne die allgemeine Aufmerksamkeit aller Reichen in Europa auf sich zu ziehen: doch liegen die Gründe klar genug am Tage. Nur noch vor zwey Jahren war die Verfassung der Amerikaner so beschaffen, daß sie eher Zutrauen nehmen als erwecken konnte; und wie lange Zeit es brauche, einmal fest gewurzelte Vorurtheile zu vertilgen, ist jedermänniglich bekannt. Ueberdieß hat man erst seit kurzem das Publikum von diesen fruchtbaren Strecken in dem Innern von Neuyork unterrichtet, und ihr großer innerer Werth ist nur denen vergewissert, welche die wahre Lage kennen, und fähig sind, auch durch einen dichten Schleyer, von Nationalvorurtheilen, die Wahrheit zu entdecken.

Der Zeitpunct ist indessen nicht ferne, wenn alle diese Vorurtheile gänzlich werden verschwunden seyn; und die reichen Geldbesitzer in Europa werden denn wünschen, einen Theil ihrer Schätze in liegenden Gründen in Amerika zu haben: aber dann wird auch natürlicher Weise, der nun zu erhaltende ungeheure Gewinn, zu sehr mäßigen Procenten herabsinken. Liegende Gründe in Amerika müssen ohnehin schnell im Preise steigen; da das im Lande bereits vorhandene active Capital nicht mehr mit Vortheil in den öffentlichen Fonds untergebracht werden kann. Dies Steigen des Preises wird so lange anhalten, bis der Boden seinen wahren Ertrag und Werth wird erreicht haben. Ueber dieses ist bis jetzt der erste Ankauf noch so gering, daß man nie verlieren kann. Im Gegentheil muß der Gewinn sich immer mehren; und wer diesen Zeitpunct benutzt, sich Grund und Boden in einer günstigen und fruchtbaren Lage zu erwerben, der wird jährlich von seinem Capital einen Gewinn ziehen, der beynahe unglaublich ist, und den keine andere Speculation ihm je zu verschaffen im Stande gewesen wäre, mit dem besondern Vorzug, daß auch nicht die entfernteste Gefahr diesem Gewinn droht, und keine Furcht vor Verlust diejenigen schrecken kann, die ihr Capital auf einige Jahre entbehren können, und es zu Erwerbung liegender Gründe in den vereinigten Staaten verwenden wollen.

Geschrieben im Jenner 1792.

D. Chri-

II.

D. Christian Heinrich Schmid's zu Gießen Zusätze und Berichtigungen zu dessen Nekrolog, oder, Nachrichten von dem Leben und den Schriften der vornehmsten verstorbnen deutschen Dichter, zweyter Beytrag.

(S. Journal v. u. f. D. 1791. St. 12.)

Ehe ich in meinen Zusätzen und Berichtigungen zu einem neuen Dichter fortgehe, will ich zuvor noch ein paar Bemerkungen zu den Nachrichten von Seb. Brand, Burk. Waldis, und von Logau beyfügen, nämlich: Eine Abhandlung des Herrn D. C. G. Anton über eine Sammlung Sprichwörter des Seb. Brand findet man im deutschen Museum, 1779, St. 10; Herr Mag. Kinderling hat im deutschen Museum im November 1788 die Sittensprüche des Facetus mit einer alten gereimten Uebersetzung (vielleicht mit der Brandischen) geliefert; der Thomas Naogeorgus, dessen päbstisches Reich von Burkard Waldis übersetzt worden seyn soll, hies eigentlich Kirchmeyer, nannte sich aber in seinen Schriften bald Naogeorgus, bald Kirchbauer, bald Neubauer, bald Hubelschmeister; ob übrigens jenes päbstische Reich einerley mit folgendem Schauspiel desselben Verfassers: Ein christlich und ganz lustig Spiel, darinn des antichristischen Bapstthums Lehr und Wesen, aus dem Lateinischen Thomä Naogeorgii in deutsche Reime verfaßt durch Joh. Tyrolf 1538, sey, ist mir unbekannt; in Georgi's Bücherlexicon wird folgende Ausgabe von den Werken des von Logau angegeben: Salomo von Golau dreytausend sinnreiche Gedichte, Frankf. an der Oder, 1654, 8.

XXIII. Zusätze zu Kleistens Leben.

Zu Berlin (S. 391. vergl. S. 405.) stiftete Kleist eine innige Freundschaft mit Hirzel aus der Schweitz, der sich gerade damals daselbst aufhielt, und mit dem er hernach einen sehr vertrauten Briefwechsel gepflogen; von dem uns Herr Meister in seiner Karakteristik einiges mitgetheilt hat. — Die Hypochondrie, worüber, wie ich S. 391. bemerkt, Kleist frühzeitig zu klagen hatte, entstand aus jener unglücklichen Liebe, deren ich in der Folge S. 406. erwähnt habe. — Der Rittmeister Adler, dem Kleist S. 393. eines seiner ersten Gedichte widmete, war ein Schulfreund von ihm. — Kleist fürchtete, als er S. 397. mit seinem Frühling fertig war, man werde dieses Gedicht für einen so reichhaltigen Stoff zu kurz finden. — Im Jahr 1787 erhielten wir (S. 401) eine neue lateinische Uebersetzung des Frühlings unter dem Titel: Ver Kleistianum von Dietrich. — Herr Ramler (S. 404) erbot sich selbst, das Gedicht, der Frühling, in Ansehung der Versification zu revidiren. Sobald Kleist aber einige Verbesserungen von Ramler sah, fand er sie so vortreflich, daß er ihm die Erlaubniß gab, eine zweyte ganz verbesserte Ausgabe davon zu besorgen, und darinnen so viel zu ändern, als ihm gut dünkte. Besonders hatte Ramler vor, einige Gemählde in diesem Gedichte, die Kleist verworfen hatte, z. B. von der Liebe, vom Abend, von der Zufriedenheit des Menschen, vom Meer wieder aufzunehmen. Landlust (nicht Landleben) sollte anfangs dieses Gedicht heissen, aber auf Herrn Gleim's Anrathen ward es

Frühling genannt. — Die Reise nach Zürch (S. 404) wegen einer Werbung, die für Kleist mit vielem Verdruß verbunden war, geschah nicht 1749, sondern 1753. — In den ersten Zeiten des siebenjährigen Kriegs war Kleist nur dann unmuthig, wenn er und sein Regiment zu keiner Hauptunternehmung gebraucht ward, er brannte vor Begierde, sich hervorzuthun. — Die Doris, welche Kleist (S. 406. so heftig liebte, hies eigentlich Wilhelmine. Er war der Verzweiflung nahe, als er hörte, sie habe die Religion geändert, um einen andern heirathen zu können. Erst in der Folge erfuhr er, wie das eigentlich zugegangen sey. Ein Niederträchtiger, der seine Glückseligkeit in Reichthum (Wilhelmine war reich) setzte, hatte sie, da sie ihm offenherzig ihre Liebe für Kleisten gestanden, zu überreden gewußt, daß es Kleisten kein Ernst sey. Kleist gesteht in einem Briefe an Hirzel selbst, daß diese seine Liebe etwas romantisch gewesen sey. Er sagt, wenn er damals schon zu Felde gelegen hätte, er würde selbst sein Leben gewagt haben, um Wilhelmine zu besitzen. Im Winter 1757 lag Kleist (S. 408) an Seitenstechen und Blutspeien, das er sich durch das Schildwachstehen im Schnee zugezogen hatte, gefährlich darnieder. Die Ursache, warum er zu einem andern Regimente versetzt wurde, war folgende: Nach Blumenthal's Tode kam ein Franzose, ein Liebling des Prinzen Heinrich, als Kommandeur zum Regiment Prinz Heinrich, worüber sich dann Kleist als ältester Kapitain beschwerte; zur Entschädigung ward er als Major bey dem Hausenschen Regimente angestellt. — Wie sehr (S. 414) Kleist auch noch im Jahr 1759 von der Hypochondrie gepeinigt ward, beweißt folgende Stelle aus einem Briefe an Hirzel von diesem Jahre: „Ich erschrecke vor der geringsten Bewegung in meinem Blute, daß ich bis zur Epilepsie starr werde; aber ich bin entweder zu empfindlich organisirt, oder mein Nervenbau ist zu sehr angespannt, oder ich habe Obstructionen in den visceribus, oder beydes. Denn alles macht mir angst und bange, nur der Tod nicht. Eine freundschaftliche Kugel könnte allem meinem Jammer ein Ende machen." — Das moralische Wochenblatt, der neue Aufseher (S. 424) fieng Kleist im Frühjahr 1759 zum Zeitvertreib auszuarbeiten an. — In Lavater's physiognomischen Fragmenten hat Hirzel eine Schilderung von Kleistens Karakter entworfen.

XXVII. Zusätze zu Gellert's Leben.

Gellert's Fabeln erschienen in Holländischer Sprache, Utrecht, 1775 in drey Theilen. — Auserlesene Fabeln und Erzählungen von ihm wurden mit einigen Erläuterungen für Schulen zu Berlin 1788 herausgegeben. — Sein Briefwechsel mit dem kaiserlichen Gesandten Freyherrn von Widmann erschien 1788 im Druck. — Eine Lebensbeschreibung von Gellert findet man in den Dialogen für Kinder, die 1785 herauskamen.

XXVIII. Zusätze zu Schiebeler's Leben.

Mehrere Anekdoten und Verse von Schiebeler findet man in dem Journal aller Journale 1786 im vierten Stück. — Der Verfasser von Schiebeler's Doctordisputation war der Prof. Seger.

XXIX. Zusätze zu Löwens Leben.

Madam Löwe (S. 554) ist im Jahr 1786 gestorben — Löwens ältere Romanzen (S. 556) hat Herr Hiller in Musik gesetzt.

XXX. Zusätze zu Michaelis Leben.

Der Ungenannte, welcher (S. 602) Michaelis Travestirung oder Romanzirung

zirung der Aeneide fortsetzte, heißt Beckhan. Eine zweyte Fortsetzung seiner Arbeit steht im deutschen Museum 1782.

XXXII. Zusätze zu Raufeisens Leben.

Von der S. 639 angeführten Ausgabe seiner Gedichte ist 1792 die zweyte Auflage erschienen.

XXXIII. Zusätze zu Hölty's Leben. Ein Aufsatz über Hölty's Leben steht in (Lose) Schattenrissen edler Deutschen im zweyten Bande 1783.

XXXIV. Zusätze zu Zachariä's Leben. Die Tageszeiten von Zachariä wurden schon 1766 von Bertola ins Italienische übersetzt; eine neue Auflage dieser Uebersetzung findet man in desselben Verfassers Idea della Poesia Allemanna 1784. — Die vier Stufen des weiblichen Alters (S. 666) erschienen nicht 1751, sondern 1757. — Der eigentliche Verfasser der kleinen Kronik des Königreichs Tatojaba, die einige (S. 675) Zachariä beylegten, ist Herr Prof. Remer zu Helmstädt.

XXXVI. Zusätze zu Willamov's Leben.

Von seinen dialogischen Fabeln (S. 690) erschien zu Berlin 1790 eine neue Auflage. Einige davon hat Herr Ramler in seine Fabellese aufgenommen. — Im Jahr 1764 verfertigte Willamov ein Lustspiel der standhafte Ehemann, das erst nach seinem Tode 1789 in der Oberschlesischen Monatsschrift gedruckt ward, wo man auch ein Te Deum findet, das er für den Tonkünstler Agricola entwarf. Möchte doch endlich Herr Schwikert den zweyten Theil von Willamov's sämtlichen poetischen Schriften nachfolgen lassen!

XXXVII. Zusätze zu Haller's Leben.

Auf dem Gymnasium zu Bern (S. 701) war des jungen Hallers Lieblingsbeschäftigung Poesie und Historie. Die Rechenkunst lernte er von selbst. Schon hier äusserte er große Neigung für die medicinischen Wissenschaften.— Das epische Gedicht, woran er (S. 702) zu Biel arbeitete, betraf den Ursprung des Schweitzerbundes. Auch machte er damals viele Epigrammen. — Vom Jahr 1725 (S. 704) sind die Morgengedanken, vom Jahr 1726 die Sehnsucht nach dem Vaterlande, und von 1728 die Ode über die Ehre. — Bey seinem Aufenthalte in Basel (S. 706) brachte es Haller unter Anleitung eines Johann Bernouilli sehr weit in den mathematischen Wissenschaften, die er so lieb gewann, daß er sich sogar an seinem Hochzeittage mit dem Differentialkalkul beschäftigte. — Das Lehrgedicht über den Ursprung des Uebels erkannte er selbst für sein bestes Gedicht. — Vom Jahre 1729 sind die Gedanken über die Tugend, von 1730 das Gedicht auf Doris, von 1731 die Satyre die verdorbene Sitten, von 1733 der Mann nach der Welt, von 1734 das Gedicht an Geßner. — Als Bibliothekar zu Bern (St. 708) brachte er vornehmlich die Münzensammlung dieser Bibliothek in eine bessere Ordnung. — Vom Jahr 1738 ist die Antwort an Bodmer, und von 1741 das Gedicht auf den Tod seiner zweyten Gattinn. — Im Jahr 1749 gab Haller die Gedichte von Werlhof mit einer Vorrede heraus. — Im Jahr 1757 (S. 716) ward Haller nach Lausanne geschickt, um der Akademie daselbst eine vortheilhaftere Einrichtung zu geben. In demselben Jahr wählte er sich die Aufsicht über das Salzwesen zu Roche, ein Amt das ihm jährlich fünftausend Gulden eintrug. — Als Oberappellationsrath (S. 717) machte er den Rechtsgelehrten, schlichtete Prozesse, und revidirte das

Gesetzbuch des Amts Aelen. In der landwirthschaftlichen Deputation nahm er sich der allgemeinen Oekonomie sehr eifrig an, die er noch angelegentlicher als Präsident der ökonomischen Gesellschaft in Bern beförderte. Eigne Versuche in der Landwirthschaft machte er in der von ihm erkauften Herrschaft Goumöens le jux und Eclagnen. In den Jahren 1766, 1767 und 1768 ward er dem geheimen Rathe als ausserordentlicher Beysitzer zur Beylegung der Genfer Streitigkeiten zugeordnet. Hier entwarf er die meisten Schriften an den französischen Hof, und trat mit dem französischen Gesandten in öftere mündliche Unterhandlungen. Zwischen dem Bayerischen Hofe und dem Kanton Bern vermittelte er einen Salzlieferungskontrakt. Im Jahr 1770 ward er zum beständigen ausserordentlichen Beysitzer des Sanitätsrathes zu Bern mit einem Gehalt von 1500 Livres ernannt. — Zur französischen Encyclopädie lieferte Haller viele Beyträge. — Aus Haller's Rezensionen für die Göttinger gelehrte Zeitungen sammelte Herr Johann Georg Heinzmann zu Bern 1787 ein Werk in zwey Bänden, das unter dem Titel: von Haller's Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller, und sich selbst, zur Karakteristik der Philosophie und Religion des Mannes die Urtheile Haller's über Werke und Gegenstände der Philosophie, der schönen Litteratur, und über Grundsätze des Nützlichen enthält. Der Sammler ließ die Inhaltsanzeigen hinweg, behielt nur die allgemeinen Resultate und Raisonnemens bey, und ordnete alles nach der Folge der Jahre. Im zweyten Theil sind einige Vorreden zu fremden Büchern, und (zuvor nie gedruckte) Fragmente religiöser Empfindungen beygefügt. — Herr von Zimmermann behauptete in seiner Schrift über die Einsamkeit, Haller sey in seinen letzten Jahren von einer Art von religiöser Melancholie befallen worden, habe immer vor Gottes Gericht gezittert, und daher, um sich zu beruhigen, Prediger zu sich kommen lassen, wo er sie nur habe habhaft werden können. Herr Heinzmann, in der Vorrede jenes Tagebuchs, beweißt dagegen, daß Haller von Jugend auf sehr religiös gedacht habe. — Haller's ältester Sohn Emanuel (S. 721.) starb im Jahr 1786. — Eine Parallele, die Haller selbst zwischen sich und Hagedorn in einem Schreiben an Gemmingen anstellte, findet man sowohl in der Sammlung kleiner Hallerischer Schriften, als in obgedachtem Tagebuche.

XXXVIII. Zusätze zu dem Leben der Seidelin.

Nachricht von ihrem Leben findet man auch in des Herrn Friedrich Schmitt Lesebuche für Frauenzimmer, im ersten Theil 1774. Von Nürnberg aus ward 1789 eine Sammlung ihrer Gedichte angekündigt, die aber noch nicht erschienen ist. Ihr Gatte, der Pfarrer Seidel starb im Jahr 1787, und Herr Prof. Sattler gab ihm zu Ehren ein Denkmahl heraus.

XL. Zusätze zu G. E. Leßing's Leben.

Die Reise nach Italien, welche (S. 749.) Leßing unternahm, geschah vom April bis December 1775. Er unternahm sie aus Enthusiasmus für Alterthumskunde auf eigne Kosten; als er aber nach Wien kam, fand er daselbst den Prinzen Leopold von Braunschweig, der auch nach Italien reisen wollte. Dieser bot es ihm an, in seiner Gesellschaft zu reisen, und Leßing nahm es an. Leider sind die, gewiß wichtigen Bemerkungen, die er auf

dieser Reise angestellt, für das Publikum verloren, indem eine ganze Kiste mit Leßing's Handschriften, worunter auch die italienische Reisebeschreibung war, abhanden gekommen ist. Als er bey der Rückreise sich einige Zeit in Wien aufhielt, wurde ihm daselbst sehr viel Ehre erwiesen. In der Wiener Bibliothek fand er eine alte lateinische Meßiade auf. — Die Kaufmannswittwe, die er heirathete, hies Frau König, war, wie ihre Briefe beweisen, eine Frau von Geschmack, und vermochte viel über ihn. Er liebte sie so zärtlich, daß er nach ihrem Tode an keine neue Verbindung denken mochte. — Von Leßing's Uebersetzung von Huart's Prüfung der Köpfe (S. 760.) hat Herr Prof. Ebert zu Wittenberg 1785. eine neue Ausgabe besorgt. — Von der kleinen Schrift Pope ein Metaphysiker (S. 770.) ward zu Bern 1788. ein neuer Abdruck gemacht. — Ueber den Doctor Faust, (S. 773.) ein verloren gegangenes Schauspiel von Leßing, steht ein Aufsatz des Herrn von Blankenburg im fünften Bande der Litteratur und Völkerkunde des Herrn von Archenholz. — Bey dem Trauerspiel Philotas (S. 774) ist die Versifikation desselben von Hrn. Gleim, die 1760 erschien, vergessen. — Viele Fabeln von Leßing (S. 772.) stehen in der Fabellese des Herrn Prof. Ramler verbessert. — Von dem Laokoon (S. 778.) erschien 1788. eine neue Ausgabe, welche einen Anhang von vier Bogen hat, in welchen der Plan des zweyten Theils, und einige Collectaneen zu demselben enthalten sind. — Die Lieder und Sinngedichte in den vermischten Schriften von Leßing (S. 781.) erschienen mit Verbesserungen von Ramler, dem Leßing dieses Geschäft ganz überlassen hatte. — Junker's französische Uebersetzung von der Hamburgischen Dramaturgie (S. 782.) erschien 1785. — Der Rector Schlegel in der Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts, die 1784. herauskam, behauptete geradezu, Leßing's Tod sey durch Verdruß theils über die Schulden, in die er sich verwickelt gesehn, theils über die theologischen Streitigkeiten, deren Fortsezzung ihm vom Braunschweiger Hof untersagt ward, und die so niedrige Gerüchte veranlaßten, als daß er z. B. wegen der Herausgabe der Fragmente ein Geschenk von den Juden erhalten habe, befördert worden. — Mendelsohn in den Morgenstunden sagt, Leßing habe viel Verdruß über seinen Nathan gehabt, der ihm seine letzten Tage verbittert, wo nicht gar sein Leben abgekürzt habe. Leßing, der, aller seiner gelehrten Arbeiten ungeachtet, immer noch der angenehmste Gesellschafter, und der fröhlichste Tischfreund gewesen sey, habe seit der Zeit seine jovialische Laune völlig verloren, sey zu einem schläfrigen gefühllosen Menschen herabgesunken, habe den Briefwechsel mit seinen vertrautesten Freunden vernachläßigt; endlich habe er im December 1780. einen Brief voller Mismuth an Mendelsohn geschrieben, und darinnen unter andern den Ausdruck gebraucht: „Auch ich war ein gesundes schlankes Bäumchen, und bin jetzt ein fauler knorrichter Stamm.“ — Von Leßing's vermischten Schriften (S. 789.) erschien 1785. ein vierter, 1790. ein fünfter, 1791. ein sechster, 1792. ein siebenter und achter Theil. Der fünfte und sechste enthalten die S. 785. angeführten kleinen Schriften, die durch die Wolfenbüttler Fragmente veranlaßt wurden. — In den beyden letzten stehen antiquarische Aufsätze.

zu Regensburg 1785. gab ein Ungenannter (öffentlichen Nachrichten zufolge, Herr von Reck zu Karlsruhe) eine Ergänzung von dem Schlaftrunk von Leßing heraus. Zu Meldorf erschien 1787. der Schlaftrunk, ein Lustspiel in drey Aufzügen, ein Torso Leßing's, ergänzt von Doctor Eckstein, das ist, von Herrn Sander. Unter den Preisstücken des Mannheimer Theaters vom Jahr 1786. war eine Vollendung des Schlaftrunks, die aber, nach der Versicherung des Theaterkalenders, bey der Vorstellung äusserst misfiel. — Herr Rahbeck gab Mannheim 1790. die Matrone von Ephes (S. 790.) von Leßing ergänzt in einem Aufzug heraus. — Der zweyte Theil von Leßing's theatralischem Nachlasse, der 1785. nachfolgte, enthält neun Fragmente von Trauerspielen und andre Bruchstücke, den Grundriß eines Trauerspiels Brutus, und einen Brief des Herrn Prof. Engel über das Schauspiel Faust, worinnen er verschiedenes darüber nach mündlichen Aeusserungen von Leßing mittheilt. — Im Jahr 1789. machte Leßing's Bruder, Karl Gotthold auch einen theologischen Nachlaß von ihm bekannt, der folgendes enthält: 1) Neue Meinung von den Evangelien, 1778. aufgesetzt. 2) Sätze aus der Kirchengeschichte. 3) Von der Verehrung der Bibel. 4) Von den Traditoribus, 1779. aufgesetzt. 5) Ueber die Religion Christi, 1780. aufgesetzt. 6) Historische Einleitung in die Offenbarung Christi. 7) Briefe an verschiedene Theologen. 8) Vom Beweis des Geistes und der Wunder an Herrn Schumann 1778. 9) Von der Meinung der Katholiken, daß es besser sey, die heilige Schrift nicht in der Muttersprache zu lesen. 10) Gegen eine Stelle in des Herrn Leß Schrift von der Wahrheit der christlichen Religion. 11) Von der Art, wie die christliche Religion vordem ausgebreitet worden, eine Skizze eines unvollendeten größern Werkes. 12) Das Christenthum der Vernunft. 13) Hiskias, oder, von dem unter dem Josias gefundenen Gesetzbuche. 14) Vom Arrianismus. 15) Ueber Kardan's Weissagung von der christlichen Religion. 16) Ueber den Ursprung der geoffenbarten Religion. 17) Einige Gedanken von den Herrnhutern. 18) Einleitung zum Tertullian de praescriptione, den er herausgeben wollte. — Im Jahr 1785. hatte Herr Friedrich Heinrich Jocobi in der Schrift: Ueber die Lehre des Spinoza in Briefen an Herrn Moses Mendelsohn (zweyte Auflage 1786, dritte Auflage 1789.) behauptet, er wisse es aus mündlichen Erklärungen von Leßing, daß dieser ein Spinozist gewesen sey. Moses Mendelsohn bezeigte darüber seinen Unwillen in seinen Morgenstunden, und schrieb noch kurz vor seinem Tode eine eigne Vertheidigung Leßing's unter dem Titel: Moses Mendelsohn an die Freunde Leßings, welche, da Mendelsohn während dem Druck starb, von Herrn Prof. Engel zu Berlin 1786. herausgegeben wurde. Herr Jacobi wollte seine Behauptung in folgender Schrift verfechten: Wider Mendelsohns Beschuldigungen betreffend die Briefe über die Lehre des Spinoza, Leipzig, 1786. — Herr Heinzmann in Bern sammelte 1785. und 1786. unter dem Titel: G. E. Leßing's Analekten für die Litteratur in vier Oktavbänden verschiedene kleinere Aufsätze dieses Verfassers, das, was in den Berliner Litteraturbriefen von ihm vorkömmt, die Dramaturgie u. s. w. und fügte eine Karakteristik dieses Dichters von Herrn Hottinger bey. — Ein Monument, das Leßingen

gen

gen in einem Garten errichtet worden, steht in Hirschfeld's Theorie der Gartenkunst beschrieben. — Die beste Schilderung von Leßing's schriftstellerischen Verdiensten steht in der zweyten Sammlung von Herrn Herder's zerstreuten Blättern unter der Aufschrift: Ueber Leßing, und war vorher im deutschen Merkur erschienen. — Nachrichten von Leßing's Leben findet man im zweyten Bande von (Fischbach's) historisch-politisch-geographisch-statistisch- und militairischen Beyträgen die preusischen und benachbarten Staaten betreffend 1782, und in den Provinzialblättern 1782. B. I. St. 3. — Herr Großmann wirkte von dem Herzog von Braunschweig Erlaubniß und Platz aus, um Leßingen ein Denkmahl zu Wolfenbüttel zu errichten. Er lud Deutschlands Große und Gelehrte zu Beyträgen dazu ein, führte Leßingische Stücke zu diesem Behuf auf, und legte dem Publikum von Zeit zu Zeit Rechnung darüber ab. Daß dieses Unternehmen aber wenig Beförderer finde, klagt er in folgender Schrift: Leßings Denkmahl, eine vaterländische Geschichte, dem deutschen Publikum zur Urkunde vorgelegt, Hannover, 1791, woraus im Journal v. u. f. D. 1791. S. 173. ein Auszug geliefert worden ist. Prinz Carl von Fürstenberg, ein Bruder des regierenden Fürsten, hat in seinem Garten, auf einer kleinen Insel, die der Ursprung der Donau umfließt, auf der Spitze eines Hügels, der mit Myrthen und Ahorn besetzt ist, eine steinere Urne mit der Innschrift: Autori Emiliae Galotti setzen lassen; am Fuße der Urne sprießen Lorbeeren.

Das erheblichste aus den Sammlungen, die sich Leßing zu allerley, litterarischem, antiquarischem und kritischem Behuf gemacht, gab Herr Eschenburg unter dem Titel: Collectaneen zur Litteratur, Berlin, 1790. in zwey Bänden, alphabetisch geordnet, und mit Zusätzen begleitet heraus. — Die Abhandlung über den Sophokles, deren ich S. 791. gedacht habe, vollendete Herr Eschenburg, und edirte sie 1790 zu Berlin unter dem Titel: G. E. Leßing's Leben des Sophokles. — Der freundschaftliche Briefwechsel von G. E. Leßing ward durch K. G. Leßing zu Berlin 1789, 1790. in zwey Bänden, (wo man seine Correspondenz mit seiner Frau findet) und eben so dessen gelehrten Briefwechsel, seine mit Reiske und Mendelsohn gewechselten Briefe enthaltend, Berlin, 1789, 1790, 1791 in drey Bänden (der zweyte Band hat zwey Abtheilungen) herausgegeben.

XLI. Zusätze zu G. S. Langens Leben.

Lange (S. 792.) verheyrathete sich zum erstenmal 1737. — Die Uebersezzung der Psalmen, die er (S. 794) 1746 unter dem Titel Oden Davids herausgab, war in verschiedenen gereimten Sylbenmaaßen, und mit einer Vorrede von Siegm. Jac. Baumgarten begleitet. — Die freundschaftlichen Briefe in Prosa, die zu Berlin 1746 erschienen, sind ein Briefwechsel zwischen Lange, seiner Frau, Gleim, Sulzer, Waser, Kleist, und Naumann. — Aus den horazischen Oden von Lange übersetzte der General von Stille die satyrische Oden: der Gegenparnaß ins Französische. — Lange und seine Gattinn lebten damals in ihrer ländlichen Einsamkeit ein sehr angenehmes Leben, und wurden oft von ihren Freunden aus Berlin, im Jahr 1746. auch von Hirzel, den Lange vorzüglich liebte, und von Sulzer besucht. — Das Denkmahl ehelicher und väterlicher Liebe, das (S. 797.) Lange 1765. her-

herausgab, enthält folgende Stücke: 1) Empfindungen bey dem schnellen Verluste meiner Doris. 2) Wehmuthsvolle Empfindungen von A. M. W. Silberin. 3) Auf das Absterben der Frau Langin von Frau Karschin. 4) Gedanken bey dem Tode derselben von J. A. Tauscher. 5) Betrachtungen über die Glückseligkeit der Leidtragenden von G. C. B. Mosche. 6) Sendschreiben des Prof. Meyer. 7) Schreiben von Mag. Joh. Peter Miller. 8) Ein Aufsatz von demselben Den Beschluß machen folgende poetische Aufsätze der Langin selbst: 1) Anpreisung des Lanlebens. 2) Friedrichs Zurückkunft aufs Land. 3) Die Schweitzergebirge. 4) An ihren Gatten. 5) Auf desselben Namenstage. 6) Doris, oder, das eheliche Vergnügen. 7) Passionsandacht. 8) Andenken an den seel. Pyra. 9) Einige scherzhafte Lieder. — Im Jahr 1766. verheyrathete sich Lange zum zweytenmal. — Die S. 798. angeführten poetischen, moralischen, ökonomischen und kritischen Beschäftigungen enthalten unter andern auch Proben von einer deutschen Nachahmung des Boccalini, die Lange herauszugeben gedachte. — Nachrichten von Langens Leben findet man auch in (Trinius) erster Fortsetzung der Geschichte berühmter und verdienter Gottesgelehrten, Leipzig, 1753.

XLII. Zusätze zu dem Leben von J. N. Götz.

Der Vater des Dichters Philipp Peter war Prediger zu Worms, seine Mutter Anna Rosine eine gebohrne Roosin. Er hatte noch acht Geschwister. Ueberdies verlor er seinen Vater durch den Tod, als er erst acht Jahr alt war. Auf dem Gymnasium zu Worms brachte er acht Jahre zu. Zu Halle studierte er in den Jahren 1739 bis 1742, und hörte daselbst die Philosophie bey Wolf, Baumgarten und Meyer, und bey den beyden Michael's Vater und Sohn, über das Hebräische; übrigens widmete er sich der Theologie. Im Waysenhause zu Halle gab er dritthalb Jahr als Präceptor Unterricht. Im Jahr 1742. ward er durch Baumgartens Empfehlung Hauslehrer und Hausprediger bey dem preußischen Obristen und Commandanten zu Emden, dem Freyherrn von Kalkreuter dessen Correspondenz er auch besorgte. Hier konnte er aber das rauhere Klima von Ostfriesland nicht vertragen, und hatte fast immer das Fieber. Daher gab er 1743. diese Station auf, und kehrte auf Anrathen der Aerzte wieder in seine Vaterstadt Worms zurück. Doch bereisete er vorher erst noch von Ostfriesland aus die vornehmsten holländischen Städte. Im Frühjahr 1444. ward er von der Wittwe des ehemaligen schwedischen Generalgouverneurs, Grafen von Strahlenheim als Hofmeister ihrer Enkel und Schloßprediger nach Forbach in Lothringen berufen, und er folgte diesem Rufe, da dieser in südliche Gegenden führte. Seine Zöglinge waren Officiers unter dem Regimente ihres Onkels, des französischen Feldmarschalls Grafen von Sparre. Daher hielt er sich oft mit ihnen in dem Hause dieses Herrn bey dem Regiment zu Saarlouis, Metz wo er im Jahr 1744. unter andern die Feyerlichkeiten wegen Wiedergenesung des Königs von Frankreich mit ansah und Strasburg auf. Wahrscheinlich ward hier der Grund zu seiner Bekanntschaft und Vorliebe für die französische Litteratur gelegt. Im Jahr 1746. gieng er mit seinen Untergebenen auf die Ritteracademie zu Lüneville, wo er dem König Stanislaus vorgestellt ward, und den Voltaire persönlich kennen lernte. Im Jahr 1748. ward er Feldprediger beym

Leib-

Leibregiment der Königinn Royal-Allemand, wo er dann abwechselnd in Nancy und in Toul, als in welche Städte das Regiment vertheilt war, zu predigen hatte. Als das Regiment 1748. einen Feldzug in die Niederlande machte, folgte er ihm dahin. Nachdem in diesem Jahre der Frieden geschlossen worden, bereisete er in Gesellschaft mehrerer Officiers seines Regiments die vornehmsten Städte in den Niederlanden. Als er zu Saint-Avolt in den Winterquartieren lag, ernannte ihn der Herzog von Zweybrücken auf Empfehlung des Generals von Obenheim zum Pfarrer in Hornbach, einem der Residenz nahe liegenden Städtchen. Hier heyrathete er 1752. die Wittwe des Oberconsistorialassessors Hautten in Zweybrücken, eine gebohrne Cäsar, und erzeugte in dieser Ehe einen Sohn, der gegenwärtig als Buchhändler zu Mannheim steht, und zwey Töchter. Im Jahr 1761. kam er als Prediger nach Winterburg, und als 1776. die hintere Grafschaft Sponheim zwischen Baden und Zweybrücken abgetheilt ward, ward er Badenscher Superintendent zu Winterburg. Am ersten Osterfeyertag 1781. ward er von einem Schlagfluß befallen. Nach acht Wochen war er so weit wieder hergestellt, daß er einen leidlichen Sommer durchlebte, aber gegen den Herbst kam ein wiederholter Anfall zu Ende des Octobers, der ihm die Sprache raubte, und ein vierter machte den 4. November 1781. seinem Leben ein Ende. Er ward, nach seinem Verlangen, auf dem Gottesacker zu Winterburg am Fuß einer Linde begraben, die sein Vorfahrer gepflanzt hatte. Nach seinem Tode besorgte sein kritischer Freund, Herr Ramler, nach seinem Willen eine Sammlung seiner Gedichte. Sie erschien unter folgendem Titel: Vermischte Gedichte von J. N. Götz, herausgegeben von K. W. Ramler, drey Theile, Mannheim 1785, 8vo. Voran steht das Bildniß des Dichters von Sinzenich, und eine kurze Lebensbeschreibung. Man findet hier nicht alle, zuvor gedruckte Arbeiten des Dichters, dagegen aber viele ungedruckte; alles aber, was hier erscheint, hat Ramler's verbessernde Hand erfahren. Zu bedauren ist es, daß die Gedichte weder nach der Zeitfolge, noch nach den Gattungen geordnet sind. — Ein Gedicht von Herrn Gleim auf Götzens Tod findet man im Voßischen Musenalmanach 1786. S. 140. — Am Ende der vermischten Gedichte steht folgende Grabschrift, die sich Götz selbst verfertigt:

Eusebie war mir nicht ungewogen,
Auch trug ich gern die traurige Liverey,
Doch Klio's Brust hatt' ich zu früh gesogen,
Sie lehrte mich die fröhliche Schallmey.
Lang führte mich, nicht ohne Schelmerey,
Frau Cypria an meinen langen Ohren
Mit eigener Hand. — Jetzt aber bin ich frey,
Und überzeugt, daß sie aus Blut gebohren,
Falsch, wie das Meer, wild, wie die Wellen, sey.

XLIII. Zusätze zu Bodmer's Leben.

Schon im zwölften Jahre (S. 815.) machte Bodmer lateinische und griechische Verse. Bodmer (S. 818.) hatte zu viel natürliche Schüchternheit, zu wenig populären Ausdruck, und zu wenig körperliche Beredsamkeit, um auf dem Rathhaus in öffentlichen Geschäften glänzen zu können, aber desto mehr nutzte er dem Staat mittelbar, wenn er in vertraulichen Unterredungen, wo es ihm nie an Freymü-

thigkeit fehlte, manchen Staatsmann zur Ausführung wohlthätiger Entwürfe begeisterte. Noch in seinem spätesten Alter konnte er bey den Worten Vaterland und Freyheit entglühen. Aeußerst nahe gieng ihm das Schicksal der Genfer; nicht eifriger konnten sie ihre Ansprüche vertheidigen, als Bodmer im Großvaterstuhl beym Kamin that. Doch ward sein republikanischer Enthusiasmus immer durch Klugheit und Friedliebe gemäßigt. Bey einem Mißverständnisse, das 1777. französische Bundesunterhandlungen zwischen dem Volk und der Regierung zu Zürch veranlaßten, war er ganz auf der Seite der letztern. — Aus Irrthum hielt man ihn für zu sparsam, es war aber nicht Geitz bey ihm, sondern natürlicher Geschmack an Frugalität und Haushaltung. Er war nie filzig gegen andere, und beschenkte oft junge Studierende mit kostbaren Büchern. — Sey es aus Mangel an Gehör, oder aus Unwissenheit in der Kunst, Bodmer war stets gegen die Musik sehr gleichgültig, ein Umstand, der den Mangel der Harmonie in seiner Versification erklären kann. — Bodmer's Gelassenheit gieng über alles. Der erste Versuch seiner Noachide war ohne seinen Namen erschienen. Einer seiner besten kritischen Freunde schickte ihm von Bern aus eine scharfe Kritik darüber mit der Bitte zu, sie drucken zu lassen; Bodmer that es. Der Kritiker, als er den Namen des Verfassers der Noachide erfuhr, that hernach alles mögliche, die weitere Ausbreitung seiner Kritik zu hindern. — Ein andermal hatte Bodmer einem Gelehrten einen wichtigen Briefwechsel zum Lesen mitgetheilt, statt ihn wieder zu erhalten, fand er nach langer Zeit ein Stück davon in einer Käsebude. Er rettete noch was zu retten war, ohne je gegen jenen Gelehrten die geringste Empfindlichkeit zu äußern. Statt, daß insgeheim die Toleranz mit dem Alter abnimmt, erweiterte sie sich bey ihm. Seinem gefälligen Wesen verdankte er auch im hohen Alter die munterste Laune, und eine Leichtigkeit, sich jedem Eindruck zu öfnen. Indem er bis ans Ende seines Lebens jedem, der ihn besuchte, freyen Zutritt gab, so hatte er sich dadurch gewöhnt, daß ihn alles interessirte. — Metaphysische Untersuchungen verwarf er als Geschäft, und liebte sie als Zeitvertreib. — Nicht 1745. (S. 841) sondern 1744 gab Bodmer die Fabeln des Herrn von Knonau unter folgendem Titel heraus: **Ein halbes Hundert neuer Fabeln durch L. M. v. K. mit einer kritischen Vorrede des Verfassers der Betrachtungen über poetische Gemälde.** — Die Ursache, warum (S. 843.) Bodmer beynahe fünfzig Jahre gelebt hatte, ehe er etwas Beträchtliches in Versen schrieb, war, weil ihm der Reim und der Zwang des Alexandriners zuwider war. Erst, nachdem Klopstock ein freyeres Feld eröfnet hatte, fieng Bodmer an, größere Gedichte zu schreiben. — Die Geschichte **Eduard Grandisons in Görlitz** (S. 855.) war eine Satyre auf den Herrn von Schönaich. — Die Historie der deutschen Sprache (S. 860.) ist eigentlich nur ein Aufsatz über die Hauptepochen der deutschen Sprache, und steht im Schweitzerischen Museum. — Die Apollinarien, die (S. 869.) Herr Städlin herausgab, enthalten an Gedichten in Hexametern: 1) Meine Freuden. 2) Abadonna's Klagen. 3) An Heß. 4) Unschuld der Satyre. 5) Fragment aus dem fünften Buch der Aeneide. 6) Die Gewalt des Falschen. 7) Wielands Oberon. 8) Orpheus Höllenfahrt. 9) Verlangen nach dem Poeten. 10) Geschichte, nicht

Lob,

Lob, nicht Tadel. 11) Das aufrichtige Selbstlob 12) Verzeichniß der Schiffe aus der Iliade. 13) Melissus, oder Beschreibung seiner poetischen Lebensart. 14) Dido in der Höhle. 15) Meleager. 16) Die Sänger der Abendtheuer und der Minne auf Kastelmarveit. 17) Die Hochzeitfeyer des Peleus 18) Der Tartarus. 16) Philemon und Baucis. 20) An Füßli. 21) An Meister. 22) An Schinz. 23) Zu Kronegk's Einsamkeiten. 24) An Sulzer's Meyerhof. 25) Medea. 26) Der Held aus Persis. 27) Augusts Befehl wegen der Aeneide — und an prosaischen Auffsätzen: 1) Ueber die poetische Sprache. 2) Zweifel gegen die Aechtheit der Kaledonischen Gedichte, 3) Ueber die Verschönerung der Charactere — Herr Stäudlin versprach damals noch einen Nachtrag von Gedichten und Briefen von Bodmer zu liefern, die aber bis jetzt noch nicht erschienen sind. — Bodmers Bildniß ward von Bause nach Graf gestochen. — Eine Abhandlung von Bodmer steht in G. W. Böhmer Magazin für das Kirchenrecht, Göttingen, 1787. — Eine Abhandlung Bodmers über die poetische Sprache und über den Verfasser des Gedichts von Chriemhildens Rache findet man in Canzler's und Meißner's Quartalschrift: für ältere Litteratur und neuere Lectüre.

XLIV. Zusätze zu Lichtwer's Leben.

Ein Bildniß von Lichtwer hat das Journal v. u. f. D. geliefert. — So wie in Ramler's Lebensbeschreibung im Berliner Musenalmanach von Jördens behauptet wird, so veranstaltete ein Ungenannter die Ausgabe von Lichtwer's Fabeln Greifswalde 1761, und Herr Ramler hatte nur einigen Antheil daran. In der Fabellese von Herrn Ramler stehen mehrere Fabeln von Lichtwer verbessert.

Uebrigens findet man eine schöne poetische Schilderung von den Verdiensten der vornehmsten verstorbenen deutschen Dichter in dem Denkmahl deutscher Dichter, welches Herr Franz von Kleist (der den poetischen Ruhm seines Geschlechts so glücklich erneuert) in verschiedenen Stücken der deutschen Monatsschrift geliefert hat.

III.

Ueber die verschiedenen poetischen Behandlungen der Nationallegende vom Doctor Faust in deutscher Sprache.

Ob und in wiefern *) bey der Legende von Doctor Faust, dem Teufelsbanner, Wahrheit zum Grunde liege, brauche ich desto weniger zu untersuchen, da man längst von dem Vorurtheil zurückgekommen ist, als ob bey Gedichten, Erzählungen, Schauspielen und Romanen, die sich auf wahre Geschichte gründen, der Imagination des Dichters engere Grenzen zu

 setzen

*) Es gab Gelehrte, die, durch die vielen abgeschmackten und widersprechenden Dichtungen in Faust's Geschichte bewogen, und, weil wenig gleichzeitige Geschichtschreiber seiner gedenken, alles für Fiction hielten, und ganz an der Existenz eines Faust zweifelten, z. B. Christ Franz Paullini in der Anmerkung, daß die Erzählung vom Doctor Faust ein leeres Gewäsch sey in seiner zeitkürzen-

setzen wären, als wenn er sich einen, ganz von ihm selbst geschaffenen Stoff wähle, oder als ob die historische Wahrheit der poetischen Wahrscheinlichkeit vorzuziehen sey. Für diejenigen aber, die etwa dieser Meynung noch zugethan sind, muß ich in Ansehung des Faust bemerken, daß Dichter bey seiner Geschichte um desto freyere Hände haben, je widersprechender die alten Sagen von ihm sind, und je mehr selbst die Gelehrten in ihren Meynungen über ihn abweichen. Wer die mancherley Meynungen der Gelehrten über ihn kennen lernen will, findet sie in folgender Schrift beurtheilt: Historisch-kritische Untersuchung über das Leben und Thaten des als Schwarzkünstler verschrienen Landfahrers Doctor Johann Faust, des Cagliostro seiner Zeiten, Leipzig 1791, deren Verfasser übrigens zwar die Existenz eines Faust für historisch wahr hält, aber aus ihm einen Scharlatan und Taschenspieler macht, der einen Umgang mit Geistern vorgegeben habe, um den abergläubischen Pöbel zu täuschen, und sich bemüht, alle von ihm erzählte Wunderdinge aus natürlichen Ursachen zu erklären. — Unstreitig sind nach und nach mehrere Traditionen von Zauberkünsten, wovon die finstern Zeiten reich waren, in Faust's Lebensgeschichte zusammengeflossen, und haben aus ihm ein Ideal eines Erzzauberers gebildet, so wie England in der Person seines Merlin aufstellt. Wer kann es nun den deutschen Dichtern verdenken, wenn sie zu ihrem Zweck, unter Fausts Namen einen solchen Character, und solche Begebenheiten, wie sie es für gut finden, schildern. Man hat in neuern

den erbaulichen Lust, Frankfurt, 1697, Th. III. S. 694. Viele glaubten, die Mönche hätten, aufgebracht über die Erfindung der Buchdruckerkunst, die ihnen einen Nahrungszweig raubte, alle Sagen von Schwarzkünstlern unter dem Namen eines Faust in der Absicht vereinigt, um der Familie jenes Faust's, die, nächst Guttenberg, die meisten Verdienste um jene Erfindung hatte, einen Schandflecken anzuhängen. (Allein Faust's Geschichte hat durchgängig ganz andere Scenen, als Maynz; der Buchdrucker Faust starb ungefähr 1466, und erst 1525 soll sich der Teufelsbanner Faust hervorgethan haben) Dies war z. B. die Meynung von Joh. Conr. Dürr in der Diss. epistolica de Jo. Fausto in Schelhorn's Amoenitatibus litterariis T. V. p. 80. Andere wollten bald aus dem Fausto Socino, dem Stifter der Religionssecte, bald aus dem Fausto Andrelino, einem Pariser Profess. und Dichter einen Schwarzkünstler machen. Wieder andere gaben sich viele Mühe, zu beweisen, daß es wirklich einen Zauberer Namens Faust gegeben, z. B. Tenzel in der curiösen Bibliotheck, im dritten Repositorium, 1706, welcher Zeugnisse aus Tritheim's epistolis, Hagenau 1513, aus dem Mutiano Rufo, und aus Melanchton beybringt, die selbst einen Faust gesehen zu haben behaupten, imgleichen Christ. Aug. Heumann in seinen glaubwürdigen Nachrichten vom Doctor Faust, die man in Hauber's Bibliotheca magica P. XXVII. p. 184 findet. Manche waren der Meynung, daß die wesentlichen Puncte in Faust's Geschichte wahr wären, daß man aber sehr viel hinzugedichtet habe, z. B. Bierling in der Diss. de Pyrrhonismo historico 1724, p. 158 — 173. — Sogar in den Vornamen des Faust herrscht eine große Verschiedenheit, insgemein heißt er Johann, andere nennen ihn Georg Sabellicus. — Das Abgeschmackte des sogenannten Höllenzwangs, oder höllischer Bezwingung, wodurch alle Geister können gezwungen werden, so unter Faust's Namen im Manuscript herumgeht, kann man aus derjenigen Probe sehen, die in der Vorrede des ersten Packs von Uhu, oder, Hexen-, Gespenster-, Schatzgräber- und Erscheinungsgeschichten, Erfurt 1785, findet. — In Keyslers Reisen Th. II. 1130. wird versichert, daß man ehedem in Gera ein Haus gezeigt, das Faust bewohnt haben solle.

neuern Zeiten so häufig Volksmährchen, bald zur Belustigung, bald zur Belehrung benutzt, daß das Mährchen vom Faust, das gewiß zu den ausgebreitetsten gehört, billig auch zu solchen Absichten angewendet worden ist. Man hat in den Romanen von allerley Arten des Wunderbaren, von Feen und Sylphen, von Riesen und Zwergen, Gebrauch gemacht; warum sollte man also nicht auch Zauberromane *) schreiben können? Gewiß eben so gut, als die Italiener in ihrer Sprache Zauberepopeen z. B. den Rinaldo von Tasso haben! Da man jetzt alle Arten der Dichtkunst so sehr, als möglich, zu nationalisiren sucht, so ist es gewiß, daß man auch auf solche einheimische Sagen, wie die vom Doctor Faust, vorzüglich Rücksicht nehmen muß.

Die mir bekannten deutschen Romane und Schauspiele, die sich auf die Traditionen vom Doctor Faust gründen, sind folgende:

1) Erster Theil der wahrhaftigen Historien von den grewlichen vnd abschewlichen Sünden vnd Lastern, auch von vielen wunderbarlichen vnd seltzamen ebentheuern: So *D. Johannes Faustus*, ein weltberuffener Schwarzkünstler vnd Erzzauberer durch seine Schwarzkunst bis an sein erschreckliches End hat getrieben; mit nothwendigen Erinnerungen vnd schönen Exempeln, menniglichen zur Lehr und Warnung außgestrichen vnd erklehrt, durch Georg Rudolff Widmann, gedruckt zu Hamburg, Anno **) 1599, *ex officina Hermanni Malleri*; der andere Theil der Historie von *D. Johanne Fausto*, dem Erzzauberer vnd Schwarzkünstler u. s. w. daselbst; der dritte Theil der Historie von *D. Johanne Fausto* u. s. w. daselbst, in Quart. Der Verfasser erzählt in der Vorrede, daß Faust selber seinem Diener Johann Waiger den Auftrag gethan habe, sein Leben zu schreiben. Lange Zeit sey es unter den Studenten zu Wittenberg als mündliche Tradition umhergegangen. Sodann habe man es gesammelt, und sich dabey der Briefe derer bedient, die viel um Faust gewesen z. B. des Thomas Wolholt, Thomas Hamer, Christoph Hayllinger, Caspar Moir, Friedrich Bronauer, Gabriel Renner, Johann Victor. „Obwohl (sagt der Verfasser) die Historien des Doctoris Faust schon vor diesem in Truck verfertigt worden, jedoch, weil dieselbe wunderlich daher rausche, und auch die ganze Historie darinnen nicht begriffen sey, so habe er sich entschlossen, sie neu zu schreiben." Sein Werk stimme mit dem rechten und wahren Original überein, so von Johann Waiger und andern Bekannten von Faust sey hinterlassen worden. Nach einer, von Halle in Schwaben datirten Zuschrift an den Grafen von Hohenlohe Georg Friedrich, in dessen Diensten der Vater des Verfassers gewesen war, folgt eine Vorrede an den christlichen Leser. Hierauf wird vorausgeschickt: Zu welcher Zeit Doct. Faustus seine Schwarzkunst geübet, und was Luther ***) von ihm gehalten habe. Der Innhalt des ersten Theils ist sodann folgender: Wie

 Faust

*) Herr Vulpius gab Hamburg 1790, 1791 Zauberromane in zwey Bänden heraus.

**) Es sollen ältere Ausgaben Berlin 1587, Hamburg 1594 vorhanden seyn.

***) J. G. Naumann, der es für unschicklich hielt, daß Faust seinen Sitz in einer Stadt gehabt haben solle, wo Doctor Luther gelehrt, wollte in der Diss. de Jo. Fausto praestigiatore, Wittenberg 1683, 1712 es ganz widerlegen, daß Faust jemals zu Wittenberg gewesen sey.

Faust, als er zu Ingolstadt studiert, durch böser Gesellschaft Verführung mit abergläubischen Characteren, und mit der Zeit mit Zauberey umgegangen sey; wie er durch Wohlleben und Müssiggang zur Zauberkunst verleitet worden; wie er sich einen Vorrath von Zauberschriften angeschaft, und darinnen studiert; wie er darinnen gesucht, was für eine Complexion er habe; wie er allerley Zauberstücke und Beschwörungen probiret; wie er den Teufel beschworen; wie ihm ein Geist in seinem Haus erschienen; sein Gespräch mit dem Geiste; von den Artikeln, so der Teufel dem Faust vorgehalten; von der Verschreibung, so Faust dem Teufel gegeben; vom Mephistophiles, der ihm in Mönchsgestalt erschienen; wie Faust mit Hülfe seines Geistes Haushaltung und Kost eingerichtet; von verschiedenen Gesprächen und Disputationen des Faust mit dem Mephistophiles; die erste Disputation, was Mephistophiles für ein Geist sey; die zweyte, ob es viele Geister gebe; die dritte, warum die Teufel aus dem Himmel verstoßen worden; die vierte vom Fall der Engel; die fünfte, was der Geist im Himmel gesehen habe; die sechste von dem Paradiese; die siebente von der Ordnung der Teufel; die achte von Faust's seligem und unseligem Zustande; die neunte, ob die Teufel selig werden; die zehnte von der Hölle; von Faust's Hunde; von der Verzierung seiner Wohnung; von seinem Lustgarten; von seiner Astrologie und Wahrsagerey; wie Bronauer den Faust aus Gottes Wort rechtfertigen wollen; wie der Teufel den Faust besessen; er fragt den Teufel über die Erschaffung der Welt und des ersten Menschen; wie er drey Edelleute nach München auf das Beylager eines Bayerischen Fürsten durch die Luft geführt; wie er einem Juden seinen Fuß verpfändet; wie er fünf Schweine, jedes um sechs verkauft; wie er einen Roßtäuscher betrogen; wie er den Studenten zu Leipzig ein Faß Wein geschenkt; wie er Studenten zu Erfurt alte griechische Helden vorgestellt; wie er unversehens zu einer Gasterey gekommen; wie er blöckende Kühe zum Schweigen gebracht; wie er einen Teufel geschissen; wie er einem Bauer seine Rede in die Luft gezaubert; von vier Zaubern, die einander die Köpfe abhieben, und wieder aufsetzten; wie Faust ein Fuder Heu sammt Wagen und Pferden gefressen; von seinem Streit mit zwölf Studenten; von seinem Abendtheuer mit betrunkenen Bauern. — Der Innhalt des zweyten Theils ist folgender: Von der zweyten Verschreibung, die Faust dem Geist gegeben; von einem alten Mann, der Fausten bekehren wollte, und wie sich dieser an ihm gerochen; wie Faust einer Frau einen Poltergeist in ihr Haus schickt; wie er den Waiger zum Famulus annimmt; wie er seinen Hund verschenkt; von zwey Personen, die er zusammengekuppelt; ein Schreiben an ihn von einem Gespenst in einem Hause; von einem Schatz, den er gefunden; wie er in der Luft gejagt; wie er dem Kaiser Maximilian Alexander den Großen heraufgerufen; wie er demselben einen schönen Saal und ein schönes Gewölke vorgezaubert; wie er einem Ritter ein Hirschgeweih auf den Kopf gezaubert; wie sich derselbe an Fausten rächen wollen; wie Faust einem Freyherrn eine Lust mit vielerley Vögeln gemacht; was er für Künste an dem Anhaltischen Hofe getrieben; von einem verzauberten Schloß, das er errichtet; wie er einen Adlichen aus dem Gefängniß

niß nach Haus gebracht, da dessen Frau eben mit einem andern Hochzeit hielt; wie er einen jungen Pfalzgrafen nach Heidelberg geführt; wie er in des Bischofs von Salzburg Keller gefahren; wie er Faßnacht gehalten; wie er sich habe verheyrathen wollen. Am Ende dieses Theils sagt der Verfasser, er könne noch viel erzählen, wie der Teufel den Faust vom Ehestand abgehalten, zur Hurerey verleitet, ihm die Helena aus der Hölle zur Beyschläferinn gegeben, die ihm erst ein Monstrum, und dann einen Sohn gebohren, wie Faust durch die Luft in die Sterne gefahren, wie er durch Deutschland, Frankreich, Italien, Türkey, Indien, und Aegypten gereißt, und was er da für Abendtheuer gehabt habe. Aber dies alles habe der Verfasser weggelassen, theils, weil es ohne Aergerniß für keusche Leser nicht erzählt werden könne, theils, weil vieles davon zu geringfügig sey. Der dritte Theil erzählt, wie Faust ein Testament macht, und seinen Diener zum Erben einsetzt; wie er diesem einen Geist verschafft; wie er von künftigen Dingen weißagt; wie der Teufel ihm seinen Dienst aufsagt; wie ein Theolog ihn trösten will; wie er mit dem Teufel disputirt; von seiner Schwermuth und Verzweiflung; von seinem Vorgefühl des Todes; von seinen Klagen über die ewige Verdammniß; wie er Hand an sich legen will; wie der Teufel ihm sein Ende ankündigt; wie er seine Freunde rufen läßt; seine letzte Bitte; von seinem schrecklichen Ende; von seiner Begräbniß; wie sein Sohn verschwunden; wie Faust nach seinem Tode erschienen sey. — Wenn die Angabe richtig wäre, daß Faust im 29sten Jahre Doctor Medicinae geworden, und erst, nachdem er schon zwey Jahre für sich allein gezaubert, einen Bund mit dem Teufel errichtet, der 24 Jahre gedauert, worauf er noch ein Jahr Frist erhalten, so müßte er 47 Jahre alt geworden seyn, und doch läßt ihn der Verfasser nur 41 Jahre alt werden. Allein an Widersprüchen (z. B. daß einerley Begebenheit in die Zeiten Maximilians und Carls V. verlegt wird) ist überhaupt kein Mangel. Daß das Werk nicht Geschichte, sondern Mährchen ist, zeigt die ganze Beschaffenheit desselben, ob sich der Verfasser gleich hier und da auf mündliche und schriftliche Nachrichten beruft. Er vergleicht auch in der Vorrede sein Werk mit den Gesängen, die Phemius in der Odyßee von den Helden des trojanischen Kriegs anstimmt, auf eine Art, daß man wohl sieht, er nenne sein Buch eine wahrhaftige Historia, eben so, wie heutzutage so mancher Romanenschreiber versichert, eine wahre Geschichte zu erzählen. Man sah in jenen Zeiten bey Werken von der Art vornehmlich auf zweyerley, auf das Wunderbare, und das Erbauliche. Bey dem Wunderbaren hatte der Verfasser ein leichtes Spiel, da es damalige Leser um desto mehr unterhielt, je unwahrscheinlicher es war. Weil er in Fausten ein Ideal eines Schwarzkünstlers aufstellen, und folglich Beyspiele von allen Arten der Zauberey und Hexerey geben wollte, so mußten natürlich die ungereimtesten Dinge hier zusammen kommen. Was das Erbauliche betrift, so ist die Hauptabsicht des Buches, vor den Tücken des Teufels, und vor schwarzen Künsten zu warnen. Daher stehen hinter jeder kurzen Erzählung sehr lange fromme Betrachtungen, mit unnützer Gelehrsamkeit ausstaffirt. Zur Erbauung sollen auch die vielen Disputationen des Faust mit dem Teufel,

und die Beschreibungen von den Regungen seines Gewissens, und von seiner Verzweiflung dienen.

2) Das ärgerliche Leben und schreckliche Ende des vielberüchtigten Erzschwarzkünstlers *D. Johannis Fausti*, erstlich vor vielen Jahren fleißig beschrieben, durch G. R. Widmann, jetzo aufs neue übersehen, und sowohl mit neuen Erinnerungen, als nachdenklichen Fragen und Geschichten, der heutigen bösen Welt zur Warnung, vermehrt durch *Jo. Nicolaum Pfitzerum, Med. Doct.* *) nebst vorangefügten Bericht Conr. Wolfg. *Plazii*, weyland der h. Schrift Doctoris, von der greulichen Zaubereysünde, und einem Anhange von den Lapponischen Wahrsagerpaucken, wie auch sonst etlichen zauberischen Geschichten, Nürnberg, bey Endres 1681, 1685, 1711, 1726, 8vo. — Von 1599 bis 1681 mögen wohl manche Lebensgeschichten des D. Faust erschienen seyn. Auch sagt Pfitzer in der Vorrede: „Obwohl besagten D. Fausti abendtheuerliches Leben und dessen hernachmals erfolgtes schreckliches Ende vor diesem mehr, als einmal, zum öffentlichen Druck gelanget, so ist doch gleichwohl auch dieses wahr, daß in denselbigen Exemplarien viel Unwahres eingemischt, auch viel unterlassen worden ist.„ Dieser Biograph beruft sich auf dieselben Gewährsmänner, wie Widmann, dessen Vorrede abgekürzt wiederholt wird. Widmanns Erzählung ist zum Grund gelegt, und Berichtigungen und Zusätze sind in Klammern eingeschaltet. (Wenn im 6ten Capitel des ersten Theils ein Speßertwald bey Wittenberg vorkömmt, so will dieß der Verfasser der obgedachten historisch kritischen Untersuchung von dem Speckwald bey Wittenberg verstehen). Kleine Varianten im Ausdruck rühren vielleicht aus neuern Ausgaben des Widmannischen Werks her. Die moralischen Betrachtungen sind meistentheils ganz neu. (Hinter dem 34sten Capitel des ersten Theils wird die Frage abgehandelt, ob die Juden zu dulden seyen.) Der Famulus des Faust heisst hier Christoph Wagner **) Mehrere Disputationen zwischen Faust und dem Teufel, die Vertheidigung des Bronauer, die Erzählung vom geschissenen Teufel, und die Geschichte von dem nach Heidelberg geführten Pfalzgrafen sind im ersten und zweyten Theil weggelassen. Dagegen ist eine Historie mehr von einem Wirthsjungen, den Faust aufgefressen habe. Am Ende des zweyten Theils steht ein eigenes Capitel, wie Faust die schöne Helena zu seiner Beyschläferinn gemacht, wo dann in den beygefügten Anmerkungen viel von Succubis und Incubis geschwätzt wird. Im letzten Theil ist ein Capitel eingeschoben, wie Faust von der Hölle geträumt habe. An die Stelle des Gesprächs mit dem Teufel im eilften Capitel ist eine Unterredung mit dem Famulus gekommen. Das zwölfte Capitel, so wie das letzte von Fausts Wiedererscheinung sind weggefallen. Am Ende stehen folgende Zeilen:

Mein Leser, siehst du was in diesem Buch versehen,
Daß ich darum vor dir muß zu Gerichte stehen:
Bedenke dies dabey,
Daß irren menschlich sey.
Beschau zuvor, ob auch dein Thür sey ohne Mängel,
Alsdann verdamme mich, im Fall du bist ein Engel.

Fehlst

*) Zu Nürnberg.

**) Leben Christoph Wagners, D. Fausts gewesenen Famuli, Berlin, 1714, 8vo.

Fehlst du denn auch, wie ich,
So strafe dich, nicht mich.
Der es macht allen recht, der ist
noch nicht gebohren,
Hätt' einen auch zur Erd der
Himmel selbst erkohren!
Wer dieses bessern kann,
Mach' sich nach mir daran!

3) Des durch die ganze Welt beruffenen Erzschwarzkünstlers und Zauberers D. Johann Fausts mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß, abentheuerlicher Lebenswandel, und mit Schrecken genommenes Ende, aufs neue übersehen, in eine beliebte Kürze zusammengezogen, und allen vorsetzlichen Sündern zu einer herzlichen Vermahnung und Warnung zum Druck befördert von einem Christlichmeynenden, Frankfurt und Leipzig, drey Bogen in Octav, mit Holzschnitten. Ich kenne diese Broschüre nur nach dem Auszuge, der sich davon in der Bibliothek der Romane des Herrn Reichards im ersten Band S. 79. befindet, und wo keine Jahrzahl ihrer ersten Erscheinung angegeben ist. Unter dem Frankfurt und Leipzig, mag wohl Nürnberg verborgen seyn, weil Herr R. bemerkt, daß dieses Buch in der Nürnberger Fabrik von solchen Schriften das Zeichen N. 2. führe. Was für ein Herr C. M. sich unter dem Christlichmeynenden versteckt habe, ist mir nicht bekannt. In dem Auszuge habe ich nichts gefunden, das sich von dem Gange unterschiede, den Fausts Geschichte bey Widmann und Pfitzer hat. Nur S. 90. werden die bekannten Reime angeführt, die man noch zu Leipzig vorzeigt:

Der Doctor Faust zu dieser Frist
Aus Auerbachs Keller geritten ist
Auf einem Faß mit Wein geschwind,
Welches gesehen viel Mutterkind,
Hats durch seine subtile Kunst gethan,
Des Teufels Lohn empfangen daran.

Uebrigens sind viele ascetische Betrachtungen eingemischt.

4) Christ. Wagner's Zauberkünste und Leben D. Fausti, Berlin, 1712, 8. Daß Wagner, Fausts Diener, das Buch geschrieben, soll nur Fiction und das Ganze nur eine Abkürzung des Widmannischen Werks seyn. Selbst habe ich das Werk nicht gesehn.

5) Wie der Verfasser der obgedachten historisch-kritischen Untersuchung versichert, soll noch eine Biographie von Faust, auf Löschpapier gedruckt, mit Holzschnitten existiren.

6) Zu der Zeit, als extemporirte Burlesken auf dem deutschen Theater herrschten, als Haupt- und Staatsactionen die Stelle der Trauerspiele vertraten, (das heißt, in Ober- und Niedersachsen vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis 1737, im südlichen Deutschland noch länger; so gab noch 1746. die Schuchische Gesellschaft zu Maynz ein extemporirtes Stück vom Faust, siehe Theaterjournal für Deutschland I. 64. in Wien zum Theil bis 1769.) war Faust sehr oft der Inhalt einer tragischen Posse, die den Pöbel vornemlich durch die darinnen auftretenden Teufel unterhielt. Ein Gesang daraus, der zum Volkslied ward, fieng an:

Fauste, Fauste, du must sterben!
Fauste, deine Zeit ist aus!

7) Auch, als noch Pantomimen auf deutschen Theatern gegeben wurden, war Faust oft das Thema davon. Noch den 14, 16, 28. Februar, und den 15. May (das letztemal mit Vermehrungen, die von Prag kamen) 1770. gab die Wäserische Gesellschaft zu Leipzig eine Pantomime voll niedriger Possen, Doctor Faust betitelt, wo der Balletmeister Faust's Verzweiflung sehr lebhaft ausgedruckt haben soll. Man sehe: Ueber die Leipziger

Bühne, an Herrn J. F. Löwen zu Rostock, erstes Schreiben, Dresden, 1770. S. 96. zweytes Schreiben S. 200.

8) Schon im Jahr 1760. faßte Lessing den Gedanken, aus den Traditionen vom Faust ein Nationalschauspiel in Prosa zu verfertigen. Eine Scene davon, die dritte des zweyten Acts, ward in den Briefen, die neueste Litteratur betreffend, Thl. I. Berlin 1761. S. 103. bekannt gemacht. Bey Gelegenheit von Gottsched's Vorrath zur Geschichte der deutschen Bühne bemerkt der Rezensent, daß die alten deutschen Stücke oft sehr im englischen Geschmack gewesen wären. „Nur das bekannteste derselben zu nennen (fährt er fort) Doctor Faust hat eine Menge Scenen, die nur ein Shakspearisches Genie zu denken vermögend gewesen; und wie verliebt war Deutschland, und ist es zum Theil noch in seinen Doctor Faust!" Die Scene, die hierauf aus Leßing's ungedrucktem Stücke mitgetheilt wird, ist folgenden Inhalts. Faust verlangt den schnellsten Geist der Hölle zu seiner Bedienung, er macht seine Beschwörungen, es erscheinen sieben Geister, wovon jeder seine Schnelligkeit beschreibt. Sie stehen alle Fausten nicht an, bis der siebente sagt, er sey so schnell, wie der Uebergang vom Guten zum Bösen. Da bey Leßing's Leben nichts weiter davon erschienen war, so war man nach seinem Tode 1781. desto begieriger, ob sich nichts weiter davon unter seinen hinterlassenen Papieren vorfände. Allein Herr von Blankenburg in einem Schreiben über Leßing's verlohrnen Faust, das im fünften Bande von der Litteratur und Völkerkunde des Herrn von Archenholz erschien, erzählte dem Publikum die Zufälle, wodurch dieses Stück, wie mehrere Arbeiten von Leßing, in einem Koffer, den er bey seiner Reise nach Italien zurückgelassen hatte, verloren gegangen sey. Die schauderhafte Erhabenheit jener Scene, die man allgemein bewundert hatte, verursachte, daß ganz Deutschland diesen Verlust beklagte. Im zweyten Theil von dem theatralischen Nachlaß dieses Dichters, den sein Bruder K. G. Leßing 1785. herausgab, steht ein Brief des Herrn Prof. Engel, worinnen er von jenem Faust dasjenige erzählt, was er durch mündliche Nachrichten davon hatte erfahren können.

9) Johann Faust, ein allegorisches Drama von fünf Aufzügen, München 1775, 8. Da ich dieses Drama nicht selbst zur Hand habe, so will ich die Beurtheilung hersetzen, die man davon in der allgemeinen deutschen Bibliothek, im Anhang zum 25 bis 36sten Bande, in der zweyten Abtheilung S. 741. findet: „Der Verfasser verräth mehr guten Willen, als wahre dramatische Talente. Allegorie und Wahrheit sind hier in einem seltsamen, oft widersinnigen Gemische, und der Kontrast zwischen den Bemühungen Ithuriels und des Mephistopheles, wovon jener den unglücklichen Faust noch in den letzten Stunden zu retten, dieser ihn vollends ins Verderben zu stürzen sucht, thun eine sonderbare Wirkung. Die im zweyten Aufzug vorkommenden Personen spatzieren, wie in einer magischen Laterne, nach einander vorbey, und schildern mit eignem Munde ihre Karaktere auf die unnatürlichste Art. Von der Abänderung der dialogischen Sprache nach Beschaffenheit des Standes und Karakters scheint der Verfasser wenig zu wissen; er läßt Faust's Eltern, die schlechte Bauersleute sind, besonders gegen das Ende des Schauspiels so feyerlich und pomphaft deklamiren, als ob sie in

der neuesten schriftstellerischen Sprache geübt und belesen wären."

10) Im deutschen Museum 1777. im Monat März S. 254. stand ein Fragment aus einer Farce: Die Höllenrichter, einer Nachahmung von den Fröschen des Aristophanes von Herrn Lenz, worinnen Faust's abgeschiedener Geist wieder auf die Erde zurückgeführt wird. Da ich nirgends eine Fortsetzung dieses Fragments gefunden habe, und da es kurz ist, so will ich es hier ganz mittheilen. Bacchus geht nach der Hölle hinunter, eine Seele wieder zu holen. Faust, einsam umherspatzierend, tritt auf, und sagt:

In ewiger Unbehaglichkeit,
In undenkbarer Einsamkeit,
Ach, von nichts mehr angezogen,
Verschnauf' ich hier des Erebus
Wogen.
Bittre Fluten, liebtet ihr mich,
Wär' ich in eurem Schoos ersunken,
Hätte da Vernichtung getrunken,
Aber, ach, ihr haßtet mich!
Fühltet ihr, wie's mich gelabt,
Als ihr brennend mich umgabt,
Wie es kühlte meine Pein,
Mich von etwas umfangen zu wissen?
Von der Schöpfung losgerissen,
Noch von etwas geliebt zu seyn!
Aber, ach, betrogen, betrogen!
Auch ihr haßt mich, grausame Wogen!
Ist kein Wesen in der Natur,
Das nicht lieben, nicht erbarmen,
Das mich grenzenlosen Armen
Bey sich dulden wollte nur?

Bacchus tritt von hinten herzu, und berührt ihn mit Merkur's Stabe, und sagt: Mein Freund! Doctor Faust wendet sich um, fällt dem Bacchus zu Füssen, und sagt:

Ihr Götter! — Welche Stimme!
Kömmst du vielleicht, mit zehnfachem
Grimme,
Großes Wesen, meiner Pein
Neue endlose Stacheln zu leihn?
Willst du eines Verzweifelten spotten?
Oder kömmst du, wie ein Gesicht,
Liebenswürdigster, mir verspricht,
Mich auf ewig auszurotten?
Nimm meinen Dank, und zögre nicht!

Bacchus antwortet:

Keins von beyden! — Dein Herz
war groß!
Faust! — Du bist deines Schicksals
los,
Und, wenn dir die Gesellschaft
gefällt,
Komm mit mir zur Oberwelt!

Faust sinkt in eine Betäubung hin, die, weil sie der Vernichtung so ähnlich war, eine unaussprechliche Ruhe über sein ganzes Wesen verbreitet.

11) Im Jahr 1776. erschien zu Mannheim: Situation aus Faust's Leben vom Mahler Müller, S. 35, 8. Ich muß damit sogleich verbinden: Faust's Leben, dramatisirt vom Mahler Müller, erster Theil, Mannheim, 1778, S. 163, 8. Nach der Vorrede sollte das ganze Werk aus vier Theilen bestehn, aber die übrigen drey sind bis jetzt noch nicht erschienen. Die zuerst zur Probe herausgekommene Situation ist eigentlich ein Fragment des zweyten Theils. Es sollte das Ganze eine, nicht für Zuschauer, sondern für Leser dramatisirte oder dialogisirte Biographie in Schakspear's Manier werden. Der Verfasser schildert den Faust als einen Ehrgeitzigen, der sich gern so hoch, als möglich, emporschwänge, und über Schicksal und Welt murret, die ihn niederdrängen, als einen Kraftmann, dem die gewöhnliche Welt zu enge ist. Nach Müller's Absicht sollte das Werk eine Apologie für Faust werden. „Faust (heißt es in der Vorrede) war in meiner Kind-

heit immer einer meiner Lieblingshelden, weil ich ihn gleich für einen grossen Kerl nahm, der alle seine Kraft gefühlt, gefühlt den Zügel, den Glück und Schicksal ihm anhielt, den er gern zerbrechen wollte, und Mittel und Wege suchte, Muth genug hatte, alles niederzuwerfen, was ihm in Weg trat, und ihn verhindern wollte, Wärme genug in seinem Busen trug, sich in Liebe an einen Teufel zu hängen, der ihm offen und vertraulich entgegentrat." Man würde vielleicht den Faust dieses Stücks als einen Verirrten und Verführten bedauern, wenn aber sein Ehrgeitz S. 142: so weit geht, daß er sich der Thränen schämt, so kann man ihn nicht mehr beklagen — und gewiß auch nicht mehr bewundern. So weit, als jener erste Theil geht, erscheint Faust zu Ingolstadt studierend, von Feinden verfolgt, in lüderliche Gesellschaften verwickelt, durch Gutherzigkeit in Armuth versunken, als Verschwender, der, nachdem er das Seinige verschleudert, nun auch seiner Verwandten Erbtheil verthut, und der zuletzt durch Spiel, wodurch er sich zu erholen glaubt, vollends ganz ins Verderben geräth. Seine Feinde wollen ihn gefänglich einziehen lassen, er entkömmt aber durch Hülfe des Teufels; denn der Bund, den er mit der Hölle errichtet hat, ist schon vor Anfang des Schauspiels geschlossen, welches zu wundern ist, da dem Verfasser dadurch eine sehr feyerliche Scene entgangen ist. Faust's alter Vater kömmt, ihn abzumahnen, dies ist die beste Scene des Stücks. S. 152. nimmt Faust eine Verschwörung vor, die schrecklich genug geschildert ist; sieben Geister erscheinen, unter denen Faust, wie bey Leßing, nur einen wählt. Mephistophiles versetzt ihn in einen tiefen Schlummer, um ihn im Traume in die Hölle zu entzükken, und damit endigt sich der erste Theil. — Jene einzelne Situation ist aus dem Zeitpunkt, da gerade die Hälfte der Zeit, auf die Faust mit dem Teufel contrahirt hat, verflossen ist. Faust befindet sich gerade im Schoos der Freuden und des Glücks am spanischen Hofe, wo ein Beylager gefeyert werden soll; und wo er selbst um die Liebe von der Schwester des Königs buhlt. Er ist im Taumel der Wonne, als Mephistophiles erscheint, ihm warnend verkündigt, daß die Hälfte der Frist verstrichen ist, und ihm die Wahl läßt, ob er den Contract zurücknehmen, oder ihn ferner bestehen lassen will. So innig er dadurch gerührt wird, so kann er sich doch nicht mehr entschließen, dem Teufel zu entsagen. — Diese Situation ist besser ausgeführt, als jener erste Theil, der durch gar zu viele, zum Theil niedrige Nebenscenen, durch gar zu viel überflüßige Personen gedehnt, und oft mehr einer Farce, als einem Trauerspiel, ähnlich ist. In den Scenen der Hölle, womit das Stück beginnt, ist zu viel komisches und zu viel Plauderey, als daß sie Schauder erregen könnten. Im Komischen sind die Zeichnungen des Verfassers zu sehr Karrikatur, im Tragischen seine Bilder zu überspannt und zu gehäuft. Durchgängig wird nach dem, damals herrschenden, Kraftton gehascht, und die Energie oft in Pöbelsprache gesucht. An satyrischen Ausfällen (auf die Weichlichkeit unsers Zeitalters, auf litterarische Gegenstände, auf Physiognomik u. s. w.) ist kein Mangel. Hier und da sind Verse eingestreut.

12) **Doctor Faust**, eine Erzählung von Hamilton, frey übersetzt von Hrn. Mylius im zweyten Bande von der Bibliothek der Romane des Herrn Reichard, Berlin, 1778, S. 267. Eine fran-

französische *) Uebersetzung einer der Lebensbeschreibungen des Doctor Faust gab dem Grafen Hamilton Anlaß zu einer angenehmen Erzählung: L'Enchanteur Faustus. Auf Hrn. Reichard's Ermunterung machte Herr Mylius eine freye Uebersetzung davon, und Herr Schink ahmte die darinnen vorkommenden Verse nach. Faust befindet sich hier an dem Hofe der Königinn von England Elisabeth, schmeichelt ihrer Eitelkeit, und behauptet, es habe nie eine Schönheit gegeben, die ihr gleiche Die Königinn verlangt von Faust, ihr die berühmtesten Schönheiten der Vorwelt heraufzufodern. Er führt ihr nach einander die Helena, die Kleopatra, die Marianne, die Rosemunde vor. An jeder weiß die Königinn etwas auszusetzen, nur Rosemunde erhält ihren ganzen Beyfall. Lustig zu lesen ist es, wie die Höflinge, sobald die Königinn einen Tadel äussert, ihn sogleich noch zehnmal weiter treiben. Die Königinn verlangt, die Rosemunde zum zweytenmal zu sehn; Faust stellt ihr vor, daß dies die Gesetze seiner Kunst nicht gestatten; als die Königinn dennoch darauf besteht, bringt zwar Faust die Rosemunde noch einmal herauf, aber alle Anwesende werden bey dieser Erscheinung übel zugerichtet, und entfliehn.

13) Dernier jour du Docteur Jean Faust. Pantomime dressé sur le Plan allemand d'un de nos Amateurs du Theatre, représenté par des Enfans au Theatre Imp. & Royal; d. i. Faust's letzter Tag, eine Pantomime nach dem Entwurf eines hiesigen Theaterfreunds, aufgeführt durch Kinder im K. K. Theater. Unter diesem Titel erschien zugleich französisch und deutsch die Skizze einer, auf Faust's Geschichte gegründeten, Pantomime zu Wien beym Logenmeister 1779, S. 45, 12. Der Theaterfreund, der den Entwurf gemacht, war Herr Joh. Friedrich Schmid, weimarischer Rath, der seit 1777. zu Wien lebt. Der Verfasser des Programms selbst ist Herr Laudes. Die Handlung der Pantomime geht an dem Tage vor, an dem sich der Contract zwischen Faust und Mephistophiles endigen soll. Letzterer wendet an diesem Tage alles an, Fausten zu blenden, und in seiner Gewalt zu behalten. Die Pantomime hat zwey Acte. Im ersten will Harlekin, Faust's Diener, auch in der Zauberey einen Versuch machen, und wird beynahe darüber unglücklich, doch rettet ihn Faust noch. Faust, ganz schwermüthig, nimmt sich vor, seinem bisherigen Leben zu entsagen, und verfällt in einen tiefen Schlaf. Hier erscheint ihm die Tugend und das Laster im Traum, und jedes sucht ihn für sich zu gewinnen. Nachdem er erwacht ist, kündigt er dem Mephistophiles sein Vorhaben an, andern Sinnes zu werden, und den Contract aufzuheben. Mephistophiles sucht ihn durch Tänze und Schönen zu zerstreuen. Im zweyten Act citirt Faust den Geist seines Vaters. Mephistophiles, ihn aufzumuntern, stellt ihm das Vermählungsfest einer idealischen Prinzessinn vor. „Als Faust dabey im größten Vergnü-

*) Auch den Engländer muß Faust's Geschichte frühzeitig durch Uebersetzung bekannt gemacht worden seyn; denn ich habe die Titel von folgenden Schauspielen in dieser Sprache gefunden, die sich darauf gründen: Doctor Faustus, tragical History by Christ. Marlow, 1604, 1663, ist gespielt worden. 2) Life and Death of Doctor Faustus, with the Humours of Harlequin and Scaramouche, 1697, ein Possenspiel, auf zwey Theatern zu London aufgeführt. 3) A dramatic entertainment, call'd the Necromances, or, Harlequin Doctor Faustus, neunte Auflage, London, 1768.

gen ist, wird es nach und nach finster. Mephistophiles hat sich entfernt. Eine Furie mit einem feurigen Schilde kömmt aus der Erde; sie tritt zu Fausten, und läßt ihn auf dem Schilde die Worte lesen: Die Stunde ist gekommen! Faust, wie vom Blitz gerührt, hüllt sich in seinen Mantel. Alles entflieht. Das Theater verwandelt sich in die Hölle. Die Furie wirft den Schild weg, und geht in die Tiefe des Theaters, wo die Höllengeister Fausten zu empfangen bereit stehn. Hier kommen noch vier Furien aus der Erde. Alle fünfe umringen den lebenden Faust, peinigen, reissen, schleudern und schleppen ihn herum; endlich nach vielen Qualen wird er in den Abgrund gerissen. Starkes Feuer empfängt und bedeckt den Unglücklichen."

14) In dem Theater der Ausländer von Herrn Reichard, im dritten Band, Gotha, 1781. übersetzte Herr Mylius die bekannte Operette von Rousseau le Devin de village unter dem Titel Doctor Faust's Zaubergürtel sehr frey, und suchte sie durch die Benutzung von Faust's Zaubereyen zu nationalisiren.

15) Eine Probe eines, aus Faust's Geschichte gezogenen komischen Duodrama gab Herr Schink im sechsten Stück von Herrn Reichard's Theaterjournal für Deutschland, Gotha, 1778, das hernach ganz im ersten Bande der Sammlung, die Herr Schink unter dem Titel: Zum Behuf des deutschen Theaters herausgab, unter der Aufschrift: Der neue Faust im Druck erschien. Das Stück ist in Prosa geschrieben, mit eingestreuten Arien, und Faust's Monologen sollen nach der Absicht des Verfassers mit musikalischen Zwischensätzen begleitet werden. Das Ganze entstand aus dem Einfall des Verfassers, das Melodrama komisch zu behandeln, und so ist also hier Faust's Geschichte nur benutzt, um Lachen zu erregen. Herr Schink dichtet, daß eine junge Wittwe, die sich in Faust verliebt, um ihn von seinen Thorheiten zurückzubringen, verkleidet zu ihm kömmt, und sich für einen Studenten ausgiebt, der von ihm die Magie lernen will. Eben so läßt sie in einer Teufelsmaske ihn den Contract unterschreiben, und, als ihn dies reut, sagt sie in eben dieser Maske, sie wolle ihn von seinem Contract frey sprechen, wenn er der Schönheit von Griechenlands Helena, die sie ihm herbannen wolle, (dies ist der einzige Umstand, der in diesem Duodrama aus den alten Legenden vom Faust benutzt worden ist) widerstehen könne. Diese vermeynte Helena stellt sie auch wieder vor, und, als Faust von ihr bezaubert ist, entdeckt sie ihm, daß Helena, und der Teufel, und die Wittwe Eine Person sind. Uebrigens ist Faust als ein Mann von Kopf und Gelehrsamkeit, als ein metaphysischer Grübler und Schwärmer karakterisirt.

16) Im siebenten Bande von den Schriften des Herrn von Göthe, Leipzig 1790, erschien — leider nur — ein Fragment des schon lange her von diesem Dichter, erwarteten Schauspiels: Faust, in Versen in Hans Sachsens Manier, die bey uns die Stelle der vers marotiques vertritt, und die man sehr plump, Knittelverse genennt hat, mit eingestreuten Gesängen. Leider hat das deutsche Publikum nach langer Erwartung nur einzle abgerissene Scenen, und, wie es scheint, nur den kleinsten Theil des Ganzen erhalten. Ausser der ersten Geisterbeschwörung, die Faust vornimmt, und ausser der Scene, wo er allerley Weine durch eine Oefnung, die er mit dem Bohrer in den Tisch macht, herausspringen läßt, ist nichts

in diesem Fragmente aus alten Legenden benutzt. Man ist ungewiß, ob man den Dichter mehr in der Feyerlichkeit der Geisterscene, oder in der Karikaturzeichnung der Trunkenbolde bewundern soll. Von ganz eigner Erfindung des Verfassers sind zwey sehr hervorstechende Episoden, erstlich die Erfindung einer Hexenküche, in welcher ächte Schakspearische Imagination herrscht, und sodann (welches den größten Theil der Fragmente ausmacht) ein Beyspiel unter so vielen, wie Faust im Taumel von unaufhörlichen Geniessungen der sinnlichen Liebe kein Mittel scheut, seine Begierde zu befriedigen, die Geschichte von einem unschuldigen Mädchen, das durch ihn verführt wird. Die Naivität der Unschuld, die Natur in den Empfindungen der Liebe, die Künste der Verführung, die Gewissensangst der Gefallenen können nicht wahrer geschildert werden, als hier geschehen ist. Zu dem Entschluß, sich der Magie zu ergeben, wird nach des Dichters Voraussetzung Faust durch einen unersättlichen Durst nach Kenntnissen bewogen. Nachdem er alle Theile der menschlichen Gelehrsamkeit durchgegangen, ohne befriedigt zu werden, (welches Gelegenheit giebt, die Eitelkeit des gelehrten Wissens zu beschreiben) wendet er sich endlich zu einer geheimen Weisheit, von der er hofft, daß sie ihn über den Menschen erheben soll. Kein Dichter vermag so sehr unter der Miene des Groteskekomischen große Ideen und lehrreiche Wahrheiten zu sagen, keiner ist so überraschend durch die Originalität seiner Satyre.

17) Im Leipziger Meßkatalog von Ostern 1791. stand unter den Schriften, die künftig herauskommen sollten, S. 183: **Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt von Fr. Max. Klinger, Leipzig, bey Jacobäer.**

18) **Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt in fünf Büchern, St. Petersburg, 1791. S. 412. 8.** Der ungenannte Verfasser dieses Romans versichert in einem kurzen Vorbericht, daß er keinen seiner Vorgänger benutzt habe, sondern seinen eignen Gang gegangen sey. Den Karakter des Faust hat er so angenommen, daß er ihm unersättlichen Ehrgeitz, eine unbezügelte Phantasie, eine Wißbegierde beylegt, die bis zu dem Vorwitz geht, auch das zu wissen, was den Menschen verborgen ist, einen Unmuth beylegt, fast überall fähige und edle Menschen unterdrückt zu sehn. Sein Entschluß, sich dem Teufel zu ergeben, wird durch seine Lage, seine eigne Dürftigkeit und die Noth der Seinigen befördert. Der Kampf seiner Seele, ehe er diesen Schritt thut, ist sehr stark geschildert. Da selbst Gelehrte Faust den Zauberer und Faust den Buchdrucker verwechselt haben, so wird niemand es dem Verfasser verargen, daß er zu seinem Zweck Fausten als Erfinder der Buchdruckerkunst aufstellt. Bey der Gelegenheit, da Satan einen höllischen Geist auswählt, der Faust's Begleiter seyn soll, wird ein gräßliches Freudenfest der Hölle beschrieben, nicht à la Blumauer, sondern in allegorischer Manier, um ernste Satyre nach Art des Dante anzubringen. Eine der besten Stellen dieser Schilderung ist folgende S. 26.: „Die Flaschen waren gefüllt mit Thränen der Heuchler, falscher Wittwen, der Scheinheiligen, der Empfindsamen, und der aus Schwäche Reuigen, die der Neid bey dem Glück andrer auspreßt, mit Thränen der Egoisten, die sie bey dem Unglück eines andern aus Freude weinen, daß es sie nicht getroffen, mit Thränen lustiger Erben, und mit Thrä-

nen der Söhne, die sie bey dem Sarge der geitzigen harten Väter weinen. Die Flaschen zu dem Nachtisch waren gefüllt mit den Thränen der Priester, die die Rolle der Comödianten auf der Kanzel spielen, ihre Zuhörer zu rühren, und um das Getränk schärfer zu machen, mischte man Thränen der Huren darunter, die aus Hunger so lange weinen, bis eine Kunde kömmt, die Sünde für Geld mit ihnen zu treiben. Zu diesen goß man noch Thränen der Kuppler, Kupplerinnen, der Aerzte und schelmischen Advocaten, die sie über schlechte Zeiten weinen. Für den Satan und die Fürsten stunden auf besondern Kredenztischen, Flaschen des edelsten Getränks. Es war berauschend, schäumend und sprudelnd, ein Gemisch von den Thränen der Herrscher dieser Welt, die sie üb r das Unglück ihrer Unterthanen weinen, während sie Befehle ertheilen, die es auf Jahrhunderte befördern, von Thränen der Jungfern, die den Verlust ihrer Keuschheit beweinen, und sich mit noch nassen Augen prostituiren. Zu diesen hatte man Thränen begünstigter Großen gegossen, die in Ungnade gefallen sind, und nun weinen, daß sie unter dem Schutz ihrer Herrn nicht mehr rauben und unterdrücken können." Der Verfasser dichtet, daß Faust in Gesellschaft des Teufels Reisen unternimmt, am meisten durch Deutschland, aber auch durch Frankreich, England und Italien; sein Aufenthalt in England wird am kürzesten, und der in Italien am weitläuftigsten beschrieben. Zwar haben auch schon andere den Teufel die Oberwelt bereisen lassen, (z. B. der Verfasser des elenden Romans: der Teufel auf Reisen, der 1789 herauskam) aber keiner hat aus dieser Fiction so starke Scenen gezogen, als dieser Verfasser. Es giebt ihm dies Veranlassung genug, die Sitten des damaligen Zeitalters von ihrer schwärzesten Seite darzustellen. Hier und da ist die wahre Geschichte jener Zeiten (z. B. der beyden Tyrannen, König Ludwig XI. von Frankreich, und des Cäsar Borgia) benutzt, aber freylich mit poetischen Uebertreibungen. Faust's und des Teufels Reisen veranlassen eine lange Gallerie schwarzer Charactere und schauderhaften Begebenheiten, unter denen das Ende des Ministers, und die von ihren Müttern zum schrecklichsten Tod verkauften Kinder den meisten Eindruck machen. Bey einigen dieser Fictionen ist vielleicht dem Verfasser diese oder jene wahre Geschichte vorgeschwebt; so scheint er auf die Erzählung von den Medizinern, die das einstürzende Gewölbe zerschmettert, durch die Geschichte gekommen zu seyn, die im deutschen Museum 1781. St. 8. erzählt ward. Vielleicht ist der Verfasser ohne Vorsatz hier und da Nachahmer von der Fictionen anderer gewesen. (So wird der Leser durch den tückischen Eremiten, und durch den, der Faust vom Ertrinken rettet, und der hernach das Unglück seiner Familie wird, an den Candide von Voltaire erinnert) Des Verfassers Absicht ist nicht, durch das Wunderbare von Faust's Zaubereyen Erstaunen zu erregen, sondern Heuchler zu entlarven, und Scenen des triumphirenden Lasters aufzustellen, die Fausten zu solchem Unwillen reitzen, daß er meistens den Teufel bewegt, schreckliche Rache dafür auszuüben. Erst in der letzten Anrede des Teufels an Faust erscheint der Schlüssel zu allen vorhergehenden Auftritten. Hier wird in Faustens Beyspiel gezeigt, wie viel Unrecht ausgeübt werden würde, wenn die Menschen nach ihrer Einsicht und Willkühr die Rache handhaben könnten. Nachdem durch das, was Faust auf seinen

seinen Reisen beobachtet, sein Menschenhaß und seine Menschenverachtung aufs höchste gestiegen ist, nachdem er durch den Anblick von dem schrecklichen Zustande, in den seine Familie durch den Mißbrauch der durch Hülfe des Teufels erlangten Reichthümer gerathen ist, und durch den Vorhalt, den ihm der Teufel von seinem ganzen Leben thut, bis zur äußersten Verzweiflung getrieben worden, wird er auf freyem Felde zerrissen, und die Ankunft seiner Seele in der Hölle sehr schauderhaft beschrieben. Die moralische Absicht des Werks ist: in Faust's Geschichte ein Beyspiel darzustellen, wie ein Mensch, den sein vieles Wissen (besonders eine, wie der Verfasser sich ausdrückt, auf Schöngeisterey gepfropfte Philosophie) aufbläht, und der durch seine Einbildungskraft verleitet wird, auch das fassen zu wollen, was dem kalten Verstande einzusehen versagt ist, der, wenn es ihm mißlingt, alle wissenschaftlichen Kenntnisse verlacht, und den Genuß der Wohllust zu seinem Gott macht. Der Verfasser wollte lehren, daß wir bey dem Anblick so vieler Scenen in der Welt, wo Gerechtigkeit und Unschuld unterliegen, den Faden der Leitung und der Langmuth des Ewigen nicht verlieren, sondern, wie bey unsern eigenen, also auch bey andrer Schicksalen Ergebung in den Willen der Vorsehung zu unserer Beruhigung anwenden, und den unverdorbenen Menschen nicht in den höhern Ständen, nicht in den Pallästen der Reichen, sondern in den Hütten der Armen suchen sollen. Durch solche Lehren bekömmt dieser Roman, so wie Faustin, und andere ähnliche Werke, eine gewisse philosophische Wichtigkeit. Da Faust in diesem Roman so verwildert, daß er endlich in dem Genusse sinnlicher Lüste seine ganze Glückseligkeit sucht, und sich ganz darein versenkt, so giebt dies Gelegenheit, viele Unternehmungen und Siege über Frauenkeuschheit (die mit unter so traurige Scenen, als die mit Gretchen in dem Stücke des Herrn von Göthe, veranlassen,) von ihm zu schildern, wobey der Verfasser nicht immer Anstand beobachtet, sondern öfters mit gar zu grellen Farben gemahlt hat. So haben auch die; sehr reichlich eingemischten Satyren, oft mehr auffallende, als feine, Züge. Unter den satyrischen Ausfällen ist der auf die Freunde der Physiognomik S. 215. einer der heftigsten.

19) Vor kurzem wurde in den Zeitungen angekündigt, daß in der Kürze Scenen aus Faust's Leben von dem Verfasser des Erasmus Schleicher (Herrn Cramer zu Weißenfels) zu Offenbach erscheinen sollten.

Aus obigem Verzeichnisse der, in deutscher Sprache erschienenen, dichterischen Bearbeitungen von Faust's Geschichte erhellt, daß sie häufig in der Form der Romane und des Drama's, aber noch nie als Romanze und Ballade bearbeitet worden, und daß die drey vornehmsten Dramatisirungen derselben von Leßing, Müller und Göthe nicht auf das Theater selbst haben gebracht werden können, theils weil es unvollendete Bruchstücke sind, theils auch, weil das gröste Fragment darunter, das von Müller, wenn es auch vollendet wäre, wegen seiner Länge, und seiner ganzen Einrichtung zu theatralischen Vorstellungen nicht gebraucht werden könnte. Es wäre also immer noch für ein junges Genie eine verdienstliche Arbeit, wenn es ein aufführbares Trauerspiel aus dieser Geschichte verfertigte.

IV.

Merkwürdigkeiten einer Münz- und Medaillensammlung in Danzig von C. B. Lengnich. Neunte Anzeige.

III. Medaillen auf berühmte Personen. Sechster Abschnitt.

S —— T.

S.

515. Josephus S. R. E. Card. *Sacripantes*. R. Nat. A. MDCXLII. — — Innocent. XII. Cardinalem dixit — — Literator. Maecenas pauperum Parens munificus. in 19 Zeilen. Von Vestner. Zinn, 1 Z. 7⅛ L. Lo. IV. Vorr. D. 1. b. n. 76. In Riedners Verz. p. 80. n. 340. Wird diese Medaille unter dem Jahr 1728. angegeben. Sie muß aber schon früher geprägt seyn, weil das Todesjahr des Cardinals, der den 4 Jenner 1727 starb, auf derselben nicht vorkommt.

516. Nic.*olaus* *Sahlgren* Dir.*ector* Com.*mercii* *Sv.eco* Indi.*ci* & Eqv. torq. Ord. Vas. R. Extendens ventura in saecula curas. Und in einem mit Früchten durchflochtenen Lorbeerkranze: Certamina georgica instituit anno MDCCLXXIII. in 5 Zeilen. Darunter: Bene merito. R. Acad. Scient. cudi f. Eine ungemein schöne Medaille von G. Ljungberger. Silber, 4⅛ Loth, 2 Zoll, Lüd. I. p. 211. n. 4. 2) Dieselbe kleiner, mit ein paar Abkürzungen in der Schrift, von Demselben. Silber, 1⅞ Loth, 1 Z. 3 L. 3) N. *Sahlgren* Dir. wid O. I. C. Comm. af K. Wasa Ord. R. Kl. Sv. Patr. Sällsk. (Kön. Schwed. Patriotische Gesellschaft.) Eine Gegend an der See, mit den Attributen der Kunst, des Handels, Ackerbaues u. s. w. und die darüber aufgehende Sonne. Von Demselben. Silber, 1⅞ Loth, 1 Z. 3 L. Die beyden letzten sind von Hrn. D. Lüdeke nicht angezeigt.

517. [Antonius Maria *Salvinus*. R. Παντακοθεν χρισιμα (*Vndecumque utile*) A. 1713. Ein Medaillon, vermuthlich von Selvi, 2 Z. 11 L. Ku. V. G. n. 708. R. XIV. 321. *M. M.* tab. 166. n. 3. 4. B. M. C. II. p. 564. n. 161.]

518. * Joh. Adler *Salvius* S. R. M. Suec. Cons. int. & ad Tr. Pac. vn. Leg. plen. R. Non est dissensionis Deus sed pacis. A. Den. 23. Aug. 1652. Be. p. 339. n. 22.

519. Guil. *Sancroft* Archiepisc. Cantuar. M.D.C.L.XXXVIII. mit dessen B. B. und den Bildnissen und Namen sieben anderer mit dem Erzbischoffe gefänglich im Tower eingezogener und suspendirter Englischer Bischöffe. Silber, 3⅞ Loth, 1 Z. 11 Lin. Eine sehr rare und schöne Medaille, ohne Namen des Künstlers, deren Gepräge von allen andern mir bekannten Beschreibungen und Abbildungen in den folgenden Münzwerken abweicht, wo überall die Jahrzahl 1688 mit arabischen Ziffern aus-

ausgedruckt, und des Künstlers Name mit den Buchstaben G. B. F. oder D. W. F. auf der Rückseite angedeutet ist. *E.* p. 155. n. 91. *Bi.* Suppl. 221. *v. L.* III. 339. (Holl. Or. 362. an beyden Orten mit der Randschrift: Si fractus illabatur orbis impauidos ferient ruinae aus dem Horaz.) Lo. V. 417. Ku. V. G. n. 709. *M. M.* tab. 137. n. 2. L. n. N. II. p. 176. In Snellings und Pinkertons Sammlungen fehlt diese Medaille.

520. Joachimus de *Sandrart* a Stockau. Anno MDCLVI. R. Viuere pour morire & morire pour viuere. Zinn. Copey, 1 Z. 8 L. Do. p. 242. tab. 15. Ku. V. G. n. 712. J. H. II. p. 889. n. 2. 2) Æ. S. A. 76. 1682. R. Der Gemeinnuzige ragt weit hervor. Von P. H. Miller. Zinn, mit einer Silberplatte überzogen, 1 Z. 9 L. Do. p. 242. tab. 14. Lo. IV. 361. Ku. V. G. n. 713. *Nu. Mol. Boem.* IV. p. 444. n. 12. *M. M.* tab. 130. n. 4. B. M. C. II. p. 564. n. 162. J. H. II. p. 890. n. 4. Auch in Sandrarts Werken abgebildet. — Mart. *Sarbiewski*, S. *Naruscewicz.*

521. * Joh. Com. de *Sayn* & Wittg. *enstein* Ser. El. Brand. Conf. int. ad Tr. Pac. vn. Leg. pl. R. Niente senza labore.

522. Jac. *Schachman.* *)

138) JACOBUS SCHACHMAN ÆTATIS SUAE 42. dessen erhabenes B. B. mit entblößtem blößtem Haupt und starkem Knebel- und Spitzbart, vorwärts nach der rechten Seite gekehrt, mit einer goldnen auf die Brust herabhangenden Kette. Ganz unten an der Brust steht die Jahrzahl: 1570 mit eingesenkten Ziffern. R. CHRISTUS SPES MEA. Das Wapen. Ein Deutscher queer getheilter Schild, in

*) Die Familie der Schachmänner hat in Danzig im 16ten Jahrhundert vornehmlich, auch noch im 17ten geblüht. Grössere Kenner der vaterländischen Geschichte mögen den Mann entdecken, dem zu Ehren diese Medaille verfertigt worden ist. Ich habe nur zween dieses Namens aufgefunden, denen gleichwohl die Medaille nicht zugeeignet werden kann, wenn die auf derselben eingesenkte Jahrzahl das Geburtsjahr der Medaille, oder vielleicht gar das Todesjahr des darauf abgebildeten Mannes anzeigen soll. Herr Jacob Schachmann (oder, wie er in unsern Taufregistern heißt, Schachtman) Gerichtsverwandter oder Beysitzer des Schöppenstuhls der Rechten Stadt, den ich in Curike's Verzeichnisse der Danziger obrigkeitlichen Personen vermisse, hat in den Jahren 1601. 1602 und 1604. (vielleicht auch öfterer noch) in der Oberpfarrkirche zu St Marien einen Sohn und zwo Töchter taufen lassen. Und in eben gedachter Kirche ist auch der Name eines Nobilissimi Viri Domini *Jacobi Schachmann* — in Brunow & Bolischow Haeredis d. 16 Sept. 1627 denati, durch ein von dessen Wittwe und Erben ihm errichtetes Denkmaal verewigt. Die Vorfahren dieses letztern stammten, laut der in Curike's Beschreibung von Danzig, S. 319. n. XXXII. zu lesenden Inschrift, aus Schlesien her. Er selbst ist im gelobten Lande gewesen, das heilige Grab zu besehen, hat Deutschland, Italien, England, Frankreich durchreist, und Türken, Araber und Perser besucht. Vermuthlich ruhte er nachher auf seinen adelichen ohnweit Danzig gelegenen Gütern, als Privatmann, von seinen Reisen aus. — Der 1789. verstorbene gelehrte Cavalier, Herr Carl Gottlob von Schachmann zu Königshayn in der Oberlausitz, der sich in dem vortreflichen *Catalogue raisonné* seiner antiken Münzsammlung, in welchem vorzüglich auf die Kunst der Alten Rücksicht genommen ist, als einen großen Münzkenner gezeigt hat, gehörte höchst wahrscheinlich zu eben der Familie.

in dessen Obertheil ein Blatt zu sehen, und dessen Untertheil geschacht ist, (ohne Andeutung der Tincturen) mit einem gekrönten gemeinen offenen Helm, der vorn einen Rost hat, und das Visier etwas gegen die rechte Seite kehrt, auch einer Laubwerk ähnlichen Helmdecke. Das Helmzeichen ist ein rechtssehender halber Mann, mit einer fliegenden Kopfbinde, einem Blatt' in der Rechten, und einer mir unkenntlichen Figur in der Linken, im geschachten Brustharnisch. Auf beyden Seiten ist die Schrift von einem Palmzweige umgeben. Eine sehr rare noch nicht bekannt gemachte Contrefaitmedaille, gegossen und nachher verschnitten. Silber, $1\frac{1}{2}$ Loth, 1 Q. 2 Lin.

523. M. Johann Caspar *Schade*. R. Natus A. 1666. d. 13 Jan. — — beate defunctus A.M.DC.IIC. d. XXV. Jul. Von **Wermuth**. Silber, über 1 Loth, 1 Q. 2 L. Ku. V. G. n. 717. *M. M.* tab. 144. n. 4. B. M. C. II. p. 565. n. 163. Mad. T. S. p. 493. n. 6800.

524. Joh. Dieterich *Schafshausen* Ict. Conf. Hamb. 1 Pergit nunc recta nunc obliquante carina. Zinn, 1 Q. 9 L. *Nu. Burckh.* II. p. 626. n. 1745. La. p. 66. n. 2. B. M. C. II. p. 339. n. 26 27. 2) Turbant sed extollunt. Jetton auf dessen 1697. erfolgten Tod. La. p. 579. n. 4. R. XVII. p. 306. n. 4.

—— de *Scharpfenstein*. S. *Cratz*.

525. Paulus von *Schaumberg* Aetat. LIII. mit dem B B. und Wapen ohne Umschrift. oval. Silber vergoldet, $1\frac{5}{8}$ Loth, 15 bis 19 Lin. Diese Med. finde ich nirgends bemerkt.

526. Carol. Frid. *Scheffer* Comes R. & Regni Sv. Senator. R. Quod patriae studuit. A. Regia Societas Patria Sveca. Ein schöner Medaillon, den die Kön. Schwed. Patriotische Gesellschaft (oder auch die von dieser verschiedene pro Patria) dem Grafen zu Ehren 1777. von **Ljungberger** hat verfertigen lassen. Silber, 5 Loth, 2 Q. 1 L. L. N. I. 341. II. 471. Lüd. p. 210. n. 3.

139) CAR. FR. | SCHEFFER COMES | R. R. SV. SEN. | EQU. ORD. SER. AC. REG. ORD. CANCEL. | EDUC.ationis REG.is ET PRINCIP.um | SV.eciae OL.im PRAEF. | 1781. in 8 Zeilen. R. Das gekrönte Gräfliche von den drey Schwed. Orden umgebene Wapen, mit der Unterschrift in einem halben Zirkel: LYDNAD OCH FRIHET (Gehorsam und Freyheit.) Eine saubere achteckige Spielmarque, ohne Künstlernamen. Silber, $1\frac{1}{2}$ Loth, 1 Q. 2 L.

527. Joa. *Schefferus* Arg.*entoratensis* Prof. Upsal. R. Serviendo aliis. A. M DC LXXIX. Von **Karlsteen**, ohne Namen. Rar. Silber, $2\frac{1}{4}$ Loth, 1 Q. 7 L. Ku. V. G. n. 720. *N. Mol. Boem.* IV. p. 456. n. 5. *M. M.* tab. 127. n. 6. Be. p. 356. n. 122. B. M. C. I. p. 285. n. 33. II. p. 565. n. 164.

528. Martinus Hieronymus *Schele* I. V. D. Conf. Hamb. (geb. 1699. gest. 1774. R. Pio iusto prudenti humano. Silber, $1\frac{1}{4}$ Loth, 1 Q. 3 L. B. M. C. II. p. 376. n. 37.

529. Martinus Lucas *Schele* I. C. nat. 1683. Conf. (Hamb.) 1733. ob. 1751. R. Candore ac prudentia. Tumbam supereminet omnem. Jetton. La. p. 618. n. 3.

530. [Sebastian *Schertlin* von Burten-

tenbach Kayſ. Rath und Obriſter, geſt. 1577. Ru. V. G. n. 723.]

531. Joh. Jacobus *Scheuchzer* Tigur. Med. D. Math. P. u. ſ. w. mit deſſen B. B. und einer Inſchrift in 9 Zeilen, 1732. Von Geßner. Silber, 1¼ Loth, 1 Z. 3 L. Selten, weil der Stempel geſprungen iſt. Schriften der prüf. Geſellſchaft zu Halle, 1745. 12tes St. mit Abbildung. Ru. V. G. n. 724. *M. M.* tab. 171. n. 7. v. H. I. p. 155. n. 267. Mad. T. S. p. 498. n. 6817.

532. I. W. a. *Schlatter* Praeſ. (rei monetariae) & Conſiliar. intimus. R. Roſſicam rem monetariam perfecit. A. P.*arenti* O.*ptime* M.*erito* nato 19. Febr. 1708.. deceſſo 23. Jan. 1768. Jo. a S. Fil. M. F. C. (*Joannes a Schlatter Filius monumentum fieri curavit.*) Von J. G. Wächter und Gaß. Bronz. Kupfer, faſt 2 Zoll. L. n. N. II. p. 200. n. 20. 21. Ich beſitze zwey verſchiedene Exemplare dieſer vortreflichen am a. O. von mir genau beſchriebenen Medaille. *) Auf der Rückſeite des einen iſt der Künſtlername GASS ganz, auf der des andern aber nur mit dem Anfangsbuchſtaben G ausgedruckt. Erſteres iſt hauptrar, weil nur zehn Gepräge von dem bald geſprungenen ſchönen Rückſtempel exiſtiren.

—— Suſanna *Schlechtin*. S. *Zäh*.

533a. Henning *Schlüter* F.*ürſtl.* B.*raunſchw.* L.*ün.* M.*ünzmeiſter z.u* Z.*ellerfeld* (um 1634.) R. Conſidera nouiſſima & non peccabis Ein Jetton von Kupfer, 1 Zoll.

533b. (Marcus a *Schnurbein* D. in Meuthingen & Theuringen, 1743.)

534. Damianus Hugo S. R. Eccleſ. Card. ex S. R. I. Comit. de *Schoenborn* (geb. 1676. geſt. 1743.) R. Influxu hoc gemino clemente hoc ſole rubeſco, u. ſ. w. Ein Medaillon, auf deſſen 1715. erfolgte öffentliche Ernennung zum Cardinal, von Veſtner, Zinn, 2 Z 3 L. Lo. IV. Vorr. D. 3. n. 101. *Nu. Bu.* II. p. 611. n. 1706.

535. Fridericus Mareſchalcus *Schomberg* &c. R. Plantavit vbique feracem. u. ſ. w. 1690. Randſchrift: Pro religione & libertate mori, viuere eſt. F. K. (Friedr. Kleinert.) Von P. H. Müller. Zinn, 1 Z. 9 L. *v. L.* IV. 9. (Holl. Dr. III. 496.) *Nu. Bu.* II. p. 615. Ru. V. G. n. 734. G. N. Riedners Med. Verz. p. 18. n. 64. B. M. C. II. p. 565. n. 165.

536. (Mar. Roſa Franc. *Schorno* n. 1705. d. 1755. Von Hedlinger, auf ſeine Gattin. L. N. II. p. 145. n. 2.)

537. Chriſtian *Schroeder* († 1701.) und Daniel *Proite* († 1686.) beyde Bürgermeiſtere in Danzig.

140) SCHRODERUM PROITO JUNXERUNT FOEDERA LECTI. JUNGIT ET HOS BINOS CURIA NOSTRA VIROS. Beyder Wapen an einem Bande von einer Hand aus den Wolken gehalten. Darunter: 1677. (Das Jahr, in welchem beyde Bürgermeiſtere wurden.) R. SUPREMOS ILLIS DEMANDAT PATRIA FASCES. SIC FIRMAVIT HONOS, QUOS SOCIAVIT AMOR.

*) Sie kömmt, wie alle übrige Ruſſiſche Medaillen in meiner Sammlung, aus der freygebigen Hand des verdienſtvollen Herrn Etatsraths Baron von Aſch in St. Petersburg, welches ich gleich im Anfange bey n. 19 dieſer Suite (im 8ten St. des vor. Jahrganges S. 675) ſchon dankbar hätte anzeigen ſollen.

AMOR. Zwey durch eine Bandschleife vereinigte brennende Herzen. Darüber: 16. FEBR. (Der Hochzeittag.) Darunter: D.D.D.| J. HÖHN. Die Umschriften füllen auf jeder Seite zwo Zeilen in der Rundung. Silber, über ½ Loth, 1 Zoll. Dieß kleine sehr seltene Stück fehlt in der Preuß. Sammlung. Ich wüßte auch nicht, daß es sonst irgendwo angezeigt wäre.

538. Gerhardus *Schroeder* J. V. D, Consul Hamb. n. 1676. d. 1723. R. Solo sublata Polo resplendet. Jetton. Von v. Hachten. R. XVII. p. 307. n. 14. *Nu. Bu.* II. p. 626. n. 1747. La. p. 594. n. 4.

539. M. Joh. *Schroeder* Ec. S. L. *aur. Norimb.* Antistes. R. Qui seminant in lachrymis in exultatione metent H V P (*Hans von Putt.*) Silber, 1⅛ Loth, 1 Z. 3 L. Ku V. G. n. 738. *M. M.* tab. 60. n. 4. W. III. 57. J H. II. p. 910. n. 37.

540. J. S. (Joh. *Schröttering* Conf. Hamb.) n. 1588. d. 1676. R. Aliis inseruiendo ipse consumor. Jetton. R. XVII. p. 305. n. 1. La. p. 578. n. 1.

541. Georg *Schrotl* von *Schrotenstain*. R. Rom. Kais. auch der zu Hung. und Boe. Ko. Mat. Rat. (zu Hungarn und Böhmen Kön. Maj. Rath.) Ein Contrefaitstück, Silbee, ⅞ Loth, 1 Z. 2 L. T. C. n. 5891.

542. Matth. Joh. S. R. J. Com. de *Schulenburg* Ser. Reip. Ven. Marech. Gen. Corcyrae Propugnator. 1. 2) Beyde mit dem Brustbilde, von P. H. Müller. R. *a.* Auspiciis Venetum virtus Germana tuetur Corcyram d. XXII. Aug. A. MDCCXVI. Der Grundriß von Corfu. Vor dem Ausprägen vergold. Kupfer, 1 Z. 9 L. von gleicher Größe mit den beyden folgenden. Ku. V. G n. 742. *Nu. Bu.* II. p. 615. n. 1716. *Mol. Boehm.* IV. p. 454. n. 21. *M. M.* tab. 179. n. 3. B. M. C. II. p. 260. n. 11. R. *b.* Ab ipso ducit opes animumque ferro. Horat. L. 4. C. 4. Das gräfliche Wapen, mit zween wilden Männern, als Schildhaltern. Kupf. B. M. C. II. p. 261. n. 15. Sonst finde ich diese seltene Med. nirgends, auch nicht in Riedners Verz. angeführt. 3) Mit der dem Grafen zu Ehren errichteten Statue, der Legende: Semper honos nomenque laudesque manebunt, und einer Inschrift von 13 Zeilen in einem ovalen Lorbeerkranze auf der Rückseite. Von Vestner 1716. Kupfer, vor dem Ausprägen vergoldet. *Nu. Bu.* II. p. 616. n. 1717. Lo. IV. Vorr. n. 2. n. 139. *M. M.* tab. 179. n. 1. B. M. C. II. p. 261. n. 16. *App. Firm.* p. 78. n. 131. *) Beyde Seiten dieser

*) Appendice alla Bibliotheca FIRMIANA contenente la Raccolta di Medaglie d'Uomini illustri. *Mediolani* 1783. gr. 4. 188. Seiten. Dieses beträchtliche und, wegen der Genauigkeit, mit welcher es abgefaßt ist, sehr brauchbare Medaillenverzeichniß beschließt den aus 9 Theilen, oder 5 Bänden bestehenden Catalog der Bibliothek des ehemaligen Mayländischen Statthalters Grafen Carl von Firmian. Ich hätte im vorhergehenden schon oft darauf zurückweisen sollen. Aber es hatte sich bis jetzt meiner Büchersammlung entzogen. Von den in dieser Abtheilung schon angezeigten Medaillen sind alle zu den beyden Suiten, der Reformation, und der unter Ludwig XIV. berühmten Franzosen, gehörige, auch auf andre berühmte Männer, als Campbell, Clarke, Card. Fleury, le Fort, Guttenberg und Faust, Graf Lautrec, Locke, Graf Mazzuchelli, Newton, Osterwald, von Dassier

ser letzteren Medaille haben auch dem Averse der ersteren mit dem B. B. zu Reversen gedient. S. Riedner p. 16. n. 259. 60.

543. Joh. *Schulte* J. V. L. n. 1621. Cos. (Hamb.) 1668. d. 1697. R. Concordi mente ligantur. Jetton. R. XVII. p. 305. La. p. 578. n. 3. *Nu. Bu.* II. p. 626. n. 1748.

544. M. *Steph. Schulz* Aed. ad. S. Vdalr. Halae Archid. & Instit. Jud.*aici* Dir. R. Sanftmut sieget. Matth. V. Von C. F. Loos, ohne Jahr. (1755.) Silber, 2 Loth, 1 Z. 8 L. Sp. IV. 129.

545. Conr. Sam. *Schurzfleich* Orator & Histor. Sax B. B. mit zwo verschiedenen Rückseiten, von C. Wermuth. a) Non me labor ille grauabit. 1703. Silber, 1 Loth, 1 Z. 2. L. *T. N.* p. 322. n. 50. Ru. D. G. n. 744. *M. M.* tab. 146. n. 2. b) Natus Corbaci — 1642 mortuus 1708. Vitemb. u. s. w. in 10 Zeilen. Randschrift: Nulla ferent talem secla futura virum. Kupfer, 1 Z. 2. L. *N. T.* p. 792. n. 21. *Nu. Bu.* II. p. 645. n. 1809. Ru. D. G. n. 745. B. M. C. II. p. 567. n. 168. 69.

546. Petrus Comes de *Schuwalow.* R. Patriae servire voluptas. 1758. von Dassier und Judin. Zinn, 2 Z. ½ Lin. B. M. C. I. p. 98. n. 23.

547. Christ. Gottlib *Schwarz* Com. Pal. Cæs. Prof. P. Altdorf. 1743. mit einer Inschrift in 13 Zeilen. Von A. Vestner. Zinn, 1 Z. 6 L. *M. M.* tab. 182. n. 4. J. H. II. p. 912. n. 43.

548. [Hieron. *Scottus* Placent. 1580. einseitig. Lo. VII. 281. B. M. C. II. p. 568. n. 171.]

549. Pierre *Seguier* Chancelier de France m. 1672. Von Dassier. Silber, ⅝ Loth, 1 Zoll. Ru. D. G. n. 754. *M. M.* tab. 123. n. 4. *App. Firm.* p. 28. n. 37.

—— J. B. Marchio de *Serra.* S. *Joan.* Baptista IV.

550. * Abel *Servien* C.*omes* de la Roche Reg. Christ. ad Tr. Pac. Leg. extr. plen. R. Hi in curribus & hi in equis u. s. w. A. Nat. a. 1593. den. a. 1659. 17. Febr.

551. Anton. Com. de *Shaftesbury.* R. Laetamur. A. 24. Nov. 1681. Von G. Bower, auf des Grafen Entlassung aus dem Tower. Sehr selten. Silber, 1⅓ Loth, 1 Z. 6 Lin. *E.* p. 175. n. 99. R. XI. 337. *S.* Pl. 21. n. 8. *Pinkerton* Pl. 33. n. 8. L. n. N. II. p. 179. n. 82.

552. Guilielmus *Shakespeare.* Joannes *Selden.* Beyder Brustbilder, deren jedes sonst seinen eignen Revers hat, zu einer seltenen Zwittermedaille verbunden. Von Dassier. Bronz. Kupfer, 1 Z. 6½ L. *M. M.* tab. 99. n. 7. *S.* Pl. 8. n. 9 Pl. 26. n. 1. *Pinkerton* Pl. 13. und 34. L. n. N. II. p. 178. 79. n. 81. 83. *App.*

sier geprägte Medaillon darin befindlich. Von Hedlingern, die auf ihn selbst und seine Gattin, auf Härleman, und Roettiers. Mehrere andre von verschiedenen Meistern, als Averoldus, Baglivus, Laura Bassi, Beretinus, Berninus, Bignon, Bonarrotus, Christina von Schweden, Card. Costagutus, Cromwel und Masaniello, Fornasacius, Isotta Ariminensis, Magliabechius, Malatesta, Malpighius, Julianus Medices, Melanchthon, Card. Migazzi, Newton, Niccolinius (Marchese und Abbt aus Florenz, Mitglied der Akademie della Crusca, ein 1769. zu Rom verstorbener gerühmter Mann,) Card. Noris, Thomas Philologus, Card. Portocarrero, Redi, Riccatus. Auch eine Seite Päpstlicher Medaillen kommt darinn vor, die aber nicht vollständig ist. Im Folgenden werde ich noch zuweilen Gelegenheit finden, dieß Verzeichniß zu citiren.

App Firm. p. 25. n. 1. p. 35. n. 11.

553. Joh. Frid. *Sichard* de *Sicharts-hofen.* Auf dessen 1726. in Nürnberg neu erbautes Haus, mit der Abbildung desselben im Aufriß. Von P. P. Werner. vergold. Kupfer, 1 Z. 9 L. J. H. II. p. 918. n. 53.

554. Garlieb *Sillem* J. V. L. Reip. Hamb. Consul n. 1676. d. 1732. R. Spe melioris. Jetton. R. XVII. p. 308. n. 17. La. p. 602, n. 3. *Nu. Bu.* II. p. 627. n. 1749.

555. Jacques *Sirmond* Jesuite m. 1651. Von Dassier. Kupfer, 1 Z. Ku. V. G. n. 760. *M. M.* tab. 110. n. 1. *App. Firm.* p. 27. n. 16.

556. Joh. *Siricius* ICt. Conf. Lub. R. Libertas res inæstimabilis. A. Lubec. 1694. Silber, 1 Loth, 1 Z. 5 Lin. B. M. C. II. p. 382. n. 2.

557. Thomas *Snelling.* R. Meruisti und darunter in einem mit Eichenlaub durchflochtenen Lorbeernkranze: Obiit die II. Maii MDCCLXXIII. ætat. LXI. Von L. Pingo. Kupfer, 1 Z. 6 L. Abgebildet auf dem Titel von Snellings Engl. Med. Sammlung. L n. N. II. p. 130.

558. Johannes *Sobieski.* Mit dem sehr erhabenen vorwärtsschenden B. B. des nachmaligen Königs von Polen Johann des dritten, in Harnisch und Pelz, und der Ueberschrift: Patriæ scutum natale detectæ. R. *Johanni Sobieski* Magno Regni & Militiæ Magistro — — memoria servata æter. publ. in 14 Zeilen. Von Joh. Höhn, ohne Namen und Jahr. Sehr selten. Silber, 1¼ Loth, 1 Z. 7 L. S. Lübecks Samml. Preuß. u. Poln. Med. u. Thaler von 1737. p. 50. (v. 1781. p. 57.) n. 4. Pr. S. p. 307. n. 5.

559. Hendrik *Soermans* geb. in Glesseroudekerk den 11. Juny MDCC. en *Anna Maria Rammelman* geboren in Dantsig, den XV April MDCC. en aldaar getroud, den XX. Febr. MDCCXX. R. Sions God. Zyons Lot. A. T Si vre Feest gev. Dantsig 1745. Silberhochzeitmedaille, von Mart. Holzhey, in dessen Catalog sie fehlt. Silber, 2⅛ Loth, 1 Z. 7 Lin.

560. Dan. *Solander*, ein gebohrner Schwede, der in Jos. Banks Gesellschaft die Welt umsegelte, und als Mitglied der Societät der Wiss. zu London den 12. Merz 1782. starb *).

141) DANIEL SOLANDER. Der erhabene Kopf, gegen den zur Linken stehenden Namen gerichtet, und hinter demselben die nach ihm genannte Pflanze Solandra. Unter dem Halse: G. L. jungberger. R. JOSEPHO BANKS | EFFIGIEM AMICI | MERITO | D.D.D. CL. ET JOH. ALSROEMER. Silber, 1⅝ Loth, 1 Z. 4 L. Um 1784. ist diese sehr schöne Medaille geprägt. Lüd. V. p. 287.

561. Adamus Rudolphus *Solger* Aed. div. Mariæ Antist. Hist. eccl. & litt. P. P. R. Quo vadis sequor. A. Norimbergæ MDCCXLVI. mense Martio. Von A. R. Werner. Zinn, 1 Z. 7 L. *M. M.* tab. 185. n. 6. W. II. 33. J. H. II. p. 923. n. 61.

562. Johann Joachim *Spalding.* R. Quid sumus? & quidnam victuri gignimur? Natus MDCCXIV. Von Abramson. Silber, 2 Loth, 1 Z. 6 Lin. L. N. I. p. 332.

563.

*) S. Büschings wöch. Nachr. v. 1785. n. 19. p. 149. Ueber Solander, von Jos. Banks — in der Berlin. Monatsschrift 1785. 9 St. S. 240—49.

563. Phil. Jac. *Spener* S. S. Th. D. — Præp. Berolin. B. B. mit zwo Rückseiten, von C. Wermuth. a) Tibi militat æther. 1698. Kupfer. Te. C. B. II. 537. Ku. V. G. n. 764. R. XVIII. 265. L. B. M. p. 816. n. 20. Mad. T. S. p. 491. n. 6795. b) Festo Agathes moriens — 1705. Silber, 2 Loth, 1 Z. 6 L. Te. C. B. II. 538. Ku. V. G. n. 767. L. B. M. p. 806.

564. Lazarus *Spengler* Reipubl. Norimb. Syndicus. R. Musa & quod magis religio vetat mori hunc virum egregium — nat. 1476. mort. 1534. æt. 58. Von Vestner. Kupfer, 1 Z. 6 L. *Nu. Bu.* II. p. 627. n. 1750. *M. M.* tab. 53. n. 4. W. III. 153. J. H. II. p. 924. n. 62.

565. Lucas von *Spreckelsen* J. V. D. Cons. (Hamb.) n. 1691. d. 1751. R. Vsum temperauit humanitas. Silber, 1¼ Loth, 1 Z. 3 L. p. 618. n. 4.

566. *Joh. Jac. Spreng* Germaniæ Psaltes Basil. R. Aeternitati. Von Samson 1767. Zinn, 1 Z. 6½ Lin. v. H. I. p. 160. n. 276.

567. Wilhelm Stadtländer (Oberalte in Hamburg) ætatis suæ LXXV. 1681. R. Lux mea est ipse Dominus & petra mea est. Psal. 27. Schön geschnitten von Joh. Reteke. Silber, fast ¾ Loth, 1 Z. La. p. 75. n. 4. B. M. C. II. p. 333. n. 11.

568. Nicolaus *Stampeel* J. V. D. Reip. Hamburg. Consul n. 1676. d. 1749. R. Exemta caducis. Jetton. La. p. 618. n. 1.

569. *Stanislaus* Augustus, König in Polen. Eine vollständige Sammlung der unter Sr. Majestät Regierung geprägten Medaillen, davon einige schon in dieser Abtheilung angezeigt sind, andre noch im Folgenden vorkommen werden. Der königliche Medailleur Herr von Holzhäusser hat sich durch das Geschenk derselben um mich höchst verdient gemacht.

570. R. E. Comes a *Staremberg*. 142) RUD. ERN. A STAREMBERG GUB.ernator VIENNÆ OBSES.fæ. Linksseh. geharn. B. B. An der Achsel: R. ARON | DEAUX FEC. R. CUNCTIS. INOPINA RELUXIT TE VICTORE SALUS. König Johann III. von Polen sprengt auf einem geflügelten Pferde über verschiedene getödtete Türken hinweg. Im Hintergrunde Wien. Vorn an einem Postament, zwischen der Jahrzahl: 16 83. JOA. III. POL. R | DE | TUR.cis TAR.tarisque REB.ellibus | VICT.OR AUG. Randschrift: QUANTUM PROFUERIT QUANTAM SERVAVERIT URBEM, ATTONITIS METIRE OCULIS! Zinn, versilbert. 2½ Zoll. Ein sehr rarer Medaillon, den ich nirgends angezeigt finde.

571. Gust. Otto *Stenbock*. R. S.uec. Architalass. R. Tempore & assiduitate. Von Breuer, sehr erhaben und schön. Silber, 2¼ Loth, 1 Z. 8 L. *Be.* II. p. 245. tab. 8. b. Be. p. 339. n. 24. B. M. C. I. p. 278. n. 8. II. p. 568. n. 174.

572. [*Joh. Gabr. Stenbock*. S. R. M. Senat. & Maresch. Supr. R. Elementum meum libertas. 1692. Ein Medaillon, von Karlsteen. Ku. V. G. n. 773. *Nu. Bu.* II. p. 617. n. 1719. *Be.* III. p. 65. n. 6. Be. p. 340. n. 32. B. M. C. I. p. 279. n. 10.]

573. Bernhard de *Sternnenheim*, vormals Winkler, Rector des Gymn. zu Brieg, von Kaiser Carl VI. mit verändertem Namen in den Adelstand erhoben. R. Peraspera ad astra

Willigis Willigis recole vnde veneris. A. Aetat. LXXVI. MDCCLXXI. Von Heldt. Silber, ⅞ Loth, 1 Z. 3 L. M. I. p. 417—19.

574. Paul. a *Steten* S. C. M. a Conſ. & Reip. Aug. II. Vir Praef. B. B. R. Vt alii dormiant. Ein Kranich. Von P. H. Müller. Kupfer, 1 Z. 6 Lin.

575. David a *Stetten* S. C. Mai a Conſ. Act. R. Natus Auguſtæ Vindel. A. C. MDCCIII —— Duumvir MDCCLXVIII. obiit MDCCLXXIV. in 11 Zeilen. Von Bückle 1775. Zinn, 1 Z. 8 L. L. n. N. II. p. 189. n. 1.

576. Paulus a *Stetten* Reip. Aug. Patriæ VII. Vir. R. Aetatis annum LXXIII. ingredienti feliciter Filii d. d. A. MDCCLXXVII. d. VIII. Nov. Zinn, von Demſelben, 1 Z. 8 Lin. L. n. N. II. p. 190. n. 2.

577. Gabr. *Stierncrona* L. B. Præs. Sum. Dicaſt. R. Suec. R. Proprio ſplendore refulget. A. Natus 1669. 28. Sept. obiit. 1723. 8. Sept. Die V. S. iſt von Hedlinger, die R. S. von ſeinem Schüler Dan. Häsling, deſſen Chiffre: *D. H. f.* ganz klein über der Exergue zur Rechten ausgedruckt iſt. Bley, 2 Z. 1 L. Fueßli hat dieſe Med. im 3. B. der Geſchichte Schweiz. Künſtler, S. 111. n. 41. ohne Revers angezeigt, und gegenwärtige Rückſeite mit einem Avers auf Watrangh, n. 40. gepaart. *H. M.* Pl. 15. n. 1. H. H. XLIII. B. M. C. I. p. 282. n. 20.

578. Daniel *Stockfleth* Reip. Hamburg. Conſul n. 1676. ob. 1739. R. Laetior in vado. Jetton K. XVII. p. 308. n. 18. La. p. 602. n. 4.

579. Phil. L. Baro de *Stoſch* Germanus. 1) Viri generoſiſſimi ac de rebus antiquis optime meriti effigiem — æternitati dicarunt *N. Keder* — & *J. C. Hedlinger* — 1728. in 11 Zeilen. Ein herrliches Kunſtwerk Hedlingers mit dem vortreflichen ſehr erhabenen Kopfe des Freyherrn. Silber, 2 Loth, 1 Z. 6 L. Ku. V. G. n. 779. Ku. *S.* p. 86. tab. 7. n. 20. K. IV. 145. *H. M.* Pl. 39. n. 1. H H. n. LVI. L. N. II. p. 172. D. M. V. p. 546. n. 8. B. M. C. II. p. 569. n. 175. 2) Moribus antiquis. Ein Medaillon von J. Pozzo in Rom 1717. Zinn. Copey. 2¼ Zoll. Ku. V. G. n. 776. *M. M.* tab. 193. n. 2. D. M. V. p. 743. n. 119.

—— *Stouffacher.* S. *Tell.*

580. Henning L. B. de *Stralenheim* S. R. M. Suec. Plenip. in Sileſ. R. Citius & fortius. A. Ob fidem Regi —— præſt. MDCCVIII. Von Hautſch. Zinn, 1 Z. 7 L. Ku. V. G. n. 781. Deſſ. Heinſuch. Gottes in Münzen, p. 412. tab. 6. n. 141. Nordbergs Leben Carls XII. 2. B. p. 105. Be. p. 352. n. 99. B. M. C. I. p. 280. n. 16.

581. Aegid. *Strauch* Th. D. Prof. und Rector des Danziger Gymnaſiums. 1) B. B. und Wapen. 1) B. B. auf beyden Seiten, mit und ohne Bart. Beyde von 1678. gleich groß und ſchwer. Silber, ½ Loth, 1 Z. 1 L. Ku. V. G. n. 785. 86. K. III. 129. *Nu. Bu.* II. p. 637. n. 1781. Pr. S. p. 322. 23. n. 5. 6. B. M. C. II. p. 570. n. 180. 81. Mad. T. S. p. 495. n. 6807. 3) Aegid. *Strauch* S. S. The. Doct. Linkſeh. B. B. R. Wapen. Darunter: Naty 1632. Silber, 2⅜ Loth, 1 Z. 8 Lin. *Nu. Bu.* II. p. 638. n. 1782. B. M. C. II. p. 570. n. 179. Dieſe Medaille wird von zweyerley wenig unterſchiedenen Stempeln gefunden. In der Preuß. Sammlung fehlt ſie. Alle drey ſind wahrſcheinlich von

Joh.

Joh. Höhn, obgleich sein Namen auf keiner steht.

582. Mart. *Strömer* Astron. Prof. Upſ. R. In memoriam Socii desideratiss. Acad. R. Scient. Stockholm. c. f. Silber, 1⅛ Loth, 1 Z. 3 L. Lüd. I. p. 212. n. 15.

583. M. J. J. *Struve* Sen. Min. Magd. P. P. ad æd. S. Johann. A. Min. 50. ætat. 76. R. Ne proruas stantem columnam. Apoc. 3. 12. A. Vot. amic. D. exaud. Von Kittel, 1750. Silber, 1½ Loth, 1 Z. 4½ L. B. M. C. II. p. 569. n. 178. Mad. T. S. p. 496. n. 6811.

584. Svanto *Sture* Administr. Regni Suec. m. 1512. Ein Jetton aus Hedlingers Schwedischer Regentenseite. Silber, ⅞ Loth, 1 Z. 2 L. H. H. n. XVIII. *H. M.* Pl. 25. n. 1.

585. Johann George *Sulzer*. († 1779. d. 25. Febr.) R. Pulchri scientia. Natus MDCCXIX. Von Abramson. Silber, 2 Loth, 1 Z. 7 L.

586. Daniel de *Superville*. R. Consiliar. intimus (Brandenb. Culmbach und erster Leibarzt) Academiae (zu Erlangen) Director & Cancellarius natus Roterodami d. II. Dec. CIↃIↃCXCVI. Von Vestner. Zinn, 1 Z. 6 L. *M. M.* tab. 198. n. 7. B. M. C. II. p. 571. n. 183.

587. Julius *Surland* I. V. L. Consul. Hamb. vitam finiit a. 1703. u. s. w. R. Sublatum ex oculis conquerimur. Jetton. T. N. p. 275. n. 17. R. XVII. p. 306. n. 6. La. p. 586. n. 1. Ru. V. G. n. 795. *Nu. Bu.* II. p. 627. n. 1751.

588. Antonius v. *Swab* Eq. aur. obiit a. 1768. aet. 65. R. Collegae per memoriam virt. & merit. desideratissimo R. Sv. Collegium metall. & R. Acad. Scient. coniuncto dolore cudi f. f. Silber, 1 Loth, 1 Z. 3 L. Lüd. I. p. 212. n. 14.

589. Gerhardus Lib. Baro van *Swieten* Ordinis S. Stephani Commendator S. C. R. M. a Consiliis Archiatrorum Comes Bibliothecae Praefectus.

143) GER. L. B. v. SWIETEN ORD. S. STEP. COM. A. CON. AUL. ARCH. CO. BIB. PR. Erhabenes B. B. von der rechten Gesichtsseite, in einer Perruque, mit übergeschlagenem gestickten Gewande, und dem Commandeurkreuze des Stephansordens an einem Bande auf der Brust. Darunter: A. WIDEMAN. R. OB DOCTRINAM ET INTEGRITATEM. Ein Monument, in dessen Mitte die Büste des Freyherrn auf einem mit dessen Wapen gezierten Piedestall steht. Im Hintergrunde Bücher und Pflanzen. Am Fußgestell, die Inschrift in 5 Zeilen: M. THERESIA AUG. | MEMORIAE | GER. L. B. V. SWIETE | NAT. 7. MAY. 1700. | † | 18. JUN: 1772. Auf dem Fußgestell, zur Rechten ein sitzender, zur Linken ein stehender Genius, jener mit dem Stabe Aesculaps, dieser mit einem Lorbeerzweige in der rechten Hand. Oben auf dem mit Festonen geschmückten Schwibbogen des Monuments, über zwey rauchenden Fackeln, eine Urne, die auf dem Deckel das Sinnbild der Ewigkeit, eine cirkelförmige Schlange, und einen Stern in der Mitte derselben hat. Diese schöne Medaille verdanke ich der Freygebigkeit der Frau Gräfin v. Bentink in Hamburg. Sie wiegt 3 Loth in Silber, und ihr Diameter beträgt 1 Zoll 10 Lin.

590. Johannes *Sybingh* van *Hermkhuisen* Th. D. Vetr. Min. n. Sardami 1689.

1689. ob. 1740. in 12 Zeilen: R. A gratia Domini nomen & omen habens &c. Ein Grabmaal. Von M. Holzhey. Zinn, 2 Zoll. Steht nicht im Holzheyschen Catalog.

591. L. *Syczinger*.

144) LUCAS. SYCZINGER. ALT. 72. Linksseh. sehr erhabenes B. B. im Schaubhut' und Pelz. R. Ein behelmtes Wapen, ohne Umschrift und Jahr. Silber, ⅛ Loth, 10½ Lin. Dieses kleine und schöne Contrefaitstück von 1554 fehlt bey Herrn Im Hof, wo jedoch S. 922. 23. der 2ten Abtheil. n. 58 — 60. drey andere größere auf eben diesen Mann mit ausführlicher Beschreibung des Wapens angezeigt sind.

T.

592. Wilhem *Tell* von Ure, *Stauffacher* von Schwytz, *Erni* von Underwald. Anfang dess Puntz im Jar Christi 1296. Der sogenannte Schweizerbundsthaler, von Hans Stampfer. Ein vergold. Anhängstück. Silber, 1⅞ Loth, 1 Z. 7 L. T. C. n. 2114. v. H. I. p. 1. n. 1. und die dort angeführten Authoren.

593. Fr. M. le *Tellier*. *Marquis* de Louvois O. XVI. Jul. MDCXCI. R. Ad nutum regis. A. Bro imperii dignitate MDCXCII. N. Pet: cud: f. Eine saubere Med. von Joh Smelzing, ohne dessen Namen. Silber, 3¼ Loth, 1 Z. 9 L. Ru. V. G. n. 806. Lo. III. Vorr. c. 2. n. 43. B. M. C. II. p. 543. n. 98.

594. Mich. le *Tellier*, des vorhergehenden Vater.

145) MICHAEL. LE. TELLIER. FRANCIAE. CANCELLARIUS. Linksseh. B. B. mit dem Kreuz des heil. Geistordens auf der Brust. Hinter demselben: AURY F. RERUMQ. PRUDENS. ET SECUNDIS. DUBIISQ. RECTUS. Die Gerechtigkeit sitzend mit einer Waage, und die Klugheit mit einem Spiegel vor ihr stehend. Darunter: AN. M.DC. LXXIX. und zur Linken darüber: AURY F. Ein sehr schöner und seltener Medaillon v. Zinn, silberähnlich tingirt. 2 Z. 2 L. Ru. V. G. n. 805.

595. Wilhelmus Ernestus *Tenzelius* R. Non curat vulgi sibilos mens conscia recti. A. MDCC. Randschrift: Symb. Ruit hora. Von Wermuth. Kupfer, 1. Z. 2 L. *T. N.* p. 757. n. 72. Ru. V. G. n. 808. R. XV. 97. L. B. M. II. p. 117. *Nu. Bu.* II. p. 647. n. 1813. Ueberall ohne Randschrift.

569. Car. Gust. *Tessin* Comes Supr. aed. & hort. Regg. Praef. R. Conscius recti. A. Maresch. Comit. MDCCXXXIX Ordo Equestr. R. S. decrevit. Ein vortreflicher Medaillon von Hedlinger. Silber, 7 Loth, 2 Z. 4 L. *H. M.* Pl. 9. n. 2. H. H. XX. L. N. II. p. 150. n. 2. Be. p. 345. n. 55. *E. Ziervogel de re num.* P. II. p. 149. tab. 2. B. M. C. I. p. 282. n. 23. a. 2. 3.) Carol. Gust. *Tessin* Com. & R. Svec. Senator. R. A. Constanter & sincere. Suum cuique. *b*) Arctos vbique scopus. A. Ob merita & inst*itutam* Pict*urae*. Acad*emiam*. Zwey schöne Jettons in Silber zu 1 Loth, 1 Z. 3 Lin. ohne Jahrzahl, von Hedlinger, 1745. geprägt. *H. M.* Pl. 29. n. I. a. b. H. H. Jettons n. 16. 17. L. N. II. p. 163. *M. M.* tab. 201. n. 2. 3. Be. p. 345. n. 58. 59. 4) Jetton auf des Grafen stilles Landleben, mit der Inschrift. Den öker swea land som odlar swea jord. (Der mehret Schwedens Land, der Schwedische Erde baut.) Von D. Fehrmann,

mann, 1751. Silber, 1⅛ Loth, 1 Z. 2 L. Be. p. 346. n. 61.

597. N.*icodemus* *Teſſin* Com. Regni Svec. Sen. & S. Mareſch. R. Profert & protegit artes. Ein herrlicher und ſeltener Medaillon, von Hedlinger, 1728. Silber, 6 Loth, 2 Z. 3 L. *H. M.* Pl. 8. n. 2. H. H. XVII. L. N. II. p. 149. n. 2. *Be.* III. p. 194. n. 27. Be. p. 343. n. 48. B. M. C. p. 281. n. 19. 2) Recti & candidi decore. Jetton, von Demſelben, 1725. *H. M.* Pl. 29. n. 2. H. H. Jettons n. 20. L. N. II. p. 163. p. 343. n. 47.

598. J. C. A. *Theden.*

146) JOH: CHR:iſtian ANT:THEDEN ERSTER K: PR: GEN: CHIRURGUS. Linksſeh. B. B. r. Loos. R. In einem Eichenkranze, in 4 und 6 Zeilen, die durch ein Laubwerk von einander abgeſondert ſind: DER HERR | HAT DEN ARTZ | GESCHAFFEN UND | KOENIGE EHREN IHN. (Sirach 38, 2.) SEINEM AMTSJUBILÆUM | GEWIDMET | VON DEN K: PR: PENS:ionair | CHIRURGEN | DEN 27 JUL: | 1787. Silber, 1 Loth, 1 Z. 3 Lin. Abgebildet in Thedens Jubelfeyer u. ſ. w. Von J. C. A. Mayer (Berl. 1787.) p. 66.

599. Ol.*aus* *Thegner* Gub.*ernator* Uplandiae. R. Vera & immota. A. 1687. Von R. Faltz. Silber, 2⅝ Loth, 1 Z. 7 L. Lo. I. Vort. c. 1. n. 43. Be. p. 353. n. 100.

600. Chriſtianus *Thomaſius* Jctus Vniu. Hall. Conſiliarius Regius An. aet. 51. R. Lucet non ardet. A. 1706. Von Wermuth. Silber, 1 Loth, 1 Z. 2 L. *T. N.* p. 657. n. 83. Ku. V. G. n. 815. *Nu. Bu.* II. p. 638. n. 1785. *M. M.* tab. 165. n. 11. Mad. T. S. p. 497. n. 6813.

601. * Wolf.*gang* a *Thumſhirn* Celſ. Pr. Fr. Wilh. D. Sax. Conſ. *&c.* R. Recte agendo neminem *d*imeas.

602. Johannes *Tillotſon* Archiepiſcopus Cantuarienſis n. 1630. m. 1694. Von Daſſier. Kupfer, 1 Zoll. *M. M.* tab. 140. n. 6. *S.* Pl. 29. n. 7. L. n. N. II. p. 181. n. 88. *App. Firm.* p. 30. n. 61.

603. Carolus *Tottie* Civis Holmienſis R. Vigili cuſtode pe.ennat. A. Damni incendior. ſponſor ben. mer. Von C. J. Wikman. Silber, 3 Loth, 1 Z. 7 L. Die Brandaſſecuranz-Societät in Stockholm hat dieſe Med. dem Waſaordensritter Tottie zu Ehren ſchlagen laſſen. Be. p. 363. n. 167.

604. * Maximil. C.*omes* de *Trautmansd.orff* S. Caeſ. Mai. ad Tr. Pac. vniv. Leg. pl. prim. R. Sint temporalia in vſu aeterna in deſiderio. A. Den. XII. Jun. MDCL.

605. D. Chriſtophorus Jacobus *Trew.* R. Natus — MDCXCV — Ser. Pr. On. Br. Conſ. Aul. & Arch.*iater* conſt. MDCCXXXV. in 12 Zeilen. Von Veſtner. Zinn, 1 Z. 6 L. *M. M.* tab. 172. n. 8. J. H. II. p. 932. n. 4.

606. Corn: *Trampio* Com: Syll.*isburgenſi* Eq:*uiti* Ord. Eleph. Bar.*oni* B. B. R. Hollandiae & Weſtfriſiae Architalaſſo Gallorum Britannor. Suecorum Victori forti felici hunc numm: cud: iuſſ: Haered:*es*. CIϽIϽCXCI. Von Smelzing, ohne Namen. Zinn, 1 Z. 9½ L. *v. L.* Holl. Dr. III. 533.

607. And. *Trzebicki* D. & Apſt. Sed. Gia Epſ. Cracov. (*Dei & Apoſtol. Sedis Gratia Epiſcopus Cracovienſis*) Dux Severiae. B. B. J. H. (*Jo. Höhn*) Ath. d. d. d. R. Candore. Ao. MDCLXXVII. Silber, 1½ Loth, 1 Z.

Z. 6 Lin. *Beger* p. 75. Ru. V. G. n. 828. Pr. S. p. 321.

608. Henr. de la Tour. d. Auvergne Princ. Vicec.omes de *Turenne*. R. Non lauri mille tuentur. A. MDCLXXXIII. Ein rarer Medaillon, mit breitem Rande, von Bernard. Kupfer, 2 Z. 1 L. *v. L.* III. 162. (Holl. Orig.) III. 171. 2) *Princeps* Henr. a Turre *Arverniae Vicecomes* Turen*ae*. R. Virtus. Honos. Aequitas. Eine sehr erhaben und schön geschnittene seltene Med. von Joh. Hamerani. Silber, $4\frac{1}{2}$ Loth, 1 Z. 10 L. R. VIII. 113. *Nu. Mol. Boehm.* IV, p. 451. n. 14. B. M. C. II. p. 573. n. 188. *App. Firm.* p. 70. n. 93.

609. Johannes Aloisius *Tuscanus* *) Advocatus & Auditor Camerae (Rom.) R. Prevenit aetatem ingenium precox. Medaillon von Bronze, 2 Z. 7 L. *M. M.* tab. 19. n. 1. 2) Victa iam Nursia fatis agitur. Bronze, 1 Z. 6 L. *M. M.* tab. 19. n. 4. D. M. V. p. 707. n. 33. 3) Mit dem Wapen ohne Umschrift, zwischen den Buchstaben: L. P. Bronze, 1 Z. 3 L. *M. M.* tab. 19. n. 5. Alle drey aus dem 15ten Jahrhundert, und sehr rar.

Der Beschluß dieser Abtheilung folgt in der zehnten Anzeige.

V.

Auch ein paar Worte über Dohms Schutzschrift für die Juden.

Immer wird dem Herrn von Dohm das Verdienst um die Menschheit bleiben, daß er einer der ersten und vorzüglichsten war, der die Möglichkeit, die Juden zu einer bessern für den Staat brauchbareren Nation umzuschaffen, in einer gewissen — alle Nebenausflüchte abschneidenden — Allgemeinheit darthat; und daß es Pflicht sey dahin zu wirken, mit einer solchen Wärme, und in einem so faßlichen und eindringenden Ton bewies, daß mancher auf dem Polster verjährter Vorurtheile gegen diese Nation sanftruhender Staatsmann, dadurch aufgeschreckt, ernstlich darüber nachzudenken, und zu begreifen anfieng, daß Juden doch auch Menschenkinder wie andere Unterthanen, und mithin nicht blos, wie sie minder grausam, sondern wie sie eben so gerecht und billig wie andere Mitglieder des Staats zu behandeln und zu versorgen seyen, überlegt werden müsse. Daß inzwischen Dohms Epoche machende Schrift doch nicht weit umfassendere Folgen gehabt, daß selbst die große Sensation die sie anfangs erregte, nach dem ersten Decennio schon an manchen Orten allmählig wieder zu erlöschen scheint: mag eines Theils wohl mit daher rühren, weil Dohm, durchdrungen von der Nothwendigkeit und Pflichtmäßigkeit der Verbesserung der Juden, mit seinen Vorschlägen, wie diese Sache zu realisiren seyn dürfte, zu sehr im Allgemeinen stehen, mit seinem Blick zu sehr an solchen Staaten und Monarchien hangen blieb, wo einem philosophischen Regenten das wohlthätige Geschäft, die Staatsverbesserungen durch den Umfang seiner Macht, seiner Länder, und die man-nich-

*) Von ihm S. m. n. Nachr. I. Th. p. 123. 24.

nichfachen Mittel und Wege, die er dadurch in Händen hat, gar sehr erleichtert wird. Schwierigkeiten die ein Friedrich der Einzige, ein Joseph der Zweyte, mit einem Federstrich — mit einem Rescript beseitigen konnten, sind oft unübersteigliche Hindernisse für diesen und jenen aus der großen Zahl kleinerer Regenten Deutschlands, dem das Wohl seiner Unterthanen auch nicht minder am Herzen liegt, und der herzlich gerne auch alle Juden in seinem Lande glücklich machen möchte. Gerechtigkeit ist es, jedem eingebohrnen Juden Schutz, und die Möglichkeit sich durch ein Gewerb zu ernähren, zu gewähren. Sollen sie inzwischen alle handeln, so wird ein deutscher Fürst, der vielleicht itzt nur ein Dutzend jüdischer Handelsleute in seinem Lande hat, die sich ganz gut mit dem Wechsel- mit dem Waaren- oder dem Viehhandel nähren konnten, nach Verlauf eines Säculi wenigstens ein halb Hundert dergleichen haben, die sich unter einander, und die christlichen Kaufleute zugleich mit ruiniren. Sollen die Kinder der Juden Bauern werden: wo sind die kleinern Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften und Städte in Deutschland, in denen es in der jetzigen Lage der Sachen einem Juden so leicht möglich wäre, den Ackerbau zu lernen — zu treiben — Knechte und Mägde zu bekommen? Wie hat es der Fürst, der Graf, dessen Territorium vielleicht nichts als ein paar kleine Städte und ein paar Dutzend Dorfschaften in sich begreift, anzufangen, daß er seine christlichen Handwerksmeister dahin bringt, einen Judenbuben in die Lehre zu nehmen, oder daß seine Unterthanen bey einem jüdischen Schuster, Schneider (der sich doch unmöglich von seinen Glaubensgenossen allein nähren kann) bey ihm arbeiten lassen. Nicht sage ich dieß, als wenn diese Schwierigkeiten sich gar nicht heben, nicht durch patriotisch feste Entschließung eines auch nicht großmächtigen, aber von einsichtsvollen Räthen geleiteten Fürsten größtentheils realisiren ließen: aber mehr würde immer Dohms patriotischer Aufruf gewirkt haben, wäre er selbst, oder ein anderer gleich helle und philosophisch denkender Kopf nach ihm, zugleich über die Mittel — wie jene frommen Wünsche, besonders in unserm lieben deutschen Vaterland, und dessen kleinern Staaten, thunlich zu machen seyen — mehr ins Detail gegangen, und mit practischen, auf Local- Staatskenntnisse gegründeten Vorschlägen hervorgetreten.

Vielleicht wurden aber des Herrn von Dohms Ermahnungen auch dadurch sehr in ihrer Wirksamkeit gehemmt, weil er im Feuer für die gute Sache, die er verfocht, seine Klienten doch wirklich hie und da gar zu vortheilhaft schildert, und dadurch bey kaltblütigen Lesern und Staatsmännern ein ungünstiges Vorurtheil gegen sich und seine zu Schützende erregte. *) Wenigstens fiel mir dies bey folgender Stelle (S. 95. der Edit. Berlin 1781.) ein: „An keinem Orte (sagt er) fallen die Armen der Juden dem Staate zur Last, sie werden allein von den Vermögenden versorgt, und die ganze Gemeinde nimmt sich der Angelegenheiten des Einzelnen an. Des Glücks des häuslichen Lebens scheinen die Juden mit mehr

*) Der Verfasser der im 4ten Stück des J. v. u. f. Deutschland die 1790 eingerückten: Gedanken über die neuen Vorschläge zur bürgerlichen Verbesserung der Juden; will gar daraus argumentiren, daß Herr von Dohm die Juden nicht weiter als aus den Büchern gekannt habe. Allein mich dünkt, jener Verfasser geht hierinn sowohl als in seinen Vorurtheilen gegen die Juden ebenwohl zu weit.

mehr Simplicität zu genießen; als wenigstens in großen Städten itzt gewöhnlich ist. Sie sind meistens gute Ehemänner und Hausväter. Der Luxus ist bey ihnen noch lange nicht so weit gestiegen, als bey den Christen von gleichem Vermögen. Der Ehestand ist bey ihnen unbefleckter, und die Vergehungen der Unkeuschheit, besonders die unnatürlichen Laster, sind bey ihnen weit seltener. Fast nie hat man ein Beyspiel einer von einem Juden begangenen Verrätherey oder Vergehung wider den Staat bemerkt." — Sollte das wirklich so allgemein wahr seyn? — Nach meiner Erfahrung wenigstens nicht. Ich kenne manche arme Judenfamilie in kleinern deutschen Staaten, die sehr übel dran seyn würde, wenn sie, ohne landesherrl. und öffentl. Unterstützung, ganz allein von der Milde ihrer oft größtentheils selbst armen und unbeträchtlichen Gemeinde leben müßte. Die Juden in Frankfurt, Göttingen, Hannover, Cassel, Braunschweig, Fürth, Anspach rc (und in Berlin dürfte es hierunter wohl schwerlich anders seyn) sind wahrhaftig im Luxus gegen ihre christlichen Mitbürger nicht zurück. Wer an einem Sonnabend in Frankfurt oder Cassel öffentliche Orte und Spaziergänge besucht, wird so eine beträchtliche Menge jüdischer Stutzer nach der neuesten Mode gekleidet, und jüdischer Schönen aufs niedlichste coeffirt und modernisirt einhergehen und fahren sehen, daß es kaum glaublich ist, daß dies lauter Leute seyn sollten, denen ihre übergroßen Reichthümer ein Recht gäben, so manchen einfach oder unmodisch gekleideten christlichen Krämer, Bierbrauer rc. in dem Luxus so weit hinter sich zurück zu lassen. Ja selbst in Städten, wo die Judenschaft minder beträchtlich und in der Verfeinerung gegen ihre Glaubensgenossen in den großen Handelsstädten und Residenzen noch zurück ist, wie z. B. in Göttingen, Anspach rc. zeigen doch in Familien, deren Handlungscapital sich vielleicht nicht weit über zehn tausend Gulden erstreckt, die Kleidungen der Jüdinnen und selbst die innern häuslichen Einrichtungen ungleich mehr Mode und Wohlleben als man bey den meisten christlichen Bürgern von gleichem Vermögen gewahr wird. Die Enthaltsamkeit der jüdischen Jünglinge hab ich, wenigstens an sämmtlich obgedachten Orten, eben auch nicht vorzüglich rühmen hören, noch bemerkt, daß an diesen Orten der Zutritt, selbst unbeschnittener Libertins, bey den jüdischen Schönen minder gewöhnlich wäre, als verhältnißmäßig unter der größern Anzahl von Christinnen. Ueberhaupt dünkt mich, daß die von dem Herrn von Dohm angerühmte Simplicität und Entfernung vom Luxus gerade nur an denen Orten noch am ersten anzutreffen sey, wo die Juden am meisten unter dem Druck stehen, und am weitesten in der Cultur zurück sind; und es also damit gerade die nehmliche Beschaffenheit hat und behalten wird, als wie mit den einfachen enthaltsamen Sitten des größten Theils der ersten Christen, welche Sitten auch verschwanden, und nothwendig verschwinden mußten, so bald der Druck und der Zwang aufhörte, unter dem die ersten Gemeinden lebten. Dies soll jedoch gar kein Einwand gegen die vom Herrn von Dohm gepredigte, für mich hinlänglich überzeugende Wahrheit seyn, daß aus Juden (NB. nach und nach) ganz brauchbare Bürger, die also auch gleiche bürgerliche Rechte genießen müssen, gebildet werden können. Nur dies wollte ich damit sagen, daß —

um dies zu beweisen — man den Juden eben nicht größere Vorzüge und Tugenden als den Christen beyzulegen braucht, und daß selbst philosophische Köpfe gar leicht in den Fehler verfallen können, Panegyristen einer unterdrückten Parthey zu werden, und dadurch die Wirkung zu schwächen, die ihre Schilderung und Vorsprache haben würde, wenn sie ganz der Natur getreu, und von aller Uebertreibung frey wäre.

Den 18. Sept. 1792.

VI.

Dritte Fortsetzung der nähern Prüfung des vom Herrn Hofrath und Oberbibliothekar Adelung fortgesetzten allgemeinen gelehrten Lexikons, von S. J. Ehrhardt Past. Beschin.

I. Band. S. 647. Der Artik. Alstrin (D. Ericus) ist ein auffallender Beweiß von der Nachläßigkeit Adelungs, seine Leser, mit zuverläßigen Nachrichten vom Leben berühmter Schriftsteller, gut zu versorgen. Auch hier will ich sein Lückenbüsser seyn.

Sein Vater M. Lorenz Alstrin, Pastor u. Probst im Kirchspiel Lecksand, im östlichen Theil von Dalerne in Schweden, war der erste, der von der Pfarrey Alster in Wärmeland, seinen Geschlechtsnamen Alstrin angenommen hatte, u. Ihn, von seiner Frau Christine, des Rathsherrn in Upsal, Jo. Eric Upmarks ältesten Tochter, 3 Febr. 1683 zeugte. Nachdem er zu Haus in den Vorkenntnissen wohl unterrichtet war, kam er 1692 nach Upsal in die Aufsicht des D. Dürbergs, u. nach seiner beyden Eltern Tod, nahm sich allda seiner Mutter Bruder, der Prof. Joh. Upmark, seiner liebreich an, daß er in allen einem Theologen nöthigen Wissenschaften gründliche Kenntnisse einsammlen konnte. Im Herbst 1699 reisete er über Berlin u. Wittemberg nach Leipzig, u. hörte die Professs. D. Ittig, Rechenberg, Olear, Seligmann u. Abicht. Nach einem halben Jahr besuchte er die Univ. Jena u. Halle, machte sich dasigen Gelehrten bekannt, u. gieng über Berlin u. Stettin nach Greifswalde, wo er 1 Jahr u. 2 Mon. verweilte, u. 1702 Magister wurde. Jetzt begab er sich nach Rostock, u. von dort aus, nach Wißmar, Lübek, Hamburg u. Altona Von hier segelte er mit einem holländ. Schiff nach Franeker, u. weiter 1703 nach London. Hier versprach ihm der deutsche Luthr. Pastor Jo. Esra Edzardi, daß er, ohne Kosten, mit seinem Sohne, Frankreich und Italien durchreisen solle, wenn er noch eine Zeitlang in England verweilen würde? Weil er aber bereits vierthalb Jahre in diesem für ihn wohlthätigen Hause Unterhalt genossen hatte, u. die Sehnsucht zur Rückkehr ins Vaterland bey ihm sich äußerte, so gieng

gieng er im Aug. 1712 zu Schiffe nach Harwick in Holland, u. nach ausgestandenem Schiffbruch, kam er 29 Sept. 1712 zu Gothenburg an. Erst wurde er Hofmeister bey den Kindern des Hofmarschalls, Frhrn. v. Düben; weiter Vize-Bibliothekar der Universität in Upsal, u. Sekretär des academischen Consistorii, u. dann erst Professor der Logik u. Metaphysik allda, an des nachmal. Erzb. D. Jo. Steuchii Statt. A. 1721 ließ er sich vom Erzb. D. Mathias Steuchio zum Prediger ordiniren, u. 1731 auf königl. Befehl vom Erzb. D. Jo. Steuchio zum Doctor der Gottesgelahrheit creiren. A. 1732 erhielt er die Probststelle in seinem Geburtsort Lecksand; 1734 das Pastorat bey der Nikolaikirche in Stockholm, nebst dem Präsidio des Stadtconsistorii, 1743 das Bißthum Werid (s. Act. hist. ecclesiast. B. 7, Th. 38, S. 309), u. 1749 das nehmliche Amt zu Stregnäls. Nach des Erzb. D. Henr. Benzelii Tode sollte er 1758, nach des K. Friedr. Willen, Erzbischof zu Upsal u. Prof. der Theologie werden: Er schlug es aber, Alters halber, aus. A. 1753 hatte er, durch einen unglücklichen Fall, sein rechtes Bein gebrochen, welches so schlecht kurirt wurde, daß er seitdem am Stab gehen mußte. Er starb in Stregnäls 4 Nov. 1762, im 80 Jahre seines Lebens. Mit des B. in Hernosand, M. Pet. Aspo jüngster Tochter Margaret, hatte er über 40 Jahre in gesegneter Ehe gelebt, von der er 2 Söhne und 1 Tochter verließ. Alle diese Nachrichten sind gewiß befriedigender, als die kahle Anzeige des A. von ihm: „Eric. Alstrin (war) Prof. der Philos. zu Upsal, in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts.“ Er hätte sie aber eben so ausführlich mittheilen können, wenn es ihm gefällig gewesen wäre, die auf dieses Mannes Tod vom Probst Eric Humble von Ofwersela, in Stregnäls 1763 gehaltene Leichenrede zu lesen, oder auch nur das hierbey zu brauchen, was von Ihm, in *Nov.* Act. hist. eccles. tom. 5, Th. 35, S. 402 = 415 (obgleich darinnen viele Druckfehler in Ansehung der Jahrzahlen vorkommen,) und in den Beyträgen zu den Actis hist. eccles. B. I. St. 7, S. 1110 geschrieben steht. Zu den Schriften desselben gehört noch die Diss. de Conformatione ad hunc mundum, ex sede hujus doctrinae, Rom. 12, eruta. Praes. D. *Jo. Fridr. Mayero*, Gryphisw. 1702, welches seine Magisterdissertation gewesen ist. Auch ist eine Schrift von ihm eingerückt in den Actis historiae ecclesiast. B. 8, Th. 41, S. 757 = = 774.

S. 651. Alten (Georg), oder Alt. Das Werk, welches diesen Mann unsterblich in der gelehrten Republik macht, führt diesen vollständigen Titel: Das Buch der Cronicken u. gedechtnus wirdigen geschichten von anbegyn der Welt biß auf diese unsere Zeit. von hochgelehrten Mannen in latein mit grossen fleiß u. rechtfertigung versammelt u. durch Georgium Alten deßmals losungschreiber zu Nürnberg auß desselben latein zu zeiten von Maynung zu Maynung u. beyweilen (nit on Ursach) auszugsweise in diß Teutsch gebracht. u. darnach durch den erbern und achtpern Anthonien Roberger daselbst zu Nürnberg gedruckt, auf Anregung u. begern der erbern u. weysen Sebalden Schreyers u. Sebastian Rammer

mermaisters, bürgere daselbst u. auch mit anhangung Michael Wolgemuz u. Wilhelm Pleydenwurfs maler daselbst auch mitburger. die diß werck mit figuren wercklich gezieret haben. vollbracht am XXIII. tag des monats decembr. nach der gepurt Christi unsers Heylands. M.CCCC.XCIII. iar. gros folio. Es reicht bis zum J. 1492 inclusive. Ein Exemplar dieses Buchs auf Pergament gedruckt, war ehemals in der Bibliothek des kaiserl. Kammerherrns, Herrn Gottlob Reichsfreyherrns von Stein zum Altenstein rc., in Ditterswinde, welches ich 1748 zu perlustriren Gelegenheit hatte. Merkwürdig ist, die darinnen fol. 169 stehende Figur der Johannæ Papissæ, u. die von ihr beygefügte Geschichte, welche, aus diesem Werk, in die fortges. Samml. von alten und neuen theolog. Sachen rc., 1724, Beytr. V, S. 678. 679 eingerückt worden ist. s. Casp. Sagittarius, Introduct. in histor. ecclesiastic. & singulis ejus partes, cap. 10, §. 15, p. 90. *) In einer Histor. *Norimberg.* Mst. aus dem 16ten Jahrh. in fol. welche der Organist König zu Königsberg in Franken besessen hat, habe ich gefunden, daß Georg Alt 1515 in Nürnberg gestorben ist.

S. 652. **Altenstaig** (Johann). Seine Schriften werden, mit ihren Ausgaben, ziemlich einstimmend mit A. Berichte genennt im Univ. Lexik. aller W. u. K. Thl. 1. S. 1549. Noch eine Schrift von ihm: „Von der Füllerey rc. ohne Jahrzahl und Druckort, in 4., wird im Catalog. Biblioth. Francof. p. 14. bemerkt.

S. 655. **Althamer.** Hier giebt Hr. A. einen falschen Taufnahmen desselben an, da er ihn **Johannes** nennt **). Er hieß **Andreas.** Seinen Familiennahmen schreiben einige, durch Althammer (mit 2 m) aus: Er selbst schrieb sich Althamer. Diesen Geschlechtsnahmen mögen seine Vorfahren vom Ort Altheim, im Ulmer Gebiet, angenommen haben: daher ihn auch Einige Altheimer genennt haben: z. E. von der Lith, im Entwurf der ältern Kirchen- und weltl. Gesch. v. Anspach, S. 27. und M. Schülin, im Leben Mgr. Georgens v. Brandenb. §. 19, S. 68. Sein Geburtsort Brenz liegt — unfern Gundelfingen in Schwaben. Davon hat er auch zuweilen den Beynahmen *Brentius*, wie er sich denn selbst in der Schrift: „Anzeigung, warum Gott die Welt solang hab irren lassen rc. (1526, 4.) und zwar unter der Dedication, unterschrieb: „Andr. Althamer, von **Brenz.** Es ist aber Irrthum, wenn der D. Reinhard in Halle, in præf. zu den Strauchianis, s. Opusculis der hist. philosoph. D. Jo. Strauchii &c. dies Brenz in

 der

*) Man hat noch eine deutsche Auflage dieser sogenannten **Nürnberger Chronik**, die zu Augsp. 1496 gedruckt ist, sub tit. „Das Buch der Chronik u. Geschichten mit figuren und pildnissen von anbeginn der Welt biß auf diese unsre Zeit. Gedruckt und volent in den Kaiserlichen statt **Augspurg** durch Hansen Schönsperger. Im Jar nach Christi Geburt M.CCCCXCVI am XVIII tag des Herbstmonats fol. vid. *Michael Maittaire* Annal. typograph. p. 337. u. Christ Gottl. Schwarz Indic. quorundam libror. Secul. XV. impressor. (*Norimb.* 1727, 8). p. 51. 52. Die Aufschrift der lateinischen Ausgabe eben dieses Werks: *Liber Chronicarum &c.* Norimb. 1493 gr. fol. liefert Schwarz ibid. p. 45.

) Diesen Fehler findet man auch in D. **Zeltners näheren Untersuchung der Schwobacher Artikel rc. S. 16. not. q.

der Pfalz sucht, und Althamerum einen Pfälzer nennt. Er war vielmehr ein Schwabe von Geburt, und hat auch seine Schüler- und Universitätsjahre in Schwaben durchlebt. Die erstern brachte er in Gundelfingen und Ulm zu, die letztern zu Tübingen. Auf dieser Universität wurde er den 8. May 1518. unter dem Akadem. Rektor Petr. Brun, inscribirt, vid. Mart. Chrusii Annal. Suev. Part. 3. lib 10. p. 560. Wenn man nun annimmt, daß er damals (1518.) 18 oder 20 Lebensjahre zählte, so muß er 1500. oder 1498. gebohren worden seyn. In Tübingen blieb er bis 1520. und gieng nach Wittemberg, wo er der Evangel. Luthr. Lehre ganz anhängig wurde. A. 1525. wurde er Pfarrer zu Eltersdorf bey Nürnberg; im Oct. 1526 aber (nicht erst 1528. wie A. meynt,) befand er sich schon, als Diakon bey S. Sebald, in der R. Stadt Nürnberg *). Von hier berief ihn der Mgr Georg zu Brandenburg A 1528.**) nach Anspach, zum luthr. Stadtpfarrer und ersten Dekanus an der S. Gumberti Stifts- und Stadtpfarrkirche. Bey derselben brachte er die evangelische Reformation (welche allda Joh. Rurerus, von Bamberg, bereits 1524. angefangen hatte,) völlig zu Stand, und kam im ganzen Marggrafthum ober- und unterhalb des Gebürgs (d. h. im Anspachischen und Bayreuthischen Antheil) ins größte Ansehen. Sein Marggraf bediente sich auch seiner Beyhülfe in vielen wichtigen Religionsangelegenheiten, mit bestem Erfolg. So legte er z. E. seine Hand mit an, zur Verfertigung der sogenannten Schwobacher Artikel. Er war 1528. auf dem Religionsconvent, welcher zu Bern, des Sakramentsstreits wegen, gehalten wurde, gegenwärtig †) An. 1537. blieb er zu Soldin und Küstrin einige Monate lang anwesend, als Mgr. Hanns von Brandenburg die evang. Reformation der Neumarck unternahm. (s. M. Altes u. Neues Küstrin rc. K. 2. §. 15. S. 107. wo es aber ein Druckfehler ist, wenn allda unser Althamer ein Doktor der Theologie genennt wird,) und 1539 wohnte er in Nürnberg einem Religionsgespräch, über die äussere Religionsverfassung der luthr. Kirche in Franken bey, vid. Veit Ludwig von Seckendorf, histor. Luthe-

*) Davon zeugen die Unterschriften seiner 1526. u. 1527. gedruckten Schriften, welche weiter unten genennt werden. Eben dies hat Friedr. Jak. Beyschlag, im Versuch einer vollständigern Lebensbeschreibung Johannis Brentii, des ältern rc. Thl. 1. (Hall in Schwaben, 1755. 4.) S. 14. eingesehen.

**) Acta historic eccles. B. 6. Thl. 34 S. 635. u. 754. Sein Beruf nach Anspach ist wenigstens im Jul. 1528. erfolgt: Denn er dedicirte den zweiten Theil seiner Dialoges, schon im Aug. 1528. dem Mgr. Ge. v. Brandenb. aus der Stadt Onolzbach.

†) Der alte Jo. Rud. Lavater histor. de origine & processu controversiæ Sacramentariæ de Cœna Domini, ed. 1672. p. 38. schreibt hiervon: „Vocatus est, (scil. ad Disputationem Bernas habitam) ANDR. ALTHAMERUS, qui scripserat Conciliationem Locor. scripturae - - pugnantium, & inter alia Loca, quæ cum corporali Christi præsentia in Cœna Domini pugnant conatus erat conciliare &c. &c.“ Jo. Jak. Hottinger, in der Helv. tisch. Kirch. Gesch. Thl. 3. S. 401. meynt, Althamer sey, von Nürnberg aus, zu diesem Convent, gereißt: Er war aber damals schon oberster Geistlicher in Anspach, s. Unsch. Nachr. v. A. u. N. 1713. S. 734.

Lutheranismi, lib. 3. §. 69. Add. III. p. 205 oder, in der deutschen Ausgabe dieses Werks, S. 1730. Er war ein Mann von großen Gaben und Gelehrsamkeit, und folglich ein brauchbares Werkzeug zur Ausführung der Pflichten seines Berufs. Sebast. Frank in seinem raren Werk: Chronik. Geschichte vnd Zeitbuch aller „Nammhafftigsten vnd Gedechtnußwierdigsten Geystlichen und Weltlichen Sachen rc. Thl. J. (ed. M.D.LXXXV. fol.) S. CXLII." sagt von Ihm soviel: Andreas Althamer ein hochgelehrter Mann," setzt aber, in der Manier des Hrn. Adelungs, so unbefriedigend hinzu, „lebte umb das jar 1540." „Das Jahr seines Todes (schreibt Fried. Jak. Beyschlag im Leben Joh. Brentii rc. Thl. 1. S. 19.) haben wir bey keinem der Scribenten, die von ihme gehandelt, angetroffen. = = Wann den Pandectis Brandenb. *Hendreichii* zu trauen ist, so hat er noch ums J. 1544. floriret?" So viel ist gewiß, daß er nur bis ins J. 1541. bey der Stadtpfarrey in Anspach geblieben, und daß ihm, in dieser Würde, Mart. Moninger 1541 allda nachgefolget ist. Mir hat sichs neuerlich entdeckt, daß ihn der Mgr. Georg von Anspach A. 1541 in seine Schlesis. Fürstenthümer gesendet, und ihn zum Obersuperintendenten der Fürstenthümer Jägerndorf, Oppeln und Ratibor verordnet hat. Er war dabey Pastor in der Stadt Jägerndorf, wo er erst 1564. gestorben ist *).

Von Althamers gedruckten Schriften sind mir folgende bey Händen:

1) Anzeigung, warum Gott die Welt so lang hab irren lassen? (Nürnb.) 1526. 4. (3 Bog.). Die Dedication an den Edlen und Vesten Balth. Adelmann von Adelmannsfelden ist datirt Nürnberg, im Weinmonat (Okt.) 1526.

2) Predigt, von dem Teufel, daß er alles Unglück in der Welt anrichte, Nürnb. 1532. 4. (2 Bog.) s. Unsch. Nachr. 1715. S. 26.

3) Von dem hochw. Sakrament des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi, wider die irrigen Geister, so uns das Nachtmahl des Herrn zunichtigen rc. 1526. 4. (3 Bog.) ist datirt, am dritten Tag des Weinmonats 1526. und Jörgen Vogler, Mgr Casimirs v. Brdb. Sekretario in Onolzbach (nachmal. Kanzler,) zugeschrieben.

4) Von der Erbsünde, daß sie der Christen Kinder gleich als wohl verdamme, als der Heyden. Und von dem heil. Tauff, ob er die Erbsünde hinwegnehme. Gedr. zu Nürnb. durch Friedr. Peypus, 1527. 4. ist dem Rathschreiber Lazaro Spengler in Nürnb. dedicirt.

5) Epistola ad *Conradum Sohm*, Ulmens. Concionatorem, qua paucis indicat, qui sit usus *corporalis præsentiæ Christi* in cœna Dominica, Norimb. ult. Jan. 1527. Sie ist auch beygedruckt dem Syngrammati Clarissimorum, qui Halæ Suevor. convenerunt Virorum, super verbis Coe-

 nae

*) Durch ihn ist, auch in jenen oberschles. Fürstenthümern, die Anspachische Kirchenagende eingeführt, und die evangel. Religionsübung in Oberschlesien sehr ausgebreitet worden. Dies ist zugleich Beytrag zu Gottl. Fuchses Material. zur evangel. Religionsgesch. des Fürstenthums Jägerndorf rc. S. 73. wo seiner, unter den Luthr. Geistlichen zu Jägerndorf, nicht gedacht ist.

næ Dominicæ &c. litt. F. 4. (a. Unsch. Nachr. von A. und N. 1715. S. 86. u. 1713. S. 736.

6) Annotationes in Epist. b. *Jacobi* &c. *Argentorati*, apud Joh. Schottum, 1527. 8. (7½ B.). Sie sind *Sixto Kummal*, Ecclesiæ Campodunens. Pastori, dedicirt. Das Datum ist noch in Nürnberg 1527. untergesetzt.

7) *Diallage*, hoc est: *Conciliatio Locorum Scripturæ*, qui prima facie inter se pugnare videntur. Indice itidem adjuncto. *Norimbergæ* in ædibus *Fridr. Peybus*. Impensis providi Viri *Leonardi de Aich*. Civis ac Bibliopolæ Norimbergens. 1528. (14 Bog.) in 8. Diese Schrift dedicirte Er: „Prudentissimis nec non Clariss. Patribus, Consulibus Senatoribus, Patriciis, EPISCOPIS, Ecclesiastis, Diaconis & universæ plebi Ecclesiæ Noricæ. E rure V. Sept. an. 1527. vid. D. Herm. v. der Hardt, Autogr. Lutheri & Coaetaneor. to. 2. p. 149. Die zweyte Ausgabe erschien 1529. 8. vid. *ibid*. to. 2. p. 156. und die dritte 1530. vid. ibid. to. 1. p. 272. und die vierte 1534. 8.

8) Diallage. Das ist: Vereinigung der streitenden Sprüche in der Schrift, welche im ersten Anblick scheinen wider einander zu seyn, von Andrea Althamer, von Brenz vereiniget und concordirt. Erstlich in Latein ausgangen, hernach verdeutscht, mit einer Vorrede und Eingang in die Schrift, wie man sich drein schiken soll, von Sebast. Franck, von Wöhrd, gestellet. Nürnb. 1528. 8.

9) Diallages. i. e. Conciliationes Scripturarum *Pars* secunda, ad preces quorundam Pietatis Studiosorum conscripta. Excudebat Norimb. Frid. Peybus. Impensis providi Viri *Leonh. de Aich*, Civis & Bibliop. Norimb. 1528. 8. (9 Bog.) In diesem Theil waren 60 Loca der heil. Schrift untersucht und vereinigt.

Bald nachher erschienen von dieser Schrift (sub no. 7. u. 9.) vollständigere und neue Ausgaben, davon ich nachstehende anzeige: „Conciliationes Locorum Scripturæ, qui *specietenus* inter se pugnare videntur. *Centuriæ* duæ. *Andrea Althamero* Authore. Præter inspersas hinc inde additiones, accesserunt huic editioni triginta locorum bini, seu paria; & negotium Sacramentorum sub finem pie ac diligenter tractatum.“ *Norimb*. apud *Jo. Petrejum*, 1536. 8. Dieser Ausgabe setzte er eine Dedikation vor, an den Abt Balthasar zu Heidenheim, d. d. *Onolzbachii*, mens. Jun. An. M.D.XXXIIII. Diese fängt sich also an: „REV. & Humaniss. Patri ac Domino D. BALTHASARO, Abbati in *Haidenheym*, *Mecoenati* suo *Primo*, Andr. Althamer.“ Er nennt darinn diese Auflage postremam *editionem*, und zeigt an, er habe dem Prälaten diese Zuschrift zugedacht: „ut Tua reverenda Paternitas agnosceret, me Beneficiorum minime oblitum aut immemorem esse, quando, *ob fortunæ tenuitatem* alias Tuis erga me BENEFICIIS respondere non potuerim &c.“ Noch weiter kam dieses Buch zu Nürnberg 1548. aus Jo. Petreji Druckerey, neu heraus, auf 1½ Alph. wie auch 1553. in Nürnb. bey Gabr. Hayn ohne Veränderung. In Wittenberg druckte es Zachar. Lehmann, und ebendaselbst Laur. Seuberlich, 1582. und nochmals 1598. welche letztere Ausgabe ich selbst besitze. Das Format aller dieser Ausgaben ist in 8.

10) *Scholia in Cornelium Tacitum*, de situ, moribus, populisque Germaniæ, ad Illustriss. Marchion. Brandenb. D. Georgium &c. Excudebat Norimb. *Frid. Peybus*, impensis providi

vidi Viri Leonh. *de Aich*, Bibliopolæ &c. An. 1529. 4. (17 Bog.) Die Dedic. an den Mgr. Georg von Brandenburg ist d. d. 13. August 1529. Die zweyte vermehrte Auflage dieses gelehrten Werks, hat diese Aufschrift: „*Commentaria Germaniæ* in P. Corn. Taciti, Equitis Romani libellum, de Situ &c. &c. ad Magnanimos Principes D. Georg. & Albrechtum Jun. March. Brandenb. ANDR. ALTHAMERI diligentia, *pro suo erga Germaniam amore*, elucubrata, *Onoltzbachii* 1536. mens. Decembri *Norimb.* apud *Jo. Petrejum*, 1536. 4. (2 Alph. 3 Bog.). Weiter wurden diese Commentaria gedr. zu Basel, 1574. und *Augustæ* Vindelicor. 1580. 8. ingl. zu Ambery, bey Mich. Forster, 1619. 8. (1 Alph. 15 Bog.) und zu Frankf. a. M. 1617. 8. vid. D. *Becmanni* Catal. Biblioth. Acad. Francof. (*ib.* 1706. fol.) p. 8. aus diesen oft wiederholten Auflagen erkennt man den Werth und die Wichtigkeit dieses historischen Werks. Es ist auch des gel. Simon Schardii Scriptor. rer. germanicar. to. 1. eingedruckt. Althamer hat damit die Grundlage zu Cluverii German. antiqua, und mehreren neueren Werken über diese Materie, gemacht; er selbst aber dasjenige näher ausgeführt, was Phil Melanchton zuvor über den Tacitum, in *Carionis* Chronico, gesagt hatte.

11) *Sylva biblicorum Nominum*, qua Virorum, Mulierum, Populorum, Civitatum, Montium, Fluviorum, & ejusmodi Locorum propria Vocabula, quorum in sacris Bibliis mentio, explicantur. Excus. Norimbergæ sub prœlo Fridr. Peybus, impensis LEONHARDI à QUERCU (alias de *Aich*) mens. Martio A. S. 1530. 8. (1 Alph. 10 Bog.). Er dedicirte diese Arbeit dem Mgräfl. Rath Sebast. Heller, „propter (wie er sagt) arctam consuetudinem, quæ inter illos coaluit, & mutuum amorem.“ Am Schluß der Zueignungsschrift sagt Er noch: „Commendo *me ipsum* Tuæ integritati, adeoque omnibus bonis atque eruditis Viris. Inprimis nostræ *Onoltzbachicæ Scholæ* Antistibus diligentissimis humanissimis, D. *Bernhardo Zieglero*, *Vincentio Obsopoëo*, *Christophoro Pistori*, hebraicarum, græcarum atque latinarum litterarum Professoribus, fidelitate & eruditione rara & incomparabili præditis, quibus *Onolzbachium* nostrum subinde clarescit. Adde illis *Joannem Rurerum*, *Simonem Schneweis*, in Evangelio Christi Symmistas fidelissimos, devinctissimosque iis omnibus, ut sim commendatissimus maximopere gestio. ; ; *Onoltzbachii* IV. Kal. Mart. anno nati Chr. Servat. nostri 1530.“ Man hat hier mehrere Auflagen: z. E. *Basil.* apud Thom. Wolfium, 1535. vid. Bibliothecam a *Conr. Gesnero* collecta, deinde in Epitomen redacta & novor. Libror. accessione per *Josiam Simlerum* aucta, p. 35; und ebendas. 1537. 8. ferner, *Norimb.* 1630. und Basel, 1638. 8. vid. Mart. Lipenii, Bibliothec. theologic. to. 1. p. 167. to. 2. p. 375.

12) In *primam* Epistolam *S. Johannis* adnotationes *Andr. Althameri*, Argentor. 1521. 8. vid. *Lipenii* dict. op. to. 2. p. 120.

13) Annotationes in *posteriores duas* Joannis presbyteri Epistolas, ad Georg. Marchion. Brandenb. &c. Norimb. 1528. 8. vid. Becmanns Catal. Biblioth. Francof. p. 14. Diese Schrift ist auch deutsch gedruckt, mit dem Tittel: „Auslegung der zwo letzten Episteln Johannis Theologi, durch Andr. Althamer, von Brenz.“ Nürnb.

Nürnb. 1529. 8. vid. Herm. v. d. Hardt Autograph. Luth. & Coævor. to. 3. p. 182.

14) Die Epistel St. Jacobs mit neuer Auslegung ꝛc. durch A. A. Wittenb. 1533. 4. (Becmanns Cat. Bibl. Francof. p. 14.

15) Oratio, de Jesu Christo, filio Dei essentiali & unigenito, habita in Schola *Carnoviens.* (Jägerndorf) = = ab *Andr. Althamero*, Past. *Carnov.* & Ducatuum *Carnoviens. Oppoliens.* & *Ratiboriens. Gener. Superintend.* Viteb. 1542. 4. (3 Bog.) recus. *ibid.* 1553. *Andr. Althameri* Nahmen steht zweymal im Indice Libror. prohibitor. & expurgator. = *Bernh. de Sandoval* = = auctoritate & jussu edito. *Genev.* 1619. (4. maj.) Class. I. p. 2. u. 98. Es ist solches desto weniger zu verwundern, weil er, durch seinen Mund und Feder, in Franken und Schlesien, der Röm. Kurie vielen Abbruch gethan hat. Sein Bildnis ist in den fortges. Samml. v. A. u. N. theol. Sachen ꝛc An 1741. befindlich.

S. 655. Althoffer (D Christoph.) Die Verbesserungen dieses Artikels, so wie selbige von Hrn. A. geliefert worden, sind unbeträchtlich, und noch obendrein fehlerhaft. Seine, D. Althofers, Lebensgeschichte hier ausführlich zu liefern ist mein Endzweck nicht. Ich will also nur Verbesserungen zur Adelungschen Ergänzung (juxta *Operis* Titulum) mittheilen. „Er war am 28. Nov. 1629. in Nürnberg, zum Diakon in Altdorf ordinirt, und zugleich zum Prof. der Theologie allda ernannt, und trat diese Aemter den 5. Nov. e. a. an. Anno 1631. berief ihn der K. Gustav Adolph von Schweden zum Professor der Theologie nach Würzburg. Von diesem Umstand seines Lebens schweigen alle Schriftsteller, die seiner Person bisher Meldung gethan haben: Ich habe aber einen eigenhändigen Brief von ihm gelesen und daraus setze ich diese Worte, welche für das Vorstehende Bürgschaft leisten, hieher: „Nuperrime schriebt Er) ad *Theologiæ-Apostolico-Lutheranæ* Professionem, *in Universitate* HERBIPOLENSI subeundam, ab Invictiss. Rege Suecorum, vocatus sum, sed *fortunæ bellicæ metu* territus, laudam hanc Spartam declinavi, &, meo loco, M. HIERONYMUM PRÆTORIUM Hamburgensem, amicum veteranum, a se *Herbipolim* accersendum, *Heroi* de meliori commendavi." So schrieb er, d. d. Altdorfi, d. 29. Oktob. 1631. an D. Joh. Himmelium, Prof. der Theolog. in Jena. Althofer hatte es auch gewiß hierinnen wohl getroffen: denn, nach der unglücklichen Schlacht bey Nördlingen 1634. wurde die lutherische Universität in Würzburg wieder zerstöhrt, und die daselbst, seit 1631. bis 16. Januar 1635. angestellt gewesenen evangel. Professoren mußten froh seyn, daß sie, durch die Flucht, dem Tod entgiengen, wie ich anderowo G. G. näher zeigen werde. Althofer mußte indessen, auch in Altdorf, das Elend der damaligen Kriegszeit ertragen. An 1637. hielt er, bey der Republik Nürnberg an, daß man Ihm, „um der theolog. Professur desto eifriger vorstehen zu können," die Diakonatsverrichtungen bey dasiger Pfarrkirche abnehmen wolle. Er schützte dabey vor, daß ihm die Bedienung des Beichtstuhls zu lästig sey, wie schon D. Gust. Ge. Zeltner, Vitis Theologor. Altorphinor. p. 275. bemerkt hat.

hat. Er wurde aber erst 1636. seines Wunsches gewährt, doch also, daß er bis 1644. Professor der Theologie (ohne Diakonat) zu Altdorf blieb. Nun gieng er 1638. unter Bedeckung des Nürnberger Geleits, nach Jena, und nahm allda die theologische Doctorwürde an. Auf der Rückreise wurde bey Coburg die Postkutsche von einer feindlichen Parthie angefallen, das Nürnberger Geleit theils getödtet, theils zerstreuet, und derjenige, der ihm auf dem Wagen zur Seite saß, getödtet, auch er selbst aller Kleider und Habseligkeiten beraubt. Er entkam nur mit dem Leben nach Coburg, und als er sich daselbst wiederum mit nothdürftigen Kleidern versehen hatte, kehrte er nach Altdorf zurück, und blieb allda Professor der Theologie, bis er 1644 zur Generalsuperintendur nach Kulmbach berufen wurde. So wenig es also richtig war, daß D. Jöcher im A. G. L. gesagt hatte, D. Althofer sey nur bis 1634 in Altdorf geblieben, eben so unwahr ist es, als der Jöchersche Verbesserer, Hr. Adelung schrieb: „er sey 1637 vom Diaconat in Altdorf abgegangen."

Die Nachlese zu D. Althofers Schriften ist aus D. Zeltners oper. excit. p. 280 u. 281 genommen. Im Titel der Pseudo-Stereomatis = = (S. 656 lin. 2) steht irrig „& inprimis An. Matth. Fabrum institutae": Es muß dafür gelesen werden: „& inprimis Dn. Matthiam Fabrum, Theolog. Pontificiae Licentiatum, institutae = = ". Seine Diss. inaugural. handelt nicht schlechthin de principio religionis, wie A. setzt, sondern bestimmter „de Principio Religionis *Christianae* &c. Endlich ist (S. 656 lin. 16) die Adelungsche Bemerkung: „die in Gel. Lex. genannte Salva quardia muß heißen Salva *Guardia*" ganz unnütz: denn es kommt, bey Nennung der Bücherinnschriften, nicht darauf an, wie diese heißen sollten, sondern wie sie würklich lauten? Althofers hier bezielte Schrift hat nun aber diese Aufschrift: „Salva *Quardia* Spiritualis: d. i. vier christl. in Gottes Wort gegründete Predigten, in welchen schriftmäßig berichtet wird, wie sich rechtschaffene Christen in jetzige gefährl. Kriegsläufte schicken, und worauf sie sich getrost verlassen sollen. Nürnb. 1631, 4. Mit mehrerem Recht hätte A. der letztern Schriften dieses gel. Mannes, zur Verbesserung des Jöchers, gedenken sollen. Er hätte z. B. sagen können: „daß die *Harmonia Evangelistarum emedullata*, welche D. Chr. Althofer, zu Jena 1653, in 4. auf 8 Alph. drucken ließ, ein kernhafter Auszug sey, aus der berühmten *Harmonia Lusero-Chemnitiana*, welche D. Jo. Gerhard fortgesetzt und vollendet hat; und daß er dieselbe zuerst nur ausgefertiget habe: „*ut* (wie er *in Praefat.* sagt) privatis tantum studiis nonnullorum inserviret, vel saltem, in publico *Pastorum Marchionatus* hujus *Brandenburgici* conventu, piae *placidaeque* συζητησεως materiam suppeditaret;" wie auch, daß dies Werk nur bis zur Auferweckung Lazari in Bethanien reichet; und daß es doch noch immer sehr brauchbar sey, ob es gleich gar sehr fehlerhaft abgedruckt ist. vid. *Omeisii* Gloria Academiae Altdorfin. p. 32, und fortges. Samml. v. A. u. N. theol. Sachen rc., 1724, S. 925. Wie man, am Ende dieses Buchs p. 1384 wahrnimmt, hatte Althofer die dritte Fortsetzung dieser Evangelistenharmonie auch herauszuge-

 ben

ben im Sinne, welche aber nicht im Druck erschienen ist. Wenn man indeß D. Althofers Harmoniam Evangelistarum emedullatam und D. Jo. Gerhards: In harmoniam Evangelistar. de passione, morte & sepultura Christi, Commentarium, *Jen.* 1617; und Ej. in harmon. Evangelistar. de resurrectione & Ascensione Christi &c. ibid. 1617, 4 in einer Bibliothek neben einander stellt, so hat man eine vollständige Evangelistenharmonie.

S. 656. Althusen (D. Johann). Seine Politica (Politia) methodice digesta &c., welche zu Herborn zuerst 1603, 8 gedruckt wurde, (vid. *Becmanni* Catal. Bibl. Francof. p. 14) und hernach so öfters, an verschiedenen Orten, neue Auflagen erlebte, ist von ihrem ersten Entstehen an, für ein den Regenten und Fürsten schädliches Buch erklärt worden." Es enthält eben dieselben wahnwitzigen Grundsätze, welche, in der neuesten Zeit der Franzosen (und aller ihnen gleichgesinnten rebellischen Unterthanen) Verstand verwirret, und ihre Herzen von den heiligsten Pflichten gegen ihre höchsten und hohen Regenten abtrünnig gemacht haben. Denn es will den Königen und Fürsten die Majestätsrechte ab- und dieselben dem Volk zusprechen, und giebt also die erste Veranlassung den Unwissenden, daß sie sich unterstehen die Thronen anzutasten und zu lästern, und die Unterthänigkeit und Gehorsam des Volks gegen ihre Obrigkeit zu läugnen und zu bestreiten. Der, seiner tollkühnen Irrthümer wegen, verrufene und vermaledeyte Deist Johann Christian Edelmann ist, durch die zufällige Lesung dieser höchstschädlichen Althusischen Politik, in Dresden, zu allererst verleitet worden, derjenige beydes der Religion und Staat gleichschädliche Irrgeist zu werden, der er leider bis an sein Ende, aller Orten, gewesen ist. Um so vielmehr sollte die Polizey in allen monarchischen Staaten und Ländern genaue Aufsicht hierauf wenden, damit nicht größer Unheil durchs Lesen solcher giftigen Schriften verbreitet werde!!

S. 664. Altringer (Johann). Dieser ganze Artikel ist voller groben Fehler, und macht Hr. A. Schande. Wenn wir, seiner Versicherung (am Ende der Vorr. zum I. Band) zufolge, glauben, „daß er die Wolfermannsche Kollektaneen nur in den Fällen benutzt habe, wo ihm andere (und bessere) dazu nöthige Hülfsmittel fehlten, und wir lesen hier diesen Artikel mit Wolferm. Namen gestempelt, so kompromittirt er hierdurch seine Ehre selbst gar sehr. Hätte A. wohl nicht von einem so weltberühmten kaiserl. General, wie Aldringer war, unzählig viele und bessere Hülfsquellen vor Augen haben sollen? Doch zur Sache selbst! Zuförderst ists irrig, wenn er seinen Namen mit t schreibt: Er heißt richtiger Aldringer, und sein völliger Name war: Johann Reichsgraf von Aldringer. Sodann ists Irrthum, wenn er sagt: daß von Ihm die heutigen Grafen Clari von Altringen abstammen sollten? Der G. F. M. Aldringer hatte zwar eine geb. Gr. von Arch (Arco) zur Gemahlin, aber keine Kinder: Seine 2 Brüder Jo. Markus und Paul v. Aldringer waren Bischöffe; Jener zu Seckau, dieser zu Tripolis und Suffragan zu Strasburg. Die einzige Schwester dieser 3 unbeerbten Brüder, Anna, Freyin von Aldringen, war aber dem kaiserl. Generalwachtmeister Hieronymo Grafen von Clary vermählt, und weil dieser das große Vermögen seines Schwagers, des mehrge-

dachten kaiserl. G. F. M. Aldringers welches sich mehrentheils von der Eroberung der St. Mantua herschrieb, als woselbst er sich den herzoglichen Schatz zugeeignet hatte,) ererbte, so erhielt er, auf sein Ansuchen vom K. Ferdin. II. i. J. 1635. ein Privilegium, daß Er und seine Nachkommen (welche seit 1767 zum Theil in den Fürstenstand erhoben sind,) sich Clary und Aldringen schreiben dürfen. Deswegen kann man aber nicht sagen, daß die heutigen theils Fürsten, theils Grafen Clary und Aldringen, von unserm Aldringer abstammen? Endlich ist auch die Nachricht vom Leben und Avancement dieses berühmten Feldherrns sehr unvollständig. Folgendes wird den Beweiß hiervon geben. Johann, (nachmaliger Freyherr, und endlich Reichsgraf) Altringer war von geringer Abkunft aus dem Luxemburgischen gebürtig, und diente anfangs nur als Laquay eieinigen Herren vom Adel. Mit diesen kam Er nach Paris, und fand Gelegenheit, etwas von Sprachen und andern Wissenschaften zu begreifen. Drauf gieng er nach Italien, und wurde zuerst beym Gr. Jo. Gaudentio von Madruz, hernach beym Bischof Carl Gaudentio, Gr. v. Madruz, zu Trident, Sekretär. Seine Mißgönner brachten ihn um diese Stelle, und er gieng nach Inspruck, mit dem Fürsatz, denjenigen Dienst, der ihm nur immer zuerst angebothen werden möchte, anzunehmen. Und nun gerieth er unter kaiserl. Werber, und wurde ein gemeiner Soldat. Indeß war dieß sein rechter Beruf. Er stieg in weniger Jahren Verlauf, von einer militärischen Ehrenstuffe zur andern, und wurde 1622 Obrister, in welcher Würde er der Belagerung, und der am 6 Sept. e. a. geschehenen Eroberung der St. Heidelberg beywohnte. Im J. 1625 erhob ihn der Kaiser zum Freyherrn, und nun kam er zu H. Albrechts v. Friedland (Gr. von Wallenstein) Armee nach Niedersachsen. Als dieser die Dessauer Brücke e. a. eroberte, und mit Schanzen befestigen ließ, verordnete er den Aldringer zum Commandanten dieses fürnehmen Passes, und entsetzte ihn 1626, als ihn Gr. Ernst von Manßfeld darinnen belagerte, am 25 (is) Apr. e. a. durch eine gänzliche Niederlage des Manßfelders, s. Theatr. Europ. to. 1, S. 923 A. 1627 erhielt Er das kaiserl. Regiment, welches zuvor der Obr. Ad. Wilh. Schelhard, Frhr. von Gerzenich gehabt hatte. A. 1628 ist Er, und Reinhard von Walmerode zu kaiserl. Commissarien ernannt worden, welche dem neuen Herzoge von Friedland das Herzogthum Mecklenburg auf dem Landtage zu Güstrow, übergeben müssen s. Eb. das. Th. 1, S. 1054. u. f. Damals war er Freyherr, kaiserl. Kriegsrath, Obrister, auch Ober-Muster-Zahl- und Quartierungscommissarius, wie er, im kaiserl. Commissoriali (Ebd. Th. 1, S. 1055), genennt wird. A. 1629 wurde er zum kaiserl. Commissar im niedersächsischen Kreis ernannt, um das Ferdinandische Restitutionsedict v. 6 Merz 1629 in Execution zu bringen. Auch wohnte er den Friedenstractaten mit Dännemark zu Lübek 1629, als K. Ambassadeur bey. Damals wurde er kaiserl. Generalmajor oder Generalfeldwachtmeister zu Roß und zu Fuß, war bey der Belagerung und Eroberung der Stadt Magdeburg gegenwär-

wärtig, und wurde nachmals in wichtigen Angelegenheiten, an den Kaiser nach Wien geschickt. Er verfügte sich sodann nach Italien, als der Krieg wider den Herzog von Mantua losbrach, half Gozzolo und Belforte wegnehmen, und bereicherte sich ungemein sehr. A. 1631 kehrte er nach Deutschland zurück, fiel mit dem Gr. v. Fürstenberg ins Herzogl. Würtemberg. ein, und zwang den H. Eberhard v. W. dem auf dem Leipziger Convent 1631 gemachten Schlusse der Protestanten abzusagen. Nun wollte er nach Sachsen, um den ins Kuhrfürstenthum eingefallenen kaiserl. General Tilly zu verstärken. Er kam aber nur bis nach Erfurt, und vernahm allda die große Niederlage, welche die kaiserl. Armee am 7 Sept. 1631 vom K. Gustav Adolf v. Schweden bey Leipzig erlitten hatte. Er retirirte sich also (s. Jo. Cph. von Dreyhaupts Beschreib. des Saal Creises Th. 1, S. 395.) und stieß erstlich zum Chor des Gr. v. Fugger, und mit diesem sodann zu der v. Tilly wiedergesammelten Armee (s. Allgem. Welthistor. der neuern Zeit, Th. 12, S. 459) und drung in das Stift Fulda und Hessen ein. Nachher ist er bey der Einnahme der R. Städte Rotenburg a. d. T. und Windsheim zugegen gewesen, machte einen Einfall ins Hochstift Bamberg, welches, um diese Zeit, wider den mit dem schwedischen Monarchen eingegangenen Vergleich, kaiserl. Völker einnahm, und nöthigte den schwed. Feldmarschall Gr. Gustav Horn, daß er sich nach Schweinfurt retiriren mußte, (s. von Dreyhaupts, a. W. Th. 1, S. 400.) Bey einer andern Expedition am Lech empfieng er eine Wunde am Kopf. Nach des Gr. Tilly Tode vereinigte Er sich, bey Eger, mit der Armee des K. Generaliss. Herzogs von Friedland, und war dabey, als des K. Gustav Adolfs, Lager vor Nürnberg 1632 von der vereinigten kaiserl. bayrischen Armee blockirt gehalten wurde. Als aber die Kaiserlichen von dort weichen mußten, gieng er zwar in Franken bis nach Coburg herab, und that in diesem Fürstenthum den Evangeschen vielen Schaden, trennte sich aber sodann vom H. von Friedland und zog nach Bayern. Jetzt eroberte er hier die Städte Landsberg und Günzburg, und wurde zum R. Grafen und kaiserl. Generalfeldmarschall ernannt. A. 1633 brach er in Schwaben ein, eroberte Memmingen u. Kempten im Sturm, Kaufbayern, Dütlingen u. Rayn in Bayern, wurde aber durch die Schweden in seinen Kriegsunternehmungen gehemmt: Der schwed. G. F. M. Horn und Gen. Banner ruinirten ihm etliche Cavallerieregimenter bey Kempten, eroberten Mindelheim u. Kaufbayern, und belagerten Kempten. Jedeß zog Aldringer neue Verstärkung an sich, und nöthigte die Schweden diese Belagerung aufzuheben. Hatte sich hierauf der H. Bernhard von Sachsen Weimar mit dem G. F. M. Horn conjungirt, um den G. F. M. Aldringer anzugreifen, so retirirte sich dieser nach München, (s. von Dreyhaupts, a. W. Th. 1, S. 407.) Von da gieng er an den Bodensee, und nach geschehener Vereinigung mit dem italiänischen Hülfscorps unter dem Herzog von Feria, eroberte er Biberach, und die 4 sogenannten Waldstädte. Er drung ferner in Elsas ein, um das von den Schweden belagerte Philipsburg

zu

zu entsetzen, hatte aber das Unglück vom F. M. Horn total geschlagen zu werden, und wurde bis in Bayern zurückgejagt und verfolgt. (s. Allgem. Welthistor. D. n. Z. Th. 12, S. 476.) In diesem 1633 Jahre ließ er den Obrist Georg v. Fahrensbach, s. Fahrensbeck am 19 May zu Ingolstadt, angeschuldigter Verrätherey wegen, durch 4 Scharfrichter in Stücken zerhauen, (s. Univ. Lex. a. W. u. K. Th. 9, S. 161. u. Theatr. Europ. Th. 3, S. 66.) An. 1634 war ihm der K. Feldherr H. v. Friedland sehr gefährlich, als welcher Ihn um Commando und Freyheit bringen wollte, und ihn deswegen etlichemal vor Ihm zu erscheinen, citirte: Er entschuldigte sich aber stets, und entgieng dem ihm gelegten Fallstrick völlig, als der H. von Friedland in Eger ermordet war. Man will wissen, daß auch Aldringer am kaiserl. Hofe, sein Schärflein zur Ausrottung dieses grossen Kriegsheldens beygetragen habe? Jedoch überlebte Er auch nicht lange das Unglück seines gewesenes Feindes. Denn nachdem er, die festen Plätze in Bayern und der Pfalz, Straubingen, Cham, Sulzbach u. m. Orte weggenommen hatte, und er nach Eraberung von Kehlheim, dem Herzoge Bernhard v. Weimar und Gr. Horn bey Landshut in Bayern Widerstand thun wollte, so kostete ihm dieß sein Leben. (s. *Theatr. Europ.* to. 3. u. von Dreyhaupt, a. W. Th. 1, S. 411, wie auch Univ. Lex. a. W. u. K. Th. 1, S. 1105.) Denn die Schweden nahmen Landshut im Sturm ein, und die Kaiserlichen ergriffen die Flucht. Auf derselben ist er im Gedränge erschossen worden, ohnfern der Iserbrücke, ohngefähr im 65 Jahre seines Alters, am 22 Jul. 1634. Sein Leichnam wurde im Kloster Prüel bey Regenspurg begraben. An ihm verlohr die kaiserl. Armee einen tapfern und getreuen General, dessen bloßer Name öfters schon Furcht und Schrecken unter den Feinden verbreitete. — Und dieser große Mann soll nun der Verfasser der im A. bemerkten Staatsschrift seyn: „Wilstu den Kaiser sehen, so siehe hinter diesen Brief.“ Die neueste Auflage derselben von 1760 in 4. ist, so viel ich gewiß weiß, zu Frankfurt am Mayn herausgekommen, und auch 1762 in Wien nochmals aufgelegt worden.

S. 669. **Alveld**, (Fr. **Augustin.**) Was Adelung in diesem Art. sagt, hat Er, mehrentheils, sonderlich die Authores die von ihm am meisten zeugen, aus den neuen Beytr. von alten und neuen theolog. Sachen rc. 1758, S. 196 fast wörtlich ausgeschrieben. Ich lasse es gelten, wenn A. die Schriften des v. Seckendorf, Ciprians, Koppens, Jo. Alb. Fabricii selbst besässe, oder sie selbst, in den angeführten Büchern, nachgeschlagen haben würde? Aber dieß ist wohl schwerlich hier der Fall? Er hätte auch noch Christ. Aug. Saligs vollst. Histor. der Augsp. Conf. Th. 1. S. 32. und die sämmtl. Schriften D. Luthers rc., nach der Ausgabe des sel. Kirchenr. D. Jo. Ge. Walchs, Th. 18. u. 19, in den Vorreden, wie auch Th. 23, oder, D. Walchs Nachr. v. D. Luther, K. 3, §. 83, hierbey als Hülfsquellen, nennen sollen. Er selbst nennte sich Frat. *Augustinum Alveltensem*; Andere, *Alveldianum*; D. **Luther**, in Epist. ad Ge. Spalatin. d. d. Vit. fer. 5. p. Soph. 1520, schreibt ihn D. *Boss. de Alvesleben*,

gleich

gl ich nachher aber auch Alveldium, vid. Epistolar. D. *M. Lutheri* to. 1, ed. Jo. Auri fabr. Fecof. 1594, 4. p. 266. b. Alveld nennet sich selbst (in seiner Schrift: Super Apostolica sede &c., 1520, 4). „*Franciscanum*, regularis Observantiae, Sacerdotem Provinciae Saxoniae, Sanctae Crucis sacrique Bibliorum canonis publicum Lectorem, in conventu *Lipsico*; und 1524 nennte er sich, auf dem Titel der Schrift:" Wyder den Wittenbergischen Abgott ꝛc, Augustinus Alveld, Guardian zu Hall in Sachsen: (s. Fortg. Samml. v. A. u. N. 1735, S. 11.) Er ist also zwischen 1520 - 1524 von Leipzig nach Halle befördert worden, und im Barfüßer Kloster Ord. Minor. S. S. *Francisci de* Observantia, (welches nachher zum Gymnasio, die Kirche aber zur Universitäts- und Garnisonskirche, umgeschaffen wurde,) v. 1524 - 1528 Regent oder Guardian, gewesen. Mich wundert, daß der gelehrte und fleißige Hr. v. Dreyhaupt, in Beschr. des Saalkreises ꝛc. Th. 1, S. 796. unter den Hällischen Franciscanerguardianen, den Namen dieses berühmten Fr. Augustin Alvelds, zu nennen vergessen hat? Da aber die Franciscaner Guardiane immer nur ein Triennium (nicht ein Jahr, wie v. Dreyhaupt ebd Th. 1, S. 795 schrieb,) in einem Convent, gewöhnlich, zu regieren pflegen, so ist er 1528 als Guardian der Franciscaner, nach Magdeburg fortgerückt. Dies hätte Adelung leicht einsehen können, aus der vom A. Alveld zu Leipz. 1528 gedruckten: „Oratio theol. quam *MAGDEBURGIS* ad Clerum habuit &c." welche Adelung unter Alvelds Schriften selber genennt hat.

Ohnfehlbar sollten seine Beförderungen von Leipzig nach Halle u. Magdeburg eine Belohnung heißen, für seine gelehrte Bemühungen, die er, zum Besten seiner Kirche, wider unsern D. Luther angewendet hatte. Am Ende bin ich noch mit dieser vom A. gebrauchten Periode und Redensart vom Fr. Aug. Alveld: „darinnen Er ihn den Ersten, zwar sehr heftigen aber zugleich sehr seichten Gegner Luthers" nennt, gar nicht zufrieden: Der NB. erste Gegner D. Luthero war er gewiß nicht: denn, es hatten Jo. Tezel, D. Conr. Wimpina, Sylvester Prierias, D. Eck, Emser, und etliche Andere, *) der Zeitfolge nach, gewiß noch ehender, als Alveld die Feder wider Luthern ergriffen: A. hätte also richtiger sagen sollen: „es wäre Alveld Einer der ersten (nur nicht der Erste) Gegner des Luthers gewesen. Der Historiker und Philosoph soll und muß sich auch in Kleinigkeiten bestimmt und deutlich ausdrücken —! Daß Alveld weiter ein sehr heftiger Widersacher des großen Reformators gewesen, gebe ich zu, und man findet davon den größten Beweiß in s. Tract. „Wyder den Wittenbergischen Abgott Martin Luther;" (1523, 4) daraus uns die fortges. Samml. v. A. u. N. theol. Sachen, 1735, S. 13 dienliche Auszüge geben. Allein, welcher Gegner des Luthers hat wohl ohne Heftigkeit wider ihn geschrieben, und wem hat wohl auch D. Luther, um es ehrlich zu gestehen, nicht eben so heftig geantwortet? Es war Sitte jener Zeit, und die Beschaffenheit der strittigen Puncte, erforderte es damals also! Endlich zwei-

*) Dies sagt Luther selbst in seiner Schrift: „Vom Pabstthum zu Rom ꝛc., in Ej. oper. germ. ed. *Altenb*. Th. 1, S. 453. a.

zweifle ich daran, „ob man den Aug. Alveld einen sehr seichten Gegner des Luthers" nennen könne? Die Gründe, welche Er den Lehrmeynungen desselben entgegensetzte, waren gewiß im Grund eben dieselben, welche uns auch nachmals von vielen, auch gelehrtern Männern, entgegengesetzt worden sind. Es fehlte dem Alveld blos im Ausdruck und Schminke der Worte. Eadem semper fabula luditur! — Man nehme z. E. nur die Hauptschrift dieses Mannes, welche überschrieben ist: „SUPER APOSTOLICA SEDE, an videlicet divino sit jure nec ne, anque Pontifex, qui PAPA dici coeptus est, *jure divino* in EA IPSA praesideat, non parum laudanda, *ex sacro Bibliorum canone* DECLARATIO, aedita per Fr. AUGUSTIN. ALVELDENSEM &c. -- ad Rever. in Chr. Patrem & Dominum, Dn. *Adolphum*, Principem illustr. in Anhalt, Episc. Mersenburg." und an deren Ende steht: Excussum *LIPSIAE* in officina *Melch. Lottheri*, An. Dom. M.D.XX. (10 Bog. in 4.). Diese Schrift schätzte D. Luther anfangs selbst für sehr gering, und ließ sich ihrentwegen, in Epist. ad *Ge. Spalatin.* d. d. Vit. 5 Maj. 1520, also heraus: „Exiit tandem Frater AUGUSTIN. ALVELDENSIS *cum sua offa*, verum ineptior est, quam ut horam perdam EI respondendo. Ingenium: cerebrum, Nasus, os, pilus, denique quicquid est ejus Libri, BOVEM illum LIPSICUM refert. Similibus ubique figuris & inventionibus hic utitur, quibus in fordidissimo suo libro usus est contra Pighardos. Respondebitur EI AB ALIIS, & fratrem *Famulum* meum exercebo, ut in HUNC STOLIDUM BOVEM poeticetur & rhetoricetur. Obsecro te &c." Diese Worte stehen in Epistol. D. M. Lutheri to. 1, ed. Aurif. p. 264. *a.* u. *b.* Man erkennt hieraus, daß er den damal. Prof. Theolog. in Leipzig D. Ochsenfurt für den Haupturheber der Alveldischen Declarationis gehalten habe, den er hier BOVEM LIPSICUM schimpft. Ferner schrieb er Dom. Voc. Jucund. 1520 aus Wittenb an Spalatin: „Valde gaudeo, ME onus scribendi CONTRA *ALVELD.* nomine Fratris mei, instituisse: vicit *Homo* (Er meynte seinen Hauspurschen und Famulum, Fr. *Joh. Lonicerum*) ingenii mei vires etiam incomparabiliter, ut *ruditati Ejus* (*Alveldii*) non potuissem (IPSE sc.) digna reponere. Nec vidi, nec audivi, nec legi Librum omnibus ita syllabis insulsum, stultum, breviter: nomina desunt, quo censeri possit. *Hodie* complevi Signaturas, quos Fratri (i.e. *Lonicero*) dedi, ut redigat in formam, brevique absolvetur. Itidem & sermo de operibus finietur spero brevi". Vid. Epistolar. D. *Lutheri*, to. 1, ed. excit. p. 265. b. 266. a. Bald nachher kam auch wider Alveld heraus: „Contra Romanistam, Fr. AUGUSTIN. ALVELDEUM, Franciscanum Lipsicum, Canonis publici publicum Lectorem & tortorem ejusdem. Fr. *JOAN. LONICERUS.* Augustinianus. Wittemb. ap. Colleg. novum, Ao. 1520, 5½ plagul.) in 4." Aus dieser Schrift ergab sichs, daß Luther selbst unrichtig gemuthmaßet hatte, als ob D. Ochsenfurt der Urheber der Alveldischen Untersuchung sey, (Neue Beytr. v. A. u. N. 1758, S. 204). Ohnerachtet nun dem Alveld vom Lonicer gut geantwortet war, so meldete D. Luther dannoch, fer. v. post Sophiam 1520, dem Spalatin: „De mea causa (sc. contra Alveld) audi,

audi, quod ego vehementer admiror. LIBER ALVELDII cepit placere Dn. *Heinitzero* Misnae referente D. *Wolfg. Stehlin*, CUI & IPSI idem placet. Obsecro, tantis Viris non esse Nasum ullum, non est mirabile? Dabo operam, ut schapha schapha, serraque Serra appelletur". (Epistolar. D Luth. to. 1, ed. Aurif p. 266, b) Und nun entschloß sich Luther dem Alveld selbst noch zu antworten. Hiervon ertheilte er dem Spalatino vorläufige Nachricht, in Epist. d. d. Vit. 5. Pentecost 1520, in diesen Ausdrükken: „Ego vernacula obsolvi in ALVELDEN. Asinum: jam sub prelo nascitur—" (vid. *Ibid.* to. 1, p. 267, a.) Nicht lange nachher erschien auch wirklich im Druck: „Von dem Pabstum zu Rome: widder den Hochberumpten Romanisten zu Leiptzik. D. Martinus Luther, August. Wittemb. 1520, (8 B) in 4. Diese lutherische Schrift steht, unter andern, in den deutschen Schriften D. Luthers, ed. Altenb. Th. 1, S. 452, b = = 471. a. Er thät zwar dem Alveld die Ehre nicht an, seinen Namen zu nennen, wie er in der kurzen Vorr. (ebd. Th. 1, S 453 b) mit Fürsatz meldete, gab aber doch Anzeigen genug, daß dieser hauptsächlich und sein Büchlein SUPER APOSTOLICA SEDE &c. von ihm gemeynet sey. Er nennte ihn (ebd. Th. 1, S. 453, a.) den armen unmündigen Schreiber zu Leipzig im Baarfüßer Kloster = = und am Schlusse (S. 471), sagte Er von Ihm: „Es hat mich gezwungen, der aufgeblasene hochmüthige, erdichtete Titel dieses Romanisten, der sich rühmet, öffentlicher Leser der ganzen h. Schrift zu Leipzig (zu seyn) = = welches schlechterdings mit den Titeln auf Alvelds oftged. Schrift genau übereinkommt. Indem aber D. Luther den Einwürfen dieses Mannes begegnete, und seine Schrift widerlegte, so hat Er damit deutlich zu verstehen gegeben, daß er den Alveld eben **nicht** für einen NB. seichten Gegner achte? Ueberhaupt halte ichs, im Bezug auf die Fähigkeiten und Würdigung unserer Religionsgegner, mit dem gründlichen Urtheil des sel Kirchenr. Doct. Christian Wilh Franz Walchs in Göttingen, welches er in seiner Geschichte der Evangel. Luthr. Religion, als ein Beweiß, daß sie die wahre sey, (Jen. 1753, 8.) B. 1, Hauptst. 5, §. 2, S. 289. u. f. fürbringt, und sagt: „Es würde gar leicht zu erweisen seyn, daß alle diese Schriftsteller (Er hatte vorher S. 289, die Namen Jo. Tezel, Sylvest. Prierias, Hieron. Dungersheim, Joh Eck, Augustin von Alveld, Jac. Latomus, Hier. Emser = = Jo. Cochläus 2c. ausdrücklich genannt) in die Klasse der **elenden** Scribenten gehören, und vielleicht dürften **Einige** dieses zum **Vortheil**, Andere zum **Nachtheil** der guten Sache auslegen? **Jene**, weil die Schwierigkeiten der Reformation dadurch verringert worden, indem eine Festung ohne gute Besatzung gar leicht erobert werden kann; **diese** weil die Ursach des Sieges, den Luther davon getragen, nicht in seiner gerechten Sache, sondern in Dero schlechten Widerstand zu suchen. Ich werde aber keinem Theil beytreten, weil ja die Erfahrung lehret, daß auch nach den Zeiten keine gründliche Widerlegung der Evangelischen Lehre zum Vorschein gekommen ist, und die Sache selbst den Satz nothwendig macht, daß diejenigen, welche wider

der die Wahrheit streiten, sie mögen sich noch so sehr verstellen, wie sie wollen, dennoch schlechte Scribenten sind." ꝛꝛꝛ

S. 671. Alvensleben (Busso II. von). Ein Sohn Gebhards Alvensleben aus der Calwischen Linie, der 1491. gebohren war, und seinen Vater bereits 1494. verlohr. Von diesem letztern katholischen Bischoffe zu Havelberg hätte Adelung auch M. Henr. Havellenthals Narrat. de Ecclesia Havelbergensi cathedrali, & Episcopis Havelbergensibus, nachsehen, und nachweisen können, welche in den fortges. Samml. v. A. u. N. theol. Sachen 1741. Beytr. 6. S. 639 u. f. zu lesen ist, woselbst S 656. diese vom Küster nicht benutzten Worte, seine Geschichte besser aufklären: „BUSSO, ex familia *de Alvensleben*, J. V. D. SECUNDUS, adscitus ab Hieronymo (*Sculteto*, Episc. Havelberg.) in Coadjutorem, confirmatus ab Hadriano IV. Pontif. Max. coronatur in profesto S. Martini (i. e. 9. Nov. 1522.): Introductus est (sc. Episcopus, mortuo Hieronymo) anno Dni *MD. XXIII.* (1523.), in Vigilia Annunciat. Mar. (24. Mart.), *pacificus & clemens* erga Subditos fuit toto vitæ suæ tempore. Obiit A. Dn MD. XLVIII. (1548.) Fer. 6. post. *Cantate*, sepultus heic Wittstochii Dominic. Voc. Jucund. anno æt. suæ LXXX. Tumba ejus visitur in Choro summo ante Altare. Hic postremus pontificiæ fidei Episcopus (*Havelberg.*) fuit, & Sedes aliquantisper vacavit, administrantibus interim Canonicis Havelbergensibus rem ecclesiasticam." Wenigstens erhellet hieraus, daß Busso *II.* v. Alvensleben, zu Havelberg 1522. Koadjutor, u. 1523. Bischof geworden, und Freyt. nach Cantate 1548. gestorben ist, und daß sein Leib in der Kirche zu Wittstock begraben liegt. Von den Schriften dieses Bischofs Busso II. sagt Adelung: „Er habe auch *Missale Ecclesiæ Havelbergensis.* NB. An. 1506. in Folio drucken lassen." Wer sieht aber wohl nicht ein, daß dies grober Irrthum ist? Wie konnte wohl Busso der zweyte (denn von diesem ist hier die Rede —), der von 1523. bis 1548. in Havelberg Bischof war, schon anno 1506. das Missale seiner Kirche drucken lassen? Zu diesem Fehltritt hat freylich Rect. Küster, in seiner Erläuter. zu Seidels Bildersammlung von hundert gelehrten Märkern ꝛc. No. VIII. §. 3. S. 21. unsern Helden verführt: Er hätte sich aber, blos durch die Jahrzahl 1506. welche jene Ausgabe des Havelbergischen Missalis an der Stirne führt, belehren lassen können, daß Busso der zweyte keinen Anspruch hierauf machen dürfe? Indeß will ich dem Hrn. Oberbibliothekar A. auch hier aus dem Labyrinthe helfen. Das älteste Missale, das fürs Bißthum Lebus bestimmt war, wurde, unter Veranlassung des damal. Bischofs Johannis von Schlabrendorf (der v. 1501. bis 1520. regierte), an. 1506. gedruckt. Diese Ausgabe hatte die Aufschrift: „MISSALE" secundum veram rubricam & Ordinarium Ecclesie HAVELBERGENSIS, solerti cura diligentique emendatione, in officina providi Viri GEORGII STUCHS ex Sultzpach, Civis Norimbergensis, horrenda in calamitate infectionis pestilentice una cum familia sua exul a loco solite sue residentie famoso in *Monte nivis* (Schneeberg) impressum sortitum est finem felicem Anno salutis nostre M. *CCCCCVI.* (1506.) IIII. Cal. Maji (i. e. 28. Apr.)

Weil aber mit den Jahren die Exemplarien dieser Ausgabe, durch deren tägl. Gebrauch abgenutzt waren, so besorgte B. Busso II. 1526. und 1540. zwey neue Auflagen dieses Missalis in Folio. Man würde dies aber nicht wissen (weil diesen neuen Editionen die Jahrzahl des Drucks nicht ausdrücklich beygefügt wurde) wenn nicht B. Busso II. folgendes Prämium dazu verfertigt hätte: Nos *BUSSO*, dei gracia EPISCOPUS HAVELBERGENSIS SECUNDUS, ex familia *de Alvenslebe.* Vniverse civitatis & diœcesis nostre Clero. Salutem in Domino sempiternam. ::: Cum LIBRI MISSALES, (ut valida querimonia MULTORVM didicimus) in multis Ecclesiis nostre Diœcesis *lacerati* antiquitateque contriti fuerint, adeo, quod IPSORUM INOPIA, periculum, si *reformatio digna non adhiberetur*, cum offensa divinæ majestatis (quod Deus avertat), tempore accedente, inducere posset: Quare huic morbo, antidotum efficacissime exhibendo, MISSALIA secundum ordinarium nostre Ecclesie Cathedralis Havelberg. multis peculiaribus Missis ac novis Officiis adjectis, diligenti cura ac mendatione, *characteribus non vulgaribus*, cum maturo consilio Prælatorum nostrorum prehabito, opera & impensis *Magistri* JACOBI DE PFORTZHEIM imprimi demandavimus. Proinde, omnes ac singulos Civitatis & Dioeceseos nostre sacris ordinibus initiatos, & maxime sacerdotali charactere insiguitos, monemus & presentibus requirimus, quatenus HOS BIBROS NOVOS emant, comparent, legant & addiscant, *ad* lasciviam *elidendam*, manibus diurnis atque nocturnis volvant, ob amorem illius, cujus Mysterium in his traditur, Jesu Christi :: Solchergestalt ist zwar vom B. Busso II. die neue Auflage des Missalis A. 1526. und nochmals 1540. veranstaltet worden, ausserdem aber daß er derselben eine kleine Vorrede, daraus hier ein Fragment veransicht, vorgesetzt, hat er weiter kein Verdienst um dies Missale gehabt. Und wer verbürgt sich wohl sicher dafür, daß selbst diese Vorrede, die mit Bussonis II. Nahmen prangt, wirklich seine eigne, oder vielmehr seines Officials oder Beichtvaters, oder eines andern Domherrns Arbeit sey? Ueberhaupt bemerke ich hierbey, (was ohnedies von den meisten hinterlassenen Skripturen der Bischöffe mittlerer Zeit bis zur Reformation des D. Luthers gilt,) „daß, weil die Ausgabe des *Libri Statutorum* ad Clerum sui Diœcesis &c. und des *Missalis Eccles. Havelb.* ein Unternehmen war, wozu gar wenige Mühe und Anstrengung der Geisteskräfte erforderlich gewesen ist, man gar füglich den B. Busso *II.* von Alvensleben zu Havelberg aus der Liste der Schriftsteller hätte weglassen mögen, ohne den geringsten Nachtheil für die Litteratur und litterarische Welt dabey zu besorgen.

S. 680. Amalrikus II. (*Almarikus*, s. *Amauri*, wie er eigentlich in seiner Muttersprache hieß) ein Doctor der Theologie zu Paris in der Sorbonne. Er zeichnete sich durch wunderliche u. theils alberne Lehrsätze aus, die aber mehr nach seinem Tode, als in seinem Leben, bekannt wurden. Eigentlich soll dies ihr Hauptinhalt gewesen seyn: 1) „Das Menschengeschlecht würde sich, im Stande der Unschuld, auf ganz andre weise, als jetzt nach Adams Fall, fortgepflanzt und vermehrt haben. 2) Das eigentliche Paradies

sey

sey das Vergnügen, dessen man bey guten Handlungen sich bewußt ist, die Hölle sey die Finsterniß der Sünde. 3) Das Gesetz Christi sey vom Gesetz des heil. Geistes so weit unterschieden, als das Gesetz Mosis von Christi Gesetz. 4) Alles, was aus Liebe geschehe, (selbst Ehebruch, Hurerey rc.) sey vor Gott nicht sündlich. 5) Das ganze Weltaltar habe drey Hauptepochen: die erste sey das Sekulum des Vaters und reiche von der Schöpfung bis auf Christi Geburt; die zweyte das Säkulum des Sohns, und diese gehe bis auf Almarici Zeit; die dritte, die bis ans Weltende reiche, sey das Sekulum des heiligen Geistes. „In diesem Punkt war er der Vorläuffer der neueren Chiliasten, einiger Quäcker, und verschiedner grober Pietisten;" vid. Roberti Bellarmins Chronolog. in Ej. Libr. de scriptor. Ecclesiastic. p. 193. und D. Ge. Christoph Dethardings Progr. pentecostal. de seculo spiritus S. Rostoch. 1753. 4.) p. 4 5. 6) Der Leib Christi sey im Brode des heiligen Abendmahls nicht anders gegenwärtig, als in jedem andern Brod und Speise: auch soll er 7) den Altar, die Heiligen und ihre Statuen und Bilder in den Kirchen, Götzen, und deren Verehrung, Abgötterey genennt haben, vid. *Centuriator. Magdeburgens. Cent.* 13, *Cap.* 5. Der B. Petrus zu Paris verdammte ihn zuerst, in einem Konvent seiner Priester, Amalrikus aber appellirte, und gieng persönlich nach Rom. Er hofte Beystand oder Beyfall vom Pabst Innozenzio III. Da er das Gegentheil erfuhr, kehrte er nach Paris zurück, und starb allda aus Gram, c. 1208. Nach seinem Tode verdammte derselbe Pabst seine Irrlehren im Concilio Lateranensi IV. 1215. Canon. II. nennte sie aber, nicht sowohl ketzerisch, als vielmehr absurd (absurda & insana dogmata) vid. D. Christian Kortholds histor. Ecclesiastic. nov. test. p. 502. Auf K. Philipps v. Frankr. Befehl, wurde, sein Körper ausgegraben, und nebst Aristotelis Physik verbrannt, weil man glaubte, daß er hieraus seine Lehrsätze gesogen habe? Auch 14 seiner Schüler wurden gefangen und hingerichtet, nehmlich 10 verbrannt, und 4 lebendig eingemauert, s. Detharding ibid. und M. Kriegels vollst. Nachr. v. Inhalt kleiner Akadem. Schriften 1755. St. 4. S. 332. Von dieser Begebenheit schreibt Wern. Rolefink im Fascicul. tempor. (ed. Colon. 1479, gr. fol.) ad an. 1204. „Almericus, hereticus, *comburitur* Parisiis, cum suis &c." Weil der Nachwelt kein Aufsatz von seinen Behauptungen, aus seiner Feder zurückgeblieben ist, sondern man sich desfalls nur mit den Actis Synod. Lateran. IV. befriedigen lassen muß, so würde Amalrikus Verzicht auf einen Platz im Gel. Lexik. thun müssen, wenn nicht noch zu seinem Glück die Acta Pontificum Romanorum, unter seinem Nahmen, vorhanden wären, wenn sie anders Ihm zugehören? Alle seine Zeitgenossen und spätere Schriftsteller sprechen ihm den Ruhm großer Gelehrsamkeit zu. Daraus schließen viele, daß ihm, nach Gewohnheit seines Zeitalters, Gewalt und Unrecht geschehen, und er, mit Unbilligkeit, in den Ketzercatalog aufgenommen worden sey? s. Jak. Brukers Histor. Philos. critic. to. 3. p. 658. Adelung hat Ihn nochmals (S 626.) unter dem Artik.: *Almaricus*, aufgeführt.

S. 685. Ist Amandus (M. Sixtus ausgelassen. Er war von Geburt ein Schlesier. In Wittemberg

 hatt-

hatte er studiert, und magistrirt. An. 1559. berief man ihn zum gräfl. Stolbergischen Hofprediger in der Residenz Stollberg. Weil er nun, wie seine Vorfahren, neben diesem Amte, eine Vikarie bey dasiger Stadtpfarrkirche besaß, und daher, wenn er auf dem Schlosse nicht zu predigen hatte, er auch in der Pfarrkirche, mit Singen am Altar den Diakonen zur Hand gehen mußte, so trieb er die Gerechtsame solcher Vikarei so weit, daß er sich zugleich der Predigten in den Wochentägen und der Taufen in der Pfarrkirche, nebst deren Nutzung, anmassen wollte, als ein eigennütziger Mann. Da dies der damalige Superint. D. Ge. Aemylius, mit seinen beyden Diakonen, nicht dulden konnte, so kam es zum öffentlichen Streit, auf der Kanzel und in Schriften. Diesem ärgerlichen Handel machten die Grafen von Stollberg, durch einen Vertrag und Abschiedsreglement, d. d. 29. Jan. 1564. (der in M. Jo. Arn. Zeitfuchsens Stollbergischer Kirchen- und Stadthistorie S. 397 — 399. wörtlich steht,) ein Ende, und führten den Hofpr. M. Amandum in die alten Schranken seiner Amtsvorfahrer zurück," daß Er (M. Amand künftig sich der Pfarrkirche, soviel das Predigen und Tauffen betrift, gänzlich enthalten, und hinfür der auf dem Schlosse allein predigen und Sakrament reichen solle ꝛc." Auch wurde beyden Partheyen das Predigen und Schmähen wider einander verboten, und welcher sich hierwider vergreiffen würde, der solle sich dadurch alsbald seines Dienstes und aller Beneficien verlustig gemacht haben. Gleichwohl soll Amand seinem Superint. D. Aemilio, durch heimliche Wege so vielen Verdruß zugezogen haben, daß derselbe für Aergerniß 1569. an der Schwindsucht verstorben ist, wie Lic. Herm. Hamelmann histor. eccles. renati Evangelii, Part. 1. p. 8 9. f. berichtet. M. Amand blieb nur bis 1571. in hiesigem Hofpredigerdienste. Von seinen gedruckten Schriften habe ich gesehen: „Historiam Passionis Dominicæ. Viteb. 1559. 8. (9 Bog.). Wy ein Prediger des Worts sein Ambt führen soll (ohne Druckort) 1565. 4. (3 Bog.) und etl. Leichpredigten in der Schloßkirche zu Stollberg gehalten. Eisleben, 1568. 4. (21 Bog.)

S. 711. ist Ambrosius (Sebastian) ausgelassen, welcher hier einzuschalten ist. Er führte noch den Beynamen Lamius oder Lam, und war aus Käsmark in Ungarn gebürtig. Daselbst besuchte er auch die Schule, und gieng 5 May 1575, mit einem schönen Zeugnis seines Rektors Matth. Thorakonymis, darinnen er Seb. Lamius heißt, auf die Universität Jena. Nachher wurde er Diak. zu Epperies, und 1583 in Käsmark (Tyropoli) Pastor. Hier fiel er in den Verdacht des Kalvinismi. Deswegen wurde 5 Dec 1595 u. 29 Jan. 1596 aufm Schloß zu Käsmark ein zwiefaches Colloquium mit ihm gehalten, darinnen er von den Colloquenten D. Alb. Grawer, Rektor zu Meerer im Zipserland, und Gregor Horvath Stansith Frh. v. Gradecz, überwunden wurde. Er starb 1600. Gedruckt ist von ihm da: *Antithesis Ubiquitatis*, & orthodoxæ doctrinæ de persona Christi, illam propugnante Gregorio Horvath &c. hanc defendente Sebast. Ambrosio, Servo Christi in Eccles. Keismarcensi. *Servestæ*, 1591, 8. *Declaratio Circumstantiarum* gemini Colloquii in arce Keis-

Keismarcensi, edita a *Sebast. Ambrosio,* Pastore Ecclesiæ ibidem. Servest. 1598, 8. Darwider schrieb D. Alb. Grawer (nachmal. Theol. Prof in Jena.) Argumenta de Persona Christi à M. *Alb. Grawero* -- proposita in *duobus* distinctis colloquiis Käsmarcii in arce habitis, ad quæ *Sebast. Lamius* Calvinista Käsmarcens. nihil solidi respondere potuit &c. *Bartpha.* 1596, 8. Endlich ließ Ambrosius noch drucken: Wiederholung der reinen Lehr der Stadt Keißmark rc. Zerbst 1598, 4. vid. Becmanni Catalog. Biblioth. Vniv. Francofurt. p. 15. und Jo. Sam. Kleins Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften Evangelischer Prediger in allen Gemeinen des Königsreichs Ungarn, (Leipz. u. Ofen, 1789, 8.) Th. 1. S. 1—6. Er war auch lateinischer Poet: (Klein, ebend. Th. 1, S. 90 not. Vorgedachter D. Grawer ließ auch in Bello Jo. Calvini & Jesu Christi, ed. Mgdeb. 1605, 4. seinen Eifer wider unsern Seb. Ambros blicken, und nannte ihn praefat. * b. „Ecclesiæ Käsmarkiensis Lupum". Schmalius Animadversar. Ecclesiastic. Mst. beym Klein ebend. S. 6 aber sagt von ihm: „Erat *Lamius* quantum ex scriptis ejus „adparet, Vir egregie doctus, sed sub„dolus, animi & linguæ impotentis, „& Rationis magnus admirator."

S. 712. Zum Schlusse des Artik. Theseus Ambrosius. Da hier Adelung des kaiserl. Kanzlers Jo. Alb Widmanstadii, als eines vertrauten Freundes dieses Mannes, selbst gedacht hat, so will ich Widmanstadii Zeugniß von ihm, mit dessen eigenen Worten, hierher setzen: Er schreibt zuerst, in der Präfation zu seinen 1555 in Wien gedruckten *Primis linguae Syriacae Elementis*, also: „Opus humanorum operum, ut arbitror, longe maximum, Div. Ferdinandus Rom. Imp. designatus, editis eodem *sermone Syriaco Testamenti novi Libris*, divino studio planeque regia beneficientia, molitur. Incognita fuit haec lingua Latinae Ecclesiae ante Leonis &c. Pontificatum. Quo tempore primum *THESEUS AMBROSIUS*, Albonensis Regulus, Juris Consultus, & Augustinianae Sodalitatis regularis Sacerdos, Syros ad Lateranense Concilium missos audivit. ::: THESEI hortatione praeceptisque in expeditione Caesareana *Regii Lepidi mihi* traditis, Ego commotus, *HUIUS REI CURAM* tamdiu mecum circumgestavi, usque dum ea, optimi clementissimique Regis nostri beneficentia, levatus tandem nonnihil fuiss." Noch deutlicher aber schreibt Widmanstadt vom Thes. Ambrosio, in der lat. Vorr. zur Wiener Ausgabe des Nov. Testam. Syriaci v. 1555, folgendergestalt: „Quum Leo X. Patrum Concilium, à Julio IIdo convocatum ad Lateranum haberet, missi eo (Romam) ex SYRIA, fuerunt Legati *Acurius Josephus* Sacerdos, *Moses*, Monachus Diaconus, & *Helias*, Hypodiaconus, homines religiosi & eruditi, qui THESEUM AMBROSIUM, Albonesii Regulum, ICtum. LITTERAS SYRIACAS tum DOCUERUNT. Is annis postea multis intra monasticas cellas (erat enim voto suo S. Augustini canonico Instituto obstrictus) meditando tantum persecit, ut, Syri *quoque*, ingenium ipsius & acrem praesentemque in eo labore animum, vehementer admirarentur. Caeterum, quum Ego (i. e. *Widmanstadius*) Christ. Salut. Anno M.D XXIX in D. Caroli, Caes. Invictiss. Sacri Diadematis causa Bononiam proficiscentis, comitatu essem,

& mihi Contubernalibusque meis, *Regii Lepidi*, a metatoribus hospitium juxta Coenobium, ubi THESEUS, jam Senex, vitam agebat, forte adtributum fuisset, postridie ejus diei Templum ingressus *Venerandum Senem*, casu obvium, salutavi. QUI, ut me de Coenobii Bibliotheca, rarisque in ea Libris, sciscitari intellexit, e vestigio in Conclave introduxit, & arreptis e Pluteo SACROSANCTIS EVANGELIIS SYRIACE scriptis, Hospes, inquit ingemiscens, PEREGRINIS HIS STUDIIS deditus sum, annis circiter XV, eaque, sine rivali, ad hanc diem amavi! *Utinam obveniat Mihi aliquando, prompto paratoque ingenio* Vir, *qui Sermonem hunc*, Jesu Christi sanctissimi Labris *consecratum*, Posteris tanquam per manus tradendum, (nam aetas mihi prope jam exacta est), *A ME accipere velit*? CUI Ego: Pater, inquam, *Si paucarum horarum operae parcere nolueris*, Auditorem *Me habebis*, *in hac ipsa expeditione*, *expeditissimum*. Quo audito *THESEUS*, omnes in ea Lingua thesauros, *multo sudore sibi comparatos*, protulit, magnaque sua, quantum angustia temporis ingeniique mei Vires tum ferebant, *ex commentariis* suis descripsit, *&* mihi, ea obtestatione, suppeditavit, ut, quo Me beneficio tum complecteretur, id olim *apud Ecclesiam Jesu Christi collocarem*? Quarto post anno, in Bibliotheca Lactantii Ptolomaei, reperi Quatuor Evangelicorum libros, una cum *Ephraëmi* & *Jacobi* Syrorum opusculis nonnullis, quae ipse mox transscripsi, atque, cum *Thesei* (Ambrosii) munere splendidissimo, conservavi. Usque dum Simeonis, Syrorum qui Juga Libani incolunt Episcopi, Catholici & doctiss. Viri institutione profeci adeo, ut sentirem Thesei desiderium, quod *e Christi lingua* in latinam Ecclesiam introducenda cupiebat, leniri jam aliquantum posse ꝛc." Noch bemerke ich, daß der gelehrte Herm. von der Hardt, A. 1715, auf der Universität Helmstädt, das 2te Jubelfest der vor 200 Jahren, durch Theseum Ambrosium, im Occident fortgepflanzten Syrischen Sprache, zu celebriren unternommen habe. Er gab zu dem Endzweck heraus: „Herm. von der Hardt, Acad. Juliae Prorector's & Praepositi Mariaeb. SYRIA GRAECA, Jubilaeo THESEI AMBROSII, ICti, *Studii Syriaci* An. M.D.XV *conditoris*, Anno. M.DCC XV, in Acad. Julia, celebrato. Helmstad. 1715, (10 Bog.) in 8.

S. 717-720. Am-Ende (D. Jo. Joach. Gottlob.) Dieser Artikel wäre im Ganzen wohl weitläuftig genug; gleichwohl leidet er noch manche Zusätze, Nachlesen und Berichtigungen, wodurch die Nachrichten von diesem Manne noch um vieles interessanter werden dürften. Vors erste hätte A. die Namen seiner Eltern melden sollen? Sein Vater M. Jo. Christian Am-Ende war beynahe 50 Jahr Diakon zu Gräfenhäinichen, und seine Mutter Anne Dorothee, des Past. M. Richters zu Lastan Tochter. Merkwürdig ists, daß man in keinem Schriftsteller, die von seinem Leben handeln, selbst nicht im Programm aufs Doctorat, den Tag seiner Geburt bestimmt angezeichnet findet? Als er 1743 zum Inspector der Ephorie in der Schulpforte ernannt war, und diese Stelle 1744 wirklich antrat, so muthmaßten schon damals Einige, aus der fatalen Bedeutung sei-

seines Namens, „es werde mit dieser Inspection zu Ende gehen", und dies Omen traf wirklich ein. (s. Beyträge zu den Act. hist. eccles. B 1, S. 961. coll. S 958. u. f.) Dafür wurde er 1748 Superint. zu Freyburg in Thüringen, und kam 1749, an des großen und berühmten D. Val. Ern. Löschers Stelle, zu jenen wichtigen Ehrenämtern, nach Dresden. Ich muß hierbey eine Anecdote von dieser seiner Beförderung gemeiner machen, die ich aus des sel. Prof. Gellerts sowohl, als des J. Jo. Christian Stemlers Superint. in Leipzig Mund einstimmig von beyden, gehört, und bey letztern, auch schriftlich aus einem Briefe von Dresden gelesen habe. Vorgedachten D. Löschers Absterben erweckte bey der damaligen Landesregentin der K. Marie Josephe von Polen, Kuhrf. von Sachsen, (welche, wie selbst der große und unsterbliche K. Friedrich II. von Preussen, in (s. hinterlassenen Werken B. 1, (Berl. 1788, 8.) S. 52, bemerkte, in ihrem Religionseifer so weit gieng, „daß sie gern ganz Sachsen katholisch gemacht hätte".) die größeste Freude, weil sie glaubte, daß die luthr. Religion in ihrem Kuhrfürstenthum, (welches Sie und Gr. Brühl mehr als ihr Gemahl regierte,) mit diesem großen Gottesgelehrten ihre wichtigste Stütze verlohren habe? Ihre Absicht war, demselben jetzt einen solchen Nachfolger zu geben, der in aller Absicht, gleichsam D. Löschers Antipode heißen könnte! Sie ließ sich, vom geistlichen Departement, die ganze Liste aller damals in Kuhrsachsen lebenden lutherischen Prediger vorreichen, und fragte den Konsist. Secretär, der ihr dieselbe überbrachte: „Welcher unter allen ist wohl itzt der schlechteste? Nach kurzer Uebersicht so vieler luther. Wortsdiener, wie sie selbige nennete, stieß — nun Ihro Maj. zufälliger Weise, auf den Namen Am Ende —. Augenblicklich rief sie aus: „Der solls seyn! der solls seyn —!" Denn die Lutheraner haben ein Lied, darinn sie singen: „Es ist am End, Gott helf uns all —; und, der soll der letztere lutherische Superintendent in Dresden seyn!" — Ein solches fatales Omen mußte also die Triebfeder und Grund zur Beförderung des Am-Ende nach Dresden werden! Ich will damit der Würde, dem Character und der Herzensgüte des Mannes nichts benehmen: Es kann seyn, er hat sich die hohe Ehrenstuffe, die er jetzt wider eigenes Vermuthen, bestieg, bewegen lassen, seine Talente durch Fleiß und Treue zu verbessern? Ich will damit nur so viel sagen, „daß beym Beruf der Prediger zu wichtigen und großen Ehrenstellen, öfters sehr viel Menschliches, zum Besten derer die es weniger verdienen, sich einzumischen pflege? — Und zu dieser Wahrheit ist D. Am Ende's Beyspiel ein sicherer Pendant! Man schien im Kuhrfürstenthum, über diese auffallende Wahl des neuen Dresdner Superintendentens, sonderlich aber auf den Universitäten, sehr verlegen zu seyn, weil man wohl wußte, daß Am Ende vielleicht zur Noth, ein Redner, Belletrist, Physiker, Poet, u Staatsmann sey, aber wegen seiner gründlichen Kenntnisse in allen Theilen der Theologie hatte man von Ihm noch keine für ihn redende Beweise. Als er sich daher bey der theolog. Facultät in Leipzig, um die

Li-

Licentiatenwürde in der Gottesgelahrheit, meldete, und zu dieser Feyerlichkeit der 6 Nov. 1749 angesetzt wurde, so lud hierzu der damalige Prokanzler D. Christian Friedr. Börner, mit einem Programm über Tit. 1, 9, ein, und legte darinnen dem Doctorando, nicht ohne Ursach, das Festhalten am Worte Gottes (und denen daraus gezogenen, Symbol. Büchern der Evangel. Lutherischen Kirche,) sehr nachdrücklich ans Herz. (Man kann das Mark dieser Schrift in M. Abr. Kriegels vollständigen Nachrichten vom ordentl. Inhalt der kleinen und auserlesenen academ. Schriften, 1750, St. 3, S. 189-195 lesen.) Gleich des folgenden Tags, 7 Nov. 1749 wurde Am Ende zum wirklichen Doctor der Theologie renunciirt, und auch hierzu lud D. Roman. Teller, als Decan derselben Facultät, mit einem Programm über 2 Tim. 4, 2, ein, und schloß es auch mit bedenklichen Worten. (s. M. Kriegel, ebd. 1750, St. 3, S. 211-218.) Endlich zog Er in Dresden ein, und wurde Dienstags nach 7 Trin. 14 Jul 1750 in der heil. Kreutzkirche investirt. Hier durchlebte er den siebenjährigen Krieg, und die öftere Einnahme dieser Stadt von den Preußen, Oesterreichern und Reichsvölkern, unter mancherley drohenden Gefahren. Am meisten mußte ihn die am 19. und 20. Jul. 1760 geschehene Einäscherung derselben beugen, weil dabey, aus Schuld und Veranlassung der Oesterreicher und Reichstruppen den 20 Jul. c. die alte h. Kreutzkirche in Schutt und Graus verwandelt wurde, (s. Hinterlassene Werke Friedr II., K. v. Preussen, Th. 4, K. 12, S. 76.) Er selbst, D. Am Ende, hat das Andenken dieser Begebenheit in einer eigenen Schrift, verewigt, (s. *Nova Act. hist.* eccles. to. 2, S. 980. f. u. to. 5, S. 1060. f.) Eben so hatte er die Freude am 16 Jul. 1764. die Grundlegungsceremonie zum neuen Kirchenbau zu erleben, und dabey eine öffentliche Predigt in der Frauenkirche zu halten, die ebenfalls gedruckt ist, (s. Nova A. H. E. to. 5, Th. 40, S. 1059. f.

Von den Schriften des D. Am Ende würde ich vieles bemerken, wenn ich weitläuftiger, als sichs gebührt, werden wollte? Doch etwas muß ich davon sagen. — Seine *Memoria* Inspectorum *Portensium*, dissoluto Inspectionis corpore, conservata - - à M. I. I. G. *Am-Ende* &c., Lips. 1748, 4 beträgt 12½ Bog. 4. Ein Auszug daraus steht in Beytr. zu den Act. hist. eccles. to. 1, Th. 6, S. 960-961. Seine Doctordisputation, de Deo glorioso, seu *gloria Dei* a (nicht in wie A. hat) calumniis auctoris libri gallici, de religione hominis essentiali, vindicata &c. beträgt 9 Bog und ist in M. Kriegels a. W. 1750, S. 198-210, auszugsweise zu lesen. Von seiner Predigt vor des K. v. Pr. Maj. am 23 Trin. 21 Nov, 1756 gehalten rc., hat mir ein Kenner von dergleichen h. Kanzelreden versichert, daß D. Am-Ende darinnen ziemlich viel aus des Stuttgard. Specialsuperint. M. Ge. Conr. Riegers großer Herzpostill rc. entlehnet habe? Da ich aber jetzt beyder Männer Arbeit nicht gegen einander halten kann, so darf ich hierüber nichts Gewisses sagen —?

Bey der Grundlegungspredigt der neuen Kreutzkirche läßt A. (S 719.) just das Haupt- und Unterscheidungs-

dungswort aus. Dies ist ihr rechter Titel: „Christl. Gedanken von der Kirche Christi auf Erden, bey der am 16 Jul. 1764. erfolgten feyerlichen Legung des Grundsteins zum neuen Kreuz-Kirchenbau ꝛc. Dresd. 1764, 6½ Bog. in 4. den Inhalt daraus findet man in *Nov. A. H. E.* to. 5, Th. 40, S. 1059 u. f. Endlich muß ich bey diesem Artik. die Fahrläßigkeit des Hrn. Hofr. und O. B. Adelungs bemerken, daß die Anzeige seiner Gewährsmänner, bey demselben ziemlich unrichtig u. französirend ist. Wäre es seinen Lesern nicht zuträglicher, wenn Er auch hier, die Autoren also nachgewiesen hätte: S. M. El. Friedr. Schmersahls Gesch. jetztlebender Gottesgelehrten, St. 1, (Langensalze, 1751, 8) S. 52 - 58. Past. Dietmanns Kuhrf. Sächs. Priest. Th. 1, S. 23 - 28. und nun hätte Er, anstatt daß er noch hinzusetzte: *Act. Hist. eccles.* nov. Th. 1, (als woselbst nichts von Ihm zu finden ist) beyfügen können: „Die Beyträge zu den Act. hist. eccles. B. 1, Th. 6, S. 957. B. 2, S. 146. und M. Kriegels a. W. 1750, St. 3, S. 195 - 198.

S. 722. **Amerbachius** (Johann). Weil dieser Mann unter die gelehrten Buchdrucker des 16ten Jahrh. gehört, so wirds nicht undienlich seyn, wenn man die Innschrift, welche ihm sein gelehrter Sohn D. Bonifac. Amerbach zum Andenken in Basel setzen ließ, hier aufbewahrt, und gemeiner macht. Sie ist zwar durchgehends mit litteris majusculis verfasset, der Kürze wegen aber setze ich sie, mit ordinären Buchstaben, hierher: „Quo nullus suo Seculo fuit, cum, in excudendis Libris, nitidior, quod sumtuosae dexteritatis est, tum, in iisdem ad veterum Exemplarium fidem restituendis, diligentior, quod Eruditionem & Laborem requirit, JOANNES AMERBACHIUS hic cubat, cum *Barbara Ortenbergia*, singularis pudicitiae foemina ac BRUNONE BASILIOque FILIIS, praepropere quidem hinc exceptis, sed ante tamen eruditione sua trilingui, per Laboriosissimam HIERONYMIANARUM OPERUM Recognitionem, quibus nunc Docti ubique Gentium fruuntur, Orbi toti commendatis. BONIFACIUS AMERBACHIUS Parentibus & Fratribus optimis; Sed & *Marthae Fuchsiae*, Uxori Suae Christianarum Virtutum Dotibus incomparabili, cum Ursula & Hesterae duabus filiolis hic quiescentibus; item, SIBI IPSI, Liberis suis superstitibus, *Faustinae*, BASILIO, *Julianae*, Posterisque, IN HUMANAE FRAGILITATIS MEMORIAM, F. C. (*Fieri* Curavit): *Parentibus Fratribusque* jam olim Uxore vero in ipso aetatis flore cum Filiolis haud ita dudum, exspectandi censorii novissimique Diei Ergo, collocatis. Anno. M.D.XLII.“ Diese Grabschrift erläutert die ganze Genealogie des Amerbachs und giebt auch Zeugniß von seinen Verdiensten um die edle Buchdruckerkunst. In Nathan. Chytraei Varior. in Europa Itinerum Deliciis steht sie nicht. Ich habe sie aus des gel. Lignitz Superint. M. Simon Grunäei sehr rarer Schrift: BASILEENSIUM MONUMENTOR. ANTIGRAPHIS, Lign. 1602, 8, p. 12 und 18. entlehnt.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

VII.

Berichtigung einiger Stellen im dritten Stück des Journals von und für Deutschland S. 202. u. f.

Herr Probst, ein gebohrner Bamberger, der sich jezt in Wien aufhält, versuchte es, nach mancherley Vorarbeiten, besonders eines Schuberths und Pfeufers, eine skizzirte Topographie Bambergs zu entwerfen. In derselben stellt er sich gegen verschiedene Männer etwas ungebärdig, und bringt Dinge vor, die sich auf Hörensagen gründen, welches mir ein leichtes wäre, hier hinlänglich zu widerlegen. Da unter andern auch meine Person durch einige höchst boshafte und unüberlegt hingeschriebene Anecdoten von diesem jungen, erst in die Welt tretenden Mann, besudelt wird, ohne daß ich begreifen kann, warum er sich an so manchem Schriftsteller muthwillig reibt; so ist es Pflicht, hier die Wahrheit, blos in Bezug auf meine Person, zu entdecken.

Er sagt in dem gedachten Journale S. 202. in der Note:

„Ich kann hier ohnmöglich die Gelegenheit vorbey lassen, öffentlich zu rügen, welcher Ungerechtigkeit sich Hr. Hirsching gegen den Carmeliter Bibliothekar schuldig gemacht hat. Hr. H. schreibt im 1. Band s. Beschreibung d. Biblioth. Deutschlands, die hiesige (bamberger) Carmeliter Bibliothek besitze nicht eine einzige Handschrift. Um ihn des Gegentheils zu überzeugen, schickte ihm P. Bonifacius ein Verzeichniß derselben, welches er mit vieler Mühe zusammen geschrieben hatte, und mit Anmerkungen zum Drucke zu befördern gesinnt war. Herr Hirsching kam ihm aber zuvor, und ließ von dem überschickten Catalog das Beste im 2ten B. s. Werks abdrucken, ohne den P. Bonifacius nur mit einer Sylbe um Erlaubniß gefragt zu haben."

So viel Worte, so viel Lügen! — die Sache verhält sich also. Ich sahe die Carmelitenbibliothek zu Bamberg im Jahr 1783, wie sie, wie Hr. Probst ganz richtig bemerkt, Fledermäuse und Consorten noch zu Hausgenossen hatte. Der damalige Bibliothekar sagte mir einigemal, daß keine Handschriften vorhanden wären; und von den alten Drucken konnte ich fast gar nichts sehen, weil alles mit Koth, Staub und Spinnengewebe bedeckt, untereinander da lag. Als ich den 1sten Band meiner Bibliothekengesch. herausgegeben hatte, so bekam ich nach einem halben Jahr ganz unverhoft ein cauderwelsches Schreiben von dem Hrn. P. Bonifacius a Sto Elisaeo, mit der Bedeutung, daß einige Handschriften vorhanden wären, und daß er hier ein Verzeichniß der alten Drucke von den vier ersten Buchstaben des Alphabeths entworfen habe. Dieser Catalogus wimmelte von Fehlern; ich schrieb mir davon ohngefähr 120 Büchertitel ab, verbesserte die Fehler darinn bey der Einsicht der Bücher selbst, machte Anmerk. dazu, und ließ dann dieses, als eine kleine Probe des künftig zu erwartenden Catalogs der Carmelitenbibliothek, aus der Feder des Hrn. P. Bonifacius dem 2ten B. meiner Bibliothekengesch. S. 197. einverleiben. Daß Hr. P. Bonifacius die mir überschickte Probe wollte drucken lassen, erwehnte er vorher

her in keinem Briefe, sondern er verlangte blos mein Urtheil und meine Bemerkungen darüber. Ich schickte ihm das Mſt. frankirt wieder zurück, wofür ich beym Empfang 1 fl. ausgelegt hatte, fügte sehr viele Bemerkungen und Berichtigungen grober Fehler bey, und munterte ihn zu fernerer Thätigkeit auf. Hr. P. Bonifacius beehrte mich öfters mit unfrankirten Briefen, und bat um litterarische Bemerkungen, ja sogar um litterarische Hülfsmittel, die ich ihm nicht versagte. Nach Verfluß von anderthalb Jahren entdeckte er mir den Vorsatz, seinen Catalog drucken zu lassen; ich warnte ihn dafür, weil ich bey dem Mangel aller Hülfsmittel das elende Machwerk gar wohl kannte, und bat ihn freundschaftlich, mehr Litteratur zu studieren. Um die benöthigten Hülfsmittel kennen zu lernen, kam er hierauf selbst hieher nach Erlangen, und zwar ganz unverhofft; ich bemühete mich an jenem Tage ihm früh um 8. Uhr an bis Nachts nach 10 Uhr so viele Freundschaft zu erzeigen, als es mir möglich war; und zeigte ihm auch eine Menge litt. Werke in verschiedenen Bibliotheken, die er zu seinem Studium nothwendig haben müßte. Er schickte mir dann bald darauf einen umgearbeiteten Theil seines Catalogs der ältesten Drucke, mit dem Bedeuten, der hiesige Buchhändler, Hr. Palm, sollte ihn in Verlag nehmen; allein, auch dieses Mſpt. war so voll Fehler, und in einem solchen erbärmlichen deutsch lateinischen Mönchsstil verfaßt, daß sich kein Buchhändler dazu entschließen konnte, und ihm selbst die bamberg. Buchhändler abschlägige Antworten gaben. Dieß verdroß den Hrn. P. Bonifacius; er gab mir dann weiter keine Antwort, und seine bald darauf erfolgte Versetzung, als Prior, in das Carmeliterkloster nach Heilbronn am Necker, so wie seine vielen Geschäfte als Hexenpater, der er zu Bamberg war, mögen seinem unreifen Kitzel zur Schriftstellerey ein Ende gemacht haben.

Ich foderte den Hrn. P. Bonifacius öfters auf, die Handschriften seiner ihm anvertrauten Bibliothek zu beschreiben; er entschuldigte sich aber, daß ihm Kenntniß der Diplomatik und der Geschichte fehle, darüber ich mehrere Briefe von ihm in Händen habe. Er hat auch nichts davon aufgezeichnet, denn als ich ihn einmal bey einer Durchreise durch Bamberg besuchte, konnte er kaum diese mir vorgelegten Manuscripte lesen. Sie sind fast alle aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert, unbedeutend, und enthalten, so viel ich einsahe, und mir Hr. P. Bon. vorzeigte, Sermones in Dominicas & Festa und theologische Abhandlungen. Hr. Probst zählt 200 Handschriften, ich habe 124 Bände gezählt.

Man wird nun mit leichter Mühe einsehen können, wie unüberlegt Herr Probst mich zu verunglimpfen sucht, und wie schief und flach die ganze Note dargestellt ist. Da ich nur einige alte Drucke (nicht Handschriften, wie Hr. P. vorgiebt) von den vier ersten Buchstaben des Alphabets auszeichnete, und solche als eine kleine Probe in dem 2. B. meiner Bibl. Geschichte aufnahm; so verräth es große Bosheit, wenn Hr. P. vorgiebt, ich hätte das Beste aus dem Catalog abdrucken lassen. Enthält denn die Carmeliterbibliothek nur in den Buchstaben A. B. C. und D. bemerkungswerthe, oder vielmehr alte Werke? — Und worinn besteht denn die Ungerechtigkeit, die Hr. P. sich erdreustet, öffentlich rügen zu müssen? Antwort darinn: daß ich allenfalls 120 Büchertitel abschrieb,

 dann

dann nach Bamberg gieng, die Bücher mit Erlaubniß des Hrn. Bibliothekars selbst einsah, diese Titel dann von den Schreib- und Uebereilungsfehlern des Hrn. P. Bonifacius reinigte, und dann mit Anmerkungen versehen, die ich selbst machte, und also mein Eigenthum sind, drucken ließ! — Und unter den 14,000 Bänden, wie Herr P. will, soll also jetzt nichts erhebliches mehr seyn, weil ich das Beste des Catalogs, etwas über 100 Büchertitel schon bekannt gemacht habe? — Seite 247. sucht Hr. Probst das Lautensack'sche Cabinet anzuführen — denn Beschreibung wird man es wohl nicht nennen dürfen; zudem ist es schon seit dem Anfang dieses Jahres verkauft, — und sucht zugleich dem Besitzer und seinem vormaligen Cabinete viele Lobeserhebungen aufzudringen. Daß aber das Lautensack'sche Cabinet, wegen seiner guten Anordnung, dem Hrn. Sammler besondere Ehre mache; daß nicht ein einziges Datum in allen Umständen in meiner Beschreibung richtig sey; daß Hr. Lautensack keine Gemäldesammlung besitzen soll; daß ich mit Hrn. L. keine halbe Stunde lang gesprochen habe, u. s. w. wie will Herr Probst alle diese boshaft erdichteten Lügen beweisen? — Ist es etwan schon hinreichend, Dinge hingesudelt zu haben, um seiner aufbrausenden Hitze Luft zu verschaffen, an die ein anderer gar nicht dachte, oder, die in der Sache wahr sind, und also nicht können verdreht werden? Wie gerieth Hr. Probst auf den absurden Einfall, das höchst lächerliche, abentheuerliche Wort Ketzermacher zu gebrauchen, und zwar im naturhistorischen Sinne, welche Wissenschaft bisher glücklich von Ketzern verschont blieb? — Kein nur etwas delicater Schriftsteller wird sich dieses pöbelhaften Ausdrucks bedienen, und noch weniger sich Mühe geben, aus des andern Worte einen solchen Ausdruck kummervoll herauszupressen. Verräth dieses Klugheit oder Sanftmuth, wenn ich einem andern ganz fremde Worte in den Mund lege, und ihm Sachen andichte, die aus der strengsten Zergliederung seiner Worte gar nicht fliessen können? So wie irrige Religionsbegriffe die Menschen zu den größten Ausschweifungen verleiteten; so ließ sich auch hier Hr. Probst durch einen falsch verstandenen Patriotismus gegen seine Vaterstadt, als ein noch junger, unerfahrner Mann, zu Ausschweifungen und Ausfällen hinreissen, die er bey reiferem Nachdenken, mißbilligen wird. — Wer die Lautensack'sche Geschichte, und die Gelegenheit, wie nach Hrn. Probst verführt wurde, genauer kennen lernen will, den verweise ich auf die Vorrede des sechsten Bandes meiner Nachrichten von sehenswürdigen Gemälde- und Kupferstichsammlungen; und überlasse das Uebrige einsichtsvollen, vorurtheilsfreyen Personen. Erlangen, am 12. Aug. 1792.

Friedr. Carl Gottl. Hirsching,
Prof. der Philos. zu Erlangen.

VIII.

VIII.

Merkwürdige Verordnungen.

1) Markgräfl. Badische Verordn., die Gewährschaft bey dem Viehhandel betreffend.

In unsern Verordnungen wegen der Hauptmängel beym Vieh und der Gewährschaftszeit ist nicht deutlich bestimmt: Ob der Verfluß der Währschaftszeit blos die Beweislast auf den Kläger wälze oder eine Verjährung der Klage bewirke? Wir haben auch darüber eine Verschiedenheit bey den Entscheidungen unserer Landesgerichte wahrgenommen. Um daher aller Dunkelheit, allem Mißverstand, vorzubeugen, erklären wir jene unsere Bestimmung der Währschaft in Rücksicht auf die aufgeworfene Frage demjenigen gemäß, was hierunter das Beste des Commercii erfodert, auch in den meisten Orten der Nachbarschaft beobachtet wird. Es soll durch den Verfluß der Gewährszeit die auf einen Viehmangel sich gründende Klage selbst verjährt und erloschen seyn, und dieß darinn als Regel dienen. Doch soll derjenige, der den Mangel innerhalb der Gewährschaftszeit wenigstens seiner Obrigkeit angezeigt hat, und nur durch Entfernung oder andere rechtliche Verhinderungsursachen abgehalten worden, die Klage anzustellen, wenn er sogleich, als diese gehoben sind, mit seiner Klage hervortritt, gegen den Ablauf dieser Zeit restituirt werden. Derjenige Fall aber, da ein Betrug rechtlich erwiesen werden kann, ist gar nicht an jene Währschaftszeit gebunden; sondern es soll innerhalb den nach dem gemeinen Recht Statt findenden Zeiten die daraus entspringende Ersatzklage Statt finden.

2) Vorderösterreichische Verordn. für die Stiftungs- und Kirchenpfleger.

Für alle Stiftungs- und Kirchenpfleger ist eine gedruckte Instruction auf 14 Octabseiten den 7. Oct. 1790 verfaßt, und solche jedem zu seiner Richtschnur zugetheilt worden. Die Hauptgegenstände sind: 1) „Jeder Stiftungs- und Kirchenverwalter, der zuvor Sicherheit wegen des ihm anvertrauten Vermögens geleistet hat, muß das Urbarium oder Verzeichniß aller zu seinem Amt gehörigen Güter, Gefälle, Gerechtsame ꝛc. wohl erhalten, oder wenn keines da ist, eines verfertigen. 2) Dieß ist Grundlage seiner Rechnung, woraus keine Einnahmsrubrik wegzulassen. 3) Jeder hat nachzusehen, ob nichts von seinen Amtsvorfahren vernachläßiget worden, nichts im Rückstand geblieben. 4) Jeder hält ein fortlaufendes Tagbuch von allen Einnahmen und Ausgaben, zieht hieraus gegen das Ende des Jahres seine Rechnung und legt das Tagbuch selbst bey der Rechnungsabhör zur Einsicht vor. 5) Die gewöhnlichen Einnahmsrubriken, wie Capitalzinnse, Zehenden, Gülten, Grundzinnse, sind zu beziehen, ohne der Stiftung durch Einbietungsboten Kosten zu machen. Saumselige Zensiten werden obrigkeitlich zu ihrer Schuldigkeit angehalten. 6) Den Zensiten ist ein Gabenbüchlein über ihre richtige Ablieferungen zuzustellen. Darinn müssen alle Rubriken ihrer Schuldigkeiten vorkommen, und alle Ablieferungen mit Bemerkung des Datums bescheiniget werden. 7) Kein Capital ist ohne doppelte gerichtlich unterschriebene Hypothek anzulegen.

8)

8) Wo möglich sollen die Capitalien im Ort angelegt werden, um den Einwohnern dadurch zu nützen, und den Zinnsbezug zu erleichtern. 9) Jede neue Einnahmsrubricke, etwa aus einem Vermächtniß, Stiftung rc. ist mit einem amtlichen Decret in der Rechnung zu belegen, und solche dem Urbarium einzuverleiben. 10) Um die Stiftungsobliegenheiten nach der Absicht der Stifter im Andenken und in der Wirksamkeit zu erhalten, müssen alle Stiftungsurkunden, Protocolle rc. gleich den landesfürstlichen, bischöflichen und obrigkeitlichen Verordnungen rc. welche auf die Kirche und Stiftung Bezug haben, aufbewahrt werden. 11) Alle Fahrnisse der Kirche oder Stiftung sind, nebst dem jährlichen Abgang und Zuwachs genau zu beschreiben, und dieß Verzeichniß ist bey der Rechnung vorzulegen. 12) Die unbestimmten Einnahmen an Zehenten, Opfern, Stolgebühren rc. werden bescheinigt, die Zehnteinzugsregister der Rechnung beygelegt, die Opfereinnahmen von dem Pfarrer koramisirt, und alle bey solchen unbestimmten Gefällen erforderliche Vorsicht und Kontrollerie beobachtet. 13) Ueber die Naturgefälle ist eine besondere Rechnung zu führen. 14) Diese sind aber nicht willkührlich zu verkaufen, sondern, wenn es Früchte sind, nach der bestehenden Vorschrift bis gegen die nächste Erndte für allen Nothfall aufzubewahren, und nach eingezogener obrigkeitlicher Bewilligung bestmöglichst, und nie unter dem mittlern Schrannenpreise zu verkaufen. 15) Bey Besitzungen, die ökonomisch verwaltet werden müssen, gilt jene Vorschrift für dergleichen Kameralbesitzungen. Doch ist das Verpachten immer am räthlichsten. Auch sollen die Naturgefälle, wo möglich durch Verpachtung an den Meistbietenden in Geld bezogen werden. 16) Bey Bestreitung der Stiftungsobliegenheiten soll die genaueste Wirthschaft beobachtet werden, doch ohne der Absicht der Stiftung Abbruch zu thun. 17 Die Stiftungsgebäude sind jährlich je im Julius zu besichtigen, die erforderlichen Reparationen genau zu beschreiben. Bey beträchtlichen Ausgaben ist die Einwilligung der Regierung einzuholen. 18) Wenn etwas zu bauen oder auszubessern genehmiget worden ist, so führt der Pfleger, besonders in Ansehung der Rechnung, die Aufsicht über das Bauwesen rc. 19) Mit dem Ende des Militairjahrs, das ist, mit dem letzten October ist die Rechnung zu schließen, binnen 14 Tagen ins Reine zu bringen und der Behörde zur Bemängelung vorzulegen. Nach deren Beantwortung erscheinen an dem bestimmten Tage der Pfarrer und einige Gemeindedeputirte nebst dem Pfleger zur Rechnungsabhör. Bey dieser wird dann nicht nur die Rechnung selbst verlesen, sondern auch die Revision der Obligationen, des Paramentenverzeichnisses und des Kassarecesses vorgenommen.

Am 18 May war zu Mengen eine Feyerlichkeit, die allzucharakteristisch für unser Zeitalter ist, als daß sie nicht in effigie aufgestellt zu werden verdient. Als im dreyßigjährigen Kriege die Schweden Mengen belagerten, da sah man auf den Wällen ein Madonnenbild hin und her spazieren, das die Schweden so grimmig anblickte, daß sie die Belagerung aufhoben. Noch wird dieses Bild in der Hauptkirche verehrt, und eine feyerliche Procession pflanzte alljährlich diese Geschichte von Generation zu Generation fort, bis Josephs Verordnungen eine Pause machten. Am 18 May dieses Jahrs ward dieses Fest mit (stillschweigender oder öffentlicher?)

cher?) Genehmigung des Hofes und zwar mit dem glänzendsten Pompe wieder gesezert. Der Prälat von Beuren an der Donau war zur Haltung des feyerlichen Hochamts in Pontificalibus gebeten.

3) Verordn. des fränk. Kreises gegen den Haus- und Strassenbettel.

Die Stände kommen darin miteinander überein, daß jedes Land und jeder Ort in demselben seine Arme selbst zu versorgen habe; daß durchaus kein Bettler geduldet werden dürfe, und jeder arbeitsfähige, der, um sich zu nähren, kein eigenes Vermögen hat, zur Arbeit anzuhalten sey. Sie erklären für einen einheimischen Armen, der auf Versorgung Ansprüche zu machen habe, und von seiner Ortsherrschaft zur Arbeit anzuhalten sey, jeden Gemeindsgenossen und Schuzverwandten des Orts, auch denjenigen, welcher in einem der nämlichen Herrschaft unterworfenen Dorfe oder Amt 6 Jahre lang geduldet worden ist. Wessen Aufenthalt kürzer war, soll zuerst an seinen vorigen Aufenthaltsort, und wenn er dort nicht durch 6 Jahre aufgenommen war, an seinen Geburtsort verwiesen werden. Die Art, einheimische Arme zu versorgen, wird der Ortsherrschaft überlassen, die Sorge selbst aber Pflicht für dieselben. Allen Pfarrern ist streng zu verbieten, Vagabunden zu kopuliren, und handeln sie dawider, so ist die Ernährung solcher von ihnen Kopulirten ihnen zur Last zu legen. Allen auswärtigen Vagabunden ist der Weg in die fränkische Kreisländer möglichst zu verlegen. Die schon innerhalb des Kreises betretene Landstreicher werden bis an die Grenzen begleitet, und so lange mit einem hinreichenden Zehrpfennig versehen, und bedroht, im Wiederbetretungsfall ins Zuchthaus gebracht zu werden: auch wird, wenn sie wieder betreten werden, die Strafe wirklich vollzogen. — Fuhren mit armen Kranken sind dahin, woher sie kamen, zurückzuweisen; diejenige Kranke ausgenommen, die im Kreise einheimisch sind, und in ihre Heimath gebracht werden. Armen volnischen oder sogenannten Schnorrjuden bleibt der Eintritt in die Kreislande versagt. Werden sie betreten, so behandelt man sie als Vagabunden. Auch ist die Aufnahme derselben einheimischen Juden versagt. Bettlerattestate dürfen gar nicht ausgestellt, Pässe aber nur von den Regierungen und Canzleyen, nicht aber von untergeordneten Stellen ausgefertiget werden. Ohnehin berechtiget kein Paß irgendwo zum Bettlen. Bettler an Kirchweihfesten werden aufgehoben und ins Arbeitshaus gebracht. Handwerkspurschen wird das sogenannte Fechten untersagt, solchen jedoch, wenn sie kein geschenktes Handwerk haben, ein Zehrpfennig aus der Armencasse jedes Orts abgereicht. Um Misbräuche, die mit Kundschaften getrieben werden, zu verhindern, soll jede Kundschaft von den Vorstehern der Zünfte unterschrieben und besiegelt, von dem Zunftrichteramt aber contrasignirt werden. Diesem haben die Buchhändl. u. Buchdr. die gedruckte oder gestochene Exemplarien unter Vermeidung einer Strafe und gegen einen von jedem Kreisstande zu bestimmenden Preis allein abzuliefern. Das Zunftrichteramt giebt solche nicht den auswandernden Gesellen, auch nicht ihren Meistern, sondern den Geschwornen des Handwerks. Sowohl die abgehende Handwerksgesellen als die Policenaufseher eines jeden Kreislandes sind mit dem Formular der ächten Kundschaften, um diese von den verfälschten und unterschobenen unterscheiden zu können, wohl bekannt zu machen. Nur den in Arbeit

Arbeit gestandenen, nicht den durchwandernden Gesellen ist eine Kundschaft zu ertheilen, eine bey leztern vorfindliche Kundschaft nicht zu erneuern. In den Städten, wo die Handwerkspursche durchwandern, ist auf dem Rükken der mitgebrachten Kundschaften zu bemerken, ob von ihnen gar keine Arbeit gesucht, oder solche zwar gesucht, aber nicht erhalten worden sey. In jenem Fall ist den Inhabern der Kundschaft zu bedeuten, daß dieselbe nur für ein Vierteljahr noch gültig erkannt werden, und falls er nicht beweisen würde, während dieser Frist gearbeitet oder Arbeit gesucht zu haben, er für einen gefährlichen Landstreicher angesehen und aus den Kreisländern fortgeschaft werden sollte, welches alles auf dem Rükken der Kundschaften zu jedermanns Wissenschaft mit anzumerken ist.

4) Herzogl. Würtembergische Censurordnung.

Von Gottes Gnaden, Carl Herzog zu Wirtemberg und Teck ꝛc.

„Unsern ꝛc. Demnach Wir Uns gnädigst bewogen gefunden haben, die ehemals ergangenen Censurverordnungen in der Maaße zu erneuern, daß alle in Unsern herzoglichen Landen gedruckt werdende politische Journale und Zeitungen einer genauen Censur unterworfen seyn sollen, und Wir nun die bisher aufgestellte Censores um ihrer anderwärtigen amtlichen Geschäfte willen in Ansehung der in Unserer ersten Residenzstadt Stuttgard herauskommenden politischen Journale und Zeitungen von diesem Geschäfte gnädigst dispensirt, hingegen solches aus besonderem gnädigsten Vertrauen, auch gegen eine jährliche bey Unserer herzoglichen Rentkammer zu beziehen habende Belohnung von 100 fl. vor Jeden, Euch übertragen haben; so verordnen Wir in dieser Gemäßheit, daß Ihr Euch diesem Auftrag nach einer von Euch selbst festzusetzenden Austheilung der Geschäfte sogleich unterziehen und hiebey den Bedacht dahin nehmen sollet, daß

1) in diesen Schriften keine Stellen und Ausdrücke im geringsten gestattet werden, welche wider die Religion, Moralität, Staatsverfassung, gute Sitten und allgemeinen Wohlstand laufen, oder wodurch die Ehre einzelner oder mehrerer beleidiget wird; welches wir insbesondere dahin verstanden haben wollen, daß

2) zwar ein jeder am gehörigen Ort seine Meynung über Religion und Staatsverfassung der öffentlichen Beurtheilung und Prüfung anderer in Schriften vorlegen dürfe, inmassen Wir dem Forschungsgeist, welcher zur wahren Aufklärung den Weg bahnt, auf keine Weise einiges Hinderniß in den Weg zu legen, vielmehr durch alle schickliche Mittel solche aufzumuntern, gemeynt sind; hingegen solches von den Schriftstellern stets in dem gesetzten, bescheidenen und würdigen Ton geschehe, welchen die Wichtigkeit dieser Gegenstände an sich erfordert, und welcher Wahrheitsliebe und bescheidenes Bestreben nach Aufklärung und Verbesserung bezeichnet; daß ferner

3) alle die Ehre und den guten Namen eines dritten, kränkenden Ausdrücke, so fern die vorliegende Worte an sich eine Beleidigung deutlich enthalten, vermieden, und dadurch den allenfallsigen Injurienklagen gegen die Verfasser solcher Schriften im voraus möglichst vorgebogen werde. Und da Wir

4) den Wunsch hegen, daß durch die hier-

hier herauskommende politische Zeitungen, welche so großen Einfluß auf die Denkungsart der ungebildeten und zahlreichen Classe Unserer lieben und getreuen Unterthanen haben, gute Eindrücke veranlaßt, und derselben Bildung in jeder Rücksicht eher befördert als zurückgesetzt, auch durch richtige Würdigung der guten und schlimmen Ereignisse wahre Aufklärung wo nur immer möglichst ausgebreitet werde; so habt Ihr bey diesen die bisher angeführte Grundsätze mit vorzüglicher Aufmerksamkeit und Strenge anzuwenden, insbesondere aber

5) alle anstößige Urtheile und unanständige zu der so oben angezeigten Absicht nicht führende Stellen und Anmerkungen in diesen fliegenden Blättern wegzustreichen, und die Verfasser, wie es die erste Bestimmung dieser Zeitungen mit sich bringt, mehr auf richtige Darstellung des zu erzählenden Factums hinzuweisen; Wie Wir Uns dann auch zu den Verfassern dieser fliegenden Blätter versehen, daß sie sich am wenigsten eigenmächtiger Verfälschungen factischer Erzählungen erlauben werden. Und gleich wie Uns

6) bey der Erneuerung dieser Censuranstalt in Ansehung der politischen Journale und Zeitungen, vorzüglich darum zu thun ist, einen schädlichen Mißbrauch der Preßfreyheit zu verhindern, und daher, so fern nur dieser Zweck erreicht wird, immer eher eine Nachgiebigkeit als eine allzu große Strenge eintreten kann, also habt Ihr auch

7) in zweifelhaften Fällen bey Unserer herzoglichen Regierung und deren Präsidio über die Zuläßigkeit einer Stelle anzufragen, und von daher Euch des weitern Bescheids zu gewärtigen. Wie dann auch

8) diejenige Schriftsteller, welche über unbillige Einschränkung bey der Censur zu klagen Ursache zu haben glauben, ihre diesfallsige Beschwerden bey Unserer herzoglichen Regierung vorzubringen, und deren Erledigung von daher zu erwarten haben.

9) Verordnen wir gnädigst, daß bey solchen Stellen, welche Ihr nach obigen Grundsätzen nicht zu billigen wisset, Ihr Euch niemals eine Abänderung der von den Schriftstellern vorgelegten Fassung erlaubt, sondern nur durch ein festzusetzendes Merkmahl Eure Mißbilligung zu erkennen gebet, wo es sodann der Willkühr des Verfassers überlassen bleibt, entweder die Stelle ganz weg zu lassen, oder aber sie abzuändern, und sodann nochmals zur Censur vorzulegen. Wo endlich

19) es sich von selbst versteht, daß durch diese Censuranstalt die Responsabilität der Schriftsteller in Ansehung der in ihre Worte sich wider Verhoffen dennoch einschleichenden unwahren, beleidigenden und anstößigen Stellen, sowohl gegen einzelne, als auch gegen unsere Landesregierung unverändert bleibt, und sie darüber vor, wie nach, im Landesverfassungsmäßigen Weg Rede und Antwort zu geben schuldig bleiben."

5) Cabinetsschreiben unsers nunmehrigen Kaisers Franz II., noch als Königs in Ungarn rc. wegen der Denunciationen.

Des Königs Majestät haben in Beziehung auf Denunciationen an ihre sämmtliche Präsidenten der Hofstellen, unter dem 9 März 1792 nachstehendes Cabinetsschreiben erlassen:

„Da

„Da Ich das Wohl des Staats mit dem Wohl der einzelnen Glieder desselben zu verbinden, Mir als die theuerste Pflicht auferlegt habe, und die geheimen, anonymischen Anzeigen nur die Ruhe und das Wohl eines jeden Bürgers untergraben, so will Ich, daß künftig von einer blos anonymischen Anzeige kein Gebrauch zu machen, sondern dieselbe nur als eine Scarteke zu betrachten sey. Sollte es sich aber ereignen, daß jemand für wichtig genug hielte, zum Wohl des Staats verdächtige Handlungen und deren Urheber anzuzeigen, so ist so eine Anzeige, wenn selbige durch Beysetzung des Namens und Standes des Anzeigers bekräftiget ist, auf das strengste zu untersuchen, und wenn sie wahr befunden wird, auf den Anzeiger bey sich ergebender Gelegenheit der besondere Bedacht zu nehmen; denn so sehr der Verläumder zu verabscheuen ist, eben so sehr ist derjenige zu schätzen, welcher durch zeitige Aufdeckung der Gefahr, dem Uebel vorbeugt, welches dem Staate durch übelgesinnte Menschen, oder untaugliche und nachläßige Beamte zuwächst. Hiernach hat sich die Hofstelle zu benehmen, und die gleiche Richtschnur auch den ihr untergeordneten Landesbehörden zur Nachachtung vorzuschreiben.

Unterzeichnet: Franz.

6) Hofdecret Ebendesselben, wegen straffälliger Seelsorger.

Wegen Behandlung straffälliger Seelsorger ist unter dem 3 März an sämmtliche Länderstellen nachstehendes Hofdecret ergangen:

Da einer Seits die Seelsorger, welche Vergehungen halber von den geistlichen Behörden untersucht, und mit Absetzung von ihren Pfründen bestraft werden, über das bey ihrer Untersuchung und Aburtheilung beobachtete Verfahren bey den höchsten politischen Stellen häufig Beschwerden führen, dadurch aber zum Nachtheile des bischöflichen Ansehens neue Untersuchungen nothwendig machen; anderer Seits nicht gestattet werden kann, daß sie, da sie mit den übrigen Bürgern gleichen Anspruch auf den Schuz des Landesfürsten haben, ohne Vorwissen und Erkenntniß der politischen Behörde mit weltlichen Strafen belegt, ihres Amtes entsezt, und der damit verbundenen Einkünfte verlustig erklärt werden, so haben Se. Majestät folgende Vorschrift zur Beobachtung bey Untersuchung und Bestrafung der Curatgeistlichkeit vestzusetzen für nothwendig befunden:

Um zu wissen, wann und welchen Antheil die politische Behörde an Untersuchung und Bestrafung der Geistlichen nehmen soll, kommt es darauf an, daß die eigentlich geistlichen Vergehungen, deren Bestrafung den Bischöffen zusteht, bestimmt, und von den übrigen Verbrechen, deren Bestrafung in Folge der Verordnung vom 17 März vorigen Jahrs von der politischen Behörde abhängt, genau unterschieden werden. In dieser Absicht muß jeder Geistlicher, wenn er auch nicht zugleich Seelsorger ist, in der zweyfachen Eigenschaft eines Priesters und eines Bürgers betrachtet werden. So wie er in dieser Hinsicht Priesterpflichten und Bürgerpflichten hat, so macht er sich durch Uebertretung derselben entweder geistlicher oder bürgerlicher Vergehungen und Verbrechen schuldig.

Ersterer, im eigentlichen Sinn des Wortes, macht er sich schuldig, indem er Pflichten übertritt, zu welchen ihn die mindern oder höhern Weihen, sofern dieselben für sich und ohne Beziehung auf die Seelsorge betrachtet werden, verbinden. Z. B. wenn ein Clerikus den ihm obliegenden Kirchendienst entweder

entweder gar nicht, oder ordnungswidrig verrichtet, die kanonischen Vorschriften über die den Geistlichen zustehende Ehrbarkeit im Wandel nicht beobachtet, durch Hang zum Spiel und Trunke, oder durch verdächtigen unzulässigen Umgang, gegen Zucht und Sittlichkeit handelt.

Ueber diese und ähnliche Vergehungen hat der Bischof allein die Untersuchung zu veranlassen und zu erkennen, so wie auch angemessene Kirchencensuren und geistliche Strafen zu verhängen.

Hierauf beschränkt sich aber auch gegenwärtig, nachdem der Staat die bürgerliche Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit zurückgenommen hat, die ganze bischöfliche Strafgewalt.

Durch Uebertretungen der Bürgerpflichten begeht der Geistliche politische oder Criminalverbrechen, deren Bestrafung nicht dem Bischoffe, sondern mit Ausschusse desselben, der politischen Behörde oder dem peinlichen Gerichte zusteht.

Ist der Geistliche zugleich Seelsorger, was er allezeit seyn soll, so muß er nicht nur als Priester und Bürger, sondern auch, da die Verwaltung der Seelsorge unbeschränkten Einfluß auf die Gesinnungen des Volkes hat, und an den wichtigsten politischen Einrichtungen mittelbar und unmittelbar Theil nimmt, als ein Beamter des Staats in der Kirche, angesehen werden. Woraus von selbst folget, daß die Aufsicht über die Verwaltung der Seelsorger, die Erkenntniß, ob ein Seelsorger sein Amt gehörig behandle, und die Bestrafung desselben, wenn er schuldig befunden wird, nicht den bischöflichen Consistorien allein, sondern zugleich der öffentlichen Verwaltung zusteht.

So wie nun den Bischöffen vermöge ihres Hirtenamtes, die unmittelbare Leitung der Seelsorge und der geistlichen Zucht obliegt, so sollen dieselben auch geringe Vergehungen der Seelsorger in ihrem äußern Betragen oder in Verwaltung ihres Amtes, so lange diese zur innern Zucht gehören, und weder in Verbrechen ausarten, noch auf den Staat Beziehung haben, mit geistlichen Besserungsstrafen abthun. Wenn aber diese Vergehungen durch geistliche Strafen nicht verhütet werden können, wenn sie öffentliches Aergerniß in der Pfarrgemeine, Klagen und Anzeigen veranlassen, auf den Staat überhaupt oder auf einzelne politische Anstalten, deren Besorgung den Seelsorgern zusteht, z. B. auf die Führung der Tauf- und Trauungsbücher, das Schulwesen und die Armenversorgung, sich erstrecken, wenn dadurch die Befolgung landesfürstlicher Verordnungen und der Fortgang politischer Einrichtungen gehemmet wird, dann hören sie auf, ein Gegenstand der innern Zucht zu seyn, und unterliegen nicht mehr blos geistlichen, sondern weltlichen Strafen, sofort auch der gemeinschaftlichen Erkenntniß der geistlichen und politischen Behörde, und die Untersuchung derselben ist nicht vom bischöflichen Ordinariate allein, sondern von einer aus geistlichen Ordinariats- und weltlichen Kreisbeamten zusammengesetzten Kommission vorzunehmen, und von dieser ein gemeinschaftliches Gutachten darüber an die Landesstelle zu erstatten, welches überhaupt bey allen Vergehungen der Seelsorger zu beobachten ist, welche die Absetzung von ihrer Pfründe oder die Sperrung ihrer Einkünfte nothwendig machen, indem die Verhängung weltlicher Strafen lediglich den weltlichen Behörden zusteht.

IX.

Trauerverordnung für die Kuhrfürstl. Mainzische und Eichsfeldische Lande.

Gewissen Vorurtheilen, die fast so alt als das Menschengeschlecht sind, bey denen aber immer doch zu ihrer Rechtfertigung ein gutes menschliches Gefühl, eine Mischung von Dankbarkeit und Mitleiden zum Grunde liegt, ihr Schädliches zu benehmen, ist bekannten Erfahrungen nach eine der schwierigsten, oft gefährlichen Unternehmungen. Wie sehr daher Vorsicht und Mäßigung bey ihrer Bestreitung räthlich sey, bedarf wohl keiner Erinnerung. Unter jene gehören unstreitig die übertriebenen Traueranstalten bey dem Hinscheiden unserer Mitbürger, die überall in Mißbrauch ausgeartet sind, daß sie nur dem lachenden Erben noch zum Deckmantel seiner innern Freude dienen, den übrigen aber nie den Verlust lindern, nur noch schmerzlicher und empfindlicher machen können. So war es bisher im Eichsfelde, vorzüglich aber in Duderstadt, wo man bey den meisten Leichenbegängnissen die Meynung des alten Philosophen adoptirt zu haben scheint, man müsse trauren bey der Geburt des Menschen und sich seines Todes freuen. Die oft äußerst betroffene Familie hat nicht einmal Zeit durch stilles Trauern ihren Schmerzen zu lindern, alles muß in Bewegung gesetzt werden, um die Trauerkleider geschwind genug zur bevorstehenden Feyerlichkeit anzuschaffen, und die Freunde und Anverwandte standesmäßig zu bewirthen. Eine drückende Last für eine Familie die mehr Stand als baares Geld hat. Ist noch nicht alles zerrüttet, so ist unter diesen Umständen, wo meistens Fremden die Besorgung überlassen, in Eil Geld herbeygeschafft werden muß, hier ein Weg, wo doppelter Kummer alles in Unordnung bringen kann. Viel, viel Uebel entstehet dann durch eine solche zwecklose Verschwendung, wovon kein geringes ist, daß nun vorzüglich fremde Augen in den Finanzzustand der Familie sehen, und da manchen Weg zu ihrem Vortheile finden. Diese Feyerlichkeiten werden hier noch immer, um das Ganze glänzender zu machen, des Nachts gehalten, weswegen fast eine jede Magd in der Stadt ein Recht zur Herbeybringung einer Laterne und nicht unbedeutender Bezahlung für ihren Dienst zu haben glaubt. Ist die Leiche beerdiget, so geht das Trauermahl an, wo die Freunde sich immer zahlreich genug einfinden, um zu einer Zeit, wo es der betrübten Familie sicher nicht um Lustbarkeiten zu thun ist, den Schmerzen durch allerley Betrachtungen drükkender zu machen. Daß die Gastmahle hier bey dem nicht einheimischen Weine kostspielig sind, bedarf wohl keiner Erwähnung, wenn man nur weiß, daß Wein hier in Menge vorhanden seyn muß. Für die zukünftige Trauer muß nun nicht allein sogenannte ganze Trauer, die nachher die Motten fressen, angeschafft werden, sondern auch halbe Trauer muß die Kosten vermehren. Es war also sicher, ein heilsamer Gedanke, solche Misbräuche durch eine zweckmäßige Verordnung abzuschaffen, und die Art wie dieses in folgender

der Trauerordnung geschehen, zeigt, wie sehr ihr Urheber die Menschen kennt, wenn sie von Vorurtheilen geheilt werden sollen. Nicht absolute mit strenger Execution verbundene Gebote, sondern Darlegung der Schädlichkeit derselben an das Herz eines jeden vernünftigen Mannes, machen deren Karacter aus, und sie verdient wohl überhaupt, bey den überall noch herrschenden Misbräuchen in diesem Puncte öffentlich bekannt gemacht zu werden. Nun die Verordnung selbst!

So sehr es die Menschheit veredelt, wenn bey dem Absterben der Eltern, Ehegatten, Kinder, Geschwister und sonstigen Blutsfreunde, diejenigen, welche dieser Verlust am nächsten trift, in rege Empfindungen versetzt werden, und dem Verstorbenen Thränen des Danks und der Liebe nachweinen; so wenig läßt sich dahingegen das beynahe noch allgemein herrschende Vorurtheil rechtfertigen, als ob der Wohlstand die überlebenden Verwandte zugleich verbinde, ihre innere Betrübniß durch schwarze Kleider oder sonstiges unnöthiges Trauergepränge, als Merkmahle der für den Verstorbenen getragenen Achtung und Liebe, in den Augen des Publikums scheinbar zu machen.

Außerdem, daß ein solcher Aufwand bey den vermögendern Landeseinwohnern oft an einen schädlichen Luxus gränzt, und daher auch schon von dieser Seite als ein wahres Staatsgebrechen anzusehen ist, hat derselbe bey der ärmern Classe der Unterthanen, besonders bey minder begüterten Wittwen und Waysen die sehr verderbliche Folge, daß diese durch Anschaffung derley kostspieligen Kleidungsstücken unnöthige Schulden machen, und bey deren Bezahlung den Verlust des ihnen durch den Tod entrissenen Mannes oder Vaters auf die schmerzlichste Art von neuem empfinden müssen.

Diese zweyfache Betrachtung sollte zwar einem jeden einsichtigen, und für sein eigenes Bestes besorgten kuhrfürstl. Vasallen, Diener und Unterthanen von selbst einleuchten, sofort zu Verlassung der angemerkten schädlichen Gewohnheit, auch ohne gesetzliche Vorschriften bewegen; allein, da die Erfahrung leider zum öftern bestätiget, wie schwer es manchem falle, sich von eingewurzelten Vorurtheilen freywillig zu trennen: so haben Seine Kuhrfürstl. Gnaden unser allerseits gnädigster Herr, nach Höchstihro zum allgemeinen Wohl ihrer getreuen Unterthanen stets gerichteten landesväterlichen huldreichsten Gesinnungen mildest zu befehlen geruhet, daß zu gänzlicher Entfernung der mit Anschaffung der Trauerkleider bisher verbundenen schiefen Begriffen, und allgemeinen Täuschung von einem vermeintlichen Wohlstande oder Pflicht gegen den Abgelebten, verordnet werden solle, daß

§. 1.

Niemanden in Zukunft bey Sterbfällen der Eltern, Ehegatten, Kinder oder Verwandten einige Trauerkleider anzuschaffen und zu tragen erlaubt, sondern den Honoratioribus vom männlichen Geschlechte nur ein schwarzer Flor um den Arm, denen vom weiblichen Geschlechte aber allein ein schwarzes Band auf der Haube, sowohl bey den Leichenbegängnissen und darauf folgenden Exequien, als die übrige sonst gewöhnliche Trauerzeit, den Männern aus dem Bürger- und Bauernstande dahingegen ein schwarzer Flor auf dem Hute, und den Weibern aus dieser Volksclasse ein schwarzes Band auf der Haube zu tragen gestattet, dabey jedoch nachgesehen seyn solle, daß die Mannspersonen in den Städten

mit den bereits vorhandenen schwarzen Mänteln die Leichen begleiten, und damit auch den gewöhnlichen Todtenmessen beywohnen dörfen. Und gleichwie

§. 2.

Durch gegenwärtige Verordnung alle nur mögliche Erleichterung für die zurückbleibende Anverwandte, somit die Vermeidung eines jeden unnöthigen Kostenaufwands einzig und allein beabsichtet wird, so soll bey den Honoratioribus ein Todtensarg einschließlich des Beschlags nicht über 12 Rthlr. und die Elle des zu Todtenkleidern gebrauchenden Zeuges nicht über 8 ggr. kosten, desgleichen auch sowohl zu Kundmachung des Todesfalles, als bey Bestätigung der Leiche zur Erde in den Städten, wo es bisher gebräuchlich gewesen, nur allein in der Pfarrkirche des Verstorbenen die Glocken geläutet werden.

§. 3.

Alle übrige bey den Begräbnissen bisher eingeführt gewesene unnütze Ausgaben, z. B.

a) Die Verabreichung eines sogenannten Schleyers oder sonstigen Trauerkleidungsstücken an die in dem Sterbhause dienende Mägde, desgleichen der Flöre an die Anverwandten, Bediente, Knechte, oder an wen es sonst noch mehr üblich gewesen; Nicht minder

b) die nach zur Erde bestätigter Leiche an verschiedenen Orten eingeführte ganz unschickliche Bewirthung der Leichenbegleiter mit Wein, Caffee, Gebackenem, oder sonstigen Erfrischungen, so wie die in einigen Gegenden bestehende gleichüble Gewohnheit, nach welcher den Schulkindern, und zwar jedem, noch ehe sie mit der Leiche abgehen, einige Kringel oder Pretzel vor dem Sterbhause verabreicht werden. Sodann

c) die bey Sterbfällen der Kinder von den Pathen besorgte Verfertigung allzu kostspieliger hölzerner Kreutze zur Aufsteckung auf das Grab des verstorbenen Kindes; Letzlich

d) der an manchen Orten, wo die Leichen zur Abendzeit zur Erde bestätiget zu werden pflegen, herrschende ganz unanständige Gebrauch, nach welchem eine jede im Orte befindliche Magd sich berechtiget glaubt, die Leiche mit einer Laterne begleiten, und für diesen aufgedrungenen Dienst im Sterbhaus 4 ggr. ungescheut fodern zu dürfen; werden andurch ein für allemal gänzlich untersagt und abgeschaft; zu dem Ende sämmtliche kuhrf. Beamten, klösterlich-, adelich- und städtische Gerichtsvorgesetzte nachdrucksamst angewiesen, auf vorstehende kuhrfürstl. höchste Verordnung fest und unverbrüchlich zu halten, sofort bey etwa wahrnehmender Uebertrettung die Widerspenstigen und ihr eigenes Beste mißkennenden kuhrfürstl. Unterthanen zur gebührenden Bestrafung (deren Bestimmung man in der gänzlichen Zuversicht, daß ein jeder wohldenkender Landeseinwohner die mit gegenwärtiger Verordnung verbundene huldreichste Absicht Sr. Kuhrfürstl. Gnaden von selbst einsehen, und mit unterthänigst schuldigstem Danke verehren werde, noch zur Zeit einen Anstand gegeben) gezogen werden können. Besonders aber haben sämmtliche Amts- und Gerichtsvorgesetzte ihre Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, daß bey sich ereignenden Todesfällen von den zurückbleibenden Anverwandten keine verbothene Trauerkleider angeschaft und getragen werden, und daferne solches wider besseres Erwarten geschehen sollte, unverzüglich diesfalls ihren Bericht anher zu erstatten, damit man wegen Confiscirung sothaner Kleider, und

Ver-

Vertheilung des hieraus lösenden Geldes unter die Arme des Orts, das Erfoderliche verfügen könne.

Urkundlich der gewöhnlichen Regierungskanzleyunterschrift und beygedruckten Siegels.

X.

Beytrag zu den bisherigen Beobachtungen über Mortalität.

Auf der Ulmischen Alp liegt ein Dorf, dessen Aussicht ganz beschränkt, und nur gegen Mittag ein wenig frey ist. Die Anzahl aller Innwohner belief sich im Jahr 1784 auf 268, darunter waren 58 Paar Verehlichte, Wittwer 3, Wittwen 11, Kinder ausser der Schule 26. In der Schule, also von 6 bis 14 Jahren 52, ledige Personen an Knechten, Mägden, Söhnen und Töchtern 60. — Dem Gewerbe nach sind sie: 1 Pfarrer, 1 Amtmann, 1 Schulmeister, 8 Bauern, 6 Soldner, 7 Einwohner und Taglöhner, 1 Schmidt, 2 Wagner, 1 Zimmermann, 2 Hafner, 1 Schreiner, 1 Binder, 2 Schneider, 4 Schuhmacher, 11 Weber, 3 Becker, 2 Spindeldreher, 4 Streifer, Todtengräber, Holzwart und Amtsknecht.

Einige haben zweyerley Gewerbe, als: Söldner und Metzger, Söldner und Schuhmacher rc. Alle haben etwas Feld, wenigstens 1 oder 2 Stücke Vieh, auch etwas Gartenland, alle — außer den Einwohnern Gemeindstheile. Wenn es im Felde nichts zu thun, oder keine andere Arbeit giebt, so spinnt Mann und Weib, Kind, Knecht und Magd. Der Metzger schlachtet für die Einwohner, und 4 bis 5 benachbarte Dörfer. Die Spindeldreher verkaufen ihre Spindeln faßweise. Die meisten kommen nach Bayern und Oesterreich.

Die Bewohner dieses Dorfes sind gesunde Leute, werden meistens alt und sterben, wenn sie nur einmal ein Jahr alt geworden sind, mehr nach dem 50ten, auch viele im 80ten und 90ten Jahr, als vor dem 50ten. Ihre Krankheiten sind meistens Wassersucht und Auszehrung, oder Alters Schwachheit. Nach der beygefügten Sterbeliste wird man wahrnehmen, daß in 20 Jahren nur 2 wirkliche Kindbetterinnen gestorben sind.

Diese Liste sollte bis auf wenige nicht zu berichtigende Umstände vollständig seyn. Sie ist aus dem Tauf-, Leichen- und Copulationsbuch mit Fleiß ausgezogen und begreift volle 20 Jahre. In diesen Zeitraum fallen zwar die großen Sterbejahre 1770, 1771 und 1772. Man wird aber in dieser Liste keinen Einfluß der damaligen Witterung auf die Gesundheit der Einwohner wahrnehmen. Es starben zwar 1770 mehr, als sonst gewöhnlich, aber niemand an einer grassirenden Krankheit. Die grössere Sterblichkeit liegt in andern Ursachen, wovon hernach zu reden seyn wird.

Der Gestorbenen sammt Todtgebohrnen sind in diesen 20 Jahren 251. Darunter sind 3 Fremde, die nicht im Dorf wohnten, folglich sind aus dem Ort selbst nur 248. Aber auch diese sind fast die ganze Anzahl der Bewohner. Wenn nicht ein gewisses Datum fehlte, so ließe sich mit Gewißheit darthun, daß in diesen 20 Jahren wirklich die Einwohnerschaft so viele Menschen verlohren habe, als ihrer in einem Jahr zusammen wohnen. Die Abnahme eines Orts, seinen Verlust an Menschen zu bestimmen, sollte man nicht blos auf die Sterbelisten sehen, sondern zugleich auf die Auswanderung. Es ist offenbar eine falsche Berechnung, wenn man aus dem Ueberschuß

schuß der Gebohrnen über die Gestorbenen die Zunahme der Volksmenge bestimmen will. Ziehen doch von allen Orten auch viele weg, und deren können leicht so viele seyn, als der Ueberschuß der Gebohrnen beträgt. In dem Ort, wovon gegenwärtig die Rede ist, mag die Anzahl derer, welche in diesen 20 Jahren weggezogen sind, immer 20 Personen ausmachen, und dann wäre der Abgang gerade so viel, als die Einwohnerzahl ausmacht. Wird man dies wohl an vielen andern Orten auch so finden? In Ulm z. B. beträgt die Summe der in 20 Jahren Gestorbenen kaum zwey Drittel der ganzen Einwohnerschaft und so ist es auch in den meisten andern Städten.

Wenn oben gesagt worden ist, die Einwohner seyen sehr gesunde Leute, so sollte man billig an diesem Ort eine geringe Sterblichkeit vermuthen, und doch ist sie größer, als fast irgendwo. Vergleicht man die Anzahl der Einwohner mit den Verstorbenen, so stirbt immer von 20 Personen eine. In einem Dorf? in einem so gesunden Ort? das ist gewiß eine unerhörte Sache und verdient nähere Ueberlegung. Die Anzahl der gestorbenen Kinder verhält sich zur ganzen Summe fast wie 4 zu 7, folglich wenn 7 Menschen sterben, so sind darunter vier unmündige Kinder. Mir ist kein Beyspiel aus allen Todtenlisten bekannt, wo sich ein solches Verhältniß der gestorbenen unmündigen Kinder zu allen Gestorbenen fände. Woher kommt nun diese große Sterblichkeit? In den Gesundheitsumständen der Eltern dürfen wir sie nicht suchen, weil diese nicht nur wenig krank werden, sondern auch meistens lange leben. Vielleicht liegt die Ursache in der Mutter allein. Sind die Mütter schwächlich? — Gewiß nicht! Von allen Kindbetterinnen, wenigstens 250 in 20 Jahren, starben nur zwo. Sie tretten auch nicht so früh in den Ehestand, daß sie wegen ihrer Jugend zärtliche Kinder gebähren sollten. Ihre Verheyrathungen geschehen erst mit etlichen zwanzig Jahren. Ist die Arbeitsamkeit der Mütter etwa zu stark, daß die Kinder geschwächt werden? — Man muß es zwar den Bauersweibern nachrühmen, daß sie arbeitsam sind; aber ein Ueberspannen der Kräfte findet sie doch nicht, sonst würden sie, sammt den Kindern, auch sich selbst schwächen, da sie doch weder im Wochenbette, noch nach demselben schwach erscheinen. — Sollte wohl in ihrem moralischen Verhalten in der Ehe die Ursache vom Tod der Kinder liegen? Es geschehen freylich vielerley Unordnungen unter den Verehlichten aller Arten, und so mag es auch beym Landvolk seyn; indeß darf man doch gewiß mehrere und größere Unordnungen hier nicht annehmen. Ihre Gesundheit zeugt es, und ist also nicht glaublich, daß Eltern die Ursache dieser fürchterlichen Sterblichkeit unter Kindern seyn sollten.

Vielleicht die Hebammen? — Ich kenne weder sie, noch ihre Kunst, folglich kann ich sie auch keiner Schuld zeihen, um so weniger, weil sie alle Kinder ohne Hülfe eines Accoucheurs empfangen, auch wenige todt gebohren werden, welches doch bey schlechten Hebammen öfters geschieht.

Es scheint die Behandlung der Kinder nach der Geburt die einzige Ursache zu seyn. Sie werden gebadet, aber in einem ganz besondern Wasser. Der Ort hat nichts, als Regen- und Schneewasser, das vielleicht weniger tauglich zum Baden ist, als Brunnen- und Quellenwasser. Die Kinder werden in Windeln gewickelt, in heisse Stuben eingeschlossen, mit Brey genährt und ohne Zweifel liegen hierinn Ursachen ihrer großen Sterblichkeit.

Journal
von und für
Deutschland.
1792.

Neuntes Stück.

I.

Materialien zu einem Denkmahl Herrn Eberhard Friedrichs, Freyhrn. von Gemmingen, Herzogl. Würtenbergischen Geheimenraths, Regierungspräsidentens, auch des Herzogl. großen Ordens Ritters. *) Mit einer Beylage.

Es ist eine Maxime unserer neueren Philosophie des Lebens, die Verstorbenen, sobald immer möglich, zu vergessen. Sie fließt aus der die ganze Welt umfassenden Philantropie, die wir einem feinen Gastwirth abgelernt ha-

*) Dieser Aufsatz ist zwar nicht neu; Er kam aber, wie gemeiniglich aller Selbstverlag, so wenig ins Publikum, daß der Zweck seiner Entstehung, nehmlich das Angedenken eines vortreflichen deutschen Mannes zu erhalten, so gut, als verfehlt wurde. Vielleicht wird er wenigstens auf einige Jahre, durch dieses Journal erreicht. Den Besitzern desselben soll zum gegenwärtigen Stücke das Bildniß des sel. Präsidenten von einer Büste copirt, welche Gemmingens in jedem Betracht edler Neffe, der Herr Kammerherr von Gemmingen in Stuttgard, von seinem verstorbenen Oheim abformen ließ, nachgeliefert werden: weil die Zeitumstände die Ausführung des Kupferstichs verhinderten. Auch die Beylage, welche hier erscheint, (Gemmingens Gedanken über die allzusehr zunehmende Menge von Gelehrten und Schreibern) war nicht bey dem ersten Drucke dieser Materialien. Sie dient zu einer Probe seiner Einsichten, seiner Denkart und seines Geschäftstyls. Seine hinterbliebene Handschriften aus allen Fächern wurden von dem Legatär derselben der Herzogl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgard überlassen Aus diesen hätte ein Denkmahl errichtet werden können. — Theurer Schatten! Vergieb, daß ich dir kein würdigeres Todtenopfer bringen konnte! D. Einsend.

haben, welcher jedem ankommenden Fremden mit freundlicher Miene entgegen eilt, ihm alle Dienste anbietet, und gegen die Gebühre leistet, aber den Namen des geschmeichelten Gastes vergißt, sobald er wieder die Reise weiter sezt.

Ob wir hierbey besser werden? Ob wir es auch der Mühe werth halten werden, so zu leben, daß wir ein Andenken verdienen? — Diese Betrachtungen würden mich zu weit führen. — Genug, so ist es.

Zu unbiegsam, sowohl dieser, als mehr andern Moden zu folgen, habe ich es nie dahin bringen können, noch wollen, meine Todten zu vergessen; vielleicht weil mein Umgang mit den Lebendigen nie ins Unendliche ausgebreitet war. Ich empfinde jede Trennung zu lebhaft, und betäube den Schmerz damit, daß ich mich, und andere, die mich anhören wollen, davon unterhalte. Vielleicht sündige ich dadurch gegen die Diätetik; es giebt aber noch mehr Gesundheitsregeln, von welchen die Salernitanische Schule nichts sagte.

Mein neuester empfindlichster Verlust solcher Art ist der Verlust des Mannes, dessen Namen und Würden auf dem Titelblatte dieser wenigen Bogen angezeigt sind. Aber er hatte mehr als Namen und Würden: Er hatte Verdienste, und ein Herz, welches ihn auch ohne jene geadelt hätte Zwanzig Jahre war mir in Stuttgard das Glück Seines genauen Umgangs gegönnt; und da mich mein Beruf von seiner Person trennte, trat nun seit zehn vollen Jahren ein Briefwechsel an dessen Stelle, welcher, gegen das gewöhnliche der schriftlichen Conversation, immer lebhafter und herzlicher wurde, bis mich die unerwartete, erschütternde Nachricht überfiel, daß sein Geist an dem nehmlichen Tage dieser Welt entrückt worden, als ich noch einen höchst interessanten Brief von Ihm, dem Unvergeßlichen! erhalten hatte. —

Ob dreyßig Jahre Stoff zu den süßtraurigen Unterhaltungen obengemeldter Art geben konnten?

Ich hatte dergleichen seither, zu verschiedenen Zeiten, mit theilnehmenden Männern. Nur zwey kannten Gemmingen persönlich, und wurden von ihm geschätzt, alle aber riethen mir, meine Rückerinnerungen aufzusetzen, und durch den Druck bekannt zu machen. Ich habe also Gründe, zu glauben, daß sie mir diesen Rath nicht blos aus Mitleiden gaben, um meinem Herzen durch die Feder Luft zu verschaffen, und befolge denselben.

Da ich noch nicht kalt genug bin, und es schwehrlich je werde, meine Gedanken über diesen mich zu tief rührenden Gegenstand in ein Ganzes zusammen zu reihen: so gebe ich sie als einzelne Pinselstriche zu einer Schilderung, als Materialien zu einem Denkmahl. Eine festere Hand wird, wie ich hoffe und wünsche, dasjenige ausführen, wozu ich mich unvermögend erkenne. An das Bildniß eines Mannes, wie Gemmingen, darf sich mehr als ein Künstler wagen, und ich werde meinen Meister ohne Neid verehren: Nur lasse ich mir die Ansprache nicht nehmen, daß reine Empfindung des Edlen und Schönen auch meinen Pinsel geführt habe.

So wenig Schmeicheley gegen den vortreflichen Mann, dessen Asche mir zu heilig ist, oder gegen seine Familie, an diesem Aufsatz Antheil hat, eben so wenig

*) Wenigstens sagt schon umgekehrt der jüngere Plinius von den Römern in seinen Briefen: „Postquam desiimus facere laudanda, laudari quoque ineptum putamus.“

wenig hat es schriftstellerische Eitelkeit. Sollte einiges darin den Beyfall des Lesers erhalten, so schätze ich mirs zur Ehre, zu bekennen, daß auch dieses Einige die Frucht jenes lehrreichen Umgangs sey, welchem ich meine ganze Ausbildung hierdurch öffentlich verdanke. Alles hingegen, was Kennern mißfällt, gehört auf meine Rechnung.

Frankfurt am Mayn, vor der Ostermesse 1791.

Joh. Fried August Razner.

Eberhard Friedrich Freyherr von Gemmingen, Herr zu Bürg und Presteneck, wurde gebohren den 5ten November 1726 zu Heilbronn.

Frühzeitige Proben seiner Geistesfähigkeiten bestimmten seine Eltern *), ihn den Wissenschaften zu widmen.

Er erhielt zu diesem Ende einen Hauslehrer **), dessen Wahl der Erfolg rechtfertigte: unter welchem Er sich insonderheit in der lateinischen Sprache eine solche Fertigkeit erwarb, daß er noch in seinem Alter eben so leicht und so schön in dieser, als in seiner Muttersprache schrieb. Auch in der griechischen Sprache konnte Er die uns übriggebliebenen Meisterwerke lesen.

Die französische Sprache Kindern mit der Muttermilch einzuflößen, war damals noch nicht Sitte. Er lernte sie später, und nach Regeln: daher Ihm, weil er niemals Frankreich bereisete, bey deren Anwendung eine Art von Schüchternheit blieb, welche bey der neuen Erziehung hinwegfällt.

Auch italiänisch und englisch lernte Gemmingen in der Folge lesen und verstehen.

Ausgerüstet mit obigen Grundsprachen, und den erforderlichen Elementarwissenschaften, bezog Er frühe die Universität Tübingen, und beflisse sich der Rechtswissenschaft. Philosophie und Familiarität mit den römischen Klassikern erleichterten ihm sehr diese dornige Bahn; aber er entdeckte auch, daß eine unentbehrliche Fähigkeit der menschlichen Seele bey Ihm ungeübt geblieben war, deren Vernachläßigung seinen Fortschritten im Wege stand, — das Gedächtniß.

Seine selige Mutter, deren Er niemals ohne ein von zärtlicher Sohnsliebe eingeflößtes Beywort erwähnte, war schon zu ihrer Zeit von dem Fehler des damaligen Unterrichts, das Gedächtniß der Kinder auf Kosten ihrer übrigen Seelenkräfte zu überhäufen, so überzeugt, daß sie aus mütterlicher Sorgfalt auf den andern Abweg gerieth, und seinem Lehrer zur Pflicht machte, ihren Sohn gar nichts im eigentlichen Verstande auswendig lernen zu lassen. So hatte dieser also seinen Zögling die lateinische Sprache blos durch Lesen der Autoren, und Uebersetzen aus einer Sprache in die andere gelehrt, die Bedeutung der Wörter und die Regeln aber Ihm durch öftere mündliche Wiederholung beygebracht.

Der junge Gemmingen beschloß, diesen Mangel, wiewohl jetzt freylich mühsamer, zu ergänzen. Er legte sich selbst ein tägliches Pensum entweder

 von

*) Sie waren Eberhard von Gemmingen, der ältern verwittweten Herzoginn zu Würtenberg, Johanne Elisabethe, welche zu Kirchheim unter Teck residirte, Oberhofmeister, und Friederike Catharine Justine, gebohrne von Walbrunn-Gauersheim.

**) Dieses war der erst im Jahr 1784 als Prälat des Klosters Herbrechtingen, verstorbene M. Joh Friedr. Volz, ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, und unbescholtnen Sitten.

von einigen Versen aus einem alten lateinischen Dichter, oder von Gesetzen aus den Pandekten, zum Auswendiglernen auf, verstärkte solches, nach Maaßgabe des verspürten Erfolgs, und erhob dadurch sein Gedächtniß auf einen solchen Grad, daß es das Erstaunen derjenigen erregte, die in der Folge seines Umgangs genossen.

Er verließ hierauf Tübingen, und noch geraume Zeit nachher wurde sein Fleiß und sein Betragen von den Lehrern dieses Musensitzes dem studierenden Adel und Bürgerstande zum Beyspiele vorgestellt.

Nun besuchte Gemmingen das unter dem verewigten Münchhausen aufblühende Göttingen, hauptsächlich des deutschen Staatsrechts, der Reichspraxis, und des deutschen Lehens- und Privatrechts wegen.

Auch hier zeichnete Er sich durch Wißbegierde und gute Sitten aus, und seine mit Papier durchschossenen, mit von Ihm aufgefaßten Erläuterungen beschriebenen Compendien verdienten, als Familien-Kleinodien aufbewahrt zu werden. Seine Lehrer wurden seine Freunde und blieben es. Mit dem grossen Haller stand Er bis an dessen Ende in einem interessanten Briefwechsel, und Pütter, der Ihn überlebte, beweint mit uns den Verlust eines seiner ersten, fleißigsten und gebildetsten Zuhörer *).

Nach seinen natürlichen Anlagen, und seinen Verhältnissen zu froher guter Gesellschaft berufen, lebte Gemmingen auf beyden Universitäten mit Anstand, aber, ohne (wenigstens zu Göttingen) einen Hofmeister bey sich zu haben, weit entfernt von Verschwendung, welche durch den Verlust der unwiederbringlichen Zeit noch schädlicher wird, als sie es dem Vermögen, und meistens auch der Gesundheit ist. Man könnte sehr oft schon aus dem Aufwande der Studienkosten berechnen, ob der Studierende viel oder wenig Kenntnisse von Academien zurückgebracht habe.

Nun einen Beweis von Gemmingens früher Wirthschaftlichkeit. Sein Ihm noch in der Jugend entrissener edler Vater besorgte, daß Ihm von der Vormundschaft vielleicht zu wenig zu standesmäßiger Fortsetzung seiner Studien ausgesetzt werden möchte. Er bedachte Ihn also mit einem Legat von sechstausend Gulden an einem sichern Kapital, mit ausdrücklicher Verordnung, daß Er zu diesem Zwecke darüber frey sollte schalten können. Gemmingen verehrte dieses Merkzeichen väterlicher Liebe bis an sein Ende, vollführte den Lauf seiner Studien, wohnte während demselben im Jahr 1745 den Wahl- und Krönungsfeyerlichkeiten Kaiser Franzens in Frankfurt bey, machte in den Universitätsferien, und auch nach geendigter academischer Laufbahn, einige gelehrten Reisen, und das Kapital blieb, wo es angelegt worden war, heiliger aufbewahrt, als der größte Theil altväterlicher Fideicommisse.

Nun kam er zurück, und wurde wegen seiner vorzüglichen Kenntnisse, (Worte des Hofartikels **) und der Wahrheit) schon im Jahr 17.8, als wirk-

*) Noch den 11ten Jul vorigen Jahrs schrieb mir Gemmingen: „Meinen alten Freund und Lehrer, Pütter, vergessen Sie nicht, kennen zu lernen. Es wird Sie nicht gereuen." Und in einem andern vom 2ten Sept. „Pütter ist ein wahrhaftig respectabler Mann, dessen Gelehrsamkeit das geringste seiner Verdienste ist."

**) Von dieser auf Herzogl. Befehl dem Publikum durch die Zeitung ertheilten Nachricht soll besser unten der größere Theil wörtlich eingerückt werden.

wirklicher adelicher Rath bey der Herzoglich Würtenbergischen Regierung angestellt: wo Er durch unermüdeten Fleiß — eine in diesen Jahren so seltene Eigenschaft — die Wahl seines Fürsten rechtfertigte.

In allen seinen Arbeiten besaß er das vorzügliche Talent, aus den verwickeltsten Akten den eigentlichen Fragpunct mit richtigem Blicke herauszuheben, und den stärksten Entscheidungsgrund zuerst in einer solchen Klarheit hinzustellen, daß es schwer war, seiner Stimme den Beyfall zu versagen.

Deutlichkeit im schriftlichen und mündlichen Vortrag ist zwar eine natürliche Folge eines helldenkenden Kopfes. Aber oft verführt Kanzleystyl und Gewohnheit, oder auch die Begierde viel und gelehrt zu schreiben, insonderheit wenn in Kollegien ein Werth darauf gesetzt ist, selbst den Denker, den einfachen natürlichen Weg zu verlassen. Gemmingen blieb ihm getreu, und erlebte die Freude, wenigstens bey seinen jüngern Kollegen Muster zu werden.

In wichtigen Sachen begnügte Er sich nicht damit, solche blos für den Moment wegzuschaffen, wodurch man sich oft den Fleiß so leicht machen kann. Er gieng bey denselben in das Alterthum zurück, erzählte die Geschichte Schritt vor Schritt, und folgerte Schlüsse, welche auch bey künftigen Vorfallenheiten zur Richtschnur dienen können. Es wäre zu wünschen, daß Arbeiten dieser Art nicht blos Actenstücke bleiben, sondern, wenn es andere Rücksichten gestatten, durch den Druck gemeinnützig gemacht werden möchten.*)

Während dieser Periode seines Lebens öfnete der siebenjährige Krieg seiner Wißbegierde eine Scene, welche bey seinem Stande nicht zu erwarten war. Sein Durchlauchtigster Herzog nahm Ihn mit sich in den Böhmischen Feldzug, um Ihm in Sachen, welche dem Herrn von der Regierung dahin zur Entschließung nachgeschickt wurden, als Referendar zur Seite zu stehen.

Hier sah Gemmingen die Auftritte des Kriegsgottes in der Nähe**), und bereicherte seinen Geist mit der Bekanntschaft eines Landes, welches von deutschen Gelehrten so selten besucht wird.

Daß ihn auch in dieses wilde Getümmel die freundlichen Musen begleiteten, davon können einige Beweise in der letzten Ausgabe seiner poetischen und prosaischen Stücke zeugen***), und mehrere vielleicht aus seinen Handschriften gesammelt werden.

Im Jahr 1767 erhielt Gemmingen, mit dem Geheimenraths-Character, das Präsidium in dem angesehenen Collegium, in welchem Er beynahe zwanzig Jahre ein unermüdeter Mitarbeiter gewesen war. Was war nicht

*) Ich konnte nur eine dieser Arbeiten erhaschen. Sie folgt in der Beylage.

**) Einer von Gemmingens Neidern verbreitete unter dem Militär das Gerüchte, daß Er diesen Stand hasse: um Ihm wenigstens eine Menschenklasse abgünstig zu machen. Ich kann es mit Zuverlässigkeit versichern, daß die Sage falsch war. Wie konnte Gemmingen einen Stand anfeinden, in dessen unentbehrlichsten Wissenschaften Er selbst nichts weniger als Fremdling war; dessen gefahr- und ehrenvolle Pflichten Er nicht nur aus Büchern kannte; Er, der den Umgang mit verdienten Officieren des Würtenbergischen Militärs äusserst hochschätzte? — Ueberhaupt haßt oder verachtet ein vernünftiger Mann keinen Stand, wenn er auch diejenigen belächelt, die demselben durch leere Köpfe und verschobene Herzen Schande machen. Und dergleichen giebts in allen.

***) Man lese die Gedanken von Habor und Squarez.

von einem solchen Präsidenten zu erwarten! Welche Erwartung erfüllte Er nicht in vollem Maase! Diese wichtige Stelle bekleidete Gemmingen mit gleichem Eifer und gleichem Ruhm drey und zwanzig Jahre *), bis Ihm das Grab die Ruhe schenkte, die Er sich einst, als Jüngling, noch im stillen Privatleben zu finden, geträumt hatte **).

Wer es auch nicht wüßte, was Exempel, Menschen- und Landeskenntniß in einem so erhabenen Posten zu wirken vermögen, würde es hier sehen können. Alle Glieder dieses Collegiums werden, und können es ohne Demüthigung, eingestehen, daß sein so lang über Ihnen schwebender Geist viel, ja das meiste, dazu beygetragen habe, daß die Würtenbergische Regierung an Ordnung, Fleiß, Unbestechlichkeit, Treue gegen Herrn und Land, auch Mäßigung gegen schwächere Nachbarn, ohne die Rechte des Hauses schmälern zu lassen ***), als ein beynahe beyspielloses Muster einer Landesregierung in und außer den Grenzen des Herzogthums glänzt.

So wenig Er sich überhaupt vor seinen Collegen herausnahm, eben so wenig verabsäumte Er, als Präsident, wofern ihn nicht Krankheit zurückhielt, die täglichen Sitzungen †). Mit seiner ihm eigenen Unterscheidungskraft theilte Er die vorkommenden Geschäfte denjenigen zu, welche zu jedem das vorzüglichste Geschick, oder Vorkenntnisse besaßen. Er leitete und beförderte den Gang derselben, und manche wichtige Ausführung nahm Er selbst noch in den letzten Jahren, wo Er sich der eigenen Ausarbeitung zu entschlagen berechtigt gewesen wäre, unter die Feder.

Da Er alle seine Collegen liebte, wurde Er von allen geliebt, und selbst seine Verweise erwarben Ihm, durch den Ton, womit Er sie ertheilte, die Herzen derer, denen Er sie von Amts wegen geben mußte.

Nur wo Er Eigennutz (das Hauptlaster eines Geschäftmannes, wie Er sich ausdrückte) bemerken konnte, war Er unerbittlich streng, und also nur von denen, die etwa nach Accidenzen zu haschen geneigt gewesen wären, wenn sich deren je in den untersten Classen fanden ††), wurde Er gefürchtet.

Sollte

*) Im Jahr 1774 wurde Er mit dem Würtenbergischen großen Orden geziert: ein Ehrenzeichen, welches sich von seiner Stiftung an, durch seltene Mittheilung, in vorzüglichem Glanz erhalten hat.

**) Poetische und prosaische Stücke rc. S. 22.

***) Ich würde hinzusetzen, an Toleranz, wenn ich dieses die Religion schändende Wort selbst dulden könnte.

†) Alle Kanzleycollegien des Herzogthums Würtenberg halten ihre Sitzungen ununterbrochen: die Sonn- und Kirchenfeyertage ausgenommen. Nur wird jedem Gliede, vom Präsidenten bis auf den Kanzellisten, ein Monat zu seiner Erholung gegeben. Jeder wählt sich denselben im Jahre selbst, die Wahl muß aber dem Präsidenten angezeigt werden: welcher, wenn zuviel Personen den nehmlichen Monat gewählt hätten, sie untereinander zu vergleichen sucht, damit die Geschäfte nicht unterbrochen werden. Gemmingen widmete denselben kleinen Reisen, oder dem nur einige Meilen von Stuttgard entlegenen Gesundbrunnen Deinach. Er hinterließ in demselben, als Er ihn das letztemal besuchte, folgende von Ihm selbst entworfene Innschrift:

Umbrosa vallis
Limpideque fons
Et garrule amnis
Vosque amica nemora
Aeternum valete.
Gemmingen.

††) Daß es bey den sämmtlichen Würtenbergischen Landescollegien ganz keine Kanzleysporteln giebt, gehört unter die seltenen

Sollte Gemmingen in der Eigenschaft als Präsident irgend jemand beleidigt haben, so möchten es Personen seyn, welche, um ihre gerechten Angelegenheiten, wofür jeder die seinige hält, Ihm zu empfehlen, seine Geduld gemißbraucht hatten, und mit dem für sie nicht beruhigenden Compliment entlassen wurden: „Daß Er hoffte, die Akten würden ihre Sache empfehlen;" oder die, für welche Er bey dem zweyten angedrohten Besuche dieser Art unsichtbar war.

Die persönliche Sollicitatur gehört unter die manchen Centner unläugbarer Uebel, welche wegen eines Grans des darinn vergraben liegenden Guten geduldet werden müssen: und sie ist unstreitig eine lästige mit der Präsidentenstelle verknüpfte Zugabe.

Oft war der Verfasser dieses Aufsatzes ein Augen- und Ohrenzeuge dieser Tortur, und glaubt wahrgenommen zu haben, daß die niedrigeren Stände weit bescheidener darinn verfuhren, als die mittleren und höheren. Der Arme, der Schwache findet Trost, wenn er nur seine Vorstellung zu redlichen Händen selbst übergeben kann. Der Reiche und Angesehene glaubt bisweilen, das Unrecht erschleichen oder ertrotzen zu können: und Grimm war die Folge, wenn sie sich bey dem Rechtschaffenen in ihrer Hofnung betrogen fanden.

Das Commerciendepartement hatte ebenfalls unsern Gemmingen zum Vorsitzer, und Er machte sich diesen wichtigen Theil der Regierungskunst zu einem eigenen Studium. Er las die vornehmsten Schriftsteller aufgeklärter Nationen über die Handlungswissenschaft, in so fern sie der Leitung des Staats bedarf, und liebte den Umgang vernünftiger Kaufleute, mit welchen Er sich über das Detail derselben besprach. Aber sein Symbol war Freyheit, und sein Muster Sülly, nicht Colbert. Seine Verdienste sind daher in diesem Fache nicht Errichtung blendender Fabriken, Begünstigungen großer Handlungsgesellschaften und dergleichen.

Hier war es vielmehr, wo Er dem Projectengeiste, der unter der Maske der Beförderung des allgemeinen Wohls die Thätigkeit guter Fürsten am meisten zu hintergehen, im Grunde aber seinen Eigennutz auf Kosten des Ganzen zu sättigen sucht, sich entgegen setzte. Gemmingen wußte, daß allzuungleiche Vertheilung des Vermögens Sitten und Glück der Länder untergräbt. Er wußte, daß Ackerbau die Grundfeste der Staaten, und Würtenbergs insbesondere, sey. Er wußte, daß tausend für sich arbeitende, und mit ihrer Familie im Wohlstande lebende Professionisten ein größerer Schatz des Landes sind, als ein Fabrikenherr, der Millionär wird, indem er die tausend Familien für seinen Vortheil eines langsamen Hungertodes sterben läßt.

Nach diesen Maximen wurden alle, auch die scheinbarsten, Vorschläge beurtheilt, ausschließenden Privilegien, Vorschüssen von Landeskassen, ausschweifenden oder mißlichen Versuchen, Zwang und Sperren entgegengestrebt, und der Erfolg bewies, wenn nicht Ueberstimmung (denn wo geschieht nicht auch dieses!) die Oberhand behielt, daß das Ganze bey dieser Leitung gewann.

Hier war es eigentlich, wo dem Unver-

Vorzüge dieses Herzogthums. Daß aber sogar ein Kanzleybothe, welcher von einem Unterthanen ein Trankgeld annähme, die Kassation zu erwarten hat, ist vollends eine unerhörte Sache.

vergeßlichen seine aufs höchste getriebene Uneigennützigkeit am kräftigsten zu statten kam

Geschenke zur Beförderung der Gerechtigkeit anzunehmen, ist Niederträchtigkeit: Rechte seines Herrn zu verkaufen, Verrätherey.

Ich würde Gemmingens Schatten zu erzürnen befürchten, wenn ich es Ihm zum Lobe anrechnen wollte, keines von beyden gethan zu haben.

Aber Zeichen der Dankbarkeit für geleistete Unterstützung bey solchen Vorschlägen oder Bitten nicht zurück zu weisen, deren Bewilligungen dem Ansuchenden reiche Erndten tragen, scheint wenigstens keine solche verhaßte Namen zu verdienen, und wird in manchen Ländern von dem Regenten selbst genehmigt.

Allein Gemmingens unerschütterlicher Grundsatz war, auch solche ohne Ausnahme auszuschlagen, sie mochten von großer oder von der geringsten Bedeutung seyn: und diese, auf Kenntniß der tiefsten Falten des menschlichen Herzens gegründete, Enthaltsamkeit verdient doch wohl den Namen der Tugend. Sie war so allgemein bekannt, daß der Dreusteste sich nicht erkühnt haben würde, ihm nur einen Wink dieser Art zu geben, aus Furcht, den so strenge denkenden Mann auf das Empfindlichste zu beleidigen

Nur noch ein Zug der Schilderung seines öffentlichen Lebens.

Wer Würtenberg kennt, der weiß auch, daß dieses Land dem Patriotismus Raum giebt. Ich verstehe hierunter auf Ueberzeugung des Guten gegründete Liebe zu der Verfassung eines Landes, welche Liebe den von ihr Beseelten mit dem Muthe begeistert, diese Verfassung durch rechtmäßige Mittel gegen alle schädliche Umwandlungen zu vertheidigen.

Gemmingen war Patriot, oder, wie Huber *) mit andern Worten von Ihm sagte:

Gesetze sind bey Dir ein Heiligthum,
Erhaben über alle Macht und Willkühr.
Du ehrst der Fürsten unverletzliches Recht,
In der Verbindung mit dem Wohl des Staates.

Er war es aus der festen Ueberzeugung, daß die Ehre und Größe des Fürsten nur in der Wohlfahrt seiner Unterthanen bestehe, und kein getheiltes Interesse unter beyden statt finde.

Daß Er auch der Mann gewesen sey, diesen unumstößlichen Grundsatz mit Standhaftigkeit zu behaupten, davon könnten Thatsachen aufgeführt werden. Aber eben so fest war Er überzeugt, daß es unanständig, daß es pflichtwidrig sey, Mißtrauen zwischen Herrn und Unterthanen, zwischen Vater und Kindern zu erregen, um sich mit Geräusch ins Mittel zu schlagen, und auszurufen: seht, welchen Freund ihr an mir habt!

Eben so weit war Er davon entfernt, wenn irgend ein Mißverständniß (denn nur dieses kann zwischen einem Herrn, der seine Fürstenpflichten kennt, und seinem Volke sich eräugnen) auf Seine Vorstellung gehoben war, den Sieg der Vernunft und der kältern Ueberlegung als den Seinigen auszuposaunen.

Allein schon im gemeinen Leben giebt

*) Dieses ist der als Dichter auch auswärts bekannte Regierungsrath und gewesene Oberamtmann zu Tübingen, Gemmingens ältester Universitätsfreund, und in den letzten zwey Jahren sein unzertrennter Gesellschafter.

giebt es Menschen, welche die ganze Zeit mit Nichtsthun hinbelugen, hingegen mit zuversichtlicher Miene beweisen, was andere hätten thun sollen, oder was sie an ihrer Statt gethan hätten: und oft tragen sie das Lob und den Lohn des thätigen Mannes davon, weil dieser, das gerade Gegentheil von jenen, sich begnügt, seine Pflicht gethan zu haben, ohne mit ihrer Erfüllung zu prahlen.

Häufiger noch finden sich solche Verdiensträuber im öffentlichen Leben. Oft erheben sie ihre Stimmen um so lauter, um ihr Stillschweigen käuflich auszubieten: und mancher Brutus und Cato hinter seinem Schreibtische würde sich in einen Sejan verwandeln, wenn das Glück, zum Fluch eines Landes, die Probe mit ihm machen wollte. Indessen verwechselt das Volk meistens den Schreyer mit dem Patrioten, und mordet kaltblütig seine Graechen und Witte.

Gemmingen, war auf alles gefaßt. Schon in jüngern Jahren schrieb er *): „Wohlthaten von Menschen verdienen, und Undank erhalten, ist das Glück der Tugendhaften: eine Gabe des Himmels, womit er diejenigen sich selbst ähnlich macht, die er liebt." Auch im Alter verließ ihn dieser Muth nicht. „Nur von der Nachwelt," sagt Er **), „kann man Gerechtigkeit erwarten, und mir scheinen eher Märtyrerpalmen bestimmt zu seyn, als Bürgerkronen. — Doch auch dieß soll mich nicht irre machen, meinen Gang fortzusetzen." Und ein andermal: „Undank war immer das Loos derer, die Dank verdienten, und wird es in Ewigkeit bleiben. Was aber allen wiederfährt, darüber hat der Einzelne kein Recht, sich zu beklagen. So sprach Seneca, der Mann, der dieß alles in noch weit höherm Grade erfuhr, als wir andern, auf einer Dorfbude hüpfenden Marionetten."

Im Ganzen genommen wurde jedoch Gemmingens Patriotismus von seinem Vaterlande niemals verkannt. Die Allgemeinheit der Klagen über seinen Verlust läßt sogar glauben, daß die Wahrheit selbst seine Tadler (bey weitem die mindere Zahl der Zeugen seines Lebens) habe verstummen heissen. Die letztere vorzügliche Ehre aber, welche der Herzog noch seinem Leichnam erzeigte, ist ein hellstrahlender Juweel in Carls Fürstenhut: ein vortreflicher Beweiß der seltenen Geistesstärke, in ungeheuchelter Offenherzigkeit eines treuen Dieners, wenn sie auch zu Zeiten ungefällig scheinen sollte, die tiefste Verehrung zu erkennen, deren kein Schmeichler fähig ist.

So wandelte Gemmingen festen Fußes und sichern Trittes seine schöne Laufbahn. Selbst eine glänzendere Aussicht, die ihm in den letzten Jahren seines Lebens eröfnet wurde, war nicht vermögend ihn davon abzulocken; weil er ungewiß war, ob er in einer neuen Sphäre eben so nützlich seyn könnte.

Zu früh für die Welt, für das Vaterland, für seine Freunde gelangte Gemmingen zum Ziele. Die Umstände seyen den folgenden Abschnitten aufbehalten. Hier aber muß die Hauptstelle des Zeitungsblattes gelesen werden, dessen ich schon vorhin erwähnte. Sie besiegelt, was bisher von seinem öffentlichen Leben gesagt wurde.

— — „Der

*) Im J. 1757. s. poet. und pros. Stücke S. 21.

**) In Briefen vom 11ten Nov. 1789 und 10ten Jul. 1790.

— — „Der Verlust dieses großen und verdienstvollen Mannes wird allgemein, und vorzüglich von Sr. Herzoglichen Durchlaucht, Höchstwelche Ihn als einen Freund geschätzt, und eines besondern gnädigsten Vertrauens und Achtung gewürdigt, äußerst bedauert. Um davon einen auffallenden Beweis zu geben, und zu zeigen, wie sehr Se. Herzogliche Durchlaucht einen treuen Diener noch in seiner Asche hochzuschätzen wissen, hatten Höchstdieselben den ernstlichen Vorsatz, die Beerdigung des Entseelten mit besonderer Feyerlichkeit allhier anzuordnen, solcher Höchstselbst anzuwohnen, und diesem treuen würdigen Diener ein seinem steten Andenken gewidmetes Monument in der Hospitalkirche aufrichten zu lassen. Da aber diese huldreiche Absicht, wegen einer von dem seelig Verstorbenen hinterlassenen Disposition, den Leichnam in das Gemmingische Familienbegräbniß in Bürk, bey Neustadt an der großen Linde, beyzusetzen, unterblieb; so geruheten Se. Herzogl. Durchlaucht den 22ten Jenner Nachmittags, als die Leiche an den bestimmten Ort abgeführt werden sollte, Sich in Begleitung des Staatsministers von Uxküll in das Trauerhaus zu verfügen, und sofort mit dem Leichenconduct, unter Begleitung ermeldeten Herrn Staatsministers, des Kammerherrn von der Aufwartung, des Generaladjutanten du Jour, auch einiger von den sämmtlich im Trauerhause versammelt gewesenen Mitgliedern des Herzoglichen Regierungscollegii bis vor das Ludwigsburger Thor hinaus zu fahren."

Segen dem Fürsten, der es nicht unter Seiner Würde hält, dem treuen Verdienst eine solche Ceder auf den Grabhügel zu pflanzen!

Gemmingens Stelle wird besetzt, unstreitig durch den Würdigsten besetzt werden. Aber selbst sein Nachfolger wird, gerade wenn er der Würdigste ist, eingestehen, daß Zeitraum dazu gehöre, der Stelle den Mann zu ersetzen.

Schön singt Gemmingens vorhin genannter Freund, Huber, in Beziehung auf Ihn:

„Die Klugheit ist des Mannes zweyter Ruhm;
Sein erster ist die Uebung seiner Pflichten."

Aus eben diesem Grunde schickte ich das Geschäftsleben des Unvergeßlichen, und wie es gekrönt wurde, voraus. Nicht minder der Darstellung würdig ist Er als Privatmann: ein Umstand, welcher nicht immer zusammen trift.

Gemmingen war Gelehrter im wahren Sinne, d. i. ein Mann, der durch den ganzen Lauf seines Lebens an seinem Verstand ausschmückte, und ihn mit neuen nützlichen Kenntnissen zu bereichern beflissen war.

Meistens setzt der Eintritt aus den Universitätsjahren in die Laufbahn des Amts den Grenzstein der Studien. Wenns hoch kommt, sucht der Mann von Geschäften durchs Lesen einiger gelehrten Journale gleichsam im Cours zu bleiben, um wenigstens in den Titeln der neuen Werke bewandert zu seyn. Gemmingens Gelehrsamkeit war nicht von dieser oberflächlichen Gattung. Zwey bis drey politische Zeitungen, eine gelehrte Zeitung, und eine kritische Zeitschrift waren ungefähr alles, was Er von fliegenden Blättern las. Hingegen ließ er sich die besten Bücher, ohne vor dem ungewöhnlichen Format, oder vor der

Menge

Menge von Bänden zurück zu scheuen, vorlesen. Gemeiniglich bestand diese Lectüre in zweyerley Schriften aus verschiedenen Fächern, womit zu verschiedenen Zeiten des Tages, und von verschiedenen hierzu erbetenen Vorlesern, um diese nicht zu ermüden, abgewechselt wurde; wenn anderst der Innhalt des Buchs einer Unterbrechung statt gab. Die Wiederholung eines römischen Classikers, wurde bisweilen dazwischen eingeschoben, um den guten Geschmack nicht unter mancher neueren Lectüre leiden zu lassen; denn die Schale eines gelehrten Werks, oder Styl und Vortrag, schröckte Gemmingen nicht ab, wenn nur der Kern gut war.

So wurde jede Stunde, welche Beruf, Wohlstand und nöthige Erholung dem Wißbegierigen übrig ließen, selbst die zwischen Wachen und Schlafen, oder zwischen dem frugalen Nachtessen, und dem Augenblicke wo er sich zur Ruhe legte, benützt: und Gemmingen geitzte wörtlich mit seiner Zeit, welche nur die Trägheit bald zu kurz, bald zu lang findet.

Man stelle sich dabey vor, daß er während des achtsamen Zuhörens über das Gelesene dachte, es mit dem früher Gelesenen, welches ihm sein außerordentliches Gedächtniß vergegenwärtigte, verglich, mit dem Vorleser darüber urtheilte, bisweilen disputirte, Folgerungen und Schlüsse zog; und dann kann man sich die Summe des Schatzes denken, welchen sich Gemmingen sammelte *).

Da Er den Zusammenhang aller Wissenschaften kannte, so würde es mir schwer fallen, diejenige zu nennen, die ihm ein ganz unbekanntes Land war. Jeder Gelehrte fand daher Unterhaltung bey Ihm, und Er bey jedem. Nur die, welche er in seinen Schriften bisweilen Zunftgelehrte heißt, konnten in seiner Gegenwart in Verlegenheit gerathen, weil dem isolirten Wissen gemeiniglich das Mittel der Mittheilung mangelt, und es eine unangenehme Empfindung ist, diese Lücke zu fühlen.

Gemmingens Lieblingsstudium war Geschichte; nicht um Namen und Jahrzahlen, die sich in seinem vortreflichen Gedächtniß ohne Mühe anreiheten, zum Prunke aufzuhäufen, sondern sie, als practische Weisheits- und Klugheitslehrerinn, im gemeinen und öffentlichen Leben zu gebrauchen.

Da die klassischen Geschichtschreiber seinen Geschmack verfeinert hatten, so sollte man glauben, daß ihn unsere meisten Deutschen angeeckelt haben müßten. Allein so hoch er unsern Tacitus **) zu schätzen wußte: so besaß er doch Gedult genug, sich auch durch schwerfällige Autoren durchzuarbeiten, wenn er sie nur wahr, nur unpartheyisch, nur mit Beweisen bestätigt fand. Er hatte das Talent, den Honig auch da heraus zu saugen, wo er selten war, und gleichsam durch ein philosophisches Gefühl die Nutzanwendung der Begebenheiten im Fluge zu haschen. Die Verbindung seiner Ideen war scharfsinnig, und selbst Personen, welche die Geschichte zu ihrem Hauptgeschäfte gemacht hatten, bewunderten seine Entdeckungen, die ihnen bey mehrmaligem Lesen der nehmlichen Stellen entgangen waren. Er war in der vaterländischen Geschichte das Orakel seines Collegiums, und ver-

*) Es ist zu bewundern, daß die herrliche Methode, des gesellschaftlichen Lesens, so selten befolgt wird.

**) Noch den 10ten Jul. vorigen Jahres schrieb er mit einer Art von Ungedult: „Kennen Sie mehr als 3 Theile von Müllers Schweitzergeschichte? Warum bricht der Mann ab?“

verbreitete dadurch oft Licht und Klarheit über Gegenstände, welche mit diesem Fache der Gelehrsamkeit in ganz keiner Verbindung zu stehen schienen.

Wundern wird man sich vielleicht, diesen in allen Wissenschaften bewanderten großen Mann, bey keiner der Würtenbergischen hohen Schulen unter den Curatoren *) angestellt zu sehen. Aber wahrscheinlich wollte der Herzog einen Mann mit Aemtern nicht überhäufen, welcher in seiner Sphäre genug Arbeit hatte.

Ohne den Namen zu haben, den Studien vorgesetzt zu seyn, glänzte Er doch als Musagete eines Vaterlandes. Welcher Jüngling, der Wissenschaften liebte, sollte nicht einen edlen Mann verehrt haben, der ihnen zur Zierde gereichte? Und welchem gesitteten Studierenden, der etwas zu versprechen schien, war der Zutritt zu ihm verschlossen?

Die menschenfreundliche Begünstigung war von ausgebreitetem und unglaublichem Nutzen. Nicht nur gab sie jungen Männern den kräftigsten Sporn, dieser Ehre werth zu seyn, oder sie ihrer würdig zu machen: sondern Gemmingen lernte dadurch die Hofnungen des Landes kennen. Er würdigte mit seinem Adlerblick einen jeden für das Fach, worinn er einst brauchbar seyn könnte, schlug sie bey Gelegenheit zu dergleichen Aemtern vor, und wenn es ihm nicht gelang, sie im Vaterlande an ihre Stelle zu bringen, so suchte er sie auswärts zu empfehlen. Viele haben Ihm Glück oder Versorgung zu verdanken, und ein großer Theil derselben erfuhr es niemals, oder erst spät, daß er sich für sie verwendet hatte. Es war keiner der kleinsten Züge seines Edelmuths, daß Er nichts sorgfältiger vermied, als den Dank derjenigen, die Ihm alles schuldig waren **).

So billig Gemmingen den Menschen beurtheilte, so streng war seine Beurtheilung der Schriften, und manche zu unreife Autorschaft wurde durch seinen offenen, doch niemals beleidigenden, Tadel zurückgeschröckt. Aber selbst diesen wußte er zu mäßigen, wo er, etwas Gutes dadurch zu hemmen befürchtete. So hatte er, zum Beyspiel, die Revision eines großen historischen Werks über sich genommen, dessen Verfasser mehr Fleiß, als Welt- und Menschenkenntniß besaß, sich oft falsche Schlüsse und ungemessene Ausdrücke erlaubte, und durchaus Mangel an feinem Geschmacke verrieth. Jede Seite der Handschrift wurde hundertfach angestrichen, aber von hundert der gründlichsten Kritiken gab Gemmingen bey der zwoten Uebersicht neun Zehntheile nach, um den sonst verdienten Mann nicht zu beleidigen, und dadurch vielleicht die Herausgabe der Urkunden zu hindern, welche dieses Werk allein in den Augen der Kenner schätzbar machen. Weniger Nachsicht hegte Gemmingen gegen die in die schönen Wissenschaften im engen Verstande einschlagenden Schriften. Immer aber waren seine Beurtheilungen fein, treffend und richtig ***).

Ein

*) Sie werden in Würtenberg die Universitäts-Visitations-Deputation genannt.

**) Daß mir gewisse Rücksichten verbieten müssen, hiervon ewig denkwürdige Beyspiele anzuführen.

***) Einige Beyspiele hiervon verdienen aus seinen Briefen hier angeführt zu werden. Ueber einen noch lebenden Dichter:
„Man darf nur des Mannes Phraseologien zergliedern und den eigentlichen Gedanken suchen, so wird man entweder non-sens, oder Diebstahl, oft meisterlich verkleidet, antreffen: überall aber den gesunden Menschenverstand ver-

Ein Mann von einer so genauen Kritik wird, wenn es ihm auch andere Verhältnisse gestatten, kein fruchtbarer Schriftsteller werden. Doch hat die Welt von ihm einige schätzbare kleine Schriften; Proben seines Geistes aus der ersten Hälfte seines Lebens. Ich verstehe hierunter seine poetischen Blicke in das Landleben, Kinder der blühendsten Phantasie; (in 4. mit lateinischen Lettern) und die im Jahr 1753 unter der Aufschrift: Briefe, nebst andern poetischen und prosaischen Stücken in gr. 8. erschienene Sammlung.

Gemmingen hatte bey dieser den Verdruß, zu sehen, daß ein Gotsche-

Bb 3 discher

missen, der doch bene scribendi fons & principium bleiben muß, wenn anders unsere lieben Alten Recht haben."

Ueber einen andern: „Kennen Sie unsern jungen Dichter —? Poetisches Talent ist nicht zu verkennen, aber noch unreif, ungesittet, mit dem Umgange der feinern Welt ganz unbekannt."

Ueber ein einzelnes Gedicht eines Dritten: „Haben Sie..'s... nicht gesehen? Ich bin nicht ganz damit zufrieden, so lange das Gute besser seyn könnte, und der Autor dieser Verbesserung so sehr fähig ist, als.., wenn er nicht zu bequem dazu wäre. Aber ultima linea war nie seine Sache."

Noch über einen Dichter:
„Wenn — in seinem Leben nur einen Tritt ausser sein Vaterland gesetzt hätte, würde seine Sorge für die Reinigkeit der Sprache, und das Melos seines Verses größer seyn. Nun kommt noch eine gewisse Caprice dazu, nach der wir das verachten, was wir nicht erreichen können, oder nicht wollen."

Ueber einen prosaischen lateinischen Autor:
„Sein ganzes Verdienst, die lateinische Sprache, gebührt ihm nicht weiter, als die gemeinsten Sachen in guter Prose zu sagen. Eigene Gedanken sind nie seine Sache gewesen."

Ueber einen deutschen Prosaisten:
„— s neuere Schriften kenne ich nicht. Die ältern sind mir zu pretios und zu spitzig. Der Mann dünkt mich nach Paradoxen zu laufen."

Ueber meine Fabeln:
„Erlauben Sie mir einen Zweifel gegen die Dinge, die Sie bisweilen in Ihren Fabeln sprechen lassen, wie z. E. Feuer und Wasser. Nach meinen Begriffen ist hierinn die Freyheit des Dichters auf das animalische Reich, und selbst darinn auf solche Thiere eingeschränkt, die einen modum communicandi untereinander haben, der die Stelle unserer Sprache vertritt."

Als ich mich dagegen auf ein Paar Beyspiele der Alten berufen hatte, antwortete Gemmingen:
„Es ist wahr, ich hatte die antike abentheuerliche Gespräche zwischen ein Paar Töpfen 2c. zur Ehre des Alterthums, ganz vergessen. Aber belieben Sie dagegen doch auch in Erwägung zu ziehen, daß vom Vater Aesop eigentlich gar keine Fabel mehr übrig ist; ferner, daß viele große Kritiker selbst an der Aechtheit der Phädrischen gezweifelt haben: so, daß ich in Versuchung komme, das zu antworten, was einst Luther sagte, als man ihm eine Stelle seines Ordenspatrons und Favoritautors, Augustinus, vorhielt: „Entweder ist es erlogen, daß dieß der Kirchenvater gesagt hat, oder hätte er's gesagt, so ist es doch nicht wahr. Ein Säculum nach dem Tode dieses großen Mannes fand sichs auch wirklich, daß diese Stelle interpolirt war."

Ueber meinen Versuch der Biographie Hans Meynhards von Schönburg, welche in das patriotische Archiv des Freyherrn von Mosers (VIII. Thl.) aufgenommen wurde:
„Ungern vermisse ich eine Menge Umstände, die unsern Meynhard als Menschen hinter der Coulisse, und nicht als Acteur, betreffen, z. E. Seine Figur, Bildung, Charakter, herrschende Leidenschaften, Schwachheiten und Vorzüge, Grade der Kenntnisse und dergleichen betreffend. Vermuthlich werden Sie mir Mangel an Quellen entgegen halten: Allein vieles läßt sich doch aus bereits existirenden Nachrichten abstrahiren 2c."

discher damaliger Korrector zu Leipzig nicht nur seine Sprache und Rechtschreibung, sondern sogar die Materialien zu mißhandeln, sich herausgenommen, getrennte Gedichte zusammengeschmolzen, ja selbst einigen Stellen einen andern Sinn, als die Handschrift wollte, gegeben hatte. Diese Sammlung gab Zachariä im Jahr 1769 zu Braunschweig, vermehrt abermal heraus unter dem Titel: „Poetische und prosaische Stücke von dem Freyherrn v. G.. Gemmingen bezeugte darüber sein Mißfallen in der allgemeinen deutschen Bibliothek, und Zachariä rechtfertigte sein Verfahren in einem Ton, welcher diesem beliebten Dichter nicht zur Ehre gereicht. Er vergaß, die Zeiten zu unterscheiden, wo ihm sein ehemaliger Universitätsfreund Gemmingen die Erlaubniß ertheilt hatte, einige ihm zugeschickte neuere Gedichte bekannt zu machen, und die, wo er es ins Werk setzte.

Wer die Fehde zuerst abbrach, läßt sich errathen. Kenner werden in diesen Blättern wahren poetischen Geist, ein vortrefliches Herz, und Lebensweisheit entdecken: sie werden finden, daß Pope, Bodmer und Haller Gemmingens Modelle waren; Aber wie wenige lesen heutzutag mehr einen Pope, Bodmer und Haller! Wahrscheinlicherweise finden sich unter seinen hinterlassenen Handschriften manche Ausarbeitungen, welche auch unsere Nachwelt mit Vergnügen und Nutzen lesen würde: und sein mündlich oder schriftlich hinterlassener Wille, deren einer wie der andere dem Besitzer dieser Papiere heilig seyn muß, wird entscheiden, ob das Publikum etwas davon zu hoffen habe *).

Am interessantesten möchte eine mit Auswahl gemachte Sammlung seiner Briefe seyn, wenn sie nicht durch Zerstreuung derselben in verschiedene Gegenden Deutschlands unmöglich gemacht würde. Auch die unbedeutendsten charakterisirte eine Urbanität, eine dichterische Laune, und (man erlaube mir diesen Ausdruck!) eine Divinationskraft, welche nur einem Manne eigen seyn können, bey welchem Umgang

Und in einem nachfolgenden Briefe:

„Sie haben mich unrecht verstanden. Nicht moralische Schilderey erwarte ich vom Biographen, sondern data zu solchen: unter der natürlichen Voraussezzung nehmlich, wenn es möglich ist, solche zu haben, oder wenigstens eine Entschuldigung, warum sie nicht gegeben werden. ꝛc.“

Daß ich einige dieser Erinnerungen bey dem selbst befolgen soll, der sie mir ertheilte!

*) Man erlaube mir, ein Paar kleine gelehrten Handgriffe Gemmingens zu bemerken, weil sie mir Nachahmung zu verdienen scheinen. Der eine ist dieser. Er hatte sich angewöhnt, alle seine Aufsäze, selbst Skizzen und Poesien, mit dem Tag und Jahre zu bezeichnen, wo er sie niederschrieb. Da sich jeder Mensch in seinen Schriften, ohne es zu wollen, selbst schildert, so dient diese chronologische Ordnung, die Veränderungen, welche wenigstens in der Form unserer Denkart vorgegangen sind, wie auch das stuffenweise Steigen unserer Geistskultur zu bemerken. Das andere ist ein Mittel zur Schonung des Gesichts. Gemmingen war von einer frühen Augenkrankheit her, wo er Gefahr lief, zu erblinden, beynahe ängstlich wegen seiner Augen: welche nicht schwach, aber äußerst reitzbar waren, und daher nicht zu viel Licht ertragen konnten. Dennoch schrieb er viel, und meistens eigenhändig. Um dieses unschädlich zu machen, gewöhnte er sich an einen mit harten, stumpf geschnittenen, Federn geschriebenen starken Buchstaben, und weitläufige Linien: und durch dieses Mittel erhielt er sich die edle Gabe des Gesichts, ohne sich jemals eines Augenglases zu bedienen. Die meisten Gelehrten sündigen gegen sich und andere durch allzufeine und kleine Buchstaben, und gedrängte Zeilen.

gang mit der feinen Welt, Witz und Beurtheilungskunst, so, wie bey Ihm, zusammentreffen.

Ein Paar Raisonnements über neuere politische Eräugnisse mögen, verglichen mit dem Erfolge, diesen Satz bestättigen *).

Bey allen diesen Eigenschaften sollte man eine grössere Celebrität seines Namens in Deutschland vermuthen, als man wirklich findet. Unstreitig war dieses eine Folge seiner — beynahe möchte man sagen zu weit getriebenen — Zurückhaltung von der Bekanntschaft mit fremden Reisenden.

Wer wird aber diese nicht an einem Manne entschuldigen, der jede Minute entweder zur Erfüllung seiner Pflichten, oder zur Vermehrung seiner Kenntnisse haschte, und durch Erfahrung belehrt war, wie unbedeutend die meisten dieser Vorwitzbesuche sind. Es gehört zur Mode, daß man auf Reisen Männer von Rufe besieht, wie man Bibliotheken, Naturalienkabinette und Gemähldegallerien besieht, das ist meistens, ohne die Kenntnisse mitzubringen, um diese besehenen Sachen zu benützen. Dergleichen Besuche sind zu lästig als daß nicht der, welchem es seine sonstigen Verhältnisse erlauben, seine Thüre davor abschliessen sollte. Man setze noch die Unbescheidenheit so mancher gelehrten Reisenden hinzu, welche sich erlauben, aus einem Gespräche von wenigen Minuten den würdigsten Mann in ihren zusammengerafften Reisebemerkungen mit Namen zu beurtheilen, jede, oft in der Verlegenheit über die Dauer des Besuchs gebohrne, Rede der Welt wieder zu erzählen, kurz, sich so zu betragen, daß der Beurtheilte zweifelhaft wird, ob er über ihr Lob oder über ihren Tadel mehr erröthen soll: so wird Gemmingens Benehmen kaum einer Entschuldigung bedürfen. Auch kann ein Geschäftsmann bisweilen Gründe haben, sich vor einem Fremden, welchen er in persönlichen Rücksichten sehr kennen zu lernen wünschte, verläugnen zu lassen.

Diese Rückhaltigkeit hatte jedoch auch bey Gemmingen ihre Ausnahmen.

So erfuhr Er zum Beyspiel, daß der berühmte Reisende Baron Riedesel, noch ehe er einen öffentlichen Charakter angenommen hatte, über Stuttgard, kommen, sich aber nicht aufhalten würde. Er gab dem Verfasser dieser Bogen den Auftrag, diesen Fremden wo möglich zu überreden, daß er ein freundschaftliches Mittagessen bey ihm einnehmen möchte. So wenig diese Einladung nach der Form war, und so wenig Riedesel von einem Gemmingen (wie überhaupt damals, nach seinem eigenen Geständniß, von deutscher Litteratur) wußte: so war er doch deutscher Mann genug, sie ohne Umstände anzunehmen. Nur der damalige gelehrte Rector des Gymnasiums zu Stuttgard, Volz **), wurde mit

*) Ueber die französische Revolution, den 31ten Jul. 1789.

„Die französische Revolution sieht zwar von aussen sehr sonderbar aus, im Grunde aber ist sie den allernatürlichsten Gang von der Welt gegangen, den nehmlich, welchen jeder aufs höchste getriebene Despotismus nehmen muß. — — Aber bis eine neue forma regiminis fest steht, wird es noch Blut und Zeit kosten. Am meisten freut mich dabey die neue Bewährung der alten Wahrheit, daß kein Thron schwächer stehe, als der eines Despoten, und daß der Burgermeister zu Bopfingen.“ (eine kleine schwäbische Reichsstadt) „fester sitze, als der Herr der Herrn, oder der Bruder der Sonne.“

**) Johann Christian Volz, ein eben so rechtschaffener Mann, als angenehmer und verdienstvoller Gelehrter. Er starb als Prälat des Klosters Bebenhausen bey einem Besuch Gemmingens in

mit dazu gebeten. Nun denke man sich die Unterhaltung dieses sokratischen Mahls. Alles, was über die Länder und Inseln, welche von Riedesel waren bereiset worden, in alten und neuen Schriftstellern zu finden war, hatten Gemmingen und Volz gelesen, alles dieses und noch mehr hatte Riedesel mit Kenners Augen gesehen und untersucht. Noch könnte mich die Erinnerung dieses unschätzbaren, in seiner Art einzigen Mittags, zu entzückender Freude erheben, wenn sie nicht der Gedanke schröcklich niederschlüge, daß dieses vortrefliche Kleeblatt von Männern für die Welt — für mich nicht mehr ist *).

Schöne Wissenschaften und schöne Künste waren von jeher verschwistert, und es kann keinen ächten Verehrer der ersten geben, der nicht wenigstens ein Liebhaber der letzteren seyn sollte. Schönheit ist ja der Gegenstand aller.

In der Tonkunst, dem vom Himmel gesandten Erholungsmittel von ernsten Geschäften, war Gemmingen mehr als nur Liebhaber.

Die ersten seiner männlichen Jahre fielen in die Zeit, wo Carl durch die großmüthigsten Belohnungen die berühmtesten Virtuosen aller Art an den Würtenbergischen Hof versammelt hatte; welche ihr unsterblicher Anführer, Jomelli, in seinen Meisterwerken zu einem Ganzen zu vereinigen wußte, das anderswo noch nie war erreicht worden. Wie hätte dieser Umstand auf unsern Gemmingen ohne Einfluß seyn können?

Er spielte nicht nur das Clavier mit einer ungemeinen Fertigkeit und Empfindung, sondern er setzte auch selbst Arien, Concerte, Symphonien, u. s. w. Da Musikkunde also natürlicher Weise unter die Verdienste, durch welche man sich bey Ihm beliebt machen konnte, gehörte, so hatte er meistens auch solche Männer in seiner Gesellschaft, die seine Arbeiten kunstmässig zu beurtheilen im Stande waren, und er folgte willig jeder, manchmal trocken gesagten, **) Belehrung. Einige Seiner Compositionen sind in Kupfer gestochen ins Publikum gekommen, und werden von Kennern geschätzt ***). Seine Stärke war im Adagio, und seine Stücke tragen einen unverkennbaren Stempel von sanfter Melancholie:

Stuttgard, und in dessen Behausung an einem Asthma 1783. Seiner Ermunterung, als Lehrer, habe ich meine Freude an den Wissenschaften, und seiner Empfehlung, als Freund, den nähern Zutritt zu dem Unvergeßlichen zu danken, dessen Andenken dieser Aufsatz gewidmet ist. Auch dir, Seeliger! fließet eine Thräne ewiger Dankbarkeit, indem ich dieses schreibe, meine Wangen herab.

*) Daß Baron Riedesel der Welt, als Königl. Preußischer Gesandter zu Wien, im Jahr 1785, allzufrüh entrissen worden, ist bekannt. Gemmingen schrieb darüber den 9ten Octob. „Riedesels Verlust ist in allewege luctus publicus. Der alte Herr“ (sein König) „wird ihn umsonst zu remplaciren suchen. Nur gut, daß wir Frieden behalten, einen unglücklichen Speculationsfrieden, bey dem beyde Theile verlohren haben, und der Sensal allein gewonnen.“ So wußte Gemmingen auch den Staatsmann an dem Gelehrten zu schätzen!

**) Ich erinnere mich, daß Ihm einst ein junger, aber talentvoller Musiker, welcher sich lang in der Schweitz aufgehalten hatte, über eine ihm vorgelegte Arbeit, mit aller schweitzerischen Naivität, in meiner Gegenwart sagte: „Ihr Excellenz, das ischt nix Nutz.“

***) Gemmingen wollte mir auftragen, eine kleine Vorrede dazu zu schreiben, „um,“ wie Er sagte, „das Publikum für einen Autor um Schonung zu bitten, der wenigstens ohne Beruf und Eigennutz die gute Absicht habe, es zu vergnügen.“

lle: sie rühren das Herz, ohne das Ohr durch Schnörkel zu bestechen, und zu betäuben. Er haßte die überladene Manier, und Sein Glaubensbekänntniß von dieser Musik war, „daß sie von der wahren eben so weit entfernt sey, als Gaukeley oder Seiltänzerey von Noverrens ächter Tanzkunst."

Auch die bildenden Künste fanden an Ihm einen Mann, der sie zu schäzzen wußte. Zwar war Er selbst in diesen nur Natur- und Antikenkenner. Aber Er liebte den Umgang derjenigen, die es in der Ausübung dieser Talente auf einen hohen Grad gebracht hatten.

Der vor wenigen Jahren verstorbene Guibal, ein Schüler Mengs, der seinem erhabenen Lehrer in Schwaben Ehre machte, ein eben so angenehmer Gesellschafter als kühner Mahler: und der noch lebende, im Ausland vielleicht weniger genannte, bescheidene Harper, dessen zur Freundschaft und Wohlthätigkeit geschaffene Seele sich in dem freundlichen warmen Himmel seiner Landschaften schildert, wurden von Ihm geachtet und gesucht.

Gemmingen zog sie in seinen Zirkel, nicht, wie der Vetter des Seeligen *) sonst so treffend in seinem Meisterstück sagt, um Parade mit ihnen zu machen. Es war wechselseitiger Tausch von Kenntnissen, und sie genossen an seiner Tafel vor den Gelehrten den Vorzug, daß sie ihrem liebreichen Wirth mittheilen — nicht nur von Ihm lernen konnten.

Gemmingen war niemals vermählt. An seinem Herzen lag der Fehler nicht, wie wir aus mehreren seiner Gedichte sehen können **). Aber wie wenig Personen, insonderheit von seinem Stande und Aussichten, ist es erlaubt, der Wahl des Herzens zu folgen? Was erfodern nicht die erweiterten Bedürfnisse, oder der Luxus unserer Tage, zu einem Hauswesen dieser Art? Oft rechnet auch die Vernunft zu scharf, so wie der Leichtsinn im Gegentheil gar keine Bilanze zieht: und mit kaltem Blut eine Verbindung auf ewig zu schließen, ist doch wirklich einer zärtlich empfindenden Seele der unerträglichste Gedanke. — Kurz, ähnliche Umstände scheinen Ihn abgehalten zu haben, zu werden, was er gewiß geworden wäre, — ein liebenswürdiger Gatte, ein vortreflicher Vater. — O wie viel häusliche Freuden — und Tugenden — morden die Sitten unserer Zeiten!

Wie sehr Gemmingens edle Seele zur Freundschafft geschaffen war, beweiset der einzige Zug hinlänglich, daß Er, wofern die Trennung nicht von der andern Seite veranlaßt wurde, der Freund derjenigen blieb, mit welchen er diesen heiligen Bund schon auf Universitäten beschworen hatte.

Hohe Schulen sind, oder waren vielmehr noch zu den Zeiten der Gemmingischen Universitätsjahre, Platonische Freystaaten, wo die von allen Conveniemzen der großen Welt freye Jugend sich kennen lernte, und weder Geburt, noch Reichthum, sondern nur Ta-

*) Otto von Gemmingen, in seinem deutschen Hausvater.

**) Der ist nicht gefühllos, welcher sang:
„Freund, auch mein sinnlich Herz schlägt voll von Zärtlichkeit,
Schämt sich der Menschheit nicht, und bleibt ihr stets geweiht.
O table, wer es kann, den Liebling meiner Triebe,
Dich, Durst nach wahrem Ruhm, und deine Lust, o Liebe!"

Talente und Sitten den Rang entschieden. Wie warm daher die Verbindungen, welche die Sympathie, unbekannt mit Schmeicheley und Verstellung, in diesen Jahren unter gleich gestimmten Herzen schließt!

Aber sie im Gewühl der bald nach diesem goldenen Zeitalter sich kreutzenden Verschiedenheit der Stände und Interessen ungeschwächt beyzubehalten, ist nur Eigenschaft eines großen Geistes, welcher bey der frühen Wahl die Vernunft zu Rathe zog, und nachher Stärke genug hat, sich über die zufälligen Verhältnisse hinaus zu setzen.

Gemmingen schätzte seinen Adel, wie ein jeder vernünftiger Mann ein Erbstück schätzt, welches einen Werth hat, ob er sich gleich bewußt ist, daß ihn der Abgang desselben weder arm noch unglücklich gemacht hätte. Er zählte seine Voreltern nicht; Er wog sie, und ermunterte sich mit den Würdigsten. Unter den Verstorbenen, die seinen Namen führten, waren ihm daher ein Rheinhard, Weiprecht und Wolfgang nicht gleichgültig, theurer sogar als ein Uriel, von dem man nichts weiß, als daß er auf dem heiligen Stuhl zu Maynz saß *) und seinen Kellermeister mit dem Kieferhammer erschlug. Unter den Lebenden aber hielt Er die, so sich durch Tapferkeit, Wissenschaften und Verdienste auszeichnen, für seine nächsten Vettern. Daß Er mehrere dieser Art hatte, gehört unter das Glück seines Lebens, und nur ihre Bescheidenheit verbietet mir, sie hier zu nennen **).

Allein in seine Entscheidung zur Freundschaft hatte der Unterschied des Standes ganz keinen Einfluß. Er theilte sie denjenigen, die das Glück hatten, sein Zutrauen zu gewinnen, im vollen Verstande des Wortes mit. Es war nicht jene so oft affectirte, von den Höhern aus Höflichkeit so betitelte, im Grund aber sich selbst nur als Herablassung eingestandene, Freundschaft. Sie bewiese sich in inniger Theilnahme an den Begegnissen der damit beglückten Personen; in wahrem Mitgefühl ihrer Freuden und Leiden; in Mittheilung seiner eigenen; in delicat verstecktem Bestreben, sie sich immer mehr, immer näher zu verbinden. — Mit Schmerzen unterdrücke ich überzeugende hiervon besitzende Proben aus seinen unschätzbaren Briefen; weil der Bekanntmachung derselben ein anderer Beweggrund, als mein reinster Dank, unterlegt werden könnte.

Ich muß dieses Opfer dem unbilligern Haufen des Publikums bringen. Bey der billigern Classe hätte selbst der Stolz, auch einen Theil an der Zuneigung eines so herrlichen Mannes gehabt zu haben, Entschuldigung zu gewarten.

Durch die Verhältnisse der Eigenthümer seiner Wohnungen zu mehrmaligen unangenehmen Veränderungen gezwungen, entschloß Er sich vor etwa zwanzig Jahren ein eigenes Haus in Stuttgard zu kaufen.

Er ließ solches zu seiner Bequemlichkeit einrichten, und man fand sowohl in dieser geschmackvollen Einrichtung

*) Von 1508, — 1514.

**) Den eiteln Ahnenstolz machte Er in seinem Briefe Benedicts von Querlequitsch an Don Rando di Colibrados, und durch mehrere beissende Stelle in seinen Gedichten, lächerlich. Vielleicht haben wir es seiner Satyre mit zu verdanken, daß diese Thorheit immer seltener wird, oder sich wenigstens innerhalb ihrer vier Pfähle verborgen hält. Gewiß müssen dergleichen Hiebe tiefer dringen, als wenn ein bürgerlicher Schriftsteller die Geisel schwingt, und dafür seinen Gelehrtenstolz zur Schau trägt.

tung, als in den Meublen, allenthalben den Wohlstand der Wohnung des Präsidenten eines so angesehenen Collegiums mit der Haushältigkeit eines unbestechbaren Mannes vereinbart.

Der daranstoßende Garten war ungekünstelt, und zeigte den Freund der ungezwungenen schönen Natur. Sein Hof war mit Hausgeflügel belebt, worunter öfters auch ausländische Arten gefunden wurden. Manchmal sah man zahmgemachtes Wild darin herumlaufen, welches seinem guten Herrn die Hände leckte.

Seine Bibliothek schien für einen Mann von solcher ausgebreiteten Gelehrsamkeit beynahe zu unbedeutend. Hingegen bekleidete nicht ein ungelesenes Buch die Wände derselben zur Pracht. Manche Werke, vorzüglich von den Classikern, konnte Gemmingen beynahe auswendig. Selbst von den Folianten wußte Er bisweilen seine Freunde auf das Blatt zu verweisen, wo sie diese oder jene Stelle antreffen würden.

Seine Garderobe und Equipage *) zeigten Anstand, ohne Ueberladung. Außerordentliche Fälle ausgenommen, war Gemmingen in feines simples Tuch gekleidet. Auch seine Galakleidungen verriethen Geschmack, und hatten den gedoppelten Glanz, daß kein Gläubiger nach Zahlung seufzte: ein Punct, worinn er die höchste Scrupulosität äußerte.

Große Gästmahle gab Er selten: wenn es aber geschah, so wußten die leckerhaftesten Gäste nichts zu tadeln, als daß ihre Eßlust den Lockungen zu derselben keine Genüge leisten konnte. Auch für die Anordnung und Eleganz der Tafel war, ungeachtet Gemmingen keinen Haushofmeister hielt, auf das niedlichste gesorgt. Er war im Stande, sich zum Unterricht ungewohnter Domestiquen, wie und in welcher Ordnung servirt werden sollte, herabzulassen.

Reichlich und schmackhaft besetzt war sein täglicher Tisch, und niemals ohne einen oder mehrere Tischgenossen, die Er beydes belehrend und belebend unterhielt **). Das ermunternde Beyspiel des liebenswürdigen Wirths gab hier attischen Scherzen Platz, und die lebhafteste Freude strahlte aus seinen Augen, wenn Er den ihn umgebenden Zirkel vergnügt sah.

Ein Umstand darf nicht vergessen werden, wenn ihn auch manche Leser für zu klein halten sollten.

Gemmingens Domestiquen wurden alt in seinem Hause, wenn sie sich nicht durch beträchtliche Fehler den Abschied zuzogen, oder eine Versorgung bekamen. Er nährte keine überflüssigen Leute ***). Aber sie waren gut gekleidet,

*) Zwey Kutschenpferde, und ein Reitpferd, bisweilen zwey, machten seinen ganzen Stall aus.

**) Nur ein Paar Stellen aus seinen letztern Briefen zur Probe, wie hoch Gemmingen, auch da ihm der Mitgenuß schon durch den Arzt untersagt war, diese Lebensfreude schätzte. Noch den 9ten December vorigen Jahres schrieb er mir: „Lassen Sie mich doch die Austern bezahlen, woraus Sie mir ein tantalisches Mahl bereitet haben. Doch auch dieses lernt man gewohnen, so lange man der Wonne nicht ermangelt, durch andere zu genießen, was man selbst nicht mehr genießen kann.“ Und den 1 ten:

„Es ist mir erst beygefallen, daß es äußerst ungerecht wäre, meine gesunden Tischgenossen wider ihren Willen, nach der alten Sitte der griechischen Kirche, in adjutorium jejuniorum meorum zu ziehen. Schreiben Sie also dem nächsten besten Cabliau eine Marschroute hieher.“

***) Er hatte 4 männliche und 3 weibliche Bedienten, oder, wie er sie selbst in seinem

und belohnt, um nicht auf Trankgelder zu passen, welche so leicht dem Hause eines Präsidenten, wenn auch der Herr ganz unschuldig ist, einen üblen Ruf zuziehen können. Für die mindeste außerordentliche Bemühung zeigte er ihnen seine Erkenntlichkeit thätlich. Nach einer vergnügten Jagd,*) zum Beyspiel, wurden Jäger, Kutscher und Bedienter, welche mit ihm gewesen waren, mit einem Trankgeld erfreut **). Als er im Jahr 1783, an einer damals in Stuttgard wütenden epidemischen Krankheit, dem Tode nahe gewesen, wurde die treue Pflege seiner Hausgenossen auf eine mehr als großmüthige Weise nach seiner Genesung belohnt. und das Angedenken, welches Er ihnen bey seinem Absterben hinterließ, verdient seiner Asche Thränen ihrer ewigen Dankbarkeit, und den Seegen aller Menschenfreunde ***).

Auch die Thränen der Armen flossen gewiß zahlreich bey seinem Grabe. Würtenberg hat zwar schon von geraumen Jahren nachahmungswürdige Anstalten gegen die Betteley. Gemmingen war selbst eine Stütze derselben. Aber nie glaubte er dadurch alles erfüllt zu haben, was die Pflicht gegen unsere leidenden Brüder erfordert: nie glaubte Er, daß das Verbot, Almosen zu geben, uns binden könne, die Hand dem Flehenden zu eröfnen ***). Wie viel menschlichen Mängeln sind nicht selbst die besten Anstalten ausgesetzt, und wer will es verwehren, im zweifelhaften Falle einen derselben durch eine freywillige selbst gereichte Gabe, wär's auch nur auf einen Augenblick, zu mildern? Es war dieses mit eine von den Folgerungen seiner Grundsätze über das Fach der Policey: wo Er mehr durch väterlichen Rath, als durch Gebote und Verbote gewirkt wissen wollte.

Unter den Leibesübungen mag bey dem schon in früher Jugend ernsthafteren Gemmingen das Tanzen schwerlich jemals einen wichtigen Platz eingenommen haben: wohl aber Fechten, Reiten, und was auch ins männliche Alter mit Ihm übergieng, die Jagd.

Diese Liebhaberey ist bey einem Manne, den nicht Müßiggang oder natürliche Roheit zum Jäger machen, nichts als das in jeder menschlichen Brust liegende Vergnügen auch an unsern körperlichen Vollkommenheiten; — die Freude an der erworbenen Fertigkeit im Schießen.

Gemmingen erzählte selbst die erste Minute, wo er diese Empfindung in ihrer grösten Stärke gefühlt hätte. Er kam als Knabe von einem Spaziergang auf dem Felde zurück, und sah, als er sich der Stadt Kirchheim näherte, eine große Menge Menschen ihm entgegen kommen, die ihm zuwinkten, aus dem Wege zu gehen. Auf einmal bemerkte er, daß ein toller Hund gerade auf ihn lostrabte. Zu seiner Rechten und Linken waren Zäune oder Hecken, die er nicht überspringen konnte,

Testament nennte, Hausgenossen, in Allem.

*) Ueberhaupt waren seine kleine Jagden Festtage für den Förster, dessen Kinder, und die Bauerjungen, welche etwa mit ein Paar Hunden dazu gerufen wurden. Der Forstbediente mußte Gemmingens Ankunft in dem nächsten Dorfe geheim halten, um Schlägereyen unter den Kindern zu verhüten, welche ihm alle den Schlagbaum des Wildzauns öffnen wollten.

**) Jeder männliche Domestique erhielt ein Legat von 1250 fl. und eine Küchenmagd 500 fl. Einige hatten ihren Lohn von Anfang ihrer Dienstzeit bis dahin stehen lassen.

***) Ein Vermächtniß eines Capitals von 3000 fl. für die armen Blinden verewigte seine Wohlthätigkeit.

konnte, und rückwärts wollte er nicht fliehen. Er drückte sich also auf die Seite, nahm sein noch geladenes Gewehr von der Schulter, und erlegte glücklich den gefährlichen Feind unter dem Angstgeschrey seiner ihn liebenden Mitbürger.

Der Jubel derselben über diese jugendliche Heldenthat, der ihn bis in das väterliche Haus begleitete, — die Freude, welche sein Vater darüber äusserte, und das Geschenk der Flinte zum Eigenthum, die ihm bisher nur je und je, zur Belohnung seines Fleisses im Lernen, war geliehen worden, legten den Grund zu dieser Art seiner Vergnügungen, welche er jedoch niemals zu einer über ihn herrschenden Leidenschaft werden ließ.

Er war ein Freund der Jagd: nicht jener bequemen, welche den Jäger in einen Fleischer, noch jener grausamen, die ihn in einen Henker des Wildes verwandelt, — sondern der nothwendigen, und mit einer gesunden Bewegung des Körpers verknüpften.

Gemmingen hatte hierzu die landesherrliche Erlaubniß in einem ansehnlichen Forstbezirk. Er bediente sich derselben mit mehr als philosophischer Mäßigung *). Oft blieb es bey einem bloßen Spazierritt in diese balsamdüftenden Wälder, in Gefilde, welche die Gartenkunst der Britten, so sehr sie Bewunderung erregt, vergebens der Natur nachzuahmen sucht. Wenn einer seiner Vorleser Gefühl für diese Schönheiten hatte, war er, mit dem Buch in der Tasche, sein Begleiter, und manche Stelle wurde Gemmingen unter dem Dache einer hinterlistigen Jägerlaube mit halber Stimme vorgelesen. Er bestätigte durch sein Beyspiel, wie schon der jüngere Plinius **) behauptet hatte, daß Diana und Minerva sich schwesterlich vertragen können. Selbst das panarium und die laguncula wurden, wenn Gemmingen im Wagen auf die Jagd fuhr, zur Freude der Familie des besuchten Försters nicht vergessen.

Spiele können einen denkenden und empfindenden Mann selten belustigen, niemals intereßiren. Sie sind Unterhaltungen der Gewinnsucht oder der Langweile: und von beyden weiß der nichts, der edlere Zwecke seines Daseyns kennt ***). Nur das Schachspiel hat noch etwas Anziehendes für den Mann von Kopf, weil das Ungefähr dabey keinen Antheil hat.

Auch Gemmingen liebte dieses, und

*) Gemmingen, der Präsident einer Regierung, war Liebhaber der Jagd; Förster und Jäger liebten und besuchten ihn! Stoff genug, Ihm schädliche Begünstigung des Wildstandes, der ewigen Klage des Landmannes, zur Last zu legen. Man mußte, um eine solche Beschuldigung zu glauben, nicht wissen, wie sehr Er Menschenfreund war. Wohl aber hatte Menschenkenntniß ihn belehrt, daß die Beschwerden des nur sein eigenes Ich liebenden Bauern oft eben so ungerecht seyen, als die Vorliebe des Jagdbedienten zum Wilde. Könnte doch Wahrheitsliebe allgemeiner gemacht, und die Uebertreibungssucht ausgerottet werden, wie vielen Mängeln wäre nicht in der Welt abzuhelfen!

**) L. I. Epist. 6. Ueberhaupt scheint mir, nach meinem Gefühl, eine sonderbare Aehnlichkeit in den Gesinnungen, und selbst im Styl, dieser beyden vortreflichen, durch so viel Jahrhunderte getrennten, Männer zu liegen.

***) Was Er davon hielt, zeigt sich aus seinem Rath, welchen er einem seiner Correspondenten ertheilte, der Ihm geschrieben hatte, daß er noch genöthigt seyn würde, einige Commerzspiele zu lernen." Auf Ihren Spielplan halte ich gar nichts. Diese Kinderey ist Ihnen zu schwer und zu leicht, und ich prophezeye Ihnen, daß Sie in Zukunft Ihren Ennui bezahlen werden, da Sie ihn doch bis dahin umsonst hatten."

und spielte es als Meister, doch in den letzten dreyßig Jahren seines Lebens, zur Schonung seiner Augen, selten selbst. Er ließ es von seinen Besuchen in seiner Gegenwart spielen, während daß Er Briefe schrieb, oder sich an seinem Clavier belustigte. Nur bisweilen, wenn er von dem im Nachtheil stehenden Spieler zu Hülfe gerufen wurde, näherte er sich, übersah das Brett mit einem Blicke, und meistens war durch einen einzigen von ihm angerathenen Zug die ganze Parthie des Schwächern wieder hergestellt. Doch spielte Gemmingen auch in den Winterabenden Commerz-Karten-Spiele auf der Reichspost: wo die lautere Höflichkeit der Reinöhlischen Familie seit vielen Jahren eine auserlesene Gesellschaft von Männern von verschiedenen Ständen um sich zu versammeln pflegte *). Er gestand, bey zunehmenden Jahren eine Art von Erholung daran zu finden, und erinnerte sich des Scherzes eines alten Onkels, bey welchem er einst seine Universitätsferien zubrachte: „Wartet nur, Vetter! Wenn die Leidenschaften nicht mehr mit Euch spielen, dann werdet Ihr auch mit Wohlbehagen in der Karte spielen lernen."

Gemmingen war ein männlich schöner Mann. Ein schlanker ganz verhältnißmäßig gebauter Körper von mehr als mittlerer Größe; schwarze dichte Hauptharre, die er aber bald, wegen einer Augenkrankheit, mit einer Zopf- oder Beutelperücke vertauschen mußte; eine hohe offene Stirne; schwarze, aber freundliche Augen, mit starken Augbraunen beschattet; Eine fein gebogene römische Nase; angenehm gespaltene Lippen, die eine schöne Reihe von Zähnen bedeckten; ein sich etwas zurückziehendes Kinn, und eine gesunde, ins Bräunliche fallende Gesichtsfarbe, machten ein Ganzes, welches zugleich Ehrerbietung und Zutrauen einprägte **).

Besonders schien Suada auf seinen Lippen zu wohnen, und seine ganze Bildung wurde noch einnehmender, wenn Er sprach.

Diese äußerlichen Eigenschaften, verbunden mit seiner aus dem Herzen fließenden Leutseligkeit, erwarben Ihm eine so allgemeine Volksliebe, daß sie ihm in einem despotischen Staate hätte gefährlich werden können ***).

Bey einem solchen durch männliche Bewegungen gestählten und durch genaue

*) Man muß sich also hierunter kein Caffeehaus, noch einen Clubb, oder etwas dergleichen denken: so wie auch keine Gastwirthschaft oder Beherbergung der Fremden auf dieser Post statt findet.

**) Man hat, so viel ich weiß, kein Portrait von ihm, außer eines, welches in seinen Jugendjahren war gemahlt worden; aber eine Silhouete, die sein angenehmes Profil zum Sprechen ausdrückt. Schon vor zwanzig Jahren sollte sein Bildniß zur allgemeinen deutschen Bibliothek, und neuerlich zum Journal von und für Deutschland in Kupfer gestochen werden; Man konnte aber seine Einwilligung dazu nicht erhalten.

***) „Popularität," sagt Gemmingen in einem seiner Briefe an mich, „ist in Monarchien eine Anständigkeit, in Freystaaten eine Schuldigkeit. Ich hätte nach meinem natürlichen Hang leicht ein Publicola werden können." Und Er war's! — Wie schildernd ist daher seine Grabschrift, die Er sich selbst bey seinem Leben entwarf:

Salvete ossa vicina	Willkommen nächste Gebeine,
Cujuscunque sitis	Wes ihr auch seyd!
Juxta requiescam placide,	Wie sanft werd ich neben euch ruhen!
Vivens enim amicus eram	War ja lebend Freund
Vicino omni.	Jedes Nächsten!

naue Mäßigkeit erhaltenen *) Körperbau schien seine Gesundheit felsenfest zu seyn, und ihm ein hohes Alter zu versprechen. Wirklich wurde sie in der letzten vollen Hälfte seines Lebens nur einmal durch eine eigentliche Krankheit erschüttert **), und auch diese, welche damals eine große Menschenzahl ins Grab streckte, wurde durch seine glückliche Constitution überwunden. Nur stimmte Gemmingens besonders reitzbares Nervensystem ihn zur Hypochondrie: jenem zwar nicht tödlichen, aber peinlichen, und mehr als jedes andere misverstandenen Uebel.

Nicht jeder gerechte Mißmuth, welcher sich einer zärtlichen und fühlenden Seele bemeistert, ist Hypochondrie: ob er gleich von denjenigen, welche Temperament, oder eine wohlthätige Unwissenheit, mit sich selbst und mit dem Laufe der Welt, wie sie ist, in behaglicher Zufriedenheit unterhält, mit diesem Namen belegt wird. Nur fühlt der Hypochondrist die Mißlaute dieses Lebens tiefer, als die gewöhnliche Menschenklasse, und spricht daher für sie bisweilen in Räthseln ***).

Gemmingen ließ sich jedoch niemals ganz gegen die gesellschaftlichen Freuden verstimmen, und selbst bey umwölkter Stirne blieben sein Mund und seine Feder, wenigstens gegen alle, die ihm nicht nachempfinden konnten, heiter.

Aber in der Folge zerstört diese Reitzbarkeit die Räder unserer Maschine. Gehemmter Umlauf des Blutes im Unterleibe verursachte ihm in den letztern Jahren schmerzhafte Krämpfe, die Er nicht fürchterlich genug zu beschreiben wußte.

Jeder Zwischenraum glich einer gänzlichen Genesung, weil ihn Gemmingen augenblicklich wieder der Erfüllung seiner Pflichten, der Bereicherung seiner Kenntnisse, und dem Genusse der Freundschaft weihte. Er selbst ahndete wohl, daß es nur Erholungspausen wären †); allein die Lebhaftigkeit seiner Seele täuschte seine Freunde. Es ist so natürlich, sich mit der Hofnung dessen zu schmeicheln, was das Herz sehnlich wünscht.

Sie täuschte, sage ich, seine Freunde; nicht Ihn.

„Die Schwachheiten seiner sinkenden Hütte" waren Ihm, mit seinen eigenen Worten zu reden ††), „laute Tritte des kommenden Todes, dem der Ewige nicht erlaubte, ihn ungewarnt zu überfallen." Er schrieb mir im May des verflossenen Jahres: „In einem der schrecklichsten Magenkrämpfe hat mich Ihr letzter Brief angetroffen. Da die Gegenwehr meines Körpers immer schwächer wird, so dünkt mich wenigstens jeder neue Anfall stärker, als der vorhergehende, und so wird endlich bey einem noch stärkern das Spectakel ein Ende nehmen, absque plausu & sibilo, hoffe ich."

Die traurige Vorhersagung traf buchstäblich ein den 19ten Jenner des gegen-

*) Gemmingen lebte ungemein mäßig. Kaum daß er sich bey dem Mittagessen ein Glas Wein erlaubte. Des Abends war Wasser sein Trank, und 10 Uhr die gewöhnliche Stunde, sich schlafen zu legen.

**) Im Herbst 1783.

***) Ein solches wäre, zum Beyspiel, die Stelle eines Briefs vom 26ten Nov. 1779. „Ich bewundere immer die unendliche Weisheit der Vorsehung, daß sie alle Ausgänge aus dem großen Kerker so beschwerlich gemacht hat. Sonst würden nur die Narren darin bleiben, alle Vernünftige aber um die Wette sich herausstürzen."

†) „Doch auch nur für den Stillstand unserer Leiden," schrieb der edle Mann im Septemb. 1787, „sey Gott gedankt!"

††) Man lese die nachmals angeführte S. 21 in der neuen Auflage seiner poetischen und prosaischen Schriften.

gegenwärtigen Jahres. Den Abend des 17ten schrieb mir Gemmingen noch einen Brief von zwey vollen Blättern. Den 18ten war Er in seiner gewöhnlichen Abendgesellschaft auf der Post. Sein Leiden überfiel ihn. Er verließ die Gesellschaft mit den Worten: „Die Barmherzigkeit Gottes sey über mir!“ und mußte sich in einer Sänfte nach Haus tragen lassen. Er kämpfte mit seinen Schmerzen die Nacht hindurch und den andern Vormittag. Sie waren nach Mittag von ihm gewichen. Er sprach mit seiner gewöhnlichen Munterkeit. Die Umstehenden suchten ihn durch Stille in einen sanften Schlummer zu wiegen, und ehe der Abend kam, war Er, ohne daß es diejenigen, welche im Zimmer waren, bemerkt hatten, entschlafen, — zum Erwachen an jenem großen Morgen!

Heilige Religion! Von dir in Rücksicht auf meinen geliebten Gegenstand zu handeln, habe ich bis dahin, wo ich die Feder auf sein Grab niederlegen werde, zurückgehalten, weil nur du mir den kräftigsten, den einzigen Trost über meinen unersetzlichen Verlust, zuverläßig gewährest, — den Trost des frohen Wiederschens!

Noch war es, als Gemmingen der Welt geschenkt wurde, nicht so weit gekommen, daß man, wie jetzt selbst in bürgerlichen Häusern, den Lehrern der Kinder zur ausdrücklichen Bedingniß machte, ihren Zöglingen ja nichts von einer geoffenbarten Religion beyzubringen: eine Maxime, von welcher wir bereits die Blüte sehen, die Nachwelt aber die Früchte ärndten wird.

Gemmingen war christlich erzogen worden, und segnete dafür die Asche seiner Eltern.

Seine Jünglingsjahre fielen in die Epoche unsers Jahrhunderts, wo hauptsächlich Schriftsteller unserer Nachbarn anfiengen, ein Lehrgebäude zu untergraben, welches die Stütze unserer zeitlichen und ewigen Glückseligkeit ist. Die Eleganz ihrer Sprache erwarb ihnen Eingang: die Bequemlichkeit ihrer Moral, welche, gegen den Ernst des Christenthums, Accommodationen in der Sittenlehre zuläßt, Beyfall. Man lese, was sich ein Rousseau, — der Sokrates unserer Zeiten, und der gesittetste unter den Aposteln des Naturalismus, — erlaubte, und werde überzeugt: man lege die Hand auf seine eigene Brust, und gestehe!

Gemmingen las, und wurde nicht irre. Er hatte zu viel wahre Philosophie, um sich durch glänzende Sophismen täuschen zu lassen: zu tiefe Kenntniß der alten Geschichte, um nicht in der Unwissenheit derselben die Quellen so manchen Spottes und Einwurfs zu entdecken.

Wer sich durch Leichtsinn über die wichtigste Angelegenheit des Menschen, oder gar durch Witzeln über ehrwürdige Gegenstände den Zutritt zu einem so schönen Geiste zu öffnen glaubte, verfehlte seinen Zweck *). Gemmingens ungeheuchelte Andacht bey den öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen

*) Zu einem Beyspiel, wie Gemmingen hierin dachte, kann sein Urtheil über die Werke Friedrichs des Einzigen dienen. Er schätzte solche ungemein, und dennoch schrieb Er den 5ten Jun. „Kennen Sie die Supplements zu Friedrichs Werken? Die unverzeihlichen Impietäten, und — abgerechnet, befinden sich manche unschätzbare Juweelen darunter. Ich bin aber nicht mit dem Berliner Herausgeber zufrieden, der mit einer kleinen judiciosen Mühe dem großen Manne manchen gerechten Tadel hätte erspahren, und seine Solitairs auf passende Folien setzen können.“

gen unserer Kirche beschämte den Spötter, und erbaute den Christen.

Erst bey reifern Jahren stieß Gemmingen auf eine Klippe.

Um das Christenthum, für welches er eine so warme und ungefärbte Hochachtung fühlte, in seiner ersten und reinsten Gewalt kennen zu lernen, war es dem unermüdeten Wahrheitsforscher nicht genug, die schriftlichen Urkunden davon sorgfältig zu untersuchen. Schon seit geraumern Jahren beschäftigte er sich in freyen Stunden mit der Geschichte der christlichen Kirche, und suchte sich die Aussprüche der ältesten Concilien und Kirchenväter bekannt zu machen. Aber der Hang zu unfruchtbaren Spitzfindigkeiten, der Disputirgeist und die traurige Verdammungssucht, die bereits in dem dritten und vierten Jahrhundert so sichtbar sind, gereichten der aufrichtigen Seele des edlen Gemmingen zum Anstoß. Der scharfsinnige Beobachter glaubte an sich selbst zu bemerken, daß dieser Weg der Untersuchung, worauf man der Gefahr selten entgeht, reines Christenthum und theologische Spekulationen zu vermischen, ihm diejenige Herzensberuhigung nicht gewähre, welche der simple Christ, der den Unterricht Jesu zu seiner Besserung benützet, in so vollem Maaße genießt. Welch einen schmerzhaften Kampf Ihm diese Bemerkung verursachte, kann man aus den, in den Anmerkungen angeführten Stellen einiger seiner Briefe ersehen *). Der letzte ist kaum zweymal vier und zwanzig Stunden vor seiner Auflösung — alle aber sind in den gesunden Zwischenräumen seiner mehr schmerzhaften als gefährlich gehaltenen Anfälle geschrieben. Sie legen den untrüglichsten Beweis ab, daß Er sich mit der interessantesten Beschäftigung unsers unsterblichen Geistes, bis zu seinen letzten Stunden, unterhielt, und daß sein Glaube nicht scheiterte.

Nun

*) Den 24sten Decemb. 1790. — „Schon Jahre hindurch suche ich Zuflucht bey unserer vortreflichen Religion. Spalding, Hermes, Zollikofer und Leß haben mir manchen Trost gewährt. Doch die unbegrenzte, zweifellose Beruhigung, die mein Herz so aufrichtig, so sehnlich sucht, habe ich, leider, bisher nicht finden können."

Den 5ten Jenner 1791. „Sie können denken, wie tröstlich mir unsere Uebereinstimmung in der wichtigsten Angelegenheit des menschlichen Lebens war. ** ist auch mein Mann nicht. Ich würde ihn nicht einmal gelesen haben, wenn ich einen so feinen Deisten hinter ihm vermuthet hätte; Denn seit geraumer Zeit lese ich nichts mehr dergleichen, selbst wider Paulus Meynung: „prüfet alles rc. So gar ** habe ich nicht gelesen. . . . Auch dieß ist mit Ihnen mein aufrichtiger Wunsch, eine mit der gemeinen Lehre der protestantischen Kirche, so viel möglich, übereinstimmende Ueberzeugung zu erhalten, und schon tausendmal habe ich den nächsten besten ehrlichen Bauern deswegen glücklich gepriesen, weil solchem im Leben und Sterben nicht einmal formido oppositi möglich ist. . . . Diesem ungeachtet bitte ich Gott täglich, mir die Ueberzeugung dieses Satzes zu geben, wenn solcher zu unserer Seligkeit durchaus nöthig ist; Denn ich erkenne ganz wohl, daß er den allertröstlichsten Weg zur Seligkeit in sich hält . . . Alsdann würde ich, wie Cicero, sagen, der ist mein Feind, der mir diesen Irrthum, wenn er einer seyn sollte, rauben wollte."

Und noch den 17. eben dieses Monats: — „Sie hätten wohl meine Confession etwas umständlicher beleuchten können. Es ist nicht von dem die Frage, was über unsere Vernunft geht, von der ich selbst den allerdemüthigsten Begriff hege. rc."

Nun sieht Er das Licht der Wahrheit, wornach er mit einem so frommen Eifer rang, in seinem vollen Mittagsglanze!

Gewiß aber schenkte die Barmherzigkeit Gottes, — sie, der Er sich bey seinem letzten Anfalle so kindlich in die Arme warf, — seiner bangen redlichen Seele auch noch vor ihrem Aufschwung einen Strahl desselben voll unaussprechlichen Trostes, und ließ sie mit göttlich-gestärktem Muthe jauchzen:

„So bin ich dem Meer denn
Dieser Zweifel, worinn ich versank,
entronnen! Entronnen
Bin ich! Ich bin durch einen
Sturm ans Gestade gerettet,
Steh, und schaue freudig hinab, und
höre die Woge,
Tod, herrauschen, und fürchte nicht
mehr die wütende Woge*).“

Beylage.

Gemmingens Gedanken über die zu große Menge der Studirenden und Schreiber im Wirtenbergischen **).

Es ist immer ein großes Staatsgebrechen, wenn der arbeitende oder hervorbringende Theil des Volks mit dem verzehrenden in einem nachtheiligen Verhältniß steht, es mag sich nun solches in den übertriebenen stehenden Armeen, oder in der Geistlichkeit, oder dem Adel, oder den Gelehrten, oder, was das schlimmste wäre, in diesen allen zugleich finden. Schon die Geschichte belehrt uns, daß es keine aufgeklärten Zeiten waren, worin die Universitäten von Padua, Paris und Prag ihre Schüler zu Tausenden zählten, und worinn ein König von Sicilien dem Pabst Alexander dem Sechsten statt der während einer Hungersnoth verlangten 30,000 Schweine 30,000 Advokaten und 90,000 Edelleute anbieten konnte.

Allein, da dieses Uebel eine moralische Krankheit ist, so läßt es sich eben so wenig durch Pönalverordnungen heilen, als das Fieber oder die Pocken, sondern man muß vor allen Dingen suchen, seine Quellen zu entdecken, sodann zu verstopfen, und dem Fortgang des Uebels Schranken zu setzen.

In Rücksicht auf die nachtheilige Menge der sogenannten Gelehrten vom Handwerk hat Wirtenberg darinn einen traurigen Vorzug vor andern Ländern, daß es aus jenen noch eine eigene Race von Menschen nährt, welche man in dem übrigen Deutschland seit Dr. Fausts Zeiten her nicht mehr kennt, — die

*) Klopstock.

**) Dieser schöne und gründliche Aufsatz gehört unter diejenigen, welche ihrem Verfasser sehr übel genommen wurden. Man verbreitete, Gemmingen habe darinn geäussert: zu einem vollkommenen Schreiber werde nichts erfordert, als ein Federmesser rc. rc. Man lese die Stelle selbst, und man wird die Mißdeutung ohne Mühe entdecken. Vielleicht gewinne ich so viel Musse, dem deutschen Publikum, welches von diesem Mittelstande zwischen dem auf Universitäten gestempelten Rechtsgelehrten, und andern nicht auf hohen Schulen gebildeten Staatsbürgern, als Kaufmann, Künstler rc ausser Wirtenberg und Baden, keine rechte Idee hat, hierüber einige Erläuterung zu geben: und man wird finden, daß seine Errichtung, unter gewissen Modificationen, auch in andern Provinzen zu wünschen wäre.

Der Einsend.

die Schreiber. Dieses Geschlecht ist dem arbeitsamen Theil des Volks desto lästiger, als es, ohne wirklich weder zu der Klasse der Gelehrten, noch zu jener zu gehören, gleich unverschämt und niederträchtig ist, bey einer günstigen Gelegenheit auf die ersten Aemter des Staats Ansprüche zu machen, oder bey einer ungünstigen der letzten Klasse des Volks seine Nahrung zu entziehen, in allen Fällen aber immer von fremder Arbeit zu leben.

Sieht man sich nun nach den wahren Ursachen um, warum diese zwo verzehrenden Klassen in Wirtenberg zur offenbaren Beschwerde des gemeinen Wesens so sehr zunehmen, so werden sich einem forschenden Auge allerhand Arten derselben entdecken, davon viele selbst in der Verfassung des Landes verborgen liegen. Denn so viel vordersamst die Gelehrten anbelangt, so sind dieß die einzigen, welche auf die Menge von Schulen, Klosteranstalten, Gymnasien, Hohen Schulen, Stipendien und milden Stiftungen (dergleichen vielleicht nur zu viele sind) Anspruch machen können und die nächste Hofnung zu den meisten Aemtern für sich haben. Ist es nicht natürlich, daß bey so vielen äusserlichen Reitzen beynahe alle nur etwas vermöglichen Eltern in die Versuchung kommen müssen, ihre Söhne diesem Stand zu wiedmen, besonders, wenn man billig seyn, und die schlechte Wahl, welche ihnen dagegen übrig bleibt, in Erwägung ziehen will. Denn, der Schreiberey nicht zu gedenken, welche ein noch grösseres Uebel ist, wie bald unten gezeigt werden soll; so bleibt dergleichen Eltern in jenem Fall nichts als die Wahl unter den mancherley Handwerkern übrig, deren Namen schon bey ihrem gegenwärtigen Zustand Eckel und Verachtung erweckt.

Zwar haben Serenissimus während Dero Regierung schon manchen großmüthigen Versuch gemacht, die edlern Künste aus dieser niederträchtigen Gesellschaft zu ziehen, ein glücklicher Erfolg hat auch diese Bemühungen schon so weit gerechtfertigt, daß Wirtenberg inzwischen bereits Künstler hervorgebracht hat, welche mit den ersten ihrer Art in ganz Europa wetteifern können. Allein im Ganzen ist der Sache noch lang nicht geholfen, so lang unsere Gesetze noch eine entgegengesetzte Sprache führen und fähig sind, selbst die edelsten Künste mit den verächtlichsten Handarbeiten in eine Klasse zu setzen; zum Beyspiel:

„Bürstenbinder, Zinkenisten, Pflasterer, Bildhauer und Maler, Weißgerber ꝛc. haben nur Eine Lade und zwar zu Stuttgard.“ Weissers Recht der Handwerker S. 44.

Ferner S. 279: „Das Malen der Uhrtafeln, Vergoldung der Zeiger und Zahlen, auch der Knöpfe mit Hahnen und Fähnen ꝛc. gehört den Malern mit Ausschluß der Ipser und Tüncher.“

Eben so: „Zum Bemalen und Ausstaffiren der geschnitzten Bilder müssen die Bildhauer die Maler gebrauchen, hingegen diese keine gehauene oder geschnitzte Bilder machen.“ Bildhauerordnung §. Doch soll ꝛc.

Ferner die gewiß unerhörte Definition eines Meisterstücks der Malerey und Bildhauerkunst:

„Und soll eines Meisters in der Malerey Prob seyn: ein Stück von Oelfarben, 4 Schuh hoch, 3½ Schuh breit, die Rahm von blaumirtem Gold, auf wenigst 20 fl. werth: Eines Bildhauers Prob aber soll seyn: eine flache Historie auf 2½ Schuh in der Vierung; item ein rundes Kruzifix, es sey von Holz oder Stein, das Bild auf 1½ Schuh hoch, so aufs wenigst 30 fl. werth

werth seyn soll." Malerordnung S. 125.

Religion und Gesetze haben auf die Denkungsart eines Volks weit mächtigere Einflüsse, als Klima und Boden, dieß hat Herr von Haller und Holberg gegen Montesquieu mit überzeugenden Gründen dargethan. Was hat man nöthig, einer nähern Quelle der allgemeinen Verachtung nachzuspüren, welche in Wirtenberg gegen alle Künste herrscht wenn man sie von den Gesetzen so behandelt findet? Denn eine solche allgemeine und von den Gesetzen selbst veranlaßte Verachtung bleibt nicht blos in den Gränzen einer leeren Opinion stehen, sondern sie realisirt sich dadurch, daß die reichsten Inwohner eines solchen Landes ihre ganze Lebenszeit hindurch selten in die Versuchung kommen, dergleichen Künste thätig aufzumuntern, ja daß selbst die hohe Schule Tübingen, welche seit mehr als 3 Jahrhunderten so viele Gelehrte hervorgebracht hat, nur einen einzigen Valentin Andreä zählt, welcher Schilderereyen schätzte und sammelte, und einen Harpprecht, welcher ein Kenner der Musik war.

Bey einer solchen Lage ist es ganz natürlich, daß ausser dem Pöbel wenige Eltern sich entschliessen können, ihre Kinder den Handwerkern oder den mit ihnen in Wirtenberg konfundirten Künsten zu wiedmen, indem sie, wenn sie sich ja aus Nothwendigkeit dazu entschliessen, hernach noch in alle die Fesseln und Drangsale fallen, welche die größtentheils höchst unvernünftig gefaßten und einander selbst widersprechenden Handwerksordnungen dem Genie anlegen und die meisten unter diesem Zwang ersticken.

Um zu prüfen, wie wahr dieses sey, beliebe man nur z. B. den einzigen Artikel der Musik in Erwägung zu ziehen, — wozu gleichwohl die Nation so viele natürliche Anlage hat, wie das in wenigen Jahren gebildete Orchester beweist, — so wird man die Ueberzeugung bekommen, daß nichts, als die ehemalige zunftmäßige Behandlung dieser edlen Kunst das sonst unglaubliche und doch wahrhafte Resultat hervorbringen konnte, daß in etlichen Jahrhunderten unter der Menge wirtenbergischer Zinkenisten und ihren sogenannten Gesellen nicht ein einziger erträglicher Tonkünstler oder Kompositeur aufgestanden ist. Vielmehr wird ein nachdenkender Psycholog aus der täglich zunehmenden Vernachläßigung der ehemals treflichen musikalischen Anstalten in niedern und hohen Schulen, und selbst in den Kirchen, manchen verschlimmerten Zug des Nationalcharakters zu erklären wissen.

Wie nun diese Verachtung und der daraus entstehende Nahrungsmangel, unter welchem viele Professionen, vorzüglich aber die Künste, noch wirklich in Wirtenberg schmachten, den Hang zu ihnen bey dem wohlhabenden Theil des Volks nothwendig vermindern, dagegen die Zahl der Studirenden vermehren muß, so erhält eben dadurch die sogenannte Schreiberey noch weit stärkere Reitze; denn diese führt erstens zu den einträglichsten und gemächlichsten Aemtern des Landes, den fast erblich gewordenen Stadtschreibereyen; zweytens erfordert es nur mäßige Kosten und wenige Jahre, um aus einem elenden Trivialschüler ein treflicher Schreiber zu werden; drittens besteht der ganze Handwerkszeug in einem Federmesser, einem Dutzend Gänsekiele und einem Rieß Papier, und da viertens selbst der Gelehrte von Profession sich gefallen lassen muß, seinen Sohn auf fremde Schulen und Universitäten zu verschicken, ja wohl gar mit ansehnlichen Kosten reisen zu lassen,

mit

mit einer Bibliothek zu versehen, und bey seiner Rückkunft solchen erst noch eine Zeit lang zu unterhalten; so ist dagegen jeder Schreiber im Stand, seinen Sohn sein Handwerk dergestalt selbst zu lehren, daß er bereits nach ein paar Jahren die Fähigkeit erlangt, sich selbst zu ernähren, das ist, dem gemeinen Wesen auf eine legale Art beschwerlich zu fallen.

Und da heut zu Tage nicht einmal ein Schuster oder Schneider auf seinem Handwerk fortkommen kann, wenn er nicht Paris oder London gesehen hat, so trifft dieß die Schreiberzunft so wenig, daß die meisten diese Orte nicht einmal auf der Landkarte zu finden wissen.

Fragt es sich nun, was für Mittel anzuwenden wären, um der wohlgegründeten Vorliebe des wirtenbergischen Volks zu dem Brodstudium und der Schreiberey eine andere Richtung zu geben, so ist der erste und natürlichste Gedanke dieser, sie in Zukunft durch Gesetze weniger, Künste und Handwerker aber mehr zu begünstigen.

Man befreye also jene ganz von dem Zwang der Innungen, man suche solche Befreyung, wo möglich, auf andere, als z. B. Großhändler, Chirurgen, mathematische und musikalische Instrumentmacher, Graveurs, Ebenisten, Chemisten, Machinisten und dergl. auszudehnen; bey den Professionen aber, welche theils ihrer Natur nach, theils wegen der Verbindung mit dem übrigen Deutschland eine Innung haben müssen, befreye man sie, nach dem löblichen Exempel von Brandenburg u. Pfalzzweybrücken entweder ganz von den drückenden Kanzleytaxen, oder vermindere sie doch, sichere sie und ihre Handwerksladen bey der Bürgerannahme, Rechnungsabhör, Neujahrspräsenten, Verheurathungen und dergleichen vor den Exaktionen der Schreiber, Beamten und vorzüglich der Geistlichen, welche sich offenbar gegen die Intention der Gesetze ihre Berichte größtentheils ungescheut bezahlen lassen. Man arbeite deswegen die alten, meist unbrauchbaren und auf die gegenwärtigen Zeiten nicht einmal mehr passenden Handwerksordnungen um, bezeuge aber auch den Künstlern und sich hervorthuenden Professionisten, nach dem Beyspiel des englischen Adels, eines Prinzen von Preussen und eines Fürsten von Kaunitz, mehr Achtung als bisher, gebrauche sie in den Städten zu Besetzung des Magistrats, unterscheide sie durch Personalfreyheit und andere Aufmunterungen von dem Pöbel, und lasse sie nicht mehr, wie bisher, von jedem Dorfbeamten mishandeln; man verbessere zugleich die niedern Schulen, damit auch künftige Künstler und Professionisten darinn Vorbereitung und Aufmunterung finden; so wird es nie an Eltern mangeln, welche ihre Kinder mit Freuden einem solchen Stand wiedmen. Auf der andern Seite verfahre man mit mehr Strenge in der Wahl junger Leute zum Studio theologico, verabscheue den in diesem Fach so sehr herrschenden und besonders bey den Klosterlokationen sichtbaren Nepotismum, und nehme niemand, als vorzügliche gute Köpfe, so wird ihre Zahl gewiß nie zu groß werden. In Ansehung der Schreiberey sind bereits von ältern Zeiten her Gesetze vorhanden, um dieses Handwerk (denn das ist es gewiß) in seinen Schranken zu halten. Z. B. daß die Stadtschreiberey und Oberämter in eine gewisse Zahl Scribenten eingeschränkt seyn sollen, daß unbedienstete Substituten, Forstscribenten, Rechnungsprobatores und dergleichen nicht heurathen, Dorfsamtleute aber, gar keine Jungen lehren sollen.

Diese und andere dergleichen mit Unrecht in Vergessenheit gekommenen heilsamen Verordnungen erneuere man bey gegenwärtiger Gelegenheit, setze dagegen als eine unverbrüchliche Regel fest, keinen Schulzen-, Anwalts- oder Dorfbürgermeistersdienst jemals an einen Schreiber zu vergeben, vielmehr diejenigen Dörfer, welche schon von Alters her mit Amtleuten besetzt waren, auch in Zukunft mit Schultheisen zu versehen, indem es eines Theils keinen vernünftigen Grund hat, warum dergleichen Dörfer auch in Zukunft mit Schreibern geplagt seyn sollen, blos deswegen, weil sie es in vorigen Zeiten waren; andern Theils aber unter einer solchen Veränderung nicht nur das Publikum, sondern auch die Rentkammer selbst wegen der dadurch heimfallenden Besoldungen gewinnen würde.

Merkwürdig ist hiebey, daß bereits vor 50 Jahren ein scharfsinniger Reisender (Keyßler) den vorzüglichsten Wohlstand der wirtenbergischen Landsleute darinn gesucht hat, daß solche von Leuten aus ihrem Mittel regiert würden, welche nicht nur den Ackerbau und die Wirthschaft überhaupt, sondern auch das Lokale des Orts aus eigener Erfahrung verstünden. Mit gleicher Strenge entferne man die Schreiber von den Rathhäusern der Residenz- und Landstädte, in soferne sie zu Führung der Protokolle und zum Rechnungswesen nicht durchgängig nothwendig sind; denn ihre Schädlichkeit auch in diesem Fach ist nicht nur aus der Erfahrung hinlänglich bekannt, sondern erhellet schon daher, daß wenn Kultivateurs oder Professionisten, welche bereits aus diesen Quellen ihr hinreichendes Auskommen haben, von dergleichen Nebenämtern nur eine geringe Beyhülfe von 50 bis 75 fl. erhalten, sie damit wohl zufrieden seyn können, da hingegen eine Schreibersfamilie in gleichem Fall wenigstens 4 bis 500 fl. haben muß, welche, da sie das Amt auf eine rechtmäßige Weise nicht gewährt, auf eine unrechtmäßige erhalten werden müssen, so daß hieher die scharfsinnige Bemerkung eines französischen Schriftstellers über die Fermiers ganz passend ist, daß eigentlich nicht die Individuen, sondern das Metier der Betrüger sey.

Werden also auf diese Weise künftig Brodstudien und Schreiberey in ihren gehörigen Schranken erhalten, Künste aus dem Staub gehoben, und in ihren verdienten Rang gesetzt, Handwerker aber ihrer bisherigen Fesseln entledigt, so ist kein Zweifel, daß bey dem Volk von selbst die Vorliebe zu jenen sich vermindern und zu diesen sich vermehren wird. Ja man kann von dieser Epoche die große Veränderung hoffen, daß dadurch endlich der Zaun wegfallen wird, welcher in den barbarischen Zeiten des mittlern Alters zwischen den Künsten und Wissenschaften errichtet wurde, worüber jene in die Gesellschaft der niedrigsten Handwerker verfielen, diese aber der Grazie beraubt wurden, welche sie zu Roms und Griechenlands blühenden Zeiten von jenen borgten, selbst nach und nach in Barbarey geriethen, und unter dem Namen von Fakultäten Handwerker wurden. Den 12 Junii 1786.

II.

Nachricht von Bayreuthischen Bergwerken.

Consignatio.

Derer in der Landshauptmannschaft Hof und Oberamte Schauenstein befindlichen Bergwerke nach der Specialtabelle Num. I. & II.

Numm.	
1	Gabe Gottes, im Kemlaß an der Saale.
2	Eisenknoten, bey Schnarchenreuth.
3	Zufriedenheit, bey Weidesgrün.
4	Fußpühl, bey Weidesgrün.
5	Neue Licht, bey Weidesgrün.
6	Rothe Mann, bey Weidesgrün.
7	Neue Glück, bey Weidesgrün.
8	St. Michael, bey Brandstein.
9	St. Jacob, bey der Linde, ohnweit Naila.
10	Morgenröthe, bey Brunn.
11	Friedensschild, bey Naila.
12	Prinz Georg Willhelm, bey Grießbach.
13	Kleine Christoph, bey Naila.
14	Obere wilde Mann, bey Naila.
15	Graue Wolff, zwischen Naila und Selbiz.
16	Siehdichfür, im Eichensteiner Wald.
17	Christianszeche, bey Schnarchenreuth.
18	Neue Mann, bey Weidesgrün.
19	Gott hilft gewiß, im Selbizzer Pfarrholz.
20	Pochwerk in der Höll.
21	Eisenknötner 5. und 6. obere Maaß.
22	Doctor Luther, bey Naila.
23	Treue und Redlichkeit, im Höllgrund.
24	Fröhliche Jubeljahr, bey Selbitz.
25	Neue Kupferplatte, beym Unterklingensporn.
26	Flache Tiefste, bey Naila.
27	Jerusalem, bey Rothenburg.
28	Schütt Ausbeuth, zwischen Köditz und Hof.
29	Volle Mond, bey Weidesgrün.
30	Neue Lichter Maasen.
31	St. Jacober, 2te obere Maaß, bey der Linde.
32	Junge rothe Mann, bey Weidesgrün.
33	Weiße Mann, bey Naila.
34	Tennig, bey Schwarzenbach am Wald.
35	Grüne Aue, bey Schauenstein.
36	Engel Gabriel, im Garles Hölz.
37	Gumpelmann, bey Weidesgrün
38	Zufriedenheiten 1. und 2. untere Maaß.
39	Obere Scherdlaß, bey Weidesgrün.
40	Alte Streckenberg, im Höllgrund
41	Erste Glück, bey Hartmannsreuth.
42	Hoff auf Gott, bey Weidesgrün.
43	Angenehme Wasserquelle.
44	Tannebaum, im Spitalwald, bey der Thierbacher Mühle.

Treue

Numm.	
45	Treue Brüderschaft, bey Selbitz.
46	Gesegnete Spitzberg, bey Schnarchenreuth.
47	Hoff auf Gottes Seegner obere Maasen.
48	Glockenklang, bey Schwarzenbach am Wald.
49	St. Johannisstelle, unter der Barthelsmühle.
50	Hoffnung zu Gott, auf der Lohwiese.
51	Junge Streckenberg im Höllgrund.
52	Glück auf erfreue mich, bey Hof.
53	Augusten Zeche, und Isabellen Hütte, bey Regnizlosa.
54	Engeleberg, bey Schnarchenreuth.
55	Segen Gottes, bey Schnarchenreuth.
56	Johannes, bey Leumitz ohnweit Hof.
57	Was Gott will, auf der Saaß bey Hof.
58	Hoffnung Gottes, bey Hadermannsgrün.
59	Glockenklanger 2 und 3 obere — dann 2 und 3 untere Maaß.
60	Unverhofte Glück, bey Unterpford.
61	Weiße Rose, bey Quellenreuth.
62	Weise Lilie, auf der hohen Straß bey Hof.
63	Glockenklanger 4 und 5 untere Maaß.
64	Treue Landesmutter Friderika Carolina, bey Bernstein.
65	St. Sibylla, im Eichenstelner Wald.
66	Ich wags mit Gott, bey Schwarzenbach.
67	Rothen Hirschstein, bey Bernstein.
68	Neu erfundene Glückauf, bey Eichensteiner Wald.
69	Unvermuthete Glückauf, bey Eisenpuhl.
70	Neue Glück, bey Lamitz.
71	Gott sorgt, bey Windischengrün.
72	Hoff auf Gottes Seegen, im Stegenholz.
73	Keilende Stein, unter Berg.
74	St. Rebecca, im Eichensteiner Wald.
75	Kupferpühl, unterhalb Issigau.
76	Freudenglück, im Stegenholz.
77	Hoff auf Gottes Seegner 2. und 3. untere Maaß.
78	Geharnischte Mann, bey Blankenstein.
79	König David, im Achtensteiner Wald.
80	Christian Andreas, eben daselbst.
81	Treue Freundschaft, im Kemlaß.
82	Rothe Rose, bey Issigau.
83	Heilige 3 Könige, bey Hadermannsgrün.
84	Schurfarbeit bey Hof.
85	Zweifelhafte Glück, bey Weidesgrün
86	Rothe Männer hangende Trümmer.
87	Schurfarbeit auf der untern Zeitelweyde.
88	Schurfarbeit, bey Weidesgrün.

Con-

Consignatio
derer in beyden Aemtern Lichtenberg und Thierbach gelegenen Bergwerke nach der Specialtabelle Num. III.

Numm.	
1	Friedensgrube, bey Lichtenberg.
2	Obere Mordlau, bey Untersteben.
3	Hülfe Gottes, ebendaselbst.
4	Vogel Strauß, bey Obersteben.
5	Rothe Löwe, im Kesselholz.
6	Blaue Löwe, im Kesselholz.
7	Johann Georgen Zeche, bey Untersteben.
8	Großvater, im Görlaßer Forst bey der Thiemitz.
9	Rückersberg, bey Lichtenberg.
10	Bergmännische Glück auf, bey Steinbach.
11	Vitriolwerk in der Höll.
12	Steinbruch, in der Dürrenweyde.
13	Grau Wolff, bey Carlsgrün.
14	Gott hat geholfen, bey Untersteben,
15	Bauer, an der Muschwitz, unter Lichtenberg.
16	Gelbe Fuchs, im Dürrengrund.
17	Gottes Geschick, bey Langenbach.
18	Friedliche Vertrag, in der Dürrenweyde.
19	Frische Glück, bey Langenbach.
20	Schaafleithen, bey Untersteben.
21	Hofnungsvolle Anweisung Gottes, im Geroldsgrüner Forst.
22	Glück auf mit Freuden, bey Langenbach.
23	Bescherte Glück unter Lichtenberg.
24	Hanns wags fort, bey Langenbach.
25	Schwarze Mohr, in der Dürrenweyde.
26	Gelbe Löwe, im Kesselholz bey Lichtenberg.
27	Kaiser Friedrich, im Geroldsgrüner Forst.
28	Lamm Gottes, bey Herpesgrün.
29	Weiße Hirsch, im Kesselholz.
30	Grün belaubte Wald, bey Geroldsgrün.
31	Hanns Brandenburg, im Kesselholz.
32	Neue Gesellschaft, zwischen Lichtenberg und Untersteben.
33	St. Andreas, auf der Zeidelweyde.
34	Mordlauer tiefe Stolle, bey Carlsgrün.
35	Große Christoph, diesseits Lichtenberg.
36	St. Johannes, bey Carlsgrün.
37	Schöne Bauermädchen, unter Lichtenberg.
38	Gott segne beständig, bey Bobengrün.
39	Blaue Adler, ohnweit Lichtenberg.
40	Komm Glück mit Freuden, bey Carlsgrün.
41	Zufällige Glücker 4 untere Maaßen bey Carlsgrün.
42	Bau auf Gott Johanna Christina, bey Langenbach.
43	Rothe Schwan, daselbst.
44	Prinz Wilhelm, bey Lichtenberg.
45	Rothe Hirsch, im Kesselholz bey Lichtenberg.
46	Glück halt an, bey Steinbach.

Consignatio

derer im Amte Lauenstein befindlichen Bergwerke, nach der Specialtabelle Num. IV.

Numm.	
1	Bau auf Gott Sophia Juliana, bey Ebersdorf.
2	Vitriolwerk Bau auf Gott, daselbst.
3	Glücksstern, aufm Thünahof, unter Ludwigstadt.
4	Friedrich, ebendaselbst.
5	Schöne Sophia Elisabetha, aufm Spitzberg.
6	Glückssterner 1. und 2. untere Maaß.
7	Davids Stein, unter Ludwigstadt.
8	Christianus, oberhalb Ludwigstadt.
9	Hoffende Glück, zwischen Lauenstein und Ebersdorf.
10	Kupfergrüne, oberhalb Ebersdorf.
11	Ich hoffe auf Gott, auf Thünahof.
12	Prophet Jonas, unter Ludwigstadt.
13	Engels Freud, ebendas.
14	Bergmännische Hoffnung, am Spitzberg
15	Friedrich Victoria, unter Ludwigstadt.
16	Friedrich Christian, eben daselbst.
17	Goldene Löwe, bey Ludwigstadt.
18	Segen Gottes, bey Ottendorf.
19	Alexander am Kazzenbach, bey Ebersdorf.
20	Benjamin, im Lauenhayner Grund
21	Frische Glück, aufm Geheeg.

Consignatio

derer in der Bergamtsrevier Naila befindlichen noch theils gangbaren Schieferbrüche, nach der Tabelle Num. V.

Numm.	
1	Obere Eisenpühler Schieferbruch aufm Eisenpühl.
2	Untere Eisenpühler Schieferbruch aufm Eisenpühl.
3	Schieferbruch auf der Lohwiesen.
4	Schieferbruch in der Dürrenweyde.
5	Schieferbruch bey Rheau.
6	Schieferbruch auf der Gemeinreuth, bey Bernstein.
7	Schieferbruch aufm hintern Leupoldsberg.
8	Schieferbruch in der Aue, bey Ludwigstadt.
9	Schieferbruch bey Moos.

Consignatio

derer im Jahre 1782 in der Bergamtsrevier Naila gangbaren Berg- und Hüttenwerke, auch Schieferbrüche nach der Specialtabelle Num. VI.

Numm.	
1	Gabe Gottes und Treue Freundschaft, im Kemlaß an der Saale.
2	Eisenknoten sammt 6 obern Maasen, bey Schnarchenreuth.
3	Zufriedenheit, bey Weidesgrün.
4	Fußpühl, eben daselbst.
5	Deutsche Kaiser, bey Weidesgrün.
6	Flache Tiefste, bey Naila.
7	Hoff auf Gottes Seegen, im Stegenholz bey Hartungs.

8. Glocken-

Numm.	
8	Glockenklang, bey Schwarzenbach am Wald.
9	Hoffnung Gottes, bey Hadermannsgrün.
10	Gumpelmann, bey Weidesgrün.
11	Gott sorgt, bey Windischengrün.
12	Armen Hülfe, bey Schnarchenreuth.
13	Friedensgrube, bey Lichtenberg.
14	Obere Mordlau und Gott hat geholfen, bey Untersteben.
15	Hülfe Gottes, Gott allein die Ehre und zufällige Glück, bey Untersteben.
16	Bau auf Gott Sophia Juliana, bey Ebersdorf im Amte Lauenstein.
17	Bergmännische Glück auf, bey Steinbach.
18	Rothe und weiße Hirsch, im Kesselholze, bey Lichtenberg.
19	Frische Glück, bey Langenbach.
20	Vogel Strauß, bey Obersteben.
21	Großvater, im Görlasser Forst ohnweit der Thiemitz.
22	Graue Wolff und zufällige Glücker, 4 untere Maasen, bey Carlsgrün.
23	Hoffnungsvolle Anweisung Gottes, im Geroldsgrüner Forst.
24	Friedliche Vertrag, in der Dürrenweyde.
25	Große Christoph, im hohen Rad, diesseits Lichtenberg.
26	Bau auf Gott Johanna Christiana bey Langenbach.
27	Glück halt an, bey Steinbach.
28	Vitriolwerk in der Höll.
29	Drey Sachsen, bey Obersteben.
30	Obere Schieferbruch aufm Eisenpühl.
31	Schieferbruch in der Dürrenweyde
32	Schieferbruch bey Ludwigsstadt.
33	Schieferbruch bey Moos, an der Saale.
34	Komm Glück mit Freuden bey Carlsgrün.

Bergamt Naila, den
3ten Jan. 1783.

Christian Ernst Tromley.

Summarischer Auffsatz:

Was seit Quart. Crucis 1748. bis Schluß Quart. Luciae 1782. incl. und also in $34\frac{1}{2}$ Jahren, während meiner unterthänigst treuen Dienstleistung von denen in hiesiger Bergamtsrevier bauenden Gewerken aufgewendet, und dagegen wieder ausgebracht worden ist, als:

Aufwand

354,754 fl. 13 gr. $2\frac{2}{3}$ pf. Bey sämmtlichen Bergwerken in der Bergamtsrevier Naila, mit Numm. 1. bis 6. incl.

Per se.

Bey diesem Aufwand wurden dagegen gefördert und ausgebracht:

6,971	Cntr.	$35\frac{1}{2}$	℔.	Kupfererz.
667	=	50	=	Fluß.
4	=	91	=	Spurstein.
553	=	$4\frac{1}{2}$	=	Gaarkupfer.
3,681	=	Seidl.		gute Schwefelkiese.
$14,716\frac{1}{2}$	=			geringe dergl.
12	Cent.			Salzburger Vitriol.
$9,070\frac{1}{3}$	=			Doppeladler Vitriol.

ferner

11,174	Centr.	Zusatz Vitriol.
217	"	Allaun.
559	℔.	Scheidewasser.
2,974	"	Oleum Vitrioli.
13,394	Centr.	Dachschiefer.
537	Schock	Tafelschiefer zu Schreibtafeln.
384,053½	Seidl.	Eisenstein.

Von diesen Bergproducten wurden zur Einnahme gebracht:

281,282 fl. 4 gr. 11½ pf. Gleichfalls nach oballegirten 6 Tabellen.

Per se.

Gegen einander abgezogen, bestehen an Zubusen:

73,472 fl. 8 gr. 3 pf. Welche von den wenigen Gewerken und Eigenlöhnern hiesiger Bergamtsrevier, bis auf 400 fl. so binnen eben dieser Zeit von gnädigster Herrschaft zugleich mit verbauet, aufgewendet und bezahlet worden.

Binnen dieser Zeit an herrschaftl. Bergwerks-Intraden angefallen

39,135 fl. 15 gr. 2¾ pf. An Zehenden, Quatember- und Stempfelgeld, Erbkux und andern Gefällen, von sämmtlichen Berg- und Hammerwerken.

Dieser an und für sich nicht unbeträchtliche Aufwand so wie das Ausgebrachte und die Einnahme an herrschaftl. Revenüen kömmt dennoch in keine Consideration gegen die Einnahme und den Nutzen, welchen das Land überhaupt, so wie gnädigst hohe Landesherrschaft und der Nahrungsstand bey Zugutemachung des binnen dieser Zeit auf sämmtlichen Bergwerken gewonnenen — und geförderten Eisensteins, an

384,053½ Seidl.

gehabt hat, als welche einen effectiven Aufwand von

1,979,879 fl. 11 gr. 10 pf. erforderte nehmlich

211,229 fl.	8 gr.	6 pf.	für die 384,053½ Seidl. Eisenstein à 6. 8. 10. 12. 13 und 14 gl. — im Durchschn aber pro 11 gl. — gerechnet.
768 "	2 "	— "	Stürzgeld von diesem Eisenstein an die Bergleute à 4 gl. — vom Hundert gerechnet.
76,810 "	14 "	— "	Fuhrlöhne, den Eisenstein auf den hohen Ofen zu fahren à 4 gl. pro Seidl.
12,80[illegible] "	15 "	8 "	Solchen zu pochen à 8 gl. pro Seidl.
13000 "	— "	— "	für 65,000 Seidl. Fluß i. e. Kalkstein à 4 gl. — incl Fuhrlohn, von welchen der sechste Theil soviel als Eisenstein gerechnet wird, weil dieser in hiesiger Revier meistentheils strengflüssig ist.
Latus			
3146 "	10 "	2 "	

3250

…5 Jahre angefallenen Berg-

…	Einnahm von 1778 — 1782.			Summa Summarum.		
	fl.	gr.	ℌ	fl.	gr.	ℌ
6	386	11	10	2690	17	11
$\frac{1}{2}$	1960	3	— $\frac{1}{4}$	10932	19	$8\frac{3}{4}$
$\frac{1}{2}$	—	—	—	2379	9	$4\frac{7}{10}$
[illegible]	28	14	$6\frac{2}{3}$	253	15	$3\frac{1}{5}$
[illegible]	—	—	—	14	—	$2\frac{7}{10}$
6	514	5	6	3761	7	—
—	—	—	—	43	8	—
[illegible]	1688	8	$10\frac{4}{5}$	9324	7	$3\frac{27}{40}$
$\frac{7}{10}$	1818	3	$9\frac{2}{3}$	6558	16	$2\frac{7}{20}$
—	72	13	$7\frac{1}{4}$	425	5	$7\frac{1}{4}$
[illegible]	56	7	$9\frac{11}{12}$	438	12	$4\frac{69}{160}$
—	205	13	—	1174	14	—
—	34	8	—	190	10	—
6	2	19	8	8	—	2
—	102	16	$9\frac{2}{5}$	179	19	$9\frac{2}{5}$
6	25	13	—	103	7	—
$\frac{1}{10}$	1	10	$7\frac{1}{5}$	5	9	$4\frac{9}{20}$
—	121	16	—	407	16	—
8	23	8	—	71	6	8
2	4	2	—	96	12	4
—	—	—	—	74	—	—
$\frac{3}{10}$	7047	16	$11\frac{1}{12}$	39135	15	$2\frac{1}{4}$
—	—	—	—	39	19	4
[illegible]	1162	—	$6\frac{3}{5}$	6691	2	$8\frac{3}{8}$
—	153	11	$6\frac{4}{5}$	253	19	$8\frac{11}{20}$
8	2405	—	—	12409	13	$8\frac{1}{2}$
2	4	2	—	96	12	4
10	101	3	6	679	1	4
[illegible]	3825	17	$7\frac{7}{20}$	20170	9	$1\frac{27}{40}$

Christian Ernst Tromley.

ad P…

…abelle,

…d Erbkux von denen …rn Lichtenberg, Schauenstein und …rüchen de Anno 17…

…fabr…urde				abgegeben.								
…cheidwasser.	Oleum Vitrioli.	Schi… Dach…		Quatembergeld.			Zum Erbkux, welchen der Durchlauchtigste Bergherr erhält.			Zum Erbkux, welchen die Grundherren erhalten.		
tb	tb	Entr.	∂	fl.	gr.	∂	fl.	gr.	∂	fl.	gr.	∂
—	—	—	4/5	591	7	3	—	—	—	543	16	4 5/8
—	—	—	1 3/4	450	10	9	32	17	10	144	18	3 1/2
—	—	—	—	1120	5	6	430	4	4 1/4	647	7	5 1/2
559	2974	—	—	292	7	2	—	—	—	19	17	6 [illegible]/8
—	—	9049	3	74	16	—	—	—	—	11	14	3 7/8
—	—	4345	9 1/[illegible]	74	9	11	5	[illegible]	11 1/4	62	15	8 1/2
559	2974	13,394	— 3/4	2603	16	7	468	10	1 1/2	1430	9	8 5/[illegible]

Christian Ernst Tro…ley.

fl.	gr.	pf.	
3250 fl.	— gr.	— pf.	Pocherlohn von dem Fluß, nehmlich 65,000 Seidl. à 1 gl. welcher weit härter als Eisenstein zu pochen ist.
52,000 =	— =	— =	für 1300 hohe Ofengestelle, nehmlich auf 2500 Seidl. Eisenstein 1 Gestelle à 40 fl. incl. Fuhrlohn gerechnet.
2,600 =	— =	— =	für die 1300 hohe Ofen-Gestelle zuzurichten à 2 fl. an die Maurer und Steinhauer.
354,720 =	— =	— =	für 295,600 Klafter Scheitholz à 1 fl. 4 gl. Da bekanntlich nicht alles zu Schmelzung der Eisensteine erforderliche Holz aus den herrschaftl. Waldungen abgegeben — sondern beynahe die Hälfte in auswärtigen und Privatwaldungen pro 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. erkauft wird; So würde sich dieser Ansatz noch weit höher belaufen, wenn alles erforderliche Holz nach dem wahren Ankauf angegeben werden könnte
Latus:			
409320 =	— =	— =	

fl.	gr.	pf.	
44,340 fl.	— gr.	— pf.	für 147,800 Klafter Stöcke à 6 gr. — Waldzinnsgeld
19,706 =	— =	13 =	Anweisgeld vom Holze à 1 gr. 4 pf.
19,706 =	13 =	4 =	Dergleichen von Stöcken à 2 gr. 8 pf.
88,680 =	— =	— =	Hauerlohn vom Holz à 6 gr.
125,630 =	— =	— =	Graberlohn von Stöcken à 17 gr. im Durchschnitt gerechnet, gestalten in verschiedenen Orten nur 15 bis 16 gr. — mehrentheils aber 18 bis 20 gr. bezahlt werden.
110,850 =	— =	— =	Zuführerlohn vom Holz, und Stöcken, vom Wald auf die Kohlstatt à 5 gr. — von der Klafter, es werden auch öfters 7 und 8 gr. bezahlt.
110,850 =	— =	— =	Köhlerlohn vom Holz und Stöcken à 5 gr. von der Klafter, denn vom Kübel Scheitkohlen
Latus			
475423 =	6 =	8 =	

 wird

Ankauf zu stehen, wozu dann auch pro 5000 fl. Vorräthe höchst nöthig sind, mithin des Jahres wohl mehr als 8 gr. Interessen aufn Centner Eisen gerechnet werden könnten.		obgedachten Eisensteinsquarti.
	1,970, 879 fl. 11 gr. 10 d.	Hierzu
	411,261 = — = = =	Von denen im Amt Lauenstein befindl. 4 Hammerwerken, wovon das eine ao. 1780. in eine Glashütte verwandelt worden.
Summa Summarum des ganzen Aufwandes bey Zugutmachung des ganzen	Summa 2,382,140 fl. 11 gr. 10 pf.	

Bergamt Naila, den 3ten Jan. 1783.

Christian Ernst Tromley.

III.

Ueber die verschiedenen deutschen Gedichte, die sich auf die Geschichte vom Hermann oder Arminius gründen.

Folgende deutsche Gedichte (Romane, Schauspiele, Epopeen, lyrische Werke) über die Geschichte vom Hermann oder Arminius sind mir bekannt:

1) Daniel Caspars von Lohnstein großmüthiger Feldherr Arminius, oder, Hermann, als ein tapferer Beschirmer der deutschen Freyheit, nebst seiner durchlauchtigen Thusnelda, in einer sinnreichen Staats-, Liebes und Heldengeschichte, dem Vaterlande zu Liebe, dem deutschen Adel aber zu Ehren und rühmlichen Nachfolge vorgestellt, und mit annehmlichen Kupfern (vor dem Titel mit dem Bildniß des Verfassers, übrigens vor jedem Buche mit einem Kupfer von Sandrart) gezieret, zwey starke Quartbände, Leipzig 1689, 1690. Jeder Band ist in neun Bücher abgetheilt. Den Beschluß machen Anmerkungen und Register. Die Anmerkungen sind in die allgemeinen, und in die besondern (zu jedem einzelnen Buche) abgetheilt. Die allgemeinen Anmerkungen haben folgende sechs Rubriken: Von des Verfassers Absicht, von seiner Schreibart, von den bey ihm vorkommenden Personen, von den Geschlechtsregistern derselben, von den in dem Werke vorkommenden Völkern, Ländern, und Städten, vom Gebrauch und Mißbrauch des Werks. In der zweyten Auflage, die Leipzig 1731 erschien, vertheilte man jene zwey Bände wegen ihrer unförmlichen Dicke in vier. — Der wesentliche Innhalt dieses Heldenromans ist folgender: Arminius, aus einem edlen Geschlechte entsprossen, giebt in der frühesten Jugend Proben von außerordentlichen Talenten.

lenten. Als Jüngling geräth er in römische Gefangenschaft. Zu Rom erhält er eine gute Erziehung, und macht sich durch seinen Muth und angenehmen Umgang selbst bey August und Mäcen sehr beliebt. Da er einst bey einer Seereise dem August das Leben rettet, so giebt ihm dieser zur Belohnung eine Stelle unter seiner Leibwache. Mit dem römischen Heere thut er einen glücklichen Feldzug gegen die Parther. Sein Glück und Ruhm erwecken ihm zu Rom viele Feinde und Nachstellungen; besonders verfolgt ihn Tiber, und macht einige Versuche ihn durch Gift aus dem Wege zu räumen, doch entrinnt Hermann allen Gefahren glücklich. Zu Rom lernt Hermann die Thusnelde, die Tochter Segest's, kennen, die mit ihrem Vater gleichfalls in römische Gefangenschaft gerathen war. Hermann verliebt sich auf den ersten Anblick in sie, aber er kämpft lange mit sich selbst, ehe er ihr seine Liebe entdeckt. So gut seine Erklärung von Thusnelden aufgenommen wird, so schwer wird es ihm, ihren Vater zu gewinnen. Endlich, nachdem sich Hermann bey vielerley Gelegenheiten sehr verdient um Segest zu machen gewußt hat, giebt dieser seine Einwilligung zu der Heyrath, die aber in der Gefangenschaft nicht vollzogen werden kann. Auf erhaltene Nachricht von seines Vaters Tode geht Hermann heimlich nach Deutschland zurück, und tritt die Regierung seines ererbten Reiches an, die er so weise führt, daß er zum allgemeinen Heerführer der Deutschen erwählt wird. Die Gewaltthätigkeiten der Römer in Deutschland reitzen den Unwillen der Deutschen, unter andern will Varus der Walpurgis, einer Tochter eines Fürsten der Sicambrer, Gewalt anthun. Der Krieg zwischen den Deutschen und Römern bricht aus, und Hermann besiegt das Heer des Varus gänzlich. Vor dieser Schlacht war Segest, theils nach seiner natürlichen Veränderlichkeit, theils auf Zureden seiner Gemahlinn, zu den Römern übergegangen. In der Schlacht kämpft Thusnelde mit ihm, ohne zu wissen, daß es ihr Vater ist. Segest wird verwundet, gefangen, und aufs neue genöthigt, seine Einwilligung zur Verlobung Hermanns und Thusneldens zu geben. Allein, voller Haß gegen Hermann, begiebt sich Segest heimlich zum König Marobodeus, und verspricht diesem die Thusnelde. Marobodeus entführte Thusnelde mit Gewalt, und, da sie seiner Liebe durchaus kein Gehör geben will, sperrt er sie in einen Kerker ein. Endlich wagt es Thusnelde dem Kerker zu entrinnen, und in einen vorbeyfließenden Strom zu springen, aus dem sie der, durch ein Ohngefähr dazu kommende Hermann rettet. Hermann und Thusnelde vermählen sich, und führen die glücklichste Ehe, in der sie einen Sohn, Tumelicus, erzeugen. Mit Rom wird zwar Friede geschlossen, aber die Römer unterlassen dennoch nicht, Hermannen durch allerhand Intriguen zu kränken. Ein deutscher Fürst Adgnadester, theils in geheimem Verständniß mit dem römischen Kaiser Tiber, theils aufgebracht, weil Ismene, eine Schwester Hermann's seine Liebe verschmähte, hetzt Hermann's Bruder Flavius gegen ihn auf. Dieser schiebt ein falsches Testament unter, und verlangt vermöge desselben einen großen Theil von Hermanns Erbreiche. Die Römer unterstützen seine Ansprüche, worüber ein Krieg ausbricht, der mit abwechslendem Glücke geführt wird; in welchem die Deutschen oft siegen, nie ganz besiegt werden. Thusnelde wird von Sigismund gefangen, und

nach

nach Rom geschickt. Mehrere deutsche Völkerstämme erwählen den Hermann zu ihrem Anführer. Dies erregt den Neid anderer, und bringt Hermannen in den Verdacht, als ob er nach der Oberherrschaft über ganz Deutschland strebe. Endlich bricht ein bürgerlicher Krieg aus, dessen Anstifter Inguiomar ist. Nach mancherley blutigen Auftritten wird Hermann vom Inguiomar gefangen genommen. Die meisten deutschen Fürsten stimmen auf Hermann's Hinrichtung; Inguiomar aber beschließt, ihn insgeheim gefangen zu behalten, und täuscht die übrigen Fürsten dadurch, daß er einen andern Kopf auf einer Lanze, als wäre es Hermann's Kopf, umhertragen läßt. Thusnelde ist aus Rom entflohen, und kömmt gerade an, als die falsche Nachricht von Hermann's Enthauptung erschallt. Sie stellt den Inguiomar zu Rede, und geräth mit ihm in einen harten Kampf, in welchem sie den Inguiomar getödtet haben würde, wenn nicht Hermann seinen Fesseln entflohn, dazu käme, und sie bewegte, dem Inguiomar das Leben zu schenken. Dieser, durch solche Großmuth gerührt, hilft den Hermann in sein Reich wieder einsetzen, das er glücklich und ruhig regiert. — Diesen prosaischen Roman schrieb der schlesische Dichter von Lohenstein in den letzten Jahren seines Lebens, um sich die Gichtschmerzen zu lindern. Da er aber (1683) starb, ehe er ihn vollenden konnte, so endigte ihn sein Bruder Christian von Lohenstein, und gab ihn in den oben angezeigten Jahren heraus. Das Werk ist völlig in dem Geschmack der damaligen Heldenromane geschrieben, in denen man eine seltsame Verflechtung abentheuerlicher und unwahrscheinlicher Begebenheiten, spielende Allegorien, Uebertreibung in Karakteren und Ausdruck, strotzende moralische Declamationen, und große gelehrte Digressionen aus Geschichte und Alterthümer gewohnt war. Die Schreibart hat eine unangenehme rednerische Einförmigkeit; wo auch Personen redend eingeführt werden, reden sie Lohensteinischen Schwulst und Unsinn, und prunken mit unzeitiger Gelehrsamkeit. Daß übrigens in diesem Roman zuweilen wirklich große Gedanken, und mehrere Stellen vorkommen, die sich durch gedrängte Kürze auszeichnen, hat Mendelssohn in den Litteraturbriefen dargethan. Hier und da sind Gedichte eingestreut; was aber die hier vorkommenden Bardenlieder betrift, so sind sie so wenig altdeutsch, daß z. B. vom Alcides am Scheidewege darinnen die Rede ist. — Joh. Christoph Männling gab unter dem lateinischen Titel: Arminius enucteatus einen deutschen Auszug aus Lohenstein's Romane zu Stargard 1708 heraus, und ließ Breslau 1710 eine Chrestomathie von Sittensprüchen und Maximen aus demselben unter dem Titel Lohensteinius sententiosus nachfolgen. — Ob folgendes Buch, das ich nur dem Titel nach kenne: *Arminii* glorwürdige Heldenthaten, Leipzig 1708, in Octav, auch ein Auszug aus dem Lohensteinischen Werke ist, kann ich nicht bestimmen.

2) Arminius, der Deutschen Erzheld, in einer Opera aufgeführt, und der R. K. Maj. Leopoldo dem Großen allerunterthänigst gewidmet, und zugeeignet von Christoph Adam Negelein, kaiserlich gekrönten Poeten, und des löblich gekrönten Blumenordens (oder Pegnitz-Schäfergesellschaft) benamten Celadon, Nürnberg 1697, in Quart. Negelein war ein Kaufmann zu Nürnberg, gebohren daselbst 1656, gestor-

den 1701, von dem man noch zwey andere Schauspiele hat.

3) *Arminius*, in einem Schauspiele vorgestellt, 1725, in Octav, ohne Anzeige des Orts, wird in Gottsched's Vorrathe zur Geschichte der dramatischen Dichtkunst S. 301 angeführt.

4) Joh. Elias Schlegel, voll von den Gedanken, den Stoff eines Trauerspiels aus der einheimischen Geschichte zu entlehnen, machte schon im Jahr 1740 den ersten Entwurf zu einem Trauerspiel aus Hermann's Geschichte, das er damals Arminius überschrieb. Im Jahr 1742 bereicherte er diesen Entwurf mit neuen Fictionen, vollendete ihn, und ließ das Stück erst ungedruckt von der Neuberin aufführen. Im Jahr 1743 erschien es im vierten Theil der deutschen Schaubühne, die Gottsched herausgab, aber mit eigenmächtigen Veränderungen von einer fremden Hand, gedruckt. In J. E. Schlegels Werken, herausgegeben von Joh. Heinrich Schlegel, Coppenhagen und Leipzig, 1761 — 1770 erschien es zuerst in seiner ächten Gestalt im ersten Theile. Als im Jahr 1766 die neue Leipziger Bühne damit eingeweiht ward, ließ man es mit der Beschreibung dieses Theaters, und einem von Clodius dazu verfertigten Prolog in Quart von neuem abdrucken. Wegen vieler darauf verwandten Mühe hielt der Verfasser dieses Trauerspiel für sein Lieblingsstück. Es ist in gereimten Versen, und ganz nach französischer Oekonomie und Geschmack abgefaßt jedoch ohne Liebe, denn, wenn gleich Thusnelde eine Rolle darinnen hat, so erscheint sie doch als Braut, und zugleich als Heldinn, die ihren Geliebten nur noch mehr zur Tapferkeit befeuert. Würde des Ausdrucks, Leichtigkeit und Harmonie der Versification empfahlen, das Stück zu seiner Zeit, übrigens aber sind poetische Phraseologie, Declamationen und Sentenzen seine glänzendeste Seite. Die Handlung ist zu kalt und schläfrig. In drey Aufzügen wird von einer Unternehmung gegen Rom gesprochen; der vierte, in welchem der Ausgang derselben noch ungewiß ist, hat gar zu wenig Handlung, und die Beschreibung des Siegs im fünften ist gar zu matt ausgefallen. Der Verfasser hielt sich genau an die Geschichte, doch so, daß er daraus mehrere poetische Zusätze auf eine ungezwungene Art herleitete, und daß er die Begebenheiten nicht mit den Augen der Römer, sondern als ein Deutscher betrachtete. Ein Herr Bauvin übersetzte dieses Trauerspiel sehr frey ins Französische unter dem Titel: *) Arminius, ou, essai sur le Theatre Allemand, 1769. Eben derselbe Bauvin bildete daraus noch eine freyere Nachahmung unter dem Titel: Les Cherusques 1773, in der er unter andern eine Liebe des Flavius zu Thusnelden hinzudichtete, und die wirklich auf dem Theatre François zu Paris vorgestellt ward.

5) Arminius, ein Trauerspiel von Justus Möser, Hannover und Göttingen 1749, ward auch 1752 im zweyten Theile der deutschen Schaubühne zu Wien wieder abgedruckt. Der Verfasser, der sich in der Folge so verdient um die deutsche Prosa gemacht, beweißt hier mehr gelehrte Kenntniß der alten deutschen Geschichte, als poetische Erfindungskraft.

6) Thusnelde, ein Singspiel in vier Aufzügen, mit einem Vorbericht von der Möglichkeit und Be-schaf-

*) Die Franzosen haben in ihrer Sprache zwey Trauerspiele Arminius, eins von Scudery, und eins von Campistro.

schaffenheit guter Singspiele begleitet, von Joh. Ad. Scheibe, königl. dänischen Capellmeister, Leipzig 1749. Der Verfasser sagt in der Vorrede, er habe schon vor einigen Jahren ein kleines dramatisches Gedicht unter dem Titel: Hermann, ein Singspiel drucken lassen. Daraus sey Thusnelde entstanden, so, daß die Fabel des vorigen Stücks hier zum Grunde gelegt worden, die Ausführung aber fast ganz neu sey. Er dichtet, die alten Deutschen hätten ein Gesetz gehabt, welches verboten hätte, sich mit Kindern solcher Personen zu verbinden, die Verräther des Vaterlands gewesen wären, es müßte dann die Nation selbst davon dispensiren. Eben dieses Gesetz hindert nun die Verbindung auf der einen Seite von Thusnelde, einer Tochter S.g.sts, mit Hermann, auf der andern von Sigmund, dem Sohne des Segests, mit Isinenen, Hermann's Schwester, indem am Tage vor der Niederlage des Varus, Segest's und Sigmund's Verständniß mit den Römern entdeckt wird. Aber Segest und Sigmund bereuen ihre Untreue, und söhnen sich mit der Nation aus, folglich endigte sich das Stück mit jener doppelten Verbindung. Häufig ist Gelegenheit zu Pomp angebracht, wie er ehedem in Opern erfodert ward. Der Verfasser gab sich Mühe den Gang des Stücks regelmäßig einzurichten, um den Vorwurf der Unregelmäßigkeit, den man damals der Oper so häufig machte, von ihr abzulehnen. Wie matt der poetische Ausdruck, selbst in den Arien dieses Stücks, sey, wird aus folgendem Beyspiel S. 93 erhellen:

Welcher Kummer, welcher Schrecken,
Welche Seufzer, welcher Schmerz
Marterte dies bange Herz!
Was konnt' uns auch Lust erwecken
Bey der Römer Tyranney?
Hermann, durch dich sind wir frey!

Das Stück schließt sich mit einer Weissagung von Deutschl. künftiger Größe, wobey S. 166 folgende Arie vorkommt:

Es werden Reich' entstehen und fallen;
Nur du allein, du sollst vor allen,
Beständig dauern, herrlich blühn!
Du sollst bis an den Fall der Erden
Ein Schrecken der Tyrannen werden,
Vor dir soll Neid und Bosheit blühn!

7) In den Belustigungen des Verstandes und Witzes, Leipzig 1744, S. 554 steht: Hermann, eine pindarische Ode von C**, ein jugendlicher Versuch von Cramer, die einige starke Gedanken, aber wenig Poesie, und viel Weitschweifigkeit hat; nur durch Strophe, Antistrophe, und Epodos, die hier Satz, Gegensatz und Nachsatz heißen, ist es eine pindarische Ode geworden.

8) Hermann ein Heldengedicht von dem Freyherrn Christoph Otto von Schönaich, mit einer Vorrede von Gottsched, Leipzig 1751, in Quart, zweyte Auflage 1753, dritte Auflage 1760. Langweilige Fictionen, ungereimte Reden, niedrige Bilder, mattes Geschwätz, wäßrichte Reime machen dieses Werk zu der abscheulichsten Epopee, die jemals geschrieben worden. Bodmer schrieb 1756 eine Satyre darüber unter dem Titel: Arminius Schönaich, ein episches Gedicht von Hermannfried. Leider ist das elende Gedicht des Herrn von Schönaich sowohl ins Englische, als ins Französische übersetzt worden; ins Englische unter folgendem Titel: Arminius, or, Germania freed, translated from the third Edition of the German Original, written by the Baron Cronzeck, with an historical and critical Preface by the celebrated Prof. Gottsched of

 Leipzic,

Leipzic, dedicated to the Marq. of Granby and recommended by Mr. de Voltaire, London, 1765, Vol. III. 8vo; in das Französische unter folgendem Titel: Arminius, ou, la Germanie delivrée, poëme heroique par le Baron de Schoenaich avec une Preface historique du Prof. Gottsched traduit sur la troisieme edition Allemande par Mr. C** (Eidous) T. II. 12. 1769.

9) Herr Heinrich Füßli zu Zürch ließ in die freymüthige Nachrichten, die Bodmer herausgab, im Jahr 1760 ein lyrisches Gespräch Germanicus und Thusnelde einrücken, das in dem Göttinger Musenalmanach 1770 S. 56 neu abgedruckt ward. Die gefangene (schwangere) Thusnelde verschmäht die Freyheit, die ihr Germanicus unter der Bedingung anbeut, daß sie Hermann bereden soll, Roms Freund zu werden. Dieses kleine Gedicht athmet ächten Heldengeist.

10) Joh. Gottl. Willamow widmete in der zwoten Auflage seiner Dithyramben, Berlin 1766 S. 39. dem Andenken Hermann's ein Gedicht, das er deswegen unter die Dithyramben rechnete, weil er annahm, daß Bacchus den Deutschen, als großen Trinkern, aus eigener Bewegung und unsichtbar Beystand geleistet habe. Der Unwahrscheinlichkeit nicht zu gedenken, daß ein römischer Gott den Feinden der Römer geholfen haben sollte, so ward bey einem heutigen Leser die Tapferkeit Hermann's sehr herabgesetzt, wenn sie als eine Wirkung des Weins dargestellt wurde. In der Ausgabe der sämmtlichen poetischen Schriften Leipzig 1779 nahm Willamov jenes Gedicht, so wie andere, die nicht griechische und römische Gegenstände betreffen, aus der Reihe der Dithyramben heraus, brachte es unter die Rubrik von Enkomien oder Loboden, vertilgte (nach dem Rath von Herrn Herder in der allgemeinen deutschen Bibliothek B. V. S. 44) den Antheil des Bacchus an Hermann's Thaten, und nahm überhaupt viele Verbesserungen mit dem ganzen Gedichte vor.

11) Hermann's Schlacht, ein Bardiet für die Schaubühne von Klopstock) Hamburg und Bremen, 1769, in Quart. Dieses Drama ist Prosa mit eingeschalteten Gesängen und Chören. Wegen des Lobes alter Nationalheldenthaten, wegen der Verbindung der Geschichte mit der Dichtkunst, wegen der Darstellung kriegerischer Begebenheiten nannte es der Verfasser einen Bardiet. Für die Schaubühne aber, das ist, für die wirkliche Vorstellung (die theils durch die Chöre sehr erschwert werden würde) bestimmte er es nicht, sondern er bediente sich nur der dramatischen Form zu einer lebhaftern Darstellung. Der Schauplatz ist der Fels an dem Thal, in welchem Varus geschlagen wird. Die Handlung hat sehr viel Simplicität; alles zielt dahin ab, die Schlacht durch die Personen, die sich für sie interessiren, die in sie gehn, oder aus ihr zurückkommen, dem Leser so gegenwärtig zu machen; als wenn sie für ihren Augen geschähe. Die Schlacht, von deren Ausgang die Entwickelung abhängt, hat schon zwey Tage gedauert, als das Stück anfängt. Der Greis Siegmar, der sich durchaus nicht abhalten läßt, in die Schlacht zu gehen, Segest (der hier doch nicht besser erscheint, als in der wahren Geschichte) und Siegmund, die sich ihren Landsleuten immer verdächtiger machen, ein Opferknabe, der um die Erlaubniß bittet, zum erstenmal an der Schlacht Theil zu nehmen, der verwundete Knabe und der sterbende Greis, Hermann's Unterredungen nach der Schlacht

mit Thusnelden, und mit den gefangenen Römern, der Eindruck, den Siegmar's Tod auf ihn macht, sein Schwur, seines Vaters Tod an den Römern zu rächen, veranlassen vortrefliche Scenen, die in der Ausführung reich an eben so natürlichen, als starken Sentiments sind. Heroismus, Größe des Geistes, Freyheitsliebe, Römerhaß, und deutsche Biederkeit können nicht wahrer geschildert werden. Erhabenheit, Pathos, und gedrängte Kürze sind die Vorzüge des originellen Dialogs. Wie genau der Dichter Kostume, Sitten und Mythologie des alten Germaniens studiert, beweisen die angehängten Anmerkungen. Die Chöre, die Opfergesänge, Warnungen, Weissagungen, Ermunterungen, Erinnerungen an die Thaten der Vorzeit, und Siegslieder enthalten, gehören zu den schönsten lyrischen Stücken unserer Sprache. Der Ritter Gluck zu Wien komponirte einige dieser Chöre. Herr Dyk gab zu Leipzig 1784 die Hermanns Schlacht für die Bühne eingerichtet heraus, ob man aber irgendwo wirklich einen Versuch gemacht, dieses Stück auf die Bühne zu bringen, ist mir unbekannt. Herr Chodowiecki hat einige Scenen aus der Hermanns Schlacht in Kupfer gestochen, welche mit den Leb n und Bildnissen edler Deutschen des Herrn von Klein verkauft werden.

12) Hermann und die Fürsten, ein Bardiet für die Schaubühne (von Klopstock) Hamburg, bey Herold, 1784, 8vo. Die Geschichte dieses Stücks fällt in die Zeit des Kriegs, den Tiber durch den Germanicus gegen die Deutschen führen ließ, und insbesondere in den Zeitpunkt, wo nach vielen Vortheilen, die die Deutschen über den Cäcina davon getragen, sie sich über die Fortsetzung des Kriegs berathschlagen. Hermann, durstend nach einer ähnlichen That, wie die Besiegung des Varus gewesen war, räth zu einer Schlacht im Walde; die übrigen deutschen Fürsten aber, und besonders Ingomar eifersüchtig über Hermann's Ruhm, sind für die Bestürmung des römischen Lagers. Alle Vorstellungen und Ermahnungen Hermann's, alle Ahndungen und Weissagungen sind nicht im Stande, die andern Fürsten für Hermann's Meynung zu gewinnen. Sie stürmen das römische Lager, und werden besiegt. Scenen, wie die, wo Hermann's Sohn die ersten Waffen bekömmt, und Römerhaß schwören muß, wie die, wo Italus, ein Sohn des Flavius, mit seiner Großmutter zusammen kömmt, wie die, wo Rattwald den Willen der Götter durch den Zweykampf erforscht, sind sehr interessante Episoden. Auch sind mehrere Bardenchöre eingeschaltet. Das Stück endigt mit folgenden Worten das Oberdruiden: „Besiegen könnt ihr uns, aber nie sollt ihr Deutschland erobern!“

13) Hermanns Tod, ein Bardiet für die Schaubühne, (von Klopstock) Hamburg, bey Hofmann, 1786. Dieser dritte Bardiet Klopstock's macht mit den beyden vorhergehenden ein Ganzes aus, das die merkwürdigsten Scenen aus Hermann's Leben darstellt. Hermann sieht sich wider Willen in bürgerlichen Krieg verwickelt, tritt schwer verwundet auf, ahndet seinen Tod, wird hinterlistig in seiner Burg gefangen genommen, muß sich vor einem Gericht stellen, wo man ihm gerade seine Verdienste als Verbrechen anrechnet, wird zum Tode verurtheilt, stirbt aber außer dem Theater. Dieses Stück hat weniger Handlung, als Hermann und die Fürsten, aber mehr schöne Reden und Maximen. Die Rolle

 des

des unglücklichen Bojokal, Hermann's Zusammenkunft mit Thusnelden, die aus der römischen Gefangenschaft zurückkehrt, die Nachricht von dem Tode seines ältesten Sohnes Thumeliko, die Scene, wo sein jüngster Sohn Theude den Ingomar tödtet, und selbst getödtet wird, Gambrov's Selbstmord, Thusneldens Empfindungen bey Hermann's Schicksal, und ihr Tod veranlassen sehr rührende Scenen. Dieses Stück hat zwar auch Gesänge, aber nur wenige, nur einen eigentlichen Bardengesang, und dann einige Lieder von Jägern, Hirten, Fischern, und Ackersleuten.

14) Unter den Oden von Klopstock, Hamburg, 1771 findet man:

a) Hermann und Thusnelde, S. 144. Thusnelde wird redend eingeführt, wie sie Hermannen nach der Niederlage des Varus empfängt. Dieses affectvolle und erhabene Gedicht stand vorher schon (so früh dichtete Klopstock schon Bardengesänge) in der Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der Bremischen neuen Beyträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes B. III. S. 216, Leipzig 1752.

b) Hermann, S. 261. Nach seinem Tode singen drey Barden im Wettgesang sein Lob, und erzählen seine vornehmsten Thaten.

15) Kurz, ehe Klopstock selbst seine Oden gesammelt herausgab, ließ ein Ungenannter zu Darmstadt 1771. Klopstock's Oden und Elegien nur vier und dreyßigmal für einen kleinen Zirkel von Freunden abdrucken. Hier steht ein Chorgesang, Thusnelde überschrieben, der weder in der Originalausgabe von Klopstock's Oden, noch in der Hermanns Schlacht zu finden ist. Vielleicht war er anfänglich für die letztere bestimmt, ward aber nachgehends von dem Dichter verworfen. Da der Darmstädter Abdruck von Klopstock's Oden nicht in die Buchläden gekommen ist, so will ich jenes Stück daraus mittheilen:

Thusnelde:

Wo verziehet der Held? Sein trunkenes Schwerd, wo?
Wallt der Eichenkranz nicht, der, um sein Haupt hin
Seine Schatten zu schlingen,
Auf meinem Schoose noch harrt?

Chor der Jungfr.

Muß er nicht an dem Quell die Hand, das Antlitz,
Von dem Blut der Eroberer farbig,
Waschen, und, von dem Schlachtstaub
Reiner, zu Küssen athmen?

Thusnelde:

Nein! Ich will ihn befleckt! Von Römerblute
Ganz die Locke durchklebt! Das Aug' entflammter,
Wie im Haindunkel Opfer
Mitten aus Blut hervorblitzen!

Chor der Jungfr.

Ha! Wer reißt sich hinauf am Eichenhügel?
Komm! Komm! Sieh ihn! Er glüht, wie du ihn wünschest!
Komm! Wie treibt ers! Er ist schon
Hier! Und Roms Adler mit ihm!
Wie du fliegest! Dein Kranz ist dir entfallen!
Seht, sie ist schon bey ihm!
Schon küßt sie nach ihm!
Hebet Sigmarn hinweg! Dort
Ueber den Vater flog sie!

Hermann.

Küsse mich jetzo nicht! Ich bin noch unrein,
Und der Vater liegt! Doch vierzigtausend

Für

Für ihn Niedergewürgte
Mögens dem Pluto sagen,
Daß Augustus ein Gott ist! Weg!
Wie blickst du,
Auge ganz, in mich ein! Und du,
du Lippe,
Laß mich, sonst werd' ich mu-
thig,
Du so beflecket, als ich!
Thusnelde.
Einen, einen Kuß doch, bey Her-
tha's Gottheit,
Will ich! Schöner bist du, als
wenn dich Odin
Mit umschaffendem Nektar
Ueber und über begöße!

16) Der Gesang Rhingulph des Barden, als Varus geschlagen war, (von Herrn Kretschmann) Leipzig, 1769, ein System von lyrischen Erzählungen in fünf Gesängen, und in abwechslenden Sylbenmaasen. Rhingulph, ein Barde, der den Sieg über Varus mit erfechten helfen, erzählt im ersten Gesange seine Jugendgeschichte, schildert im zweyten die deutschen Sitten in Vergleichung mit den römischen, beklagt im dritten Deutschlands Unterjochung durch die Römer, schildert im vierten die Schlacht mit Varus, preißt im fünften die Heerführer und Völker der Deutschen, die sich dabey hervorgethan, und weissagt Rom den Untergang. Dies Gedicht steht nun verbessert in dem ersten Bande von des Herrn Kretschmanns sämmtlichen Werken, die 1783 — 1789 zu Leipzig in fünf Bänden erschienen sind.

17) Die Klage Rhingulph des Barden (von Hrn. Kretschmann) Leipzig, 1771. Hermann's Tod ist der Innhalt dieser Klage, die aus vier Gesängen besteht. Im ersten ist die Geschichte von Thusneldens Entführung durch Segest enthalten. Im zweyten werden die deutschen Fürsten, aber umsonst, aufgefodert, Hermannen zu rächen, und Thusnelden zurückzuschaffen. Im dritten macht Hermann Anstalt, sich allein Genugthuung zu bewirken. Die Fürsten werden über seine Zurüstungen argwöhnisch, und stellen ihn darüber zur Rede. Dieser Wortwechsel veranlaßt endlich einen Zweykampf zwischen Hermann und Agendester, worinnen der letztere bleibt. Der siegende Hermann droht den übrigen. Im vierten Gesang verschwören sich die Fürsten gegen Hermann, und überfallen ihn; er tödtet zwar den Anführer der Verschwornen, wird aber zuletzt von der Menge überwältigt. Dieses Gedicht steht nun ebenfalls im ersten Bande von den sämmtlichen Werken dieses Dichters.

18) Im Almanach der deutschen Musen von 1772 unter den Gedichten S. 50. steht eine Ermunterung an die Deutschen nach der Schlacht Hermanns, ein Lied von Herrn Kretschmann. Der Barde ermuntert seine Landsleute, ihren Sieg über die Römer mit Wein zu feyern.

19) Hermann und Thusnelde, ein Trauerspiel in (gereimten) Versen vom Verfasser des Aurelius (das ist, von dem k. k. Generalfeldwachtmeister, Herrn von Ayrenhoff) Wien, 1768. — Segest ist von Rom zurückgekommen, und hat sich mit Hermann ausgesöhnt; Rom läßt durch einen Gesandten den Deutschen den Frieden antragen, und auf diesen Fall Hermann's Gattin und Sohn frey zu lassen versprechen; Hermann bietet für sie Lösegeld an, das nicht angenommen wird; Segest wird von dem römischen Gesandten aufs neue für die Römer gewonnen; Hermann ist einige Zeit unentschlossen, ob er den Antrag der Römer annehmen soll, endlich siegt doch bey ihm die Liebe für das gemeine Beste, ob-

gleich

gleich die Römer selbst Thusnelden aus ihrem Lager zu ihm schicken, um ihn zu erschüttern; Segest und Hermann werden handgemein, und nur durch Thusnelden auseinander gebracht; endlich wird aber doch Hermann von dem Verräther Segest getödtet, und Thusnelde entleibt sich aus Verzweiflung. Eine ausführliche Beurtheilung dieses Trauerspiels findet man in dem ersten Theil von den Briefen des Herrn von Sonnenfels über die Wiener Schaubühne. Viele Erinnerungen des Herrn von Sonnenfels benutzte der Verfasser in der ganz umgearbeiteten Ausgabe dieses Stücks, welche zu Wien 1770 unter dem Titel: Hermann's Tod, ein Trauerspiel in Versen von einem k. k. Officier herausgab. Unter diesem Titel kam es auch in die dramatischen Unterhaltungen eines k. k. Officiers, die zu Wien 1772 erschienen, wo man auch ein Schreiben über die Sonnenfelsische Beurtheilung dieses Stücks, und Anmerkungen über Hermann's Feldzug gegen den Germanicus findet. Gegenwärtig muß man dies Trauerspiel in den sämmtlichen Werken des Verfassers aufsuchen, die zu Wien 1789 in vier Bänden herauskamen.

20) Tumelicus, oder der gerächte Hermann, ein Trauerspiel (in Prosa) mit Chören von (Herrn von Ayrenhoff) dem Verfasser der dramatischen Unterhaltungen, erschien zuerst in dem neuen Wiener Theater, im ersten Theil 1775, und steht nun in den sämmtlichen Werken des Verfassers. Die Geschichte sagt vom Tumelicus nichts, als daß er ein Sohn Hermann's und Thusneldens gewesen, und in der Gefangenschaft der Römer gebohren worden. Alles also, was von ihm in diesem Trauerspiel vorkömmt, ist Dichtung. Er tödtet, durch Wunderzeichen, Prophezeyhung, und die Erscheinung von Hermann's Geiste zur Rache aufgefordert, denjenigen, der die vornehmste Ursache von seines Vaters Tod gewesen war, mit Hermann's Schwerdte, und rettet dadurch zugleich seine eigene Gattin, eine Tochter des Römers Sejanus, die die Deutschen schon im Begriff waren, an Hermann's Grabe zu opfern. Der Dichter hat in diesem Stück öfters Gelegenheit ergriffen, deutsche Sitten und Gebräuche auf der Bühne zu schildern. Die eingeschalteten Chöre sind nicht Schlachtgesänge, sondern Loblieder zu Ehren des vergötterten Helden in ruhiger Versammlung. Der Verfasser gesteht, daß sie in der Vergleichung mit den Bardengesängen eines Klopstock und Kretschmann sehr verlieren.

21) Hermann, Varus, und Thuisto, ein prosaischer Dialog von Herrn Kästner im deutschen Museum 1776. Es wird darinnen gezeigt, welche Größe Deutschland erreicht habe, ob es sich gleich den Gesetzen des weltlichen und geistlichen Roms unterworfen.

22) Theutomal, Hermanns und Thusneldens Sohn, ein Trauerspiel in drey Aufzügen (in Prosa) von W. J. C. G. C. (Herrn Prof. Casperson) Cassel, 177?. Der Name Thumelicus ist hier um des Wohllautes willen in Theutomal verwandelt. Der Hauptinnhalt ist auch hier Rache von Hermann's Ermordung, wovon dieser Verfasser den vornehmsten Antheil nicht dem Adgandester, sondern dem Inguiomar (dessen Rolle durch seine Reue, und seine Furcht von der Strafe interessant wird) beylegt. Alles ist Fiction, weil die Geschichte über die Schicksale von Hermann's Sohn nur einen dunkeln Fingerzeig giebt. Vier Rollen machen das ganze Stück aus. Uebrigens folgt der Verfasser in der

alten

alten deutschen Mythologie mehr Schlegeln, als Klopstocken; auch hat er keine Chöre.

23) Im Göttinger Musenalmanach 1774 steht (vom Mahler Müller) ein Lied eines bluttrunkenen Wodan-Adlers.

24) Hermann, der Cherusker Fürst, und Nationalheld der Deutschen mit untermischten Bardengesängen (von Herrn Heinr. Wolfg. von Beris) Leipzig, 1777, eine Declamation in Prosa mit untermischten Stellen von Klopstock und Kretschmann, auch einigen Gedichten des Verfassers selbst, die keinen Werth haben.

25) Hermann's Traum, ein Trauerspiel in fünf Abtheilungen mit Chören von einem k. k. Officier, aufgeführt von der Wehrischen Gesellschaft, Presburg, 1778. Die Deutschen wollen römische Gefangene opfern, Thuisko erscheint, und untersagt es. Der Hauptinnhalt von Hermann's Traum ist eine Weissagung von Theresia und Joseph.

26) Hermann's Tod, ein kleines musikalisches Drama, steht in einer periodischen Schrift: Wodan, wovon der erste Band Hamburg 1778 herauskam.

27) In Joh. Sam. Patzke musikalischen Gedichten Magdeburg und Leipzig 1780 steht auch ein musikalisches Drama: Hermann's Tod, das, so wie die andern sechszehn Dramen, die diese Sammlung enthält, von Rolle komponirt worden.

(Die Römer in Deutschland, ein dramatisches Heldengedicht in fünf Aufzügen von Herrn Prof. Babo, Frankenthal 1780, geht die Geschichte Hermann's nicht an, sondern betrift die Epoche vom Feldzug des Drusus in Germanien, und ist ganz Fiction. — Die Cherusker von Bodmer 1761, und Italus (Sohn des Flavius) in den politischen Schauspielen desselben 1768 sind Stücke, die keine unmittelbare Beziehung auf Hermann's Geschichte haben.)

Schon Tacitus (Ann. II. 88.) bemerkt, daß Hermann's Thaten in Volkslieder übergegangen wären: Canitur adhuc barbaras apud gentes. Nach so vielen Jahrhunderten ist Hermann's Geschichte von neuem Stof unserer Nationaldichter geworden, und unsere Dichter haben durch die Art, wie sie sie bearbeitet, bewiesen, welch' eine Veränderung mit der Nation vorgegangen die Tacitus Barbaren schelten durfte.

IV.

Einige vielleicht nicht allgemein bekannte Anecdoten aus dem Leben Heinrichs IV. Königs in Frankreich.

Prolog.

Heinrich der Große, und Sülly, sein großer Minister, sind Namen, welche auf allen Lippen schweben, wenn man den höchsten Grad der Vollkommenheit von Herrn und Diener ausdrücken will. Aber beyde sind bey allen ihren Tugenden redende Beweise, daß der höchste Grad der Vollkommenheit hiernieden das Gepräge der Menschlichkeit trage: und daß gute Beyspiele zwar zum Sporn der Nacheiferung gebraucht — aber nie zum Gränzstein gesetzt werden sollten, bey welchem es still zu stehen erlaubt wäre. Strebe höher! ruft uns die Tugend. Genug zum Eingang.

Frankreich genoß bereits der wieder ganz

ganz hergestellten innerlichen Ruhe, als die getreuen Unterthanen eines Königs, der den Wunsch äußerte, den Aermsten seines Reichs in den Stand zu versetzen, daß er am Sonntag sich bey einem fetten in Reiß gekochten Huhn gütlich thun könnte, auf dem Punct standen, über einer neuen, von Pächtern und Unterpächtern mit äußerster Härte ausgepreßten Auflage in öffentlichen Aufruhr auszubrechen. Der Anfang geschah (1602) in der Provinz Poitou damit, daß einige Commiß todt geschlagen wurden: und als die Pächter drohten, es dahin zu bringen, daß die Mauren der Städte, worinn dieses geschehen war, niedergerissen, und ihnen Citadellen mit guten Besazzungen auf den Nacken gesetzt werden sollten, so griff das Feuer um sich, und die Obrigkeiten selbst hatten sich schon an einigen Orten zu den Bürgern geschlagen. Der König wurde bewogen, sich in Person dahin zu verfügen, die Klagen seiner Unterthanen anzuhören, und sie durch herablassende Güte zu besänftigen: *) welches ihm auch gelang.

Heinrich war bereits auf der Rückreise nach Fontaineblau begriffen, als er bey Montcontour, im Gouvernement Saumür, wo im J. 1569. das blutige Treffen zwischen den katholischen und protestantischen Armeen vorgefallen war, an der Brücke über die Loire den Richter des Oertchens mit einer Deputation antraf, welche ihn complimentiren wollten. Der Redner, ein langer hagerer alter Mann, mit eingefallenen Augen, einem langen runzlichten Angesicht, langem weißen Bart, und in einem schlechten ungebürsteten Rock, schien dem König eine so komische Person zu seyn, daß er halten ließ, bis sein Gefolge ebenmäßig herbeygekommen war: um die Hofleute auch Antheil an dem Gelächter nehmen zu lassen, womit die erwartete ungeschickte Lobrede gekrönt werden sollte. Und, siehe, das Compliment war, nach dem Zeugniß eines glaubwürdigen Schriftstellers, welcher es mit angehört hatte, **) folgendes:

„Sir! Einige Verehrer der Könige des Alterthums nennten sie Halbgötter, andere, mit mehr Bescheidenheit, Bilder des lebendigen Gottes.

„Ein Bild soll dem Urbild ähnlich sehen. Finden wir Aehnlichkeit in dem Bildniß, so ergötzen wir uns an demselben, und pflegen es sorgfältig aufzubewahren; aber wir werfen es ins Feuer, wenn es uns verstellt, und mit Unrecht unsern Namen trägt.

„Gerechtigkeit und Gnade sind Züge der Gottheit. Gerechte und milde Fürsten trägt der Ewige an seiner Brust, als seine geliebten Bildnisse.

„Ungerechte und hartherzige Könige hingegen sind Ebenbilder dessen, der, als ein Mörder von Anbeginn, die Herzen der Großen befeuert, Mordthaten zu befehlen, der den Adel und die Kriegsheere, solche zu vollziehen, und dadurch die liebliche Erde in einen Schauplatz des Grauens zu verwandeln, aussendet.

„Wir sahen dieses in der Ebene, woher Sie der Weg zu uns führte.

Unsere

*) Ce Prince, le plus juste, & le plus compatissant qui fut jamais, écouta favorablement les plaintes des peuples. Il voulût bien entrer avec leurs députés dans les détails des affaires de l'Etat. Il leur fit sentir le besoin qu'il avoit de leur secours. En un mot il leur parla avec tant de bonté, & de douceur, que les peuples attendris rentrerent aussitôt dans leurs devoirs, implorerent la clémence du Roi, & promirent de payer l'imposition. Vies des hommes Illustres T. XX. p 393 & 394.

**) Histoire univers. du Sr d'Aubigné. à Maille 1620. fol. Tom. III. p. 540.

Unsere Augen erblickten eines Morgens diese Fläche belebt von dem edelsten Theil der Nation, des Abends überschwemmt mit Blut, und fanden sie ein paar Tage nachher stinkend von tausend Leichen der tapfersten Helden. Unsere Hunde wurden zu Wölfen von dem gefressenen Fleische derjenigen, welche das Land in eine Wüste, und die Menschen in Todtengerippe verwandelt; welche die Kinder, die noch an der durch Hunger aufgeriebenen Mutter Leben saugen wollten, an der leeren Brust gemordet hatten. Der Tod vergalt ihnen reichlich die ihm von ihnen gebrachten Opfer. Aber die Strafe bleibt nicht hierbey bestehen. Gott wird das Leben der Tausenden von der Hand desjenigen fordern, durch dessen Veranlassung sie fielen. Ja manchmal übt der oberste Richter der Welt schon hier seine Gerichte, und wenige unter den Großen bringt der natürliche Tod zur Grube. *)

„Sire! Ihr ganzes Ansehen verspricht uns lobwürdige und erhabene Gesinnungen, und doch entsprechen sie selten unsern Wünschen, und gebähren unnatürliche Folgen, wenn sie sich von der Gerechtigkeit, der nothwendigsten Richtschnur entfernen. Glauben Sie doch, wenn es Ihnen aufrichtig gesagt wird, daß Sie unbillig, folglich unglücklich seyn können, und belehren Sie sich, daß, wenn wir die von Gott vorgeschriebene Schranken überschreiten, er uns zum Tode reifen lasse, — daß er uns erhebe, um dadurch den Sturz in den Abgrund zu vertiefen, und den Tag des Gerichts desto schreckbarer zu machen.

„Erlauben Sie, Sire! unsern Zungen, Klagen vor Sie zu bringen: Es sind die nehmlichen, mit welchen wir Gott um Abwendung alles Unglücks von Ihnen anrufen.

„Unsere Anrede klingt rauh; aber Sie gaben uns Stoff dazu, und wenn wir um Nachsicht bitten, so verstehen wir nur die Art des Vortrags. Genießen Sie ganz die Frucht Ihrer eigenen Aussaat, und geben Sie nicht vor unsern Reden zurück, ohne Aenderung. Denn Gott schreibt seine Warnungen auf die Liste der Züchtigungen, und sendet sie voraus, um sich gleichsam zu rechtfertigen. So schwebte sein Blitz schon über dem Haupte Diokletians, als dieser den Donnergott nachahmte. „Der König aller Könige sende Ihnen heilsame Rathschläge, leite Ihre Handlungen zu guten Zwecken, und lehre Ihre Hände, den Scepter des Friedens eben so glücklich zu führen, als Sie ruhmvoll in Schlachten das Schwerdt zu schwingen gewohnt waren!"

Der König über dieser Anrede betretten, dachte wahrscheinlich bey sich: „Wie mich doch meine Schmeichler, und insonderheit mein Finanzminister, betrogen haben!" Nach einer langen Pause aber gab er diesem kühnen Sprecher die königliche Antwort:

„Ich habe eure Rede wohl aufgenommen. Ich danke euch dafür, und werde sie niemals vergessen!"

Epilog. Leser, welche Heinrich den Großen nur aus den Merkwürdigkeiten des Sülly kennen, möchten sich wundern, wie dieser unmanierliche Redner dazu gekommen, einem Könige, welcher, seine Galanterie beyseitgesetzt, als das Muster der Könige gerühmt wird, solche harte Dinge zu sagen.

Allein dieses Fürstenideal hatte nebenbey auch ziemlich starken Schatten. Wir haben insonderheit zwey derselben in den Augen weh gethan.

*) Ad generum Cereris sine caede & vulnere pauci
Descendunt reges, & sicca morte tyranni.

Das eine ist die Hinrichtung des tapfern Carls von Biron im J. 1602. Wenn man die Biographie dieses verunglückten Favoriten mit Nachdenken liest, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß sein größtes Verbrechen darinn bestanden habe, die Eitelkeit des Königs beleidigt zu haben. Beyde stritten sich um den Rang der größten persönlichen Tapferkeit, und Heinrich hatte die Schwachheit, durchaus der erste der Helden seyn zu wollen. Wenn man aber auch annimmt, daß diese Eifersucht Birons fatales Schicksal nicht allein bewirkt habe: so ist doch folgender Umstand auf keine Weise zu entschuldigen.

Bey der Untersuchung des dem Biron zur Last gelegten Verbrechens beleidigter Majestät behauptete derselbe durchaus, daß die von seinem Denuncianten vorgelegten Briefschaften, welche kein Datum hatten, seine vorhin gemachten Schritte beträfen, die er dem König selbst eingestanden, und bereits ein Jahr vorher darüber vollkommene Verzeihung erhalten hätte.

Da nun die Kammern versammelt waren, um die letzte Consultation über das untersuchte Factum anzustellen, und bey dieser Bewandniß der Schluß noch sehr zweifelhaft war, schickte Heinrich IV. einen schriftlichen Widerruf seiner dem Biron in Lyon mündlich ertheilten Gnade in die Versammlung.

Hieß dieses nicht den Richtern das Todesurtheil allergnädigst in die Feder dictiren? und kann ein König auf diese Weise seine Begnadigung zurücknehmen?

Der Biograph setzt freylich hinzu, daß einige Minister Bangigkeiten für ihre Personen gefühlt hätten, wenn der jähzornige Biron losgesprochen werden sollte, und daß der König auf ihr Zusprechen sich hierzu habe verleiten lassen. *) Aber er konnte doch sonst wohl nach seinem eigenen Kopfe handeln, und man möchte beynahe denken, daß die Furchtsamkeit der Rathgeber in diesem Augenblick ansteckend gewesen wäre.

Das zweyte ist nachstehende, noch den Abend vor seinem Tod (12. May 1610) aus seinem Munde aufgefangene Rede, die ich unmöglich unter seine Bon-Mots oder Sentenzen aufnehmen kann.

Wenige Tage vor dieser Begebenheit nehmlich wurde einer armen Frau, wegen schuldiger Abgaben, von den Executanten ihr letzter Lebensunterhalt, eine Kuh, verkauft. Sie nahm in der Verzweiflung ihre 6 Kinder, knüpfte eines nach dem andern auf, und erhieng sich zuletzt selbst. Der Bruder dieses Weibes drang, halb sinnlos, bis vor den König, warf sich ihm zu Füssen, und forderte Gerechtigkeit. Er wurde hinausgeworfen, und Heinrich gab ihm den Trost: „Ihr seyd alle Canaillen! und ich wollte, daß sich eurer hundert für einen erhängt hätten!" **)

Ich verstehe zwar, daß man auch einen guten König ungedultig machen kann. Aber, aber, wie reimt sich dieser Ausdruck zum Huhn im Reis?

IV. Merk-

*) s. Vies des hommes Illustres, T. XX. woselbst Mezeray, als der Gewährsmann dieser Anecdote angeführt wird.

**) Memoires de l'Estoile, Cologne 1719. T. II. p. 311. Er beruft sich auf einen Hrn. Forin, Gouverneur des Marquis de Rosay, welcher dabey zugegen gewesen, und nahe bey dem Könige gestanden sey.

V.

Zufällige Gedanken über die Feuersbrunst zu Bamberg, veranlasset durch die Chronik der täglichen Begebenheiten zu Bamberg, im 9ten St. des Journ. v. u. f. Deutschland von 1791.

Der ungenannte Verf. dieser, mit Patriotismus durchwebten Chronik, macht Betrachtungen über die Feuersbrunst zu Bamberg, die ernstlich erwogen zu werden verdienen.

Bamberg, sagt er, habe 15 Feuersprützen, davon die meisten beym Probieren ununterbrochen Wasser gegeben: und dennoch wären, trotz aller Anstrengung, trotz der Gegenwart des Fürsten, trotz allen zum Löschen getroffenen Anstalten, so viele Häuser abgebrannt, und man wisse sich nicht zu erinnern, daß je auch ohne so viele künstliche Hülfsmittel zwey Häuser zugleich abgebrannt wären. Man habe Beyspiele, daß Häuser mitten heraus gebrannt und die benachbarten unversehrt geblieben. Dabey wirft er die Frage auf:

> Woher dieß kommen möge, daß wir im Löschen so unglücklich, unsere Vorfahren so glücklich waren?

Meine Antwort auf diese Frage wird zwar ziemlich befremdend lauten; allein vielleicht verdienet sie beherziget zu werden; hier ist sie:

> Weil wir mehr und bessere Feuersprützen, wie unsere Vorfahren haben.

Weit entfernt, die Feuersprützen zu verwerfen, halte ich dieselben vielmehr für nöthig und nützlich. Aber das verwerfe ich, daß man auf die Feuersprützen ein allzu großes Vertrauen setzt und zu den Löschanstalten nicht eher rechten Ernst thut, als bis die Feuersprützen in Bereitschaft sind. Daß dieses in den meisten Fällen geschiehet, lehret die traurige Erfahrung. Hätte man keine Feuersprützen: so würde ein jeder, der zu dem Feuer gelaufen käme und die Noth zu Herzen nähme, sogleich Hand anlegen. Aber da wir nun einmal Feuersprützen haben, zumal wenn sie groß, zweckmäßig eingerichtet und in der Probe gut bestanden sind: was geschieht da? Eine Menge Menschen versammlet sich vor dem brennenden Gebäude; fast keiner bringt Wasser mit, die meisten ängstigen sich und seufzen nach Sprützen; während der Zeit greift das Feuer immer weiter um sich; die Sprützen kommen endlich an, werden gestellt, gefüllt, und sind nun so weit, daß sie ihr Spiel anheben. Stehet nun die Sprütze recht, und der Rohrführer versteht seinen Dienst: so gehet die Rettung gut; ist dies aber nicht, oder die Sprütze taugt nicht, oder wird gar wandelbar: so erwege man, wie viel Menschen in vergebliche Arbeit gesetzt, und wie viel Wasser unnütz verschwendet worden, welches beydes weit besser hätte genutzt werden können, wenn man nun gleich anfänglich mit gefüllten Eymern zum Feuer eingedrungen wäre, und, falls man ja bis dahin nicht gelangen können, wenigstens das demselben ausgesetzte Holzwerk und vornehmlich die Treppen tüchtig eingewässert hätte. Ferner heißt es in der Chronik:

> Es waren wenige Leute, die sich eigentlich im Feuer zu arbeiten getrauten. — Von den Tausenden, die zur Rettung herbeygeeilt, waren

ren nicht hundert, die im Feuer arbeiteten. — Ich sahe 4 bis 5 Sprützen mitten in die Flammen fruchtlos sprützen, und so selbst das Feuer nöthigen, die Nebengebäude zu ergreifen. Ich war auf dem Gange im obersten Stockwerke des Kammerrath Wunderschen Hauses Wir sahen kein Feuer. Bald fieng es aber der Dachbalken. Auf diesen Fall war eine Sprütze bereit; man pumpte, die Sprütze gieng nicht; sie war verdorben. Das Haus brannte von oben herab, und ward ein Raub der Flammen.

Hätte nur die Halbschied derjenigen Leute, die zum Feuer eilten, Wasser mitgebracht; und hätten diejenigen, die sich ins Feuer wagten, davon Gebrauch gemacht; wären mit dem Wasser das 4 bis 5 Sprützen fruchtlos verschwendeten, die Nebengebäude von Innen tüchtig durchnässet worden, und wären in dem Kammerrath Wunderschen Hause nur 12 Mann mit Feuereymern gewesen, die man reichlich mit Wasser versorget hätte: das Feuer würde gewiß so weit nicht um sich gegriffen haben.

Ich bescheide mich recht wohl, daß man einem Gebäude, das im Dache brennt, wegen der herunterschießenden Dachsteine, ohne Gefahr sich nicht nähern kann. Allein so lange kann man es allemal wagen, sich dem Sitze des Feuers zu nähern, und da ist ein ausgegossener Eymer mit Wasser besser angebracht, als was durch Sprützen, zumal wenn sie keinen Schlauch haben, dahin geschafft wird, davon die Halbschied Wasser unterweges verbleibet, und die andere Halbschied selten an Ort und Stelle kommt.

Man wird hin und wieder in Städten uralte Gebäude antreffen, an denen die Merkmahle, daß sie durch das Nachbarshaus angezündet worden, innerhalb der Dachverzimmerung bis jetzt noch zu sehen sind. Frägt man, zu welcher Zeit sie dieses Unglück betroffen: so höret man von 100 und mehr Jahren. Und gleichwohl hatte man zu denen Zeiten, weder so viele, noch so große, noch so gut gearbeitete Feuersprützen, wie jetzo.

Waren es also Feuersprützen die so hoch herauf wirkten; oder waren es nicht vielmehr Menschenhände, die mit Eymern das Wasser innerhalb des Gebäudes so hoch herauf brachten, und das Feuer von oben löschten?

Und nun das Resultat hievon:

Man bestelle unter einem, oder mehrern Anführern, eine nahmhafte Anzahl unerschrockener und handfester eigentlicher Feuerleute, und gebe jedem seinen Feuereymer ins Haus, mit der gemessenen Verordnung, daß er sogleich bey dem ersten Feuerlärm mit seinem Eymer zum Feuer eile, solchen gelegenes Orts fülle, mit demselben zum Feuer eindringe, dessen Verbreitung durch Begießen des nahe stehenden Holzwerks Einhalt zu thun suche, vornehmlich die Treppen und Boden naß erhalte, und mit dieser Arbeit so lange als möglich und sein Anführer ihn nicht abrufet, fortfahre.

Man lasse aus den benachbarten Häusern die Waschgefässe auf das schleunigste heraus, und auf die Straße schaffen.

Man verordne, daß auf den ersten Feuerlärm jeder Hauswirth wenigstens eine Person mit einem Eymer voll Wasser zum Feuer schicken, und denselben in gedachte Gefäße, oder in die Feuertubben, wenn dergleichen bereits herbeygeschafft sind, ausleeren müsse.

Die Sprützen gebrauche man vorzüglich zur Rettung der in Gefahr stehenden

henden Gebäude: kann man sie aber bey dem eigentlichen Sitz des Feuers mit Nutzen gebrauchen, und ihren Stand wählen; so stelle man sie nicht gegen — sondern vor dem Winde. Ersteren Falles wird man das Feuer anschüren; letztern Falles aber löschen.

Ueberhaupt lasse man sich die Rettung der Gebäude von Innen, mehr wie bishero angelegen seyn.

Br. H.

VI.

Merkwürdigkeiten einer Münz- und Medaillensammlung in Danzig von C. B. Lengnich. Zehnte Anzeige.

III. Medaillen auf berühmte Personen. Siebenter und letzter Abschnitt.

V —— Z.

V.

610. M. de *Vic*.

147) MERICUS DE VIC FRANCIAE PROCANCELLARIUS. Erhabenes linksſehendes B. B. 1622. Ein schöner einseitiger Medaillon, ohne Künstlernamen, vermuthlich von Du Pre. Bronze, 2 Z. 4½ L. *d. B. F. F.* p. 170.

611. C. *Vidman* (oder *Widmann*. S. Köhler IV. 110.

148) CHRISTOPHORUS S. R. E. CARD. VIDMAN. Linksseh. B. B. im Cardinalshabit. An der Achsel: OPUS CORMANI R. ODIT. TAMEN. OTIA. VICTOR. In einer bergichten Gegend ein neben einer hohen Maschine stehendes, und ein anderes laufendes Pferd, oder Maulthier. Im Abschnitte: M DC XXXXVIII. Ein vortrefliches Stück Silber, 1½ Loth, 1 Z. 3 L. Ku. V. G. n. 838. D. M. V. p. 394. n. 1.

612. *Vigilius Zvichemus* Praeses Sec.*reti* Con.*silii* Caes. z. Reg. Maiestatis (Präsident des Staatsraths zu Brüssel und Kanzler des Ordens vom goldnen V[illegible]e) Aet. XLIX. B. B. R. Vita mortalium vigilia. 1556. Ein Tisch, mit einer Sanduhre und einem brennenden Lichte. Daneben ein offenes Buch, mit der Inschrift: Deus op.*timus* Ma.*ximus*. Bronze, 1 Z. 11 L. 2) *Viglius* Ayta A *Zvichem* V. I. Doc. B. B. R. Vita mortalium vigilia. 1568. Sein Wapen. Silber, ½ Loth, 1 Zoll. Beyde sehr seltene schön conservirte Contrefaitstücke *v. L.* I. p. 43. n. 1. p. 53. n. 2. (Holl. Or. p. 44. n. 1. p. 55. n. 2.) Ku. V. G. n. 894.

613. Petrus *Viretus*, ein Schweitzerischer Theolog. † 1571.

149) JO. PE. VIRETUS. Sehr erhabenes vorwärts sehendes B. B. im Pelz und Biret. Die Umschrift ist getheilt zu beyden Sei-

Seiten eingegraben, und der Vorname kaum kenntlich. Ein einseitiger sehr rarer Medaillon, mit einem breiten vertieften Rande. Originalguß in Messing, 3 Zoll, größer, als die im Ju. p. 546. und Lo. II p. 345. abgebildeten. Ku. V. G. n. 841. v. H. I. p. 171. n. 290. B. M. C. II. p. 574. n. 190.

614. Hieronymus *Voegler* Reip. Hamburg. Proconſ. Senior Ao. Aet. 61. 1627. Ein erhabener und scharf ausgeprägter Medaillon. Zinn, mit Silber tingirt. 2 Z. 2 L. La. p. 10. n. 1. B. M. C. II. p. 329. n. 1.

615. Georg. Christoph *Volcamer* a Kirchensittenbach. R. Finito cursu splendet diademate candor. A. Nat. XII. Mart. CIↃIↃCLXXXIII. Den. XIX. Jun. CIↃIↃCLIII. Eine sehr schöne Medaille von Schega. Silber, 2 Loth, 1 Z. 6 L. J H. p. 529. n. 18. L. N. II. p. 322. n. 2.

616. D. Jo Georg. *Volckamer* Coll. Med. Sen. Pr. D. Godofr. *Thomasius* Princ. Med. & Conſ. Norimb. Auf beyder 50jährige Amtsjubelfeyer 1741. mit ihren Brustbildern und einer Inschrift. Von Vestner. Kupfer, 1 Z. 9 L. *M. M.* tab. 178. n. 4. W. I. 241. J. H. II. p. 929. n. 1.

617. * Iſaac *Volmar* I. V. D. S. C. M. & Ferd. Car. A. A. Conſ. Int. &c. R. Summa pete nam dudum coelo condita virtus exulat a terris nigroque ſimillima ſigno eſt.

618. Maria Franc. Arouet de *Voltaire*. R. Monumentum aere perennius. Von Mörikofer. Eine Zinn. Copey, 1 Z. 9 L. *M. M.* tab. 198. n. 6. B. M C. II. p. 574. n. 192. L. N. II. p. 315. 2) Tiré d'après nature au chateau de Ferney. G. C. WAECHTER. Gravé 1770. Ein vortrefliches Original. Bronz. Kupfer, 2 Z. 1 L. L. N. II. p. 313-15. n. 2. Beyde im App. *Firm.* p. 109. n. 105. 6.

—— *Vrangel.* S. Wrangel.

W.

619. [Hans *Wachtmeiſter* Amiraralis Generalis Locumtenens. R. Comite virtute. Immobilis per tot discrimina rerum. Von Karlsteen. Eine bleyeren Copey, 1 Z. 5 L. Ku. V. G. n. 850. *Be.* III. p. 85. n. 9. Be. p. 341. n. 35. Lo. II. Vorr. c. 4. n. 86]

620. * Georg. *Wagner* Conſul Esl.ing. eiusd. & al. Civ. Suev. ad Tr. Pac. univ. Ableg. R. Multa eueniunt non ſperata multa ſperata non eveniunt. A. Nat. d. 23. April. 1605. Denat. d. 16. Nov. 1661.

621. Gulielmus *Wake* Archiep. Cantuar. mit dem B. B. und einer Inschrift. Von Dassier, 1725. Kupfer, 1 Z. 6 L. Ku. V. G. n. 851. *M. M.* tab. 163 n. 3. *S.* Pl. 26. n. 6. L. n N. p. 182. n. 90. App. *Firm.* p. 22. n. 1.

622. * Ferd. Ern. Com. de *Waldſtein*. S. C. M. Conſ. Imp. Aul. &c. R. Que Caeſaris Caeſari que Dei Deo. A. Den. 1665. 15 Mai.

623. Christoph *Warcholl* und Conſtantia Florentina geb. *Kempin* zum Andencken der in ihrer vergnügten Ehe zurückgelegten 25 Jahre gefeiert in Dantzig d. 8. Junii 1753. Silber, 2 Loth, 1 Z. 8 L. Abgebildet im Denkmal des Warcholl- und Kempinschen Silberfestes, S. 63. B. M. C. II. p. 327. n. 3.

624. Peter Wilhelm *Wargentin*, Ritter vom Nordsternorden, und Sekretär der Akademie der Wiss. in Stockholm, geb. 1717. d. 22. Sept. gest. 1783. d 13. Dec. als Astronom durch unzählbare Beobachtungen und Berechnungen über die Bahn und Bewe-

Bewegung der Jupiterstrabanten berühmt.

150) PETRUS WARGENTIN EQUES AUR. Linkssehender Kopf mit einer Bandschleife im Nacken. Darunter: C. G. FEHRMAN. R. SUBLIMIORA IAM CURAT. Ueber einem Theil der Erdkugel die Jupitersbahn, und auf derselben Jupiter mit seinen Trabanten, zur R. das Zeichen des Wassermanns, zur L. das von den Fischen, mit mehrern umher befindlichen Firsternen aus den Sternbildern des Steinbocks und Wassermanns, gerade in der Stellung, in welcher diese Himmelskörper sich am Todestage ihres unermüdeten Beobachters befanden. In der Exergue: SECRET. SUO PER XXXIV. | AN. MERITISSIMO | REG. AC. SC. ST. | 1783. Silber, 1⅛ Loth, 1 Z. 3 L. Dieser schöne Jetton ist vor des Prof. Melanderhjelm's Schwed. Gedächtnißschrift auf Wargentin (Stockh. 1784. gr. 8.) in Kupfer gestochen.

625. * Franc. Wilh. D. G. Ep. Osnabr. Com. a *Wartenberg* Ser. El. Col. ad Pac. un. Leg. Pr. R. Rogate quae ad pacem sunt. A. Nat. A. 1593. | Den. A. 1661. 21. Nov.

626. [Philippus *Weber* August. Eccles. Patriae Pastor Aet. 57. 1645. oval.]

627. I. D. *Weidman*, Doctor der Rechte.

151) JOHANN DIETHER WEIDMAN DER RE. D. Wapen. R. AET. LXV. 1570. Bartiges B. B. in kurzen Haaren. Ein Contrefaitstück. Silber vergold. ⅞ Loth, 1 Z. 1½ L.

628. *Otto* L. B. a *Weismann* Eqv. Exerc. Ross. Praefectus. R. Inschrift: M. Ottonis L. B. Weismann a Weissenstein Victoria Gloriaque belli poss. Umher: Insigni meruit virtute. A. Victo & deleto Turcarum exercitu iuxta Kainardzy pro patria occubuit XXII. Jun. MDCCLXXIII. Bronz. Kupf. 2 Z. 2 L. Dieser vortrefliche 1779. ausgeprägte Medaillon, von J. B. Gaß. ist in Herrn Bernoullis Samml. kurzer Reisebeschreibungen abgebildet. L. n. N. II. p. 203. n. 22.

629. Leonardus *Weiss* S. C. M. a Cons. & Reip. Aug. II. Vir. Praefec. 1) Ponderibus lippata suis. Von Falz 1682. Kupfer, 1 Z. 6 L. Lo. I. Vorr. c. 2. n. 46. 2) Wapen, ohne Umschrift, von Müller, 1693. Kupfer, 1 Z. 5 L. 3) Spes & fortuna regentis. 11 Lin. Copey.

630. C. F. *Weisse*.

152) CHRISTIAN FELIX WEISSE. Dessen Kopf im Röm. Costüme. $\frac{A}{S}$ (Abramson.) R. LATET SUB PALLADE MENTOR. Die Büste der Pallas, an deren Fußgestelle eine Leyer gestellt ist. Ihr gegen über die Attribute der Tragödie und Comödie am Stamm' eines Lorbeerbaumes hangend. Im Abschn: NAT. MDCCXXVI. Zinn, 1 Z. 6½ L.

631. [Bartholomaeus, Hans, und Jacob *Welser*. J. H. II. p. 539. n. 7. p. 542. n. 13. p. 539. n. 5.]

632. [Paul Carolus *Welser* de & in Neunhof. Von Beselt, 1766. J. H. II. p. 546. n. 21.]

633. [Joannes *Wenck* Abbas Fontis Salutis X. Ann. XLI. Sehr erhabenes B. B. einseitig, 2 Zoll.]

634. Petrus Adriani *Werfius* nat. L. (Lugd. Bat.) 1529. obiit 1604. mit einer Inschrift von 8 Zeilen auf der Rückseite: Dits *Vande Werf* die pal, u. s. w. Eine überaus schöne und rare Medaille von J. Smelzing.

Silber, $2\frac{1}{2}$ Loth, 1 Z. 9 L. *Bi.* I. 27. *v. L.* I. p. 188. n. 1. (Holl. Dr. I. p. 190. n. 1.) Ku. V. G. n. 863. Lo. III. Vorr. c 3. n. 52.

635. Christianus *Wermuth* A. B. M. (Altenburgo-Misnicus) Aet. 41. A. 1702. Gothae Th*uringicae.* 1) Caesareus & Saxonicus Sculptor Numismatum privileg. Wapen. Randschrift: Omnia si perdas famam seruare memento. Von ihm selbst. Kupfer, 1 Z. 2 L. *T. N.* p. 231. n. 81. Lo. IV. Titelkupfer. Ku. V. G. n. 864. *Nu. Bu.* II p. 648 n. 1819. B. M. C. II. p. 575. n. 194. 2) Elisab. Julian. *Werm.* n. Voigtlaend. Aet. 33. A. 1703. Copey. Ku. V. G. n. 866.

636. Paulus a *Werner* Colbergae Liberator. R. Res similis fictae. A. Pomeran. liberata MDCCLX. Die Vorderseite dieser raren Medaille ist von Georgi, die Rückseite von Abraham. Silber, $3\frac{1}{4}$ Loth, 2 Zoll. Bauers Münzneuigk. p. 291. mit der Abbildung auf dem Titel des 15ten Stücks, auch im *Recueil de Medailles de Frederic.* und in den Häll. Anzeigen 1769. n. 1. Madai T. S. p. 321. n 4428. Auf einem andern Revers, von welchem ich nur eine Copey besitze, sieht man die Stadt Colberg, im Hintergrunde, und die Bilder desselben haben etwas veränderte Stellungen. Auch steht im Abschnitte blos die Jahrzahl. Hr. Spieß hat ihn im 4ten Theil der Brand. M. B. S. 257. abbilden lassen.

637. Gotthilff *Wernick* Burggrav. & Consul Reg. Civit. Gedan. R. Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt. 1756. Silber, $1\frac{1}{2}$ Loth. Bronz. Kupfer, 1 Z. $2\frac{1}{2}$ L. Diese rare Medaille ist von Dassier, wiewohl ohne Namen des Künstlers. L. N. II. p. 309—11.

638. * Matth. *Wesenbeccius* iun. Ser. El. Brand. Cons. Int. &c. R Expedit firmare animum constantibus exemplis.

639. Joh. *Westcken* Consul Lubec. R. Recte faciendo neminem timeas. 1703. Silber, $\frac{3}{4}$ Loth, 1 Z. 5 L. B. M. C. II. p. 383. n. 7.

640. Petrus *Westerhof* Ostro Gothus Regi Suec. a Secr. probatae fidei & in omni vita candoris. R. Multis ille flebilis occidit. N. 1701. Θ. 1758. Silber, $1\frac{1}{2}$ Loth, 1 Z. 3 L. Be. p. 355. n. 113.

641. Jo. Rod. de *Wetstein* Reip. Basil. Cos. P. P. R. Heluetior. ad Tractat. Pac. Westphal. Legat. Ob libertatem patriae adsertam. Von Samson. 1770. Zinn, 1 Z. 6 L. Abgebildet in Joh. Müllers, Alterthümern der Eidgenossenschaft VII. Th. n. 5. v. H. I. p. 174. n. 298.

642. * Petr. a *Weyms* Eqv. R. Cath. Conf. Lucemb. Pro Dom. Burg. &c. R. Pace suspecta tutius bellum.

643. Jo. Christoph. *Wichmanshausen* L. L. O. O. P. P. Wittenb. R. Flagrat adustum. A. MDCCXXIV. Von C. Wermuth. Bley, 1 Z. $7\frac{1}{2}$ L. *M. M.* tab. 162. n. 7. B. M. C. II. p. 575. n. 195.

644. Conradus *Widow* Ict. Conf. Hamb. ob 1754. R. Heu quanti iactura viri. Jetton. B. M C. II. p. 376. n. 34.

645. Christoph Martin *Wieland.* R. Vtile dulci. Natus MDCCXXXIII. Von Abramson. Zinn, 1 Z. 6 L. L. N. II. p. 298. n. 2.

646 Henricus Dietericus *Wiese* J. V. L. Cos. Hamb. nat. 1676. obiit 1728. R. Hac patrem condimus vrna. Pietas ciuium. Jetton. K. XVII. p. 308. n. 15. La. p. 602. n. 1. Nu. Bu. II. p 628. n. 1754.

647. *Wilhelmus* I. Comes Reg. in Schaumb. Lippe. 1765. Ein kleiner sel-

seltener Dickthaler mit dem Kopfe dieses gelehrten und berühmten Grafen, von feinem Silber, $1\frac{1}{3}$ Loth, 1 Z. 1 L. T. C. n. 5313.

648. John *Wilkes* Esq. a true Briton. 1) Brittannien sitzend, ohne Umschrift. 9 Lin. 2) Membertor Middlesex, mit einer Inschrift in 6 Zeilen. 1 Zoll. Beyde Jettons sind von Messing. L. n. N. II. p. 184 85.

649. John *Wilkinson* Iron Master *) mit dessen B. B. und einem Eisenhammer auf der Rückseite, 1787. Randschrift mit eingesenkten Buchstaben: Willey Snedshill Bersham Bradley. Kupfer, 1 Z. 1 L.

650. Anth. *Winckler* J. V. D. Conf. Lubec. R. Libertas res inæstimabilis. A. Lubec. 1694. Silber, $\frac{7}{8}$ Loth. B. M. C. II. p. 282. n. 2.

651. Cornelius de *Witt*. Nat. A. 1623. Johannes de *Witt*. Nat. A. 1625. Hic armis maximus ille toga. Integer vitæ scelerisque purus. R. Nunc redeunt animis ingentia Consulis acta. Et formidati sceptris oracla Ministri. Mens agitat molem & magno se corpore miscet. A. NobILe par fratrVM sæVo fVror ore trVCIDat. XX. Augusti. Ein vortreflich erhaltenes Exemplar dieses ungemein schönen und raren Medaillons, auf dessen Rückseite des Künstlers Name *Aury f.* steht. Silber, $7\frac{5}{8}$ Loth, auch in Zinn, 2 Zoll $7\frac{1}{2}$ L. $7\frac{1}{2}$ Lin. Ein andrer Stempel hat auch auf der Vorderseite den Namen des Künstlers. Von diesem Gepräge besitze ich einen sehr sauberen zweyseitigen Gipsabdruck. *Bi.* II. p. 278. 79. *v. L.* III. p. 81. (Holl. Dr. III. p. 87.) K. IV. 161. Ku. V. G. n. 878. *M. M.* tab. 120. 3. B. M. C. II. p. 275. n. 21. Mad. T. S. n. 6828. 2) Illustrissimi Fratres Johan. & Cornel. de *Wit*. R. Twee *Witten* eensgezint, u. s. w. Randschrift: Violenta morte deleti Hagæ Comitis. 20. Aug. Ao. 1672. Diese und die beyde folgenden schönen Medaillen von gleicher Größe, haben keinen Künstlernamen. Silber, $2\frac{1}{2}$ Loth, 1 Z. 9 L. *Bi.* und *v. L.* am a. O. *Nu. Mol. B.* IV. p. 440. n. 3. B. M. C. II. p. 276. n. 22. 3) Dieselbe Medaille, von wenig verändertem Stempel, mit der zur folgenden eigentlicher passenden und gehörigen Randschrift: Navemque virosque sub oequore mersit. Hagæ. 20. Aug. Ao. 1672. Silber, 3 Loth. Dieß Gepräge hat weder Bizot noch van Loon. 4) Die Vorderseite der vorhergehenden. R. Vna mente & sorte. Zwey scheiternde Schiffe. Randschr. Navemque virosque, u. s. w. wie vorhin. Silber, $2\frac{7}{8}$ L. *Bi.* und *v. L.* am a. O. aber beyde nicht mit dieser Randschrift, die aus dem Virgil, Aeneid. VI. 336. 342. entlehnt ist. B. M. C. II. p. 267. n. 24. 5) Joh. & Corne: de *Wit*. R. Aug. 20. A. 1672. mit der Abbildung ihrer todten Körper. Zinn Copey 1 Z. 10 L. *Bi.* II. p. 281. Addition. *v. L.* l. c. p. 84. n. 2. (Holl. Dr. p. 90. n. 2.) B. M. C. II. p. 277. n. 26.

652. Johannes de *Wit*. nat. 1625. R. Eine holländ. Inschrift in 8 Zeilen: Hoe draait des Werelds Lot. *De Wit*, op't Moordschavot, u. s. w. 20 August. 1672. Von J. Smelzing. Zinn, 1 Z. 9 L. *v. L.* l. c. p. 84.

 und

*) Nach öffentlichen Nachrichten ist dieser Mann jetzt Esqvire, und einer der ersten Eisenfabrikanten und Kohlenminenbesitzer in England. Vor zwanzig Jahren war er noch Privatschreiber.

und 90. n. 1. B. M. C. II. p. 276. n. 25.

653. Cornelius *Witsen* J. C. Amst. PrætorConsulSenator obiit MDCLXIX Aet. LXIII. R. Primum ad Senatum Suprem. Marit. ibidem post. D. D. Ord. Gener. Delegatus. Candide. Ein schöner Medaillon, ohne Künstlernamen. Kupfer, 2 Z. 1 L. *v. L.* III. p. 65. n. 2. (Holl. Dr. p. 71. n. 2.)

654. * Georg. Vlr. C.*omes* de *Wolckenstein* Ser. Dom. Austr. ad Tr. Pac. vn. Leg. plen. R. Diligam te Domine fortitudo mea.

655. Christianus *Wolfius.* 1) En aeui nostri Hermetem Trismeg. u. s. w. eine Inschrift von 16 Zeilen. Von Vestner. Silber, $1\frac{1}{2}$ Loth, 1 Z. 6 Lin. Ku. V. G. n. 882. Ku. *S.* p. 408. t. 30. n. 92. L. B. M. p. 124. n. 28. *Nu. Bu.* I. p. 647. n. 1816. B. M. C. II. p. 576. n. 197. 2) Cunctando nouo resurgit lumine. Halam reliquit 1723. Halam reuersus 1740. Von Koch. Silber, $1\frac{1}{8}$ Loth, 1 Z. 4 L. B. M. C. n. 198 3) Sedes fructusque perennis. Von Dassier. Kupfer, 1 Z. $6\frac{1}{2}$ L. Ku V. G. n. 881. Ku. *S.* p. 407. tab. 30. n 91 L. B. M. p. 118. n. 27. App. *Firm.* p. 35. n. 10. Alle drey Medaillen im K. XII. 409. XIII. 409. XII. 385. *M. M.* tab. 190. n. 2. 3. 4. Mad. T. S. p. 498. 99. n. 6818. 19. a. b.

656. Jo. Christoph. *Wolfius* Past. ad D. Catharin. Hamb. 1) Inschrift von 12 Zeilen: Theologo cordatissimo — ponebat Amicus A. MDCCXXXIX. Silber, $1\frac{1}{2}$ Loth, 1 Z. 6 L. La. p. 75. n. 3. B. M. C. II. p. 356. n. 71. p. 577. n. 199. 2) Etwas veränderte Inschrift in eben so viel Zeilen: Theologus cordatissimus — natus Wernigerodæ 1683. d. 21. Febr. denatus Hamburgi 1739. d. 25. Jul. Zinn, 1 Z. 6 L. Beyde von Vestner. Das letzte Gepräge fehlt in Langermann, steht aber im *M. M.* tab. 176. n. 3.

657. Car. Gust. *Wrangel* R. S. Archistrateg. R. Donec erunt homines. Silber, $3\frac{5}{8}$ Loth, 1 Z. 10 L. Be. p. 338. n. 15. von anderm Stempel, mit der Jahrzahl 1666. *Be.* I. p. 178. tab. V. n. 4. B. M. C. I. p. 279. n. 12. 2) Car. Gust. Vrangel Sac. Reg. Regniq. Suec. Senat. & Camp. Mar. R. Non est mortale quod opto. Zinn, oval 15 bis 19 Lin. Lo. IV. 105. *Be.* l. c. n. 2. Be. p. 337. n. 14.

658. Fab.*ianus* *Wrede* S. R. M. S. S.*en.* Præs. C.*ollegiorum* Cam.*erae* & Met.*allici.* R Non sibi sed publico. A. 1687. Silber, $2\frac{1}{2}$ Loth, 1 Z. $6\frac{1}{2}$ L. 2) Mit dem gräflichen Titel, und dem mit der Grafenkrone gezierten Wapenschilde. Decori decor additus auito. Die Jahrzahl 1687. am Piedestal bezieht sich auf die Zeit der Erhebung der gräflichen Würde, und 1696. im Abschnitt ist das Jahr der Ausprägung dieses Medaillons. Silber, 6 Loth, 2 Z. $2\frac{1}{2}$ L. Beyde sind von Karlsteen, die erste aber ohne dessen Chiffre. Ku. V. G. n. 885. *Be.* III. p. 103. 4. n. 10. 11. Be. p 341. n. 36. 37. B. M. C. I. p. 279 n. 11.

659. Carol. *Wyrwicz* Rector Col. Nob. Warf. Soc. Jes. R. Juuentutis institutione scriptisque de patria & litteris bene merenti *Stan. Aug. Rex* MDCCLXXII. Von Holzhäusser. Bronz. Kupfer, 1 Z. 7 L. L. M. II. p. 339. n. 7.

Z.

660. [Sebastian *Zäh* Anno Aet. XXXXV. 1572. R. Susanna *Schlechtin* sein Hausfraw irs Alters im XXXI. Jar. 1 Z. 5 L.]

661.

661. Sydonia Hedw. *Zaunemann* in Erffurt Kayserl. gecrönte Poetin. Von der Kön. Acad. Georg: Aug: zu Götting: d. 3. Jan. 1738. R. Hier stets zu glaenzen. A. Aus Gerens Graenzen. Von **Wermuth**. Bley, 1 Z. 6 L. Ru. V. G. n. 890. *M. M.* tab. 174. n. 4.

662. Andreas *Zaluski* Episcopus, Archi-Cancellarius Regni Poloniae.

153) AND. ZALUSKI. EPUS. CULM. ET POMES. A—CANC. Linkssehendes B. B. im bischöflichen Ornat, mit dem an der Brust herabhangenden weissen Adlerorden. An der Achsel: D. F. (Dan. Fehrman.) R. CIVIUM IN, VSUS. Ein prächtiges mit einer Gallerie und Statüen geschmücktes Säulengebäude. Im Abschn: BIBL. PUBL. VARS. FUND. | A. D. MDCCXLV. Darüber zur Linken ganz klein: DAN. FEHRMAN. Eine sehr schöne Medaille. Silber, 3⅔ Loth, 1 Z. 10½ L.

663. Eustachius *Zanotti*, zu Bologna 1709 d. 27 Nov. geb. und eb. das. d. 15 May 1782 gestorben. *)

154) EUSTACH. ZANOTTUS. BONON. MATH. INSTIT. PRAES. Sein sehr erhabenes B. B. linkssehend, in einer Knotenperuque und mit übergeschlagenem Gewande. Darunter: G. B. R. QVANDO VLLUM INVENIENT PAREM. (Aus *Horat.* Od. I. 24, 8.) Ein pyramidenförmiges Grabmaal, zu dessen beyden Seiten Merkur und Minerva mit ihren Attributen stehen. Vorn liegt ein Genius mit umgekehrter Fackel am Fußgestell, auf dessen dritter Stufe zur Linken die Chiffre: V. C. zu lesen ist. Beyde Seiten dieses von zween mir unbekannten italienischen Künstlern verfertigten schönen Medaillons zeichnen sich durch Erhabenheit der Bilder und Figuren aus. Bronz. Kupfer, 2 Zoll.

664. Christiana Mariana a *Ziegler*. R. Laurus Facult. Philos. Vitemberg. Poetica. A. Tributa Die XVII Octobr. MDCCXXXIII. Von **Vestner**. Silber, 1⅓ Loth, 1 Z. 5 L. Ru. V. G. n. 891. *Nu. Bu.* II. p. 648. n. 1817. R. IX. 137. *M. M.* tab. 171. n. 3.

665. Nic. Ludov. Graf v. *Zinzendorf*. R. Herrnhuth. Zu einem Zeichen. A. Der Boehmisch-Maerischen Brueder. 1750. Von **Rittel**. Silber, ⅞ Loth, 1 Z. 1 L. *M. M.* tab. 188. n. 3.

666. Sim. Amad. *Zug*.

155) SIMON AMADEUS ZUG. ARCHITECTUS ELECT: SAX: Das linkssehende B. B. desselben mit eigenen frisirten im Nakken gebundenen Haaren. Darunter: J. P. HOLZHÆUSER. F. R. DEDICATUM. D. XXX. DECEMB: MDCCLXXXI. Die neu erbaute evangelische Kirche zu Warschau, im Durchschnitte, so wie sich beym Eintritt durch die Hauptthüre das ganze Innere derselben darstellt. Im Abschnitt in 3 Zeilen: INDUSTRIÆ GRATUITÆ | AUG: | CONF: EVANGELICI | VARSAVIENSES. Bronz. Kupfer, 2 Z. 5 L. **)

*) Sein Leben steht in *Angeli* Fabronii *vitis Italorum doctrina excellentium* Vol. XII. (Pisae 1785. 8.) n. 7.

**) Diesen vortreflichen Medaillon haben die ehemaligen Kirchenältesten und Vorsteher der Evang. Gemeine zu Warschau v. J. 1781. auf Herrn Zug, und die Vollendung und Einweihung der von ihm

— Viglius *Zvichemus* S. Vigilius.

667. [Huldricus *Zvinglius*. Ju. p. 171. Ru. V. G. n. 900. v. H. I. p. 177. n. 306. S. auch Bullingerus n. 79. 2]

668. [Joannes Jacobus de *Zwierlein* in Biberod. R. Durant virtute parata. Von **Werner**. 1 Z. 7 L.)

VII.

Halbjährige Nachrichten von den Verhandlungen und Preisaufgabe der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.

In der am 3ten May d. J gehaltenen halbjährigen öffentlichen Versammlung der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, wurde den versammelten Mitgliedern und übrigen Anwesenden, durch den vortragenden Secretair, von den Beschäftigungen der Gesellschaft in den vier letzten Monaten des verwichenen Winters, Bericht abgestattet. Hauptsächlich wurde erwähnt:

Der, durch die Beharrlichkeit der großen und sich noch immer vermehrenden Zahl von Zuhörern, durch ihren Fleiß, und durch die praktischen Beweise ihrer Fortschritte in der Ausübung der ihnen mitgetheilten Kenntnisse, über Erwarten glückliche Fortgang des neuerrichteten Lehrunterrichts für hiesige Künstler, Handwerker und Fabrikanten, zu dessen Mitauffseher der Herr Kunstmeister Braasch ernannt worden; die Fortsetzung des Unterrichts auch während den Sommermonaten mit einigen der fleißigsten Zöglingen in Privatstunden; die Erscheinung des 1sten Bandes der Anleitung zum gemeinnützigen Unterricht für Handwerker u. s. w.;

Die Erweiterung der Zeichenschule der Gesellschaft, und die Vorschläge zur Errichtung einer höhern Klasse, durch Bestellung eines zweyten Lehrers derselben;

Die Vorschläge zur Verbesserung und Erweiterung der Rettungsanstalten; die Anschaffung neu erfundener Rettungswerkzeuge, die Bestimmung einer jährlichen außerordentlichen Prämie von 50 Rthlr., für denjenigen Wundarzt, welcher erwiesenermaßen einen Verunglückten, der die längste Zeit unter dem

selbst erbauten Evang. Kirche verfertigen lassen. Die Ausprägung desselben wurde durch Streitigkeiten in der Gemeine bis zum April 1784 verzögert, da er dem uneigennützigen Baumeister, als ein Denkmaal der Dankbarkeit für den von ihm umsonst und so gar mit einem beträchtlichen Kostenvorschuß ausgeführten Bau, in Golde 64 Ducaten schwer, zugesandt wurde. S. Hrn. D. u. O. C. R. Büschings wöch. Nachr. 1784 16 Stück, S. 122. u. neue Bibl. der schönen Wiss. u. K. 30. B. S. 142. 43.

dem Wasser gewesen, durch anhaltende Anwendung der vorgeschriebenen Rettungsmittel, wieder zum Leben gebracht hat — welche Prämie hierdurch von Seiten der Gesellschaft öffentlich bekannt gemacht wird; — die Bestellung des Herrn Chirurgus Redlich zum Aufseher der in den Wachen vertheilten Rettungskasten, und die in den letzten 4 Monaten bewirkte und von der Gesellschaft belohnte Rettung vom 9 unter 11 verunglückten Personen, nemlich:

J. Höpke, eines Everführers, durch H. C. Dimsdale und J. P. Mers; H. Staack, eines Soldaten, durch J. H. Meyer, H. Mauckwart und M. Plett; M. Junkern, eines Dienstmädchens, durch M. Klink; C. Carmincke und D. C. H. Christern, zweyer Knaben, durch Fechtmann, Stellmann und Wersau; (nach 4stündigen Bemühungen wurden sie durch die Wundärzte Redlich und Bohnhoff wieder hergestellt) Christiansen, eines Propfenschneiders, durch J. J. Ockelmann, H. C. Dimsdale und H. Rodde; J. P. Ahlers, eines Everführers, durch H. C. Denzel; C. Schnakenburgen durch J. Schilling, H. Meyer und R. Schulz, wiederbelebt durch den Wundarzt Gottschalck; T. Kilian, eines Matrosen, durch C. L. Grutzner und F. Manke.

Die diesjährige Ausstellung von Kunstwerken, Arbeiten und nützlichen Erfindungen, in welcher sich der reiche von Herrn Kunstmeister Braasch verfertigte Apparat von physikalischen und mathematischen Instrumenten, und einige andere Werke hiesiger Künstler und Professionisten (von welchen letztern aber zu künftigen Ausstellungen ein größerer Beytrag von Mobilien und dergl. gewünscht wird) auszeichnen; die Anzeige der Herausgabe einiger Darstellungen von Gegenden um Hamburg durch Herrn Grosch in Coppenhagen auf Subscription, wovon das erste in Schweitzermanier colorirte Blatt des Thals von Dockenhusen, schon erschienen ist;

Die Verwendung zur Ausführung eines Vorschlags zur Rettung von Mobilien bey Feuersbrünsten u. s. w.

Die Herausgabe des unter der Presse befindlichen 1sten Theils einer Sammlung der Schriften der Gesellschaft, welcher ihre Geschichte und die Verhandlungen des Jahrs 1790 enthalten wird:

Die in Deliberation stehenden Vorschläge zur Anlegung öffentlicher Bäder auf der Elbe; (wovon eine nähere Anzeige in öffentlichen Blättern erscheinen wird) der, der Erwartung der Gesellschaft nicht entsprechende Versuch einer vortheilhaftern Gassenbeleuchtung, mit den in Frankfurt erfundenen und im Modenjournal vom October 1791 angekündigten Laternen, welche von der Gesellschaft von dort verschrieben worden;

und endlich: Die dem Herrn Dr. Kürn hieselbst, Verfasser der das Gesindwesen betreffenden vorjährigen gekrönten Preisschrift, mit der Devise: Veritas vel mendacio corrumpitur vel silentio, welcher sich den ihm zuerkannten Antheil des Preises verbeten hatte, ertheilte goldene Ehrenmünze.

In Absicht der laufenden Preisfragen

gen ward angezeigt, daß der diesjährige Termin zur Einlieferung der Abhandlungen, auf die, vorige Ostern ausgesetzte Preisaufgaben, nach der vorjährigen öffentlichen Anzeige erst auf nächsten Johannis, die Zuerkennung der Preise aber, auf Michael bestimmt sey. Folgende im vorigen Jahr prolongirte Preisaufgaben wurden noch einmal bekannt gemacht:

1. Auf die beste Beantwortung der Frage: Wie war der Zustand von Deutschland, in Absicht auf Verfassung, Kultur und Wohlstand vor dem Emporkommen der verschiedenen Handelsstädte beschaffen? Welchen Einfluß hatten nachmals diese Begebenheiten auf den Zustand des Reichs überhaupt, und auf die den Handelsstädten benachbarten Staaten insbesondere? Welchen Einfluß hatte endlich die Zerstöhrung jenes Bundes überhaupt, und insbesondere die Unterdrückung einzelner dazu gehöriger Handelsstädte, auf die benachbarten Staaten? Wie läßt sich dieses alles mit dem Beyspiel anderer Länder vergleichen, worinn, oder in deren Nachbarschaft die Handelsstädte entweder früher oder später in Aufnahme gekommen? Und in wie ferne läßt sich aus diesen Erfahrungen darthun, daß die Existenz und der Flor der Handelsstädte, den benachbarten Staaten keinesweges zum Nachtheil gereichen, sondern daß vielmehr die Erhaltung und der Wohlstand der Handelsstädte allemal mit dem Flor der angrenzenden Staaten innig und unzertrennlich verbunden sind? Ein Preis von 50 Speciesducaten. Der Termin der Beantwortung dieser Preisfrage wird bis Johannis 1794 hinausgesetzt, und die Preisschriften werden an Dr. Meyer in der Neustädter Fuhlenwiete, No. 125, mit versiegelten Namen und der Devise der Verfasser eingeschickt.

2. Auf die Frage: Was für Manufakturen, Fabriken und Gewerbe hat Hamburg eingebüßt, und was waren die Ursachen von dem Verfall derselben? Ist es rathsam, die Herstellung derselben zu befördern, und durch welche Mittel läßt sich dieses erreichen? Und welche neue Fabriken und Gewerke könnten hier mit Nutzen eingeführt werden? Ein Preis von 30 Speciesducaten. Die Verfasser der damals eingegangenen Preisschriften mit den Devisen: "Die Erfahrung entscheidet;" und "der Mondwandel," werden hierdurch zur vollständigern theoretisch und practischen Behandlung der Aufgabe, in deren Beantwortung aber die Gesellschaft keine allgemeine Grundsätze über Fabriken, und über die Polizey der Gewerbe, sondern specielle Untersuchungen und Vorschläge über einzelne Gewerbe, verlangt, aufgefordert. Die Abhandlungen werden gleichfalls an Dr. Meyer vor Michael d. J. eingesendet.

3. Denjenigen drey Landbesitzern, welche zuerst auf eine bisher unbewohnt gewesene Stelle des Hamburgischen Gebiets ein Haus erbauen, und solches, nebst wenigstens einem Morgen Landes, einer Familie zum Anbau von selbst beliebigen Gartengewächsen überlassen, oder selbst zu diesem Gebrauch anwenden, (in welcher Absicht sie sich vorher bey dem Herrn Hauptmann Buck am Damthor zu melden haben;) so

bald

bald das Haus bewohnt, und das Land mit Gartengewächsen bestellet ist; einem jeden eine Prämie von 100 Mk Courant.

5) Auf die vollständigste und deutlichste Auseinandersetzung aller bey dem Ankauf des Brennholzes, des Torfes, der Holzkohlen und der Steinkohlen, in Absicht der Maaße, des Kaufpreises, des Arbeitslohns, und der Unterhändler (Ankäufer, Capitains) in hiesigen Gegenden obwaltenden Mißbräuche, und auf die Angabe der zweckmäßigsten Mittel, wie ohne Preistaxen oder sonstige Zwangsgesetze, diesen Mißbräuchen abzuhelfen sey? Ein Preis von 20 Speciesducaten. Die Schriften müssen mit einer Devise bezeichnet, und mit beygelegten versiegelten Namen des Verfassers, vor Michaelis 1792 an Herrn Senator Günther, im Jungfernstieg, No. 19, eingesandt werden.

5. Demjenigen hiesigen Einwohner, welcher 30 Armenkinder, unter 18 Jahren, mit einer das ganze Jahr durch fortdauernden, (nicht aber, wie die Winkelarbeiten, von Zeit zu Zeit unterbrochenen) ihrer künftigen Bestimmung, ihrer Moralität, und ihrer Gesundheit unnachtheiligen Arbeit beschäftigt, wobey sie wöchentlich wenigstens 1 Mk. verdienen, und die Abendstunden zum Schulgehen frey behalten, nach Ablauf des ersten, auf diese Weise zugebrachten Jahres, einen Preis von 20 Speciesducaten, oder eine Ehrenmünze von gleichem Werth. Doch muß die Anmeldung deswegen vor Anfang des Jahrs bey Herrn Tonnies, auf dem Neuenwall, No. 152, geschehen, und den Deputirten der Gesellschaft die Besuchung der Arbeitssäle zu jeder Zeit frey stehen.

6. Auf die hiesige Verfertigung von kupfernen, auf englische Art bronzirten Theemaschinen, Theekesseln, oder sonst dem Englischen an Schönheit, Güte und Preis gleichkommender bronzirter Kupferarbeit, ein Preis von 5 Speciesducaten. Die Anmeldung geschieht bey Herrn D. v. Axen im Jungfernstieg, No. 21., vor Michaeli d. J.

7. Auf die wirkliche Anwendung neuer und vortheilhafter Gebrauchsarten der Robben und Seehundsfelle, wobey allenfalls die sehr mannigfaltige englische Anwendung derselben zum Muster genommen werden könnte, ein Preis von 15 Speciesducaten. Die Anmeldung geschieht bey Hrn. Brodhagen, in der ABC Straße, No. 154, vor Michaeli d. J.

Von den Veränderungen, und den in diesem Zeitraum getroffenen innern Einrichtungen der Gesellschaft wurde hauptsächlich berührt: Die Wahl neuer Deputirten zur Verwaltung der Geschäfte der Gesellschaft. Die vom Hrn. Dr. Schütt übernommene Direction der Rettungsanstalten, und die vom Herrn Hauptmann und Kunstgärtner Buck übernommene Aufsicht der Anstalten zur Beförderung des Land- und Gartenbaues. Die Wahl der Herren Johann Nicolaus Kiesewetter und Georg Heinrich Sieveking zu Deputirten der Gesellschaft, bey der allgemeinen Versorgungsanstalt.

Schließlich wurden die Namen von 5, seit vorigen Dec., der Gesellschaft beygetretenen contribuirenden Mitgliedern, von 3 zur monatlichen Deliberationsversammlung erwählten — und von 2 in diesem Zeitraum verstorbenen Mitgliedern bekannt gemacht, und

und unter letztern besonders der Verlust des verdienstvollen Herrn Senator Peter Dieterich Volkmann, ersten Secretairs der Gesellschaft bey ihrer Stiftung im Jahr 1765, erwähnt.

In der monatlichen Versammlung am 24sten May d. J. ist Herr Carl Friedrich Wiesiger, Königl. Preußischer Justitzassessor, zu Treuenbriezen, zum Associirten der Gesellschaft erwählet worden.

F. J. L. Meyer, Dr.
d. Z. Secretär der Gesellschaft.

VIII.

Verordnungen und Edicta.

1) Reichsstadt Kaufbeurische auf sämmtlichen Zünften publicirte Verordnung die Vollstreckung der Wandersjahre der Burgerssöhne betreffend.

Obgleich Ein Hoch- und Wohledler auch Hoch- und Wohlweiser Magistrat allhier bereits vor mehrern Jahren die Verordnung gemacht, keiner ledigen Mannsperson die Verheyrathung zu gestatten, es hätte denn dieselbe zuvor hinreichend erwiesen, daß sie, nebst dem Zeugniß einer guten Aufführung und Wohlverhaltens, ihre Profession oder Kunst wohl erlernt, woraus denn erhellen könnte, daß sie sich nebst den Ihrigen unter Gottes Segen wohl ernähren, und ihre bürgerlichen Obliegenheiten gehörig prästiren würden; so hat doch leider die Erfahrung bewiesen, wie sehr diese wohlgemeynte Verordnung von vielen ausser Augen gesetzt worden, daher es dann gekommen, daß viele verarmt, in Noth und Elend gerathen sind, und noch überdies die Stadt in den Ruf schlechter Arbeiter gebracht haben. Es hat deshalb Ein Wohllöbl. Magistrat nicht nur beschlossen, auf der oben bemerkten statutarischen Verordnung künftig unverbrüchlich zu halten, sondern will auch einer gesammten liebwerthen Bürgerschaft hiemit ernstgemessen befohlen haben, daß jeder hiesige Burgerssohn seine in den Handwerksartikeln vorgeschriebene Reisezeit oder Wanderjahre, genau vollstrecke, und daß dies geschehen, dereinst bey seiner Verheyrathung nicht nur von auswärtigen Meistern ein Zeugniß seines Wohlverhaltens, sondern auch, daß er seine Profession aus dem Grund verstehe, darlege, widrigenfalls demselben die Verheyrathung in das allhiesige Burger und Meisterrecht nicht eher erlaubt werden solle.

Es wird deshalb sämmtl. Herrn Obmännern, Zünftigen, Altmeistern und Vorstehern bey einem jeden Handwerk anbefohlen, auf keine Weise und unter keinerley Vorwand gegen diese obrigkeitliche Verordnung zu dispensiren, indem solches ohne Wirkung seyn dürfte, sondern sich nach selbiger gebührend zu richten. Beschlossen im Rath den 19ten Nov. 1790.

2) Reichsstadt Kaufbeurisches Proclama, die zu frühen Begräbnisse betreffend.

Die traurigen Erfahrungen, welche gegenwärtig in mehrern Schriften bekannt gemacht werden, wie höchst schädlich ein zu frühes Begräbniß werden könne, indem nichts ungewissers, als

die

die Zeichen des Todes und vor eingetrettener wirklicher Fäulniß beynahe der wahre Tod vom Scheintod nicht zu unterscheiden ist; haben Einen Hoch- und Wohledlen, auch Hoch- und Wohlweisen Magistrat neuerdings auf die auch in hiesiger Stadt herrschende leidige Gewohnheit, die Abgestorbenen zu frühe begraben zu lassen, aufmerksam gemacht. Es will daher Wohlderselbe einstweilen und bis auf weiters zu treffende dienliche Anstalten, hiemit unwiederruflich gebothen haben, keinen Todten, er sey gleich Kind oder Erwachsener, vor verflossenen zweymal vier und zwanzig Stunden der Erde zu übergeben, und deshalb allen und jeden, welche Leichen zu bestellen haben, anbefehlen, bey Vermeidung ernstlicher Ahndung, solche vor der oben festgesetzten Zeit nicht anzuberaumen.

Da diese Verordnung so nothwendig als heilsam; so hoft Ein Hoch- und Wohledler, auch Hoch- und Wohlweiser Magistrat, daß eine gesammte liebwerthe Bürgerschaft durch derselben genaueste Befolgung die obrigkeitlich väterlich gutgemeynte Absicht auf das willigste befördern helfen werde. Beschlossen im Rath den 10ten Febr. 1792.

3) **Hochfürstl. Bamberg- und Würzburg. Verordn. die Aufnahme der Pfründner im Juliushospitale betreffend.**

Von Gottes Gnaden Franz Ludwig ꝛc.

Die eigene Verfassung, welche Wir dem Armenwesen in Unsern Landen gegeben haben, und der Grundsatz, daß alle zum Besten der Armen in einem Staate bestehenden Institute, wenn anders ein dauerhaftes Ganzes entstehen soll, ineinander wirken, und sich wechselseitig unterstützen müsse, machen es nothwendig, der bisherigen Art, über die Würdigkeit der Armen zu Pfründenstellen in Unserm Fürstlichen Juliusspitale zu berichten, eine etwas veränderte, und der jetzigen Verfassung des Armenwesens mehr angemessene Richtung zu geben.

Wir verordnen und befehlen demnach:

I) Die Armen, welche sich zu einer Juliushospitälischen Pfründe geeignet glauben, sofort zu dem Ende als Supplikanten sich besonders melden, oder von den Armenpolizeycommissionen für geeignet erachtet werden, sind in Unserer Fürstlichen Residenzstadt von der Oberarmencommission nach vorgängiger Vernehmung der Stadtviertelsdeputationen, auf dem Lande aber von den Ortsarmencommissionen, in ein Verzeichniß zu bringen;

II) Von den in den Verzeichnissen enthaltenen Armen ist sodann eine vollständige Charakteristik durch so eben besagte Commissionen zu entwerfen, dieselbe von einigen Mitgliedern Unserer Oberarmencommission in der Fürstlichen Residenzstadt, und von den Localcommissionen, das heißt: den Pfarrern und sämmtlichen Deputirten, zu unterzeichnen, und Unserm Juliushospitale von der Oberarmencommission Unserer Fürstlichen Residenzstadt unmittelbar, von den Ortscommissionen auf dem Lande aber mittelbar, nemlich durch die Beamten, sammt den Verzeichnissen, und in gesetzlicher Form, jedoch unentgeldlich, ausgestellten Taufscheinen, wenigstens drey Wochen vor den Aufnahmstagen (welche, wie sonsten auf Mond- und Dienstag vor Pfingsten festgesetzt bleiben) zu übergeben.

III) Bey diesen charakteristischen Beschreibungen der Armen aber sind fordersamst die nachstehenden Fragstücke

zum Grunde zu legen, und so pünctlich als gewissenhaft zu beantworten, neimlich:

1) Wie der Supplikant heiße, und wo er sich dermal aufhalte?

2) Wie alt er nach Inhalt des für ihn ausgestellten Taufzeugnisses sey?

3) Ob derselbe ein gebohrner Landsunterthan, oder ein Ausländer sey? Und falls er in einem Gebiete gebohren worden, wie lang er schon im Wirzburgischen Lande? wo? und in welcher Eigenschaft sich aufhalte?

4) Was für ein Nahrungsgewerbe er von der Zeit seiner ersten Verehelichung oder mannbaren Jahren an, bis auf gegenwärtige Zeit getrieben habe?

5) Ob er einen christlichen und erbaulichen Wandel führe, oder Beweise einer ausschweifenden Lebensart gegeben habe?

6) Ob er nicht insbesondere von einer unruhigen und zanksüchtigen Gemüthsart sey?

7) Ob er ledigen, verehelichten oder verwittweten Standes sey?

8) Ob er keine, oder allenfalls noch wie viele Mittel an liegenden oder fahrenden Habschaften besitze, oder irgend woher zu hoffen habe?

9) Ob er nie ein zum standesmässigen Auskommen zureichendes Vermögen besessen, oder etwa solches durch Müßiggang, Wohlleben, übermäßiges Zechen in Wirthshäusern, Spielen, oder auf eine sonst unerlaubte Weise vor der Zeit vergeudet habe?

10) Ob er sein Vermögen, wenn er welches sollte besessen haben, nicht seinen Kindern, oder sonstigen Verwandten unter der Bedingniß, und dem Vorbehalte seiner lebenslänglichen Verpflegung vor der Zeit abgetreten, oder in der Absicht, sich den Weg zu einer Spitalspfründe zu erleichtern, in die Hände gespielt habe?

11) Ob er ganz außer Stande sey, etwas mit Handarbeit, oder auf sonst eine erlaubte Art verdienen zu können?

12) Ob, und wie lange er schon dem Armeninstitute einverleibt sey? wie vieles an Allmosen er von demselben wochentlich erhalte?

13) Ob er nicht auch sonst woher eine Beyhülfe oder Unterstützung habe?

14) Wie dessen Aufenthalt und Wohnung, besonders zur Winterszeit beschaffen sey?

15) Welche Verpflegung er bisher bey mißlichen Gesundheitsumständen genossen habe?

16) Ob er an Gliedern gebrechlich? das Uebel für heil- oder unheilbar angesehen werde?

17) Ob er nicht mit der hinfallenden Sucht, einer krebsartigen, oder sonst ansteckenden Krankheit behaftet sey?

18) Ob? und wie oft er schon beym Concurse schriftlich oder persönlich sich eingefunden habe?

19) Ob er dermal persönlich beym Concurse sich stellen könne? im Verneinungsfalle: warum nicht?

IV) Von der Oberarmencommission Unserer Fürstlichen Residenzstadt sowohl, als den Armendeputationen auf dem Lande ist der Bedacht dahin zu nehmen, daß alle zu Juliushospitälischen Pfründen geeignet befundene Arme, so viel es nur immer thunlich seyn wird, bey dem Concurse sich persönlich stellen; im Falle daß einer oder der andere Krankheits, Alters, oder irgend einer körperlichen Schwachheit wegen nicht persönlich gestellt werden könnte, ist die Unthunlichkeit der persönlichen Erscheinung mit einem von einem verpflichteten Arzte, oder nach Verhältniß der Umstände von einem

Wund-

Wundärzte ausgestellten, und der charakteristischen Beschreibung beygelegten Zeugnisse zu bescheinigen.

V) Da Wir nicht weiterhin geschehen lassen können, daß ein willkühriger Zulauf von Armen, welche sich entweder keine, oder eine nur sehr entfernte Hoffnung zur Aufnahme machen können, mißliebige Unordnung beym Concurse stifte, und der von Uns gnädigst angeordneten Aufnahmscommission die Zeit raube; so versehen Wir Uns zu der Oberarmencommission dahier, und den Ortsarmencommissionen auf dem platten Lande, daß außer den höchstdürftigen, preßhaften, und solchen Supplikanten, welche im wahrscheinlichen Verhältnisse gegen sämmtliche Concurrenten des ganzen Landes dennoch einen Anspruch auf eine Juliusspitälische Pfründe haben können, Niemand von den öfter genannten Stellen zum Concurse abgeschickt werde.

VI) Wenn die Aufnahme geschehen, von Uns begnehmiget, und sofort bekannt gemacht worden ist; so haben die Beamten ihren Berichten, die sie nach jedem Verlauf eines halben Jahres an die Oberarmencommission zu erstatten ohnehin schon angewiesen sind, die Liste der dem Juliushospitale beym Concurse wirklich, oder wegen Krankheit nur schriftlich Vorgestellten sowohl, als auch hiernächst Aufgenommenen beyzulegen.

Wir versehen Uns im Uebrigen gnädigst von Unsers Hochstifts Pfarrern und Beamten, daß sie diesen Unsreren wohl bedächtlich erlassenen Vorschriften in Allem gehorsam nachleben, und es um da weniger wagen werden, über eine oder andere derselben fahrläßig oder geflissentlich sich hinauszusetzen, als Wir hiermit zu gleicher Zeit der von Uns gnädigst angeordneten Aufnahmscommission die Weisung zugehen lassen, von einem jeden Versehen dieser Art, wenn es sonderheitlich einem Armen zu einigem Nachtheile gereichen sollte, Uns unmittelbar die alsbaldige Anzeige zu machen, damit Wir den hiedurch allenfalls verkürzten Supplikanten mittelst einer wochentlichen Abgabe bis zum nächsten Concurse, die Wir dem Straffälligen ansinnen werden, einigermaßen schadlos halten mögen.

Urkundlich unter Unserer eigenen Handunterschrift und beygedrucktem geheimen Kanzleysiegel; gegeben Bamberg den 29ten April 1792.

4) Hochf. Salzb. Verordn., die Behandlung der Verstorbenen betreffend.

Wir haben den 17ten Jun. 1791 unsere Verordnung *) wegen Behandlung entseelter Menschenkörper, und über die frühe und spätere Begräbniß derselben erlassen, dann darin zu solchem letzteren Endzwecke einen Aufschub von vollen 48 Stunden als eine Regel festgesetzt. Gegen diesen langen Verzug sind aber mehrere Beschwerden eingelaufen, so, daß Wir Uns in deren Erwägung veranlasset fanden, das hochfürstl Collegium Medicorum zur Hebung dieser Beschwerden mit standhaftem Gutachten wiederholt aufzurufen.

Da nun dieses letztere dermalen erfolget, und darüber von Uns das weitere reife Berathschlagen gepflogen worden ist, so finden Wir Uns nunmehr im Stande, die neue Verordnung in vorberührter Angelegenheit mit folgenden zur Richtschnur der Zukunft ausfertigen zu lassen:

*) Diese Verordnung ist nicht öffentlich im Drucke erschienen, sondern den Beamten nur handschriftlich mitgetheilt worden.

1stens hat es bey Unserm Befehl von obbemeldtem Rathsitz des 17ten Junius a. hin über die Puncte sub Nro. 1. 2. und 3. auch gegenwärtig sein ungeändertes Verbleiben; nur dieses wollen Wir allda noch besonders beyrücken, daß die Bestreuung entseelter Körper mit ungelöschtem Kalk erst alsdann geschehen müsse, wenn der Leichnam in eine ganz geschlossene Truhe geleget wird. Bey jenen Leichen, die in halb offenen Truhen eingescharret werden, solle das Einstreuen des Kalkes nicht früher als in dem Kirchhofe vor dem Einsegnen geschehen; bey solchen Personen hingegen, die nach Uebung des Bauernvolkes ohne Truhe nur in ein Leintuch eingenähet werden, ist das Einmischen des Kalkes erst nach dem Einsegnen in dem Grabe vorzunehmen, damit der aufgestreute Kalk während dem Grabelegen, weil die eingenähten Körper zusammenfallen, nicht wieder von dem Orte der Aufschütte hinweggebracht, und verstreuet werde. Was

2tens die Zeit der Begräbniß betrifft, diese haben Wir zu dem rechtmäßigen Aufschub in allgemeinen Krankheiten von den ehemaligen 48 Stunden in Zukunft auf 36 dergleichen herabgesetzet; bey diesen Krankheiten ist jedoch

3tens um aller Besorgniß der lebendigen schaudervollen Beerdigung nach Möglichkeit vorzubeugen, die Vorsicht zu treffen, daß eine jede Person, die für verstorben gehalten wird, nicht vor 2 oder 3 Stunden nach dem scheinbaren Ableiben aus dem Bette genommen, und mit Sterbkleidern angezogen werde. Eben zu solchem Ende, nemlich zur Sicherheit des wirklich erfolgten Todes, solle keine Person vor dem Ablaufe der nunmehr zu dem Richtmaaß bestimmten 36 Stunden in eine Truhe verschlossen, oder nach dem Gebrauche der Bauersleute in ein Leintuch eingenähet werden, außer es erscheinen sichtbare Kennzeichen der Fäulung in der Verbreitung des üblen Geruches.

Nicht minder erheischet es die Vorsicht, scheinbar todte Leichen nicht in kalte Behältnisse, besonders zur Winterszeit zu legen, dann dieselbe niemals ganz allein, und ohne Aufsicht stehen zu lassen.

4tens: Zu dieser Vorsorge, vermög welcher anscheinende todte Körper außer den Merkmaalen der Fäulung nicht vor dem Ablaufe der 36 Stunden in die Erde zu verscharren sind, eignen sich auch jene Personen, die an längern Zuständen, als Lungensucht, Wassersucht, innerlichem Brandr, und anderen solchen Krankheiten, welche die edelsten Säfte des menschlichen Körpers zerstören, gestorben sind.

5ten: Vorzüglich aber beziehet sich der Aufschub der Begräbniß, dann des Einschlagens in die Truhe, bis zu dem Verfluß der obbemeldten 36 Stunden auf jene Personen, die ohne den Vorgang einer längern Krankheit, oder wohl gar eines plötzlichen Todes durch Ersticken, Ertrinken, Erfrieren, oder in der Fraise, an Schlagflüssen, im Kindbette, an weiblichen Zuständen, Blutsturz, Nervenkrankheiten, zeitlichen Ohnmachten, und durch andere schnellere dergleichen Todesarten dahinscheiden.

Bey solchen Kranken, die ohne kennbare Lebenszeichen daliegen, sollen vielmehr, um ihren Geist nach Möglichkeit wieder zu erwecken, alle jene Versuche angestellt werden, welche bey Erstickten, Ertrunkenen, oder bey anderen durch einen Unglücksfall der Empfindung und Bewegung beraubten Personen durch bereits ergangene generals

neralmäßige Vorschrift angeordnet sind; Gleichwie es nun

6tens bey allen sowohl allgemeinen Krankheiten, als vorzüglich bey Zufällen einer plötzlichen Todesart bey dem Aufschub der Begräbniß und des Verschliessens in eine Truhe, oder nach der Uebung der Bauersleute in ein Leintuch vor dem Ablaufe der 36 Stunden sein richtiges Verbleiben hat, außer es zeigen sich kennbare Merkmaale der Fäulung durch bösen Geruch des Körpers. Also hat es im Gegentheile

7tens bey epidemischen Krankheiten nach Unserm Befehl vom 17ten Jun. 1791 auch gegenwärtig, dann für die Zukunft die Meynung, daß die Begräbniß solcher Personen, die durch dergleichen ansteckende Zufälle hinweg geraffet werden, gemäß voriger Gewohnheit nach einem Ablaufe von 24 Stunden ohne Bedenken zu bewilligen seye. Damit aber sowohl das gemeine Volk, als besonders die aufgestellten Wundärzte, eine nähere Kenntniß von dergleichen wegen Ansteckung mehr gefährlichen Zuständen erhalten, so wird nach eingeholter Kundschaft der Arzneyverständigen hiermit festgesetzt, daß jene Krankheiten als epidemisch oder ansteckend erkennet werden, welche unter gleichlaufenden Zufällen viele Menschen auf einmal ergreifen, und sich andern mit gleicher Wirkung schleunig mittheilen. Dergleichen Zustände sind die rothe Ruhr, hitzige, gallichte und Fäulungsfieber, mit oder ohne Entzündung eines edlern Theiles an dem menschlichen Leibe.

Die in dergleichen Krankheiten gestorbenen Personen geben meistentheils schnellere Kennzeichen der Fäulniß von sich, und müssen daher zur Verhütung des weitern Umsichgreifens meistens nach 24 Stunden eingescharret werden. Da übrigens

8tens der stinkende und faule Geruch eines Leichnams ganz allein das sichere Merkmaal des wahren Todes ist, so machet der natürliche Begriff, und mit solchem Unsere gegenwärtige Verordnung den Gebrauch der nothwendigen Vorsicht zu der wesentlichen polizeymäßigen Pflicht, daß in jenen Fällen, wo der Körper schon volle 24 Stunden gelegen ist, und doch keinen üblen Todtengeruch um sich her verbreitet, und wo also ein gründlicher Zweifel über den Punct des wirklich erfolgten Absterbens sich ergiebt, eine obrigkeitliche Beschau unmittelbar vorgenommen werde.

Diese Beschau ist in Städten, Märkten und unter der Bauerschaft auf dem Lande durch einen hochfürstl. Arzneyphysikus, wo dieser in der Nähe zu haben ist, oder bey dessen Abgange durch einen wohlerfahrnen Wundarzt mit Zugabe einer Kanzleyperson, oder wenigstens des Gerichtsdieners nach Pflicht und Gewissen genau einzuholen, damit man erhebe, ob hinreichende Ursachen der früher verlangten Begräbniß wirklich vorhanden seyen, oder nicht? Uebrigens wird zum nähern Unterricht, besonders der Bader über die verläßige Anzeige des wirklichen Todes an dem menschlichen Körper eine weitere Instruction nach genauer Prüfung schriftlich nachfolgen. Was

9tens die Bezahlung der vorgedachten Beschaumänner betrift, darüber ist Unser Entschluß, daß die abgeschickten Kanzleypersonen ihre Gebühr nach der neuen hochfürstl. Taxordnung vom 2ten Dec. 1785 erhalten; der anwesende Medikus hingegen hat für solchen Augenschein nach dem Unterschied des nähern oder weitern Ganges, 8, 12 oder 16 kr., dann zur Nachtszeit das Zweyfache zu fordern, der Bader aber solle

mit

mit der Hälfte solcher Gebühr bey Tag oder Nacht sich begnügen. Dieser sämmtliche Bezug ist den Anwesenden bey der Beschau aus der Verlassenschaft des Verstorbenen zu reichen; hinterläßt aber derselbe gar kein Vermögen, so eignet sich die Vergütung obbemeldter Gebühren zu dem Ersatz aus der gemeinen Anlage, oder der Allmosenkasse, oder von beyden nach obrigkeitlichem Gutbefinden zu gleichen Theilen.

Damit nun das Ziel Unserer gegenwärtigen Verordnung; nemlich das so viel mögliche Verhüten schreckbarer lebendiger Begräbnisse mit desto mehr entsprechendem Erfolge erreichet werde, befehlen wir,

10tens daß nicht nur den Todtengräbern, und allenfalls auch den etwa daselbst angestellten Todtenansagern der ernstliche Vorhalt des befehlmäßigen Vollzugs gethan, sondern daß diese Verordnung auch den sämmtlichen Wundärzten, nicht minder den Gerichtsausschüssen mit Nachdruck, dann mit der rührenden Gewissenssprache begreiflich gemacht werde.

Eben also ist durch offenen Verruf Unsers Befehls zugleich das sorgfältige Augenmerk darauf zu heften, daß die von Zeit zu Zeit erfolgenden Todesfälle nebst der Eigenschaft ihrer Veranlassung schleunigst bey Gerichte angezeigt werden, damit bey obwaltender Bedenklichkeit in sonderbaren Fällen die oben angeordnete Todtenbeschau zu Menschen möglicher Verhinderung lebendiger Begräbnisse eintreten könne.

In solcher Absicht haben Wir zu besserer Belehrung sowohl der Geistlichkeit, als durch dieselbe des gemeinen Landvolks das Erforderliche über vorbemeldten Gegenstand auch an das hochfürstl. Consistorium allhier erlassen. Geschehen Salzburg im hochfürstl. Hofrath von 30sten April 1792.

5) Hochf. Salzb. Verordn., die Brandversicherungsanstalt betreffend.

Wir Hieronymus Joseph Franz de Paula von Gottes Gnaden 2c.

Sicherheit des Eigenthums ist einer der ersten, und wesentlichsten Vortheile, den eine wohl organisirte Staatsverfassung einem jeden Staatsbürger gewähren soll; es giebt aber der schädlichen Ereignisse in der menschlichen Gesellschaft so viele, und so unvermeidliche, daß auch die beste Verfassung, und die wachsamste Sorgfalt der Polizey den ungestörten Genuß alles Eigenthums unmöglich in jedem Falle dagegen sicher stellen kann. Durch weise und kluge Anstalten können zwar viele unsern Gütern, und Habseligkeiten drohende Gefahren vermieden, durch Anwendung zweckmäßiger Hülfs- und Rettungsmittel kann der zerstörenden Gewalt des hereinbrechenden Unglücks wenigstens zum Theile Einhalt gethan werden; aber allen auch unvorzusehenden Schaden von uns, und unserm Eigenthume abzuwenden, dieß übersteigt offenbar das Maaß der menschlichen Kräfte. Wo nun die Sicherheit der Güter nicht ganz erhalten werden kann, da räth die Klugheit, den Schaden wenigstens so sehr, als es immer geschehen mag, zu vermindern, und durch thätige Unterstützung die Bürde desselben dem Unglücklichen zu erleichtern. Wenn wechselseitiges Zutrauen, und Wohlwollen unter Bürgern eines Staats herrschet, wenn lebhafte Theilnahme an dem Unglücke des Einzelnen alle oder doch mehrere beseelt, wenn sie dieser Theilnahme wegen sogar in besondere Verbindungen zusammen treten; so läßt sich der Schaden, der Einen trift, unter alle oder doch mehrere vertheilen und dadurch muß der Antheil eines jeden um so kleiner, und unmerklicher

wer-

werden, je größer die Anzahl der Theilnehmenden ist. Hier äußert sich ein neuer Gewinnst, den der Privatmann aus öffentlichen Verhältnissen ziehen kann; wenn diese öffentlichen Verhältnisse nemlich, jene besondern Verbindungen, wodurch die Bürger eines Staates ihr Eigenthum gegen unvorzusehende Unglücksfälle einander selbst verbürgen, begünstigen, und erforderlichen Falls mit dem Nachdrucke, und dem Ansehen der öffentlichen Gewalt unterstützen. Auf diese Weise sind in verschiedenen Ländern unter Mitwirkung des öffentlichen Ansehens Gesellschaften zur Befestigung der allgemeinen Sicherheit, vorzüglich in Ansehung der Feuerschäden entstanden, die nach Zeugniß vielfältiger Erfahrung eben so sehr zum Vortheile der einzelnen Theilnehmer, als des ganzen Landes, worin sie bestehen, gereichen. Die edle Absicht solcher Gesellschaften gehet dahin, jedem durch Brand verunglückten Mitgliede sichere und schleunige Hülfe zu verschaffen. Der einzelne Theilnehmer erhält gegen einen geringen verhältnißmäßigen Beytrag die volle Sicherheit seines Eigenthums, und im Allgemeinen muß der öffentliche Credit dadurch in eben dem Maaße steigen, als die Sicherheit jedes Einzelnen durch eine solche Verbindung gegründet und befestiget wird. Die in manchem Betrachte schädlichen Brandkollecten werden dadurch vermieden, der Beschädigte wird von seinem Unglücke geschwinder, und sicherer gerettet, dessen Arbeitsamkeit und Gewerbsbetrieb wird folglich nicht so lange zum Nachtheile des Staates gehemmet, der Werth der Gebäude selbst wird durch solche Anstalten erhöhet, und die Gelegenheit zu sichern Darlehen wird dadurch offenbar vervielfältiget.

Die feste Ueberzeugung von der Nützlichkeit einer solchen Brandversicherungsanstalt hat daher auch schon seit mehreren Jahren den lebhaftesten Wunsch in Uns hervorgebracht, Unser Land mit Errichtung eines so gemeinnützigen Instituts beglückt zu sehen, und um diesen Wunsch einmal der Wirklichkeit näher zu bringen, fordern Wir nun alle und jede Besitzer von Gebäuden in Unserm Erzstifte mit allem Nachdrucke auf, einer Gesellschaft beyzutreten, wovon Wir hier nur einsweilen die ersten Grundsätze entwerfen, und mittheilen wollen.

1) Es soll in Jedermanns freyer Willkühr stehen, in die neue Brandversicherungsgesellschaft einzutreten, oder nicht; der Austritt hingegen soll nur einmal im Jahre nemlich im Jäner jeden Jahrs gestattet seyn.

2) Man kann seine innhabenden Gebäude entweder insgesammt, jedoch jedes davon in einem besondern Anschlage, oder nur einige davon nach Belieben der Brandversicherungsanstalt einverleiben lassen. Uebrigens ist zu wünschen, daß in der Hauptstadt, wo gewöhnlich ein Haus mehrere Besitzer zählt, sich dieselben mit einander verstehen, und unter einem Nummer, und in einem Anschlage das ganze Haus in das Brandversicherungskataster eintragen lassen; wo aber diese Vereinigung unter ihnen nicht leicht möglich seyn sollte, kann sich auch jeder Besitzer eines einzelnen Stockwerks, oder Bodens der Gesellschaft einverleiben lassen.

3) Soll es zwar jedermann frey stehen, den Werth seiner Gebäude selbst anzugeben; jedoch erwartet man so viel möglich dem innern, und wahren Werthe entsprechende Angaben: indem sowohl zu hohe als zu niedere Schätzungen der Gesellschaft schädlich werden können. Wir geben aber

aber Unsern Unterthanen die volle landesherrliche Versicherung, daß die von ihnen selbst in Ansehung dieser Anstalt gemachten Anschläge ihrer Gebäude in keinem andern Geschäfte zur Bestimmung irgend einer Abgabe als Richtschnur angenommen werden, und daß sie also von diesen Anschlägen in keiner andern Rücksicht irgend etwas zu besorgen haben sollen.

4) Weil die Gebäude selbst von Zeit zu Zeit verschiedenen Veränderungen unterliegen; so soll es auch jedem Eigenthümer frey stehen, jedoch nur einmal im Jahre nemlich im Monat Jänner jeden Jahrs einen höhern oder geringern Anschlag als ehevor mit beygefügten Ursachen in das Brandversicherungskataster eintragen zu lassen.

5) Um den betreffenden Beytrag in jedem Falle ohne allzu verwickelte Rechnungsart leichter bestimmen zu können, muß der Anschlag immer von 25 — zu 25 fl. gemacht, und angegeben werden. Es darf also z. B. niemand sein Haus um 1260, sondern entweder um 1250 — oder 1275 fl. einschreiben lassen.

6) Alle Gebäude in Städten, Märkten und Dörfern, oder auch solche, die sich einzeln auf dem Lande befinden, wenn sie nur nicht allzuweit von menschlicher Hülfe entfernt liegen, wie einschichtig gelegene Käser- oder Alphütten, können der Versicherungsanstalt beygezählt werden; nur werden

7) Davon gänzlich ausgeschlossen Pulverthürme, Pulvermühlen, Ziegel- und Kalköfen, Glashütten und Hammerwerke. Jedoch sind die vier letztern Gattungen von Gebäuden der Assecuranz alsdann fähig, wenn Wohnungen daran gebauet sind; in welchem Falle sie aber wegen der größern Feuersgefahr in einen höhern Anschlag gebracht, oder dieser Gefahr wegen mit einem besondern Beytrage belegt werden müssen; eben so müssen

8) Andere Gebäude, die gleichfalls einem hohen Grade von Feuersgefahr unterworfen sind, als Bräuhäuser, Werkstätten der Schmidte, Schlosser, Back-, Wasch- und Färbehäuser, wie auch die Werkstätten all jener Handwerker, die ihr Gewerbe durch und mit Feuer betreiben, sie mögen nun hier ausdrücklich genannt seyn oder nicht, entweder mit einem höhern Anschlage, oder mit einem besondern Beytrage beleget werden.

9) Der Ersatz wird nur geleistet für die durch Brand verunglückten Gebäude; keineswegs aber für die dabey zu Grunde gegangenen Fahrnisse. Verheerungen an Gebäuden, die durch Ueberschwemmungen, Erdbeben ꝛc. ꝛc. verursacht werden, sind ebenfalls kein Gegenstand dieser Versicherungsanstalt.

10) Eben so wenig können Feuerschäden, die durch Feinde in Kriegszeiten verursacht werden, von der Gesellschaft verbürget werden. Solche außerordentliche Unglücksfälle machen auch außerordentliche Hülfs- und Rettungsmittel nothwendig, welche die Gesellschaft allein für sich nicht leisten kann.

11) Der Ersatz wird nach der Größe des Verlustes im Verhältniß nach dem im Brandversicherungskataster angegebenen Werthe der Gebäude auf vorgegangene gerichtliche Untersuchung des erlittenen Schadens bestimmt. Ist das ganze Haus zu Grunde gegangen, so wird der ganze Werth, um welchen dasselbe eingeschrieben ist, ersetzet, ist das halbe beschädigt, der halbe Werth u. s. w.

12) Eigenthümern von Gebäuden, die in Ansehung des erlittenen Schadens einer Nachläßigkeit überwiesen werden können, wird zwar um die Her-

Herstellung der Gebäude nicht zu hemmen, der ganze Schaden ersetzet, jedoch bleibet ihnen eine dem Grade ihrer Nachläßigkeit angemessene Strafe, welche die Polizeystelle zu bestimmen hat, vorbehalten. Wenn aber

13) sich gar eine List oder Bosheit in Ansehung des verursachten Brandes auf Seite des Eigenthümers veroffenbaret; so soll derselbe nicht nur alles Ersatzes verlustig seyn; sondern es stehet auch einem so muthwilligen, und boshaften Frevler die peinliche Untersuchung und Bestrafung allezeit bevor.

14) Die Beyträge müssen im Gelde, jedoch niemals voraus geleistet werden; sondern alle Beyträge werden erst bey sich ereignenden Unglücksfällen und nach Größe derselben bestimmt und eingefodert. Je größer also die Anzahl der Theilnehmer ist; von desto geringerem Betrage ist auch in jedem einzelnen Falle die zu leistende Beyhülfe; wenn z. B. ein Werth von 6 Millionen der Brandversicherungsanstalt einverleibet ist, und es ereignet sich ein Schaden von 1500 oder 3000 Gulden, so darf jeder Theilnehmer im ersten Falle nur 6 Pfennige, und im zweyten nur 3 Kreutzer von jedem Hundert seines versicherten Capitals oder Gebäudeanschlags bezahlen.

15) Damit die Ausstände an Beyträgen niemal zu Verlust gehen können, so werden Wir bey wirklicher Eröffnung der Anstalt gewisse Vorzugsrechte für dieselben bestimmen.

16) Alle Sammlungen, Brandpatente u. d. gl. werden nach Errichtung dieser Anstalt aufgehoben, und in keinem Falle wird es mehr gestattet werden, Beyträge von Hause zu Hause, oder bey öffentlichen Versammlungen an Kirchen oder andern Orten zu erbetteln. Ferner haben

17) Jene, welche dieser Gesellschaft nicht beytreten, bey sich ereignenden Unglücksfällen sich keine Hoffnung auf Nachlässe, Befreyung vom Stockrechte u. d. gl. zu machen. Sie können aber nur lediglich sich selbst die Schuld beymessen, wenn sie dadurch sich der sonst gewöhnlichen Unterstützung und Hülfe verlustig machen. Diese Anstalt hat, wie Wir bereits im Eingange erwähnten, eben so sehr das Wohl jedes Einzelnen als des ganzen Landes zum Zwecke; wer also seine Pflicht, die er als Staatsbürger hat, zu gemeinnützlichen Anstalten nach dem Verhältniß seiner Kräfte mitzuwirken, geflissentlich mißkennt; wer aus Privatabsichten das Seinige zu solchen, das allgemeine Beste bezielenden Unternehmungen nicht beytragen will, der macht sich wohl selbst der genannten Wohlthaten und öffentlichen Unterstützungen unwürdig.

Diese allgemeinen Züge sollen als Grundlage der neu zu errichtenden Gesellschaft angesehen, und im Wesentlichen niemals verändert werden; jedoch werden bey näherer Bildung und Bearbeitung dieses Instituts noch verschiedene nähere Bestimmungen und Modificationen eintreten müssen, die Wir zu ihrer Zeit ebenfalls öffentlich mitzutheilen nicht unterlassen werden. Wir zweifeln gar nicht, die sämmtlichen Einwohner, und Unterthanen Unsers Landes werden eben so, wie Wir, die Größe und Wichtigkeit dieses Instituts erkennen, und durch zahlreichen Beytritt zu einer so gemeinnützlichen Gesellschaft sowohl ihren eigenen, als des ganzen Landes Vortheil zu befördern sich bestreben. Wir bestimmen daher einen Zeitpunct von vier Monaten, nemlich vom 1sten Juni bis zum letzten September dieses Jahres, innerhalb dessen ein jeder, der an dieser Anstalt Theil zu nehmen gedenket, sich bey seiner unmittelbaren Be-

hörde mit Angebung seines Namens, Wohnorts, Benennung der Gebäude, und Bestimmung ihres Werthes zu melden hat. Jene, die Unserem Hofrathe unmittelbar unterworfen sind, oder sich einer Exemtion zu erfreuen haben, haben diese Anzeige bey demselben zu machen, so wie auch die untergeordneten Behörden am Ende ihre Berichte über den Fortgang dieses Unternehmens dahin einzusenden haben.

Geschehen Salzburg in Unserer Haupt- und Residenzstadt am 14ten May 1792.

7) **Markgräfl. Badische Warnung an das Landvolk vor schlechtem Futter, und daher entstehenden Viehseuchen. Carlsruhe den 13ten Octobr. 1762.**

Durch das in diesem Spätjahr eingefallene häufige Regenwetter und das erfolgte Austretten der Flüsse, sind die Weiden und das Wiesenfutter so verschleimt und verunreinigt worden, daß sehr zu besorgen ist, das Vieh möchte davon Schaden an seiner Gesundheit leiden, davon man erst im Spätjahre 1790 die Erfahrung gehabt, indem vieles Rindvieh an einer ausgebrochenen Lungenfäule damals aus einer gleichen Ursache, und weil die dagegen empfohlene Vorsicht und Mittel nicht überall gehörig angewendet worden, gefallen ist.

Man findet sich daher von Landesherrschafts wegen bewogen, dem Landmann hierüber eine warnende Erinnerung zu geben, und nochmals auf das angelegenste zu empfehlen, folgende Anweisung bey seinem Viehstand ohne Verzug sorgfältig und fleißig zu befolgen.

Erstens, damit das Vieh vor dergleichen Krankheiten verwahrt bleibe, oder wenn es damit befallen wird, selbige desto leichter überstehe, muß man ihm das Futter so rein als möglich und dazu öfters Salz geben, es fleißig striegeln und bürsten, die Ställe öfters ausmisten und mit Wachholderbeeren oder Essig, den man auf heißgemachte Steine gießt, räuchern. Auch ist bey gesundem erwachsenem Vieh eine mäßige Aderlaß aus der Halsblutader, und nachher ein gelindes Laxiermittel sehr dienlich; welches aus 16 Loth englischem Salz und 3 Loth Aloe mit etwas Honig vermischt, bestehen kann, und dem Thiere Morgens nüchtern eingegeben wird.

Zweytens. Die Krankheit der Lungenfäule, welche vornehmlich zu besorgen seyn möchte, erkennt man daran: das angesteckte Thier fängt an zu trauren, holt schwer Athem, bewegt die Weichen stark, bekommt stärkere Hitze, besonders im Maul, einen trockenen Husten, frißt wenig oder gar nicht, wiederkaut wenig, hat mehr Durst als Hunger, und giebt trockenen Mist von sich.

Sobald diese Zeichen einer sich angesetzten Entzündung wahr genommen werden; so hat man schleunig folgende Mittel zu gebrauchen:

In den ersten zwey Tagen sind starke Aderläßen an der Hals- oder sogenannten Lungenader vorzunehmen, hernach gebe man dem Thiere Morgens, Mittags und Abends ein Klystier von Sauerampfer, Wegwarten, Lungenkraut, von jedem 4 gute Hände voll, Salpeter 6 Loth, präparirten Weinstein 4 Loth, koche alles dieses in 16 Maaß Wasser, lasse es eine Zeitlang stehen, seihe es hernach durch und thue ein halbes Pfund Sauerhonig dazu.

Von dieser Mischung nimmt man zwey Schoppen zu einem Klystier. Ferner schütte man dem kranken Viehe täglich einen Kühltrunk ein, welcher aus folgendem bestehen kann:

Ein

Ein halb Maas von obiger Klystiermischung, ein Viertelloth Kampfer, welcher vorher in einem Löffel voll starken Brandwein aufgelößt seyn muß, ein halb Quintchen Salmiak und ein halb Loth Magnesia; alles durcheinander gemischt und dem Thiere auf einmal durch das Maul eingeschüttet.

Zur Nahrung gebe man demselben statt allen Futters und Getränks, nichts anders, als lauwarmen Meeltrank mit etwas Honig.

Während der Landmann sein Vieh im Anfang der Krankheit auf diese Art besorgt, kann einer der angestellten Vieharzte durch das Oberamt, welchem nach der Verordnung sogleich die Anzeige von der verspürten Krankheit zu machen ist, beygerufen werden, und das weitere nöthige besorgen.

Sämmtlichen Ortsvorgesetzten wird nun befohlen, diese Nachricht und Anweisung, sobald ihnen solche zu Gesichte kommt, ihren Mitbürgern wohl und deutlich bekannt zu machen, ihnen die Befolgung derselben auf das angelegenste zu empfehlen und besorgt zu seyn, daß den Unterthanen solche möglichst erleichtert werde, wobey es zu herrschaftlichem Wohlgefallen gereichen wird, wenn die Vorgesetzten selbst darinn mit gutem Beyspiel vorangehen."

IX.

Auf den Wunsch einer Biographie des Dichters Dusch; nebst einer Anfrage, die Oederische Familie betreffend.

In dem 11ten Stück des Journals von und für Deutschland vom Jahr 1791. S. 995. wünschet ein Verehrer des wirklich mit Recht genannten berühmten didactischen Dichters, Dusch, eine vollständige Biographie von ihm zu haben. Ich vereinige meinen Wunsch mit dem Seinigen, und glaube, dieses Verdienst um die gelehrte Welt würde niemand besser machen können, als sein jüngerer Freund, der Hr. Conrector Clausen in Altona.

Da ich mit dem Dichter von dem Jahr 50 bis 62. in sehr engen persönlichen, freundschaftlichen und litterarischen Verbindungen gestanden, so wäre ich vielleicht im Stande, einem Biographen manche Aufschlüsse und Beyträge geben zu können. Vor jetzt will ich nur erinnern, daß der Dichter einen Bruder, wie er immer mit Heftigkeit behauptete, durch sehr ungerechte Feinde in Zelle verlohren habe. Er bedauerte dessen Schicksal sehr, ließ sich aber niemals über die eigentlichen Umstände heraus. Etwa in dem Jahre 1750 las er über diesen Bruder eine donnernde Ode, welche seine Werke mitzieret, in der deutschen Gesellschaft in Göttingen, ab. Meine Addresse wird der Herr Herausgeber dieses Journals dem Biographen mittheilen, und ich habe bereits zurecht gelegt, was mir von dem Lebenslauf des Dichters in Schleswig, Rendsburg und Altona bekannt ist, bis er am letzten Ort zur Ruhe gekommen.

Sehr würde mich aber ein oder der andere fränkische oder schwäbische Gelehrte verbinden, wenn er mir durch dieses Journal einige authentische Nachrichten von dem Superintendenten, wenn ich nicht irre, zu Feuchtwangen, Oeder, dessen ältesten Sohn, der

 in

tauft werden sollte. Die Prediger können ohne Beschwerde auf allen Bauerhöfen, die der Kirche näher, als eine Viertelmeile liegen, am Sonntage nach Verrichtung ihres Kirchendienstes, die Haustaufe verrichten. Die entfernter wohnenden Bauern aber können ihre Kinder wohlverwahrt herbeybringen, und im Prediger- oder einem andern bey der Filialkirche liegenden Hause taufen lassen. Dabey wurde doch das gewonnen, daß die Kinder nicht in der kalten Kirche entblößt zu werden brauchten, und sich dort einige Stunden aufhalten mußten, ohne die Pflege zu genießen, deren ein zartes Kind immer bedarf."

* * *

Bey Lesung dieser Rüge eines dänischen Schriftstellers erinnerte sich der Uebersetzer, ein dänisch deutscher Unterthan, eines ähnlichen Mißbrauchs.

Auch in Holstein ist diese, in politischer Rücksicht höchst wichtige, nachtheilige Gewohnheit, die Kinder Sonntags in den Kirchen zu taufen, eben so sehr im Gange wie in Norwegen. Auch in Holstein werden oft zwey bis drey Kinder an einem kalten Sonntage manchmal weit her in die Kirche gebracht, vor der Predigt nach einander getauft, und während des ganzen Gottesdienstes in der kalten Kirche gehalten. Einst wurden in meiner Gegenwart zwey Kinder nacheinander getauft. Das eine derselben war am Sonnabend, den Tag zuvor gebohren, und äußerst schwach. Während der Predigt hatte die Bauersfrau, welche das Kind auf dem Schooße hielt, viele Mühe, dasselbe durch Saugen und in den Mund gesteckte durchzuckerte Leinen ruhig und vom lauten, die Versammlung störenden, Geschrey abzuhalten; eine Dame, welche zur Seite in einem Stuhle saß, und theils aus Mitleid gegen das Kind, theils ihrer selbst wegen, da das Gewinsel des armen Wurmes ihre Aufmerksamkeit auf die Predigt unterbrach, das Kind mit der Wehmutter aus der Kirche wegwünschte, sagte zur letztern: sie mögte doch lieber gleich mit dem schwächlichen Kinde die Kirche verlassen, und in ein benachbartes Haus damit gehen. Nein, erwiederte die Pflegemutter, das Kind muß ja erst den Seegen mitnehmen. So tief hat das Vorurtheil bey dieser Menschenclasse gewurzelt, daß sie glauben, es könne dem Kinde an seinem zeitlichen oder ewigen Glück schaden, wenn es vor Endigung des Predigerseegens aus der Kirche entfernt würde. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß die Prediger auf dem Lande ihrerseits durch Vorstellungen (warum nicht selbst vom Predigtstuhle?) ihrer Gemeinde einleuchtend machten, daß es theils unnöthig sey, ein kaumgebohrnes oder doch vor kurzem gebohrnes Kind, gerade am ersten Sonntage nach der Geburt taufen zu lassen, theils und vorzüglich, daß eine Taufe im Hause (vornehmlich in den kalten oder rauhen Monaten des Jahres) der Taufe in der Kirche weit vorzuziehen, und (denn hierinn steckt doch wohl vorzüglich der Dorn des Vorurtheils) dem Seelenheile der Kinder eben so zuträglich, als die für das Körperheil derselben oft so nachtheilige Taufe in der Kirche sey.

F.

XI.

Abgenöthigte Rechtfertigung.

Der Almanach für Dichter und schöne Geister, (Augsburg 1785.) welchen ich lange im Schoos verdienter Vergessenheit begraben glaubte, hat einem Ungenannten im eilften Stück dieses Journals vorigen Jahrs, S. 974. Anlaß zu einer sehr hämischen Vermuthung gegeben. Er meynt nemlich, ich hätte darinn nicht nur den Schulzischen Almanach der Belletristen ausgeschrieben, sondern könnte wohl auch Verfasser des Buchs: Deutschlands Schriftstellerinnen, eine charakteristische Skizze, Ulm 1790. seyn, und hätte mich demnach, weil hier die meisten Frauenzimmerartikel wieder abgedruckt seyen, eines doppelten Plagiats schuldig gemacht.

So wenig ich es gewünscht habe, so bin ich doch zu vielfältig als Verfasser des Augsburgischen Almanachs genannt worden, als daß ich widersprechen möchte, es wirklich zu seyn. Es geht mit manchen litterarischen Arbeiten, wie mit manchen Jugendstreichen. Wir wünschen in reifern Jahren diese nicht begangen, und jene nicht bekannt gemacht zu haben, und gerade in diesem Fall stehe ich mit jenem Büchlein. Es war eine Zeit, wo ich — leider — aus ökonomischer Rücksicht jede Messe drucken lassen mußte, und da kann es denn nicht fehlen, daß manchmal Dinge zur Welt kommen, deren man späterhin sich schämt. Indeß kann ich doch auf meine Ehre versichern, daß ich die angeführten Skizzen nicht weiter, als nach ihrem Namen kenne, und daß ich den Schulzischen Almanach nicht ausgeschrieben habe. Es ist natürlich, daß ich ihn damals bey der Hand hatte, möglich sogar, daß manche Stellen bey uns völlig gleichlauten, aber gewiß weiß ich, daß es ohne meinen Vorsatz so ist. Nur mein äußerst getreues Gedächtniß — von dem meine Bekannten Proben wissen, ohne daß ich ruhmredig seyn darf — kann mir einen schlimmen Streich gespielt haben. Uebrigens hat Schulz unter seinem Wust auch manches wahre; und so kann es gekommen seyn, daß, wo ich mit ihm gleich dachte, auch gleiche Worte zu Papier kamen.

Genug und vielleicht schon zuviel! Es sey blos dem Ungenannten zur Warnung gesagt, ein andermal seine Vermuthungen besser zu prüfen, ehe er sie so roh hinwirft, und ehrliche Leute zu beschimpfen wagt.

Kaufbeuren im May 1792.

Gerichtsactuar Wagenseil.

XII.

Beantwortung der wiederholten, den Dichter Dach betreffenden Anfrage im XI. St. dieses Journals v. J. 1791. S. 995.

Ich habe mir nochmals die Mühe gegeben, alle mir bekannte Nachrichten von Simon Dach durchzulesen, aber in keiner eine andere Ausgabe seiner gesammelten Gedichte gefunden, als die unter dem Titel: **Kuhrbrandenburgische Rose, Adler, Löw und Zepter, von Simon Dachen poetisch besungen zu Königsberg, ohne Jahrzahl** (nach dem 2 B. der Actorum Boruss. p. 945. im Jahr 1681) in 4. auf 1 Alph. 10½ Bogen, von der Wittwe und den Erben desselben zum Druck befördert worden ist. **Arletius** in Breslau, dieser unermüdete Sammler der Dachischen Gedichte, nennt sie in seiner Nachricht von der Ausgabe einiger deutschen Dichter des vorigen Jahrhunderts (im **Neuen Büchersaal der schön. Wiss. u. Künste**, VII. B. S. 262) ausdrücklich „die aller einzige bisher gesehene Sammlung einiger Dachischen Gedichte" und es ist nicht wahrscheinlich, daß eine spätere seiner Aufmerksamkeit, nach mehrern öffentlich darüber wiederholten Anfragen, entgangen seyn sollte. (Vergl. der angez. Büchersaal im IX. B. S. 359. u. f. und im X. Band S. 149. u. f.) Gottsched merkt am a. O. im VII. B. S. 266. an, er habe ein vollständiges Exemplar gedachter Ausgabe in Händen, und zwar nebst der Zugabe, des Schauspiels Cleomedes, des Schauspiels Sorbuisa, und einiger andern Gedichte, die nicht bey allen Exemplaren angetroffen werden, und von dem Bogen A bis K gehen. Dies brachte mich anfänglich auf die Vermuthung, daß man den übriggebliebenen Exemplaren der vermehrten Sammlung nach 15 Jahren vielleicht einen neuen Titel vorgesetzt habe. Ich schlug deswegen den Catalog der Gottschedischen Bibliothek (Lips. 1767. 8. p. 109. n. 24 25.) und den der Schwäbischen, in welche Gottscheds Exemplar vermuthlich übergegangen ist (Lips. 1785. P. II. p. 185. n. 11920) nach, fand aber an beyden Orten die obige Titelangabe, ohne Jahrzahl.

Sonach dürfte die in der Anfrage, aus dem Catalog der Bibliothek des vormaligen Hamburg. Doctors der Rechte **Matthäus Arnold Wilckens** p. 341. n. 94. genau copirte Titelangabe: **Simon Dachen poetische Werke. Königsb. 696.** entweder zu den vielen gehören, auf die man sich in Auctionscatalogen nicht verlassen kann; oder der Band müßte, wenn er existirt hat, eine Sammlung einzelner Gedichte Dachs, mit einem vom ersten Besitzer derselben erfundenen ihr vorgedruckten Titel, enthalten haben. Arletius hatte außer der **Kuhrbrand. Rose u. s. w.** über 30 Alphabete von den ersten Abdrücken einzelner Dachischen Gedichte in 5 Quartbänden zusammengebracht, zu deren alphabetischem Verzeichnisse gleichwohl noch eine Nachlese von 91 ihm fehlenden Gedichten, in einem Schreiben der kön. deutschen Gesellschaft zu Königsberg geliefert wurde. (S. den IX. u. X. B. des Büchersaals an den a. O.) Von einer ähnlichen Sammlung des 1731 schon verstorbenen Secretär Bartsch in Königs-

Königsberg, zu deren Abdruck Gottsched Hoffnung gemacht, wird in den Actis Bor. l. c. eine (im Erleut. Preussen T. V. p. 109. und in Jöchers Gel. Lex. II. B. S. 1. wiederholte) Nachricht ertheilt, mit dem Zusatze, daß auch die Herren Schlesier eine Sammlung der Dachischen Schriften herauszugeben im Sinne gehabt. Gottsched versichert indessen selbst (im X. B. des Büchersaals, S. 150 51) das ihm zugedachte Geschenk der Bartschischen Sammlung nie erhalten zu haben. Mithin bleibt das Verdienst des ernsten Vorsatzes einer Ausgabe sämmtlicher Dachischen Gedichte, die aber nicht zu Stande gekommen ist, wohl dem Arletius.

In der VII. Decade der von Henning Witten gesammelten und herausgegebenen Memoriarum Philos. Oratorum, Poetarum, u. s. w. Francofurt. 1679. 8. ist p. 330 — 37. auch die im Namen der Königsberg. Universität geschriebene Memoria *Dachiana* abgedruckt. Folgende kurze Anzeige von den Dachischen Gedichten steht am Schlusse derselben: „*Dachiana* Poemata Germanica aeque ac Latina, prout quam plurima, diuersis annis formisque singulatim prodierunt; ita longe dignissima, ut aliquando iustae molis volumen iunctim constituant. Interea siquis nonnullos perpolitos stupendi ingenii huius versus, vernacula lingua fusos, legere cupiat, poterit, promulsidis loco, libare, quae haud parca manu *Henrici Alberti Ariis* inserta sunt *Regiomonti* 1651. sqq. in fol. ut & *Christophori Caldenbachii libris duobus de ratione conscribendi carminis Teutonici Norib.* 1674. in 12.“ Ob Arletius die letzte Quelle zur Bereicherung seiner Dachischen Sammlung gekannt habe, daran zweifle ich. Wenigstens erwähnt er derselben nicht namentlich. Kaldenbach ein Schlesier, hatte, da er in Königsberg studierte, sich Dachs Freundschaft erworben, und wurde in einer seiner an ihn gerichteten Oden von ihm Damon genannt.

C. B. Lengnich.

XIII.

Auszug eines Schreibens.

Gute und edle Handlungen bekannt zu machen, ist Pflicht. Sie werden gewiß um so lieber aufgenommen, und begieriger von dem gutgesinnten Theil der Menschheit gelesen, da so viele lieber auf die Flecken ihrer Mitbürger mit dem Finger zeigen, und ein lautes Geschrey über deren Mängel und Gebrechen zu erheben geneigt sind, als gute Thaten zu verbreiten, welche im Stillen ohne Geräusch verrichtet werden, aber desto mehr Werth in den Augen des Allsehenden erhalten. Die oft minder glänzenden Handlungen der Großen werden ausposaunt, und zur öffentlichen Schau alsdann aufgehängt, auch wohl mit entlehnten Farben ausgemahlt, damit das ganze Publicum sie desto mehr anstaune. Gleich große oder noch edlere Handlungen werden verkannt, und alles geht, ohne sie kaum zu bemerken vorüber.

Woher diese Verstimmung der menschlichen zu lauter edlen Gefühlen bestimmten Seele komme — bleibt dem tiefen Menschenforscher noch ein Geheimniß.

Ich kann es nicht überwinden, eini-

ge Ausflüsse der guten Gesinnungen des Herrn Oberhofmeisters Freyherrn von Seckendorf zu Tübingen bekannt zu machen — Man darf diesen edlen Mann laut nennen. Ich bin unfähig jemand auf Unkosten der Wahrheit ein Lob beyzulegen. Ich stehe mit ihm in keiner Verbindung — ich kann also auch nicht in den Verdacht der Schmeicheley verfallen, und will mir durch diese Bekanntmachung kein anderes Verdienst als das der Publicität — erwerben. Nun zur Sache selbst.

Der Herr von Seckendorf besitzet in der Gegend von Creilsheim einen Amts- und einen Pfarrort. Die Vorsteher von beyden — rechtschaffene biedere Männer — wurden alt und schwächlich. Den Pfarrer und seine Familie beruhigte er dadurch, daß er einer seiner Töchter die Pfarrey zu zu S... zugleich die Auswahl eines geschickten Amtsnachfolgers überließ.

Den Beamten zu E... ließ er unter dem Vorwand dringender Geschäfte nach Tübingen kommen. Dieser Menschenfreund war von jeher gewohnt, mehr als Freund, denn als Despote mit ihm umzugehen. Nachdem ein und andere Geschäfte zwischen ihnen beyden abgethan waren — sprach er seinen Beamten mit der Stimme eines Engels mit folgenden Worten an:

Sie, mein lieber W... fangen an grau zu werden. Da Sie mir selbst keine Veranlassung darzu geben, eines Ihrer Kinder zu versorgen — so fühle ich von selbst meine Dankbarkeit gegen Ihre treuen Dienste — und erachte mich verbunden, Ihrer ältesten Tochter die Amtsstelle zu E... unentgeldlich zu versichern. Ich überlasse Ihnen die Wahl Ihres Tochtermannes und Amtsnachfolgers — und bedinge mir dabey nichts als daß er ein Rechtsgelehrter seyn solle. Setzen Sie das Expectanzdecret selbst nach ihrem Gutfinden auf — versichern Sie aber Ihrem künftigen Tochtermann, weiter nicht als so viel Besoldung, wie Sie bey ihrer Annahme erhalten haben. Die Zulagen, welche ich Ihnen aus eigener Bewegung bewilligte, behalte ich mir auf den Fall bevor — wenn Ihr Herr Tochtermann eben so brav seyn wird, als Sie.

Man kann sich leicht das Wonnegefühl des Vaters — über diese grosmüthige Erklärung des Hrn. Oberhofmeisters vorstellen. Er gieng vom innigsten Dank ganz durchdrungen nach Haus — suchte sich der erhabenen Absicht seines Herrn gemäß einen rechtschaffenen und jungen Mann zu seinem Amtsgehülfen und Tochtermann aus — und lebte im Schooß seiner glücklichen Familie noch einige Jahre sehr vergnügt. Gleich nach seinem Ableben erschien der Herr Oberhofmeister B. v. Seckendorf ganz unerwartet in E... präsentirte den jungen Beamten seinen Unterthanen selbst — hielt jedem Theil in einer herrlichen Anrede seine Pflichten vor — und machte sich durch seine Popularität sowohl, als durch seine Fürsorge für beyde Theile das Herz seines neuen Beamten, und seiner Unterthanen noch mehr eigen. Vor dem Mittagmahl legte er eine eigenhändig geschriebene Besoldungsnote demselben ganz unvermerkt unter den Teller, worinnen ihm nicht nur seine vorige Besoldung — sondern auch alle die Zulagen, welche sein verstorbener Schwiegervater erhalten hatte, zugesichert wurden. Wer Gefühl für das Gute und Edle hat — kann sich die frohe und angenehme Betäubung leicht vorstellen, welche sich bey dieser edlen Ueberraschung des jungen Mannes ganz bemeisterte.

Allein der wahrhaft edle Herr von Seckendorf war damit nicht zufrieden — er

er wollte das Maaß seines Wohlwollens recht voll machen — er nahm bey seinem Weggehen die jüngste Tochter des Verstorbenen mit nach Tübingen, um diese vater = und mutterlose Waise auf seine Kosten eben so gut und schön ausbilden zu lassen, als ihre verstorbene Mutter war.

Heil ihm, dem Menschenfreund, und Heil seiner edlen vortreflichen Gattin! Wie wahr ist es: treuer Herr, treue Diener!

XIV.

Aufgabe oder wenigstens Stoff zu einem Charaktergemälde.

Man hat bekanntlich Charaktergemälde, wie es Charakterstücke auf der Bühne giebt, und sie unterscheiden sich von der historischen Charaktermalerey dadurch, daß ihre Scenen aus dem Privatleben genommen sind, und daß sie selbst, wenn das Höchste von dem Künstler geleistet worden, einer Ueberschrift nöthig haben, um den Zuschauern Nachricht zu geben, was er eigentlich in dem Stück suchen soll, z. B. l'enfant gâté. (Das übelgezogene Kind)

Eine Anekdote aus dem Munde eines guten Freundes würde, meines Dafürhaltens, einen schönen und neuen Stoff zu einem Stücke dieser Art, unter der Aufschrift, die Stiefmutter, geben können. Sein Vater hatte ihn, als einen Knaben von 7 bis 10 Jahren, mit einer Mutter dieser Art, in vollem Sinne des Worts, versorgt. Außer allerhand anderen Kränkungen, die er durch unbillige Zurücksetzung gegen ihre Kinder, seine Halbgeschwister, erdulden mußte, blieb ihm insonderheit eine Art von Martyrthum bis an sein Grab unvergeßlich, welche gewiß in ihrer Art einzig und folgende ist. Seine Stiefmutter bediente sich nehmlich seines Kopfs, oder vielmehr seiner unter dem Kinn mit einem Bande befestigten Mütze zu einem Nehekissen: wodurch er nicht nur zwischen ihren Füssen stehend der Freyheit seines Körpers beraubt, sondern auch sein Kopf bey der geringsten Bewegung, die er mit demselben machte, ihren unausbleiblichen Züchtigungen ausgesetzt war.

Ein lebhafter muthwilliger Knabe weinend, so als Haubenstock seiner jungen Stiefmutter — ihre eigenen Kinder um ihn herum in voller Freyheit schäckernd, das eine mit einem reichlichen Butterbrode, das andere indem es seine Spielsachen zerbricht, das dritte indem es einen Hund neckt, und solchen mit boshaftem Spott auf den Stiefbruder deutend, ebenfalls zum Nehekissen machen will — die Stiefmutter, welche den Unarten ihrer eigenen Kinder Beyfall zulächelt — welche reiche Quelle für den Künstler! Aber auch wie schwer, das verhältnißmäßige Alter der Mutter, daß sie für ihre Kinder nicht zu alt, und doch für den Stiefsohn nicht zu jung erscheine, und dann die Verschiedenheit der Physionomien, daß man sie nicht für die ältere Schwester des gemißhandelten Stiefsohns ansehe, auszudrücken!

Journal
von und für
Deutschland.
1792.

Zehntes Stück.

I.

Auszug aus einer im Monat April 1790. nach Wien gesendeten Abhandlung über die Frage:

„Was ist Wucher, und durch welche Mittel ist demselben „ohne Strafgesetze am besten Einhalt zu thun?

Motto:

Foenus agitare, et in usuras extendere ignotum: ideoque magis servatur, quam si vetitum esset.

Tacitus de Morib. Germ. Cap. XXVI.

von Joh. Theodor Roth, Rathsconsulenten und Syndicus zu Weissenburg im Nordgau *).

Erste Abtheilung:

Was ist Wucher?

§. 1. Diese Frage setzt einige andere Fragen voraus, nemlich: was ist ein Darlehn, was ist Zinns? —

§. 2. Von den Bedürfnissen der Menschen.

Sie sind:

a) Nothwendige, natürliche, thierische Bedürfnisse.

b) Bedürfnisse der Bequemlichkeit.

c) Bedürfnisse des Luxus, oder der Ueppigkeit.

Aus dem Drang, alle diese Bedürfnisse zu befriedigen, entstehen in der bürgerlichen Gesellschaft außerordentlich viele Collisionen, die dem Wohl derselben nachtheilig sind, und also verhindert werden müssen.

Die Bedürfnisse der Menschen erzeu-

*) Dieser Aufsatz ist eine Skizze von einer weitläuftigern Abhandlung über die bekannte Wiener Preisfrage, welche noch vollständig gedruckt erscheinen dürfte. A. d. H.

zeugen überdies den Werth aller nützlichen Dinge.

§. 3. Vom Werthe der Dinge.

§. 4. Vom Geld und der Münze.

Das Geld — als Vergütungsmittel für alles, was einen Werth hat — leistet dem, der es besitzt, mehr als der Besitz jeder andern Sache leisten kann — die Gewißheit, sich alles, was zur Befriedigung der Bedürfnisse des Lebens, ja sogar zur Befriedigung jeder edlen, oder unedlen Leidenschaft erforderlich ist, nach der freyesten Auswahl verschaffen zu können. Was Wunder also, wenn die Begierde nach Geld unter den Menschen so groß ist, daß sie zum öftern in die zügelloseste Habsicht ausartet! Auch für eine ganze Nation hat Geldreichthum eben sowohl seinen Nutzen. Die Regierung sorge also:

a) Daß der Staat am Numerären keinen Mangel leide.

b) Daß die Circulation der im Staat befindlichen Geldmasse möglichst befördert werde.

§. 5. Besondere Eigenschaft der Verträge über's Eigenthum, besonders in Geldgeschäften.

Herr Professor Garve sagt: „Alle andere Verhältnisse der Menschen sind einfach, und leicht zu übersehen. Die Verhältnisse, welche das Eigenthum hervorgebracht hat, sind mannichfaltig und verwickelt. Nur die äußere Gewalt kann den Menschen an seiner Person verletzen. Aber es giebt viele verborgene Wege, feine Kunstgriffe, ihm das Seinige zu entwenden ꝛc."

§. 6. Vom Darlehnscontract.

Die Verhältnisse, in welche Gläubiger und Schuldner durch den Darlehnscontract gegen einander gesetzt werden, sind nicht nur gleich im Anfange sehr mannigfaltig und verwickelt, sondern müssen auch, da sie so lange fortdauern, bis von dem Entlehner das Geld wieder zurückbezahlt wird, durch verschiedene in der Zwischenzeit sich ereignen könnende Veränderungen, nothwendig immer ausgedehnter und verwickelter werden.

Unterschied des Darlehns und Kaufcontracts.

§. 7. Vom Darleiher und Entlehner.

Wer kann gültig leihen oder entlehnen? —

a) Welche Classe von Menschen ist zu Betrügereyen beym Geldverleihen vorzüglich aufgelegt?
Antwort: Geldverleiher von Profession und Juden!

b) Welche Classe von Menschen ist diesen Betrügereyen am meisten ausgesetzt?
Antwort: Nothdürftige, minderjährige, einfältige und Verschwender! —

§. 8. Vom Gegenstande des Darlehns.

Geld oder Waare!

§. 9. Von Wiederbezahlung des Darlehns.

Geschiehet entweder auf einmal, oder in Fristen. In welchen Münzsorten?

Nebenverträge (pacta accessoria) um die Wiederbezahlung des Darlehns zu sichern.

§. 10. Von Geldzinnsen.

Man verstehet unter Geldzinnsen den Preis des Nutzens, der sich insgemein und bey einer guten Anwendung aus dem Gelde ziehen läßt.

Eintheilung der Zinnsen.

§. 11. Vom Verbote der Zinnsen.

Das Zinnsverbot erzeugt heimlichen Wucher, und würde, wie Michaelis im Mosaischen Recht sagt, heutzutag politischer Todschlag seyn. Boehmer im Jure Eccles. Protest. behauptet: Pontificem cum Episcopis per prohibitiones usu-

usurarum sibi asseruisse potestatem, *jura gentium*, quae maxime in publico commercio continentur, dirigendi atque determinandi.

§. 12. Ueber die Rechtmäßigkeit der Zinnsen.

Gründe dafür:

a) Die Freyheit sein Eigenthum entweder selbst, oder durch andere so gut zu nützen, als es ohne Verletzung des Eigenthums anderer Menschen geschehen kann.
b) Die auf Seiten des Darleihers entstehende Gefahr das Capital zu verlieren.
c) Der Vortheil, den der Entlehner mit dem ihme geliehenen Gelde sich macht, oder doch machen kann.
d) Der Vortheil, den der Darleiher von seinem Gelde hätte ziehen können, wenn er es selbst behalten und benutzet hätte.

§. 13. Von der Quantität der Zinnsen.

Die Bestimmung der Größe der Zinnsen, oder die Festsetzung eines allgemeinen Zinnsfußes ist mit unendlich vielen Schwürigkeiten umwunden. Es sind dabey vier Fragen zu untersuchen.

a) Darf die Regierung die Quantität der Zinnsen durch Gesetze bestimmen, und mithin einen gewissen Zinnsfuß festsetzen?
b) Kann sie dies thun?
c) Soll sie es thun? und
d) Welchen Zinnsfuß soll die Regierung festsetzen?

§. 14. Darf die Regierung einen gewissen Zinnsfuß festsetzen?

Der Einwurf, jedem müsse frey stehen, sein Eigenthum nach Belieben zu nutzen, läßt sich leicht widerlegen. Ein anderes ist, einem von seinem Eigenthum etwas entziehen, ein anderes den Genuß des Eigenthums einschränken. Es ist ein sehr billiger und allgemein angenommener Grundsatz:

Keiner darf sein Eigenthum unter solchen Bedingungen brauchen, dadurch es bey andern Nachtheil wirket.

Dieser Grundsatz muß auch beym Gebrauch des Geldeigenthums seine Anwendung finden; und der Staat muß durch Gesetze dafür sorgen, daß indem einer sein Eigenthum nutzet, dem andern an seinem Eigenthum dadurch kein Nachtheil zugefügt werde.

Widerlegung einiger irrigen Behauptungen in der — von dem Herrn Professor Eberhard in Halle aus dem Englischen übersetzten **Vertheidigung des Wuchers**!

Soll die Regierung ihre zärtliche Sorgfalt eigennützigen Geldverleihern in einem vorzüglichen Grade widmen, und bey dieser Classe von Menschen freyen Genuß des Eigenthums mit aller Macht schützen; dahingegen bey Geldentlehnern die Sicherheit des Eigenthums für nichts achten, und dasselbe nicht einmal gegen die Habsucht der erstern zu vertheidigen befugt seyn?

Mit allem Recht kann der Staat die Quantität der Zinnsen bestimmen! —

§. 15. Kann die Regierung einen gewissen Zinnsfuß festsetzen?

Schwierigkeiten bey Beantwortung dieser Frage.

Durch den Zinnsfuß soll bestimmet werden, welche Vortheile beym Darlehn billig und gerecht, welche hingegen übermäßig und ungerecht sind. — Uebermäßig ist ein Ausdruck, der beziehend ist auf eine Größe, gegen welche das billige Verhältniß nicht beobachtet wird. Frage: Welches ist beym Darlehn der Maaßstab, nach welchem die Billigkeit dieses Verhältnisses zu bestimmen ist? Ist es

a) die Größe der geliehenen Summe?

b) Die

b) Die Gefahr, der sich der Darleiher aussetzt, das Capital ganz, oder zum Theil zu verlieren, oder

c) der Vortheil, welchen der Darleiher entbehrt?

d) Der Nutzen, welcher sich der Entlehner mit dem aufgenommenen Gelde schaft, oder doch hätte schaffen können? —

Je größer der Nutzen ist, den jemand mit dem geborgten Gelde sich verschaft, destomehr Zinnsen sollte er an den Darleiher abgeben! —

e) Der Ertrag der Landgüter?

Giebt keinen sichern Maaßstab ab; denn der Preis der Producte, nach welchen jener Ertrag berechnet wird, ist nicht immer einerley, sondern richtet sich nach dem Werthe des Geldes, und der Münze, der Veränderungen unterworfen ist.

f) Der Werth der Ländereyen?

Ist ebenfalls Veränderungen unterworfen; denn er richtet sich theils nach dem Werth der Producte, theils nach der Industrie der Güterbesitzer.

g) Die landüblichen Zinnsen?

Diese richten sich vornehmlich nach der Größe der in einem Staate circulirenden Geldmasse, und nach verschiedenen andern Umständen. —

Resultat: Mit Unrecht behauptet man, daß die Festsetzung eines allgemeinen billigen Zinnsfußes unmöglich sey: denn möglich und ausführbar, wie auch nöthig und nützlich kann ein Gesetz vom Zinnsfuß immer seyn, wenn es gleich, wie alle andern bürgerlichen, peinlichen und Polizeygesetze, Veränderungen unterworfen ist, und auf eine immerwährende Dauer keinen Anspruch machen kann.

§. 16. Soll die Regierung einen gewissen Zinnsfuß festsetzen?

A) Gründe für die Bejahung dieser Frage:

a) Die Festsetzung dieses gesetzlichen Zinnsfußes beschützet, indem sie dem Mißbrauch der Freyheit beym Geldborgen Gränzen setzt, das Vermögen derer, welche Geld zu entlehnen genöthigt sind.

b) Die Festsetzung eines bestimmten Zinnsfußes verhütet hohe Interessen.

c) Die Einführung eines gesetzlichen Zinnsfußes schützet insonderheit die Armen und Geldbedürftigen gegen die Bedrückungen der Reichen.

d) Der gesetzliche Zinnsfuß verhütet, daß nicht zu viele Menschen sich aufs Geldverleihen und Wuchergewerbe legen.

e) Fast zu allen Zeiten, und bey allen Völkern haben aufgeklärte und für die Wohlfahrt ihres Volks besorgte Gesetzgeber es für nöthig und nützlich gehalten, den Preis des Geldnutzens durch Gesetze zu bestimmen.

f) Die meisten Staaten haben gesetzliche Zinnsfüße: Ist es also rathsam, daß der oder jener besondere Staat keinen habe?

g) Die Festsetzung eines gesetzlichen Zinnßfußes — sollte sie auch ein Uebel, und in gewissen Fällen schädlich seyn — ist doch fürwahr! ein geringeres Uebel als die Anordnung, daß ein jeder nach Willkühr Zinnsen nehmen und geben darf.

B) Abfertigung einiger Einwürfe dagegen.

a) „Wenn kein Zinnsfus bestimmet ist, so wird dem Borger die Aufbringung des benöthigten Geldes erleichtert, weil er dem Darleiher größere Vortheile anbieten darf.“

Antwort: Es giebt andere wenige gefährliche Mittel dem Geldbedürftiges

rigen die Aufbringuug der nöthigen Capitalien zu erleichtern.

b) „Warum soll der Gesetzgeber sich's zum Geschäfte machen, zu verhüten, daß die Darleiher für den Gebrauch des Geldes nicht mehr als einen gewissen Preis bekommen, statt zu verhüten, daß sie nicht weniger bekommen?"

Antwort: Dafür zu sorgen, daß sie nicht weniger bekommen — diese Pflicht sind die Darleiher billig genug dem Gesetzgeber zu erlassen, indem sie diese Sorgfalt sehr gerne selbsten über sich nehmen.

c) „Für den Gebrauch irgend einer andern Sache, z. B. eines Hauses, darf jeder so viel nehmen, als er kriegen kann, warum nicht auch für den Gebrauch des Geldes?"

Antwort: An vielen Orten giebt es auch Gesetze, welche den Preis für den Gebrauch eines Hauses, oder das Miethgeld festsetzen; überdies hat es mit dem Gebrauch des Geldes eine ganz eigene Bewandniß, und es treten dabey solche Rücksichten ein, welche bey andern Sachen, die gebraucht werden, nicht vorhanden sind; zum Beyspiel: Nach den römischen Gesetzen konnte man mit den — unter väterlicher Gewalt stehenden Söhnen Verträge und insonderheit auch einen Miethcontract schliessen. Man konnte ihnen aber kein Geld leihen, nam pecuniae datio perniciosa parentibus eorum visa est. (L. 3. §. 3. ff. ad Sct. Maced.)

§. 17. Welchen Zinnsfuß soll die Regierung festsetzen?

Puncte, worauf es hiebey ankommt:

a) Der Nutzen des Geldes.

Der Nutzen, den das Geld giebt, ist vornehmlich der Grund, woraus die Billigkeit der Zinnsen hergeleitet, und wornach die Größe derselben bestimmet werden muß.

b) Die Gefahr, der sich der Gläubiger aussetzt.

„Die Gesetzgebung — sagt Herr Graf von Soden — muß, wenn sie die Gränzen der Billigkeit des vom ausleihenden Eigenthum zu beziehenden Vortheils richtig bestimmen will, auch die, selbst bey der größten anscheinenden Sicherheit von jeder Ausleihung unzertrennbare mehr oder mindere Gefahr für den Hauptstuhl selbst, in Anschlag bringen.

Geist der deutschen Criminalgesetze. 2. Bd. S. 245.

c) Die Handlung.

Der größere oder geringere Flor der Handlung muß bey Festsetzung der Geldzinnsen ebenfalls in Betrachtung gezogen werden.

d) Der Luxus.

e) Die Beschaffenheit der Finanzen.

In eben dem Verhältniß als in einem Lande Steuern und Abgaben erhöhet werden, fangen die Preise aller Producte, Waaren und Arbeiten, und so auch die Zinnsen zu steigen an, und umgewandt.

Allgemeine Regel: Da so viele Umstände eintreten können, welche den gewöhnlichen Preis, der für den überlassenen Geldnutzen entrichtet wird, bald zu erhöhen, bald wieder herabzusetzen pflegen; so muß der gesetzliche Zinnsfuß den äussersten Preis festsetzen, welcher für den Gebrauch des Geldes, als Zinns, bezahlet werden darf, damit die Wirkungen aller der Ursachen, welche die Interessen bald zu erhöhen, bald zu erniedrigen pflegen, innerhalb dieser äußersten Gränze stehen bleiben, und nur selten über das festgesetzte Extremum sich hinaus verbreiten; und damit also die gewöhnlichen, und vertragsmäßigen Zinnsen

 den

den gesetzlichen äußersten Zinnsfuß ordentlicherweise nicht zu überschreiten brauchen, sondern es für etwas ungewöhnliches und außerordentliches angesehen werden kann, wenn mehr Zinnse, als die Gesetze erlauben, gegeben, oder gefordert werden.

§. 18. Ausnahmen von dieser Regel, oder Fälle, in welchen höhere Zinnsen erlaubt sind.

a) Zinnse unter Kaufleuten.

Die Moral der Kaufleute hat ganz eigene Modificationen, und ihre Verträge und Handlungen müssen nach einem besondern Maaßstab abgemessen werden. M. sehe Garve Betrachtung über die Handelsmoral (in seinen Anmerkungen zum 3ten Buch des Cicero von den Pflichten, S. 67. ff. —)

Justinian hat den Kaufleuten 8 vom Hundert Zinnse erlaubt, und Hugo Grotius sagt: apud Hollandos jam pridem concessum est, aliis quidem octo nummos in centum, *mercatoribus* autem duodecim pro usu annali exigere, de Jure B. ac P. Lib. II. c. 12. § 22.

b) Zinnse von Geldern, welche zum Seehandel hergeliehen werden. (usura nautica.)

c) Judenzinnsen.

In Ländern, wo die Juden noch unter einem beschwerlichen Druck stehen, sind höhere Zinnsen billig. Außerdem aber nicht. Großen Handelsjuden sind aber die nehmlichen Rechte zuzugestehen, wie den christlichen Kaufleuten.

d) Zinnse bey Anlehen auf Pfänder.

Nach dem königl. preußis. Pfand- und Leihreglement d. d. Berlin 13. März 1787. dörfen bey Pfanddarlehen über 10 Thlr. die Christen 6, die Juden 8 vom Hundert, bey geringern aber beyde vom Thaler wöchentlich 1 Pfennig Zinnsen nehmen.

e) Verzugszinnsen.

f) Leibrenten.

§. 19. Vom Maaße der Zinnsen.

Außer der Bestimmung, wie viel Zinnsen jährlich bezahlt werden dörfen, ist noch festzusetzen:

a) Ob und wie weit der Gläubiger, wenn der Schuldner mit Bezahlung der jährlichen gesetz- und vertragsmäßigen Zinnsen nicht einhält, von den verfallenen Zinnsen wieder Zinns nehmen dörfe? (Anatocismus).

b) Wie hoch die rückständigen Zinnsen sich belaufen dörfen, wenn der Gläubiger deren Bezahlung auf einmal zu fordern berechtiget seyn solle? (usurae ultra alterum tantum.)

§. 20 Vom Zinns von Zinnsen nehmen, oder vom Anatocismus.

Prüfung der Gründe, welche zur Vertheidigung des Anatocismus angeführet werden.

Resultat: Der Gesetzgeber hat alle Ursache das Zinns von Zinns nehmen zu verbieten, und die Uebertretung dieses Verbots für Wucher zu erklären.

Ausnahmen vom Verbot des Anatocismus.

a) Wenn die Person des Gläubigers oder des Schuldners sich verändert.

b) Wenn der Gläubiger dem Schuldner, durch Wucher Schaden zugefügt hat, und dieser auf Entschädigung dringt, so kann er bey Berechnung seines Schadens Zinns von Zinns verlangen.

c) Wenn der Schuldner das ihm aufgekündete Capital, ob er gleich gar wohl bezahlen könnte, eigenmächtiger — und boshafterweise zurückhält.

d) Wenn der Gläubiger bey der Verzinnsung der Zinnsen keine wuchersüchtigen Absichten hat.

Z. B. Es verschenkt jemand ein Capi-

Capital mit den rückständigen Interessen, und verordnet, daß die mitgeschenkten rückständigen Zinnsen zum Capital geschlagen, und dem Donatar wieder verzinnset werden sollen.

Unstatthaftigkeit dieser letztern Ausnahme.

§. 21. Von den Zinnsen, welche das Capital übersteigen. (*Usurae ultra alterum tantum.*)

Herr D. T. Rath Höpfner behauptet:

„Der Satz: die Zinnsen sollen das Capital nicht übersteigen, ist ganz vernunftwidrig." Allein! man unterscheide:

A) Ob der Schuldner die wegen Länge der Zeit den Hauptstuhl übersteigende Zinnsen nach und nach schon bezahlet hat:

B) Ob der Schuldner — solche angeschwollene Zinnsen noch rückständig ist, und sie folglich noch zu bezahlen hat.

In beyden Fällen muß der Schuldner die das Capital übersteigenden Zinnsen als rechtmäßig anerkennen.

Ausnahmen von dieser Regel:

a) Wenn während eines langwührigen Kriegs die Zinnsen unbezahlt geblieben sind, und also zur Zeit, da sie gefordert werden, den Hauptstuhl übersteigen. Z. B. in Deutschland nach dem dreyßigjährigen Krieg. Instr. P. O. Art VIII. §. 5.

b) Wenn der Schuldner ein verzinnsliches Capital wider seinen Willen in Handen behalten muß.

c) Wenn jemand fremdes Geld in der Meynung, es seye sein Eigenthum, nutzt.

d) Wenn jemand z. B. einem Verschwender — einem unter väterlicher Gewalt stehenden Sohn Geld geliehen hat, und nach vielen Jahren von der seinem Schuldner etwa angefallenen Erbschaft die Bezahlung des Capitals mit allen davon rückständigen — den Hauptstuhl übersteigenden Zinnsen verlanget. —

§. 22. Was ist Wucher?

a) Im Allgemeinen: Jeder übermäßige Gewinn, jede eigennützige Handlung, wodurch das Eigenthum anderer auf eine empfindliche Art gekränket wird.

b) Insonderheit Geld- oder Zinnsenwucher. Derjenige Wucher, wodurch jemand mit dem Schaden anderer in Geldgeschäften, und namentlich beym Darlehnscontract übermäßigen Gewinn zu machen sucht.

Von dieser letztern Gattung Wucher ist hier ganz allein die Rede.

§. 23. Was ist Wucher nach der Moral?

Unter den unvollkommenen Pflichten der Menschen behauptet die Pflicht der Wohlthätigkeit den vorzüglichsten Rang. Man leihe also lieber ohne Interessen — besonders wenn das Darlehn zur Erwerbung der Nothdurft gesucht wird — als auf hohe Zinnsen. —

§. 24. Was ist Wucher nach dem Rechte der Natur?

Kato wurde gefragt: welche Art der Wirthschaft am meisten einbringe? Gute Viehzucht, antwortete er. — Aber, wohin kommt dann, fragte der andere, das Ausleihen auf hohe Zinnsen. In welche Classe kömmt das Beutelschneiden? sagte Kato. —

Beutelschneiden und Verletzung des Eigenthums sind doch wohl nach dem Naturrecht keine erlaubte Sachen?

Widerlegung einiger Einwendungen.

§. 25.

§. 25. Was ist Wucher nach den bürgerlichen Positivgesetzen.

Antwort: Jede die gesetzliche Quantität, und das gesetzliche Maaß überschreitende Zinnsforderung.

Wucher ist also vorhanden:

a) Wenn die Quantität der gesetzlichen Zinnsen überschritten wird.

* In allen den Fällen also, wo die Gesetze selbsten, durch eine Ausnahme von der Regel höhere Interessen als nach dem ordentlichen Zinnsfuß Statt fänden, erlauben, ist kein Wucher vorhanden. S. oben §. 18.

b) Wenn das gesetzliche Maaß der Zinnsen nicht beobachtet wird? s. die Regel und Ausnahmen oben §. 20. und 21.

§. 26. Was ist Wucher nach den peinlichen Positivgesetzen?

Wucher nach den positiven Strafgesetzen betrachtet, ist jede Handlung, die den Worten oder dem Geist dieser Gesetze gegen den Wucher zuwider ist.

Soll in diesem Verstand Wucher existiren, so wird erfordert:

a) Daß der Darleiher durch verbotene Zinnsen einen übermäßigen Gewinn erlanget hat.

b) Daß der Entlehner wirklich Schaden gehabt habe.

c) Daß die Wucherey nicht blos versucht, sondern vollbracht worden ist.

§. 27. Ist Wucher ein Verbrechen? Erfordernisse, welche eine Handlung zu einem wahren Verbrechen machen! — Widerlegung der — in der von Selchowischen Jurist. Bibl. Bd. 4 S. 639. geäußerten Meynung, daß der Wucher nur ein Polizeyverbrechen, nicht ein würkliches genannt zu werden verdiene.

§. 28. Was ist Wucher für ein Verbrechen?

„In denjenigen Fällen — sagt Herr Graf von Soden — wo nach dem Geist der Legislation Wucher existirt, ist dieser allerdings sehr strafbar, und die Strafe muß nach den allgemeinen Regeln der moralischen Quantität und Qualität überhaupt, insbesondere aber nach der mehr oder mindern Beschädigung des Entnehmers bestimmt werden! —

§. 29. Wie wird Wucher begangen?

Zur Zeit des Zinnsenverbots wurden viele Verträge erfunden, worunter die Zinnsen, und mehrentheils auch der Wucher versteckt waren.

Beyspiele solcher Verträge:

a) Man gab sein Geld hin, und erkaufte sich dafür Jahrrennten, d. i. jährliche Gülten, Zehenden, Grundzinnse u. d. gl. welche die Stelle der Geldzinnsen vertraten. —

b) Man ließ sich statt der Zinnsen Lehendienste versprechen.

c) Man schloß Gesellschaftsverträge, und bedung sich für das dazu hergeschossene Capital einen Antheil des Profits, ob man schon zur Betreibung der Geschäfte selbsten nicht behülflich war.

d) Der antichretische Vertrag gehört auch hieher.

Außerdem kommt bey dieser Frage vornehmlich in Betrachtung:

A) Die Darlehnssumme.

Hier wird Wucher begangen, wenn der Darleiher zwar den gesetzlichen Zinnsfuß nicht unmittelbar überschreitet, aber die übermäßigen verbotenen Zinnsen unter die Summe des Capitals dadurch versteckt, daß der Schuldner in dem Schuldbrief eine größere Summe empfangen zu haben bekennen muß, als ihme vom Darleiher wirklich ausbezahlet worden ist. (Fictio Sortis majoris.)

B) Die

B) Die Eigenschaft der dargeliehenen Sache.

Wucher wird hier begangen, wenn der Darleiher sagt, das Geld gehöre einem andern, und er hat so und so viel geben müssen, um es aufzubringen; vornehmlich aber, wenn Waaren, Pretiosen u. d. g. statt baaren Geldes geliehen werden.

Man merke hier drey Fälle:

a) Wenn eine Waare in der Absicht geliehen wird, daß der Schuldner sie zu Geld machen, und der Erlöß, als ein Darlehn an baarem Gelde angesehen werden soll.

b) Wenn der Darleiher diese Waare selbsten schätzt, sie dem Entlehner sodann verkauft, und den Kaufpreis für ein baares Geldanlehn angesehen wissen will.

c) Wenn — wie es im Toscanischen Criminalgesetz Art. 80. heißt — der Vorstrecker einer solchen Waare, durch Rückkauf, directe oder indirecte selbst die Verwegenheit hat, sie wieder um einen geringern Preis an sich zu bringen, als für den er Gläubiger geworden war.

C) Die Wiederbezahlung des Darlehns.

Hier ist Wucher vorhanden:

a) Wenn die Darlehnssumme zwar richtig ist, aber der Schuldner mehr zurückzugeben verspricht, als er empfangen hat.

b) Wenn der Schuldner statt des ihme geliehenen baaren Geldes eine Sache zurückzugeben verspricht, welche weit mehr werth ist, als die Darlehnssumme betragen hat. —

c) Wenn der Wiederbezahlung der Name einer Schenkung angedichtet wird.

d) Wenn der Schuldner die Wiederbezahlung des Capitals in bessern Münzsorten zu leisten verspricht, als die waren, in denen er es erhalten hat.

e) Wenn gar zu kurze Zahlungsfristen bedungen werden, damit der Schuldner im Nichtzahlungsfall gezwungen werden kann, die Verstattung einer weitern Frist mit Geld zu erkaufen.

f) Wenn die Heimbezahlung eines Darlehns, wobey gar keine Zinnsen ausdrücklich bedungen worden, theilweise in Fristen geschiehet, der Schuldner aber die Bequemlichkeit der Fristenzahlungen sowohl, als auch die nicht ausdrücklich stipulirten Zinnsen dadurch vergütet, daß er nach und nach in kleinern Summen mehr — weit mehr — bezahlen muß, als die Darlehnssumme und gesetzmäßige Zinnsen betragen hätten.

g) Wenn übermäßige Zinnsen auf den Fall, daß der Schuldner in der Wiederbezahlung säumig seyn sollte, ausdrücklich bedungen und versprochen werden.

h) Wenn dem Darlehnscontract der commissorische Vertrag beygefüget wird.

D) Die Zinnszahlung.

Hier wird Wucher verübt:

a) Wenn geradezu mehr Zinnsen genommen werden, als nach dem gesetzlichen Zinnsfuß erlaubt ist.

b) Wenn der Gläubiger verbotene Zinnsen von Zinnsen sich bezahlen läßt.

c) Wenn die Zinnsen nicht in Geld, sondern mit andern Sachen, z. B. Diensten, Gülten Zehenden, Früchten, u. s. w. bezahlt werden, welche mehr werth sind, als die Gesetze Zinns zu nehmen erlauben.

d) Wenn die Jahreszinnsen sogleich bey

bey der Ausbezahlung des Capitals im voraus davon abgezogen werden.

§. 30. Politische Betrachtungen über den Wucher.

Bemerkung der üblen Folgen, welche aus dem Wucher sowohl für einzelne Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft, als für den ganzen Staat entstehen, z. B.

a) „Sobald die Menschen mehr Vortheil sehen, sagt Herr von Justi, wenn sie andere Lebensarten erwählen, als Handel und Gewerbe zu treiben, so werden sie die gemächlichere Lebensarten allemal vorziehen, und sowohl ihren Fleiß als ihr Geld dem Handel entwenden. Man muß also die Glückswege, wodurch die Menschen ohne ihren Fleiß reich werden können, z. B. den Wucher, die listigen Betrügereyen, und andere dem Staat unnütze Lebensarten auf alle Art einschränken. ꝛc."

b) Nichts kann aber den Wucher für den Staat und die ganze bürgerliche Gesellschaft nachtheiliger machen, als daß durch die schnellen Bereicherungen auf der einen — und die schnellen Verarmungen auf der andern Seite (welche er verursachet) die Vermögensgleichheit unter den Bürgern eines Staats vollends aufgehoben, und dadurch zu sehr vielen Verbrechen und Ausschweifungen der Grund gelegt wird.

§. 31. Soll dem Wucher Einhalt gethan werden?

Widerlegung der Abhandlung des Herrn Barkhausen: Soll man gegen die wucherlichen Contracte Gesetze geben? (im deutschen Museum Jahrg. 1785. 9. St. S. 236—241.) worinn die Frage aus folgenden Scheingründen verneinet wird: weil es ungerecht sey die Benutzung des Eigenthums einzuschränken, weil der Handel dadurch gehemmet werde, und weil dergleichen Gesetze vergeblich wären ꝛc.

§. 32. Soll dem Wucher durch Strafgesetze gesteuret werden?

Antwort: Wenn andere Mittel ausfündig gemacht werden können, welche dem Wucher Einhalt zu thun vermögend sind; so muß die Frage verneinet werden: denn — un bon législateur, sagt Montesquieu, doit moins s'attacher à punir les crimes, qu'à les prévenir; il doit plus s'appliquer à donner des moeurs, qu'à infliger des supplices! —

Unzulänglichkeit der Strafen gegen den Wucher. Ursache davon! —

Ende der ersten Abtheilung.

II.

Zweyhundertjährige Jubelfeyer des medicinischen Collegiums in Nürnberg.

Unter andern vortreflichen und nützlichen Anstalten, welche in der Reichsstadt Nürnberg seit mehrern Jahrhunderten existiren, hat dieselbige auch schon seit zwey Jahrhunderten ein medicinisches Collegium, welches, unter obrigkeitlicher Autorität, die Gesundheitspflege, die medicinische Polizey und alles, was dahin einschlägt, zu besorgen hat. Und dieses Collegium

gium feyerte am verwichenen 30sten May dieses Jahres sein zweyhundertjähriges Jubiläum. Eine solche Feyerlichkeit, die in einer der ersten Reichsstädte Deutschlands, und von einem so ansehnlichen Collegium begangen wurde, ist, wie mich dünket, würdig, näher beschrieben zu werden. Vielleicht findet diese Beschreibung ein Plätzchen in einem Journale, das schon so viele brauchbare Materialien zur Bearbeitung der Geschichte Deutschlands aufbewahret, und dessen Herausgeber den beyfallswürdigen Endzweck stets vor Augen hat, den Deutschen mit seinem Vaterlande immer bekannter zu machen. In dieser Hinsicht will ich mit der Beschreibung dieser Feyerlichkeit eine kurze Geschichte des Nürnbergischen Medicinalwesens überhaupt, und des medicinischen Collegiums insbesonder verbinden, wozu sich mir aus den bey dieser feyerlichen Gelegenheit im Drucke erschienenen Schriften reichlicher Stoff darbietet. Da dergleichen Gelegenheitsschriften selten in den Buchhandel kommen, und blos in einem engen Zirkel bekannt und gelesen werden, so sind Institute, wie das Journal v. u. f. D., ein gutes Vehikel, um sie einem größern und zahlreichen Publicum zur Notiz zu bringen.

Die Jubelfeyer wurde durch folgende Einladungsschrift, deren Verf. Herr D. **Wittwer** ist, angekündigt.

Entwurf einer Geschichte des Collegiums der Aerzte in der Reichsstadt Nürnberg. Eine Einladungsschrift zu der öffentlichen Jubelfeyer der vor zweyhundert Jahren geschehenen Errichtung desselben. Mit Kupfern. Am 27. May 1792. Nürnberg, gedruckt mit Stiebner'schen Schriften. 5 Bog. in 4o.

Die feyerliche Rede selbst hielt Herr D. **Wittwer** am 30sten May auf dem großen Saale des Rathhauses vor einer zahlreichen Versammlung mit allgemeinem Beyfall. Vor und nach der Rede wurde eine Instrumentalmusik aufgeführt, und der Rednerstuhl, über welchem das Portrait des Stifters des Nürnbergischen medicinischen Collegiums hieng, war mit rothem Tuche überzogen, und mit goldenen Franzen, Guirlanden u. s. w. geschmackvoll ausgeschmückt.

Bey der Mahlzeit, wozu das Collegium Medicum den Herrn Abgesandten der Universität Altdorf, und ein Mitglied aus dem Collegio der Nürnbergischen Advocaten, das im Namen desselben den Glückswunsch bezeugte, eingeladen hatte, wurde eine schöne Medaille ausgetheilet, welche das medicinische Collegium zum Andenken dieser Jubelfeyer hatte prägen lassen. Die Invention ist vom Herrn Prof. Jäger zu Altdorf, und gravirt hat sie der Nürnbergische Medailleur, Herr **Werner**. Die **Vorderseite** stellt das Portrait Camerars im Profil vor, mit der Umschrift: Joach. F. Camerarius. Patr. Nor. M. D. Coll. M. Conditor Et Decan. Perp. Auf der **Rückseite** lieset man in einem Kranze: Collegium Medicum Norimbergense Duo Saecula Feliciter Perstans. Die XXVII. Maii. CIƆIƆCCLXXXXII. Auf dem Titelblatte der obigen Einladungsschrift ist sie in Kupfer abgebildet: der Stich ist von Hrn. Schwarz.

Außer zwey Gedichten, welche das Collegium Doctorum Juris et Advocatorum und das Collegium Chirurgicum in Nürnberg überreichten, erschienen am Tage der Jubelfeyer folgende Schriften:

1) *Epistola gratulatoria* ad viros illustres et experientissimos Dominos Doctores et S. R. I. liberae reipublicae Norimbergensis Physicos ordinarios nec non inclyti Collegii Medici hac in urbe

CC. Annos feliciter florentis hodieque saecularia Sacra solenni actu celebrantis, Assessores spectatissimos qua animum suum hoc festo die exultantem devota mente summoque observantiae cultu testari simulque narrationem succinctam *De Vita Et Meritis D. Camerarii* conditoris huiusce celeberrimi collegii adnectere conatur auctor *Paulus Sigismundus Carolus Preu.* Med. stud. Altorfii. CIↃIↃCCLXXXXII. d. XXX. Maii 3½ Bog. in 4.

2) Versuch einer Geschichte des Apothekerwesens in der Reichsstadt Nürnberg. Dem medicinischen Collegium bey der Feyer seiner zweyhundertjährigen Existenz gewidmet von den sämmtlichen Mitgliedern des Nürnberg. *Collegii Pharmaceutici* s. l. den 30sten May 1792. 7½ Bog. in 4. (Der ungenannte Verf. ist Herr Diac. Roth.)

3) Fragmente zur Geschichte der Bader, Barbierer, Hebammen, Erbarn Frauen und geschwornen Weiber in der Reichsstadt Nürnberg. Bey der Feyer des zweyhundertjährigen Jubiläums des Nürnbergischen medicinischen Collegiums bekannt gemacht von Johann Ferdinand Roth, Diaconus bey St. Jacob. Nürnberg, bey G. F. Eir. 1792. 7 Bog. in 4.

Nach einigen Tagen erschien die Jubelrede selbst im Drucke, unter folgendem Titel: Rede zu Joachim Camerars des Zweyten Gedächtniß, gehalten bey der zweyhundertjährigen Jubelfeyer des Nürnbergischen Collegiums der Aerzte am 30sten May 1792. von D. Phil. Ludw. Wittwer. 4. bey Stiebner.

Aus allen diesen angeführten Schriften will ich nun das Merkwürdigste ausheben, um das auswärtige Publicum von dem ältern und neuern Zustande des Nürnbergischen Medicinalwesens einigermaßen zu belehren. Zum Leitfaden bey meiner Erzählung bediene ich mich des Plans, welchen Herr Diac. Roth, von seiner Sammlung zur Geschichte des Nürnbergischen Medicinalwesens in einer der obigen Gelegenheitsschriften bekannt gemacht hat.

Nürnberg war ohne Zweifel, so wie ganz Deutschland, in den frühesten Zeiten ohne Aerzte und Naturforscher; alle medicinische Hülfe suchte man in Klöstern und bey den Mönchen. Doch kommt schon im XIII. Jahrhunderte, 1286, in einem Bürgerverzeichnisse, ein Otto medicus vor. Ein merkwürdiges Gesetz aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts beweißt, daß schon in diesem Zeitalter die Aerzte, welche ihre Kunst in Nürnberg ausüben durften, verpflichtet wurden. Aus der zweyten Hälfte dieses Jahrhunderts findet sich in einer Urkunde des Kaisers Karl IV. von 1360. „Meister Meynges oder Meyngotto, Arzt zu Nürnberg, unser lieber Getreue und Hofgesinde.“ In dieses Jahrhundert fällt auch der Anfang einer nachherigen von Aerzten angestellten Untersuchung der mit dem Aussatze (lepra) Behafteten, womit 1394 der Anfang unter dem Namen des Sündersiechen Almosens, weil dabey jährlich reichliche Almosen vertheilt wurden, gemacht wurde. Diese Untersuchung hieß die Sündersiechen-Schau, und wurde 1663. zum letztenmal angestellt.

So wie die Aerzte überhaupt in Deutschland mit dem XV. Jahrhunderte anfiengen, in den Städten mit fixem Gehalte angestellt zu werden, als Meisterärzte oder Stadtphysici, vermög einer Verordnung Kaisers Sigismund vom J. 1426, welche er auf der Kirchenversammlung zu Basel gegeben: so wurden auch, wo nicht schon früher, eigene besoldete Stadtphysici, in Nürnberg, in diesem Zeitraum

raum angeordnet, und zwar, wie es in diesen Zeiten gewöhnlich war, durch eigene Bestallungsbriefe auf gewisse Jahre. So wurde z. E. zu Ende desselben, im Jahr 1497. einem Arzte, welcher sich unterfangen, die damals neue Krankheit, welche die Landsknechte aus Frankreich nach Deutschland gebracht hatten, die Franzosen, zu heilen, das Bürgerrecht geschenkt.

Schon im XV. Jahrhunderte hatte der Senat aus seinem Mittel eigene Deputirte zur Apothekervisitation niedergesetzt. Dieser Deputation waren, schon vor Errichtung des Collegii Medici, auch zugleich die damaligen Aerzte, und was man vormals zum ganzen Medicinale rechnete, untergeben, wie besonders aus den noch vorhandenen handschriftlichen Verhandlungen, die Errichtung dieses Collegiums betreffend, erhellet.

Nürnbergs goldenes Jahrhundert, das XVI. das Jahrhundert Dürers und Pirkheimers, worin Wissenschaften und Künste blüheten, Handlung und Gewerbe, Reichthum und Wohlstand den höchsten Gipfel erreichten, die kirchliche Reformation begannen, und vollendet, die weisesten Gesetze gegeben, und die wohlthätigsten Anstalten gegründet wurden, war auch die glänzendste Epoche seiner Medicinalanstalten. Der Senat gab schon vor Errichtung des Collegii medici, womit das letzte Zehend dieses Jahrhunderts gekrönt wurde, eine Menge neuer Polizeygesetze und Ordnungen, theils dem Wüthen der Pest und verheerenden Seuchen zu begegnen und zuvor zu kommen, die Verbreitung des venerischen Uebels zu hindern, die gehörige Pflege der Kranken in dem Lazarethe, so wie das Verhalten der letztern selbst, zu bestimmen, theils die Reinigkeit der Luft, durch Sauberhaltung der Straßen und des Pegnitzflußes, durch zeitige Verscharrung und Vergrabung des gefallenen Viehes, zu befördern, über die Güte und Aechtheit der unentbehrlichen sowohl als entbehrlichen Lebensmittel, des Brodes, Fleisches, der Trinkwasser, des Biers, Weines, Schmalzes, und der Gewürze zu wachen. Die meisten dieser Anstalten wurden auf Einrathen der Nürnbergischen Aerzte dieses Jahrhunderts, mindestens nicht ohne ihren Beyrath, getroffen. Dieses erhellt am gewissesten aus den im Drucke erschienenen Verordnungen bey herrschenden Seuchen, in den Jahren 1562, 1574, 1582, und 1585.

Die glänzendste Urkunde aber von der Staatsfürsorge für das Gesundheitswohl seiner Bewohner, unter vereinigter Mitwirkung der damaligen Aerzte ist das Apotherbuch, welches beynahe ein halbes Jahrhundert vor Errichtung des Collegiums — 1546 — zum erstenmal, unter öffentlicher Autorisirung des Senats, erschien, und zugleich Epoche in der Pharmazie von ganz Europa machte. Valerius Cordus, kam auf einer Reise, welche er 1542 nach Italien machte, nach Nürnberg, und übergab sein vermehrtes Manuscript von seinem Apothekerbuch oder Dispensatorio, wie man es nannte, dem Senat zur Prüfung und Autorisirung. Dieser befahl seinen Stadtärzten, dieses Werk noch während der Anwesenheit des Verfassers, und mit ihm selbst zu durchlesen und zu prüfen, damit, wenn sie noch zuzusetzen oder zu ändern hätten, solches nicht ohne sein Vorwissen geschehen möchte. Die zu Censoren aufgestellten Aerzte erklärten das neue Dispensatorium für das vollkommenste Werk, welches man bis itzt in diesem Fache habe, worauf der Rath es nicht allein

dem Drucke übergab, sondern auch, und hierinn gab er das erste und glänzendste Beyspiel, seinen Apothekern befahl, künftig ganz allein und gleichförmig, ihre Arzneyen nach der Vorschrift dieses Buchs, zu bereiten. Aber noch ehe der Druck vollendet war, starb Cordus schon 1544 in Rom, im 29sten Jahr seines Lebens, in den Armen seines Freundes, Hieronymus Schreiber, den er aus Nürnberg mit sich dahin genommen hatte, an einem hitzigen Fieber.

Auch für die Anatomie in Nürnberg brach in diesem Jahrhunderte schon eine Morgenröthe an. Denn Volcher Coiter, der Niederländer, welcher einige Zeit als besoldeter Arzt in Nürnberg lebte, hat in seinen Werken Beweise, seiner daselbst angestellten Zergliederungen hinterlassen.

Von den Nürnbergischen Aerzten des XVI. Jahrhunderts, waren es vorzüglich die, der zweyten Hälfte desselben, welche seit 1550 die erst nach 40 Jahren vollendete Gründung eines Collegii und einer eigenen vollständigen Medicinalordnung dadurch vorzubereiten anfiengen, daß sie dem Rath Vorschläge thaten, den Zustand der Apotheken zu verbessern, die Wundärzte in ihre Gränzen zurückzuweisen, Zuckerbeckern die Zubereitung der Arzneysyrupe nicht zu verstatten, Kräuterweibern den Verkauf gefährlicher Arzneyen zu verbieten, und fremde Arzneykrämer ihre Waaren nicht ungeprüft debitiren zu lassen.

Ueber diese und ähnliche, zu verschiedenen Zeiten gemachte Vorschläge gaben sodann die obgedachten Deputirten zur Apothekenvisitation ihre Bedenken, und darauf ergiengen Rathsdecrete, welche den größten Theil derselben bestätigten, andere genauer bestimmten, oder limitirten, und, was die Apotheker betraf, der schon vorher existirenden Apothekerordnung, und ihrer jährlichen Verpflichtung einzuverleiben befahlen. In einem solchen Decrete von 1555 wurde zu der jährlichen Visitation einer oder zwey der Deputirten des Raths, drey Doctores der Leibarzney, und ein Canzelist, der des Lateins zum Theil bericht (kundig), angeordnet.

Endlich trat Joachim Camerar (Cammermeister) auf, der Sohn Joachim Camerars, des grossen Philologen, (geb. 1534 in Nürnberg, 1562 Doctor der Arzneykunde zu Bologna, und 1564 ordentlicher Stadtphysikus in Nürnberg) und bearbeitete einen ausführlichen Plan einer Localconstitution für das damalige Medicinalwesen seines Vaterlandes, welche die Errichtung eines Collegii medici zur Grundlage hatte. Diesen Plan übergab er 1571, am 27. Dec. dem Senate mit der Aufschrift:

„Kurzes und ordentliches Bedenken, welchergestalt in einem wohlgeordneten Regiment es mit den Aerzten und Arzneyen, sambt allen andern dazu gehörigen Stücken, möcht geordnet und gehalten werden.“ und mit einer vorgesetzten Dedication an den Rath, worinn er um Prüfung desselben bittet. Das Werk selbst, welches ohnstreitig das wichtigste, vollständigste, und ehrenvollste deutsche Document der medicinischen Polizey des XVI. Jahrhunderts ist, und bisher ganz unbekannt geblieben, die vollständige Mittheilung durch den Druck aber durchaus verdient; hat Camerar in drey Theile abgetheilt.

Die im 1ten Cap. des ersten Theils gemachten Vorschläge zur Errichtung eines Collegiums der Aerzte, wodurch er der wahre Stifter desselben wurde, und den Grund legte, worauf dasselbe

sich

sich nach und nach erhub, und nun 200 Jahre fest und unerschüttert steht, entwarf Camerar nach dem Beyspiele der Collegien von Aerzten, welche er in Italien, besonders zu Neapel, Florenz, Verona, Mayland, Genua, selbst hatte kennen lernen, und wornach sich auch schon einige in Deutschland, wie in Ulm, Augspurg und Wien, gebildet hatten.

Zwanzig Jahre, seitdem Camerar die Vorschläge dem Rath übergeben hatte, giengen darüber hin, bis endlich 1592, am 27sten May, der nürnbergische Senat die förmliche Errichtung eines Collegii medici bestätigte, den Schöpfer desselben, Joachim Camerar, zum beständigen Decan, Hieronymus Vischer zu seinem Adjunct ernannte, und zugleich der (wahrscheinlich auch von Camerar verfaßten) ersten Nürnbergischen Medicinalordnung, durch öffentliche Publication, gesetzliche Kraft gab.

Camerar bekleidete die Würde eines Decans sieben Jahre lang ununterbrochen, bis 1598, in welchem Jahre der verdienstvolle Mann starb.

Eine der ersten Sorgen des neuen Collegiums war, ein eigenes Dispensatorium zu bearbeiten, welches auch im J. 1598 im Druck erschien.

In eben diesem Jahre erschien die Medicinalordnung in lateinischer Sprache.

Nach Camerars Tode bekam erst das Collegium seine gänzliche und bis jetzt beynahe unveränderte Form, indem nun der zuerst bestimmte, aber bisher nicht beobachtete Wechsel der Decanen, eine eigene Anordnung bekam, und eigene Apothekervisitatoren ernannt wurden. Dann im J. 1599 wurde vom Rath beschlossen, daß nunmehr die Decanatswürde jährlich unter den fünf ältesten Mitgliedern des Collegiums wechseln sollte, welche von dieser Zeit an den Namen der Senioren erhielten, und einem beständigen und allgemeinen Apothekervisitator, jährlich, wechselnd, ein zweyter, jüngerer College zugegeben werden sollte.

Die Vollendung und Befestigung der äußern Form des Collegiums ward noch dadurch am Ende seines ersten Dezenniums mit dem Anfang des XVII. Jahrh. öffentlich bezeichnet, daß demselben der Rath durch seine Deputirten ein eigenes Sigill (1601) übergeben ließ. Aesculap, mit seinen Attributen, dem Schlangenstabe und dem Hahne, hat zur Seite die Nürnbergischen Wappen, mit der Umschrift: Sigillum Collegii Medici Noribergensis. Man findet dieses Siegel am Schlusse der D. Wittwerschen Einladungsschrift von J. Nusbiegel in Kupfer gestochen.

Nach **Hieronymus Besler**, des Vaters Tod (1632), welcher 33 Jahre die Stelle eines Visitatoris generalis bekleidet hatte, ward auch diese jährlich wechselnd unter den Senioren, und zwar in spätern Zeiten gewöhnlich so, daß derjenige der Senioren, welcher das Decanat ablegte, sogleich für das nächste Jahr zum Visitator Senior gewählt wird.

Eine der frühesten Verfügungen des Collegiums war, anatomische Uebungen anzustellen, und schon 1625 hielt Gregorius Queccius in dem Dominicanerkloster öffentliche Demonstrationen, dergleichen nachher bey den Barfüßern, und St. Peter, **Michael Ruprecht Besler** und **Johann Georg Volkamer**, der ältere, in den Jahren 1632, 1663 und 1668. anstellten. In dem letzten Jahre wurde dazu ein eigenes Theater, im Baarfüßerkloster errichtet, welches aber 1671 abbrannte. Im J. 1677 wurde in dem Catharinenkloster

ein neuer Platz angewiesen, woselbst das Collegium schon Zimmer für seine Zusammenkünfte, und die Bibliothek, welche er anlegte, besaß, und im J. 1699 in eben demselben, in dem ehemaligen Refectorium der Klosterfrauen, das anatomische Amphitheater gebaut, welches erst neuerlich, 1779, ansehnlich verbessert und verschönert wurde, wobey zugleich, dem zeitigen Demonstrator, zum erstenmal, ein kleiner jährlicher Gehalt ausgesetzt wurde.

Für die Aufnahme der Kräuterkunde; und besonders der vaterländischen, errichtete das Collegium im XVII. Jahrhunderte (1668), eine ganz eigene und sehr nützliche Anstalt, welche bis in das zweyte Dezennium des gegenwärtigen sich erhielt. Es wurden nemlich jährlich, anfangs zweymal im Frühling und Herbst, nachher nur einmal im Sommer, Herbationen oder botanische Excursionen, in dem Bezirk von Nürnberg, gehalten, bey welchen sich nicht allein die Collegen, sondern auch die Apotheker und andere Personen einfanden.

Nach Verlauf mehrerer Jahre entstund der Wunsch, in den Besitz eines eigenen Gartens zu kommen, in welchem sie auch ausländische Pflanzen erziehen und beobachten könnten. Es wurde daher ein zu der ehemaligen Karthause gehöriger Garten im J. 1697 gemiethet, und bereits am 1ten März dieses J. das erste Convent des Collegiums in demselben gehalten, (da vor dieser Zeit die Convente in dem Catharinenkloster gehalten wurden) wohin nun auch die kleine Bibliothek des Collegiums translocirt wurde. Im J. 1708. wurde dem Collegium die dazu gehörige Carthäuserzelle, welche bis dahin noch von einer Wittwe bewohnt war, auch überlassen.

Das Dispensatorium wurde 1612 und 1666 von dem Collegium, neu bearbeitet, herausgegeben. Eine vermehrte Ausgabe desselben wurde, gegen den Anfang dieses Jahrhunderts, nur handschriftlich in die Apotheken gegeben. — Die Apothekertaxe erschien erneuert 1624 und 1666.

Mit der Errichtung des Collegiums wurden demselben, so wie ohnehin den einzelnen geschwornen Stadtärzten, nun insgesammt alle Fälle, welche aus der gerichtlichen Arzneykunde Erörterung erforderten, zum Bedenken, so wie alles, was in das weitere Gebiet der medicinischen Polizey gehört, zur Berathung übergeben. — Die Medicinalordnung selbst wurde in den Jahren 1624, 1679 und 1700 erneuert. Eine eigene Hebammenordnung erschien erst in diesem Jahrhunderte (1755), so wie auch in diesem das Collegium den Auftrag erhielt, den Hebammen theoretischen Unterricht zu ertheilen. In den monatlichen Versammlungen legten einzelne Collegen verwickelte Fälle aus ihrer Privatpraxis zur Deliberation vor. Nicht nur einheimische Standespersonen verlangten in den frühern Zeiten Consilia von dem ganzen Collegium, sondern auch sogar Fürsten kamen aus dem Auslande persönlich nach Nürnberg, um bey demselben Rath und Hülfe zu suchen.

Einzelne Mitglieder dieses Collegiums nützten dem Staate und den Bürgern desselben, durch Besorgung der öffentlichen Krankenhäuser, durch ihre Privatpraxis, und erwarben sich zum Theil Ruhm und Ehre durch ihre gelehrten Producte.

Die Namen Camerar, Besler, Volkamer, Freher, Thomasius, Huth, Trew, u. a. — der Altdorfischen

fischen Professoren, welche Mitglieder dieses Collegiums waren, sind durch die Werke ihres Geistes, welche sie der Nachwelt übergaben, zu berühmt, als daß die Aufzählung ihrer Verdienste hier nöthig wäre, — und wem ist der nähere und ehrenvolle Antheil, welchen die Nürnbergischen Aerzte an der kaiserlichen Academie der Naturforscher, als Präsidenten, Directoren, Adjuncten und Mitglieder, seit ihrer Errichtung, genommen haben, — wem der literarische Bund, welchen, sie mit Schulz, Götz und Trew, zu der Herausgabe des *Commercii Litterarii* errichteten, und letzterer nachher ganz allein dirigirte, unbekannt? — Hier, in diesem ersten deutschen medicinischen Journal, und in den Schriften der kaiserlichen Academie liegen noch Schätze von Beobachtungen Nürnbergischer Aerzte, und unvergängliche Monumente ihres Fleißes, begraben! —

Mit dieser skizzirten Geschichte des Nürnbergischen Collegiums der Aerzte verbinden wir auch eine Skizze zur Geschichte der Apotheker und der übrigen Personen, welche zu jenem Collegium gehören.

In alten Urkunden kommen häufig Apotheker vor, welche aber nicht eigentlich das waren, was wir heutiges Tages unter diesem Worte verstehen. Es sind darunter Kaufleute und Gewürzkrämer zu verstehen, welche zugleich mit Theriak, Mithridat, Confectionen, und andern in Italien verfertigten Arzneyen und eingemachten Sachen Handlung trieben. Da diese Apotheker sich unterstunden, auch Aerzte zu seyn, und Krankheiten zu curiren, so suchte die Polizey in Nürnberg, so wie an mehrern Orten geschah, diesem Unwesen zu steuern.

Die ersten eigentlichen Apotheker in Deutschland, so wie dessen Aerzte, kamen aus Italien, und waren meistentheils Deutsche, welche daselbst diese Kunst erlernt hatten.

Die wirklichen und eigentlichen Apotheken, in denen Arzneyen zubereitet werden, sind also in Deutschland ziemlich spät errichtet worden. In Nürnbergischen Bürgerbüchern kommen zwar 1403 Meister Conrad Apotheker, 1427 Meister Hans Apotheker, 1433 Meister Jacob Apotheker vor; ob sie aber wirkliche Medicinapotheker oder nur Gewürzkrämer und Materialisten gewesen seyen, ist noch unausgemacht.

Die zwey ältesten eigentlichen Medicinapotheken in Nürnberg scheinen diejenigen zu seyn, welche Johann Berkman (Bergmann), der im J. 1498 lebte, in Besitz gehabt hat, und diejenige, welche an dem Obstmarkte daselbst gestanden, aber schon lange vor 1605 aufgehoben worden ist. Unter denen, die noch existiren, und von denen das Jahr ihrer Errichtung bekannt ist, ist die Apotheke zum Mohren bey St. Lorenzen die älteste, welche im J. 1489 errichtet worden seyn soll. Bis zum J. 1654 waren 7 Corpora (wie sie in den Urkunden häufig genannt werden) oder Officinen; von dieser Zeit an aber bis zum J. 1689 waren acht Apotheken, in welchem letztern Jahre die Bernhard Hechtische Apotheke zur weißen Schwane eingezogen wurde. Bey dieser Zahl der sieben Corporum blieb es bis zum Jahr 1791, da das Collegium der Apotheker die Apotheke zum Marienbilde an sich kaufte und einzog. Wir wollen diese noch existirenden sechs Apotheken einzeln anführen.

1) Die Apotheke zum Mohren. Diese wurde, wie gesagt, im J. 1489 errichtet, und befindet sich neben dem Wirths-

Wirthshause zum weißen Löwen oberhalb St. Lorenzen.

2) Die Apotheke im Spital zum h. Geist. Diese Apotheke ist im J. 1486 von Hanns Gartner dem Aeltern, Sebolt Schreyer, Hanns Ingram, Bürgern zu Nürnberg, und Hanns Münzmeister, Bürger zu Bamberg, gestiftet worden. Sie war anfänglich blos für die Leute im Hospital bestimmt, und wurde durch einen Provisor, welcher ledigen Standes seyn mußte, versehen. Dem Georg Meyer, welcher von 1609 — 1629 Provisor war, wurde erlaubt zu heyrathen. Im J. 1635 wurde diese Apotheke an Georg Strauch für 3210 fl. verkauft, und erhielt die Erlaubniß, außer dem Hospital auch die Bürger der Stadt mit Arzneyen zu besorgen.

3) Die Apotheke zum Paradiese. Diese war anfänglich im Blobenhofe (Plobenhofe), wurde aber im J. 1644 von Sebastian Schrödern in das Graßerische Haus hinter St. Sebald (nach andern Nachrichten, in das Pezische Haus auf St. Sebaldskirchhofe) verlegt. Diesem kaufte sie Wilhelm Stirn im J. 1656 ab, und transferirte sie in seine, vom Vater ererbte Wohnung am Herrnmarkte gegen der Schau über. Seit 1755 befindet sie sich am Weinmarkte hinter der Sebaldenkirche.

4) Die Apotheke zum goldenen Sterne in der Bindergasse. Sie existirte schon vor 1569, in welchem J. ihr Besitzer, Albrecht Pfister, starb.

5) Die Apotheke zur goldenen Kanne unter den Hüten. Ihre Errichtung fällt in das J. 1580.

6) Die Apotheke zur goldenen Kugel gegen dem Rathhause über. Sie wurde im J. 1654 von Caspar Wittig errichtet.

Die Anzahl der sämmtlichen Apotheker, deren Namen bis auf unsere Zeiten gekommen sind, beläuft sich auf 77 Personen.

Das im J. 1592 errichtete Collegium Medicum veranlaßte vermuthlich den Gedanken bey den Apothekern Nürnbergs, auf ähnliche Weise ein Collegium unter sich zu errichten. Im J. 1632 wurde dieser Gedanke ausgeführt, und die Stifter des *Collegii Pharmaceutici* hießen:

Johann Schmidt.
Wolfgang Stöberle.
Michael Beßler.
Johann Volland.
Friedrich Heilbrunner.
Georg Erasmus Oellinger.
Georg Strauch.

Im J. 1648 im Jänner bestimmte dasselbe ein Buch, in welches alle wichtige Acten, die das Apothekerwesen betreffen, eingetragen werden sollten. Es wurde zugleich ein Fiscus unter den Mitgliedern errichtet, um vorfallende Unkosten daraus zu bestreiten. Dieser Vergleich wurde in den Jahren 1660, 1678 und 1685 erneuert, erweitert und bestätigt.

Die Aufsicht über die Apotheken haben zwey Deputirte aus des Raths Mittel, und Visitator Senior und Junior aus dem Collegium der Stadtärzte.

Die jährliche Visitation der Apotheken wird meistentheils im Monate October vorgenommen, und zwar von den zwey Deputirten Herrn des Raths, und sechs Doctoren der Medicin, dem Senior Primarius (wenn dieser Decan ist, so ist der Nächste nach ihm zugegen), dem Decan, dem Visitatore Seniore und Juniore, und zwey Visitatoribus extraordinariis, wozu auch ein Canzellist und der Gewichte-Aichmeister geordnet sind.

Wann diese Apothekenvisitationen been-

beendigt sind, so wird eine Mahlzeit in derjenigen Apotheke, welche die Reihe trift, gehalten, der die sämmtlichen obgenannten Personen beywohnen. In den übrigen Apotheken wird nur, nach geendigter Visitation, eine Collation gegeben.

So wie in Italien, z. E. in Venedig noch heutiges Tages die Zubereitungen der üblichsten Arzneyen, als des Theriaks, Mithridats u. s. w. öffentlich, mit vielen Feyerlichkeiten, und in Gegenwart der Aerzte zu geschehen pflegen: so liefert auch die Nürnbergische Apothekergeschichte Beyspiele von solcher feyerlichen und öffentlichen Verfertigung des Theriaks, Mithridats u. s. w. Im J. 1675 wurde auf diese Weise von Georg Basilius Wittig in der Apotheke zur goldenen Kugel ein himmlischer Theriak verfertigt. Im J. 1690 d. 20ten April veranstaltete Matthias Röser in der Apotheke zum goldenen Sterne eine seltene Verfertigung des Mithridats, himmlischen Theriaks und Alkermes. Ein Gleiches geschah im J. 1706 im M. Jänner von Lorenz Kanut Leinker in seiner Apotheke zur goldenen Kugel. Und in der nehmlichen Apotheke wurde im J. 1754 die letzte feyerliche und öffentliche Verfertigung solcher Medicamenten von Paul Kanut Leinker veranstaltet.

Die Apothekerordnung und deren Entstehung verliert sich in die ältesten Zeiten, indem sich schon aus dem XII. XIII. und XIV. Jahrhunderte Polizeygesetze, welche die Apotheker betreffen, vorfinden. Im J. 1529 ist eine Besserung hinzugekommen. In der oben angeführten Schrift von der Geschichte des Apothekenwesens in Nürnberg, ist jene älteste Apothekerordnung zum erstenmal nach dem Original gleichlautend und vollständig abgedruckt worden.

Im J. 1616. decretirte der Magistrat, daß auch die Gesellen der Apotheker in Pflicht genommen werden sollten. Im J. 1625 wurden sie sogar mit einem Juramente belegt, welches in der Kanzley von ihnen abgenommen wurde, aber im J. 1645 wurde ihnen, auf des Collegii medici Vermittlung, dasselbe wieder erlassen. Im J. 1654 sollte ihnen das Jurament abermal auferlegt werden; die Apothekerherren aber protestirten dagegen, und man ließ das Begehren fahren.

Das Collegium Pharmaceuticum erkaufte im J. 1632 auf dem Kirchhofe zu St. Johannes eine eigene Grabstätte für die Gesellen und Lehrlinge, welche, wenn sie ohne Vermögen sterben, in dieselbe umsonst gelegt werden.

Die verpflichteten Chirurgen in Nürnberg sind die Bader und Barbierer.

Die älteste Badstube in Nürnberg ist das sogenannte Rosenbad, von welchem die Bader in ihren Streitigkeiten mit den Barbierern aus alten Urkunden erwiesen haben, daß es schon vor mehrern hundert Jahren vorhanden gewesen sey, und das Burgbad geheißen habe. — Eine Badstube, welche an der Pegnitz sich befand, hat Conrad von Nürnburg im J. 1288 laut einer Urkunde dem dasigen Franciscanerkloster übergeben. Im J. 1309 kommt das Sattler- oder Hutersbad, bey der Fleischbrücke, in einer Urkunde vor. — Das Irrerbad, an der Irrergasse (Weißgerbergasse jetzt genannt) war schon im J. 1327 vorhanden. — Eines der ältesten Bäder war auch das alte oder Zotenbergerbad, welches bis 1349 das Judenbad war. Die Juden haben aber dasselbe nachher

in ihr neues Schlachthaus zur weißen Krone in der Judengasse (wie sie noch jetzt heißt) verlegt.

Obgleich das Baden nicht nur die Reinlichkeit, sondern auch die Stärke und Gesundheit des menschlichen Körpers befördert; so kamen dennoch die öffentlichen Bäder wieder in Abnahme, wozu mehrere Ursachen beytrugen. Ueberhaupt fiengen die Menschen an, sich der Reinlichkeit immer mehr zu befleißigen. Diese Reinlichkeit wurde durch den immer allgemeinern Gebrauch der leinenen Hemder ungemein befördert. Da nun ehemals das Baden hauptsächlich nur als ein Mittel gegen den Aussatz, dessen Entstehung man der Unreinlichkeit vorzüglich zuschrieb, eingeführt worden war, jene Krankheit aber sich immer mehr verlohr; so hielt man das öftere Baden für unnöthig und überflüßig.

Dazu kamen noch verschiedene Mißbräuche, die sich nach und nach bey dem Gebrauch der gemeinen oder öffentlichen Bäder einschlichen, indem nicht nur die ledigen Personen, welche dieselbigen besuchten, sondern auch die Badknechte und Badjungen, welche sie bedienten, sich allerley Muthwillen erlaubten, wie dann unter andern für letztere von Polizeywegen in Nürnberg das Gesetz gemacht werden mußte: „Das sie nicht nackt über die Straße laufen sollten."

Endlich verursachte die venerische Krankheit den öffentlichen Badstuben den endlichen Untergang und zog ihnen allgemeine Verachtung zu. — Es ist merkwürdig, daß zwey exotische Krankheiten, der morgenländische Aussatz, und das abendländische venerische Uebel, welche einander folgten, einmal die Gewohnheit zu baden eingeführt, und das zweytemal wieder vertilgten.

Alle jene Ursachen zusammengenommen, veranlaßten wohlhabende Bürger, in ihren Privathäusern eigene Badstuben zu errichten. Doch hat man noch im J. 1663 im Sandbade gebadet. Gegenwärtig sind noch zehn Badstuben in Nürnberg, wovon eine den sonderbaren Namen Strohsackbad führt.

Die Bader in Nürnberg stehen unter dem Rugsamte (das über die Handwerke gesetzt ist), und haben 3 Geschworne, von denen sie bey ihrer Aufnahme in Gegenwart 3 Doctoren der Medicin, des Senioris prim. Collegii med. des Decani und Visitatoris Senioris drey Tage examinirt werden. Zum Probestück müssen sie einige Pflaster und Salben machen.

Die Bader haben lange einen Streit mit den Barbierern wegen des Trockenscheerens bey Rath geführt, welcher nachher an den hoch-preislichen kais. Reichshofrath, und endlich an das kais. Kammergericht gekommen ist. Die Bader sollten nemlich nur denen, welche wirklich bey ihnen baden, folglich entkleidet und naß sind, das Haar und den Bart putzen dürfen. Endlich kam im J. 1704. zwischen beyden Partheyen ein Vergleich zu Stande.

Die Bader und Barbierer pflegten Aderlaßbinden vor ihren Wohnungen auszuhängen; diese mußten aber nach denjenigen Calendern, welche von dem Magistrate vorgeschlagen wurden, eingerichtet seyn. Auf dieses Aushängen der Aderlaßbinde, ob es gleich nicht mehr geschah, mußten die Barbierer viele Jahre hindurch dennoch jährlich schwören!

Die Stadt Nürnberg hat auch innerhalb der Ringmauern ein Gesundbad, welches das Wildbad heißt. Es wird jährlich in der Mitte des Maymonats eröfnet; der gegenwärtige

Badmeister ist Hr. Georg Erasmus Bromig, ein geschickter Bildhauer.

Die Barbierer stehen gleichfalls unter dem Rugoamte, und haben vier Geschworne, welche nebst den Geschwornen der Bader die Schau der Verwundeten verrichten müssen. Sie werden, wie die Bader, examinirt, und müssen auch Pflaster und Salben machen, welches Geschäft doch ganz allein zur Pharmazie gehört. Gegenwärtig sind in Nürnberg neunzehn Barbierer, deren jeder ein gewisses Symbol hat.

Auch die Anstalten zum Beßten der Kindbetterinnen sind vortreflich. Zu ihrem Beystande sind vier Classen von Personen angeordnet.

1) Ehrbare Frauen, welche meistentheils Wittwen aus den vordern Ständen der Honoratioren sind.

2) Geschworne Weiber, vom Handwerksstande.

3) Hebammen, deren jetzt vierzehn sind.

4) Accoucheurs, deren gegenwärtig drey sind. Sie werden entweder aus dem Collegium der Bader oder aus dem Collegium der Barbierer genommen.

Die Personen der drey ersten Classen werden jährlich zur österlichen Zeit verpflichtet; nur die Accoucheurs haben noch keine eigene Pflichten.

In wenigen Städten Deutschlands wird man eine solche Polizeyanstalt antreffen, wie die Verpflegung der Kindbetterinnen in Nürnberg ist. Wenigstens wird gewiß keine von dem Alter, wie diese ehrwürdige Versorgung ist, angeführt werden können. Nach allen Spuren, die man entdeckt hat, hat sie schon in dem XIV. Jahrhunderte ihren Anfang genommen. In Kraft dieser Veranstaltung, haben die Hebammen die Verbindlichkeit, den Nothstand armer Kindbetterinnen, der sogenannten vordersten erbarn Frau augenblicklich anzuzeigen, welche sich von dem, was nöthig ist, persönlich überzeuget, und für alle erforderliche Bedürfnisse der Mutter und des Kindes, auch für Arzt und Arzneyen sorgt. Ihr liegt auch ob, die Kindbetterin öfters selbst zu besuchen, sich mit ihrem Befinden bekannt zu machen, und nach solchem die Speisen zu besorgen. Ueber diese Auslagen legt sie alle Jahre der Losungsstube Rechnung ab, und sie erhält von derselben ihren Ersatz.

III.

Vertheidigung einer Stelle in dem Aufsatze vom Kanzelpasse. (St. VIII. 1791.)

In diesem Aufsatze suchte ich zu zeigen, welche nachtheilige Folgen er für Religion und Moralität habe, wenn Prediger jedem unbekannten Fremdling, ihre Kanzel zu betreten erlauben. Ueber diesen Aufsatz erschien im V. Stücke 1792 ein Etwas, das zwar den Aufsatz selbst nicht angrif, sondern nur folgende Stelle desselben, wo ich sagte:

„Am unverantwortlichsten und unverzeihlichsten aber ist, wenn man ganz

unbekannte Personen sogleich auf die Kanzel gehen und predigen lässet, da man nicht weiß, ob sie auch wirklich die Theologie studieret haben. So geschah es, daß ein gewisser Vorster, der nie auf einer Universität war, und nie die Theologie studiert hatte, auf verschiedenen Dörfern in dem Bayreuthischen und Anspachischen, z. E. in Eschenau, Fürth, Kazwang, Wendelstein predigte."

Durch das Etwas erfährt man nun, daß dieser gewisse Vorster Herr Joh. Ulrich Forster, Lehrer an der Schule zu St. Jacob in Nürnberg ist, und daß Er zwar nicht zu Eschenau und Forth *), wohl aber zu Kazwang und Wendelstein predigte, und zwar an Peter und Paul und am zweyten darauf folgenden Sonntage (1791).

Da sich nun Herr Forster, wenigstens zu diesen zwey Predigten, öffentlich selbst bekennt, so hat Er mich und meine obige Stelle selbst gerechtfertigt und bestätigt, da ich erzählte, daß ein gewisser Vorster, der nie auf einer Universität war, und nie die Theologie studiert hatte, gepredigt habe.

Ich fordere den Hrn. Verf. des Etwas rc. hier öffentlich auf, mich zu widerlegen, wenn ich nochmal niederschreibe, daß Er damals, als Er zu Kazwang und Wendelstein predigte, noch nie auf einer Universität gewesen war, und noch nie die Theologie studiert hatte; — ich fordere Ihn auf, mich zu widerlegen, wenn ich hinzusetze, daß Er erst nachher von Seinen gnädigen Vorgesetzten die Erlaubniß zum Studieren erhalten habe; — ich fordere Ihn auf, mich zu widerlegen, wenn ich berichte, daß Er erst an Simonis und Judä 1791. die Universität Erlangen bezogen, und sie am Palmsonntage (1792) schon wieder verlassen habe.

Da ich dieses alles ganz zuverlässig weiß, und Er es selbst wußte, daß Er damals, als Er zu Kazwang und Wendelstein predigte, noch auf keiner Universität Theologie studiert gehabt habe; so begreife ich nicht, wie Er es wagen konnte, mein Herz bey dem Publikum in Verdacht zu bringen. Ist dies die Frucht Seines akademischen Lebens???

Ueberdieses muß ich noch gegen das Publikum, bey dem Hr. Forster mein Herz verdächtig zu machen suchte, öffentlich betheuern, daß ich damals, als ich den Aufsatz niederschrieb, mir es nicht im Traume hätte beyfallen lassen, daß Herr Forster Schullehrer in Nürnberg und Student zu Erlangen zu gleicher Zeit seyn kann; — daß Er, da Er schon in der zweyten Ehe lebt, aus dieser eine erwachsene Tochter hat, folglich schon einen großen Theil des Lebenspfades durchwandert ist, jetzt erst auf Universitäten gehen werde; — daß derselbe, da die Anzahl der Pfarrkandidaten fast in allen protestantischen Ländern, namentlich im Anspachischen, Bayreuthischen, und Nürnbergischen bekanntlich sehr groß ist, dennoch die Theologie — und zwar bey Seinen Jahren — studieren werde!! In der That — dieß alles hätte ich mir nicht einmal träumen lassen. Aber — was erfährt man nicht in der Welt, wenn man alt wird!

IV.

*) Ob in dem Mscrpte Forth oder Furth gestanden habe, kann ich nicht entscheiden; daß aber von Fürth bey Nürnberg nicht die Rede gewesen sey, erhellet aus der Anmerkung, wo ich ausdrücklich sagte, daß dieses Pfarrdorf bey Eschenau liege.

**) Ob Er sich mit F. oder V. schreibe, muß Er freylich am besten wissen; ich bitte wegen dieses Irrthums um Verzeihung.

IV.

Instruction für des fränkischen Kreises Generalquartiermeister und Generalmarschkommissär.

Die höchst und hohe Herren Fürsten und Stände des fränkischen Kreises haben beschlossen, Ihrem Generalquartiermeister und Generalcommissär nachstehehende Instruction zu ertheilen:

§. 1.

Erstens, die Verhältnisse, in denen sich ein zeitiger Generalquartiermeister und Generalmarschcommissär des fränkischen Kreises befindet, beziehen sich entweder:

A) Auf das Innere des Kreises, oder

B) Aufs Auswärtige.

§. 2.

A) Die Verhältnisse im Kreise, und zwar

1) Gegen den Kreis im Ganzen betreffend, so ist ein zeitiger Generalquartiermeister und Generalmarschcommissär nur dem gesammten Kreise untergeordnet, nur von dem gesammten Kreise abhängig, nur diesem mit Pflichten zugethan: Er hat also nur von dem gesammten Kreise, und zwar, nach der Verfassung, bey versammelten Ständen, von der Kreisversammlung, und außer den Versammlungen von dem hohen Kreisausschreibamte Befehle, Weisungen und Verfügungen zu empfangen, und den von der Kreisversammlung oder dem hohen Kreisausschreibamte auf die verfassungsmäßige Art an ihn erlassenen Signaturen, Decreten und Verordnungen Folge zu leisten; auch nur an die in ihren Repräsentanten versammelte Stände des Kreises, oder, bey nicht versammeltem Kreise, an das gesammte hohe Kreisausschreibamt, in der verfassungsmäßigen und herkömmlichen Form Berichte und Anzeigen zu erstatten.

§. 3.

2) Hieraus ergeben sich ohnehin die Verhältnisse des Generalquartiermeisters und Generalmarschcommissärs gegen die einzelne Stände des Kreises.

Da derselbe nur dem gesammten Kreise unterworfen ist, so hat er von keinem einzelnen Kreisstande Befehle und Verordnungen zu erwarten, anzunehmen oder an denselben Bericht zu erstatten.

Die Unzertrennlichkeit des Interesse der einzelnen Glieder mit dem des ganzen Kreiskörpers, bringt aber ohnehin mit sich, daß das Wohl und Beste jedes einzelnen Standes und seiner Unterthanen sein stetes Augenmerk seyn müsse.

Und eine gleich natürliche Folge der Natur des Kreisverbands ist, daß der Generalquartiermeister und Generalmarschcommissär jedem einzelnen Stande Ehrfurcht und Achtung schuldig, daß er jedem in allem, was dessen Amt betrift, auf Verlangen, und den in Zug liegenden Ständen auch unaufgefordert, die erforderliche Nachrichten und Auskunft willig und schleunig mittheile, und sich in jeder Dienstleistung oder Verwendung auf Erfordern bereit finden lasse, die mit seinen nur dem ganzen Kreise geleisteten Pflichten vereinbart sind, und wobey das Interesse eines einzelnen Standes

mit dem eines Mitstandes auch auf die entfernteste Art nicht in Kollision kommt.

In allen so gearteten Fällen aber, hat derselbe alle Aufträge und Veranlassungen einzelner Stände mit Bescheidenheit abzulehnen, und sich einzig an seine gegen den Kreis im Ganzen habende Pflichten und Beziehungen zu halten.

§. 4.

3) Die Verhältnisse des Kreisgeneralquartiermeisters und Generalmarschcommissärs gegen die Kreis-Ober- und Ständische Marschcommissarien sind folgende: Die Kreis-Obermarschcommissärs und Ständische Marschcommissärs haben alle und jede Quartier- und Marschvorkommenheiten in Kriegs- und Friedenszeiten dem Generalquartiermeister und Generalmarschcommissär anzuzeigen, sobald sie mehrere Kreisstände und Kreisangehörige, nicht aber den Stand in seiner innern Verfassung betreffen, und von ihm in vorbestimmten Fällen die nöthige Weisungen zu erhalten, für welche dieser dem Kreise verantwortlich bleibt. Sollte aber derselbe ankommende Völkermärsche oder Recrutentransporte zuerst in Erfahrung bringen, so hat er davon die ständischen Ober- und Marschcommissärs unverlängt zu benachrichtigen.

Kein einzelner Kreis-Obermarschcommissär, oder Ständischer Marschcommissär darf also im Marsch- oder Quartierwesen, ohne Vorschrift des Generalquartiermeisters und Generalmarschcommissärs, das geringste verfügen, was auf einen andern Stand dieses oder eines andern Kreises mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß hat.

Die innere Quartiersrepartition bleibt zwar den Ober- und Marschcommissarien, so lange darüber kein Zweifel entsteht, überlassen, aber alle Marschrouten, sie seyen nun für ganze Corps, oder Transporte, oder einzelne Commandi bestimmt, müssen in den obbestimmten Fällen von dem Generalquartiermeister und Generalmarschcommissär contrasignirt seyn, welcher dafür dem Kreise verantwortlich ist.

Die Kreis- Ober- und Ständische Marschcommissarien haben also, außer den Marschcongressen, bey dem Generalquartiermeister und Generalmarschcommissär in allen dergleichen Vorkommenheiten anzufragen, von ihm die Weisung zu erhalten und zu befolgen; bey Marschcongressen aber seiner Direction und Leitung des Geschäfts ohnbedingt nachzuleben, und er hat von ihnen die gebührende Achtung zu fordern.

Was die Reichsritterschaftliche Marschcommissarien betrift, so hat der Generalquartiermeister und Generalmarschcommissär in allen Marschvorkommenheiten mit ihnen zu communiciren und sich in Absicht derselben überhaupt nach den desfalls im Mittel liegenden Kreisschlüssen zu achten.

§. 5.

4) Die Verhältnisse des Generalquartiermeisters und Generalmarschcommissärs gegen die Ständische Behörden, dann quartiertragende und vorspannende Unterthanen betreffend: so hat er von diesen im ganzen Kreise die genaue Befolgung seiner Anordnungen in vorkommenden Marsch- und Quartiersachen zu verlangen und zu erwarten, indem er für solche dem ganzen Kreise verantwortlich ist, und jedem Stande des Kreises, so wie deren Behörden und Angehörigen, die sich durch solche beschwert finden, der Weg an

diese

diese Behörden, nehmlich die Kreisversammlung, oder das hohe Kreisausschreibamt offen stehet.

§. 6.

B) Die Verhältnisse des Generalquartiermeisters und Generalmarschcommissärs gegen Auswärtige belangend, hat derselbe mit dem kaiserl königl Oberkriegscommissariate, dann den General= Ober= und Marschcommissarien anderer Kreise Vertrauen und Freundschaft zu unterhalten, in die Quartierrechte fremder Kreise und Stände nicht einzugreifen, und überhaupt mit der pflichtmäßigen Beobachtung der Rechte und des Interesse des diesseitigen Kreises die Rücksicht des allgemeinen Nationalinteresse zu verbinden, das aus dem Reichsgesellschaftlichen Verbande fließt und dem diesseitigen Kreise heilig ist.

§. 7.

Zweytens: Folgendes sind die Pflichten eines zeitigen Generalquartiermeisters und Generalmarschcommissärs; nemlich

1) Rechtschaffenheit. Je mehr der Geschäftskreis eines Generalquartiermeisters demselben Gelegenheit darbiethet, diese wesentlichste und erste aller Pflichten des treuen Dieners und Mannes von Ehre, zu verletzen, je heiliger muß er sie beobachten.

Ihm ist es anvertraut, den Quartiertragenden Unterthanen die Beschwerde zu erleichtern, die von Völkermärschen und Einquartierungen an sich unzertrennlich ist. Wenn ohnehin die Quartierslast nach dem Herkommen größtentheils die dürftigere Volksclasse trift, so ist dies ein neuer Beweggrund für ihn, nicht zu gestatten, daß diese Last durch ordnungswidrige Erpressungen erhöht werde, noch weniger daran Theil zu nehmen.

Der Kreis erwartet also von einem zeitigen Generalquartiermeister und Generalmarschcommissär:

a) daß er ohne Vorwissen des Kreises von keiner auswärtigen Behörde Geschenke irgend einer Gattung annehme, noch gestatte, daß dies von den Ober= und Marschcommissarien geschehe;

b) daß er außer dem, was ihm Kreises wegen ausdrücklich ausgesetzt wird, von den Ständen, Gemeinden oder einzelnen Unterthanen des Kreises, oder fremden nicht das mindeste an Naturalien, Kost, Fourage, Verpflegung, Verpflegungs=, Zähl= oder andern Geldern unter irgend einem Titel fordere, oder annehme, oder gestatte, daß dergleichen von den Ober= und Marschcommissarien verlangt oder angenommen werde.

Der Kreis erwartet vielmehr:

c) daß im Fall von den Ober= und Marschcommissarien irgend etwas von auswärtigen Behörden, oder Kreis= oder fremden Unterthanen gegen die Gebühr verlangt oder angenommen werden sollte, er es bey der Kreisversammlung, oder dem hohen Kreisausschreibamte unverzüglich anzeige, auch dem vorgesetzten Stande des sich verfehlenden Marschcommissärs, allenfalls mittels einer Abschrift der dem Kreise geschehenen Anzeige, davon Nachricht gebe, um Abhülfe und Genugthuung zu verschaffen.

Der Kreis übergiebt einem zeitigen Generalquartiermeister und Generalmarschcommissär die Sorge für das Wohl seiner Unterthanen zu treuen Händen gerade in solchen Zeitpuncten, wo diese der Hülfe, des Schutzes gegen allen Druck, Vervortheilung und Belästigung, und der Schonung am meisten bedürfen; um so wichtiger ist es dem Kreise, daß er in diesem Vertrauen nicht fehl gehe, um so edler der

der Geschäftszirkel des Generalquartiermeisteramts, um so mächtiger für dieses der Trieb zur unerschütterlichen Rechtschaffenheit.

§. 8.

2) Unpartheilichkeit ist die zwente wesentliche Pflicht eines zeitigen Generalquartiermeisters und Generalmarschcommissärs.

Es ist einer der schönsten Züge, eine der edelsten Grundsäulen des Kreisgesellschaftlichen Verbands, daß er in allem, was das allgemeine Wohl des Ganzen betrift, die Macht des Stärkern, die Hoheit des Erhabenern mit der Ohnmacht des Schwächern und Niedern wohlthätig verflößt, und die ganze Gesellschaft nur unter dem Gesichtspuncte Einer Familie darstellt, die zu einem gemeinschaftlichen Zweck arbeitet.

Dieß sey auch die Basis aller Handlungen eines zeitigen Generalquartiermeisters und Generalmarschcommissärs. Er betrachte alle Unterthanen des Kreises ohne Rücksicht auf die Macht, oder den Rang ihrer Herrschaft, als ihm gleich nahe verwandt.

Er folge also streng und ohne Nebenrücksicht den Gesetzen des Marsch- und Quartierwesens und den allgemeinen Vorschriften. Gleichdurchgehende, ohnrücksichtliche Gerechtigkeit leite ihn bey Bestimmung der Stationen, der Rasttäge, der Concurrenzen; Menschenfurcht, bürgerliche Verhältnisse, oder Leidenschaft erschüttern ihn nie in fester, treuer, unabweichlicher Erfüllung dieser Pflicht, und die einzige Partheylichkeit, die er sich erlaube, sey, den Dürftigern, wem er nun angehöre, vorzüglich in seinen Schutz zu nehmen, dessen Klage das erste Gehör zu gönnen, dessen Erleichterung vorzüglich mit Wärme zu beschäftigen.

Dann sey er aber auch des Schutzes der Gesellschaft gegen jede Beschwerde oder Beunruhigung sicher.

§. 9.

Die Verhältnisse, in denen sich ein zeitiger Generalquartiermeister und Generalmarschcommissär befindet, machen es auch nothwendig, ihm

3) Freymüthigkeit, als eine eigene Pflicht aufzustellen.

Diese Verhältnisse können ihm nur dann delicat scheinen, wenn er zweifeln sollte, daß sämmtliche höchst und hohe Fürsten und Stände dem Zwecke seiner Anstellung, nemlich der das allgemeine Wohl der Kreisunterthanen gleich umfassenden Sorgfalt, nach gerechten und unbeweglichen Grundsätzen in Marsch- und Quartierssachen, treu bleiben werden.

Nie vergesse er die Ehrfurcht, die er auswärtigen Mächten, fremden Reichsständen und jedem einzelnen Stande dieses Kreises schuldig ist; aber stets sey er eingedenk, daß er nur ihnen insgesammt und im Ganzen, und dem außer ihren Versammlungen in eilenden Fällen für das allgemeine sorgenden hohen Kreisausschreibamte Gehorsam schuldet, nur dem Kreise im Ganzen für seine Amtshandlungen verantwortlich ist; jedes diesen Verhältnissen zuwider laufende Ansinnen halte er ohne Menschenfurcht, mit gleich edler Freymüthigkeit, als Bescheidenheit entfernt; und scheue sich nie, die Rechte des Kreises, das Wohl des Ganzen gegen jedermänniglich mit Muth und Standhaftigkeit zu vertheidigen

§. 10.

4) Ordnung und Pünctlichkeit in seinen Geschäften lasse er sich als eine der dringendsten Pflichten empfohlen seyn.

Es liegt in der Natur seiner Amtsgeschäf-

geschäfte, daß das geringste Versehen, die geringste Vernachläßigung, der kleinste Aufenthalt von ausgebreiteten nachtheiligen Folgen ist.

Eile, Aufmerksamkeit, Thätigkeit, ängstliche Genauigkeit sind also wichtige und wesentliche Erfordernisse in dem Kreise seiner Amtshandlungen.

§. 11.

Eben so wesentlich ist

5) Bekanntmachung mit den Lokalverhältnissen des Marsch- und Quartierwesens im Kreise.

Zu einer richtigen Beurtheilung, Uebersicht und Entscheidung im Marsch- und Quartierwesen ist eine vollständige geographische und topographische Kenntniß der Kreislande unentbehrlich.

Ein zeitiger Generalquartiermeister und Generalmarschcommissär muß mit der zur Zeit herkömmlichen Stations- und Concurrenzeinrichtung, mit der Lage, Volksmenge, den richtigen Distanzen der Orte, dem Wohlstande oder Dürftigkeit der Einwohner, deren Erzeugnissen, Viehestande, den Wirthshäusern und deren Beschaffenheit, den Weegen, Flüssen, Brücken ꝛc. vollständig bekannt seyn.

Sämmtliche Fürsten und Stände des Kreises werden ihm die erforderliche Nachrichten von der dermaligen Stationseinrichtung in ihren Landen und Gebieten zu diesem Zweck unverweilt mittheilen lassen; und es ist seine Pflicht, da, wo er Mißverhältnisse oder Unbilligkeit findet, es dem Kreise anzuzeigen.

§. 12.

An die Pflichten eines zeitigen Generalquartiermeisters und Generalmarschcommissärs reihen sich

Drittens, seine Obliegenheiten.

Seine erste Obliegenheit ist, durch eine richtig unterhaltende Correspondenz mit dem k. k. Oberkriegscommissariate, den Ober- und Marschcommissarien anderer Kreise und Stände, für zeitige Erkundigung insbesondere des Personals und der Erfordernisse, bey bevorstehenden Quartieren oder Völkerzügen zu sorgen.

Die Fürsten und Stände des Kreises werden ihre Ober- und Marschcommissarien ohnehin bestimmt anweisen, von allen dergleichen Vorfallenheiten ihm unverzüglich Anzeige zu machen; und ihm liegt es alsdann ob, sie bey der Kreisversammlung, oder dem hohen Kreisausschreibamte sogleich und in dringenden Fällen mit eilender Gelegenheit anzuzeigen, und Verhaltungsbefehle einzuholen; ohne ausdrücklichen Befehl der Kreisversammlung, oder des hohen Kreisausschreibamts, aber zu keiner Zeit und in keinem Falle auf irgend eine Instradirung einzugehen.

§. 13.

Seine zweyte Obliegenheit ist dann, vor dem Eintritte der fremden Völker in diesseitigen Kreises Lande, durch dienliche Einleitungen und Vorstellungen dafür zu sorgen, daß solche schon in den jenseitigen Grenzen eine solche Stellung erhalten, die den Grundsätzen des Reichsgesellschaftlichen, so wie des Kreis-Societätsverbands angemessen ist, und mithin keinen Reichskreis, so wie im diesseitigen Kreise keinen Stand vor dem andern zu beschweren, vielmehr durch eine gerechte Vertheilung oder Abwechslung den Druck der Quartierslast zu erleichtern; auch den Bedacht vorzüglich darauf zu nehmen, daß den andern Kreisen nahe oder von denselben umschlossen liegende, oder auch mit andern Kreisunterthanen vermischte fränkische Besitzungen nicht als verlassen betrachtet, noch auch mit Quartieren überladen werden.

§. 14.

Seine dritte Obliegenheit ist, den allerseitigen Behörden, Ständischen Ober- und Marsch-, so wie den betreffenden auswärtigen Marschcommissarien und den Commissarien der Reichsritterschaft von dem eintretenden Völkerzuge — dem effectiven Personalstande und Erforderniß unverweilt Nachricht zu geben.

§. 15.

Insbesondere hat er auch

4) wegen der Eintrittsorte mit den Behörden der angrenzenden Stände schleunig zu communiciren, und da von diesen großentheils die Richtung der Stationen im Kreise selbst abhängt, alldort solche Einleitung zu machen, damit er durch diese Richtung nicht gehemmt sey, den Rücksichten des allgemeinen Wohls und den Grundsätzen der Gerechtigkeit, so wie den allgemeinen Marschgesetzen treu bleiben zu können.

§. 16.

5) Wenn derselbe von der Kreisversammlung, oder dem hohen Kreisausschreibamte die Weisung erhält, und außerdem nicht, hat er, auf erhaltende und sogleich anzuzeigende Einladung, den Marschcongressen anderer Kreise beyzuwohnen, über seine dortige Verhandlungen genaue besondere Protokolle zu führen, in erforderlichen Fällen Verhaltungsbefehle einzuholen, in jedem Falle aber seine Protocolle vorzulegen.

Bey dergleichen Congressen hat er die Rechte des diesseitigen Kreises und das ihm anvertraute Wohl der Kreisunterthanen, jedoch nicht anders, als nach gerechten Grundsätzen, ohne—die Gesinnung und Würde der Fürsten und Stände befleckende — Vervortheilungsabsicht zu wahren, und insbesondere, wie gedacht, für Austrittsorte zu sorgen, die eine gerechte und marschgesetzmäßige Direction der Linie und Bestimmung der Stationen im Kreise nicht beschränken.

§. 17.

6) Wo es die Nothwendigkeit erfordert, und er auf oder ohne seinen Antrag von der Kreisversammlung, oder dem hohen Kreisausschreibamte dazu Befehl erhält, hat er die Ober- und Marschcommissarien des Kreises zu versammlen und bey dieser Versammlung den Vorsitz und Vortrag zu führen und deren Geschäften die Leitung zu geben. Er hat dabey vorzüglich darauf zu sehen, daß Ruhe und Ordnung erhalten, alle unanständige Neckereyen und Zänkereyen, alle niedrige Vervortheilungen, aller Druck des Schwächern vermieden und einzig den Grundsätzen der Gerechtigkeit nachgegangen werde. Dem gemäß hat er

§. 18.

7) Bey Conzertirung der Routen darauf zu sehen, daß

a) einzig die allgemeine Marschgesetze, die gerade Linie und die marschmäßige Distanz eingehalten, und da, wo der Grundsatz der Alternirung, wegen öfters schnell nacheinander folgenden Quartieren, oder Lokalverhältnissen, eine Abweichung nöthig macht, Billigkeit zum Maaßstab genommen werde.

Er hat

b) nach diesen Regeln die unter den Ständischen Commissarien, oder mit der Reichsritterschaft sich ergebende Irrungen durch dienliche von seinen eigenen Lokalkenntnissen unterstützte Vorstellungen gütlich zu vermitteln zu trachten.

Auch wird ihm

c) in eilenden Fällen und da, wo er über solche Irrungen von der Kreisversammlung, oder dem hohen Kreisaus-

ausschreibamte nicht zeitig genug mit Weisung versehen werden könnte, deren Entscheidung zugestanden, für welche er alsdann dem Kreise, jedoch diesem allein, verantwortlich ist, und welche inzwischen von den Behörden, zur Vermeidung sonstiger Unordnung, ohne weiters vollzogen werden muß.

d) Ueber die Verhandlungen bey jedem Marschcongresse hat derselbe ein genaues Protocoll zu führen, und der Kreisversammlung, oder dem hohen Kreisausschreibamte zu übergeben.

§. 19.

8) Die Marschrouten hat derselbe nach den Resultaten der allerseitigen Uebereinkunft, aber respective der Entscheidung des Kreises, oder der seinigen zu fertigen, nebst den sämmtlichen Ober = und Marschcommissarien im Concept zu unterschreiben, und dem Kreise zum herkömmlichen Vollzug zu übergeben.

§. 20.

9) Bey jedem Marsch = und Quartierfall hat derselbe sich nach den landläufigen Preisen der Victualien und Fourage in allen betroffen werdenden Gegenden, so wie nach deren jetzigen Viehestand genau zu erkundigen und diese dem Kreise anzuzeigen; in Fällen, wo die Völker nach den landläufigen Preisen zu bezahlen haben, dafür zu sorgen, daß solche, so wie der Vorspann in gehöriger Güte und Menge angeschafft, die Commissariate der fremden Völker keineswegs unbillig vervortheilt, dagegen aber die Quartiertragende richtig und vollständig bezahlt werden. Auch hat er bey Ueberfahrten über Flüsse für die gehörige Anzahl Schiffe, und deren angemessene Zahlung Sorge zu tragen.

Gleiche Obsorge liegt ihm auf in Fällen, wo mit fremden Mächten oder Ständen durch eine gütliche Uebereinkunft Verpflegungs = und Vorspannspreise bestimmt werden; in Absicht deren Ihm das Interesse der Kreisunterthanen durch dienliche Einleitung empfohlen ist, und der Erfolg der ihm aufgetragen werdenden Unterhandlungen dem Kreise zur weitern Verfügung jedesmal angezeigt werden muß.

§. 21.

10) Bey der Durchführung fremder Völker hat er sich bey der Generalität, oder dem Commandirenden des Corps aufzuhalten und die Oberaufsicht zu führen: daß

a) alle Excesse vermieden und die etwa vorfallende von den Begleitungs- oder andern Commissarien sogleich ihm angezeigt werden, welche er alsdann dem Commandirenden vorzulegen und auf alsbaldige Genugthuung und Ersatz ohnabweichlich zu bestehen hat;

b) daß die festgesetzte Marschrouten, auch der hervorgegebene effective Stand ohnverrückt eingehalten werden;

c) daß die Völker dasjenige, was ihnen gebührt, in gehöriger Güte und Menge erhalten, daß

d) dem Quartiertragenden durchaus ein mehreres nicht, als er übereingekommener Maaßen zu leisten schuldig ist, angesonnen, auch

e) weder mehr Vorspann, als bezahlt wird, abgedrungen, noch auch dieser weiter, als in die bestimmte Station mitgenommen, noch auch die Vorspannswägen über Gebühr und Herkommen beladen, insbesondere keine halbe Wägen, gegen den vorliegenden Kreisschluß, angenommen werden.

Ferner hat er insonderheit dafür zu sorgen:

f) daß allenthalben vollständige richtige Zahlung geleistet werde, auch die Zahlung richtig und vollständig an die Quartiertragenden Unterthanen ge

lange und denselben unter irgend einem Titel eines Zählgeldes oder sonst nirgendwo der allermindeste Abzug gemacht werde.

Zu diesem Endzweck hat er bey jedem Völkerzug oder Quartier von allen Begleitungs- und andern Commissarien die quittirten Listen sämmtlicher Stationen abzufordern, und nach geendigtem Marsch oder Quartier, diese dem Kreise vorzulegen.

Auch hat derselbe vorzüglich

g) darüber zu wachen, daß das den Unterthanen so lästige Defrajiren der Officiere schlechterdings unterbleibe, und diese alles baar bezahlen;

h) daß hingegen die Gastwirthe diese nach Billigkeit behandeln und keineswegs übernehmen, und endlich

i) daß den Concurrenzorten von dem Stationsorte nicht das mindeste in Aufrechnung gebracht werde, was nicht von diesem Vorschriftmäßig erogirt worden ist; zu welchem Ende ihm die Durchsicht der Concurrenzrechnungen, zumal bey etwa vorwaltendem Verdacht von Unterschleif, zukommt.

k) Am Ende jedes Marsches oder Quartiers, hat derselbe dem Commandirenden nach Einlangung der an ihn abschriftlich einzusendenden Zeugnisse der Begleitungs- und anderer Commissarien, ein allgemeines Zeugniß über das Verhalten der Völker und über die geschehene richtige Bezahlung auf Verlangen, einzuhändigen.

§. 22.

11) Bey kleinen Werb-, Recrouten- und andern Commandis hat er darauf zu bestehen, daß sie der ordentlichen Landstraße nachgehen, in den Gasthöfen für ihr Geld leben, mithin keine Routen erhalten.

§. 23.

12) Bey vorfallenden Campements hat derselbe die Direction zu führen; und dafür zu sorgen:

a) daß zu jedem Lager eine der Zahl der Völker angemessene Concurrenz gezogen, und unter seiner Einleitung unter den betreffenden Ständen und Ortschaften über die Beyträge und die Beyschaffung der Erfordernisse, eine vollständige Uebereinkunft in Zeiten getroffen,

b) daß diese Erfordernisse zeitig und in hinlänglicher Menge und Güte beygeschaft; dagegen

c) alle Ausschweifungen, Verwüstung der Waldungen, Beschädigung der Felder, Wiesen und Weinberge vermieden und der Unterthan überhaupt bey seinem Eigenthume beschützt, auch

d) die Zahlung richtig geleistet und die Concurrenzrechnung auf der Stelle und unter seiner Aufsicht in Ordnung gebracht werde.

§. 24.

13) Beynahe durchaus gleiche Obliegenheiten treten bey vorfallenden Winterquartieren ein, denen er jederzeit eine den Marschgesetzen und Grundsätzen der Gerechtigkeit angemessene Richtung zu geben, und für die Sicherheit der Personen des Eigenthums der Unterthanen die aufmerksamste Sorge zu tragen hat.

§. 25.

Insbesondere wird ihm empfohlen, sich aller willkührlichen Behauptung einer Quartierbefreyung in allen Marsch- und Quartiersfällen zum Nachtheil des Landmanns, als der nützlichsten und wichtigsten Volksclasse, zu widersetzen; zu dem Ende sich von jedem Stande ein Verzeichniß der als befreyt angegeben werdenden Ortschaften zu erbitten, und diese Verzeichnisse dem Kreise zur verfassungsmäßigen Erledigung, vorzulegen.

§. 26.

§. 26.

Viertens, die Rechte, Vorzüge und Freyheiten eines zeitigen Generalquartiermeisters und Generalmarschcommissärs betreffend, wird derselbe

1) im Allgemeinen auf sein Annahmsdecret verwiesen, und ihm nebst den darinn bestimmten Emolumenten in Marschvorkommenheiten der Ersatz der Staffeten-, Post- und Bothengelder noch weiters zugestanden.

2) Hat er in allen Vorfallenheiten und in der Concurrenz mit andern, den Reichsgesetzmäßigen Rang des diesseitigen zu behaupten

3) Wird ihm die Befreyung von Pflaster-, Chaussee-, Sperr- und Brückengeld in den sämmtlichen Kreislanden, jedoch nur für seine Person und die Seinige, mit Vermeidung alles Unterschleifs zugestanden.

4) Hat er bey vorfallenden Völkerzügen für sich und die Seinige freyes Quartier und Service zu genießen, dagegen aber durchaus keine Befreyung der Verköstigung zu verlangen, sondern solche baar zu bezahlen.

5) Die bedürfende Vorspann hat er bey vorhandener Convention mit der Macht, deren Truppen marschieren, dieser Convention gemäß, außerdem aber nach dem Postreglement zu erhalten und zu bezahlen.

6) Da er sich jederzeit in der Kreismahlstatt aufzuhalten hat, so hat er auch allda sowohl in Absicht des Fori als sonst, aller derjenigen Immunitäten sich zu erfreuen, die ihm nach seinem Range und als einem unmittelbaren Diener des ganzen Kreises zustehen.

Nürnberg, den 26ten Julius 1792.

Der Fürsten und Stände des Fränkischen Kreises bey gegenwärtig allgemeiner Versammlung, anwesende Räthe, Bothschafter und Gesandte.

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)

V.

Schilderung der Pflichten und Geschäfte eines Königlich-Preussischen Landraths; mit Beylagen A und B.

Die Existenz der Landräthe in den Preussischen Staaten fängt von den Zeiten Kuhrfürst Friedrich Wilhelms an erheblich zu werden. Dieser Schöpfer vieler großen und bis auf uns fortdauernden wichtigen Veranstaltungen machte das Amt eines Landraths durch die geführten Kriege, und die dabey häufig vorfallende Märsche und Verpflegungen seiner Truppen, und auch durch die neu eingeleiteten Finanzoperationen geschäftig und bedeutend, so daß man schon anfieng, zu dessen Bekleidung solche Subjecte zu wählen, denen es an Erfahrung und Landeskenntniß, wenigstens in der Gegend, wo sie wirksam seyn sollten, nicht mangelte. Seine Nachfolger, welche die angefangene großen Arbeiten dieses unternehmenden Fürsten fortsetzten, hatten in Absicht der Landräthe gleiche Ideen, die König Friedrich Wilhelm der Erste bey seinen vielfältigen bekannten Landesverbesserungen, besonders aber bey den Kantoneinrichtungen stark vermehrte. Die Landräthe seiner Zeit

waren mehrentheils alte, gebildete und ehrwürdige Männer, welche den Mittelweg zwischen der genauen Beobachtung des königlichen Willens, und dem Wohl des Landes einschlugen, und nicht selten deshalb aufrichtige und standhafte Vorstellungen thaten, die auch gehöret wurden.

König Friedrich der Zweyte vollendete die Plane seiner erlauchten Vorfahren, und sein spähendes Auge entdeckte auch bald, daß das Amt eines Landraths wichtig und von großem Umfange sey, wenn darinnen alle Pflichten erfüllet werden sollten, die sich besonders unter seinen vielfältigen neuen Anstalten und Einrichtungen stark vermehrten. Auf seinen jährlichen Reisen mußten sich die Landräthe jeden Kreises auf der Umspannungsstation einfinden, und der König besprach sich mit ihnen oft lange über die Beschaffenheit der ihrer Aufsicht anvertrauten Districte *) Er beurtheilte diese Männer nach dem Inhalt ihres Vortrages, und ein kluger Landrath konnte durch eine feste und wohlüberdachte Vorstellung, seinem Kreise bey ihm großen Nutzen und Vortheil stiften. Dieser Monarch sah es daher auch gern, wenn die Landräthe aus bejahrten und verständigen Männern bestanden, und wollte, daß sie bey der Armee gedient hätten. Auch da er einsmals einen Landrath vorfand, der ihm zu jung zu seyn schien, ließ er solchen deshalb in besondern Ausdrücken an, und verordnete, daß künftig kein Subject zu einem Landrathsposten vorgeschlagen werden sollte, das nicht das Alter von 40 Jahren überschritten, und als Officier im siebenjährigen Kriege gedienet hätte. **) Die Aufmerksamkeit dieses weisen Monarchen auf die Landräthe und ihre Verrichtungen machte ihre Posten wichtiger und ehrwürdiger als zuvor. Man wählte dazu erfahrne Männer, unterwarf sie einem Examen, und verlangte von ihnen Fähigkeiten und Kenntnisse, um welche sich vorher Landräthe nicht sonderliche Mühe gegeben hatten. Daher kam es dann auch, daß der König aus diesem Stande selbst Staatsminister wählen konnte, die ihre Bestimmung in einem so erhöhten Wirkungskreise völlig zu erfüllen, und sich dadurch seine Gnade und sein besonderes Zutrauen zu erwerben wußten. Die glänzenden Beyspiele neuester Zeiten sind, die würdige Etatsminister Graf von der Schulenburg-Kehnert, und Herr von Werder, ***) die

*) Man hat eine Menge Anecdoten von solchen Unterredungen, und es wäre in der That zu wünschen, daß jeder Landrath das interessanteste von dem, was der König bey solchen Gelegenheiten mit ihm gesprochen hat, bekannt machte. Wer Gegenwart des Geistes und Dreustigkeit besaß, kam fast immer gut weg. Der verstorbene Baron v. W. erzählte dem Verf. dieser Anmerkung, daß der König ihn auf einer Reise durch seinen Kreiß gefragt habe: Landrath! wie viel giebt das Dorf da drüben (er zeigte mit der Hand dahin) monatliche Steuern? — Sieben und dreißig Thaler, neun Groschen, Ihro Majestät! — Ich wußte es warlich nicht aus dem Kopfe, sagte Baron W. zu mir; aber hätte ich dieß dem König sagen wollen, oder erst in meinem Taschenbuch nachsehen, so würde ich ihm wahrscheinlich seine gute Laune verdorben haben.

**) Auf den erstern Umstand wurde wirklich mehrere Jahre lang gesehen; das 2te Requisit fehlte aber oft. Da der Landrath aus dem in der Provinz mit Gütern angesessenen Adel gewählt wird, so war es natürlich, daß nicht immer ein Subject darunter war, welches beyde Eigenschaften hatte, Fähigkeiten besaß, und zugleich Lust hatte, sich eine solche Last aufzubürden.

***) Der vor 2 Jahren verstorbene Staatsminister Graf Schulenburg-Blumberg, ein Mann von großen Talenten und trefflichem Character, ward auch unmittelbar

die ganz der ihnen anvertrauten Würde gemäß handeln, und sich in ihren Arbeiten dadurch vorzüglich auszeichnen, daß sie darinnen überall tiefe Kenntniße des Eigenthümlichen und Natürlichen des Staats verrathen.

Die Obliegenheiten eines Landraths betreffen theils die Polizey, theils die Oekonomik des ihm untergebenen Kreises, worinnen er mit einem Gute, oder mit mehreren Grundstücken angesessen seyn muß. (In allen preußischen Provinzen werden die Landräthe aus dem Adel gewählet ausgenommen in Pommern findet man noch hie und da bürgerliche Landräthe, die aber nur in gewissen Districten Statt haben). *) Ein Landrath muß genaue Kenntnisse vom Contributionswesen haben, und sich die deshalb ergangenen Gesetze, welche in allen Provinzen abweichen, genau bekannt machen, und darnach die Kräfte seines Kreises, besonders bey Krieges- und andern Zeitläuften, zu beurtheilen wissen, damit er deshalb Vorstellungen machen, und Gründe zum Besten der Unterthanen anführen könne.

Ferner muß er die Wege bereisen, Landstraßen untersuchen, auf die Brauchbarkeit der Brücken, Graben, Handweiser rc. Acht haben, und im Fall er dabey Fehler entdeckt, solches anzeigen, und Verbesserungen nachsuchen, oder selbst Anstalten machen, damit sie angebracht werden können. Vorzüglich würkt diese Aufmerksamkeit in solchen Kreisen auf eine nützliche Art, in welchen besonders gangbare Landstraßen befindlich sind, und es kann sich ein Landrath dadurch sehr auszeichnen, wenn er solche in guter Ordnung erhält.

Er muß die Gesetze gegen die Vagabonden und herumstreifende Bettler, diese drückende Landplagen des Bauers, aufrecht zu erhalten, und seinen Kreis davon durch zweckmäßige Anstalten zu reinigen suchen. Von dieser Sorgfalt hängt ein großer Theil der Sicherheit und Erhaltung der Unterthanen ab, weil nicht allein das Bettlen an sich selbst dem armen Landmanne viel weg nimmt, sondern auch die Erfahrung bewiesen hat, daß die mehresten Feuersbrünste auf dem platten Lande durch umherstreifendes Bettelgesindel entstanden sind. Dies zu verhüten, sind viel Mittel vorhanden, welche, wenn sie in Ausübung gebracht werden, gewiß zweckdienlich sind. **)

Die Vorspannsdienste machen ein wesentliches Object des Landraths aus, weil die Vertheilung derselben auf die Unterthanen mit Gleichheit und Billigkeit geschehen muß, und es werden da, wo solches nicht beobachtet wird, gewiß nicht allein Unordnungen entstehen, son-

von einem Landrathsposten in eine Ministerstelle gesetzt; Graf Schulenburg-Kehnert hingegen; der nur kurze Zeit Landrath war, kam erst als Director, hernach als Präsident in die Magdeburgische Kammer.

*) Bey zwey Stellen im Königreiche ist der Landraths- und Steuerrathsposten mit einander verbunden: in der Grafschaft Glatz, und in der Grafschaft Wernigerode.

**) Das unzweckmäßige der bisherigen Mittel haben die Herren v. Rochow auf Rekahn und v. Winterfeld, hinreichend, öffentlich erwiesen, und es giebt keinen Landrathskreis im ganzen Königreiche (so viele vortrefliche Landräthe auch das Land hat) worin man nicht eine Menge von Bettlern sähe. Aber eben deswegen sollen nun auch Arbeitshäuser in den Provinzen gebauet werden, und man hat schon damit angefangen.

sondern auch viele Bauern entkräftet und zu Grunde gerichtet werden. Dahin gehören nun nicht allein die herrschaftliche- und Kriegesfuhren, sondern auch die Wacht-, Transportfuhren und andere Wachtdienste.

Ein äußerst wichtiger Gegenstand, und vielleicht der wichtigste ist das Militair, oder die Besorgung der Kantonsgeschäfte. Dadurch bekömmt er eine Menge Geschäfte, die öfters alle Gegenwart des Geistes erfordern, besonders, wenn er als ein ehrlicher Mann handeln, den Unterthanen gegen Unbilligkeiten schützen, und sich gegen die Eingriffe der commandirten Officiere in Positur setzen will. Daher muß er nicht allein die genaueste Verzeichnisse von den Dienstpflichtigen seines Kreises führen, sondern auch ihre Vermögensumstände und Brauchbarkeit kennen. Wenn einer Wittwe der einzige Sohn genommen wird; so bleibt der Hof und der dazu gehörige Acker unbebauet, und dadurch leiden nicht allein diese Menschen, sondern auch der Staat selbst. Bey Klagefällen muß der Landrath die Sachen genau prüfen, und die Unschuld schützen. Wenn die Armee beweglich gemacht wird, muß er die Ablieferung der Pack- und Artilleriepferde, und die nöthigen Regiments- und Stückknechte ausheben und abliefern. Es verstehet sich also, daß er solche vorher kennen und davon richtige Tabellen führen muß. Bey Durchmärschen von Truppen hat er die Anweisungen der Quartiere, und die Lieferungen an Stroh, Heu, und anderem zur Verpflegung, sowohl des Mannes als Rosses zu besorgen. Die deshalb nöthige Repartitionen erfordern, wie man leicht erachten kann, Kenntnisse von den Vermögensumständen der Unterthanen, und zwar solche, die nicht oberflächlich sind; ob schon Marsch- und Verpflegungsreglements vorhanden sind. *)

Die Beobachtung der Vorschriften wegen Feuersgefahren und deren Verhütung, desgleichen die Berichtigung des Feuersocietätscatasters verdient gewiß ebenfalls nicht geringe Aufmerksamkeit, und damit mögen sich die landräthlichen Polizeygeschäfte schliessen, ob es gleich außerdem noch eine große Menge untergeordneter Dinge giebt, die dahin gehören, und worüber sich ein ganzes Buch schreiben ließe. Da sie aber sich nach dem Locale vermehren oder vermindern, auch verändern, so können sie hier unmöglich sämmtlich angeführt werden.

Wir wenden uns nun zu dem ökonomischen Theile der landräthlichen Geschäfte, und zu diesem gehöret nicht weniger Aufmerksamkeit, als zu dem politischen. Der Landrath muß auf die Gemeinheitsberechnungen Acht haben, und sorgen, daß solche richtig eingehen und gehörig angefertiget werden. Er muß dahin sehen, daß keine Bauergüter oder Höfe eingehen, sondern in Bearbeitung erhalten werden, weshalb gemessene Vorschriften vorhanden sind; auch veranstalten, daß verlassene Güter wieder mit guten und tüchtigen Wirthen versehen werden. Mit gleicher Sorgfalt hat er sich zu bemühen, wüste Gegenden urbar zu machen, Sümpfe auszutrocknen, Heidegründe in brauchbaren Stand zu setzen, und die Viehweiden zu vermehren, nachdem es die Lage der Gegend zulässet. Der

Anbau

*) Gewöhnlich begleitet auch ein Landrath als Marschcommissair ein oder mehrere Regimenter, wenn sie durch fremde Territoria marschieren, welches z. B. der Fall war, als vor einigen Jahren Preussi. Truppen nach Holland giengen.

Anbau von nützlichen und ehrlichen Colonisten muß ebenfalls seinem Augenmerke unterworfen seyn, und er kann durch zweckmäßige Aufmunterung den arbeitenden Stand vielfältig vermehren, und dadurch das Land blühender und ergiebiger machen. Die Theilungen der Gemeinheiten hat er zu befördern, und durch gute Beyspiele, die er den Unterthanen einleuchtend zu machen sich bemühen muß, kann er sie zur Nachfolge reitzen; welches ihm bey gut ergriffenen Mitteln nicht fehlen kann, da es bereits allgemein bekannt ist, wie nützlich diese Theilungen sind. Wenn er mit gleichem Eifer den Anbau der Futterkräuter, die Pflanzung von Obst und anderen nützlichen Bäumen betreibt, so können in seinem Kreise eine Menge Vortheile erwachsen; denn bis jetzt hat der Landmann in vielen Gegenden der Preußischen Provinzen den Obstbau vernachläßiget, oder gar nicht betrieben, ohnerachtet es sehr leicht zu beweisen ist, daß der Landmann, wenn er seine Gärten fleissig bearbeitet, manche schlechte Erndte durch den Gewinn an Obst einigermassen ersetzen kann. Die Unglücksfälle, welche sich im Kreise ereignen, und wozu besonders epidemische Krankheiten und Viehseuchen gehören, geben ebenfalls vielfältigen Stoff zu einer nicht geringen Beschäftigung des Landraths, wenn man auch nur blos die Bemühung, daß er von den mit Tode abgegangenen Menschen, und von dem verstorbenen Viehe genaue Tabellen mit Bemerkung der Ursachen solcher Unglücksfälle verfertigen muß, anführen wollte; geschweige denn die Beobachtung und richtige Anwendung der bekannten Hülfsmittel diesen Landplagen gehörig Einhalt zu thun, oder sie zu mindern; als wozu mannigfaltige Kenntnisse nöthig und erforderlich sind. Hieran schließt sich nun noch alles, was zum Wohl der Unterthanen und zur Verbesserung des Bodens überhaupt gehöret.

Gemeinhin senden die Kammern denen Landräthen die allgemeinen Vorschriften und Anweisungen zur Bekanntmachung an den Adel, die Beamten und Gemeinen zu; dabey haben sie nun nicht allein auf die Vorbereitung derselben, und daß sie zu jedermanns Wissenschaft gelangen, zu sehen, sondern sie müssen auch dahin streben, daß sie guten Eingang finden, besonders, wenn dadurch des Landes Wohl vermehret wird, auch denen Kammern davon Rechenschaft geben.

Dies sind nun beynahe blos dem Namen nach die Geschäfte eines Preußischen Landraths, und man wird daraus sich einen Begrif von deren Umfang machen können. Gehet man ins Detail der einzelnen Gegenstände derselben, so wird man noch deutlicher bemerken, wie viel wirklich dazu gehöret, einen Landrathsposten gehörig auszufüllen, und wie darinn gewiß tüchtige Männer für den Staat zugezogen werden können. Wo zum Beyspiel das Contributions- oder Steuerwesen so verwickelt und künstlich ist wie in den Preußisch-Westphälischen Provinzen, da muß ein Landrath sich besondere Kenntnisse davon zu verschaffen suchen. Er muß den Boden genau prüfen, auf den die Lasten gelegt werden, den Vermögenszustand des Gebenden untersuchen, und dabey auf Verfassung und Herkommen sehen, ohne die Mittelstraße zu verlassen. Denn bekannt ist's, daß die Steuern und Contributionen noch nicht so genau vertheilet worden sind, daß alle Beytragende die Last mit gleichen Schultern tragen; aus welchem Uebelstande denn eine Menge kostsplitternder, langwieriger

und zu Grunde richtender Prozesse entstanden sind, die viel Unheil angerichtet haben. Durch eine möglichst genaue Aufnahme der mit Steuern belegten Ländereyen, und Untersuchung des darauf betrieben werdenden Nahrungsstandes kann aber demselben vorgebauet werden Dazu gehören richtige Vermessungen und Register, deren Anfertigung nicht wenig Sorgfalt und Geschicklichkeit erfodert. Die Verbesserung des Anbaues der Gründe, und der vermehrte Fleiß der Unterthanen können nun auch dazu viel beytragen, daß die Einkünfte des Landesherrn vermehret, und solche dem Unterthanen nicht drückend und ihm erträglich werden.

Bey der Aufsicht des Landraths auf öffentliche und allgemeine Sicherheit des Landes, hat er nicht allein, auf Diebe, Räuber und Vagabonden zu sehen, sondern er muß auch wachsam seyn, daß die Unterthanen nicht träge und müßig werden, und durch unterlassenen Fleiß in die Lage gerathen, ihr Brod durch unerlaubte Mittel zu erwerben, und deshalb Ausschweifungen zu begehen. Er muß aller Bevortheilung im Handel und Wandel zuvorzukommen wissen, den Werth des Arbeitslohns genau bestimmt, und richtig Maaß und Gewicht in Werth erhalten. Diejenigen, welche die Ruhe und Sicherheit der Unterthanen zu stören suchen, muß er fortzuschaffen sich bemühen, wozu ihm die Obrigkeit in den Städten, und die vorhandene Arbeitshäuser Gelegenheit geben. Ueberhaupt, wo genaue Aufsicht ist, daß niemand unbeschäftigt bleibe, da kann nur der arm seyn, den die Natur dazu fähig gemacht hat, und ein solcher verdient auch Hülfe und Unterstützung.

Hat ein Landrath sein Bestreben dahin gerichtet, daß für Krankheiten und Zufälle sichere Anstalten zur Hülfe vorhanden sind, die bey dem armen Landmanne sehr fehlen, so wird er gewiß die Vermehrung der Menschen dadurch befördern, und noch mehr, wenn er nützliche Menschen aus dem Auslande heranzuziehen sucht, und darauf Bedacht nimmt, durch ihren Fleiß bisher unbenutzte Gegenden und Ländereyen brauchbar und einträglich zu machen.

Zur Beförderung der bereits vorhandenen Landwirthschaft und des Ackerbaues sind es gewiß nicht geringe Obliegenheiten eines guten Landraths, allen Mißbräuchen abzuhelfen, die Pflichten des Gesindes und der Taglöhner gegen ihre Brodherren zu bestimmen und in Ordnung zu halten, und so auch im Gegentheil den dienenden Theil gegen Unbilligkeiten ihrer Herrschaften zu schützen. Wenn er durch Aufmunterungen und Belohnungen fleißiger Wirthe die weniger fleißigen zur Nachahmung reizt, den Garten- und Obstbau in Aufnahme bringt, die lebendigen Zäune einführt, die Gemeinheiten zur Theilung zu befördern sucht, die Viehzucht verbessert und vermehrt, durch Austrocknung der Sümpfe, Anlegung und jährliche Reinigung der Wasserleitungen und Graben sich auszuzeichnen bemühet, und die Abkehrung der Strohmeinbrüche und Ueberschwemmungen abzuwenden bedacht ist; so hat er ein großes Feld von Beschäftigungen vor sich, auf dem er Arbeitsamkeit und Fleiß reichlich aussäen, aber auch eine trefliche Erndte erhalten kann.

Vielleicht wird man nicht glauben, daß auch der Landrath dem Handel und dem Betriebe der Manufacturen eine große Hülfe durch kluge und darzu abzweckende Operationen geben könne. Es ist gewiß, und wer wird daran zwei-

zweifeln, der da weiß, daß dazu gute Wege und Landstraßen, schiffbare Flüsse und Ströhme, Sorge für die Bequemlichkeit der Reisenden, Abstellung der Plackereyen und Zeitsplitterungen bey den Zöllen und Lizenten, und endlich die Bemühung, dem handelnden Publikum eine Menge von Zeitvortheilen und Freyheiten, ohne Nachtheil der übrigen Volksclassen, zu verschaffen, gehören. Wenn der Landrath nicht geradezu den Kunstfleiß befördern kann, so ist es ihm doch möglich demselben brauchbare Materialien und Producte, zu welchen ich vor der Hand nur Holz, Flachs und Wolle zählen will, zu verschaffen.

Noch endlich hat ein Landrath wichtige Sorgen auf sich, wenn er für gute Schulen und Erziehungsanstalten bemühet ist. Die vernünftige Bildung der Unterthanen eines Landes bereitet dieselben zu, aller guten Lehren empfänglich zu werden, und den Starrsinn zu verscheuchen, mit dem alle Verbesserungen gemeinhin von dem Landmanne aufgenommen werden. Er lernt dadurch seine Pflichten und Verhältnisse einsehen, und sich denselben willig unterwerfen. Dies wird niemand falsche Aufklärung nennen, und nur diejenige dürfen den Gebrauch der Vernunft und des Verstandes fürchten, welche die Menschen mißbrauchen und nicht wollen, daß sie ihre angebohrne Rechte fühlen sollen. Verbindet nun ein Landrath mit solchen Obliegenheiten und Kenntnissen annoch ein redliches Herz, einen rechtschaffenen Character, ist er mit seinem Rathe ein Helfer derer, die ihn bedürfen, hilft er die Leiden und den Druck von den seiner Aufsicht untergebenen Unterthanen abwenden, Plagen und Unglücksfälle erleichtern; ist er standhaft gegen alle Versuche die Menschheit zu unterdrücken und sein Ansehen in Achtung zu erhalten, ist er ein moralisches Beyspiel seiner Provinz; o so wird er noch unendlich viel Gutes stiften, das sich in kein Verzeichniß bringen läßt; aber er wird auch wie ein Vater unter seinen Kindern leben, und wenn er sich nicht zu höhern Stufen der Ehre hinaufschwingt, gewiß tausendfache süße Belohnungen genießen, da er so viel Zeugen seines guten Benehmens und seiner Arbeiten hat. Man wird also nach dieser ganz kurzen Schilderung von den Geschäften und Pflichten eines Preußischen Landraths gewiß ehrwürdige Begriffe erhalten, und ihn nicht für einen Mann im Staate halten, dessen Geschäfte unmöglich sind. Freylich mag wohl hin und wieder mancher Titelträger erstaunen, daß man so viel wissen soll, um in der Welt einen Namen zu führen; man muß aber auch annehmen, daß hier die Rede von einem Amte ist, das in einem so wohlgeordneten und äußerst künstlich organisirten Staate, als der Preußische, nicht anders zu betreiben ist, indem hier das Ganze mit seinen Theilen in den genauesten Verhältnissen stehen muß, um die großen Wirkungen hervorzubringen, die seit langer Zeit bewundert werden, und sich je mehr und mehr vervollkommnen.

Noch etwas deutlicher werden die Pflichten und Geschäfte eines Landraths werden, wenn man dem vorstehenden Aufsatze die von dem vorigen Könige ertheilte, von dem verstorbenen Etatsminister Frhrn. von Hagen entworfene erneuerte Instruction, und ein Verzeichniß der monatlichen, vierteljährigen und jährlichen von den Landräthen zu erstattenden Berichte und einzusendende Tabellen beyfügt.

Beylage A.

Instruction für die Landräthe.

Da Se. Königl. Majestät ꝛc. unser allergnädigster Herr, allerhöchstselbst verschiedentlich wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, wie durch Vernachlässigung und Mangel des gehörigen Diensteifers von Seite der Landräthe es geschehen ist, daß den Edicten und heilsamen Landesverordnungen theils nur schlecht nachgelebet worden, oder solche wohl gar nicht zur Ausübung und Befolgung gekommen sind, theils auch die Landwirthschaft und Nahrung der Unterthanen des platten Landes in Verfall gerathen, oder doch nicht auf deren Verbesserung und Aufhelfung gedacht worden: So haben höchstgedachte Se. Königl. Majestät in aufmerksamer Beherzigung Dero wahren Landesinteresse besagten Landräthen zum nähern Unterricht der ihnen in ihrem Kreise obliegenden Verrichtungen und Pflichten, nachfolgende specielle Vorschrift und Anweisung zur pünktlichen Befolgung zu ertheilen für gut befunden.

1) Sollen und müssen die Landräthe überhaupt dasjenige sich zur unverbrüchlichen Richtschnur dienen lassen, so in unserer Kammerinstruction und in ihren Bestallungen, in Betreff ihrer Dienstverrichtungen enthalten ist, wie dann besonders die von des höchstsel. Königs Friedrich Wilhelms Majestät unterm 20. Febr. 1727. bereits ertheilte Instruction, hierdurch in aller ihrer Kraft erhalten und bestätiget wird.

2) Müssen die Landräthe eine ordentliche Colonnenliste von ihren untergebenen Kreisen halten, aus welchen nicht nur die dazu gehörigen Dörfer, deren Häuser, Kirchen, Pfarr-, Schul- und andere öffentliche Gebäude, sondern auch die Zahl der Bauren oder Ackerleute, Halbbauren oder Halbspänner, Spitzspänner, Cossäthen oder Brinksitzer, Häuslinge und Einmiethlinge, oder wie selbige sonst der Landesart nach benahmet werden, ingleichen der Neuanbauer und vorhandenen Professionisten, auch der Vieh- und Pferdestand, nicht minder der Gemeinde Patrimonialgrundstücke, Gerechtigkeiten, Weydenanpflanzungen, Gärten u. s. w. zu ersehen sind.

3) Lieget ihnen ob, darauf ein wachsames Auge zu haben, daß, wo in einem Dorfe, es sey königlich, adlich, oder sonst einem Privatbesitzer zuständig, ein Haus eingeht, der Eigenthümer solches binnen einer gewissen Frist wieder zu bauen und herzustellen angehalten werde. Sollte dergleichen Eigenthümer solches aus eigenen Mitteln zu bewerkstelligen nicht im Stande seyn, muß ihm darunter auf alle zuträgliche Art Beyhülfe geleistet, anderergestalt aber solches Haus, oder Hausstelle, unter der Bedingung künftiger Anbauung, öffentlich angeschlagen und dem ersten Baulustigen ohnentgeldlich eingeräumt werden.

Desgleichen sollen die Landräthe ernstlich dahin sehen, daß, so viel irgend thunlich, die Häuser von Steinen oder mit ausgemauerten Fächern erbauet, mit massiven, feuersichern Schornsteinen, und mit Ziegeldächern versehen werden.

4) Wenn ein Edelmann oder anderer Gutsbesitzer die Bauren auskaufen, und deren nutzbare Grundstücke an sich ziehen wollte, muß solches der Landrath nicht gestatten, sondern sogleich der Krieges- und Domainenkammer anzeigen, damit selbige sich der-

dergleichen Beginnen mit Nachdruck widersetze.

5) Soll ein jeder Landrath eine specielle Liste von allen in seinem Kreise befindlichen Hufen Landes, es sey Saatacker, Wiesenwachs, oder Gemeindeweyde, aufnehmen lassen und halten, woraus von Zeit zu Zeit zuverläßig nachzuweisen steht, was für Korn, auch Heu und Grummet, in guten, mittlern und schlechten Jahren davon gewonnen werden können, auch ob und wie viel, nach Abzug der völligen Consumtion, von solchem Zuwachs verkauft werden könne.

Auch soll der Landrath zu gehöriger Zeit der Cammer jedesmal anzeigen, ob nach den ökonomischen Bemerkungen, das Jahr im Ertrage gut, mittelmäßig oder schlecht seyn werde, damit, wenn vorher abzusehen, daß ein schlechtes Erndtejahr werden dürfte, bey Zeiten wegen des zum Unterhalte im Lande benöthigten Korns, die ohngefehrliche Vorkehrung getroffen werden könne.

6) Betreffend die Marschsachen, so ist Sr. Königl. Majestät ausdrücklicher Wille, daß die Landräthe hierunter die ergangenen Marschreglements, sonderlich das gedruckte Verpflegungsordonnanz- und Einquartierungsreglement vom 1sten März 1721. und das gedruckte Marschreglement vom 5ten Januar 1752. und die fernerweit dieserhalb ergehende Vorschriften und Declarationen, welche jedesmal solchen Marsch- und Einquartierungsreglements anzuhangen sind, auf das genaueste befolgen, und dahin sehen sollen, daß sowohl bey dem Marsch und Einquartirung der Truppen und Regimenter, alles in gehöriger Geschwindigkeit und Ordnung ausgerichtet, als den Unterthanen keine ungebührliche Last und Bedrückung aufgebürdet werde.

7) Müssen die Landräthe, aus eigenem Antriebe ihrer Pflichten, darüber nachdenken und raffiniren, wie der Nahrungsstand der Unterthanen und allerley nützliche Gewerbe zu befördern, die Landesproducte mit mehrerer Leichtigkeit und Nutzen zu cultiviren, ihnen besserer Absatz zu verschaffen, die bey der Oekonomie und Landwirthschaft eingeschlichene verjährten Vorurtheile abzustellen, und überhaupt Ordnung und Fleiß in den Geschäften zu befördern sind.

Hieher gehört, daß die Dörfer ihre Patrimonialgüter besser administriren, die Unterthanen ihre Kinder und Gesinde zur Spinnerey besser anhalten, den der Gesundheit und Arbeitsamkeit nachtheiligen Luxus einstellen, die dem Ackerbau, der Gärtnerey und Baumzucht schädlichen Thiere und Ungezieser, als: Hamster, Krähen, Maulwürfe, Sperlinge ꝛc ohne Nachlaß vermindern, und ausrotten, die Schäfereyen und Wollnutzung besser administriren, die hundehaarigen Böcke und Theerzeichen der Schaafe gänzlich abschaffen, die Schaafe gehörig baden, und solchergestalt eine gute, reine Wolle gewinnen. Es ist aber zu Erreichung dieses Endzwecks keinesweges hinreichend, daß die Landräthe blos die deshalb ergehende Verordnungen publiciren, oder Circulare an die Dörfer deshalb erlassen, sondern sie müssen in dieser Absicht ihre Kreise zum öftern bereisen, über alle solche Sachen genaue Nachfrage halten, und sich durch den Augenschein selbst von dem Erfolge überzeugen, die befundenen Mängel und Unordnungen sofort nachdrücklich abstellen, und den Unterthanen eine glimpfliche und überzeugende Anleitung zu allen dem geben, was zu Beförderung ihres Wohlstandes und Aufnahme der Landwirthschaft gereichen kann.

8. Soll-

8) Sollten nun die Landräthe bey ihren Bereisungen wahrnehmen, daß allerley Mängel und Hindernisse dieser heilsamen Absicht entgegen stehen, als z. B. wenn in einem Dorfe ein schlechter Schulmeister, der den Kindern nicht den erforderlichen Unterricht geben kann, vorhanden, oder es an guter Anleitung zu Woll- und Flachsspinnereyen fehlet, so muß der Landrath solches mit angehängten soliden Vorschlägen zu besserer Einrichtung, sofort der Krieges- und Domainenkammer anzeigen, welche darüber an das Generaldirectorium Bericht zu erstatten hat. Es müssen sich auch die Landräthe eine ganz besondere Beschäftigung daraus machen, daß die Kunst in der Leinenweberey immer vermehrt, mehrere Drell- oder Dammastmacher angesetzt, und gute Bleichen angelegt werden; wie denn auch dieselben alle Quartal von dem in jedem Kreise debitirten Linnen eine genaue Designation an die Cammer einsenden müssen.

9) Wenn sich das Viehsterben in einem Dorfe hervorthut, so muß der Landrath alle Präcautionen nehmen, daß solches sich nicht von einem Dorfe in das andere verbreite, und muß zu solchem Ende der Landrath an den Ort, wo das Viehsterben ausbricht, sich selbst hin begeben, und darauf halten, daß den wegen des Viehsterbens und dessen Abwendung, auch Stopfung, emanirten heilsamen Edicten und Verordnungen auf das genaueste nachgelebet, und darnach in allen Stücken verfahren werde.

10) Sollen die Landräthe ihre Aufmerksamkeit mit dahin richten, daß die Bauren und der Landmann mehr fruchttragende Obstbäume und gute Sorten derselben, als bisher geschehen, in ihren Gärten anpflanzen, und zur weitern Consumtion Obst trocknen und backen müssen.

11) Wird auch den Landräthen zur besondern Maaßnehmung eingebunden, dahin zu sehen, daß an dazu bequemen Orten in ihren Kreisen die Bienenzucht eingeführt, Bienenstöcke gehalten, hieraus ein ordentliches Gewerbe gemacht, und Wachsbleichen angelegt werden.

12) Wenn die Landräthe liederliche und nachläßige Wirthe, schlechte Bäcker, Hirten und Schmiede auf dem Lande bemerken, müssen dieselben deshalb sofort das nöthige zur Remedur stellen, und an die Obrigkeiten gelangen lassen. Nicht minder müssen selbige auch auf die Beschaffenheit des Getränks, und den Bier- und Branteweindebit mit vigiliren, und die nöthigen Einrichtungen dahin treffen, daß jederzeit gutes und tüchtiges Getränk in den Krügen und Schenken vorhanden sey.

Besonders müssen auch die Landräthe dahin diensame Dispositiones treffen, daß zu der verfügten Naturalverpflegung unserer Cavallerie in den Sommermonaten, zum wahren Soulagement der Unterthanen eine bessere Einrichtung als bisher gemacht, des Endes Plätze aus den Gemeindeweyden zum Wiesenwachs zugesteckt, Wickfutfutter bestellt, kein Ort vor dem andern prägravirt, und sonst diensame Vorkehrungen getroffen, und dem Unterthan, außer alleiniger Fütterung der zugetheilten Pferde und ordonnanzmäßigen freyen Quartiere der dazu instructionsmäßig commandirten Reiter, im mindesten ein mehreres nicht aufgebürdet werde, als unsre dieserhalb

halb ergangene positive Vorschrift und Ordres besagen. *)

13) Müssen die Landräthe überhaupt sich nach der neuen Militaireinrichtung, so viel ihres Amts ist, achten, alljährlich mit den darzu commandirten Officiers die Cantonsrevision vornehmen, richtige, und mit den Regimentslisten gleichlautende Listen aufnehmen, solche bey der Krieges- und Domainenkammer zu rechter Zeit einreichen, besonders aber dahin sehen, daß die auf den contribuablen Stätten unentbehrliche Cantonisten verabschiedet, dagegen andere tüchtige Rekruten gestellet, die verabschiedete im Lande ansäßig gemacht, die Handwerksbursche blos auf die der neuen Instruction gemäßen Päffe in einländische Städte zugelassen, von diesen ausgewanderten Handwerksburschen, auch sämmtlichen Dimittirten, es seyen Ein- oder Ausländer, richtige Listen gehalten, und solche jährlich der Kr. und Domainencammer exhibirt werden. Ueberhaupt

14) müssen die Landräthe auf eine gute Polizey auf dem platten Lande, Abstellung aller Unordnungen und Mißbräuche der Betteley, Feldunsicherheit und dergl., besonders auch

15) auf die Kreiscassen, Kreisobereinnehmer u. Dorfeinnehmer genau vigiliren, die Cassen zum öftern visitiren, und dahin sehen, daß die Obereinnehmerinstruction vom 29. Jul. 1751. pünctlich erfüllt, mit den Einnahmen ordentlich, ohne Bedruck der Unterthanen und Marchandiren mit den Münzsorten, procedirt, keine Reste gestattet, oder gar durch Privatvorschüsse der Ober- und Untereinnehmer die Unterthanen in Nachläßigkeit und Rückstand gerathen, oder sonst vervortheilt werden; wie denn auch auf die Land- und Polizeyausreiter und andere Unterbediente genaue Acht gehalten werden muß, damit solche ihre Schuldigkeit thun, und keine Plackereyen oder Unordnungen begehen. Endlich

16) sollen die Landräthe sich nach den Cammerverordnungen genau achten, solche in ihren Kreisen prompt zur Vollziehung bringen, und alle Jahre vor Trinitatis der Cammer specifice anzeigen, wie sie diese Instruction erfüllt, und was sie bey jedem Puncte gethan oder angemerkt haben.

Im Fall nun die Landräthe hierunter ihre Pflicht thun, und sich auszuzeichnen suchen, werden Se. Königl. Majestät darauf allergnädigste Rücksicht nehmen, und selbige bey vorfallenden Vacanzen, es sey beym Generaldirectorio oder bey den Cammern, zu placiren, und sie wegen ihrer dem Lande treu geleisteten Dienste zu recompensiren suchen.

Sollte aber hier und da ein Landrath wider Vermuthen sich nachläßig im Dienste finden lassen, und über die ihm zukommende Verordnungen, daß solche wirklich in Erfüllung gebracht werden, nicht mit gehörigem Eifer halten, so soll solcher Landrath durch das Geneneraldirectorium, oder durch die Cammer, wenn er incorrigible gefunden wird, nach vorkommenden Umständen, angezeigt, und wie es seinetwegen gehalten werden soll, immediate angefragt werden.

Urkunds-

*) Dieser Punct fällt jetzt weg. König Friedr. Wilhelm II. hat dem Lande diese Last abgenommen, und die Pferde der Reiterey werden nun wieder das ganze Jahr durch in der Garnison verpflegt. Als obige Einrichtung noch bestand, bekam der Landmann für 1 Reiterpferd monatlich 4 Rthlr.; er gab aber gern das Doppelte, wenn der Rittmeister die Verpflegung selbst übernahm.

Urkundlich unter Sr. Majestät höchsteigenhändigen Unterschrift. So geschehen und gegeben zu Berlin den 10. Junius 1766.

Friedrich.
v. Massow. v. Hagen.

Beylage B.

Verzeichniß der von den Landräthen zu erstattenden Berichte.

1) Monatlich.

Linnentabelle.

Die Contributionsrechnung des Kreises.

Verzeichniß der abgegangenen invaliden Soldaten, die den Gnadenthaler erhalten haben.

2) Vierteljährig.

Nachweisung von den eingekommenen Kreisstrafen.

Verzeichniß von den abgegangenen Hülfsbedürftigen und zur Versorgung notirten Invaliden.

Vorspannstabelle.

3) Jährlich.

Im Junius Wie die Früchte auf dem Felde stehen?

Wie viel Morgen mit Kohl, Mohrrüben, Rüben und Kartoffeln bestellt worden?

Im Jul Wie viel Morgen mit Lein und Rübesaamen bestellt sind?

Verzeichniß von den abgelieferten Sperlingsköpfen und deßhalb eingekommenen Strafgeldern.

Im Aug. Ob sich Competenten zu den ausgesetzten Prämien qualificirt gemacht haben?

Im Sept. Wie die Erndte in der Schock und Scheffelzahl ausgefallen sey?

Wie viele Morgen mit Tobak bestellt, und wie viel Zentner Tobacksblätter gewonnen worden?

Verzeichniß, wie viel die, welche den Seidenbau betreiben, an Maulbeersamen und Seidengraines ohnentgeldlich verlangt haben.

Im Oct. Tabelle von dem gewonnenen Hopfen.

Etats von den Contributionscassen.

Tabelle von den Seidenprämien.

Tabelle von den aufgezeichneten Pferden für die Artillerie und das Proviantfuhrwesen.

Im Nov. Tabelle vom Schaafviehstande und der gewonnenen Wolle.

Bericht, was für Veränderungen bey dem Feuercatastrum, zum Behuf der Brandversicherung vorgefallen sind.

Tabelle von den Vasallen und ihren Gütern.

Tabelle von den angepflanzten Baumarten, wovon das Laub zur Schaaffütterung dienlich ist.

Im Dec. Historische Tabelle vom platten Lande.

Im April. Tabelle von angepflanzten Obstbäumen.

Tabelle von den vorhandenen Bienenstöcken.

Im May. Producten- und Transitotabellen.

Verzeichniß der Aus- und Einländer, die sich angebauet haben.

Anmerk. Daß in diesem Verzeichniß der April und May auf den Dec. folgen, rühret daher: Friedrich der II. der den 1ten Jul. 1740. seine Regierung antrat, führte bey den Cammern und allen Cassen, statt des Calenderjahrs, das sogenannte Etatsjahr ein, welches mit dem 1sten Jun. anfängt, und sich mit dem letzten May des folgenden Jahrs schließt. Hiernach werden alle Rechnungen geführt, alle Domainen verpachtet ꝛc. und sein Nachfolger hat es bey dieser Einrichtung gelassen.

VI. Merk-

VI.

Merkwürdigkeiten einer Münz- und Medaillensammlung in Danzig, von C. B. Lengnich. Eilfte Anzeige.

IV. Medaillen, Schaumünzen, und Jettons auf Institute der Wissenschaften und Künste. Erster Abschnitt.

A ——— N.

Alles, was auf Gelehrsamkeit und Kunst im numismatischen Fache Bezug, und die Beförderung und Aufmunterung derselben zur Absicht hat, selbst die mechanischen Künste nicht ganz ausgeschlossen; mithin Medaillen, und Schaumünzen auf hohe und niedere Schulen, Academien der Wissenschaften und Künste, gelehrte und andere Gesellschaften, die das Andenken ihrer Stiftung, Erweiterung, Beschützung, Erneuerung und Jubelfeyer erhalten, auch alle Arten von Preismedaillen zur Belohnung der Gelehrsamkeit, des Fleißes, und der Industrie, sind für diese Abtheilung bestimmt. Sie folgen, ohne Classification, nach den Anfangsbuchstaben der Städte, denen sie angehören, in alphabetischer Ordnung.

1. Abo.

1. Jetton auf die daselbst errichtete Universität, mit dem B. B. der Königin Christine im Helm, Lorbeer und Panzer, und einer über Büchern sitzenden Eule. Academia Aboae constituta. 1640. Von Hedlinger, mit dessen Chiffre. J. C. H. Silber, 1¼ Loth, 1 Z. 3 L. Arkenholz Merkwürdigkeiten zur Geschichte Christinens, von Reifstein übersetzt, I. Th. S. 321. Pl. 3. n. 2. *H. M.* Pl. 17. n. 2. H. H. Jettons, n. 2.

2. Altdorf.

2. Prämienstück für die Erste Classe des Gymnasiums Vt desint vires. R. Juventuti | progredienti | d. d. | Anno CIↃIↃXC. (1590.) Silber, 1½ Loth; 1 Zoll. J. H. II. p. 239. n. 51.

3. Auf die Erweiterung der Privilegien der Universität, durch die 1697 erhaltene Freyheit, die Doctorwürde in der theolog. Facultät zu ertheilen. Confirm. et amplificatio Privileg. Vniuers. Altdorfinae. Zinn, 1 Z. 7 L. *Nu. Burckh.* II. p. 750. n. 2082. Ku. S. T. p. 690. tab. 20. n. 88. W. IV. 81. J. H. II. p. 209. n. 9.

4—6. Auf das Erste Jubelfest der Universität. a) Saeculum nouum Academ. Altorf. III. Kal. Qvinct. CIↃIↃCCXXIII. (1723.) Zinn, 1 Z. 7 L. b) Sacr: Saecul: Acad: Altorf: A. S. MDCCXXIII. Silber, 1⅝ Loth, 1 Z. 6 L. c) IVbILa VnIVerSItatIs ALtDorfInae CentenarIa prIMa. III. Cal. Jul. Von P. P. Werner.

 Zinn,

Zinn, 2 Z. ½ L. Alle 3 Medaillen haben die Namenbuchstaben des Münzmeisters Nürnberger: P. G. N. *Nu. Eu.* II. p. 751. 52. n. 2083. 84. Ku. S. C. p. 692. 93. tab. 21. n. 89—91. Lo. III. p. 257. 58. u. 265. J. H. II. p. 213 — 17. n. 12—14.

3. Altenburg.

7. Auf die Einweihung des Magdalenenstifts, welches Herzog Friedrich II. von Sachsengotha daselbst zur Erziehung adelicher Frauenzimmer errichtet hat, mit der Abbildung des Stiftes und dabey liegenden Gartens. Colleg. Magdal. Altenb. inaugur. IV. Dec. (1705.) Von C. Wermuth. Zinn, 1 Z. 7 L. *Te. L. E.* p. 864. tab. 79. n. 6.

4. Augsburg.

8. 9. Zwey sehr schöne Prämienmedaillen der Kunstacademie daselbst mit den Legenden: Naturae aemulis und: Priscae artis studio. 1779. Von Mart. Bückle. Zinn, 1 Z. 9 L. u. 1 Z. 4 L. L. n. N. II. p. 191. 92. Abgebildet in schwarzer Kunst von J. E. Haid, vor E. Biermanns Rede die Geschichte der Augsb. Kunstacademie betreffend. Augsb. 1780. 4.

Auf den Flor der Künste und Wissenschaften daselbst, von 1677. u. 1699. Zwey Copeyen.

5. Basel.

10. Jetton auf das Dritte Jubeljahr der Basler Academie. Musarum nutrix. R. S. C. Saecul. Acad. III. celebr. prid. Non. Apr. CIↃIↃCCLX. (1760.) Von J. M. Mörikofer, dessen Chiffre aber im Abschnitte der V. S. auf diesem Exemplar fehlt. Silber, ¼ Loth, 9 Lin. v. H. II. p. 34. n. 1291.

6. Berlin.

11. Auf die Stiftung der Kön. Academie der Wissenschaften, (1700) mit Friedrichs *I.* B. B. Cognata ad sidera tendit. A. Societas Scientiarum | Regia fund. Berolini | Opt. Princ. Natal. | XLIV. Von F. Marl. Silber, 3⅞ Loth, 1 Z. 10 L. *T. N.* p. 1025. n. 49. Ku. S. C. p. 761. tab. 27. n. 120. *Nu. Eu.* II. p. 174. n. 2141. R. XV. 385. G. p. 190. n. 63. In L. B. M. ist dies Gepräge zwar beschrieben, aber ein anderes kleineres von Falz, mit der Jahrzahl 1700, welches ich sonst nirgends gefunden habe, p. 287. 88. n. 7. abgebildet.

12. Preismedaillon der Academie der Wissenschaften mit Friedrichs *II.* B. B. Scientiarum et litterarum incremento. Von Hedlinger 1747. Ein vortrefliches und sehr rares Stück. Silber, 8¾ Loth, 2 Zoll 5½ Lin. *M. M.* tab. 206 n. 7. *H. M.* Pl. 33. n. 1. H. H. VIII. L. N. II. p. 168.

13—15. Drey Jettons dieser Academie, mit demselben B. B. zum Vertheilen unter die arbeitenden Mitglieder bey ihren Zusammenkünften. a) Nec satis est duo regna tenere. 1750. Silber, 1½ Loth, 1 Z. 2 L. b) Cognata ad sidera tendit. 1751. Silber, ¾ Loth, 1 Z. 1 L. Beyde von Georgi, und ungemein selten. *M. M.* tab. 208. n. 1. 2. Jo I p. 109. 11. tab. 11. b. n. 1. 2. L. N. II. p. 168. c) Scientiarum et litterarum incremento. 1766. Von Abraham. Silber, fast 1 Loth, 1 Z. 1 L.

16. Auf die Erbauung der Königlichen Bibliotheck in Berlin 1777. Von Abramson. Zinn, 1 Z. 6½ L. L. N. II p. 300. n. 7.

17. 18. Zwey Preismedaillen der Gesetzcommission in Berlin für die besten Abhandlungen über den Entwurf

wurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die Preussischen Staaten. a) Fridericus Legislator. B. B. R. Quaere veritatem et legem doce. Zinn, 2 Z. 5 L. b) Fridericus Legislator solvit aenigma. R. Jam non resurget bellua centiceps. Zinn, 2 Zoll. Beyde, nach J. W. Meil's Zeichnung, von Abramson, mit der Jahrzahl 1785. Der berühmte Hr. D. und Resident Oelrichs in Berlin, hat sie im histor. Portefeuille v. 1785. im 9. Stück, S. 374—78. ausführlicher beschrieben.

19. Auf die Erneuerung der Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

FRIDERICUS BORUSSORUM REX. Rechtssehendes sehr ähnliches B. B. des Königes, im Orden. An der Achsel: ABRAMSON. R. ET VETERES REVOCAVIT ARTES. Minerva reicht dem an einem Säulensturz zwischen den Insignien der Künste ruhenden Genius der Kunst die Hand, um ihn emporzurichten. Die Flamme auf seiner Stirn bezeichnet das Genie. Im Abschnitte steht: ACADEMIA REGIA ARTIUM | REVIRESCENS | MDCCLXXXVI (1786) Silber, fast 2 Loth, 1 Z. 6½ L.

20. Auf die vom Grafen von Manteufel 1736. in Berlin gestiftete Gesellschaft der Wahrheitsfreunde. (Societas Alethophilorum.) Von Barbiez. Silber, 1 Loth, 1 Z. 3 L. Ku. S. T. p. 769. tab. 27. n. 124. Ein anderes Gepräge von Werner findet man im K. XII. 369.

21. Auf die Jubelfeyer der Französischen Kirche daselbst 1771. d. 10. Jun. Asyle ouvert à la foi par la charité. Mit einer Inschrift in 10 Zeilen. Von Jac. Abraham. Silber, 2 Loth, 1 Z. 6 L.

22. Auf die Assecuranzcompagnie daselbst. Societas assecurans Berolinensis 1777. Von Loos. Zinn, 1 Z. 8 L.

23. Preismedaille des Herrn Grafen von Herzberg zur Beförderung des Seidenbaues in den Preussischen Staaten. Fridericus Instaurator. R. Industriae Sericae Pruss. Brabeon. 1783. Von Abramson. Zinn, 1 Z. 4 L. Hist. Portefeuille 1784. l. Stück, S. 61. mit der Abbildung.

24. 25. Zwey Prämienjettons zur Belohnung des Fleißes der Kinder. Der Himmel segnet den Fleiss. 1781. Von Abramson. Der grössere von Kupfer, 1 Z. 1 L. Der kleinere von Silber, ⅜ Loth, 9 Lin.

7. Bern.

26. Vortreflicher Medaillon, der gewöhnlich 100 Ducaten schwer, zu Belohnungen in diesem Staate dient, mit den Insignien der Wissenschaften, Künste, Handlung, u. s. w. Respublica Bernensis. R. Virtuti et prudentiae. Von Hedlinger, 1752. Ein vortreflich erhaltenes Original dieses sehr seltenen Meisterstücks, in Zinn, 2 Zoll. 8 Lin. *H. M.* Pl. 31. n. 2. H. H. VII. v. H. I. p. 325. n. 758. L. N. II. p. 166.

8. Bologna.

Prämienmedaille des Instituts der Wissenschaften daselbst, von Bronz. Kupfer, 1 Z. 5 L. S. unter den Päbstlichen Medaillen, im 6. Stück dieses Journals v. 1791. S. 511. n. 98.

Einen von diesem Institut dem Grafen Marsigli zu Ehren veranstalteten Medaillen. S. unter dessen Namen in der vorhergehenden III. Abtheilung.

9. Breslau.

27. Eine viereckige Klippe auf die Inauguration des neuen Gymnasiumsgebäudes zu St. Marien Magdalenen, mit dessen Abbildung, von 1710. Silber, $1\frac{1}{4}$ Loth, 1 Z. 5 L. G. Dewerdeck Silesianum. p. 794. tab. 36. n. 35. Ku. S. T. p. 43. tab. 4. n. 1. T. C. n. 4798.

28.—30. Drey Prämienstücke für beyde Gymnasien, zu St. Elisabeth, und Marien Magdalenen. a) Mit der Stadt im Prospect, und einem Sonnenzeiger in einer Allee. Ita public:Scholarum actus Senat: Vratisl: decorabat. R. Nulla hora sine linea. J. B. ohne Jahrzahl. (von 1665 oder 1676.) Silber, $1\frac{1}{8}$ Loth, 1 Z. 6 L. Dewerd. p. 803. tab. 38. n. 42. Ku. S. T. p. 78. 79. tab. 5. n. 17. *Nu. Burckh.* II. p. 776. n. 2118. b) Mit Kaisers Carls *VI.* B. B. (von 1713.) Silber, 1 Loth, 1 Z. 4 L. Ku. S. T. p. 82. tab. 6. n. 19. *Nu. Bu.* II. p. 768. n. 2119. T. C. n. 4797. c) Mit Königs Friedrich B. B. Silber, $1\frac{1}{4}$ Loth, 1 Z. 5 L. T. C. n. 4799. Beyde letztere, von J. G. Kittel, haben das Stadtwapen mit der Umschrift: Praemium diligentiae pro Gymnasiis S. P. Q. Wratislavien. auf der Rückseite.

10. Cracau.

31. Auf eine Königliche Schenkung an die Academie zu Cracau.
STANISLAUS AUGUSTUS D. G. Rex Poloniae M. D. Litua. Des Königs linksseh. Kopf im Diadem. J. P. H. (Joh. Phil. Holzhäuser.) R. In 9 Zeilen: ACADEMIÆ CRACOVIENSI | LITTERARUM IN | POLONIA ALTRICI | CONCESSIT | S. A. R. | SUUM PRÆDIUM | LOBZOVIENSE | A. MDCCLXXVII. Darunter zwey Eichenzweige. Bronz. Kupfer, 1 Z. 5 L. Int. Bl. der A. Lit. Zeit. v. 1790. n. 137. p. 1135. n. 10.

11. Danzig.

32. 33. Auf das Erste und zweyte Jubelfest des academischen Gymnasiums. a) Anno GyMnasIo GeDanensI SeCVLarI. (1658.) Von J. Höhn. Silber, $1\frac{1}{8}$ Loth, 1 Z. 6 L. Ku. S. T. p. 595. tab. 11. n. 28. Preuß. Samml. III. p. 110. n. 10. b) Quae Gedani studiis bis centum claruit annos protege sancte Deus secula plura Domum. 1758. Ein schöner Medaillon, ohne Namen des Künstlers. Zinn, 2 Zoll. 8 Lin. Abgebildet und beschrieben in den Actis Jub. sec. Gymn. Ged. (Ged. 1758. fol.)

Die Preismedaillen der Jablonowskischen gelehrten Stiftung, die in Danzig von der Naturforschenden Gesellschaft zum erstenmal ausgetheilt wurden, S unter des Stifters Namen im 12ten vorjährigen St. d. Journ. S. 1041. n. 267.

12. Elbing.

34. Zum Andenken der 1598 oder zu Anfange des Jahrs 1599 geschehenen Einweihung des Gymnasii daselbst. Nobilissimi Dn Martini *Lehwald.* Scholarchae Mnemosyne Encaeniis Scholae Elbingensis Consecrata. Ao. 1681. Die Zahl ist eingegraben. Silber, $\frac{7}{8}$ Loth, 1 Z. 4 L. Pr. S. III. p. 776. n. 38.

35. Schulprämie. Nob. D. M. *Lehwald.* Procos. et Schol. Donum Schol: Elbing: Ao. 1681. Silber, $\frac{1}{2}$ Loth, 1 Zoll. Pr. S. III. p. 324. n. 8.

13. Erlangen.

36. 37. Auf die 1743 dort errichtete Academie. a) Academia Fridericiana feliciter instaurata. 1 Z. 8 L. Copey. b) Academiae Fridericianae privilegia Erlan-

Erlangae promulgata. Jetton. Silber, $\frac{1}{4}$ Loth, 1 Zoll. Beyde von Werner.

14. Florenz.

38. Prämienjetton des vormaligen Großherzogs von Toscana, nachher Kaisers Leopold *II.* zur Beförderung des Ackerbaues.

ARCH.idux PETRUS LEOPOLDUS M. E. D. (Magnus Etruriae Dux.) Linksſehendes B. B. im Harnisch, mit dem Orden des goldenen Vliesses. Darunter: L. SIRIES F. R. In einem Kranze von Weinreben, Eichenzweigen, und Kornähren: REI | AGRARIAE | AUGENDAE. Ohne Jahr. Silber, $\frac{5}{8}$ Loth, 1 Z. 1 L.

15. Frankfurt an der Oder.

39—44. Sechs Medaillen von Wermuth auf das zweyte 1706. gefeyerte Jubelfest der Universität. Eine von Kupfer, 1 Z 7 L. Drey von Silber, zu $1\frac{1}{2}$ und 1 Loth, von 1 Z. 2 L. Noch zwey silberne zu $\frac{1}{8}$ Loth, von 9 Lin. Vier der letzteren haben Randschriften. *T. N.* p. 566—72. n. 8—11. 13. 14. L. B. M. p. 193. 201. 211. 213. Ru. S. C. p. 626.—33. tab. 14. n. 49—51. tab. 15. n. 52—55. G. p. 280—88. n. 81. 82. 85—87. *Nu. Bu.* II. p. 752. 53. n. 2086. 87.

16 Fulda.

45. Auf die von dem Fürstabbt Adolph 1734. daselbst errichtete Universität. Ein Medaillon von Koch, in Zinn, 2 Z. 2 L. Lo. VII. Vorr. f. 1. XVII. (f) Ru. S. C. p. 147. tab. 27. n. 118. *Nu. Bu.* II. p. 754. n. 2090.

17. Giessen.

46. Auf das Jubiläum der Academie. Primo Academiae Giessense Jubilaeo. An. MDCCVII. (1707) &c. Septem sapientiae columina. Randschrift: Sabbattici iubaris sit septenarius omen. Von Wermuth. Silber, 2 Loth. 1 Z. 7 L. *T. N.* p. 727. n. 52. Ru. S. C. p. 696. tab. 22. n. 94. *Nu. Bu.* II. p. 755 n. 2091. Madai T. S. p. 460. n. 6613.

18 Göttingen.

47—49. Auf die Einweihung der Universität 1737. eine Medaille und zwey Jettons von Hannibal; alle drey mit Georgs *II.* B. B. a) Musarum iungit amores. Silber, 2 $\frac{1}{8}$ Loth, 1 Z. 6 L. b) Größerer Jetton. Vt capiant fructus. Silber, 1 Loth, 1 Z. 3 L. L. B. M. p. 62. 65. n. 3. 4. K IX, 305. 313. Ru. S. C. p. 740. tab. 26. n. 116. 17. *Nu. Bu.* II. p. 759. n. 2090. c) Kleinerer Jetton mit der Inschrift: Vniuersitas | Georgia Augusta | quod felix faustumque sit | inaugurata | Goettingae | de XVII. Septemb. | MDCCXXXVII. (1737) Silber, $\frac{3}{8}$ Loth, 10 Lin. Ru. S. C. l. c. n. 115. *Nu. Bu* l. c. n. 2097.

50. Preismedaille für die besten Beantwortungen jährlicher Aufgaben an die dort Studirenden.

Des Königs von England belorbeerter Kopf, linksſehend. Am Halse des Londner Künstlers Name: BURCH. F. Im Abschn: GEORGIUS III. MDCCLXXXV. R. Das Genie, durch die Flamme auf dem Haupte bezeichnet, in der Gestalt eines geflügelten Genius, neben einem mit dem Kopfe Georgs *II.* als Stifters der Academie en Medaillon gezierten Altar, auf einen ovalen Schild gelehnt, welcher die Inschrift hat: INGENIO | ET | STUDIO. Im Abschn: GEORGIA AUGUSTA | ADIUDICANTE. 1 Z. 10 L. Eine Copey.

19. Halle.

19. Halle.

51—54. Auf die Stiftung der Universität. a) Eine Medaille von Faltz.

FRIDER. III. D. G. M. BNAND. S. R. I. A. C. ET EL. Linksseh. B. B. im Harnisch (ohne Orden.) Darunter: R. FALTZ. R. TANTI. MIHI. MUNERIS. AUCTOR. Jupiter sitzend im bloßen Haupte, mit dem Scepter in der R. und dem Palladium, welches er der vor ihm knieenden Stadt Halle überreicht, in der Linken, auf einem antiken Stuhle mit gerade heruntergehenden Füßen. Hinter dem linken Arm desselben ragt der Kopf und ein Flügel seines gewöhnlichen Begleiters des Adlers hervor. In der Exergue steht in 4 Zeilen: OPT. PRINC. | ACAD. CONDIT. | CIVIT. HALLENSIS | 1694. (Ich lese diese Unterschrift: Optimo Principi Academiae Conditori Civitas Hallensis. Meine Vorgänger lesen: Optimo Principi Academia condita Civitatis Hallensis.) Ueber dem Abschnitt' ist zur Linken des Künstlers Chiffre: R. F. noch einmal angebracht Silber, 1½ Loth, 1 Z. 4 L.

Dieß herrliche Gepräge habe ich ganz genau beschrieben, weil es sich sehr merklich von den in Tenzels M. U. 1694. S. 584. angezeigten, und im Lesser, Rundmann, und Gütther abgebildeten unterscheidet, auch kleiner ist. Auf ienen ist nicht Jupiter (wie die Herren alle unrichtig angeben), sondern der Stifter der Universität im Röm. Habit, mit einer Fürstenkrone, auf einem Lehnstuhl sitzend abgebildet, welcher mit dem beyde Flügel ausbreitenden Brandenburgischen Adler (nicht mit dem Vogel Jupiters) geziert ist. Auch heißt es dort auf der V. S. *Elect.* auf der R. S. *Hallens.* abgekürzt, und die Unterschrift füllt nur zwo Zeilen. Wenn die in Kupfer gestochenen Abbildungen mich nicht betriegen, so bin ich sehr geneigt zu glauben, daß der Reversstempel zu jenem größern Gepräge nicht von der Hand des berühmten Faltz sey; zumal, da ich blos das meinige im *T. N* p. 332. n. 28. in dem Verzeichnisse der von ihm geschnittenen Stempel welches in der Vorrede zu Lochners I. Theil wieder abgedruckt ist) angezeigt finde.

b) Mit Friedrichs *III.* B. B. und der Legende: Fama noui fontis. Silber, 1 Loth, 1 Z. 2 L. c) Dieselbe kleiner, mit der Namenschiffre. F. R. III. statt des Brustbildes, Silber, ½ Loth, 11 Lin. Beyde von Schulze. a) Noua studiorum languentium mater. Von Wermuth. Silber, fast ½ Loth, 9 Lin. Te. M. U. v. 1694. p. 585. 86. L. B. M. p. 136. n. 6. p. 140. 143. Ku. S. T. p. 732—34. tab. 25. n. 109—112. R. VII. 170. *Nu. Bu.* II. p. 759. 60. n. 2099. 2100. G. p. 64—66. n. 32. 33. 34. a.

55. Medaille auf das zweyte Jubelfest des Evang. Luth. Gymnasii von 1765. mit des Stifters Sigismund Erzbischofs von Magdeburg B. B. und dem perspectivischen Prospect des Gymnasii. Die Buchstaben: D. S. M. im Abschnitte deuten den Erfinder dieser von Oexlein verfertigten Medaille, den sel. Hofrath v. Madai an. Silber, 2 Loth, 1 Z. 8 L. T. C. n. 5327.

20. Ham-

20. Hamburg.

56. Auf die Patriotische Gesellschaft daselbst. Cosmopolites 1726. Von Roch. Zinn, 1 Z. 10 L. Lo. VII. Titelkupfer. La. p. 358. n. 2. B. M. C. II. p. 353. n. 64.

57. 58. Prämienjetton der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe eben daselbst, von zweyerley Stempeln, mit der Jahrzahl 1765, und ohne dieselbe. Silber, zu ½ Loth, von 1 Z. 1 und 2 Lin. L. n. N. II. p. 195. 96. n. 12. 13.

21. Heidelberg.

59. Thalerförmige Medaille auf das dritte Jubiläum der Universität von 1688. Silber, 1½ Loth, 1 Z. 8 L. Hamb. Rem. v. 1706. p. 105. Ku. S. T. p. 611. tab. 13. n. 42. *Nu. Bu.* II. p. 760. n. 2101. T. C. n. 2372.

22. Helmstädt.

60. 61. Zwey Thalerförmige Jubelmünzen der Academie von 1676. jede 2 Loth schwer, von 1 Z. 8 und 1 Z. 5 L. in Silber, Hamb. Rem. v. 1706. p. 91. 97. L. B. M. p. 243. 252. Ku. S. T. p. 683—86. tab. 20. n. 83. 84. *Nu. Bu.* II. p. 761. 62. n. 2102. 4. T. C. n. 2373. 74.

23. Jena.

62. Gedächtnißthaler auf das 1654. vom Prinzen Bernhard von Sachsenweimar übernommene Rectorat der Universität, und das Jubiläum derselben, auch der Magisterthaler genannt. *Te. L. E.* p. 608. tab. 45. n. 1. Ku. S. T. tab. 18. n. 73. T. C. n. 1491.

24. Kopenhagen.

63. Auf die Einweihung einer Academie (vermuthlich der Landkadetten) daselbst.

CHRISTIAN. V.D.G.DANNOR. (sic) VAN.GOT.REX. linkss. B. B. An der Achsel: B. M. (Barthol. Meier.) R. AD VTRUMQUE. Minerva zur Linken hält ein sich bäumendes Pferd, hinter welchem Mars zur Rechten steht. Im Abschn: ACA E. MIA. REGIA | HAFNIAE | INAUGURATA. | XV. APRILIS.| DIE. NATIV. REG. | 1692. 1 Z. 11 L. Copey. Ich vermisse diese Medaille in *Oligeri Jacobaei* Museo Regio, und weiß nicht, ob sie in dem neuesten großen Dänischen Münz- und Medaillenwerke (*Beskrivelse over de Danske Mynter och Medailler*) welches im vorigen Jahr herausgekommen ist, befindlich sey.

64. Preismedaille der Academie der Malerey, Bildhauer- und Baukunst.

FRIDERICUS. V. D. G. Rex. DAN. Norv. VAN. GOTH. Rechtssehender Kopf, die Haare im Nacken gebunden. ARBIEN. R. MERENTI. Die Academie personificirt in Frauenzimmergestalt, mit Waage und Lorbeerkranz, an eine Säule gelehnt. Neben ihr Minerva, welche auf die vor beyden stehenden drey Genios mit den Insignien der Künste zeigt. *) In der Exergue: ACADEMIA. REGIA.

*) Vielleicht sollen die beyden Frauenzimmer auch, nach der Idee des Erfinders, die Göttin des Ueberflusses und der Künste vorstellen, weil zu den Füßen des erstern ein umgekehrtes Füllhorn ruht.

REGIA. PICT. | SCULPT. ET AR. CHIT. | Arbien. Sehr schön. Silber, 2½ Loth, 1 Z. 7 L.

Zwey Medaillen, welche diese Academie dem Grafen von Moltke ihrem Oberdirector zu Ehren hat schlagen lassen, findet man unter dessen Namen in der vorhergehenden dritten Abtheilung angezeigt.

25. Leipzig.

65—68. Vier Medaillen auf das 1709 gefeyerte dritte Jubelfest der Universität. a) Frid. August. u. s. w. B. B. R. Inschrift in 14 Zeilen: Deo O. M. S. u. s. w. Randschrift: Alter erit tum Tiphus et altera quae vehat Argo. Virgil. Ecl. IV. Silber, 2⅓ Loth, 1 Z. 6½ L. b) Augustus. Des Königs Kopf. R. Inschrift von 18 Zeilen: Vt quondam u. s. w. Von Wermuth. Zinn, 1 Z. 7 L. c) Mit der über der Stadt schwebenden Pallas, einer Linde, und darunter schwärmenden Bienen. Silber, ⅞ Loth, 1 Z 3 L. d) Frid. Bellic. Dux. u. s. w. mit dem B. B. dieses Stifters der Academie, und der Stadt im Prospect. Silber, ½ Loth, 9 Lin. Drittes Jubelfest der Univ. Leipzig, tab. I. n. 2. 3. II. n. 6. wo jedoch das letzte kleine Stück fehlt. *T. N.* p. 946. 51. 52. 54. n. 68. 73. 74. 77. Ku. S. T. p. 644—52. tab. 16. n. 59. tab. 17. n. 64. 65. 69. *Nu. Bu.* II. p. 763. n. 2108.

26. London.

69. Auf das vom Könige Carl. *II.* zu Christ-Church errichtete Seminarium zum Unterricht der Kinder im Seewesen.

CAROLUS. SECUNDUS. D. G. MAG. BRI. FRAN. ET. HIB. REX. Linksſehendes erhabenes geharnischtes B. B. mit übergeschlagenem Gewande. R. INSTITUTOR AUGUSTUS. 1 6 7 3. Die Arithmetik, Geometrie und Astronomie personificirt am Seestrande, welchen Merkur zur Seite steht. Erstere scheint einen Knaben, dem sie die linke Hand auf den Kopf legt, zu examiniren, indem sie eine mit Zahlen beschriebene Tafel in der Rechten ihm vorhält. Oben in den Wolken schweben drey Genii, und zur Rechten im Hintergrunde segeln ein paar Kriegesschiffe ab. Zinn, Silberähnlich tingirt, 2 Z. 7 L. Ein vortreflicher Holmedaillon, ohne Namen des Künstlers, von getriebener Arbeit, dessen beyde Seiten sauber zusammengelöthet sind. Die Abbildung dieses herrlichen Stücks im Evelyn p. 140. n. 73. kommt dem Original bey weitem nicht gleich.

70. Auf die unter Georg *II.* in England blühenden Künste.

BOTH HANDS FILL'D FOR BRITAIN. (Beyde Hände für Brittannien gefüllt.) Minerva mit dem Spieß in der Rechten, und einem Palmzweig in der Linken, zwischen den Insignien des Krieges und der Wissenschaften und Künste stehend. Im Abschn: GEORGE REIGNING. R. GROWING ARTS ADORN EMPIRE. (Wachsende Künste zieren ein Reich.) Die Königin in einem Palmenwalde, dessen jüngere Bäume sie begießt. Im Abschn: CAROLINE PROTECTING | 1736. Auf beyden Seiten des Künstlers Namensbuchstabe: T. Silber, 1½ Loth, 1 Z. 5 L.

27.

27. Lund.

71. Jetton auf die vom Könige Carl XI. daselbst gestiftete Universität, mit dessen B. B. und der Minerva. Tanto perdigna parente. Acad. Lund. 1668. Von Hedlinger. Kupfer, 1 Z. 2 L. Arkenholz am a. O. S. 321. Pl. 3. n. 3. H. M. Pl. 27. n. 3. H. H. Jettons, n. 3. B. M. C. I. p. 229. n. 89.

28. Marburg.

72. Auf das unter dem Landgrafen Georg 1627. gefeyerte Erste Jubiläum dieser Universität, mit dessen B. B. und einer Inschrift. Silber, 1½ Loth, 1 Z. 3 L. Ru. S. T. p. 673. tab. 19. n. 80.

29. Maynz.

73. 74. Auf das Dritte Jubel- und Restaurationsfest der Universität daselbst.

FRID. CAR. JOS. D. G. A. E. MOG. S. R. J. P. G. A. C. ET. EL. E. W. B. B. im Churmantel, linkssehend, mit einem Ordens- und Bischöflichen Kreutz' auf der Brust. STIELER F. R. RELIGIONI ET PATRIAE. Ein auf vier Säulen ruhender Musentempel, mit einem Altar in der Mitte, auf welchem eine Opferflamme lodert. Im Abschn: RESTAUR. VNIV. ACAD. MOG. | ANNO SAEC. III | CELEBR. 15. NOVEMB. | MDCCLXXXIV. Silber, 3 Loth, 2 Zoll. B. B. Titel und Künstlername, wie auf der vorigen Vorderseite. R. In 16 Zeilen: D. O. M. | OB. SUSCEPTAM | BONO. RELIG. ET REIP. | A. DIETHERO. A. M. | A: 1477. | PRIMAM. FUNDATIONEM. | DEHINC | A. FRIDERICO. CAR. JOS. | CONLATA. NOVA. DOTE | ADDITIS. QUE OPT. LEGIB. | NUPER. ELAPSO. ANNO. SAEC. III. | FACTAM INSTAUR. | VNIVERSITAS. ACAD. MOG. | GRATAE. MEM. ERGO | SOLEMNIA. SACRA. CEL. | 15. Nov. 1784. Silber, 2 Loth, 1 Z. 5 Lin.

Diese beyde vortrefliche dem Dresdner Künstler Ehre bringende Medaillen, die einen ungewöhnlichen Stempelglanz haben, sind in den aus Maynz während der Restaurationsfeyerlichkeiten der Universität geschriebenen Briefen Frkfrt. am Mayn. 1784. 8.) in Kupfer gestochen, und S. 95. 96. beschrieben.

30. Mitau.

75. Auf die Einweihung des academischen Gymnasiums daselbst 1775. von Georgi. Silber, 2 Loth, 1 Z. 6 Lin. L. N. II. p. 320. n. 2.

76. Auf den Stifter und fünften Gedächtnißtag desselben 1779. Von Abramson. Kupfer, 1 Z. 6 L. L. N. II. p. 319. 20. n. 1.

77. Auf den zehnjährigen Gedächtnißtag des Gymnasiums, 1785. während der Anwesenheit des Herzogs von Curland in Italien, zu Rom geprägt.

PETRUS D. G. IN LIVONIA CURLANDIAE ET SEMIG. DUX. Linkssehendes erhabenes B. B. mit einer Fürstenbinde ums Haupt, im antiken Costüme. C. LEBERECHT F. R. (Fecit Romae) R. Ein Lorbeer- und Eichenzweig umgeben die folgende Inschrift: IN | MEMORIAM | GYMNASII | MITAVIENSIS | XV. FEB. | MDCC LXXV. | INAUGARATI *) | ROMAE |

*) Auf den beyden vorhergehenden Medaillen ist der 29 Junius als Inaugurationstag angegeben.

ROMAE | MDCCLXXXV. Die beyden letzten Zeilen sind von den ersteren durch eine Linie abgesondert. Silber, $2\frac{1}{4}$ Loth, 1 Z. 7 L. Eine der schönsten neueren Medaillen, mit einem breiten Rande.

31. Moskau.

78. Medaille auf die von der Kaiserinn Elisabeth 1754. daselbst gestiftete Universität, mit dem B. B. derselben, und der Legende und Unterschrift auf der R. S. Noua sibi monumenta parauit. Academ. Mosq. instit. MDCCLIV. Von Dassier. Bronz. Kupfer, 1 Z. 10 L. Ti. p. 83.

79 80. Preisjetton der Universität. Zweyerley verschiedene Gepräge.

AUSPICIIS. | AUGUSTISSIMAE. | ELISABETHAE I. | OMNIUM. RUSSIARUM. IMPERATRICIS. | ET. | AUTOCRATORIS. | DIE. XXV. APRILIS. | MDCCLX. unter einer Krone, in 9 Zeilen. Die letzte Zahl X ist mit einem besondern Stempel eingeprägt. R. DAT. PRAEMIA. LAUDI. Minerva mit ihren Attributen, neben einem Säulensturz, unter den Insignien der Wissenschaften sitzend, krönt einen ihr zur Rechten knieenden Knaben mit einem Lorbeerkranze. In der Exergue: VNIVERSIT. MOSC. ohne Künstlernamen. Silber, $1\frac{1}{2}$ L. 1 Z. 3 L. Dieß Gepräge fehlt im Tiregale.

Ein anderes Gepräge hat dieselbe Inschrift, Legende und Unterschrift, wiewohl ohne die Jahrzahl auf der V. S. Das Bild der R. S. ist die in Minervens Gestalt unter den Insignien der bildenden Künste sitzende Kaiserinn, mit der Rechten auf den Ruß. Wapenschild gestützt, und in der Linken drey Kränze haltend. Zur Seite des Künstlers Chiffre: IO (Judin.) Zinn, 1 Z. 4 L. Ti. p. 84.

32. Nürnberg.

81—83. Drey Jettons auf das Gymnasium daselbst. a) Gymnasio fundato 1526. b) — restituto 1633. c) — florente 1733. Silber, zusammen fast 1 Loth, zu 1 Z. 2 L. Lo. VII. 249. Ku. S. T. p. 605. 6. tab. 12. n. 38. 39. 40. *Nu. Bu.* II. p. 770. 71. n. 2128. 29. 30. J. H. II. p. 10. n. 8. p. 95. n. 62. p. 169. n. 41.

84. Eine Medaille auf das hundertjährige Jubelfest des nach der Stadt versetzten Gymnasiums, mit der Abbildung desselben, und der Legende: Religioni litterisque. R. Memoriam Gymnasii Noriberg. ante hos C. annos ex agro in vrbem denuo reducti — — renouant Gymnasii cives A. O. R. MDCCXXXIII. (1733.) Vom jüngern Vestner. Zinn, 1 Z. 7 L. Ku. S. T. p. 604. 5. tab. 12. n. 37. J. H. II. p. 168. n. 40.

85. Medaille der 1671 daselbst errichteten Gesellschaft der Kaufleute, die jedesmal ihrem für ein Jahr gewählten Könige oder Vorsteher zum Geschenk überreicht wird.

DEM | JAHRES | KÖNIG | GEWIDMET | VON DER MDCLXXI | ERRICHTETEN | GESELLSCHAFT | DER | VORDERSTEN KAUFLEUTE | ZU NÜRNBERG. R. Ein Genius, mit einer Bohne in der Hand (dem Zeichen der Vorsteherwahl durchs Loos) neben einem viereckigen bedeckten Stein' auf welchem ein Kranz und Merkuriusstab liegen. Oexlein. Im Abschn: FREUND-

SCHAFT|

SCHAFT | HARMONIE | UND | DAUER. Zu beyden Seiten: 1782. Silber, ⅞ Loth, 1 Z. 4 L. Diese Medaille ist nebst der Beschreibung auf einem halben Foliobogen sauber in Kpfr. gestochen.

Druckfehler im zwölften Stück des Achten Jahrgangs.

S. 1032. a. Z. 1. Edmundburg. l. *Edmundbury.*
b. Z. 9. ad virtute l. *et virtute.*
S. 1033. b. Anm. letzte Zeile l. p. 149—52.
S. 1035. b. Z. 5. Christiana l. *Christina.*
Z. 13. Gullenborg l. *Gyllenborg.*
S. 1037. b. Z. 25. l. MDCCLXXIX.
S. 1038. a. Z. 41. Carlsteen l. Karlsteen.
S. 1040. a. Z. 5. Holzschauer l. *Holzschuer.*
S. 1042. b. Z. 10. WEISHEI l. *WEISHEIT.*
S. 1043. b. Z. 38. fabricirt l. fabricirt ist.
S. 1045. a. Z. 6. nach Smelzing l. Zinn.
S. 1047. b. Z. 5. Konarsky l. *Konarski.*
S. 1048. b. Z. 28. Grasicki l. *Krasicki.*
S. 1049. b. Z. 10. statt 392 l. 302.

VII.

Kuhrsächsische Vicariatsconclusa.

Lunae, 30. April. 1792.

Zu Sachsen-Coburg-Saalfeld Hrn. Herzogs Debitwesen in specie die Renovation und Confirmation der erloschenen kaiserlichen Debit- und Administrationscommission betreffend: sive des regierenden Herrn Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen de rato et mandato cavirender Anwalt Dr. Hübel, sub praes. 24. April. a. c. überreichet unterthänigste Bittschrift pro quantocius clementissime renovanda Commissione Caesarea ad administrandas terras Saxo-Coburgenses a Consilio Imp. Aul. Serenissimo Duci Saxo-Gothano quondam demandata. In duplo.

Refertur exhibitum et conclusum. Fiat Votum ad Serenissimum S. R. J. Vicarium.

Lunae, 14. Maii. 1792.

Zu Sachsen-Coburg-Saalfeld Hrn. Herzogs Debitwesen, in specie die Renovation und Confirmation der erloschenen kaiserlichen Debit- und Administrationscommission betreffend sive implorantischer Anwald des regierenden Herrn Herzogs zu Sachsen Gotha, Dr. Hübel, sub praes. 10. huj. exhibendo den von gedachtem Herrn Herzog, als verordnet gewesenen kaiserlichen Commissario über die geführte Administration erstatteten Officialbericht, hum.me petit pro clem.me decernenda ejus positione ad Acta, et desuper secundum ejus petita consueto modo ordinando. App. den Officialbericht cum Adj. sub ⊙. ☽. ♀. ♂. ♃. und No. 1. cum Subadj. sub A. B. und C. in-

ingleichen sub No. 2. 3. 4. cum Subadj. ferner sub No. 5. 6. 7. und 8. cum Subadj. weiter sub No. 9. 10. 11. 12. 13. mit h. No. 14. cum Subadj. und No. 15., nicht weniger mandata procuratoria sub ⊙⊙. und DD.

Idem in eadem causa, als impetrantischer de rato et mandato cavirender Anwalt Augusten Sophien Magdalenen Gundermannin, Marien Sophien Engelhardtin, derer Gebrüdere Kaupert, und Christian Mävii Erben, sub praes. 12 huj. überreichet unterthänigste Bittschrift pro clemme renovanda Commissione ad administrandas terras Saxo-Coburgenses a Consilio Imp. Aul. Sermo Duci Saxo-Gothano quondam demandata. In duplo.

Refertur exhibitum et conclusum:

1mo inseratur nuper decreto Voto ad Sermum S. R. I. Vicarium, quod legitur et approbatur.

2do ponatur mandatum procuratorium des Herrn Herzogs zu Sachsen-Gotha interim ad Acta.

Lunae, 14. Maii 1792.

Haase, Johann Christian Gottlieb, defensorio nomine Friedrich Augusts von der Pforte, contra den regierenden Herrn Fürsten zu Anhalt-Cöthen, dessen Regierung zu Cöthen, und den Beamten zu Nienburg, sive Implorantischer de rato cavirender Anwalt, Johann Gottlieb Müller, sub praes. 11. huj. überreichet unterthänigste Vorstellung und Bitte pro clemme ob urgens morae periculum hummis intus petitis ocyus citius deferendo, cum oblatione ad praestandum praestanda. In duplo.

Idem sub praes. eodem supplicat pro clemme decernendo Rescripto de relaxando arresto et pro informatione, cum adj. No. 1—9. In duplo.

Idem sub praes. eod. exhibet Documentum sub ♃. nebst Bitte pro clemma ejus positione ad Acta. Appon. Doc. sub ♃. In duplo.

1mo Cum acclusione exhibiti de praes. 11. Maii a. c. No. 15. rescribatur dem Herrn Fürsten zu Anhalt-Cöthen, was es um die darinnen geführten Beschwerden, und das gerügte Attentatum für Bewandniß habe, mit Beyfügung der Acten in termino duorum mensium anzuzeigen, und da Implorant unter andern sich darüber beschweret, daß der von der Pforte in dem Arrest zur Ungebühr hart gehalten, und ihm von dem Beamten zu Nienburg das nöthige Bedürfniß an Kleidung und Wäsche, und was sonst zu Wahrnehmung seiner Gesundheit erforderlich sey, verweigert worden, auch aus dem von der Juristenfacultät zu Göttingen gesprochenen Urthel, und dessen Rationibus decidendi allerdings sich so viel ergebe, daß dessen langwierige Detention weder seinem Stande, noch den Beschuldigungen angemessen gewesen: so habe der Herr Fürst sofort dahin gemessenste Verfügung zu treffen, damit nicht allein der von der Pforte, dafern es überhaupt dessen fernerer Detention annoch bedürfen sollte, dabey seinem Stande, und der Beschaffenheit und Lage der Sache gemäß behandelt, sondern auch an der nöthigen Wahrnehmung seiner Gesundheit nicht gehindert werde, worüber Höchstdieselben die gehorsamste Befolgungsanzeige ebenfalls in termino duorum mensium gewärtigten, und es versähen Sich übrigens Ihro Kuhrfürstl. Durchl. zu der Gerechtigkeitsliebe des Herrn Fürsten, daß derselbe immittelst weder selbst,

noch

noch durch seine Regierung und Beamten etwas widerrechtliches gegen den von der Pforte verhängen lassen werde.

2do Ponatur das Document sub 4. ad Acta.

Mercurii, 16 Maii 1792.

Reußen, Herr Heinrich der XXXste, XLIIste und LIste zu Gera, Schlaitz und Ebersdorf, allesammt jüngerer Linie, contra Herrn Heinrich den XLIII. zu Kösteritz, ebenfalls jüngerer Linie, mandati, wegen Beeinträchtigung der Landeshoheit, und angemaaßeter Befreyung von derselben sive implorantischer de rato et mandato cavirender Anwalt, Schade, sub praes. 12. huj. überreichet unterthänigste Vorstellung und Bitte pro clemme decernendo mandato P. C. in pcto turbatae superioritatis territorialis, arrogatae exemtionis, etc. ut latius intus. Appon. No. 12. a. b. 3. — 11. a.b.c. 12. — 15. a. b. 17. — 31. a b.c. 32. a.b.c. 33. — 35. a. b. 36. — 39. a.b.c.d e. 40. 41. a.b.c. 42. 43. et 44. in duplo.

Fiat gegen Herrn Heinrichen den XLIIIsten Reußen, jüngerer Linie, ingleichen gegen dessen Rath und Gerichtshalter Vogel, auch den Hofverwalter Pfeifer zu Kösteritz rc. Mandatum S. C. dahin, daß dieselben Herrn Heinrichen den XXXsten, XLIIsten und LIsten Reussen, ebenfalls jüngerer Linie, rc. in exercitio superioritatis territorialis, und deren Landescollegia in Ausübung der daher fließenden Gerichtsbarkeit über Herrn Heinrichs des XLIIIsten Reußen Dienerschaft auf keine Art stören, ermeldeter Herr Heinrich der XLIIIste Reuß einer weitern Gerichtsbarkeit zu Kösteritz, als ihm die Lehnbriefe gestatten, sich nicht anmassen, noch forthin dazu eine sogenannte Hofcommission anstellen, sie insgesammt aller Thathandlungen sich enthalten, und sich an dem Wege Rechtens begnügen lassen, desgleichen alle Schäden und Unkosten ersetzen sollen, sub poena 5. marcarum auri, annexa citatione solita, et sub termino duorum mensium.

Veneris, 25. Maii 1792.

Reinhard, Gottfried Ferdinand, contra den Senator Lutterot und Cons. dann den Magistrat der Reichsstadt Mühlhausen, als Judicem a quo, die Wiederbesetzung der durch des Bürgermeisters Hübners Ableben erledigte Rathsstelle zu Mühlhausen, und die Stimmfähigkeit bey solcher Wahl betreffend sive appellantischer Anwalt Hermann sub praes. 16. hujus producendo die in causa erhaltenen mandata procuratoria, humme petit pro clemme desuper consueto modo ordinando. Appon. mandata procuratoria.

Idem sub eod. praes. exhibendo libellum gravaminum humme petit pro clemme decernendis quidem plenis appellationis processibus, sed, suspensa eorum expeditione, ferendo intus petito Rescripto. Appon. No. I.—XLIX. incl. cum Sign. C. et ultimo Concluso. in triplo.

1mo Communicetur mandatum procuratorium partis appellantis parti appellatae, altero exemplari ad Acta retento.

2do Cum acclusione exhibiti de praes. 16. Maii 1792. rescribatur judici a quo um Bericht, cum termino duorum mensium.

Veneris, 25. Maii 1792.

Bock, Gottlieb Christian, contra den Magistrat der Reichsstadt Nordhausen, rescripti, pcto. denegatae justitiae, sive impetrantischer Anwalt, Dr. Heydenreich, sub praes. 21. huj. pro-

producendo mandata procuratoria, humme supplicat pro clemme desuper consueto modo ordinando. App. mand. proc.

Idem sub praes. eod. docendo rite factam insinuationem Rescripti d.d. 20. Aug. 1790 accusandoque lapsum ad eidem satisfaciendum praefixi termini, humme petit pro clemme ob non secutam paritionem relaxando Rescripto paritorio in contumaciam. Appon. ult. Concl. et Doc. insin. sub ☉.

1mo Ponatur mandata procuratoria interim ad Acta.

2do Ponatur edoctio rite insinuati rescripti d. d. 20. Aug. 1790. ad Acta.

3tio Cum inclusione exhibiti de praes. 21. Maii a. c. rescribatur dem Rathe zu Nordhausen, dem Rescripte d. d 20. Aug. 1790 damit es anderer Anordnung nicht bedürfe, gebührend nachzukommen, und wie es geschehen, oder was er dagegen etwa erheblich einzuwenden habe, in termino duorum mensium anzuzeigen.

Lunae, 4. Junii 1792.

Zu Sachsen-Coburg-Saalfeld Herzoglichen Hauses Zahlungsplan betr.

Publicatur Resolutio.

Se. Kuhrfürstl. Durchlaucht haben Reichsvicariatswegen gehorsamster Vicariatscommission unterthänigstes Gutachten vom 14. Mai 1792. gnädigst approbiret. Diesemnach

1mo Ponatur des Herrn Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen Anwalts, D. Hübels, unterthänigste Bittschrift sub praes. den 24. April. 1792. ingleichen der von eben demselben, als Anwalten des regieden Herrn Herzogs zu Sachsen-Gotha, vermittelst Supplicum sub praes. den 10. May 1792. übergebene commissarische Officialbericht sammt Beylagen, ferner als Anwalts der Gundermannin, Augusten Sophien Magdalenen, Engelhardtinn, Sophien Marien, Gebrüderer Kaupert, und Christian Mävii Erben, unterthänigste Bittschrift sub praes. 12. Maii 1792. ad Acta.

2do Fiat renovatio der vermöge Reichshofrathsconclusi vom 27. Junii 1787 auf den regierenden Herrn Herzog zu Sachsen-Gotha transscribirten herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Debit- und Administrationscommission Reichsvicariatswegen, in conformitate ejusdem commissorii, et

3tio rescribatur dem Herrn Herzogen dahin: Se. Kuhrfürstl. Durchl. hätten bey der, nach erfolgtem tödtlichen Hintritt Kaiser Leopolds des Zweyten Majestät, übernommenen Verwesung des Reichs, ihn den Herrn Herzog, in Kraft Vicariatsgewalt, bey der vorhin ihm aufgetragenen, nun aber mit Ihro Majestät des Kaisers Tode erloschenen Commission in dem herzoglich Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Debit- und Administrationswesen zu authorisiren und zu confirmiren sich bewogen gefunden; Authorisirten und bestätigten ihn also und kraft dieses dahin, daß er, Herr Herzog Commissarius, nach Maaßgebung seines vorhin gehabten Commissorii, sowohl nachmals ihm weiter zugekommenen Instructionen, Resolutionen, Judicatorum und Aufträgen, solches Commissionsgeschäft, als nunmehr Vicariatswegen verordneter Commissarius, continuiren, und weiter verwalten solle. Hiernächst hätten Se. Kuhrfürstl. Durchl. aus dem eingegangenen Com-

Commissarischen Berichte die praes. 10. Maii a. c. ersehen, was der Herzog in Betref der Herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Debit- und Administrationscommission angezeiget, und worauf derselbe angetragen habe. Was nun

1) die provisorische Anordnung betrift, welche der Herr Herzog nach Erledigung des kaiserlichen Throns an die Coburgische Cammer habe ergehen lassen, so werde solche hiermit approbirt.

2) Werde der Herr Herzog, als nunmehr Vicariatswegen bestätigter Commissarius, sich auch künftig rühmlichst angelegen seyn lassen, alles dasjenige, was zu Aufrechthaltung und Fortsetzung des Zahlungsplans gereichet, ins Werk zu setzen, und vorzüglich die Coburgische Landschaft, da die von ihr verwilligten Debitsteuern mit dem jetztlaufenden 1792sten Jahre zu Ende gehen, zu deren fernerweiten Verwilligung zu bewegen suchen, *) und das Nöthige zu veranstalten.

3) Dieweil die Gläubiger, daß von den auf des Herrn Herzogs zu Sachsen-Coburg Veranlassung aus der Cammer erhobenen 1000 rtlr. diejenigen Kosten, welche bey den Verschickungen des Landschaftsdirectors, von Imhof, und Regierungsraths, Schnetter, wirklich aufgegangen sind, deren Betrag sich auf 804 Thlr. 20 gr. 3 d. beläuft, nicht von den Competenzgeldern abgezogen, sondern diese, sowohl die vom Herrn Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld bey Anwesenheit dessen Herrn Bruders, des Kaiserl. Königl. Generalfeldmarschalls, Prinzen Friedrichs, zu Bestreitung des erforderlich gewesenen Aufwands, aus der Cammercasse vorschußweise erhobenen 1000 rtlr. in der Cammerrechnung passiret werden sollten, sich per mandatarios erkläret, auch einen jährlichen Zuschuß von 500 Thlr. für den Herrn Erbprinzen zu Sachsen-Coburg-Saalfeld zu Erziehung dessen zahlreichen fürstl. Familie verwilliget haben, so habe es dabey sein Bewenden, und sey sothaner Erklärung der Gläubiger, in so weit es nicht bereits geschehen, nachzugehen; jedoch habe es wegen der zuerst bemerkten 1000 rtlr. so

*) Diese Bewilligung würde noch einmal so gern erfolgen, wenn nur auch anderer Seits die sehnlichen so oft geäußerten Wünsche und Bitten der patriotischen Landschaft und aller guten Bürger um Abstellung des unseligen Lotto's erhört würden. Traurig ist für jeden Wohldenkenden der Trompeten- und Paukenschall, der wöchentlich dieses pestartige Gaukelspiel begleitet, und der Vorwand, dadurch das Geld im Lande zu erhalten ist eben so elend, als es mir unglaublich ist, daß dadurch das Deficit der herrschaftl Einkünfte einigermaßen gedeckt werden sollte, besonders da die Landstände mit vieler Bereitwilligkeit eine Entschädigung angeboten haben. Möchte doch einmal die Reichsversammlung, nachdem bereits viele Stände und ganze Kreise vorangegangen sind, dem Unwesen mit einem Federzuge ein Ende machen. Daß es noch dereinst in Coburg geschieht, dafür ist mir das edle Herz des Herrn Erbprinzen Bürge. Ich besitze einen handschriftlichen Aufsatz unter dem Titel: Briefe eines Emigranten über Coburg, worinn die ganze Verfassung eben so wahr als freymüthig geschildert wird, und worinn alle die schmutzigen Quellen, durch welche das schändliche Spiel noch besteht, aufgedeckt sind. D. H.

rtlr. so viel den nach Abzug der vorerwähnten 804 rtlr. 20 gr. 3 d. verbleibenden Rückstand an 195 rtlr. 3 gr. 9 d. betrift, bey dem Reichshofrathsconcluso vom 20. Maii 1791. annoch sein Verbleiben.

4to Cum inclusione praecedentis in copia fiat rescriptum notificatorium an den Herrn Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld.

Lunae, 4. Junii 1792.

Marti sen. Pini und Cons. contra das Zehntenamt zu Hamburg und Cons. ingleichen den Rath allda, appellationis, sive appellantischer Anwald, Schroth, sub praes. 26. Maii nuperi exhibendo unterthänigste Justificationem formalium introductae appellationis humme petit pro deferendis nunc gratiosissime petitis in supplicibus hummis d. d. 23. April a. c. factis. Appon. ult. Concl. et Adj. sub 11. et 12. in triplo.

1mo Cum retraditione der mit dem Exhibito d. 21. Maii a. c. Namens Appellanten eingereichten Vollmachten, injungatur dem Vicariatsprocurator, Schroth, die ermangelnde Einwilligung des Afteranwalts, Bergers, binnen 14 Tagen anzuschaffen, und künftig die Cammergerichtsordnung und gemeine Bescheide besser in Obacht zu nehmen.

2do Decernuntur pleni appellationis processus cum termino duorum mensium.

Lunae, 18. Jun. 1792.

Zu Sachsen-Coburg-Saalfeld regierenden Herrn Herzogs Zahlungsplan betref. Commissionis, sive imploranttischer, gedachten Herrn Herzogs de rato et mandato cavirender Anwalt, D. Beck, sub praes. 7. huj. überreichet unterthänigste Anzeige, Vorstellung und Bitte pro clemme ejusdem petitis deferendo, desuperque gratiosissime rescribendo. Appon. No. 1. — 8. cum Subadj. Litt. P. — Qq. dann No. 9. — 11. in duplo.

Idem sub praes. 15. huj. exhibendo die in causa erhaltenen mandata procuratoria humme petit pro clemme eorundem resp. ad Acta positione et Communicatione decernenda. Appon. mandat. proc. sub No. 12.

In eadem causa impetrantischer Anwalt des regierenden Herrn Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen, Dr. Hübel, sub praes. eod. legitimando se ad acta humme petit pro clemme decernenda solita mandatorum procuratoriorum positione ad acta, et resp. communicatione. Appon. mand. proc. sub sign. ☉ et ☽.

Idem qua Anwalt Augusten Sophien Magdalenen Gundermannin, Marien Sophien Engelhardtin, der Gebrüdere Kaupert, und Christian Mävii Erben, sub praes. eod. producendo die in causa erhaltenen Mandata procuratoria, humme petit pro clemme decernenda positione ad Acta, et desuper consueto modo ordinando. App. mand. proc. sub A. I. et AA. I. cum adj. sub A. II. et AA. II., sub B. I. et BB. I. cum adj. sub B. II. et BB. II. sub C. et CC.

1mo Ponatur des Herrn Herzogs zu Sachsen-Coburg-Saalfeld Anwalts, Dr Becks, unterthänigste Anzeige und Vorstellung de praes. 7. Jun. 1792. ad acta.

2do Cum acclusione exhibiti de praes. 7. Jun. 1792. rescribatur Herrn Herzog zu Sachsen-Gotha, als dem im Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Debitwesen verordneten Kaiserlichen und nunmehr Reichsvicariatswegen bestätigten Commissario dahin: Es werde demselben annoch erinnerlich seyn, daß S. Kuhrfürstl. Durchl. während

des

des vorigen Reichsvicariats, auf des Herrn Herzogs zu Sachsen-Coburg-Saalfeld Ansuchen wegen Besetzung der Cammer- und Oeconomiestellen, sowohl der unmittelbaren Berichterstattung der Coburgischen Rentcammer in caussis regalium, regiminalium et politiae, von ihm, Herrn Herzog Commissario, Bericht unterm 10. Jun. und 10 Sept. 1790. erfordert habe. Nachdem aber derselbe damals nicht eingegangen, und der Herr Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld sein Gesuch nachher bey des Kaisers Leopold des Zweyten Majestät wiederholet, worauf unterm 13. Sept. 1791. ein Rescript um Bericht binnen zwey Monaten, an ihn, Herrn Herzog Commissarium, erlassen, auch ihm, nach dem Reichshofrathsconcluso vom 3. Febr. 1792. ein anderweiter terminus 2 mensium ad informandum ertheilet, gleichwohl der erforderte Bericht nicht erstattet worden, und der Herr Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld während des dermaligen Reichsvicariats in dem obgedachten Exhibito mit seinem schon vormals angebrachten Suchen an Se. Kuhrfürstl. Durchl. sich abermals gewendet, so habe der Herr Herzog Commissarius den darüber schon ehedem erforderten Bericht nunmehr unausbleiblich binnen 2 Monaten anhero zu erstatten.

3tio Communicentur resp. hinc inde utriusque partis mandata procuratoria, alteris exemplaribus apud Acta retentis.

Lunae, 25. Junii 1792.

Zu Sachsen-Gotha regierender Herr Herzog contra Herrn Heinrich den 30sten Reuß zu Gera, mandati, pto turbationis possessionis, vel quasi juris vehendi viam a Koestritz per Roschitz et Trebnitz versus Ronneburg, sive imploirantischer Anwalt, Dr. Hübel sub praes. 15. Jun. 1792. überreicht unterthänigst beschwerende Vorstellung und Bitte pro clemme decernendo Mandato restitutorio et inhibitorio de non amplius turbando in possessione vel quasi juris vehendi viam a Koestritz per Roschitz et Trebnitz versus Ronneburg, tollendo interdicto jam dato, et amovendis tabulis ad publicandum interdictum positis, resarciendo damna et expensas, nec via facti sed juris procedendo, desuperque idonee cavendo, S. C. annexa citatione solita. Appon. litt. A. B. C. Da. Db. Ea. Eb. F. G. H. I. K. et L. ingleichen Mandata procuratoria sub ⊙⊙. und ☽☽. in duplo.

1mo Fiat rescriptum, das angelegte Verbot wegen Befahrung der von Köstritz über Roschitz und Trebnitz nach Ronneburg führenden Strasse sofort gänzlich wieder aufzuheben, die deshalb gesetzten Warnungstaf. ungesäumt wieder wegnehmen zu lassen, und keiner Art von Fuhrleuten in ordnungsmäßiger Befahrung dieser Straße ferner einige Hinderung in den Weg zu legen oder legen zu lassen, auch alle verursachte Schäden und Kosten zu erstatten, und wie solches geschehen, binnen zweyen Monaten gehorsamst anzuzeigen.

2do Communicetur Mandatum procuratorium partis impetrantis parti impetratae, altero exemplari ad Acta retento.

Mercurii, 27. Junii 1792.

Lüssenborg und Cons. zu Wassershausen contra Burgmänner und Rath der Stadt Quakenbrück, fürstl. Osnabrückische Land- und Justizcanzley, appellationis sive appellantischer de rato et

et mandato cavirender Anwalt, Müller, sub praes. 19. Jun. 1792. exhibendo introductionem appellationum, und nothdringliche Gravatorialvorstellung, humme supplicat pro clemme decernendis appellationis processibus, cum ordinatione et prorogatione fatalium ad 2. menses, vel in eventum serio rescribendo Judici a quo pro administranda justitia, ut pluribus intus. Appon. litt. A. B. C. D. et E. cum Subadj. sub No. 1. 2. 3. 4. 5a. 5b. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16 in duplo.

Idem sub praes. eod. exhibet gravaminum ac nullitatum summarium cum petito hummillimo, ut intus. Cum adj. sub n. 1. — 16. incl. in triplo.

1mo Werden die gebetene Appellationsprocesse als unstatthaft abgeschlagen, idque

2do notificetur Judici a quo per rescriptum pro complemento justitiae, mit dem Anhange sich ins künftige dergleichen Attentaten, als in dieser Sache wahrgenommen worden, zu enthalten.

Martis, 10. Jun. 1792.

Wötzel, Johann Michael, contra die herrsch. Reußische Regierung zu Gera, dann das Amt Schlaiz, mandati sive implorantischer Anwalt, Dr. Beck, sub praes. 9. huj. exhibet unterthänigste Beschwerde und Vorstellung, sammt Bitte pro clemme decernendo Mandato cassatorio poenali de non via facti, sed juris procedendo, abstinendo, causa principali in via juris nondum decisa, a praeceptis poenalibus et executivis, ut ab ipsa executione, concedendo potius remedium transmissionis actorum ad exteros impartiales, praefigendo terminum ad prosecutionem remedii actionis negatoriae contra caupones Schlaizenses instituti, nec non resarciendo damna data cum expensis, denique abstinendo a vindicta minata ob recursum coactum ad Judicium Supremum Vicariatus Imperii Electoralis Saxonici S. C. annexa citatione solita. Appon. litt. A.—M. incl. in duplo.

Cum acclusione exhibiti de praes. 9. Jul. 1792. rescribatur der Gesammtregierung zu Gera, wie es um die Sache bewandt, in termino duorum mensium anzuzeigen.

VIII.

Ueber das neue königl. preußische Münzpatent in dem Bayreuth- und Anspachischen.

Königliche Preußische Verordnung.

Se. Königl. Majestät unser allergnädigster Herr, haben befohlen, daß der in den hiesigen Landen bereits zu Anfang des Jahrs 1786. auf 2 fl. 40 kr herabgesetzte ganze französische Laubthaler, von nun an bey den Königlichen Cassen nicht höher als für 2 fl. 42 kr. — die halben Laubthaler aber gar nicht bey selbigen angenommen werden sollen; wobey jedoch dem Publico unbenommen bleibt, die Laubthaler ferner im Handel und Wandel für 2 fl. 45 kr. anzunehmen und auszugeben.

Da auch für die in die hiesigen Lande verlegten königlichen Truppen, vieles baare preußische Geld an Thalern und Dritteln in solche versendet und daher nothwendig wird, den Werth des-

desselben zu bestimmen; so wird zugleich bekannt gemacht: daß von nun an

der preußische Reichsthaler à 24 Ggr zu Einem Gulden, Fünf und Vierzig Kreuzer rheinl.

und hiernach

das Ein Drittel oder Acht Groschen Stück für 35 kr. rheinl.

bey allen königlichen Cassen angenommen und ausgegeben werde, und daß nach diesem Maaßstab die allenfalls in die hiesigen Lande kommende

Vier Guten Groschen Stücke, zu $17\frac{1}{2}$ kr und die Zwey Groschen Stücke zu $8\frac{3}{4}$ kr.

genommen werden sollen.

Bayreuth, den 25. Juli 1792.

Königlich-Preußisches Kammer- und Königlich-Preußisches Landschafts-Rathscollegium.

Resolvirung des Preußl. Reichsthalers.

Preußischer Reichsthaler		in Rheinl Gulden		Fränkis. Gulden	
Thlr.	Grl.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
—	1	—	$4\frac{3}{8}$	—	$3\frac{1}{2}$
—	2	—	$8\frac{3}{4}$	—	7
—	3	—	$13\frac{1}{8}$	—	$10\frac{1}{2}$
—	4	—	$17\frac{1}{2}$	—	14 od. $\frac{1}{12}$ St.
—	5	—	$21\frac{7}{8}$	—	$17\frac{1}{2}$
—	6	—	$26\frac{1}{4}$	—	21
—	7	—	$30\frac{5}{16}$	—	$24\frac{1}{2}$
—	8	—	35	—	28 od. $\frac{1}{2}$ St.
—	9	—	$39\frac{3}{8}$	—	$31\frac{1}{2}$
—	10	—	$43\frac{3}{4}$	—	35
—	11	—	$48\frac{1}{8}$	—	$38\frac{1}{2}$
—	12	—	$52\frac{1}{2}$	—	42
—	13	—	$57\frac{3}{8}$	—	$45\frac{1}{2}$
—	14	1	$1\frac{1}{4}$	—	49
—	15	1	$5\frac{5}{8}$	—	$52\frac{1}{2}$
—	16	1	10	—	56. od. $\frac{2}{3}$ St.
—	17	1	$14\frac{3}{8}$	—	$59\frac{1}{2}$
—	18	1	$18\frac{3}{4}$	1	3
—	19	1	$23\frac{1}{4}$	1	$6\frac{1}{2}$
—	20	1	$27\frac{1}{4}$	1	10
—	21	1	$31\frac{7}{8}$	1	$13\frac{1}{2}$
—	22	1	$36\frac{1}{4}$	1	17
—	23	1	$40\frac{5}{8}$	1	$20\frac{1}{2}$
1.		1	45	1	24. od. 1 Preuß. Reichsthl.

Durch ein Patent vom 25. Jul. ist in dem Fürstenthum Bayreuth das preußische Kurantgeld eingeführt, und der Kurs bestimmt worden, nach dem es in den herrschaftlichen Cassen eingenommen und ausgegeben werden soll.

fall. Das Kurantgeld hat die Münze zum Gefolge gehabt, und der Kurs, den jenes bey den herrschaftlichen Cassen hat, wird und muß nothwendig denjenigen bestimmen, welchen es im Handel und Wandel haben wird und wirklich hat.

Die Klagen, die sich im Stillen wider dieses Geld erheben, sind so allgemein und so heftig, und einige scheinen so viel Grund zu haben, daß sie aller Aufmerksamkeit werth sind. Deswegen halte ich es für nöthig und nützlich, sie zu sammlen, laut werden und zur allgemeinen Kenntniß des Publicums kommen zu lassen, damit eine Widerlegung sie vernichten, oder, wenn dies nicht möglich seyn sollte, sogar eine Aenderung des Gesetzes sie vielleicht aufheben könnte.

Es ist eine ausgemachte Thatsache, daß zur Zeit der Publication des preussischen Münzpatents, in Leipzig (dem vornehmsten Wechselort für das Fürstenthum Bayreuth) das preußische Kurantgeld niedriger (und zwar nach Abrechnung des Gewinns der Wechselzahlung gegen Laubthaler oder Reichsmünze ohngefähr zwey Prozent niedriger) stund, als der in dem Patent festgesetzte Kurs. *) Es ist gewiß, daß er seit dieser Zeit noch mehr gefallen ist. Auf diese Thatsachen gründen sich die meisten Klagen, wovon ich die wichtigsten anführe.

Es ist gewiß, sagt man, daß die Einfuhr des preußischen Silbergeldes, das außer Landes für einen niedrigern Preis zu haben ist, als es im Fürstenthume abgesetzt werden kann, ein ergiebiger Gegenstand der Speculation für alle Kaufleute, Fabrikanten, Geldmäkler, Wucherer und Wechsler seyn wird.

Die Regierung hat zwar nur eine gewisse Summe, wie man vorgiebt, zur Zirkulation im Fürstenthum Bayreuth bestimmt; aber es wird nicht von ihrer Willkühr abhängen, die fernere Einfuhr des preußischen Geldes zu verhüten, die, ohne die natürliche Freyheit und den Handel gänzlich zu fesseln, nicht verboten und durch die strengsten Vorkehrungen nicht verhindert werden kann, mithin jedem Kaufmann und überhaupt jedem Privatmann erlaubt werden wird und muß.

Die unmittelbare Folge davon, fahren die Tadler des neuen Münzpatents fort, wird seyn, daß das preussische Geld nach und nach alle andere Geldsorten verdrängen, indem man es nicht blos von Leipzig, sondern aus den preußischen Staaten selbst einführen wird, besonders wegen des im Verhältniß mit unserm patentmäßigen Kurs des Silbergeldes daselbst äusserst hohen Kurses des Goldes und namentlich der Ducaten. **) Es braucht nicht

*) Den Leipziger Kurs kann man aus dem ersten beßten Kurszettel vom Monat Jul. sehen, und eine kurze Berechnung kann einen jeden leicht überzeugen, daß das hier angenommene Verhältniß von 2 Prozent zu niedrig, aber blos deßwegen angenommen ist, um dem Vorwurf muthwilliger Verletzung der Wahrheit auszuweichen. A. d. E.

**) Diese gelten in den preuß. Staaten v. 3. 4. gl. Kurantgeld, mithin nach den neuen Preuß. Münzpatent fl. 5: 32 1/2 kr. rh. Diesen hohen Kurs des Goldes verbunden mit dem in Europa Statt findenden und seit den neuen österreichisch-Josephinischen und französisch-Callonischen Münzoperationen ganz übertriebenen Werth des Goldes und dem äußersten Mißverhältniß dieses zu dem Silber wird allen für die preußischen Staaten gehoften Vortheil vernichten, so wie es nach und nach mit und durch den ostindischen Handel die gänzliche Verarmung Europas hervorbringen wird. A. d. E.

nicht erst erwiesen zu werden, sagen andere, daß jeder Kaufmann gezwungen werden wird, das preußische Geld nach dem patentmäßigen Kurs zu nehmen. Es zwingt ihn dazu die Furcht, seine Käufer zu verlieren, von denen viele in Besoldung des Staats stehen, und den Verlust, den sie an preußischem Geld haben könnten, zu vermeiden suchen werden.

Wir sind auf Leipzig beynahe in allen Wechselgeschäften eingeschränkt. Alle Rimessen für ausländische Waaren, für Zucker, Kaffee, Thee, Wolle, Indigo ꝛc. geschehen durch in Leipzig eingekaufte Wechsel. Die meisten baaren Zahlungen müssen daher nach Leipzig gemacht werden. Die Kaufleute müssen also das eingenommene preußische Geld nach Leipzig schicken*), wo sie an demselben einige Prozente verlieren, die sie auf ihre Waaren schlagen müssen. Diese werden nun um einige Prozente theurer werden, und in eben dem Verhältnisse im Preise steigen, als der Kurs des preußischen Geldes in Leipzig sinken muß. Dieses ist schon seit dem Monat Jul. und muß nothwendig immer mehr geschehen, indem alles preußische Geld für den Einkauf fremder Waaren dahin geführt, und die Nachfrage nach demselben immer geringer werden muß, je mehr es von den inländischen Wechslern aus den preußischen Staaten selbst eingeführt werden wird.

Wir wollen aber annehmen, daß der Kurs in dem Verhältniß bleibt, in dem er zu Ende des Juls war, also ohngefähr zwey Prozent in Leipzig niedriger, als im Fürstenthum Bayreuth: so wird blos dadurch zum Nachtheil des Publicums und besonders der Armen, die ohnehin so große Theurung der Lebensmittel steigen, indem nach dem obigen Verhältniß alles um 2 Prozent theurer werden muß. Wenn in der Folge die ausgeführten Fabrikate von den Ausländern, welches höchst wahrscheinlich ist, in preußischem Gelde nach dem Kurs des Patents bezahlt werden sollten, (welches die Fabrikanten, um ihren Abnehmern nicht vor den Kopf zu stoßen, nicht werden vermeiden können): so werden jene ebenfalls an ihren Waaren zwey Prozent verlieren. Das Land wird also (nicht zum Vortheil der königlichen Cassen oder des Schlagschatzes, sondern zum Vortheil einiger ausländischer Bankiers und einiger inländischer Wechsler und Geldmäkler) an dem Werth seiner Ausfuhr (ich bleibe bey dem Verhältnisse vom Ende des Juls) zwey Prozent verlieren und wird übrigens alle eingeführte Waaren zwey Prozent theurer bezahlen müssen. Es verliert mithin jährlich durch Einführung des preußischen Geldes und Festsetzung des mandatmäßigen Kurses 4 Prozent von der ganzen jährlich cirkulirenden Geldsumme, ein Verlust, der zu einer bestimmten Summe sehr leicht berechnet, und angegeben werden könnte.

Dieses sind die Gründe, womit einige ihren Tadel unterstützen; andere haben einen andern Gesichtspunct. Die inländischen Fabriken, sagen sie, sind nicht und werden sich nie auf unser Land einschränken. In Rücksicht derselben giebt es so wenig geschlossene Territorien, als dieser Spott der deutschen Staatsverfassung in unserm deutschen Staatsrechte seyn sollte. Die meisten Fabriken haben Arbeiter, Spinner, Weber, u. s. w. außer Landes, wo das preußische Geld gänzlich außer Kurs ist, oder, wenn es ja genommen wird, nie den patentmäßigen Kurs hat.

*) Da es in Frankfurt und Nürnberg noch überdies gänzlich außer Kurs ist. A. d. E.

hat. Diese Fabriken werden nun mit Verlust anders Geld einwechseln oder das preußische Geld nach dem Leipziger Kurs ausgeben müssen. Nun verlieren sie am Verkauf zwey Prozent und die Fabrikation ist zwey Prozent theurer geworden, mithin entgeht ihnen 4 Prozent, vielleicht ihr ehemaliger gänzlicher Gewinnst. Die Rechnungsart nach Brüchen, führen andere an, die bey der preußischen Münze Statt findet, welche meistens in den Händen der Armen ist, ist zum Nachtheil dieser. Gezwungen ihr Geld für ihre kleine Bedürfnisse in kleinen Summen auszugeben, werden sie allzeit die Bruchpfennige verlieren müssen, und die Armen, die die Gesetze besonders schützen und bewahren sollten, sollten gar keinem Verlust ausgesetzt seyn.

Das Münzpatent läßt den Kurs in Rücksicht des Handels und Wandels der gegenseitigen Uebereinkommniß der Kontrahenten über. Wenn nun, fragen einige, Depositengelder aus den herrschaftlichen Cassen ausbezahlt werden sollen, und diese gerade kein anderes als preußisches Geld vorräthig haben, sind die herrschaftlichen Cassen in diesem Fall als herrschaftliche Cassen anzusehen, oder treten sie in das in dem Patent erwähnte Verhältniß der Privatpersonen? Im ersten Fall werden sie das preußische Geld nach dem Patent, im letztern Fall nach einem niedrigen durch Vertrag festzusetzenden Kurs bezahlen, im erstern werden die Unterthanen einen Theil ihres Eigenthums verlieren. Welches wird geschehen? Welches von beyden ist billig und gerecht?

Zu allem Angeführten fügt man allgemeine Grundsätze, und sagt, daß Handel und Geldkurs selten von Gesetzen abhängig sind. Zum Beweis führt man an, daß die heruntergesetzten Laubthaler seit Erscheinung des Patents im Kurs gestiegen sind, und durch ein neueres Gesetz wiederum auf 2 fl. 45 kr. gesetzt werden mußten. Die Gesetze, fährt man fort, müssen nur die Hindernisse des Handels und Geldumlaufs heben, und beyde übrigens sich selbst überlassen. Müssen sich die letztern von jenen zwingen lassen: so werden sie ihren Gehorsam und diesen Zwang, mit ihrem Untergange bezahlen. Nichts ist überhaupt für einen Staat schädlicher, als den Geldkurs durch Gesetze zu bestimmen. Der wahre Werth des Geldes und der Handel wird ihn von selbst bestimmen. Das preußische Silbergeld ist übrigens blos zum inländischen Handel bestimmt. *) Diese Bestimmung findet nur Statt bey einem nicht durch fremde Gebiete unterbrochenen arrondirten Staat, der die meisten Producte selbst erzeugt, und in Rücksicht derselben von andern Staaten unabhängig ist. Keine dieser Bedingungen und Umstände sind in Rücksicht des Fürstenthums Bayreuth vorhanden.

Das Urtheil der Leser muß und mag bestimmen, ob diese in der Kürze angeführte Klagen gegründet sind, oder nicht? — Sie öffentlich zu wiederholen, ist gewiß kein Verbrechen.— Daß es nicht eher von irgend einem Patrioten geschehen, daran ist nichts weniger, als Mangel des Muths Schuld. Aber unser Muth will bescheiden seyn, und gänzlich verborgen bleiben, wie unsere Vaterlandsliebe. Allgemeines Elend rührt uns nur, wenn es uns selbst mit trift. Wir getrauen uns Wahr-

*) Das preußische Geld ist allein (wegen des oben bemerkten zu ungleichen Verhältnißes zum Silber) für den ausländischen Handel, und zwar mit Recht und Vortheil der preußischen Staaten bestimmt. A. d. E.

Wahrheit nie anders, als im Verborgenen zu sagen, und sie nicht anders, denn als Kontrebande und heimlich feil zu haben. *) Oft wollen wir übrigens statt Diät, augenblicklich wirkende Arzneymittel, und die Fehler der ersten, und verdorbene Luft, selbst Aqua Tofana halten wir für kein Gift, weil wir das Schauspiel des Augenblicks lieben, das stille und dunkle Wirken der Zukunft verschmähen; weil Gutes und Böses schnell unsere Sinne fassen, schnell kommen, schnell verschwinden soll.

Geschrieben zu Anfang des Septembers 1792.

IX.

Anmerkungen eines Sachverständigen am Rheinstrom über den vorhergehenden Aufsatz.

1) Der Herr Verfasser des vorhergehenden Aufsatzes hält unter andern, daß in den K. Pr. Staaten eingeführte Goldverhältniß für viel zu hoch, und denselben nachtheilig ꝛc. Letzteres kann nur wohl gewissermaßen zugegeben werden, da besonders in Leipzig ein niederers Verhältniß bestehet; ob aber überhaupt die Erhöhung des Goldwerthes nachtheilig seye, da neben der in Oesterreich und Frankreich gesteigerten Proportion, England, und besonders Spanien, eine noch viel höhere beobachtet? steht zu bezweifeln, gleichwie die hierdurch entstehen sollende Verarmung Europa's, in welchem dieses Metall gegenwärtig allgemein in hohem Werthe steht, und dennoch kein Ueberfluß daran verspürt wird.

2) Die Einführung des preußischen Currentgeldes, und der damit erhöhete Kurs kann auf Depositengelder ꝛc. keinen Bezug haben, da es ein allgemein bestehendes Gesetz ist, daß diese in dem nehmlichen Werth, in welchem sie deponiret worden, wieder auszuzahlen sind.

Dieses Gesetz geht herrschaftliche Kassen eben sowohl als Privatkassen an, und unmöglich kann eine gerechte Regierung solches aufheben wollen.

3) Wenn die Bestimmung des Geldkurses allein der Handlung überlassen werden wollte; so dörfte es wohl nicht zum Besten um das Münzwesen aussehen.

Dagegen möchten doch gesetzliche Bestimmungen desselben erspriesslicher seyn, und zwar solche, wodurch die Handlung nicht allein befördert, sondern auch das allgemeine Beste dergestalten bezwecket würde, daß jener alle mögliche Nebenvortheile abgeschnit-

*) Warum nicht öffentlich? Hat nicht Friedrich Wilhelm schon hinreichende Beweise gegeben, daß er kein Feind einer bescheidenen Publicität ist? A. d. H.

schnitten würden, welche sie sich so gern auf Kosten des letztern verschaffet. *)

Da es übrigens ganz richtig ist, daß das Preußische Silbergeld blos zum inländischen Handel bestimmt seyn kann, um so mehr, da solches für die Gegenden, in welchen zeither der 24 fl. Fuß in der Hauptsache noch beobachtet worden, so wohl an und für sich selbst, als auch wegen der Unmöglichkeit, solches in die Kreuzerwährung ohne Beschwerde übertragen zu können, gar nicht zupassend ist; so wäre allerdings zu wünschen, daß die königl. Verordnung abgeändert werden möchte.

Was die nach einer ganz andern Rechnungsart ausgeprägte, mit der Kreutzerwährung, wegen der entstehenden vielen Bruchabtheilungen, gar nicht zu vereinbarende Scheidemünzen betrift; so halte ich dafür, daß dieser ohnehin schon, und um so mehr vorgebogen werden könne, da dieselbe in denen königl. Cassen nicht angenommen werden, und deswegen auch in dem eigentlichen Münzpatent derselben gar keine Erwähnung geschehen.

*) Heilige Wahrheit! Allein eben hier liegt der Knoten, der so schwer, wo nicht, bey den Ränken des Eigennutzes, unmöglich aufzulösen ist. Anm. d. Herausg.

X.

Gedanken über die sogenannten Schützengesellschaften.

In denen Zeiten, wo man noch keine stehende Armeen hatte, und wo jeder Staatsbürger sein Vaterland auf den Nothfall selbst vertheidigen, selbst zu Felde ziehen mußte, war es nothwendig, die zum Waffentragen taugliche Mannschaft in einer beständigen Uebung zu erhalten, und daher entstanden die Schützengesellschaften, die in dieser Rücksicht ihren ungezweifelten Nutzen hatten. Aber solche Gesellschaften noch in unsern Tagen, wo eine bestimmte Anzahl bewehrter Männer auf Kosten des Staats Jahr aus, Jahr ein, unterhalten wird, zu errichten und beyzubehalten, das ist ein höchst verderblicher Luxus, der an keinem Orte von einer gut eingerichteten Polizey geduldet werden sollte. Der ganze Endzweck dieser Gesellschaften bestehet darinnen, daß sie wöchentlich ein paarmal in gewissen darzu bestimmten Häusern zusammen kommen, nach der Scheibe oder dem Vogel mit Büchsen oder Balüstern schießen, jährlich zu gewissen Zeiten solenne Aufzüge und Vogelschießen halten, und dabey schmausen, spielen, tanzen — — Zu Felde zieht eine solche Gesellschaft niemals und einiger Nutzen läßt sich von ihr gar nicht gedenken. Der Schade hingegen, den sie in jedem Staate stiftet und stiften muß, ist desto einleuchtender. Diejenigen, die sich darzu begeben, sind oder werden mehrentheils liederliche Leute. Ein armer Handwerksmann verschwendet bey solchen Gelegenheiten mehr, als er oft die ganze Woche verdienet; das Geld, das er auf Schießgewehr, Pulver, Bley, Zehrung, Spielen, Reisen nach auswärtigen Vogelschießen verwenden,

die

die edle Zeit, die er dabey verschwenden muß, wird am Ende ein Capital, das er nie wieder erhält, das von Jahren zu Jahren steiget, und das schon manchen ehrlichen Mann an Bettelstab gebracht hat. Die Prügeleyen, Raufereyen, Ausschweifungen aller Art, die mit diesen Uebungen verknüpft und in allem Betracht höchst schädlich und verderblich sind, gar nicht einmal mitgerechnet.

Ich wohne in einer gar mittelmässigen Stadt. Man unterhält daselbst seit langer Zeit eine Schützencompagnie, die sich in ihrem von nicht allzu langen Jahren aus einem Fond, der weit besser angewendet werden konnte, neuerbauten ansehnlichen Schützenhause wöchentlich zur Scheibe versammelt, ihre obrigkeitlich confirmirten Schützengesetze, ihre bestimmte Revenüen, ihre mit Rang versehene Officiere hat. Sie hält jährlich ihr Vogelschiessen, wozu die ganze Nachbarschaft mittelst gedruckter Briefe eingeladen wird, und wobey auf dem Schützenhause meistens eine ganze Woche hindurch geschmauset und geschwärmet wird. Sie giebt jährlich den sogenannten Schützen ihr Mayenbier, wo sich fast jeder von seinen Sinnen sauft und oft seine ganze Baarschaft verspielet, vertanzt, verprügelt — und sich auf etliche Tage zu seiner Handthierung untüchtig machet. Sie hält jährlich ihr Abschießen, wozu die Landesherrschaft und der Magistrat die Gewinnste hergeben müssen, und nach dessen Endigung der sogenannte Schützenkönig einen Schmauß ausrichten muß, der ihm höher als der erhaltene Gewinnst zu stehen kommt. Und was das sonderbarste ist, zu dieser Schützengesellschaft muß sich jeder neue Bürger, er mag mitschießen oder nicht, auf gewisse nach einander folgende Jahre schlechterdings engagiren. Mancher junge Mann hat sich darüber zum täglichen Schützenhausgehen, zum Saufen, zum Spielen, zu liederlichen Gesellschaften gewöhnet, und ist mit seiner unglücklichen Familie an den Bettelstab gerathen.

Und in diesem mittelmäßigen Städtchen ist kein Zuchthaus, kein Arbeitshaus, eine höchstdürftige Armenanstalt, ein elendes Weysenhaus! Könnten nicht die Schützeneinkünfte zur Unterstützung der Armen und Waysen weit zweckmäßiger und rühmlicher angewendet werden? Da ich gewiß weiß, daß an mehr Orten eben dieser Schützenunfug unter eben diesen Umständen noch immer geduldet wird; wäre es nicht ein höchstverdienstliches Werk für jede Polizeyanstalt, wenn sie endlich einmal an die Abschaffung solcher Mißbräuche und Staatsmängel mit Ernst dächte?

(x)

XI.

Anzeige mehrerer Geschichten und Litteraturen einzeler Wissenschaften, die von deutschen Gelehrten seit dem Jahr 1783 geliefert worden sind.

Ich glaube bemerkt zu haben, daß seit ohngefehr zehn Jahren in Ansehung der Geschichten und Litteraturen einzeler Wissenschaften durch den unermüdeten Fleiß deutscher Gelehrten wieder viele Lücken ausgefüllt worden, und wir dem Zeitpunct wieder um ein Großes näher gekommen sind, wo man über jeden Zweig der Gelehrsamkeit einen Abriß von seinen Schicksalen, und ein raisonnirendes Verzeichniß seiner wichtigsten Producte wird aufzuweisen haben. Die Göttinger Compendien fingen zuerst an, den Anfänger nebst den ersten Elementen auch mit den erheblichsten Werken in jedem Fache bekannt zu machen, und wurden nachher hierinnen von den Lehrbüchern anderer Gegenden nachgeahmt. Nachdem dadurch die Liebe zur litterarischen Kenntniß der besten Schriften erweckt worden war, erschienen (von 1760 bis 1780) mehrere Handbücher und Ueberschriften von der Litteratur einzeler Wissenschaften, die besonders auch deswegen immer beliebter wurden, weil bey der ins Unendliche zunehmenden Menge von Schriften nicht allein die Notizen von ihrem Daseyn, sondern auch Beurtheilungen von ihrem Werthe ein immer dringenderes Bedürfniß werden mußten. Nachdem man mehrere gute Litteraturen hatte, fieng man an, den Unterschied unter einem methodischen Bücherverzeichniß, und einer pragmatischen Geschichte von den Schicksalen einer Wissenschaft nach ihren verschiedenen Epochen immer mehr einzusehen, und machte auch hierinnen Versuche, deren Vervielfältigung unter andern auch deshalb zu wünschen wäre, weil dadurch erst der Grad von Vollkommenheit, den die verschiedenen Wissenschaften heutzutage erreicht haben, recht evident gemacht werden würde. Kämen wir endlich dahin, daß wir für große und kleine Wissenschaft ein Geschichtsbuch und eine vollständige Litteratur aufweisen können, so würde es leicht seyn, daraus ein allgemeines Gemälde von der Geschichte der Wissenschaften, und eine Universalbibliothek zusammenzusetzen, wie wir sie noch nicht haben. (Neuere Beyträge der Deutschen zur allgemeinen Gelehrtenhistorie werden weiter unten bey N. XXX. namhaft gemacht werden.) Daß ich übrigens in dem Verzeichniße, das ich hier entwerfen will, nicht von 1782, sondern von 1783, ausgehe, geschieht deshalb, weil ich dabey das Lehrbuch des R. R. Schmidt zu Gießen voraussetze, das zu Berlin 1783. unter dem Titel: Abriß der Gelehrsamkeit für encyclopädische Vorlesungen herauskam, und worinnen in jedem Kapitel, da, wo ein kurzer Abriß von der Geschichte der einzeln Wissenschaften gegeben wird, auch die vornehmsten Bücher zur Historie und Litteratur derselben, die bis 1783 heraus waren, namhaft gemacht worden sind. Auch nehme ich bey der Ordnung, nach welcher ich die neuen Werke deutscher Gelehrten von dieser Art anzeige, auf die Folge

Rück-

Rücksicht, in welcher jenes Lehrbuch die verschiedenen Wissenschaften aufgestellt hat:

I. Geschichte und Litteratur der allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften, oder, der allgemeinen Wissenschaftskunde.

1) Ein Verzeichniß einiger Encyclopädien befindet sich in des Prof. zu Maynz Appel Idea Encyclopaediae, Maynz 1784.

2) C. H. Schmid. Etwas zur Geschichte des Vortrags der allgemeinen Encyclopädie auf deutschen Universitäten, steht im Journal v. u. f. D. 1788. St. 11. S. 376. u. f

3) Eine Anzeige der vornehmsten allgemeinen Encyclopädien findet man in Herrn Eschenburg's Lehrbuch der Wissenschaftskunde, Berlin, 1792, S. 9.

II. Geschichte und Litteratur der Physiognomik.

Versuch einer Geschichte der Physiognomik, und der damit verbundenen Wissenschaften von Antroscopo, Leipzig, 1784, 8. (geht nur bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts.)

III. Geschichte und Litteratur der Medizin überhaupt.

1) J. F. Blumenbach, introductio in historiam litterariam medicinae, Göttingen, 1786, 8.

2) Medicinae omnis aevi fata, ein Programm des Herrn Prof. Hecker, zu Erfurt 1790, worinnen er eine Geschichte der Arzneykunde ankündigt.

3) Neue Ausgabe von Murray Enumeratio librorum praecipuorum in arte medica durch Herrn von Halem, Göttingen 1792, 8.

4) J. D. Metzger, Skizze einer pragmatischen Litteraturgeschichte der Medizin, 1792, 8.

5) J. C. G. Ackermann institutiones historiae medicinae, 1792, 8.

6) K. Sprengel, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde, erster Theil, Halle, 1792, 8.

IV. Geschichte und Litteratur der Physiologie.

A. G. Weber, de initio ac progressu doctrinae irritabilitatis, Halle, 1783, 8.

V. Geschichte und Litteratur der Philosophie überhaupt.

1) (J. C. Adelung,) Geschichte der Philosophie für Liebhaber, drey Bände, Leipzig, 1786, 1787, 8.

2) J. G. Gurlitt, Abriß der Geschichte der Philosophie zum Gebrauch für Vorlesungen, 1785, 8.

3) C. Meiners, Grundriß der Geschichte der Philosophie, Göttingen, 1786, 8.

4) C. G. Bardili, Epochen der vorzüglichsten philosophischen Begriffe, Halle, 1788, 8.

5) J. C. Briegleb, Einleitung in die philosophischen Wissenschaften, nebst einem Abriß der Geschichte derselben, und einem Verzeichniß der vornehmsten philosophischen Schriften, Coburg, 1789, 8.

6) F. V. L. Pleßing, Versuche zur Aufklärung der Philosophie des ältesten Alterthums, Leipzig, 1789, zwey Theile, 8.

7) D. Tiedemann, Geist der spekulativen Philosophie, erster Theil von Thales bis Sokrates, zweyter Theil vom Sokrates bis Karneades, Marburg, 1790, 1791.

8) Eine neue Ausgabe von Brukker's Institutionibus historiae philosophicae besorgte Herr Prof. Born zu Leipzig, 1790.

9) K. L. Reinhold, über die bisherigen Schicksale der Kantischen Philosophie; desselben allgemeine Geschichte über die Reformation der Philosophie,

losophie, beydes im deutschen Merkur vom Jahr 1788.

VI. Geschichte und Litteratur der Aesthetik.

1) J. J. Eschenburg Entwurf einer Theorie und Litteratur der schönen Wissenschaften, Berlin, 1783, zweyte Ausgabe 1789.

2) C. Meiners Grundriß der Theorie und Geschichte der schönen Wissenschaften, Lemgo, 1787.

3) In der neuen Ausgabe von Sulzers allgemeiner Theorie der schönen Künste, die Herr von Blankenburg zu Leipzig, 1786. besorgte, und die 1792. wiederholt ward, ist die, von Sulzer übergangene Litteratur durchgängig nachgetragen worden.

VII. Geschichte und Litteratur der practischen Medizin.

1) Treka von Krzowitz, Historia febris hecticae, omnis aevi observata medica continens, Wien, 1783, 8.

2) Dessen Historia ophtalmiae, omnis aevi etc. Wien, 1783.

3) Dessen Historia cardialgiae, omnis aevi etc. Wien, 1785.

4) Dessen Historia tympanitidis, omnis aevi etc. Wien, 1787.

5) A. von Haller, Bibliotheca medicinae practicae, Tomus quartus, edidit, novisque curis auxit. J. D. Brandis, Bern, 1787, 4.

6) C. M. Weber Entwurf einer auserlesenen medizinisch-practischen Bibliothek für angehende Aerzte, Halle, 1784, 8.

7) E. G. Baldinger Litteratura materiae medicae alimentariae, toxicologiae, pharmaciae, et therapiae medicae atque chirurgicae, Marburg, 1792.

VIII. Geschichte und Litteratur der Entbindungskunst.

J. G. F. Franz Archaeologia artis obstetriciae, Leipzig, 1784, 8.

IX. Geschichte und Litteratur der Volksarznerkunde.

Ein Entwurf einer Bibliothek der Volksarzneykunde von ihrer Entstehung bis 1787. steht in A. G. Weber's vermischten Abhandlungen aus der Arzneywissenschaft, Leipzig, 1788.

X. Geschichte und Litteratur der gerichtlichen Arzneykunde und der medizinischen Polizey.

C. F. Daniel Entwurf einer Bibliothek der gerichtlichen Arzneykunde und der medizinischen Polizey, Halle, 1785, 8.

XI. Geschichte und Litteratur der Sprachenkunde.

1) A. J. Dorsch, philosophische Geschichte der Sprache und Schrift, Maynz 1791, 8.

2) Eine neue Ausgabe von J. G. Schummels Uebersetzerbibliothek zum Gebrauch der Uebersetzer, Schulmänner, und Liebhaber der alten Litteratur besorgte Herr Schlüter 1785. unter dem Titel: Vollständige Sammlung aller Uebersetzungen der Griechen und Römer vom sechszehnten Jahrhundert bis aufs Jahr 1784.

3) G. F. Wehrs vom Papier und den vor der Erfindung desselben üblich gewesenen Schreibmassen, Hannover 1788, zweyte Ausgabe dazu, Halle, 1789. Nachträge dazu, Hannover, 1790, 1792.

4) H. F. Köcher, nova bibliotheca Hebraica, secundum ordinem Bibliothecae hebraicae b. J. C. Wolfii disposita, analecta litteraria huius operis sistens, P. I. Jena 1783. P. II. 1784, 8.

5) F. S. G. Wahl, allgemeine Geschichte der morgenländischen Sprachen und Litteratur, Leipzig 1784, 80.

6) J. A. Fabricius Bibliotheca graeca, editio quarta, curante G. C. Harles, erster Band, Hamb. 1790, 4.

7) F. A. Wolf, Geschichte der römi-

römischen Litteratur, nebst biographischen und litterarischen Nachrichten von den lateinischen Schriftstellern, ihren Werken, und Ausgaben, ein Leitfaden für akademische Vorlesungen, Halle, 1787, 8.

8) J. C. F. Bährens Anzeige der griechischen und lateinischen Klassiker, mit vorläufiger Einleitung und Nachrichten von den Schicksalen ihrer Schriften, Ausgaben und Uebersetzungen, nebst einer Uebersicht der Bearbeiter der gesammten Philologie, Halle, 1786, 8.

9) G. C. Harles, introductio in historiam linguae Graecae, Tomus primus, editio altera emendatior et auctior, Altenburg, 1792, 8.

10) C. D. Beck, commentarii de litteris graecis et latinis, et scriptoribus veteribus utriusque linguae, tomus primus, de graecis, Leipz., 1789, 8.

11) G. C. Harles, brevior notitia litteraturae Romanae, Leipzig, 1789, 8.

12) J. C. Adelung, Versuch einer Geschichte der englis. Sprache, steht vor dessen neuen grammatisch-krittischen Wörterbuch der englischen Sprache, Leipzig, 1783, 4.

13) T. D. Wiarda, Geschichte der ausgestorbenen friesischen Sprache, Aurich, 1784, 8.

14) J. C. Rüdiger, neue Litteratur der deutschen Sprachkunde nach Reichard, Leipzig, 1785, 8.

15) Hauptepochen der deutschen Sprache seit dem achten Jahrhundert, eine Preisschrift von L. Meister, in den Schriften der Mannheimer deutschen Gesellschaft, Th. I. und II. 1787.

16) Ueber die Veränderungen und Epochen der deutschen Hauptsprache seit Carl dem Großen von W. Petersen, in den Schriften der Mannheimer deutschen Gesellschaft, Th. III. 1787.

XII. Geschichte und Litteratur der Baukunst.

C. L. Stiglitz, über die Baukunst der Alten, Leipzig, 1791, 8.

XIII. Geschichte und Litteratur der Bildhauerkunst.

A. G. Nitsch, Handbuch des Studiums der alten Kunst, Leip., 1792, 8.

XIV. Geschichte und Litteratur der Mahlerey und Kupferstecherkunst.

1) M. Huber, Notices generales des Graveurs divisés par nations, et des Peintres rangés par écoles, précédées de l'histoire de la gravure et de la peinture depuis l'origine jusqu'à nos jours, Dresden, 1787, 8.

2) J. G. Meusel, deutsches Künstlerlexikon, oder Verzeichniß der jetztlebenden deutschen Künstler, zweyter Theil, Lemgo, 1789, 8.

3) Kleines Künstlerlexikon, oder raisonnirendes Verzeichniß der vornehmsten Mahler und Kupferstecher von A. Elwert, Gießen, 1785. 8.

XV. Geschichte und Litteratur der Musik.

1) J. N. Forkel, allgemeine Geschichte der Musik, erster Theil, Leipzig, 1788, 8.

2) Dessen allgemeine Litteratur der Musik, Leipzig, 1792, 8.

3) J. S. Gruber Litteratur der Musik, Nürnberg, 1783, 8 und dessen Beyträge der Litteratur der Musik, daselbst, 1785.

4) C. Kalkbrenner, kurzer Abriß der Geschichte der Tonkunst, Berlin, 1792, 8.

5) J. A. Hiller, Lebensbeschreibungen berühmter Musiksetzer und Tonkünstler neuerer Zeiten, Leipz., 1788. 4.

XVI. Geschichte und Litteratur der Dichtkunst.

1) K. F. Flögel, Geschichte der komischen Litteratur, Liegnitz, vier Bände, 1784—1787 und dessen Geschichte des Groteskekomischen, das. 1788, 8.

2) Karaktere der vornehmsten Dichter aller Nationen, nebst kritischen und historischen Abhandlungen über Gegenstände der Künste und Wissenschaften, ersten Bandes erstes und zweytes Stück, Leipzig, 1792, 8. ist auch unter folgendem Titel zu haben: Nachträge zu Sulzers Theorie der schönen Künste von einer Gesellschaft von Gelehrten, und enthält unter andern einen kurzen Abriß der Geschichte von der griechischen, römischen und deutschen Poesie.

3) Das im Jahr 1780 angefangene Magazin der italienischen Litteratur von C. J. Jagemann ward 1785 zu Halle, mit dem achten Band beschlossen.

4) E. Enslin, Lebensbeschreibungen englischer und italienischer Dichter, Dessau, 1785, 8.

5) C. H. Schmid, Skizzen einer Geschichte der deutschen Dichtkunst, die im Jahr 1780 in der Olla Potrida angefangen wurden, sind in den folgenden Jahrgängen dieses Journals fortgesetzt, und 1790 beschlossen worden.

6) C. H. Schmid, Nekrolog, oder Nachrichten von dem Leben und den Schriften der vornehmsten deutschen Dichter, zwey Bände, Berlin, 1785, 8. Zusätze dazu stehen im Journal v. u. f. D. 1792.

7) L. Meister, Karacteristik deutscher Dichter, nach der Zeitrechnung gereihet, mit Bildnissen von H. Pfenninger, zwey Bände, Zürch, 1785, 1787, 8. mit einem neuen Titelblatt versehen 1789.

8) Vieles zur Geschichte der Minnesinger findet sich in den zwey Bänden von J. C. Adelung Magazin für die deutsche Sprache, wovon das letzte Stück 1785 herauskam.

9) Ein Entwurf von der Geschichte der deutschen Dichtkunst findet sich in E. J. Koch Compendium der deutschen Litteraturgeschichte, Berlin, 1790, 8.

10) Bragur, ein litterarisches Magazin der deutschen und nordischen Vorzeit, erster Band, herausgegeben von Gräter und Böckh, Leipzig, 1791, 8. zweyter und dritter Band, herausgegeben von Gräter, Häßlein, und Koch, 1792, enthält viel zur Geschichte der deutschen Dichtkunst.

11) Klopstock, Er, und über Ihn, von C. F. Cramer, erschien in einer neuen ganz umgearbeiten Ausgabe in vier Bänden 1790.

XVII. Geschichte und Litteratur des Völkerrechts.

1) D. H. L. von Ompteda Litteratur des gesammten sowohl natürlichen als positiven Völkerrechts, zwey Theile, Regensburg, 1785, 8.

2) Eine Litteratur des natürlichen u. positiven Gesandschaftsrechts macht den ersten Theil von dem Handbuch für Gesandte des Herrn von Römer, 1791, 8. aus.

XVIII. Geschichte und Litteratur der Moral.

C. G. Ewerbeck super doctrinae de moribus historia, eius fontibus, conscribendae ratione et utilitate. Halle, 1787, 8.

XIX. Geschichte und Litteratur der Oekonomie.

1) J. D. A. Höck, biographisch-litterarische Nachrichten von Oekonomen und Cameralisten, Gießen, 1784, 8.

1) J.

2) Bibliothek der ökonomischen Litteratur, oder, vollständiges Verzeichniß von ökonomischen, kameralistischen, Haus-, Kunst-, Landwirthschafts- und Bergwerksbüchern, Breslau, 1789, 8.

XX. Geschichte und Litteratur der Handlungswissenschaft.

1) Einen Entwurf einer Handlungsbibliothek findet man bey J. Beckmanns Anleitung zur Handlungswissenschaft, Göttingen, 1789, 8.

1) Litteratur der Kaufleute, Frankf. und Leipzig, 1787, 8.

3) (J. F. Dresler) Geschichte der Handlung und Schiffahrt der Alten, Dessau, 1783, 8.

4) F. C. J. Fischer, Geschichte des deutschen Handels, der Schiffahrt, Erfinduugen, Künste, Gewerbe, Manufacturen, der Landwirthschaft, Polizey, Leibeigenschaft, des Zoll-, Münz- und Bergwesens, des Wechselrechts, der Stadtwirthschaft, und des Luxus, Hannover, 1785 — 1791, vier Theile, 8.

5) J. J. Berghaus, Geschichte der Schiffahrtskunde bey den vornehmsten Völkern des Alterthums, Wien, 1792, 8.

XXI. Geschichte und Litteratur der Landwirthschaft.

Franz Graf von Hartig, historische Betrachtungen über die Aufnahme und den Verfall der Feldwirthschaft bey verschiedenen Völkern, Prag, 1786, 8.

XXII. Geschichte und Litteratur der Pädagogik.

1) Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens von einer Gesellschaft praktischer Erzieher, herausgegeben von J. H. Campe, Hamburg, 1785—1791, fünfzehn Theile, 8.

2) Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands, ein Handbuch für Erzieher, Leipzig 1790, 8.

XXIII. Geschichte und Litteratur der Rechtsgelehrsamkeit.

1) Der dritte Theil von C. Weidlich, biographischen Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten in Deutschland erschien 1783, Nachträge dazu 1783, der vierte Theil 1785.

2) C. R. von Senkenberg gab Leipzig 1789. ein Volumen secundum supplementorum ac emendationum zu Lipenii Bibliotheca reali iuridica heraus.

3) J. C. Hellbach Entwurf einer auserlesenen Bibliothek für Rechtsgelehrte, erster Theil, Erfurt, 1787, 8.

4) H. J. O. König, Lehrbuch der allgemeinen juristischen Litteratur, Halle, 1785, 1786, zwey Bände, 8.

5) W. L. Storr, juristische Litteratur der Deutschen, von 1771 bis 1780 erster Theil, Dessau, 1783, zweyter 1785, dritter 1788, 8.

5) J. H. Reitemeier, Encyclopädie und Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte, Göttingen 1785, 8.

7) W. G. Tafinger, Encyclopädie und Geschichte der Rechte in Deutschland, zum Gebrauch der Vorlesungen, Erlangen, 1789, 8.

8) G. Hugo, Lehrbuch der Rechtsgeschichte bis auf unsere Zeiten, Berlin, 1790, 8.

9) Von F. C. Westphal, systematischer Anleitung zur Kenntniß der besten Bücher in der Rechtsgelehrsamkeit besorgte J. S. Gruber die dritte umgearbeitete und verbesserte Ausgabe, Leipzig, 1791, 8.

10) Ph. Waldmann, biographische Nachrichten von den Rechtslehrern auf der hohen Schule zu Maynz im achtzehnten Jahrhundert, Maynz, 1784, 8.

11) J. T. Zauner, biographische Nachrichten von den Salzburgischen Rechtslehrern von Stiftung der Universität bis auf gegenwärtige Zeiten, Salzburg, 1789, 8.

XXII. Geschichte und Litteratur des römischen Rechts.

C. G. Haubold, Historia iuris Romani tabulis synopticis secundum Bachium concinnatis illustrata, Leipzig, 1790, 8.

XXV. Geschichte und Litteratur des deutschen Staatsrechts.

1) J. L. Klüber, neue Litteratur des deutschen Staatsrechts, Erlangen, 1791, 8.

2) J. C. Horchenhahn Geschichte des kaiserlichen Reichshofraths, Mannheim, 1792, Th. II. 8.

XXVI. Geschichte und Litteratur des deutschen Privatrechts.

C. G. Biener, commentarii de origine ac progressu legum Germanicarum, Leipzig, 1787, 1790, zwey Thle, 8.

XXVII. Geschichte und Litteratur des peinlichen Rechts.

J. F. Malblanc, Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Carl V. von ihrer Entstehung und ihren weiteren Schicksalen bis auf unsere Zeit, Nürnberg, 1784, 8.

XXVIII. Geschichte und Litteratur des geistlichen Rechts.

C. F. Glück, praecognita uberiora iurisprudentiae ecclesiasticae positivae Germanicae, Halle, 1786, 8

XXIX. Geschichte und Litteratur der Historie.

1) Von der 1782. angefangenen Bibliotheca historica von J. G. Meusel, erschien zu Leipzig 1784. Vol. I. pars secunda, 1785. Vol. II. pars prima. 1786. Vol. II. pars secunda 1787. Vol. II. pars prima, 1788. Vol. III. pars secunda, 1789. Vol. IV. pars prima, 1790. Vol. IV. pars secunda, 1790. Vol. V. pars prima, 1791. Vol. V. pars secunda.

2) B. G. Weinart, Versuch einer Litteratur der sächsischen Geschichte und Staatskunde, erster Theil, Dresden, 1790, 8.

XXX. Litterargeschichte.

1) S. G. Wald, Versuch einer Einleitung in die Geschichte der Kenntnisse, Wissenschaften, und schönen Künste, Halle, 1784. Verbesserungen und Zusätze dazu, 1786, 8.

2) Dessen Uebersicht der allgemeinen Litteratur- und Kunstgeschichte, erster Theil, Leipzig, 1786, 8.

3) A. F. Büsching, Grundlage der Geschichte der Bemühungen und Verdienste alter und neuer Völker um die Gelehrsamkeit, Berlin, 1792, 8.

4) C. W. L. Heerwagen, Litteraturgeschichte, erster Theil, Schweinfurt, 1792, 8.

5) K. J. Bougine, Handbuch der allgemeinen Litterargeschichte nach Heumanns Grundrisse, Zürch, 1789—1792, fünf Bände, 8.

6) F. S. G. Wahl, Versuch einer allgemeinen Geschichte der Litteratur, zwey Theile, Erfurt 1787, 1788, 8.

7) J. G. Dahler, Handbuch zum Gebrauch bey Vorlesungen über die Geschichte der Litteratur und Kunst, Jena, 1788, 8.

8) J. F. Jugler, Supplementa et analecta ad Bibliothecam litterariam Struvio-Juglerianam, edidit H. F. Köcher, Jena, 1785, 8.

9) F. Schlichtegroll, Nekrolog auf das Jahr 1790, enthaltend Nachrichten von dem Leben merkwürdiger, in diesem Jahr verstorbener Personen, erster und zweyter Band, Gotha, 1791, Nekrolog auf das Jahr 1791, erster Band, daselbst, 1792, 8.

10) J. N. Eyring, gab 1791 Heumanns conspectum historiae litterariae ganz umgearbeitet heraus.

11) Compendium der deutschen Litte-

teraturgeschichte von den ältesten Zeiten bis aufs Jahr 1781 von F. J. Koch, Berlin, 1790, 8.

12) Das jetztlebende England, oder, jetztlebende Schriftsteller in Großbritannien von J. D. Reuß, Berlin, 1791, zwey Theile, 8.

13) Litterarische Nachrichten von Preußen, von J. F. Goldbeck, Leipzig, 1787, zwey Theile, 8.

14) Grundlage einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte von F. W. Strieder, die 1781 anfieng, ist bis 1789 zu acht Bänden angewachsen.

15) Das gelehrte Mecklenburg, von J. C. Koppe, Rostock, 1783, drey Bände.

16) J. D. Thieß, gelehrtes Hamburg, Hamburg, 1784, 8.

17) Das gelehrte Ostfriesland von E. J. H. Tiaden, Aurich, 1785, 1787, zwey Bände.

18) Das gelehrte Deutschland von J. G. Meusel, ward 1783 zu Lemgo neu aufgelegt, vier Nachträge erschienen dazu 1786 — 1791.

19) J. S. Ersch, Verzeichniß aller anonymischen Schriften und Aufsätze in der vierten Ausgabe des gelehrten Deutschlands, Lemgo, 1788.

20) Desselben Repertorium über die allgemeinen deutschen Journale und andere periodische Sammlungen, drey Bände, Lemgo, 1790 — 1792.

21) Allgemeines Sachregister über die wichtigsten deutschen Zeit- und Wochenschriften, Leipzig, 1790, 8.

22) J. M. Schröckh, Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten, neue umgearbeitete Ausgabe, Leipzig, 1789, 1790, zwey Theile, 8.

23) G. W. Zapf, Augsburger Buchdruckergeschichte, Augsburg, 1786, 1790, zwey Theile, 8.

24) Dessen älteste Buchdruckergeschichte von Maynz, Ulm, 1790.

25) M. Denis, Annalium typographicorum supplementum, Wien, 1789, 4.

26) H. W. Lowätz, Handbuch für Bücherfreunde und Bibliothekare, ersten Theils, erster und zweyter Band, Halle 1788, dritter Band 1789, vierten Bandes erste und zweyte Abtheilung 1790, erster Nachtrag zu den drey ersten Bänden des ersten Theils 1791, dreyfaches Register über die ersten Bände 1791, erster Nachtrag zum vierten Bande des ersten Theils 1792.

27) Historisch-litterarisch bibliographisches Magazin von einer Gesellschaft litterarischer Freunde, herausgegeben von J. G. Meusel, Zürch, 1788 — 1791 vier Stücke, fünftes und sechstes Stück, Chemnitz, 1792, 8.

28) C. J. Koch, Magazin für Buchhändler, Schriftsteller, und Künstler, Berlin, 1792, erstes Stück, 8.

29) J. C. Adelung, Fortsetzungen und Ergänzungen zu Jöcher's allgemeinen Gelehrtenlexicon, zwey Theile, Leipzig 1784, 1787, 4.

30) Von C. Sachse, Onomastico litterario, seu, nomenclatore praestantissimorum omnis aevi scriptorum kam 1786 zu Utrecht der fünfte, 1788 der sechste und ein Corollarium zu demselben, der siebente und letzte 1790 heraus. Das ganze Werk ward 1791 neu aufgelegt.

31) G. W. Panzer, Annalen der ältern deutschen Litteratur, Nürnberg, 1788, 4.

32) Dessen älteste Buchdruckergeschichte Nürnbergs, Nürnberg, 1789, 4.

33) J. N. Eyring, synopsis historiae litterariae in tabulis synopticis, Göttingen, drey Theil, 1784, 4.

34) Viele Realalmanache zeigen die neueste Litteratur der einzeln Wissen-

senschaften an, ich übergehe sie aber, weil das Journal v. u. f. D. schon ein eigenes Verzeichniß dieser Almanache gegeben hat.

XXXI. Kunsthistorie.

1) J. P. von Stetten, Kunst-, Gewerb- und Handwerksgeschichte der Reichsstadt Augsburg, zweyter Theil, Augsburg, 1788, 8.

2) Von J. Beckmann, Beyträgen zur Geschichte der Erfindungen erschienen vier Stücke des zweyten Bandes 1784—1788, und zwey Stücke des dritten Bandes 1790.

3) G. C. B. Busch, Entwurf eines Wörterbuchs der Geschichte der Erfindungen, drey Theile, Eisenach, 1790—1792, 8.

XXXII. Geschichte und Litteratur der Bergwerkswissenschaften.

1) C. W. J. Gatterer, Verzeichniß der vornehmsten Schriftsteller über alle Theile des Bergwesens, Göttingen, 1786, 8.

2) J. F. Gmelin, Beyträge zur Geschichte des deutschen Bergbaues, vornehmlich aus den mittlern und spätern Jahrhunderten, Halle, 1783, 8.

3) C. Florencourt über das Bergwesen der Alten, Göttingen, 1785.

4) J. F. Reitemeier, Geschichte des Bergbaues und Hüttenwesens bey den alten Völkern, Göttingen, 1783.

XXXIII. Geschichte und Litteratur der Kriegskunst.

1) K. S. Walther, Versuch einer vollständigen Militairbibliothek, Dresden, 1784, 8.

2) J. Mauvillon, Essai historique sur l'art de la guerre pendant la guerre de trente ans, Cassel, 1784, zweyte Edition 1789, 8.

XXXIV. Geschichte und Litteratur der Statistik.

J. G. Meusel, Litteratur der Statistik, Leipzig, 1792, 8.

XXXV. Geschichte und Litteratur der Reisbeschreibungen.

G. H. Stuck's Verzeichniß von ältern und neuern Land- und Reisebeschreibungen, Halle, 1784, 8. zweyter Theil, 1787.

XXXVI. Geschichte und Litteratur der Alterthumskunde.

1) C. Meiners, Beschreibung alter Denkmale in allen Theilen der Erde, deren Urheber und Errichtung unbekannt oder ungewiß sind, Nürnberg, 1786, 8.

2) Bey der zweyten Ausgabe von J. J. Oberlin, ritubus Romanis, Straßburg, 1784, ist ein Index autorum, qui de ritubus Romanis scripsere.

3) Von desselben Orbe antiquo monumentis suis illustrato erschien, Straßburg, 1790 die zweyte Ausgabe.

4) B. F. Hummel, Bibliothek der deutschen Alterthümer systematisch geordnet, Nürnberg, 1787, Zusätze und Verbesserungen dazu 1791.

XXXVII. Geschichte und Litteratur der Diplomatik.

F. A. Huch, Versuch einer Litteratur der Diplomatik, Erlangen, 1792, zwey Theile, 8.

XXXVIII. Geschichte und Litteratur der Physik.

Von J. T. Müller, Einleitung in die physikalische und ökonomische Bücherkunde erschien zu Leipzig 1783 des zweyten Bandes erstes, und 1784 des zweyten Bandes zweytes Stück.

XXXIX. Geschichte und Litteratur der Naturgeschichte.

1) Die nöthigen Schriften zur Naturgeschichte überhaupt, sind in N. G. Leske, Anfangsgründen der Naturgeschichte, zweyte Ausgabe, Leipzig, 1784, Th. I. S. 14—50 angezeigt.

2) Systematisches Verzeichniß aller derjenigen Schriften, welche die Naturge-

turgeschichte betreffen, von den ältesten bis auf die neueste Zeiten, Halle, 1784, 8.

3) G. R Böhmer, systematisch-litterarisches Handbuch der Naturgeschichte, Oekonomie, und anderer damit verbundenen Wissenschaften und Künste, Leipzig, 1785—1789, fünf Theile, alle Theile, außer dem fünften, sind wieder in zwey Bände abgetheilt. Das Werk erschien auch lateinisch unter dem Titel: Bibliotheca scriptorum historiae naturalis.

4) K. G. Kühn, Geschichte der medizinischen und physikalischen Electrizität, und der neuesten Versuche in diesen Wissenschaften, Leipzig, 1783, 8.

5) C. F Ludwig, Historiae anatomiae et physiologiae comparentis brevis expositio, Leipzig, 1787, 4.

6) J. K. G Henze, gab 1785 Nachrichten von veterinarischen Werken als Commentar zu seinem 1782 erschienenen Entwurf einer veterinarischen Bibliothek heraus.

7) J. F Schall, oryktologische Bibliothek, Leipzig, 1787, 8.

XL. Geschichte und Litteratur der Chemie.

1) J. C. Wiegleb, Geschichte des Wachsthums und der Erfindungen in der Chemie in neuern Zeiten, ersten Bandes erster und zweyter Theil, 1790, zweyter Band, 1791, Berlin, 8.

2) F. C. Fuchs, Versuch einer Uebersicht der chymischen Litteratur, Jena, 1785, 8.

XLI. Geschichte und Litteratur der Geographie.

1) Ein kurzer Abriß von der Geschichte der Geographie findet sich in der Abhandlung über ein Ideal einer Erdbeschreibung, das in J. G. Müller's, philosophischen Aufsätzen, Breslau, 1789, steht.

2) Von M. C. Sprengel's Geschichte der wichtigsten geographischen Entdeckungen erschien eine zweyte Auflage, 1785.

XLII. Geschichte und Litteratur der Mathematik.

1) Nachricht von dem Leben und den Erfindungen der berühmtesten Mathematiker in alphabetischer Ordnung, erster Theil, Münster, 1788, 8.

2) Von J. E. Scheibels, Einleitung in die mathematische Bücherkenntniß erschien 1783—1787 das dreyzehnte bis siebenzehnte Stück.

3) F. Meinert, kurzer Abriß der Geschichte der Astronomie, Halle, 1786, 8.

4) Zu C. Kramp, Geschichte der Aerostatik, die Straßburg 1783 in zwey Theilen herauskam, erschien 1786 daselbst ein Anhang.

5) Litteratur der mathematischen Geographie findet man in J. E. Bode, Anleitung zu einer allgemeinen Kenntniß der Erdkugel, Berlin, 1786, 8.

XLIII. Geschichte und Litteratur der Theologie.

1) G. Mayer, Compendium historiae litterariae theologiae, Wien, 1788, 8.

2) Von J. A. Nößelt, Anweisung zur Kenntniß der besten allgemeinen Bücher in allen Theilen der Theologie erschien, Leipzig 1790, die dritte verbesserte Auflage.

3) K. A. G Keil, systematisches Verzeichniß derjenigen theologischen Schriften und Bücher, deren Kenntniß allgemein nöthig und nützlich ist, Stendal, 1784, zweyte Edition 1792.

4) Repertorium der theologischen Litteratur, erster Theil vom Jahr 1785, Leipzig, 1788, zweyter Theil vom Jahr 1786, Leipzig 1788, dritter Theil vom Jahr 1787, Leipzig 1789, 8.

5) P. Erdt, Anfangsgründe zur allgemeinen Gelehrtengeschichte, als eine Einleitung zur sämmtlichen Ge-

lehrtengeschichte der Theologie, Augsburg, 1786, 8.

6) Von D. G. Niemeyer, 1782 angefangener Predigerbibliothek, oder, beschreibendem Verzeichniß der brauchbarsten Schriften für Prediger und künftige Geistliche erschien der zweyte und dritte Theil, 1784.

7) Von A G. Masch 1778 angefangenen Bibliotheca sacra erschien Halle 1785. Partis secundae volumen tertium, und 1790 Volumen quartum et ultimum, 4.

8) Von der 1782 zu Grätz herausgekommenen Introductione ad Historiam litterariam theologiae des Carmeliter Macarius a S. Elia erschien 1785. die dritte Edition.

9) Erzählung und Beurtheilung der wichtigsten Veränderungen, die vorzüglich in der zweyten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts in der gelehrten Darstellung des dogmatischen Lehrbegrifs der Protestanten in Deutschland gemacht worden sind, Halle, 1790, 8.

10) J. H. Heinrichs, Versuch einer Geschichte der verschiedenen Lehrarten, christlichen Glaubenswahrheiten und der merkwürdigsten Systeme und Compendien derselben von Christo bis auf unsere Zeit, Leipzig, 1790, 8.

11) Horvath, historia litteraria prudentiae pastoralis, Wien, 1783, 8.

12) B. Eschenburg, Versuch einer Geschichte der öffentlichen Religionsvorträge in der griechischen und lateinischen Kirche von den Zeiten Christi bis zur Reformation, erster Abschnitt, Jena, 1785, 8.

13) J. W. Schmid, Anleitung zum populairen Kanzelvortrage, dritter Theil, Jena 1789, enthält einen kurzen Abriß der Geschichte der geistlichen Beredsamkeit und Homiletik.

14) G. G. Weber, kritische Geschichte der Augsburgischen Confession, Frankfurt am Mayn, zwey Theile, 1783, 1784.

15) C. D. Beck, Institutio historica religionis dogmatum, Leipzig, 1786, 8.

16) W. C. L. Ziegler, Beytrag zur Geschichte des Glaubens an das Daseyn Gottes, Göttingen, 1792, 8.

17) G. W. Panzer, Entwurf einer vollständigen Litterargeschichte der lutherischen deutschen Bibelübersetzung von 1517 bis 1581, Nürnberg, 1783, zweyte Ausgabe, 1791, 8.

18) Von der 1781 angefangenen Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs von G. J. Plank, erschien Leipzig 1783 der zweyte Band, 1788 des dritten Bandes erste Abtheilung; der erste Band ward 1790, der zweyte 1792. wieder aufgelegt.

19) G. J. Plank, neueste Religionsgeschichte, Lemgo, 1787, 1790, zwey Bände.

20) G. J. Plank, Grundriß einer Geschichte der kirchlichen Verfassung, geistlichen Regierung, und des kanonischen Rechts, Göttingen, 1790, 8.

21) S. Heß, Biographien schweizerischer Reformatoren, erster Theil, Zürch, 1792, 8.

XII. Ver-

XII.

Verzeichniß, wie hoch sich die Reichsarmee in Simplo und Triplo gerechnet beträgt.

Anschlag der Mannschaft, und deren Repartition der Reichskreise nach dem Simplo.

Kreise.	Zu Pferd.	Zu Fuß.
Kuhrrheinischer	600	2707
Obersächsischer	1322	2707
Oesterreichischer	2522	5507
Burgundischer	1321	2708
Fränkischer	980	1902
Bayerischer	800	1494
Schwäbischer	1321	2707
Oberrheinischer	491	2853
Westphälischer	1321	2708
Niedersächsischer	1322	2707
Summa	12000	28000
Summa Summarum	40000 Mann.	

Triplum des Reichsanschlags und dessen Repartition in die Reichskreise.

Kreise.	Zu Pferd.	Zu Fuß.
Kuhrrheinischer	1800	8121
Obersächsischer	3966	8121
Oesterreichischer	7566	16521
Burgundischer	3963	8124
Fränkischer	2940	5766
Bayrischer	2400	4482
Schwäbischer	3936	8121
Oberrheinischer	1473	8559
Westphälischer	3963	8124
Niedersächsischer	3966	8121
Summa	36000	84000
Summa Summarum	120000 Mann.	

XIV. Be-

XIII.

Bemerkung eines Artikels in der Bamberger Chronik, durch die sechs ersten Monate des Jahrs 1791. im Journal von und für Deutschland, achter Jahrgang 9tes Stück Seite 795.

Weit entfernt, den Herrn Verfasser nur im geringsten, an seiner Auswahl, und Freymüthigkeit tadeln zu wollen, so sey mir jener Aufsatz willkommen, um meinen Mitbrüdern, im Militairstand, eine kleine Erinnerung darzulegen, wovon ich oft und vielfältig Zuhörer war, daß Officiere, die unter gewissen Armeen dienen, über kleine Truppencorps, so wie die Reichsverfassung es mit sich bringt, ohne weitere Ursache spöttelten, als weil dieser oder jener Fürst, nicht so viel Truppen zählen könnte, wie ihr Monarch, auch die gewöhnliche Lieblingsfrage erfolgte: warum so viel Wesens mit der Hand voll Leute? Welcher Sachkundige wird solche Frage werth halten zu beantworten, da, wo Vorurtheil, ohne Grundsätze spricht. Denn so wie sich die Section zur Compagnie verhält, verhält sich diese zum Regiment und das Regiment zur Armee. Eine Section ist wohl eine Hand voll Leute! Nach diesem Grundsatz, müßte man solche nicht bearbeiten; was würde sonst der Erfolg seyn, als daß Compagnie und Regimenter, eben so wenig geübet seyn würden, als die Hand voll Leute einer Section. Und hierin liegt meistens die Ursache, daß ein Regiment vorzugsweise bey eben der, und nehmlichen Armee besser manövrirt als das andere, ob sie gleich das nehmliche Reglement haben. Das eine verehrt, und benutzt die Handvoll Leute, das andere meynt: wer wird sich damit aufhalten, und arbeitet ins Große, wodurch dann immer eine große Unordnung entsteht. Im siebenjährigen Krieg deckte der Prinz und Landgraf Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt mit seinem Kreisregiment, (auch eine Handvoll Leute gegen die damalige Armee) wozu sich nachhero auch zwey kaiserliche und einige Würzburger Bataillons anschlossen, den ganzen Rückzug der französischen und Reichsarmee; und mit 2 französischen Grenadiercompagnien des Regiments von Beauvoisi vertheidigte er die Brücke bey Weißenfels in Sachsen. Hiermit sowohl einen Wink für meine Mitbrüder, nicht ohne Grund zu spötteln, als für diejenigen Leser, die ferner Lust haben möchten, über kleine Truppencorps voreilig zu urtheilen.

Um manchem Leser nicht allein die Mühe des Nachschlagens zu ersparen, sondern mich ihnen auch zu erklären, schreibe ich solches nach:

Junius.

Die Ausrüstung des in kaiserl. königl. Dienste gegebenen Subsidienbataillons deckte viele Gebrechen in der Staatsverfassung unserer Miliz auf. Der Lieblingsgedanke von träger Bequemlichkeit erzeugt: wozu mit der Handvoll Leute viel Wesens machen, verlohr viel von seinem Ansehen, und dafür ward der aufgestellt, auch die wenigen Leute besser zu üben, um im Nothfalle an denselben doch etwas mehr als gleich gekleidete Taglöhner-

hor-

Horden produciren zu können. (Dieses beweißt eben meine vorhergehende Sage, und gab mir hierzu Anlaß) In diesem Jahr seit dem 7jährigen Kriege, das erstemal wurde selbst die Leibgarde, und die Husaren sogar im Manövriren und Chargiren zu Fuße unterrichtet. (Lange Zeit, doch besser spät wie niemals.) Und in diesem Monat machten sie einmal ihre Uebungen im Feuer. (Einmal ist wie das zu viele Feuern unnütz.) Gewiß braunte nun manches ehrwürdige Ueberbleibsel aus jener Epoche zum erstenmal wieder sein Carabiner ab, (hieraus ist zu erachten, daß der Unterricht auch noch seinen Nutzen haben kann) mancher gar zum erstenmal in seinem Leben. Hierüber schränke ich meinen Gedanken ein, und wiederhole die Möglichkeit des Nutzens, daß auch Gardisten in allen Kriegsübungen nicht allein zum Muster der übrigen Truppen auf das pünctlichste unterrichtet seyn müssen, als Beyspiele erwehnen der Wunderthaten, was ein kleiner Haufen entschlossener, beherzter, geübter Männer bewürkt haben.

Bey der österreichischen Armee, im letzten Türkenkrieg, finden wir solche häufig; noch neuerdings, zwischen 3 Uhlanen und 7 Jägern, so 80 Nationalgardisten sprengten, u. s. f. Hier wird jeder lachen, und ich lache mit! Aber warum lachen wir? Denken wir wohl, daß es eine gleich gekleidete freywillige Horde oder eine Handvoll Leute war, die sie verjagten. Laßt uns hinführo, auch den kleinsten Trupp, der nach Grundsätzen arbeitet, verehren. Ich finde wirklich mehr Lächerliches darinnen, Gardisten zu bewaffnen, ohne solche in ihren Waffen zu üben, als in dem nachfolgenden.

Hiermit auch einen Wink an die sogenannten Herrn Gelehrten, die es Puppenspiel zu nennen pflegen.

Freylich scheint es nicht anders, wo kein Feind vor Augen ist, stehet er aber da: dann gnade der Himmel! wer alsdann unterrichten will, wo der Mensch zwischen Ehr und Tod, mit sich selbsten zu kämpfen hat. Schade ist es, daß diese Herrn, so wenig Kenntniß von dem Local der Kriegskunst besitzen, ganz anders würden sie sich ausdrücken und finden, daß zu einem einsichtsvollen Officiere eben so ein gebohrnes Genie erfordert wird, wie bey der Dichtkunst. Ich wähle diese, weil durch viele Mühe und Arbeit man doch zu einem gewissen Grad der Vollkommenheit gelangen kann, ohne Meister zu seyn. Die eingebildeten Officiere haben es gemein mit denen Gelehrten, die alles ohne Grund tadeln: wer tadeln will, der gebe Verbesserungsgründe an, sonst verbleibt es nichts, als ein leeres Geschwätz, der Achtung unwerth.

Lächerlich mußte es doch manchem vorkommen, wenn er einige 40 Gardisten, und 20 Husaren im vollen Ernst ein Viereck en miniature schließen sah. (Hätten die 80 Nationalgardisten, ein Miniaturviereck zu schließen gewußt, so würden selbige schwerlich so leicht auseinander gesprengt worden seyn. Nicht zu gedenken des wesentlichen Vortheils vieler Miniatur-quarrées, oder Vierecke in ihren richtigen Stellungen, gegen ein großes Viereck.) Allein das Spiel einiger Chargirungen bildet noch nicht ausgemachte Soldaten, wenn nicht militärischer Geist, Ehrgefühl, freylich nicht auf Unkosten anderer Staatsclassen, (hierinn stimme ich mit dem Herrn Verfasser vollkommen überein.) und einige Bekanntschaft mit seiner Kraft sie beseelt, jede Gefahr herzhaft zu verachten, und jeder Beschwer-

de muthig die Stirne zu bieten. (Vortreflich gesagt. Der Herr Verfasser würde sich vielen Dank und Ehre erwerben, wenn er uns mit der Anwendung belehren wollte, die passend auf das Militair seyn würde; indem bis jetzo nur auf die Läger oder das Campiren, wo alles auf das pünctlichste, mit dem größten Ernst, wie gegen den Feind beobachtet wird, als das einzige geschehen ist. Zu wünschen wäre, daß sämmtliche Reichsfürsten, ein und das nehmliche Reglement, oder System, in ihrer Armee einführten, es seye nach österreichischem und preußischem Reglement, wo alsdann der Reichsgeneralität die Inspection mit verhältnißmäßigen monatlichen Gagen, Rationen, und Portionen ertheilt würden. Dieses bezieht sich nur auf das Reichscontingent der Stände. Auf solche Art könnte ein Monatlang ein Kreis nach dem andern, entweder cantonniren, oder in einem Lager zusammenstehen. Ich kenne einen verdienstvollen Reichsgeneral-Feldzeugmeister, und Fürsten, (er verzeihe mir diesen militärischen Ausdruck) der bald ein eigenes, der Reichsverfassung gemäßes Reglement verfertigen sollte. Man gönne ihm nur Unpartheylichkeit und Zutrauen, zu einem so grossen und schweren als mühsamen Unternehmen, denn tadeln ist keine Kunst, aber an alles zu denken — — Zu wünschen wäre, daß solche Arbeit alsdann gleich denen Universitäten, einem Kriegsrathscollegio zugeschickt würde. Denn wo viele Stimmen gelten, sind viele Controversen zu erwarten.

Um allen Verdacht einer Partheylichkeit von mir abzulehnen, bemerke ich schließlich, daß ich nicht im deutschen Reich diene, sondern unter den Armeen zweyer verschiedener Monarchen gedient habe.

Verfasser der Bemerkung.

Nachtrag.

Ich erachte es für nöthig, mich durch diesen kleinen Anhang bey dem Publicum vor dem Verdacht zu sichern, als wollte ich die gegenwärtige Lage des Reichs, als einen zuvorgesehenen möglichen Fall, durch diese Zeilen darthun. Ich versichere vielmehr, daß ich gleich nach dem Empfang des neunsten Stücks diese Zeilen niedergeschrieben, sie hernach sachverständigen Männern zur nähern Prüfung überschickt, und sie von diesen erst ohnlängst zurückerhalten habe. Der erwähnte Vorfall zwischen den Uhlanen und Nationalgardisten zeigt, meines Erachtens hinlänglich, daß solches zu Anfang des Jahrs 1792 geschrieben worden ist.

Von dem Verfasser der Bemerkung.

XIV.

Grabschriften.

Zwey Grabschriften Henrici Leonis zu Sachsen, Bayern, Braunschweig rc. gest. 1195. a)

1) HIC jacet *HENRICUS* quondam *DUX*, conditor hujus
Ecclesiae b), dignus nobilitate, *PIUS*. c):
Moribus ornata sibi CONIUX est sociata
Pauperibus larga, simplicitate bona,
Inclyta MECHTILDIS, Anglorum filia Regis d)
Nutriat angelicis *hos* Deus ipse cibis.

Adja-

Adjacet aptatus REX horum sanguine natus
OTTO e) coronatus, vermibus esca datus f).
HUJUS erat sponsa PHILIPPI stirps generosa,
Lilia formosa, nunc cinis, ante Rosa.
Qui legis haec metra, memor esto *erans pro Poeta* g).
Quid caro, quid vita, quid res? nisi Mors, Cinis, Umbra".

Anmerkungen:

a) Wer kennet wohl diesen Heinrich den Löwen nicht, der aus dem Geschlecht der Welffen abgestammt, ein Sohn des mächtigen H. Henrici Superbi in Bayern und Sachsen 2c., und seine Gem. Gertrud, (eine Tochter des Kaisers Lotharii II.) und, zu seiner Zeit, der mächtigste Regent in Deutschland gewesen ist? Man muß, außer den Schriftstellern der deutschen Reichs- und der Braunschweigischen Geschichte, von ihm D. Con. Sam. Schurzfleischs, diss. de *Henrico Leone*, die in dessen Operib. histor. polit. p. 574. zu finden ist, lesen. Nach der, wider Ihn, auf dem Reichstage zu Wirzburg 1180. ergangenen Acht, theilte man sich in seine Lande, wie in des Propheten Mantel: Bayern wurde dem Otto Graf von Wittelsbach, u. Sachsen dem Bernardo Graf von Ascanien gegeben, die Pfalz-Sachsen erhielt Ldgrf. Hermann von Thüringen; Engern und Westphalen eignete sich der Erzbischof Philipp von Kölln zu, u. s. w. *) und Lübeck würkte sich, bey dieser Gelegenheit, die Ehre und Privilegien einer freyen Reichsstadt aus. Und obgleich dieser heldenmüthige Fürst, durch einen Fußfall, vorm Kaiser Frideriko I. Barbarossa, aufm Reichstage zu Erfurt 1182 sich mit dem Reiche aussöhnete, so wurde ihm doch der harte Reichstagsschluß damals publicirt, vermöge dessen er 1) von allen seinen Besitzungen nichts weiter als die Braunschweig-Lüneburgische Lande führohin behalten, und 2) von Martini 1182 an, das deutsche Reich drey Jahre lang vermeiden solle. (vid. Casp. Sagittarii Histor. Bardewici, c. 6, §. 59, p. 217.) Dabey mußte er einen Eid thun, daß er Ihm dies alles wolle gefallen lassen. Er begab sich mit der Gemahlin und Kindern nach Engelland, ließ sich aber vom Pabst die Befreyung von seinem gethanen Eid ertheilen, und kam 1185 noch vor gänzlichem Ablauf der 3 Jahre nach Braunschweig zurück. Weil man ihm aber jetzt noch keinen Aufenthalt in Deutschland gönnete, so mußte er abermals zu seinem Schwiegervater, dem K. Heinrich II. nach Engelland entweichen. Dieser nahm ihn wohl auf, und setzte ihn, wie zuvor, seinen Patrimonialprovinzen, der Normandie und Poitou als Statthalter vor. Ein gleichzeitiger Schriftsteller, Arnoldus *Lübeccensis* Chronic. Slavor. lib. 2. c. 36. bezeugt solches mit diesen Worten: „Dux vero (*Heinricus*) per triennium terram (patriam) abjuravit, ut infra tempus id terram non intraret, nisi per Imperatorem revocatus, profectusque est ad *Generum* (dies ist offenbar Schreibfehler, und muß *Socerum* heißen) suum *REGEM ANGLIAE*, *cum uxore et liberis* (Jo. Aventinus dict. op. lib. 6, p. 516. nennet sie mit Namen) et apud eum commoratus

 est

*) Vid. *Arnold. Lübecc.* Supplem. ad Helmoldi Chron. Slavor. lib. 2, c. 24. *Jo. Aventin.* Annal. Bojor. lib. 6, p. 515. edit. *Nic. Cisneri*, Basil. 1580. fol.

est omni tempore illo, quem Rex Angliae honestissime suscipiens, *ipsum quasi Principem super omnem terram suam* constituit." Daß die Worte SUPER OMNEM TERRAM SUAM nur auf die Allodialgüter des Königs, die er durch Heyrath an sich gebracht hatte, zu ziehen sind, das lehren uns des Theodorici de Niem Worte, in s. Libr. de Privileg. et Jur. Imper. p. 278. (ed. *Schardian.*): „Dux *HEINRICUS*, taliter humiliatus et devictus, accessit ad Angliam, et Rex Angl. ipsius temporis *Insignia sua* secum divisit, eique Comitatum *Pictaviensem* dedit". Nach dem Tode seiner Gemahlin kehrte H. Heinrikus Leo dennoch wiederum 1189 nach Braunschweig zurück, wurde mit dem Kaiser und Reich, durch den Probst Gerrard von Stederburg, im Dorfe Tülleda (im Schwarzburgischen Amte Kelbra gelegen) ausgesöhnt, und vom Kaiser Henrico VI. mit der Pfalz am Rhein belehnt. (vid. Gerrardi, Praepos. Stederburg. historic. narrat. de Henrico Leone, in Meiboms Scriptor. rer. German. to. I.) Nun behielt er das Braunschweig-Lüneburgsche Land in Ruhe bis an sein Ende, welches 25. Jul. (oder nach Anderer Angabe) 6. Aug. 1195 (im Univ. Lex. Th. 12, S. 1488. steht dafür irrig, 1199) im 66 Lebensjahr, erfolget ist, s. Phil. Jul. Rehtmeyers Antiquitat. Ecclesiastic inclytae Urbis Brunsvigae Th. 1, C. 6, §. 4, S. 88. 89. Man hat verschiedene Sigilla dieses Herzogs, welche zugleich von den veränderten Glücksumständen desselben in verschiedenen Epochen, durch die darauf stehende Inschrift, zeugen. Z. E. Meibom dict. op. to. 1, p. 484. bringt ein Wappen dieses Fürsten vom J. 1146 vor, welches diese Perigraphe führt: „HEINRICUS DEI GRACIA DUX BAWARIAE. Ein anderes v. J. 1154. ist vom D. Jo. Mich. Heineccio Syntag. historic. de veteribus Germanorum aliarumque Nationum Sigillis (edit. II. Frcof. et Lips. 1719. fol.) P. 1. c. 10, §. 22, p. 125. beschrieben, und am Ende des Werks in Kupfer gestochen, tab. X. n. 5. mit der Beyschrift: HENRICUS DI. GRA. DUX *BAWARIAE ET SAXONIAE*. Noch ein anderes Wappen desselben, welches 1191 aufgedruckt ist, hat den bloßen Löwen, mit der Umschrift: „HENRICI DUC*IS* (ohne Zusatz eines Landes) SIGILLUM. Hierbey macht D. Heineccius ibid. P. 2, c. 3, §. 10, p. 196. diese sichere Bemerkung: „Patet ergo ex *his Sigillis*, non alias Provincias nomini suo adscribere ausum esse HENRICUM, quam eas, quas aut revera possidebat, aut jure suo fretus propediem se sperabat recuperaturum. Sane enim A. 1146. quo BAVARIAE se Ducem adpellavit, Welphus, ejus Tutor, Bavariam jam ab aliquot annis, felicibus armis, pene totam subjugaverat, licet deinde Conradi III. Regis potentia ille impediretur, quo minus Jus pupilli penitus in patrio Ducatu stabiliret. Anno 1154 eo potiore jure *BAWARIAE* et SAXONIAE Ducem se poterat vocare, quod eo ipso anno, *Günthero* (Ligurin. lib. 1, p. 299.) teste, hic Ducatus in comitiis *Goslariens.* jam ei redditus fuerat. Denique A. 1191, solo *DUCIS* titulo contentus neque SAXONIAM neque BAVARIAM nomini adscripsit, quam utramque Provinciam ei AEMULORUM POTENTIA (*et invidia*) extorserat". Sonst beliebe man noch von unserm

Her-

Herzoge zu lesen des Rekt. Gottfr. Hechts in Lucca Schrift: „*Insignia Henrici* Bojoariae et Saxoniae Ducis *gentilitia* esse, unde *Leonis* cognomen tulit etc. *Lucc.* 1715, welche nachmals, sehr vermehrt, unter diesem Titel, neugedruckt wurde: de *Henrici* Guelfi Boj. e Sax. Ducis insignibus gentilitiis, unde cognomen *Leonis* tulit etc. *Lipf.* 1716. vid. *Acta Eruditor Lipf.* ann. 1716. menf. Febr. p. 60. sequ.

b) Dies Epitaph des H. Henrici Leonis war noch im 17ten Jahrhunderte in der Stiftskirche S. Blasii und S. Johannis zu Braunschweig auf einer gemahlten Tafel (auf welcher der H. Heinr. Leo und Kaiser Otto IV. mit ihren Gemahlinnen abgebildet gewesen) zu sehen: Und von eben derselben wird nun hier bezeugt, daß Henricus Leo ihr Stifter gewesen ist. Die Gelegenheit dazu war diese. Es hatte unser Herzog eine besondere Andachtsreise zum Heil. Grabe *) nach Jerusalem angestellt, dahin ihn B. Conrad von Lübeck; und die Aebte, Heinrich zu S. Egydii in Braunschweig, und Berthold zu S. Michael in Lüneburg, wie auch die Grafen Hoyer v. Mansfeld, Güntzel v. Schwerin, und Siegfried v. Blankenburg, begleiteten. Er kam von daher i. J. 1172 glücklich nach Braunschweig zurück. Weil er nun dem Allmächtigen für den ihm auf solcher Reise erzeigten Schutz ein ewiges Denkmal stiften wollte, so ließ er die Kirche S. Petri und Pauli, die vom Markgrafen Ludolph in Sachsen 2c. bey der Burg Tanquarderoda in Braunschweig gebauet war, 1172 abbrechen, und darauf die neue Stiftskirche mit zwey Thürmen kostbar erbauen, welcher er viele Güter einverleibte, und sie durch den B. Hermann von Hildesheim zur Ehre S. Blasii und S. Joh. des Täufers einweihen ließ. Er legte in derselben eine Menge, derer mit Gold, Silber, Edelsteinen 2c. gezierten Reliquien, die er aus dem Orient mitgebracht hatte, nieder. **) Deswegen heißt er oben CONDITOR HUIUS ECCLESIAE. Eine alte Membrana, welche ehemals in dieser Domkirche war, ertheilt davon diese Nachricht: „An. Dom. 1173 fundata est ECCLESIA S. BLASII Episcopi quae nunc est.“ vid. *Maderi* Antiquit. Brunsuic. p. 170. Eine andere niedersächsische Inschrift auf einer Tafel, die oben darinnen asservirt ist, bezeugt eben dasselbe mit folgenden Worten: „Anno Dusent Hundert LXXII. Hefft Hertog Hinrik de Lauwe de olden Kerken up Danquarderode in de Ere S. Peters vnd Pauls gewihet, laten afbreken, vnde einen nigen Dohm in de Ere S. Blasius u. S. Baptisten laten uprichten“. s. a. Rehtmeyers a. W. Th. 1. C. 6, §. 1, S. 85. 86.

c) Hier bekommt H. Henricus Leo den Beynamen der Fromme: Diesen empfieng er, in damaliger Zeit, nicht ohne Ursach, weil er ein Wohlthäter der Geistlichkeit, ein Beförderer des Gottesdienstes, und Ausbreiter der christlichen Religion unter den Vandalen im Meklenburgischen gewesen ist. Er hatte auch zu Lübeck 1154 das dasige Bischofthum gestiftet, und 1170 die dasige

*) Vid. Arnoldi Lübecc. Supplem. Chronici Slavor. Helmoldi lib. 2, cap. 2.

**) Vid. *Arnoldi Lübecc.* dict. libr. c. 1. *Maderi* dict. oper. p. 166. und die Lipsanographiam, s. Thesaur. SS. Reliquiar. Electoralem Brunsuico - Lüneburgens. *Hannover*, 1697, 4.

dasige bischöfl. Kirche erbauet. Davon zeugen diese zwey Inscriptionen, welche man noch an derselben lieſt:

1) Anno Dni M.C.LIIII HENRICUS LEO, Bavariae et Saxoniae Dux, tum temporis HUIUS CIVITATIS Dominus,et HUIUS ECCLESIAE LUBECENSIS FUNDATOR, *Geraldum*, primum Episcopum Lübecenſem introduxit."

2) „Anno Christi M C.LXX aedificata fuit PRAESENS ECCLESIA per Dominum HENRICUM Ducem *Bavariae* et *Saxoniae*, et per Henricum IIItium Episcopum Lübecenſem et Fundatorem Monaſterii *S.* Joannis in Lübeck, conſecrata in honorem SS. *Joannis* Baptiſtae et Nicolai Confeſſoris Jeſu Chriſti".

d) Dieſe Mechtildis war des K. Henrichs II. von Engelland Tochter. Sie ſtarb in Braunſchweig, im J. 1190, und war, als die zweyte Gemahlin, mit Ihm ſeit 1164 *) vermählt geweſen, ſ. Univ. Lexic. Th. 4, S. 1143. Er hatte aber zuvor in der Ehe gelebet mit Clementia einer Tochter des H. Friedrichs von Zäringen, die er 1147 geehligt hatte **) und ſich 1163 von ihr, unter dem Fürwand allzunaher Blutsfreundſchaft wiederum ſcheiden ließ. Seine von der andern Gemahlin Mechtild gezeugten Prinzen waren, 1) Heinrich, Herzog zu Sachſen und Pfalzgraf am Rhein; 2) Lotharius, welcher zu Augſpurg, als Geiſel ſeines Vaters am kaiſerl. Hofe, 1190 ſtarb; 3) Otto IV. Graf von Poitou, welcher Röm. Kaiſer wurde; und 4 Wilhelm, welcher letztere allein ſeine Familie fortpflanzte, vid. *Petr. Bertii* Commentar. rer. Germanicar. lib. 2, p. 380 *Jo. Aventin.* Annal. Bojor. lib. 6, p. 516. ſchreibt deutlich von dieſen Prinzen des H. Henrici Leonis, Ottone, Henrico, und Wilhelmo, „HI BRUNONIS VICI (Brunſuicenſes) DUCES poſtea DICTI ſunt".

e) Hiermit wird Kaiſer Otto IV. angedeutet, welcher im J. 1199, nach Kaiſer Henrici VI. Tod, erwählt, und vom Erzbiſchof von Kölln, zu Aachen gekrönt wurde. Pabſt Innocenz III. hatte ſeine Wahl wider den Kaiſer Philipp angeſtiftet, und als dieſer 1208 ermordet worden, nahm ihn das ganze Reich für ſein Oberhaupt an, und 7 Oct. 1209. krönte ihn obgedachter Pabſt zu Rom. Doch, weil Otto IV. vom Innocenz

*) Helmoldus Chron. Slav. in ſupplement. lib. 2, c. 10. ſchreibt davon: „In tempore dierum illorum miſit HENRICUS Dux Bavar. et Saxon. Legatos in Angliam, et adduxerunt hi FILIAM Regis Angliae cum argento et auro et divitiis magnis et accepit eam Dux in uxorem. Separatus enim fuerat à PRIORE CONIUGE, Domina CLEMENTIA, propter cognationis titulum". Dieſe Vermählung ſetzt Meibom. dict. op ins J. 1167: die mehreſten aber ins J. 1164.

**) Hiervon iſt in Helmolds Chron. dies Zeugniß da: In diebus illis (1147) DUX NOSTER (Henr. Leo) Adoleſcens Dominam CLEMENTIAM, filiam Conradi Ducis de Zeringe, duxit uxorem, coepitque dominari in univerſa terra Slavorum etc." Von ihrer Eheſcheidung ſchreibt das *Chronic. Montis Seren.* ad ann. 1173. in Caſp. Sagittarii Hiſtoria antiquiſſ. urbis Bardewici, (ed. *Jen.* 1674. 4.) c. 6. §. 27, p. 195: „An. M.C.LXIII. *Divortium* inter Ducem (*Henr. Leonem*) et ipſius conjugem PROPTER CONSANGUINITATEM factum eſt, hoc ipſum Imperatore juramento firmante." Jo. Aventin. Annal. Bojor. lib. 6, p. 511. aber ſagt: „Henricus Bojor. Dux, *neſcio quam ob cauſam*, Conſtantia Clementinam uxorem -- repudiat."

cenz III. einige Oerter wieder herausforderte, welche er bisher an sich gerissen hatte, so that ihn dieser in den Bann, von welchem er, erst nach seinem Tode, losgezählt wurde. Vid. Histor. de Guelphis Principib. in von Leibnitz scriptor. rer. Brunsuic. to. 1, p. 805.

f) Der Kaiser Otto IV. starb 15. Mai 1218 *) als ihm schon seit 1212. Friedrich II. als Kaiser entgegengesetzt war. vid. *Mart. Poloni* Chronic. p. 208. edit. *Basil.* 1559 fol.

ff) Dieß war die erstere Gemahlin des Kaisers Ottonis IV. Beatrix, Prinzessin des Kaisers Philippi. Merkwürdig ists, daß dieselbe nur die Braut (sponsa) dieses Kaisers hier heißt: und zwar wohl deswegen, weil sie 4 Tage nach dem Beylager starb. **)

g) In Casp. Sagittarii histor. *Bardevici*, c. 7, §. 31, p. 243, und auch in Rehtmeyers Antiquitatt. inclytae Urbis Brunsuigae etc. in den Beylagen des 1. Th. S. 92. 93. ist ebenfalls ein Abdruck dieser Grabschrift des H. Henrici Leonis zu lesen: darinnen steht aber in dieser 10ten Zeile:

Qui legis haec Metra, memor *horum sis peto. pensa* :: Ich folge der Copie, welche hiervon in Nathanael Chyträi Varior. in Europa Itinerum Deliciis, (edit. *tert.*) p. 348. 349. und in Phil. Camerarii Horis subcisiv. Centur. 1, p. 81. befindlich ist, und darinnen heißt die 10te Zeile, wie oben steht:

Qui legis haec Metra, memor *esto orans pro Poeta*:

---

2) Eine andere Grabschrift des H. Henrici Leonis von Bayern, Sachsen, Braunschweig, rc.

HIC LEO Welpho cubat, trinas qui condidit Urbes,
Dilatans unam, Collegia quatuor, atque
Tres Cathedras tribus erexit, Bella inclita gessit;
Saxoniam Christique fidem stabilivit et auxit:
Europam atque Asiam penetrans, solenne Sepulchrum
Vidit, *in Imperio Dux Maximus alter Achilles*
DantIsCVM."

Anmerkung.

Die oben (sub Num. 1.) gelieferte Grabschrift des H. Heinr. Leonis ist, wie vorhin gedacht, von einer gemahlten Tafel in S. Blasii Kirche zu Braunschweig (darinnen sie am ersten Pfeiler beym Taufstein aufgestellt war,) hergenommen, vid. Phil. Camerarii dict. libr. (edit. Frcof. 1602, 4.) Cent. 1, p. 81. Hier erscheint nun eine andere, welche eben demselben zu Ehren verfertigt ist. Bey dieser ist kein Zweifel,

*) Auf einer alten Tafel in S. Blasii Kirche zu Braunschweig steht dieses hiervon: „Anno 1218. is tho der Harsborg de Grotmächtige Kayser Otto, des Namens de Veerde, ein Her tho Brunswyk, Hertogen Hinrichs des Lawen Sohne gestorben, und in de Kerken St. Blasii binnen Brunswik begraven worden"; und in einer alten Chronica Duc. Brunsuic. bey Madero Antiquitat. Brunsuic. p. 18. heißt es: „Anno Dni M.CCXVIII. XIV. Kal. Jun. (i. e. 19. Maii) OTTO Imperator fuit *sepultus* in urbe Brunswik cum uxore BEATRICE et PATRE *HINRICO LEONE* et matre MECHTILDE, in Ecclesia St. Blasii ante Chorum".

**) Dieß kais. Beylager war 1208 zu Nordhausen vollzogen worden, nachdem der Pabst zuvor die Dispensation darzu ertheilt hatte, s. Lehmanns Chronic. Spirens. (edit. tert. Frf. a. M. 1698 fol.) S. 508. und 513.

fel, daß sie gedachtem Reichsfürsten wirklich gewidmet sey, obgleich sein rechter Taufname (vielleicht des Metri wegen) darinnen nicht ausgedruckt ist., sondern er nur seinem Beynamen nach LEO, so wie von seiner hohen Familie Welpho, genennet wird. Allein, was bedeutet dieß, daß unter derselben der berühmten Stadt Danzig ihr Name steht, und zwar also, daß aus denen darinnen stehenden größern Buchstaben (litteris maiusculis et cardinalibus) M. D. C. VI. die ganz neue Jahrzahl 1606 herauskommt? **Rehtmeyer** im a. W. Th. 1, S. 90. u. f. überläßt die Untersuchung dieses historischen Räzels Andern. Ich wage es also, auch meine Gedanken hierüber Andern zur Prüfung vorzulegen. Und damit ichs kurz sage, so glaube ich, daß diese Inschrift ohnfehlbar auf dem Grabmahl dieses Herzogs vor dem Altar in S. Blasii Stiftskirche *) unten zu den Füßen dieses Helden, vom Anfange her in den Stein eingehauen gewesen; weil sich dieselbe aber, durch die Länge der Zeit abgenutzt hatte, so veranstaltete das Durchl. Haus Braunschweig, zur spätern Aufbewahrung dieses alten Denkmals, auf einem andern Stein die Copie davon. Und weil diese ohne Zweifel durch einen Bildhauer in Danzig verfertiget worden ist, so hat derselbe, zum Gedächtniß des Orts, und der Zeit, wo und wenn sie gemacht wurde, den Namen DantIsCVM darunter zugleich mit eingegraben? Diese Muthmasung könnte zur Gewißheit werden, wenn sich vielleicht im Herzogl. Braunschweigischen Archiv etwas Näheres hierüber mit der Zeit entdecken ließe? Wenigstens wird dieser Gedanke bey Sachverständigen mehr Eingang finden, als die Muthmasung des gedachten Rehtmeyers, welche dahin gieng, „ob vielleicht dies Epitaphium auf unsern Herzog NB. zu Danzig gefunden und von da 1606 nach Braunschweig gesendet worden sey?

III. Grabschrift des H. Ottonis Largi von Braunschweig und Lüneburg **)

MILLE ubi *tercentos, lustris* simul *octo*, videbas (1340)
Annos, natalem post Jovis esse diem
Atropos OTTONIS iussisset et ossa cubare,
PRINCEPS BRUNIADUM qui venerandus erat;
Atque una AMBARUM cineres coniungeret urna
CONIUGUM ***), et hic voluit contumulentur humo.
Illius in tenerae rector lanuginis aram
Reinboldus sanctae tunc struit hanc Mariae.
Mille etiam venerantur ibi *bis quinque* beati
Mili-

*) Dies hat H. Heinr. Leo, noch bey seinem Leben, selbst veranstaltet. Er mit seiner Engl. Gemahlin ist auf dem über dieser Gruft befindlichen Stein, in Lebensgröße ausgehauen: Er hält die Form der von ihm erbauten S. Blasii Stiftskirche, en Miniatur im rechten Arm, und zur Linken liegt seine zweyte Gemahlin Mechtild. Unter diesem Grabmahl stehen, in der Gruft, die Leichname beyder fürstl. Personen in steinernen Särgen eingeschlossen, s. Rehtmeyers a. W. Th. 1, C. 6, §. 5, S. 89.

**) Sie war in S. Blasii Stiftskirche zu Braunschweig auf einer weißen Tafel mit schwarzen Buchstaben geschrieben, und hieng an einem Pfeiler gegen Mittag zu, ohnfern dem Chor. s. Rehtmeyers a. W. Th. 1, C. 6, S. 93.

***) JUTTAE et AGNETAE.

Milites, ac sancta LUCIA sponsa Dei;
ET CATHARINA simul cum divo sacra MATTHAEO:
Coelicola abs omni est hoc honoranda loco
Et venit in celebri *Mariae* festo *Madalenae.*
Illius Altaris annua sacra dies".

IV. Neue Grabschrift, welche der H. Anton Ulrich von Braunschweig Lüneburg An. 1707. seinen Durchl. Vorfahrern in S. Blasii Stiftskirche zu Braunschweig errichtet hat.

ADes dum, VIATOR, paucis TE (*scire*) volo!
Hic tu veneraberis OSSA, quibus usi IMPERATORES, ELECTORES, DUCES,
Saxonum, Atestinorum et Angliae Regum antiqua Progenies
Electorum et Ducum Brunsuicensium et Lüneb. Stirps indubia.
A tergo Cryptam habes, in qua
LOTHARII Imp. Socrus, *Gertrudis*, HENRICI LEONIS Avia,
requiescit ab A. C. M.C.XVII. (1117)
A fronte Ipse *HENRICUS LEO* recubat,
Cathedralis hujus Structor, Heros inter tot bella pius,
Invisus nulli nisi invidis, in utraque fortuna invictus,
A morte devictus A. M.C.XCV. (1195)
Et tali digna Conjux Conjuge
Angliae Regis filia MECHTILDIS, duorum Regum Soror,
Homo tamen humo cessit, An. M.D.LXXXIX. (1189)
Hos inter, qui sequuntur, sepulturam nacti sunt promiscuam.
Memoriam habebis singulis propriam.

* * * * * * * * *

Prima ad Soceri tumulum, thalamum vix ingressa, delata est
PHILIPPI Imp. filia, *BEATRIX*, Friderici Barbar. neptis, Ann. M.CCVIII. (1208)
Cujus Maritus *OTTO* IV. Imperator,
Injuste rapta Papae erepturus,
Innocens ab *Innocentio* III. excommunicatus,
Regno privatus non gloria, terram subiit A. M CC.XVIII. (1218)
Frater *HENRICUS*, Comes Palatinus Rheni et *Elector*,
Fratris haeres, et in sepulchro Comes, A. M.CCXXVII. (1227)
Horum ex fratre Nepos, *OTTO*, *PUER* et *PRAVUS* dictus,
Magna agendo Virum egit.
Titulum DUCIS BRUNSV. et LUNEB. suffragante Imperio primus gessit,
Hic terram gessit (gubernavit) ab An. M.CC.LII. (1252)
Filius ALBERTUS Magnus, Princeps pius et mansuetus,
Bella non movit, submovit strenue,
Morti succumbens hic decubuit An. M.CC.LXXVIII. (1278)
Decumbunt una filius WILHELMUS ab A. M.CC.XCII. (1292)
Et Pronepos MAGNUS Torquatus,
In pugna, quâ Victor erat, caesus M.CCC.LXXIII. (1373).
Hinc Abnepos FRIDERICUS, Imperator Electus,
Quem, ne imperaret (heu nefas) Electorum unus occidi
Fecit An. M.CCCC. (1400)
Et atnepos WILHELMUS Bellicosus,
Septies in bello Victor,
Nonagenarius demum in sepulchro bigamus,
Quippe Conjugum bigae
CAECILIAE *Brand.* mort. M.CCCC. XXVII. (1427)
METILDAE *Schumb.* m. (mortuae) M.CCCC.LXII. (1462)
Eodem junctus cubiculo M.CCCC. LXXXII. (1482)

Decennio, post HELENAM *Henrici*
Fratris conjugem,
Agmen claudit HENRICUS Senior,
Qui, post plures expeditiones non expeditas feliciter,
In Frisia caput et Vitam perdidit
An. MCCCCCXIV. (1514)
*** *** ***
HOC te volebam (scire scil.)
VIATOR

Abi sis et acclama FELICITER
Serenissimo ANTHONIO ULRICO
Brunsu. et Lün. DUCI
Qui, antiqua virtute et fide Princeps,
Cum Basilicae huic novo ornatu antiquum redderet,
MAIORUM MEMORIAM RESTAURAVIT,
Suam reddidit aeternam.
A. C. M. DCC. VII. (1707)

Die Fortsetzung künftig. Ehrhardt Past. Beschin.

XV.

Verzeichniß einiger vorzüglichen Fürstlichen Hessen-Darmstädtischen Verordnungen vom Jahr 1792.

Nach einer fürstl. Verordnung vom 5ten Febr. 1785. ist die Lieferung der Spatzenköpfe, welche durch mehrere fürstl. Verordnungen bereits verordnet worden, von neuem eingeschärft worden; und da unter andern die Landgeistliche dieser Verordnung sich zu entziehen wagten, und dieserhalb von einigen fürstl. Beamten Anfrage geschahe; so wurde unterm 26ten Aug. 1791 weiter verordnet, und solches unterm 1ten Hornung 1792. an die Behörden ausgeschrieben, daß auch die begüterten Geistliche um so mehr unter jener Verordnung begriffen seyn sollten, da die Lieferung der Spatzenköpfe nicht als ein Onus, sondern als eine zum allgemeinen Wohl erlassene Polizeyverfügung anzusehen seye, und sind hierbey die fürstl. Beamten angewiesen, darauf zu sehen, daß dieser fürstl. Verordnung genau nachgelebt, und das denen Geistlichen zukommende Quantum Spatzenköpfe von denselben abgeliefert werde. *)

Nach einer fürstl. Verordnung vom 10ten Dec. 1791. welche unterm 1ten Merz 1792. ausgeschrieben worden, ist verordnet, daß alles Dörren, Klopfen, Brechen und Schwingen des Flachses und Hanfes, es mag das Dörren am Feuer oder an der Sonne, und das Klopfen, Brechen und Schwingen bey Tageszeit oder bey Licht geschehen, innerhalb der Ortschaften schlechterdings verboten bleiben, und anders nicht als in einer Entfernung von wenigstens 100 bis 150 Schritte von den Ortschaften verrichtet werden soll.

*) S. C. M. von Zangens Beyträge zum deutschen Recht, (Gießen 1792.) Th. 2. Observation. 17. S. 346. und fgg. und dessen Beyträge zum deutschen Recht erster Theil (Gießen 1788.) N. 7. S. 253. wo eine umständliche Abhandlung über die Frage befindlich ist: **Wird in Polizeysachen auf einen vorzüglichen Gerichtsstand gesehen, oder sind alle an einem Ort wohnende, auch sonst exemte Personen in dergleichen Sachen der Ortsobrigkeit unterworfen?**

soll. Zugleich ist darinn verordnet, daß zwar das Hecheln des Flachses und Hanfes in den Häusern und Wohnungen und in den dabey befindlichen Scheuern geschehen könne, jedoch unter der Einschränkung, daß dieses Geschäfte nur bey Tagszeit und schlechterdings ohne Licht und ohne Laterne, auch ohne sonstiges Feuer, z. E. Tabacksrauchen, u. d. gl. und nur an von Feuersgefahr befreyten Orten, folglich nicht in der Nähe der Küche, des Kamins und s. w. verrichtet werde, auch die Einbringung des am Feuer geröstеten oder gedörrten Flachses, ohne daß solcher vorhero gebrecht und geklopft worden, schlechterdings in keinen Gebäuden, Scheuern, Stallungen, Schoppen u. s. w. aufzubewahren erlaubt seyn soll.

Um diese Verordnung mit desto größerem Nachdruck zum Vollzug zu bringen, ist noch besonders bestimmt, daß derselben jeder fürstl. Unterthan und Landeseinwohner, da diese Verordnung lediglich ihr eigenes Wohl bezweckte, er sey wer er wolle, frey oder unfrey, von Adel, geist- oder weltlich, Militair-, Forst- oder anderer Bediente, der die Polizey des Orts respicirenden Behörde unterworfen, und sich auf ihr forum privilegiatum zu berufen nicht befugt seyn sollen, der Contravenient auch ohne alle Rücksicht auf Stand und Person nach Befinden entweder mit einer Buße von 50 Rthlr., oder auch nach Beschaffenheit der Umstände, mit Gefängniß, Zuchthaus, oder Leibesstrafe, und ohne, daß sich die Contravenienten hierunter eines Nachlasses zu gewärtigen, geahndet werden soll. *)

Nach einer fürstl. Verordnung vom 30ten April 1792. ist verordnet, daß die fürstl. Husaren, welche, da sie bishero hauptsächlich zu Aufrechthaltung der Polizey in den Ortschaften angestellt, und der fürstl. Regierung untergeordnet waren, führohin außer ihrer Oeconomie, ganz unter der Militairjurisdiction stehen sollen.

Da nach einer fürstl. Verordnung vom 1ten Febr. 1630. verordnet gewesen, daß denen über zu ertheilende Decreta Alienandi erstattet werdenden Berichten, die Taxationen der zu veräußernden Güter beygelegt werden sollten, und diesem bishero von verschiedenen Untergerichten entgegengehandelt worden; so ist diese Verordnung unterm 3ten May 1792. von neuem eingeschärft worden.

Nach einer fürstl. Verordnung vom 23ten May 1792. ist verordnet, daß diejenigen Officiers, Unterofficiers oder gemeine Soldaten, welche körperlicher oder anderer Ursachen wegen zum Felddienst untauglich sind, bey erledigt werdenden schicklichen Civildienststellen angestellt werden sollen.

Unter dem nehmlichen 23ten May 1792. ist verordnet worden, daß die Invaliden durch kleine Dienststellen in den fürstl. Landen versorgt werden sollen, und soll bey deren Erledigung von den einschlägigen Collegien und Behörden berichtet, und keine dergleichen Stellen bey Vermeidung scharfer Ahndung ohne höchste Genehmigung vergeben werden.

*) S. C. G. von Zangens Beyträge zum deutschen Recht, Theil 2. Seite 406. und 598.

Nach einer fürstl. Verordnung vom 16ten Aug. 1792. ist verordnet, daß alle und jede Propalationen und Mittheilung der Acten an solche Personen, die ihres Amts- oder Berufswegen solche einzusehen nicht berechtigt sind, mit unnachläßiger Strafe der Cassation angesehen werden sollen.

Nach einer fürstl. Verordnung vom 16ten Aug. 1792. welche den 16ten Dec. desselben Jahrs ausgeschrieben worden, ist eine sehr zweckmäßige Verordnung in Rücksicht der bey dem Zehendwesen vorgehenden Irregularitäten erlassen worden und beabsichtigt solche nicht nur die von den Zehendpflichtigen begangene Frevel, sondern auch die von den Zehendnern begangenen Dienstfehler. Es sind wegen beyder Puncte viele einzelne Fälle bestimmt, welche aber keinen Auszug leiden. Im §. 7. ist aber noch gleich zweckmäßig bestimmt, daß weder dem Zehendverwalter noch dem Zehendner, Theil an der Strafe, wie bisher üblich gewesen, gegeben, ihnen jedoch alle Gänge und Bemühung, welche sie wegen der desfallsigen Anzeige haben, von den Straffälligen bezahlt werden sollen.

Ankündigung der Sächsischen Annalen.

Sachsen, ein Land, das durch den Ueberfluß und die Mannichfaltigkeit seiner Naturprodukte, durch die Betriebsamkeit, den Kunstfleis und die Talente seiner Einwohner, durch seine vortheilhaften Handels-Verhältnisse und vortreflichen Fabriken so viele und seltene Vorzüge in sich vereinigt; Sachsen, das Vaterland der Wissenschaften, die Wiege der Kultur und der Mittelpunkt alles litterarischen Verkehrs in Deutschland; beglückt durch weise und menschliche Staats-Verwaltung, beglückt durch einen hohen Grad der bürgerlichen Freiheit, merkwürdig in der Geschichte der Wissenschaften, der Religion und der deutschen Staatsverfassung, als Schauplatz der interessantesten Scenen und Weltbegebenheiten; merkwürdig durch den Antheil, den es von Zeit zu Zeit an den wichtigsten Staats-Verhältnissen nahm; merkwürdig durch seine alten Rechtsgewohnheiten, die im nördlichen Deutschlande und selbst bey Ausländern im Mittelalter in so großem Ansehen standen, und so gemeinschaftliche Quellen vieler noch bestehender deutscher und ausländischer Rechtsprincipien wurden; merkwürdig durch vortrefliche Landes-Polizey, durch musterhafte und in ihrer Art einzige Bergwerks-Anstalten; merkwürdig endlich durch unschätzbare Werke alter und neuer Kunst, welche die Aufmerksamkeit jedes Kenners und Freundes des Schönen und Erhabenen in so hohem Grade verdienen, so wie durch die seltensten Reize der Natur; — dieses Land verdient doch wohl,

 daß

daß in einem Zeitalter, wo für die Kenntniß minder interessanter Gegenden Deutschlands so viel gethan wird, ihm und seinen ältern und neuern Denkwürdigkeiten ein besonderes Magazin von gehöriger Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit gewidmet werde.

Eine Gesellschaft Sächsischer Gelehrten hat sich daher vereinigt, eine Zeitschrift zu liefern, welche ausschliesend nicht blos der Sächsischen Geschichte und Alterthumskunde, sondern auch der Kenntniß der jetzigen statistischen und litterarischen Beschaffenheit und Verfassung der Churfürstl. und Herzogl. Sächsischen Lande, so wie allen Arten der Gegenstände und Betrachtungen gewidmet seyn soll, welche auf unser sächsisches Vaterland in irgend einer Hinsicht unmittelbare Beziehung haben.

Die Aufsätze, welche für dieses Journal geeignet seyn sollen, können also jede Gattung des Wissenswürdigen betreffen, jedoch unter der ausdrücklichen und unnachläßlichen Bedingung, daß sie eine besondere individuelle Beziehung auf solche Gegenstände haben, welche das Churfürstenthum Sachsen, oder die verschiedenen Sächsis. Herzogthümer (als die Länder, denen diese Zeitschrift ausschliesend gewidmet seyn soll,) ins besondere betreffen. Um jedoch in Voraus einigermasen zu zeigen, was für Gattungen von Aufsätzen das Publikum vorzüglich zu gewarten habe, wollen wir dieselbe unter folgende Klassen bringen.

I.

Aufsätze, welche die natürliche Landesbeschaffenheit und Naturprodukte betreffen.

Hier versteht es sich von selbst, daß alle mikrologische, alltägliche, nachgebetete, und ausgeschriebene Nachrichten, mit weitläuftigen trocknen Nomenklaturen angefüllte Ort- und Länderbeschreibungen, so wie überhaupt sehr weitläuftige Aufsätze dieser Art keinen Platz finden können, weil hier blos von den interessantesten Nachrichten und Bemerkungen die Rede seyn kann.

II.

II.

Aufsätze, welche Oekonomie, Fabrikate, und deren Vertrieb betreffen.

Hieher gehören alle bedeutende ökonomische Bemerkungen, Entdeckungen und Nachrichten vom Zustande der Gewerbe und des Fabrikwesens, so weit solche ohne Nachtheil publiciret werden können. Vorschläge zu neuen Fabrikaten; Vergleichung auswärtiger Fabriken; Handels- und ökonomischer Etablissements, Anstalten und Produkte mit den sächsischen, u. s. f.

III.

Geschichte.

Diplomatische Nachrichten und Beiträge zur Geschichte und den Alterthümern, historische Bemerkungen und Berichtigungen merkwürdiger Thatsachen, pragmatische Bearbeitung einzelner Perioden der Geschichte, Biographien merkwürdiger Regenten, Staatsmänner und Wohlthäter des Vaterlands, Anekdoten aus der vaterländischen alten und neuern Kirchen- Litteratur- und Sitten-Geschichte, u. s. f. werden wir mit Vergnügen aufnehmen, so bald sie in einer guten Schreibart verfaßt und sonst von einiger Erheblichkeit sind. Es hat sich aber der Leser nicht vor Stadt- und Dorf-Chroniken, vor trocknen Lebensläufen unbekannter Personen zu fürchten, die durch nichts, als ihr Amt, nicht aber durch ausgezeichnete Verdienste und Vorzüge bekannt sind; so wie überhaupt alles, was historischen und antiquarischen Kleinigkeits-Geist athmet, und wovon der Nutzen für den Geschichtsforscher sich ins unendlich Kleine verliert, gemeinnützigeren Aufsätzen den Platz keinesweges rauben soll.

IV.

Staatsrecht und Landesverfassung.

Abhandlungen über merkwürdige Fragen des innern und äußern sächsischen Staatsrechts, Nachrichten von merkwürdigen Staatsverträgen, Bünd-

nissen, Erbverbrüderungen, Successionsordnungen, Familien-Verträgen, Geschichte und Beschaffenheit der Abgaben, Finanzeinrichtungen u. s. f. ingleichen von Verfassungen und Verhältnissen der verschiedenen höchsten und hohen Landeskollegien, Dikasterien und untergeordneten Landesstellen und Aemter; Unterricht über die Gattung der Geschäfte, die von jedem einzelnen Departement ausgehen; bedeutende Veränderungen in der Verfassung der Kollegien u. s. f. machen den Inhalt dieser Rubrik aus. Alle Beiträge dieser Gattung sollen uns willkommen seyn, in so fern sie nicht weitläufiger sind, als es die Gränzen eines Journals verstatten, so wie hier ebenfalls alltägliche und aus alten Disputationen übersetzte Deduktionen oder blos für den Staatskalender passende Listen und Namens-Verzeichnisse verbeten werden. Auch bekannte Urkunden können nicht von Neuem abgedruckt werden.

V.

Privat-Recht und Justiz-Verwaltung.

Hier werden wir Darstellung des Inhalts und Geistes neuer Verordnungen, Rechtfertigungen der Gesetze und Verfassungen, gegen ungerechten Tadel, ingleichen Geschichte merkwürdiger Rechtsfälle, Criminal-Untersuchungen, Nachrichten von Entscheidungen zweifelhafter Rechtsfragen und von nicht allgemein bekannten Localgesetzen und Gewohnheiten u. s. f. liefern, aber keineswegs weitläufige juristische Deduktionen aufnehmen.

VI.

Polizey-Wesen.

Hieher gehören nicht nur Nachrichten von vorzüglichen Landespolizey-Instituten, als Armen- Feuer- Industrie- und andern Anstalten, Errichtung öffentlicher Gebäude, Straßen, Brücken u. s. w. und neue Vorschläge zu deren Vervollkommnung und Vermehrung, sondern auch Beschreibungen vorzüglicher Local-Anstalten und Institute dieser Art.

Man

Man wird in dieser Rücksicht vorzüglich verdienten Kollegien, Obrigkeitlichen Personen und Privat-Gemeinheiten das gebührende Lob für kluge und gemeinnützige Anstalten beilegen und dadurch andere zur Nachahmung zu reizen suchen.

VII.

Litteratur.

Dahin rechnen wir kurze Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten; Uebersicht des Zustandes der Gelehrsamkeit im ganzen Lande und an einzelnen Orten; Studienplan; Zustand der Universitäten und Schulen u. s. f. Nachrichten von wichtigen litterarischen Unternehmungen, Anstalten, Gesellschaften u. s. f. Zweckmäsige Beyträge dieser Art werden uns sehr willkommen seyn.

VIII.

Schöne Künste.

Nachrichten von ältern und neuern berühmten und angehenden Künstlern, Beschreibungen merkwürdiger Kunstprodukte; Beurtheilungen neuer Kupferstiche, Gemälde, Gebäude, Gärten, musikalischer Kompositionen; Nachrichten von Kunst-Ausstellungen, Conzerten, Schauspielen u. s. f. in einem guten Tone mit Geschmack und reifer Kunstkenntniß vorgetragen, dürften dem gebildeten Theile der Leser gewiß nicht mißfallen.

IX.

Endlich sollen von Zeit zu Zeit Recensionen von merkwürdigen auf Sachsen besondre Beziehung habenden Schriften erscheinen, wobey unser vorzügliches Augenmerk dahin gerichtet seyn wird, Irrthümern zu begegnen und die Fortpflanzung statistischer Unrichtigkeiten zu verhüten.

Was die Einkleidung anlangt: so wird man eine männliche, doch dabey von pedantischer Trockenheit entfernte, jeder Art der Abhandlungen angemessene Sprache herrschend zu machen suchen. Uebrigens soll die Form der verschiedenen Aufsätze abwechseln, und man kann, je nachdem es der Gegen-

genstand erlaubt, Nachrichten und Betrachtungen, bald als Reisebemerkungen, bald als Briefe, bald als Abhandlungen und Erzählungen einkleiden, um von der einen Seite Monotonie, Langweiligkeit und Einförmigkeit, von der andern aber auch fade Witzeley und Oberflächlichkeit zu vermeiden.

Aus eben diesen Gründen, und da wir blos gründliche und wohlgeprüfte Aufsätze aufnehmen, kann nicht jedes Stück dieses Journals gerade alle obangeführte Artikel enthalten; wohl aber wird man darauf Rücksicht nehmen, daß in einem ganzen Jahrgange Aufsätze aller vorerwähnter Gattungen vorkommen.

Eine Zeitschrift, wie diese, darf sich nie so weit herablassen, die Neugier der Leser durch Persönlichkeiten, Erdichtungen oder menschenfeindliche Zänkereyen, durch irgend eine Art des Mißbrauchs der Publicität reizen zu wollen.

Es haben sich bereits eine Anzahl angesehener Mitarbeiter mit uns verbunden; allein wir werden noch die wichtigsten Gelehrten und Geschäftsmänner, von denen sich für unser Institut etwas Bedeutendes erwarten läßt, ausdrücklich zur Unterstützung unsers Unternehmens durch Beyträge und Nachrichten auffordern.

Im allgemeinen aber ersuchen wir alle aus- und inländische Gelehrte, unser Institut durch ihren Rath und durch ihre Beyträge gütigst zu unterstützen. Die Aufsätze bittet man folgenden Gelehrten postfrey nach Leipzig zu überschicken:

1) Im Fache der Naturgeschichte, Physik und mediciniſchen Policey, dem Herrn Doctor Ludwig, ordentlichen Professor der Medicin.

2) Im Fache der Geographie, Oekonomie, des Fabrik- und Handlungswesens, dem Herrn Leonhardi, Professor der Oekonomie.

3) Im Fache der Geschichte, dem Herrn Dr. Weise, Privatlehrer der Philosophie und der Rechte.

4) Im Fache des Staatsrechts und der Landesverfassung, dem Herrn Landgerichtsassessor Dr. Erhard, Professor der Rechte, oder den Herrn Dr. Weise.

5) Im

5) Im Fache des Privatrechts und der Justizverwaltung, dem Herrn Landgerichtsassessor Dr. Erhard.

6) Im Fache der Policey, a) so viel die medicinische Policey betrift, dem Herrn Dr. und Professor Ludewig; b) so viel die übrigen Theile der Policey betrift, dem Herrn Landgerichtsassessor Dr. Erhard, und dem Herrn Professor Leonhardi.

7) Im Fache der Litteratur, dem Herrn Dr. Blümner, Privatlehrer der Philosophie und der Rechte.

8) Im Fache der Kunst, dem Herrn Dr. und Senator Stieglitz;

9) die zu recensirenden Schriften aber erhält nach Maasgabe ihres Inhalts derjenige der vorgenannten Redacteurs, in dessen Fach die jedesmal zu beurtheilende Schrift einschlägt.

Mit jedem Gelehrten, der sich zum beständigen Mitarbeiter erbietet, wird von Seiten der Buchhandlung ein besonderer schriftlicher Contract geschlossen; die Einsender einzelner Aufsätze aber bittet man, die Bedingungen, unter welchen sie ihre Beyträge einzurücken erlauben, bey der Einsendung zu melden.

Die oben genannten Redacteurs sind weit entfernt, sich in den von ihnen übernommenen Fächern zu Richtern aufwerfen zu wollen, vielmehr bitten sie die Schriftsteller, welche dieses Institut mit ihrer Unterstützung und mit ihren Beyträgen beehren wollen, sie bey dieser vaterländischen Unternehmung als ihre Geschäftsmänner zu betrachten.

Die Redacteurs werden jeden ihrer *eigenen* Aufsätze stets mit *ihren Namen* bezeichnen. Jedem andern Mitarbeiter steht frey, ob er dem Publikum unbekannt bleiben will; Aufsätze aber, deren Verfasser selbst den Redacteurs ihre Namen nicht anvertrauen wollen, werden nicht angenommen. Leipzig, am 1ten December 1792.

Die Herausgeber der Sächsischen Annalen.

Die

Die Dr. Richterische Buchhandlung zu Dresden hat für dieses wichtige Journal, unter dem Tittel:

Sächsische Annalen älterer und neuerer Zeit,

ein gnädigstes landesherrl. Privilegium erhalten, und ein besondres Comtoir zur Expedition der dießfalls erfoderlichen Correspondenz errichtet. Bey diesem, oder in der löbl. Chursächs. Zeitungs-Expedition zu Leipzig, so wie auch in allen berühmten Buchhandlungen pränumerirt man auf den ganzen Jahrgang dieser Zeitschrift 5, oder auf den halben, vom Jänner bis zum Junius, 2 Reichsthaler und 12 Groschen, und eben so viel vom Julius bis December, und erhält dafür monatlich ein Stück von 8 Bogen in farbigen Umschlag brochirt. Die Buchhandlung wird dieses in seiner Art einzige Vaterländische Institut auch durch typographische Eleganz auszeichnen, und, wenn die Unterstützung des Publikums es erlaubt, vierteljährig einen guten Kupferstich dazu liefern. Gelehrte, welche nahe bey Dresden wohnen, können ihre Aufsätze und Beyträge gerade an die Expedition der Sächsischen Annalen nach Dresden in der Richterschen Buchhandlung einschicken, jedoch werden solche von da aus erst dem Redacteur des Fachs, welches sie betreffen, vorgelegt, um nie Ordnung und Authenticität dieser Monatsschrift zu kompromittiren. Das erste Stück wird im Jänner 1793 erscheinen. Dresden, am 4. December 1792.

Die Expedition der Sächsischen Annalen.

Journal
von und für
Deutschland.
1792.

Eilftes Stück.

I.

Gewinn der deutschen Dichtkunst in den Jahren 1781 bis 1792.

Der deutsche Merkur hatte ehedem die Gewohnheit, von Zeit zu Zeit eine kurze Uebersicht von dem Zustand des deutschen Parnasses zu geben; allein seit dem Jahr 1780, wo er zum letztenmal eine Bilanz der deutschen schönen Litteratur von 1779 lieferte, ist nichts mehr dergleichen in diesem Journal erschienen. Der Almanach der deutschen Musen, dessen eine Hälfte immer in einer litterarischen Notiz poetischer Neuigkeiten bestand, kam zum letztenmal für das Jahr 1781 heraus. Des R. R. Schmid Anweisung zur Kenntniß der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst erschien zu Leipzig 1781. und ist seit der Zeit noch nicht wieder aufgelegt worden. Herr E. J. Koch, welcher Berlin 1790. ein Compendium der deutschen Litteraturgeschichte herausgab, setzte sich sowohl bey der Geschichte der deutschen Litteratur überhaupt, als bey der Geschichte der deutschen Poesie insbesondere, die er von S. 65—767. zu liefern anfieng, das Jahr 1781 zum Ziel, vornehmlich deswegen, weil er die letzte Epoche derselben am schicklichsten mit dem Tode eines Mannes, wie Leßing, der den 15 Febr. 1781 starb, schliessen zu können glaubte. Aus dem allen erhellt, daß also, ohngefehr vom Jahr 1781 an bis 1792, also in eilf Jahren, niemand zusammengerechnet, was unsere poetische Litteratur binnen der Zeit gewonnen hat. Sollte auch gleich in diesem Zeitraum vielleicht nicht so viel geleistet worden seyn, als von 1770 bis 1780, (denn schon öfters ist in öffentlichen Blättern behauptet worden, daß sich der Geschmack des lesenden Publicums, und also auch der Verleger, von der Poesie auf andere Gegen-

Gegenstände gelenkt habe) so kann es doch unmöglich anders seyn, unsere schon vordern bekannten guten Dichter müssen fortgefahren haben, die poetische Litteratur zu bereichern, es müssen neue aufgestanden seyn, die das Chor unserer guten Dichter vermehren. Zu einer bestimmten Schätzung von dem Gewinn der deutschen Dichtkunst in jenen Jahren wäre freylich erforderlich, daß bey den Werken der schon bekannten Dichter untersucht würde, in wiefern sie dem, was sie vor dem geliefert, gleich kommen, daß bey den neu aufgetretenen Poeten eine Vergleichung angestellt würde, in wiefern sie ihre Vorgänger erreicht oder übertroffen haben. Allein ich werde in der Uebersicht, die ich hier zu geben gedenke, alle Urtheile und Raisonnemens dem Leser selbst anheim stellen, und mich nur begnügen, darauf zu sehen, daß ich nur lauter solche Namen verzeichne, von denen mir es wahrscheinlich dünkt, daß sie auch noch unsere Nachkommen interessiren werden. Nicht jede erste, wenn auch noch so hoffnungsvolle Versuche, nicht jede poetische Nebenstunden geschmackvoller Dilettanten können hier mit in Anschlag kommen. Ja selbst viele vortrefliche und gute Gedichte werden nicht in Rechnung gebracht werden, die in den vielen Musenalmanachen und Taschenbüchern, welche man in einem in diesem Journal 1791. St. 10. gelieferten Verzeichniß beysammen übersehen kann, in den vielen Journalen und periodischen Schriften, vornemlich im deutschen Museum, im deutschen Merkur, in der deutschen Monatsschrift, in Bürger's Academie der schönen Redekünste, in der Berliner Monatsschrift, und in der Thalia) erschienen, und noch nicht in eigene Sammlungen von den Werken der Verfasser aufgenommen sind. So ein beträchtlicher Gewinn manche darunter auch für die poetische Litteratur seyn mögen, so würde mein Register doch für dieses Journal zu weitläuftig ausgefallen seyn, wenn ich sie alle einzeln hätte angeben wollen. Zu wünschen aber wäre es, daß viele unserer treflichen Köpfe, wie die Grafen Stolberg, die Herrn von Döring, von Stammford, von Salis, Schiller, F. L. W. Meyer, Schlegel der Sonnettendichter u. s. w. ihre Aufsätze, die man jetzt einzeln in so vielen Almanachen und Journalen aufsuchen muß, in besondern Sammlungen herausgäben, weil doch die wenigsten Liebhaber der deutschen Dichtkunst die ganze Folge von Kalendern und ephemerischen Schriften beysammen haben, und die Meisterstücke in denselben sich insgemein unter einem Schwall mittelmäßiger Arbeiten verlieren.

Unter folgende vier Hauptrubriken glaube ich alles am bequemsten bringen zu können. Erstlich will ich die von 1781 bis 1792. erschienenen merkwürdigen Gedichte einzeler Verfasser namhaft machen, zweytens die Titel von denen in dieser Epoche herausgekommenen vermischten Sammlungen angeben, drittens die guten Uebersezzungen nennen, die binnen der Zeit von poetischen Schriften, in das Deutsche oder aus dem Deutschen, gemacht worden, endlich viertens die historischen und theoretischen Werke verzeichnen, welche über die Dichtkunst in jener Epoche in deutscher Sprache erschienen sind.

Diesmal werde ich nur bey der ersten Classe, nemlich bey den Gedichten einzler Verfasser stehen bleiben, und die übrigen Classen ein andermal nachhohlen. Die Gedichte werde ich aber um der Kürze willen nicht nach den

den verschiedenen Gattungen der Dichtkunst, worunter sie gehören, sondern nach der alphabetischen Ordnung der Verfasser angeben. Auch werde ich die Romane ganz übergehen; nicht, als wenn ich Schriftstellern, wie Wezel, Hermes, Schulz, Müller, den Rang unter den Dichtern, den sie wirklich verdienen, streitig machte, sondern weil ich die Musterung dieses, in unsern Tagen so reichhaltigen Faches bis auf ein andermal verspare.

Von Dichtern also, die in den Jahren 1781—1792 die deutsche Dichtkunst bereichert haben, führe ich hier folgende an:

1) **Sophie Albrecht**: Gedichte und Schauspiele 1781, zweyter Theil 1785, dritter Theil 1791. Das vornehmste sind Lieder

2) **Joh. von Alringer**: Sämmtliche poetische Schriften (Lehrgedichte, Satyren, Episteln, Lieder) Wien, 1784; sämmtliche Gedichte, Klagenfurth 1789, drey Theile; Doolin von Maynz, ein Rittergedicht, Wien, 1787; Bliomberis, ein Rittergedicht, Leipzig, 1791.

3) **Conr. Herm. von Ayrenhof**: sämmtliche Werke (Trauerspiele und Lustspiele) vier Bände, Wien, 1789.

4) **Franz Maria Babo**: Oda, oder, die Frau von zwey Männern, Tr. 1782; Otto von Wittelsbach, Tr. 1783; Fräulein Wohlerzogen, L 1783; die Mahler, L. 1783; Dagobert, Tr. 1787; die Strelitzen, Tr. 1790; das Bürgerglück, Sch. 1792.

5) **Aloys Blumauer**, Gedichte (Lieder, Episteln, Scherze) Wien, 1782, 1784, dritte Auflage in zwey Theilen 1787. Seine travestirte Aeneide wird bey den Uebersetzungen vorkommen.

6) **Joh. Jac. Bodmer** (st. 1783) Noachide, verbessert, Basel, 1781; der Levit von Ephraim, und Menelaus bey David, Zürch, 1782.

7) **Joh. Christian Brandes**: Ino, Melodrama, 1782; Hans von Zanow, L. 1785; sämmtliche dramatische Werke 1790, 1791, acht Bände.

8) **Christian Friedr. Bretzner**: Belmont und Constanze, O. 1781, Liebe nach der Mode, oder, der Eheprocurator, L 1781, 1784; der argwöhnische Liebhaber, L. 1783; das Räuschchen, L. 1786; die Luftbälle, L. 1786; der Irrwisch, O. neue Ed. 1788; das wüthende Heer, O. neue Ed. 1788; der Liederliche, Tr. 1789; Adrast und Isidor, O. neue Ed. 1789; Felix und Hannchen L. 1791; sämmtliche Schauspiele, erster Theil, 1792.

9) **Wilh. Heinr. Brömel**: die Verlobung, L. im K. Nationaltheater, Th. IV. 1783; Beytrag zur deutschen Bühne (zwey L. und zwey Tr.) 1785; Wie machen sie es in der Komödie, L. 1786; Wilmot und Agnes, Trauerspiel, 1789.

10) **Franz Xav. Bronner**: Fischergedichte und Erzählungen mit Vorrede von Geßner, Zürch, 1787.

11) **Aloys Friedr. Graf von Brühl**: theatralische Belustigungen (Lustspiele und Schauspiele) fünf Theile, 1785—1790.

12) **Sam. Gottl. Bürde**: geistliche Poesien, 1787; Vermischte (meistens lyrische) Gedichte, 1789.

13) **Gottfr. Aug. Bürger**: Gedichte, zweyte Ausgabe, zwey Theile, 1789.

14) **Matth. Claudius**: Asmus omnia secum portans, oder, sämmtliche Werke des Wandsbeckerboten, vierter und fünfter Theil, 1783, 1790.

15) **Joh. Andr. Cramer** (st. 1788) sämmtliche Gedichte, drey Theile, 1782, 1783.

16) **Wilh. Heinr. Fr. von Dalberg**:

berg: der weibliche Ehescheue, L. 1786; Montesquiou, oder, der unbekannte Wohlthäter, Sch. 1787.

17) Joh. Friedr. Degen: Gedichte (Lieder, Elegien) 1780, Episteln 1791.

18) Mich. Denis: Oßians und Sineds Lieder, fünf Bände, 1784, neue Ausgabe, sechs Bände, 1791, 1792; Nachlese zu Sineds Liedern, herausgegeben von F. J. von Retzer, 1785.

19) Joh. Tob. Dick (hessischer Grenadier) Gedichte, nach seinem Tode herausgegeben von Wigand, 1789.

20) Joh. Gottfr. Dyck: Lustspiele aus der Brandenburgischen Geschichte, 1783; Nebentheater (Trauerspiele und Lustspiele) fünf Bände, 1786, 1787.

21) Joh. Arn. Ebert: Episteln und vermischte Gedichte (lyrische, und Fabeln) 1789.

22) Philippine Engelhard, geb. Gatterer: Gedichte (meistens lyrische) zweyter Theil, 1782.

23) Jos. Friedr. Engelschall: Gedichte (Lieder, Elegien, Episteln) 1788.

24) Friedr. von Ewald: Lieder und Sinngedichte, zweyte Ausgabe, 1790.

25) Carl Jul. Friedrich: Situationen, oder, Versuche von philosophischen Gedichten, 1782; des alten Gottholds Epistel an die Dogmatisten, 1784, Gedichte, erster Theil, 1786.

26) Friedr. Andr. Gallisch, (st. 1783) Ein Dutzend leichter Erzählungen, 1782; Gedichte (Lieder und Briefe) herausg. von Jünger, 1784.

27) Otto Heinr. Fr. von Gemmingen: Der deutsche Hausvater, Sch. neue Ausgabe, 1782.

28) Hans Wilh von Gerstenberg: Minona, oder, die Angelsachsen, trag. Melodrama, 1785.

29) Sal. Geßner (st. 1788) Schriften, zwey Theile, 1782; sämmtliche Schriften in Taschenformat 1789; Idyllen (zwanzig) in Verse gebracht von Ramler, 1787; Erster Schiffer, in Verse gebracht von demselben 1789.

30) Friedr. Wilh. Gleim: Episteln 1783; Blumen auf Leopolds Grab 1785; Blumen auf Spiegels Grab 1786; Freudenlied im Lande der Preussen 1786; Halladat, oder, das rothe Buch, zweyter und dritter Theil, 1782, 1783, Grabgesang auf Ziethen 1786; Friedrich der Große 1786; der beste König 1788; Fabeln, um die Hälfte vermehrt, 1787; Gedichte auf den Reichenbacher Congreß 1790; preussische Soldatenlieder in den Jahren 1778 bis 1790, Berlin 1790.

31) Leop. Friedr. Günther von Göckingk: Gedichte (Episteln und eine Erzählung) zweyter Theil, 1781, dritter Theil (lyrische Gedichte und Epigrammen,) 1782.

32) Joh. Wolfg. von Göthe: Schriften, erster Theil, (Werthers Leiden) 1787, zweyter Theil (Götz von Berlichingen Sch. Die Mitschuldigen, L.) 1787, dritter Theil (Iphigenie auf Tauris Sch. Clavigo Tr. die Geschwister Sch.) 1787, vierter Theil (Stella, Sch. Der Triumph der Empfindsamkeit, dramatische Grille, die Vögel Sch.) 1787, fünfter Theil (Egmont, Tr. Claudine von Villa Bella, O. Erwin und Elmire, O) 1788, sechster Theil (Torquat Tasso, Sch. Lilla, Sch.) 1790, siebenter Theil (Faust, Fragment, Jery und Bätely O. Scherz, List, und Rache O) 1790, achter Theil (moralisch-politisches Puppenspiel; vermischte (lyrische und epigrammatische) Gedichte, Künstlers Erdewallen Drama; die Geheimnisse, Frag-

Fragment) 1790; neue Schriften (der Groß-Cophta, L.) erster Theil, 1792.

33) Joh. Nic. Götz (st. 1781) vermischte Gedichte (Lieder, Elegien, Idyllen, Epigramme) herausgegeben von Ramler, drey Theile, 1785.

34) Friedr. Wilh. Gotter: Gedichte (Episteln, Lieder) zwey Theile, 1787, 1788, wohlf. Ausgabe 1789.

35) Ludw. Phil. Hahn: lyrische Gedichte, 1786; Siegfried D. 1782, Walrad und Erchen, D. 1782.

36) G. A. von Halem: Wallenstein, Sch. 1786; Poesie und Prosa, 1789.

37) Garlieb Hanker: Sophonisbe, Tr. 1782; Tempel des Ruhms, episch Gedicht, 1783; Ludowicke Sunthein, Sch. 1785.

38) Joh. Dav. Hartmann, komische Erzählungen in Versen, 1785; Selmars Gedichte (lyrische) zwey Theile, 1790.

39) Petr. Wilh. Hensler: (st. 1779) Gedichte (Sinngedichte, Lieder, Erzählungen) 1782.

40) Joh. Gottfr. Herder: Paramythien (Fabeln) in den zerstreuten Blättern, zweyte Sammlung, 1784; lyrische Gedichte daselbst in der dritten Sammlung 1787.

41) Carl Heinr. Heydenreich: Gedichte (lyrische) 1792.

42) Christ. Ludw. Heyne, als Anton Wall: Bagatellen (Erzählungen und Schauspiele) zwey Theile, 1783, neue Ed. 1787; dramatische Kleinigkeiten, 1783.

43) Ludw. Christ. Heinr. Hölty (st. 1776) Sämmtliche hinterlassene Gedichte herausgegeben von A. F. Geisler (eine unächte Ausgabe) 1782; Gedichte besorgt durch seine Freunde Graf von Stolberg und Voß, 1783.

44) Joh. Ludw. Huber: Versuche, mit Gott zu reden, (geistliche Lieder) neue Ed. 1787; vermischte Gedichte (Sinngedichte und Erzählungen, 1783; Tamira, ein Melodrama, 1791.

45) Carl Huber: das heimliche Gericht, Sch. 1790; vermischte Schriften vom Verfasser des heimlichen Gerichts, erste Sammlung, 1792.

46) Joh. Georg Jacobi: Orpheus, O. 1790; Anhang zu seinen Schriften (Singspiele) 1797.

47) Aug. Wilh. Jfland: Albert von Thurneisen, Trauerspiel 1781; Verbrechen aus Ehrsucht, Schauspiel 1784, 1787; die Jäger Sch. 1785; die Mündel, Sch. 1785; Schauspiele, erster Band, 1786; Bewußtseyn, Sch. 1787; der Magnetismus, Nachspiel 1787; Reue versöhnt, Sch. 1789; Figaro in Deutschland, 1790; Friedrich von Oesterreich, 1790, der Herbsttag, Sch. 1791; die Kokarden, Sch. 1791; Elise von Valberg, Sch. 1792, Frauenstand Sch. 1792.

48) Joh. Jac. Ihle (Posamentier) Gedichte, zwey Bändchen, 1789, 1791.

49) Joh. Friedr. Jünger: Lustspiele, 1785—1789, fünf Theile; komisches Theater, erster Theil, 1792.

50) Abr. Gotth. Kästner: in der dritten Auflage seiner vermischten Schriften 1783, zwey Theile, findet man diejenigen Epigramme, die er für die seinigen erkennt. Die Sammlung seiner Sinngedichte, Gießen, 1781 ist unächt.

51) Anna Luise Karschin (st. 1791) Eine neue Ausgabe ihrer Gedichte besorgte ihre Tochter, Frau von Klenk, 1792.

52) Joh. Friedr. Aug. Kazner: Fabeln, Epigrammen, und Erzählungen, 1786.

53) Franz von Kleist: hohe Aussichten der Liebe, 1789, Graf Peter der Däne, ein historisches Gemälde 1791.

 54) Fried.

54) Fried. Max. Klinger (Trauerspiele, Lustspiele, Schauspiele) Theater, vier Theile, 1786, 1787; neues Theater, zwey Theile, 1790.

55) Friedr. Gottl. Klopstock: die Ausgabe der Messiade, von der letzten Hand, K. R. Schmid, in der Anweisung S. 146. als zukünftig anzeigt, ward 1781 ausgegeben, hat aber die Jahrzahl 1780, und ist eigentlich eine dreyfache: erstlich in klein Quart, sodann in Octav sowohl nach der gewöhnlichen, als nach der vom Verfasser vorgeschlagenen Orthographie. Eine Vergleichung der neuesten Ausgabe der Meßiade mit den vorhergehenden findet man in der Olla Potrida 1783, St. 4. — Hermann und die Fürsten, Sch. 1784; Hermanns Tod, Sch. 1787; Oden, kleinere Originalausgabe 1787.

56) Ludw. Theodul Rosegarten: Gedichte (lyrische Erzählungen) zwey Theile, 1788; Rhapsodien 1789

57) Aug. Fried. Ferd. von Kotzebue: Erzählungen, 1782; Eremit auf Formentera, O. 1784, 1792; Adelheid von Wulfingen, Tr. 1788, 1790; die väterliche Erwartung, Sch. 1788; Menschenhaß und Reue, Sch. 1789, 1790, 1791; die Indianer in England Sch. 1790; die Sonnenjungfrau Sch. 1791; das Kind der Liebe, Schauspiel 1791; der Sonderling, Sch. 1791; die Papagey, Sch. 1792; die edle Lüge, Sch. 1792.

58) Joh. Christoph Krauseneck: Gedichte (Lieder, Elegien, Epigrammen) zweyter Theil, 1782; Albrecht Achilles, Sch. 1790.

59) Carl Friedr. Kretschmann: sämmtliche Werke (Bardengesänge, Lieder, Schauspiele, Epigrammen) fünf Theile, 1784—1789.

60) Ephr. Mos. Kuh: (st. 1791) hinterlassene Gedichte (Epigramme) herausgegeben von Ramler, zwey Theile 1792.

61) Carl Aug. Kütner: Curonia, oder, Dichtungen und Gemälde aus den ältern curländischen Zeiten, 1791.

62) Aug. Heinr. Jul. Lafontaine: Scenen, zwey Theile, 1789; die Gewalt der Liebe in Erzählungen, 1791.

63) Aug. Friedr. Ernst Langbein: Gedichte (Erzählungen, Lieder) 1789; zwey Lustspiele 1788.

64) Joh. Casp. Lavater: neue Meßiade (Evangelisten und Apostelgeschichte in Hexametern) 1782, neu unter dem Titel: Jesus Meßias, vier Theile 1785—1787; Schweitzerlieder, fünfte Ausgabe 1782; Poesien 1781; neue geistliche Lieder und Reime 1782, kleine poetische Gedichte, 1784; Lieder für Leidende 1787; Geist der sämmtlichen Werke Lavaters von Armbruster, 1786.

65) Ludw. Fried. Lenz (st. 1780) sämmtliche Gedichte (Lehrgedichte und Lieder) 1782.

66) Gottl. Leon Gedichte (lyrische) 1788.

67) Gotth. Ephr. Leßing: (st. 1781) vermischte Schriften (Oden, Fabeln, Sinngedichte) zweyter und dritter Band 1784; theatralischer Nachlaß, 1784, 1785, zwey Theile

68) Fried. von Logau (st. 1785) Sinngedichte, aufs neue übersehen, und mit drey Büchern vermehrt von Ramler, 1791.

69) Carl Mastalier: Gedichte (lyrische) zweyte Ausgabe 1782.

70) Fried. Matthison: Lieder, Breslau 1781, neu Dessau 1783; die glückliche Familie, Sch. Dessau, 1783; Gedichte (Oden, Lieder, Balladen, Elegien) Mannheim, 1786; auserlesene Gedichte, herausgegeben von Fuesli, Zürch, 1791, 1792.

71) Joh. Mauvillon: dramatische Sprüchwörter, zwey Theile, 1785; Gesellschaftstheater, zwey Theile, 1790.

72) Is. Maus: Gedichte und Briefe, Maynz, 1786.

72) Joh. Heinr. Christ. Meinecke: Fabeln und Erzählungen für allerley Leser, zweyte Ausgabe, 1785.

74) Joh Mart. Miller: Gedichte (lyrische und elegische) Ulm, 1783

75) Joh. Jac. Nnioch: Oden eines Preußen, 1786.

76) Friedr. Carl Fr. von Moser: Fabeln 1786; neue Fabeln 1789.

77) Friedr. Aug. Müller: Richard Löwenherz, ein episch Gedicht, 1790; Alfonso, ein episch Gedicht, 1790.

78) Ludw. Heinr. v. Nicolay: vermischte Gedichte (Fabeln, Elegien, Episteln, epische Gedichte, Erzählungen) fünfter bis neunter Theil 1781 — 1786; Gedichte, ganz neu umgearbeitete Auflage, zwey Theile, 1792.

79) C. A. Overbeck: Fritzchens Lieder, 1781; Lehrgedichte und Lieder für empfindsame Herzen, 1786.

70) Conr. Gottl. Pfeffel: Fabeln 1783; poetische Versuche (Fabeln, Lieder, Sinngedichte) 1789. 1790, drey Theile; neue Ausgabe 1792.

81) Friedr. Rambach: Theseus auf Kreta, ein lyrisches Drama, mit Eschenburgs Vorrede, 1791.

82) Jos. Franz Ratschky: der Theaterkitzel, L. 1781; Gedichte (Erzählungen, Episteln, Lieder, Epigramme) 1785.

83) Phil. Ernst Raufseisen: (st. 1774) Gedichte (lyrische) herausgegeben von Danovius 1782, zweyte Ausgabe 1792.

84) Charl. Elis. Konst. Baronesse von der Recke, geb. Gräfinn von Medem: Elisens geistliche Lieder, herausg. von Neander 1782; Elisens und Sophiens Gedichte, 1790.

85) Carl Friedr Reinhard: Episteln von R. (Reinhard) und K. (Konz) 1785.

86) Friedr. Just. Riedel (st 1788) zehn Satiren nebst drey Anhängen, Wien 1785, Satiren, zweyter Band, Wien, 1786. sämmtliche Schriften, fünf Theile, Wien, 1787.

87) Karol. Christ. Luise Rudolphi: Gedichte lyrische herausg von Reichardt, Berlin, 1781, zweyte Aufl. Wolfenb. 1787; zweyter Theil herausg. von Campe, Braunschweig, 1787.

88) Christ. Frid. Sangerhausen: gesammelte Gedichte (Episteln und Lieder) 1782.

89) Fried. Schiller: die Räuber, Sch. 1781; Anthologie auf das Jahr 1782; Verschwörung des Fiesko, Tr. 1783; Kabale und Liebe, Tr. 1784; Trauerspiele 1784; Don Carlos, Tr. 1787.

90) Joh. Fried. Schink: Kinderkomödien, 1781; Dichtermanuscripte 1781, zum Behuf des deutschen Theaters (ein Tr. ein Sch. zwey L.) 1782; die bezähmte Widerbellerin, 1783; Giannetta Montaldi, neue Ed. 1783; die Komödienprobe, L. 1783; vernünftig christliche Gedichte, 1780; die Leidenschaften, Tr. 1790; Koriolan Tr. 1790.

91) Joh Adolph Schlegel: vermischte Gedichte (Erzählungen, Lieder) zwey Theile, 1787, 1789.

92) Joh Ferd. Schlez: Fabeln und Sinngedichte, 1787.

93) Conr. Arn. Schmid (st. 1789) des heil. Blasius Jugendgeschichte und Visionen, ein Gedicht, 1786.

94) Fried. Schmitt: Erzählungen, Fabeln, und Romanzen, 1781.

95) Klamer Eberh. Carl Schmidt: poeti-

poetische Briefe 1782; neue poetische Briefe 1790.

96) Jac. Frid. Schmidt: Gedichte (Oden, Lieder, Idyllen, Hymnäen, Wiegenlieder, Erzählungen, Orpheus in der Hölle in sieben Gesängen, Einfälle) erster Band, 1786.

97) Fried. Ludw. Schröder: Beytrag zur deutschen Schaubühne, 1786—1790, drey Bände, Sammlungen von Schauspielen fürs Hamburger Theater, 1790—1792, drey Theile.

98) Christ. Frid. Dan. Schubart: (st. 1791) sämmtliche Gedichte (lyrische) 1785, 1786 zwey Theile; zwey Lieder für ein nach dem Kap bestimmtes würtenbergisches Regiment 1787.

99) Fried. Schwarz: Ahdim, eine morgenländische Erzählung in Versen, 1790.

100) Sophie Schwarz: geb Bekker (st. 1791) Elisens und Sophiens Gedichte, 1790.

101) Andr. Scultetus: (st. 1642) zweyte Nachlese zu dessen Gedichten von Scholz 1783.

102) Carl Siegm. Fr. von Sekkendorf (st. 1785) Kalliste, Trauerspiel 1782.

103) Fried. Jul. Heinr. Reichsgraf von Soden: sämmtliche Schauspiele (Trauerspiele, Lustspiele, Operetten) 1788—1791 fünf Theile.

104) H. C. L. Senf: Gedichte (lyrische) von Filidor mit Musik 1788.

105) Fried. Leop. Graf von Stolberg: Jamben, 1784; Timoleon, Tr. mit Chören 1785; Schauspiele mit Chören (gemeinschaftlich mit seinem Bruder Christian) 1786; die Insel (eine prosaische Erzählung mit eingemischten Gedichten) 1788.

106) Joh. Heinr. Thomson (st. 1776) Leben nebst Proben seiner Gedichte herausg. von Jessen 1784.

107) Moriz Aug. von Thümmel: kleine poetische Schriften 1782. kamen ohne sein Vorwissen heraus; Reise in die mittägigen Provinzen Frankreichs, zwey Theile, 1790.

108) Ulr. von Thürheim (Minnesinger) Wilhelm der Heilige von Oranse, herausg. von Casperson, zweyter Theil, 1784

109) Jos. Aug. Reichsgraf von Törring: Agnes Bernauerin, Tr. 1781, 1791, Caspar der Thöringer, Sch. 1785.

110) Joh. Heinr. Voß: Gedichte (Oden, Lieder, Idyllen) erster Band, 1785.

111) Christ. Jac. Wagenseil: Abschied des Calas von seiner Familie, musikalisches Drama, 1781; vermischte Geschichte und prosaische Aufsätze, drey Bände, 1785, 1786; Lieder bey frohen Gesellschaften zu singen 1786.

112) Christ. Felix Weiße: Lustspiele, neue verbesserte Ausgabe, drey Bände, 1783; Schauspiele für Kinder aus dem Kinderfreund drey Bände, 1792.

113) Friedr. Aug. Weißhuhn: Sinngedichte 1790.

114) Joh. Adam Wels (st. 1785) hinterlassene Schriften (Lieder und Sinngedichte) 1785.

115) Joh. Aug. Weppen: die Kirchenvisation, ein komisches Gedicht 1781; die hessischen Officiere in Amerika, Sch. 1783; Gedichte (Lieder und Erzählungen) zwey Theile 1783; das Freyschiessen, O. 1786; das städtische Patronat, ein komisches Heldengedicht 1787.

116) Joh. Carl Wezel: zwey Gedichte 1782; Prinz Edmund, eine komische Erzählung 1784; die Komödianten, L. 1783; Lustspiele dritter und vierter Theil 1784, 1786.

117) Christoph Mart. Wieland: aus-

auserlesene Gedichte, theils Umarbeitungen, solcher bekannten Gedichte, wie Idris und Musarion, theils neue epische und erzählende Poesien) erster Theil 1784, 1789, zweyter Theil 1784, 1790, dritter Theil 1781, 1791, vierter Theil 1785, 1791, fünfter Theil 1785, 1791, sechster Theil 1785, 1792. Oberon, neue Edition 1781, 1789, 1792.

118) Joh. Gottl. Willamow (st. 1777) dialogische Fabeln, neu verbesserte Auflage, 1790.

119) Joh. Casp. Wilke (Hufschmied st. 1734) Auswahl seiner hinterlassenen Gedichte 1786.

120) Joh. Phil. Lor. Withof (st. 1789) academische Gedichte (Lehrgedichte, Oden, Kinderlieder) zwey Theile, 1782, 1783.

121) Fr. Wilh. Zachariä (st. 1777) hinterlassene Gedichte, nebst Leben, herausg. von Eschenburg, 1781.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Fortsetzung der Abhandlung über die Moralität der Schauspiele des Herrn von Kotzebue.

(Siehe Journal v. u. f. Deutschland 1791. St. 11. S. 920.)

Was mich zunächst veranlaßt, meine ehemaligen Betrachtungen über die Moralität der Schauspiele des Herrn von Kotzebue fortzusetzen, ist ein Stück dieses Verfassers, von welchem ich damals nicht Rechenschaft geben konnte, weil es noch ungedruckt war, das aber seitdem in Druck erschienen ist. Ich meyne das Schauspiel:

Der Papagey in drey Acten.

Das zu Leipzig 1792 auf 128 Octavseiten herausgekommen ist. Es gehört nach meiner Einsicht zu den lehrreichsten Stücken des Herrn von Kotzebue, und schildert die Pflichten und Belohnungen der kindlichen Liebe mit den lebhaftesten Farben. Ein Kaufmann hat zwey Söhne, Georg und Ludwig. Der ältere, Georg, den der Vater, unerachtet seines guten Herzens immer etwas zurücksetzt, geht endlich, weil ihm gar zu oft Unthätigkeit vorgeworfen wird, und weil er weniger schmeicheln kann, als sein Bruder, nach Amerika. Der jüngere, Ludwig, wächst im Wohlleben auf, wird von seinem, ihn verzärtelnden Vater auf Reisen geschickt, läßt sich durch Gewinnst im Spiel verleiten, vom Spielen Profession zu machen, giebt sich für einen Baron aus, verpraßt, was er gewinnt, verwickelt sich in Schulden, und sieht sich am Ende, nachdem er alles verlohren, und sich vor seinen Gläubigern nicht mehr retten kann, genöthigt, sein Glück in einem andern Welttheil zu suchen. Indem er noch im Zirkel von Schwelgereyen herumtaumelt, sucht ihn sein Vater, dem das Gerücht viel von des Sohnes guten Umständen vorgespie-

zelt, und der durch Unglücksfälle an den Bettelstab gerathen ist, auf, um seine Zuflucht zu ihm zu nehmen. Aber Ludwig, der von seiner Ankunft hört, läßt — welche eine schauderhafte Scene! — ihn durch seinen Bedienten mit Lügen abfertigen, und der arme kraftlose Greis würde in der schrecklichsten Witterung die Nacht unter freyem Himmel zubringen müssen, wenn sich nicht ein dürftiger Fischer über ihn erbarmte, und ihn aufnähme. Rührend ist die Wohlthätigkeit des alten Fischers, der, selbst arm, Barmherzigkeit an Nothleidenden nach seinem Vermögen ausübt, und der so weit geht, daß, als der Greis von dem Schiffer, der ihn gebracht, um Bezahlung bedrängt wird, sich entschließt, für ihn betteln zu gehen, weil seine eigene Baarschaft nicht dazu hinreichend ist. Indem der Greis über Ludwigs Lebenswandel und Gesinnung in dem größten Leiden ist, kömmt Georg aus Amerika zurück, hat aber auf dem Heimweg das Unglück gehabt, seine erworbenen Reichthümer, die er mit seinem Vater zu theilen gedachte, in einem Schiffbruch zu verlieren. Nichts hat er gerettet, als einen Papagey und einen Neger, dem er die Freyheit geschenkt, und dessen Zuneigung und Dankbarkeit gegen seinen menschenfreundlichen Herrn keine Grenzen haben. Die Rolle des Mohren wird durch seine außerordentliche, obgleich rohe, Herzensgüte sehr interessant; sein Edelmuth geht so weit, daß, als Georg sich in Verlegenheit befindet, wo er das für seinen Vater nöthige Geld auftreiben soll, er sich erbietet, sich selbst als Sclave verkaufen zu lassen. So viel Lehrreiches in obgedachten Karacteren und in der Darstellung ihrer Handlungsart liegt, so viel Rührendes enthält auch dieses Stück des Herrn v. K. für wirklich gefühlvolle und rechtschaffene Seelen. Des Vaters Schmerzen, als er über die vermeinte Krankheit seines Sohns Ludwig wehklagt, und nun plötzlich erfährt, daß sie erdichtet ist, und daß er die wüsteste Lebensart führt, die Wiedererkennung zwischen ihm, und dem aus Amerika zurückgekommenen Sohne, über dessen ehemalige harte Behandlung er sich die bittersten Vorwürfe macht — dies sind Situationen, die keinen gefühlvollen Leser ungerührt lassen können. Und ist nicht jede Rührung des Herzens Gewinn für die Moralität? — Der Titel des Stücks bezieht sich darauf, daß Georg, der alles im Schiffbruch verlohren, und doch seinem Vater Hülfe schaffen will, einen Papagey, der noch seinen einzigen Reichthum ausmacht, zu Gelde machen läßt, und daß eben dieser Papagey, den eine reiche Engländerin kauft, den Grund zu einer Wiederherstellung von dem Glück der Familie legt. Georg hatte nämlich unter anderen den Papagey auch die Worte sprechen gelehrt: Bete Georg, fasse Muth, bete für den Vater! Als die Engländerin den Vogel jene Worte wiederhohlen hört, wird sie dadurch begierig, den ehemaligen Besitzer kennen zu lernen, gewinnt Hochachtung für ihn, und bietet ihm endlich gar ihre Hand und ihre Reichthümer an — Eine Menge der schönsten, lebhaft ausgedrückten, Maximen ließen sich aus diesem Stücke auszeichnen. Ich begnüge mich aber, nur folgende zur Probe daraus zu bemerken: S. 17: „Ein gutes Gewissen ist der beste Blitzableiter!" — S. 20: „Der Schleifweg der Empfindsamkeit ist auch schon mit Gras überwachsen; es läßt sich niemand darauf betreten, seitdem die Satiriker Strohwische darauf gepflanzt haben." —

S. 37.

S. 37: „Die schönen Grundsätze sind keine Freunde in der Noth, sie schmarotzen bey uns in glücklichen Tagen, und gehen davon, wenn wir ihrer bedürfen." — S. 49: „Verfeinerung erzeugt Bedürfnisse, Bedürfniß unterdrückt mehr oder minder die Stimme der Natur. — S. 50 wird die Vaterlandsliebe mit großem Enthusiasmus geschildert. — S. 58: „Die Arbeit ist mein Arzt und Koch und Kellermeister; ich wohne nur in einer armseligen Hütte, aber eine Hütte, die mein frohes Lachen hört, ist mehr werth, als ein Pallast, der meine Thränen sieht." — S. 95: „Es giebt manches Ungewitter im menschlichen Leben, wo es einem sehr wohl thut, wenn man in den Armen eines Freundes die Augen zudrücken darf, wenn es blitzt!"— Im ganzen Stück wüßte ich nichts, was man anstößig finden könnte, als den raschen Entschluß der reichen Wittwe, sich dem edelmüthigen Georg selbst anzutragen, welches der weiblichen Delikatesse zu widerstreiten scheint: allein die edle Art, wie sich Georg dabey benimmt, und der eigene Vorschlag der Wittwe, sich beyderseits erst ein Jahr lang genauer zu studieren, mildert einen Schritt, der übrigens schon dadurch wahrscheinlicher wird, daß ihn ein Engländer thut.

Eine zweyte Auflage von einem Schauspiel dieses Dichters, das ich ehedem S. 921. in der Note nur kurz berührte, bewegt mich, jetzt etwas mehr davon zu sagen. Ich meyne folgendes:

Der Eremit auf Formentera, ein Schauspiel mit Gesang, in zwey Aufzügen von A. v. Kotzebue, zweyte Auflage, mit einem Kupfer, Leipzig, 1792, S. 120, 8.

Drey Personen, welche die Liebe zu Verbrechern machte, weil bürgerliche und Religionsverhältnisse, weil Aeltern, denen diese Verhältnisse theuer waren, die Verbindung mit ihren Geliebten hinderten, spielen die Hauptrollen in diesem Stück, und könnten die Vermuthung erregen, als ob hier, wie in so vielen Komödien und Romanen, alles mit der Heftigkeit der Liebe entschuldigt, und der Sieg geschildert werden sollte, den diese Leidenschaft doch am Ende über alle Hindernisse davon zu tragen pflege. Allein vielmehr ist es die Hauptabsicht des Verfassers, die Leiden zu zeigen, die es nach sich zieht, wenn man der Liebe heilige Pflichten aufopfert. Der Eremit hatte ehedem, obgleich arm und niedrig, mit der Tochter eines Grand von Spanien so lange der Liebe gepflogen, bis er mit ihr ein Kind erzeugte. Ihre Aeltern waren unversöhnlich, sie starb nach der Niederkunft, ihr Kind ward von der Großmutter erzogen, der Eremit geht in die Einöde, weil er alles für todt hält, und muß achtzehn Jahre auf einer Insel, die eigentlich nur ein Aufenthalt der Schlangen ist, ein mühseliges und trauervolles Leben führen. Selima, die um eines Christensclaven willen ihrem Vater entflieht, leidet Schiffbruch, und glaubt lange, Vater und Geliebten verlohren zu haben. Die Vorwürfe ihres Gewissens erhöhen die Bitterkeit ihrer Leiden. Ihr Geliebter geräth aufs neue in Gefangenschaft und Lebensgefahr, bekömmt das Leben von seinem Ueberwinder geschenkt, und erfährt, daß sein Wohlthäter eben der unglückliche Vater ist, dem er seine einzige Tochter geraubt hat. Die Reue der Selima ist das eigentliche Thema des Stücks, ihr Kampf zwischen Kindespflicht und Liebe, ihr zärtliches Herz, dem hernach selbst die Güte des Vaters

Vaters tödtend ist, macht ihre Rolle anziehend, und erwirbt ihr das Mitleid des Lesers. Außer der schönen Neuerinn, haben auch die übrigen vornehmsten Karaktere des Stücks viel Interessantes. Die sanfte, mit Gottesergebenheit vermischte, Traurigkeit des Eremiten über seine ehemaligen Unfälle, seine wohlthätigen und menschenfreundlichen Gesinnungen, seine Empfänglichkeit für die Schönheiten der Natur machen ihn dem Leser sehr liebenswürdig. Sein alter Diener, den er noch in seinem Wohlstande gehabt hatte, und der nun treulich alles Ungemach mit ihm theilt, ist eine so biedere Seele, daß ihn jeder Leser schätzen muß. Der algierische Seeräuber Haßan hat bey aller scheinbaren Wildheit, bey allem aufbrausenden Feuer die bravsten und redlichsten Gesinnungen, ist nicht allein für die Gefühle des Vaters und des Menschen empfänglich, sondern äußert auch eine große Denkungsart, die von der Erhabenheit seiner Seele zeugt. Heroismus und Geistesgröße erwecken Bewunderung für den jungen Spanier Don Petro, und jedem Leser muß der edle Trotz gefallen, mit dem er S. 42. die Freundschaftserbietungen desjenigen ablehnt, dessen Hand von dem Blut seiner Brüder trieft, jedem die erhabene Denkungsart gefallen, dem S. 37. nicht entfliehen zu wollen, der ihm das Leben geschenkt hat. An herzerschütternden Situazionen ist dieses Stück vorzüglich reich. Wer leidet nicht mit dem Biedermann Haßan, wenn er um die geraubte Tochter trauert? Wenn Don Pedro die Freyheit von demjenigen erhält, von dem er weiß, daß es der Vater ist, dem er die Tochter entführt hat; wenn der Eremit, dem der Zufall Haßan's Tochter in seine Hütte gebracht, den Vater zur Verzeihung vorzubereiten sucht; wenn Pedro unvermuthet den Namen seiner Mutter, die er nie gekannt, auf einem Grabmahle auf der Insel findet; wenn Haßan bey der Erscheinung seiner Tochter den heftigsten Kampf zwischen väterlicher Liebe und gerechter Ahndung kämpft; wenn derselbe die Erkennung zwischen dem Eremit und dem Don Pedro (Vater und Sohn) einleitet; wenn beyde sich nun wirklich erkennen; wenn Pedro sich selbst dem Haßan als Räuber seiner Tochter angiebt: so bleibt gewiß kein Leser oder Zuschauer ohne Theilnehmung. — Schön gesagte Sentenzen ließen sich viele aus diesem Stücke anführen; die meisten sind bestimmt, Duldung zu predigen, zu ermahnen, daß man gegen seinen Mitmenschen auch dann noch menschlich handeln soll, wenn er gleich einer andern Religion zugethan ist. Nicht allein die Handlungen und Gesinnungen der Personen dieses Stücks, (der Eremit hatte vordem dem Türken das Leben gerettet; Pedro will an Haßan nicht niedrig handeln, ob dieser gleich ein Mahomedaner ist, Haßan ist des Eremiten Freund, und giebt am Ende seine Tochter dem Sohne desselben, ob es gleich Christen sind) sondern auch eine Menge Maximen fodern zur Toleranz auf. Der Eremit sagt S. 20: „Ich bin ein Diener Gottes, ein Christ gebohren, ein Freund jedes Biedermanns, ein Beschützer jeder frommen, schuldlosen Seele, sie lebe im Kloster, oder im Serail." Pedro antwortet dem, der ihm sagt, Haßan sey ja nur ein Türke, S. 37: „Und wäre er ein Heyde, er war unser Sieger und blieb Mensch!" Der Eremit ruft S. 99. aus: „Mensch, wie lange wirst du deine Brüder verkennen, und nicht die Menschheit ehren, fändest du sie auch

in

in der Hütte eines Tungusen!" — In Ansehung der Sprache ist dieses Stück eines von denen, die der Verfasser mit dem meisten Feuer und Lebhaftigkeit geschrieben; kein Wunder, denn es ist eines seiner frühesten, und ward, wie er sagt, in seinen frohesten Stunden entworfen. — Viele herrliche Gesänge zieren es, die von der Musik unterstützt, ungemeine Wirkung thun mußten, z. B. folgender S. 92:

Mutter, du, auf deren Armen
Ich als Knabe nie gelallt,
Mutter, deren süßer Name
Nimmer in mein Ohr geschallt,
Blick hernieder, blick hernieder
Von des Ewgen Strahlenthron!
Seegne du, verklärter Engel,
Deinen ganz verwaysten Sohn!

— Soll ich sagen, was in diesem Stück den strengern Moralisten beleidigen könnte, so möchte es wohl folgendes seyn. Erstlich könnte er vielleicht bey folgender Erzählung S. 89. den Kopf schütteln, ob sie gleich von der Art ist, wie man sie in unzähligen Romanen findet: „Die Liebenden schwuren sich wechselseitig ewige Treue, und beschlossen, einen günstigern Zeitpunct abzuwarten; indessen sahen sie sich zuweilen heimlich des Nachts, und so sehr auch beyde die Tugend ehrten, so ist doch Liebe stärker, als Tugend; die verführerische Dämmerung einer mondhellen Nacht riß sie hin, und eine einsame Laube wurde Zeuge verbotener Freuden, denen ich mein Daseyn verdanke." Zwar ist hier die Aeusserung auffallend, daß Liebe mehr als Tugend vermöge, allein sie kömmt aus dem Munde eines Jünglings, der gern alles mit der Heftigkeit jener Leidenschaft entschuldigen möchte, und sie enthält zugleich die Warnung, den Affect der Liebe nicht stärker werden zu lassen, als die Tugend, und die heimlichen Zusammenkünfte zu meiden, welche Freuden nach sich ziehen, die der Jüngling selbst verbotene nennt. Die ganze Erzählung ist übrigens mit so viel Feinheit und Anstand gemacht, daß sie niemanden anstößig seyn kann. Zweytens könnte man bey einigen Stellen den Verfasser vielleicht beschuldigen, daß die toleranten Gesinnungen, die darinnen herrschen, zu nahe an Indifferentismus zu grenzen scheinen, z. B. wenn Haßan S. 117. sagt: „Euch segne der Gott der Türken! Euch segne der Gott der Christen! Euch segne unser Gott! Ihr seyd Eheleute vor Gott, vor dem Gott, vor dem der Karaibe und der Kamtschadale, sein Knie beugt!" — oder, wenn der Eremit S. 118. singt:

Vater, Vater, du bist warlich
Auch der Muselmänner Gott,
Und so ehr' ich dich im Staube
Allah oder Zebaoth!

oder, wenn Selima S. 119 fragt:

Wer vermag es zu vereinen
Liebe und Religion?
Eh noch Christ und Türke waren,
Ach, da war die Liebe schon!

oder, wenn endlich im Schlußchor S. 120 behauptet wird:

Ja, gewiß, wir sind einander
Alle, alle gleich!
Juden, Türken, Christen, Heiden
Wandeln, ohne sich zu neiden,
Hand in Hand ins Himmelreich!

Indessen, wenn man bedenkt, von wem und in welcher Lage dergleichen gesagt wird, wird man immer so billig seyn, jene Stellen nicht für ein Glaubensbekenntniß des Verfassers anzusehen. Uebrigens wünschte ich verschiedene ähnliche Stellen hinweg oder umgeändert, weil ein so vermischtes Auditorium, als im Theater zu seyn pflegt, manches leicht übler deuten

kann, als es der Verfasser gemeynt hat.

Das kleine Stück, das die Fabel von dem Schauspiel Menschenhaß und Reue fortführt, und dessen ich S. 926. als ungedruckt gedachte, ist nun unter folgendem Titel im Druck erschienen:

> **Die edle Lüge**, Schauspiel in einem Aufzuge von August von Kotzebue. Fortsetzung von Menschenhaß und Reue, Leipzig, 1792, S. 64, 8.

In der Vorrede erzählt der Verfasser, daß die Zieglerische Fortsetzung von Menschenhaß und Reue, die Veranlassung zu diesem Stücke gegeben habe. Außer den vielen schönen Bemerkungen über die unheilbaren Wunden des Gewissens findet man in diesem kleinen Stücke viele herrliche Züge, die die Glückseligkeit der stillen Familienfreuden schildern, z. B. S. 10, 11, 32, 38, manche rührende Wendung, z. B. S. 23, wo die Kinder für ihren Vater beten, und sonst viele lehrreiche Beobachtungen. Wollte jemand die Naivetäten, die S. 12, 14, 43. 44 vorkommen, für schlüpfrige Zweydeutigkeiten ausgeben, so würde er die Absicht des Verfassers (die gewiß hier auf das Vergnügen seiner Zuschauer, nicht auf das Wiehern der Gallerie gieng) ganz verkennen. Nur in einer Stelle finde ich einen gewissen Anstrich von Leichtsinn, wenn nemlich der, sonst so gesetzte Horst S. 46 da, wo von gefallenen Mädchen die Rede ist, zu seinem Freunde sagt: „Nun, ich hoffe, du wirst der lieben Natur verzeihen, daß sie da einen ihrer gewöhnlichen Streiche gespielt hat."

Obgedachte Zieglerische Fortsetzung von Menschenhaß und Reue, die ich ehedem S. 926 als ungedruckt anführte, ist nun auch in Druck erschienen. Man findet sie nemlich unter dem Titel:

> **Eulalia Meinau, oder, die Folgen der Wiedervereinigung, ein bürgerliches Trauerspiel in vier Aufzügen von Friedr. Wilh. Ziegler.**

Im ersten Bande von des Verfassers Schauspielen, die zu Wien 1791 herausgekommen sind; auch wird jenes Stück einzeln verkauft. So gut gemeynt auch Herrn Ziegler's Absicht war, zu zeigen, daß solche Verbrechen, wie verletzte eheliche Treue, sich nie wieder gut machen lassen, sondern auf das ganze Leben von den schrecklichsten Wirkungen sind; so muß doch der Leser, vornehmlich um einer doppelten Ursache willen, mit ihm unzufrieden seyn. Erstlich hat er den Karakter des Ehemanns Meinau ganz anders, als Herr von Kotzebue, aber gewiß nicht besser, gegriffen. Der gutmüthige Meinau erscheint hier als ein schwarzer heimtückischer Mensch, der zwar verziehen hat, aber nicht vergessen kann, der die Verzeihung, die er vordem seiner Gattinn widerfahren lassen, für eine Uebereilung hält; (als eine solche hatte sie Herr von K. in seinem Stücke doch warlich nicht dargestellt) der durch keine Reue, keine Unterwürfigkeit, kein Bestreben, seine Liebe zu verdienen, keine Leiden seiner Gattinn sich ganz mit ihr aussöhnen läßt, der in den finstersten Menschenhaß zurückfällt, der S. 37. gar behauptet, gute Menschen könnten nie glücklich seyn: der ewig mißtrauisch und argwöhnisch gegen die Seinigen, und gegen alle Welt bleibt, (so, daß die arme Eulalia, der hier selbst ihre Kinder zur Marter dienen müssen, nichts als Verzweiflung für sich übrig sieht) der durch ängstliche Achtung auf die Urtheile anderer (über die er doch im

in Menschenhaß und Reue nach einigem Kampf sich hinansetzt und denen er in der edlen Lüge durch die Entfernung an einen einsamen Ort ausweicht) sich so sehr foltert, daß er sogar sich und seinen Sohn von Eulalien zu trennen beschließt, der endlich seine Frau nicht wieder gereinigt und geheiligt glaubt, als bis er ihren ehemaligen Liebhaber im Duell (auf dem Theater erlegt hat. Zweytens, über die Freyheit, die sich Herr Ziegler genommen, zu dichten, daß der Officier, mit dem Eulalia vordem durchgegangen, sich nur für todt ausgegeben, um der Rache des Mannes zu entgehen, nun aber wieder erscheint, hat Herr v. K. in der Vorrede zur edlen Lüge, sich selbst also erklärt: „Zwar war es Herrn Zieglern wohl erlaubt, mein Schauspiel fortzusetzen, aber nicht Menschen vom Tode zu erwecken, welche ich mit gutem Vorbedacht umgebracht hatte, und dadurch den wichtigsten Umstand zu zernichten, welchen man bey Meinau's Verzeihung nie aus den Augen verlieren muß" — Sollte übrigens auch der dramatische Kunstrichter damit unzufrieden seyn, daß das Stück; das aller Anlage nach Eulaliens Tod erwarten läßt, sich doch damit nicht endigt, so wird hingegen der Moralist Herrn Ziegler desto mehr loben, daß er Eulalien, nachdem er sie einmal an dem versuchten Selbstmorde hindern lassen, von einem neuen Versuche durch den Gedanken zurückhält, daß sie es für Pflicht erkennt, für ihre Kinder zu leben. Ueber die Pflichten einer Ehefrau kommen besonders S. 11 u. f. viele richtige und lehrreiche Bemerkungen vor.

Das Schauspiel Menschenhaß und Reue ist mit einigen Abänderungen (so, daß vornehmlich statt der reuigen Gattinn ein reuevolles Kind gesetzt worden) so eingerichtet worden, daß es selbst Schüler ohne Bedenken aufführen können, unter folgendem Titel: Menschenhaß und kindliche Reue nach Kotzebue, für Schultheater bearbeitet von einem Jugendfreunde, herausgegeben von J. C. Giesecke, Magdeburg, 1792, 8.

— Obgleich, wie ich ehedem S. 922. bemerkte, Herr von Kotzebue, in dem Schauspiel Adelheid von Wulfingen, unwürdige Geistliche des dreyzehnten Jahrhunderts, und den Fanatismus jener Zeiten zu schildern gesucht hat: so scheint seine eigentliche Absicht doch hier und da miskennt worden zu seyn. Denn, wie ich aus dem Weimarischen Mod journal ersehen, hat ein gewisser Herr Bendel es für nöthig gefunden, Adelheid von Wulfingen besonders für Bühnen in katholischen Ländern umzuändern.

Ich führte ehedem S. 920. einen gelegentlichen Ausfall der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften auf die Schauspiele des Herrn von Kotzebue an: allein dazu ist in der Folge noch ein ernstlicherer Angrif auf dieselben in jenem Journal hinzugekommen. Denn im zweyten Stück des 44sten Bandes S. 744. u. f. steht: Schreiben an Herrn M. über die Schauspiele des Herrn von Kotzebue, worinnen sie nicht allein von Seiten der poetischen Kunst, sondern auch in Ansehung der Moralität sehr getadelt werden. Was einzele Stücke dieses Verfassers betrift, so sind daselbst besonders Menschenhaß und Reue, die Sonnenjungfrau, und Bruder Moritz vor den Richterstuhl der Moral gezogen worden. In Menschenhaß und Reue wird die in Meinau's Karacter vereinigte Misantropie und Philantropie als unwahrscheinlich getadelt;

helt; ich habe aber ehedem S. 925 gezeigt, auf was für Art bey ihm auf die natürliche Menschenliebe der ihm vordem fremde Menschenhaß geimpft worden. Es wird ferner Herrn v. K. Schuld gegeben, als ob er zu denen, jetzt doppelt gefährlichen, Philosophen gehöre, die über hergebrachte Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft, und über Vorschriften der Sittlichkeit spotten. Daß er die Sittlichkeit bestürme, und ihrer gar spotte, kann wohl nicht erwiesen werden. Hat er hier und da Beyspiele aufgestellt, daß man, unter gewissen Umständen, von allzugroßer Abhänglichkeit an Convenienzien abweichen müsse, hat er hier und da behauptet, daß man im Bürger den Menschen nicht vergessen solle: so hat er Kollisionsfälle aufgestellt, in denen sich nicht jeder befindet; so hat er nicht gespottet, noch behauptet, daß alle gute Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft zu verachten, oder aufzuheben wären. In Ansehung der Sonnenjungfrau wird gesagt, daß Cora, die nach des Verfassers Absicht doch nur eine Ingenue seyn soll, allen weiblichen Anstand, alle Empfindung von Schaam bey Seite setze. Ueber die schauderhafte Wirkung, die Cora's Naivetäten auf den Leser thun, habe ich mich ehedem nicht gnugsam erklärt. Beym Bruder Moritz wird Herr v. K. angeklagt, als ob er die wohlgegründeten Begriffe von weiblicher Tugend mit einem so paradoxen Leichtsinn behandle, daß er ihren Verlust fast nur in Rücksicht auf bürgerliche Verhältnisse wichtig zu achten scheine. Und doch hat er offenbar in diesem Stück in einem auffallenden Beyspiele zeigen wollen, daß man nicht alle gefallene Mädchen in Eine Klasse setzen müsse. Wenn endlich behauptet wird, als habe es das Ansehen, Herr von K. habe in der Rolle des Sonderlings Moritz seine eigenen Grundsätze vortragen wollen, so habe ich über diese ungerechte Vermuthung mich schon ehedem S. 931 erklärt.

Bey Gelegenheit des zu Maynz erscheinenden Allgemeinen Theaterjournals, welches die edle Lüge des Herrn v. K. gegen die Kälte und gegen die verdammenden Urtheile des Mannes Publicums zu vertheidigen sucht, hat die Allgemeine deutsche Bibliothek, auch in die Klagen über die Unsittlichkeit der Kotzebuischen Schauspiele eingestimmt.

Ich habe das Pro und Contra über diesen Gegenstand den Lesern um so lieber vorgelegt, weil unstreitig in künftigen Untersuchungen über die Sittlichkeit der Bühne im Allgemeinen (das Register der bisherigen Schriften darüber siehe bey der Uebersetzung von Boissy's Werke, und in diesem Journal 1790 St. 7.) beyde Partheyen Beyspiele aus den Kotzebuischen Schauspielen entlehnen werden, und man aus diesem Exempel sehr gut die Ursache abziehen kann, warum die Meynungen über die Moralität des Theaters so sehr getheilt zu seyn pflegen.

III. Reichs-

III.

Reichstagssachen.

Kaiserlich allergnädigstes Commissions-Ratificationsdecret, an die hochlöbliche allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg, d. d. Regensburg den 22. Dec. 1792. Den wegen der Gefahr des Reichs auf das unverzüglichste herzustellenden Reichs-, Wehr- und Vertheidigungsstand betreffend.

Dictatum Ratisbonnae, die 24. Dec. 1792. per Moguntinum.

Der Römisch Kais. Majest. Franz II., unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn Herrn zur gegenwärtigen allgemeinen Reichsversammlung verordneter höchstansehnlicher kais. Prinzipalcommissarius, Herr Carl Anselm, des H. R. R Fürst von Thurn und Taxis gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valsaßina, Frhrr. zu Imbden, der freyen Herrschaften Eglingen und Osterhofen, auch der freyen Herrschaften Demmingen, Marktischingen, Trugenhofen, Balmertshofen und Duttenstein, dann der Herrschaften zum Bußen, Wolferthem, Roßum und Meuseghem ꝛc. der souverainen Provinz Hennegau Erbmarschall, Ritter des goldenen Vliesses, Sr. Römisch Kais. Königl. Apostolischen Majestät wirkl. geheimer Rath, wie auch Erb-General- und Obristpostmeister im Heil. Röm. Reiche, Burgund, und den Niederlanden ꝛc. lassen den allhier versammelten des Heil. Röm. Reichs Kuhrfürsten, Fürsten und Ständen, vortreflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten andurch ohnverhalten: Se. Röm. Kais. Majestät hätten aus dem am 23. des vorigen Monats ausgefertigten und durch einen eigenen Expressen überbrachten allerunterthänigsten Reichsgutachten ersehen, daß man nach gepflogener Berathschlagung in den dreyen Reichscollegien über das am 7. Sept. des laufenden Jahrs zur öffentlichen Dictatur gelangte kais. allergnädigste Hofdecret vom 1sten des nehmlichen Monats dafür gehalten und beschlossen habe, daß, Allerhöchst Ihnen, wegen der hiebey für die Ruhe, Sicherheit und Erhaltung des deutschen Vaterlandes preißwürdigst getragenen Reichsoberhauptlichen Sorgfalt nicht nur der allerunterthänigste Dank zu erstatten, sondern auch in Ansehung der vor Augen liegenden, und täglich mehr zunehmenden Gefahr des Reichs, da solche keinen Verschub in der vereinigten Zusammensetzung des Reichs-, Wehr und Vertheidigungsstandes leide, einsweilen in so weit und mit Vorbehalt des hiernächst noch zu erstattenden umständlichern Gutachtens auf die in dem allerhöchsten Hofdecrete vorgelegten mehreren Puncte der Antrag dahin zu machen sey, daß zur schleunigen Befreyung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, so wie zur Defension der noch ferners bedrohten Reichslande, und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Gränzen, in Gemäßheit des bestehenden allgemeinen

meinen Reichsverbandes, und der insbesondere jetzt eintretenden gemeinsamen Reichsgarantie, das Triplum des Reichs- und Kreismilitärs nach dem Fuße der für dermalen wieder anbeliebten und im Reichsgutachten vom 30. August 1681. für einen jeden der gesammten Reichskreise einverständlich angenommenen Repartition mit guter wohlgerüsteter Mannschaft auf das unverzüglichste von allen Reichskreisen und Ständen herzustellen, mit Proviant, so wie überhaupt mit aller Nothdurft und Erforderniß wohl zu versehen, und an Allerhöchst Sie und an das hiernächst anzuordnende Reichsgeneralcommando (dessen Bestimmung zugleich Allerhöchst Ihnen für dermalen eben so, wie dessen eigene Verpflichtung für Kais. Majestät und das Reich überlassen werde) anzuweisen sey, um alle diese Stände und Kreistruppen ohne Aufenthalt und Ausnahme nach erheischender Nothdurft und Sicherheit des deutschen Vaterlandes an zu bestimmende Orte und Ende anziehen zu lassen; daß ferner zu desto wirksamerer Erzielung alles dessen auch dasjenige, was zu dieser eilenden Anstalt annoch weiters gehörig ist, oder sonst der Dienst der Armee und das allgemeine Beste dringend erheischet, Allerhöchst Ihnen und Ihren provisoris. Vorstehern nach Maaße der schon bestehenden und noch anwendbaren vordern gesetzlichen Anordnungen anheim zu stellen, zugleich aber auch diesem das ehrerbietigste Ersuchen um die ungesäumte Erlassung der erforderlichen Reichsoberhauptlichen Ausschreiben an die sämmtlichen Kreise mit dem Anhange allerunterthänigst noch beyzufügen wäre, daß Allerhöchst Sie geruhen möchten, sowohl hievon als auch von den übrigen in oberwähntem Maaße ergehenden weitern Vorkehrungen von Zeit zu Zeit dem versammelten Reiche die allergnädigste Mittheilung zugehen zu lassen.

Se. Römisch Kais. Majestät wollen die unzähligen Gewaltthätigkeiten bey der allgemeinen Notorietät derselben, nicht wiederholen, welche Deutschland und dessen Angehörige, seit den im Monate August des Jahrs 1789. ergangenen berüchtigten französ. Decreten bis jetzt, auf eine unter Staaten beyspiellose Weise, durch die völkerrechtswidrigsten Handlungen erlitten habe, und die endlich die Langmüthigkeit des Reichs reitzen müssen, ebengedachtes allergnädigste Gutachten an das Reichsoberhaupt zu erlassen. Allerhöchst Sie erkennen mit dem geneigtesten Danke nicht nur den ganzen Werth desselben, und der dadurch von Kuhrfürsten, Fürsten und Ständen, und ihren dazu mitwirkenden fürtreflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten dem deutschen Vaterlande erwiesenen Reichspatriotischen Anhänglichkeit und Treue, sondern bezeugen auch noch besonders Ihr eigenes allergnädigstes Wohlgefallen über die zutrauensvolle Erklärung, mit welcher Kuhrfürsten, Fürsten und Stände, sowohl die Bestimmung des Reichsgeneralcommando, als auch die weitere Anordnung anderer Maaßregeln Allerhöchst Ihrer Reichsväterlichen Sorgfalt übertragen hätten.

Kraft der von Se. Kais. Majestät beschwornen Wahlcapitulation liege es Ihnen ob, und schon aus dem Begriffe eines Oberhaupts folge es, alle und jede Reichsglieder, unmittelbare oder mittelbare, nach Kräften zu beschützen, derer aber nun mehrere theils dem despotischen Drucke neuphilosophischer Machtsprüche, theils allen andern Arten von Gewaltthätigkeiten unterlägen, und das unglückliche Opfer

fer derselben geworden seyen. Höchst-ihnen liege es kraft Wahlvertrags ob, einen jeden bey seinem Stande und Wesen zu erhalten, und nichts zu gestatten, wodurch die öffentliche Ruhe gestört, oder der Umsturz der deutschen Verfassung befördert werde; da es hingegen anderer Seits als eine Wohlthat für die leidende Menschheit, als ein unsterbliches Verdienst gepriesen werde, alle Unterthanen wider ihre verfassungsmäßige Obrigkeiten aufzuwiegeln, und die bisherigen Bande der gesellschaftlichen Ordnung aufzulösen, ja ohne weitere Rücksicht auf die verschiedenen Gemüthsarten der Bewohner, und andere theils physische, theils politische Einflüsse, durch alle Arten von Machinationen, selbst gegen den freyen Willen sich glücklich fühlender Unterthanen alle europäische Staatengesellschaften in Eine Regierungsform umzuschaffen, obgleich selbst diese erst seit wenigen Monaten im Reiche der Neuerungen unter einem Sturme der heftigsten Leidenschaften ihre Existenz erhalten habe, und alle nach einem Ideale zu organisiren, das, noch zur Zeit weder vollendet, noch weniger aber durch seine innere Güte aus Mangel einer beruhigenden Erfahrung als das Muster politischer Glückseligkeit, im Gegentheile als eine Quelle vieler anarchischen Uebel erprobet sey. Allerhöchstihnen liege es vermöge Wahlvertrags ob, allen Fleiß zu verwenden, daß die Reichszugehörden erhalten würden: aber viele davon, beynahe ganze Kreise seyen bereits in Feindes Händen, und stehen ohne eine nachdrückliche und gemeinsame Gegenwehr in Gefahr, durch Aufwieglungen und Waffen, auf immer, nach des Feindes selbst eigenen lauten Aeußerungen vom deutschen Reichskörper abgelößt zu werden. Und Sr. Kais. Majestät als des gesetzlichen Vollstreckers aller Reichssatzungen übernommene und ausdrückliche Pflicht sey es, namentlich den Landfrieden, und die gegen innere sowohl als auswärtige Feinde gerichtete Reichsexecutionsordnung zu handhaben, von welcher das in der gegenwärtigen dringenden Noth abgefaßte Reichsgutachten als ein verfassungsmäßiger Ausfluß anzusehen sey: Allerhöchst Sie fänden daher keinen Anstand, erwähntes in einer solch patriotischen und gesetzmäßigen Entschliessung zur schleunigen Befreyung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, zur Defension, der noch ferners bedrohten Reichslande, und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Gränzen abgefaßtes Reichsgutachten nach seinem ganzen Inhalte, allergnädigst zu genehmigen, und eben dadurch demselben kraft kaiserl. Autorität die Wirkung eines allgemein verbindlichen Reichsschlusses beyzulegen.

Mit welchen kostspieligen Aufopferungen, welcher außerordentlichen Anstrengung ihrer Kräfte Se Kais. Majestät vom ersten Augenblicke der abgedrungenen Nothwehre an, unterstützt durch den mächtigen und Reichspatriotischen Beystand Sr. Majestät des Königs von Preußen die gerechteste Sache zu vertheidigen übernommen hätten, wäre Reichskundig; und mit welchem beharrlichen Eifer Allerhöchstsie die gerechteste Sache forthin zu vertheidigen entschlossen seyen, bezeugen die wieder jüngsthin erlassenen Befehle, ausser den schon in zween Colonnen zur Vertheidigung des Reichsvaterlandes unter dem Hauptcommando Ihres Gen. Feldzeugmeisters Grafen von Colloredo, auf dem Marsche begriffenen sehr beträchtlichen Truppencorps, noch ein anderes anmarschieren zu lassen, das

noch übrige sämmtliche Militär aber auf den Kriegsfuß zu setzen. Allerhöchst Sie würden daher auch nach so vielen bereits ergangenen sehr dringenden kais. Decreten und Rescripten, so vielen schriftlichen, nachdrücklichen, standhaften Verlangen und Reichsväterlichen Ermahnungen und unzähligen mündlichen Insinuationen durch Ihre an den Reichsständischen Höfen accreditirte Minister zur Herstellung sowohl des Reichsschlußmäßigen Wehr- und Vertheidigungsstandes, als zur wirkl. Erfüllung der Reichsexecutionsmäßigen Beyhülfe mit unermüdeter Reichsoberhauptlichen Sorgfalt fortfahren, die Gesetze und die Verfassung des Reichs nicht nur wider alle willkührliche Absichten und Systeme zu handhaben, sondern auch nach nunmehr von Kuhrfürsten, Fürsten und Ständen dem Inhalte der schon bestehenden Reichsgesetze gemäß wirkl. beschlossenem, und auf das Triplum bestimmten gemeinsamen Beystande mit kais. Standhaftigkeit und genauer Beobachtung alles dessen, was dieserhalben der Landfriede, und die Wahlcapitulation Höchstihnen zur Pflicht auferlegen, den Reichsväterlichsten Bedacht dahin nehmen, daß bey der täglichen mehr anwachsenden Gefahr gedachte aufs Triplum bestimmte Hülfe nicht blos in Worten, sondern auch werkthätig zur wirklichen Befreyung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, und zur Defension der noch ferners bedrohten Reichslande überhaupt aber zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Gränzen in Gemäßheit des bestehenden Reichsverbandes und der darauf sich gründenden gemeinsamen Reichsgarantie geleistet werde; zu welchem Ende auch bereits Se. Kais. Majestät die ehrerbietigst angesuchten Reichsoberhauptlichen Ausschreiben an die Kreise, nebst den bey solchen dringenden Fällen immer herkommlichen Avocatorien und Inhibitorien wegen des Verkaufs und der Ausfuhr des Proviants, der Pferde und Kriegsmunition, nach dem Inhalte der hier beyliegenden Abschriften erlassen hätten. Weder würden Allerhöchst Sie in der Folge unterlassen, von Zeit zu Zeit dem versammelten Reiche alle weitere Vorkehrungen allergnädigst mitzutheilen, welche auf den gegenwärtigen Reichsschluß nur einige Beziehung haben.

Dargegen versähen sich auch Se. Röm Kais. Majestät zu Kuhrfürsten, Fürsten und Ständen, und hegten zu denselben das gerechte und reichsväterliche Zutrauen, (da nicht zu zweifeln sey, daß allgemeine Sicherheit, gemeinschaftliche Hülfe und Vertheidigung aller wohlgeordneten Staaten erstes Grundgesetz sey) daß kein Glied sich weigern werde, dem deutschen Vaterlande und dessen bedrängten Mitständen jene schuldige verbandsmäßige Hülfe zu leisten, die bey einer jeden ähnlichen Bedrängniß dessen eigene Zuflucht und Stütze sey; weder daß (da unstreitig die Festigkeit des deutschen Staatskörpers auf dem allgemeinen Bande seiner Glieder und der Erhaltung eines jeden einzeln Theiles beruhe) das besondere Interesse von dem Interesse des Ganzen durch verfassungswidrige Politik, anmaßliche Neutralitätsgrundsätze oder sonst andere Ausflüchte getrennt werden wollte, die alle zum voraus durch die bestehenden Reichssatzungen zernichtet sind. Nur eine gemeinsame Waffenvereinigung gegen einen Feind, dessen ansteckende politische Grundsätze noch weit verderblicher als seine Waffen sind, welche selbst den Umsturz der ganzen Reichs-

Reichsverfassung zum öffentlichen erklärten Ziele haben, könne den einzeln bedrängten Ständen und dem Reiche jenen Grad von Sicherheit verschaffen, den man nun, nachdem einmal durch den Drang der Umstände die Sachen so weit gediehen sind, in jedem andern Rettungsmittel vergeblich suche; und bey welchem gerechten Streite fürs Vaterland, Se. Röm. Kais. Majestät die weitere tröstl. Hofnung nährten, daß man dem Feinde durch die vereinigten Waffen mit einer solch edlen Entschlossenheit, Beharrlichkeit und Mannheit begegnen werde, die von jeher der Stolz der deutschen Waffen gewesen, und allein des deutschen Namens würdig sey; wobey zugleich Se. Kaiserl. Majestät zur Beschleunigung dieser Reichswaffenvereinigung patriotisch geneigt sind, das bereits unter dem Commando Ihres gedachten Feldzeugmeisters anmarschirende ansehnliche Truppencorps, obgleich mit Vorbehalt der Ihrem Erzhause zuständigen Freyheiten, zu Ihrem Reichsständischen Contingent allergnädigst zu erklären. Da übrigens bey der Beschaffenheit der deutschen Reichskriegsverfassung zur Bestreitung der allgemeinen das gesammte Reich in Corpore betreffenden Kosten eine gleichfalls allgemeine Reichs-Kriegs-Operationscassa als ein wesentlicher Theil der schon gefaßten Entschließung anzusehn sey, Se. Kaiserl. Majestät sich also auch vermög des gegenwärtigen Reichsschlusses zu einer provisorischen Verfügung über diesen sehr dringenden Gegenstand vollkommen befugt hätten ansehen können: so seyen doch Allerhöchst Sie aus verschiedenen wichtigen Rücksichten mehr geneigt, wegen dieses besondern Gegenstandes noch eine eigene Berathung, nach Anleitung des Kais. Hofdecrets vom 1. Sept. l. J. N. 5. und der darüber von dem löbl. Reichsdirectorium in einer Privatdictatur vorgelegten Puncte mit Kuhrfürsten, Fürsten und Ständen zu pflegen; worüber demnach Se. Kais. Majestät ein ausgiebiges Reichsgutachten, dieses aber um so schleuniger gewärtigten, je inniglicher die unverzügliche Zustandbringung der Cassa selbst mit dem glücklichen Erfolg der Waffen verbunden ist. So sähen auch noch Kais. Majestät der Erstattung des allerunterthänigst zugesicherten umständlichern Gutachtens über das erwähnte kais. Hofdecret mit allergnädigstem Wohlgefallen entgegen — Dabey verbleiben übrigens des höchstansehnlichen kais. Prinzipalcommissarius hochf. Gnaden den des H. R. R. Kuhrfürsten, Fürsten und Ständen vortrefl. Räthen, Bothschaftern und Gesandten, mit freundl. auch geneigtem, und gnädigen Willen wohl zugethan. Sign. Regensb. den 22 Dec. 1792.

(L. S.) Carl Fürst von Thurn und Taxis.

Anlagen.

Abschrift des Circularschreibens an Kuhrmaynz, als Kreisausschreibenden Fürsten des Kuhrrheinischen Kreises; *in simili mutatis mutandis* an die übrigen Kreisausschreibämter *d. d.* Wien den 19. Dec. 1792.

Franz II. rc.

Euerer Liebden kann es durch Reichstagsberichte nicht unbekannt geblieben seyn, daß Kuhrfürsten, Fürsten und Stände nach gepflogener Collegialberathschlagung über Unser am 7. Sept. des l. J. zur öffentlichen Dictatur gelangtes kaiserl. Hofdecret dafür gehalten und beschlossen haben, in Ansehung der vor Augen liegenden und täglich mehr zunehmenden Gefahr den

Antrag

Antrag einsweilen dahin zu machen, daß in Gemäßheit des bestehenden allgemeinen Reichsverbandes das Triplum des Reichs- und Kreismilitairs nach dem Fuße der für dermalen wieder anbeliebten, und im Reichsgutachten vom 30ten August 1681. für einen jeden der gesammten Reichskreise einverständlich angenommenen Repartition auf das unverzüglichste von allen Reichskreisen und Ständen herzustellen, mit aller Nothdurft zu versehen, und an Uns, und an das von Uns hiernächst anzuordnende Reichsgeneralcommando anzuweisen seye, um alle diese Reichs- und Kreistruppen ohne Aufenthalt und Ausnahme nach erheischender Nothdurft und Sicherheit des deutschen Vaterlandes an zu bestimmende Orte und Ende anziehen zu lassen; und daß zu desto wirksamern Erzielung alles dessen auch dasjenige, was zu dieser eilenden Anstalt annoch weiters gehörig seye, oder sonst den Dienst der Armee und das allgemeine Beste dringend erheische, Uns, und Unserer provisorischen Vorsorge, nach Maaße der bestehenden und noch anwendbaren vordern gesetzlichen Anordnungen anheim zu stellen, zugleich aber auch diesem das ehrerbietigste Ersuchen um die ungesäumte Erlassung der erforderlichen Reichsoberhauptlichen Ausschreiben an die sämmtlichen Kreise allerunterthänigst beyzufügen wäre.

Eben der gewaltthätige Nachbar, welcher sich mit einer unerklärbaren Willkühr die eigenmächtigste Kränkung der mit dem deutschen Reiche abgeschlossenen Friedensschlüsse zuerst erlaubet hat, überfiel auch zuerst das Reichsgebiet mit seinen Waffen.

Ein ansehnlicher Theil der vorliegenden Kreis- und Reichslande ist vom Feinde überzogen, und allen möglichen Qualen des Kriegs, einer despotischen Willkühr ausgesetzt. Viele Reichslande stehen in Gefahr, auf immer von Deutschland abgerissen zu werden, und selbst der ganzen Reichsverfassung ist ihr Umsturz und Untergang gedroht, seitdem man schon seit einer geraumen Zeit beschäftigt ist, tugendhafte und friedfertige Unterthanen auf alle nur ersinnliche Weise zum Aufstande zu reitzen; seitdem man öffentliche, allgemeine Aufrufe im Namen der Frankenrepublik an die gedruckte Menschheit in Deutschland aller Orten verbreitet, und seitdem die Nationalconvention, mit einer offenbaren Kriegserklärung wider alle anders constituirte Staaten, durch ein eigenes Decret im Monate November des l. J. declariret hat: „daß Sie allen Völkern, welche ihre Freyheit wieder erwerben wollten, ihre Verbrüderung und Hülfe zusage; daß durch die vollziehende Macht den Generälen die nöthigen Befehle zuzuschicken, um solchen Völkern Hülfe zu leisten, und diejenigen Bürger zu vertheidigen, welche der Freyheit halben verfolgt worden seyen, oder verfolgt werden könnten, und daß diese Erklärung in allen Sprachen zu übersetzen, und durch die Generäle in den fremden Landen, in welche sie ziehen, bekannt zu machen seye." Wobey man zugleich zur Beförderung dieser aufwieglerischen und völkerrechtswidrigen Plane zum Theil solche Mittel und Kunstgriffe wirken ließ, welche allen freyen Willen vernichten. Wohl ward noch nie der Menschen Wille gewaltsamer beherrscht, als heut zu Tage von den gepriesenen Freyheitsrednern, ihren Bewunderern und Anhängern versucht, gewagt, und, ohne Rücksicht auf die Moralität der Mittel, an mehrern Orten durchgesetzt wird.

Weder wird man bey so laut redenden

den Thatsachen, aller prunkvollen Verzichtleistung auf Eroberungen ungeachtet, die übrigen Staaten noch länger beruhigen können, daß nicht durch eben diese, theils directe, theils indirecte Wege ein eigenes und weit um sich greifendes Eroberungssystem, zu dessen Vollführung aber die eigenen physischen Kräfte und Waffen wohl nie hinreichen würden, zu gründen getrachtet werde, wie die erst noch jüngst von der Nationalconvention in Ansehung des zum deutschen Reiche gehörigen Herzogthums Savoyen beschlossene Decretirung ohne Widerrede beweiset: daß nehmlich Savoyen von diesem Augenblicke an unter dem Namen des Departements des Montblanc als ein integrirender Theil der französischen Republik anzusehen sey. Wir hielten es daher für Unsere Reichsoberhauptliche Pflicht, dieß an Uns erlassene, und zur schleunigen Befreyung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, zur Defension der noch ferners bedrohten Reichslande, und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Gränzen abgefaßte reichspatriotische Gutachten nach seinem ganzen Inhalte reichsväterlichst zu genehmigen, wodurch dasselbe nunmehr zu einem allgemeinen, und nach weiterer Vorschrift der Reichssatzungen für alle und jede Stände in gleicher Maase verbindlichen Reichsschlusse erwachsen ist.

Wir gesinnen demnach hiermit, als verfassungsmäßiger Handhaber und Vollstrecker aller Reichssatzungen, sowohl in Gemäßheit der schon bestehenden Reichsgesetze, als dieses neuesten Reichsschlusses an Euere Liebden, als des kuhrrheinischen Kreises ausschreibenden Fürsten, freundgnädiglich und verfügen:

1) daß das Triplum des kuhrrheinischen Reichs- und Kreismilitärs, welches nachdem auch dermalen wieder angenommenen Maaßstabe des an Se. Kais. Majestät am 30. August 1681 erstatteten und von Allerhöchstdenselben am 8. Oct. des nehmlichen Jahres ratificirten Gutachtens in dem einfachen Auschlage 600 zu Pferde, und 2707. zu Fuße beträgt, mit guter, wohlgerüsteter, und in den Waffen gehörig geübter Mannschaft auf das unverzüglichste hergestellt, mit aller Nothdurft und Erforderniß wohl versehen, sofort auf das schleunigste in zugfertigen Stand gesetzt werde; das Contingent aber wegen der äußerst dringenden Gefahr schon am Ende des nächstkünftigen Monats Februarius an seinen einsweiligen Versammlungsort vorrücke, und dorten von dem durch Uns noch anzuordnenden Reichsgeneralcommando die weitere Befehle nach Erforderniß der Umstände zu seiner bestimmten Richtung erwarte; wie Wir dann hiermit für den obersächsischen, bayrischen und fränkischen Kreis die Gegend von Würzburg, für den niedersächsischen und westphälischen die Gegend um Hessencassel, für den kuhr- und oberrheinischen Kreis aber, nebst dem schwäbischen eine jede nach dem Ermessen des Ausschreibamtes innerhalb dem Kreisgebiete zur Concentrirung der Truppen schickliche Gegend, jedoch unter fortwährender, dem Sinne der Reichssatzungen, besonders der Reichsexecutionsordnung vollkommen gemäßen Rücksicht auf die nöthige Dekkung und möglichste Sicherstellung der Reichsgränzen zum einsweiligen Sammelplatze mit der weitern Anordnung bestimmen, daß Euere Liebden sich durch keinen Anstand, oder irgend eine Ursache, wie diese auch beschaffen seyn mag, von der genauen Befolgung dieses

ses kaiserl. Befehls abhalten lassen; ja selbst die gänzliche Zusammenstellung des Kreiscontingents oder die vollständige Anschaffung aller und jeder Erfordernisse nicht abgewartet, vielmehr nach verstrichener Zeit die marschfertige Mannschaft ohne Verzug zu der gemeinsamen Hülfe abgeführt werde, wobey jedoch Euere Liebden zugleich auf die Ersetzung des Abgangs nach Vorschrift der Reichsexecutionsordnung den ernstlichsten Bedacht zu nehmen, auch Uns zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung die in Erfüllung ihrer verbandsmäßigen Obliegenheiten etwa saumselige, oder wider alle Unsere Erwartung ganz vorsetzlich ungehorsame Reichsstände anzuzeigen, nicht unterlassen werden; so wie Wir überhaupt nicht nur zu seiner Zeit über den wirklichen Abmarsch der Truppen an ihrem Bestimmungsort in dem angeordneten Termin, sondern auch schon dermalen einem kreisamtlichen Berichte über den Ansatz des Kreiscontingents, und der daran einem jeden Stande zugetheilten Gebühr, nebst namentlicher Benennung der bey einem jeden Kreise angestellten Generale entgegen sähen, den sich allenfalls ergebenden Abgang Euerer Liebden in der reichsoberhauptlichen Absicht zu bemerken, damit Dieselbe diesem Mangel nach Vorschrift der Gesetze, und ihrer tragenden Amtsobliegenheit zur Unterstützung der gemeinsamen Angelegenheit desto leichter und wirksamer abhelfen können.

2) In Ansehung der Belassung der Mannschaft bey der Reichsarmee und ihrer fortwährigen Ergänzung sind die von weil. Unsern Vorfahrern am Reiche ratificirten Reichsgutachten vom 20. December 1681, den 11ten Merz 1704 und vom 14. April 1734. genau zu befolgen. Da es ohne das schon aus der Natur der Sache fließt, daß kein Kreis oder Stand berechtigt seyn könne, seine Truppen nach eigenem Gefallen abzurufen; und daß ein jeder Reichsstand für die Rekrutirung seiner contingentsmäßigen Mannschaft zu stehen habe.

3) Behält es nach den in Ansehung der Reichskriegsverfassung zu andern Zeiten schon ergangenen Verordnungen dabey sein Bewenden, daß einem jeden Stand und Kreise, sowohl im Felde, als auf dem Marsche, und in den Quartieren die Versorgung der seinigen nicht nur an Lebensmitteln durch die an bequemen Orten anzulegenden Magazine, sondern auch an allen Kriegsnothwendigkeiten obliege, zu welchem Ende Wir für die Zukunft die Kreise nicht nur zu einer vertraulichen Vernehmpflegung mit dem Reichsgeneralcommando, sondern auch auf die in den gedachten ratificirten Reichsgutachten von 1704. und 1734. dieserhalben enthaltenen Vorschriften ausdrücklich anweisen; daher Euerer Liebden wegen des nächstbevorstehenden Marsches jetzt schon, damit den Ständen, in derer Landen die Zusammenziehung geschieht, keine unbillige Beschwerung zugehe, die rühmliche Vorsorge nehmen werden, daß alsbald besondere Commissarien zur Besorgung und Berichtigung der allerseitigen Bedürfnisse abgeschickt, oder sonst andere zweckmäßige Verfügungen zur Erreichung dieser Absicht getroffen werden.

4) So sehr Wir auch überzeugt sind, daß die ältern Reichsschlüsse, mit Inbegriffe des ratificirten Reichsgutachtens, oder des Reichsschlusses von 1734. in Ansehung des von den Kreisen zu bestellenden schweren und leichten Geschützes der von Zeit zu Zeit veränderten Kriegsart nicht vollkommen

men angemessen sind: so sehen Wir Uns doch bis auf andere Einleitungen und Anordnungen über diesen Gegenstand wegen der eilenden Anstalt und dringenden Gefahr gemüßigt, es noch zur Zeit bey dem Regulative des ratificirten Reichsgutachtens vom 14ten April 1734. bewenden zu lassen, in zuversichtsvoller Erwartung, daß kein Kreis sich der Verbindlichkeit wegen Stellung und Unterhaltung des bestimmten Quanti an Artillerie mit den zugehörigen Geräthschaften, nöthigen Officieren, Konstablern, Feuerwerkern und Handlangern entziehen werde.

5) Die in Beziehung auf das Marschwesen, besonders wegen Vermeidung des Trosses, übermäßiger Bagage und des höchstschädlichen Luxus der Officiere in dem ratificirten Reichsgutachten vom 11ten März 1704. und vom 14ten April 1734. bereits enthaltene Vorschriften sind auch dermalen wieder als Richtschnur anzusehen; überhaupt aber zu Verhütung aller Unordnungen auf die Haltung der strengsten Mannszucht der ernstlichste Bedacht zu nehmen.

6) Ist es eine in den vordern gesetzlichen Anordnungen klar enthaltene Vorschrift, auch bestimmt es sich schon durch den Begrif einer Reichsarmee von selbsten, daß die Kreisgeneralität mit der völligen ihr anvertrauten Mannschaft von den kreisausschreibenden Fürsten an das Commando der Reichsgeneralität anzuweisen sey.

7) Gesinnen Wir an Euere Liebden, als ausschreibenden Fürsten reichsväterlichst, die hier in Originali anliegenden Patente, welche die bey derley dringenden Fällen immer herkömmlichen Avocatorien und Inhibitorien wegen des Verkaufs und der Ausfuhre des Proviants, der Pferde und Kriegsmunition zum Gegenstande haben, gewöhnlichermaßen im ganzen Kreise zu publiciren, zugleich aber auf die genaueste Vollstreckung derselben mit aller Obsicht und pflichtmäßiger Strenge zu halten.

Da es bey dieser zur schleunigen Befreyung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, zur Defension der noch ferners bedroheten Reichslande, und überhaupt zur nachdrücklichen Handhabung der gemeinsamen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Gränzen erlassenen kais. Verordnung hauptsächlich auf Vollzug älterer und neuerer Reichssatzungen, besonders aber auf eine gewissenhafte Erfüllung der Reichsexecutionsordnung, ankömmt, gegen welche Wir nach dem klaren Buchstaben Unserer kaiserl. Wahlcapitulation keine Uebertrettung unter irgend einem Vorwande, oder auf irgend eine, weder directe noch indirecte Weise gestatten können: so versehen Wir Uns zu Euerer Liebden patriotischen Gesinnung freundgnädiglich daß Dieselbe von selbst geneigt und beflissen seyn werden, dieser kaiserl. Verordnung in allen ihren Artikeln nach reichsständischer Obliegenheit aufs vollkommenste nachzuleben, und also selbst durch die That zu beweisen, wie lieb Ihnen die Erhaltung des werthen deutschen Vaterlandes sey, wobey

Wir ꝛc. ꝛc.

Kaiserliches *Mandatum avocatorium* an die in französischen Diensten sich befindenden Kaiserliche und Reichsvasallen und Unterthanen d. d. Wien, den 19. Dec. 1792.

Wir Franz *II.* ꝛc. fügen allen und jeden, unter Unserer und des H. R. Reichs Hoheit gebohrnen oder gesessenen Vasallen und Unterthanen, hohen und niedern Standes, die in französ. Kriegs-

Kriegs-, Staats- und andern Diensten sich befinden, deren aller Namen Wir hierin gemeldet, und niemanden davon ausgeschlossen haben wollen, hiemit zu wissen, und ist auch ohne das schon allgemein bekannt, welche unerhörte, unzählige und wider alles Völkerrecht streitende Gewaltthätig- und Feindseligkeiten bisher das deutsche Reich, dessen Stände und Unterthanen von Unsern Nachbarn, den Franzosen ertragen müssen, weshalben von Kuhrfürsten, Fürsten und Ständen durch ein allerunterthänigstes und unter dem heutigen Datum von Uns ratificirtes Gutachten beschlossen worden, diesen unerlaubten und zügellosen Gewaltthätigkeiten mit gerechter Gegengewalt zu begegnen; sofort nach abgezwungener Nothwehre zur Behauptung der Würde des Reichs, zur schleunigen Befreyung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, zur Defension der noch ferners bedrohten Reichslande, als auch zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Gränzen eine eigene Reichsarmee gegen den Feind anrücken zu lassen; dabey aber sich nicht geziemet, es auch weder erlaubt ist, noch zu verantworten steht, daß jemand, welcher Uns und dem Reiche unterthänig und verwandt, wessen Standes, Würde und Wesens der oder die auch seyen, sich wider Uns und das H. Reich, dessen gehorsame Kuhrfürsten, Fürsten und Stände in des Feindes Diensten gebrauchen lasse; als befehlen und gebieten Wir aus Römisch Kaiserl. Machtvollkommenheit hiermit und in Kraft dieses Unsers offenen Briefs, dessen glaubwürdiger Abschrift nicht weniger als dem Original vollkommener Glaube zuzustellen ist, Euch allen in vorgedachten Unsers und des H. Reichs erklärten Feindes Civil- und sonderlich Kriegsdiensten stehenden Generälen, Obristen und andern hohen und niedern Befehlshabern, und sonsten insgemein allen Kriegsleuten zu Roß und zu Fuß, auch Civilbedienten, als Unsern und des Reichs Vasallen oder Unterthanen sammt und sonders bey Vermeidung Unserer Kaiserlichen und des Reichs Acht- und Oberacht, auch Verlust aller und jeder eurer habenden Privilegien, Gnaden, Freyheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, Habes und Güter, Lehen und Eigens, aller Zunft- und Stadtgerechtigkeiten, auch ehrlichen Leumunds und Namens, und da ihr betreten würdet, Leib und Lebens, daß ihr euch alsobald obangedeuteter Bestallungen, Kriegs- und Civildienste gänzlich entschlaget, und davon austretet, euch auch inskünftige darzu keineswegs, unter was für einem Scheine solches geschehen möchte, weiter bestellen, annehmen und gebrauchen, noch euch von dem Uns und dem H. Reiche schuldigen Gehorsam unterm Vorwande geleisteter Eidespflichten (welche ohne das wider Uns als Röm. Kaiser, und wider das Reich ganz unkräftig und nichtig sind, Wir auch dieselben hiemit als nichtig, und daß ihr daran nicht gebunden seyd, aus Kaiserl. Machtvollkommenheit aufheben) abhalten lasset; die aber, dieses Unsers Gebots ungeachtet in Unseres Feindes gedachten Diensten ungehorsämlich verharren, und sich wider Uns oder getreue Kuhrfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gebrauchen lassen, als ehr- und treulose Leute, Aechter und Verräther des Vaterlandes, neben andern schon gedachten Strafen, wenn Sie ergriffen werden, an Leib und Leben, die abwesenden Ungehorsame aber in ihrem Bildniß ohnnachläßig abgestraft, inzwischen

zwischen auch mit Namen und Zunamen durch das ganze Röm. Reich für infam und unehrlich erkläret, auch ihnen ihre Stamm und sonst erhaltene Wappen ferner zu führen nicht gestattet, noch weniger Sie für Stift oder rittermäßig jemals mehr gehalten, sondern insgemein aller Ehren unfähig, ja die von einer Obrigkeit einem oder andern angesetzte Strafe durch das ganze Röm. Reich gültig seyn, und derselben auf ertheilte Nachricht aller Orten nachgegangen, und darauf verfahren werden solle. Darnach Ihr dann insgesammt und sonders euch zu richten habet.

Zu Urkund dieses Briefes, gesiegelt mit Unserm Kaiserl. Insiegel, in Unserer Stadt Wien den 2c.

Mandatum inhibitorium wegen des Verkaufs und der Ausfuhre der Kriegsmunition, der Pferde und des Proviants, d. d. Wien, den 19. Dec. 1792.

Wir Franz der Zweyte 2c. Entbieten allen und jeden Kuhrfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landvögten, Hauptleuten, Vicedomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheißen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stande oder Wesen sie sind, denen dieses Unser aus Unserer Kaiserl. Reichshofkanzley gefertigte kaiserl. Patent oder eine glaubwürdige Abschrift davon vorkömmt, und damit ersucht werden, Unsern respective freundvetter- und oheimlichen Willen, kaiserl. Huld, Gnade und alles Gute.

Nachdem nach unzähligen von Unsern Nachbarn, den Franzosen gegen das deutsche Reich, dessen Stände und Unterthanen ausgeübten Gewaltthätig- und Feindseligkeiten von Kuhrfürsten, Fürsten und Ständen durch ein allerunterthänigstes, und unter dem heutigen Datum von Uns ratificirtes Gutachten beschlossen worden, daß zur schleunigen Befreyung und Rettung der so auf manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, so wie zur Defension der noch ferners bedrohten Reichslande, und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Grenzen in Gemäßheit des bestehenden allgemeinen Reichsverbandes das Triplum des Reichs- und Kreismilitairs nach der im J. 1681. zum Grunde gelegten Repartition mit guter, wohlgerüsteter Mannschaft, mit Proviant und aller nöthigen Erforderniß versehen, auf das unverzüglichste von allen Reichskreisen und Ständen hergestellt werde, um demnächst diese Truppen ohne Aufenthalt und Ausnahme nach erheischender Nothdurft und Sicherheit des deutschen Vaterlandes an zu bestimmende Orte und Ende anziehen zu lassen; es also nunmehr die Selbsterhaltung unumgänglich erheischet, daß das Reich und dessen Stände der zum eigenen Bedürfniß benöthigten Mittel nicht entblößt werden, auf keinen Fall aber dem Feinde durch die freye Ausfuhre eine neue Stärke zuwachse: als gebieten und befehlen Wir von kaiserl. Machtvollkommenheit Euren Lbden, Lbden, And., And., und Euch bey Vermeidung der in den heilsamen Reichssatzungen, besonders in der Executionsordnung angesetzten Strafen hiermit ernstlich und wollen, daß ein jeder für sich, wie auch mit gesammter Hand dem Uns und dem Reiche bey gegenwärtiger dringenden und täglich mehr zunehmen-

 den

den Gefahr höchst nachtheiligen Aufkauf und die Ausfuhre aller Gattungen der Waffen, des Pulvers, Bleyes, Schwefels, Salpeters, Kupfers, Messings und Eisens, der Montirungstücher, der sogenannten Kommiß- und anderer derley groben Leinwand, in Stücken, oder zu Montirungen zugerichtet, des zu Montirungen gehörigen Lederwerks, nebst dem Sohlen- und Oberleder, sodann der Zug- und Reitpferde, auch des Horn- oder Klauenviehes, ferner aller Gattungen des Getreides in Mehl- und Körnern, der Hülsenfrüchte, des Habers, Heues und Strohes in ihren Landen und Gebieten, absonderlich bey den Juden gänzlich verhindere und einstelle; dergestalten, daß Sie, wenn jemand, wer der oder die auch seyen, in ihren Landen und Gebieten betreten werden sollte, die eingehandelten Sachen, sammt dem dafür bezahlten Gelde den Käufern und Verkäufern nicht nur confisciren, sondern beyde noch darzu mit Geld, oder Leibesstrafe, nach gestalteten Umständen, den Reichssatz- und Ordnungen gemäß ansehen.

Hieran geschieht Unser kaiserlicher ernstlicher Wille und Meynung

Gegeben zu Wien ꝛc.

IV.

Vorschlag, die Reben gegen den Frühlingsfrost zu schützen, nebst Erzählung eines gelungenen Versuchs. *)

Pforzheim, den 13 May 1791. Als sich den 7ten dieses Monats Abends der Himmel bey einem Nordostwind aufhellte, so erinnerte ich mich, daß vor 30 Jahren durch die damalige Stuttgarder Realzeitung ein Preis auf den besten Vorschlag ausgesetzt wurde: „Durch welches Mittel der Weinstock am zuverläßigsten vor dem „Frühlingsfrost verwahrt werden „könne?“

Diese Realzeitung hörte bald auf. Doch erschienen noch zuvor drey Vorschläge darinn gedruckt, und das Unzuverläßigste und in der Anwendung Unthunlichste wurde gekrönt. Das vorgeschlagene und gekrönte Mittel bestund, daß man bey befürchtetem Frost jeden Stock durch ein Strohdächlein verwahren solle. Daß dieses Mittel nicht anwendbar sey, fällt sogleich in die Augen. Denn, wer kann 1) sich so viele Dächlein verfertigen, als er Stöcke im Weinberge hat? 2) Woher die Menge Stroh nehmen, das für einen ganzen Weinberg erfordert würde? 3) Wie es möglich machen, alle diese Drohdächlein auf die Stöcke zu bringen,

*) Das Neue giebt zwar den Aufsätzen in Journalen den ersten Reiz. Oekonomische Vorschläge hingegen dürften auch, meines Erachtens, aufgewärmt angenehm seyn; weil sie oft der Vergessenheit unterliegen, ehe sie durch Erfahrung geläutert worden. Diese Bemerkung entschuldigt vielleicht die Aufnahme des gegenwärtigen Aufsatzes. A. d. Eins.

bringen, ehe der Frost beginnt? Daß dieses Mittel aber auch ohne Nutzen sey, beweise ich dadurch, daß das Strohdächlein den Stock ohnmöglich vor dem Frost ganz beschützen könne, der den Weinberg eben so gut und eben so schnell auf dem Boden als in der Höhe durchzieht, und in eben bemeldter schädlichen Nacht gefror jedes in der Tiefe stehende Wasser hart. Ein bloßes Strohdach hilft also hier nichts. Den Stock aber ganz mit Stroh bedekken, ist nicht möglich; und liesse es sich noch denken, so würde man in der Nacht am Laub und Saamen eben so viel verderben als der Frost selbst. — Als ich an jenem Abend den kalten Wind und aufgehellten Himmel wahrnahm, so ließ ich meine Leute eine vorzügliche Art Bohnenstöcke, die schon Stecken hatten, und ½ Schuh hoch erwachsen waren, mit leeren Blumentöpfen und Immenkästgen zudecken; aber nur 3 Stöcke blieben unbeschädigt. Dieß bestärkte meine Erfahrung, daß der aufgestiegene Nebel, der sich Morgens darauf in einen herabfallenden Reif verwandelte, auch unter den Blumentöpfen aufgestiegen, sich an diese angehängt, und eben so durch die durchdrungene kalte Luft in Reif verwandelt, der die Bohnen verbrühete. Daß aber 3 Stöcke gut geblieben, schreibe ich blos dem Ungefähr zu, daß 3 Blumentöpfe noch zugeklebte Löcher hatten. — Daraus ist nun abzunehmen, daß die Strohdächer gewiß den Stock nicht verwahren. Inzwischen habe ich auch nie gehört, daß dieses Mittel je irgendwo wäre versucht worden.

Mein erst vorgeschlagenes und damals mit in der Realzeitung abgedrucktes Mittel war, Rauch durch den ganzen Weinberg die Nacht über, bis die Sonne den folgenden Tag schon etwas hoch steht, zu unterhalten.

Man verfahre damit folgendermassen:

Sobald im Frühjahr ein kalter Wind entsteht, und der Himmel sich schnell aufklärt, so sollen die auch hierauf verpflichtete Flurschützen (Feldhüter) dem Burgermeister oder Schultzen davon sogleich Anzeige machen. Dann soll der Burgermeister oder Schulz die Flurschützen so viele Leute aufbieten lassen, als zu Herbeyschaffung des nöthigen grünen Reißigs und Mooses, und zu Erhaltung eines dauerhaften Rauchs erforderlich sind. Diese Leute müssen nun bey Anlegung der Rauchhaufen sich genau nach dem Wind richten, und sie da anlegen, wo der Wind den Rauch so viel möglich durch den ganzen Berg treiben kann. Ist der Berg läg, so legt man die Rauchhaufen unten am Berg an, da sich dann der Rauch gemächlich Berg an zieht. Ist aber der Berg steil, wie der Nieferner Enzberg ist, und der Wind etwa durch Verhinderung eine andere Richtung nähme, wodurch es geschehen dürfte, daß der Rauch sich nicht bergan, sondern in das Thal zöge, so müssen die Rauchhaufen z. B. in Niefern, in verschiedenen Haufen vom Berg abwärts östlich angelegt werden. Diese Haufen müssen nur rauchen, und nie in Flammen übergehen, auch sorgfältig rauchend unterhalten werden. Damit aber die Leute bey dem Frost ausdauren können, mögen sie sich wechselsweis bey einem Feuer wärmen. Dieser Rauch muß nur bis Morgens 8 Uhr, oder so lange bis die Sonne kräftig wird, unterhalten, und, wenn auch in folgender Nacht noch etwas zu befürchten wäre, durch andere Leute aus der Gemeinde mit dem Rauch fortgefahren werden.

Durch dieses Mittel wird der leicht

gefrierende vegetable Saft des Rebstockes etwas aufgetrocknet, daß demnach der Frost nicht so leicht schaden kann. Die Wärme des Rauchs verhindert die Wirkung des scharfen Windes. Sie unterdrückt das Aufsteigen des Nebels, den der scharfe Wind entstehen macht, aus dem Weinberg selbst, daß also kein aus dem Nebel entstehender Reif auf die Reben fallen kann, und wenn auch der Wind einen fernher entstandenen Reif dem Berge zutreiben sollte, so lößt der fortgesetzte Rauch den Reif auf, ehe er die Reben berühren kann. Durch diese Erklärung hoffe ich dem Weingärtner mein nun abermals vorgeschlagenes Mittel begreiflich genug gemacht zu haben.

Wie reichlich die bey Anwendung dieses Mittels habende Bemühung und Beschwerde des Frosts und Wachens durch einen also geretteten seegensvollen Herbst belohnt werde, brauche ich nicht zu sagen. Wie sehr muß ein solcher gelungener Versuch eine benachbarte in Schaden gesetzte Gemeinde aufmuntern, gleiche Mühe gerne auf sich zu nehmen, um sich den Lohn ihrer sauren Arbeit vor den Frühlingsfrösten zu sichern? Der Verlust einer Weinerndte ist für eine Weingegend unschätzbar, und da er auf viele Millionen sich erstreckt, so hat er einen allzu großen Einfluß auf den ganzen Staat, Fürsten, Bürger und Bauer, als daß man solche vorgeschlagene Mittel, die so leicht anzuwenden, in physischer Erwägung wirksam sind, und so wichtigen Schaden abwenden, verachten, unversucht lassen, und nicht durch die Uebung eben so zuverläßig machen sollte, als man sich nun bey den Wetterableitern in den heftigsten Gewittern sicher unter seinem Dache weiß. Wie vergnügt würde ich zu Grabe gehen, wenn durch diesen meinen wiederholten Vorschlag in Zukunft der Seegen der Weinberge gegen den zerstörenden Frühlingsfrost erhalten würde.

E. L. Deimling.

Stuttgart, den 17 May. Diese Art, durch Rauch dem Frühlingsfrost zu wehren, ist seit obiger Zeit in Schwaben an manchen Orten, aber nur von einzelnen Personen, mit Nutzen angewendet worden. Nur hält es immer etwas schwer, der Kälte zu wehren, wenn nur in Einem Weinberg der Rauch unterhalten wird. Bey der letzten Kälte, in der Nacht vom 7. auf den 8 May dieses Jahres war hier in Stuttgard niemand, der sich dieses Mittels bediente. Unter den wenigen Weinbergen, die in dieser Nacht hier wenig litten, war der eine Weinberg des hiesigen Hofflaschners Berthold, der am Bopser liegt. Am 8. May gegen Abend bemerkte man, daß die Kälte in der folgenden Nacht eben so heftig, oder noch einschneidender werden würde, als in der vergangenen. Berthold verfiel auf das Räuchern. Er unterhielt diese ganze Nacht über an verschiedenen Plätzen seines Weinbergs einen anhaltenden Rauch, der sich über alle Weinstöcke hinzog. Der Erfolg war, daß sein Weinberg nun noch schön dasteht; dahingegen andere in gleicher Lage, die in der vorigen Nacht auch weniges gelitten hatten, in dieser Nacht noch hart mitgenommen wurden. So lohnt Bemühung. Denn von Kosten kann nicht die Rede seyn. Etwas Weniges Brennbares zum Anzünden, und dann zur Unterhaltung des Rauchs Lohkäse, Stoppeln von Welschkorn, ja auch andere Dinge, die zur Feurung nie in den Häusern gebraucht werden könnten, sind hierzu vollkommen tauglich. —

In einem Dorfe, nahe bey Stuttgart, wollten Einige räuchern; allein es unterblieb, weil nicht alle Besitzer des Bergs Theil nehmen und Hand anlegen wollten. Ja man hörte sogar den Ausdruck, man wolle Gott nicht versuchen. Und eben diese, die sich ein Bedenken machen der Frühlingskälte durch ein natürliches aber neues Mittel, dessen Nützlichkeit gleichwohl ihrem Verstand begreiflich ist, durch Räuchern, zu wehren, bedenken sich doch nie, der Winterkälte durch ein gleich natürliches aber altes Mittel, durch Vergrabung ihrer Weinstöcke unter die Erde, zu wehren.

V.

Gründe der Markgräfl. Badischen protestantischen Geistlichkeit für die Einführung des Hannöverischen Katechismus.

Der Vorschlag, den die vorjährige Predigersynode hiesiger Diöces, um den neuen hannöverischen Katechismus einzuführen, machte, ist nunmehr so weit der Ausführung genähert, daß die Prediger deshalb dem Markgrafen eine Vorstellung, welche von allen unterzeichnet war, übergaben. Diese ist folgenden Innhalts: In der heutigen Pforzheimer Synode wurde von den meisten Geistlichen der Wunsch geäußert, daß der hannöverische Katechismus auch in den Markgräflich Badischen Landen eingeführt werden möchte. Weil nun Synodus auf diesen Vorschlag noch keinen Entschluß fassen konnte, bevor das Buch von sämmtlicher Geistlichkeit geprüft worden: so veranstaltete das Specialat die Zirculation desselben, und nun, nach einer allgemeinen, die Wichtigkeit der Sache angemessenen, reiflichen Erwägung, tragen wir Endesunterzeichnete Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht unsern gemeinschaftlichen Wunsch vor, und bitten unterthänigst, daß der neue hannöverische Landeskatechismus auch in Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht Evangelisch-Lutherischen Landen, statt der bisher üblichen Schulbücher, die schon längst den allgemeinen Wunsch nach Verbesserung erregten, als ein einziges, zum Unterricht der Religion vollkommen hinreichendes, Lehrbuch eingeführt werden möchte.

Die Gründe, die uns hiezu bestimmen, sind:

1) Die strenge Lauterkeit, worinn wir die heiligen Lehren unsers Evangelischen Glaubens, unsern symbolischen Büchern gemäß, jedoch frey von aller Streittheologie, die für den Unterricht der Kinder nicht gehöret, in demselben vorgetragen finden.

2) Die Vollständigkeit nicht nur in Rücksicht der Glaubenslehren, sondern auch der Lebenspflichten in allen besondern menschlichen Verhältnissen.

3) Die vortreffliche Auswahl der darinn enthaltenen kurzen Beweissprüche, die eben so faßlich fürs Gedächtniß, als eindringend und überzeugend für den Verstand sind. Hiezu, so wie zur Erweckung frommer Gefühle, ist auch eine kleine Sammlung zweckmässiger Liederverse angehängt.

4) Die

4) Die Faßlichkeit und leichte, einfache, lichtvolle Ordnung, durch die sich dieses Buch vorzüglich zum Unterricht der Jugend empfiehlt.

5) Die gedrängte Religionsgeschichte, die darinn enthalten ist, welche billig ein wesentlicher Theil des christlichen Religionsunterrichts seyn sollte, ob sie gleich bisher in den allermeisten Schulen unsers Landes versäumt wurde. Dazu kommt, bey allen diesen Vorzügen, noch

6) seine bündige Kürze, die nicht nur dieß alles, sondern auch Luthers Katechismus, zusammen auf 190 S. kl. 8. in sehr sauberm und korrectem Druck enthält. Eine Folge hievon ist

7) seine Wohlfeilheit, da es auf der Stelle nicht mehr, als einen guten Groschen sächsisch kostet. Ein wesentlicher Vorzug bey einem neu einzuführenden Schulbuche, wodurch also dem Lande keine neue Last aufgeladen, sondern dasselbe sehr erleichtert werden würde; weil dieß einzige kleine Buch alle 3 bisherigen entbehrlich machte, indem durch seine innere Einrichtung dafür gesorgt ist, daß es für die untern und obern Ordnungen kann gebraucht werden. (Dieß erläutert eine auf einem besondern Bogen gedruckte: „Instruction für Schullehrer zur Unterweisung der Jugend nach dem Kuhrbraunschweig = Lüneburgischen Landeskatechismus Hannover 1790, im Verlag des Schulenseminarii.")

Ein Hinderniß, das unserm Wunsche im Wege stehen könnte, „daß das Hochfürstl. Gymnasium illustre hierdurch von seinen angewiesenen Einkünften verlieren würde" — glauben wir, liesse sich leicht heben, wenn dasselbe — da der Nachdruck dieses Buches im Lande, ohne besondere Genehmigung des ersten Verlages, nicht thunlich seyn würde, — die Hauptbesorgung dieses Buches übernähme. In diesem Fall würde es wahrscheinlich in großer Quantität dieses Buch sammt der Fracht um 5 kr. erhalten, und da es jezt durch den Buchhandel in unsern Gegenden 12 kr. kostet: so würde es, wenn es auf jedes Stück einen Gewinn von 3 B. 3 kr. nähme, nicht nur das Buch immer noch sehr wohlfeil liefern, sondern auch durch diesen reinen Gewinn für den Verlust an verlohrnen Verlagsbüchern reichlich entschädigt seyn.

So wenig wir zweifeln, daß die übrigen Diöcesen unsers werthen Vaterlandes nicht mit uns in diesem Wunsche einstimmen sollten: so entfernt sind wir, vorzuschlagen, daß irgend jemanden dieses Buch wider seinen Willen aufgedrungen werden möchte; vielmehr wäre unser Wunsch, daß es auf eben dem weisen Wege, den das Hochfürstliche Consistorium bey Einführung des neuen vortreflichen Gesangbuchs einschlug, nur erlaubt werden möchte, es im Anfang etwa nur in den Sonntagsschulen und bey den Confirmanden, dann in den Stadtschulen, und endlich auf dem Lande, wo es ein Pfarrer mit dem Willen seiner Gemeine thun kann, nach und nach einzuführen, nirgends aber der Lehrer, bey einer den neuen Katechismus wünschenden Gemeine, zu Beybehaltung der alten Schulbücher genöthiget werden möchte.

Wir schmeicheln uns, daß Eure Hochfürstliche Durchlaucht diese unsere unterthänigste Bitte einer so gnädigen als weisen Prüfung würdigen werden, erwarten bey dem schon längst geäusserten Wunsch nach bessern Schulbüchern einen eben so glücklichen Erfolg, als bey Einführung des neuen Gesangbuches, und verharren in tiefster Ehrfurcht rc.

Pforzheim im Nov. 1791 bis Jan. 1792.

VI. Ge=

VI.

Geschichte des Holzflössens, besonders in Schwaben.

Geschichte des Holzflössens, besonders in Schwaben, von seiner Erfindung an bis auf unsere Zeiten. Ein Fragment, aus Hofraths **Beckmanns** und Hofraths **Spittlers** Bemerkungen zusammengesetzt und mit Zusäzzen vermehrt.

1) Nach Beckmann und Andern ist das Langholzflössen eine uralte Anstalt, und schon Salomo hat seine Cedern zum Tempelbau auf Flössen herbey führen lassen: auch die alten Römer haben Holz aus Africa auf Flössen kommen lassen. Die erste gewisse Nachricht von Langholzflössen in Deutschland ist, so weit seine Nachrichten gehen, vom J. 1410, da auf der Saale geflößt wurde. Auch findet man, daß im 16ten Jahrhundert schon in allen Gegenden Deutschlands, besonders auch in Schwaben, auf Flössen Holz geflößt wurde.

2) Spittler aber zeigt in dem 8ten Band des Göttingischen Historischen Magazins, daß im Wirtenbergischen schon im J. 1342. das Flössen von Zimmerholz und Dielen, als kaufmännisches Geschäfte, von der Würm, Nagold, Ens und Neckar nach der Reichsstadt Heilbronn im vollen Gange war, und diese Reichsstadt den Marggrafen von Baden und den Grafen von Wirtenberg und ihren Unterthanen schon manches Geld für Holz zahlte. Im J. 1475 wurde auch schon auf dem Murrflüßchen geflößt. Und im J. 1484 wurde ein Vertrag zwischen Oesterreich als Grafen zu Hohenberg, Wirtemberg und Eßlingen geschlossen, um auch den Holzreichthum der hintern Schwarzwaldgegenden, durch Flössen auf dem Neckar von Sulz an, benutzen zu können. Das Holzflössen wurde bald so stark getrieben, daß man schon im Jahr 1536 Einschränkungen machen mußte.

Des Scheiterholzflössens auf dem Neckar geschieht zum erstenmal im J. 1517 Meldung. Damals kostete das Klafter Holz zu Reichenbach 4 Kreuzer. — Herzog Friedrich hat 1593 mit den Holländern einen Accord geschlossen, daß er ihnen Holzstämme in Flössen liefern sollte. Aber die Flozbarmachung der Nagold war noch nicht zu Stande: und Herzog Friedrich erlebte es nicht mehr. Erst im J. 1691 fieng man an für die Holländer in den Wirtembergischen Waldungen Holz zu fällen. Da 1691 zum erstenmal in den an der Enz liegenden Wildbader Waldungen, und 1692 zuerst in den an der Nagold liegenden Liebenzeller Forsten Holz für die Holländer gefällt wurde, so erhielten sie den Stamm zu einem halben Gulden. Gegenwärtig aber wird der Stamm Tannenholz 70 Schuhe lang und am Zopfende 16 Zoll dick um 20 Gulden verkauft. Der Preis ist also innerhalb Eines Jahrhunderts 39mal höher gestiegen.

Auch andere kleine Flüsse wurden in den allgemeinen Floßplan aufgenommen und z. B. die Erms im Jahre 1676 zum Flössen des Scheiterholzes zugericht und dadurch die Uracher Forsten benutzt. Und im J. 1743 wurde die

die Rems dazu eingerichtet. Dadurch wurden die Welzheimer und nun auch die Limburger Waldungen benutzt.

Zu jener grossen Flozanstalt wurde auch der Murgfluß erfordert, der aber wegen der vielen in seinem Bette liegenden Steine unendliche Mühe und Kosten erfordert, aber endlich doch noch vor etwa 30 Jahren durch unabläßige Bemühungen erzwungen und zum Flössen brauchbar gemacht wurde.

Der uralte Vertrag von 1342 wurde von Wirtemberg durch einen neuern Vertrag mit Baden im Jahre 1747 ausgedehnt, daß nun auch Scheiterholz auf den durch das Badische gehenden Flüssen geflößt werden durfte. Dadurch entstunden die Brennholzniederlagen zu Vaihingen und Bissingen und seit 1784 auch zu Bietigheim, woraus ein großer Theil derjenigen Landesbezirke, die Holzmangel leiden, mit Holz versehen werden konnen.

VII.

Landesherrliche Vorschrift zu Verfertigung eines guten Mörtels.

Da man schon lange den Wunsch geäußert hat, daß das Mauerwerk, besonders bey Bestichen und dem Wasserbauwesen, durch Mischung eines guten Mörtels haltbarer gemacht werden könnte, und zu dem Ende von dem hiesigen Bauamt gutächtliche Vorschläge geschehen sind; so wird denen verrechnenden Beamtungen von der fürstlichen Kammer folgendes bekannt gemacht:

Der Mörtel besteht aus zweyerley Materien, nemlich aus wohl ausgebranntem und gut abgelöschtem Kalk, und aus etwas grob körnigtem Flußsand, der ganz rein seyn muß, und mit keinem Schlamm vermischt seyn darf: das darzu erforderliche wenige Wasser kann Bronnen- oder Flußwasser seyn. Es wird ⅔tel abgelöschter Kalk in die Mörtelpfanne genommen, dieser aber mit der Mörtelhaue, ohne Wasser darunter zu thun, bearbeitet, bis er ganz weich geworden, dann werden ⅔tel guter, etwas grobkörnigter Flußsand darunter gemacht, daß der Sand von dem Kalkgerühr vollkommen vereinbart und umschlossen sich einander ganz angenommen hat. Alsdenn kann noch soviel Wasser dazu genommen werden, als es nöthig ist, jedoch daß die Kölle, wenn man mit solcher in den Mörtel greift, sich etwas schwer herausziehen läßt, als welches eine Probe der guten Bearbeitung ist. Eine andere Probe ist auch dieß: Man nimmt die Mörtelhaue, fährt durch den angemachten Mörtel, und wendet solchen; findet sich kein abgesonderter Kalk oder Sand darunter, so ist er gut bearbeitet. Zur Bearbeitung des Mörtels, welches die Hauptsache ist, müssen aber Leute bestellt werden, denen es an Kräften nicht fehlt, und welche die rechte Proportion des Wassers zum Speiß verstehen. Wenn der Sand Schlamm mit sich führt, muß die Proportion anderst genommen werden. Man nimmt nemlich 2 Theile abgelöschten Kalk und 3 Theile Sand und bearbeitet solches wie vorhin; zum

Ver-

Verbutz ist der Fluß- oder gewachsene rösche Sand der beßte. Ein Mörtel oder Ciment zum Wasserbau wird ebenfalls aus 2 Materien zusammengesetzt. Der erste ist der lebendige oder ohnabgelöschte Kalk, die zweyte kann bestehen aus gutem Flußsand, aus gestossenem Marmor, oder aus gut gebranntem Ziegelstein, Kraus oder Meel, auch gestossenem Traßstein. Die Proportion ist diese: Man nimmt ¼tel lebendigen Kalk, und ¾tel Ziegelmeel, macht alles wohl durcheinander und verarbeitet es; doch muß bey Wasserarbeiten darauf gesehen werden, daß jederzeit frischer lebendiger Kalk im Vorrath bey der Hand sey. Diese gedoppelte Art, einen guten Mörtel zu mischen, und dadurch die Mauren haltbarer zu machen, haben sich nun die Verrechnungen wohl zu merken, und in Gemäßheit des landesfürstlichen höchsten Befehls wird ihnen andurch aufgegeben, bey herrschaftlichen Bauarbeiten die Handwerksleute anzuweisen, daß sie bey schwerer Strafe darnach verfahren sollen, auch darauf Obacht zu haben, daß es so geschehe. Wie hiernächst auch darauf zu sehen ist, daß zur Zubereitung des Mörtels solche Leute, die Verstand, Achtsamkeit und Fleiß genug haben, um ihn nach dieser Vorschrift zu mischen, und daß deren auch in hinlänglicher Anzahl, nemlich verhältnißmäßig nach der Zahl der arbeitenden Gesellen angestellt werden, damit jene die erforderliche Zeit zur Mischung und Zubereitung haben, und nicht, um in der Geschwindigkeit genug Mörtel aus der Speißpfanne zu fourniren, allzuvieles Wasser daran gießen, und so einen schlechten und unhaltbaren Mörtel liefern.

VIII.

Warnung an das Landvolk vor einer besondern Gattung von Betrügereyen. *)

Bey dem Herzoglich Wirtembergischen Oberamt Urach kamen im Jahre 1791 viele Vaganten, Jauner und Betrüger in Verhaft und Inquisition: sie gaben unter anderm Anlaß zu der merkwürdigen Entdeckung einer besondern Gattung von Betrügern, welche leichtgläubigen Leuten unter dem Landvolk durch Vorspiegelungen von Geldmachen die Hofnung einflössen, reicher zu werden, sie in dieser Hofnung aber nicht nur täuschen, sondern auch noch auf eine empfindliche Art betrügen.

Die Existenz dieser Betrüger war zwar manchen Justizstellen nicht unbekannt, weil hie und da einzelne Betrügereyen offenbar, und Betrogene wegen ihrer sträflichen Absicht, sich zu bereichern, zur Strafe gezogen wurden;

*) Leser, welche diesen Aufsatz zu partikulär finden möchten, werden ersucht, zu bedenken, daß Betrügereyen, gleich ansteckenden Krankheiten, von einer Provinz zur andern zu wandern pflegen: und daß folglich diese Warnung auch außer den Grenzen des Landes, für welche sie eigentlich bestimmt ist, nützen könne. A. d. Einſ.

den; hingegen die zahlreiche Bande der Betrüger und ihre Kunstgriffe im Ganzen, kamen erst bey den Uracher Untersuchungen an's Tageslicht.

Weil dergleichen Betrügereyen seit einiger Zeit, besonders im Wirtembergischen, so oft vorgenommen sind, so wurde dem Oberamt Urach durch einen herzoglichen gnädigsten Befehl der Auftrag gemacht, deren besondere Art, zur Warnung für das Landvolk öffentlich bekannt zu machen; und wird also aus den hiesigen Kriminalacten folgendes eingerückt.

1) Von dem Personale, der Existenz und Subsistenz dieser Betrüger.

Meistens Landstreicher sind es, welche sich auf diese Betrügereyen legen. Als Keßler, Spengler, Schnallen- und Stummenglockengiesser, Buchbeschläger, Zainenmacher, Wannenflicker, Bürstenbinder, Scheerenschleifer, Musikanten u. d. gl. haben sie überall Zutritt in die Häuser des Landvolks, und also Gelegenheit mit deren Bewohnern bekannt zu werden, ihre allenfalsige schwache Seite zu entdecken und zu ihrem Vortheil zu benutzen. Ihre Anzahl stieg in neuern Zeiten wenigstens auf hundert Personen, die sich größtentheils in den schwäbischen Kreislanden, und in der Schweitz aufhalten, zum Theil aber seit einigen Jahren in kaiserliche, preussische und vorzüglich in bayerische Kriegsdienste getreten sind, weil ihre Geheimnisse sich enthüllt haben.

Mit diesen Vaganten stehen viele Goldschmiede zu Schwäbischgmünd in Verbindung, und dieser Ort ist es auch, wo das Uebel seinen Anfang nahm, und von da es sich weiter ausbreitete. Der gröste Theil der Bewohner dieser Stadt besteht aus Goldschmieden: weil also die Anzahl derselben zu unverhältnißmäßig ist, so geriethen viele von ihnen wegen Mangel an Arbeit auf Abwege, und dadurch ist Gmünd, nicht ohne Grund, in den Ruf gekommen, daß dort falsches Geld gemünzt werde. Die Vaganten benutzten diese allgemeine Sage, und priesen bey ihrem Verkehr mit Landleuten die Geschicklichkeit der Gmünder Goldschmiede im Geldmachen. Wenn sie Eingang gefunden, und die Leute lüstern gemacht hatten, ließen sie durch andere von ihrer Bande die Rolle Gmünder Goldschmiede spielen, und durch dieselbige die Leichtglaubigen, unter ihrer Theilnahme, auf eine grobe Art betrügen, vermittelst gewisser Kunstgriffe, die sie den Gmündern abgelernt hatten.

Diesen Landstreichern dienten zu ihrer Subsistenz bisher meistens die Gmünder Wirthshäuser, und zwar vorzüglich das zum Engel, zur Glocke und zum Stumpen, auch das Wirthshaus zum Lamm in Straßdorf bey Gmünd, wo sie ungescheut ihre Betrügereyen theils vorbereiten, theils ausführen durften. Es sind zwar außer diesen noch mehrere Häuser von dieser Art gravirt, die sich aber hier des engen Raums halber nicht namhaft machen lassen, hingegen in der Liste der Betrüger dem Publicum ebenfalls bekannt werden sollen. Hierher gehören auch mehrere ansäßige bürgerliche Personen, die sich gegen Theilnahme als Eintreiber gebrauchen lassen; es sind meistens solche, die vorher ebenfalls betrogen worden sind, und auf diese Art sich schadlos halten wollen.

2) Ihre Kunstgriffe.

Wenn ein Mitglied dieser Bande in ein Haus kommt, um nach Arbeit zu fragen, und sich da zu verweilen Anlaß hat, fängt es unter anderm an zu erzählen, daß in Gmünd so viel

Geld

Geld gemacht werde, und daß er selbst einen Goldschmied daselbst kenne, welcher aus einem guten Federnthaler zween machen könne.

Wenn nun der Bauer (wir wollen annehmen, es seye einer) äußert, daß er auf diese Art auch Geld machen ließe, so zieht jener, um den Bauer zu überzeugen, etliche neue Geldstücke aus der Tasche, welche er für die Arbeit des erwähnten Goldschmieds ausgiebt. Der Bauer hält diese Münzen für gut, denn sie sind es auch wirklich. Die Begierde, reich zu werden, wird rege, und er bittet nun den Fremden, ihn mit diesem künstlichen Goldschmied bekannt zu machen. Der Betrüger verspricht's ihm, und die Zeit wird verabredet, wann der Bauer zum Goldschmied oder dieser zu jenem kommen soll. Gemeiniglich tritt der erstere Fall ein, wenn der Ort von Gmünd weit entlegen ist; denn in diesem Fall ist es schicklicher, wenn der Bauer dem Goldschmid nachläuft. Soll 1) der Goldschmid zu dem Bauer ins Haus kommen; so muß sich letzterer vorher erklärt haben, wie viel er Geld in Federnthalern anschaffen werde, um dafür den doppelten Belauf in neugemünzten Thalern zu erhalten. Ist dieser Punct im reinen, so entfernt sich der Unterhändler, und sucht einen Kameraden auf, der die Rolle des Goldschmids zu übernehmen hat. Dann gießt einer oder der andere runde, ungeprägte Formen in der Peripherie eines Federnthalers, von Bley oder Zinn. Aus diesen Formen wird mit Papier ein viereckigtes Paquet gemacht, welches mit Bindfaden so umbunden wird, daß die Rundung der Formen ins Gesicht fällt Selten wird die Figur einer cylindrischen Guke gewählt. Mit diesem Paquet in der Tasche, und mit einer Giesflasche, die sonst zum Schnallengiessen gebraucht wird, kommt der angebliche Goldschmid, in anständiger Kleidung, mit seinem Kameraden in des Bauern Wohnung. Verlangt dieser, um weniger Gefahr zu laufen, eine Probe vom Geldmünzen im Kleinen, so nimmt der Goldschmid die mit zartem Sand angefüllte Giesflasche, in welche er vorher ein gutes Geldstück gelegt hat, zur Hand, schmelzt eine Parthie Zinn oder Bley, das er für zubereitetes Metall, worunter nemlich schon Silber seye, ausgiebt — und läßt den Guß in die Flasche laufen. Die Münze wird davon heiß, dann heraus genommen, und in Weinstein weiß gesotten, so daß der Leichtgläubige, der hierunter keinen Betrug vermuthet, am Ende von der Geschicklichkeit des Goldschmids sich für überzeugt hält, und dann die bestimmte Summe in Thalern zum Verschmelzen her giebt, um durch Zusatz anderer Metalle das Doppelte zu erlangen. Der Goldschmid dingt sich für seine Mühe 10 Procent vom neuen Geld aus, oder ist, wenn dieß dem Bauren zuviel vorkommt, gar so billig, mit dem Abfall, was nemlich über das doppelte übrig bleibe, sich zu begnügen. Er bestreut des Bauern Thaler mit einem Pulver, das er für Arsenik ausgiebt, welcher die Wirkung haben solle, das Silber aufzulösen. Dann macht er ebenfalls ein Paquet daraus, welches dem in der Tasche in der Form und Größe gleich wird; denn dieses ist nach der vorher bestimmten Geldsumme gemacht worden. Diese Paquete werden unvermerkt verwechselt, und das falsche Paquet kommt in einen Tiegel oder in eine Pfanne über das Feuer. Als Zusatz wird Zinn, Kupfer oder dergl. genommen, das der Bauer gemeiniglich selber in Zinntellern, Fla-

 schen,

schen, Kupferhäfen, u. d. gl. hergiebt. Damit der Bauer den Innhalt des Paquets nicht zergehen sieht, und den Betrug nicht merkt, wird das Gefäß bedeckt, bis alles zergangen ist. Oft wird auch Calfonium oder Harz hinein geworfen, welches einen Rauch hervorbringt. Wenn alles zerschmolzen ist, werden, um der Sache ein geheimnißvolles Ansehen zu geben, allerhand flüßige Ingredienzien, wenigstens Scheidwasser darüber gegossen, oft ist es aber nur natürliches, oder gefärbtes Wasser, Bier u. d. gl. Diese flüßige Sachen sollen die Läuterung bewerkstelligen. Weil aber dazu, nach der Aeußerung des Goldschmids, eine gewisse Zeit erfordert wird, so übergiebt dieser dem Bauren den Guß, und nimmt mit seinem Kameraden Urlaub, unter dem Versprechen, daß er zu einer bestimmten Zeit wieder kommen, und das Geschäft vollenden werde.

Der Betrogene wittert keinen Unrath, denn er glaubt unter der geschmolzenen Masse sein Geld zu haben. Wer aber nimmer kommt, ist der vermeinte Goldschmid und sein Kamerad: denn ihr Zweck ist erreicht, und die Beute wird nun unter ihnen und ihren allenfallsigen Kameraden, die davon Wissenschaft haben, vertheilt.

Dieß sind die vorzüglichen Kniffe, bey Betrügereyen von dieser Art: sie werden aber nach Verhältniß der Umstände manchmal modificirt. So geschieht es z. B. daß zuweilen das Schmelzen nicht im Hause, sondern in der Nähe des Orts auf freyem abgelegenen Felde, oder in einem Wald vorgenommen wird — wenn nemlich allenfalls das Weib, oder andere Hausgenossen das Commerce im Haus nicht leiden wollen. Ferner wird manchmal das Geld nicht alles angenommen, was der Bauer zum Verschmelzen hergeben will — wenn nemlich das falsche Paquet mit einer geringern Geldsumme in Verhältniß gesetzt worden ist; oder wird in diesem Fall, um nichts dahinten zu lassen, das falsche Paquet heimlich mit Papier oder dergleichen vergrößert.

Wenn das Bley oder Zinn zu Verfertigung deren erforderlichen Anzahl von Formen nicht zureicht, so werden Füße daran gegossen, um mit einer geringern Anzahl das Paquet voll zu bekommen.

Oft geschieht es auch, daß der Betrug nur durch Eine Person vollzogen wird, wenn nemlich einer durch seine Geschicklichkeit im Gießen die Aufmerksamkeit des Bauren auf sich gezogen hat, und dieser in Absicht des Geldmachens zweydeutige Fragen an ihn macht. Im entgegengesetzten Fall, wenn der Bauer zu viele Bedenklichkeiten macht, giebt der Eintreiber, um ihm solche zu benehmen und sich allenfalls nachgehends vor Vorwürfen sicher zu stellen, zuweilen selber Geld zum Verschmelzen her, um vorgeblich auch für seine Person einen Profit zu beziehen: Dieß ist aber entweder ebenfalls ein falsches Paquet, oder es wird, wenn es gutes Geld ist, auch verwechselt, und nachgehends an den Eigenthümer außer der Theilung wieder zurückgegeben. Soll

2) **der Bauer dem vermeinten Goldschmid nachgehen; so wird jener entweder**

a) **in der Nähe von Gmünd auf** einen bestimmten Platz, meistens zum Sachsensteeg, Lorcher Chausseehäußle, der Catharinenkirch — oder

b) **in die Werkstatt eines wirkli**chen Gmünder Goldschmids — bestellt und vom Eintreiber allenfalls abgeholt.

Im

Im erstern Fall findet sich der vorgebliche Goldschmid ebenfalls ein, fragt den Fremden um sein Anliegen, und äußert, nachdem er davon belehrt worden, allerhand Bedenklichkeiten: „Daß er ihn nicht kenne, nicht wisse, was er für ein Mann seye, ob er seiner Hülfe auch würdig seye, u. s. w." Er geht sogar zurück, und scheint sich des Fremden nicht annehmen zu wollen — alles in der Absicht, um diesem eine gute Meynung von sich beyzubringen. Der Fremde will den Weg nicht umsonst gemacht haben, und veranlaßt deswegen den Goldschmid noch einmal zur Umkehr, welcher dann endlich auf Zureden des Unterhändlers sich erbitten läßt, dem Fremden Geld zu machen. Der Goldschmid äußert aber, daß er wirklich keine Münzen im Vorrath habe, und deswegen vorher gutes Geld, oder überhaupt eben Silber haben müsse, um daraus die doppelte Summe nach Abzug des oben bestimmten Arbeitslohn's zu verschaffen: der eingeschläferte Bauer giebt, wenn zumal der Unterhändler zum Schein auf die oben angezeigte Art selber etwas Geld in vorgeblicher Hofnung eines Profits hergegeben hat, alles her, was er hat, und begnügt sich mit der Versicherung des Goldschmids, der auf Verlangen einen — falschen — Namen angiebt, daß er zu einer bestimmten Stunde das neue Geld auf den nemlichen oder einen andern bestimmten Platz bringen werde. Wenn der Bauer noch allein auf dem Platz ist, oder zur verabredeten Zeit sich einfindet, kommt ein Mann zum Vorschein im Habit eines Gmünder Stadtsoldaten oder Hatschiers.

Er dannert den in sich selbst vertieften Fremden mit den unerwarteten Worten an: „Man habe in Gmünd einen Goldschmid gefänglich eingezogen, weil man dessen Verkehr mit einem Bauren wegen Geldmachens auf der Strase beobachtet habe, er seye darauf mit andern ausgeschickt worden, um wo möglich, auch des Bauren habhaft zu werden: nun glaube er, den rechten vor sich zu haben — nun, solle er also ohne weiteres mit ihm nach Gmünd gehen." Der Bauer ist zu bestürzt, als daß er läugnen könnte; er greift in die Tasche und drückt dem vermeinten Hatschier ein Geldstück in die Hand, der sich dann damit besänftigen, und den Bauer mit leerem Beutel, jedoch noch voll Bedauren über das Schicksal seines Goldschmids, seiner Wege ziehen läßt. Nachgehends nimmt er, als Mitglied der Bande, noch Theil an dem erbeuteten Gelde. Oft geschieht es auch, daß ein solcher Hatschier, sobald er hinter dem Gebüsch, wo er sich versteckt hält, siehet, daß sein Kamerad des Bauren Geld in Empfang genommen hat — aus dem Hinterhalt hervorspringt und Miene macht, die Frevler zu arretiren; da dann alles auseinander springt, nur der Goldschmid läßt sich zuweilen einholen, und zum Schein nach Gmünd führen. Dieses Blendwerk hat eigentlich zur Absicht, des Bauren los zu werden und ihn glaubend zu machen, daß der Goldschmid ihn nicht absichtlich betrogen habe, und den Unterhändler nachgehends vor Unannehmlichkeiten zu sichern.

Wird der Bauer in eines Goldschmids Werkstatt nach Gmünd beschieden; so muß der Betrüger, der die Rolle eines Goldschmids zu spielen hat, mit dem wirklichen Goldschmid einverstanden seyn. Dieser öffnet ihm seine Werkstatt, in welcher der Betrüger ganz allein den Bauer mit seinem Geld erwartet. Wenn nun der

Bauer

Bauer kommt, macht jener demselben, allenfalls durch Weismachen schwarzer Münzen, Proben von seiner Kunst. Der Bauer, der einen angesessenen Mann vor sich zu haben glaubt, nimmt keinen Anstand, auf Verlangen demselben sein Geld vorzuzählen, in Hofnung, nach etlichen Stunden, die ihm der vermeynte Goldschmid zur Wiederkunft bestimmt, das Doppelte in neufabricirter Münze zu empfangen. So wie aber der Bauer fort ist, entfernt sich auch der Betrüger mit dessen Geld, von welchem der wirkliche Goldschmid vorher seinen Theil bezogen hat.

Wenn nun der Bauer zur verabredeten Stunde wieder kommt, und nach dem Goldschmid fragt, so will im ganzen Haus niemand nichts wissen: — man will dem Fremden weiß machen, er seye im unrechten Haus, oder bedroht man ihn sogar, um seiner Unverschämtheit willen zu belangen. Der Betrogene hat nun die Wahl, entweder durch seine Klage bey der Obrigkeit neben dem wahrscheinlichen Verlust seines Gelds, um seiner eigenen Strafbarkeit willen, sich unangenehmen Folgen auszusetzen, oder den Schmerz zu verbeissen, und mit leerem Beutel nach Haus zu reisen. — Außer diesen gewöhnlichen Arten sind noch folgende seltene Fälle zu bemerken, wobey vorzüglich von den Betrügern auf den größern oder geringern Grad der Dummheit oder Leichtgläubigkeit der Geldgierigen Rücksicht genommen wird: es geschieht nemlich manchmal, daß bey Ausführung des Betrugs in den Häusern oder in der Nähe derselben, die Betrüger des Leichtgläubigen Geld, durch bloße Hinterlegung oder wirkliche Uebergebung verpetschirter Schachteln, deren Innhalt aus Bley, Ziegelsteinen oder andern ins Gewicht fallenden Körpern besteht, sich zuzueignen wissen, indem sie vorgeben, daß darinn schon neu gemünztes Geld befindlich seye, das zwar für jemand anders gewidmet seye, hingegen einstweilen, bis das seine fertig werde, gegen das erhaltene Geld zum Unterpfand ihrer Wiederkunft dienen möge. Oder es stehe just in Proportion mit seinem Geld, und könne es also behalten. Oder: es seye wirklich für ihn gemacht worden. Geschieht dieses Commerce im Freyen, so ist allenfalls ein Dritter bestellt, welcher des Bauren allenfallsigen Bedenklichkeiten nach hergegebenem Gelde durch seine Darzwischenkunft und erhobenen Lermen ein Ende macht. Manchmal wird des Bauren Geld in einer Schachtel verwahrt, und diese pettschirt, demselben zugestellt, unter dem Vorgeben, daß man zu einer andern schicklichern Zeit wieder kommen und das Geld machen werde. In keinem Fall kommt aber der Betrüger wieder, der im letztern Fall die Schachtel vom Werth mit einer andern von obigem Caliber verwechselt hat. Es geschieht auch zuweilen, daß der vorgebliche Goldschmid und der Geldgierige an einem dritten Ort im Freyen zusammen kommen, und der erstere vom letztern das Geld mit der Versicherung erhält, das doppelte neue Geld nach Verfluß etlicher Stunden von dem benachbarten Ort aus, wo der Goldschmid eine Verwandschaft anführt, auf den vorherigen Platz zu bringen — ohne aber — natürlicherweise — Wort zu halten.

3) Anhang anderer Arten von Betrügereyen.

Unter diesen Landstreichern befinden sich viele, welche durch vorgebliches Schatzgraben, Geisterlösen oder Beschwören, durch Anrathung und theure

theure Anhängung des 6 und 7. Buchs Mosis, des Gertrudenbüchleins und des „Habermännleins“, auch durch vorgebliches Stallversichern, d. h. Hexenbeschwören, den abergläubigen Theil des Landvolks erbärmlich betrügen, welcher sich schmeichelt, entweder Schätze zu erheben oder einer vermeinten Bürde los zu werden.

Da es hier nicht der Ort ist, diese Seuche des Aberglaubens zu bekämpfen, so wollen wir zur Ueberzeugung des Landvolks, daß hiebey jedesmal nichts als Betrügereyen vorgehen, blos folgendes bemerken:

Zu dem vorgeblichen Geisterlösen wird ein Unterhändler von der Bande erfordert, der dem Geldgierigen einen katholischen Geistlichen anrühmt. Diese Rolle muß nachgehends ein Mitglied der Bande übernehmen, der sich in der Kleidung eines Geistlichen producirt, und unter dem Vorwand des Meßlesens nach und nach soviel Geld erpreßt, als möglich ist. Es gehen daher noch viele Farcen vor, mit Räuchern u. dgl.

Zum Stallversichern gehören ebenfalls zwey Personen, wovon jedoch der Abergläubige nur Eine zu sehen bekommt. Der Betrüger läßt sich ein reines Leinlach geben, und begiebt sich nächtlicherweile in den Stall. Der Eigenthümer aber darf nur von ferne zuhören. In den Stall hat sich ein Kamerad des Betrügers geschlichen, welcher sich vorher Blasen mit Thierblut an den Leib befestiget hat. Diesem wirft der Kamerad das Leinlach um, peitscht auf die Blase, daß das Leinlach vom Blut bespritzt wird. Der Bauer hört die vermeyntliche Hexe im Stall herumspringen, und wenn dann der Betrüger mit dem blutigen Leinlach kommt, hält sich jener überzeugt, daß es die Hexe nicht mehr gelüsten werde, wieder zu kommen, und zahlt dann dem Betrüger die accordirte Summe aus.

Möchten doch diejenigen, welchen diese Blätter gewidmet sind, durch den Schaden ihrer Nebenmenschen klug werden, und einsehen lernen, daß Gottesfurcht, Fleiß und Treue im Beruf, der einzige Weg seye, der zum Wohlstand und wahren Glück führt.

IX.

Eine schöne Anstalt gegen Viehseuchen.

Nach amtlichen Anzeigen beginnen in mehreren Fürstenbergischen Ortschaften Viehseuchen einzureissen. Die Landesregierung sah sich deshalb verpflichtet, von Kunstverständigen ein Gutachten zu verlangen, wie diesem Uebel am sichersten vorgebeugt und abgeholfen werden könne. Hierauf ergieng aus der fürstlichen Regierung und Hofkammer folgende Anzeige und Verordnung in das ganze Land:

„Im verflossenen Monat August brach in einigen Dörfern des Fürstenthums Fürstenberg unter dem Hornvieh eine Seuche aus, welche mehrere Ochsen, Kühe, und Kalben tödtete.“

„Den Zustand dieser Seuche zu untersuchen, wurden nicht nur die meisten abgestandenen Thiere aufgebrochen, sondern man erforschte auch genau die Ursachen, welche diese Seuche erzeugten, und die Mittel, durch welche

welche diese Krankheit geheilet, und ihr vorgebeugt werden könne."

"Nach dem einstimmigen Zeugniß aller Aerzte und Thierärzte, welchen die Untersuchung der kranken und von der Krankheit getödteten Thiere aufgetragen wurde, leiden die meisten an der Lungenentzündung, einige an dem Milzbrande: sogar vereinigte sich bey mehreren Stücken die Lungenentzündung mit dem Milzbrande."

„Im Jahre 1788, da die nehmliche Krankheit unter einigen Heerden ausbrach, hat man das Fürstenbergische Publicum mit den besten, durch die Erfahrung der berühmtesten Thierärzte bestätigten Heilungs- und Vorbeugungsmitteln, in einem Anhang zu dem hiesigen Wochenblatt bekannt zu machen gesucht. *) Diejenigen, welche sich derselben bedienten, überzeugten sich, daß man der Stimme der Wohlmeynenden folgen müsse, wenn man sein krankes Vieh erhalten, und das Gesunde gegen die Seuche schützen will."

"Der klügere Theil des Volkes, wenn es auch schon nur der kleinere war, verlohr nach und nach sein Zutrauen gegen manche geheime Mordmittel für kranke Thiere, und alle unwissende Menschen, welche aus Mangel der nöthigen Kenntnisse meistentheils die vernunftwidrigsten Dinge anpreisen, und den kranken Thieren durch die Nase eingiessen."

„Ein guter Hausvater, der sein Vieh liebt, und seine Pflichten erfüllen will, befolge das, was man ihm aus Ueberzeugung anrathet: er wird es nie bereuen, wenn er der Vernunft Gehör giebt."

„Wer im verflossenen Monate August bey der unerträglichen, für unsern Himmelsstrich ungewöhnlichen Hitze, sein gesundes Vieh vom Anfang der Sonne bis zum Niedergang, auf einer dürren Weyde schmachten ließ, wo es sich nicht einmal unter einem Baum gegen die Hitze, die Stiche der Fliegen und Ungezieffer schützen konnte; wo auf der Weyde selbst Mangel an Nahrung und Wasser war; wer den Anbau erfrischender Pflanzen vernachläßigte, womit er bey schwülen Tagen sein Vieh im Stalle nähren konnte; wer sein Vieh auf elende, nackende, mit Staub, Koth, Moos, Spinngewebe, Dornen und Disteln bedeckte Weyde trieb, wo kein Halm Gras wächst, das zur Nahrung dienlich ist, der schreibe es auf seine eigene Rechnung, wenn sein Vieh krank, und die Krankheit beym Gebrauche der besten Arzneyen tödtlich ist."

„Von der pünctlichen Anwendung der Vorbeugungsmittel hängt in einem so traurigen Falle das Meiste ab: Wir wollen also diese vorzüglich anführen."

„Das erste Präservativmittel gegen diese Seuche ist das fleißige Schwemmen und Begiessen der gesunden Thiere mit kaltem, fließenden Wasser. Damit aber dieses kostenlose Mittel von hinlänglichem Nutzen sey, muß dieses wenigstens täglich dreymal geschehen. Morgens, ehe das Vieh aus dem Stalle getrieben wird, unter Tags auf der Weyde, und Abends, wenn die Heerde nach Hause kömmt. In jedem Dorfe kann man dieses nach der Lage des Orts und dem vorüberfließenden Wasser, nach der besten Bequemlichkeit einrichten."

„Ehe das Vieh Morgens auf die Weyde getrieben wird, muß man ihm zuerst einige Handvoll Kleyen oder Schrot mit etwas Salz vermischt, oder gutes, trockenes, vom Staube ge-

*) Diese Vorschriften wurden auch in der Schwäbischen Chronik 1788 Seite 253 bis 256 abgedruckt.

gereinigtes Heu zur Nahrung geben, und mit frischem, reinem Wasser tränken."

„Die Heerde soll immer langsam zur Weyde geführt, und eben so Abends in ihre Ställe zurückgebracht werden."

„Man muß sorgfältig bedacht seyn, daß das Vieh niemals den Tag hindurch an frischem, reinem Wasser Mangel leide, und deswegen aus Mistlaken und Pfützen faules, stinkendes Wasser zu trinken genöthiget werde."

„Ein sehr gutes Vorbeugungsmittel bey gesunden, und ein vorzügliches Heilmittel bey schon wirklich kranken Thieren, ist das Eiterband (Haarseil, Schnur). Man setzt dieses an der abhängenden Haut unter dem Hals dem gesunden, wie dem kranken Viehe."

„Das Eiterband muß so lange unter der Haut gelassen werden, bis reine, weisse, und nicht mehr stinkende Materie ausfließet: dazu ist oft ein Zeitraum von 8 bis 14 Tagen, 3 Wochen erforderlich."

„Jemehr das Haarseil Geschwulst erregt, Materie zieht, um so viel zuträglicher ist es; nur muß die Behutsamkeitsregel dabey beobachtet werden, daß man es dem magern Vieh nicht so lang fließen lasse, als dem starken und fetten; weil das magere dadurch zuviele Säfte verlieren würde."

„Beynahe von gleicher Wirkung ist die Gill- oder Nieswurzel."

„Es ist sehr gut, besonders wenn man den Anfang dieser Krankheit bemerket, das Thier mit einem Thalerbreiten glühenden Eisen unten am Bauche an zwey oder verschiedenen Oertern zu brennen, bis die Haut schwarzbraun wird. Schaffen diese drey letzten Mittel nicht für alles Rath, so thun sie es doch für vieles."

„Wenn das Haarseil und die Nieswurzel keine Geschwulst erregen, keine Materie ziehen: sondern trocken und ohne alle Wirkung bleiben; so ist es ein schlimmes Zeichen."

„Wer diese Vorbeugungsmittel bey seinem Viehe pünctlich anwendet, wird den Nutzen derselben einsehen lernen, und endlich aus eigener Ueberzeugung manches hochgepriesene, aber von unwissenden Menschen empfohlene Wundermittel verachten."

„Die Heilung der Krankheit gehört in das Gebiet der aufgestellten Thierärzte; diese haben schon den gehörigen Unterricht erhalten, wie die kranken Thiere behandelt werden müssen."

„So wenig der Landmann Arzt bey den Krankheiten der Menschen seyn kann; eben so wenig kann er es bey den Krankheiten der Thiere werden. Er überlasse also die Anwendung der Heilmittel den aufgestellten Thierärzten, welche ihre Pflichten zu erfüllen sich bestreben werden."

„Der Thierarzt, welchen man zu kranken Thieren beruft, wird das Schwemmen und Begiessen der Thiere mit kaltem Wasser, die Aderlässe, die Entfernung des gesunden Viehes vom kranken; das Haarseil, das Brennen mit glühenden Eisen, die schicklichen Arzneyen, Wartung, Nahrung, Pflege, Getränk, und was immer zur Rettung kranker Thiere nothwendig ist, anrathen; befolget seinen Rath, er wird euch nützlich seyn, wenn ihr ihn zeitlich anwendet. Erwartet aber keine Wunder von der Wissenschaft des Thierarztes, wenn ihr seinen Rath nicht buchstäblich befolget; erwartet keine Heilung des kranken Viehes, wenn er dann erst gerufen wird, da die kranken Thiere schon mit dem Tode ringen; oder wenn ihr seinen Rath verachtet, seine empfohlenen Heilmittel auf die Seite setzet, und zu abergläu-

gläubischen, vernunftlosen Dingen eure Zuflucht nehmet."

„Der gröste Theil der Präservativmittel, ist auch bey der Heilung kranker Thier unentbehrlich. Der Thierarzt wird jeden Eigenthümer eines kranken Thieres unterrichten, was er zu thun und zu lassen hat."

„Vorzüglich ist zu beobachten: daß alle kranke Thiere von den gesunden entfernt, und an einem besondern, abgelegenen Orte, wo man den kranken die gehörigen Bedürfnisse verschaffen kann, untergebracht werden."

„Der Platz, wo das kranke Thier gestanden, die Theile, die es berühret, und die Geschirre, aus welchen es getrunken oder gefressen hat, müssen auf das reinste gesäubert, mit Lauge gewaschen, ausgelüftet, getrocknet und erst nach einigen Wochen wieder zum gewöhnlichen Gebrauche verwendet werden."

„Die Knechte, Mägde und Thierwärter, welche das kranke Vieh besorgen, sollen sich mit dem gesunden Viehe nichts zu schaffen machen; wenn sie aber dieß nicht vermeiden können, müssen sie zuerst ihre Hände mit Essig waschen, und die Kleider, welche von dem Geifer des kranken Viehes bespritzt sind, ausziehen, ehe sie zu dem gesunden gehen."

„Die Häute der Thiere, welche diese Krankheit tödtete, können noch benutzt werden, wenn sie gleich nach dem Tode derselben abgezogen werden; wenn keine Beulen, Geschwüre, Ausschläge u. d. g. daran entdeckt werden; wenn sie gleich nach dem Abziehen mit kaltem Wasser gewaschen, alsdann 24 Stunden in Lauge oder gesalzenes Wasser eingeweicht, und nach Verlauf dieser Zeit in der freyen Luft getrocknet werden."

„Das Abziehen der Haut darf aber nie an dem Orte vorgenommen werden, wo das Thier an der Seuche starb; sondern an einem entfernten Platze, wo das Aas begraben werden soll."

„Wenn dieses Abziehen der Haut nicht zwo Stunden nach dem Tode des Thieres vollendet ist, muß das Aas mit der Haut eingegraben werden."

„Faulen die kranken Thiere schon bey lebendem Körper, oder haben sie Pestbeulen, oder andere Ausschläge: sollen ihnen unverzüglich die Glieder abgehackt, und das Aas sammt der Haut, dem Blute und Unrath 8 Schuh tief an einem entlegenen Platze, welchen gesunde Thiere niemals betreten, begraben werden."

„Das Fleisch des Viehes, welches von dieser Seuche ergriffen, und dann geschlachtet wurde, darf nicht unbedingt zur Nahrung des Menschen verwendet werden; besonders wenn die Thiere am Milzbrande litten. Es entstehen oft davon die fürchterlichsten Krankheiten unter den Menschen. Bey der Lungenentzündung aber kann man eine Ausnahme machen, wenn die Lunge nicht in Fäulung übergegangen ist, und das Fleisch noch roth aussieht, körnicht und fest ist. Doch soll der Thierarzt zuerst ein Zeugniß ausstellen: ob das Fleisch brauchbar ist oder nicht."

X.

X.

Etwas über den Magnusstab.

Freyburg. Im Frühling dieses Jahres las man in mehrern Zeitungen: „daß der Magnusstab, den ehedessen Menschen zu Verscheuchung alles schädlichen Ungeziefers für nützlich halten, aus Füssen (einer im Bisthum Augspurg, nahe am Lechflusse liegenden Abtey) nach Freyburg berufen worden und abgegangen sey.

„Dieß Gerüchte ist nur in so fern wahr, als einige, zum Theil auch unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Freyburg gelegene Dorfgemeinden im Kirchzarter Thal und auf dem Schwarzwald, ohne daß ihnen dieß von ihrer Obrigkeit geradezu verboten wurde, den Magnusstab im Monat May zu sich riefen und ihre Felder damit einsegnen ließen. Nach Freyburg selbst aber ist der Stab nicht gekommen."

„Die Bauern hatten nemlich auf ihren Feldern verderbliche Insecten wahrgenommen, welche die Wurzeln der Früchte abfrassen und schon im vorigen Jahre grossen Schaden sollen gethan haben. Die Gemeinden Breitenau, Hinderzarten und Steig (die zwey erste sind Graf Sikingischer, die dritte Baron Pfirtischer Herrschaft) waren die ersten, welche auf den Einfall geriethen, die schädlichen Thiere mit dem Magnusstabe auszurotten. Als letztere ihre Entschließung dem Amtmann entdeckte, suchte dieser ihr begreiflich zu machen, daß der Gebrauch des Magnusstabes eitel Aberglauben sey und zur Vertilgung der Insecten unmöglich beytragen könne. Da aber die Bauren von ihrem Vorsatze nicht abzubringen waren, hielt es der Amtmann für rathsam, die Sache, um bey diesen kritischen Zeiten nicht daran zu verstossen, der hohen Regierung in Freyburg anzuzeigen. Diese antwortete: „Man sollte, wenn die Bauren auf ihrem Vorhaben beharren, sie nicht daran hindern." Kaum war dies den Bauren zu Ohren gekommen, als sie keinen Augenblick versäumten, ein höfliches Einladungsschreiben an den Magnusstab nach Füssen ergehen zu lassen. Es traf auch wirklich mit demselben bald ein Benedictiner aus diesem Kloster ein, welcher die gewöhnlichen Manövres vornahm."

„Beyspiele sind ansteckend. Die benachbarten Gemeinden wollten nicht schlechter seyn, als die oben genannten. Sie merkten jetzt auf ihren Feldern ähnliche Insecten. Und so besuchte der Magnusstab, der, weil er nun einmal da war, immer wohlfeiler wurde, mehrere Gemeinden, z. B. **Buchenbach, Falkensteig, Wagensteig**, rc. die zuvor nicht an ihn gedacht hatten. Die Vögte schickten sogar förmliche Umlaufschreiben umher, um ihren Nachbarn die Anwesenheit des Wunderstabes bekannt zu machen. So erhielt der Vogt **Lorenz Wirbser** in Ibenthal ein Schreiben aus Buchenbach. Aber **Wirbser** hielt das Ding für unnöthig und ersparte seiner Gemeinde die Kosten, in der sichern Hofnung, daß die Felder deshalb nicht weniger fruchtbar seyn würden, als die Buchenbacher."

Der heilige Magnus starb gegen das Jahr Christi 655. nachdem er durch Erbauung einer Capelle den Grund zu dem

dem Benedictinerkloster in Fässen gelegt hatte, das noch seinen Namen trägt. — Der Stab ist ein hölzerner, 3 Schuhe langer, Stecken, der nun in Silber gefaßt und oben mit einem goldenen oder wenigstens vergoldeten Bildniß des Heiligen geziert ist. — Der Pfarrer Magon zu Breitenau soll die meiste Schuld an dieser neuesten Magnusstabsgeschichte haben. (Aus den Beyträgen zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuesten Philosophie)

XI.

Nachricht von dem neuerbauten Gymnasium zu Salmannsweil.

Der regierende Reichsprälat hat seit ein paar Jahren ein Gymnasium erbaut, welches seiner innern und äussern Einrichtung nach verdient gerühmt zu werden. Es hat 3 Stockwerke, 15 Fenster in der Länge und 5 in der Breite, und oben in der Mitte wird die Jahrzahl 1790 (da mit dem Baue angefangen ward) gelesen; das Gebäude kommt über 40,000 fl. zu stehen, weil die Quadersteine weit hergeholt werden mußten. In dem 3ten Stocke, welcher mit untergesetztem Dache 12 in der Länge und 5 in der Breite angebrachte Guckföhren enthält, ist ganz allein der Schlafsaal befindlich, in welchem 74 Studenten schlafen können. Jede Bettstatt ist mit an- und zugeschlossenen Brettern umgeben, und hat am Fuße einen Sitz, und am Kopfe ein Kleiderkästchen neben sich. Da das Haus überdies auf einer Anhöhe (innen der Mauren des Klosters) steht, so ist die Lage dieses Schlafsaales, als eines Zimmers, in welchem so viele Kinder und junge Leute durch Sommer und Winter beysammen schlafen, desto vortheilhafter für die Gesundheit erdacht. Eine jede Classe hat ihre besondere Lehrstube; alle Allumnen zusammen haben ein besonderes Musäum, und wieder einen besondern Speisesaal, welcher im untersten Stocke zu ebener Erde angebracht ist. Die Speisen werden ungefähr 300 Schritte weit von den Aufwärtern aus der Küche hergeholt. Während des Essens wird aus einem passenden Buche gelesen. Der Moderator, als ein besonders zu diesem Posten gewählter, und allein dafür subsistirender Mann auserlesen, wohnt in dem nehmlichen Gebäude, und speißt in dem nehmlichen Zimmer, jedoch einzeln; er heißt P. Johann Mayer. Diese Professoren aber kommen täglich aus ihren Zellen, 50 bis 100 Schritte weit, zur Zeit der Lehrstunden herüber. Es sind die nehmliche Lehrer, welche schon im vorigen Jahre in dieser Chronik angezeigt worden sind. Nur hat sich in dem kaum angefangenen Schuljahre die Veränderung ergeben, daß P. Gero Engeser von der Schule weg, zu dem Amte eines Rechnungsrevisors, P. Maximilian Gimmi, also an dessen Stelle zur 4ten Classe, P. Sales Prenner zur 3ten und 2ten, und P. Anton Kohler zur 1sten Classe bestellt ward. Nebstdem sind mehrere Instructoren für Sprachen, Ton-, Rechen-, Schönschreibkunst und dergl. angestellt, welche jedoch nur an Feyer- und Festtägen und in Nebenstunden gegeben werden. Die französische, italienische und englische Sprache lernet, wer da will;

eben

eben so die Tonkunst. Die übrigen Gegenstände aber sind nebst der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache, Religionslehre, Geschichte, Geographie, und so wie es schon im vorigen Jahre angezeigt ward. Auch in der Tonkunst wird beynahe in allen Instrumenten Unterricht gegeben. — Der Moderator hat die Macht, seine Zöglinge, so wie ers für räthlich findet, außer den Lehrstunden spazieren zu führen, oder in dem Hofraum verschieden spielen zu lassen. Die Aufwärter sind nur zur Bedienung, Säuberung, Weckung ꝛc. der Knaben da, deren Eltern denselben auch am Ende des Jahres ein bestimmtes kleines Geldstück zu geben haben. Uebrigens haben diese außer der Wäsche, dem Schneider, Schuster ꝛc. nichts zu bezahlen als die Kost, wöchentlich 24 Batzen, dafür sie täglich zu Mittag 4, zu Nachts 3 warme Speisen geniessen, nebst einem guten Stückchen Brod. Der Wein wird, so wie verschieden genossen, verschieden bezahlt. Für die Kranken sind zwey besondere, geräumige Zimmer bereitet. — Unter dem Gebäude sind gewölbte Keller angebracht, von denen die eine Hälfte zum Kraut und Obst, die andere zum Weinbehältniß benutzt wird.

XII.

Aufgehobene Einschränkung der öffentlichen Audienzen in Wien.

Auch in den Vorlanden, so wie in allen österreichischen Staaten, ist folgende Verordnung des Kaisers im Anfang des Monats August bekannt gemacht worden: „Hinführo sollen alle jene Personen, die blos eine augenblickliche Unterstützung zu suchen haben, sich nicht mehr durch die Audienz, sondern gerade durch den Burgpfarrer und Beichtvater melden, welchem deswegen schon die nöthige Verhaltungsregeln ertheilt worden sind. Zu jenen Audienzen aber, welche der Kaiser an jedem Dienstag und Freytag Vormittag zu geben gesonnen ist, können sich nur diejenigen im Kabinet vormerken lassen, die vorher ihre Sache bey den Stellen angebracht haben und die Bescheide der Stellen bey anverlangender Vormerkung zur Audienz vorweisen können. Da es ohnehin die Pflicht der Regierungsstellen ist, den Partheyen die Bescheide nach Recht und Billigkeit zu ertheilen, so bleibt, wie ohnehin die in diesem Fall schon bestehende Anordnungen das klare Richtmaaß vorschreiben, nur denjenigen der Recurs an den Kaiser vorbehalten, die gegen einen solchen Bescheid eine gegründete Beschwerde zu haben glauben. Doch will der Kaiser, vom Hofrath und Stabsofficier an, aufwärts allen Personen erlauben, sich ohne Vorweisung eines Bescheids zur Audienz vormerken zu lassen." — Kaum war diese Verordnung in Wien und in den Provinzen bekannt geworden, so äußerte sich eine große Unzufriedenheit über dieß Vorhaben des Kaisers. Unter der Großmutter Marie Theresie, so wie unter dem Oheim und dem Vater des Kaisers, stand jedermann der Zugang zum Thron offen. Der Aermste durfte sich ihrer Person nahen, so, wie

wie der Reichste. Nun sollte auf einmal der Zutritt zu dem Monarchen eingeschränkt werden. Schon sah man sich der Willkühr der Richter preis gegeben, schon gab der Geringere die gerechteste Sache, die er gegen den Vornehmen führte, verlohren. In banger Furcht hielt man schon alle Audienzen nicht nur für eingeschränkt, sondern ganz für aufgehoben. Man träumte sich schon die undurchdringlichste Scheidewand zwischen dem Regenten und den Unterthanen. Was war natürlicher, als Ausbruch des Mißvergnügens und laute Klage über Unbilligkeit? Von edler Freymüthigkeit beseelt, schickten einige Hofräthe, Sonnenfels, Swizen u. a. die nachdrücklichsten Gegenvorstellungen dem Kaiser zu. Sie malten ihm die Folgen vor, welche die Ausführung seines Vorsatzes hervorbringen würde, und beschrieben ihm den Eindruck, den das Gerücht davon bereits auf das Volk gemacht habe. Kaum hatte Franz die Einwendungen seiner Hofräthe gelesen, und die Stimmung seines Volks vernommen, so ließ er den Einwohnern der Stadt Wien bekannt machen, daß künftig jeder, wie bisher, vor ihn kommen, und sein Anliegen persönlich vortragen könne. Dem Hofrath Swizen schrieb der Monarch eigenhändig und dankte ihm wegen seiner Verwendung für das allgemeine Beste in den verbindlichsten Ausdrükken, und ernannte ihn zum wirklichen Kabinetssecretär. So hört und schätzt Franz die Wahrheit!

XIII.

Reichshofrathsconclusa.

Martis, 4. Dec. 1792.

Von Holz Prodigalität und Schuldenwesen, in specie die neuerlich contrahirten Schulden betr., commissionis; sive impetrant. Anwalt v. Ditterich, sub pr. 3. Oct. a. p. docendo de insin. respto caes. de 18. Mart. ej. ai. lapsoq. trno supplicat humme pro praevia documenti ad acta positione ferenda severiori ordinat. caes. App. doc. insin. et conclusa.

Idem sub pr. 3. Nov. ej. ai. docendo de insin. respto. caes. de 2. Aug. 1791. supplicat humme pro documenti ad acta positione. App. idem et concl.

Idem sub pr. 8. ej. m. et ai. überreichet alltgste Befolgungsanzeige ad concl. de 2. Aug. a. p. mit Bitte pro eand. pro sufficienti acceptando et ad satisfaciendum praeceptis caes. ordinationes severiores ferendo. App. n. 16. 17. et concl. In duplo.

Idem als Anwalt der v. Holz. Familie sub pr. 3. Sept. a. c. überreichet alltgste weitere Vorstellung und Bitte pro nunc impertienda retro petita ratificat. caes. alienationis praedii equestris in Amelishagen et reliquis petitis annuendo. App. n. 18. 19. et concl. In duplo.

Idem, in spec. die Substitutionsansprüche des Kantons Ottenwald betr., sub pr. eod. überreichet alltgste Gegenvorstellung und Bitte pro familiam ab Holz in possessione jurium suorum avitorum manutenendo, et Nobilitatem equestrem loci Ottenwald praetensio-

tensionibus suis repellendo. App. litt. A. B. C. et concl. In duplo.

Idem sub pr. 19. Nov. a. c. überreichet alltgsten Nachtrag zur Vorstellung de pr. 3. Sept. d. a., mit Bitte pro hummis ejus ac retro petitis deferendo. App. n. 20 — 25. In duplo.

Idem sub pr. 6. Dec. a. c. überreichet alltgste Intercessionalvorstellung und Bitte pro confirm. pacto remiss. et contractu emti venditi praedii equestris Amelishagen ac dein administrationem familiae ordinando. App. litt. A — H. et concl. In duplo.

Idem sub pr. 7. ej. m. et ai. legitimat se ad acta et supplicat pro de mandatis procur. more solito ordinando. App. eadem.

In eadem das Lic. Weis als Müller Rusischen administratoris, Anwalt Matolay, sub pr. 13. Oct. a. p. überreichet eine allerdevoteste Bittschrift, et supplicat pro desuper reflectendo et hummis ejusd. petitis deferendo. App. dict. supplicam et ejus adjuncta sub n. 1. 2. et concl. In duplo.

Idem sub pr. eod. legitimat se ad acta et supplicat pro de mdtis procur. more solito ordin. App. ead.

Idem, als Anwalt des mandatarii communis der neuholzischen Gläubiger, Hofraths Knapp, sub pr. 8. Nov. a. c. überreichet alltgste Vorstellung und Bitte pro ferendo intus petitas ordinationes caes. App. n. 1 — 38. et concl. In duplo.

Idem sub pr. 17. ej. m. et ai. legitimat se ad acta et supplicat pro de mdtis procur. more solito ordinando. App. ead.

In ead. der ältern von Holzischen Gläubiger impetrant. Anwalt, v. Götz, sub pr. 6. Dec. a. c. überreichet alltgste Anzeige, Vorstellung und Bitte pro in verum causae statum animadvertendo et quoad pactum remiss. ac emti vendi-tionem pagi equestris Amelishagen ratificationem caes. ac reliquas petitas ordin. caes. ferendo. App. litt. A — K. cum subadit. a n. 1 — 9. et concl. In duplo.

In ead. Graf von Adelmannsfelden sub pr. 16. Febr. a. c. überreichet per Matt alltgste Officialanzeige der bey dem ritterschaftl. directorio vorwaltenden Gebrechen, mit allergehorsamster Anheimstellung der zu erlassenden allerh. Verfügungen App. n. 1 — 5. In duplo.

In ead. Herr Fürst Heinrich August zu Hohenlohe sub dato 21. Nov. et pr. 6. Dec. a. c. überreichet per Matolay alltgste literas intercess. und Bitte pro matur. resolut. caes. App. num. 1 — 2.

Referuntur exhibita.

Johann Niklas v. Schwabenhausen.
Jovis, 6. Dec. 1792.

Von Holz Prodigalität und Schuldenwesen, in spec. die neuerlich contrahirten Schulden betr., commissionis.

Continuatur relatio.

Johann Niklas v. Schwabenhausen.
Jovis, 13 Dec. 1792.

Von Holz Prodigalität und Schuldenwesen, in spec. die neuerlich contrahirten Schulden betr., commissionis.

Absolvitur relatio et conclusum.

1mo Haben sämmtliche auf Bestätigung des zu Ingelfingen abgeschlossenen pacti remissorii gestellten petita noch zur Zeit nicht statt.

2do Praevia renovatione commissionis caes. et cum acclusione des membro 3. erkannten decreti in orig. et copia ad insinuandum rescribatur der Reichsritterschaft in Schwaben, Orts am Kocher: Es hätte zwar der gröste Theil der bekann-

ten

ten von Holzischen Creditoren, gleichwie der v. Holz und dessen Agnaten, um Bestätigung des zu Ingelfingen abgeschlossenen pacti remissorii alltgst gebeten. Nachdem aber Kais. Majestät ohne rechtliche Feststellung das gesammten status passivi Allerhöchstdero endliche Entschliessung zu ertheilen nicht vermöchten, als wollten Allerhöchstdieselben ihr Reichsritterschaft hiemit anbefehlen, nochmals sämmtliche bekannte und unbekannte von Holzische Creditoren durch eine Edictalladung cum termino peremtorio trium mensium, erstere, um sich über das pactum remissorium zu erklären, leztere aber zur Liquidation ihrer etwanigen Forderungen und gleichmäßiger Erklärung über besagtes pactum, jene unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall sie pro consentientibus geachtet werden sollten, diese aber sub poena praeclusi und respective unter vorgedachter Commination, vorzuladen, und diese Edictalladung in dreyen Zeitungen zu publiciren; weniger nicht nach abgelaufenem Termin die Comminationen unverzüglich zu purificiren, und die zu dem Ende zu erlassende sententiam purificatoriam mittelst vorerwähnter Zeitungen bekannt zu machen. Da auch ferner sie, Ritterschaft, wie ihr doch nach der kais. Verordnung vom 2. Aug. ai. praet. obgelegen hätte, nicht berichtet, ob der von Holz seinem den 4. Sept. 1779. ausgestellten Revers bisher nachgelebet habe: als habe sie hierüber in Zeit zweyer Monate alltgst zu berichten. Wo im Uebrigen Kais. Majestät den in Gefolg des Rescripts vom 2. Aug. a. p. und gegenwärtiger Verordnung möglichst zu beschleunigenden Hauptbericht zu seiner Zeit allergnädigst gewärtigten.

Dann werde ihr der in dieser Sache bisher zu Schulden gebrachte Saumsal ernstgemessenst und mit der Erinnerung verwiesen, sich inskünftige eine stracke und pünctliche Befolgung der in Sachen ergangenen kais. Verordnungen um so gewisser angelegen seyn zu lassen, als im Widrigen commissio auf ihre Kosten transscribirt werden solle.

3tio Fiat decretum an den reichsritterschaftlichen Consulenten Wamkand dahin: Kais. Majestät hätten aus den Vorstellungen der Holzischen Creditorschaft und andern glaublichen Anzeigen missfiebigst vernommen, welcher höchst unerlaubten Verdrehungen Allerhöchstdero deutlichen Verordnungen derselbe sich sträflichst angemasset; weniger nicht welche sowohl Allerhöchstdero kais. Ansehen, als der Ritterordnung stracks entgegenlaufende und andere in Rechten unerfindliche Grundsätze in seinen votis consultativis und Commissionsvorträgen aufzustellen er sich unterfangen habe.

Allerhöchstdieselben verwiesen ihm dieses sein frevelhaftes Beginnen in kais. Ungnaden, mit der ernstlichen Warnung, daß, wofern er sich wieder ähnlicher Vergehungen schuldig machen würde, mit Entfernung von der Commission und weiterer schärferer Ahndung gegen ihn unnachsichtlich vorgegangen werden solle.

4to Ponantur sämmtliche exhibita der Holzischen Creditoren, des Herrn Fürsten von Hohenlohe Ingelfin-

gelfingen, des v. Holz und seiner Familie interim ad acta.

3to Ponantur des Müller Rusischen Oberadministrators Weis, des mandatarii communis der Neuholzischen Gläubiger Knapp, und der Holzischen Familie mandata procuratoria ad acta.

Johann Niklas v. Schwabenhausen.

XIV.

Rechnungsauszug über die nächtliche Beleuchtung der Hochfürstl. Residenzstadt Wirzburg vom ersten März 1791 bis dahin 1792.

Die unter dem ersten März 1791 in der Residenzstadt Wirzburg eingeführte Beleuchtungsanstalt ist dem Publicum bereits aus den Zeitungen bekannt. Daß so eine Anstalt nebst dem, daß sie einer Stadt zur besondern Zierde dienet; (unter gewissen Umständen kann sie auch als Luxus angesehen werden) auch für die bessere Handhabung der Polizey ein vortrefliches Subsidium sey, ist bereits nach den vielen Einrichtungen dieser Art zu urtheilen, als richtig angenommen. Eine der ersten Absichten, wozu der jetzt regierende Fürstbischof diese Anstalt eingeführet wissen wollte, war Beförderung der Moralität, oder wenigstens die bestmögliche Verhinderung unsittlicher Excessen. Ein Jahr vorher hatte der Herr Schuldirector Onymus in einem Vortrage an den Fürsten der nehmlichen Anstalt in Hinsicht auf academische Polizey Erwähnung gethan. *) Sie war vor einiger Zeit schon einmal im Aufkeimen, und es waren wirklich schon verschiedene Geräthschaften zu dem Ende angeschaft; aber die Ausführung unterblieb, vermuthlich aus Abgang hinlänglicher Hülfsmittel zur Bestreitung der Unkosten. Zwar steht auch jetzt noch kein fester Fond; und es kömmt noch viel zur Aufrechthaltung dieser Einrichtung auf freywillige Beyträge an; aus welchem Grunde man auch wirklich an dem fortdauernden Bestand zweifeln möchte. — Indessen dauert sie nun ins 2te Jahr fort, und der Fürst läßt nichts unversucht, um der guten Einrichtung größere Festigkeit zu geben. Dazu ließ er auch unter dem 27. Nov. 1792 eine gedruckte Anzeige unter das Stadtpublicum vertheilen, welche einen Auszug aus der ersten Jahresrechnung enthält; dies in der Absicht, um theils das Publicum in Stand zu setzen, über die gewissenhafte und zweckmäßige Verwendung der eingegangenen Beyträge selbst zu urtheilen, theils um es zu einer freywilligen Concurrenz auf das bevorstehende Jahr desto wirksamer aufzufodern. Dem statistisch-ökonomischen Calculatur ist vielleicht so ein Rechnungsauszug nicht unangenehm. Hier folgt er:

*) Feders Schulmagazin I. B. 4. H. S. 15.

Einnahmgeld
aus höchstgnädigster Bewilligung Sr. Hochfürstl. Gnaden.

Fl.	Kr.	Rhn.
1000	--	Bey Hochfürstl. Hofkammer.
400	--	Bey Hochfürstl. Polizeygerichte des obern Rathes vom Brunnengelde.
974	52½	Von der Casse der Polizeywache.
2374	52½	Summa.

Einnahmgeld
an bewilligten Beyträgen außer der Subscription in den Stadtvierteln.

Fl.	Kr.	Rhn.
500	--	Beym hochw. gnäd. hohen Domcap.
30	--	Beym adelichen Ritterstifte zu St. Burkard.
75	--	Beym löbl. Collegiatstifte zu Haug.
75	--	Beym löbl. Collegiatstifte zum Neumünster.
125	--	Beym hochfürstl. Juliusspitale.
100	--	Beym hochfürstl. Universitätsreceptoratamte
500	--	Beym hochfürstl. Stadtmagistrate.
45	--	Bey der löbl. Deutsch-Ordenscommende daselbst.
25	--	Bey der löbl. Johannitercommende.
45	--	Beym kaiserl. Reichspostamte.
11	--	Bey der dasigen Verwaltung des löbl. Collegiatstifts zu Aschaffenburg
30	--	Bey der Abtey St. Stephan.
9	--	Beym löbl. Schottenkloster.
15	--	Vom Ebracher Hofe.
15	--	Vom Bronnbacher Hofe.
7	6	Vom Zeller Hofe.
25	--	Vom Bürgerspitale.
20	--	Von der löbl. Karthause zu W.
6	15	Von der löbl. Karthause zu Astheim.
10	--	Vom löbl. Augustinerkloster.
2	45	Vom löbl. Dominicanerkloster.
6	--	Vom löbl. Franziskanerkloster.
7	30	Vom löbl. Capuzinerkloster.
4	48	Vom löbl. Reuererkloster.
62	30	Vom adelichen Damenstifte.
12	30	Vom löbl. Kloster St. Afra.
11	--	Vom löbl. Kloster St. Marx.
14	12	Vom löbl. Ursulinerkloster.
20	--	Vom Hofe des löbl. Klosters Himmelspforten.
22	--	Vom Hofe des löbl. Klosters Unterzell.
11	--	Von der Pflege der Mariencapelle.
16	30	Von der Hanger Pfarrenpflege.
8	15	Von der Peters Pfarrenpflege.
11	--	Von der Burkardiner Pfarrenpflege.
2	45	Von der Pleichacher Pfarrenpflege.
1881	6	Summa.

Einnahmgeld
an freywilligen Beyträgen nach der Subscription in 8 Stadtvierteln.

Fl.	Kr.	Rhn.
195	34½	Sind in dem Bastheimerviertel,
305	7½	im Dietricherviertel,
284	16	im Gänheimerviertel,

im

Fl.	Kr.	Rhn.
[illegible]	1	im Kresserviertel,
225	17½	im Sanderviertel,
258	26	im Haugerviertel,
33	49	im Pleichacherviertel,
146	27	im Mainviertel erhoben worden.
1565	48½	Summa.

Einnahmgeld

für Laternen und deren Unterhaltung insbesondere.

125	9	Sind von einigen Hausbesitzern für Unterhaltung 18 Laternen vergütet worden.

Per se.

Einnahmgeld insgemein.

2	45	Zahlten fremde Juden, die ein Concert gegeben.
13	30	Sind aus verkauften Oelfässern erlößt worden.
16	40½	Sind aus verkauftem Oelsatze erlößt worden.
32	55½	Summa.

Summa Summarum
aller Einnahme an Geld
5980 fl. 51½ kr.

Einnahm an Brenn- und Terpentinöl.

Entr.	Pf.	Loth.	
220	42	24	Holländer Rüböl.
[illegible]	14	16	Terpentinöl.

Jedes Per se.

Einnahm an Dachten.

Ellen		
19956	—	Zubereitete und
474	—	Rauhe Dachte.

Jedes Per se.

Ausgab an Geld.

Fl.	Kr.	
4247	10	Für 206 Entr. 93 Pf. 26 Loth Rüböl.
7	6	Für Terpentinöl.
492	59½	Für Dachte.
19	4	Für Fließpapier zur Säuberung der Laternen.

Anmerkung. Gegenwärtig werden 808 Laternen angezündet.

40	51	Für Kosten zur Einbringung der Beyträge.
30	54	Für Reparatur der Laternen und Lumpen.
23	47	Für Holz und Lichter in das Füßzimmer.
70	48	Für Kittel und Hosen den Anzündern.
944	9	Den Gewölbknechten und Anzündern für Lohn.
24	12	Für Büttnerskosten das Oel abzuziehen.
33	33½	Insgemein.
5934	54	Summa der Ausgaben an Geld.

Ausgab an Brenn- und Terpentinöl.

Entr.	Pf.	Loth.	
206	93	26	Holländer Rüböl.
	14	16	Terpentinöl.

Jedes Per se.

Ausgab an Dachten.

Ellen	
19956	Zubereitete
474	Rauhe Dachte.

Jedes Per se.

Schluß der Rechnung.

Einnahm.

5980 fl. 51½ kr. rhn. an Geld.
220 Entr. 42 Pf. 24 Loth Holländer Rüböl.
— 14 Pf. 16 Loth Terpentinöl.
19956 zubereitete und
474 Ellen rauhe Dachte.

Ausgab.

5934 fl. 54 kr. rhn. an Geld.
206 Entr. 93 Pf. 26 Loth Rüböl.
— 14 Pf. 16 Loth Terpentinöl.
19956 zubereitete und
474 Ellen rauhe Dachte.

Einnahm und Ausgab gegen einander abgezogen, bestehen zu Receß

54 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. rhn. an Geld, dann 13 Entr. 48 Pf. 30 Loth Holländer Rüböl.

Anmerkung. Es bestehen zwar gegenwärtig 45 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. rhn. zu Receß; dagegen sind 213 fl. 50 kr. rhn. zur Abtragung eines Vorschusses von 574 fl. 5 kr. welchen der Stadtmagistrat zur Bestreitung der Einrichtungskosten unverzinnslich geleistet hat, annoch abgängig. — Dann ist der Geldbetrag für obige zu Receß bleibende 13 Entr. 48 Pf. 30 Loth Rüböls in nächster Rechnung zu verausgaben, weil in dieser Rechnung nur das Geld für die wirklich aufgegangenen 206 Entr. 93 Pf. 26 Loth Brennöls aus der Ursache in Ausgab gebracht ist, um den wahren Betrag der Beleuchtungskosten auf verflossenes Jahr ersehen zu können.

Diese Beleuchtung wird nicht das ganze Jahr hindurch eine Nacht wie die andere fortgesetzt. In den 3 Sommermonaten wird fast keine Lampe angezündet; und so auch meistens beym Vollmonde jedes Monates wenn die Nächte heiter sind. In einigen Gassen stehen die Laternen fast etwas zu weit von einander ab; desto häufiger sind sie aber auf dem Residenzplatz, und den zwey Promenaden am Juliusspitale und der Residenz hinab angebracht. Hier gewähren sie dem Auge einen herrlichen Anblick. Heil dem Fürsten, der das Nützliche mit dem Schönen bey seinen ruhmwürdigen Einrichtungen so wohl zu verbinden weiß! —

XV.

Verordnungen.

1) Fürstl. Bamberg. Cabinetsverordnung wegen der Amtssporteln.

So gern Wir Uns und Unsere nachgeordneten fürstlichen Landesstellen mit Beschwerden der Unterthanen über die ihnen von Manchem Unserer fürstlichen Beamten hie und da übermäßig abgenommenen Amtssporteln weniger behelliget wünschen, so wenig können wir dergleichen Klagen, falls sie gegründet sind, zum Nachtheile Unserer Unterthanen unerlediget, noch weniger aber eine dem gemeinen Landesbesten äußerst schädliche Sportelsucht ungeahndet hingehen lassen.

Um nun eines theils dergleichen Beschwerden, so ferne sie Grund haben, den Eingang bey Uns und Unserm fürstlichen Landesstellen zu erleichtern, und nach deren Befund, ohne weitwendige Verhandlungen alsbald die nöthige Abhülfe zu verschaffen, andern Theils aber Unsern fürstlichen Beamten zum Voraus ihre eigenen Vertheidigungsmittel gegen ähnliche ganz ungegründete Klagen der Unterthanen in die Hände zu geben,

wollen und befehlen Wir hiemit, daß der Betrag der Amtsgebühren, welche Unsere fürstlichen Beamte, sie seyen nun Vogtey-, Kasten- und Steuerbeamte, von Unseren Unterthanen bey sich ergebenden Gelegenheiten sogleich erheben, oder mit Nachsicht auf einige Zeit, noch zu erheben gedenken, von dem Amtsschreiber am Rande des Protocolls ausdrücklich angemerkt werde.

Es mag nun die Zahlung solcher Gebühren entweder auf der Stelle oder nach einiger Zeit erst geschehen, so versehen Wir Uns zu Unsern mit Pflichten zugethanen Beamten, dieselben werden, wenn auch der Unterthan keine Quittung über die geleistete Zahlung aus ihren Händen erhält, dergleichen Gebühren ohne dies an denselben weiter nicht fordern, und zur Erleichterung ihres Gedächtnisses desfalls die nöthige Zahlungsbemerkung an gehörigen Orten machen.

Begehrte aber gleichwohl ein oder der andere Unserer Unterthanen über die von ihm geschehene Gebührenzahlung mit einer amtlichen Quittung versehen zu werden, so verordnen Wir hiemit, daß ihm eine solche Quittung auf keine Weise erschwert, sondern vielmehr ganz unentgeldlich alsbald verabfolget werde.

Bey dieser Unserer Verordnung wollen Wir Uns zwar zu Unseren sämmtlichen fürstlichen Vogtey- und Steuerbeamten gnädigst versehen, dieselben werden Unsere hiebey hegende beste Absicht keinen Augenblick verkennen, sondern für die genaueste Befolgung dieses Unsers ernsten Willens möglichst besorgt seyn. Würde indeß gleichwohl diesem Unserm Befehle ungescheut von einem oder dem andern entgegen gehandelt werden, so erklären Wir auf diesen Fall hiemit, daß, außerdem ein solches Betragen Unsere höchste Ungnade zur nothwendigen Folge haben muß, der Uebertreter in jedem Falle mit einer Geldbuse von 3 Reichsthalern ohne alle Rücksicht belegt, und solche Strafe unaufhaltlich beygetrieben werden soll.

Damit noch nicht zufrieden verordnen Wir weiter, daß, wenn, wie gesagt, gegen einen Uebertreter dieses Unseres Landgesetzes von den Unterthanen wegen übermäßig erhobenen Sporteln Klage bey Unsern Landesstellen erhoben würde, der klagende Unterthan mit dem Beweise des angegebenen Gebührenübermaaßes keinesweges belastet, sondern vielmehr dem Beklagten, der dieser Ordnung zuwider, die er so leicht befolgen könnte, und müßte, die Anmerkung durch den Amtsschreiber am Protocolle unterlasse, eben hiedurch aber eine widrige Vermuthung wider sich erweckt hat, der Beweiß, daß er übermäßige Sporteln nicht bezogen habe, auferlegt werden soll.

Gegeben unter Unserer eigenen höchsten Namensunterschrift und hievor gedruckten fürstl. Bambergischen geheimen Kanzleyinsiegel in Unserer fürstl. Residenzstadt Bamberg den 7ten Junius 1792.

Franz Ludwig, B. und F. z. B. u. W. Hz. zu Fr. ꝛc.

2) Hochfürstl. Salzburgischer Hofrathsbefehl an das Stadtgericht zu Salzburg, betreffend den Buchhandel und Bücherdruck.

Nachdem allda vorgekommen ist, daß von den hiesigen Buchdruckereyen und Buchhandlungen noch hier und da solche Schriften gedruckt und verlegt werden, wodurch auch dem Staate schädliche, Aberglauben und Irrthümer verbreitende Religionsbegriffe ausgestreut, und unterhalten werden; so habt Ihr den Buchhandlungen und Druckereyen den ernsthaftesten Auftrag zu

ge zu machen, sich in Zukunft von dem Verlage, und Drucke, solcher Schriften sorgfältigst zu enthalten.

Auch haben Se. Hochfürstl. Gnaden die Entschließung an diese Stelle gelangen lassen, es wäre von Polizeywegen dafür zu sorgen, daß außer besonders privilegirten Personen *) von den hiesigen Buchdruckern keine Schrift zum Abdruck anzenommen werde, wenn dieselbe nicht vorher die polizeymäßige **) Bewilligung erhalten hat; und dieses einsweilen in solange, bis Se. Hochfürst. Gnaden einer künftigen allgemeinen Büchercensur ***) wegen maaßgebende Verfügungen getroffen haben werden.

Hiervon habt Ihr nun gleichfalls den beyden hiesigen Druckereyen die gebührende Eröfnung zu machen.

Geschehen Salzburg im Hochfürstl. Hofrath den 17ten März 1792.

Joh. v. Zillerberg.
Ph. Gäng.

3) Marggräfl. Baadische Verordnung wegen Aufhebung des Einstands rechts bey Versteigerungen.

Carl Friedrich rc. Uns ist der unterthänigste Vortrag jener Nachtheile erstattet worden, welche meistens für Waisen und für Creditoren verschuldeter Glaubiger aus dem bisher bey Steigerungen noch in jenen Fällen, wo Privatlosungsberichtigungen eintreten, nach unsern Verordnungen vom 4. Jul. 1713. 14. April 1762. und 6. Oct. 1787 statt gefundenen Einstandsrecht entstanden, da solche dadurch ihr Eigenthum an den höchstbilligen Werth zu bringen verhindert worden, also der Losung berechtigte durch solchen Einstand in das höchste Gebot ohne Mehrgebot auf Unkosten des andern sich bereichert, und der bey Privatkäufen eintretende Grund der Losung, damit keine Acquisitionsgelegenheit dem Losungsberechtigten entgehe, und er die Sache um den Preis erhalte, um welche der Verkäufer sie losschlagen will, bey öffentlichen Steigerungen, wo der Losungsberechtigte wie jeder anderer die Acquisitionsgelegenheit hat, und der Verkäufer seine Sache nur um den höchstmöglichen Preis weggeben will, mithin billig niemand sich ohne Mehrgebot auf die Acquisition Hofnung machen darf, nicht anschlägt. Aus diesen Gründen finden wir uns gnädigst bewogen, andurch zu verordnen, daß bey allen dergleichen Privatlosungsberechtigten als Zinnslosung, Freundschaftslosung, wo sie noch statt findet, und dergleichen, keinem künftig das bisherige Recht des Einstands in das letzte Gebot ohne Mehrgebot fernerhin gestattet, noch eine besondere Vorladung zur Steigerung erforderlich seyn soll, sondern diese Personen, wenn sie ein Gut bey Steigerungen acquiriren wollen, wie andere auf die gewöhnliche Steigerungsverkündigung attendiren und mittelst des höchsten Gebots dasselbe ersteigern mögen. Dieses

*) Darunter sollen nur die Professoren gehören, jedoch auch nur unter der Bedingung, daß sie auf ihre Schriften Tauf- und Zunamen setzen.

**) An die Stelle der ehemaligen Consistorialcensur soll also eine Polizeycensur eintreten; ob aber diese nicht ungleich eher in einen literarischen Despotismus und in eine willkührliche Behandlung der Autoren ausarten werde, wird die Zeit lehren. Polizey ist nun einmal ein sehr zweydeutiges Ding!

***) Bis jetzt seit ungefähr 12 Jahren hat in Salzburg eine vollkommene Preßfreyheit geherrschet; und man kann kein Beyspiel aufweisen, daß sie von einem Salzburgischen Gelehrten jemals gemißbraucht worden wäre. Es ist also unbekannt, welche Umstände nun auf einmal die Idee von der Nothwendigkeit einer Censuranstalt veranlaßt haben mögen.

ses habt ihr zu publiciren und in vorkommenden Fällen euch hiernach zu achten. Immassen wir uns dessen versehen und euch in Gnaden wohlgewogen verbleiben. Carlsruhe, den 23. Jun. 1792.

4) Landesherrliche Ermunterung zum Anbau der Futterkräuter.

Donaueschingen, den 1sten Dec. 1792. Die Erfahrung hat wirklich bewiesen, auf welch hohen Preis bey gegenwärtigen Kriegszeiten alle Gattungen Futter hinauf gestiegen seyen; und diejenigen Gemeinden, welche das lezt verstrichene Jahr der ergangenen Verordnung zufolge von ihren entbehrlichen Allmenden mehrere Mansmaden zum Heuwachs bestimmet, werden sich von selbsten überzeugen, welch beträchtlichen Vortheil solche Vorsicht sowohl den Gemeindseinsassen, als dem gesammten Lande gewähret habe. Deren Kriegsdrangsalen ist bey weitem noch kein Ende zu sehen, sondern vielmehr zu besorgen, daß das Futter aller Art noch auf einen höhern Preis als bishero heranwachsen, oder wenn nicht ohnverzügliche Maaßregeln ergriffen würden, wohl gar Mangel und Noth entstehen dürfte. Wenn je eine Epoche wichtig war, den Unterthan selbsten zu überzeugen, daß die Anlegung der Wiesen von entbehrlichen Hutwasen, die Aufhebung der Mastwenden, und die Einführung des Emdrechts an jenen Orten, die lediglich auf Besteifung eines unerfindlichen gemeinschädlichen Vorurtheils sich bisanhero der vorliegenden so wohlmeinenden Verordnungen zuwider hierzu nicht verstanden haben, einen ungleich ergiebigern Vortheil als die Frazungsweise Benutzung abwerfen; so ist es gewiß die gegenwärtige, wo der Unterthan Ursach über Ursach hat, alle jene Quellen zu öffnen, die ihme zu Erleichterung seiner sich immer anhäufenden Abgaben dienen können. — Bey diesen so dringenden Umständen also, wo der Futterkräuterbau überhaupt das gedeihlichste Mittel ist, dem Mangel zu steuren; wo die Umänderung der Triften in ergiebige Wiesen die darauf zu verwendende geringe Unkösten bey dem dermaligen übergrossen Futterpreis in Bälde vielfach ersezzen werden; wo die Einführung des Emdrechts sich wohl gewiß der Mühe lohnt, die einmädige Wiesen in einen ungleich ergiebigern Zustand zu versezzen; und wo endlich in der Landgrafschaft Baar die viele hundert Jauchert betragende, öde herumliegende Mastwenden bey einer denen jetzigen Zeitumständen angemessenen Benutzungsmethode schon allein hinreichend wären, für die nachkommende Jahre den Unterthanen einerseits vor zu beträchtlichem Futtermangel hinlänglich zu sichern, und anderseits denen Theilhabern einen ungleich größern Vortheil, als aus denen Mastochsen bis anhero erhoben worden, ganz zuversichtlich zu gewähren, kann man den wärmsten Wunsch nicht unterdrücken, womit bey dieser so schicklichen Gelegenheit der Unterthan sein eigenes Beste beherzigen, und die sämmtlichen diesseitigen Gemeindeverbundenen unter Beseitigung des alten Vorurtheils sich brüderlich vereinigen möchten, gemeinsame Hand an das Werk zu legen, und keinen obiger Gegenstände, wo es thunlich und nützlich ist, unbenützt zu belassen, wie also die Gemeinden zu Benutzung des gegenwärtigen Zeitpuncts bestmeinend anerinnert werden; eben so wird denen fürstlichen Ober- und Aemtern andurch aufgetragen, ihrer Seits nichts zu verabsäumen, was an der erforderlichen Unterstützung nur immer für ersprieß-

lich und diensam erachtet werden mag; insbesondere aber wird das Oberamt in der Landgrafschaft Baar aufgefordert, alle nur immer mögliche Verwendung eintreten zu lassen, damit denen mit Mastweyden versehenen Gemeinden ihre bisherige so sehr schädliche Benutzungsart begreiflich gemachet, und die betreffende durch sachdienliche Erläuterungen zu ihrem eigenen unverkennbaren Vortheil belehrt werden, welcher Nutzen aus den Viehausschlägen wirklich bezogen werde, und was selbe dargegen gewinnen würden, wenn sie mit Aufhebung der Mastweyden, oder aufs wenigste derselben möglichsten Einschränkung den zu einem ungleich ergiebigeren Ertrag bestimmten, von der Natur mit einem so fruchtbaren Erdreich begabten Boden zweckmäßiger zu benutzen sich angelegen seyn lassen wollten. — Man versiehet sich gegen Gemeinden und die fürstlichen Aemter, daß jene ihr dermaliges Beste mit Beseitigung aller Privatnebenabsichten in Güte unter einander befördern, und diese zu dessen beabsichteten Erzielung um so ehender ihr schuldiges Bestreben, jedoch ohne Zwangsanlegung eintreten lassen werden, je gewisser durch sothane Anstalt ein solcher Vorrath gewonnen wird, um auf alle Fälle hin damit hinlänglich versehen zu seyn, und sowohl an der eigenen Landesbedürfniß keinen Mangel leiden zu dürfen, als auch noch vielmehr darneben denen hin und her marschirenden Truppen mit dem erforderlichen Vorschuß gegen baare Bezahlung aushelfen zu mögen. Resolutum in Conf. Reg. et Cam.

XVI.

Beytrag zur Geschichte der Schifferzunft zu Ulm und der Donaufahrt.

Die ganze Zunft der Schifleute besteht aus einigen und 70 Mitgliedern, von denen gegenwärtig nur 52 Meister sind. Dieß kann einer erst dann werden, wenn er 30 Jahre zurückgelegt, und sich verheyrathet hat. Trift nun beydes zusammen, so kauft sich dieser ein 60, oder mehrere Schuh langes Schiff, und macht es zum Beweiß seiner Tüchtigkeit flott, das ist, er muß ganz allein das darauf gehörige Häuschen bauen, die Ruderbänke machen, die Rudel, welches die perpendicularstehende Pfähle sind, an denen die Ruder befestiget werden, errichten; kurz, alles verfertigen, was zu einem ausgerüsteten Schiffe gehört; jedoch darf er zu einiger Beyhülfe einen Knaben nehmen. Ist ihm nun alles gelungen, so hat er das Recht mit andern Meistern zu loosen, und zum erstenmal als Steuermann nach Wien abzufahren. Es giebt zwar wenige, die älter als 30 Jahre und unverheyrathet wären. Solchen trift alsdann das Loos, als Geselle, oder wie sie es nennen, als Knecht zu dienen. Die meisten jungen rüstigen Fischer hingegen heurathen in ihren 20ger Jahren und daher kommt es eben, daß die Zahl der Mitglieder dieser Zunft sich so hoch beläuft.

Die nach Wien bestimmten Ordinarischiffe sind 60 bis 80 Schuh lang, deren

deren jedem 2 Meister vorstehen müssen. Es fügt sich zuweilen, daß gar 3 Meister an einer Ordinarifuhre Antheil haben, wenn nemlich der Güter zu viel sind, und über das gewöhnliche Maas müßten aufgeladen werden. Dies lassen sie doch ungern geschehen, da der Gewinn vertheilt wird. Muß es aber je geschehen, so schlagen sie noch ein 40schuhiges Schiff dazu. — Den Meistern, denen dann mehrere Knechte und Jungen untergeordnet sind, müssen alle Güter und Waaren, deren sie bis 400 Centner auf ein Schiff nehmen, Aufsicht haben und Sicherheitsleistung geben.

Um alle Sorgfalt zu gebrauchen, nehmen sie jedesmal einen Knecht bis Neustadt mit, den man den Färker heißt, welcher die Fahrt wöchentlich einmal macht, und von da zurückkehrt, mithin den neu abgehenden Schiffern den gegenwärtigen Lauf, und die geschehenen Veränderungen des Wassers bestimmt angeben kann. Von Neustadt aus fahren sie sicher bis Aschau, oberhalb Linz, von wo aus sie wieder einen des Wassers kundigen Mann mitnehmen, den man hier den Nachführer nennt, und dann sicher und getrost bis Wien abfahren.

Schon seit 1570 fuhren Ulmer nach Wien, oft bis Ofen und Belgrad. Um eben diese Zeit fiengen sie auch an, ihre Schiffe selbst zu bauen, da sie vorher die Donau nur mit Flössen befuhren. Die erste war: Simon Baur, ein Fisch- und Weinhändler aus Ulm, der aus dem Bayerschen, und Passauischen 3 verständige Schiffsbauleute kommen ließ. Er machte schon damals seine Schiffe oft bis 90 Schuhe lang, und 12 bis 15 Schuhe breit, und führte auf denselben Wein, und andere Güter ins Bayersche und Oesterreichische ab. Auf diesen Baur folgten bald Lorenz Deibler, auch ein Weinhändler, Matthäus Feßler, ein Fischhändler, und Peter Klunz, ein Floßmann. Von dieser Zeit an fuhren die Ulmischen Schifleute mit Flössen nur bis Günzburg und Lauingen.

Nikolaus Keller und Jakob Abelen aber erlernten die Schiffsbaukunst von den von Simon Baur hieher berufenen Fremden, weswegen diese auch die ersten Ulmischen Schiffsbauleute waren, und viele ihrer Mitbürger zur Erlernung dieses für die Stadt so vortheilhaften und nützlichen Gewerbes aufmunterten, so, daß sie bald eine beträchtliche Innung ausmachten.

Nicht aber das einz'ge Geschäfte der Zunftgenossen ist die Schiffahrt. Einige von ihnen treiben die Schiffsbaukunst, haben ihre eigene Schiffszimmerwerften, und verkaufen die Schiffe an ihre Mitmeister; andere handeln mit Brettern, welches auch wieder nur einer besondern Anzahl ausschliessend zukommt, so wie der Fischfang und Fischhandel nur von einigen getrieben werden darf. Daher rührt auch die Eintheilung der Schiffsleute in 4 Classen; in solche die 1) Fischer, 2) Schopper, oder Schiffbauer, 3) Vorstätter, oder Bretterhändler sind, und zur 4ten Classe gehören dann noch diejenigen, welche keines dieser 3 Nebengewerbe haben, sondern blos von der Schiffahrt leben müssen.

Alle aber, ohne Ausnahme haben Antheil an den Fuhren nach Wien, deren jede Woche eine, wo nicht mehrere sind, und heuer (1792) auf den Freytag bestimmt worden, wornach sich Kaufleute und Reisende ohne Anstand richten konnten. Dieses Fahren geschieht in gehöriger Ordnung unter allen Meistern, und sollte nicht ein jeder in einem Jahre zweymal (welches gewöhnlich angenommen wird)

eine Ordinarifuhre nach Wien gehabt haben, so macht dieser im folgenden Jahre den Anfang, welcher der Ordnung nach nicht mehr fahren konnte. Zuweilen trift es sich, daß in einer Woche 2, 3 bis 4 Schiffe nach Wien abgehen, welches von Zeit und Umständen abhängt. Fremde Herrschaften, Emigranten, Frucht, z. B. Erbsen, Linnsen, damit einige Schiffer fernd und heuer ins Oesterreichische einen nicht unbedeutenden Handel trieben, machten das Gewerbe lebhaft. Die Fahrt nimmt ihren Anfang gewöhnlich im Merz, und bey gelindem Wetter schon oft im Hornung, und dauert bis spät in den November, oder auch bis in den December, wie heuer geschehen.

Daß die hiesigen Schiffer alle mögliche Sicherheit gebrauchen, den Lauf der Donau genau kennen, und den Reisenden alle mögliche Bequemlichkeit, die sich auf solchen Schiffen erwarten läßt, verschaffen, wird und muß ihnen jeder Redliche zum Lob nachsagen. Schon viele hohe Personen haben sich daher den Ulmer Schiffleuten anvertrauet, und wer weiß nicht, daß selbst Kaiser Franz I., als er 1745 von der Krönung zu Frankfurt zurückkam, mit seinem ganzen Hofstaate von hier auf der Donau nach Wien abgefahren?

Ein Ordinarischiff macht den Weg bey gutem Wetter öfters in 8 bis 10 Tagen, und bey kleinem Wasser in 14 Tagen. Ein Extraschiff, das nur Herrschaften fährt, braucht hingegen nur 6 bis 7 Tage. Die Ursache hievon ist, daß jene sich bey den Hauptmauthen zu lang verweilen müssen. Die Bezahlung ist ziemlich wohlfeil. Ein Centner Gut von Ulm bis Wien kostet 1 fl. 30 kr. und arme Leute, Handwerkspursche ꝛc. dürfen für diesen ganzen Weg auch nicht mehr als 1 fl. 30 kr. erlegen. Wohlhabende Reisende aber zahlen freylich etwas mehr, wofür ihnen auch größere Bequemlichkeit verschafft wird.

XVII.

Fortgesetzte Nachrichten von der patriotischen Gesellschaft zu Hamburg.

Für das folgende Jahr 1793 werden folgende neue Preisaufgaben bestimmt:

1) Auf die vollständigste und gründlichste Auseinansetzung des Verfalls der Fischerey überhaupt in diesen Gegenden, und besonders der Elbfischerey, und der Ursachen der immer steigenden Vertheurung des Preises der Fische, und auf die wirksamsten und anwendbarsten Vorschläge, diesem Uebel zu wehren, wobey unter andern auf mehrere Schonung der jungen Fische, der Brut, und auf die Möglichkeit eines hierüber zwischen sämmtlichen angränzenden Territorien zu treffenden Einverständnisses Bedacht zu nehmen wäre, ein Preis von 15 Spec. Duc. Die Preisschriften werden mit einer Devise und versiegelten Namenzettel begleitet vor Weihnacht 1793 an Dr. Meyer, in der neustädter Fuhlentwiete, Nr. 125. eingeschickt

2) Denenjenigen zehn Landbewohnern in dem hamburgischen Gebiete,

biete, welche im Jahr 1793 eine NB. neue Anlage eines Bienenhauses, mit den mehrsten, und wenigstens mit vier Körben, bewerkstelligen, solche zu ihrer Benutzung den Sommer hindurch mit Bienen unterhalten, und davon die erforderlichen Beweise beybringen, nach richtig befundener Angabe, einem jeden eine Prämie von 15 Mark Curant, und einem jeden dieser Landleute, welcher in dem folgenden 1794sten Jahre diese Zahl von wenigstens vier Bienenkörben, und also wenigstens auf acht Körbe, vermehrt, unter denselben Bedingungen eine zweyte Pr. von 15 Mk. Cur. Die Anmeldungen zu der Prämie geschehen um Jacobi bey dem Herrn Bürgercapitän Buek beym Dammthore.

3) Auf den von einem hiesigen Baukünstler verfertigten Standriß einer Façade zu einem Arbeitshause für Arme, mit einem blos zu dieser Façade gehörigen Grundriß, (also zusammen zwey Risse,) — ein Preis von 5 Spec. Ducaten, und auf diejenigen Risse, die dem besten am nächsten kommen, ein Preis von 3 Species Ducaten.

Diese Façade soll aus zwey Stockwerken, mit einem halb über der Erde erhabenen Keller bestehen, 200 Fuß Länge, und außer einem Vorhof und einem Haupteingange in der Mitte, an beyden Seiten zwey Nebeneingänge haben. — Es wird hiebey besonders verlangt, daß die Façade, in Rücksicht der angebrachten Verzierungen, der Glieder und Gesimse, die Bestimmung des Gebäudes zu einem Arbeitshause für Arme karacteristisch bezeichne. Der Maasstab dazu wird auf ½ Zoll zu 4 Fuß bestimmt. — Die Anmeldungen geschehen mit den Rissen und den versiegelten Namenszetteln und Devisen bey Herrn Baurath Arens, auf den großen Bleichen, Nr. 231.

4) Auf die hiesige Verfertigung weisser, der plattirten Arbeit ähnlicher Metallcomposition zu Pferdegeschirren, Wagenleisten, und dergl. welche der englischen an Schönheit, Glanz und egaler Politur gleichkommt, — ein Preis von 10 Spec. Ducaten.

5) Auf die hiesige Verfertigung von plattirten Leisten und plattirten Pferdegeschirrbeschlägen, welche der guten englischen Arbeit an Schönheit und Haltbarkeit gleichkommen, — ein Preis von 10 Spec. Ducaten.

6) Auf die hiesige Verfertigung des besten Kutschengestells, das dem englischen an Geschmack, Leichtigkeit und an Schönheit und Gleichheit der Kanten gleichkommt, — ein Preis von 15 Spec. Duc.

7) Auf die hiesige Verfertigung von stählernen, den englischen an Güte und Haltbarkeit gleichkommenden Wagenfedern, ein Preis von 10 Spec. Ducat.

Die Anmeldungen zu diesen vier Prämien geschehen vor Weihnacht 1793. bey Herrn Brodhagen, in der A=B=C=Straße, Nr. 154.

Unter den der Versammlung bekannt gemachten neuen innern Einrichtungen und Veränderungen der Gesellschaft wurde hauptsächlich erwähnt: Daß 2000 Mk. Curant von dem Ueberschuß der Casse in den vorigen Jahren in diesem Sommer bey der

Creditcasse belegt worden; daß sechs neue Contribuenten ihr beygetreten, und zur Deliberationsversammlung fünf Mitglieder erwählt sind, und sie durch den Tod ein Mitglied verlohren hat.

Zum auswärtigen Associirten ist erwählt: Der wegen seiner vorzüglichen Kenntnisse in der Wasserbaukunst, und wegen seiner gemeinnützigen Thätigkeit rühmlichst bekannte und achtungswürdige Oberdeichgräfe zu Harburg, Herr Friederich Emanuel Rehrer.

„Dem Beschlusse der Gesellschaft zufolge, (so endigt dieser Vortrag,) ist nunmehr das von einigen unter sich verbündeten Mitgliedern veranstaltete Ehrendenkmaal für einige verdiente Mitglieder unserer Gesellschaft, durch Aufstellung ihrer Bildnisse errichtet. Zwey solcher von jungen hamburgischen Künstlern verfertigte Bildnisse, eines verstorbenen, und eines noch lebenden Mitgliedes, wurden in der monatlichen Deliberationsversammlung am 28sten Julius, in Gegenwart patriotischer Männer, welche die Verdienste dieser edlen Beförderer des Guten und Nützlichen kennen und ehren, in unserm Versammlungszimmer aufgestellt. Die Bürgerkrone von Eichenlaub bekränzt die Einfassung ihrer Bildnisse und das Sinnbild der Gesellschaft, um welche der erste sich als Stifter, und beyde als thätige Mitglieder so verdient gemacht haben.“—

„Ihren Mitbürgern setzten dieses Denkmaal dankbare Zeitgenossen, denen die Bürgertugend, der Gemeingeist, und die männliche Thätigkeit für den Staat dieser und mehrerer noch unter uns lebenden Männer, deren Verdienst das Vaterland selbst die Bürgerkrone flicht, hohe Muster der Nachahmung sind.“ —

„Warme Vaterlandsliebe und ungetheiltes Interesse für das wahre Wohl des Ganzen und Einzelner, sey auch für die Zukunft der Geist unserer Gesellschaft, — eine freywillige ausdauernde Thätigkeit für diesen einen großen und guten Zweck, das feste Band ihrer Mitglieder!“

Hochf. Fürstenb. Reg. u. Hofkammer.

XVIII.

Auszug aus dem Vortrage des Herrn Dr. und Domherrn Meyers an die öffentliche Versammlung.

Anrede an die Versammlung.

Die Verhandlungen der Gesellschaft in dem verflossenen halben Jahre, wovon ich Ihnen, meine Herren, in der heutigen öffentlichen Versammlung Bericht abstatten werde, sind, wie jeder unpartheyische Beurtheiler eingestehen wird, ganz einer Gesellschaft angemessen und ihrer würdig, welche von ihrem ersten Entstehen bis zu der bisherigen Vergrößerung und dem jetzigen Bestand, unter dem Schutz einer gerechten und gesicherten Freyheit des Staats, mit vorsichtig prüfender Rücksicht auf ihr bürgerliches Verhältniß, gemeinnützige Wirksamkeit zum Leitfaden ihrer Berathschlagungen nahm, und Vermehrung des Wohls ihrer Mitbürger sich, so weit ihre Kräfte reichen, zum Ziel ihres Strebens setz-

te.

ꝛc. Dieſen hohen Bürgerſinn, dieſen unerſchütterlichen Karacter hat unſere Geſellſchaft nie verläugnet, und ſie wird ihm getreu bleiben. Nie befleckt ihn irgend ein auch nur entfernter Gedanke, der den Geiſt der Factionen athmet, oder weit ausſehende politiſche Plane verräth. Aus unſern Verſammlungen iſt jeder Hader des Partheygeiſtes und der Rechthaberey über innere und äußere Staatsangelegenheiten verbannt. Und kann es gleich ihren einzelnen Mitgliedern, als Weltbürgern, nicht fremd und gleichgültig ſeyn, was in den letzten denkwürdigen Jahren die entfernten Gegenden von Europa erſchütterte; iſt gleich auch jeder von uns ein ſtiller und aufmerkſamer Beobachter des Kampfes der gegen den alten Deſpotiſmus ſich erhebenden Freyheit: ſo haben doch ſolche Beobachtungen auf unſere Verbindungen ſelbſt durchaus keinen andern Einfluß, als den, daß der Anblick dieſer Unruhen auswärtiger Staaten die Liebe des freyen Bürgers für ſeine Vaterſtadt erhöhet, deſſen weiſe Verfaſſung ihm die Freyheit längſt gab, welche dort mit Bürgerblut ſo theuer erſt erkämpft werden ſoll; ihm die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums unter dem Schutz gerechter und gelinder Geſetze gewährt, und auf immer erhält, welche einzige und wahre Freyheit dort bisher noch oft verletzt wird; ihm Denkfreyheit, dieſes höchſte moraliſche Gut, in ſeinem ganzen Umfang geſtattet, die ſich dort zum Theil noch unter die Fasces der neuern Politik beugen muß.

Dieſe warme Vaterlandsliebe, und die feſte Anhänglichkeit an die Geſetze, vereinigte ſtets die einzelnen Glieder unſerer Geſellſchaft, und ſie iſt das ſchöne ſtarke Band, welches ſie noch jetzt und für immer auf das engſte unter ſich mit ihren Mitbürgern verknüpft ꝛc.

XIX.

Preisfrage eben dieſer Geſellſchaft, welche bis Johannis 1794. ausgeſetzt bleibt.

Wie war der Zuſtand von Deutſchland in Abſicht auf Verfaſſung, Cultur und Wohlſtand vor dem hanſeatiſchen Bunde, und dem Emporkommen der verſchiedenen Handelsſtädte beſchaffen? Welchen Einfluß hatten nachmals dieſe Begebenheiten auf den Zuſtand des Reichs überhaupt, und auf die den Handelsſtädten benachbarten Staaten insbeſondere? Welchen Einfluß hatte endlich die Zerſtöhrung jenes Bundes überhaupt, und beſonders die Unterdrückung einzelner dazu gehöriger Handelsſtädte, auf die benachbarten Staaten? Wie läßt ſich dieſes alles mit dem Beyſpiel anderer Länder vergleichen, worin, oder in deren Nachbarſchaft die Handelsſtädte entweder früher oder ſpäter in Aufnahme gekommen? Und in wie fern läßt ſich aus dieſen Erfahrungen darthun, daß die Exiſtenz und der Flor der Handelsſtädte den benachbarten Staaten keineswegs zum Nachtheil gereichen, ſondern daß vielmehr die Erhaltung und der Wohlſtand der Handelsſtädte

delsstädte allemal mit dem Flor der angränzenden Staaten innig und unzertrennlich verbunden sind? — ein Preis von 50 Spec. Ducaten. Die Preisschriften werden an Herrn Dr. Meyer, in der neustädter Fuhlentwiete, Nr. 125, mit versiegelten Namen und der Devise der Verfasser eingeschickt.

XX.

Anfragen an das Publicum.

1) Besitzt niemand ein Exemplar von *Georgisch* regestis diplomaticis, mit handschriftlichen Vermehrungen, dessen Einsicht er mir gegen alle zu stellende Sicherheit gönnen wollte?

2) Kann man wohl Spuren finden, daß die beyde Kuhrfürsten von Pfalz und Sachsen, als Reichsverweser nach des K. Matthias Tod, sich die Beylegung der Böhmischen Unruhen angelegen seyn lassen?

3) Sind nicht irgendwo die Acten der protestantischen Union von den Jahren 1618. und 1619 zu finden?

Freyherr von Senkenberg.

XXI.

Nachricht an das Publicum.

Der lebhafte Antheil, den, wie mir berichtet worden, eine große Menge auch mir persönlich völlig unbekannter deutscher Biedermänner, an demjenigen was mir im Jahr 1779 bey Gelegenheit des Bayerischen Kriegs, in Wien begegnet ist, zu nehmen beliebt hat, macht es mir zur dankbaren Schuldigkeit, allen diesen andurch zu wissen zu thun, daß Seine jetzt ruhmwürdigst regierende Kaiserliche Majestät, unter dem 1. Oct. dieses Jahrs, das mich auf immer von allen österreichischen Erblanden entfernende k. k. Commissionsdecret vom 6ten Merz, 1779. in einem gnädigen anderweitigen Decret, aufzuheben geruhet haben. Giessen, den 1. Nov. 1792.

Renatus Leopold Christian Carl,
Freyherr von Senkenberg.

XXII.

Ueber große und kleine Irrungen in Vergleichung deutscher Fruchtmaaße. Eine Diatribe von C. L. Schübler.

So lange wir noch kein allgemeines Maas und Gewicht haben, müssen wir uns mit Reductionen behelfen. Eine Provinz Deutschlands muß wissen, oder hat doch ein Interesse, es zu wissen, welche Menge gewisser Fruchtmaaße, die in ihrer benachbarten Provinz üblich sind, zu einer bestimmten Menge der ihrigen, z. B. zu 10 Scheffeln bey ihr, erforderlich seyen. Das zu erfahren, kennt und benützt man vorzüglich drey Methoden:

Die Iste Methode

geht dahin, daß man ein gewisses Quantum von Früchten mit innländischen Fruchtmaaßen mißt, und unmittelbar darauf das nehmliche Quantum mit ausländischen wieder mißt. Die Anzahl der gefüllten Simmri oder Mezzen, welche bey der ersten Operation dem innländischen, bey der zweyten dem ausländischen Maaß zukommt, wird gemerkt, und darnach die Verhältniß ausgesprochen. Dabey kommt man meistens auf Brüche, oder auch unvollständige Füllungen beym letzten Simmri, so daß man die Verhältniß nicht mit ganzen Zahlen aussprechen kann, zumal wenn man ganze Zahlen, welche in dem Umfang von 1 bis 12 oder 15 bleiben, anzugeben wünscht. So mißt der Würtemberger fünf innländische Scheffelsimmri, und sieben Speyrer darneben, und bemerkt sogleich, daß gar nicht viel dazu fehle, die Verhältnißzahlen 7 : 5 setzen zu dürfen; aber etwas fehlt doch immer dazu; an der Zahl 7 der Speyrischen Simmri sollte ein Bruch angehängt seyn, weil fünf Würtenb. Scheffelsimmri allemal ein größeres Quantum Frucht erfordern, als nur 7 Speyrer Simmri. Bey fünf Simmri macht der Ueberschuß freylich wenig aus, aber bey hundert Simmri wird er schon sehr bedeutend.

Um hierüber also zu näherer Gewißheit zu gelangen, ist es nothwendig, größere Fruchtquanta mit den beyden Maaßen um- oder durchzumessen, wo man dann finden wird, daß zu 32 Würtenb. Simmri ziemlich genau $45\frac{1}{2}$ Speyrer Simmri erforderlich seyen.

Aber Wiederholung der Versuche solcher Messungen wird fast immer auf abweichende und ungleiche Resultate führen. Je nachdem der Fruchtmesser in den Fruchthaufen mit seinem Maaß hineinfährt, je nachdem er es anstößt, oder rüttelt, oder abstreicht, je nachdem werden die Füllungen gleich oder ungleich herauskommen. Offenbar gehören ja 45 ganz gleiche Acte dazu, (um bey dem Beyspiel zu bleiben) oder vielmehr 90, weil man doch allemal zwo Messungen, zur Vergleichung und Prüfung vorzunehmen hat, wenn die Resultate eben dieselbe und bewährt seyn sollen. Die Erfahrung zeigt, daß man eine so große Genauigkeit beynahe niemals erwarten darf, und daß Abweichungen unvermeidlich seyen.

Wenn daher die angeführte Methode

thode gleich die natürlichste ist, und bleiben wird, so ist es doch nun und nimmermehr zu läugnen, daß sie unsichere Bestimmungen giebt. Natürlich wird diese Unsicherheit noch größer, wenn man nicht blos einen Messer bey solchen Vergleichungen das Geschäft besorgen läßt, sondern zween oder gar mehr Arbeiter dabey zuläßt, welche verschiedene persönliche Größe, verschiedenes Geschicke, verschiedene Füllungsart überhaupt haben; und sie wird noch größer, wenn man mit verschiedengeformten Maasen, die z. B. ungleiche Höhen haben, die Vergleichungsmessungen zuläßt; auch es für einerley hält, ob die Verhältnisse durch Messungen rauher oder glatter Früchte gesucht werden. Bey manchen Fruchtarten veranlaßt selbst auch die Stärke der Verstaubung bey wiederholten Messungen nicht unbedeutende Ungleichheiten.

Kluge Vorsicht hat eine Variation dieser Methode ausgedacht, welche ich doch sogleich hier mit anführen muß:

Man befestigt einen metallenen großen Trichter, der eine etwa 1 Zoll im Durchmesser haltende offene Röhre hat, über ein leeres Fruchtgefäs, und schüttet nach und nach mit gleichförmiger Bewegung eine gewisse Gattung Früchte in diesen Trichter, bis das Gefäs gefüllt ist. Alsdenn bringt man die nehmliche Vorrichtung bey einem andern kleinern Maaß an, dessen Verhältniß zu dem ersten, (nun bereits gefüllten gesucht wird. Von diesem zweyten Maaß muß man kleine Unterabtheilungen, wenigstens bis auf Sechzehntel bey der Hand haben, und alsdann aus dem ersten größern die Füllung des zweyten kleinern mit seinen Unterabtheilungen vorsichtig vornehmen. Freylich wird man dabey am Ende öfters auf kleine Reste, oder auf ein Paar Handvoll übrigbleibender Frucht kommen, welche Verlegenheiten verursachen werden, wie nemlich die Schätzung derselben genau in Zahlen auszuwerfen, und wie sie bey einem größern Quantum durch Summirung anzuschlagen seyn dürften.

Dieser und anderer Schwierigkeiten ungeachtet, welche auch bey diesem Verfahren sich einstellen, bleibt aber dennoch dasselbe zur Probe empfehlungswerth. Freylich gehört Zeit, Geduld und viele Aufmerksamkeit, daß man sich ja beym Einschütten, Ebenen und Ausgleichen in den Unterabtheilungen nicht übereile, auch der Richtigkeit der letztern recht gewiß sey, zu dieser hiemit angezeigten Fruchtmaasprobe. Man wird dadurch insbesondere des Unterschieds kundig, der bey rauhen und glatten Früchten Statt findet. —

Die IIte Hauptmethode der Fruchtvergleichung

geht dahin, daß man eine gewisse Anzahl innländischer Maase in einem Sack oder in ein anderes großes Gefäs füllt, und auf einer guten Waage abwägt; alsdenn eine gleiche Anzahl ausländischer Fruchtmaase eben so zusammennimmt und abwägt. Die bemeldten Zahlen der Pfunde und Lothe bey beeden Abwägungen werden darauf gegeneinander in Verhältniß gesetzt, und durch einen leichten Calkül wird nun geschlossen, wie viel ausländische Fruchtsimmri zu 8, oder zu 10, oder zu 100 innländischen erforderlich seyen. So sah ich unlängst 1 Würtemb Scheffel Korn mit 8 Würt. Simmri in einen Sack gemessen, abwägen. Das Gewicht betrug 207 Wiener Pfunde (netto; und sogleich darauf eine niederösterreichische Mezze, mit Niederösterreichischen Achteln gemessen,

ßen, ebenfalls abwägen; das Gewicht war 69 Wiener Pfund. Die Zahl 69 liegt in 207 gerade dreymal ohne Bruch; und so ist der Schluß leicht zu machen; daß ein Würtemb. Scheffel dreymal so groß, als eine Niederösterreichische Mezze sey, und also auch ein Würt. Sri so groß, als 3 Niederösterreich. Achtelsmezzen; (oder als 3 sogenannte Achteln) ohne Bruch.

Aber ein Paar andere Versuche, da das Korn von einem zunächst gelegenen Haufen genommen wurde, führten schon auch sehr beschwerliche Brüche. Der Würt. Scheffel wog jetzt 205 Wiener Pfunde; der Betrag der Mezze aber war beynahe ganz wie vorher 69 Pfunde. Es verhält sich aber 69 zu 205, wie 1 zu $2\frac{67}{69}$ oder wie 1 zu 2,971... wenn Decimalen gebraucht werden, woraus sich ergäbe, daß schon 2 Mezzen, $7\frac{1}{2}$ Achtel, Niederöstr. Maas zu acht Würtemb. Simmri, oder zu 1 Würt. Scheffel zureichten, oder doch beynahe nur so viel zu 1 Würt. Scheffel erforderlich wären. Zu 100 Scheffel wären demnach nur 297 Mezzen nöthig; und zu 1000 nur 2970, oder 2971, da nach der ersten Annahme (von 1 : 3) allerdings 3000 Mezzen das gültige Aequivalent ausmachten. Bey großen Lieferungen, oder bey öffentlichen Verrechnungen in Aemtern werden daher leicht begreiflich die gedachte kleinen Unterschiede wichtig. — Und aus diesem Beyspiel sieht man, daß doch auch die Vergleichung mit Gewicht nicht gegen alle Abweichungen sichere.

Man hört oft in allgemeinen Ausdrücken die Gewichtprobe, als untrüglich oder doch beynahe untrüglich herausstreichen. Allein gewöhnlich bedenkt man bey dieser Lobpreisung nicht, daß es eine gemischte Methode sey, und unmittelbare Simmrimessungen doch allemal auch dabey vorgehen, um das zum Abwägen bestimmte Quantum zu erhalten. Dabey können eben die Ungleichheiten sich einschleichen, deren ich erst auf dem vorigen Blatt erwähnt habe; und dann kommt erst noch oben drein die Erfoderniß einer vollkommenen Waage dazu. Ist diese nicht sehr fein gearbeitet, liefert sie nicht bey 300 Pfunden und bey 50 Pfunden gleich genaue Angaben, so führt sie auch schwankende Bestimmungen, und auch Verlegenheiten, (wie die Brüche der Pfunde in gehöriger Schärfe anzunehmen seyen,) welche oft von eben der Bedeutung sind, als wenn man blos nach der ersten Methode gewisse Fruchtquanta durchmißt. Ich weiß wohl, die Kunst genaue Waagen zu verfertigen, ist seit 50 bis 60 Jahren in Deutschland bedeutend cultivirt worden, weis aber auch aus Erfahrung, daß die Namen gerühmter Künstlerwerkstätten es oft nicht ausmachen, und man bey den neuesten Vorrichtungen beynahe eben die Ungewißheit riskirt, wenn nicht außerordentliche Vorsicht beobachtet wird, wie bey den alten. Auch, wenn die Waage wirklich gut ist, kommt es noch beym Aufhängen, Einlegen, — und Beobachten gar oft auf scheinbare Kleinigkeiten an, welche sehr leicht auch bey dem besten Willen übersehen werden, und doch Unsicherheit in den Unterabtheilungen der Pfunde veranlassen. Man sage daher, was man wolle, man riskirt bey der Fruchtgewichtvergleichung einen zusammengesetzten Fehler, Irrungen von zwey Seiten her, (errores compositos). Daß aber alle geübte Mathematiker, bey allen Mensuroperationen, bey denen dergleichen leicht möglich, und beynahe wahrscheinlich sind, ihre Gunst zurückwenden, und mit Recht sich mißtrauisch zeigen, ist längst bekannt.

In dem angeführten concreten Fall konnte die Waage ganz richtig in beeden Abwägungen ausschlagen; aber das Quantum Korn, das die Niederöstr. Mezze mit 69 Pf. enthielt, konnte zufällig von ungleich besserm Gehalt seyn, als das Quantum des Scheffels, welches 205 Pfund bey dem 2ten Versuch wog. So fielen bey diesem Act die Vorwürfe gegen die Waage weg, und das Resultat blieb darum nicht weniger ungewiß.

Man kann außer der zuerst angeführten Art, der zweyten Methode, die Verhältnisse durchs Gewicht zu finden, sich auch noch etwas anders, und zwar so benehmen:

Man wiegt z. B. 100 Pfund, und mißt die Frucht die so viel hält, mit den innländischen Fruchtgefäßen, und sogleich darauf mit den ausländischen durch; bemerkt die Anzahl der Sri oder Viertel, bey den kleinen und bey den größern Maasgefäsen, und vergleicht alsdenn deren aufgezeichnete Mengen. Man kommt dabey fast jedesmal auf unangenehme Brüche hinaus. So wohnte ich unlängst einer solchen Vergleichung bey, da von kaiserlichen Proviantofficieren ein Quantum Dinkel, oder Spelz von 100 Wiener Pfunden gewogen, und dasselbe darauf mit Freyburger Sestern, und Heilbronnischen Simmri ausgemessen wurde. In Freyburgischem Maaß gab es $7\frac{3}{10}$ Sester aus; und in Heilbronnischem $6\frac{1}{2}$ Simmri, doch so daß das letzte Simmri etwas über die Hälfte gefüllt war, und beym Nachmessen nahe an $\frac{5}{8}$tel reichte, ohne diesen Betrag vollkommen zu erreichen; und auch eine zwote Ausmessung führte auf eine solche schwankende Bestimmung. Die nächste Frage, die alsdenn aufgeworfen wurde, war nun die: Wie viel Freyburg. Sester sind auf 1 Heilbronnisches Malter, oder auf 8 Heibron. Simmri zu rechnen? Wenn der Calkül aus der Gleichung gezogen wird: $7\frac{3}{10}$ Sester $= 6\frac{5}{8}$ Simmri, so ergiebt es sich, daß zu 8 Heilbr. Sri etwas weniges über $8\frac{4}{5}$ Freiburg. Sester erfordert werden; (in Decimalen kommen 8.8151.. Sester heraus, die man mit 8,8000. oder $8\frac{4}{5}$ vergleichen kann.) Gälte aber die Gleichung $7\frac{3}{10}$ Sester $= 6\frac{1}{2}$ Sri, so würden darnach zu 8 Heilbr. Sri etwas über $8\frac{9}{10}$ Freyburg. Sester nöthig; (in Decimalen hieße der Quotient 8,9846..) Beynahe in die Mitte zwischen diese zwo Angaben fällt $8\frac{9}{10}$; in Decimalen 8,90; und von diesem Gehalt sind auch wirklich in der weiter angestellten Gegenprobe 8 Heilbr. Simmri bey wiederholtem Nachmessen gefunden worden; da man nemlich einigemal ein Heilbr. Malter Dinkel mit Sestern von Freyburg ausgemessen hat. *)

Dieses Beyspiel ist von mir nur angeführt worden, um darzuthun, daß, so interessant auch jede Gewichtsprobe mit Früchten seyn mag, man doch damit den Calkül kleiner Brüche nicht vermeiden, und die Unsicherheit kleiner Abweichungen schlechterdings damit nicht umgehen lasse. Es giebt noch verschiedene Modificationen, in der Art der Fruchtvergleichung, wobey gewogen wird, die ich hier nicht weiter durchgehen kann; es giebt eine Reihe lobenswürdiger Vorsichtsregeln dabey, und sie sind mir nicht fremd. Aber Erfahrung hat mich davon einmal gewiß überzeugt, daß die Hofnung

*) Die Gegenprobe gehört auch hierher, da man 7,6. Sester, und 6,5. Simmri mißt, und jedes Quantum besonders abwägt, um zu sehen, ob das Gewicht wieder gleich herauskomme.

nung der Untrüglichkeit bey Fruchtvergleichungen durchs Gewicht gar nicht auf außerordentlich festen Gründen beruhe. —

Dessen ungeachtet bin ich nicht der Meynung, daß diese Methode mit Verachtung angesehen, oder gar bey Seite gelegt werden müsse; vielmehr ist und bleibt es wichtig, Proben auf diesem Weg in jedem Fall anzustellen, und die Resultate, die sich dabey ergeben, aufmerksam aufzuzeichnen. Meine Erinnerungen haben blos die Absicht, gegen oberflächliche Aussprüche gewisser Oekonomen und Mechaniker, und gegen vorschnelle Urtheile decisivsprechender Schriftsteller zu warnen. Ich gehe nun zur

IIIten Methode

über. Diese beschäftigt sich blos mit Messung des innern Raums der Fruchtmaase, und vergleicht ihre Cubikinnhalte. Man verfährt dabey so: Mit einem Maasstab mißt man die Länge des Durchmessers, den das Simmri, (oder wie nun das Fruchtgefäs heißen mag,) innerhalb, hat; zeichnet den Längenbetrag in Zollen, und Brüchen von Zollen, auf, (z. B. 12 $\frac{1}{3}$ Zoll) nimmt das Quadrat dieser Größe, $\left(\frac{37}{3}\right)^2 = \left(\frac{1369}{9}\right)$; und multiplicirt dieses Quadrat mit $\frac{7854}{1000}$; *) so giebt das Product die **Bodenfläche** des Simmri in Quadratzollen = 119,4... oder wenn man den Bruch wegläßt, mit 119 Quadratzollen. Diese Flächengröße wird mit der **Höhe** des Simmri, welche mit demselben Maasstab gemessen wird, (z. Beysp. mit $6\frac{1}{2}$ Zoll) multiplicirt, so erhält man damit den verlangten **Cubikinnhalt** selbst; (mit 773 oder 774 Cubikzolle. So viel hält ein **Speyrisches** Sri, das ich so gemessen habe.)

Auf gleichförmige Art verfährt man mit einem andern von dem ersten verschiedenen Simmri z. B. mit dem Würtenbergischen, und sucht auch dessen Innhalt in Cubikzollen. Gesetzt nun, man fände, **dieses** halte 1105 Paris. Cubikzolle; so werden, um die Verhältniß der Gehalte des Speyr. und des Würtenb. Simmrimaases in bequemen Zahlen zu bekommen, Proportionen aufgestellt, und wie folgt geschlossen:

774 : zu 1105 = wie 1 zu 1,4276...
d. i. wie 8 zu $11\frac{3}{8}$ Sri; und damit wird dann ersichtlich, daß zu 8 Würt. Sri in dem Speyrischen Fruchtmaas 11 Sri mit einem Zusatz der zwischen $\frac{3}{8}$ und $\frac{1}{2}$ Sri fällt, erforderlich seyen. Denn, wer Decimalen nur einigermaasen versteht, kann leicht nachrechnen, daß 0,40625 soviel, als $\frac{13}{32}$ sey; und 0,421875 so viel als $\frac{27}{64}$. Das Resultat dieses Calküls trift nahe genug an das zu allererst oben gegebene Beyspiel, und die dortige Verhältnißzahlen 32 zu $45\frac{1}{2}$. Denn 8 zu 11,42... verhalten sich wie 32 zu 45,68.., dafür man wohl $45\frac{2}{3}$ annehmen darf. — Diese Berechnung geht übrigens glatte Frucht oder Kern bey den zwo genannten Maasen an

Ich habe das Beyspiel nur hergesetzt, um deutlich zu zeigen, **wie** diese IIIte Methode zum Ziel führe. Ob die angegebenen Cubikzolle 774 und 1105 untrüglich richtig seyen, ist damit noch gar

*) Schärfer genommen, mit $\frac{7853981}{10000000}$, oder mit 0,7853981... als dem vierten Theil der Cardinalzahl in der Kreisrechnung: 3,1415926. Ohne Decimalrechnung und Logarithmen anzuwenden, rechnet man hiebey sehr beschwerlich und unsicher. Durch diese aber findet man leicht, daß die Cubikzolle selbst über $776\frac{1}{2}$ betragen. In dem Beyspiel nehme ich durchgehends **Pariser** Maas an.

gar nicht ausgemacht; und soll noch nicht von mir entscheidend behauptet werden; es lassen sich darüber noch viele Bedenklichkeiten anstellen, und gar nicht grillenfängerische Glossen machen.

Die Bedingungen, unter welchen Fruchtmaasvergleichungen nach dem Cubikinnhalt die zuverläßigsten, und die anzeigte Methode allerdings jeder andern weit vorzuziehen ist, sind folgende:

1. Die Fruchtgefäße müssen vollkommen walzenförmig, genau gearbeitete Cylinder seyn; von denen man also sicher seyn kann, daß die Diameter überall gleich, und oben wie unten eben dieselben seyen. Beynahe niemals läßt sich diese Voraussetzung von hölzernen Gefäßen annehmen, wenn sie auch wohl mit Eisen beschlagen sind; die Reihe von Peripherien, welche man sich vom Boden bis an den Rand herauf, unendlich nahe aneinander liegend, vorzustellen hat, soll aus vollkommenen, und aus vollkommen gleichen Kreisen bestehen. Aber bey Holz sind selten vollkommene Kreise vorhanden, nicht einmal oben und unten sind sie ganz vollkommen vorhanden; (man sehe nur die Zusammenfügungen fast aller hölzernen Sri an) geschweige, daß sie in der Mitte und überall ganz gleich untereinander selbst seyn sollten. Die Gefäße müssen also von Metall gearbeitet, und ihre innere Oberflächen vollkommen zirkelförmig gekrümmt seyn, wenn eine zuverläßige Cubikrechnung erwartet werden soll. Ich habe sehr viele Versuche mit Ausmessung hölzerner Fruchtmaase, deren Richtigkeit mir bezeugt war, angestellt, und bin äußerst überzeugt, daß man niemals bis auf 10 Cubikzolle Gewährschaft leisten kann, wenn das ganze Maas gegen 800 bis 1200 Pariser Cubikzolle hält; (wie dann die meisten mir bekannte Simmri, oder Hauptabtheilungen des Malters oder Scheffels ohngefähr den Raum einnehmen.)

2tens) Die Maasstäbe, welche man zu Messung der Höhen und der Diameter braucht, müssen Zwölftheilchen eines Zolls (oder Linien) ganz genau aufgetragen enthalten, auch wo möglich 24 Theilchen, (oder halbe Linien) welches bey Pariser Maasstäben, wegen der vorzüglichen Größe des Längenzolls noch gar wohl angeht. Sind auf den Maasstäben blos Viertelszolle eingezeichnet, so befährt man bedeutende Unrichtigkeiten. Der Unterschied einer einzigen Linie im Längenmaas des Diameters veranlaßt im Cubikinnhalt des ganzen Sri allemal einen Unterschied von 10 bis 15 Cubikzollen. Und fast eben so bedeutend werden unrichtige Angaben der Höhe im Simmri, wie jeder leicht begreiffen kann. Ein Beyspiel mag das erläutern. Ich maß ein vor kurzem von dem löbl Polizeydepartement in Stuttgart auf besonderes Ersuchen nach Heilbronn übersandtes Simmri, (den 8ten Theil eines Würtenb. Scheffels) und fand dessen Diameter 13 Zoll, 3 Lin. Pariser Maaß, die Höhe 8 Zoll. Der daraus sich ergebende Cubikinnhalt zeigt sich = $1103\frac{1}{10}$ Paris. Cubikzolle. Ich nahm darauf 1 Linie im Diameter weiter an, (weil die Durchmesser wirklich etwas über 13 Zoll, 3 Lin. an mehreren Puncten der Peripherie zu reichen schienen) und rechnete dann, mit Beybehaltung der nehmlichen Höhe von 8 Zollen, den Cubikgehalt aus; er betrug 1117 Cubikzolle. Demnach ergaben sich damit 14 Cubikzolle mehr, als bey der ersten Annahme. Darauf minderte ich auch die Höhe um eine Linie, nahm sie also

nur zu 7 Zoll, 11 Lin. an; den Diameter aber, (wie zuletzt) 13 Zoll, 4 Linien; und hieraus ergab sich der Cubikinnhalt — $1105\frac{3}{10}$ Cub. Zolle.

Welche von diesen Angaben nun die richtigste und zuverlässig sey, getraue ich mir nicht, mit Gewißheit zu behaupten. Für meinen Calkül kann ich stehen; aber nicht für die vollkommene Gleichheit der Diameter des Simmri, das ich gemessen habe, da es nicht von Metall ist, ob es gleich mit vieler Genauigkeit ausgearbeitet zu seyn scheinet; auch kann ich nicht für die vollendete Richtigkeit meiner Pariser Maasstäbe stehen, deren ich zwar drey verglichen und die ich wohl geprüft habe. Die geübtesten Mathematiker haben dieses gleichförmig geäussert, daß sich bey solchen gekauftem (wenn gleich theuer eingekauften) Stäben nicht bis auf eine Viertelslinie hin Gewährschaft leisten lasse.

Ich habe aber hiebey Anlaß, noch mehr zu erinnern: Schon über zehn Jahre lang giebt der Göttingische Taschencalender ununterbrochen an, das Würtenb. Sri halte 1105 Pariser Cubikzolle. In Hrn. Gerhardts Contoristen steht eben dieser Betrag; ein Gelehrter in Stuttgart, welchen ich vor einigen Jahren darum in Briefen befragte, theilte mir in seiner Antwort eben diese Zahlen mit; und die letzte meiner Messungen hat mich, wie die vorige Seite zeigt, selbst darauf hingeführt. — Aber eine Hauptangabe, welche in den vorzüglichsten ökonomischen Schriften, auch in dem Würtenbergischen Hofcalender sehr oft wiederholt vorkommt und den Cubikinnhalt des Würt. Sri zu 1656 Würt. Cubikzolle bestimmt, harmonirt gar nicht mit der Angabe der 1105 Pariser Cubikzolle, wie sich leicht darthun läßt.

Als außer allem Streit gesetzt, darf ich die Verhältnisse der Längenmaase zwischen Würtemberg und Paris zu 1268 : 1440 annehmen. Darüber ist allgemeine Uebereinstimmung. *) Der Würtenb. Hofcalender, die Sprengerische und andere gute Schriften bezeugen die Richtigkeit dieser genau geprüften Angaben überall. In kleinern Zahlen ist eben so viel 317 : 360 oder $31\frac{7}{10}$ zu 36. Aus dieser Verhältniß der Längenmaase folgt aber die der Cubikmaase also: Die Cubikzahlen von 317 und 360 verhalten sich gegen einander, wie 1 zu 1,46463, oder wie 10 zu 14,6463; oder zu 10 Pariser Cubikzoll werden beynahe $14\frac{2}{3}$ Würtemb. Cub. Z. erfordert; besser und schärfer zu 100 P. werden 146 W. Cubikzoll, und 800 Cubiklinien erfordert. Durch einen einzigen Proportionssatz findet man eben daher, daß 1105 Paris. Cubikzolle in Würt. Cubikmaas 1618,42. oder 1618 Cubikzolle, 730 Cubiklinien (im 12 theiligen Maas ausmachen. Die Cubiklinien kann man bey diesen Rechnungen wohl weglassen, da es auf einen einzigen Cubikzoll bey Simmri-Maasen gewiß nimmermehr ankommt. Aber damit erscheinet doch eine gar zu bedeutende Differenz, nehmlich von 37 oder 38 Würtenb. Cubikzollen, um welche man demnach in Ansehung des Würtenb. Simmri in Ungewißheit schwebt, da die Angabe mit 1656, und die mit 1618 Würt. Cubikzollen bey dem Publicum beynahe gleichmäßig bezeugt sind.

Reducirt man umgekehrt die 1656 Würt. Cub. Z. auf Pariser, so giebt ein ähnliches Verfahren aus der Proportion:

Cu-

*) Nur in Herrn Prof. Maiers Anleit. zur pract. Geom. finde ich so eben 1278. anstatt 1268; vielleicht ist es ein Druckfehler.

Cub. v. 360 : zu Cub. von 317 = 1 : 0,682753 das Aequivalent 1130,65 oder $1130\frac{2}{3}$ Pariser Cubikzoll, als den Gehalt des Würt. Sri, der freylich (darnach) viel größer ausfällt, als der mit 1105, welcher oben vorgekommen; die Differenz beträgt offenbar bey 25 Pariser Cubikzolle.

Ich weiß diese Disharmonien nicht zu vereinigen; ich habe nicht genug Data dazu in der Nähe. Würtenberg hat sehr geschickte Mathematiker; es wird einem derselben, der zu Stuttgard das Würtenbergische Muttermaas genau prüfen kann, ein leichtes seyn, darüber genügende Auskunft zu geben. Fremde Schriftsteller können hierüber nichts aussprechen. —

Eben das habe ich auch in Ansehung des Speyrischen Simmri zu äußern. Nach diesem Fruchtmaas wird in sehr vielen Gegenden des Rheins und des Neckars gehandelt, in Gebieten, welche Speyer gar nichts angehen. Es wäre daher wohl wichtig, den Cubikinnhalt dieses Simmri recht genau zu wissen; aber es ist mir nicht bekannt, daß derselbe dem Publicum mit zuverläßiger Bestimmtheit mitgetheilt wäre. Ich habe oben den Betrag zu 774 bis 776 Paris. Cubikzoll angegeben, *) und meine Messung ward mit einem wohl bezeugten Stadtsimmri von Speyer vorgenommen; ein Paar andere ebenfalls gebrannte Maaße von daher, die ich zu anderer Zeit gemessen habe, haben mir aber 5 bis 6 Pariser Cubikzolle mehr ausgegeben.

Einen Unterschied von so viel, auch wohl von 10 Cubikzollen, wird man bey den meisten Angaben der Cubikinnhalte gemessener Fruchtgefäse antreffen. So wird der Berliner Scheffel von dem einen Schriftsteller zu 2604 Par. Cubikzoll, von dem andern zu 2571 angegeben: Das Viertel des Berliner Scheffels also zu 651, und auch zu 642; und das Gefäs dieses Viertels ist allerdings mit einem kleinen Simmri im Reich zu vergleichen.

Eben dieses gilt von einem Danziger Viertel, dessen Innhalt zu 613 und auch zu 609 Paris. Cubikzoll angegeben wird; und dergleichen kleine Abweichungen könnte ich noch viele in einer langen Reihe aus dem Gerhardtischen angeführten Werk insbesondere sammeln, wenn meine Behauptung an sich bezweifelt werden dürfte. Es mag aber an den aufgestellten Beyspielen genug seyn; sie bezeugen hinlänglich, daß vollkommen zirkelförmige Maase selten sind, und daher auch harmonischen Cubikinnhalte kaum von zwey Geometern, die sich mit demselben Gefäs abgeben, erwartet werden dürfe.

Noch

*) In Hrn. Gerhardts Contoristen steht das Speyrische Malter mit 5571 Paris. Cubikzolle eingezeichnet; und eben diese Behauptung steht auch in Herrn C. Beuthers Vergleichungstabellen der Getraidmaase S. 18. der 2ten Ausgabe von 1790. Allein diese Angaben können das Speyrische Stadtsimmri, das ich gemessen habe, unmöglich angehen, oder sie sind unrichtig aufgezeichnet worden; man mag nun 9 Sri, oder man mag 8 Sri auf ein Malter rechnen, (wie das erstere bey rauher Frucht, das zweyte bey glatter im Speyrischen statt hat,) so kommen keine 5571 Par. Cubikzolle heraus; vielmehr muß das Malter bey 9 Sri wohl 6966 bis 6984 Cubikzolle halten; und bey 8 Sri gegen 6200, auch wohl etwas drüber. Solche bedeutenden Unterschiede setzen allerdings jeden ökonomischen Rechner in unangenehme Verlegenheit!

Noch weniger läßt sich dieses erwarten, wenn die Gefäße die Gestalt von abgekürzten Kegeln haben, wo zwey Diameter vorkommen, oben und unten, welche die Gefahr ungenauer Messung vergrößern. Ich habe selbst so geformte Fruchtgefäße von Metall gesehen, und ihre Innhalte ausgerechnet. Der Calkül an sich ist nicht schwer, wenn man die (sehr geschmeidige) Kästnerische Formel:
$[\frac{1}{3} \cdot y \cdot P \cdot (RR + Rr + rr)] =$ Innhalt.
versteht, und darnach verfährt.

Noch muß ich beyfügen, daß auch dadurch Ungleichheiten in den stereometrischen Angaben, welche in Schriften mitgetheilt werden, sich ergeben müssen, weil der eine Geometer den Betrag des eisernen Stegs, und des Höhenstabs (in der Mitte des Gefäßes) berechnet, und von der Summe der Cubikzolle, die er für den Innhalt gefunden hat, abzieht, der andere nicht. Durch diese Unterlassung kann immer eine Disharmonie von 6 bis 7 Cubikzollen noch nebenzu veranlaßt werden. Ein metallenes Simmri von Mannheim, welches auf besonderes Ersuchen dem Polizeydepartement der Stadt Heilbronn zugesendet worden, hat gar keinen Stab, Steg oder Träger innerhalb, sondern blos außerhalb zwey Handhaben, und ist also zur cubischen Ausmessung am geschicktesten eingerichtet. Ueberhaupt habe ich noch kein vollkommener ausgearbeitetes Fruchtmaas gesehen, als dieses von Mannheim. Zum gemeinen Gebrauch im Handel und Wandel für Fruchtmesser sind freylich hölzerne Gefäße mit eisernen am innern Umfang befindlichen Stegen und Trägern bequemer. —

Aus allem dem zusammen genommen, was ich bisher vorgetragen habe, möchten nun einige Leser vielleicht den Schluß ziehen, daß Vergleichungen aus cubischen Messungen demnach eben so mißlich, wo nicht noch mißlicher seyen, als die nach der ersten Methode. Allein dieser Schluß wäre folgender Betrachtungen wegen doch sehr übereilt.

1) Der 64 oder 70ste Theil des Fruchtquantums, welches ein Sri füllt, ist ein sehr geringer Betrag nur von ein paar Handvoll. Für so viel kann kein Messer, der ein Simmri, wie gewöhnlich geschieht, füllt, Bürge seyn, ob es nemlich das einemal oder das anderemal in seinem Fruchtmaas gewiß vorhanden seyn, oder fehlen wird, das Simmri müßte dann außerordentlich groß seyn. Auch ein sorgfältiger und genauer Messer wird schwerlich über $\frac{1}{12}$tel, höchstens über $\frac{1}{28}$tel mit sich streiten lassen, und kann nicht die Gefahr schärferer Genauigkeit übernehmen. Das bestätigen vielfache Erfahrungen. — Nun nehme man dagegen ein Simmri in Betracht, dessen stereometrischer Gehalt zu 100 Pariser Cubikzollen berechnet sey, und nehme bey zwo Messungen, welche verschieden ausgefallen, eine Ungewißheit von 8 Cubikzollen an; so geht allerdings die Bedenklichkeit über den wahren Innhalt des Sri nur $\frac{1}{100}$tel desselben an. Man nehme ferner ein Sri von ohngefähr 1100 Cubikzollen vor sich, und die Ungewißheit gehe auf eilf Zolle; so kommt auch in diesem Fall nur $\frac{1}{100}$tel des ganzen Sri in Zweifel. Folglich ist ein Irrthum von 8 bis 10 Cubikzollen bey einem Sri doch nicht von der großen Bedeutung, als es Unkundigen scheinen dürfte. Zehn Cubikzolle nehmen einen sehr kleinen Raum ein, nicht den Raum eines gewöhnlichen Trinkglases; ein Schoppen im Reich (der 4te Theil einer Maas) hält meistens über, oder doch bey 30 Pariser Cubikzoll; und ein Nösel

in Sachsen ohngefähr eben so viel. Nun denke man sich deren Hälften, oder aequivalente Räume derselben, mit Frucht ausgefüllt; so wird man dadurch auf die gehörige Vorstellungen gelangen, und einsehen lernen, daß dem Betrag von 10 Cubikzollen ein sehr kleiner Raum zugehöre. — Personen, die niemals stereometrisch gemessen, oder solide Körper berechnet haben, sind meistens hierüber sehr unglaubig, und raisonniren aus Täuschungen einer irregehenden Phantasie; und ich bekenne gerne, daß es mir ehedem selbst nicht besser gegangen ist.

2) Cubische Ausmessungen können mit sehr vieler Ruhe und Unbefangenheit vorgenommen werden; der Gelehrte kann sie in seinem Zimmer ungestört wiederholen, und Prüfungen mit Muse und Bedächtlichkeit anstellen, ohne von der Laune oder dem Ungeschicke eines Fruchtmessers, oder von der Ungleichheit und Trüglichkeit eines Waagbalkens, einer Kette, eines Gewichtsteins, oder von dem Versehen eines Gehülfen beym Wägen u. s. w. abzuhängen. Der innere Raum seines Fruchtmaases **bleibt** ebenderselbe; und außerordentlichen ungewöhnlichen Aenderungen des Gefäßes die von Bedeutung *) wären, kann er allenfalls, ohne Uebereilung, nachspüren, und wohl meistens ohne Mühe remediren.

3) Cubische Ausmessungen führen zu Vergleichungen mit Fruchtmaassen, die man gar nicht, als Gefäße, zum Nachmessen, zur Hand bekommen kann. Zumal, wenn die Mensur in Pariser Maaß genommen wird, (nach welchem in allen Provinzen Europens schon die genauesten Operationen angestellt worden sind) findet man Stoff zu unzähligen Combinationen, welche selbst zu großen weitern Berichtigungen Anlaß geben können, in soferne nemlich nur einige unter den in Schriften berechneten Fruchtmaasen vorkommen, deren Cubikbestimmung man eine hohe Zuverläßigkeit zuschreiben kann. Schon ein Paar derselben, von denen man ganz gewiß ist, daß ihnen sehr große Schärfe zukomme, werden interessant und belehrend für andere vernachläßigte oder ungewisse Maase — —

Daß viele Gelehrte und viele Oekonomen cubischen Ausmessungen nicht geneigt sind, ist übrigens gewiß grossen Theils der Bemühung zuzuschreiben, welche sie übernehmen müssen, wenn sie den Calkül ohne Decimalen und ohne Logarithmen führen. Diese Bemühung ist allerdings oft ziemlich bedeutend, und führt auf intricate Bruchrechnungen. Schon das im Eingang meines Vortrags über die IIIte Methode von mir angeführte Beyspiel zeugt hievon. Ich habe es geflissentlich so gesetzt, daß auch ganz gemeine Rechner einen Versuch damit machen können, muß aber das, was ich sogleich in einer Note daselbst angemerkt habe, auch hier wiederholen. Und um dieses nicht blos allgemein hin nur behauptet zu haben, will ich noch an einem einzigen Fall in Concreto zeigen, wie leicht man sich durch Anwendung von Decimalen und Logarithmen, die man freylich beyde verbinden muß, bey solchen cubischen Messungen allemal helfen könne.

Ein **Freyburger** Simmri, (in Vorderösterreich 1 Sester genannt) das ich

*) Daß ein metallenes Fruchtgefäß, (und auch wohl jedes andere) im Sommer und im Winter nicht ganz und gar **einen** Innhalt habe, ist wohl gewiß. Allein auch darauf sich hier einzulassen, gienge doch wirklich zu weit.

lich gemessen, hatte zum Diameter 12 Paris. Zoll, 11 Linien. Diese schreibe ich sogleich 12,96666.. Zolle; und zur Höhe 6 Zolle, 10 Lin. oder 6,833333.. Zoll. Der Decimalenrechner kennet diese Ausdrücke auswendig. Nun hat er drey kurze Operationen vorzunehmen.

1) Hat er den Logarithmen zu 12,96666 aus den Vegaischen oder ähnlichen Tafeln zu nehmen, mit Umbildung der letzten 2 Ziffern auf bekannte Art. Er heißt: 1,1128282.

2) Denselben zu dupliren, um den Logar. des Quadrats von diesem Diameter zu erhalten. Dieses giebt: 2,2256564.

3) Den Logar. von $\frac{1}{4}$ P, oder von 0,7853981. zu dem letztern zu addiren; welchen Logar. ganz gewiß jeder, der Kreisrechnung versteht, ohne Buch im Kopf hat: (6,8950899—1.) weil er fort und fort überall gebraucht wird. Dieß giebt 2,1207463. Und damit hat man schon den Logarithmen des Betrags der Bodenfläche.

4) Wird der Logarithme der Höhe, d. i. der Zahl 6,833333, dazu addirt; welcher 0,8346325 heißt, und damit hat die Logarithmische Rechnung ein Ende; man ist am Ziel. Denn man hat nun den Logarithmen des Cubikinnhalts: 2,9553788; wozu die Absolutzahl 902,358. Paris. Cubikzolle ist. So viel hält das Freyburg. Sri, oder Sester; dafür man gar wohl ohne angehängten Bruch 903 Cub. Z. annehmen darf.

Sehr oft werden die zwo ersten Operationen dem geübten Rechner in eine zusammenfallen, und dann besteht sein ganzes Geschäft darinn; „drey Logarithmen zu addiren". Kurz läßt sich das allgemein so vorstellen:

$$[\text{Log. dd.} + \text{Log.} \tfrac{1}{4}\text{P.} + \text{Log. y}]$$
ist = Log. des Innhalts

wo d den Diameter, P. die Zahl 3,1415... und y die Höhe des Sri bedeutet.

Der menschliche Verstand mag mit der Zeit erfinden und ausklügeln, was er will; eine leichtere, succinctere, und sicherere Art, als diese, im Calkül solcher Aufgaben, wird er nimmermehr erfinden; Das kann man dreist behaupten! — Die Gelehrte, welche das alles schon längst wissen, ersuche ich, mir meine Excursion auf diesem letzten Blatt zu verzeihen; es giebt wahrhaftig noch so viele, so gar viele Gelehrte, Oekonomen, Pädagogen, geschickte Rechner, die es nicht wissen, oder nicht wissen wollen.

XXIII.

Anfragen und Berichtigungen angezeigter Fruchtmaase; als ein Nachtrag zu der Abhandlung über große und kleine Irrungen in Vergleichung deutscher Fruchtmaase.

In Herrn Beuthers Vergleichungstabellen wird angegeben:

Der Braunschweigische Scheffel	halte	15680	Paris.	Cub.	Zolle
Der Colbergische — — —	halte	2505	—	—	—
Der Danzigische — — —	halte	2452	—	—	—
Der Dresdnische — — —	halte	5398	—	—	—
Der Hallische (in Sachsen) —	halte	4003	—	—	—
Der Leipzigische — — —	halte	7006	—	—	—

 Der

Dagegen führt Herr Lieut. von Oppen in seinem erst vor wenigen Monaten für Forstliebhaber sehr schätzbaren Werk das den Titel hat: Anfangsgr. der Arithm. und Geometrie auf S. 178 folgende Zahlen als den Cubikinnhalt dieser 6 Städte an: B. 14824. C. 2530. Danz. 2237 Dr. 6081. H. 2285. Leipz. 7968. Die Angabe für Braunschweig, und die für die drey letzten Städte sind von den Beutherischen, wie in die Augen fällt, sogar sehr verschieden, daß unmöglich mit den nehmlichen Maasstäben gemessen worden seyn kann; und doch ist in beyden Schriften, das Pariser Maas bestimmt genannt. Sollte aber je keine Irrung mit den Maasstäben vorgegangen seyn, so müssen ganz gewiß verschiedene Simmri oder Viertel gemessen worden seyn, welche jetzt unter einem Namen laufen.

Die Irrung mag liegen, wo sie will, so verdient diese Disharmonie einige Beleuchtung von inländischen Mathematikern der genannten Städte. So, wie mir ein Freund versichert, stehen die Beutherischen Angaben noch in verschiedenen andern ökonomischen und merkantilischen Schriften. Die Angaben von Colberg und Danzig differiren am wenigsten; und es dürfte bey denselben wohl größtentheils das gelten, was ich in den letzten Blättern meiner vorherg. Abhandlung zu bedenken gegeben habe. Die übrigen Ansätze müssen aber auf großen Mißverständnissen beruhen, über deren Grund ich nicht entscheiden will.

Einen ähnlichen Anstand aber habe ich bey dem Zweybrücker Simmri und Malter. Herr Beuther giebt das Malter zu 9492 Parif Cub. Zolle an; darnach das Simmri 1186½ dergleichen Zolle halten muß, in soferne es der 8te Theil des Malters ist. (Und darnach müßte ein Zweybrücker Sri ein bedeutend größeres Fruchtmaas seyn, als der Würtenbergische)

Aber Hr. J. P. Hahn, herzogl. Zweybrückischer Cammersecretär giebt in seiner erst 1790 zu Zweybrücken edirten Mühlenpractict S. 31 an: „Das hiesige Malter halte 5145 bis 5152 Cubikzolle" — sagt aber nicht dabey, welches Längenmaas bey dieser Messung zum Grund gelegt sey. Wären damit Pariser Zolle gemeint, so ist die Differenz der Beutherischen Angabe, wie jedem sogleich in die Augen fällt, sehr bedeutend. Sind aber andere Zolle darunter verstanden, so läßt sich dennoch auf keine Art und Weise eine Harmonie der 2 Angaben erzielen. Denn, wo wäre das Längenmaas nur irgendwo in Deutschland, (oder anderswo in Europa) welches die Folgerung zuließe, 5000 Cubikzolle desselben Fußes kämen 9000 des Paris. Cubikmaaßes nur nahehin im Aequivalent bey? — — Ueberdem will mich ein Freund versichern, daß das Zweybrückische Sri ungleich kleiner, als das Würtenbergische sey. Daher dann auch aus diesem Grund die Angabe mit 1186 Cub Zoll. für dasselbe von mir sehr bezweifelt werden muß. Ich selbst habe freylich nie ein Zweybrücker Simmri gemessen; und kann deshalb blos problematisch davon sprechen.

Folgende Angaben in den Beutherischen Tabellen sind ganz unrichtig, wie ich nach angestellter Prüfung versichern kann:

Das Mannheimer Malter soll 5192 Paris. Cubikzolle, nach der Angabe dieses Buchs halten; der 8te Theil hievon, oder 1 Sri käme also auf 649 Cub. Zolle. Allein derselbe reicht vielmehr über 686 dergleichen Zolle hinaus, und das Malter wird

kaum

kaum einige Zolle unter 5500 Par. Cub. Z. anzunehmen seyn. Durch Logarithmen habe ich selbst 5495½ gefunden.

Das Heidelberger Malter wird in ebend. Tabellen dem Mannheimer gleich gesetzt, und ihm daher eben die Zahl 5192 Cubikzolle zueignet. Allein das Heidelberger Simmri ist um etwas kleiner, als das Mannheimer. Ich habe dessen Innhalt zu 663 oder 664 Paris. Cubikzoll gefunden; so daß das Malter 4 bis 10 Zoll über 5300 halten dürfte.

Das Malter der Reichsstadt Wimpfen am Nekar wird zu 6234 Paris. Cubikzolle in ebend. Tabellen angegeben; der achte Theil hievon, oder 1 Sri, müßte also 779¼ Cubikzolle betragen. Aber es beträgt wohl bey 820 dergleichen, und das Malter also 6560. Das Fruchtmaas von Wimpfen ist übrigens (wie ich hiebey gelegentlich anmerke) darum, auch für Auswärtige interessant, weil auf dasselbe in vielen Gegenden, welche von dem Gebiet der Stadt ziemlich weit entfernt liegen, vom Nekar bis an den Rhein hin gehandelt, und dasselbe öfters mit dem Speyrer Simmri, (das etwas kleiner ist) in Vergleichung gestellt wird.

Noch eine irrige Angabe in eben denselben Tabellen kommt bey Würtenberg vor, dessen Scheffel zu 7835 Paris. Cubikzolle angesetzt stehet; ich vermuthe aber hiebey keine falsche Berechnung, sondern blos einen Druckfehler. Denn, wenn man dafür 8835 ließt, so könnte dieser Ansatz recht wohl bestehen. Der achte Theil von 8835 ist 1104⅜ Cubikzoll, als der Betrag des Würtenb. Simmri, welchen ich in meiner Abhandlung näher in Betracht genommen habe, und welcher gewöhnlich zu 1105 Cubikzoll bestimmt wird.

Endlich muß ich auch noch des Cubikmaases für die Fruchtmaase meiner Vaterstadt Heilbronn gedenken, welche Herr Beuther, und auch andere Schriftsteller mit 5555 Paris. Cubikzolle für das Malter angeben, so daß das Simmri, als der achte Theil hievon, auf 694⅜ solcher Zolle anzunehmen wäre. Diese Angabe ist außerordentlich unrichtig, und ich begreife nicht, wie nur jemand darauf gekommen seyn könne. Das Heilbronnsche Simmri (für Dinkel, und für Kern und Korn) hält 1000 Paris. Cubikzoll, beynahe ganz rein; und wiederholte Messungen haben mich überzeugt, daß die Abweichung von dieser geraden Zahl nur in einigen sehr wenigen Zollen bestehen könne, so daß der Calkül mit großer Sicherheit darnach geführt werden darf. Ein Heilbronn. Malter käme also auf 8000 Paris. Cubikzolle. Wie nun irgend jemand auf die Zahl 5555 könne gerathen seyn, ist mir nun ganz unerklärlich. Herrn Beuthern ist hiebey wohl keine Schuld beyzulegen; er hat die Angabe aus andern ältern Schriften nur entlehnt; (wahrscheinlich aus Krusen, dessen Buch ich aber nicht sogleich bey der Hand habe) und welchem Schriftsteller, der vier bis fünf hundert verschiedene Getreidemaasangaben liefert, wäre es wohl zuzumuthen, für die Ansätze, die er mittheilt, gleichsam als Bürge zu stehen? — Herr Beuther hat auf wenigen Bogen eine sehr schätzbare Sammlung geliefert; und meine Anmerkungen gehen gar nicht dahin, seine mühevolle Arbeit herunter zu setzen; oder sein Werkchen, in welchem er offenbar vieles selbst nachgerechnet hat, zu verkleinern. Auch die nächstfolgende Bemerkungen wird

wird derselbe daher nicht unangenehm ausdeuten:

Das Heilbronn. Malter setzt er zu 176 Augsburg. Pfund an; aber es wiegt meistens 230 bis 236 Pfunde dieses Gewichts.

Ferner heißt es: 10 Augsburg. Schaff seyen 14 Malter, 4½ Simmri in Heilbronn gleich zu achten. Allein es werden wohl schon 12 Malter, 7½ Sri in Heilbr. Maas dazu hinlänglich seyn.

Deshalb dann auch die convert (umgewendete) Angabe für 10 Heilbronner Malter, wie sie in dem Beutherischen Buch S. 23 steht, nicht Statt haben kann. Das richtige Aequivalent wird in 7 Schaff, 6 Mezzen (nahe hin) bestehen, ob man gleich bey einem Quantum von 10 Maltern nicht bis auf ¼tel einer Mezze, oder eines Sri hin, Gewährschaftleistung übernehmen kann.

XXIV.

Ueber deutsche Akademien, und Akademien der deutschen Litteratur.

Unter einer Akademie, im Gegensatz von Universität, versteht man eine Gesellschaft mehrerer, in einer ansehnlichen Stadt (wo Bibliotheken, Buchläden, Archive, Instrumentensammlungen u. s. w. in Menge sind) sich aufhaltenden Gelehrten, die der Staat besoldet, nicht, die Anfangsgründe der Wissenschaften und Künste zu lehren, sondern, frey von allen andern Geschäften, sich ganz der Erweiterung der Gelehrsamkeit, und gemeinschaftlichen Untersuchungen zu widmen, einzle wichtige Materien zu erörtern, durch Schriften dem Publicum zu nutzen, auch wohl durch Preißfragen andere Gelehrte zur Erörterung gemeinnütziger Gegenstände zu ermuntern. Eine Akademie der deutschen Litteratur würde seyn, wenn eine solche Gesellschaft nicht blos aus Deutschen von Geburt bestünde, nicht blos ihre Schriften in deutscher Sprache herausgäbe, sondern auch zunächst und vor allem andern alle Zweige der deutschen Staats-, Kirchen-, Gelehrten- und Kunstgeschichte zu ihrem Augenmerk machte, die Geschichte und die Gesetze der deutschen Sprache bearbeitete, und den Fortgang der deutschen Beredsamkeit und Dichtkunst zu befördern sich angelegen seyn ließe. So wenig, wie in andern Wissenschaften, dürfte eine solche Akademie sich die Macht der Gesetzgebung in der deutschen Litteratur anmaßen: (eine solche Anmaßung würde von noch kürzerer Dauer seyn, als die Gewalt der Akademien in Frankreich und Italien, da die deutschen Schriftsteller es schon so oft gesagt haben, daß dergleichen Usurpationen dem Fortgang unserer schönen Litteratur und der Ausbildung unserer Sprache mehr nachtheilig, als vortheilhaft seyn würde) aber der vereinigte Eifer mehrerer verdienter Gelehrten würde wichtige Untersuchungen über Gegenstände der deutschen Litteratur geschwinder und besser in Gang bringen, und vollenden, als bisher geschehen ist. Ja, so wie Herr Koch in seinem litterarischen Magazin für Buchhändler und Schriftsteller gezeigt hat, daß eine deutsche Encyclopädie

pädie der Wissenschaften nicht blos von deutschen Gelehrten, und in deutscher Sprache ausgearbeitet werden, sondern eigentlich den jetzigen Zustand der Wissenschaften in Deutschland darstellen sollte, so könnte eine Akademie der deutschen Litteratur auch aus allen Fächern der Gelehrsamkeit sich Gegenstände zur Bearbeitung wählen, aber sie müßte immer jede Materie nur aus dem Gesichtspunct ihres Nutzens für Deutschland betrachten und ausführen. Bey der Weitläuftigkeit von Deutschland, bey dem Reichthum Deutschlands an vorzüglichen Gelehrten, bey der Menge der in der deutschen Litteratur noch zu bearbeitenden Gegenstände wäre mehr, als eine solche Akademie zu wünschen, und so wären alsdann alle die Fragen, was für ein Ort sich am besten dazu schicke, unnöthig, alle die Besorgnisse überflüßig, als wenn irgend eine Hauptstadt sich, gleich Paris und Florenz zur Tongeberinn aufwerfen würde, da man doch bisher noch keine Stadt für die Hauptstadt von ganz Deutschland erkennen wollen.

Zur Nachahmung der gelehrten Gesellschaften in Italien und Frankreich entstanden schon im vorigen Jahrhundert in Deutschland litterarische Societäten, und unter andern auch solche, die die Beförderung der deutschen Litteratur und die Ausbildung der deutschen Sprache zu ihrem Ziel machten; allein es waren Privatinstitute, die höchstens öffentlich genehmigt und privilegirt, aber durch keine Besoldungen unterstützt wurden, und deren Mitglieder nicht immer an einem Orte zusammen lebten. Die fruchtbringende Gesellschaft zu Weimar, die deutschgesinnte Genossenschaft zu Hamburg, der Hirten- und Blumenorden an der Pegnitz u. s. w. sind mehr durch ihren guten Willen, als durch das, was sie wirklich geleistet, merkwürdig. Die vielen deutschen Gesellschaften, die zur Nachahmung der zwar schon 1697 gestifteten, aber seit Gottscheds Zeiten erst recht thätig gewordenen, Leipziger deutschen Gesellschaft errichtet wurden, und zum Theil noch vorhanden sind, haben der deutschen Litteratur wenig Vortheile gebracht, und meistens nur dazu gedient, den Titel angehender Docenten und angehender Schriftsteller zu verlängern (s. Briefe die neuste Litteratur betreffend, Th. XVI. S. 53 u. f.). Blos die deutsche Gesellschaft zu Bremen, deren Bemühung wir das schätzbare Wörterbuch des niedersächsischen Dialects zu danken haben, und die deutsche Gesellschaft zu Mannheim, deren Preisfragen wichtige Schriften über Gegenstände der deutschen Litteratur veranlaßt haben, zeichnen sich vor den übrigen aus.

Zur Nachahmung der Akademien in Italien, England und Frankreich *) wurden seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in Deutschland nach und nach mehrere Akademien der Wissenschaften errichtet, aber zu ihrer Beschäftigung ihnen die verschiedenen Felder der **) allgemeinen Geschichte, Mathematik und Physik angewiesen, und, wenn sie ja eine eigene Classe der schönen Litteratur hatten, so begrif man das Studium der todten Sprachen;

*) Frankreich erhielt nach und nach so viel Akademien der Wissenschaften in seinen einzeln Provinzen, daß bey der neusten Ausgabe der France litteraire eine eigene Landkarte darüber beygefügt ward. Im Jahr 1792. sind die Einkünfte aller dieser Akademien eingezogen worden.

**) Nur die Akademie zu München hat sich durch ihren Eifer für vaterländische Geschichte ausgezeichnet.

Sprachen, Alterthümer, und höchstens allgemeine Aesthetik darunter. Deutsche Sprachforschung, deutsche Sprachgeschichte schloß man davon aus, ohne zu bedenken, daß Grammatik, Lexicographie, altdeutsche Litteratur so gut als obgenannte Wissenschaften, gemeinschaftlichen Fleiß erfodern und verdienen; daß man darinnen weiter gehen müsse, als im Lehrvortrag auf *) Universitäten zu geschehen pflegt; daß man dazu mehrere Gelehrte eigends besolden müsse, als auf **) deutschen Universitäten besoldet werden können; daß dazu mehr Muse, Zeit, Anstalten, und Aufwand gehören, als bey Universitätsgelehrten möglich ist; daß endlich Untersuchungen und Sammlungen von dieser Art nur schwer einen Verleger finden, und also besser auf öffentliche Kosten herausgegeben würden. Die Schriften jener Akademien erschienen nicht in deutscher, sondern in lateinischer, oder französischer Sprache, theils, weil man in der Zeit, da die Akademien entstanden, noch das Vorurtheil hegte, als ob die deutsche Sprache zum Vortrag wissenschaftlicher Materien nicht geschickt sey, und als ob es einen Gelehrten entehre, deutsch zu schreiben, theils, um die Acta der Akademien für ***) ganz Europa lesbarer zu machen, und bedachte nicht, daß die Memoires der Academie françoise französisch, die Transactions der Londner Societät englisch, und die Verhandelingen der Gesellschaften zu Harlem und zu Vlißingen holländisch erschienen. — Ja oft waren sogar die Mitglieder deutscher Akademien größtentheils Ausländer.

In den Jahren 1768, 1769, 1770 betrieb **Klopstock** mit Patriotismus zu Wien den Vorschlag, daß Kaiser **Joseph der Zweyte**, nicht in Wien selbst eine Akademie der Wissenschaften errichten, sondern Besoldungen und Belohnungen, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Geburtslandes und der Religion, für alle vortrefliche deutsche Schriftsteller, und auch für die, nicht schreibenden, Erfinder in Deutschland auswerfen, und die Oberaufsicht der deutschen Schaubühne Männern, wie Leßing und Gerstenberg, anvertrauen sollte. Allein er ward anfangs bis auf die Zeit vertröstet, da der Kaiser die Regierung seiner Erbstaaten allein verwalten würde, und, als dieser Zeitpunct erschien, hatte Joseph der Herrschersorgen zu viele, als daß er an die Ausführung †) jenes Plans, den er gebilligt hatte, hätte denken können. Den Plan selbst findet man in Klopstock's deutscher Gelehrtenrepublik, erster Theil, Hamburg 1774. S. 419 u. f. Auf die, über diesen Plan angefangene Unterhandlungen bezieht sich folgende Stelle in der Dedication des dramatischen Gedichts Hermann's Schlacht von Klopstock, Hamburg 1769, an den Kaiser: „Der Kaiser liebt sein Vaterland, und das will er auch durch Unter-

*) Ja auf den meisten Universitäten wird deutsche Litteratur eben so sehr von Lehrenden, als von Lernenden, vernachläßigt.

**) Wie viel sind wohl Lehrstühle der deutschen Litteratur auf deutschen Universitäten? Der Beruf der meisten Professoren der schönen Wissenschaften ist blos griechische und römische Philologie.

***) Nach der überhand genommenen Vorliebe für die französische Sprache glaubte man dies am besten durch den Vortrag in dieser Sprache zu bewirken. Im Jahr 1784 machte die Berliner Akademie die Universalité de la langue françoise sogar zu einem Preisthema.

†) Es blieb dieses Project eben so auf sich beruhen, wie jenes, Büschingen als Geographen des deutschen Reichs anzustellen. Siehe Büsching's eigene Lebensbeschreibung.

terstützung der Wissenschaften zeigen. Nur dies darf ich sagen; aber ich wage es, noch hinzuzusetzen, daß er die Werke, welchen er Unsterblichkeit zutraut, bey den Bildnissen derer, die sie geschrieben haben, aufbewahren wird." Vielleicht trug auch dies zur Vereitelung jenes Entwurfes bey, daß Kaiser Joseph, wie sich in der Folge näher entwickelte, zwar die deutsche Litteratur überhaupt jeder andern *) vorzog, und zu befördern suchte, aber doch die Dichter **) in jeder Sprache nicht sehr liebte. Vielleicht legte er also jenes Project unter andern auch deswegen bey Seite, weil es von einem Dichter herrührte.

Als im Jahr 1700 (ursprünglich um der damaligen Kalenderangelegenheit willen) auf Antrieb des großen Leibnitz, der eben dieses Project vergebens bey andern deutschen Höfen betrieben hatte, eine Societät der Wissenschaften zu Berlin errichtet worden war, und einen Mann, wie Leibnitz, zum Präsidenten erhielt, dauerte es dennoch bis 1710, ehe Schriften dieser Gesellschaft erschienen, und diese erschienen in lateinischer Sprache. Erst im J. 1711 ward die Societät förmlich eingeweiht. Schon damals legte Leibnitz der Akademie einen Plan von einem gemeinschaftlich auszuarbeitenden deutschen Wörterbuche vor. Allein der Tod des König Friedrich's im Jahr 1713, und die Gesinnungen seines Nachfolgers Friedrich Wilhelm's, der das Collegium medicum und chirurgicum, wegen seines Nutzens für das Militairwesen, mit der Akademie verband, und alle akademische Salare blos an Aerzte verwandte, hinderte diesen, so wie andere Entwürfe von Leibnitz, der sich seit der Zeit der Societät wenig mehr annahm. Mit dem Jahr 1740 bekam die Berliner Akademie durch Friedrich den Zweyten, der in diesem Jahr den Thron bestieg, ein neues Leben, und eine bessere Gestalt, aber seine Vorliebe für die französische Litteratur machte, daß die meisten Mitglieder der Akademie Franzosen seyn, und die Schriften derselben in französischer Sprache erscheinen mußten. Es gehörte zu den Ausnahmen, wenn bey den aufgeworfenen Preisfragen je zuweilen die Schriften deutscher Gelehrten gekrönt wurden. Sogar der, im Jahr 1768 für die beste Lobschrift auf Leibnitz ausgesetzte Preis ward einem Franzosen zuerkannt, worüber Gotter folgendes Epigramm machte.

Den Galliern, die ihn gekrönet hatten,
Rief, mit umwölktem Blick, Leibnitzens großer Schatten:
„Weg mit dem Lorbeerzweig, von Fremden mir gereicht;
„Ein Deutscher lobe mich, der mir an Geiste gleicht!"
Da lobte Kästner ihn — da lächelte der Schatten!

Selbst, als König Friedrich in seinem Alter 1780 noch über die deutsche Litteratur schrieb, bediente er sich der französischen Sprache.

Eine neue merkwürdige Epoche der Berliner beginnt unter der Regierung des jetzigen Königs von Preußen, Frie-

*) So reiste er Voltairen vorbey, und besuchte den kranken Haller, in dem er aber mehr den Arzt, als den Dichter, ehrte.

**) Man erinnere sich seiner Resolution über den Büchernachdruck. Nach Durchlesung eines Lobgedichts von einem Wiener Dichter soll er geurtheilt haben, es gefalle ihm nicht, denn es sey noch dunkler, als Klopstock's Werke.

Friedrich Wilhelm des Zweyten. So wie dieser König gleich nach Antritt seiner Regierung außerordentliche Beweise seines Patriotismus für deutsche Litteratur gegeben, (allgemein bekannt sind die Unterstützungen und Belohnungen, die der verstorbene Blum, die Ramler, Hermes, und die Karschin von ihm erhalten, bekannt die Vervollkommnung des Berliner Theaters, das nun ein Nationaltheater geworden, dessen Aufsicht Männer, wie Ramler und Engel verwalten, und bey dem alte verdiente Schauspieler, wie Döbbelin und die Brücknerin, Gnadengehalte genießen) so erhielt auch die Akademie zu Berlin unter seiner Regierung, besonders, seitdem er ihr einen Mann von so hellen Einsichten und von so warmem Patriotismus, als Graf *) Herzberg ist, zum Präsidenten gegeben, ein deutscheres Ansehen. Es wurden nunmehr weit mehr deutsche Gelehrte (z. B. Ramler, Teller, Zöllner, Moritz) zu Mitgliedern derselben ernennt; es wurden Preisfragen über Gegenstände entworfen, die sich näher auf **) Deutschland bezogen, (z. B. über die Verbesserung der Heerstraßen in den preußischen Landen) es ward erlaubt, daß die deutschen Mitglieder ihre Aufsätze lieber in guter deutscher ***) Sprache, als in schlechtem Latein oder Französischem, drucken lassen durften. Noch mehr, am 26 Jänner 1792 las Graf Herzberg in einer Sitzung der Akademie einen Aufsatz vor, worinnen er sie aufforderte, die Vorschläge, die schon Leibnitz ehedem für die Cultur der deutschen Sprache gethan, zu beherzigen, und zur Verfertigung einer genauen Grammatik, eines vollständigen Wörterbuchs, und einer zusammenhängenden Geschichte der deutschen Sprache Hand anzulegen, lauter Arbeiten, die nur dann eine gewisse Vollkommenheit erreichen können, wenn sie mit vereinigten Kräften mehrerer Kenner und Forscher unternommen werden. Bald darauf lasen die Herrn Zöllner, und Moritz Abhandlungen vor, worinnen sie die Nothwendigkeit und Wichtigkeit solcher gemeinschaftlichen Arbeiten auseinandersetzten. Welcher deutsche Patriot wird sich nicht über diese glückliche Revolution in der Berliner Akademie erfreuen, wodurch sie nun ganz nationalisirt wird, und wodurch wir, da wir keine eigene †) Akademie der deutschen Litteratur haben, doch in ihr eine wahrhaftig deutsche Akademie, und in derselben eine eigene Classe für die vaterländische Litteratur erhal-

*) Schon unter der Regierung des vorigen Königs, und mitten im Gewühl von Staatsgeschäften zeigte der Graf, so viel es möglich war, seinen Eifer für die deutsche Litteratur. Man erinnere sich jener Probe einer deutschen Uebersetzung des Tacitus, die er dem König vorlegte, um ihn zu überzeugen, daß die deutsche Sprache in Gedrungenheit und Nachdruck keiner andern nachstehe.

**) Was die Petersburger Akademie dem russischen Reiche für Vortheile gebracht, ist bekannt. Die Abhandlungen der gelehrten Gesellschaft zu Calcutta in Bengalen schätzt man, in sofern sie uns mit ostindischer Litteratur bekannt macht.

***) Die Maynzische Akademie zu Erfurt, unter dem Vorsitz des unsterblichen von Dalberg war die erste, welche es jedem Mitgliede frey stellte, sich einer Sprache zu bedienen, welcher es wolle, und die die eingehenden Abhandlungen in der Sprache abdrucken ließ, in der sie geschrieben waren.

†) Hätte die Idee, die man 1776 hatte, Leßingen nach Mannheim zu ziehen, nicht Hindernisse gefunden, so wäre daselbst eine wahre Akademie der deutschen Litteratur entstanden.

erhalten! Wer wird den Früchten dieser großen Veränderung nicht sehnsuchtsvoll entgegensehen. Sodann erschien am Ende des Jahres 1792 in mehrern deutschen gelehrten Zeitungen, z. B. in der Erlanger und Nürnberger, folgende interessante Nachricht: „Bey der königlichen Akademie zu Berlin macht man jetzt den Plan, zu dem vorgesetzten Zweck der Cultur der vaterländischen Litteratur und Sprache mit mehrern auswärtigen Gelehrten zu correspondiren, und setzt deswegen aus ihrer Mitte eine deutsche Deputation nieder. Graf Herzberg hat auch bereits in einem eigenen, mit schätzbaren Geschenken begleiteten, Schreiben vom 20sten November dieses Jahres den Herausgeber von Bragur, Herrn Gräter in Schwäbisch-Halle zu einem Correspondenten dieser Deputation aufgefordert, und Bragur in die neue deutsche Bibliothek der Akademie gegeben." So scheinen also neue goldene Tage für die deutsche Litteratur anzubrechen!

In diesen, so ganz ungeschaffenen Ton der Berliner Akademie hielt es selbst ein französisches Mitglied derselben für klüglich mit einzustimmen. Nemlich Mr. Borelly, der nachgehends wegen seines Eifers für den französischen Democratismus aus den preußischen Staaten exilirt worden ist, gab 1792 zu Berlin heraus: Considerations sur le dictionnaire de la langue Allemande, conçu autrefois par Leibnitz, et maintenant executé par une Societé d'Academiciens sous les auspices de Mr. le Comte de Herzberg, p. 156, 8. Er zergliedert darinnen Schritt vor Schritt die Vorschläge, die Leibnitz ehedem zur Abfassung eines vollständigen Wörterbuchs der deutschen Sprache gethan. Aber lächeln muß man über den Eigendünkel eines französischen Schriftstellers, deutschen Gelehrten Instructionen über die Einrichtung eines guten Wörterbuchs ihrer Sprache geben zu wollen, da er doch, nach seinem eigenen Geständniß p. 7, selbst das Deutsche nicht versteht, und alles, was Deutsche für ihre Litteratur gethan, nur vom Hörensagen, keine deutsche Grammatik, als die von Junker, gar kein Glossarium der altdeutschen Sprache, nichts von Adelung's Arbeiten kennt. Bey dem allen wagt er es, S. 26. geradezu zu behaupten: Les beaux arts et la belle litterature en Allemagne ne font, que, pour ainsi dire, de naitre. Er sagt uns S. 122. dreist ins Gesicht, daß rudesse, apreté, dureté unsere Sprache mehr, als irgend eine nordische Sprache, (wie viel nordische Sprachen der Verfasser wohl kennen mag?) karacterisirt. Sogar des Pater Bouhours elenden Machtspruch, durch den er den Deutschen alles Genie absprechen wollte, suchte er zu entschuldigen. Er sagt davon S. 24: Ce Jesuite ne prétendoit faire assurement qu'une plaisanterie très innocente, en indiquant la difference que l'usage ou la privation du bon vin peut mettre entre les hommes, où il auroit dit une absurdité degoutante et peu digne d'être relevée. Hätte der Verfasser die Geschichte der deutschen Litteratur gekannt, so würde er wissen, daß uns die Bierländer ungleich mehr Genies geliefert haben, als die Weinländer.

XXV.

Nachtrag zu meinen Gedanken über den prophetischen Geist der Deutschen, und Gegenerklärung gegen eine unverdiente Ehre, von J. F. A. Kinderling.

Ich glaube nicht unrecht gethan zu haben, daß ich des Herrn von Wagenfels Ehrenruf Deutschlandes, da es ein ziemlich seltenes Buch ist, ins Andenken brachte, und besonders auf ein recht prophetisches Urtheil dieses gründlich denkenden Edelmanns über die Staatsverfassung Frankreichs aufmerksam zu machen suchte. Schriftliche und mündliche Beweise mehrerer Leser des Journals von und für Deutschland überzeugen mich, daß mein Aufsatz mit Vergnügen ist gelesen worden. Der schönste Dank für mich ist diese Aeusserung. Sehr unverdient aber ist die Ehre, die mir deswegen von einem ungenannten Mitarbeiter im 6. St. von 1792, 507 S. wiederfähret. Meine Liebe zur Billigkeit dringet mir deswegen eine Gegenerklärung ab, weil ich mich gewöhnet habe, ungegründeten oder übertriebenen Tadel zu verachten, und gegründeten Tadel für besser, als übertriebenes Lob zu halten. Worin ich allenfalls Lob verdiene, verbietet mir die Bescheidenheit zu sagen; Tadel aber möchte höchstens dieß verdienen, daß mir eine Stelle eines alten Politikers auffallender als andere gewesen ist, die mit dem politischen Fernrohre besser als ich umzugehen wissen. Uebrigens betrachtete ich die erste Constitution Frankreichs, die nachher so sehr abgeändert ist, als eine merkwürdige Erscheinung, hütete mich aber, sie zu würdigen, weil ich dazu weder Beruf noch Lust habe, und mich stolzer Anmaßungen nicht gern schuldig mache; kurz, ich betrachtete sie als eine merkwürdige Weltbegebenheit, auf deren Folgen und Fortdauer billig jedermann aufmerksam ist. Wer sich die Mühe nimmt, meinen kleinen Aufsatz noch einmal zu überlesen, wird dieses gegründet finden. Da ich mir also nur eines sehr geringen Verdienstes bewußt bin, so muß ich dem ungenannten Herrn Verfasser des Zusatzes hiermit überhaupt erklären, daß seine Dankbezeugung mir eine unangenehme Schaamröthe abgezwungen habe.

Wie komme ich gleich anfangs zu der Ehre, daß er mich Herrn von Kinderling nennt? Ich stamme aus einer ehrlichen bürgerlichen Familie ab, deren ich mich nicht schämen darf. Meine Vorfahren sind seit 200 Jahren Gelehrte im Bürgerstande gewesen, aber keine Edelleute. Ich wäre geneigt, diese Benennung für eine kleine Neckerey zu halten, wenn der übrige Ton nicht zu ernsthaft wäre. Doch vielleicht hat der Verfasser eilfertig geschrieben, und den Herrn Kriegsrath v. Göcking mit mir verwechselt, weil unsere Namen ähnliche Endsylben haben. Ich muß indessen ein unverdientes Prädicat von mir ablehnen, weil sonst, wenn ich still schwiege, jemand glauben möchte, daß ich diese Art von Ehre verlangte oder gar zu verdienen glaubte? Sollte der Verfasser hiedurch eine versteckte Aufforderung an mich haben ergehen lassen wollen, mich über den Adel, seine Nothwendigkeit und Vorzüge

züge zu erklären, so ist dieß eine Sache, worin ich zu wenig Einsichten habe, und worin meine Stimme viel zu unbedeutend seyn würde. Ich glaube indessen, daß ein Unterschied der Stände dem gesellschaftlichen Glücke der Menschen nicht zuwider ist, weil auch im Bürgerstande genug kleine Tyrannen leben, die weder Stern noch Ordensband unterscheidet; daß in der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Sicherheit die Vorzüge des Adels tief gegründet sind, wie der vortrefliche Herr Möser bewiesen hat; und daß es die Pflicht des Staats ist, einem jeden seine Gränzen anzuweisen und die Ueberschreitung derselben zu verhindern. Kurz, mein Glaubensbekenntniß ist hierinn ganz biblisch: Reiche und Arme müssen unter einander seyn; der Herr hat alle gemacht. Spchw. Sal. 22, 2.

Eine andere unverdiente Ehre beweiset mir der ungenannte Verf. wenn er S. 508 schreibt: Das Prophezeyen überlasse ich einem Wagenfels, das Commentiren darüber einem Kinderling. — Ich bin zu wenig dazu, und habe mich des Commentirens so weit in jenem Aufsatze begeben, als es nur die Deutlichkeit erlauben wollte. Diese erforderte, daß ich von der Absicht des Herrn von Wagenfels, und von dem Gange seiner Gedanken etwas sagen mußte, weil das Buch nicht sehr bekannt und nicht häufig anzutreffen ist. Wenn ich Geschick und Lust hätte, zu commentiren, so möchte ich lieber über die Gedanken des unbekannten Verf. commentiren, der mir zwar in einigen Stellen etwas dunkel vorkommt, in einigen aber so urtheilt, wie es mit meiner Erkenntniß und Empfindung völlig übereinstimmt. So weit ich also seinen Sinn und Meynung verstehe, danke ich ihm mit dem wärmsten Herzensgefühle für seine Aeusserung, und wünsche, daß sie von vielen überlegt und recht beherziget werden möge. Wenn die Religion nur die Seele des Staats ist und bleibt, und der Landesherr Vater und Herr ist, gute Gesetze giebt und auf ihre genaue Vollziehung hält; wenn er die Staatsdiener gehörig belohnt, die Rechtspflege durch gewissenhafte Richter befördert, und ihnen nicht gar zu große unübersehbare Bezirke anweiset; wenn er Steuern und Abgaben nach dem Vermögen der Unterthanen abmißt, und zum Besten des Landes verwendet; wenn er sein Regentenamt als ein vormundschaftliches Amt zur Beförderung der gemeinschaftlichen Wohlfahrt verwaltet: so wird der Staat wohl sicher und der Thron des Landesherrn fest und unerschüttert bleiben. Die Macht des Landesherrn ist alsdann Wohlthat für das Land, und der Thron gleichsam die Warte, von welcher der Vater des Volks ferne Uebel vorhersieht, und sie mit weiser Macht zerstreuet. So finden wir in der Geschichte Beyspiele weiser Könige, die ein ganzes Volk umschufen, Wüsteneyen in Arkadische Gefilde verwandelten, rohe Völker zu mildern Sitten gewöhnten, Handlung und Gewerbe blühend machten, und also Wohlthaten mehrerer Menschengeschlechter wurden Fast alle wohlthätige Anstalten in der Welt fast alle Schulen, Universitäten und Anstalten zur Bildung der Menschen sind entweder die Werke wohlthätiger und weiser Landesfürsten, oder doch von ihnen begünstiget und befördert. Wären sie dazu vermögend gewesen, wenn sie nicht Macht in Händen gehabt hätten? Wie wenig würde zum Besten der menschlichen Gesellschaft geschehen seyn, wenn die nützlichsten Anstalten der Besor-

 gung

gung der Unterthanen ganz willkührlich überlassen wäre, da die Betrachtung des eigenen Nutzens immer wirksamer ist, als die Vorstellung des gemeinschaftlichen Vortheils! Man betrachte nur die Menge guter Wünsche, die blos deswegen unerfüllt bleiben, weil der obrigkeitliche Befehl sie nicht belebt. Wie viele gute Fürsten Deutschlandes haben wir, deren Verhalten mein Urtheil bestätiget! Und wie glücklich kann sich Deutschland überhaupt bey seiner ganz eigenen Staatsverfassung schätzen, da mehrere Fürsten mit einander in der Sorge für die Beglükkung ihrer Unterthanen wetteifern! Viele sind so thätig, so wachsam, wie Homer seine Hirten der Völker schildert, und schlafen nicht unbesorgt für ihre Unterthanen die ganze Nacht hindurch. *) So gefällig diese Schilderung guter Fürsten ist, so wahr scheint mir der ehrwürdige Vater der Dichtkunst von der monarchischen Regierung gesagt zu haben: (Iliad. II, 204.)

Οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη. εἷς κοίρανος ἔςω.

Viel Herren sind nicht gut, ein einziger sey Herrscher.

Doch ich will lieber einen ehrwürdigen Luther über das Amt der Obrigkeit reden lassen. Er schreibt an den Kuhrfürsten von Sachsen, Johann, unter andern folgende Worte: **Ein Fürst denke nicht also: Land und Leute sind mein, ich wills machen, wie mirs gefällt, sondern er denke also: Ich bin des Landes und der Leute, ich solls machen, wie es ihnen nütz und gut ist: nicht soll ich suchen, wie ich hochfahre und herrsche, sondern wie sie mit gutem Frieden beschützet und vertheidiget werden.**

Gewiß, wenn ein Monarch die Landeswohlfahrt immer vor Augen behält, und seine Macht als das Mittel zur Beförderung derselben gebraucht, so ist eine solche monarchische Regierung die möglichst glückliche. Die Erfahrungsbeweise würden in kleinen und größern Staaten noch häufiger seyn, wenn nicht die Schmeichler viele gute Fürsten verführten, und ihnen zur Erreichung böser Absichten übertriebene Vorstellungen von einer gewissen Obergewalt und uneingeschränkten Macht einzuflößen suchten. Wenn es in der Sprache der Speichellecker heißt: Ew. — thun doch dieß, denn wer darf dagegen murren? oder lassen jenes, denn es kann Sie ja niemand zwingen, — so wird der Fürst, der sich diese Sprache gefallen läßt, ein orientalischer Despot, der seinen Willen zum unbedingten Gesetze macht. Aber so sollte es nicht seyn. Das Gesetz der allgemeinen Landeswohlfahrt sollte den Willen eines Landesherrn lenken, und so gewiß über den König seyn, als ein allgemeines Concilium über den Pabst. So kündiget der Allerhöchste sich selbst den Menschen an Jes. 48, 17. Ich bin der Herr, dein Gott, der dich lehret, **was nützlich ist.** Welch ein Beyspiel für die Götter der Erde!

Doch ich komme auf den prophetischen Geist zurück. Es war ein Einfall von mir, daß ich diese qualitatem occultam den Deutschen zueignete, weil ich eine so zutreffende politische Vermuthung in einem deutschen Buche fand. Keinesweges will ich denselben überhaupt andern Völkern absprechen, sondern nur so viel sagen, daß meine Untersuchungen sich bis dahin nicht er-

*) Homerus Iliad. II., 24.
Οὐ χρὴ παννύχιον εὕδειν βουληφόρον ἄνδρα.

erstrecken. Man eignet den Dichtern besonders ein feines Ahndungsgefühl zu, und da kommts wohl nicht auf die Völkerschaft an. Wie lange hat Nostradamus in dem Ansehen eines Propheten gestanden! Wenigstens haben ihn weit mehrere Gelehrte für einen Propheten gehalten, als den Lotichius, von dem nur wenige geglaubt haben, daß er die Eroberung Magdeburgs vorhergesagt habe. Mit eben demselben und vielleicht noch größeren Rechte könnte man einem französischen Dichter einen prophetischen Geist zueignen, der von Paris so geschrieben hat, als ob er im achtzehnten Jahrhunderte gelebt hätte. **Wilhelm von Bretagne**, gewöhnlich Wilhelmus Aremoricus, oder Brito genannt, schreibt in seiner Philippeide:

> Urbibus urbs speciosa magis, bona cuius ad unguem
> Commendare mihi sensus brevitate negatur,
> Quae caput est regni, *quae grandia germina rerum*
> *Educat, et doctrix exsistit totius orbis.*
> Cui quamvis vere toto praeluceat urbi
> Nullus in orbe locus: quoniam tunc temporis illam
> Reddebat palus et terrae pinguedo lutosam,
> Aptum Parisii posuere Lutetiae nomen.

Ich enthalte mich alles Commentirens über diese Worte, die vor mehr als 500 Jahren geschrieben sind. Nur wünsche ich, daß diese Beschreibung, wenigstens in Absicht der Künste und Wissenschaften, lieber in Erfüllung gehen möge, als die auffallende Schilderung der französischen Staatskunst, welche ein berühmter Gelehrter, Christian Friedr. Lesser, in seiner Jubelpredigt wegen der Krönung Franz I., Nordhausen 1745, in 4. auf der 6 und 7 S. angebracht hat. Ich muß die ganze Stelle abschreiben, weil sie für manche Leser unterhaltend seyn möchte, und wenigstens ein Beyspiel eines allegorischen und gekünstelten Kanzelstyls abgiebt:

„Obwohl Carl VI. durch die pragmatische Sanction allen Unruhen, die er nach seinem Tode besorgte, vorzubeugen suchte, so bemühete sich doch eine auswärtige Penelope, solche verwirrte Fädens zu spinnen, durch deren Schlingen sie der deutschen Freyheit die Kehle zuzuschnüren dachte. Ein fremder Hahn suchte auf denen (den) Feldern Deutschlandes die Perlen derselben zu finden, und zu verschlucken, und drang in die fettesten Auen derselben, die Weitzenkörner aufzulesen, die ihre fruchtbare Aecker tragen. Man brauchte den listigen Vorwand die deutsche Freyheit zu unterstützen, welche man doch zu stürzen trachtete. Man redete von Freyheit, und brachte doch Fesseln der Leibeigenschaft mit sich. Die Thaten bewiesen es. Die Lilien einer auswärtigen Macht wurden zu Disteln. Der herrschsüchtige Hahn suchte sich über den deutschen Adler empor zu schwingen, und die sich vor (für) Schutzengel der Kinder Deutschlandes ausgaben, wurden zu Würgeengeln. Man fieng einen ungerechten Krieg an, dessen Ursachen ein wichtiger Vorwand, dessen Absichten gefährlich, dessen Verfahren gewaltsam, und dessen Folgen betrübet waren. Viele Länder unser (unsrer) geliebten Mutter haben dieses mit ihrem größten Schaden erfahren. Die wütenden Kriegesheere fielen in deren Erbe gewaltsam ein. Sie verschonten nicht der Häuser, die Gott gewidmet waren. Sie verbrannten

ken dieselbe, rissen sie zu Grunde, und entweihten die Wohnungen, wo Gottes Ehre wohnte. Sie drohten dem gemeinen Wesen einen gefährlichen Schiffbruch. Sie schrieben nicht mit der Feder, sondern mit Blut-dürstigen Degen eiserne Gesetze vor, und brachten sie durch das Canonische Recht des donnernden Geschützes, welches einen Hagel von Bley und Pulver warf, zur Ausübunge. Sie suchten die Regenten ihres Scepters, und die Unterthanen ihrer Freyheit und Güter zu berauben. Ihre Grausamkeit dürstete nach Menschenblut, und sie wollten die Hitze ihrer Wuth im Blute der Deutschen kühlen. Sie bezeigten sich als ihrer Nebenmenschen Peiniger, Mörder und Teufel. Der Donner der Bomben zerschmiß die festen Felsen und Berge der Wälle, verscharrte den Trutz der stärkesten Mauren in ihren eigenen Staub, und das heisse Erz derselben machte die Hoheit der Thürme, und die Pracht der Palläste der Erden gleich. Die Königin der deutschen Flüsse, die Donau; der größte Strom der Franken, der Mayn; die fischreiche Elbe; die schlängelnde Oder; und der Vater vieler Flüsse, der schöne Rhein, wurden trunken von dem Blute der Erschlagenen, und ihre laufende Wellen wurden von den todten Leichnamen derselben, wie durch einen Damm, gehemmet, ihr Naß aber durch die fließenden Thränen derer, welche halb todt ihr Elend beweinten, vermehrt. — —"

So weit Lesser, dessen Rechtfertigung ich andern überlasse. Möchte doch seinem schauderhaften Gemälde jede Eigenschaft rednerischer Gedanken eigen seyn, und nur die Wahrheit fehlen!

XXVI.

Bemerkungen über die deutschen Theaterdichter.

Unter Theaterdichtern *) verstehe ich hier nicht diejenigen, welche nach eigener Willkühr und Belieben für die deutsche Bühne, brauchbare und unbrauchbare Sachen ausarbeiten und in Druck geben, deren in unsern Tagen mehr, als eine Legion ist — nicht diejenigen, die aus Vorliebe und Zuneigung für diese oder jene Schauspielergesellschaft, manchmal auch nur blos, um ein beständiges Freybillet zu haben, ihr allerley kleine poetische Dienstleistungen thun — nicht diejenigen, welche, wenn sie darum ersucht werden, etwa einmal einen Prolog, Epilog, oder sonst ein Gedicht zu einer außerordentlichen Theaterfeyerlichkeit für diesen, oder jenen Prinzipal verfertigen, wie Weiße, Ramler, Engel, Gotter, Clodius, Schiebeler, von Soden, und andere gute Dichter je zuweilen gethan haben — nicht diejenigen, mit denen eine Truppe, weil sie als fruchtbare und beklatschte Schriftsteller, oder als fertige Uebersetzer bekannt sind, auf einige Zeit unter gewissen Bedingungen den Vertrag macht, daß sie ihr ihre Producte, ehe sie gedruckt werden, zur Vorstellung überlassen sollen, wie es

*) Die Schrift von Max. Blumhofer: Ueber die Theaterdichter, Düsseldorf 1786 handelt von dramatischen Dichtern überhaupt.

es bey dem Wiener Theater einst mit den Hrn. Keppner *) Weidmann und Rautenstrauch geschah — nicht die Theaterintendanten, Schauspieler, Regisseurs, Korrepetitoren, Soufleurs, (denn in unsern Tagen stümpert alles bis auf den Parthienschreiber und Lampenputzer fürs Theater) die einmal aus Liebhaberey, und um zu zeigen, daß sie auch die Feder führen können, ein fremdes Stück beschnitzeln, (in Wien nennt man es überarbeiten) oder aus neun Schauspielen das zehnte machen— sondern diejenigen, die von irgend einem Principal ordentlich in Sold genommen werden, sich beständig bey einer gewissen Gesellschaft aufhalten, alle schriftstellerische Arbeiten für dieselbe verrichten, und insbesondere auch die Bühne derselben mit neuen Originalschauspielen bereichern.

Sobald Hanswurst, und mit ihm das extemporisirende Theater überhaupt in Deutschland war zu Grabe getragen worden, (welches in Sachsen 1737, zu Wien 1769 geschah) spürte man einen großen Mangel an Uebersetzungen ausländischer Schauspiele, und an Originalstücken. Im Jahr 1737 waren sogar noch sehr wenig Uebersetzungen aus dem Französischen vorhanden, und die Schauspiele der Britten waren in Deutschland ganz unbekannt. Theaterdirectoren, die, wie in der Folge Schönemann und Koch, oder, wie in unsern Tagen Großmann und Schröder, selbst Kenntnisse ausländischer Sprachen, und Geschicklichkeit zu eigenen Arbeiten besessen hätten, Schauspieler, die, wie in der Folge Krüger, Uhlich, und Martini, oder, wie in unsern Tagen Brandes, Stephanie, und Iffland, selbst etwas für das Theater hätten leisten können, waren damals noch nicht zu finden. Die Neuberin reimte wohl öfters ein Vorspiel zusammen, aber bey eigentlichen Schauspielen hatte sie Rath und Beyhülfe von Gelehrten nöthig. Lange Zeit war Gottsched ihr einziges Orakel, und er, sammt seinen Jüngern, unterstützte sie treufleißig sowohl mit Uebersetzungen als Originalen. Indessen hatte Gottsched weiter keinen Vortheil davon, als den ihm seine Eigenliebe in dem Gedanken gewährte, Reformator und Dictator der deutschen Bühne zu seyn. Man weiß, wie sehr seyn Ehrgeitz sich beleidigt fand, als sich die Neuberin erkühnte, von Alziren eine andere Uebersetzung, als die seiner Gattinn, aufzuführen, und wie er von dem Augenblick an ihr seine Protection entzog, und sie Schönemannen zuwandte. Auf alle Weise suchten es die Prinzipale in jenen Zeiten aus Neid und Eifersucht zu verhüten, daß die Schauspiele, die sie im Manuscript besaßen, andern in die Hände kämen, anstatt, daß in unsern Tagen die Directoren unserer besten Gesellschaften sich willfährig ihre Handschriften mittheilen. Je mehr sich in der Folge die Theatergesellschaften in Deutschland häuften, desto mehr suchten sie auch in Ansehung der Stücke, womit sie ihre Zuschauer unterhielten, zu wetteifern, und bemüheten sich daher immer an den Orten ihres Aufenthalts Kenner und Freunde der Bühne zu finden, die sie mit Neuigkeiten versorgten. So hatte Koch zu Leipzig einen gewissen, 1764 verstorbenen, Magister Steinel an der Hand, der ihm

*) Diese machten 1776 einen Contract mit der Wiener Theatraldirection, vermöge dessen er sich anheischig machte, sechs Originalschauspiele in einem Jahre zu liefern.

ihm französische Stücke nicht blos übersetzte, sondern wirklich verdeutschte; aber dieser Steinel that es aus eigenem Enthusiasmus, er war ein Mann von Vermögen, der für sich lebte, und Kochen sogar mit Geld zu unterstützen im Stande war.

Zwar mehrten sich nun in der Folge die Autoren, die aus eigenem Antriebe für das Theater drucken ließen; allein, nicht zu gedenken, daß ihre Arbeiten nicht immer ohne alle Aenderungen gebraucht werden konnten, so ward auch bey der außerordentlich vermehrten Anzahl der Schauspielergesellschaften in Deutschland die Concurrenz größer. Jede wollte es der andern, wie in allem, also auch in der Menge neuer Stücke zuvorthun; der Heißhunger des Publicums nach dramatischen Neuigkeiten wuchs; (schon oft ist über die Ungerechtigkeit des deutschen Publicums geklagt worden, die es dadurch begeht, daß es alter guter Stücke zu bald überdrüßig wird, und sich immer wieder nach neuen sehnt) die nun weit aufgeklärtern Zuschauer waren nicht mehr so leicht zu befriedigen, und verlangten bey Uebertragung fremder Stükke eine völlige Nationalisirung, und neue Originale waren nicht mehr dadurch allein vor dem Auspfeifen gesichert, weil sie auf deutschem Grund und Boden gewachsen waren. Gute Originale erschienen immer noch nicht in Ueberfluß, und selbst ausgesetzte Preise, und versprochene Benefizvorstellungen bewirkten das nicht immer, was man sich von ihnen versprach. Die Theater in größern Städten fiengen an, sich immer mehr zu fixiren, (die Bühnen zu Wien, Berlin, Mannheim, Frankfurt, Hamburg wurden ganz ständig) die zunehmende Liebe der Einwohner für die Schauspiele setzte die Unternehmer in Stand, ein größeres Personale zu unterhalten, und, so wie man nun eigene Theatermaler und Musikdirectoren, eigene Theatermeister, Theatersecretaire *) und Theaterbibliothekare annahm, so fieng man auch hier und da an, eigene Theaterdichter zu besolden. Ist nun das Theater an einem Orte auf immer, oder doch größtentheils stehend, so kann der salarirte Theaterdichter sowohl den localen Geschmack seines Publicums, als die individuelle Beschaffenheit seiner Gesellschaft recht studieren, und sowohl bey seinen eigenen Stücken, als bey Veränderungen fremder darauf Rücksicht nehmen. Bey der großen Verschiedenheit der Sitten und der Denkungsart in dem weitläuftigen Deutschland wird oft ein zu Wien verfertigtes, noch so gutes Stück, wenn man es nicht abändert, zu Berlin mißfallen, und so umgekehrt.

Die Reihe deutscher Theaterdichter in dem Sinne, wie ich dies Wort hier nehme, beginnt mit Gotthold Ephraim Leßing, (st. 1781) welcher im Jahr 1767 von einer Gesellschaft von Kaufleuten, die zu Hamburg ein Nationaltheater errichteten, zwar nicht ausdrücklich mit dem Titel eines Theaterdichters, aber doch in der Absicht berufen, und besoldet ward, daß er neue Schauspiele liefern sollte. Bey seiner Ankunft aber verbat er sich Fesseln, die sein Genie nicht gewohnt war, und sein Amt ward dahin abgeändert, daß er Schauspieler und Publicum durch Kritiken belehren sollte. So entstand seine unsterbliche Dramaturgie, deren Name und Form nachher so oft copirt worden ist, ohne daß je ihr innerer Werth wäre erreicht worden. Die

Ham-

*) Dies war z. B. Herr Klemm bey dem Wiener Theater 1766, er wurde als solcher auf Reisen geschickt, nicht allein Schauspieler zu engagiren, sondern auch den Pulten der Schriftsteller neue Producte zu entlocken.

Hamburger Theatralunternehmung wollte durch Leßing belehrt werden; in der Folge, da über jeden Trupp und jedes Truppchen Blätter und Blättchen erschienen, ward mancher Dramaturg engagirt, um lobpreisender Kronikschreiber dieser oder jener Bühne, und bitterer Tadler aller ihrer Nebenbuhlerinnen zu seyn. Schon im folgenden Jahr 1768 ward das Theater zu Hamburg wieder wandernd, und Leßing, der nicht mit wandern mochte, legte sein Amt nieder. In diesem Jahr 1768 ward die Hamburger Theatergesellschaft noch von Johann Friedrich Löwen, (st. 1771) der um seiner Frau willen, die dabey als Schauspielerin stand, mit ihr in Verbindung blieb, mit verschiedenen Uebersetzungen unterstützt, und derselbe ertheilte von den Vorstellungen dieser Gesellschaft kritische Nachrichten in den Hamburgischen Unterhaltungen. Im Jahr 1769 gieng Löwen mit seiner Familie nach Rostock zurück. Im Jahr 1770 kam Johann Benjamin Michaelis (st. 1772) auf Leßing's Empfehlung mit dem Titel eines Theaterdichters zu der Seylerischen Gesellschaft, und erhielt einen guten Gehalt unter der Bedingung, daß er alle Theaterreden und Vorspiele für dieselbe, und jährlich ein Paar Operetten verfertigen sollte. Es ward ihm dabey Hofnung gemacht, daß er mit der Zeit eine hannöverische Pension bekommen sollte. Da dies aber nicht erfolgte, die Umstände der Gesellschaft sich verschlimmerten, und der Dichter wegen seiner schwächlichen Gesundheit das viele Reisen nicht vertragen konnte, so gab er schon 1771 dieses Amt auf. — Ums Jahr 1770 war Theaterdichter bey der Schuchischen Gesellschaft Johann Christian Ast, der, als er noch Schauspieler bey Koch war, 1759 eine komische Oper Johann Tröbs verfertigte, und von dem zu Frankfurt 1772 unter dem Titel Theatralische Werke, fünf schlechte Schauspiele erschienen. — Johann Christian Bock, (st. 1785) der sich durch viele Umschaffungen italienischer und englischer Schauspiele bekannt gemacht, erhielt 1772 das Amt eines Theaterdichters bey der Ackermannischen Gesellschaft zu Hamburg, von da er 1779 in gleicher Qualität zur Bondinischen Gesellschaft nach Dresden kam, wo er bis 1783 blieb. — Dies sind die, mir bekannten, verstorbenen Theaterdichter; die noch lebenden will ich nach dem Alphabeth verzeichnen, ohne jedoch ihre Schriften anzugeben. Die Werke der vorzüglichern kennt jedermann, und die Arbeiten der andern verlangt niemand zu kennen.

1) Carl Burghauser, Theaterdichter bey der Wöserischen Gesellschaft zu Breslau seit 1790.

2) Eckardt, Theaterdichter zu Riga 1784. (So lautet die Anzeige im ersten Nachtrag zu Meusel's gelehrtem Deutschland. S. 138. In keinem Theatercalender finde ich einen Theaterdichter dieses Namens. Ob damit der, nachmalige Maynzische, Theaterdirector Herr Koch, dessen eigentlicher Name Eckardt ist, und der ehedem zu Riga war, gemeint seyn soll, weiß ich nicht.)

3) Johann Siegmund Grüner, Theaterdichter zu Königsberg in Preussen bey der Schuchischen Gesellschaft 1790.

4) Albrecht Friedrich Henseler, Theaterdichter bey dem Marinellischen Theater in der Leopoldsstadt zu Wien 1790.

5) Johann Friedrich Jünger, Theaterdichter bey dem Nationalhoftheater zu Wien seit 1789.

 6) Frie-

6) Friedrich Maximilian Klinger, ehedem Theaterdichter bey der Seylerischen Gesellschaft 1776 — 1779.

7) Johann Friedrich Lauson, ehedem Theaterdichter bey der Schuchischen Gesellschaft in den Jahren 1766 — 1768.

8) Möller, war Theaterdichter bey der Hündebergischen Gesellschaft zu Riga und Reval in den Jahren 1779 — 1781. Seine Stücke sind ungedruckt.

9) Carl Martin Plümicke, Theaterdichter bey der Döbbelinischen Gesellschaft zu Berlin in den Jahren 1779 — 1786.

10) Friedrich Schiller, war Theaterdichter zu Mannheim 1782 — 1785.

11) Johann Friedrich Schink, Theaterdichter bey der Nouseulschen Gesellschaft zu Hannover und zu Grätz 1778 — 1785, seit 1789 Theaterdichter zu Hamburg.

12) Johann Friedrich Schmidt, Theaterdichter zu Wien 1777 u. 1778

13) Heinrich Schmieder, Theaterdichter der Maynzer Gesellschaft seit 1789.

14) P. E. Schöppler, Theaterdichter der beyden Wöserischen Gesellschaften in den Jahren 1780 und 1781.

15) Heinrich Wilhelm Seyfried, war Theaterdichter bey der Kesselschen Gesellschaft im Holsteinischen im Jahr 1785 bey der Diestel- und Dietrichschen Gesellschaft in Bremen 1786 — 1789.

16) Christian Heinrich Spieß, Theaterdichter zu Prag 1783 und 1784.

17) Wilhelmi, Theaterdichter bey der Stöflerischen Gesellschaft im Jahr 1779.

18) Ferdinand Ebert, Theaterdichter bey dem Marinellischen Theater zu Wien 1792.

Daß bey den italienischen Operntheatern in Deutschland immer eigene Theaterdichter (zuweilen mit dem Titel als Hofpoeten) angestellt gewesen sind, und noch sind, ist bekannt. Selbst bey der Opera buffa zu Dresden ist ein eigener Theaterdichter Mazzola.

Journal
von und für
Deutschland.
1792.

Zwölftes Stück.

I.

Von dem Hochstift Lübeck. Mit Beylagen Num. 1. und 2.

Das Hochstift oder Bißthum ist älter als die Stadt selbst, und war schon 200 Jahre vor deren Erbauung anderswo errichtet, ehe es von dannen hieher verlegt ward. In der Mitte des zehnten Jahrhunderts, um das Jahr Christi 948. oder 952. stiftete Kaiser Otto der Große zu Oldenburg, einer in Wagrien, acht kleine Meilen weit von Lübeck belegenen Stadt, ein Bißthum, dem er so viel Landes zueignete, daß hernach noch verschiedene andere Bißthümer, als das Ratzeburgische, Mecklenburgische und Schwerinische daraus entstanden sind. Die Bischöffe dieses Oldenburgischen Stiftes waren:

1) Marco, Otto's des großen Kanzler. Er verbreitete das Christenthum unter die Wagrier, Obotriten und andere heidnische Einwohner längst der Ostsee bis an den Fluß Peene und die Stadt Demmin; war zugleich Bischof zu Schleswig, und starb 971.

2) Eduard der von dem Hamburgischen Erzbischoffe Adeldagus zu seiner Würde eingeweihet ward, und sich unter den Wenden durch Errichtung christlicher Kirchen und Klöster berühmt machte.

3) Wago, dessen Schwester Hardicke, der damalige König der Obotriten, Billung heyrathete, von dem er gleichwohl zuletzt viel Unrecht erdulden mußte.

4) Elzico, zu dessen Zeiten eine große Verfolgung der Christen in Wagrien entstand.

5) Volkward, der der Verfolgung halber nach Norwegen weichen mußte, von da nach Bremen zurückkehrte und daselbst vor Betrübniß über den Verfall des Christenthums seinen Geist aufgab.

6) Reginbart.

7) Bruno, vormaliger Canonicus zu Hamburg. Er brachte mit vieler Mühe, die von den Sclaven, den Obotriten entrissene Dörfer Bosow und Geißow wieder an das Bißthum, verkehrte sich viel zu Hildesheim bey dem Bischoffe Bernard, dem er auch daselbst im J. 1022 den 23. Sept. eine neue Kirche einweihen half, aber daben im Gedränge des Volks dergestalt gedruckt ward, daß er bald darauf starb, und hernach an diesem Orte begraben ward.

8) Reinherus, welchen der Hamburgische Erzbischof Libentius II. einweihete.

9) Abelinus, der von dem Erzbischoffe Alebrand zu seiner Würde eingeführet ward. Nach dessen Tode wußte der Bremische Erzbischof es dahin zu bringen, daß aus einem Bißthum drey wurden, nemlich das Oldenburgische, Ratzeburgische und Mecklenburgische, oder nochmalige Schwerinische: daher

10) Ezo, ein Benedictiner Mönch, mit dem dritten Theile vorlieb nehmen mußte. Zu seiner Zeit erhob sich abermal eine heftige Verfolgung, die ihn nicht allein nöthigte, das Land zu räumen, und bey dem Abt zu Hirschfeld, Zuflucht zu suchen, sondern auch verursachte, daß das Stift Oldenburg, von 1066. bis 1149 und also bey 84 Jahren ohne Bischof blieb.

11) Vicelin, aus Hameln an der Weser, welcher hiesiger Orten den christlichen Glauben wieder einführete, welches eben zur Zeit der gedachten Erledigung des bischöflichen Sitzes geschehen ist. Er ward im Jahr 1149 durch den Erzbischof Hartwich zur bischöflichen Würde erhoben, bekleidete dieselbe aber nur 5 Jahre, denn im J. 1154, den 12. Dec. starb er zu Neumünster, und ward auch daselbst begraben. Fast 200 Jahre darnach, im Jahr 1332. wurden seine Gebeine von dannen nach Bordelsholm gebracht, und endlich 1614, weil ein vornehmer Römischcatholischer Herr sie begehrte, auf Befehl Herrn Johann Adolphs, Herzog zu Schleswig und Holstein, heimlich weggeschafft.

12) Gerold, gebürtig aus Schwaben, Canonicus zu Braunschweig und Herzog Heinrichs des Löwen Capellan. Er gieng, da der Erzbischof Hartwich, aus Haß gegen den Herzog sich der Einweihung nicht unterziehen wollte, auf herzoglichen Befehl, nach Rom zum Pabste Hadrian IV. der ihn öffentlich zum Bischoffe von Oldenburg einweihte. Seines Bißthums wartete er mit aller Treue, und machte die Slaven immer mehr und mehr mit dem Christenthume bekannt, so daß die noch übrigen abgöttischen Haine ausgerottet, und an deren Stelle verschiedene christliche Tempel zu Süssel, Ratkow und Lütkenburg errichtet wurden. Auch bauete er den bischöflichen Sitz zu Eutin, und bewirkte die Verlegung des Oldenburgischen Stiftes nach Lübeck. Denn als er sah, daß die Zahl der Einwohner in Oldenburg merklich abnahm, hingegen in dem neuerbauten Lübeck sich täglich vermehrte, so bat er Herzog Heinrich den Löwen, um die Veranstaltung dieser zur Verbesserung seines bisherigen geringen Gehalts höchsterforderlichen Veränderung, die ihm unweigerlich zugestanden ward. Der Herzog bemühete sich selbst ihm die Stellen der Stiftskirche und für die Thumhöfe anzuweisen, woben er zwölf Präbenden für so viel Thumherrn und die dreyzehnte für den Probst verordnete. Das Oldenburgische Bißthum, welches bis dahin

dahin 952 Jahre gestanden hatte, erreichte also hiemit seine Endschaft.

Lübeckische Bischöffe.

Gerald, der eben gedachte letzte Bischof zu Oldenburg. Nach den Innschriftsworten, die unter den Fenstern des Capitelsgemaches und über der Umgangspforte stehen, ist er im Jahr 1163. als erster Lübeckischer Bischof eingeführet. Die Worte sind diese: Anno Domini 1163 Hinricus Leo. Bavarie. et. Saxonie. Dux. tunc. temporis. hujus. civitatis. Dominus. et hujus. ecclesie. Lubicensis. fundator. Geraldum. Primum. Episcopum. Lubicensem. hic. introduxit. Doch dieser Gerald hatte sich seiner neuen Stelle nur eine ganz kurze Zeit zu erfreuen. Er ward schon im folgenden Jahre auf einer Kirchenvisitation zu Lütkenburg von einer Krankheit befallen, und von dorten nach Bosow gebracht, woselbst er 1164 im Augustmonate gestorben ist. Seine Gebeine wurden zu Lübeck in der alten von Holz erbauten Thumkirche begraben.

Conrad, des vorhergehenden Bruder, Abt zu Riddigshausen, erwählet 1164, zieht mit Herzog Hinrich dem Löwen ins gelobte Land 1171, stirbt auf der Rückreise zu Tyrus 1172, da er auch begraben wird.

Hinrich, gebohren zu Brüssel, Abt des Klosters S. Aegidii zu Braunschweig, erwählet 1172, vollzog an der jetzigen, zur Zeit seines Vorwesers erbauten Thumkirche die Einweihung, stiftete das hiesige S. Johanniskloster 1177 und starb 1183, den 29 Nov.

Conrad, Edler von Ravensburg, Kaisers Friedrichs I. Capellan und Kanzler, erwählet 1183. kann sich mit Graf Adolph von Holstein nicht vertragen; verlässet seine Stelle, noch ehe er dazu eingeweihet ist; wird aufs neue Bischof zu Hildesheim, hernach zu Würzburg, wo er von seinen Lehnsleuten 1203, erschlagen wird.

Diederich, Theodoricus, gebohren zu Bremen, Probst zu Segeberg und Zeven, erwählet 1184. Ein frommer friedfertiger und gelehrter Bischof, starb 1210.

Bertold, Thumherr zu Lübeck, erw. 1226. bauete die Mühle zu Eutin, und ließ auch andere Gebäude aufführen, half 1216. das Kloster Preetz in Holstein stiften, und starb 1230, den 18. Apr.

Johann, Dechant zu Lübeck, giebt dem benachbarten Kloster Reinefeld, Cistercienser Ordens, 1234, den 15. Merz die Einweihung; verwandelt 1245. das hiesige Mönchskloster S. Johannis in ein Nonnenkloster, und stirbt 1247.

Albert, erwählter Bischof zu Riga, allwo man sich über die Wahl nicht vergleichen konnte, und sein Gegner Nicolaus ihm das Erzbißthum streitig machte. Er versah daher das Bißthum Lübeck als Administrator von 1247 bis 1254, da er, nach des Nicolaus Absterben wiederum nach Liefland zog, und die Regierung seines Erzstiftes antrat.

Johann von Diest aus Braband, Barfüßerordens und Bischof zu Samland in Preußen, erwählet 1254, verließ nach 6 Jahren dieses Bißthum, und zog wieder zu seinem ehemaligen Herrn, dem Römischen Könige, Wilhelm, dessen Rath und Capellan er gewesen war, und starb zu Eßende.

Johann von Tralow, Scholasticus zu Lübeck, erwählet 1260, bauete das bischöfliche Haus Eutin; lebet zwar mit der Stadt, aber nicht mit seinen Thumherrn in gutem Vernehmen, stirbt 1276.

Burchard von Serkee, Cantor des Stiftes Lübeck, erwählet 1276, geräth mit der Stadt Lübeck in großen Streit

und thut sie in den Bann; verwandelt die Eutinische Pfarrkirche in eine Collegiatkirche, und beschliesst sein unruhiges Leben zu Eutin 1317, den 13. März, begraben zu Lübeck im Thum.

Hinrich von Bockholt, Dechant zu Lübeck, erwählet 1317, verglich sich mit der Stadt, wegen ihrer beyderseits Gränzen 1319 zog 1321 nach Rom, wo er sich viertehalb Jahre aufhielt, legete den ersten Stein zu der neuen Kirche des Klosters S. Catharinen 1335 und starb 1341, den 1. März. Sein Bildniß in Lebensgröße von Messing gegossen, liegt vor dem hohen Altar der hiesigen Thumkirche, deren Chor er aus seinen Mitteln hat bauen lassen.

Johann von Muhl, Scholasticus zu Lübeck, erwählet 1341. eingeweiht am 2. Sonntage nach Ostern; stiftete die Capelle an der Vorderseite des Chores der Thumkirche, und starb 1350, den 23. August an der Pest.

Bartram Cremon, Cantor zu Lübeck, erwählet 1350. und in dieser seiner Würde vom Pabst Clemens VI. zu Avignon am 25. Nov. selbigen Jahres bestätigt; verbesserte das Stift mit den Gütern Ovendorp, Timmendorp, Rubbersdorp u. a. m. starb 1377, den 5. Jan.

Nicolaus von Meißen, Predigerordens und Prior zu Leipzig, ward vom Pabste Gregor XI. mit dem Bißthum zu Lübeck versehen 1377, als er aber hierher kam und hörete, daß er in weltlichen Dingen über die Stadt nichts zu sagen haben sollte, nahm er gleich seinen Abschied, und ward Bischof zu Meißen.

Conrad von Gießenheim, Kaisers Carls IV. Secretarius, ward 1379 durch Pabst Urban zum Bißthum befördert, und starb 1386 auf Trinitatis.

Johann Klenedenst, Dechant zu Lübeck, war schon 1377 vom Capitel erwählet, aber von den päbstlichen Creaturen verdränget worden, gelangte endlich 1387 zur bischöflichen Würde, starb aber im folgenden Jahre.

Eberhard von Attendorn, Dechant des Stiftes ward erwählet 1387, starb 1399 am Freytage vor Palmarum.

Johann von Dulmen, Scholasticus zu Lübeck, erwählet 1399, starb zu Anfange des Jahres 1420.

Johann Schele, von Hannover gebürtig, Dechant zu Bremen, Thesaurarius zu Minden, und Canonicus zu Dorpt, erwählet 1420. Er war sechs Jahre lang auf der Kirchenversammlung zu Basel, Kaisers Sigismunds Secretarius, zog hernach zu König Albrecht in Ungarn, allwo er starb und zu Wien im Schottenkloster beerdigt ward.

Nicolaus Sachow, Dechant zu Lübeck, ward Bischof 1439, stiftete viel Gutes und starb 1449, den 2. Oct. da er kurz zuvor die angetragene Würde eines Erzbischoffes zu Riga von sich abgelehnet hatte.

Arnold Westfal, des Stifts Dechant, erwählt 1449, reisete nach Preußen, um daselbst unter den deutschen Ordensrittern Friede zu stiften, und starb 1466 auf Lichtmessen.

Albert Krummendick, ein Holsteinischer Edelmann und Notarius de Rota zu Rom, erwählet 1466, führte großen Staat, und setzte das Stift in Schulden, ließ 1477. das ansehnliche Crucifix im Thum verfertigen und 1486 die Missalbücher seiner Mönche drucken; trug auch eine lateinische Chronik von seinen Vorwesern, den Lübeckischen Bischöffen zusammen, und starb 1489 den 27. Oct.

Thomas Grote, erwählet 1459; resignirte 1492. starb 1501, den 27. August,

August, und ward im Kloster Marienwalde bey Möllen begraben.

Diderich Arends, Dechant zu Hildesheim, erwählet 1492; belehnt Herzog Friederich mit dem Lande Holstein, legte 1502, den 31. August den Grund zur Erbauung des Klosters S. Annen, und starb schleunig 1506, den 16. August.

Wilhelm Westfal, des ehemaligen Bischofs Arnolds Bruder Sohn, Archidiaconus zu Rostock, Canonicus zu Schwerin und des hiesigen Stifts Dechant, erwählt 1506, den 30. August, starb 1509, den 31. Dec.

Johann Grimholt, hiesiger Dechant, ward erwählet 1510, ließ horas Canonicas drucken 1513, und starb 1523, den 27. May.

Heinrich Bockholt Auditor Rotae Romanae und Thumprobst zu Lübeck, ward Bischof 1523. widersetzte sich der Reformation aufs heftigste und starb 1535, Montag nach Judica.

Detlev von Reventlow, Detlevs Erbgesessenen zu Rirdorfs Sohn, Juris Doctor, Probst zu Reinebeck und König Friederichs in Dännemark Kanzler, ward erwählet 1535. und that der Evangelischen Lehre allen Vorschub, wiewohl er noch in demselben Jahre zu Schleswig mit Tode abgieng.

Baltaser Rantzow, Hansens, Erbgesessenen zu Neuenhaus Sohn, Probst zu Schleswig, König Christians III. in Dännemark Rath, ward Bischof 1536. Es nahm ihn aber 1545, den 7. Aug. Martin von Waldenfels, des Königs Widersacher gefangen, und führte ihn mit sich in die Mark nach Garlosen, allwo er 1547 Todes verfuhr.

Jodocus Hodtfilter, aus Osnabrück, ward Thumprobst und folgends Bischof zu Lübeck 1547, kam aber nicht anhero, sondern verweilete 6 Jahre zu Rom, daselbst er auch 1553 mit Tode abgieng.

Diederich von Rheden, aus Meppen in Westfalen, Thumherr zu Maynz, ward Bischof zu Lübeck 1553 und resignirte nach zweyen Jahren, weil er Alters halben blind geworden war.

Andreas von Barby, aus dem Stifte Magdeburg, König Christians III. in Dännemark Kanzler, ward Bischof 1555, starb 1559, 12. Aug.

Johann Tidemann von Stadthagen, aus der Grafschaft Schauenburg, Dechant zu Lübeck, erwählet 1559, starb zu Lüneburg 1561, den 17. Apr.

Eberhard von Holle, ein Westphälischer Edelmann, Bischof zu Verden und Abt zu S. Michaelis in Lüneburg, erwählet 1561, starb zu Lüneburg 1586, den 5. Jul.

Johann Adolph, Herzog zu Schleswig und Holstein Erzbischof zu Bremen, ward Bischof zu Lübeck 1586. trat die Regierung seiner Länder an 1597, resignirte 1607, den 30. Oct. und starb 1616, den 31. März.

Johann Friedrich, Herzog zu Schleswig und Holstein (des vorhergehenden Bruder) Erzbischof zu Bremen, ward zum Coadjutor erwählet 1594, den 7. Nov. zum Bischof 1607, den 23. Dec. starb unvermählt 1634, den 13. Sept.

Adolph, Herzog zu Schleswig und Holstein, (des vorhergehenden Herzogs Johann Adolphs Sohn) ward Coadjutor 1631 im August, resignirte und bekam im selbigen Jahre am 7. Sept. in der Schlacht bey Leipzig eine tödliche Wunde, woran er am 9. Sept. seinen Geist aufgab.

Johann Herzog zu Schleswig und Holstein (Herzogs Hans Bruder Sohn) ward Coadjutor 1642, den 5. Nov. Bischof 1655, den 31. Jul. starb aber

 noch

noch in selbigem Jahre auf der Reise von Neapel nach Rom.

Dessen Vater Friederich, regierender Herzog zu Gottorp, errichtete 1647 den 6. Jul. mit dem Capitel ein Pactum, daß nebst dem regierenden Bischoffe und dessen Coadjutor, noch 6 fürstliche Personen aus dem Hause Holstein-Gottorp, nach einander, zu Bischöffen oder Coadjutoren des Hochstiftes Lübeck sollten erwählet oder postulirt werden.

Christian Albert, Herzog zu Schleswig und Holstein (Herzog Johann Georgs Bruder) ward Coadjutor 1655, den 2. Aug. Bischof 1656, den 6. Jun. trat die Regierung seiner Herzogthümer an 1660, resignirte das Bißthum 1666, den 26. Juni ward gleich darauf wieder zum Coadjutor postulirt, und starb 1694, den 27. Dec.

August Friederich, Herzog zu Schleswig und Holstein (der beyden vorhergehenden Herzoge Bruder) ward Coadjutor 1656, den 6. Juni, Bischof 1666, den 25. Oct. starb 1705, den 20 Oct.

Christian August, Herzog zu Schleswig und Holstein (des vorhergehenden Herzogs August Friedrichs Bruder Sohn) ward Coadjutor 1701, den 12. May, Bischof 1708, starb 1726, den 24. Apr.

Carl Herzog, zu Schleswig und Holstein (des vorhergehenden Sohn) ward Coadjutor 1707, den 4. März, und folgte zwar seinem Vater in der Bischofswürde: allein er starb, noch ehe er Besitz davon genommen hatte, zu Petersburg 1727, den 1 Jun.

Adolph Friedrich, Herzog zu Schleswig und Holstein, (Herzog Carls Bruder) erw. 1727, den 16. Sept. ward Thronfolger des Schwedischen Reichs 1743, den 3. Jul. resignirte das Bißthum Lübeck 1750, den 29. Oct. ward König 1751, den 7. Dec. starb 1771, den 12. Febr.

Friedrich August, Herzog zu Schleswig und Holstein, (der beyden vorhergehenden Bruder) ward Coadjutor 1743, den 30. August, Bischof 1750, den 8. Dec. Erhält die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst 1773, den 4. Dec. wird von Kaiser Joseph II. zum Herzog von Oldenburg erhoben, stirbt 1785, den 6. Jul. zu Oldenburg.

Friedrich, zweyter Prinz des Königs von Dännemark, Friedrichs des Fünften, ward Coadjutor 1756, den 4. Oct. resignirte 1773, den 27 Sept.

Peter Friderich Wilhelm, Herzog zu Schleswig und Holstein, des hochseligen Fürstbischofs Friderich Augusts Sohn, ward Coadjutor 1773, den 27. Oct. resignirte 1776, den 14. Febr.

Peter Friderich Ludewig, Herzog zu Schleswig und Holstein, Georg Ludewigs Sohn und Bischofs Christian Augusts Enkel, ward Coadjutor 1776, den 16. Sept. Bischof 1785, den 5. Aug.

Die ordentliche Residenz der Lübeckischen Bischöffe ist zu Eutin, welche Stadt 4 Meilen von Lübeck entfernt ist, und unter Bischof Burchard von Serkee 1309, den 1. Juni, ein Collegiatstift bekommen hat, das aus 12 Canonicis besteht. Ihre Präbenden sind in 8 majores und 4 distinctas vertheilet. Unter Bischof Baltaser Ranzow ward die 11te praebenda distincta dem Eutinischen Hauptpastorate incorporirt und Bischof Eberhard von Holle traf die Veranstaltung, daß auch die 9te Distincta, dem Eutinischen Diaconat und die 6te Major dem dasigen Rectorat incorporirt wurden. Von den übrigen 9 Canonicis sind die 6 ältesten, worunter auch der Dechant, curiales.

Das

3. Das Thumcapitel zu Lübeck besteht aus 30 Personen, nemlich aus 10 Paxisten, 4 Integraten, 6 Semiintegraten und 10 Canonicis in Verbis, darunter 4 Catholici und 4 Distincti sind. Der Bischof, Probst, Dechant und noch eilf der ältesten Thumherrn, sie mögen Catholische oder Evangelische seyn, haben in der Nähe der Kirche ihre Curien. Eine Distinctenpräbende hat ihre eigene Curie, und wird von dem Hause Holstein besetzt. Die andern drey, welche der Bischof zu besetzen hat, sind ohne Curien.

Der Dechant wird aus dem Corpore Canonicorum Evangelicorum genommen, und der das 25ste Jahr erreicht und seine Residenz gehalten hat, bekommt Sitz und Stimme im Capitel.

Die Wahl des Thumprobstes alterniret zwischen dem Hochstift und der Stadt Lübeck, welche letztere gemeiniglich einen Syndicum mit dieser Würde begünstiget.

Die Namen der Dechanten und Thumpröbste sind, so viel man deren hat auffinden können, folgende

Dechanten.

Odo, der erste Dechant.
Ulrich.
Conrad.
Nicolaus.
Cuno, kommt vor 1210, 14.
Ludolph, 1220.
Rodolphus, de Rinowe.
Elias, 1224.
Johann, 1229, ward Bischof 1230. und starb 1247.
Rotger von Camen.
Nicolaus Linebrog, 1237, 42, starb 1243.
Friederich von Bardewick, 1249.
Johann Livo, der 2 Präbenden stiftete.
Conrad Barner von Moislinghe, 1266.
Er war Ritterlichen Geschlechts und vermuthlich derjenige, mit welchem Rabundus die Rose auf dem Stuhlkissen verwechselt haben. Auf seinem Leichenstein im Thum, am Zeiger findet man sein Wappen, nemlich eine Rose, eine Sanduhr und einen Todtenkopf eingehauen.
Wilhelm von der Mölen (de Molendino) 1269, 1274.
Johann, 1276.
Nicolaus, 1278.
Friderich, 1288.
Otto.
Johann Bockholt, 1304, 1305.
Hinrich von Bockholt, des vorhergehenden älterer Bruder, 1311. ward Praepositus und endlich Bischof, 1317. starb 1341. den 1. März.
Seghebode, 1319.
Willekinus.
Johann Hildemar, 1332.
Gerhard de Loehem, 1336, 39. 40.
Gerhard von Attendorn.
Theodor de Wittinge, ward Praepositus, 1358.
Johann Klenedenst 1374, 75, 81, ward Bischof 1386 und starb 1387.
Eberhard von Attendorn Licent. in Decretis, ward Bischof 1388, starb 1399.
Nicolaus de Luneborg, 1390.
Johann Bonrad, ward Praepositus 1424.
Nicolaus Sachow, 1431, 39, ward Bischof 1439, starb 1449, den 2 Oct.
Arnold Westphal, Decretor D. und Rect. der Universität Leipzig 1436, folgends Decanus zu Lübeck, und endlich Bischof 1449, starb 1466.
Nicolaus von der Mölen Lic. in Decretis 1450, 54, 56, 64.
Bernhard Weßel, Vicedecanus 1482.
Wilhelm Westphal, ward Bischof 1506, den 30. Aug. starb 1509.

Johann Breyde, 1509.
Johann Grünholt, ward Bischof 1510, starb 1523, den 27. May.
Albert Brocker, 1514.
Johann Brandes, 1524, 29.
Johann Rode, von Stadthagen, Canon. zu Lübeck und Schwerin, ward Dechant 1530, und starb 1532, den 28. Oct.
Johann Parper, starb 1540, den 1. Sept.
Johann Pumpel, 1542.
Johann Tidemann, von Stadthagen 1554, ward Bischof 1559, starb 1561, den 17. April.
Andreas Aegerstein 1559, starb 1570.
Johann Holthesens, aus Münster in Westphalen, starb 1574.
Michael Kniper, erwählet 1585, starb 1595.
Ludewig Pinzier, erwählet 1595, den 12. Aug. Erzbischöfl. Bremisch- und Fürstl. Schlesw. Holst. Geheimerath, starb 1612, den 26. Dec.
Caspar Frey von Münster in Westphalen, erwählet 1612, starb 1615.
Christoph von Winterfeld, erwählet 1615. starb 1654, den 7. März.
Hinrich von der Decken, erwählet 1654, den 12. Apr. starb 1656.
Johann Friderich von Winterfeld, Praepositus 1637, erwählet 1656, den 25. Febr. starb 1667.
Joachim Ranzow, Erbherr auf Johannsstorf und Neustädterhof, Schlesw. Holst. Geheimerath, Officialis, und Scholasticus Bischöfl. Amtmann zu Kaltenhof, erwählet 1668, im April ward Thumprobst 1699, starb 1701, den 11. Febr.
Diederich Wilhelm von Witzendorf, Erbherr auf Zecher und Seedorf, Bischöfl. Lüb. und Schlesw. Holst. Geheimerath, Kuhrfürstl. Br. Lüneb. Landrath, erw. 1701, starb 1712, den 28. August.
Johann von Wickede, Erbherr auf großen Steinrade Kön. Dän. Etatsrath, erw. 1712, den 21. Oct. starb 1732. den 26 Dec.
Hans von Thienen, Kaiserl. Kammerherr und Reichshofrath, erwählet 1733, den 10. Febr. st. 1742, den 6. März.
Friedrich Christian von Wedderkop, Großfürstl. Geheimerath, Generalpostdirector, Ritter des Alexander-Newsky und Annenordens, erwählet 1742, den 1. Juni, starb 1756, den 12. Juni.
August Christian von Witzendorf, Erbherr auf Thurau und Kaltenmohr, des Annen- und Dannebrogordens Ritter, Königl. Grosbrittan. und Kuhrfürstl. Br. Läneb. Hofrichter und Landrath im Herzogthum Lauenburg, erw. 1756, den 3. Dec. starb 1763, den 13 May.
Christian August von Eyben, des Annen- und Dannenbrogordens Ritter, Königl. Dän. Geheimerath und Kammerherr erwählet 1763, den 2. Aug. emeritus seit 1778, starb 1785. den 21. Jan.
Joachim Otto Adolph Graf von Bassewitz, des Dannebrogordens Ritter, Königl. Dän. Geheimerath, Officialis des Durchl. Bischofs, Cantor und Thesaurarius Capituli, Erbherr auf Wohrenstorf und Horst, erw. 1778, den 13. Aug.
Friderich Ludwig, Graf von Moltke, Ritter des Dannebrogordens, Kön. Dän. Geheimerath und Kammerherr, Officialis des Durchlauchtigsten Bischoffs und Scholasticus.

Pröbste.

Athelo, der erste Probst 1174.
Bruno, 1201.
David, 1203.
Rudolph, 1210.
Conrad, 1220, 23, 24.

Seghe-

Segheboде, genannt Schack, 1240, 56.
Bruno, 1262, 69.
Nicolaus 1278. Er war ein Sohn des Mecklenburgischen Fürsten Johannis Theologi und zugleich Probst zu Schwerin, starb 1284. den 8. May.
Vollrad, von andern Roland 1294.
Gerhard, Graf von Holstein 1309, da er den geistlichen Stand verließ.
Hinrich von Bockholt, Dechant, erwählet 1316, ward Bischof 1317. starb 1341. den 1. März.
Werner Huno, 1330, 39.
Arnold Ketelhot, 1340, 46.
Johann, 1374, 75, 76, 80, 92.
Bartold Below.
Nicolaus von dem Werder (de Insula)
Johann Demmyn.
Theodor de Wittinge, Decanus, lebte 1358.
Johann Bonrad, Decanus lebte 1424.
Johann Bretling, Probst zu Schwerin.
Johann Walling, Auditor rotae Romanae 1450, 56.
Johann Osthusen von Erfurt, 1468, 70.
Conrad Stedeholder, 1471.
Barthold, 1478.
Nicolaus Grawerock, Probst zu Lüne 1482.
Hinrich von Bockholt 1508, 14. ward Bischof 1523, starb 1535.
Henning Osthusen, 1530.
Jodocus Hodtfilter, aus Osnabrück, Auditor rotae Romanae, 1536, ward Bischof 1547.
Caspar Hojer, 1580, starb 1582.
Hadrian Schiffarth, Canon. Lubec.
Everhard Südermann.
Diderich von der Horst, aus Westphalen, Thumherr zu Trier, erwählet 1584.
Johann Brambach, der erste vom Rath erwählte Thumprobst, starb 1616, den 4. Sept.
Aegidius von der Lanken, aus dem Pommerschen Adel, Herzogl. Holst. Gottorp. Geheimerath, Hof- und Landrath, Oberhofmeister und Amtmann zu Kiel, Gottorp und Bordesholm 1616, starb 1631, den 15. Nov.
Otto Tank, J. U. D. und Rathssyndicus erwählet 1632, den 24. Jan. starb 1637, den 28. Febr.
Johann Friedrich von Winterfeld, Dechant zu Eutin, Schlesw. Holst. Geheimerath und Amtmann zu Apenrade, erwählet 1637, den 15. April Dechant 1656, starb 1667, den 3. Dec.
Bernhard Diederich Brauer von Hachenburg, aus Dortmund J. U. D. und Rathssyndicus, erwählet 1667, den 28. Dec. starb 1686, den 19. Jan. Nach dessen Tode konnten die Mitglieder eines hochwürdigen Capitels über die Besetzung der Stelle nicht miteinander einig werden, deswegen sie durch einen Vergleich, dem Magistrate die Wahl noch einmal übertrugen. Hierauf ward
Georg Rodow. J. U. D. und Rathssyndicus erwählet 1692, den 12. May, starb 1699, den 30. Apr.
Joachim Rantzow, Dechant u. Schlesw. Holst. Geheimerath 1699, starb 1701. den 11. Febr.
Johann Ludwig Freyherr von Königstein, Erbherr auf Oehe und Dollerot, Kön. Dän. Geheimerath und Ritter des Dannebrogs-Ordens, Canonicus distinctus erwählet 1701, starb 1730, den 5. Oct.
Johann Schevius. J. U. D. und Rathssyndicus erwählet 1733, den 27. Febr. st. 1743, den 14. May.
Jacob Levin von Pleßen, Königl. Schwed. Oberhofmarschall, des

Alexander Newsky-, Seraphinen- und Annenordens Ritter, Canonicus Distinctus, erw. 1743, starb 1761, den 24. Sept.

Johann Carl Hinrich Dreyer I. U. D. Com. Pal. Caes. und Rathssyndicus erw. 1761, den 27. Nov.

Die Güter, welche das Hochstift besitzt, liegen im Herzogthum Holstein und sind sämmtlich in der Landschaft Wagrien zu finden. Zwey von diesen Dörfern Genin und Hamberge, haben eine eigene Kirche, deren Prediger ein hochwürdiges Domcapitel erwählet, und die vom Bischöflich-Lübeckischen Superintendenten in Eutin examinirt und ordinirt werden. Die übrigen Dorfschaften werden zu dem Kirchensprengel der Stadtkirchen Eutin, Travemünde und Oldenburg, und zu einigen in den Holsteinischen Aemtern belegenen Kirchdörfern gezählet. So sind zu Genin eingepfarrt: Vorrade, mit obern und niedern Büßau; zu Hamberge, der Hof und das Dorf Hansfelde. Zur Eutinischen Stadtkirche gehöret Braak, und zur Reesefelderkirche, im Bischöflichen Amte Kaltenhof, gehören Kleve, Horstorf, Ponstorf mit kleinen und großen Parin. Zu Travemünde sind Capituls eingepfarrte: Brodten, Gnewerstorf, Häven, Jvendorf, Niendorf, die Hälfte des Dorfes Töddendorf und das Dorf Warenstorf. Im Amte Arensbock sind zu Curau eingepfarrt, der Hof und das Dorf Arfrade, Caßhagen und Obernwolde. Zu Gleschendorf: Sarkwitz, Schnürstorf und Wulfstorf. Zu Geissau, Travenhorst, und zu Ratkau Grammerstorf, Hammelstorf, der Hof Hoberstorf, Panstorf, Rohlstorf, Teschau nebst großen und kleinen Timmendorf, zur Wesenbergerkirche im Amte Rethwisch gehören groß und klein Barnitz. Im Amte Segeberg sind zu Pronstorf eingepfarrt: Trangerade, und zu Sarau: Giselrade. Zum Kirchspiel Krempe, im Amte Cißmar gehöret das Dorf Gömnitz, und zu der Stadtkirche in Oldenburg: das halbe Dorf Rellin, Techelwitz, Teschendorf und klein Westseke.

Das Collegiatstift in Eutin hat drey Dörfer, die sich ebenfalls zur Oldenburgischen Stadtkirche halten, als: Oldegalendorf, Nannendorf und Razzenstorf.

Beylage I.

Statuten des Lübeckischen Stiftsordens.

Von Gottes Gnaden Wir Adolph Friederich Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog und Administrator zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg und Dellmenhorst ꝛc. Thun kund hiemit:

Demnächst Wir in mehrmalige Erwägung gezogen, was gestalten nicht nur in denen Hochstiftern des heiligen Römischen Reichs gewisse Zeichen und Stiftskreutze von denen darin aufgenommenen Domherrn getragen werden, sondern auch bey Einführung derselben die hauptsächlichste Absicht der p. t. Erz- und Bischöffe dahin gegangen, um zwischen Haupt und Gliedern das Band der Gnade und Liebe, des Wohlwollens und Vertrauens, wie auch der so anständigen und Gott gefälligen Einigkeit zu befestigen und zu erhalten, anbeneben durch dergleichen besondere Zeichen das Lustre der Hochstifter und den Vorzug der darin befindlichen Dom. Capitularium zu vermehren; und Wir dann sothanem löb-

löblichen Beyspiel zu folgen, und die darunter obwaltende rühmliche Absichten nicht weniger auch, so viel an Uns ist, in Ansehung Unsers Hochstiftes und dessen sämmtlicher Mitglieder zu befördern Uns gnädigst bewogen gefunden, um so mehr, da Wir seit Anfang Unserer Fürstbischöflichen Regierung Uns nichts angenehmers seyn lassen, dann bey aller Vorfallenheit zu Tage zu legen, wie sehr Wir mehr wohlbemeldten Unsers Hochstiftes Aufnehmen wünschen und Unser Wohlwollen demselben zu bezeugen geneigt sind: Als haben Wir zu dem Ende nach vorläufig mit Unserm Wohlwürdigen Domcapitulo gepflogener Ueberlegung den Entschluß gefaßt ein Stifts-Ordenszeichen zu verordnen, und von nun an, zu ewigen Tagen, als ein stetiges Angedenken der so gepriesenen zwischen Uns und demselben fortwährenden Einigkeit zu stiften und einzuführen. Thun dannenhero auch solches hiemit und in Kraft dieses, und zwar dergestalt, und also, wie in nachfolgenden festgesetzt und verordnet wird.

1mo. Soll das Stiftsordenszeichen in einem goldenen weiß emaillirten Kreutze, in dessen Mitte aber auf der einen Seite, und zwar oben, die Bischöfliche Mütze von Silber oder weiß im blauen — und unten das gelbe Kreutz im rothen Felde befindlich, zugleich auch in jeder von denen vier Mittelecken ein kleiner goldener Strahl mit seinem Rayons oder Spizzen vorgebildet, und auf der andern Seite Unser, als des Stifters Name, Adolph Friederich, mit denen Initialbuchstaben A. F. mit Gold in einem blauen Felde mit der darüber gehörigen Krone zusammengezogen, an dessen Enden aber obenan, die goldenen Buchstaben: H. S. Z. L. Hochstift zu Lübeck, in der weissen Emaille zu sehen ist, bestehen, und in einem dunkelblau gewässerten 2 bis 2½ Zoll breiten über den Hals, auf der Brust abhangenden Bande getragen werden.

2do. Zu Tragung dieses Stiftskreutzes, sind nur allein diejenigen Domherrn Unsers Hochstiftes fähig, welche wirklich ad Votum et Sessionem in Capitulo gelanget — und den gewöhnlichen Eid ad manus Decani abgeleget.

3tio. Gleichwie aber keiner der wirklichen Domherrn befugt, oder ermächtiget seyn mag, vor sich selber, und also propria autoritate dieses Stiftskreutz anzulegen und zu tragen: So soll allemal dasselbe einem zur Wirklichkeit gelangenden Domherrn bey Ablegung des gewöhnlichen Eides von dem p. t. Officiali Episcopi überreichet, und nebst einer Abschrift dieser von Uns, nach beschehener Conferirung mit Unserm Capitulo beliebten und verordneten Institution und Satzungen zugestellet werden.

4to. Vor der Hand auch wollen Wir, daß denen gegenwärtig ad Votum et Sessionem bereits gelangten Domherrn Unsers Hochstifts, die Stifts-Ordenskreutze in Unserm Namen und von Unsertwegen von dem Dombechanten als Unserm p. t. Bischöflichen Officiali, überliefert, und zwar denen Anwesenden in pleno Capitulo, nachdem diese Stift- und Satzung von dem Secretario Capituli öffentlich verlesen, mittelst abschriftlicher Communicirung derselben zugestellet, denen Abwesenden aber zugleich mit einer Abschrift davon, von demselben gesandt werden.

5to. Und da wir außer Zweifel setzen, es werden alle und jede Unsers Hochstifts Mitglieder, nicht weniger vor jetzo als künftighin, vor eine besondere

sondere Distinction und Ehre schätzen, daß von Uns selbige mit einem Stiftsordenszeichen begnadiget worden: So wird auch einem jeden, dem selbiges zu tragen vorgesetztermaßen beykömmt, in alle Wege obliegen, solches beständiglich als ein Ehren- und Gedächtnißzeichen beyzubehalten, und nie ohne selbiges sich außerhalb seiner Behausung finden zu lassen; gestalten dann darauf ein jeder Mitbruder dieses Ordenszeichens, und insbesondere der p. t. Officialis Episcopi Obacht zu haben, und der Contravenirende jedesmal zehn Ducaten an Golde, die allenfalls aus seinen Capituls-Revenüen einzubehalten, der Kirchen zu Genin ad pias causas zu erlegen schuldig seyn, und von Unserm p. t. Officiali und Unserm Wohlwürdigen Domcapitul beygetrieben werden soll.

6to. Daferne es sich gebührete, daß von denen Domherrn Unsers Hochstiftes einer oder der andere das ihm vorbeschriebenermaßen conferirte Stiftskreutz verlieren — oder sich entwenden lassen würde, soll er sofort ein anderes, dem verlohrnen ganz gleiches, aus seinen eigenen Mitteln hinwieder anzuschaffen, doch aber auch vorhero, ehe er es zu tragen befugt, dem p. t. Officiali Episcopi Nachricht davon zu geben schuldig und gehalten, und zugleich die ihm, dem Befinden nach, mit Unserm oder Unserer Successoren dem Hochstift und Unsers Wohlwürdigen Domcapitels Vorwissen und Genehmigung aufzulegende Geldstrafe zu entrichten verbunden seyn.

7mo. Bey erfolgendem Ableben eines Domherrn ist von dessen Erben dasjenige Kreutz, welches dem defuncto zugestellet gewesen, nebst einem neuen blauen Bande hinwiederum an den p. t. Officialem, von den gegenwärtigen innerhalb 14 Tagen, und von den Abwesenden innerhalb 6 Wochen einzuliefern.

Im Fall aber jemand sich darunter säumig erwiesen, oder es gar unterlassen würde, soll desfalls eine Strafe von 50 Ducaten verwürket seyn, die entweder aus denen von dem Defuncto disponirten Gnadenjahrs-Revenüen oder sonst aus dessen etwa annoch rückständigen Capitulsrevenüen und unter Capituli jurisdictione befindlichen Sachen zu nehmen, und dem p. t. Officiali zu Händen zu stellen, damit derselbe dafür ein anderweitiges Kreutz nebst dem Bande verfertigen und anschaffen lassen könne, um solches hinwiederum dem succedirenden Domherrn, wie verordnet ist, einzureichen.

8vo. Diejenigen von Unsers Hochstifts Domherrn, welche bereits sonst mit Ritterorden begnadiget sind, oder künftig begnadiget werden, bleiben nichts destoweniger verbunden, das Stifts-Ordenskreutz allemal, dieser Verordnung nach, zu tragen, und da einer oder der andere hiewider handeln sollte, ist er in die Art. 5. determinirte Geldstrafe verfallen, und mit selbiger nach dessen Inhalt zu belegen.

9no. Sollte aber jemand durch unanständiges Leben, durch Verbrechen, Ungehorsam oder sonst sich dergestalt gegen Uns den p. t. Bischoffen und das Hochstift vergehen, daß nach denen Statutis, er aus dem Gremio Capituli gestoßen würde: So bleibt derselbe auch weiterhin nicht fähig, dieses Stiftsordens Zeichen zu tragen, sondern ihm ist solches zugleich bey Entsetzung seiner Domherrnstelle abzunehmen.

10mo. Wenn auch sich begeben sollte, daß jemand von denen annoch ad Votum et Sessionem nicht gekommenen Domherrn sich unterwinden thäte, dieses nur allein für die ad Votum

Votum et Sessionem gelangte Domherrn gestifteten Ordenskreutzes sich anzumaßen, und mithin vor der Zeit nach eigenem Gefallen zu bedienen; so ist ein solcher eo ipso mit Unserm und Unsers Wohlwürdigen Domcapituls Consens in eine Strafe von 400 Rthlr. Species verfallen, als welche ad pias causas der Kirchen zu Genin und Hamberge zufließen sollen, und soll ein solcher nicht ehender ad Votum et Sessionem und perceptionem redituum admittirt werden, bis er solche Strafe erleget haben wird.

11mo. Soll nicht nur von denen gegenwärtig vorhandenen Domherrn, welchen das Stifts-Ordenskreutz zugestellet wird, eine ordentliche Liste, sondern auch von denen, so nach des einen oder andern Abgang selbiges wiederum erhalten, ein hinlänglicher Bericht, worin deren Namen, Vornamen, Ehrentitel und Bedienungen ausgedruckt, an Uns und die p. t. Bischöffe respective vor der Hand und demnächst jedesmal eingesandt werden, und daß solches gebührendermaßen alleweile geschehe, dem p. t. Officiali Episcopi obliegen.

12mo. Letzlich wollen Wir auch, daß zu desto besserer Aufrechthaltung Unserer bey Einführung dieses Stiftordenskreutzes hegenden Absicht, obige von Uns beliebte und festgestellte Articuln alljährlich einmal in pleno im Michaelis-Capitul von dem Secretario öffentlich verlesen, und daß sowohl darüber, als auch, daß denenselben zuwider nicht gehandelt, vielmehr in allen Stücken gebührende Folge geleistet werde, ein Wohlwürdiges Domcapitel alle möglichste Sorge tragen — und besonders auch der p. t. Decanus und Officialis Episcopi gehörig vigiliren, und sich angelegen seyn lassen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten Fürstbischöflichen Cabinet Insiegels. Gegeben auf Unser Residenz Eutin den 16ten Sept. 1741.

(L.S.) Adolph Friderich.

Beylage. 2.

Catalogus Dominorum Canonicorum Ecclesiae Cathedralis Lubecensis de Anno MDCCXCI.

	Annus acc. Possess.
Panistae.	
1) Plur. Rever. Dnus. F. L. Comes de MOLTKE, Decanus, Officialis Rever. Seren. Episcopi et Scholasticus.	1756.
2) Dnus. O. de BLOME.	1743.
3) Dnus. J. L. Comes de WALMODEN.	1751.
4) Dnus. F. A. de BRÖMBSEN.	1755.
5) Dnus. C. de BUCHWALD, Thesaurarius Ecclesiae.	1758.
Dnus. A. F. de WITZENDORFF, primus Distinctus.	1760.
6) Dnus. J. F. Comes de SCHIMMELMANN.	1761.
7) Dnus. A. C. Comes de BASSEWITZ.	1764.
8) Dnus. M. A. I. lib. Bar. de KURTZROCK, primus Catholicus	1765.
9) Dnus. F. L. de HÖVELL.	1765.
10) Dnus. H. C. de BÜLOW.	1766.
Integrati.	
11) Dnus. R. L. lib. Bar. de SENKENBERG.	1766.
12) Dnus. O. C. lib. Bar. de STENGLIN.	1771.
13) Dnus. G. C. de WEDDERKOPP.	1774.

Semi-

Semi-Integrati.	Annus acc. Possess.	Canonici in herbis	Annus acc. Possess.
14) Dnus. W. C. F. Comes de AHLEFELD.	1775.	20) Dnus. M. F. Comes de HOLMER.	1786.
Dnus. D. H. Comes de SCHMETTAU, secund. Distinctus.	1775.	21) Dnus. M. A. lib. Bar. de ELMENDORFF, tertius Catholicus.	1787.
15) Dnus. O. J. Comes de MOLTKE.	1776.	22) Seren. Dnus. C. A. C. Princ. Megap. Suerin.	1789.
16) Dnus. M. Comes de DERNATH.	1777.	23) Dnus. W. O. lib Bar. de DEKEN, quartus Catholicus.	1789.
Dnus J. lib. Bar. de MESTMACHER, tertius Distinctus.	1777.	24) Dnus. C. F. Comes de STOLLBERG.	1789.
17) Dnus. J. B. A. Comes de EDLING, secundus Catholicus.	1779.	25) Dnus. F. A. von dem BUSCHE.	1790.
18) Dnus. A. W. F. Comes de RANTZAU.	1784.	26) Dnus. B. F. Comes de BASSEWITZ.	1791.
19) Dnus. J. G. A. de BROKES.	1785.	Dnus. F. L. Comes de STOLLBERG, quartus Distinctus.	1791.

II.

Eine merkwürdige Geschichte kaufmännischer Verfolgung. *)

Der Mann, gegen den man einen der schändlichsten Anschläge, die zur Ehre der Menschheit wohl selten in dem Kopfe eines Kaufmanns gegen seinen benachbarten Mitbürger ausgeheckt werden, schmiedete, der aber größtentheils in der Ausführung mißlang, ist ein Fabrikant in Elberfeld, einem durch seine Manufacturen berühmten Orte im Herzogthum Berg, Namens Johann Peter Schlickum.

Dieser thätige junge Mann hatte sich im Jahr 1782. daselbst niedergelassen, nachdem er neun Jahre in Frankreich gewesen war, um die französische Baumwollenzeugmanufactur zu lernen. Er hatte sich in diesem Zeitraum von den verschiedenen Arten der Fabrikation von leinenen und baumwollenen Zeugen durch großen Fleiß so viele Kenntnisse zu verschaffen gewußt, daß er in Elberfeld mit Vortheil eine solche französische Manufactur anlegen zu können glaubte. Er fieng dieselbe mit einem solchen Capital an, womit ein bemittelter Kaufmann, der selbst eine ausgebreitete Handlung und sechs Kinder hat, einen seiner Söhne unterstützen kann, ohne seinen übrigen Kindern zu nahe zu treten. Durch seinen Fleiß und seine Thätigkeit breitete er seine Fabrike allmählich so

*) Da dieser Aufsatz, ungeachtet er gedruckt wurde, nicht in den Buchhandel kam: so hielt ich ihn der Aufnahme in dieses Journal würdig. D. Her.

so weit aus, daß er in wenigen Jahren unter die ersten Fabrikanten dieser Gegend mit Recht gezählet wurde, der vielen hundert Menschen ihr Brod gab.

Wie sehr das Glück eines Menschen den Neid, diese Hyder der Menschheit, unter vielen seiner Nebenmenschen, noch mehr, wie sehr das Glück eines emporstrebenden jungen Kaufmanns denselben bey den meisten seiner Mitkaufleute zu erregen pflegt, erfuhr dieser thätige junge Mann schon frühe. Er hatte die französische feine Baumwollenmanufactur, die bis dahin in dieser Gegend noch unbekannt war, eingeführt, und dadurch derselben eine neue Quelle von Industrie verschaft, worin er bald Nachfolger erhielt. Er hatte mit vielen Kosten und Gefahr eine französische Appreturcalander in das Land gebracht, die den Zeugen ein ganz vortrefliches Ansehen giebt. Er hatte den größten Theil seines Handels in Frankreich selbst ausgebreitet, wohin außer den vorzüglich in Barmen wohnenden Bandfabrikanten, noch wenige Fabrikanten dieser Gegend ihren Absatz verbreitet hatten. Alles dieses zusammengenommen, nebst den immer zunehmenden Fortschritten seiner Handlung, hatte die unausbleibliche Folge, daß es ihm viele Neider, und endlich auch Verfolger erweckte.

Schon vor einigen Jahren wurde, ohne die geringste Ursache und die mindeste Veranlassung das Gerücht verbreitet, daß Joh. Peter Schlickum falliren würde, ohne im geringsten den Urheber desselben ahnden zu können. Anfangs verachtete er dergleichen Sagen, und diejenigen, welche mit ihm im Verkehr standen, waren von dem Gegentheil zu gut überzeugt. Da das Gerücht ohne Erfolg blieb, schwiegen die losen Mäuler eine Zeitlang. So oft aber von verläumderischen Menschen eine Liste von bald ausbrechenden Banferutten fabricirt wurde, so stand der Name Joh. Peter Schlickum, nebst noch einigen andern rechtschaffenen Kaufleuten, mitten unter einer solchen honorablen Gesellschaft.

Der Neid faßte endlich an dem, eine halbe Stunde von Elberfeld entlegenen, ebenfalls durch seine Manufacturen berühmten Orte, Gemarke oder Barmen, so tiefe Wurzel, daß Schlickum vor ohngefähr einem halben Jahre schon von verschiedenen Freunden gewarnt wurde, er solle auf seiner Huth seyn, indem ein Complot gegen ihn bestehe, um ihn zu stürzen, es koste, was es wolle. Verschiedene Briefe von entfernten Correspondenten bestätigten dieses.

Seine Feinde gaben sich alle ersinnliche Mühe, ihm seinen Credit, sowohl im Lande als außerhalb, sogar in den entferntesten Gegenden, zu untergraben, indem man ausstreuete, seine Umstände fiengen an, bedenklich zu werden.

Die gegenwärtige Crisis in Frankreich, wohin sein Hauptdebit gieng, und woher die Gelder, ohne einen ansehnlichen Verlust an den Assignaten, nicht erhoben werden konnten, kam ihnen vortreflich zu statten, die in Umlauf gebrachten Gerüchte recht wahrscheinlich zu machen. Durch dergleichen Sagen und Warnungen aufmerksam gemacht, fiengen seine Gläubiger an, unruhig zu werden. Wer nur etwas zu fordern hatte, kam herzugelaufen, um sein Geld zu haben, und die Depositocapitalien wurden aufgekündiget. Allein wider alle Erwartung des getäuschten Publikums, hielt sich Schlickum am Bezahlen, und befriedigte seine ihn überfallenden Gläubiger, die ihr Geld verlangten. Wie

unan=

unangenehm und empfindlich dadurch die Lage eines jungen Kaufmannes werden mußte, wird jeder leicht einsehen, der nur ein wenig die kaufmännischen Geschäfte kennt.

So schändlich und die Menschheit entehrend jedem meiner Leser, der ächtes Gefühl für Menschenwürde hat, dies Betragen seiner heimlichen Feinde und Neider vorkommen wird, so war dies noch eine Kleinigkeit gegen die unglaubliche Verfolgung, welche in diesem für diesen jungen Kaufmann so kritischen Zeitpuncte ausbrach, und ihn zum unglücklichsten Menschen machen, ihn seiner Gattinn und Kinder und seiner ganzen Familie entreissen sollte.

Was ich oben erzählt, so sehr es auch von der Gefühllosigkeit mancher Menschen zeugt, würde ich nicht der Mühe werth gefunden haben, um meinen Lesern durch das Lesen desselben die Zeit zu rauben, oder ihnen eine unangenehme Stunde zu machen, sondern die Veranlassung dazu, daß ich gegenwärtiges dem ganzen Publicum vorlege, ist eigentlich folgende, mit dem vorhin gesagten im genauesten Zusammenhange stehende Geschichte, wozu — zur Ehre der Menschheit sey es gesagt — die Pendants in Deutschland wohl nicht häufig sind:

Ein junger Mann, Namens Mühlenbeck, der die Fabrike bey Joh Peter Schlickum gelernet, viele Jahre zur großen Zufriedenheit seines Patrons bey demselben auf dem Comtoir gestanden, und verschiedenemale die Strasburger Messe mit demselben gehalten hatte, glaubte bey dieser Gelegenheit zu bemerken, daß er im Elsaß mit Vortheil eine Fabrike würde anlegen können. Er schlug diesen Plan seinem Patron vor, der denselben nicht mißbilligte, und Mühlenbeck ließ sich in Rappoltsweiler nieder.

Als man in Deutschland vernahm, daß die französische Nationalversammlung die Zollgrenzen bis über die Provinzen Elsaß und Lothringen ausdehnen wolle, schickte Schlickum sein ganzes Waarenlager auf Speculation nach Strasburg, um nach der Schliessung der Provinzen, als ein nachdenkender Kaufmann einen Handlungscoup zu machen. Da nun das letzte geschah, das Land aber von einer so großen Menge Assignaten überschwemmt wurde, die dem Ausländer einen empfindlichen Verlust droheten, so erbot sich Mühlenbeck, das ganze Waarenlager käuflich zu übernehmen, wenn sein ehemaliger Handlungspatron einen Theil des, ihm dafür schuldig gewordenen, Capitals in seiner Handlung in Commandit stehen lassen wolle. Weil durch die Sperrung der Provinzen und durch die ungeheuren Zölle dem Ausländer der Handel mit solchen Manufacturwaaren untersagt war, so eröfneten sich für die im Elsaß neu angelegte Fabrike des Mühlenbeck vortrefliche Aussichten, und Schlickum trug um so weniger Bedenken, das Anerbieten desselben anzunehmen, weil er dieß für das beste Mittel ansah, um auch seine Fabrike in Elberfeld dadurch im Stande zu erhalten.

Diese Handlungsspeculation schien aber seinen Neidern und Feinden so wichtig, daß ihnen alle Geduld vergieng, sie alle Mäßigung bey Seite setzten, und alles jedem Menschen sonst doch natürliche Gefühl unterdrückten, und den höllischen Plan schmiedeten, der ihn in den Abgrund stürzen sollte.

Man suchte den Buchhalter Meyer, einen Schweitzer, der einige Jahre bey ihm gestanden, zu engagiren, um sich von demselben seine Fabrik- und Handlungs-

lungsspeculationen verrathen zu lassen. Ein Fabrikant auf der Gemarke nahm denselben in seine Dienste. Dieser Mensch konnte so sehr der genossenen Freundschaft seines vorigen Patrons, und seiner Pflichten vergessen, — indem ein jeder Handlungsdiener zur Verschwiegenheit verpflichtet ist — daß er sich von den Feinden desselben — Gott weiß durch welche Gründe!!! — bewegen ließ, allerhand Dinge von der Handlung seines vorigen Herrn zu plaudern, und was er wußte und nicht wußte, zu erzählen. Denn da er blos zum Buchhalten gebraucht wurde, so erfuhr er von der Fabrike nichts, wovon er auch nicht die mindeste Kenntniß hatte; viel weniger konnte er von eigentlichen Fabrikunternehmungen und Handlungsgeheimnissen, die jeder vernünftige Kaufmann vor seinen Leuten geheim hält, etwas erfahren.

Nachdem derselbe schon von oben erwähntem Gemarker Kaufmann engagirt war, so ersuchte er seinen Patron, er möchte ihm erlauben, noch einige Zeit bey ihm zu bleiben, weil seine Condition erst in kurzem offen gienge. Sein Patron, der nichts Böses ahnete, vielweniger daß seine Feinde, die er noch nicht kannte, darunter stecken könnten, erlaubte dies in Rücksicht seiner braven Familie, doch ohne ihm ferner Arbeit auf dem Comtoir zu geben. Er blieb also noch zween Monate, und benutzte diese Zeit, um, wenn es möglich gewesen wäre, seinen Herrn, mit dem er täglich das Brod aß, zu verrathen.

Hier muß ich einer öffentlichen Einrichtung in Elberfeld und Barmen erwähnen, welche man in dieser Geschichte kennen muß.

Vor ein paar hundert Jahren bestand die Handlung von Elberfeld fast allein in Garn, wozu der durchfließende Wupperfluß, durch seine schnellbleichende Kraft, die Gelegenheit gab. Beyde Orte erhielten um diese Zeit ein gemeinschaftliches Privilegium *), daß die Bleichereyen nicht anderwärts angelegt werden sollten. In der Folge wurde dieses dahin ausgedehnt, daß alle sich neu ansetzende Fabrikanten einen Eid schwören mußten, daß sie den Garnhandel von Elberfeld und Barmen nicht verbringen wollen; welcher bis jetzo noch von jedem Fabrikanten geleistet wird. Dieserhalb machen die Fabrikanten an beyden Orten einen gemeinschaftlichen Körper, unter dem Namen der Garnnahrung aus.

Die Feinde des Schlickum hatten erfahren, daß er einen Bandstuhl bey Wichlinghausen, einem Orte jenseits der Gemarke, bestellt hatte. Dies ist ein gewöhnliches, einfaches Werkzeug, welches allgemein bekannt ist und gebraucht wird, dessen Beschreibung man in allen technologischen Compendien finden kann, welches also nichts weniger — hierauf bitte ich meine Leser wohl zu merken — als ein geheimes Fabrikinstrument ist. Denn die Bandfabrike bestehet eben so gut in Frankreich und in andern Ländern, nur mit dem Unterschiede, daß auf der Gemarke der Arbeitslohn wohlfeiler ist. Die gesammte Anzahl der Gemarker Bandstühle ist eine wahre Kleinigkeit im Verhältniß der ausländischen; zumal wenn man dazu nimmt, daß das seidene Band auf der nehmlichen Art von Stühlen gemacht wird. —

Dieser geduldige Bandstuhl sollte die Losung zum Untergange des so sehr beneideten unschuldigen Mannes seyn, der keinem etwas zu Leide that, und wissent-

*) Das erste Privilegium ist vom Jahr 1527.

wissentlich nie einen seiner Gegner nur im mindesten beleidiget hat. Rache konnte also die Leidenschaft wohl nicht seyn, welche die Rädelsführer der Verfolgung beseelte, sondern blos giftiger Neid und Bosheit. Man hatte im stillen Spione ausgestellt, und demselben eine große Belohnung versprochen, der die Aufladung des Bandstuhls entdeckte. Dies gelang, und man harrete auf der Gemarke mit der größten Begierde auf die Ankunft desselben. Man rief den Barmer Theil der Garnnahrung zusammen, eine Gesellschaft, zu welcher so manche rechtschaffene und fromme Männer gehören, und hier suchten die boshaften Feinde des Schlickum dieselbe durch allerhand Gründe zu überreden, gemeinschaftliche Sache gegen denselben zu machen, und den Bandstuhl zu arretiren. Man wußte die Gefahr recht groß zu machen, welche den Manufacturen drohe, wenn dergleichen Stühle, — deren doch eine Menge aus dem Lande geführet wird *) — ausgeführet würden. Man suchte allerhand Beschuldigungen gegen denselben hervor, unter welchen die die vorzüglichsten waren, daß er Arbeitsleute außer Landes debauschirt habe, und die Fabriken — dies zielte auf die Fabrike des Mühlenbeck in Rappoltsweiler — zu verbringen suche. Genug, durch dergleichen Gründe überstimmeten die Bösen die Guten, und der Bandstuhl ward auf der Gemarke, nachdem man den Fuhrmann in Verhaft genommen hatte, auf die ungegründete nichtige Voraussetzung, daß er sollte ausgeführt werden, und auf eine doppelt gesetzwidrige Art arretirt: denn fürs erste wurde derselbe auf dem Wege nach dem Hause des Schlickum, noch viele Meilen weit von der Gränze, angehalten, und fürs andere war die Ausfuhr solcher Stühle gar nicht verboten. Nun suchte man Unterschriften von den Nahrungsgliedern, um den Schlickum gerichtlich zu verfolgen, und erhielt deren, wie das Gerücht sagt, etliche und zwanzig, unter welchen sich manche rechtschaffene Männer befanden, denen die Augen zu spät offen giengen.

Diese Versammlung sandte eine Deputation aus ihrer Mitte nach Elberfeld, um auch den daselbst befindlichen größern und wichtigern Theil der Garnnahrung dahin zu vermögen, daß er mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen sollte.

Dieses respectable Corps dachte aber viel zu gerecht, als daß es an einem so unerhörten und feindseligen Verfahren hätte Antheil nehmen, und einen seiner Mitbürger und sogar sein eigenes Mitglied, auf bloßen aus der Luft gegriffenem Verdacht und nichtige Vermuthungen, auf die schimpflichste Art hätte verfolgen können.

Der von der ganzen Versammlung zugezogene Consulent suchte die Deputirten von ihrem gesetzwidrigen und barbarischen Vorhaben durch die triftigsten Gründe und durch die vernünftigste Vorstellungen abzuhalten, indem er ihnen erklärte, daß fürs erste die Ausfuhr eines solchen Bandstuhls gar nicht verboten sey, daß fürs andere mit keiner Sylbe bewiesen werden könnte, daß Schlickum Weber außer Landes verführet hätte oder zu verführen willens gewesen wäre, und fürs dritte nicht einmal vermuthet werden dürfte,

*) Dies hatten selbst Mitglieder dieser Versammlung gethan denn es bestand nie ein Verbot dagegen. Was noch mehr ist, so befanden sich unter ihren eigenen Mitgliedern solche, die von der Landesregierung in Strafe genommen waren, weil sie gegen ihren Eid gehandelt und außer Landes hatten bleichen lassen.

dürfte, daß der mit Arrest belegte Stuhl außer Landes hätte geführt werden sollen, indem er ja auf der öffentlichen Landstrasse, die gerade nach Elberfeld und nach seiner Wohnung führe, angehalten worden wäre.

Allein die Deputirten ließen sich durch keine Gründe bewegen, von ihrem boshaften Plane abzustehen. Sie kehrten wieder nach der Gemarke zurück, und hier wurde beschlossen, für sich allein, ohne die Elberfelder Garnnahrung, zu Werke zu gehen. Der Untergang des armen Schlickum war einmal zu fest beschlossen, und der unbegrenzte Stolz *), sich seinen Mitbürgern furchtbar zu machen, und durch den Hauch seines Geldes seine Mitbuhler vertilgen zu können, war zu tief eingewurzelt, als daß man nicht zu den niederträchtigsten und schimpflichsten Mitteln seine Zuflucht hätte nehmen sollen. Man suchte die hohe Landesregierung in Düsseldorf durch allerhand falsche Beschuldigungen zu hintergehen. Man beschuldigte ihn des Hoch- und Landesverraths — was für einen Begriff mögen sich doch seine sanften Gegner von dieser Anklage gemacht haben, worauf Rad und Schwerdt zu stehen pflegt —, man klagte ihn an, er habe die Fabriken aus dem Lande zu verbringen gesucht, er habe Manufacturiers aus dem Lande debauschirt, er suche in Frankreich ein Verbot der fernern Einfuhr ihrer Waare zu bewürken; der arretirte Bandstuhl sey von allem diesen ein Beweiß; und was der verläumderischen und schändlichen Beschuldigungen mehr sind. Kurz, man suchte ihn als den schädlichsten Menschen im Staate, als einen Landesverderber zu schildern, und das — um einen Verhaftsbefehl gegen ihn und einen seiner Freunde, einen sehr geschickten Mechaniker, Namens Weyß, der vormals Ingenieurlieutenant in kaiserlichen Diensten gewesen war, sich jetzt aus Freundschaft bey ihm aufhielt, und schon manches zur Verbesserung der Fabrikinstrumente entdeckt hat, und den oberwähnter Meyer in seiner verrätherischen Aussage als dessen Vertrauten und Gehülfen genannt hatte, und — um die Versieglung seines Comtoirs und Waarenlogers zu erschleichen. Die Barmer hatten diesen Mann, obschon sie ihn recht gut kannten, weil er Geschäfte mit ihnen gemacht hatte, für den Bedienten des Schlickum angegeben, um den Verhaft und die criminelle Behandlung desselben desto sicherer zu bewürken. Man hatte dabey alle nur mögliche Gründe hervorgesucht, um die Vermögensumstände des Schlickum so schlecht als möglich zu schildern. Ich darf hierbey nicht vergessen zu bemerken, daß in Elberfeld sogar das Gerücht ausgestreuet war, als suche er schon seine Mobilien außer Landes zu bringen, indem er nach Frankreich zu gehen, und vorher einen schändlichen Bankerut zu machen willens wäre. In wie weit dies Gerücht mit dem vorigen zusammenhängt, will ich nicht entscheiden. Genug, sie trieben es so weit, daß die Regierung, welche der Anklage von einem so respectablen Corps, nebst den mündlichen Betheurungen seiner Deputirten Glauben beymessen mußte,

 und

*) Hierüber haben die Elberfelder schon oft mit Recht Klage zu führen Ursache gehabt. Dies bestätigt auch der zwischen dem Gemarker und Elberfelder Theil der Garnnahrung obwaltende Proceß, den der erstere erhoben hat, um sich Rechte anzumaßen, die ihm nach dem Privilegium nicht zukommen. Ueberhaupt beweißt diese ganze Geschichte, wozu der Reichthum seine verblendeten Besitzer verleiten kann.

und an der Zuverläßigkeit der Sache nicht zweifeln konnte, die grösseste Gefahr ahnete, und daß ob periculum in mora ein Verhaftsbefehl ertheilt wurde, vermöge dessen Schlickum unmittelbar arretirt, und nach der Hauptstadt Düsseldorf in sichere Verwahrung gebracht werden sollte.

Allein — hier zeigte sich die schwärzeste Bosheit — indem dies in Düsseldorf, welches noch drey Meilen von Elberfeld entfernt ist, vorgieng, wurde die Furcht, ihre Plane vereitelt zu sehen, und die Begierde, den Gegenstand ihrer Verfolgung recht geschwinde habhaft zu werden, so groß, daß sie die Regierungsbefehle nicht abwarten konnten, sondern den schwarzen Anschlag faßten, ihn gleich aufheben zu lassen, ehe er Wind davon bekommen und entwischen mögte. Drey von den Gemarker Nahrungsgliedern, C. L. Wortmann, Joh. Abr. Rübel und C. P. Braß, stellten sich also an die Spitze des saubern Anschlags, und begaben sich zum Richter des Kirchspiels *) Elberfeld, um bey demselben um seine Verhaftnehmung anzuhalten. Der Richter weigerte sich aus der Ursache, weil dies gesetzwidrig seyn würde, indem eines Theils die Beschuldigungen auf bloßen Vermuthungen beruheten, und andern Theils Schlickum ein mit beträchtlichen Gütern angesessener Mann sey, an dem man sich auch im schlimmsten Falle erholen könne. Sie drangen aber so lange in den Richter, und machten ihn auf seine eigene Gefahr aufmerksam, wann er einen Landesverräther entkommen ließe, bis sich derselbe unter der Bedingung dazu entschloß, daß sie ihm einen schriftlichen Revers geben sollten, in welchem sie im Namen ihrer Committen für alle mögliche Folgen zu haften sich verbänden. Dies geschah, und der Richter gieng in Begleitung einer Bürgerwache, den dritten April, des Nachts um zwölf Uhr in das Haus des Schlickum, um denselben aus dem Bette ins Gefängniß zu führen. Doch der Schutzengel, der die Menschen zu begleiten pflegt, wachte dieses mal über den Unschuldigen, und hatte ihm vorher eingegeben, in Geschäften aus der Stadt zu reisen. Der Richter durchsuchte vergebens das Haus, er fand das Opfer nicht, und konnte der Wuth seiner Feinde nicht Genüge leisten, die in seinem Hause auf den Ausgang schadenfroh warteten, und auf die Nachricht, welche ihnen derselbe brachte, daß er ihn nicht gefunden habe, vor Bosheit mit den Füßen auf den Boden stampften. Das Comtoir und Waarenlager war aber versiegelt, und die Leute im Hause über die Reise ihres Herrn vernommen worden.

Nun stieg die Raserey so hoch, daß man es dahin zu bringen wußte, daß ihm gleich dem ärgsten Mörder und Spitzbuben Steckbriefe in dem ganzen Lande umher nachgeschickt wurden, worin seine Person genau beschrieben und befohlen war, sich derselben, wo man sie nur finden könne, zu bemächtigen.

Was die arme Gattinn des so verfolgten Mannes, die allein im Hause war, und ihren Gatten so zärtlich liebt, bey diesen Auftritten gelitten haben mag, wird jeder gefühlvolle Leser leicht empfinden. Doch suchte sie in aller Bekümmerniß und Angst, mit Zuziehung ihrer Freunde, in der größten Eile Anstalten zu treffen, daß ihrem Gatten, der nach einem benachbarten Orte in der Provinz verreiset war,

*) Dieß ist ein von der Stadt Elberfeld abgesonderter District.

war, die Nachricht seiner Verfolgung so bald als möglich überbracht würde, ehe er seinen grimmigen Feinden in die Hände fiele. Dies gelang, und er kam glücklich aus dem Lande, indem er lieber in völliger Freyheit seine Unschuld vertheidigen, und in einer fremden Provinz sein Schicksal abwarten wollte.

Welch ein Donnerschlag mußte eine solche Nachricht für den unglücklichen Mann seyn, der sich so vollkommen seiner Unschuld bewußt war und sich nichts weniger als einer solchen boshaften Verfolgung versah! Ich bitte jeden gefühlvollen Leser, sich einmal in seine Lage zu denken: als ein Landesverräther angeklagt zu seyn; sein Vermögen in den Händen seiner Feinde, die nach ihrem Beginnen zu urtheilen, alles thun würden, um ihn gänzlich zu Grunde zu richten; seinen Credit, den ein jeder, auch der reichste Kaufmann so nöthig hat, überall untergraben; und seine Ehre, die jedem edeldenkenden Manne über alles gehet, so auf das allerschimpflichste gekränkt; eine unschuldige Gattinn und arme kleine Kinder, denen ihr Vater und Versorger entrissen war, unglücklich zu sehen, welch eine Situation für einen gefühlvollen, ehrliebenden, und dabey von seiner Unschuld überzeugten jungen Mann! Alles, was ein Unglücklicher nur Böses zu ahnen pflegt, stürmte auf seine Seele los, und eine Krankheit, die seinem Geiste und Körper heftig zusetzte, war eine Folge davon. Und dies alles litt — ein unschuldiger Mann!!!

Der Bruder des Entflohenen, der auch ein Fabrikant in Elberfeld ist, auf dessen Verhaftnehmung man auch angetragen hatte, im Fall er im mindesten Theil an demjenigen hätte, was man seinem Bruder zur Last legte, versäumte indessen keinen Augenblick, und eilte mit einem Rechtsanwalte und dem oben erwähnten Ingenieur Weyß nach Düsseldorf, um seinen unschuldigen Bruder zu retten. Als dieser mit seinem Kopfe für die Unschuld und Rechtschaffenheit seines Bruders bürgte, und der Weyß, der die Umstände genau kannte, gerichtlich daselbst verhört ward, und den ganzen Plan und alle Umstände genau auseinandersetzte, so denke man sich, wie die hohe Landesregierung erstaunen mußte, da sie sich von einem großen Theil einer angesehenen, reichen Kaufmannschaft so schändlich hintergangen sah. Sie nahm sich daher des Unglücklichen gleich mit Eifer an, und ertheilte demselben ein freyes Geleit, um seine Unschuld gegen die boshaften und verläumderischen Anklagen vertheidigen zu können; und in wenigen Tagen war er wieder in dem Schooße seiner bestürzten Familie.

Die Landesregierung — ein Beweis, wie viel derselben daran gelegen war, einem Unschuldigen Recht zu verschaffen — ernannte augenblicklich eine Commission aus ihrer Mitte, welche der Regierungsvicekanzler Freiherr von Knapp selbst übernahm, der noch am zweyten Ostertage, während den Ferien, nach Elberfeld reisete, um die ganze Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Am folgenden Morgen verfügte sich der Herr Commissarius, mit Zuziehung des Richters und Gerichtschreibers des Kirchspiels Elberfeld, nach der Wohnung des Schlickum, und fieng die Untersuchung damit an, daß er das versiegelte Comtoir und Waarenlager eröfnete, und die Bücher und Correspondenz untersuchte, weil die Ankläger für gewiß versichert hatten, daß sich daselbst die ganze Verrätherey entdecken würde.

 Allein,

Allein, obschon die Untersuchung einige Tage lang so genau als möglich vorgenommen wurde, so fand sich doch nicht einmal ein Schein von Verdacht. Hingegen bewieß der so unmenschlicher Weise angeklagte Kaufmann durch seine Bücher und Correspondenz der Commission: daß er vor ein paar Jahren eine Wohnung und Fabrikenhaus von ohngefähr fünf und zwanzig tausend Gulden erbauet, daß er dem Lande durch die zuerst eingeführte französische feine baumwollene Zeugmanufactur, wodurch jetzt so viele Menschen ihr Brod verdienen, und durch eine mit schweren Kosten aus Frankreich zuerst in dasige Gegend gebrachte neue Appreturcalander dem Lande den größten Nutzen verschaft, daß er jährlich 30 bis 40 tausend Gulden an Arbeitslohn ausbezahlet, und daß er, trotz den Verläumdungen seiner Feinde, die ihm den Credit abzuschneiden gesucht hatten, und trotz den bösen Zeiten, worin viele Kaufleute durch die Sperrung Frankreichs in ihrem Handel eine Stockung erlitten, noch anhaltend eine Menge Waaren dahin versendet, und, so viel ihm sein eigenes Vermögen und sein übriggebliebener Credit erlaubt hatten, seine Arbeitsleute, deren in diesen Zeiten eine so große Menge brodlos gieng, mit Arbeit unterhalten habe. Er überließ der Commission hieraus selbst zu urtheilen, ob er ein Landesverderber oder ein nützliches Glied des Staates sey.

Als die Untersuchung auf dem Comtoir geendigt war, wurden die vorgeschlagenen Zeugen vernommen. Und auch hier wurde nichts verdächtiges entdeckt. Im Gegentheil beschwerten sich verschiedene derselben über die Art des gerichtlichen Verhörs, welches man auf der Gemarke, bey Arretirung des Bandstuhls, mit ihnen vorgenommen habe, und widersprachen dem, was sie daselbst ausgesagt haben sollten. Nicht weniger klagten einige über das ungerechte und gesetzwidrige Verfahren, welches man daselbst gegen sie ausgeübt habe, indem man den Mann, der den Bandstuhl gemacht hatte, und ein bemittelter und angesessener Bürger war, durch die Landjäger als einen Verbrecher zum Verhör hatte holen lassen, und den Fuhrmann, der denselben aufgeladen, und denjenigen, der ihn bestellt hatte, ins Gefängniß geworfen hatte. Sie forderten für diese ihnen mit so grossem Unrecht angethane Beschimpfung eine hinlängliche Genugthuung. Was wird ein jeder billig denkende Leser von einem solchen Verfahren urtheilen, da man sogar diese unschuldigen Leute so mißhandelte?

Nachdem die Commission ihre Untersuchung geendigt hatte, kehrte sie wieder nach Düsseldorf zurück, und stattete der Regierung von derselben umständlichen Bericht ab. Es muß einem jeden leicht auffallen, wie dieses Collegium erstaunen mußte, als aus dem Vortrage des Herrn Commissarius nicht das mindeste verdächtige hervorgieng, trotz allen den Beschuldigungen und Anklagen, welche von einem großen Haufen angesehener Menschen derselben so dringend und gehässig vorgestellt worden waren.

Daß dasselbe über den vorgefallenen Unfug äußerst aufgebracht werden, und in den höchsten Unwillen und Abscheu über eine solche unerhörte und schändliche Verfolgung, die gegen einen ihrer treuen Unterthanen von seinen eigenen Mitbürgern verhängt wurde, gerathen mußte, ist leicht zu denken. Wie wenig die hohe Regierung säumte, ihrem unschuldig befundenen Unter-

Unterthanen seine gekränkte Ehre wieder zu verschaffen, davon ist nachstehende, von derselben erlassene, Urkunde ein überzeugender Beweiß.

Nachdem bey hiesigem Seiner Kuhrfürstl. Durchl. zu Pfalzbayern, Gülich- und Bergischen Geheimenrath auf erstatteten umständlichen Vortrag, wegen der dem Kommerziant und Fabrikant Joh. Peter Schlickum angeschuldeten Verbringung der Band- und sonstigen Fabrik nach Rappolzweiler, die wegen dessen bürgerlichem Arrest unterm vierten April nächsthin erlassene Verordnung eingezogen, und demselben der freye Betrieb seiner Fabrike und Handlung nachgelassen worden, indem wider denselben zur Zeit nichts Verdächtiges, vielweniger etwelcher Beweis dessen vorgekommen; so ist darüber diese Urkunde, unter beygedrucktem Geheimen Kanzleysiegel mitzutheilen gnädigst verordnet worden.

Düsseldorf, den 5ten May 1792.

Aus Seiner Kuhrfürstl. Durchlaucht
sonderbar gnädigstem Befehl.
(L.S.) C. G. von Nesselrode.
Jansen.

Es ward demselben überlassen, von dieser Urkunde zur Rettung seiner gekränkten Ehre allen möglichen Gebrauch zu machen; daher dieselbe zuerst in den privilegirten Gülich und Bergischen wöchentlichen Nachrichten, und in der Elberfelder politischen Zeitung erschien. Dies war um so nöthiger, weil ein so wichtiger Vorfall unmöglich lange verborgen bleiben konnte. Das Gerücht desselben erscholl weit in die umliegende Gegenden und Provinzen, so wie seine Feinde auch nicht ermangelten, dasselbe von der gehässigsten Seite in entfernten Gegenden zu verbreiten, wovon die Circulation desselben auf der Frankfurter Ostermesse ein offenbarer Beweis war.

Um so mehr ist der Verfasser dieses Aufsatzes, dessen Gefühl diese unerhörte Geschichte aufs äußerste empört hat, bewogen worden, zur Steuer der Wahrheit und zur Rettung der beschimpften Ehre eines unschuldigen Mannes, dieselbe dem ganzen Publikum bekannt zu machen. Dies ist leider wieder ein trauriger Beweiß, wie entfernt noch von manchen Menschen die wahre Aufklärung ist, welche das Herz veredelt und die Menschenliebe befördert. Doch ich habe mir vorgesetzt, mich bis hierhin noch aller Reflexionen über diese Geschichte, welche sonst einen sehr reichhaltigen Stoff dazu anböte, zu enthalten. Auch hätte noch vieles angeführt werden können, was die Menschheit entehrt, und über diese Geschichte mehr Licht verbreiten könnte, oder was die ersten Urheber dieser Verfolgung betrift, deren erste Unternehmung dieser Art die gegenwärtige nicht mehr war: allein dann würde man die Grenzen der möglichsten Kürze, welche man sich hier vorgesteckt hatte, überschritten haben. Sollte aber die Verfolgung dieser oder jener Art noch weiter gehen, so wird man bemühet seyn, eine umständliche Beschreibung von allem vorgegangenen und noch künftig vorgehenden zu liefern.

So weit ist diese Geschichte bis hierhin *), da ich dieses schreibe, gediehen. Das ganze Publicum, dem dieser Vorfall bekannt ist, sieht nun sehnsuchtsvoll demjenigen entgegen, was die hohe Landesregierung, welche schon die Unschuld des Verfolgten so bald gerettet hat, weiter zur Bestrafung der Urheber dieser schwarzen Verfolgung thun, und welche Genugthuung

*) Den letzten May.

thuung sie dem Unterdrückten verschaffen wird.

Der Verfasser der gegenwärtigen Geschichte, dem nichts als die Wahrheit theuer ist, und der Unterdrückung und Verfolgung seiner Nebenmenschen für das abscheulichste Laster hält, wird nicht ermangeln dasjenige, was weiter erfolgen wird, dem Publikum umständlich vorzulegen.

III.

Merkwürdigkeiten einer Münz- und Medaillensammlung in Danzig, von C. B. Lengnich. Zwölfte und letzte Anzeige.

IV. Medaillen, Schaumünzen, und Jettons auf Institute der Wissenschaften und Künste. Zweyter Abschnitt.

P ——— W.

33e Paris.

86. Jetton der *Academie Françoise*, oder der Akademie der französischen Sprache. Louis XV. Roy de Fr. et de Nav. R. Protecteur de l'Academie Françoise. A l'immortalité. Von Dú Vivier. Silber, ½ Loth, 1 Z. 1 L.

87. Jetton der *Academie des Sciences*. Lud. XV. Rex Christianiss. R. Invenit et perficit. A. Regia Scientiarum Academia. Silber ½ Loth, 1 Z. 1 L.

88) Jetton der *Academie Royale de Chirurgie*. Die V. S. wie n. 87. R. Colit et colitur. A. Acad. Reg. Chir. | MDCCLI. (1751) Von Dú Vivier. Silber, fast ½ Loth, 1 Z. 1 L. L. N. II. p. 451.

34. St. Petersburg.

89. 90. Medaillon der Kaiserinn Anna, mit ihrem B. B. und den Insignien der Wissenschaften und Künste, in Beziehung auf die Akademie der Wissenschaften. Die Russische Legende heißt: Gleich groß im Krieg' und im Frieden. Ein Meisterstück Hedlingers, von 2 Z. 8 L. Mein vortrefliches Exemplar besteht aus zwey einseitigen mit Silber tingirten Stempelabdrücken in Wachs, deren jeder in einer besondern Capsel liegt. *H. M.* Pl. 30. n. 1. H. H. IV. *L. N.* II. p. 165. Der großen Seltenheit wegen ist dieser Hedlingersche Medaillon, wiewohl merklich kleiner, von zween Russischen Künstlern in neuern Zeiten copirt worden. Den Avers hat Iwanow', den Revers Judin' geschnitten. Ich besitze von dieser Nachahmung, die nur 2 Z. 5 L. im Diameter hat, und das Original bey weitem nicht erreicht, ein schönes Gepräge in bronzirtem Kupfer. *Ti.* p. 75

91—93. Medaille und Jetton auf das 1776. gefeyerte fünfzigjährige Jubelfest der Akademie der Wissenschaften; erstere von Judin in Zinn, 1 Z. 11 L. letzterer von Jäger,

ger, mit dessen Chiffre: J. G. J. F. auf beyden Seiten, in Silber, ½ Loth, auch in Zinn, zu 1 Zoll. Zweyerley wenig verschiedene Stempel. L. N. I. p. 340. 41. n. 6. 7.

94. Auf die Errichtung der Akademie der schönen Künste in St. Petersburg d 28. Jun. 1765. mit Catharinen II. B. B. und den Insignien der schönen Künste auf einem Quadersteine. Die Umschriften sind Russisch. Der Av. ist von Wächter, der Rev. von L. Vernier. Bronz. Kupfer, 1 Z. 11 L.

95–97. Drey Preismedaillen der Akademie der Künste, mit Russ. Umschriften. a) V. S. mit Cathar. II. B. B. und Namen. R. S. Acht von der Sonne erwärmte Weinstöcke, mit der Ueber- und Unterschrift: Denen die es verdienen — um ausgezeichnet zu seyn. 17–(65) Von Jäger. b) V. S. mit dem Stempel von n. 94. ausgeprägt. R. S. Ein Greis, der Preise austheilt, mit der Legende: Dem der's verdient. Von Vernier. c) V. S. In einem Lorbeerkranze drey lineälförmige breite Striche, in welche vermuthlich der Name des Künstlers eingeprägt wird, der den Preis erhält. Darüber auf einem Bande: Dem der am nächsten kommt. R. S. Akademische Modelle. Legende: Durch Nachahmung wirst du es erreichen. Von Vernier. Beyde haben die Unterschrift: Die Akademie der Künste zu St. Petersburg 17— d. 28 Jun. (Für die Zehner ist in der Jahrzahl zum jedesmaligen Einstempeln Platz gelassen.) Zinn, zu 2 Zoll, und 1 Z. 11 L. Ti. p. 98—100.

98. Prämienmedaillon der Oekonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg, von Gass und Wächter, ohne Jahrzahl, um 1768 geprägt, mit der Kaiserinn B. B. und Titel. R. S. Ceres mit einem Kranz' und Merkursstabe auf Korngarben sitzend. Die Legende zeigt die Bestimmung des Medaillons an. Zinn, 2 Z. 5 L. Ti. p. 106.

99. Ovale Medaille für die Glieder der Commission zur Verfertigung eines neuen Gesetzbuchs, *) mit der Chiffre der Kaiserinn: EII und einer gekrönten Pyramide. Die Russ. Legende heisst: Die Wohlfahrt eines jeden und aller. Im Abschn. steht: 1766 d. 14. Decbr. Zinn, 16 u. 19 Lin. Ti. p. 102.

100. Auf eine 1775 für junge Griechen errichtete Schule.
ЕКАТЕРИНА. II. B. B. im Lorbeerkranz' und mit der Krone. Darunter: С. Ю. F. (S. Judin f.) R. ЗА НАУКИ И ПОБѢДЕНІЕ. Die Kaiserinn in Minervens Gestalt sitzend, mit einem Lorbeerkranz' in der Rechten, den linken Arm auf ein Füllhorn, aus welchem Münzen fallen, gestützt. Hinter ihr eine Säule, auf deren Spitze die gekrönte Chiffre EII strahlt. Zu ihren Füssen ein Globus, Risse, und mathematische Instrumente, nebst dem Buchstaben des Medailleurs: G. (Gass) zur Linken die eine Seite eines grossen Gebäudes. Bronz. Kupfer, 1 Z. 3 L.

101.2. Auf die Verbesserung des Münzwesens. a) Unter der Kaiserinn Anna, mit dem B. B. derselben, und latein. Umschriften. Von Y. J. K. 1731. Kupfer, 1 Z. 3 L.

R. XVIII.

*) Wird von denselben an einem Bande im Knopfloch getragen.

R. XVIII. 297. Ti. p. 71. b) Unter Cathar. II. mit dem B. B. und Ruß. Umschriften. Ein Medaillon von Iwanow' 1763. Zinn, 2 Z. 4 L. Ti. p. 95.

35. Regensburg.

103. Eine Klippenförmige Schulprämie, mit dem Stadtwapen, ohne Jahr. Praemium diligentiae. Honos alit artes. Silber, ½ Loth, 9 Lin.

36. Rom.

104. Prämienmedaille der Akademie der Maler, Bildhauer- und Baukunst zu Rom.

ACADEMIA. PICTOR: SCULPTOR: ET ARCHITECT: VRBIS. Innerhalb dieser Umschrift ein Lorbeerkranz, von einem Bande umschlungen, auf welchem: EQUIT CAROLOFONTANA PRINC steht. In der Mitte desselben in vier Zeilen: VIRTUS | SIBI MAXIMA | MERCES | MDCXCIV. R. Lucas malt die in den Wolken mit dem Christkinde sitzende Maria ab. Ganz unten am Rande: HAMERANO F. ohne Umschrift. Eine vortrefliche Medaille, mit einem breiten vertieften Rande zur Einfassung. Kupfer, stark vergoldet, 2 Zoll.

Eine dergleichen mit dem B. B. Clemens XI. statt des vorigen Avers's, und ein Prämienjetton desselben Pabstes, mit der Legende: Dignis victoriam befinden sich unter den päbstlichen Medaillen und Münzen, der zweyten Abtheilung. Letzterer ist im 6ten Stück dieses Journals v. 1791. S. 516. n. 515. angezeigt.

37. Schweidnitz.

105. Schulprämie. Brabeum | diligentiae | pro | schola | Svidnicensi | Aug. Conf. Umher: Ex legato M G. HAHN Sen. Min. Svidn. R. Gloria honosque studia sequuntur. Ohne Jahrzahl. Silber, ⅞ Loth, 1 Z. 3 L. steht nicht in Ku. S. T. und ist vermuthlich jünger, als die Ausgabe jenes Werkes. B. M. C. II. p. 392. n. 1.

38. Stockholm.

106. Medaille auf die Stiftung der königlichen Akademie der Wissenschaften daselbst, mit des Königes Friedrich B. B. Ditabit fructibus aeuum. A. Acad. R. Scient. Holmiens. Von Hedlinger. Silber, 3½ Loth, 1 Z. 7 L. H. M. Pl. 19. n. 1. H. H. LXXVII. L. N. II. p. 160.

107. Prämienmedaille dieser Akademie. Superstes in scientias amor FRIDERICI SPARRE Comitis. Silber, 1½ Loth, 1 Z. 3 L. Be. p. 354. n. 111. L. N. II. p. 332. n. 8. (wo Wapen, statt des B. B. auf der Vorderseite gelesen werden muß.)

108. Jetton auf die vom Schwed. Kronprinzen, nachmals Könige Adolph Friedrich übernommene Protection der Akademie, mit dem sinnbildlichen Wapen derselben, und dem Palladium. Quo saluo salua. Princ. Haer. Protect. Silber, 1⅛ Loth, 1 Z. 3 L. Be. p. 299. n. 14.

109 Dergleichen auf den letzt verstorbenen König als Protector der Akademie. Nutrit reparatque labori. Gust. III. Rex Suec. Protector. Silber, 1 Loth, 1 Z. 3 L. Be. p. 315. n. 9. L. N. p. 333. n. 9.

110 Thalerförmige Medaille auf die Grundlegung der Sternwarte der Akademie, 1748 mit des Königes Friedrich Bildniß, und einer Inschrift von 7 Zeilen. Silber, 2⅞ Loth, 1 Z. 6 L. Be. p. 284. n. 48.

111. Jet-

111. Jetton auf die Einweihung der Sternwarte, mit dem Wapen der Akademie, und der Abbildung des Observatoriums. Specula Astron. Holmiae Rege praes. inaugurata d. 20. Sept. 1753. Silber, 1½ Loth, 1 Z. 3 L. Be. p. 302. n. 28.

Viele Jettons der Akademie auf ihre verstorbenen Mitglieder kommen unter der letztern Namen in der vorhergehenden Abtheilung vor.

112—14. Eine Preismedaille auf die Stiftung, und zwey Jettons auf die Wiederherstellung, und die feyerliche Wiedereröfnung der Akademie der Wissenschaften und schönen Künste zu Stockholm. *)

LUDOVICA VLRICA D. G. REGINA SVECIAE. Linksseh. B. B. R. *Certamen literar.*ium *constit.*utum. Ein Tisch, auf welchem drey Kränze neben einander liegen. An der Vorderseite des Tischfußes erhebt sich, zwischen der Leyer des Apolls und dem Merkuriusstabe, ein Phönix aus den Flammen. Im Abschn: MDCCLIII. Ohne Künstlernamen. (Vermuthlich vom ältern Fehrman) Silber, 4½ Loth, 1 Z. 11 L. Be. p. 312. n. 5.

LUDOVICA VLR. CREATR. ix GUSTAVUS III. INSTAUR. AC. LIT. HUMANIOR. Des Königs Kopf zur Rechten, der Königin Mutter zur Linken gegen einander gestellt. Unter dem letztern: C. G. F. (Carl Gustav Fehrman.) R. LUCIS METITUR PROGRESSIBUS. Ein vom Himmel bestrahlter Sonnenzeiger, auf einem Piedestal. Ohne Jahr. Silber, ½ Loth, 1 Z. 2 L.

GUSTAF III. BESKYDDARE. (Gustav III. Beschützer) Linksseh. Kopf. Darunter: F. (Fehrmann.) R. SVENSKA ACADEMIEN INSTIKTAD. D. 20. MARS 1786. (Schwedische Akademie gestiftet, u. s. w.) Innerhalb ein Lorbeerkranz, mit der Inschrift: SNILLE|OCH|SMAK. (Genie und Geschmack.) Silber, ½ Loth, 1 Z. 2 L.

115. Jetton auf die Stiftung der Maler- und Bildhauerakademie, mit des Königes Friedrich Bildniß. Picturae et Sculpt. Acad. Holm. inst. 1735. Von Hedlinger. Kupfer, 1 Z. 3 L. Be. p. 282. n. 38. H. M. Pl. 27. n. 4. H. H. Jettons 4a. 5b. B. M. C. I. p. 270. n. 238. 39. Madai T. S. p. 64. n. 748.

116. Größere Preismedaille dieser Akademie, mit Gustavs *III.* B. B. und einem Gemälde Apolls auf der R. S. unter den geschmackvoll zusammengestellten Kunstinsignien. Sua munera laetus Apollo. A. Praem. in Regia Pict. | et Sculpt. Acad. | adsignat. Von G. Ljungberger, ohne Jahr, um 1779. Sehr schön. Silber, 5½ Loth, 2 Z. 1 L.

*) Diese Akademie war anfänglich nur auf die Privateinkünfte ihrer Stifterin, der Königin Louise Ulrike gegründet, und verlohr durch den Tod derselben alle Unterstützung. Sie wurde aber von Gustav *III.* erneuert, mit einem Fonds, Gesetzen und Privilegien versehen, und unter seinen Schutz genommen. Er ertheilte ihr auch den Namen der königlichen Akademie des Belles-Lettres, Historie und Antiquitäten. Daher heißt sie vorzugsweise die Schwedische, ist der Academie Françoise gleich, und hat vor allen übrigen Schwedischen den Rang. S. Staatschronik von Schwaben, in Hofr. Schlözers Staatsanzeigen 12 B. 47 Heft, S. 327. 28.

1 L. Lüd. I. p. 210. n. 29. L. n. N. II. p. 208. n. 26.
Die kleinere Prämienmedaille steht unter dem Namen Gerh. Meyer in der vorhergehenden Abtheilung.

117. Jetton der Königlich Schwedischen Patriotischen Gesellschaft, mit Gustavs III. B. B und verschiedenen dem Nahrungsstande nützlichen Geräthschaften, die von der hinter einem Berge aufgehenden Sonne beschienen werden. Kl. Sv. Patr. Sallsk. (Kön. Schwed. Patriot. Gesellschaft.) Von Ljungberger, ohne Namen und Jahr. Silber, 1¾ Loth, 1 Z. 3 L. Lüd. am a. O. n. 5.
Zwey dergleichen mit Chr. *Faxel's* und Nic. *Sahlgren's* Brustbildern, statt des Königlichen, s. unter deren Namen in der dritten Abtheilung.

118. Medaillon auf die 1668 in Stockholm errichtete Banque, von Hedlinger 1729. Ein sehr schönes Gepräge in Zinn, 2 Z 3 L. Be. I. p. 165. n. 9. *H. M.* Pl. 12. n. 2. H. H. XXII. L. N. II. p. 153. B. M. C. I. p. 287. n. 41.

119. Dergleichen auf das Erste Jubiläum der Banque 1768. Von G. Ljungberger. Auch schön Bronz. Kupfer, 2 Z. 4 L. Be p. 307. n. 49.

120—23. Vier Jettons mit des Königes Friedrich B. B u. Titel, von Hedlinger, ohne Jahr. a) Auf den Bergbau zu Fahlun. Thesaurus iugis. Aerifodina Fahlunensis. b) Auf das Schwedische Münzwesen In pretio pretium. A. Monetae Reg. c) Auf den Flor der Schwedischen Manufacturen. Materiam superans opus. A. Artes manuar. excultae. d) Auf die Erweiterung des Schwed. Commerzes. Ne doleat natura negatis. A. Commercia propag. Alle in Silber, zu 1½ Loth, und 1 Z. 3 L. *H. M.* Pl. 27. n. 5. a — d. H. H. Jettons, 5a. 6. 7a. b. Be. p. 285. n. 52—55. Madai T. S. p. 63. 64. n. 731—41.

39. Stuttgard.

124. Jetton auf die Errichtung des Gymnasiums daselbst, unter dem Administrator Herzog Friedrich Carl zu Wirtemberg, 1685. Silber, ½ Loth, 10 Lin. Kleiner, wie in Ku. S. T. p. 595. tab. 11. n. 29. *Nu. Bu* II. p. 773. n. 2139.

125. 26 Zwey Medaillons für die vormalige Herzogliche Militairakademie daselbst zu Prämien bestimmt, mit des Herzogs Carl B. B. a) Hic ratio triumphat. 1773. b) Dexteritati et robori. Beyde von J. M. Bückle, in Bley und Zinn, zu 2 Z. 7 L. L. n. N. II. p. 210. 11. n. 28. 29.

40. Upsal.

127. Jetton auf die der Akademie daselbst vom großen Gustav Adolph ertheilten Privilegien, mit dessen B. B. und einer sitzenden Muse. Felicitas Musarum Vpsal. A Munif. Aug Von Hedlinger, ohne dessen Namen, sehr schön. Silber, 1¼ Loth, 1 Z. 2 L. Arkenholz am a. O. S. 321. Pl. n. 3. 1. Be. p. 87. n. 10. *H. M.* Pl. 27. 1. H. H. Jettons, n. 1. B. M. C. I. p. 211. n. 28.

128. 29. Zwey Medaillen der Akademie auf ihre Kanzler, damals Erbprinzen, nachher Könige, Adolph Friedrich und Gustav *III.* mit beyder Bildnissen. a) Hic ames dici pater atq. princeps. A Cancell. Ac. Vpsal | MDCCXLVII. (1747.) Von D. Fehrman. Bley. 1 Z. 11 L. Be. p. 299. n. 15. Madai T. S. p. 66.

p. 366. n. 762. b) Tua sim tua dicar oportet. A. Cancellario suo serenis. | Academia Vpsal. | A. MDCCLXIV. (1764.) Von G. Ljungberger. Silber. $4\frac{5}{8}$ Loth, 1 Z. 11 L. Be. P. 314. n. 3.

Ein Medaillon auf den Kanzler Cronhielm von den Reichsständen, und drey Medaillen auf die Kanzlere Gyllenborg, Höpken und Rudenschöld von der Akademie selbst, sind unter dieser Grafen Namen schon in der vorhergehenden Abtheilung angezeigt.

41. Utrecht.

130. Auf das Erste Jubiläum der Universität 1736. Sol iustitiae illustra nos Silber, 1 Loth, 1 Z. 3 L. Ku. S. T. p. 715. tab. 23. n. 103.

42. Warschau.

131. 32. Medaillon auf die Verbesserung des Münzwesens, Sr. Majestät dem jetzt regierenden Könige Stanislaus August zu Ehren, von der Münzcommission, 1766 ausgeprägt. Bronz. Kupfer; 2 Z. 5 L. L. N. II. p. 353. 54. Dasselbe Stück auf Befehl des Königs, mit einigen geringen Veränderungen und der hinzugefügten Jahrzahl 1788, copirt. Bronz. Kupfer, 1 Z. 7 L. Intell. Blatt der allg. Litt. Zeit. v. 1789. n. 68. Beyde wie alle folgende bis n. 150. von der kunstreichen Hand meines Freundes Holzhäusser.

133 — 38. Sechs medaillenförmige Probemünzen verschiedener Größe, zur Verhütung der Münzverfälschung, vom Jahr 1771. Sie sind eben so selten als schön, von feinem Silber ausgeprägt, und wiegen zusammen $2\frac{5}{8}$ Loth. L. N. II. p. 369. 70. mit der Abbildung. T. C. n. 6224—29. Madai T. S. p. 95. n. 1133—38.

139 — 41. Drey zu königlichen Belohnungen bestimmte Medaillen, mit der In- oder Ueberschrift: Merentibus von verschiedener Größe und verschiedenem Gepräge, ohne Jahrzahl. In Kupfer, fast 2 Zoll, 1 Z. 5 L. und 1 Z. 1 L. L. N. II. p. 336. 37. n. 2. 3. 4.

STANISLAUS AUGUSTUS D. G. REX POLONIAE M. D. LITUA. Des Königs Kopf, erhaben und linkssehend, im Diadem: An der Schulter: I. P. H. R. MERENTIBUS. Drey in einander geschlungene Kränze: Zur Rechten ein Lorbeer-, zur Linken ein Eichen- und über beyde hervorragend ein Oelkranz. Dieß vortreflich ausgeprägte Exemplar mittlerer Grösse, welches ich im Jahr 1784. aus der gnädigen Hand meines Königes in einer saubern Capsel erhielt, wiegt 12 Ducaten in Golde, und ist die größte Zierde meiner Münzsammlung.

142. Eine dergleichen.

Die Vorderseite wie die vorhergehende. R. In 5 Zeilen: SIGNATUM | HOC MEMORI | PECTORE | MUNUS HABE | OVID. Darunter ein Lorbeer- und Eichenzweig durch eine Bandschleife verbunden. (Vom J. 1790.) Kupfer, 1 Z. 5 L. Int. Bl. d. A. L. Z. v. 1790. n. 137. p. 1135. n. 14.

143. 44. Zwey Prämienjettons für die Kadetten, und für die königlichen Pagen, beym Ringelrennen, mit des Königes Namenchiffre. a) Diligentiae. b) Equiti dextero. Feyde ohne Jahrzahl und Künstlernamen.

men, Kupfer, zu 1 Zoll, L. N. II. p. 337. n. 5. und p. 375. 76.

145. Ein Prämienjetton für Künstler.

Des Königes gekrönte in einander geschlungene Chiffre in einem Lorbeerkranze: S. A. R. R. In einem Eichenkranze, ein Winkelmaaß, Grabstichel und Schabeisen über einander gelegt, mit der Bestimmungsanzeige: SOLERTI. Ohne Künstlernamen und Jahrzahl, aber 1788 zum erstenmal ausgeprägt. Sehr sauber. Silber, ½ Loth, 11 Lin.

146. 47. Medaillon wegen Verbesserung des Ackerbaues, dem Könige und der Erziehungscommission vom polnischen Generalmajor von Rieule gewidmet, und des Königes Kopf im Eichenkranze, und einer Inschrift von 14 Zeilen, 1777. Bronz. Kupfer, 2 Z. 2 L. L. N. II. p. 543. n. 12. Dasselbe Stück auf königlichen Befehl, mit einigen Veränderungen in der Inschrift der Rückseite, 1788 copirt. Ex mente Stan: Aug: Regis VIII. Viri Instit: Publ: Praefecti — — Rei agrariae studium commiserunt. Stephano a Rieule Vigil: Praefecto. MDCCLXXVII. Bronz. Kupfer, 1 Z. 7½ L. Int. Bl. d. A. L. Z. v. 1790. n. 56. p. 446. n. 4.

148. Prämienmedaillon der Erziehungscommission, mit dem Aversstempel von n. 146. ausgeprägt. Stanislao Augusto Rege Collegium publicae institutioni Praefectorum bene de eadem merentibus H. G. A. M. decreuit. Ohne Jahrzahl Bronz. Kupfer, 2 Z. 2 L. L. N. II. p. 484.

149 Königliche Medaille auf die Erziehungscommission.

Av. wie n. 141. 42. R. In 9 Zeilen: EDUCANDAE|IUVENTUTI|POLONAE|PRAEESSE VOLUIT|OCTOVIROS|S. A. R.|ASSENTIENTIBUS|COMITIIS|A. MDCCLXXIV. Bronz. Kupfer, 1 Z. 5 L. Int. Bl. d. A. L. Z. v. 1790. n. 137. p. 1134. n. 3. Diese Medaille ist, wie die folgenden, erst im J. 1790. ausgeprägt worden.

150. Auf die Errichtung einer Militairschule.

Av. wie der vorhergehende. R. In 8 Zeilen: SCHOLAE|MILITARIS|INSTITUTUM|PROPRIO AERE|ERECTUM PATRIAE|DICAVIT|S. A. R.|A. MDCCLXVI. Darunter zwey Eichenzweige. Bronz. Kupfer, 1 Z. 5 L. Int. Bl. am a. O. n. 2.

Die beyden Medaillen auf die öffentliche Bibliothek, und die Erbauung der Ersten Evangelischen Kirche in Warschau, sind in der vorhergehenden Abtheilung unter dem Namen *Zaluski* und *Zug* beschrieben.

43. Wien.

151. Auf ein neues Akademisches Gebäude daselbst, mit des Kaisers Franz und der Kaiserin Maria Theresia B. B. neben einander, und dem Aufriß des Gebäudes. Munificentia Augustorum. A. Acad. Viennens. | MDCCLVI. (1756.) Von Donner. Silber, ½ Loth, 1 Z. 1 Lin.

44. Wittenberg.

152. Auf das zweyte Jubelfest der Universität, mit des damaligen Kron- und Kuhrprinzen Friedrich August B. B. als Rector Magnificentissimus, und der Stadt im Prospect,

spect, 170. Von Höckner. Silber, 2 Loth, 1 Z. 7 L. *T. N.* p. 207. n. 58. *Te. L. A.* p. 744. tab. 80. n. V. Ku. S. T. p. 620. tab. 13. n. 40. *Nu. Bu.* II. p. 766. n. 2115.

V. Verschiedene Medaillen und Münzen.

Von Hedlinger.

In jedem Kunstcabinette, nicht blos in Medaillensammlungen, verdienen Hedlinger's Arbeiten ohne Ausnahme einen Platz. Von ihm sammle ich daher in Rücksicht auf die Kunst, alles, auch was außer den Grenzen meines Plans liegt. Der Kürze wegen beziehe ich mich in der Anzeige sämmtlicher Stücke, die ich von ihm besitze, auf die Folge der Kupfertafeln und Nummern, in dem von Mechelschen Werke. *) Mehrere sind in den vorhergegangenen Abtheilungen meiner Sammlung schon näher angezeigt worden.

Planche I. n. 1. a. Silber, $1\frac{1}{2}$ Loth. 2. Zinn, Copey. 3. Bley.

II. 1. a. Silber, $1\frac{1}{2}$ L. 2. Zinn, Copey.

III. Mit der zweyten Rückseite. Silber, $11\frac{1}{3}$ L. Auch eine schöne Copey in Zinn.

IV. 1. a. mit einer von Fehrman restituirten Vorderseite, in Zinn. 1b. Beyde Seiten von Hedlinger. Die V. S. ist von der folgendem n. 2. Silber, $6\frac{1}{2}$ L. 2. Copey in Zinn.

VIII. 1. Silber, $7\frac{1}{3}$ L. 2. Silber, 6 L.

IX. 1. Silber, $6\frac{5}{8}$ L. 2. Silber, 7 L.

X. 1 Zinn. XII. 2. Zinn.

XIII. 1. Silber, $3\frac{1}{2}$ L. und in Zinn. Zwey verschiedene Rückseiten, deren eine in beyden Hedlingerschen Werken fehlt. 2. Silber, 4 L. 3. Silber, $3\frac{1}{8}$ L.

XIV. 1. Silber, $4\frac{1}{4}$ L. 2 Silber, $5\frac{3}{8}$ L. 3. Silber, $4\frac{1}{2}$ L.

Die Vorderseite von der vorhergehenden n. 3 R. Sideribus receptus. A. D. XXV. Martii MDCCLI. Auf des Königs Friedrich Tod. Silber, $4\frac{1}{2}$ L. Diese Medaille hat weder v. Mechel noch Haid, weil die Rückseite nicht von Hedlinger, sondern vermuthlich vom älteren Fehrman geschnitten ist.

XV. 1. Bley. Die R. S. ist von Dan. Fäsling, einem Schüler Hedlingers. 2 Silber, $4\frac{1}{2}$ L.

XVI. 1. Zinn. 2 a. Silber, $2\frac{3}{4}$ L. 2b. Silber, $2\frac{1}{8}$ L.

XVII. 1a. Zinn, Copey. XVIII. 1. Silber, $2\frac{5}{8}$ L.

XIX. 1. Silber, $3\frac{1}{2}$ L. 2 a. b. Silber, zu $2\frac{1}{2}$ L. Die Vorderseite dieser beyden Medaillen ist von Fehrman glücklich copirt.

XX. 1. Silber, $1\frac{3}{4}$ L. 2. Silber, 2 L. 3 a. b. Silber, zu 2 L.

XXI. 1. Kupfer. XXIII. 31. 32. Kupfer. XXIV. 33. 35. 36. 40. Kupfer. XXV. 41. Silber, $\frac{7}{8}$ L. 44. Kupfer. XXVI. 51. Beyde Averse von 54. 55 zu einer Zwittermedaille verbunden. 56. Kupfer.

XXVII. 1. Silber, $1\frac{1}{8}$ L. 2. Silber, $1\frac{1}{4}$ L. 3. 4. Kupfer. 5 a. b. c. d. e Silber, zu $1\frac{1}{8}$ L.

XXVIII. 1 a. b. Silber, zu 1 und $1\frac{1}{2}$ L. 3. Silber, $1\frac{1}{8}$ L. 4. Silber, 1 L. Av. von n. 4. Rev. von n. 2. Letzterer hat noch die von einer andern Hand hinzugefügten Geburtstage des unlängst verstorbenen

*) S. das 8te St. dieses Journals v. 1792. S. 670.

benen Königs Gustav *III.* und des Herzogs von Südermannland. D. 13 Jan. MDCCXLVI. D. 26. Sept. MDCCXLVIII. Silber, $1\frac{1}{8}$ L. Diese Zwittermedaille fehlt in beyden Ausgaben des Hedlingerschen Werks. Silber, 1 L. 7. Silber, 1 Loth.

XXIX. 1 a. b. Silber, zu 1 L. 2. Silber, $\frac{7}{8}$ L. 3. Silber, 1 L. 4. Silber, $\frac{3}{4}$ L.

XXX. 1. in Wachs, auch die Vorderseite allein in Bley. 2. Bley. Beyde sehr rare und vortrefliche erhaltene Abglitsche von den Stempeln.

XXXI. 2. Zinn. XXXIII. 1. Silber, $8\frac{3}{4}$ Loth.

XXXIV. 2. Silber, $\frac{5}{8}$ L. XXXV. 2. Zinn, Copey.

XXXVII. 1. Silber, $3\frac{5}{8}$ L. XXXIX. 1. Silber, 2 L. 2. Kupfer. XL. 2 a. 3 b. Copeyen.

Von Holzhäusser.

Die Bescheidenheit meines Freundes verbietet mir von seinen Medaillen und Münzen etwas mehr zu sagen, als was der erste Anblick derselben schon lehrt, daß sie mit zu den besten Kunstproducten in diesem Fache gehören. Ich hole hier blos diejenigen nach, die in meinen Nachrichten zur Bücher- und Münzkunde, und in der dritten und vierten Abtheilung dieser Merkwürdigkeiten meiner Sammlung noch nicht angezeigt sind.

Polnische Medaillen.

Die kleinere Medaille Sr. Majest. des Königes von Polen auf die Stände von Curland. Kupfer, 1 Z. 7 L. Zehn neuere zu einer Suite gehörige, die Regierungsgeschichte des weisen und gütigen Stanislaus Augustus erläuternde Medaillen, auf die Sicherung des Forts bey Kaminiec gegen Wassersgefahr, die Abschaffung der Tortur und des Hexenprocesses, die Bereicherung des Zeughauses der Republik mit hundert Kanonen, den zur Vereinigung der Ostsee mit dem schwarzen Meer zu graben angefangenen Kanal, eine der Stadt Cracau erlassene jährige Kopfsteuer, die zur Vermehrung der Kronarmee verwandten königlichen Einkünfte, die Unterstützung des Kronschatzes durch ein Juwelengeschenk, die Allianz mit Preussen! die den Städten in Polen auf dem Reichstage zugesicherten Rechte, und die neue vortrefliche Constitution Polens, die gewiß nicht zur Ehre unsers Jahrhunderts von ihren Gegnern bestritten wird. Alle in Kupfer, zu 1 Z. 5 L.

Diese und mehrere zu der Suite gehörige, in den vorigen Abtheilungen schon angezeigte Medaillen habe ich im Intell. Bl. der Allg. Lit. Zeit. v. 1790. n. 56. S. 446. n. 137. S. 1134. 35 und v. 1792. n. 16. S. 122—24. genau beschrieben.

Neuere Polnische Münzen.

Goldmünzen. Ein Ducate von 1783. mit dem Kopf des Königes, ohne Diadem, in ungebundenen Haaren, und des Münzmeisters Ephraim von Brenn Chiffre: E. B. Blos das veränderte Bild der Hauptseite unterscheidet diesen Ducaten von den vorhergegangenen Geprägen. Auf einem neuern von 1787. ist des Königs Kopf kleiner, mit etwas verändertem Haarwurf.

Silbermünzen von 1783 und 1786. Ein ganzer, halber, Viertel- und Achtelspeciesthaler von 1783. mit dem Kopfe des Königes, wie auf dem Ducaten von eben diesem Jahr, übrigens den ältern gleich. Der ganze und halbe Thaler haben die bekannte Rand-

Randschrift: Fidei publicae pignus. Ein Vier- und zwey gute Groschen- stück von 1786 ersteres mit dem Kopfe des Königes, wie auf dem Ducaten von 1787.

Silbermünzen von 1787 und 1788. nach dem erhöheten Münzfuß ausgeprägt, den Ducaten zu 3 Thalern oder 18 Poln. Gulden gerechnet. Thaler. Stanislaus Augustus D. G. Rex. Polon. M. D Lituan. Des Königs linksehender Kopf, ohne Diadem, mit frisirten ungebundenen Haaren, wie auf dem Ducaten von 1787. R. $12\frac{7}{8}$ ex Marca pura Coloniens. 1788. Das quadrirte und gekrönte Polnisch-Litthauische Wapen, in einem französischen Schilde, mit dem kleineren gekrönten Poniatowskischen Wapen, in einem spanischen Mittelschilde, umgeben vom weissen Adlerordensbande, ohne Devise, und mit einem Eichen- und Palmzweige auf den Seiten geziert. Darunter das zwischen der Chiffre: E. B. herabhangende Ordenskreuz. Halber Thaler, mit denselben Bildern, aber etwas abgeänderten Umschriften: Stanislaus Augustus D. G. Rex Pol. M. D. Lit. und $20\frac{3}{4}$ ex Marca pur: Coloniens: 1788. Beyde haben die Randschrift: Fidei publicae pignus. Vierteltaler oder Achtgutegroschenstück. Stanislaus Aug. D. G. Rex Pol. M. D. L. Linksehender Kopf, wie auf den vorigen. R. $41\frac{1}{2}$ ex Marca pura Colon: Das gekrönte eckigte Wapen, mit dem Mittelschilde, Guirlanden zur Seiten, und dem zwischen der Chiffre: E. B. herabhangenden Ordensstern. Zu dessen beyden Seiten steht in der Mitte die getheilte Jahrzahl: 1787 und ganz unten der Werth: 8 Gr. Achteltaler oder Viergutegroschenstück. Der Averssstempel ist blos kleiner, als der vorhergehende, sonst völlig ihm gleich. Der Revers unterscheidet sich nur durch die veränderten Zahlen: $83\frac{1}{4}$ und 4 Gr. und das simple Wapen, ohne Zierrathen und Ordensstern. Polnisches Zehngroschenstück oder ein Drittel eines Poln. Gulden. Stan: Aug: Z. B. L. Krol Pol: W. X. L. In einem gekrönten Cirkel, das Polnische, Litthauische und Poniatowskische Wapen. R. In 6 Zeilen: 10 | Gr: Miedz: | $250\frac{1}{2}$ | Z. Grz: Kol: | 1787. | E. B. Mehrere Münzsorten von dieser Art sind mir nicht bekannt geworden.

Kupfermünzen. Die Polnischen Dreygroschenstücke von 1783 und 1784 haben das Kopfstück des Königs mit frey herabhangenden Haaren, ohne Diadem, und die lateinischen Umschriften der ältern Gepräge. Die Groschen, halben Groschen und Schillinge, mit der königlichen Chiffre und lateinischer Schrift, sind, die Jahrzahl ausgenommen, den älteren völlig gleich. Außer diesen giebts aber auch eine neuere Sorte von Dreyzehngroschenstücken, Groschen und halben Groschen, die sich durch die Polnischen Um- und Inschriften auf den Rückseiten, von den gewöhnlichen Geprägen unterscheiden, mit denen sie auf den Vorderseiten übereinstimmen. 1) Troiak Z Miedzi Kraiowey. 1786. 2) Grosz z Miedzi Kraiowey. 3) Pol. | Grosza | z Miedzi | Kraiow: | E. B. Die beyden ersteren haben die Chiffre des Münzmeisters E. B. unter dem Wapen, und die beyden letzteren die Jahrzahl 1786 auf der V. S. der königlichen Chiffre zur Seiten. Ob es auch Schillinge von diesem Gepräge giebt, weiß ich nicht.

Alle diese Münzen besitze ich mit des Künstlers eigenhändig geschnittenen Probestempeln ausgeprägt, in vortreflichst glänzenden Exemplaren. Sie sind Geschenke

des Herrn von Holzhäusser, wie sämmtliche Medaillen von seiner Hand, von welchen mir nur die einzige auf den Fürsten Casimir Poniatowski, Bruder des Königes, mit einer polnischen Inschrift fehlt — Geschrieben im März 1792.

IV.

Vermischte Gedanken. Aus einer gefundenen Schreibtafel eines Reisenden.

Unter dem Titel: Mes Pensées, stan-den in der Schreibtafel fragmentarische Aufsätze vermischten Innhalts, die zu erkennen geben, daß der Reisende ein aufmerksamer Beobachter der Menschen und Sitten gewesen ist. Manche sind sehr auffallend, und ich nehme keinen Antheil daran, glaube aber doch, daß es nützlich und belehrend für meine Mitmenschen sey, dergleichen Beobachtungen zu lesen.

* * *

Wenn man das Unglück Frankreichs bedenkt, oder wenigstens den grauenvollen Weg, den es zu seinem Glücke nimmt, so muß ein Deutscher sich wegen der deutschen Staatsverfassung Glück wünschen. Zwar giebt es in Deutschland kleine Despoten, für welche das Schicksal Frankreichs eine nachdrückliche Lehre ist, übrigens aber ist das Reichskammergericht eine allgemeine Wohlthat für Deutschland und ein Zaum für die kleinen Tyrannen. *) Sein Wirkungskreis müßte nur nicht durch bedenkliche Privilegien mancher Fürsten de non appellando und durch uneingeschränkte Majestätsrechte begränzt seyn. Dadurch ist das Band zwischen dem Kaiser und den Reichsfürsten immer lockerer und schlaffer geworden. Würde man sonst so lange gezögert haben, Frankreichs Eingriffen in die deutsche Reichs- und Staatsverfassung lebhaften Widerstand zu thun? Würde man einem vom Schwindelgeiste betaumelten Volke so viele Zeit gelassen haben, sich zu verstärken, um unerhörte Gewaltthätigkeiten gegen friedliche Nachbarn auszuüben? Frankreich spielt mit Worten und Versprechungen. Es will sich nicht vergrößern, nicht auf Eroberungen ausgehen, aber doch Savoyen in ein Departement verwandeln, Lüttich und die österreichischen Niederlande ebenfalls an sich reissen, Maynz in eine Republik verwandeln. — Man hat sonst behauptet, daß die Religion (oder vielmehr blinder Religionseifer) alle Arten des Elends und Unglücks bewirken könnte. Bald wird man Irreligion als das größte Uebel der menschlichen Gesellschaft kennen lernen.

* * *

Bedrückungen der Unterthanen, Veränderungen der Religion, schlechte Verwaltung der Rechtspflege sind die gewöhnlichen, aus der Geschichte und Erfahrung bekannten Ursachen der Empörungen. Aber außer diesen Hauptursachen sind noch eine Menge von Neben-

*) Nur seufzet der deutsche Patriot nach einem schnellern Justizgang und einer kräftigen Executionsordnung. D. H.

Neben- oder mitwirkenden Ursachen. Die Begünstigungen der französischen Colonisten zähle ich besonders dahin, zumal, da jetzt der stürmische Wind aus Frankreich kommt, und viele Franzosen in Deutschland die neue Constitution so laut anpreisen. Die große Vorliebe der Franzosen zu ihrer Sprache, und ganzen Einrichtung, ihre Verachtung der Deutschen, ihre Vorrechte, die ihnen im Pfälzischen und Brandenburgischen zugestanden sind, die sich nicht nur auf ihre Person, sondern auch auf ihre Güter erstrecken; der Neid der Eingebohrnen gegen die Eingewanderten, die ihnen vorgezogen werden, und ein Gut nach dem andern an sich ziehen, und dadurch so viele Verbindungen, Rechte und Ansprüche verändern, die selbst dem Landesherrn nachtheilig zu werden anfangen, — die französischen Cameraleinrichtungen, und selbst die französischen Officianten gewähren eine höchstbedenkliche Aussicht in die Zukunft. Möchte doch ein jeder Regent sorgfältig verhüten, was den Gemeinsinn und die Vaterlandsliebe, die mächtigste Schutzmauer eines Staats, untergraben kann! —

* * *

In Kuhrsachen habe ich viel Aberglauben unter dem gemeinen Volke angetroffen, aber doch auch viele Rechtschaffenheit, und thätige Religion; aber im Brandenburgischen, zu meinem Erstaunen unter Professionisten, Postillonen, Arbeitsleuten, und noch mehr unter Kaufleuten erklärte Gottesverläugner gefunden. Eine junge Kaufmannsfrau, die große Neigung zum Wohlleben hatte, erklärte in einer großen Gesellschaft: Wir haben unsern Himmel hier auf der Welt: Eben dieß ist der Glaube vieler Gelehrten, Geistlichen und Beamten. Ich habe einen Leineweber gesprochen, der Gott und die Natur für einerley hielt, einen Forstmann, der ein grober Determinist war, und viele Handwerker, die alles dem blinden Zufall zuschrieben.

* * *

In Kuhrsachsen habe ich viele Bauern, Fuhrleute, Butterkrämer, und Arbeitsleute gefunden, die sehr gut schreiben, viele die etwas steiffe, aber doch leserliche Dresdner und Leipziger Hand, aber im Brandenburgischen sehr viele, die gar nicht, oder höchst elend schreiben konnten. Dennoch ist ein Ober-Schulcollegium in Berlin angeordnet, welches, meines Wissens, in keinem andern Lande sich befindet. Vielleicht ist der Wirkungskreis desselben zu groß. Bey den Landleuten mag wohl viel Schuld an der Nachläßigkeit der Prediger liegen.

* * *

Seit der Zeit, daß Bahrt so viel anstößige Schriften gegen die Bibel und gegen die evangelische Religion unter das Volk verbreitet hat, sagte mir ein Landprediger im Preussischen; will jeder über Religions- und Staatssachen raisonniren, und versäumt seine Pflichten darüber. Wäre er noch am Leben, und seine deutsche Union wäre zu Stande gekommen, so wäre die Revolution in Deutschland, wenigstens im Brandenburgischen, gewiß schon da. Sein Buch über die Preßfreyheit, welches so vielen Beyfall bey unbedachtsamen Lesern gefunden hat, enthält die schädlichsten Grundsätze. Alles Recht wird durch seinen Grundsatz über den Hauffen gestürzt: denn er lehrt: Alles wozu ich Trieb, Kraft und Bedürfniß habe, das darf ich thun. Wie gefährlich ist dieser Grundsatz, der alles Eigenthum unsicher macht, und alle Rechtspflege aufhebt! Jeder wer so denkt, will

will sein eigener Richter seyn. Man that sehr übel, daß man diesen schädlichen Mann gerade in Halle lehren ließ. Dieß ist der Ort, von welchem sich die Kenntnisse fast im ganzen Preussischen Staate verbreiten. Kann man denn gesundes Wasser haben, wenn man die Quelle vergiften läßt? Man soll das Unkraut unter dem Weizen wachsen lassen, aber es doch nicht noch anpflanzen.

Das Preuß. Religionsedict, sagte eben der Prediger, verehre ich als die größte Wohlthat für orthodoxe Lehrer. Wir sind doch wenigstens vor offenbaren Verfolgungen dadurch gesichert. Vorher triebs Bahrt und sein Anhang durch Spötterey, und durch die gefährliche Anlage der deutschen Union so weit, daß ich mich schon umsah, wohin ich meinen Stab setzen wollte, und ich weiß viele die eben so dachten. Der Entwurf, den Naturalismus einzuführen, war schon lange da, und wurde durch grosse Männer unterstützt. Unter der vorigen Regierung, wenn sie länger gedauert hätte, wäre es nach allem Ansehen, dazu gekommen.

* * *

Alles Elend und ausschweifenden Triebe von den Hofen mit Dr. Faust herzuleiten, ist wohl eben so bedenklich, als was sein Vorredner schreibt: Die Fürsten müssen wollen, was das Volk will. Wenn das Volk einen so richtig gelenkten Willen hat, daß die Obrigkeit ihn nur vollziehen darf, so ist sie wenig oder gar nicht nöthig: Nicht immer ist der Satz wahr: vox populi, vox Dei. Das Volk ist im Ganzen ein Hauffe unverständiger und gleichsam unmündiger Kinder. Es war auch die Stimme des Volks die zu Aaron sprach; mache uns Götter! — Das Kreuzige, wodurch Pilatus so erschreckt wurde, daß er den Weg der Gerechtigkeit verließ, war auch die Stimme des Volks. Sollte mans glauben, daß die Philosophen unserer Zeit, sich so viel zutrauen, die doch so manche Fehlschlüsse machen? —

Wenn die Hofen alle Ursach der Weichlichkeit und Wollust sind, und nicht vielmehr böse Exempel, Schwelgerey, hitzige Getränke ꝛc. so müßte man wohl wieder anfangen die Mönchskutte heilig zu halten, wenigstens die Keuschheit allein in Klöstern suchen.

* * *

Man setzt auf viele Dinge Belohnungen, und die Erweiterung des Erwerbfleißes ist sehr zu loben, — aber sollte man nicht Tugend und Rechtschaffenheit noch mehr aufsuchen und belohnen? Sollte man nicht zur Begünstigung des Ehestandes solche Aeltern belohnen, die viele Kinder zu nützlichen Menschen erzogen haben? Wie viele Aeltern sind unzufrieden über ihre viele Kinder und wünschen wenigstens einigen den Tod! Wenn sie Belohnungen bekämen für eine größere Anzahl wohlgezogener Kinder, so würde der Ehestand nicht so selten, und unfruchtbare Ehen nicht so häufig seyn. Und die Bevölkerung, würde dadurch mehr zunehmen, als durch Colonisten.

* * *

Gute Gesetze in einer allgemein verständlichen Sprache abgefaßt, sind eine wahre Wohlthat für ein Land. Allein wenn die Richter gewissenlos sind, so finden sie tausend Gelegenheiten, den Gesetzen entgegen zu handeln. Friedrich der Große schaffte die Advocaten ab, aber die Assistenzräthe sind im Grunde eben das. Doch nein, nun muß jeder Richter die Klage selbst aufnehmen.

Wie viel versäumt er da! — Wie viel Geduld muß er aufopfern! — Viele Menschen sind nicht im Stande, ihre

ihre Sache ordentlich vorzutragen, sie mischen so viele Nebensachen ein, daß es Mühe kostet die Hauptsache zu erfahren. Der Richter, der Stunden lang alles durch Fragen erforschen muß, ist in Gefahr einen Widerwillen auf die Person zu werfen, die eine Sache schlecht vorträgt, und dies hat oft Einfluß in sein nachheriges Urtheil.

* * *

Kantische Philosophie ist jetzt der allgemeine Modeton. Unerträgliche Schwätzer finden sich allenthalben, die sich für kantische Philosophen ausgeben. Ein solcher setzte mich durch einige aufgehaschte Ausdrücke in Verlegenheit. Er hielt der reinen Vernunft eine Lobrede, und behauptete, es gäbe keine andere Offenbarung, als durch die Vernunft. Da ich einige Verwirrung der Begriffe bemerkte, faßte ich einigen Muth, Einwendungen zu machen, besonders da ich hörte, daß er unter der reinen Vernunft eine von falschen Grundsätzen befreyete oder gereinigte Verstand, und den Gegensatz der empirischen Vernunft gar nicht zu verstehen schien. — Wie sonderbar? Vernunft soll die einzige Offenbarung Gottes seyn, und diese Vernunft hat nun Kannt erst gereinigt! Wozu würdigen die Philosophen denn sich selbst, und die großen Weltweisen des Alterthums herab!

* * *

O! das ist durch eine Preisschrift längst entschieden, sagte eben dieser Kantianer. Sollte das wohl philosophisch seyn? Wie wenige befassen sich mit der Beantwortung einer Preisfrage? Oft laufen nur drey Schriften ein, unter denen die beste leicht zu wählen ist. Viele Gelehrte bekommen nicht einmal Nachricht von den aufgegebenen Preisfragen, und noch weit mehrere haben keine Lust oder Zeit, sich damit zu beschäftigen. Könnte eine gelehrte Gesellschaft nicht allein Denkmünzen, sondern auch Zeit, Abmüßigung von dringenden Geschäften, Gesundheit und Arbeitslust austheilen, wie viele vortrefliche und lesenswerthe Preisschriften würden wir haben! Die berühmte Frage von der Täuschung würde manchen denkenden Kopf in Beziehung auf die Religion beschäftiget haben, aber es war für manche schon beleidigend, daß man vorauszusetzen schien, die christliche Religion und gesammte Offenbarung sey Täuschung. Gewiß ist es übrigens, daß Pilati Frage: was ist Wahrheit? eine schwere Frage ist. Wahrheit an sich ist von dem, was mir als Wahrheit erkennbar ist, wohl immer unterschieden, und alle Wahrheit, ein Paar allgemeine philosophische Sätze ausgenommen, ist doch wohl Relation. Zwischen einem Irrthume, den ich für Wahrheit halte, und zwischen einer Wahrheit, die ich als Wahrheit einzusehen nicht vermögend bin, was ist darunter für ein Unterschied? Das eine ist so veränderlich als das andere, und eins kann in meine Handlungen so stark einfließen, als das andere. Von theoretischen Irrthümern frey zu werden, das ist über das Loos der Menschheit, aber von practischen, das ist möglich, und ein würdiges Ziel des Bestrebens.

* * *

Gewisse philosophische Grundsätze, die mit außerordentlicher Geschwindigkeit in Umlauf kommen, bringen alle monarchische Staaten in große Gefahr. Der Mißbrauch der Publicität gehört besonders hieher. Sobald ein Schriftsteller seine Gedanken durch den Druck der Welt mitgetheilet hat, sobald ist seine Geistesgeburt, nach einiger Meynung, ein Eigenthum des Publicums, und folglich wäre denn der Schrift-

 steller,

steller selbst, wenn er auch Aufruhr predigte, unverletzbar. Durch Schriften allein, sagt man, werden nützliche Kenntnisse und Aufklärung verbreitet, Aufklärung aber ist das größte Glück der menschlichen Gesellschaft, daher darf das Mittel zur Erreichung dieses hohen Endzwecks nicht eingeschränkt werden, man beeinträchtiget sonst das ganze Publicum, dessen Eigenthum eine Schrift geworden ist. Aber wie viele Dinge sind, von welchen jemand aus Autorliebe glaubt, daß sie zur nützlichen Aufklärung gereichen? Soll ein Schriftsteller durch seine schreibfertige Hand unverletzbar werden, so ist die schreibende Classe von Menschen sehr vorzüglich glücklich, ja, sie ist im Stande, sich den ganzen Staat unterwürfig, und sich selbst vollkommen unabhängig zu machen, zumal wenn sie sich durch geheime Verbindungen verstärkt. Wie kann man doch vergessen, daß das beste Mittel gemißbraucht werden kann! Daß das Bücherschreiben sehr nützlich seyn könne, ist unbezweifelt gewiß. Allein wenn jemand dieß gute Mittel gebraucht, um Verbrechen zu begehen, Muthwillen auszuüben, zu verläumden, Unruhen zu erregen, Gesetze lächerlich zu machen, die Religion zu verspotten u. s. w. soll er nun aufhören strafbar zu seyn? Wehe alsdenn dem Staate, worin viele Schriftsteller sind! denn wer kann allen gefallen.

* * *

Gar zu große Gelindigkeit ist oft ein Beförderungsmittel heimlicher Gährungen. Man betrachtet Gelindigkeit oft als einen Beweis einer schlaffen Regierung, und die Gesetze verlieren dadurch ihre Achtung. Besser ists unstreitig, keine Verordnungen zu machen, als die Uebertrettung derselben zulassen.

* * *

Wohlangewendete Geldstrafen sind eine Wohlthat für einen ganzen Staat, denn die Laster werden dadurch eingeschränkt, und der Arme, zu dessen Versorgung sie angewendet werden, wird dadurch in den Stand gesetzt, ein nützlicher Mitbürger zu werden. Von den Ehrenstrafen macht man zu wenig Gebrauch, und sie sind doch ein vorzügliches Besserungsmittel. Sollte man nicht in jeder Stadt ein schwarzes Buch oder Register halten?

* * *

Die äußerlichen Religionsübungen werden eben dadurch verächtlich, weil die Obrigkeit sie als gleichgültige Dinge betrachtet. — Wenn man den Sonntag nicht als einen heiligen Tag betrachten wollte, wenn man ihn doch nur als einen nützlichen Tag anwendete! An vielen Orten ist man so zügellos in den Sonntagslustbarkeiten, daß der Arbeitsfleiß die ganze Woche hindurch darunter leidet. Der rechtschaffene Pastor G. den ich meines zerbrochenen Wagens wegen um Hülfe ansprechen mußte, machte mir diesen Gedanken durch viele ins Einzelne gehende Betrachtungen sehr wichtig. Die Vornehmen, sagte er, machen sich fast den Kirchenbesuch zur Schande, und da die Prediger sich anfangen Volkslehrer zu nennen, so meynen sie, die sich himmelweit vom Volke unterscheiden, die Prediger wären auch nur für das Volk. Ihr Beyspiel wirkt nicht allein Kälte gegen die Religion, sondern auch Verachtung. Die Unwissenheit wird dadurch bey den meisten, und bey andern eine Art von Zweifelsucht erregt. Von beyden wurden mir auffallende Beyspiele erzählt. Soll die Obrigkeit dazu ganz gleichgültig seyn? Soll sie blos das Eigenthum sichern, äußerliche Ordnung erhalten,

halten, aber das wahre und ewige Glück der Unterthanen übersehen? Ich denke nicht. Wenn aber die Religion gar keinen Einfluß mehr in das bürgerliche Leben hat, so ist jede menschliche Gesellschaft beklagenswürdig. — Wer den äußerlichen Gottesdienst verachtet, der ist auch vom innerlichen gewiß sehr weit entfernt: denn der innerliche Gottesdienst giebt zwar dem äußerlichen seinen Werth und Nutzen, aber der äußerliche muß doch auch zum innerlichen erwecken. Die schönsten Predigten können doch keinen Nutzen haben, wenn sie nicht gehöret werden. Es muß also der Obrigkeit nicht gleichgültig seyn, ob die Kirchen besucht werden, oder nicht, wenigstens sollten keine bürgerliche öffentliche Geschäfte, noch weniger Lustbarkeiten, Zusammenkünfte, Trinkgesellschaften ꝛc. während des öffentlichen Gottesdienstes zugelassen werden. Das mehreste Böse wird in dergleichen Gesellschaften gestiftet, wo man am wenigsten Störung befürchtet. Nicht allein Verachtung der Religion und Spottsucht ist die Folge davon, sondern auch bürgerliche Zügellosigkeit, Hang zu Neuerungen und Empörungen. Wie oft, sagte G. ist durch eine eindrückliche Predigt ein schwarzer Vorsatz unterdrückt, ein banger Zweifel vertrieben, ein guter, aber wankender Vorsatz gestärkt worden. Kann das aber wohl geschehen, wenn man nicht einmal kommt und höret? —

* * *

Der Bürger= und Bauernstand ist die Stütze der Thronen. Wenn beyde Stände erst, wie man sagt, aufgeklärt werden, so werden sie auch selbst die Wahrheit mißbrauchen; und da der größte Theil der Menschen nach Freyheit strebt, ohne sie recht zu kennen, so ist zu fürchten, daß große Unordnungen entstehen werden. Zu viel Licht verblendet, und zu viel Wein berauscht. Ein an sich wahrer Gedanke, der mit der übrigen Erkenntnißmasse gar nicht zusammenhängt, pflegt einem Feuerfunken zu gleichen, der auf Pulver fällt. Wenn man einem abgehärteten Menschen ein feineres Gefühl beybrächte, würde man nicht eine Grausamkeit begehen? Wer Ketten trägt, ohne es zu fühlen, ist so so gut als frey. — Ulysses dünkte sich nirgends glücklicher, als in Ithaca, und seufzte unter den Liebkosungen und unter der verschwenderischen Bewirthung der Circe. Ein Gefangener, der viele Jahre in einem dunkeln Gefängnisse gelebt hatte, wurde plötzlich heraus ans Licht geführt. Seine Augen wurden verblendet, weil sie des Lichts ungewohnt waren. Ach! nun fühle ich erst, rief er aus, wie unglücklich ich bin. —

* * *

Die Erziehung der Kinder scheint nach den Grundsätzen mancher neuerer Pädagogen eine Arbeit, die Nachkommenschaft zu verschlimmern. Alles wird in Spielwerk verwandelt, der Belustigungstrieb wird gereizt, der Arbeitsfleiß erstickt, die Sucht, über alles zu raisonniren, ohne es zu verstehen, wird rege gemacht, wie im Carl von Carlsberg. Wie dereinst mit solchen zur Arbeit ungewöhnten Menschen Aemter werden besetzt werden können, wird die Folge lehren. Was hilft das treflichste Genie ohne Fleiß und Arbeitsamkeit? Planmacher und Projectenkrämer werden wir in zahlreicher Menge bekommen, aber die Zahl der arbeitsamen Menschen und die Freunde guter Ordnung werden sich sehr vermindern. Das wollen wir erst sehen, sagt man öfters; es ist aber schlimm, wenn man sich erst durch unglück-

glückliche Erfahrungen belehren will. Man erkauft immer durch Schaden seine richtigeren Einsichten —

Noch mehrere hingeworfene Gedanken fanden sich, die zum Theil einzelne Menschen betreffen und also in ihrer Dunkelheit bleiben mögen. Was aber der Verf. in dieser letzten Anmerkung von dem Belustigungstriebe, der jetzt so häufig in der Jugend gereitzt und genährt wird, anbringt, verdient besonders Beherzigung. In der Geschichte des Hrn. von L. eines Vetters des alten preuß. Officiers, des Verfassers der Briefe über Friedrich den Großen, von ihm selbst beschrieben. I. Th. Leipz. 1791. steht S. 175. ein Bekenntniß des Verf. daß sein Hang zum gesellschaftlichen Leben sehr früh genährt worden sey, und es ihm in der Folge unmöglich gemacht habe, die erforderliche Zeit auf gründliche Erlernung irgend einer Sache zu verwenden. Dabey finde ich in dem 109. Bande der allg. deutschen Bibl. 145 S. folgende für alle Aeltern und Erzieher sehr wichtige Bemerkung: „Es ist unbegreiflich, wie sonst sehr vernünftige Eltern ihre Kinder in dieser Rücksicht behandeln. Rec. kennt mehrere sich sehr aufgeklärt dünkende Städte, in denen die Kinder beyderley Geschlechts vom 4ten oder fünften Jahre in alle Gesellschaften erwachsener Personen, auf Bälle, Redouten u. s. w. zugelassen, und wo sie zugleich mit dem A B C zu allen Modespielen angeführet werden. Die Folgen dieser Raserey zeigen sich auch schon auf eine furchtbare Weise. Der ächte Sinn für Freude und Vergnügen, die Genußfähigkeit ist in den Jahren, wo man sonst anfieng zu leben, jetzt schon erschöpft und verschwunden. Der drückenden Langenweile zu entgehen, eilen diese jungen Greise zwar von einer Zerstreuung zur andern, allenthalben aber flieht sie das Vergnügen. Lust und Kraft zu ernsthaften Beschäftigungen und zum Denken ist dahin, und sobald die meistens geringen und blos mechanischen Amtsgeschäfte abgewälzt sind, so bleibt ihnen schlechterdings nichts übrig, als Zerstreuung, Gesellschaft, Spiel oder Langeweile. Einsamkeit ist diesen Menschen Gift, ihr Haus, ohne Besuch, ein Kerker. Wie sich dieser moralischen Pest am zweckmäßigsten entgegen arbeiten lasse? Für die Beantwortung dieser Frage ist hier der Ort nicht. So viel scheint gewiß, daß einzelne Menschen, auch mit dem besten Willen und Kräften, ja daß selbst die Regierungen, wenn sie auch die Sache ihrer Sorge würdig achteten, doch nur wenig ausrichten würden. Dieß Uebel wird, wie alle Uebel, die die Menschheit drücken, so lange steigen, bis es sich endlich selbst vernichtet, oder bis gewaltsame Erschütterungen ganzer Staatskörper diese Quelle des Bösen versiegen machen, um dafür andere zu öfnen.

Anmerk. des Einsenders.

V. Wunsch

V.

Wunsch für die Litterargeschichte des deutschen Theaters.

Ich sollte glauben, daß derjenige sich um die Litterargeschichte des deutschen Theaters nicht wenig verdient machen würde, der (nach der Art, wie in englischer Sprache des Theoph. Cibber Lives of Actors and Actrices, London, 1757 sind) eine Allgemeine Biographie der vorzüglichsten *) verstorbenen deutschen Schauspieler und Schauspielerinnen herausgäbe. Wären die darinnen enthaltenen Biographien wirklich pragmatisch, (so wie im Englischen das Leben des Schauspielers Quin, oder Davies Denkwürdigkeiten von Garrick) das heißt, detaillirten sie die Art und Weise, wie sich jeder Schauspieler allmählig gebildet, was die Entwickelung seiner Talente befördert, und gehindert u. s. w. so könnten sie angehenden Schauspielern sehr nützlich werden. Der Biograph müßte nicht nach scandalösen Anecdoten haschen, und, wenn er von dem Menschen nichts rühmliches sagen könnte, lieber nur bey dem Künstler stehen bleiben. Allein die umherirrende Lebensart, welcher leider noch viele Mitglieder der deutschen Bühnen ausgesetzt sind, veranlaßt zuweilen ungewöhnlichere Schicksale und Abentheuer, die, zumal, wenn sie ohnedies schon durch den Druck bekannt sind, und keiner lebenden Person zum Nachtheil gereichen können, der Biograph zur Unterhaltung seiner Leser allerdings benutzen darf. Das Leben manches Schauspielers würde, treu erzählet, einem Romane (oder, wenn man zeigte, wie ihn unaufhörliche Kabalen bis ins Grab bedrückten, einem rührenden Drama) gleichen, ohne daß der Biograph nöthig hätte, es durch dichterische Zusätze zu einem Roman zu verschönern. (So wünschte ich die Lebensgeschichte der ehemaligen Theaterprincipale Josephi, Leppert, Jlgner, und Kurz, genannt Bernardon, von einem humoristischen Schriftsteller erzählt zu lesen.) Die Schauspieler, gleich andern Künstlern, haben selten Muße oder Laune, ihr Leben selbst niederzuschreiben. Ehedem bekümmerten sich die deutschen Gelehrten eben so wenig, ja noch weniger, um die Schicksale vorzüglicher Schauspieler, als um die Lebensgeschichte berühmter Mahler und Bildhauer. Aber ohngefehr seit dem Jahre 1766, wo Löwen zuerst eine Geschichte des deutschen Theaters versuchte, und noch mehr seit 1770, seit welchem Jahre die dramatischen und dramaturgischen Schriftsteller in Deutschland so zahlreich zu werden anfiengen, verdenken

*) Wie es überhaupt mißlich ist, Biograph lebender Personen zu werden, so würde auch wohl von lebenden Schauspielern (der Verfasser der Theatrical Biography, London 177[illegible] ist nicht Biograph, sondern Pasquillant) nicht sowohl eigentliche Biographie als Karakteristik gegeben werden, und, wie schwer hier die völlige Unpartheylichkeit sey, beweisen mehrere Versuche von der Art, z. B. (Anton Peiba) Gallerie der deutschen Schauspieler und Schauspielerinnen, Berlin, 1783, wozu Herr Schink Wien 1783 Zusätze herausgab.

denken die Gelehrten sich es nicht mehr, zum Andenken eines verdienten Schauspielers, der so viel zur Ausbreitung von dem Ruhm eines dramatischen Schriftstellers beyträgt, die Feder zu ergreifen. Billig sollte man auch noch weit mehr darauf bedacht seyn, die Verdienste großer Schauspieler zu verewigen, als das Gedächtniß von Mahlern und Bildhauern zu erhalten. Der Mahler und Bildhauer hinterläßt der Nachwelt Werke, woraus sie ihn beurtheilen kann, aber die Declamation, das Mienenspiel, die Gesten des Schauspielers sind transitorisch, *) ihr Andenken würde sich nach ihrem Tode nur kurze Zeit durch Ueberlieferung erhalten, wenn man sie nicht durch schriftliche Schilderung der Vergessenheit entrisse.

Wollte jemand blos die einzeln ausführlichen Biographien sammeln, die wir von Schauspielern und Schauspielerinnen in deutscher Sprache erhalten haben, so würde die Sammlung sehr klein ausfallen. Ich kenne blos folgende Aufsätze, die in eine solche Sammlung aufgenommen werden könnten:

1) Beyträge zur Lebensgeschichte des Schauspieldirectors Abt, Frankfurt und Leipzig, 1784, von Magister Müller.

2) Karoline Großmann, eine biographische Skizze, herausgegeben von Christ. Gottl. Neefe, Göttingen, 1784.

3) Katharine Jacquet, eine dramaturgische Skizze von Joh. Friedr. Schink, Wien, 1786.

4) Leben und Karakter Frankenberg's, Berlin, 1789.

Wollte man die kurzen Aufsätze hinzufügen, die bey Gelegenheit der Todesfälle über das Leben verdienter Schauspieler und Schauspielerinnen in den Gothaer Theatercalendern nach und nach erschienen sind, so könnte man noch hinzusetzen:

1) Leben von Maria Magdalene Charlotte Ackermann (st. 1775) aus dem Theatercalender 1776 S. 91, ein kurzer Aufsatz, der aber mehr werth ist, als die Sammlung von Lobreden unter dem Titel: Sammlung der durch den Tod der Dem. Ackermann veranlaßten Gedichte und Aufsätze, oder als Rathlef's romanhafte Schrift: Die letzten Tage der jüngern Dem. Ackermann.

2) Leben von Gott. Ludw. Hempel (st. 1786) von Herrn Schink aus dem Theatercalender 1777, S. 70. Es erschien nemlich dies Leben schon damals auf eine ungegründete Nachricht von des Schauspielers Tode.

3) Leben von Karoline Beck, gebohrne Ziegler, (st. 1784) von Rhabeck aus dem Theatercalender 1785, S. 53.

4) Leben von Eleonore Luise Dorothee Löwen, gebohrne Schönemann (st. 1783) von Fischer aus dem Theatercalender 1787, S. 72.

5) Leben von Johann Gottfried Brückner (st. 1786) aus dem Theatercalender 1787, S. 74.

6) Leben von Sophie Reinecke, gebohrne Wenzig, (st. 1788) aus dem Theatercalender 1790, S. 22.

Viele Beyträge zu theatralischen Biographien ließen sich aus Schriften, wie das Theaterjournal des Herrn Reichard, wo man z. B. viele Nachrichten von Eckhof findet, der 1778 starb, aus der Litteratur- und Theaterzeitung hinzusetzen.

*) Wirklich haben die bildenden Künstler in Deutschland mehr durch Gemählde und Kupferstiche zur Verewigung großer Schauspieler beygetragen, als unsere Schriftsteller.

terzeitung, den Ephemeriden, und den Annalen des Theaters des Herrn von Bertram, wo unter andern eine unterhaltende Lebensgeschichte des 1781 verstorbenen Principals, von Brunian steht, und aus ähnlichen Journalen, deren man in Deutschland so viele hat, sammeln.

Aber immer würde der Sammler sich in Verlegenheit sehen, wenn er keine, oder nur wenig Materialien zu dem Leben von

N. N. Kohlhardt st. 1741.
N. N. Suppig st. 1750.
Gustav Friedrich Kirchhof st. 1764.
*) Franz Schuch, der ältere, st. 1764.
N. N. Bruck, st. 1765.
Christian Schuch st. 1767.
Fried. Karol. Neuberin, geb. Weißenbornin st. 1768.
Joh. Ludwig Starke st. 1769.
Konrad Ackermann st. 1771.
Mich. Joseph Lang st. 1771.
Franz Schuch, der jüngere, st. 1771.
**) Joh. Kath. Juliane Räder, geb. Lucius, st. 1772.
N. N. Schuberth st. 1772.
Therese Schulzin, geb. Meinzner st. 1774.
N. N. Neuhofin, geb. Elendsohn, st. 1774.
Gottfried Heinrich Koch, st. 1775.
Wilhelm Schuch, st. 1776.
Anton Christ st. 1778.
Joh. Anton Stenzel, st. 1781.
Johann Friedr. Schönemann st. 1782.
Elisabeth Felicitas Abt st. 1783.
Wilh. Christ. Dietrich Meyer st. 1783.
Dav. Fried. Gensike, st. 1784.
Christiane Marie Langerhans, geb. Poßler, st. 1784.
Susanne Mecour, geb. Preißler, st. 1784.
***) Charlotte Esther Brandes, geb. Koch, st. 1786.
Joh. Friedrich Reinecke st. 1787.
Karoline Schuch, Wittwe von Franz Schuch, dem jüngern, st. 1787.
Charl. Wilhelm. Francisca Brandes st. 1788.
Eleonore Aichinger st. 1789.
Friedr. Sophie Seylerin, geb. Sparmannin, st. 1789.
Theresia Schimann, geb. Bayer, st. 1790.

(Man sehe nur aus diesen Beyspielen, wie viel †) merkwürdige Namen auf die Liste einer solchen allgemeinen Biographie kommen müßten wenn, sage ich, der Biograph wenig oder gar nichts zu dem Leben dieser Personen vorgearbeitet fände. Am wenigsten ist es den Freunden des deutschen Theaters zu verzeihen, daß sie immer noch weder von einem Eckhof, der doch nach dem Zeugniß des Theatercalen-

 ders

*) Dieser Prinzipal hat das seltene Glück gehabt, daß die Theaterdirection von 1741 an bis auf den heutigen Tag erblich in seiner Familie geblieben ist; nach seinem Tode führte sie sein Sohn, nach dessen Tode die Wittwe des Sohns fort, und nun verwalten sie die Kinder derselben in Gemeinschaft.

**) S. Almanach der deutschen Musen 1773, S. 144.

***) S. Goldbeck litterarische Nachrichten von Preußen Th. II. S. 271.

†) Wollte man das Leben aller verstorbenen Schauspieler und Schauspielerinnen in Deutschland ohne Rücksicht auf den Grad ihrer Merkwürdigkeit beschreiben, so könnte man den großen Umfang einer solchen allgemeinen Biographie einigermassen aus dem, im Theatercalender 1793 S. 261 befindlichen Verzeichniß der, seit der Herausgabe dieses Calenders, von 1775 bis 1792 verstorbenen, deutschen Schauspieler, wo hundert und ein und achtzig verzeichnet sind, ersehen.

ders 1775 S. 792 Herrn Nicolai zu Berlin einen Entwurf seiner Lebensgeschichte eingehändigt haben soll, noch von einer Seylerin ausführliche Biographien geliefert haben. In Ansehung der Schauspieler und Schauspielerinnen, die man künftig sterben, ist zu hoffen, daß Herr Schlichtegroll, der in seinem Nekrolog jeder Art des Verdienstes einen Platz gönnt, auch auf die Erhaltung ihres Andenkens bedacht seyn werde.

VI.

Wie hat D. Luther über Religionsfreyheit, Duldung und obrigkeitliche Macht in Religionssachen gedacht und geurtheilet?

Der berühmte Name Luthers ist seit etlichen Jahren in den Streitigkeiten über die Druckfreyheit, über die symbolischen Bücher, und über die landesherrliche Macht in Religionssachen sehr öfters gebraucht, und es sind Stellen aus seinen zahlreichen Schriften angeführt worden, die eine ganz uneingeschränkte Freyheit zu beweisen scheinen. Nichts ist leichter, als aus den Schriften eines Polygraphen Stellen herauszuheben, die außer ihrem Zusammenhange ganz etwas anders zu sagen scheinen, als sie nach dem Endzwecke des Schriftstellers sagen sollten. Es giebt doch aber auch Stellen, wo Luther äußerliche und innerliche Religion genau von einander unterscheidet, und sich bestimmter über manche jetzt bestrittene Sachen erkläret. Vielleicht ist es manchen Lesern angenehm, einige dergleichen Stellen in einer gewissen Verbindung zu übersehen.

Daß die Obrigkeit keinen zu einer gewissen Religion zwingen soll, behauptet er deutlich in der Schrift: Von der weltlichen Obrigkeit Tom. 6 Germ. Witt. fol. 576. „Einem jeglichen liget seine eygene Gefahr daran, wie er glaubet, und muß für sich selbs sehen. Dann so wenig als ein ander für mich in die Hölle oder Himmel fahren kan, so wenig kan er auch für mich glauben: Vnd so wenig er mir kan Himmel oder Höll auff- oder zuschließen, so wenig kan er mich zum Glauben oder Vnglauben treiben. Weil es denn einem jeglichen auff seinem Gewissen ligt, wie er glaubt, oder nicht glaubt, vnd damit der weltlichen Gewalt kein Abbruch geschicht, sol sie auch zufrieden seyn, vnd ihres Dings warten, vnd lassen glauben sonst oder so, wie man kan vnd will, vnd niemand mit Gewalt tringen. Dann es ist ein frey Werk umb den Glauben, darzu man niemand kan zwingen, ja es ist ein Göttlich Werk im Geist, schweig denn, das eusserliche Gewalt solt erzwingen vnd schaffen." Eine andere ähnliche Stelle steht Tom. 2, fol. 248 „Was macht ihr doch, ihr Fürsten und Herren, daß ihr die Leute zu Gott treibet ohn ihren Willen vnd Dank? Ists doch nicht ewer Ampt noch Macht zu thun: Zur eusserlichen Frombkeit sollet ir sie treiben." Am auffallendsten möchte folgende Stelle, in der Ermahnung zum Frieden T. 1, fol. 74 seyn: „Die Obrigkeit sol nicht wehren, was jedermann lehren vnd glauben will, es sey Evangelium oder Lügen: ist genug, daß sie Aufruhr vnd Vn-

Unfriede zu lehren wehre." Daß aber Luthers Meinung nur diese war, daß die Obrigkeit nicht mit Gewalt gegen einen Irrenden verfahren, sondern ihn zu belehren und zu bessern suchen soll, ja, daß ers nicht von gewissen Hauptlehren des Christenthums will verstanden wissen, das erweiset folgende Stelle in der Erklärung des 82 Psalms T. 3. Germ. Witteb. fol. 414. „Wo etliche wollten lehren wider einen öffentlichen Artikel des Glaubens, der klärlich in der Schrift gegründet, und in aller Welt geglaubet ist, gleichwie die, so man die Kinder lehret im Credo, als wo jemand lehren wollte, das Christus nicht Gott sey, sondern ein schlechter Mensch, und gleichwie ein ander Prophet, wie die Türken und Widertauffer halten, die soll man auch nicht leyden, sondern als die öffentliche Lesterer straffen. Dann sie sind auch nicht schlecht allein Ketzer, sondern öffentliche Lesterer. Nun ist je die Obrigkeit schuldig, die öffentliche Lesterer zu straffen, als man die strafft, so sonst fluchen, schweren, schelten, schmehen, verleumbden, 2c. Dann solche Lehrer schenden mit ihrem Lestern Gottes Namen, und nehmen dem Nechsten seine Ehr für der Welt. Wer bey den Bürgern sich neeren will, der soll das Stadtrecht halten, und dasselb nicht schenden noch schmehen, oder soll sich trollen. Also lesen wir, daß die heylige Vätter im Concilio Nicäno theten, so bald sie der Arianer Lehr lesen höreten, zischten sie alle eintrechtiglich, und wollten sie auch nit hören, noch zur Beweisung und Verantwortung kommen lassen, sondern verdampten sie flugs ohn alles Disputiren als die öffentlichen Lesterer. Moyses in seim Gesetze gebeut auch, solche Lesterer, ja alle falsche Lehrer zu steinigen. Also soll man auch hie nicht viel Disputirens machen, sondern auch unverhöret und unverantwortet verdammen solche öffentliche Lästerung, wie auch S. Paul gebeut Tit. 3 und 2 Tim. 2. dann solliche gemeine Articul der ganzen Christenheit sind bereit genugsamb verhöret, beweisen und beschlossen durch die Schrift und Bekandtnuß der ganzen gemeinen Christenheit, mit viel Wunderzeichen bestettiget, mit viel Bluts der heiligen Martyrer versiegelt, mit aller Lehrer Bücher bezeuget und verthädiget, und dürffen keines Meisterns noch Klügelns mehr." Ueber das Betragen der Obrigkeit gegen Irrlehrer damaliger Zeit erklärt er sich ferner in einem Briefe an den Herzog in Preussen, im Jahre 1532. geschrieben, Tom. V. Germ. Jen. fol. 488 b. also: „Mein trewer Christlicher Rath ist, Ewer Fürstliche Gnaden gehe der Schwermer müssig. Dann da ist kein Ende disputirens und plauderens: sie lassen ihnen nichts sagen und hören nicht. Und E. F. G. lassen solches nicht meinen Rath seyn, sondern des heiligen Geistes. — Ich vermahne E. F. G. wolle solche Leute meyden, und sie im Lande ja nicht leyden, nach dem Rath S. Pauli und des heil. Geistes. Dann E. F. G. müssen bedenken, wo sie solche Rottengeister würde zulassen und leyden, so sie es doch wehren unnd vorkommen können, würden sie ihr Gewissen grewlich beschweren, und villeicht nimmermehr wider stillen können, nicht allein der Seelen halben, die dardurch verführet und verdampt würden, welche E. F. G. wol hette können erhalten, sondern auch der ganzen heiligen Kirchen halben: Wider welcher so lang hergebrachten und allenthalben gehaltenen Glauben und einträchtig Zeugnuß etwas zu lehren gestatten, so mans wol köndte wehren, ein unträchlich Last ist das Gewis-

Gewissens." So auch in einem Briefe an Friedrich, Kuhrfürsten zu Sachsen, Tom. 2. Germ. Jen. fol. 53. „Der Rath zu Aldenburg auch E. Churf. Gn. sind schuldig zu wehren falschen Predigern, oder je darzu zu helffen, daß ein rechter Prediger eingestellet werde." In der Auslegung des Briefes an die Galater C. 5. Tom I. Germ. Witt. fol. 297b. heißt es: „Wo durch die falschen Lehrer der Grundt, das ist, der Glaub an Christum umbgekehrt wird, kan kein Frid noch Einigkeit bestehen, sondern mus gewißlich das folgen, daß sich immerdar ein Zank uber den andern erhebe, beyde des Glaubens und des Lebens halben. Da kans nicht fehlen, es müssen Zwytracht unnd Rotterey folgen, welche sich under einander beissen und fressen." Ebendaselbst über das erste Cap. schreibt er: „Wenn mich einer oder zwen Bürger bethen, das ich wolte predigen, so sol ich solchem Privatberuff nicht folgen. Denn dadurch werden des Teuffels Dienern die Fenster auffgethan, welche diesem Exempel folgen und schaden thun. Wenn mich aber ein Fürst, oder ein andere Obrigkeit berüffet, so kann ich gewiß und getrost rühmen wieder den Teuffel, und die Feinde des Evangelii, das ich aus Gottes Befehl, durch die stim des Menschens bin beruffen worden. Denn so ist Gottes befehl, welcher mich durch den mundt des Fürsten gewiß machet, das mein Beruff warhaftig und von Gott sey." Da man in den Streitigkeiten mit Carlstadt oder Bodenstein sehr öfters die Gemeine der Obrigkeit entgegensetzte, und der Gemeine mit Ausschließung der Obrigkeit Rechte in Kirchensachen zueignete, erklärte sich Luther in der Schrift wider die himmlischen Propheten Tom. 3. Witteb. f. 46. „Man sihet wol, wo Gott etwas heist die Gemeine thun, und das Volk nennet, das ers nicht wil vom Pöwel ohn Obrigkeit, sondern auch die Obrigkeit mit dem Volk gethan haben, auf das der Hundt nicht lerne an den riemen das Leder fressen, das ist, an den Bilden sich gewene zu rotten (Aufruhr zu erregen) auch wider die Obrigkeit. Man darff den Teufel nicht uber die Thür mahlen." Vom Predigerberufe schreibt er besonders ernstlich und nachdrücklich in der Erklärung des 82 Psalms und dessen vierten V. „Das habe ich müssen von den Schleichern und meuchel Predigern, der jtzt uber die maßen viel findt, anzeigen, zu warnen alle Pfarrherrn und Obrigkeit, das sie mit fleiß darauff sehen, darzu jhr Volk vormanen und gebieten, sich für solchen Teuffern und Buben zu hüten, und sie zu meiden, das sie gute kundtschafft und zeugniß bringen, jhres beruffs und befehls von Gott, zu solchem Werk in solch Kirchspiel. Sonst sol man sie nicht zulassen noch hören, wenn sie gleich das reine Evangelium wolten lehren. Ja wenn sie gleich Engel und eitel Gabriel vom Himmel weren. Dann Gott wil nicht aus eigener Wahl oder andacht, sondern alles aus befehl und beruff gethan haben, sonderlich das Predigampt — Darumb wolt auch Christus die Teufel nicht lassen reden, da sie doch jhn Gottes Son ausrieffen, und die Warheit sagten, denn er wolt solch Exempel, ohn beruff zu predigen nicht gestatten. So gedenk nun ein itzlicher, wil er predigen oder leren, so beweise er den beruff und befehl, der jhn dazu treibt undt zwingt, oder schweige stille, wil er nicht, so befehle die Obrigkeit solchen Buben dem rechten Meister, der Meister Hans heisset, das ist alsdenn sein recht, als der gewißlich ein auffruhr oder noch ergers im sinn hat,

unter

vnter dem Volk anzurichten. — Hette man den Müntzer vnd Carlstadt, vnd ihre Gesellen nicht so lassen schleichen, in frembde Heuser vnd Kirchenspiel, dahin sie niemandt gesandt, auch keinen befehl hatten, so were alle das große Vnglück wol vorblieben."

VII.

Noch ein Paar Fauste.

(S. Journal v. u. f. D. 1792. St. 8. S 657. u. f.)

Zu der ehedem in diesem Journal gelieferten Abhandlung über die verschiedenen poetischen Behandlungen der Nationallegende vom Doctor Faust in deutscher Sprache ist noch folgendes nachzuholen. Herr Doctor J. F. E. Albrecht, von dem man eine so große Menge mittelmäßiger Romane hat, gab auch Stettin 1782 eine Geschichte unter dem Titel: Faust der Zweyte, nicht Doctor in zwey Bänden heraus. — Die S. 671 angekündigten Scenen aus Faust's Leben von Schr. kamen wirklich 1792 zu Offenbach auf 144 Octavseiten heraus. Sie bestehen in einzeln abgerissenen, aber gut ausgeführten Gesprächen. Faust erscheint darinnen nicht als ein Teufelsbanner, sondern, als ein wißbegieriger Mann, welcher vornemlich sich nach Aufschlüssen über die, den Sterblichen oft so räthselhaften, Gänge der Vorsehung sehnt, und, da er solche auf den gewöhnlichen Wegen nicht erhalten kann, sich endlich durch einen Braminen in Indien zu einem vertrautern Umgange, nicht mit Teufeln, sondern mit Genien einweihen läßt. Durchgängig ist sein Karacter, sind seine Sitten und Begebenheiten mehr verfeinert, als in andern Werken dieser Art. Zuletzt wird Faust auch nicht vom Teufel zerrissen, sondern durch einen Wetterstrahl getödtet. In der ganzen Geschichte kommt nur eine Ausschweifung von ihm vor, nämlich, daß er einen Sohn außer der Ehe erzeugt hat. Die Hauptmoral, die durch die ganze Geschichte anschauend gemacht werden soll, ist folgende: „Der Mensch ist nicht gemacht für den Umgang mit höhern Wesen, und darf es nicht ungestraft wagen, aus dem Kreise der Menschheit herauszutreten." Satiren auf die jetzige Welt sind häufig eingestreut, aber mit feinerm Witze, als derjenige ist, der in dem Werke des Herrn Klinger herrscht. — Der S. 669 angeführte Verfasser von Fausts Leben, Thaten, und Höllenfahrt, Petersburg 1791, gab 1792, eben daselbst heraus: Geschichte Giafars des Barmeciden, ein Seitenstück zu Fausts Leben, Thaten, und Höllenfahrt S. 224, 8. Die Geschichte selbst hat auf die, in dem vorigen Werke dem Doctor Faust angedichtete, Begebenheiten keine Beziehung; der Titel ward nur dadurch veranlaßt, weil der Verfasser hier seine, im vorigen Werke geäußerten, Ideen über die Zulassung des Bösen in dieser Welt weiter entwickeln wollte.

VIII. Fer-

VIII.

Fernere Berichtigung und Verbesserung von dem Verzeichnisse der wissenschaftlichen Almanache.

(Journal v. u. f. D. 1791. St. 9. S. 749. 1792. St. 2. S. 137.)

I. Almanache vermischten Innhalts.

Das Taschenbuch zum geselligen Vergnügen erschien auch für das Jahr 1792.

Von dem Taschenbuch für muntere Gesellschaften ward 1792 eine neue Auflage gemacht.

Hinzuzufügen sind:

Politisch-moralischer Almanach der Damen, Hamburg, 1770.

Taschenbuch für Freunde edler Grundsätze, Berlin, 1772, 16.

Poetisches und prosaisches Blumensträuschen für die Schönen, auf das Jahr 1779, Hamburg, 12.

Almanach für das schöne Geschlecht, Hamburg, 1783.

II. Theologische Almanache.

Hinzuzufügen sind:

Biblischer Almanach für die tägliche Andacht, Leipzig, 1778, 8.

Plan eines Jesuitencalenders in dem Weimarischen Modejournal im September 1788.

Versuch eines Geschäftscalenders für einen Kircheninspector und Prediger in der Mark Brandenburg, Berlin, 1792, 4.

III. Juristische Almanache.

Hinzuzufügen ist:

Juristischer Almanach auf 1792, herausgegeben von D. J. C. Koppe, Rostock, 8.

IV. Philosophische Almanache.

Hinzuzufügen sind:

Sittencalender zu Verbreitung der Tugend auf das Jahr 1789, Linz, 8. (Verfasser ist Herr Cremeri, man findet darinnen: Erinnerungen für jeden Monat zur Nachahmung; Anecdoten aus der Vorzeit, die der Nachahmung werth sind; Gesetze der ältesten Völker zum Nachdenken; kurze moralische Sprüche; Gedichte und Fabeln; Anleitung für Edle, Retter des Menschenlebens zu werden.)

Immerwährender Calender der gesunden Vernunft, ohne Anzeige des Orts, 1792.

IX. Physiognomische Almanache.

Hinzuzufügen ist:

Physiognomisches Taschenbuch auf 1781, Leipzig, 8.

X. Botanische Almanache.

Das botanische Taschenbuch von Herrn Hoppe erschien auch für 1792.

XI. Gartencalender.

Von C. F. Seidels Blumengärtnercalender erschien das zweyte Stück, Wezlar, 1792.

XII. Oekonomische und kameralistische Calender.

Hinzuzufügen sind:

Bürger- und Landmannspratke nebst einem ewigen Wetterprophet, Menschen- und Vieharzt u. s. w. für Hausväter und Hausmütter in allen Ständen, Osnabrück, 1787, 8. mit Kupfern (von C. L. Rheinbold.)

Schleswig-Holsteinischer gemeinnütziger Hauscalender für 1788, Kiel, 12. (von Herrn Eylers.)

Forst-

Forstcalender, oder, Verzeichniß der Verrichtungen, die einem Förster in jedem Monat vorzunehmen obliegen (von J. G. Beckmann) Leipzig, 1767, 8.

Bienencalender (von D. K. A. Kortum) Wesel, 1776, 8.

Bienencalender, oder, Anleitung, wornach durchs ganze Jahr die Zucht in Körben einzurichten ist, von Joh. Leonh. Eyrich, Nürnberg, 1780, 8.

Almanach für Bienenfreunde, 1792, 8.

Neuer Spargelcalender von Engelthaler, Prag, 1792, 8.

XVII. Historische Almanache.

Der Kuhrpfälzische Geschichtcalender für 1789 hat den Herrn Secretär Fr. Jos. Metzger zu Mannheim zum Verfasser.

Hinzuzufügen sind:

Paul Eber Calendarium historicum verdeutscht durch dessen Söhne, Wittenberg, 1582, 4.

Abraham Saur, Calendarium historicum, das ist, besonders tägliche Haus- und Kirchenchronik, mit Fleiß übersetzt (von seinem Sohn E. G. Saur) und bis 1594 gemehrt, Frankfurt, 1594, folio.

H. Ans. von Ziegler und Kniphausen täglicher Schauplatz der Zeit, Leipzig, 1700, folio, zweyte Ausgabe, 1701.

Desselben historisches Labyrinth der jetzigen Zeit, Leipzig, 1701, zwey Theile, folio, vollendet durch Sinold von Schütz.

Continuirter historischer Schauplatz und Labyrinth der Zeit von Christian Stief, Leipzig, 1718, folio.

Calendarium historicum decennale (1600—1609) in Druck gegeben durch Georg Wintermonat, Leipzig, 1609, 4.

M. Th. Donat europäisches Tageregister über das jetztlebende achtzehnte Jahrhundert, und zwar vorzüglich über das 1701ste Jahr, Leipz. 1702, 4.

Geschichtscalender des Erzhauses Oesterreich, Leipzig, 1628.

Geschichtscalender Leopoldi Primi, römischen Kaisers, Leipzig, 1696.

Geschichtscalender Ludwig XIV. Königs in Frankreich, Leipzig, 1696.

Geschichtscalender der Könige von Frankreich aus dem Hause Bourbon, Leipzig, 1697.

Geschichtscalender aller regierenden Gnaden und Durchlauchten, Leipzig, 1697.

Geschichtscalender von Kuhrtrier, Leipzig, 1697.

Spanischer Geschichtscalender, Leipzig, 1697.

Geschichtscalender D. Martini Lutheri, Leipzig, 1697.

Geschichtscalender der Könige in Schweden, Leipzig, 1697.

Geschichtscalender Karl II. Königs in Spanien, Leipzig, 1697.

Geschichtscalender aller römischen Päbste, Leipzig, 1697.

Geschichtscalender der Kuhrfürsten von Bayern, Leipzig, 1698.

Geschichtscalender Heinrichs des Großen bis auf Ludwig den Großen, Leipzig, 1798.

Geschichtscalender der Könige von Ungarn und Siebenbürgen, Leipzig, 1698.

Geschichtscalender von Pohlen, Litthauen und Rußland, Leipzig, 1698.

Geschichtscalender von England, Schottland und Irrland, Leipzig, 1698.

Geschichtscalender von Kuhrmaynz, Leipzig, 1698.

Geschichtscalender von Kuhr-Köln, Leipzig, 1698.

Geschichtscalender Jo. Caluini, Leipzig, 1698.

Geschichtscalender der Leipziger Superintendenten, Leipzig, 1698.

Geschichtscalender der vereinigten Niederlande, Leipzig, 1698.

Geschichtscalender der Königreiche Dännemark und Holstein, Leipzig, 1698.

Geschichtscalender der Republik Venedig, Leipzig, 1698.

Geschichtscalender von der Schweitz, Leipzig, 1698.

Geschichtscalender von Schlesien, Mähren und Lausitz, Leipzig, 1698.

Geschichtscalender des Königreichs Böhmen, Leipzig, 1698.

Geschichtscalender Jesu Christi, Bremen, 1699.

Geschichtscalender v. Kuhr-Braunschweig und Lüneburg, Leipzig, 1699.

Geschichtscalender der Hußischen Historie, Bremen, 1699, drey Theile.

Geschichtscalender der Landgrafen zu Hessen, Leipzig, 1699.

Geschichtscalender der Apostel und Evangelisten, Leipzig, 1699.

Geschichtscalender von Hinterpommern, Stettin, 1700.

Geschichtscalender Sächsischer Albertinischer Linie, Leipzig, 1700.

Geschichtscalender Sächsischer Ernestinischer Linie, Leipzig, 1700.

Geschichtscalender Wilhelm III. Königs in England, Leipzig, 1700.

Geschichtscalender Adams, unsers ersten Stammvaters, Jena, 1703.

Geschichtscalender Phil. Melanchtonis, Wittenberg, 1703.

Geschichtscalender von Moscau, Leipzig, 1703.

Geschichtscalender vom Königreich Pohlen, Leipzig, 1703.

Jac. Paul von Gundling Hand- und Bataillencalender, Berlin, 1720.

Historisches Handbuch auf alle Tage im Jahr, Reutlingen, 1792, von Herrn Verf. Seybold.

Taschenbuch für Damen historischen Innhalts, Berlin, 1791, 1792, (von Hagemeister) enthält die Geschichte der französischen Revolution.

Familienkalender des Durchlauchtigsten Erzhauses Pfalz-Wittelsbach für 1792, Sulzbach, 8. von B. J. Schleis.

Historisches Taschenbuch der Wahl und Krönung der Kaiser aus dem Neuösterreichischen Hause, Frankfurt und Leipzig, 1792, 2 Bände, 8.

XXI. Heraldische Almanache.

Hinzuzufügen ist:

Rittercalender, oder, Schauplatz hoher Ritterorden, Augsburg, 1787, 12.

XXIII. Statistische Almanache.

Verzeichniß und Beurtheilung von den deutschen Almanachen dieser Art findet man in folgender Schrift: Ueber Staats- und Addreßcalender von allen Staaten und Ständen (von Schwarzkopf) Berlin, 1792, 8.

XXIX. Militairische Almanache.

Hinzuzufügen ist:

Taschenbuch für Officiere, mit Kupfern, Braunschweig, 1792.

XXX. Akademische Almanache.

Der akademische Almanach (den die Herrn Mursinna und Faselius herausgeben) erschien auch für 1792.

XXXI. Pädagogische Almanache.

Hinzuzufügen ist:

Litterarischer Almanach für Schulen und Schulfreunde von Joh. Dav. Büchling, Halle, 1792, 8.

XXXII. Chrestomathie aus Almanachen.

Hinzuzufügen ist:

Aehrenlese vom Kalenderfelde, bestehend in einer Auswahl vorzüglicher Aufsätze aus Deutschlands Taschenbüchern, Berlin, 1792, 12.

IX. Anhang

IX.

Anhang zu den Aufsätzen über Vergleichung deutscher Fruchtmaase von C. B. Schübler.

(St. XI. S. 977.)

In den mehrmals angeführten Beutherischen Tabellen, kommt auch das Fruchtmaaß der Reichsstadt Frankfurt am Mayn, und zwar die Angabe vor: das Frankfurter Malter halte 5444 Pariser Cubikzolle.

Da ich erst vor einigen Tagen Gelegenheit gehabt habe, Prüfungen hierüber anzustellen, so kann ich nicht umhin, auch über diesen Cubikinnhalt einige Erinnerungen hier sogleich nachzuholen. Nach meinen Messungen dürften dem Frankfurter Malter wohl gegen 5800 Pariser Cubikzolle zukommen, so daß damit eine Differenz von 356 Cubikzollen gegen die Beutherische Angabe erschienen.

Ich habe nehmlich ein neues Frkfr. Fruchtgefäß, das den vierten Theil eines Franfurter Malters beträgt, und Simmer genannt wird, mit Pariser Stäben ausgemessen, und dessen Cubikinnhalt zu 1448 bis 1450 Paris. Cubikzolle gefunden. Auch ein nur halb so grosses Fruchtgefäß, Meste oder Mezze genannt, habe ich auf ähnliche Weise ausgemessen, und 720 bis 725 Par Cubikzolle als dessen Innhalt heraus gebracht. Der Schluß auf den Betrag eines Frankfurter Malters (da acht solcher Mezzen ein Frkf. Malter ausmachen) ergiebt sich nun für sich selbst.

Diesem füge ich noch bey, daß auch verschiedene wirkliche Fruchtmessungen, (da nemlich bestimmte Quanta von Spelz und auch von Korn mit Frankfurtern, mit Wirtembergischen und Heilbronnischen Maasen durchgemessen wurden) mich überzeugen wollen, daß die Angabe, nach welcher ein Frkfr. Simmer zu 1449 Par Cubikzoll geachtet wird, die richtigere sey. Denn es ergab sich nach diesen Messungen mit wirklichen Fruchtquantis, daß

1 Frankf. Mltr. oder 4 Frankf Sim. gleich seyen $5\frac{7}{12}$ Wirtemb. Sim. oder nicht gar = $5\frac{1}{2}$ Wirtemb. Sim. erreichten; wie auch, daß weiter

1 Frankf Mltr oder 4 Frankf. Sim. gleich seyen $5\frac{3}{4}$ Heilbronner Simri.

Stellt man die Zahlen, 1449 und 1105, für Frankfurt und Wirtenberg; und 1449 mit 1000 für Frankfurt und Heilbronn, in Verhältniß, und rechnet daraus die Proportionen durch, so wird man gar bald einsehen, daß die Resultate der wirklichen Nachmessungen mit meinen Cubischen Angaben (bis auf ganz geringe Abweichungen) gar wohl übereintreffen.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß in meinem obigen Auffsatz S. 975 in der Mitte der 2ten Col. anstatt 100, gelesen werden müsse: 800 Pariser Cubikzoll, wie aus dem Zusammenhang leicht abzunehmen ist. Daß auf einem der vorhergehende Blätter S. 969 dreymal auch anstatt auf steht, ist wohl ohne Mühe zu bemerken, und zu verbessern.

Die Angabe des Heidelberg Sri, S. 979 hätte ich wohl auf 674 bis 676 nach neueren Versuchen (anstatt 664 Par. Cub Z.) ansetzen dürfen; doch nähme ich gar gerne hierüber noch bestimmtere Berichtigungen von gelehrten Innländern an.

X.

Gottfried Wilhelm Freyherrn von Leibnitz unvorgreifliche Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache.

Vorerinnerung.

Zu sehen, was ein Leibnitz schon in jenen frühen Zeiten zur Kultur der deutschen Sprache, deren er sich selbst so selten bediente, *) vorgeschlagen, wird, glaube ich, vielen Lesern dieses Journals nicht uninteressant seyn, zumal da nur wenige diese Abhandlung schon werden gesehen haben, indem sie da, wo sie zuerst erschien, nemlich in: Illustris viri G. G. Leibnitii Collectanea Etymologica, cum praefatione J. G. Eccard, Hannover, 1717, 8. mitten unter lauter lateinischen Aufsätzen steht, und das Journal, wo sie zum zweytenmal abgedruckt worden, Gottsched's Beyträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie, und Beredsamkeit, drittes Stück, Leipzig 1732, S. 369, in Vergessenheit gerathen ist. Ein neues Interesse erhält Leibnitzens Aufsatz dadurch, daß die Berliner Akademie neuerlich bey dem patriotischen Aufruf an ihre Mitglieder, sich der Ausbildung der deutschen Sprache anzunehmen, auf diese Abhandlung ihres ehemaligen Präsidenten bezogen hat. Daher dann Mr Borelly in seinen, 1792 zu Berlin herausgekommenen, Considerations sur le Dictionnaire de la langue Allemande, conçu autrefois par Leibnitz, & maintenant executé par une Société d'Academiciens Leibnitzens Abhandlung, die er sich hatte übersetzen lassen, Schritt vor Schritt zergliederte. Vielleicht ist es den Lesern dieses Journals angenehm, wenn ich zu dem, was in demselben von den rühmlichen Bemühungen der Berliner Akademie für das Studium der deutschen Sprache gesagt worden, die neuesten Nachrichten davon beyfüge. In der Sitzung am 27. Sept. 1792 wurden folgende Abhandlungen gelesen: 1) Ramler über die Beywörter der deutschen Sprache 2) Engel über die Artikel und die Hülfs- und Personenwörter in den neuern Sprachen des süd- und westlichen Europa 3) Búrja über die deutschen Kunstwörter in der Mathemagik 4) Zöllner über die Ausdrücke bey der Färberey, 5 Teller über den Ursprung des Worts Hagestolz. 6) Gedicke über das übertriebene Einmischen ausländischer Wörter, und über den übertriebenen Purismus. Der Präsident Herr Graf von Herzberg versprach, nach und nach eine Berichtigung und Prüfung eigenthümlicher deuzscher Ausdrücke im statistischen und landwirthschaftlichen Fache zu liefern. Zuletzt ward eine Preißaufgabe über die richtigen Grenzen der Reinigkeit der deutschen Sprache bekannt gemacht. Mehrere Nachrichten von dieser Sitzung findet man in des Herrn Prof Moritz Nachricht von den bisherigen Beschäftigungen der akademischen Deputation zur

*) Ich kenne, außer gegenwärtigem, nur noch einen Aufsatz Leibnitzens in deutscher Sprache, nemlich: vom Unterschied des Reichs- und Würtenbergischen Banniers, Hannover 1694, 4.

zur Kultur der vaterländischen Sprache im November 1792. der Berlinischen Monatsschrift).

1) Es ist bekannt, daß die Sprache ein Spiegel des Verstandes, und daß die Völker, wenn sie den Verstand hoch schwingen, auch zugleich die Sprache wohl ausüben, welches der Griechen, Römer und Araber Beyspiele zeigen.

2) Die deutsche Nation hat unter allen christlichen den Vorzug, wegen des heiligen römischen Reichs, dessen Würde und Rechte sie auf sich und ihr Oberhaupt gebracht, welchem die Beschirmung des wahren Glaubens, die Voigtey der allgemeinen Kirche, und die Beföderung des Besten der ganzen Christenheit oblieget, daher ihm auch der Vorsitz über andere hohe Häupter ohnzweifentlich gebühret und gelassen worden.

3) Derowegen haben die Deutschen sich destomehr anzugreifen, daß sie sich dieser ihrer Würde würdig zeigen, und es andern nicht weniger am Verstande und Tapferkeit zuvorthun mögen, als sie ihnen an Ehren und Hoheit ihres Oberhaupts vorgehen. Dergestalt können sie ihre Mißgünstigen beschämen, und ihnen wider ihren Dank eine innerliche Ueberzeugung, wo nicht äußerliche Bekenntniß der deutschen Vortreflichkeit abdringen:

Vt qui confessos animo quoque subiugat hostes.

4) Nachdem die Wissenschaft zur Stärke kommen, und die Kriegszucht in Deutschland aufgerichtet worden, hat sich die deutsche Tapferkeit zu unsern Zeiten gegen morgen- und abendländische Feinde, durch große von Gott verliehene Siege wiederum merklich gezeiget; da doch auch meistentheils die gute Parthey durch Deutsche gefochten. Nun ist zu wünschen, daß auch der Deutschen Verstand nicht weniger obsiegen, und den Preis behalten möge; welches ebenmäßig durch gute Anordnung und fleißige Uebung geschehen muß. Man will von allen dem, so daran hanget, anjezo nicht handeln, sondern allein bemerken, daß die rechte Verstandesübung sich finde, nicht nur zwischen Lehr- und Lernenden, sondern auch vornemlich im gemeinen Leben unter der großen Lehrmeisterin, nemlich der Welt oder Gesellschaft, vermittelst der Sprache, so die menschlichen Gemüther zusammenfüget.

5) Es ist aber bey dem Gebrauch der Sprache auch dieses sonderlich zu betrachten, daß die Worte nicht nur der Gedanken, sondern auch der Dinge Zeichen seyn, und daß wir Zeichen nöthig haben, nicht nur unsere Meynung andern anzudeuten, sondern auch unsern Gedanken selbst zu helfen. Denn gleichwie man in großen Handelsstädten, auch im Spiel und sonsten nicht allezeit Geld zahlet, sondern sich an dessen statt der Zeddel oder Marken bis zur letzten Abrechnung oder Zahlen bedient: also thut auch der Verstand mit den Bildnissen der Dinge, zumal, wenn er viel zu denken hat, daß er nehmlich Zeichen dafür brauchet, damit er nicht nöthig habe, die Sache jedesmal, so oft sie vorkömmt, von neuem zu bedenken. Daher, wenn er sie einmal wohl gefasset, begnügt er sich hernach oft, nicht nur in äusserlichen Reden, sondern auch in den Gedanken und innerlichen Selbstgespräch das Wort an die Stelle der Sache zu setzen.

6) Und gleichwie ein Rechenmeister der keine Zahl schreiben wollte, deren Halt er nicht zugleich bedächte, und gleichsam an den Fingern abzählte, wie man die Uhr zählt, nimmer mit

der Rechnung fertig werden würde: also, wenn man in Reden und auch selbst im Gedenken kein Wort sprechen wollte, ohne sich ein eigentliches Bildniß von dessen Bedeutung zu machen, würde man überaus langsam sprechen, oder vielmehr verstummen müssen, auch den Lauf der Gedanken nothwendig hemmen, und also im Reden und Denken nicht weit kommen.

7) Daher braucht man oft die Worte als Ziffern oder als Rechenpfennige anstatt der Bildnisse und Sachen, bis man stufenweise zum Facit schreitet, und beym Vernunftschluß zur Sache selbst gelangt. Woraus erscheinet, wie ein Großes daran gelegen, daß die Worte als Vorbilde und gleichsam als Wechselzeddel des Verstandes wohl gefaßet, wohl unterschieden, zulänglich, häufig, leichtfließend und angenehm seyn.

8) Es haben die Wißkünstler (wie man die, so mit der Mathematik beschäftiget, nach der Holländer Beyspiel gar füglich nennen kann) eine Erfindung der Zeichenkunst, davon die sogenannte Algebra nur ein Theil ist. Damit findet man heute zu Tage Dinge aus, so die Alten nicht erreichen konnten, und dennoch bestehet die ganze Kunst in nichts, als im Gebrauch wohlangebrachter Zeichen. Die Alten haben mit der Cabbala viel Wesens gemacht, und Geheimnisse in den Worten gesuchet, und die würden sie in der That in einer wohlgefaßten Sprache finden, als welche dienet, nicht nur für die Wißkunst, sondern für alle Wissenschaften, Künste und Geschäfte. Und hat man demnach die Cabbala oder Zeichenkunst nicht nur in denen hebräischen Sprachgeheimnissen, sondern auch bey einer jeden Sprache nicht zwar in gewissen buchstäblichen Deuteleyen, sondern im rechten Verstand und Gebrauch der Worte zu suchen.

9) Ich finde, daß die Deutschen ihre Sprache bereits hochbracht, in allen dem, so mit den fünf Sinnen zu begreifen, und absonderlich in leiblichen Dingen, auch Kunst- und Handwerkssachen, weil nemlich die Gelehrten fast allein mit dem Latein beschäftiget gewesen, und die Muttersprache dem gemeinen Lauf überlassen, welche nichts desto weniger auch von den sogenannten Ungelehrten nach Lehre der Natur gar wohl getrieben werden. Und halt ich dafür, daß keine Sprache in der Welt sey, die zum Exempel von Erz- und Bergwerken reicher und nachdrücklicher rede, als die Deutsche. Dergleichen kann man von allen andern gemeinen Lebensarten und Professionen sagen, als von Jagd- und Waydwerk, von der Schiffahrt, und dergleichen. Wie dann alle die Europäer, so auf dem großen Weltmeer fahren, die Namen der Winde und viele andere Seeworte von den Deutschen, nemlich von den Sachsen, Normannen, Osterlingen, und Niederländer entlehnet.

10) Es ereignet sich aber einiger Abgang bey unserer Sprache in denen Dingen, so man weder sehen, noch fühlen, sondern allein durch die Betrachtung erreichen kann, als bey Ausdrückung der Gemüthsbewegungen, auch der Tugenden und Laster, und vieler Beschaffenheiten, so zur Sittenlehre und Regierungskunst gehören; dann ferner bey denen noch mehr abgezogenen und abgefeimten Erkenntnissen, so die Liebhaber der Weißheit in ihrer Denkkunst, und in der allgemeinen Lehre von den Dingen unter den Namen der Logik und Metaphysik auf die Bahne bringen; welches alles dem gemeinen deutschen Mann etwas ent-

entlegen, nicht so üblich ist, dahingegen der Gelehrte und Hofmann sich des Lateins oder anderer fremden Sprachen in dergleichen fast allein und in so weit zu viel beflissen, also, daß es denen Deutschen nicht am Vermögen, sondern an Willen gefehlet, ihre Sprache durchgehends zu erheben. Denn, weil alles, was der gemeine Mann treibet, wohl in Deutsch gegeben, so ist kein Zweifel, daß derjenige, so vornehmen und gelehrten Leuten mehr fürkommt, von diesen, wenn sie gewollt, auch sehr wohl, wo nicht besser, in reinem Deutsch gegeben werden können.

11) Nun wäre zwar dieser Mangel bey denen logischen und metaphysischen Kunstwörtern noch in etwas zu verschmerzen, ja, ich habe es zu Zeiten unserer ansehnlichen Hauptsprache zum Lobe angezogen, daß sie nichts, als rechtschaffenes, sage, und ungegründete Grillen nicht einmal nenne, ignorat inepta. Daher ich bey denen Italiänern und Franzosen zu rühmen gepfleget: Wir Deutschen hätten einen sonderbaren Probierstein der Gedanken, der andern unbekannt; und wenn sie dann begierig gewesen, etwas davon zu wissen, so habe ich ihnen bedeutet, daß es unsere Sprache selbst sey. Denn, was sich darinn ohne entlehnte und ungebräuchliche Worte vornehmlich sagen lasse, das seye wirklich was rechtschaffenes; aber leere Worte, da nichts hinter, und gleichsam nur ein leichter Schaum müßiger Gedanken, nehme die reine deutsche Sprache nicht an.

12) Alleine, es ist gleichwohl an dem, daß in der Denkkunst und in der Wesenlehre auch nicht wenig Gutes enthalten, so sich durch alle andere Wissenschaften und Lehren ergießet, als wenn man daselbst handelt von Begrenzung, Eintheilung, Schlußform, Ordnung, Grundregeln, und ihnen entgegengesetzten falschen Streichen, von der Dinge Gleichheit und Unterscheid, Vollkommenheit und Mangel, Ursach und Wirkung, Zeit, Ort und Umständen, und sonderlich von der großen Musterrolle aller Dinge unter gewissen Hauptstücken, so man Prädicamente nennt; unter welchen allen viel Gutes ist, damit die deutsche Sprache allmählig anzureichern.

13) Sonderlich aber stecket die gröste natürliche Weisheit in der Erkenntniß Gottes, der Seelen, und Geister aus dem Lichte der Natur, so nicht allein sich hernach in die offenbarte Gottesgelahrtheit mit einverleibet, sondern auch einen unbeweglichen Grund leget, darauf die Rechtslehre sowohl vom Rechte der Natur, als der Völker insgemein und insonderheit, auch die Regierungskunst sammt den Gesetzen aller Lande zu bauen. Ich finde aber hierinn die deutsche Sprache noch etwas mangelhaft und zu verbessern.

14) Zwar ist nicht wenig Gutes auch an diesem Zweck in denen geistreichen Schriften einiger tiefsinnigen Gottesgelehrten anzutreffen, ja, selbst diejenigen, die sich etwas zu denen Träumen der Schwärmer geneiget, brauchen gewisse schöne Worte und Reden, die man als guldene Gefäße der Egypter ihnen abnehmen, von der Beschmitzung reinigen, und zu dem rechten Gebrauch widmen könnte. Welchergestalt wir den Griechen und Lateinern hierinn selbst würden Trotz bieten können.

15) Am allermeisten aber ist unser Mangel, wie gedacht, bey denen Worten zu spühren, die sich auf das Sittenwesen, Leidenschaften des Gemüths, gemeinlichen Wandel, Regierungssachen,

chen, und allerhand bürgerliche Lebens- und Staatsgeschäfte ziehen, wie man wohl findet, wenn man etwas aus andern Sprachen in die unsrige übersetzen will. Und weilen solche Worte und Reden am meisten fürfallen, und zum täglichen Umgang wackerer Leute sowohl als Briefwechselung zwischen denselben erfodert werden, so hätte man fürnehmlich auf deren Ersetzung oder, weil sie schon vorhanden, aber vergessen und unbekannt, auf deren Wiederbringung zu gedenken, und wo sich dergleichen nichts ergeben will, einigen guten Worten der Ausländer das Bürgerrecht zu gestatten.

16 Hat es demnach die Meynung nicht, daß man in der Sprache zum Puritaner werde, und mit einer abergläubischen Furcht ein fremdes, aber bequemes Wort, als eine Todsünde, vermeide, dadurch aber sich selbst entkräfte, und seiner Rede den Nachdruck nehme. Denn solche allzugroße Scheinreinigkeit ist einer durchbrochenen Arbeit zu vergleichen, daran der Meister so lange feilet und bessert, bis er sie endlich gar verschwächet, welches denen geschicht, die an der Perfectivkrankheit, wie es die Holländer nennen, darnieder liegen.

17) Ich erinnere mich, gehöret zu haben, daß, wie in Frankreich auch dergleichen Rein- Dünkler aufkommen, welche in der That, wie Verständige anjetzo erkennen, die Sprache nicht wenig ärmer gemacht, da solle die gelehrte Jungfrau von Journay, des berühmten Montagne Pflegetochter, gesaget haben, was diese Leute schreiben, wäre eine Suppe von klarem Wasser (un bouillon d'eau claire) nämlich ohne Unreinigkeit und ohne Kraft.

18) So hat auch die italienische Gesellschaft der Cruska oder des Beuteltuchs, welche die böse Worte von den guten, wie die Kleyen vom feinen Mehl, scheiden wollen, durch allzu eckelhaftes Verfahren ihres Zwecks nicht wenig verfehlet, und sind daher die jetzigen Glieder gezwungen worden, bey der letzten Ausgebung ihres Wörterbuchs viel Worte zur Hinterthür einzulassen, weil die Gesellschaft anfangs ganz Italien an die florentinische Gesetze binden, und den Gelehrten selbst allzuenge Schranken setzen wollen. Und habe ich von einem vornehmen Glied derselbigen, so selbst ein Florentiner, gehöret, daß er in seiner Jugend auch mit solchem toscanischen Aberglauben behaftet gewesen, nunmehr aber sich dessen entschüttet habe.

19 Also ist auch gewiß, daß einige der Herrn Fruchtbringenden, und Glieder der andern deutschen Gesellschaften hierinn zu weit gangen, und dadurch andere gegen sich ohne Noth erreget; zumalen sie den Stein auf einmal heben wollen, und alles Krumme schlecht zu machen gemeynet, welches, wie bey ausgewachsenen Gliedern, (adultis vitiis) ohnmöglich.

20) Anjetzo scheint es, daß bey uns übel ärger geworden, und hat der Mischmasch abscheulich überhand genommen, also, daß die Prediger auf der Kanzel, der Sachwalter auf der Kanzley, der Bürgersmann im Schreiben und Reden mit erbärmlichem Französischen sein Deutsch verderbet. Mithin es fast das Ansehen gewinnen will, wenn man so fortfährt, und nichts dargegen thut, es werde Deutsch in Deutschland selbst nicht weniger verlohren gehen, als das Engelsächsische in Engelland.

21) Gleichwohl wäre es ewig Schade und Schande, wenn unsere Haupt- und Heldensprache dergestalt durch unsere Fahrläßigkeit zu Grunde gehen

gehen sollte, so fast nichts Gutes schwanen machen dürfte, weil die Annehmung einer fremden Sprache gemeiniglich den Verlust der Freyheit und ein fremdes Joch mit sich geführet.

22) Es würde auch die unvermeidliche Verwirrung bey solchem Uebergang zu einer neuen Sprache hundert und mehr Jahr über dauern, bis alles aufgerührte sich wieder gesetzet, und wie ein Getränke, so gegohren, endlich aufgekläret. Da inzwischen von der Ungewißheit im Reden und Schreiben nothwendig auch die deutschen Gemüther nicht wenig Verdunkelung empfinden müssen; weilen die meisten doch die Kraft der fremden Worte eine lange Zeit über nicht recht fassen, also elend schreiben, und übel denken würden. Wie dann die Sprachen nicht anders, als bey einer einfallenden Barbarey oder fremden Gewalt, sich merklich verändern.

23) Gleichwie nun gewissen gewaltsamen Wasserschüssen und Einbrüchen der Ströme nicht sowohl durch einen steifen Damm und Widerstand, als durch etwas, so anfangs nachgiebt, hernach aber allmählig sich setzet und fest wird, zu steuern: also wäre es auch hierin vorzunehmen gewesen. Man hat aber gleich auf einmal den Lauf des Uebels hemmen, und alle fremde, auch sogar eingebürgerte Worte ausbannen wollen; darwider sich die ganze Nation, Gelehrte und Ungelehrte gesträubet, und das sonsten zum Theil gute Vorhaben fast zum Spott gemacht, daß also auch dasjenige nicht erhalten worden, so wohl zu erlangen gewesen, wenn man etwas gelinder verfahren wäre.

24) Wie es mit der deutschen Sprach hergangen, kann man aus den Reichsabschieden und andern deutschen Handlungen sehen. Im Jahrhundert der Reformation redete man ziemlich rein deutsch, außer weniger italienischer, zum Theil auch spanischer Worte, so vermittelst des kaiserl. Hofes und einiger fremden Bedienten zuletzt eingeschlichen, dergleichen auch die Franzosen bey sich Zeit der Catharina vom Hause Medices gespüret, und damals mit einigen Schriften geahndet, wie dann etwas dagegen von Henrico Stephano geschrieben worden. Solches aber, wenn es mäßiglich geschieht, ist weder zu ändern, noch eben sehr zu tadeln, zu Zeiten auch wohl zu loben, zumal wenn neue und gute Sachen zusammt ihrem Namen aus der Fremde zu uns kommen.

25) Allein, wie der dreyßigjährige Krieg eingerissen, und überhand genommen, da ist Deutschland von fremden und einheimischen Völkern, wie mit einer Wasserfluth, überschwemmet worden, und nicht weniger unsere Sprache, als unser Gut, in die Rappuse gangen; und siehet man, wie die Reichsacta solcher Zeit mit Worten angefüllet seyn, deren sich freylich unsere Vorfahren geschämet haben würden.

26) Bis dahin war nun Deutschland zwischen den Italienern, so Kaiserlich, und den Franzosen, als Schwedischer Parthey, gleichsam in der Wage gestanden. Aber nach dem Münsterschen und Pyrenäischen Frieden hat sowohl die französische Macht, als Sprache bey uns überhand genommen. Man hat Frankreich gleichsam zum Muster aller Zierlichkeit aufgeworfen, und unsere junge Leute, auch wohl junge Herrn selbst, so ihre eigene Heymath nicht gekennet, und deswegen alles bey den Franzosen bewundert, haben ihr Vaterland nicht nur bey den Fremden in Verachtung gesetzet, son-

dern auch selbst verachten helfen, und einen Eckel der deutschen Sprache und Sitten aus Unerfahrenheit angenommen, der auch an ihnen bey zuwachsenden Jahren und Verstand behenken blieben. Und weil die meisten dieser jungen Leute hernach, wo nicht durch gute Gaben, so bey einigen nicht gefehlet, doch wegen ihrer Herkunft und Reichthums, oder durch andere Gelegenheiten zu Ansehen und fürnehmen Aemtern gelanget, haben solche Franzgesinnete viele Jahre über Deutschland regieret, und solches fast, wo nicht der französischen Herrschaft, (daran es zwar auch nicht viel gefehlet doch der französischen Mode und Sprache unterwürfig gemacht, ob sie gleich sonst dem Staat nach gute Patrioten geblieben, und zuletzt Deutschland vom französischen Joch, wiewohl kümmerlich, annoch erretten helfen.

27) Ich will doch gleichwohl gern jedermann recht thun, und also nicht in Abrede seyn, daß mit diesen Franz- und Fremdenzen auch viel Gutes bey uns eingeführet worden. Man hat, gleichwie von den Italienern die gute Vorsorge gegen ansteckende Krankheiten, also von den Franzosen eine bessere Kriegsanstalt erlernet, darinnen ein frey herrschender großer König andern am besten vorgehen können. Man hat mit einiger Munterkeit im Wesen die deutsche Ernsthaftigkeit gemäßiget, und sonderlich ein und anders in der Lebensart etwas besser zur Zierde und Wohlstand, auch wohl zur Bequemlichkeit eingerichtet, und, so viel die Sprache selbst betrift, einige gute Redensarten als fremde Pflanzen in unsere Sprache selbst versetzet.

28) Derowegen, wann wir nun etwas mehr, als bisher, deutsch gesinnet werden wollten, und den Ruhm unserer Nation und Sprache, mehr beherzigen möchten, als einige dreyßig Jahr her in diesem gleichsam französischen Zeitwechsel (Periodo) geschehen; so können wir das Böse zum Guten kehren, und selbst aus unserm Unglück Nutzen schöpfen, und sowohl unsern innern Kern des alten ehrlichen Deutschen wieder herfür suchen, als solchen mit dem neuen äußerlichen von den Franzosen und andern gleichsam erbeuteten Schmuck ausstaffiren.

29) Es finden sich hin und wieder brave Leute, die sonderbare Lust und Liebe zeigen, zur Verbesserung und Untersuchung des Deutschen. So sind auch deren nicht wenig, die sehr gut Deutsch schreiben, und sowohl rein, als nachdrücklich zu geben wissen, was sonst schwer, und in unserer Sprach wenig getrieben. Neulich hat ein gelehrter wohlmeynender Mann ein Register von Büchern gemacht, darinn allerhand Wissenschaften gar wohl in Deutsch verhandelt worden. Ich finde auch, daß oft in Staatsschriften jetziger Deutschen zu Regensburg und anderswo etwas besonders und nachdenkliches herfürblicket, welches, da es vom überflüßigen Fremden, als von angespritzten Flecken, nach Nothdurft und Thunlichkeit gesäubert würde, unserer Sprache einen herrlichen Glanz geben sollte.

30) Weilen aber die Sache von einem großen Begriff, so scheinet selbige zu bestreiten, etwas größeres, als Privatanstalt, nöthig, würde demnach dem ganzen Werk nicht besser, noch nachdrücklicher, als mittelst einer gewissen Versammlung oder Vereinigung aus Anregung eines hocherleuchteten vornehmen Hauptes mit gemeinem Rath und guten Verständniß zu helfen seyn.

31) Das Hauptabsehen wäre zwar der Flor des geliebten Vaterlandes deut-

deutscher Nation, sein besonderer Zweck aber, und das Vornehmen (oder Object) dieser Anstalt wäre auf die deutsche Sprache zu richten, wie nehmlichen solche zu verbessern, auszuzieren und zu untersuchen.

32) Der Grund und Boden einer Sprache, so zu reden, sind die Worte, darauf die Redensarten als Früchte herfür wachsen. Woher dann folget, daß eine der Hauptarbeiten, deren die deutsche Hauptsprache bedarf, seyn würde, eine Musterung und Untersuchung aller deutschen Worte, welche, dafern sie vollkommen, nicht nur auf diejenige gehen soll, so jedermann brauchet, sondern auch auf die, so gewissen Lebensarten und Künsten eigen, und nicht nur auf die, so man hochdeutsch nennet, und die im Schreiben anjetzo allein herrschen, sondern auch auf Plattdeutsch, Märkisch, Obersächsisch, Fränkisch, Bayrisch, Oesterreichisch, Schwäbisch, oder was sonst hin und wieder bey dem Landmann mehr, als in den Städten bräuchlich; auch nicht nur, was in Deutschland in Uebung, sondern auch was von deutscher Herkunft im Holl- und Engelländischen, worzu auch fürnemlich die Worte der Norddeutschen, das ist, der Dänen, Norwegen, Schweden, und Ißländer (bey welchen letztern sonderlich viel von unserer uralten Sprach geblieben) zu ziehen; und letzlichen nicht nur auf das, so in der Welt geredet wird, sondern auch, was verlegen und abgangen, nehmlichen das Alt-Gothische, Alt-Sächsische, und Alt-Fränkische, wie sichs in uralten Schriften und Reimen findet, daran der trefliche Opiz selbst zu arbeiten gut befunden. Denn anders ist zu den wahren Ursprüngen nicht zu gelangen, welche oft die gemeinen Leute mit ihrer Aussprache zeigen, und sagt man, es habe dem Kaiser Maximilian dem I. einmals sonderlich wohl gefallen, als er aus der Aussprache der Schweitzer vernommen, daß Habsburg nichts anders, als Habichtsburg sagen wolle.

33) Nun wäre zwar freylich hierunter ein großer Unterscheid zu machen, mithin, was durchgehends in Schriften und Reden wackerer Leute üblich, von den Kunst- und Landworten, auch fremden veralteten zu unterscheiden Anderer Mannichfaltigkeiten des gebräuchlichen selbstanjetzo zu geschweigen, wären derowegen besondere Werke nöthig, nemlich, ein eigen Buch vor durchgehende Worte, ein anders vor Kunstworte, und letzlich eines vor alte und Landworte, und solche Dinge, so zu Untersuchung des Ursprungs und Grundes dienen, deren erstes man Sprachbrauch, auf lateinisch Lexicon, das andere Sprachschatz, oder, Cornu copiae, das dritte Glossarium oder Sprachquell nennen möchte.

34) Es ist zwar auch andem, und verstehet sich von selbsten, daß die wenigsten derer, so an Verbesserung der Sprache arbeiten wollten, sich des altfränkischen und des, außer Deutschland in Norden und Westen gleichsam wallfahrenden, deutschen Sprachrestes so wenig, als der Wandsprüche der Künstler und Handwerker, und der Landworte des gemeinen Mannes anzunehmen haben würden, weil solches für eine gewisse Art Gelehrten und Liebhaber allein gehöret.

34) Allein es gehöret doch gleichwohl dieses alles zur vollkommenen Ausarbeitung der Sprache, und muß man bekennen, daß die Franzosen hierin glücklich, indem sie mit allen drey oberwähnten Werken so ziemlich in ihrer Sprache nunmehr versehen, indem

dem die sogenannte französische Akademie nicht allein ein lang versprochenes Hauptbuch der läufigen Worte herausgegeben, sondern auch, was für die Künste gehöret vom Furetiere angefangen, und von einem andern Glied der Akademie fortgesetzet worden Und obschon darinn aus dermassen viel Fehler und Mängel, so ist doch auch sehr viel Gutes darunter enthalten. Diesem ist das herrliche Werk des hochgelehrten Menage, wie es nun vermehret, beyzufügen, welcher den Ursprung der Worte untersucht, und also auch das Veraltete, auch zu Zeiten das Bäurische, herbeygezogen.

36) Es ist bekannt, daß die Italienische Sprachgesellschaft, die sich von der Crusca genennet, bald anfangs auf ein Wörterbuch bedacht gewesen Und als der Cardinal Richelieu die französische Akademie aufgerichtet, hat er ihr auch sofort ein solches zur Arbeit aufgegeben. Sie waren aber beyderseits nur auf läufige Worte bedacht, und vermeynten die Kunstwörter an die Seite zu setzen, wie auch die Crusca wirklich gethan. Ich habe aber in Frankreich selbst etlichen vornehmen Gliedern meine wenige Meynung gesagt, daß solches nicht wohl gethan, und zwar den Italienern als Vorgängern zu gut zu halten, es werde aber von einer Versammlung so vieler trefflichen Leute in einem blühenden Königreiche unter einem so mächtigen Könige ein mehreres erwartet, immassen durch Erklärung der Kunstworte die Wissenschaften selbst erläutert und befödert würden, welches auch einige wohl begreifen.

37) Weilen sie aber inzwischen bey der angefangenen Arbeit geblieben, hat einer unter ihnen, Furetiere genannt, sich aus eigener Lust über die Kunstworte zugleich mit gemachet, welches die Akademie übel genommen, und sein Werk verhindert, und da es in Holland herauskommen, einem andern aus ihrem Mittel dergleichen aufgetragen, also, daß die Leidenschaften zuwegegebracht, was die Vernunft nicht erhalten mögen.

38) Als mir nun auch vor einigen Jahren Nachricht geben worden, daß die Engländer ebenmäßig mit einem großen Werk umgiengen; so dem französischen, damals noch nicht erschienenen Wörterbuch nichts weichen sollte, habe ich sofort angehalten, daß sie auch auf Kunstworte denken möchten, mit dem Bedeuten, wasmaßen ich Nachricht erhalten hätte, daß die Franzosen sich auch in diesem Stück eines bessern bedacht; vernehme auch nunmehr, daß die Engländer wirklich mit dergleichen anjetzo begriffen.

39) Ich hoffe auch, daß die Welschen, um andern nicht nachzugeben, endlich nicht weniger diesen ihren Abgang ersetzen dürften, zumalen ich selbst bey guten Freunden deswegen Anregung zu thun, die Freyheit genommen. Und wenn man dergestalt die Technica oder Kunstworte vieler Nationen beysammen hätte, ist kein Zweifel, daß durch deren Gegeneinanderhaltung den Künsten selbst ein grosses Licht angezündet werden dürfte, weil in einem Land diese, in dem andern die andern Künste eifer getrieben werden, und jede Kunst an ihrem Ort und Sitz mehr mit besondern Namen und Redensarten versehen.

40) Und weil, wie oberwähnet, die Deutschen sich über alle andere Nationen in den Wirklichkeiten der Natur und Kunst so vortreflich erwiesen, so würde ein deutsches Werk der Kunstworte einen rechten Schatz guter Nachrichtungen in sich begreiffen, und sinnreichen Personen, denen es bisher an solcher Kunde gemangelt, oft Gelegenheit zu schönen Gedanken und Erfindun

findungen geben. Denn weil, wie oberwähnet, die Worte den Sachen antworten, kann es nicht fehlen, es muß die Erläuterung ungemeiner Worte die Erkenntniß unbekannter Sachen mit sich bringen.

41) Was auch ein wohl ausgearbeitetes Glossarium Etymologicum, oder Sprachquell für schöne Dinge in sich halten würde, wo nicht zum menschlichen Gebrauch, doch zur Zierde und Ruhm unserer Nation, und der Erklärung des Alterthums und der Historien, ist nicht zu sagen; wenn nemlich Leute, wie Schottel, Brasch oder Morhof bey uns, oder wie Menage bey den Franzosen, und eben dieser mit dem Ferrari bey den Welschen, Spelman in England, Worm oder Verhel bey den Nordländern sich darüber machten.

42) Es ist handgreiflich und gestanden, daß die Franzosen, Welschen und Spanier (der Engländer, so halb deutsch zu geschweigen sehr viel Worte von den Deutschen haben, und also den Ursprung ihrer Sprachen guten Theils bey uns suchen müssen. Giebt also die Untersuchung der deutschen Sprache nicht nur ein Licht für uns, sondern auch für ganz Europa, welches unserer Sprache zu nicht geringem Lob gereichet.

43) Ja, was noch mehr, so findet es sich, daß die alten Gallier, Celten, und auch Scythen mit den Deutschen eine große Gemeinschaft gehabt, und weil Welschland seine ältesten Einwohner nicht zur See, sondern zu Lande, nemlich von den deutschen und celtischen Völkern über die Alpen her bekommen, so folget, daß die lateinische Sprache denen uralten Deutschen ein Großes schuldig, wie sichs auch in der That befindet.

44) Und ob zwar die Lateiner das Uebrige von den griechischen Kolonien bekommen haben mögen, so haben doch sehr gelehrte Leuten auch außer Deutschland wohl erwogen, daß es vorher mit Griechenland eben, wie mit Italien, zugegangen, mithin die ersten Bewohner desselbigen von der Donau und angrenzenden Landen hergekommen, mit denen sich hernach Kolonien über Meer aus Tenin, Asien, Aegypten, und Phönicien vermischet, und weil die Deutschen vor Alters unter dem Namen der Gothen, oder auch nach etlicher Meynung der Geten, und wenigstens der Bastarnen, gegen dem Ausfluß der Donau, und ferner am schwarzen Meer gewohnet, und zu gewisser Zeit die jetzt genannte kleine Tartarey inngehabt, und sich fast bis an die Wolga erstrecket, so ist kein Wunder, daß deutsche Worte nicht nur im Griechischen so häufig erscheinen, sondern bis in die persianische Sprache gedrungen, wie von vielen Gelehrten bemerket worden. Wiewohl ich noch nicht finden kann, daß so viel Deutsches in Persien sey, als nach Elichmanns Meynung vorgegeben wird.

45) Alles, was auch die Schweden, Norwegen und Isländer von ihren Gothen und Runen rühmen, ist unser, und arbeiten sie mit aller ihrer, zwar löblichen Mühe, für uns, maßen sie ja für nichts anders, als Norddeutsche, gehalten werden können, auch von dem wohlberichteten Tacito und allen alten und Mittelautoren unter die Deutsche gezählet worden, mit ihrer Sprache auch selbst nicht anders zu Tage legen, sie mögen sich krümmen und wenden, wie sie wollen. Daß auch die Dähnen zu Zeiten der Römer bey dem abnehmenden Reich unter dem Namen der Sachsen begriffen ge-

wesen, kann ich aus vielen Umständen schliessen.

46) Stecket also im deutschen Alterthum, und sonderlich in der deutschen uralten Sprache, so über das Alter aller griechischen und lateinischen Bücher hinauf steiget, der Ursprung der europäischen Völker und Sprachen, auch zum Theil des uralten Gottesdienstes, der Sitten, Rechte, und Adels, auch oft der alten Namen der Sachen, Oerter, und Leute, wie solches von andern dargethan, und theils mit mehrerem auszuführen.

47) Welches wir uns so viel mehr erinnern müssen, damit desto deutlicher erscheine, wie ein großes an einem deutschen Glossario Etymologico gelegen; immaßen mir bewußt, und aus Briefen an mich selbst kund worden, daß hochgelehrte Leute anderer Nationen sehr darnach wünschen, und wohl erkennen, was ihnen selbst zu Erleuchtung ihrer Alterthümer daran gelegen, und daß nicht wohl andere, als der deutschen Sprache im Grund Erfahrne, also weder Engländer, noch Franzosen, wie gelehrt sie auch seyn, damit zurechte kommen mögen.

48) Bey uns Deutschen aber sollte die Begierde darnach so viel größer seyn, weil uns nicht allein am meisten damit geholfen wird, sondern auch ein solches zu unserm Ruhm gereichet, je mehr daraus erscheinet, daß der Ursprung und Brunnquell des europäischen Wesens großen Theils bey uns zu suchen. Es finden sich aber auch täglich bey uns selbst in der Sprache allerhand erläuterungswürdige Dinge und Anmerkungen, so Gelegenheit zu sonderlichem Nachdenken geben.

49) Zum Exempel, wenn man forget, was Welt im Deutschen sagen wolle, so muß man betrachten, daß die Vorfahren gesaget Weralt, wie sich noch in alten Büchern und Ländern findet, daraus erscheinet, daß es nichts anders sey, als Umkreiß der Erden oder Orbis terrarum. Denn Wirren, Werre (Wire bey den Engländern, Gyrus bey den Griechen) bedeutet, was in die Runde herum sich ziehet. Und scheinet, die Wurzel stecke im Buchstaben W, der eine Bewegung mit sich bringet, so ab- und zugehet, auch wohl umgehet, als bey Weben, Wind, Wage, Wogen, Wellen, Wheel oder Rad. Daher auch nicht nur Wirbel, Gewerrel, oder Querl (so im Altdeutsch eine Mühle bedeutet, wie an Quernhameln abzunehmen, sondern auch bewegen, winden, wenden, das Französische vis (als vis sans fin) auch Welle, Walze, das Lateinische voluo und verto, vortex, ja der Name der Walen, Wallonen, oder Herumwallenden, (das ist, der Gallier oder Frembden) Wild (das ist, frembd, davon wildfrembd, Wildfangsrechtes) von diesem aber Wald und anderes mehr entstanden. Doch will man mit denen nicht streiten, die das Wort Wereld von währen oder dauern herführen, und darunter saeculum (vor Alters ew) verstehen, weil diese Dinge ohne genugsame Untersuchung zu keiner völligen Gewißheit zu bringen, und die alten deutschen Bücher den Ausschlag geben müssen.

50) Dergleichen Exempel sind nicht wenig vorhanden, so nicht allein der Dinge Ursprung entdecken, sondern auch zu erkennen geben, daß die Worte nicht eben so willkührlich, oder von ohngefähr herfürkommen, als einige vermeynen, wie dann nichts ohngefähr in der Welt ist, als nach unserer Unwissenheit, wenn uns die Ursachen verborgen. Und weilen die deutsche Sprache vor vielen andern dem Ursprunge sich zu nähern scheinet, so sind auch

auch die Grundwurzeln in derselben desto besser zu erkennen, davon auch bereits der tiefsinnige Clauberg us seine eigene Gedanken gehabt, und davon etwas in einem kleinen Büchlein angezeiget.

51) Ich habe auch bereits vor vielen Jahren einen sehr gelehrten Mann dahin vermocht, daß er auf die Arbeit eines sächsischen Glossarii die Gedanken gerichtet, und etwas davon hinterlassen, und sind mir noch einige andere trefliche Leute bekannt, so mit dergleichen umgehen, theils auch von mir dazu bracht worden, also, daß, wenn sie und andere durch kräftige Hülfe und nahe Zusammensetzung aufgemuntert wurden, etwas schönes herfürkommen durfte.

52) So viel aber einen deutschen Wörterschatz betreffen würde, gehöreten Leute dazu, so in der Natur der Dinge, sonderlich der Kräuter und Thiere, Feuerkunst (oder Chymie) Wißkunst oder Mathematik, und daran hangenden Baukünsten, und andern Kunstwerken, Weberey, und sogenannten Manufacturen, Handel, Schiffarth, Berg- und Salzwerkssachen, und was dergleichen mehr, erfahren. Welche Personen dann, weil einer allem nicht gewachsen, die deutliche Nachrichtungen durch gewisses Verständniß unter einander zusammenbringen könnten, und dazumal in großen Städten, die beste Gelegenheit dazu finden würden; so auch wohl vor sich gehen dürfte, wenn einige Beförderung von hoher Hand nicht ermangeln sollte.

53) Man hat bereits absonderliche deutsche Werke verschiedener Professionen, so hierinn zu statten kämen, und zu ergänzen wären, so würde auch, was von den Franzosen und Engländern geschehen, einige Hülfe und Anlaß zur Nachfrage geben: das meiste aber müßte von den Leuten jeder Profession selbst erfraget werden, wie mich denn erinnere, daß zu Zeiten berühmte Prediger in die Kramwinkel, oder Läden und Werkstätte gangen, um die rechten Namen und Bedeutungen zu erfahren, um sowohl richtig, als verständig von allen Dingen zu reden.

54) Es ist auch bekannt, daß viel Worte in gemeinen Gebrauch kommen seyn, die von den Künsten entlehnet, oder doch eine gewisse Bedeutung von ihnen bekommen, deren Ursach diejenigen nicht verstehen, so von solcher Kunst oder Profession nichts wissen, als zum Exempel: Man sagt Ort und Ende, man sagt erörtern. Die Ursache wissen wenige; allein man verstehet es aus der Sprache der Bergleute, bey denen ist Ort so viel als Ende, so weit nemlich der Stollen, der Schacht, oder die Strecke getrieben. Man sagt zum Exempel: Dieser Bergmann arbeitet vor dem Ort, das ist, wo es aufhöret. Daher erörtern nichts anders ist, als endigen, definire.

55) Ich habe bey den Franzosen etwas löbliches darinn gefunden, daß auch vornehme Herrn sich befleißigen, von allerhand Sachen mit den eigenen Kunstwörtern zu reden, uns zu zeigen, daß sie nicht gar der Sachen unwissend seyen; und hat man mir erzählet, daß das Exempel des vorigen Herzogs von Orleans, Ludwig XIII. Bruders, so darinn Beliebung gehabt, nicht wenig dazu geholfen. Ein gleichmäßiges, da dergleichen Arbeit in unserer Sprache herfürkommen sollte, würde bey den Deutschen mehr, als bisher, erfolgen, und zu einer allgemeinen Wissenslust (oder Curiosität) und zu fernerer Oefnung der Gemüther in allen Dingen nicht wenig dienen.

56) Allein ich komme nunmehro zu dem, so bey der Sprache in dero durchgehenden Gebrauch erfordert wird, dar-

darauf die Herrn Fruchtbringenden, die Crusca, und die französische Akademie zuerst allein gesehen, und auch anfangs am meisten zu sehen ist, in so weit keine Frage ist von dem Ursprung und Alterthum, oder von verborgenen Nachrichtungen, Künsten und Wissenschaften, sondern allein vom gemeinen Umgang und gewöhnlichen Schriften, allwo der deutschen Sprache Reichthum, Reinigkeit und Glanz sich zeigen soll, welche drey gute Beschaffenheiten bey einer Sprache verlanget werden.

57) Reichthum ist das erste und nöthigste bey einer Sprache, und bestehet darinn, daß kein Mangel, sondern vielmehr ein Ueberfluß erscheine an bequemen und nachdrücklichen Worten, so zu allen Vorfälligkeiten dienlich, damit man alles kräftig und eigentlich vorstellen, und gleichsam mit lebenden Farben abmahlen könne.

58) Man sagt von den Sinesern, daß sie reich im Schreiben vermittelst ihrer vielfältigen Zeichen, hingegen arm im Reden und an Worten, weilen (wie bekannt) die Schrift bey ihnen der Sprache nicht antwortet; und scheinet, daß der Ueberfluß der Zeichen, darauf sie sich geleget, verursachet, daß die Sprache desto weniger angebauet worden, also, daß wegen geringer Anzahl und Zweydeutigkeit der Worte sie bisweilen, um sich zu erklären, und den Zweifel zu benehmen, mitten im Reden gezwungen werden sollen, die Zeichen mit den Fingern in der Luft zu mahlen.

59) Es kann zwar endlich eine jede Sprache, sie sey so arm, als sie wolle, alles geben; ob man schon saget, es wären barbarische Völker, denen man nicht bedeuten kann, was Gott sagen wolle. Allein, ob schon alles endlich durch Umschweife und Beschreibung bedeutet werden kann, so verlieret sich doch bey solcher Weitschweifigkeit alle Lust, aller Nachdruck, in dem, der redet, und in dem der höret, dieweil das Gemüthe zu lange aufgehalten wird, und es herauskömmt, als wenn man einen, der viel schöne Palläste besehen will, bey einem jeden Zimmer lange aufhalten, und durch alle Winkel herumschleppen wollte, oder, wenn man rechnen wollte, wie die Völker, die (nach der Weigelianischen Tetractys) nicht über drey zählen könnten, und keine Worte oder Bezeichnung hätten für 4. 5. 6. 7. 8 9. u. s. w. wodurch die Rechnung nothwendig sehr langsam und beschwerlich fallen müßte.

60) Der rechte Probierstein des Ueberflußes oder Mangel einer Sprache findet sich beym Uebersetzen guter Bücher aus andern Sprachen. Denn da zeiget sich, was fehlet, oder was vorhanden; daher haben die Herrn Fruchtbringenden und ihre Nachfolger wohl gethan, daß sie einige Uebersezzungen vorgenommen, wiewohl nicht allemal das Beste ausgewählet worden.

61) Nun glaube ich zwar nicht, daß eine Sprache in der Welt sey, die anderer Sprachen Worte jedesmal mit gleichem Nachdruck, und auch mit einem Worte geben könne. Cicero hat denen Griechen vorgeworfen, sie hätten kein Wort, das dem lateinischen ineptus antworte. Er selbst aber bekennt, zum öftern der Lateiner Armuth; und ich habe den Franzosen zu Zeiten gezeigt, daß wir auch keinen Mangel an solchen Wörtern haben, die ohne Umschweif von ihnen nicht übersetzt werden können. Und können sie nicht einmal heute zu Tag mit einem Worte sagen, was wir Reiten oder der Lateiner equitare nennen. Und fehlet es weit, daß ihre Uebersetzungen des Tacitus, oder anderer vortreflicher latei-

nürnbergischen Hans Sachs und anderer Landesleute nützlich zu gebrauchen.

67) Und ich erinnere mich bey Gelegenheit der Schweitzer, ehemals eine gute deutsche Redensart dieses Volks bemerket zu haben, die unsern besten Sprachsverbesserern nicht leicht beyfallen sollte. Ich frage zum Exempel, wie man foedus defensivum et offensivum kurz und gut deutsch geben solle; zweifele nicht, daß unsere heutigen wackere Verfasser guter deutscher Werke keinen Mangel an richtiger und netter Uebersetzung dieser zum Völkerrecht gehörigen Worte spüren lassen würden; ich zweifle aber, ob einige der neuen Uebersetzungen angenehmer und nachdrücklicher fallen werde, als die schweizerische: Schutz- und Trutzverbündniß.

68) Was die Einbürgerung betrift, ist solche bey guter Gelegenheit nicht auszuschlagen, und den Sprachen so nützlich, als den Völkern. Rom ist durch Aufnehmung der Fremden groß und mächtig worden; Holland ist durch Zulauf der Leute, wie durch den Zufluß seiner Ströhme, aufgeschwollen. Die englische Sprache hat alles angenommen, und, wenn jedermann das Seinige abfordern wollte, würde es den Engländern gehen, wie der äsopischen Krähe, da andere Vögel ihre Federn wiedergeholet. Wir Deutschen haben es weniger vonnöthen, als andere, müssen uns aber dieses nützlichen Rechts nicht gänzlich begeben.

69) Es sind aber in der Einbürgerung gewisse Stuffen zu beobachten; denn, gleichwie diejenigen Menschen leichter aufzunehmen, deren Glauben und Sitten den unsern näher kommen, also hätte man eher in Zulassung derjenigen fremden Worte zu willigen, so aus den Sprachen deutschen Ursprungs, und sonderlich aus dem Holländischen übernommen werden könnten, als deren, so aus der lateinischen Sprache und ihren Töchtern hergeholet.

70) Und ob zwar das Englische und Nordische etwas mehr von uns entfernet, als das Holländische, und mehr zur Untersuchung des Ursprungs, als zur Anreicherung der Sprache dienen möchte, so wäre doch gleichwohl sich auch deren zu diesem Zweck in ein und andern nützlich zu bedienen ohnverboten.

71) Was aber das Holländische betrift, würden unsere Deutschen zumal guten Fug und Macht haben, durch gewisse Abgeordnete das Recht der Mutterstadt von dieser deutschen Pflanze (oder Colonie) einzusammeln, und zu dem Ende durch kundige Leute die holländische Sprache und Schriften untersuchen, und gleichsam mardiren zu lassen, damit man sehe, was davon zu fodern, und was bequem dem Hochdeutschen einverleibet zu werden. Dergleichen auch von dem Plattdeutschen und andern Mundarten zu verstehen. Wie dann zum Exempel der plattdeutsche Schlump, da man sagt, es ist nur ein Schlump, oder, was die Franzosen Hazard nennen, oft nicht übel anzubringen.

72) Es ist sonst bekannt, daß die Holländer ihre Sprache sehr ausgeputzt, daß Opitz sich den Heinß, Cats und Groot und andere vortrefliche Holländer wohl zu Nutz gemacht, daß Vondel und andere es noch höher gebracht, und daß anjetzo viel unter ihnen mit großer Sorgfalt sich der Reinigkeit befleißen, und doch ihre Meynung ziemlich auszudrücken wissen, also uns mit ihren Schriften wohl an Hand gehen werden.

73) Die lateinische, französische, italienische und spanische Worte belan-

langend, (denn vor den Griechischen haben wir uns nicht zu fürchten) so gehöret die Frage, ob und wie weit deren Einbürgerung thunlich und rathsam zu dem Punct von Reinigkeit der Sprache. Denn darinn suchet man ebenzum Theil die Reinigkeit des Deutschen, daß es von dem überflüßigen fremden Mischmasch gesäubert werde.

74) Erdenkungen neuer Worte oder eines neuen Gebrauchs alter Worte wäre das letzte Mittel zu Bereicherung der Sprache. Es bestehen nun die neuen Worte gemeiniglich in einer Gleichheit mit den alten, welche man Analogie, das ist, Ebenmaaß nennet, und sowohl in der Zusammensetzung, als Abführung (compositione et derivatione) in Obacht zu nehmen hat.

75) Je mehr nun die Gleichheit beobachtet wird, und je weniger man sich von dem, so bereits in Uebung, entfernet, je mehr auch der Wohlklang, und eine gewisse Leichtigkeit der Aussprache dabey statt findet, um je mehr ist das Schmieden neuer Wörter nicht nur zu entschuldigen, sondern auch zu loben.

76) Weil aber viel gute und wohlgemachte Worte auf die Erde fallen, und verloren gehen, indem sie niemand bemerket oder beybehält, also, daß es bisher auf das blinde Glück desfalls ankommen, so würde man auch darinn Nutzen schaffen, wenn durch grundgelehrter Kenner Urtheil, Ansehen, und Beyspiel dergleichen wohl erwogen, nach Gutbefinden erhalten, und in Uebung bracht würde.

77) Ehe ich den Punct des Reichthums der Sprache beschliesse, so will erwähnen, daß die Worte, oder die Benennung aller Dinge und Verrichtungen auf zweyerley Weise in ein Register zu bringen, nach dem Alphabet, und nach der Natur. Die erste Weise ist der Lexicorum oder Deutungsbücher, und am meisten gebräuchlich. Die andere Weise ist der Nomenclatorum oder Nahmbücher, und geht nach den Classen und Sorten der Dinge. Ist von Stephano Doleto, Hadriano Junio, Nicodemo Frischlino, Johanne Jonstono, und andern nicht übel getrieben worden; und zeiget sonderlich der Sprache Reichthum und Armuth, oder, die sogenannte copiam verborum; daher auch ein Italiener (Alunno) sein dergestalt eingerichtetes Buch Richezza della lingua volgare benennet. Die Deutungsbücher dienen eigentlich, wenn man wissen will, was ein vorgegebenes Wort bedeute, und die Nahmbücher, wie eine vorgegebene Sache zu nennen. Jene gehen von dem Wort zur Sache, dieser von der Sache zum Wort.

78) Und sollte ich dafür halten, es würde zwar das Glossarium etymologicum, oder, der Sprachquell nach den Buchstaben zu ordnen seyn, es könnte aber auch solches auf zweyerley Weise geschehen, nach der jetzigen Aussprache, und nach dem Ursprung, wenn man nämlich nach seinen Grundwurzeln gehen, und jeder Wurzel, oder jedem Stamm seine Sprossen anfügen wollte, welches auf gewisse Maaße sehr dienlich, auch eine Ordnung mit der andern zu vereinigen nützlich wäre. Der Sprachschatz aber, darinn alle Kunstworte begriffen, wäre besser und nützlicher nach den Arten der Dinge, als nach den Buchstaben der Worte abzufassen, weil allda die verwandten Dinge einander erklären helfen, obschon letztens ein alphabetisches Register beyzufügen. Aber die Worte und Reden des durchgehenden Gebrauches könnten nützlich auf beyde Weise, vermittelst eines Deutungsbuchs (Lexici) nach dem Alphabet, und vermittelst

 eines

eines Nahmbuchs nach den Sorten der Dinge darstellet werden; beydes könnte den Namen eines Dictionarii oder Wörterbuchs verdienen, und beydes würde seinen besondern, die letzte Art aber meines Erachtens den größten Nutzen haben.

79) Es sind auch gewisse Neben-dictionaria, so zu sagen, so die Lateiner und Griechen brauchen, und bey den Deutschen dermaleins nicht allerdings außer Augen zu setzen, als Particularum, Epithetorum, Phrasium u. s. w. der Prosodien und Reimregister zu geschweigen; welches alles aber, wann das Hauptwerk gehoben, sich mit der Zeit von selbsten finden wird. Bis hieher vom Reichthum der Sprache.

80) Die Reinigkeit der Sprache, Rede und Schrift bestehet darin, daß sowohl die Worte und Redarten gut deutsch lauten, als daß die Grammatik oder Sprachkunst gebührend beobachtet, mithin auch der deutsche Priscianus verschonet werde.

81) Was die Worte und Weisen zu reden betrift, so muß man sich hüten vor Unanständigen, Unvernehmlichen und Fremden oder Undeutschen.

82) Unanständige Worte sind die niederträchtige, oft etwas gröbliches andeutende Worte, die der Pöbel braucht, plebeia et rustica verba, wo sie nicht eine sonderliche Artigkeit haben, und gar wohl zu passe kommen, oder zum Scherz mit guter Manier anbracht werden. Es giebt auch gewisse niedrige Worte, so man im Schreiben sowohl, als ernsthaften förmlichen Reden gern vermeidet, dergleichen zu bezeichnen wären, damit man desfalls sich besser in Acht nehmen könnte. Daher das Wort, so aus dem Griechischen κόρη kommt, billig ausgesetzet werden sollte. Es sind auch einige von unangenehmen Klange, oder lauten lächerlich, oder geben sonst einen Uebelstand und widrige Deutung, dafür man sich billig hütet.

83) Es sind auch unvernehmliche Worte, und unter andern, die veraltet, verba casca, osca, obsoleta, dergleichen zwar etliche nach Lutherus in seiner Bibel behalten, so aber nach ihm vollends verblichen, als Schächer, das ist, Mörder, Raunen, so mit den Runen der nordischen Völker verwandt, Rogel, das ist, eine gewisse Bedeckung des Hauptes.

84) Dahin gehören die unzeitig angebrachte verba provincialia, oder, Landwörter gewisser Provinzen Deutschlands, als das Schmecken anstatt Riechen, wie es bey einigen Deutschen gebraucht wird, von denen man deswegen sagt, sie haben nur vier Sinne; item der Kretschmar in Schlesien, der so viel, als Krug in Niedersachsen. Von welcher auch die Meißner selbst nicht wenig haben, und sich deren, zumal im Schreiben, enthalten müssen, als wenn sie sagen: Der Zeiger schlägt, oder, wenn sie den Rock einen Pelz nennen, welches ihm nicht zukommt, als wenn er gefüttert, und was dergleichen mehr.

85) Was aber die fremden oder undeutschen Worte anbetrift, so entsteht darin der größte Zweifel, ob nehmlichen, und wie weit sie zu dulden, nachdem sie vielen annoch unverständlich. Nun will ich solches der künftig deutschgesinnten Verfassung zu entscheiden zwar überlassen, doch anjetzo ein und anders, obschon vorgängig, doch unvorgreiflich zu erwägen geben.

86) Und sollte ich demnach zufoderst dafür halten, daß man des Fremden ehe zu wenig, als zu viel haben solle, es wäre dann, daß man mit Fleiß etwas machen wollte auf den Schlag des Liedes:

Da

dürft, auch nicht zur Lehre der Künste und Wissenschaften, sondern zur Zierde herauskommen, ein mehrer Ernst zu brauchen, und wenige fremde Worte einzulassen seyn.

95) Denn, gleichwie in einem sonst schönen deutschen Gedichte ein französisches Wort gemeiniglich ein Schandfleck seyn würde; also sollte ich gänzlich dafür halten, daß in den Schreibarten, so der Poesie am nächsten, als Romanen, Lobschriften, und öffentlichen Reden, auch gewisser Art Historien, und auch bey Uebersetzungen aller solcher Werke aus fremden Sprachen, und summa, wo man nicht weniger auf Annehmlichkeit, als Nothdurft und Nutzbarkeit siehet, man sich der ausländischen Worte, so viel immer möglich, enthalten solle.

96) Damit aber solches besser zu Werk zu richten, müßte man gewisse, noch gleichsam zwischen Deutsch und Fremd hin und herflatternde Worte einmal für allemal deutsch erklären, und künftig nicht mehr zum Unterscheid mit andern Buchstaben, sondern eben wie die Deutschen schreiben, also damit den Gewissensscrupel der wohlgemeynten ehrlichen Deutschen und Eiferer für das Vaterland, und noch überbliebenen Herren Fruchtbringenden, verhoffentlich mit ihrem guten Willen gänzlich aufheben.

97) Es hat ja der treffliche Opitz, so bey uns, wie Virgilius bey den Römern, der erste und letzte seines Schrots und Korns gewesen, kein Bedenken gehabt, dergleichen zu thun, als zum Exempel, wenn er zum Heinsio saget:

Daß deine Poesie der meinen Mutter sey.

Damit hat er meines Erachtens dies Wort Poesie aus habender seiner Macht einmal für allemal für deutsch erkläret, so gut und unwiderruflich, als ob ein Act of Parliament über eine englische Naturalisirung ergangen.

98) Und sehe ich nicht, warum man den auswärtigen Potenzen sowohl als Potentaten, der Galanterie sowohl, als schönster Gala, und hundert andern nicht ebenmäßig dergleichen Recht der deutschen Bürgerschaft widerfahren lassen könnte, mit etwas besserer Art, als etliche neuliche Gelehrte Souverainetäten zum lateinischen Wort machen wollen, um den Suprematum zu meiden, den ein anderer gebraucht.

99) Es haben unsere Vorfahren kein Bedenken gehabt, solch Bürgerrecht zu geben. Wer siehet nicht, daß Fenster vom lateinischen fenestra, und, wer Französisch verstehet, kann nicht zweifeln, daß Ebentheuer, so bey uns schon alt, sehr alt, von Avanture herkomme, dergleichen Exempel sehr viel anzutreffen, so dieses Vorhaben rechtfertigen können.

100) Was ich von Aufhebung des Unterscheids der Schrift gedacht, daß im Schreiben oder Drucken dergleichen Wort von den Deutschgebohrnen nicht mehr zu unterscheiden, dessen Beobachtung, ob sie schon gering scheinet, würde doch nicht ohne Nachdruck und Wirkung seyn. Es haben auch sonsten viele dafür gehalten, man sollte zu einem guten Theil deutscher Bücher beym Druck keine andere, als lateinische Buchstaben brauchen, und den unnöthigen Unterscheid abschaffen, gleichwie die Franzosen auch ihre alte Buchstaben, so sie lettres de finance nennen, und die in gewissen Fällen noch gebräuchlich, im gemeinen Gebrauch, und sonderlich im Druck fast nunmehr aufgehoben.

101) Ich will zwar solches an seinem Orte dahin gestellet seyn lassen, habe

wichtig seyn, sondern auch sowohl unsere Leute zu unterrichten, zumal, die kein lateinisch studiert haben, welche gar oft sehr schlecht deutsch schreiben, als auch den Fremden die deutsche Sprache leichter und begreiflicher zu machen; welches zu unserm Ruhm gereichen, andern zu den deutschen Büchern Lust bringen, und den von etlichen gefaßten Wahn benehmen würde, als ob unsere Sprache der Regeln unfähig, und aus dem Gebrauch fast allein erlernet werden müsse.

108) Sonst sind wohl einige Zweifel bey uns vorhanden, darüber ganze Länder von einander unterschieden, und Kanzeleyen selbst gegen Kanzeleyen streiten, als zum Exempel, was für Geschlechts das Wort Urtheil sey. Im Reiche beym Reichshofrath, beym Reichscammergerichte, und sonst ist Urtheil weiblichen Geschlechts, und saget man die Urtheil; hingegen in denen obersächsischen Gerichten spricht man das Urtheil.

109) Die Urtheil hat nicht allein die höchsten Gerichte, sondern auch die gröste Zahl für sich. Das Urtheil aber beruft sich auf den Sprachgrund oder Analogie. Denn, weil Theil nicht weiblichen Geschlechts, und ehe gesagt wird das Theil, als die Theil, (in singulari) so sollte man meynen, es müsse auch ehe das Urtheil, als die Urtheil heißen. Doch der Gebrauch ist Meister.

Non nostrum, inter vos tantas componere lites. Ich überlasse es künftiger Anstalt, mit vielen andern dergleichen Fragen, welche endlich ohne Gefahr etwas warten, und auf die lange Bank geschoben werden können.

110) Nun wäre noch übrig, vom Glanz und Zierde der deutschen Sprache zu reden, will mich aber damit anjetzo nicht aufhalten. Denn, wenn es weder an bequemen Worten, noch tüchtigen Redensarten fehlet, kommt es auf den Geist und Verstand des Verfassers an, um die Worte wohl zu wählen, und füglich zu setzen.

111) Und weil dazu viel helfen die Exempel derer, so bereits wohl geschrieben, und durch einen glücklichen Trieb der Natur den andern das Eis gebrochen, so würde nicht allein nöthig seyn, ihre Schriften hervorzuziehen, und zur Nachfolge vorzustellen, sondern auch zu vermehren, die Bücher der alten, und auch wohl einiger neuen Hauptautoren in gut Deutsch zu bringen, und allerhand schöne und nützliche Materien wohl auszuarbeiten.

112) Bey welcher Gelegenheit ich erinnern sollen, daß einige sinnreiche deutsche Scribenten, und unter ihnen der sonst lobwürdige Herr Weise selbst, gleichwohl diesen merklichen Fehler noch nicht abgeschaffet, (den auch etliche Italiener behalten) daß sie, etwas schmutzig zu reden, kein Bedenken tragen, in welchem Punct ich hingegen die Franzosen höchlich loben muß, daß sie in öffentlichen Schriften nicht nur solche Worten und Reden, sondern auch solchen Verstand vermeiden, und daher auch in den Lust- und Possenspielen selbst nicht leicht etwas zweydeutiges leiden, so man anders, als sich gebühret, gemeynet zu seyn vermerken könnte. Welchem löblichen Exempel billig mehr, als bisher geschehen, zu folgen, und zumal häßliche Worte, ohne sonderbare Nothdurft, nicht zu dulden. Es ist freylich in der Sittenlehre mit Sauberkeit der Worte nichts ausgericht, es ist aber doch auch solche kein geringes.

113) Die deutsche Poesie gehöret haupt-

qu'un Dictionaire Allemand universel seroit plus utile et plus instructif, que ceux des autres peuples. Je trouve seulement, que nous manquons quelquefois de mots propres à exprimer certains termes de morale. Mais je trouve aussi, que S. A. S. de Wolfenbüttel même en a inventé et établi de très bons dans son *Aramena* et dans son *Octavia*. — Tria dictionaria condenda putaverim: 1) *Lexicon vocabulorum usitatorum* 2) *Cornucopiae technicorum* 3) *Glossarium etymologicum* explicans vocabula obsoleta, & prouincilia, originesque.

Hätte Feller etwas von der Existenz der obigen Unvorgreiflichen Gedanken von Leibnitz über diesen Gegenstand gewußt, welche Eccard in demselben Jahr 1717 herausgab, so würde er jene rohe Skizze nicht haben drucken lassen.

In ebendenselben Monumentis ineditis von Feller steht im trimestri decimo ein Extract aus des seel. Herrn von Leibnitz an einem fürstlichen Hofe überreichten Vorstellung, daß man nicht nur große Bibliotheken besitzen, sondern auch vermehren und erhalten müsse, und im trimestri duodecimo des Herrn von Leibnitz zufällige Gedanken von Erfindung nützlicher Spiele, aber man kann sie nicht zu den deutschen Schriften dieses Mannes zählen. Denn, außer, daß beyde Aufsätze kurz, unbedeutend, und gewiß von Leibnitz nicht zum Druck bestimmt waren, sind sie auch abwechselnd deutsch und lateinisch abgefaßt.

Daß Leibnitzens Rathschläge zur Verfertigung eines deutschen Wörterbuchs auch schon kurz nach seinem Tode von der Berliner Akademie beherzigt worden, davon habe ich folgenden Beweis gefunden. Im neunzehnten Stück von Gottsched's Beyträgen zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie, und Beredsamkeit, Leipzig, 1738, S. 480. steht ein Entwurf eines deutschen Wörterbuchs von dem Herrn Rath und Secretär der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Johann Theodor Jablonsky aufgesezzet. In einer Note wird erzählt, diese Schrift sey von dem 1731 verstorbenen Jablonsky an den Herrn von Beßer, von diesem aber 1721 in die Hände eines Mitglieds der deutschen Gesellschaft in Leipzig gekommen. Im Eingange heißt es daselbst: „Nachdem Sr. Königl. Maj. in Preussen Dero in dieser Residenz gestifteten Sozietät der Wissenschaften, als einer deutschgesinneten Gesellschaft, unter andern auch die Obsorge desjenigen, was zu Unterhaltung unserer deutschen Hauptsprache in ihrem natürlichen Selbststand, eigenthümlicher Zier, und anständiger Reinlichkeit gereichet; (wie die Worte der Generalinstruction lauten) allergnädigst aufgegeben: so ist zu solchem Zweck, neben und wohl vor andern, dienlich erachtet worden, und in Vorschlag gebracht, die Ausarbeitung eines dreyfachen *) Lexici, oder deutschen Wörterbuchs, nämlich, etymologici, technici, und usualis, als wodurch die Sprache aus ihrem Grund herfürgesucht, derselben Reichthum entdeckt, die Grundrichtigkeit erforschet, verbessert, befestiget, und ein beständiger Sprachschatz zusammengetragen werden könnte.“ Man erinnere sich hierbey, daß eben dieser Johann Theodor Jablonsky

*) Gerade, wie es Leibnitz unter N. 17. wünschte.

in seinen Reisen, von dem Fürstenthume Anspach, zwar umständlicher geschrieben, als andere, welche vor ihm desselben gedacht haben. So wenig man aber diesen Reisen ihren Werth im Ganzen absprechen kann — so lehrreich und unterhaltend sie auch in vielen Stücken sind, so habe ich gleichwohl auch eine Menge von Fehlern, und Unrichtigkeiten in Beziehung auf dieses Fürstenthum und einige angrenzende Gegenden angetroffen, welche es verdienen gerüget und verbessert zu werden.

Sind gleich diese Fehler und Unrichtigkeiten nicht alle von gleicher Wichtigkeit und Bedeutung — betrift gleich ein großer Theil derselben nur einige Kleinigkeiten und Nebenumstände, so sind sie doch um so weniger mit Stillschweigen zu übergehen, da gar leicht manchem aufmerksamen und nachdenkenden Leser selbst das Wichtige, Wahre und Gute, was er in dergleichen Schriften antrift, verdächtig werden kann, wenn er sogar in Kleinigkeiten und nichts bedeutenden Dingen Fehler antrift.

Nun zur Sache selbst:

S. 295. **Nach einer starken Stunde von hier, (Weissenburg) kommt man durch das schöne Städtchen Ellingen.** Dieses Städtchen liegt nur eine halbe Stunde von Weissenburg.

S. 296 **Das hiesige Schloß, worin der Landcomthur wohnte** ꝛc. Seit dem Tode des Landcomthurs Freyherrn von Lehrbach, wohnt kein Landcomthur mehr daselbst, und ist dieses schöne und mit den herrlichsten Meubles versehen gewesene Schloß nun ganz unbewohnet. Da sonst die Landcomthure sehr reiche Einkünfte hatten und einen kleinen Hofstaat hielten, so fanden sich auch immer Fremde aus der Nähe und Ferne daselbst ein, und die Stadt hatte gute Nahrung. Nun aber fehlet es an selbiger um so mehr, da auch ein großer Theil des ehemals sich daselbst befundenen Kanzleypersonale nach Mergentheim versetzet worden ist. Der Deutschmeister hat zwar versprochen sich jährlich eine Zeitlang zu Ellingen aufzuhalten, um die Bürger für diesen Verlust einigermassen schadlos zu halten. Es ist aber dieses, seit der merkwürdigen Veränderungen, welche sich daselbst zugetragen haben, und von welchen manches in öffentlichen Schriften mit ziemlicher Freymüthigkeit bekannt gemacht worden ist, nicht geschehen — und ist auch kein Anschein vorhanden, daß es jemals geschehen werde.

S. 299. **Vielleicht frey Brennholz daraus angewiesen** ꝛc. Die Bürger zu Weisenburg erhalten zwar ihr Brennholz aus diesem Walde, aber keineswegs frey; jedoch um einen sehr geringen Preiß; so daß sie den sogenannten **Bock**, ein Maaß, welches nicht gar ein Klafter ausmachet) ungefähr für 1 fl. rhein. bezahlen und solchen auf ihre Kosten müssen heimführen lassen. Auch haben die Bürger freye Jagd in der Weisenburger Flur und in einem Theil des Waldes, welche Freyheit aber mehr Schaden als Nutzen bringet; indem schon mancher Bürger, aus allzugroßer Lust zum Jagen seine Nahrung und Gewerbe darüber vernachläßiget hat, und ins Verderben gerathen ist.

S. 299. **Auch liegt nicht fern von der Stadt ein gutes Bad** ꝛc. Dieses Bad liegt in der Stadt selbst, und würde wegen seiner guten Würkungen noch berühmter seyn auch weit zahlreicher besuchet werden, wenn es an der Stelle selbst, mit mehrerer Bequemlichkeit gebrauchet werden könnte.

S. 302. **Ueber die Rezat** ꝛc. Mir [illegible] ist

ist in dieser Gegend keine Rezat, wohl aber die sogenannte schwäbische Rezat bekannt, welche von Papenheim herkommt, das Oberamt Gunzenhaußen durchstreichet, bey Georgensgemünd die fränkische Rezat aufnimmt, und mit derselben vereint, unter dem Namen der Rednitz bis nach Fürth fortlaufet, dort den Pegnizfluß empfängt, darauf den Namen Regnitz erhält, und endlich oberhalb Bamberg von dem Mayn aufgenommen wird.

S. 306. Gundelsholm, Frickenfeld, Svaningen, soll Gundelsheim, Frickenfelden und Schwaningen heißen.

S. 309. Wie ich überall im Fürstenthum Anspach ang troffen habe rc. Mit nichten! Man trift nunmehr fast überall, und besonders um Triesdorf und Anspach herum, ganze zahlreiche Heerden von holländischer und schweizerischer Viehzucht an, und ist das Vieh ungleich größer und entweder ganz schwarz, braun, weiß und blau, oder wenigstens, mit diesen Farben besprengt und scheckigt. Viele weit entlegene Gemeinden haben sich bereits ihre sogenannte Heerde- oder Hummelochsen, aus der Triesdorfer Schweizerey angeschaft, von welchen sie ihre Kühe bespringen lassen, und dadurch ihren Viehstand und Einkünfte ungemein verbessert haben. Es ist dahero gar nichts ungewöhnliches, daß Kälber zu 60 bis 70 Pf. auch Mastochsen zu 10 bis 12 auch mehreren Centnern geschlachtet werden; wiewohl die Viehhändler die schwereſten Ochsen meist nach Augspurg, Strasburg, ja sogar bis nach Paris treiben, woferne anders der freye Austrieb nicht verboten ist: welches aber nie ohne dringende Ursachen geschiehet, indem dadurch vieles Geld ins Land gebracht wird.

310. Schwabach, von dieser bekannten, volkreichen und nahrhaften Stadt, hätte Herr Gerken überhaupt mehr merkwürdiges anführen können und sollen. Da sich aber derselbe, nach seinem eigenen Geständniß S. 311. nur etliche Stunden daselbst aufgehalten hat, so ist es ihm zu verzeihen, daß solches nicht geschehen ist.

Ebendas. Strumpfwürker, die nahe an 300 Weberstühle im Gange haben. Es sind, wie ich aus einem zuverläßigen Aktenstück weis, 190 Strumpfwürkermeister daselbst, welche 400 Stühle haben, und welche, da diese Fabrikate dermalen starken Verschluß haben, alle im Gange sind. Ebendas. Tapetenweber, so schöne Hautelice-Tapeten machen. Diese Tapetenweberey ist schon vor ungefähr 40 Jahren eingegangen. Dargegen ist gegenwärtig die Schleichische Papiertapetenfabrik errichtet, welche immer beträchtlich ist, und guten Verschluß hat.

Ebendas. Eine Hauptnahrung der Stadt macht die Bierbrauerey, da das hiesige Bier vortreflich und recht berühmt ist. Vielmehr berühmt war, denn nun hat es sehr viel von seinem ehemaligen Ruhm und gutem Ruf verlohren. Sonst wurde es zwar wegen seiner vorzüglichen Güte, nicht nur in dem Bezirke von einigen Meilen um Schwabach herum fast in allen Wirthshäusern geschenket, sondern auch weit ins Ausland, und sogar bis nach Wien und Ungarn, auf der Donau geführet. Gegenwärtig aber hat der Verschluß desselben dermassen abgenommen, daß kaum die Hälfte des ehemaligen Quanti mehr gebrauet wird, dahero sich auch die Zahl der Bierbräuer sehr vermindert hat.

S. 311. Die französische Colonie ist ziemlich stark. Sie war gleich anfangs nicht stark, und bestund etwan aus

aus 40 Familien. Nun haben aber auch diese sehr abgenommen und zweifle ich, ob noch 15 eigentliche französische Familien da seyn werden. Einige sind weggezogen, andere sind ausgestorben und noch andere haben sich mit den Deutschen vermischt und ganz unkennbar gemacht.

Ebendas. Das Münzamt besteht aus einem Münzinspector ꝛc. Das Personale des Münzamtes bestand damals aus einem Münzverwalter, Münzmeister und Münzwaradein. Beyde erstere sind gestorben, und, da ohnehin bey dem allzu hohen Werth des Silbers, ohne merklichen Verlust, in groben Stücken nicht mehr gemünzet werden kann, diese Stellen noch nicht besetzt worden. Von einem Münzinspector ist nichts bekannt, wohl aber zu Anspach ein besonderes Münzdepartement niedergesetzt, welches aus zweyen Räthen von der Regierung und aus einem Kammerrath dermalen bestehet.

Ebendaselbst. Die Pfarrkirche hält man für die schönste im Fürstenthum Anspach ꝛc. Es giebt gewiß noch einige ungleich schönere und auch größere Kirchen in den Hauptstädten des Fürstenthums. Schön aber — ja vortreflich schön sind die von der Meisterhand eines Wohlgemuths verfertigten Gemälde, mit welchen der Hauptaltar dieser Kirche pranget.

Anmerkung. Ueberhaupt scheinet Herr Gercken sich wenig in Schwabach umgesehen, sondern das meiste was derselbe hier bemerkt, buchstäblich aus des Herrn v. Falkenstein Schwabachischer Chronik ausgeschrieben zu haben, sonst hätte derselbe unmöglich einige neuere, damals gleichwohl schon vorhanden gewesene sehenswürdige Merkwürdigkeiten mit Stillschweigen übergehen können. Warum z. E. kein Wort von der von dem Kommerzienrath Stürmer daselbst angelegten feinen Zitz- und Cattunfabrik, welche, nach der von Schülinischen zu Augsburg, sowohl an Gebäuden als Verkehr, gewiß eine der vorzüglichsten in ganz Deutschland ist, indem sie, mit Einschluß der Spinnerey täglich über 700 Personen ernähret, und jährlich gegen 80 bis 100000 Gulden in Umsatz bringet?

Warum kein Wort von dem weitläuftigen und mit so vielen Kosten erbauten Zucht- und Tollhause und dessen vortreflichen Einrichtung? Dieses große und massive Gebäude hätte Herrn Gercken ja sogleich in die Augen fallen und aufmerksam machen sollen, da er von Ellingen aus nach Schwabach kam, und selbiges rechts vor sich liegend sehen mußte.

S. 325. Gehört ihr das Dorf Illesheim ꝛc. Dieses Dorf gehöret wenigstens meisten Theils, denen Freyherrn von Berlichingen, welche auch einen Rittersitz daselbst haben, und mit der Stadt Windsheim einige gemeinschaftliche Rechte daselbst ausüben.

S. 328. Man rechnet 4500 Einwohner ꝛc. Diese Anzahl kam mir sogleich zu übertrieben vor, als ich sie hier angezeigt las. Herr Stadtpfarrer und Dechant Lenz, hat diesen Fehler bereits berichtiget, und die Zahl der Einwohner von Windsheim, bis auf 2571 Seelen reducirt. S. Meuse's histor. Litteratur, auf das Jahr 1784. B. II. S. 465.

S. 330. Uffenheim und ein Gymnasium daselbst errichtet ꝛc. Es ist eigentlich nur eine lateinische Schule, welche aus einem Rector, aus einem Conrector, welcher zugleich Cantor ist, und aus einem Infimus bestehet, der zugleich die Stadt- und Spitalorganistenstelle versiehet.

Ebendaselbst. Das hiesige wichtige Ober-

so genannten Sande absprechen: allein ohne diese rastlose Thätigkeit, Fleiß und Betriebsamkeit würden sie auch nicht anders als äußerst kärglich und dürftig leben müssen.

Ebendas. Der würdige rechtschaffene und überaus dienstfertige Senior und Pfarrer Heidenreich ist indessen verstorben, und dessen Stelle mit dem gleich würdigen Senior und Pfarrer, Herrn Pfisterer wieder besetzt worden.

S. 409. Man hält das Wasser mineralisch und leichtglaubige arme Leute trinken es zur Cur :c. Nicht nur leichtglaubige arme Leute, sondern auch kluge, reiche und angesehene Personen, bedienen sich dieses Heilbronnens bey verschiedenen Krankheiten mit dem besten Erfolg. Da das Städtchen Heilsbronn den Namen von diesem Heilbronnen hat, wie dieses sowohl der deutsche, als der lateinische Name Fons salutis, das Wappen und die ältesten Urkunden beweisen, so ist es ein sicheres Kennzeichen, daß derselbe wegen seiner besondern Heilkraft schon vor mehrern Jahrhunderten in großem Rufe müsse gestanden seyn. Freylich wird dieser Bronnen nun nicht mehr so zahlreich und frequent als ehehin besuchet, da es den Gästen mehr an Bequemlichkeit und angenehmen Unterhaltungen als an andern dergleichen Bronnen und Bädern fehlt. Indessen zeugen doch von dessen, noch fortdauernder heilwürkender Kraft verschiedene neue Exempel und Erfahrungen. Die Natur und Beschaffenheit dieses Bronnens hat übrigens der ehemalige Leibmedicus und D. Feuerlein am umständlichsten untersucht, in dem Heilsbronnischen Zeugniß der göttlichen Güte und Vorsorge, bey dem uralten, mitten im Kloster Heilsbronn befindlichen Heilbronnen, welche Schrift 1732. zu Nürnberg, in 4to herausgekommen ist.

S. 410. Anspach. Hier könnte und müßte ich einen ganzen Bogen anfüllen, wenn ich alles berichtigen wollte, was Gerken von dieser ehemals fürstlichen und nun königl. preußischen Hauptstadt, theils schief und dunkel, theils offenbar fehlerhaft niedergeschrieben, theils gar mit Stillschweigen übergangen hat. Ich will aber vorsätzlich nur das vorzüglichste anführen, und die Leser, welche sich von der Lage, Beschaffenheit und Verfassung dieser Hauptstadt des Fürstenthums unterhalb Gebürgs besser unterrichten wollen, auf Herrn Jo. Bernh. Fischers, Geschichte und ausführliche Beschreibung der Markgräflich-Brandenburg. Haupt- und Residenzstadt Anspach oder Onolzbach, und deren Merkwürdigkeiten hinweisen, welches nützliche und mit vielem Fleiße und Genauigkeit verfertigte Werk, auf Kosten des Verfassers, 1786. in 8. gedruckt und herausgegeben worden ist.

S. 411. Auf 10,000 Einwohner enthalten :c. Schon bey einer im Jahr 1783. vorgenommenen genauen Zählung der Einwohner dieser Stadt, belief sich die Summa derselben auf 13009 Seelen, ohne das Militaire. Diese Volksmenge hat sich indessen ungemein vermehret, und ein sicherer Mann, welcher es wissen kann, versicherte mich, daß die dermalige Summa, mit Inbegrif des Militaire, wenigstens gegen 15000 Seelen betrage.

Ebendas. Bestehet eigentlich aus 2 Höfen :c. Wenn Herr Gerken, wie es sich aus seiner Beschreibung schliessen lässet, denjenigen Platz des Schlosses, welcher nach der St. Gumbertskirche liegt, mit zu den Schloßhöfen rechnet, so hat dasselbige eigentlich 3 Höfe, und

gem in Kästen aufgestellten Orangeriebäume gedächte. Es liegt aber dieses Orangeriehaus nicht gleich vorne, sondern mitten im Garten rückwärts gegen Mitternacht, so daß die Fronte desselben immer die Sonne hat.

Ebendas. Maillebahn. Diese Maillebahn war nicht 700, sondern 1550 Schritt lang, sie existiret aber nicht mehr.

Anmerkung. Ueberhaupt hat dieser Schloßgarten bey der gegenwärtigen Regierungsveränderung, und da kein Hof mehr in Anspach ist, sehr vieles von seiner vorigen Schöne verlohren. Der sogenannte englische und mit meist exotischen Stauden- und Blumengewächsen besetzt gewesene Garten, ist ganz eingegangen, die Orangerie hat sich sehr vermindert, und ist dieser Garten ganz in einen nutzbaren Küchengarten umgeschaffen worden. Doch werden die vortreflichen Alleen und angenehmen Spaziergänge noch wohl erhalten.

S. 414. **Ein stinkender Canal, der hernach durch den Garten, in der ganzen Länge seinen Abfluß hat** 2c. Dieser Canal war ja schon zu der Zeit, da Herr Gerken in Anspach war, in der Gegend des Schlosses ganz gewölbet und eingeebnet. Es ist diese Wölbung bishero bis zum Herriederthor, mit vielen Kosten, fortgesetzt worden, und fiel der üble Geruch dieses Canals nur in den heissesten und trockensten Sommertägen, denen Einwohnern auf dem sogenannten Graben etwan zur Last. Auch hat derselbe nichts weniger als durch den Garten in der ganzen Länge seinen Abfluß, sondern er wird nahe, wenn man in den Schloßgarten gehet, von der fränkischen Razat aufgenommen, und schliesset denselben nur von der Mitternachtseite ein.

S. 415. Der würdige und in archivalischen Geschäften unermüdet gewesene Herr Hofrath und Archivar Strieber, ist indessen verstorben.

Ebendas. Nota e. Die älteste Urkunde im Archiv ist nicht von 969, sondern vom Jahre 959.

S. 429. **Auf tausend Bände** 2c. Nicht auf 1000 Bände, sondern wohl auf 1000 Bücher und Schriften mögen sich die in der Bibliothek befindlichen Incunablen, oder alten Bücherdrücke belaufen, deren freylich oft mehrere einen Band ausmachen.

S. 434. **Beym Hofstaat, im Ministerium und andern Collegien sind**, seitdem Herr Gerken dieses schrieb, und seitdem Ihro Königl. Majestät von Preußen die Regierung der beyden Fürstenthümer des Burggrafthums Nürnberg, ober- und unterhalb Gebürgs angetretten haben, verschiedene beträchtliche Veränderungen vorgefallen und stehen, ohne Zweifel noch mehrere zu erwarten. Es würde zu weitläuftig seyn, selbige hier anzuführen, nur will ich den Druckfehler bemerken, daß der noch lebende und um Verbesserung des Forstwesens, schon seit vielen Jahren her sich unsterblich verdient gemachte Herr Obristjäger- und Obristforstmeister nicht von Carnstedt, sondern Schilling von Canstatt heißet.

S. 434. Bey denen hohen Landescollegien hätte Herr Gerken gar wohl auch des kaiserlichen Landgerichts Burggrafthums Nürnberg, und dessen hoher Vorrechte gedenken sollen, ob es gleich überflüßig gewesen seyn mögte, so viele Seiten unnütz damit anzufüllen, als von Herrn Nicolai in seinen Reisen geschehen ist.

S. 434. **Das Hochwild scheuet den Grätweitzen** 2c. Nun eben so wenig mehr, als ehemals die Gerste. Doch frißt es denselbigen selten eher

der

mehrere Unrichtigkeiten hat Herr Gerken in seinen Nachrichten von dem Fürstenthum Bayreuth zu Schulden gebracht, welche man zu einer andern Zeit rügen wird. S.

XII.

Zehnter Beytrag zu dem Verzeichniß jetztlebender deutscher Schriftstellerinnen.

(Siehe Journal v. u. f. D. 1788. St. 2. und 8. 1789, St. 3. und 11, 1790, St. 4 und 9, 1791 St. 3. und 11.)

Bandemer Susanna von, gebohrne Franklin, Gemahlinn des Herrn Major von Bandemer zu Berlin (siehe Journal v. u. f. D. 1790. St. 4. S. 315, 1791, St. 11. S. 974.) Mehrere Gedichte von ihr stehen in Ramler's Fabellese; sie giebt ihre sämmtlichen Werke auf Subscription heraus.

Baudißin Gräfinn von, Karol. Adelheid, gebohrne Gräfinn von Schlimmelmann, (S. Journal v. u. f. D. 1788. St. 2. S. 138. St. 8. S. 103) lebt jetzt mit ihrem Gemahl, dem dänischen Gesandten, nicht mehr in Dresden, sondern zu Berlin.

Bentink Gräfinn von, Charlotte Sophie, gebohrne Gräfinn von Aldenburg, zu Hamburg. (S. Journal v. u. f. D. 1788 St. 8. S. 109) Supplement au Catalogue d'une Collection des Medailles antiques, Amsterdam, 1788.

Berlepsch Emilie von, gebohrne von Opp l, (S. Journal v. u. f. D. 1788, St. 2. S. 139. 1790. St. 5. S. 379 1791. St. 11. S. 974) ist die Gemahlinn des Herrn Hofrichters von Berlepsch zu Hannover. Im hannöverischen Magazine stehen von ihr Briefe über einige Rheingegenden, und über verschiedene holsteinische Gärten.

Bohl Christiane Susanne, Bürgermeisterinn zu Lobda bey Jena, (S. Journal v. u. f. D. 1790. St. 12. S. 554) Beantwortungslied des Bundesliedes an die Schwestern von Blumauer, Jena, 1787.

Ehrmann Maria Anna, Gattinn des Herrn Licentiat Ehrmann zu Isny in Schwaben, (S. Journal v. u. f. D. 1788. St. 2. S. 142. 1789. S. 11. S. 466, 1790. St. 4. S. 315, St. 5. S. 379, 381. 1791. St 3. S. 331. St. 11. S. 973) ist gebohren im Kanton Zürch 1757. Noch hat man von ihr: Fragmente für Denkerinnen, Isny 1787. Die Geschichte des Grafen von Bilding erschien zu Isny 1788.

Forkel in, Gattinn des Herrn Musikdirector Forkel zu Göttingen, (S. Journal v. u. f. D. 1788, St. 2. S. 139, 1791. St. 11. S. 973.) eine gebohrne Wedekind, ward gebohren zu Göttingen 1765. Noch hat man von ihr: Leben der Königinn Elisabeth, Berlin, 1789, 1790, zwey Theile; die Bastille, oder, Karl Townly, Leipzig, 1790, zwey Bände.

Gürnth Madam, Frau von G. S. Gürnth, Prediger zu Brieg in Schlesien (S. Journal v. u. f. D. 1791. St 3. S. 231 gab zu Ostern 1791. den zweyten Theil ihrer Gartenökonomie für Frauenzimmer heraus.

Von Ramiensky, Caroline Friderike zu Naumburg in Sachsen (S. Jour-

XIII.

Aufruf.

Einige Freunde ihres Vaterlandes rufen jeden biedern Deutschen auf, den bedenklichen Zeitpunct, so lange es noch Zeit ist, zu beherzigen, auf dem nun Deutschland stehet, einen Zeitpunct, der in der Geschichte seines Gleichen nicht findet, und vielleicht nicht mehr finden wird.

Das Vaterland ist in Gefahr! Umsturz drohet seiner Verfassung, seiner Religion, dem Eigenthum jeden Bürgers, dem Ruhigen im Lande.

Enthüllet stehen sie nun da die bluttriefenden Grundsätze der französischen Ruhestöhrer, der süße Name von Freyheit, von Gleichheit, decket nicht mehr den Abgrund, der sich unter unsern Füßen öfnet, und dieses Jahr ist vielleicht, wenn nicht jede Kraft angespannet wird, das letzte, in dem wir unsere Kinder an unsere Brust drücken, in dem wir in unsern Hütten sicher wohnen, und die Tröstungen genießen können, die der öffentliche Dienst des Höchsten bisher in unsere Seelen goß. Diese bangen Ahndungen sind keine eitle Schreckbilder; heftet Mitbürger eure Blicke auf die deutschen Gegenden jenseits des Rheins! zahlreiche Schaaren fanatischer Verfechter einer eingebildeten Freyheit haben jene sonst so glücklichen Gegenden ausgesogen; sie haben den wurzellosen Freyheitsbaum aufgerichtet, während sie eurer Mitbürger Habe nahmen; sie haben es zu einem Gesetz gemacht, jedem Volk, das ihr Schwerdt erreichen kann, ihre — der Religion und der bürgerlichen Ordnung den Umsturz drohende Lehre aufzudringen, und dasjenige als Feind zu behandeln, das seinem Fürsten, seinen Gesetzen treu bleiben würde, und dieß ist; die Freyheit, die sie uns so sehr anrühmen. Zwar decken noch zahlreiche Heere die Ufer des Rheins, noch strengen — durch den Trotz der neuen Republicaner aufgeforderte Mächte ihre Kräfte an, um dem Feinde des Vaterlandes, um seinen täuschenden Lehren Einhalt zu thun. Aber welcher Reichsstand, welches deutsche Volk hat noch, außer dem Landgrafen von Hessen Cassel und seinen tapfern Hessen, thätigen Antheil an diesen edelmüthigen Bemühungen Oesterreichs und Preussens genommen? Wer hat den Vertheidigern unsers Eigenthums, unsers Daseyns, die patriotischen Opfer gebracht, die sie mit so vielem Recht von uns fordern können? die sie mit so vielem Recht verdienen? Und gleichwohl ist ihre gerechte Sache die Sache eines jeden Einzelnen unter uns.

Nie müsse euch Bürger Deutschlands der Wahn täuschen, daß Franz, daß Friedrich Wilhelm nur für Ihre Herrschaft, nur darum kämpfen, um das zu seyn, wozu sie die kühnen Franzosen gerne in unsern Augen machen wollen, um Despoten zu seyn. Wären Franz und Friedrich Wilhelms persönlicher Character nicht schon dafür Bürge; wäre der — Franz abgenöthigte Krieg nicht ein Vertheidigungskrieg; so bewähren nun in vollem die Verwüstungen des Cüstinischen Heeres an den Rheingegenden, und dessen abgedrungene Brandschatzungen, daß ohne Ihre Macht und Aufopferungen,

Reli-

Religion, Verfassung und Eigenthum schon zu Grunde gerichtet wären. — Nie müsse uns der Gedanke, daß nur den Regenten, daß dem Adel und der Geistlichkeit allein daran gelegen seyn könne, die deutsche Verfassung zu erhalten, über den Ausgang dieser grossen Fehde gleichgültig machen; auch das Schicksal des mittlern Standes, das Schicksal des Geringsten unter uns hängt von ihm ab.

Freylich mußte der Anfang der französischen Staatsverbesserung allgemeinen Beyfall erregen, jeder Freund der Menschheit mußte mit Vergnügen die ersten Schritte sehen, die ein — unter dem Druck verjährter Mißbräuche, unter der Last ungleich vertheilter unerschwinglicher Abgaben seufzendes Volk, vereint mit seinem König, zu einem glücklichen Daseyn that; mußte mit Rührung den schuldlosen König gutmüthig die Hand bieten sehen, um von den Klügsten seines Volks unterstützt, jene Gebrechen abzustellen, die zu tief Wurzel geschlagen hatten, um durch die Hand eines einzigen, wäre er auch der Beste, der Weiseste aller Sterblichen gewesen, ausgerottet zu werden. Aber wie schmerzlich wurde diese seelige Erwartung betrogen, als statt ruhiger Behandlung des erhabenen Gegenstandes, allenthalben Aufruhr und Zwietracht die schwarzen Fakkeln schüttelte; als man das Volk durch Ehrgeitz, durch Eigennutz Einzelner, zu Handlungen verleitet sah, die gerade dem wohlthätigsten Endzweck entgegen liefen; als man es mit Tiegerwuth den guten König mißhandeln, und das Blut so mancher Mitbürger auf die grausamste — auf die leichtsinnigste Weise vergießen sah. Die ersten Schritte, die zu wahren Verbesserungen hätten leiten sollen, wurden dazu mißbraucht, um die heiligsten Rechte des Eigenthums, durch Aufhebung des Adels, durch Versplitterung der Kirchengüter, durch Abschaffung der so uneigentlich mit dem Namen Lehngefälle bezeichneten Abgaben, unwiederbringlich zu verletzen. Willig hätte gewiß jeder tugendhafte Edelmann die wirklichen — der Wohlfahrt des Staats nachtheilig seyn könnenden, so wie die eingebildeten Vorzüge seines Standes, dem allgemeinen Besten aufgeopfert; aber sie ihm alle, ohne Unterschied, ob sie dem Ganzen nachtheilig oder nicht, ohne seine Einwilligung zu entziehen, durch Abschaffung der Lehngefälle einen Theil der Bürger des Staats auf Kosten des andern Theils zu bereichern, dieß war Gewaltthat, dieß war eben so viel, als Schuldbriefe eines Dritten zu zerreissen, und dem Schuldner das redlich geliehene Capital, zum schreyenden Nachtheil des Darleihers zu schenken, dieß war offenbare Ungerechtigkeit. Wir enthalten uns, die Fortschritte einer Revolution zu erwähnen, die beynahe jeden Tag mit Bürgerblut beflecket. Die Absetzung des Königs, das grausame Blutbad am 10ten August, die kaltblütige Ermordung der Staatsgefangenen, so mancher tugendhaften Geistlichen, sind Thatsachen, die jedem Deutschen bekannt sind, vor denen die Menschheit mit Schauder erröthet. Sie bebet vor dem Gedanken zurück, daß in diesem Augenblick der sonst in Europa unumschränkteste — nun in unermeßliches Elend herabgestossene — schuldlos in schimpflicher Verhaft sitzende König, von seinen Anklägern selbst gerichtet und verdammet, das Schlachtopfer eines Volks geworden ist, das er so aufrichtig liebte. Hätte auch unser Vaterland ohne Einmischung mit Wehmuth dieß große Trauerspiel ansehen wollen, so blieb

es ihm doch nicht erlaubt, blos ein mitleidsvoller Zuschauer zu bleiben. Gleich einem reissenden Strohm, dessen Toben jeder Widerstand vermehret, kündigte nun der Franzose dem Haus Oesterreich den Krieg an, weil Leopold als Oberhaupt des deutschen Reichs, den gedrückten Rechten deutscher Fürsten, laut das Wort sprach, weil er an dem Schicksal des unglücklichen Königs — an dem traurigen Loos einer geliebten Schwester thätigen Theil nahm.

Dies, deutsche Mitbürger jeden Standes! war, ihr wisset es, die Ursache die die Franzosen bewog, unser gutes Vaterland anzufallen. Ihr Betragen gegen Mainz, gegen Frankfurt, eine der ersten — der blühendesten, aber auch der würdigsten Reichsstädte, gegen Worms und Speyer, gegen so viele ganz unschuldige Fürsten und Bewohner aller Klassen in den sonst so glücklichen Rheingegenden, zeiget, was wir erwarten müssen, wenn das Glück ihre Waffen ferner begünstigen sollte. Ihr kennet die Befehle, die ihre Versammlung den Heerführern gegeben hat, allenthalben durch Zwang die zerrüttenden Grundsätze geltend zu machen, deren Folge namenlose Verwirrung ist. Ihr habt die Stimme des Redners gehört, der der Gottheit öffentlich Hohn sprach, der öffentlich behauptete, daß die Altäre mit den Thronen zum Besten der Menschheit umgestürzt werden müßten; und der Deutsche sollte noch in diesem gefahrvollesten Zeitpunct des Vaterlandes so wenig Anhänglichkeit an seine Verfassung haben, um gelassen demjenigen entgegen zu sehen, da entweder durch das Schwerdt des Feindes, oder durch die heimlichen Ränke seiner propaganda, alle bürgerlichen Bande aufgelößt, jeder Damm gegen das einreissende Laster durchgebrochen werden wird? Unsere Verfassung ist bey allen ihren Gebrechen — denn Gebrechen werden seyn, so lange es Menschen giebt — eine der glücklichsten; dies zeiget der Wohlstand des Bürgers, des Mittelmannes, sein Eigenthum würde durch Verbreitung der französischen Revolution eben so sehr gefährdet werden, als das Eigenthum der höhern Klasse; weit schrecklicher würde in Deutschland, das in so manche kleine ohnabhängige Staaten eingetheilet ist, die Gesetzlosigkeit, der Mangel an Gerechtigkeitspflege werden, als sie nun in Frankreich ist; nur der, der nichts zu verlieren hat, würde vielleicht dabey, und dies nur auf eine kurze Zeit gewinnen, diese Abtheilung unserer Mitbürger aber ist Gottlob die weit geringste.

Beherziget dieses, deutsche Bürger jeden Standes! Ist der Gemeingeist, ist die Liebe des Vaterlandes nicht ganz in euren Herzen erstickt; liegt es euch daran, Religion und Sittlichkeit zu erhalten, die Wohnsitze eurer Aeltern in Friede zu behaupten, sie euren Kindern in Seegen zu hinterlassen? O! so strenge jeder Redlichdenkende seine Kräfte nach seinem Verhältniß an, um diejenigen wohlthätigen Mächte zu unterstützen, die für uns, für das, was uns am heiligsten, am liebsten ist, den Kampf fortsetzen. Folget dem Beyspiel einer Nation, die euch mit in den unseligen Wirbel hinzureissen sucht, der sie ergriffen hat; opfert dem Vaterlande, das in Gefahr ist, alles das auf, was ihr entbehren könnt, um es zu retten. Vergönnet uns, mit dem Beyspiel der reinsten Vaterlandsliebe voranzugehen.

Ohnbekannt, ohne zu verlangen, jemals genennt zu werden, werden wir eine — unsern Kräften gemäße Summe, den Kayserl. Königl und

Kuhr-

Register.

A.

B.

Blan-

G.

H.

J.

Ins-

Phi-

Digitized by Google